This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

32101 066156447

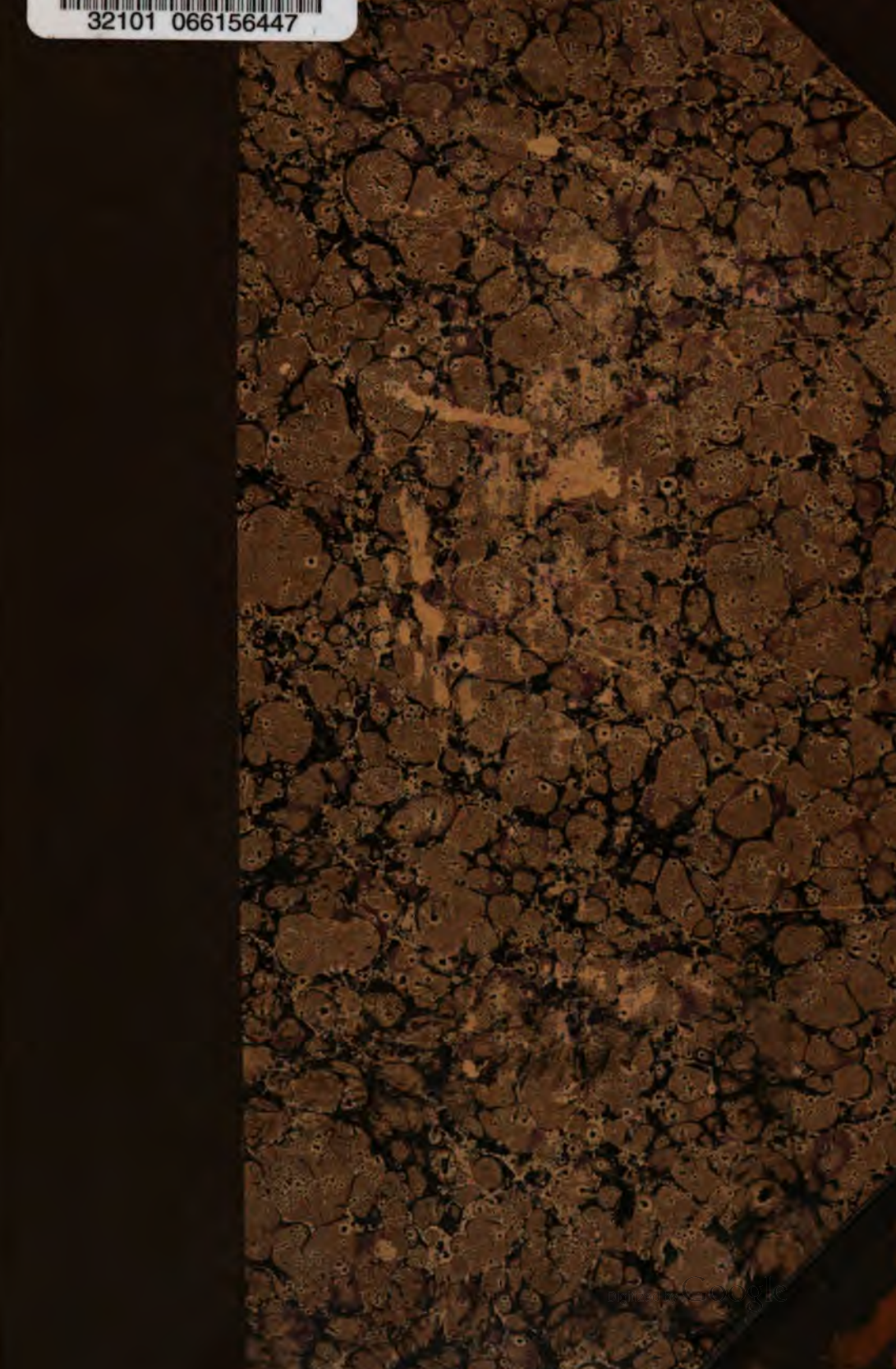

1575
.9592
v.12

Library of

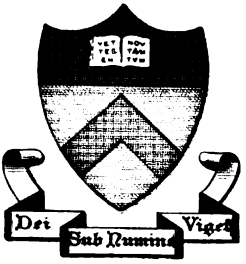

Princeton University.
Presented by

Dr. A Van Marquand.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Prof. F. Hettner
Museums-Director in Trier.

Dr. J. Hansen
Archivar der Stadt Köln.

Jahrgang XII.

TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1893.

Digitized by Google

(RECAP)
1575
.9592
v.12
1893

FR. LINTZ'SCHE BUCHDRUCKEREI IN TRIER.

Digitized by Google

Inhalt der Vierteljahrshefte.

Abteilung I.

„Allgemeine" Abhandlungen sind in diesem Jahrgange nicht erschienen.

Abteilung II.

a) Altertum.

Borries, E. v., Noch einmal die Örtlichkeit der Alamannenschlacht von 357 n. Chr. 242
Dahm, O., Turm C am Limes Gross-Krotzenburg-Rückingen. (Hierzu Taf. 3) 157
Hettner, F., Römisches Bassin mit Hermengeländer in Welschbillig 18
Kofler, F., Alte Strassen in Hessen. (Hierzu Taf. 2) 120
Quilling, Thongefäss aus Heddernheim mit Graffito. (Hierzu Taf. 4) 255
Ritterling, E., Zur römischen Legionsgeschichte am Rhein . . 105, 203
Seyffarth, Der römische Kaiserpalast in Trier. (Hierzu Taf. 1) . . 1

b) Mittelalter und Neuzeit.

Diemar, H., Beiträge zur Wiederherstellung und Erläuterung des Chronicon Moguntinum 50
Liebe, G., Die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Juden im Erzstift Trier 311
Marx, Der Biograph des Bischofs Agritius von Trier 37
Stein, W., Zur Vorgeschichte des Kölner Verbundbriefs vom 14. September 1396 . . . . . 162, 268

c) Recensionen.

Paul Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Erster Band, III u. VI: Die Kunstdenkmäler der Kreise Moers und Kleve. Angezeigt von Prof. Dr. Paul Lehfeldt 91
P. Joerres, Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln. Angezeigt von Archivassistent Dr. H. Keussen 307
H. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559. I. Bd. Angezeigt von Prof. Dr. Knod 307
W. Manchot, Kloster Limburg an der Haardt. Angezeigt von Dr. Paul Clemen 100

Abteilung III.

Museographie über das Jahr 1892:
Lehner, H., Westdeutschland und Holland. (Hierzu Taf. 5—7) . 375
Schuermans, H., Découvertes d'antiquités en Belgique 404

Abbildungen.

Taf. 1 zu Seyffarth: Röm. Kaiserpalast in Trier S. 1 ff.
Taf. 2 zu Kofler: Alte Strassen in Hessen S. 120 ff.
Taf. 3 zu Dahm: Turm C. am Limes Gross-Krotzenburg-Rückingen S. 157 ff.
Taf. 4 zu Quilling: Thongefäss aus Heddernheim mit Graffito S. 255 ff.
Taf. 5—7 zur Museographie von Mainz S. 388 ff.

Cliché's.

Bassin von Welschbillig S. 20. Profil des Welschbilliger Bassins S. 21. Apsis im Welschbilliger Bassin S. 26. Mauerwerk in Welschbillig S. 30. Unbestimmte Eisengeräte aus Wössingen S. 380.

Digitized by Google

NOV 14 1907 220944

Inhalt des Korrespondenzblattes.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes. Die mit * versehenen Nummern beziehen sich auf das Limesblatt).

Wissenschaftliche Miscellanea.

Borch, L. v., Fremdwörter für Namen und Eigenschaften 53.
— Zur Hinrichtung der Sachsen 66.
Dahm, O., Limes Gross-Krotzenberg-Rückingen 63.
Diemar, H., Köln und die Schlacht bei Lützen 25.
Domaszewski, v., Zur Mainzer Inschrift des Annianus 23.
— Zur Geschichte der legio I und der legio XX Valeria Victrix 145.
Grienberger, Th. v., Nimpae Volpinae 52.
Hübner, E., Epigraphischer Fund in England 97.
Ilgen, Th., Denkverse über die Belagerung und Eroberung von Broich a. d. Ruhr 1443 127.
Koehl, Seltene fränkische Gewandnadel in Worms 96.
Koser, Die Worte des Prinzregenten auf dem Bahnhofe Saarbrücken am 25. Mai 1860 65.
Lau, Fr., Ein neues Verzeichnis der Kölner Münzerhausgenossen 146.
Mommsen, Th., Zur Mainzer Inschrift des Veiento 64.
Richter, P., Aus der Geschichte der Abtei Maria Laach 116.
Riese, A., Die Provinz Germania superior 78.
— Ein Statthalter in Germania 79.
Ritterling, E., Zur Lage von Novia 51.
— Inschrift des L. Cornelius Pusio 80.
Sauerland, H. V., Die mittelalterliche Legende über das Secundinerdenkmal 24.
Schmitz, L., Zur Geschichte der Abtei St. Maximin bei Trier 5.
Waltzing, J. P., Zwei unedierte Inschriften 4.

Praehistorische Altertümer.

Armbänder aus Holz oder Lignit, Egisheim 132.
Bronzehaken mit menschl. Gesicht, Hermeskeil 136.
Grab oder Wohngrube der jüngeren Steinzeit oder älteren Bronzezeit bei Osterburken 38*.
Grabhügel der Hallstattzeit bei Dambach 42*; bei Egisheim 132; bei Hermeskeil 136; in Hohenzollern 131.
Grabhügel der La Tènezeit bei Hermeskeil 44, 54, 136.
Grabhügel bei Wössingen 82.
Wohnstelle der La Tènezeit bei Dürkheim 67.

Römische Altertümer.

Bauten.

Badeanlage zu Köln 8.
Befestigung bei Schwaderloch 100.
Brücke bei Drenthe 30; zw. Köln und Deutz 29.
Cisterne, Pfünz (bei Eichstätt) 34*.
Erdschanze „Preussenschanze" bei der Saalburg 26*.
Gebäude: mit Mosaikboden Kreuznach 135; zu Heddernheim 43; bei Sigmaringen 85; bei Wössingen 82.
Graben bei Neusass 55*.
Gräbchen Grosskrotzenburg 53*; Hienheim 59*.
Haus in Köln 8.
Holzübergang, Schiessthal bei Schw.-Gmünd 30*.
Kalkofen bei Osterburken 38*.
Kanal, Grosskrotzenburg 54*.
Kastelle: Grosskrotzenburg 47*, 54*; Haselburg 49*; Hoenehaus 51*; Hunneburg 36; Lorch 41*; Murrhardt 40*; Neckarburken 27*, 28*; Neuwirtshaus (Zwischenkastell) 63*; Oehringen 29*; Pförring 58*; Pfünz 34*; Reckberg 138; Rinschheim 38*; Robern 51*; zw. Rückingen und Grosskrotzenburg 53*; Ruffenhofen 33*; Schierenhof 56*; Unterböbingen 31*; Wörth 37*, 48*.
Keller: Pfünz 34*; Wössingen 82.
Limesstrecke (äussere) Baden 50*; Grosskrotzenburg-Rückingen 53*, 63; bei Guhzenhausen 43*, 44*; Mainhardt-Oehringen 39*; Mümlinglinie 51*, Osterburken 38*; Reichartshausen-Neusass 49*, 55*.
Limesübergang über das Sulzachthal 57*.
Mauer, Stadtmauer von Trier 7.
Niederlassung (bürgerl.) bei Grosskrotzenburg 47*; bei Oehringen 29*.

Digitized by Google

Praetorium in Marköbel 46*; in Neckarburken 27*; in Pförring 58*.
Sacellum des Augustus (?) Köln 68.
Steinrassel Preussenschanze—Klingenkopf 35*.
Strasse bei Butzbach 36*; Frankfurt—Höchst 52*; Grosskrotzenburg—Miltenberg 48*; Reichartshausen—Neusass 55*.
Thor, südl. Stadtthor von Trier 7.
Turm auf der Heidenburg 103.
Türme zw. Preussenschanze—Klingenkopf 35.
Versteinung bei Hienheim 59*.
Villa bei Unterböbingen 31*.
Wachthäuser Baden 50*; zw. Reichartshausen und Neusass 55*.
Wachturm bei Homburg 25*.
Wall. Umwallung der Wachthäuser Baden 50*; Wall mit Graben bei der Preussenschanze 35*; Wall mit Türmen Tarquinpol 83.
Wallgang Haselburg 49*.
Wohngebäude auf dem Schierenhof 56*
Ziegelöfen bei Osterburken 38*.

Skulptur- und Architekturstücke.

Altäre: Ara mit Relief Haselburg 49*; Bruchstück eines Altars mit Relief Murrhardt 40*.
Grabsteine: 2 Grabsteine aus Gleuel 45.
Götterfiguren: Ahueccanae Gleuel 45; Apollo Musagetes mit Greif Donnersberg 134; Bacchus Heidenburg 103; Genius hastiferorum Köln 45; Gigantenreiter Köngen 101, Neckarburken 27*; Matronen Gleuel 45; Mithras Grosskrotzenburg 47*; Victoria Hönehaus 51*; Unbekannte Götter Grosskrotzenburg 47*.
Heroen: Aeneas-Anchises Köln 45.
Verschiedenes: Akroterion Köln 68; Deckelplatten Hönehaus 51*; Eckzinnendeckstein Grosskrotzenburg 54*; Gebälkstücke Köln 68; Gesimsstücke Heidenburg 103, Hönehaus 51*; Giebelfeld Köln 68; Kapitell Heidenburg 103, Tarquinpol 83; Löwe Nordheim 101; Pilasterkapitell Köln 68; Reliefs Tarquinpol 83; Säulentrommeln Heidenburg 103, Tarquinpol 83; Skulpturreste Osterburken 38*; Statuenkopf Murrkardt 40*; Stier Hönehaus 51*.

Inschriften.

Aufschriften: auf silbernem Armband Pförring 58*; auf dem Beschlag einer Schwertscheide Köln 68; auf Thongefäss aus Heddernheim 43, aus Trier 105; Stempel auf Glaskanne Köln 68; Töpferstempel Haselburg 49*.
Bauinschrift von Neckarburken 27*; von Schwaderloch 100.
Grabinschriften von Civilpersonen Arlon 4; Heidenburg 103; Köln 45; Köln (christlich) 69.
Grabinschriften von Militärpersonen: Gleuel 45; des Cornelius Pusio 80.
Militärdiplome und Verwandtes: Neckarburken 27*, 28*; Unterböbingen 32*; Inschr. der Coh. III Aquitanorum Neckarburken 27*; Inschr. der Leg. XXII Marköbel 46*.
Votivinschriften: an die Ahueccanae Gleuel 45; des Annianus Mainz 23; an Apollo und die Nimpae Volpinae Brohlthal 52; an Garmangabis und numen Gordiani Lanchester 97; an Genius hastiferorum Köln 45; an Hercules (?) Grosskrotzenburg 47*; an Jupiter Gleuel 45, Grosskrotzenburg 47* und Heidenburg 103; an Mars Grosskrotzenburg 47*; an Mars Leucetius und Victoria Grosskrotzenburg 47*; an Mithras Mainz 119; an Nemetona Mainz 64; an die Quadriviae Köln 106, 130.
Inschriftfragment: aus Neckarburken 27*.

Alae: Indiana Gallorum 28.
Cohortes: I Flavia Damascenorum miliaria, I Germanorum, I Ligurum et Hispanorum, I c(ivium) Romanorum, I Biturigum, I Asturum Neckarburken 28*; I Helv. Oehringen 29*; Coh. II Aug(usta) Cyr(enaica), II Raetorum 28*, III Aquitanorum, III Dalmatarum, IV Aquitanorum, IV Vindeliciorum, V Dalmatarum, VII Raetorum Neckarburken 28*; III Aq(uitanorum) eq(uitata) c(ivium) R(omanorum) Neckarburken 27*; Coh. III Raetorum Hunneburg 36*; Coh. IV Vindelic. Grosskrotzenburg 53*, 54*.
Legiones: I, II, VIII, XI, XIII, XIV (gemina), XVI, XXI 78; VIII Aug. Hunneburg 36*; VIII . . . anensium Schwaderloch 100; Leg. XXII 29*, 36*, 46*.
Numeri: Brittonum Cal. 29*; Brittonum Elant (. . . . .?) 27*.

Notabilia varia.

Ahueccanae 45. Alphabeth auf Thonkrug 105. Aveha 45. Dercomognus

Digitized by Google

105. Garmangabis 97. Genius hastiferorum 45. Gips in römischen Särgen 1. Hellivesa 45. hostes publici 23. . . . . iaco confine 100. Mars Leucetius 47*. Mühlstein mit Inschrift (felix?) 54*. Nimpae Volpinae 52. Quadriviae 106. vissu iussu 45.

Römische Gräber.

Begräbnisstätte bei Öhringen 29*. Begräbnisplatz bei Pfünz 34*. Urnengräber bei Trier 105. Röm. Nachbestattung in La Tènehügel Hermeskeil 44. Sarg, Aschengrube, Bleisarg Worms 1. Bleisarg Köln 68. Särge aus Blei und Tuffstein Köln 68. Sandsteinsarkophag Köln 68.

Römische Kleinaltertümer.

Bein: Elfenbeinkamm Unterböbingen 31*. Messergriff Köln 68. Nadeln Köln 8, 68, Worms 1. Pinzettengriff mit Goldfassung Köln 45.

Glas: Becher Köln 45, Worms 1. Cantharus Köln 45. Cylinderkanne mit Stempel Köln 68. Fensterscheiben Hunneburg 36*. Flasche Worms 1. Kölbchen Worms 1. Kugelflasche Köln 68. Muschelkanne Köln 68. Ölfläschchen Köln 68. Schale Worms 1. Scherben Unterböbingen 31*. Traubengläser Köln 68.

Metall. Bronze: Armring Köln 68. Beschlag einer Holzkassette Köln 68. Buchstabe mit Vergoldung Unterböbingen 31*. Fibel Köln 68, Pfünz 34*. Köpfe von Statuen Wössingen 82. Nadel Unterböbingen 31*. Ortband Hunneburg 36*. Plättchen in Axtform Haselburg 49*. Schmucksachen vom Schierenhof 56*. Schnalle Köln 68, Wörth 48*. Spitzen Unterböbingen 31*. Tintenfass Köln 68. Zierplatte (?) Haselburg 49*.

Eisen: Axt Hunneburg 36*. Bandeisen Unterböbingen 31*. Baummesser Wössingen 82. Beil Wössingen 82. Eimerhenkel Wössingen 82. Fleischbeil Wörth 37*. Helm (Bruchstück) Pfünz 34*. Hufeisen Mainhardt-Oehringen 39*. Kette Wössingen 82. Kuhschelle Wössingen 82. Mauerkelle Wössingen 82. Messer Haselburg 49*, Hunneburg 36*, Worms 1, Wössingen 82. Meissel Homburg 25*. Nägel Homburg 25*, Unterböbingen 31*, Wössingen 82. Scheerenbalken Haselburg 49*. Schellen Haselburg 49*. Schlüssel Hunneburg 36*, Wössingen 82. Sichel Wössingen 82. Sporn Mainhardt-Oehringen 39*. Thürangel (?) Haselburg 49*. Thürkloben Unterböbingen 31*. Werkzeuge Heidenburg 118. Wurflanzenspitze Haselburg 49*, Zwinge einer Schwertscheide Pfünz 34*.

Gold: Halskette Köln 8. Ohrring Worms 1.

Silber: Armreif Pförring 58*. Beschlag einer Schwertscheide Köln 68. Handspiegel Pfünz 36*. Siegelring mit Intaglio Worms 1.

Mosaik: Kreuznach 135.

Stein: Katapultenkugeln Mainhardt-Oehringen 39*. Mühlsteine Donnersberg 102, Haselburg 49*, Wössingen 82. Schleuderkugel Grosskrotzenburg 54*. Spinnwirtel Wössingen 82.

Terracotta: Dionysosfigur (?) Sigmaringen 85.

Thon: Becher Worms 1. Dolium Worms 1. Gefässe Donnersberg 102, Wössingen 82. Gesichtskrug Worms 1. Grabkrügelchen Worms 1. Krüge Hunneburg 36*, Trier 105, Wössingen 82. Kybelegruppe Köln 45. Reibschale aus terra sigillata Grosskrotzenburg 54*. Schale Worms 1. Scherben Preussenschanze bei der Saalburg 26*. Sigillata Haselburg 49*, Homburg 25*, Hunneberg 36*, Worms 1, Wössingen 82. Töpferstempel Unterböbingen 31*.

Fränkische Altertümer.

Gewandnadel Worms 96. Grabplatte mit Kreuz Gleuel 45. Hakenkreuz Worms 96. Reihengräber in Hohenzollern 131.

Münzen.

Gallische: Tarquinpol 83.

Römische: Antoninus (Mittelerz) Trier 105. Constans (Aureus) Rheinzabern 104. Constantin Worms 1. Domitian Köln 45, (Mittelerz) Trier 105. Faustina iun. Köln 45. Geta (Bronzemedaillon) Köln 45. Gordian III (Silber) Köln 68. Hadrian (Mittelerz) Haselburg 49*, Köln 45, (Mittelerz) Trier 105. Marc Aurel Pförring 58*. Septimius Severus (Kupfer) Wössingen 82. Severus Alexander Pförring 58*. Traian (Silbermünze in La Tènehügel) Hermeskeil 54, Pförring 58*, Preussenschanze 26*, Worms 1. Valens (Kleinerz) Reckberg 138. Vespasian Preussenschanze 26*, Reckberg (Mittelerz) 138.

Digitized by Google

Mittelalterliche: Goldmünzenfund Köln 107, 139.

Fundorte.

Abenheim 96; Andernach 137; Arlon 4; Baden 50*; Butzbach 36*; Dambach 42*; Donnersberg (Pfalz) 102; Drenthe 30; Dürkheim 67; Egisheim (Kr. Colmar) 132; Frankenfels 84; Frankfurt a. M. 52*; Frohnstetten 131; Gleuel 45; Gmünd 30*, 56*; Grimlinghausen 138; Grosskrotzenburg 47*, 53*, 54*; Gunzenhausen 43*, 44*; Haselburg (bei Reinhardsachsen) 49*; Heddernheim 43; Heidenburg (bei Kreimbach) 103, 118; Hermannsdorf 131; Hermeskeil 44, 54, 136; Hienheim 59*; Hohenzollern 131; Homburg 25*; Imsbach (Donnersberg) 134; Köln 8, 9, 29, 45, 68, 69, 106, 107, 139; Köngen 101; Kreuznach 135; Laiz 131: Lanchester 97; Lorch (bei Schwäb. Gmünd) 41*; Mainhardt 39*; Mainz 119; Marköbel 46*; Miltenberg 37*, 48*, 49*, 55*; Mörstadt 96; Murrhardt 40*; Neckarburken 27*, 28*; Nordheim 101; Oehringen 29*, 39*; Osterburken 38*; Ostrach 131; Pfalz 133; Pförring 58*; Pfünz (bei Eichstätt) 34*; Preussenschanze (hoher Taunus) 35*; Rheinzabern 104; Robern 51*; Rückingen 53*; Ruffenhofen 33*; Ruolfingen (Rossbühl) 131; Schwaderloch 100; Sigmaringen 85; Sulzachthal 57*; Tarquinpol 83; Trier 7, 105; Unterböbingen 31*, 32*; Walldürn 50*; Weglenburg 133; Wössingen 82; Worms 1.

Litteratur.

Altmann, W., Eberhart Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters K. Sigmund's 126.

Aubert, Geschichte der Grundbücher in Norwegen, Dänemark und einem Teile von Deutschland 35.

Back, F., Römische Spuren u. Überreste im oberen Nahegebiete 120.

Bahlmann, P., Der Regierungsbezirk Münster 125.

Becker, J., Geschichte der Pfarreien des Dekanats Blankenheim (IV. Bd. der Gesch. der Pf. der Erzdiözese Köln herausg. v. K. Th. Dumont) 56.

Below v., Gesch. der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg bis zum geldrischen Erbfolgekrieg 109.

Bezold v., G. u. B. Riehl, Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern vom 11. bis zum Ende des 18. Jahrh. Bd. I Lief. I 12.

Bissinger, K., Der Bronzefund von Ackenbach 108.

Bloch, H., Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI in den Jahren 1191—1194 18.

Brandstetter, J. L., Repertorium über die Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts 31.

Cagnat, R., L'armée romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les empereurs 10.

Clemen, P., Kunstdenkmäler der Rheinprovinz II. 1. 16.

— II. 2. 47.

— II. Schluss 91.

Doren, Alfred, Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters 33.

Falkenheiner, Wilh., Die Annalen und die Matrikel der Universität Kassel 144.

Freidhof, Die sog. Gigantensäulen (Beilage zum Jahresbericht des Lyceums zu Metz) 73.

Fruin, R., Catalogus van de archieven der collegiën, die voor 1811 binnen de tegenwoordige provincie Utrecht rechterlijke functiën uitgeoefend hebben 57.

Guglia, E., Zur Geschichte einiger Reichsstädte in den letzten Zeiten des Reiches 112.

Hettner, F., Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier 55.

Hirschberg, C., Geschichte der Grafschaft Mörs 62.

Hockenbeck, Kosten einer Reise von Köln nach Breslau und zurück im Jahre 1562 (XXI. Jahresbericht des K. Gymnasiums in Wongrowitz) 34.

Huber, F. C., Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs 89.

Jablonowskische Gesellschaft, Jahresbericht März 1893 37.

Jacobs, P., Gesch. der Pfarreien im Gebiet des ehemaligen Stifts Werden I. Teil 50.

Joerres, P., Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln 58.

Kaser, K., Handelspolitische Kämpfe zwischen England und den Niederlanden 1563—1566 21.

Kempf, J., Geschichte des deutschen Reiches während des grossen Interregnums 1245—1273 88.

Kleinschmidt, A., Geschichte des Königreichs Westfalen 92.

Digitized by Google

Knickenberg, F., Römische Niederlassung südlich von Sigmaringen (Hohenz. Mittlg. 1893) 85.
Knieke, A., Die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400 110.
Kniffler, Das Jesuitengymnasium zu Düsseldorf 49.
Koch, H. H., Das Dominikanerkloster zu Frankfurt a. M. 13.—16. Jhs. 14.
Koernicke, A., Entstehung und Entwickelung der Bergischen Amtsverfassung bis zur Mitte des 14. Jhs. 2.
Kofler, Archäologische Karte des Grossherzogtums Hessen 121.
Komeniusgesellschaft, Monatshefte der . . . 3.
Korth L., Inventar des von Mirbachschen Archivs zu Harff I. Teil von 1144—1430 (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 55. Heft) 20.
Kraus, Durm und Wagner, Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden Band III Kreis Waldshut 11.
Kugler, B., Eine neue Handschrift der Chronik Alberts von Aachen 86.
Kuhl, Gesch. der Stadt Jülich, insbesondere des früheren Gymnasiums zu Jülich II. Teil 1660 (1664)—1742 48.
Leist, F., Urkundenlehre 123.
Lerond, H., Lothringische Sammelmappe 46.
Lindner, Th., Veme und Inquisition 32.
— Fabel von der Bestattung Karls des Grossen (14. Bd. d. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins) 36.
Mayer, Gesch. des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald 141.
Meyer, M., Zur älteren Geschichte Corveys und Höxters 74, 111.
Mohr, M., Die Finanzverwaltung der Grafschaft Luxemburg im Beginne des 14. Jahrh. 15.
Mooren, A., Binterim und Mooren, die Erzdiözese Köln im Mittelalter 17, 122.
Muller P. L. und A. Diegerick, Documents concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas 1576—1583 90.
Nestle, W., Funde antiker Münzen im Kgr. Württemberg 71.
Niepmann, E., Die ordentlichen, direkten Staatssteuern in Cleve und Mark bis zum Ausgang des Mittelalters 109.
Ottenthal, v., Regesten Heinrichs I und Ottos I (Böhmersche Regesten des Kaiserreichs unter den Herrschern aus dem Sächsischen Hause 919—1024 1. Lief.) 75.
Pirenne, H., Bibliographie de l'histoire de Belgique 143.
Pistor, J., Untersuchungen über den Chronisten Johannes Nuhn von Hersfeld 76.
Prost, A., Les travaux consacrés au groupe de l'anguipède et du cavalier jusqu'en 1891 73.
Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg 114.
Reber, F. v., Der Palast zu Aachen 87.
Rembert, K., Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich 93.
Schaumkell, E., Der Kultus der hl. Anna am Ausgang des Mittelalters 61.
Scheel, W., Beiträge zur Geschichte der neuhochdeutschen Gemeinsprache in Köln 19.
Scheins, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Münstereifel (in Vorbereitung) 59.
Schilling, O., De legionibus Romanorum I Minervia et XXX Ulpia 140.
Schmitz, Ferd., Der Neusser Krieg (1474—1475) 142.
Stein, W., Akten zur Gesch. der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrh. 113.
Verslagen, omtrent's Ryks onde Archieven 13. Heft 22.
Wacker C., Die Aachener Geschichtsforschung 95.
Weis, H., Die ordentlichen direkten Staatssteuern von Kurtrier im Mittelalter 94, 109.
Wiegand, P., Das Femgericht Westfalens[2] 124.
Wolff, G., Die römischen Ziegeleien von Nied bei Höchst a. M. und ihre Stempel 72.
Zangemeister, K., Die Wappen, Helmzierden und Standarten der grossen Heidelberger Liederhandschrift (Manesse-Codex) 13.
Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatskunde im Veste und Kreise Recklinghausen 60.

Mittelalterliche und spätere Gegenstände.

Denkverse über die Belagerung und Eroberung von Broich a. d. Ruhr 1443 127. Burgruine Frankenfels 84. Fremdworte für Namen und Eigenschaften 53. Zur Hinrichtung der Sachsen 66. Köln und die Schlacht

Digitized by Google

bei Lützen 1632 25. Aus der Geschichte der Abtei Maria Laach 116. Zur Geschichte der Abtei St. Maximin bei Trier 5. Stück eines Messgewandes aus gepresstem Leder 18. Jahrh. Gleuel 45. Palast zu Aachen 87. Romanische Grabplatte Gleuel 45. Mittelalterl. Legende über das Secundinerdenkmal 24. Wiederherstellung der Severinsthorburg in Köln 115. Sizilianische und lucchesische Prachtgewebe vom 11.—14. Jahrh. Gleuel 45. Wandmalereien Andernach 137. Wandmalereien in St. Pantaleon 9. Weglenburg (Pfalz) 133. Die Worte des Prinzregenten auf dem Bahnhofe Saarbrücken am 25. Mai 1860 65.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

Badische historische Kommission 26. Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft 37. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 38. Hansischer Geschichtsverein 77. Historische Kommission bei der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften 98. Komeniusgesellschaft 3. Monumenta Germaniae 81.

Berichterstatter und Mitarbeiter.

Blümlein 30. v. Borch 53, 66. Conrady 37*, 48*, 49*, 55*. Dahm 63. Diemar 25, 76, 142. v. Domaszewski 10, 23, 145. Eidam 43*, 44*. Fink 58*. Genzmer 8. Gothein 141. v. Grienberger 52. Hansen 14, 89, 95, 114. Hämmerle 40*. Herzog 29*, 45*. Hettner 71, 72. Hoene 9. Hübner 97. Ilgen 92, 127. Jacobi 25*, 26*. K. 13. Kelleter 11, 12, 87, 122. Keussen 2, 33, 34, 35, 48, 62, 112. Kg. 15. Kisa 45, 68. Kn. 3, 21, 49, 144. Knipping 18, 88. Koehl 1, 96. Kofler 36*. Kohl 33*, 42*, 57*. Koser 65. Kr. 36. 46. Kruse 109, 110, 111. Lau 146. Lehner 7, 44, 54, 105, 108, 136. Ludwig 39*. Mehlis 67, 84, 102, 103, 104, 133, 134. Mommsen 64, 100. Ohlenschlager 120, 121. Pick 100. Popp 59*. Richter 116. Riese 78, 79. Ritterling 51, 80, 140. Sauerland 24. Sautter 139. Schmitz 5. Schumacher 27*, 38*, 50*, 51*. Schwörbel 29. Soldan 35*. Steimle 30*, 31*, 41*, 56*. Wagner 82. Waltzing 4. Wichmann 83. Winkelmann 34*. Wolff 46*, 47*, 52*, 53*, 54*. Zangemeister 28*, 32*, 35*, 106, 119.

Vereinsnachrichten
unter Redaktion der Vereinsvorstände.

Frankfurt

27, 28, 39, 40, 41, 42, 43, 129, 147, 148.
Jung, R., Das Frankfurter Bürgermilitär im 18. Jahrh. 148.
— Säcularisation des Frankfurter Barfüsslerklosters im Jahre 1529 42.
Kofler, F., Limesforschung in Hessen 39.
Mappes, W., Metall- und Papiergeld in Frankfurt um die Mitte dieses Jahrh. 28.
v. Nathusius-Neinstedt, Über das älteste Judenviertel in Frankfurt a. M. 41.
v. Oven, Neubau am Karmeliterkloster 28.
Padjera, E., Über den Turm der Liebfrauenkirche 43.
Quilling, F., Ausgrabungen auf dem christlichen Heddernheimer Friedhof 43.
— Über die griech. und röm. Kunst im histor. Museum der Stadt Frankfurt a. M. 147.
Riese, A., Über die letzten Zeiten der Römerherrschaft am Rhein 40.
Volger, Über den Zusammenhang des mittelalterlichen Gildenwesens mit römisch-heidnischen Gesellschaftseinrichtungen 129.
v. Wolff, Über die Baugeschichte des Frankfurter Domes 27.

Prüm 128.

Vorträge von Asbach, Bock, Lemmen, Schweizer, Sprenger.

Trier 99, 117.

Generalversammlung 117.
Görtz, Über die trierische Stadtverfassung im Mittelalter.
v. Hoffs, Über Friedrich Spe von Langenfeld.
Lehner, Ausgrabungen und Erwerbungen des Provinzialmuseums.

Worms 6.

General-Versammlung: Köhl und Weckerling: Vereinsangelegenheiten, Entwicklung des Paulusmuseums, Museumsbesichtigung. Vorträge.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der römische Kaiserpalast in Trier.

Von Geheimen Regierungs- und Baurat **Seyffarth** in Trier.

(Hierzu Tafel 1.)

Wie die neuesten Ausgrabungen der römischen Stadtmauer ergeben haben, hatte die Stadt Trier zur römischen Zeit eine doppelt so grosse Ausdehnung als das mittelalterliche Trier, so weit dieses durch die Stadtmauern eingeschlossen war. Die römische Stadt erstreckte sich zwar gegen Norden nicht weiter als die mittelalterliche, aber im Osten reichte sie bis an den Fuss des Petersberges und umschloss Heiligkreuz und im Süden dehnte sie sich bis an die ersten Häuser des Vorortes St. Mathias aus. Die von den Römern erbaute Moselbrücke, welche in der südwestlichen Ecke der mittelalterlichen Stadtmauer liegt, lag zur römischen Zeit fast genau in der Mitte der westlichen Stadtseite und die von ihr ausgehende, nach dem Amphitheater führende römische Strasse teilte die Stadt in zwei annähernd gleich grosse Hälften; sie bildete eine der Hauptstrassen, an welcher die grossartigsten römischen Bauwerke, die Thermen, das Gebäude, welches den Gegenstand unserer Besprechung bildet, und das Amphitheater aufgeführt waren und in deren Nähe das Haus des Praetorianertribunen M. Piaonius Victorinus und die Basilika lagen.

Die römischen Stadtmauern werden infolge der mehrfachen Belagerungen während der Völkerwanderung grösstenteils zerstört worden und allmählich in Verfall gekommen sein. — Die Bevölkerungszahl ging der Art zurück, dass, als Erzbischof Ludolf (994—1008) zum Bau einer neuen Mauer schritt, er sich auf eine Ummauerung der Domgegend beschränken konnte (vgl. Schneemann, Jahresb. der Gesellschaft für nützliche Forschungen für 1857 S. 12 und Sauerland, Westd. Korrbl. X, 14). Hatte Ludolf auch in erster Linie den Zweck die „ecclesia S. Petri ac fratrum habitacula“ zu schützen, so war der um-

Digitized by Google

mauerte Raum doch gross genug, um der spärlichen Bewohnerschaft vor den Mauern in Zeiten der Gefahr als Zufluchtsstätte zu dienen. Einen grösseren Umfang empfing die Stadt erst wieder im J. 1200 durch den Mauerbau Erzbischofs Johann I.; es ist dies im wesentlichen derselbe, den sie bis in dieses Jahrhundert behielt und den die jetzt allmählich in Abbruch kommenden Mauern bezeichnen. —

In dem südlichen Winkel der mittelalterlichen Stadt, dem höchstgelegenen Teil der Stadt Trier, liegen in der Nähe der römischen Basilika (jetzigen evangelischen Kirche) und des Amphitheaters die Ruinen eines grossartigen römischen Bauwerkes [1]). Seit nahezu zweihundert Jahren führt dasselbe die Bezeichnung Thermen, im Volksmund und den Reisebeschreibungen 'Römische Bäder'. Die Auffindung der Hypo-

---

[1]) Browerus, Antiquitatum et annalium Trevirensium libri XXV tom I, p. 38 bezeichnet die Ruinen als fanum sive basilica. Der erste, welcher das Gebäude als Thermenanlage auffasste, war Marquard Freher im Commentar zu Auson's Mosella. Diese Deutung erwähnt dann Wiltheim († gegen 1694) in seinen Luciliburgensia (ed. Neyen 1842) p. 122, gesteht aber zu, dass ihm die ursprüngliche Bestimmung der Anlage zweifelhaft sei. Peyre in den Mémoires de l'Institut national des sciences et arts; classe de littérature et beaux-arts tome II. Paris an VII, p. 549 erklärt das Bauwerk als römische Bäder. Ihm stimmt Wyttenbach, Gesch. von Trier 1806 S. 94 ff. und Forschungen über die römischen Altertümer im Moselthale von Trier 1844 S. 50 ff. bei. Auch Hetzrodt, Notices sur les anciens Trévirois 1809 S. 119 und Quednow, Beschreibung der Altertümer in Trier und dessen Umgebung 1820 2. Teil S. 44 ff. nehmen diese Deutung an, der letztere bezeichnet die Ruinen auf der Titelvignette seines Werkes als „Badepalast". Einzig dastehend ist der sonderbare Einfall von J. Steininger, der in einer eigenen Monographie: „Die Ruinen am Altthor zu Trier, gewöhnlich die Römischen Bäder genannt" Trier 1835 den Nachweis versucht, dass man es mit einem römischen „Pantomimentheater" zu thun habe. Nachdem H. Fortoul, l'art en Allemagne, Paris 1842 t II. p. 340 nochmals die Deutung als röm. Bäder vertreten hatte, stellte der um die Trierer Altertumsforschung so hoch verdiente Chr. W. Schmidt in seinen „Baudenkmalen der röm. Periode und d. Mittelalters in Trier und s. Umgebung", Baudenkm. d. röm. Periode 2. Heft 1845 S. 16 ff. zum ersten Male die richtige Deutung als Kaiserpalast mit aller Bestimmtheit auf. Er hatte aber zunächst damit wenig Erfolg, denn Schayes, histoire de l'architecture en Belgique (o. J.) I S. 105 ff. schwankt wieder in der Bezeichnung, Schneemann, das röm. Trier und die Umgegend 1852 S. 28 behält die Bezeichnung als Bäder „der Kürze wegen" bei, Baron de Roisin, die sogenannten römischen Bäder zu Trier als Vorbild der Chor- und Kreuzconchenanlage der Kirche St. Marien im Kapitol zu Köln" 1856, geht nicht auf die Frage ein und Haupt-Leonardy, Panorama von Trier und dessen Umgebungen[5] 1868 S. 63 ff. giebt

Digitized by Google

kausten, die in Italien fast ausschliesslich in Bädern vorhanden sind, war hierzu die Veranlassung, ohne dass man bedachte, dass unser nordisches Klima derartige Einrichtungen auch für die Wohnräume verlange. Zweifel an dieser Deutung blieben nicht aus, aber sicher widerlegt wurde sie erst im J. 1877 durch die Freilegung der grossen Ruine in St. Barbara bei Trier, welche sich schon nach kurzer Grabung zweifellos als eine ausgedehnte Thermenanlage und, wie die Technik zeigte, ungefähr gleichzeitig mit unseren Ruinen entstanden erwies. Aber zwei Thermenanlagen noch dazu derselben Zeit für Trier anzunehmen, würde jeder Wahrscheinlichkeit widersprechen.

Hiermit ist aber nicht nur ein negativer Anhalt gewonnen. Denn fragt man, welche Gebäudearten des Altertums eine solche Pracht, einen solchen Umfang, eine solche Anlage gehabt haben können, so widerlegen sich von selbst Deutungen wie Theater, Kurie oder Wohnhaus eines noch so luxuriosen Privatiers. Da in Trier, welches seit dem Jahre 287 Residenz der Kaiser oder kaiserlichen Prinzen war, ein Kaiserpalast vorhanden gewesen sein muss, ein solcher auch von den Panegyrikern mehrfach erwähnt wird, so ist die Bezeichnung unserer, der Technik nach sicher der Spätzeit angehörigen Ruine als Kaiserpalast eine ausserordentlich wahrscheinliche Hypothese.

Denn wenn auch die Grundrissanlage des Gebäudes von den Kaiserpalästen zu Rom und Spalatro wesentlich abweicht, so schliesst sie sich nach der von Franz Kugler in seiner Geschichte der Baukunst vom Jahr 1856, Band I, Seite 347 gemachten Angabe durch die grossen tribunalartigen Nischen oder Conchen in den beiden grossen Hauptsälen, welche von der constantinischen Zeit ab vornehmlich für die byzantinischen Kaiserpaläste und das in ihren Räumen ausgeprägte Ceremoniell eine so charakteristische Bedeutung gewinnen, diesen letzteren Palästen nahe an.

Von dem Gebäude sind die südöstlich gelegenen Teile noch am vollständigsten erhalten, indem hier das Mauerwerk sich noch 16 bis

---

überhaupt keine Deutung der „rätselhaften Ruine". Vgl. auch Ladner, Mitteilungen aus dem Gebiete der kirchlichen Archäologie und Geschichte der Diözese Trier, 2. Heft 1860 und Jahresberichte der Gesellschaft f. n. F. über die Jahre 1859 und 1860 S. 54 ff. Hettner trat (in Pick's Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands 1880 S. 348 ff. und Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1883 S. 89) unter Hinweis auf die in St. Barbara entdeckte Thermenanlage wieder für die Deutung als Kaiserpalast ein.

Digitized by Google

19 m über der Sohle der ehemaligen Hypokausten erhebt, die nach Nordosten hin gerichteten Ueberreste sind dagegen nur noch in ihren Substruktionen vorhanden und vielfach bis unter die Sohle der Hypokausten abgebrochen, so dass die Beschaffenheit der aufgehenden Mauern nur in einzelnen Fällen erschlossen werden konnte.

Leider hat die Länge der Zeit sowie die im Mittelalter stattgehabte vielfache Benutzung der Ueberreste zu verschiedenen Zwecken eine grosse Zerstörung der ursprünglichen Anlage herbeigeführt. Schon zur Zeit der Römer sowie in späterer Zeit hat das Gebäude mehrfache gewaltsame Zerstörungen erlitten. Zwei derselben sind durch Brand verursacht worden, worauf die bei den Ausgrabungen aufgefundenen starken Brandschichten hindeuten. Seit der letzten wahrscheinlich zur Zeit der fränkischen Herrschaft stattgefundenen Zerstörung scheint das Gebäude zum grössern Teile Ruine geblieben zu sein, und jedenfalls wurden alle wertvollen und noch brauchbaren Gegenstände, namentlich die Marmorsäulen, beseitigt und zu anderen Bauten verwendet.

Der Umstand, dass die nach Südosten gelegenen Gebäudeteile (O, Q, R, S) im Mittelalter in eine Kirche, später in ein Kastell und zuletzt in ein befestigtes Stadtthor umgewandelt wurden, hat viel zur Erhaltung dieses Gebäude-Überrestes beigetragen. Andere Teile wurden zur Anlage von Wohngebäuden benutzt, welche aber in der Länge der Zeit auch wieder verschwanden, der grösste Teil der Ruine wurde abgebrochen, um das Material zu andern Bauten zu verwenden. So verschwand von diesem so grossartigen, mit grosser Pracht ausgestattetem Bauwerk mehr und mehr, die Schuttmassen häuften sich immer höher, bedeckten die noch übrig gebliebenen Reste und bewahrten diese wenigstens vor einer gänzlichen Zerstörung.

Nach der französischen Fremdherrschaft liess die Königliche Regierung im Jahre 1817 und in den folgenden Jahren die durch die eine untere Fensteröffnung der südwestlichen Apsis (S) des Saales Q führende Strasse um die Ruine herum legen und die bis zu 8 m Höhe verschütteten Mauerreste dieses Teils bis zur Höhe des Unterbaues freilegen. Bei diesen Arbeiten, welche durch Strafgefangene ausgeführt wurden, wurde der in diesem Teil gelegene grosse Saal Q mit seinen drei Apsiden, sowie der mit dem Saale in Verbindung stehende nordwestlich gelegene kleine Raum O mit seinen beiden Apsiden freigelegt. In den Jahren 1842 und 1845 wurden unter der speziellen Leitung des Architekten Schmidt zu Trier auf Kosten der Gesellschaft für nützliche Forschungen weitere Nachgrabungen vorgenommen, welche sich indess auf

Digitized by Google

den nordöstlichen Ausbau des Gebäudes beschränkten. Schmidt veröffentlichte in seinem Werke „Baudenkmäler der römischen Periode etc. in Trier und Umgegend, V. Lieferung, 2. Heft" die bis dahin freigelegten Gebäudeüberreste. Im Jahre 1852 liess die genannte Gesellschaft unter der Leitung des Domkapitulars von Wilmowsky den südwestlichen Raum P bis zum Fussboden (Estrichboden) der ursprünglichen Anlage bloslegen. Erst in neuerer Zeit wurden weitere Ausgrabungen in grösserem Umfange in nordwestlicher Richtung unternommen, zu welchen Arbeiten das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die nötigen Mittel, vor allem zum Ankauf eines im Bereiche der projektierten Ausgrabungen gelegenen Grundstücks, genehmigte.

Diese Ausgrabungen, welche in den Jahren 1866 bis 1871 von dem Berichterstatter ausgeführt wurden, haben sehr interessante Aufschlüsse ergeben und festgestellt, dass das Gebäude in seiner ursprünglichen Anlage aus zwei ganz von einander getrennten Gebäudecomplexen bestand, welche durch zwei Säulenhallen verbunden waren, von denen die eine an der nordöstlichen, die andere an der südwestlichen Front lag. Ferner wurde das südöstlich gelegene Gebäude, welches in den früheren Jahren nur zum Teil freigelegt worden war, in seiner ganzen Ausdehnung untersucht und als ein für sich bestehendes Ganze erkannt. Die Annahme, dass der bis jetzt freigelegte Gebäudeteil in nordwestlicher Richtung mit einem anderen Gebäude in Verbindung stand, findet dadurch seine Bestätigung, dass in genannter Richtung bei dem Umbau der zum früheren Agnetenkloster gehörenden Kirche in eine Kaserne im Jahre 1841 sich noch Mauerreste und unterirdische Gänge von einer grossen römischen Gebäudeanlage fanden, die mit den Säulenhallen direkt in Verbindung stehen. Ferner fand man im Jahre 1847 in dem alten Gervasius-Pfarrhofe, der jetzigen Gerberei des Herrn Thomas Varain beim Graben einer Gerbergrube eine 2,2 m dicke römische Mauer und Spuren von Heizungsanlagen. Im Frühjahr 1872 wurde auf demselben Grundstück ein reich ausgestattetes Gelass von 7,06 m Länge, welches mit einem Hypokaustum versehen war, blosgelegt. Leider konnten umfassendere Ausgrabungen hier nicht vorgenommen werden. Auf der Engelbergerstrasse, welche zwischen der Agneten-Kaserne und der Gerberei des Hrn. Varain durch die vordere Hälfte des Kaiserpalastes läuft, wurde ein Altärchen mit der Inschrift *Dibus et deabus Iulia R[e]ticiana pro se et suis d(ono) d(edit)* gefunden (vgl. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier Nr. 116.)

Von den beiden durch Säulenhallen getrennten Teilen des Ge-

Digitized by Google

bäudes umfasste der nach Nordwesten gelegene bis jetzt noch nicht freigelegte vermutlich die eigentlichen Wohnräume, der südöstliche dagegen jedenfalls die Prunk- und Festräume.

Auf der beigefügten Tafel ist das Resultat der bis jetzt stattgefundenen Ausgrabungen des südöstlichen Gebäudes dargestellt und zwar auf Fig. 1 der Grundriss des Unterbaues, auf Fig. 2 der restaurierte Grundriss des Hauptstockwerkes. In den Zeichnungen sind die vor dem Jahre 1866 aufgedeckten Mauerreste teilweise nach dem Werke des Architekten Schmidt ergänzt worden.

Bei den in den Jahren 1866 bis 1871 stattgefundenen Ausgrabungen erschien es zunächst notwendig, die zwischen 3,0 m bis 5,0 m hohe Lage Erde und Schutt, welche die Ruine bis zum Estrich des Fussbodens bedeckte, zu beseitigen, um freies Terrain für die eigentliche Freilegung der Mauerreste zu gewinnen. Hierbei ergab sich, dass in der früheren Zeit alles fortgeräumt war, was nur irgendeinen Wert hatte. In den unmittelbar auf dem Estrich lagernden Schuttmassen fanden sich aber sehr erhebliche Mengen grösserer und kleinerer Marmorplättchen und Gesimsstücke von früheren Wandbekleidungen, die zum grössten Teil aus den seltensten Marmorarten etc. bestanden, vor, auch wurden in den abgeräumten Schuttmassen eine Anzahl Münzen, Metall und Töpferwaren, sowie Glasteile aufgefunden. Einen besonderen Wert hatte jedoch keines der aufgefundenen Stücke. Ferner wurden die im Unterbau liegenden Gänge und Lichthöfe soviel als möglich von den darin liegenden Trümmern und Schuttmassen gereinigt, um ein möglichst genaues Bild von der früheren Anlage und einen Abschluss des Gebäudes nach Nordwesten hin zu erlangen und festzustellen, wo die Hauptfront und der Haupteingang des Gebäudes lag. Es wurden deshalb die Ausgrabungsarbeiten sowohl nach der nordwestlichen, als nach der nordöstlichen Richtung hin ausgeführt und diejenigen Räume, deren Grundriss bei den früheren Ausgrabungen nicht genau festgestellt war, durch eine nochmalige Aufgrabung freigelegt.

Von dem südwestlichen Flügelausbau und den daselbst gelegenen Colonnaden konnte nichts mehr gefunden werden, weil dieselben bei der Anlage des mittelalterlichen Stadtgrabens ausgebrochen worden sind. Die grosse Symmetrie der Grundrissanlage lässt aber zuverlässig auf ehemaliges Vorhandensein dieser Bauten schliessen, weshalb dieselben im Plane als früher bestanden mit aufgenommen wurden.

Der vollständig freigelegte südöstliche Gebäudeteil hat in seiner von Nordwesten nach Südosten laufenden Längenachse (von R—G) eine

Digitized by Google

Länge von 130,33 m und eine Breite von 80,66 m (von P—P) bezw. von 140,28 m (von A nach A). Jede der beiderseitigen Colonnaden hat eine Länge von 84,74 m (T) bezw. von 75,74 m (U) und mit der im Hofraum herumlaufenden bedeckten Säulen-Gallerie eine Gesamtbreite von 21,4 m. Der zwischen den beiden Gebäuden und den Säulenhallen liegende Hofraum oder Garten (V) hatte eine Länge von 67,5 m und eine Breite von 97,5 m und lag circa 4,7 m tiefer als die ihn begrenzenden Säulenhallen bezw. die Fussböden der Räume des Gebäudes. Die Freilegung des nordwestlichen Gebäudes dürfte, wenn sich auf dem stark bebauten Terrain hierzu einmal Gelegenheit findet, sich sehr empfehlen und würde gewiss manches Wichtige zu Tage fördern.

Nimmt man die Grösse der Fläche des nordwestlichen Gebäudes, wie sie in Fig. 2 einpunktiert ist, als ungefähr richtig an, so beträgt die Terrainfläche des ganzen Bauwerkes einschliesslich des Hofraumes circa 2 Hektar 39 Ar. Ohne den Hofraum oder Garten beträgt die rein bebaute Fläche 2 Hect. 39 Ar — 62,75 Ar = 1 Hectar 76 Ar, die des südöstlichen Gebäudeteils nebst Colonnaden, 1 Hect. 19 Ar.

Sämtliches Mauerwerk des südöstlichen Gebäudes und der Colonnaden ist in den Aussenflächen mit 0,15 bis 0,20 m im □ grossen und 0,25 bis 0,30 m tiefen zugerichteten Kalksteinen verblendet, zwischen diesen Verblendungen befindet sich möglichst schichtweises Füllmauerwerk von Kalksteinen und Kalkmörtel. In der Höhe von 4 bis 5 Schichten der Verblendung sind als Binder 2 bis 4 Schichten von Ziegelsteinen durchgelegt, um dem Mauerwerk einen festeren Verband zu geben. Die in der Mittelachse des Gebäudes gelegenen Haupträume, nämlich der grosse Saal F mit seinen Apsiden, die Rotunde M, der kleine Durchgangssaal O und der grosse Saal Q mit seinen 3 Apsiden sowie die Heizkammern waren sämtlich überwölbt, letztere mit Gussgewölben überdeckt. In den Gewölben der Heizkammern waren zur Abführung des Rauchs runde und viereckige Thonröhren eingelegt.

Obgleich das südöstliche Gebäude in seinen äusseren Mauerflächen aller dekorativen Verzierungen entbehrt zu haben scheint, muss dasselbe in seiner ursprünglichen Gesamtanlage durch seinen gruppenförmigen Aufbau einen imposanten und schönen Anblick gewährt haben.

Wie nach den vorhandenen Überresten anzunehmen ist, erhob sich über dem circa 4,7 m hohen Unterbau das aufgehende Mauerwerk des eigentlichen Gebäudes und ragten die beiden zwei Stockwerke hohen Säle F und Q, welche die südöstliche Gebäudegruppe begrenzten, über die übrigen zum Teile nur ein Stockwerk hohen Gebäudeteile hinaus. Die

Digitized by Google

zwischen den beiden Sälen liegende Rotunde M war wahrscheinlich etwas niedriger als die beiden Hauptsäle, aber jedenfalls höher als die anliegenden Säle P, N und O. Am höchsten werden die Treppentürme emporgeragt haben, welche über den dem südöstlichen Saale Q angebauten Treppen vorauszusetzen sind. Die Spindel der Treppe ist aus zugerichteten Kalksteinen mit dazwischen liegenden Ziegelsteinschichten ausgeführt, die 0,94 m langen, 0,29 m hohen, 0,33 m im Mittel breiten Stufen sind aus Ziegelsteinen konstruiert. Das aufsteigende Tonnengewölbe, auf welchem die Treppenstufen ruhen und mit dem sie verbunden sind, ist durch Überkragung der Ziegelsteine hergestellt.

Die beiden Treppentürme standen mit den Heizkammern (F und e) und der um die Apsis R herumlaufenden Gallerie durch Thüröffnungen in direkter Verbindung. Die Treppen dienten den Sklaven zum alleinigen Gebrauch, da dieselben nirgends mit den Wohnräumen in Verbindung stehen. Wie noch Spuren von Gewölbeansätzen ergeben, lagen über den Gewölben der Heizkammern noch ebenfalls überwölbte Räume, die wahrscheinlich den Sklaven zum Aufenthalt dienten und zu denen man mittelst der genannten Treppenanlagen gelangte.

Hausteine sind mit Ausnahme der Gesimsteile nicht zur Verwendung gekommen.

Der Unterbau enthält nur ein zusammenhängendes System von überwölbten Gängen und Lichthöfen, welche erstere zum Verkehr der Sklaven dienten und von denen aus zum grossen Teile die unter den verschiedenen Räumen liegenden Hypokausten geheizt wurden. Auf Fig. 1 ist die Lage und Richtung dieser Gänge und Lichthöfe genau verzeichnet. Wie daraus zu ersehen ist, wurde der ausgegrabene Gebäudeteil in seiner nordwestlichen Front von einem nach dem Hofe hin gelegenen 1,5 m breiten Gang l abgeschlossen, welcher, zu beiden Seiten von dem Unterbau der Säulenhallen U begrenzt, um die Apsis G herum lief. Zwischen der Apsis G und dem Unterbau der Colonnaden befanden sich auf jeder Seite zwei Eingänge l^1 und l^2, welche vom Hof aus zu den Gängen führten. Diese Eingänge hatten aus Quadersteinen gebildete Pfeilervorlagen, zu denen bei einer späteren Wiederherstellung mehrere Quader verwendet waren, die zum Teil mit römischem Ornament versehen und einem anderen Gebäudeteil entnommen waren. Die Pfeiler waren mit grossen Steinplatten aus Jurakalk abgedeckt, die eine gesimsartige, ganz die romanische Zeit bezeichnende Profilierung aufwiesen. Auf der oberen Fläche der Deckplatte des einen Pfeilers befand sich das Bruchstück eines grösseren Basreliefs,

Digitized by Google

welches offenbar von einem umfangreichen Grabmonumente herrührt. Das Relief, welches im hiesigen Provinzialmuseum aufbewahrt ist (Tr. Std. No. 264) stellt in zwei Feldern übereinander phantastische Seetiere dar, auf welchen Knaben reiten. — Durch die erwähnten beiden äussersten Eingänge l^1 gelangte man in zwei Hauptgänge m, welche neben den Räumen B und D unter dem Gebäude liefen, alsdann neben den Räumen N, P, Q zu Tage liegend das Gebäude begrenzten. In diese beiden Hauptgänge m, welche eine Breite von 2,35 m haben, führten unweit der Räume N, P, S noch je 3, also 6 weitere Eingänge m^1, m^2, m^3. Die Hauptgänge standen unter sich durch zwei Quergänge n und o, von denen n 1,25 m, o 2,04 m breit ist, in directer Verbindung. Zu dem Quergang n gelangte man auch vom Hofe V aus direct durch die zwei 5,65 m langen und 2,35 m breiten, hinter den Eingängen l^2 gelegenen Gänge. Ferner steht der Quergang n mit dem Quergang o durch einen ungefähr in der Mitte von F gelegenen, 0,65 m breiten Gang in Verbindung.

Ausser den beiden Quergängen n und o, von welchen jeder eine Länge von 77,12 m hat, mündete noch in jeden der Hauptgänge m je ein dritter Quergang p, von denen jeder in einen Lichthof (c auf Fig. 2) führte, welcher in dem Winkel liegt, den die Rotunde M mit der Apsis H des grossen nordwestlichen Saales bildet. Von den Hauptgängen m ab hatten diese Gänge zunächst auf einer Länge von 10,67 m eine Breite von 1,67 m, erweiterten sich aber von da bis zum Lichthofe auf 16,32 m Länge zu 2,34 m. Von den Lichthöfen setzen sich die Gänge in südöstlicher Richtung fort und zwar führt jeder derselben unter den kleineren Apsiden der Säle N in einer Länge von 13,65 m und einer Breite von 1,81 m in einen zweiten Lichthof von 12,21 m Länge und 2,67 m Breite zu den Heizkammern h des südöstlich gelegenen Saales Q.

In dem vorderen Teil der Gänge p, da, wo dieselben sich bis auf 2,34 m erbreitern, sind in dem Mauerwerk nischenartige Vertiefungen ausgespart, von denen die eine zur Heizung der Hypokausten der Räume N, die zweite als Kochherd für die Sklaven diente. In späterer Zeit hat der linksseitige Lichthof, sowie der daran stossende Gang verschiedene Einbauten erhalten, ersterer einen Aufenthaltsraum und einen Kochherd für die Sklaven, während in letzteren ein zweiter überwölbter niedriger Gang eingebaut war, sodass hier zwei Gänge übereinander liegen.

In den Mauerzwickeln des Unterbaues, welche zwischen der Ro-

Digitized by Google

tunde M und den Apsiden des kleinen Verbindungssaals O liegen, ist je ein kleiner 4,5 m langer, 4,75 m breiter Raum i ausgespart, welcher durch ein Hypokaustum von dem daneben liegenden Lichthof aus geheizt wurde. Die beiden Räume standen mit den obern Räumen in keiner Verbindung und dienten den Sklaven zum Aufenthalt. Durch eine Thüröffnung, deren Schwelle 2,67 m über der Sohle des Lichthofs lag, konnte man in jeden der Räume gelangen.

Da die Heizöffnungen (Praefurnien) circa 3,1 m über der Sohle der Gänge liegen, so mussten, da keine Treppen nach denselben führten, jedenfalls Leitern verwendet werden, um zu ihnen zu gelangen.

Die Heizung der Hypokausten erfolgte jedoch nicht allein von den Gängen im Unterbau aus, sondern fand auch noch von zu diesem Zweck besonders angelegten Heizkammern aus statt. So wurde der Saal Q nicht nur durch elf Heizschächte, welche von den umführenden Gängen aus besorgt wurden, erwärmt, sondern noch überdies von acht Heizkammern aus (g, e, F, h).

Sämtliche Räume des Gebäudes, mit Ausnahme der im Plane mit A und C bezeichneten, waren zur Erwärmung des Fussbodens mit Hypokausten versehen. In der letzten Zeit der römischen Herrschaft oder wahrscheinlicher in der fränkischen Zeit, hat man, um die zur Anlage der Hypokausten verwandten Ziegelplättchen zu gewinnen, die Fussböden mit den Hypokausten zerstört, den hohlen Raum mit Schutt ausgefüllt, darüber eine Steinschüttung angebracht und den neuen Fussboden durch einen Estrich aus Kalkmörtel hergestellt. Jedenfalls sind, wie die aufgefundenen geringen Überreste ergeben, bei der Zerstörung der Fussböden und der Hypokausten auch mehrere reich ausgeführte Mosaikböden mit zerstört worden.

Bei der Erbauung des Palastes haben die Römer grosse Sorge getragen, das Gebäude gegen die aufsteigende Feuchtigkeit zu schützen und möglichst trockene Mauern zu schaffen. Sie haben nämlich einige Fuss unter dem Terrain die ganze Baustelle mit einer 0,60 m starken Schüttung von Kalksteinen versehen und auf dieser Steinschüttung die Mauern des Gebäudes errichtet. Auf der innerhalb der Räume befindlichen Steinschüttung war ein 0,25 m starker Estrich aus Kalkmörtel ausgeführt und über diesen Schutt und Erde gefüllt. Über dieser Erdfüllung war eine zweite Steinschüttung und hierüber ein zweiter Estrichboden gelegt, der als Sohle des Hypokaustums diente.

Da die Mauern des Gebäudes aus Kalksteinen bestanden und zu erwarten stand, dass die grosse Hitze des Feuers in den Hypokausten

Digitized by Google

die Mauer stark in Mitleidenschaft ziehen würde, so waren die Mauern in halber Höhe der Hypokausten durch aus Ziegelsteinen vorgemauerte 0,6 m hohe Bänke geschützt, und die darüber liegenden Mauerflächen mit einer Mörtelschicht, in welcher Ziegeln eingelegt waren, versehen. Auf der Sohle des Hypokaustums waren aus kleinen runden oder quadratischen Ziegeln von 0,29 m im □ in Entfernungen von 0,30 m Pfeilerchen errichtet, welche mit grossen Ziegelplatten abgedeckt waren; letztere trugen den Estrichboden des Raumes. Die Hypokausten wurden nur mit Holzkohlen erwärmt und diese Feuerung fand jedenfalls ähnlich wie im Backofen beim Brotbacken statt, nämlich die glühenden Kohlen wurden, um die Hitze nicht auf einen Fleck zu konzentrieren, möglichst im Hypokaustum verteilt. Zur Ableitung des Rauches und des Kohlenoxydgases waren in den Mauern sog. Hohlziegel eingelegt, die jedenfalls bis über das Dach geführt waren. In die südöstliche Apsis R waren zu beiden Seiten nischenartige Einschnitte in den Umfassungsmauern angelegt, in welchen eine Anzahl Hohlziegel dicht neben einander eingesetzt waren, die zum Abzug des Rauches dienten.

Zu den über dem Unterbau gelegenen Räumen führten, wie schon oben erwähnt, jedenfalls grössere am nordöstlichen Haupteingang und den beiderseitigen Colonnaden gelegene Treppenanlagen, die der Grossartigkeit des Gebäudes entsprechend, als Prachttreppen gebildet und deren Wangenmauern wohl mit Bronze- oder Marmorgruppen geschmückt waren. Obgleich von der eigentlichen Säulenstellung der Colonnaden sich nur noch geringe Bruchstücke von kannelierten Säulenschäften aus Cipollin (weiss und lauchgrün gewässerter Marmor) und corinthische Kapitäle aus weissem Marmor vorfanden, lassen die erwähnten vier Substruktionsmauern doch sicher auf eine Colonnade schliessen. Es ist anzunehmen, dass die dritte 1,33 m starke Langmauer von Aussen ab gerechnet, nicht mit einer Säulenstellung versehen, sondern als massive Wand aufgeführt war, so dass nach Aussen hin die Colonnaden durch zwei Säulenstellungen T, nach dem Hofe hin jedoch nur durch eine gebildet waren. Die Colonnaden standen wahrscheinlich mit dem Gebäude durch Thüröffnungen in direkter Verbindung und man gelangte durch dieselben in das 10,7 m breite und 14,12 m lange Vestibul A, welches jedenfalls mit dem dahinter liegenden 20,0 m breiten und 16,37 m langen Raume B in Verbindung stand. Die Räume C, D haben vielleicht der Palastwache als Aufenthalt oder dem Hausmeister als Wohnung gedient. Der Raum C hatte eine Länge von

Digitized by Google

15,17 m und eine Breite von 10,7 m, der Raum D eine Länge von 11,46 m und eine Breite von 12,06 m. Ob die Räume A und C ausser den Zugängen von den Colonnaden aus noch andere directe Zugänge in der nordöstlichen und südwestlichen Front besessen haben, konnte zwar durch Grabungen nicht ermittelt werden, die Annahme grosser Prachttreppen vor diesen Räumlichkeiten ist aber um so wahrscheinlicher, als vor der Nordostfront des Gebäudes, zwischen der Basilika und dem Kaiserpalast, das Forum der Stadt Trier zu vermuten ist.

Von den Räumen B führten 2,5 m breite Gänge a nach den beiden Gallerien, welche um die Räume N, P, S, R herumlaufen. Ferner führten von jedem dieser Räume je zwei Gänge b (fauces) von je 3,29 m Breite, neben den nischenförmigen Gelassen E (alae) zu dem nordwestlichen Festsaal F. Derselbe hatte eine Länge von 59,52 m und eine Breite von 20,0 m. In der Mitte der nordwestlichen Front war ein apsidenförmiger Ausbau G, welcher in seinen Abmessungen der gegenüberliegenden Apsis R im Saale Q gleich ist, nämlich 20,0 m breit und 13,18 m tief. In der gegenüberliegenden Mauer ist dieser Saal mit einer nach der Mitte des Gebäudes sich öffnenden Apsis H und daneben mit den nischenförmigen Gelassen k versehen, welche durch grosse Bogenöffnungen und Säulenstellungen mit dem Saal in Verbindung standen; dieselben Bogenöffnungen sind für die Räume E vorauszusetzen. Ferner vermittelten die Räume J die Verbindung mit den Räumen N.

Die beiden Apsiden G und H waren zur Erwärmung der Fussböden mit Feuerkanälen, die nischenförmigen Gelasse E mit Hypokausten versehen. Ob auch der grosse rechteckige Teil des Saales ein Hypokaustum hatte, liess sich nicht mehr feststellen, wahrscheinlich ist dieses nicht wegen des vollständigen Fehlens der Heizöffnungen.

Der Saal F war jedenfalls mit 3 Kreuzgewölben, die auf einer Säulenstellung ruhten, überdeckt, im Lichten circa 28 m hoch und wie Saal Q durch zwei Reihen über einander liegender Fenster erleuchtet.

Der Raum L, welcher an den Durchgang b grenzt, diente jedenfalls als Aufenthaltsraum für die Sklaven. Er war von dem Gange a aus zugänglich, und erhielt seine Beleuchtung vermutlich von J.

Von der Apsis H des Saales F führte eine 4,34 m im Lichten breite Thüröffnung, von welcher noch die aus Sandstein gebildete Schwelle vorhanden ist, in die in der Mittelachse des Gebäudes liegende, 16,46 m im Durchmesser haltende Rotunde M. Die in der

Digitized by Google

Thürschwelle noch vorhandenen Pfannenlager deuten darauf hin, dass die Öffnung durch eine Thüre, wahrscheinlich aus Erz, geschlossen wurde. Die Rotunde war mit einem kuppelartigen Gussgewölbe überdeckt und von oben beleuchtet. Der Fussboden wurde durch ein Hypokaustum erwärmt und letzteres von den beiden Lichthöfen aus geheizt.

Mit den daneben liegenden beiden Sälen N stand die Rotunde durch je eine 1,88 m breite Thüröffnung in Verbindung und in der ursprünglichen Anlage führte wahrscheinlich nach südöstlicher Richtung eine 4,34 m breite Thüröffnung in den kleinen Saal O, welcher durch eine 8,95 m breite Bogenöffnung in unmittelbarer Verbindung mit dem Saal Q stand. Nähere Untersuchungen haben nämlich ergeben, dass die beiden vorhandenen schmalen Thüröffnungen, welche von der Rotunde nach dem Raume O führen, eine spätere Anlage sind, weil das Mauerwerk des zwischen diesen Thüren liegenden Mauerpfeilers andere und schlechtere Technik zeigt.

Die beiden Säle N, welche im viereckigen Teile eine Länge von 16,79 m und eine Breite von 16,37 m haben, waren an den Langseiten mit Apsiden und mit Feuerungsanlagen versehen. Durch Thüröffnungen standen diese Räume ausser mit der Rotunde M auch mit den dahinter liegenden Sälen P in Verbindung. Die Säle P hatten eine Länge von 16,37 m und eine Breite von 12,4 m, waren mit Hypokausten versehen und standen durch eine in der Ecke liegende schmale Thüröffnung mit dem grossen Saal Q in Verbindung.

Der kleine Saal O war 11,64 m lang und 10,04 m breit, hatte an den Langseiten Apsiden und je ein vor der Mitte der Apsis liegendes Hypokaustum, welches von den seitlichen Lichtgängen geheizt wurde. Er war jedenfalls überwölbt und durch eine grosse Bogenöffnung verbunden mit Q.

Der grosse Saal Q, vielleicht der Thronsaal, in welchem der Kaiser zeitweise Recht sprach, hat in seinem viereckigen Teile eine Länge von 36,88 m und eine Breite von 20,09 m, ist in der Mitte nach Südosten hin mit einer 19,90 m breiten, 15,38 m tiefen Apsis R versehen, in welchem der Thron aufgestellt gewesen sein mag, und an den beiden Schmalseiten mit Apsiden (S) von 10,88 m Breite und 9,42 m Tiefe. Der Saal Q war überwölbt und hatte eine lichte Höhe vom Fussboden aus gerechnet von 28 m. Er war durch Fenster erleuchtet, welche in den Umfassungsmauern der Apsiden in zwei Reihen über einander liegen; in der Apsis R liegen in jeder Reihe fünf, im

Digitized by Google

ganzen zehn Fenster, im Lichten 3,14 m breit und 6,50 hoch, während die in den kleineren Apsiden in zwei Reihen übereinander liegenden sechs Fenster nur 2,67 m breit und 5,34 m hoch sind. Die Fensteröffnungen sind sämtlich mit zwei übereinander liegenden Bögen von Ziegelsteinen überwölbt; obgleich nur sehr wenig Ueberreste von gegossenem Fensterglas aufgefunden wurden, darf man bei der starken Verwendung, welche das Glas in römischer Zeit in unseren Gegenden schon gefunden, annehmen, dass dieselben verglast waren.

Die äussern Mauerflächen, von denen schon oben hervorgehoben wurde, dass sie dekorativer Verzierungen entbehrten, wurden durch die grossen Fensteröffnungen, deren Leibungsflächen im Äussern abgetreppt waren, belebt.

Das Gebäude war mit Ziegel eingedeckt, Stirnziegel scheinen jedoch nicht zur Verwendung gekommen zu sein, wenigstens wurden keine aufgefunden.

Die innere Ausschmückung des Gebäudes entsprach sicher seiner grossartigen Anlage, und die aufgefundenen Reste von zum Teil seltenen Arten von Marmor, Granit und Porphyr lassen auf eine Bekleidung und Dekoration der Wände, Fussböden, Thüren etc. mit diesen Steinarten schliessen. Die sehr wenigen aufgefundenen Säulenreste sind durchweg korinthischer Ordnung, aber aus verschiedenen Zeitaltern. Während die aus weissem Marmor gebildeten Kapitäle, von denen durchweg nur Bruchstücke gefunden wurden, eine kunstgerechte und schöne Ausführung zeigen, verrät ein Teil der aus Sandstein gebildeten durch ihre Arbeit, dass sie aus einer späteren Zeit, ein anderer Teil wegen der ganz rohen Ausführung, dass er aus einer ganz späten Zeit stammt. Die aus der mittleren Periode herrührenden aus Sandstein gebildeten Kapitäle zeigten noch deutliche Spuren ursprünglichen Stuccoüberzugs.

Säulenschäfte wurden nur in Bruchstücken aufgefunden, sie waren ganz glatt gearbeitet und bestanden aus Syenit, Cipollino und weissem Marmor, einer der letztern hatte einen oberen Durchmesser von 0,59 m. Nur die Schäfte der Säulen in den Colonnaden waren kanneliert und bestanden aus Cipollino. Dieselben hatten einen oberen Durchmesser von 0,38 m; im unteren Teile derselben waren die Kannelierungen nicht durchgeführt, sondern zwischen den Stegen nach Aussen bogenförmig ausgearbeitet; sie hatten römisch-korinthische Basen aus weissem Marmor von 0,29 m Höhe. Wie die aufgefundenen Bruchstücke ergaben, bestanden die dazu gehörenden Kapitäle ebenfalls aus weissem Marmor.

Digitized by Google

In dem im Jahre 1872 auf dem Hofe der Gerberei des Hrn. Thomas Varain aufgedeckten Raume wurden die Ueberreste eines in Stucco ausgeführten reichen Deckengesimses mit Sparrenköpfen sowie einige kleine Stücke von schön abgefärbtem und gemaltem Wandverputz aufgefunden, welche auf eine geschmackvolle Ausstattung dieses Raumes schliessen lassen.

Bei der teilweisen Aufräumung des Raumes P ergab sich, dass derselbe einen oberen Estrichboden und in einiger Entfernung darunter einen älteren Estrichboden hatte; der Zwischenraum war grösstenteils mit Trümmermassen ausgefüllt, auf dem unteren Estrichboden stiess man auf Mauerwerk, welches in diesen Raum eingebaut war und der Ausführung nach zu urteilen aus der fränkischen Zeit stammte. Es war errichtet aus Feldsteinen, römischen Ziegeln, Sandsteinen und Schiefersteinen in schlechtem Mörtel und bestand aus einer Feuerungsanlage sowie aus 2 oder 3 mit Gewölben überspannten kleinen Räumen, welche nach dem am Mauerwerk noch haftenden abgefärbten Verputz zu schliessen, als Wohnräume gedient haben. Der Zugang zu diesem Einbau wurde, da eine vollständige Ausgrabung des Raumes P nicht vorgenommen wurde, nicht ermittelt. In demselben Raum wurde unter den Trümmermassen ein in römischen Kalkmörtel eingemauertes Grosserz des Marc Aurel (vgl. Cohen 1009 ff.) gefunden. Ein zweites in Kalkmörtel eingemauertes Grosserz des Caligula (Cohen 27) wurde in dem rechtsseitigen Raume J gefunden.

Ausser diesen beiden Münzen wurden in dem Raume P unter dem Schutt ein noch gut erhaltenes Scutellenbild von Bronze, 8,5 cm hoch, eine weibliche Figur mit Diadem, welche durch den auf der rechten Seite angebrachten Spiegel sich als Venus zu erkennen giebt, aufgefunden und im Provinzialmuseum aufbewahrt.

Während der Zeit seines Bestehens hat das Gebäude mehrfache Instandsetzungsarbeiten erfahren, welche durch die an einzelnen Mauerteilen verwandten Kalktuffsteine leicht erkennbar sind. Bei diesen Instandsetzungen scheinen aber keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen worden zu sein. Zu welcher Zeit in den mit A, B, C und D bezeichneten Räumen die Substruktionsmauern der Colonnaden durchgeführt worden sind, lässt sich schwer feststellen, dieselben dienten jedenfalls zur Aufstellung von Säulen, welche das Gebälk trugen. In späterer Zeit hat man den Unterbau der ersten zwei Säulenreihen in südöstlicher Richtung fortgeführt und das Hauptgebäude mit einem kleinen Gebäude, welches aus vier Zimmern, von denen drei mit Hypokausten

Digitized by Google

versehen sind, sowie aus einem kleinen Atrium besteht, in Verbindung gebracht. Quednow, welcher im Jahre 1817 dasselbe freigelegt hat, bezeichnet dasselbe in seinem Werke „Beschreibung der Altertümer in Trier" S. 44 als Balneum, was aber nicht richtig sein kann, weil die als Badezimmer bezeichneten Räume nicht mit jenem den Baderäumen niemals fehlenden Wulste versehen sind.

Die Zeit, in welcher der Palast erbaut wurde, ist schwer zu bestimmen, doch ist es aus historischen Gründen wahrscheinlich, dass es sich um die Zeit Constantins handelt.

Auch die Technik des Mauerwerks weist den Kaiserpalast in ziemlich späte Zeit. Bei den älteren römischen Monumentalbauten Triers kamen, wie das Amphitheater zeigt, lediglich Kalksteine zur Verwendung, indem die Mauer auf beiden Ansichtsflächen mit kleinen 0,13 bis 0,21 cm im Quadrat haltenden, zugerichteten, 0,24—0,26 cm tiefen Kalksteinen verblendet und das Innere als sogenanntes Füllmauerwerk, bestehend aus unregelmässig geformten aber möglichst schichtweise gelegten Kalksteinen und Kalkmörtel, behandelt war. Der Mörtel bestand in der Regel aus Kalk und Flussgeschiebe oder grobem Sand ohne anderen Zusatz.

Dem gegenüber zeigen die Bauten späterer Zeit eine Anwendung von Kalksteinmauerwerk mit Ziegeldurchschuss, sodass die Ziegelsteine als Binder benutzt werden. In dieser Technik sind Kaiserpalast und Thermen ausgeführt, nur sind bei den letztern noch Sandsteinquader, namentlich an den Façaden, verwendet worden. Der zu dem Mauerwerk des römischen Kaiserpalastes verwendete Mörtel besteht aus Kalk und Flussgeschiebe bezw. Sand, während dem Mörtel der Thermen, da wo derselbe mit Wasser in Berührung kam, stets Ziegelbrocken zugesetzt sind.

Die dritte Art Mauerwerk kam bei der hiesigen Basilika zur Anwendung, indem dasselbe ganz aus Ziegelsteinen gebildet ist. Zu dem Ziegelmauerwerk müssen die Römer sehr rasch bindenden Mörtel verwandt haben, da die Lagerfugen Stärken von 2,5—3,0 cm haben, also der Ziegelstärke fast gleich sind.

Eine vierte Art von Mauerwerk, welches wahrscheinlich einer späten Zeit angehört, war in gleicher Weise wie das des Kaiserpalastes ausgeführt, nur kamen hier statt der Kalksteine Sandbruchsteine zur Verwendung; diese Art von Mauerwerk findet sich in dem römischen Teil des hiesigen Doms.

Digitized by Google

Bei der fünften Art von Mauerwerk kamen nur grosse Quader zur Verwendung, und zwar Basaltlavaquader bei den Pfeilern der Moselbrücke, Sandsteinquader bei der Porta nigra. Die Quader, welche zu den beiden letztgenannten Bauwerken verwendet wurden, sind in ihren Lager- und Stossflächen sehr sauber bearbeitet, vor der Versetzung sorgfältig abgeschliffen worden und nicht mit Mörtel, sondern trocken versetzt. Die Lagerflächen sind in ihrer Ausdehnung glatt bearbeitet, während die Stossflächen nur einen 10 cm breiten glatt gefertigten Rand haben, der über die übrige vertiefte und rauh behauene Fläche etwas hervorsteht. Die Quader sind bei der Porta nigra an ihren oberen Flächen über den Stossfugen durch eiserne Klammern mit einander verbunden. Ob dieselben Klammern auch bei den Brückenpfeilern verwendet waren, ist bis jetzt noch nicht festgestellt. Bei der Porta nigra kommen auch aus Quadern ausgeführte scheidrechte Gewölbebogen vor.

Die in dem Kaiserpalaste aufgefundenen Ziegelstempel weisen auf dieselbe Zeit wie die der Thermen. Es sind die Stempel: CAPIO, CAPTO, CAPIPIS, CONCORDIA, MARA, ADPRO, ARM, ADIVTICE, ferner auf einem Dachziegel TAMIC.

Bei den früheren Ausgrabungen wurden ferner nach der vom Architekten Schmidt in seinem Werke (S. 45) gemachten Mitteilung Ziegelsteine mit nachstehenden Inschriftstempeln gefunden:

CAPI, CAPIº, CAPIONA, ARM, MACNENNI, REGINVS.

Diese Stempel sind vielfach dieselben wie die bei den Thermen und der Basilika gefundenen.

Digitized by Google

Römisches Bassin mit Hermengeländer in Welschbillig.

Ein Fundbericht von Museumsdirektor **F. Hettner.**

Unter dem älteren Bestande der Steinmonumente der Trierer Sammlung boten vierzehn Hermen, welche in den Jahren 1841—1858 auf der alten Burg in Welschbillig zu Tage gefördert worden sind, wegen ihrer Eigenartigkeit ein ganz besonderes Interesse; trotzdem war, wie die vorliegenden Fundnotizen ergaben, an der betreffenden Stelle niemals systematisch gegraben worden.

Die Hoffnung, durch erneute Grabungen sowohl die Zahl der Hermen zu vermehren wie über den ursprünglichen Aufstellungsort den ersehnten Aufschluss zu gewinnen, erschien demnach begründet genug, um von der Kommission für die rheinischen Provinzialmuseen die erforderlichen Mittel zu erbitten. Dieselben wurden mit der grössten Bereitwilligkeit gewährt und die Grabungen vom 23. Oktober 1891 bis 7. Januar 1892 und vom 6. Mai bis 18. Juni 1892 ausgeführt. Sie waren vom Glücke im hohen Grade begünstigt; 50 Hermen mit den interessantesten Darstellungen und 5 Hermenbruchstücke wurden inmitten ihres ursprünglichen Aufstellungsortes aufgefunden und die Fundstelle trat uns fast unverändert in dem Zustande entgegen, in welchen sie bei ihrer Zerstörung, vermutlich zur Zeit der Völkerwanderung, versetzt worden war.

Die örtliche Leitung übernahm, wie bei allen Grabungen des Museums seit dem Jahre 1884, Hr. August Ebertz, welcher alle Fundumstände auf das Sorgfältigste zu Papier brachte und hierdurch die detaillierte Reconstruktion der ganzen Anlage ermöglichte. Hr. Schirm, welcher bis zum Jahre 1890 Pastor in Welschbillig war, hatte die Güte, uns an Ort und Stelle über die früheren Fundstellen, soweit sie ihm durch Hörensagen bekannt geworden waren, Aufschluss zu geben, der jetzige Pfarrer Hr. Kirsch gestattete mit freundlichem Entgegenkommen die Grabungen im Pfarrhofe, auf welchem zunächst die Funde zu erwarten waren, und als sich ergab, dass sich die Anlage noch weit in das Gemeindeterrain ausdehnte, so wurde auch von der Gemeinde den Grabungen ein Hindernis nicht in den Weg gestellt.

Welschbillig liegt etwa 3 Stunden von Trier, eine halbe Stunde östlich von der Römerstrasse Trier-Bitburg; von Neuhaus oder von Helenenberg wird von der Hauptstrasse ein Zweigweg bergab nach

Digitized by Google

Welschbillig geführt haben [1]). Die heutige Ortschaft, in deren Mittelpunkt die römische Anlage liegt, befindet sich, wie die römischen Siedlungen meist, nicht ganz unten im Thale, sondern ist an den Abhang des Berges gebaut.

Die Fundstelle ist die sogenannte alte Burg und das davorliegende Terrain. Von der alten Burg, welche schon im frühen Mittelalter von den Trierer Bischöfen errichtet wurde, steht zur Zeit noch das wohl dem 14. Jahrhundert angehörige Burgthor der Westseite und davor befindet sich stellenweise noch der Burggraben, während sich derselbe auf den drei übrigen Seiten allmählig zu Wegen umgebildet hat. Zur Zeit der französischen Herrschaft ging das Burgterrain in Privathände über, etwa vor einem Jahrzehnt in den Besitz der Pfarrgemeinde, welche auf der Südseite die Kirche errichten liess.

Über die Funde der 40er und 50er Jahre sind wir durch einen Brief im Archiv der Gesellschaft für nützliche Forschungen von 1842 No. 26, durch eine Notiz im Philanthrop 1846 No. 3, namentlich aber durch ausführliche Berichte von Chassot von Florencourt in den Bonner Jahrbüchern V S. 287—298 mit Abbildung und VIII S. 106—108 sowie von Schneemann in den Jahresberichten der Gesellschaft für 1863/64 S. 18—25 unterrichtet. Aus diesen ergiebt sich, dass im Sommer 1841 sieben Hermen, ferner zwischen 1841 und 1844 eine Herme und eine Inschrift, 1845 zwei Hermen und 1857—1858 wieder vier Hermen gefunden wurden.

Die Funde von 1841—1844 wurden in und unmittelbar neben jener Scheune gemacht, welche für den Kirchenbau jetzt abgerissen, auf unserem Situationsplan aber eingezeichnet ist; dagegen kamen die Funde von 1857 und 1858 links von dem durch das Burgthor Eintretenden, 20 Schritt vom Thore entfernt [2]), zweifellos an den im Plane mit No. 59—62 bezeichneten Stellen zum Vorschein. — Da die Hermen der 40er Jahre angeblich in einer unterirdischen Gruft und über einem Plattenboden, auf welchem eine fusshohe mit zahlreichen Gebeinresten vermischte kalkartige Masse gelagert war, gefunden wurden, nahm Florencourt an, dass die Hermen in einer Grabkammer aufgestellt gewesen seien und die einzelnen Mitglieder einer Familie nebst ihren Sclaven darstellten. Im Jahre 1857/58 kamen dagegen die Hermen nicht in einem unterirdischen Gemache, sondern längs einer langen

[1]) Für die Lage Welschbilligs im Verhältnis zur Römerstrasse Trier-Köln vgl. die Veith'sche Karte, Bonn. Jahrb. 78 Taf. 1.

[2]) Schneemann, Jahresbericht S. 20.

Digitized by Google

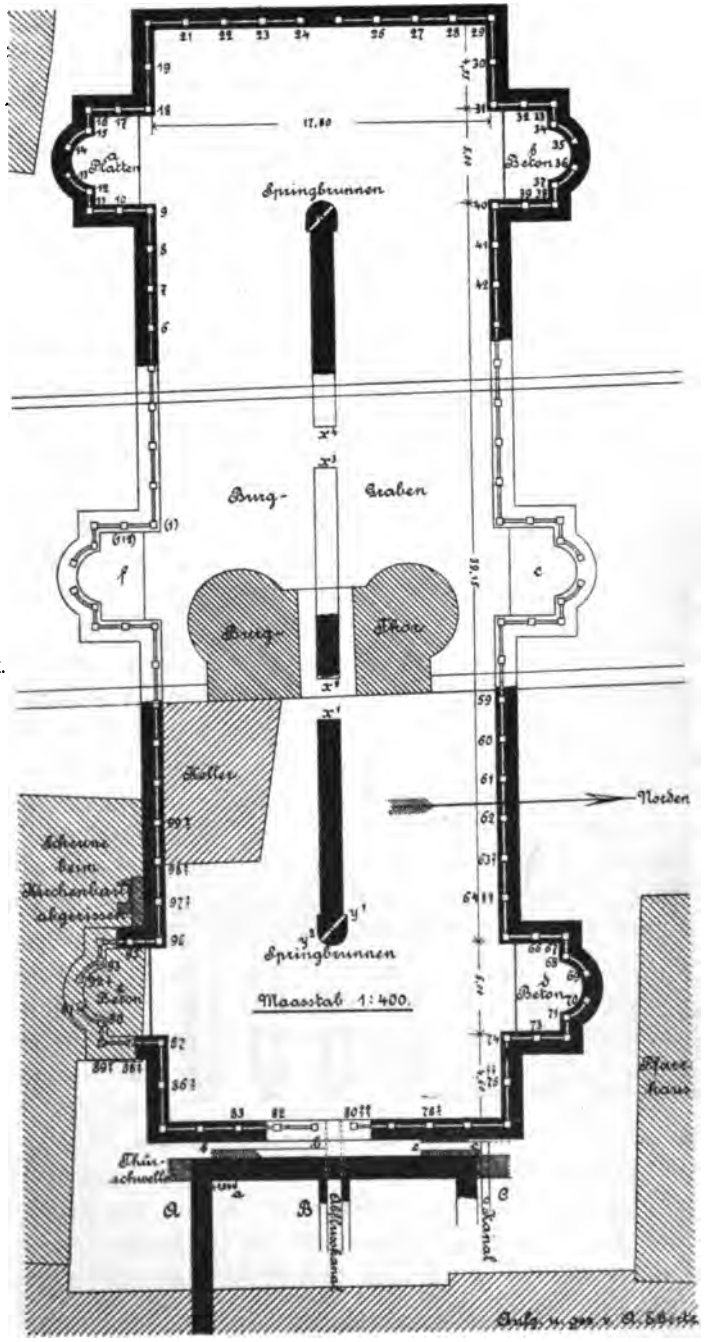

Fig. I.

Digitized by Google

Mauer zum Vorschein und mit ihnen viele Reste eines die Hermen verbindenden Geländers; hiernach erschien es Schneemann, welcher diese späteren Funde behandelte, wahrscheinlich, dass die Hermen mit dem verbindenden Geländer einen viereckigen Raum umzäunt hätten und dass sich dieser unter freiem Himmel befunden habe. Schneemann dachte an die Aufstellung im Impluvium einer römischen Villa.

Unsere Ausgrabungen von 1891 und 1892 brachten schnell die ersehnte Aufklärung. Die von Schneemann erwähnte Mauer wurde im Pfarrhofe wieder aufgefunden und, indem ihr immer entlang gearbeitet wurde, trat auch noch eine rechteckig auf sie stossende und eine ihr parallele Mauer zu Tage. Da aber die Langmauern unmittelbar vor dem Burggraben offenbar bei dessen Anlage abgebrochen waren, musste jenseits auf Gemeindeterrain weiter gegraben werden; der Erfolg war die Auffindung des westlichen Teiles in vorzüglichster Erhaltung.

Fig. 3. Fig. 2.

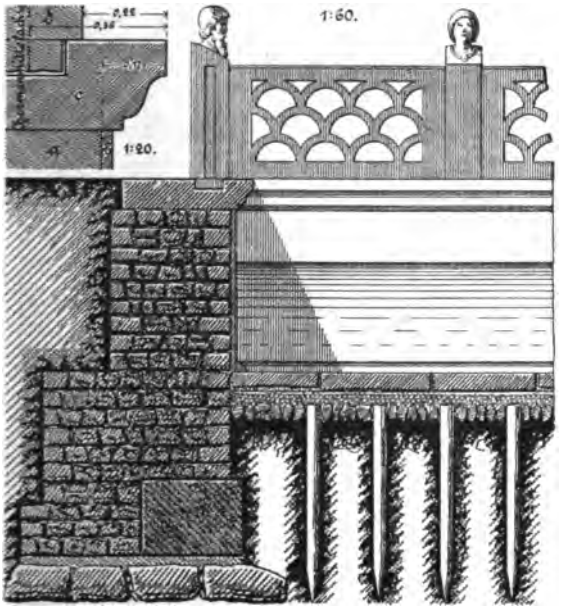

Die Grabungen ergaben einen langgestreckten rechteckigen Raum von 58,30 m lichter Länge und 17,80 m lichter Breite, der sich in einige Ausbauten, von denen vier (a, b, d, e) festgestellt wurden, erweiterte. Der Fussboden war zum grössten Teile mit Sandsteinplatten, die Wände mit Wasserbeton versehen, in der Mitte der Ostmauer befand sich ein Abflusskanal; der umfangreiche Raum muss deshalb als Bassin gedient haben. In dem Bassin lagen längs der Mauer in Zwischenräumen von etwa 2 Metern die Hermen und zwischen ihnen Bruchstücke der Geländerfüllungen; die Hermen müssen deshalb auf der Mauer gestanden und mit den Geländerfüllungen eine Einfriedigung des Bassins gebildet haben.

Digitized by Google

Die Umfassungsmauer war soweit erhalten, wie sie in Fig. 1 schwarz ausgezogen ist. Auf der Nordseite, etwa bei 64, stellten wir ihre Bauart genau fest und gewannen den in Fig. 2 dargestellten Durchschnitt; im Fundament liegen grössere rohe Kalkbruchsteine, über welche eine 6 cm starke feste Lehmschicht gebreitet ist. Ueber dieser erhebt sich das Mörtelmauerwerk, bestehend aus den Kalkbruchsteinen der dortigen Gegend, nur auf der Innenseite sind zuunterst sorgfältig zugehauene, aus der Mauer etwas vorspringende Sandsteinquader verwendet. Nach aussen hat die Mauer im Fundament zwei Absätze, sodass sie zuunterst (einschliesslich des Quadervorsprunges) etwa 1,75 m und auf der folgenden Stufe 1,49 m breit ist. In dem über den Platten sich erhebenden Mauerwerk ist sie nur 97 cm breit. Etwas anders war die Mauer auf der Ostseite gebaut, indem der oberste Mauerabsatz 30 cm höher als auf der Nordseite lag und von hier ab das Mauerwerk nur 90 cm breit war. An der Aussenseite der Südmauer wurden, unweit der Kirche (bei 97 und 98) an einer Stelle, wo umfangreiche Grabungen ausgeschlossen waren, anscheinend zwei Strebepfeiler constatiert.

Die Oberseite der Mörtelmauer war mit grossen Sandsteinplatten abgedeckt; dieselben waren auf der dem Bassin zugewendeten Seite mit einem Gesims versehen[3]), während sie auf der Rückseite roh behauen waren und offenbar gegen den Erdboden lagen. Eine grössere Anzahl derselben war in das Bassin gestürzt. Ueber diesen Abdeckungsplatten und in ihnen befestigt[4]), erhob sich das aus Hermenpfosten und Füllungen zusammengesetzte Geländer.

Für die Beurteilung der ursprünglichen Höhe der Umfassungsmauer giebt diese selbst nur insofern einen Anhalt, als sie an der besterhaltenen Stelle (im Nebenbassin a) noch bis zu einer Höhe von 1,27 m über den Boden des Hauptbassins emporragte; unter Hinzurechnung der durchschnittlich 25 cm hohen Abdeckungssteine ergiebt sich ein Mindestmaass von 1,52 m. Obgleich die Mauer an der betreffenden Stelle oben keine glatte Oberfläche hatte, sondern sicher teilweise zerstört war, so ist doch mit Rücksicht auf die Höhenlage der Thürschwellen des unmittel-

[3]) Das Gesims springt etwa 17 cm über die Mauer, 14 cm über den Verputz vor, vgl. die Detailzeichnung auf Fig. 3 und Die Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier, Nr. 764.

[4]) Vgl. Fig. 3. d stellt den Hermenschaft mit dem Zapfen, c den Abdeckungsstein, a die Umfassungsmauer, b den vorliegenden Verputz dar.

Digitized by Google

bar an die Ostseite des Bassins angrenzenden Hauses anzunehmen, dass der Abbruch nur ein geringer ist; jene Schwellen liegen nämlich nur 1,30 m über dem Bassinboden. Lägen die Abdeckungssteine erheblich höher, so müsste bis zu ihrer Oberkante eine stark ansteigende Erdrampe geführt worden sein, welche unschön gewirkt haben müsste und überdies dem Hause alle Tagewasser zugeführt hätte. Beiläufig sei bemerkt, dass auch das Schwimmbassin K der Thermen in Trier nur eine Tiefe von 1,37 m hat (vgl. Wd. Zeitschr. X S. 270).

Noch aufrechtstehend an der ursprünglichen Stelle wurde keine Herme und kein Geländerteil aufgefunden, was leicht erklärlich ist, da das heutige Terrain sich nur 2,30—2,80 m über dem Bassinboden, also nur 0,80—1,30 m über der angenommenen Lage der Abdeckungssteine erhebt. Dagegen lagen in der ganzen westlichen Hälfte des Bassins und in den Nebenbassins fast alle Hermen und ein grosser Teil der Geländerfüllungen längs der Innenmauer des Bassins unmittelbar neben ihrem ursprünglichen Aufstellungsorte, nur in das Bassin hinabgestürzt, so dass über die Anlage des Geländers vollkommene Klarheit gewonnen und auch für die bei weitem meisten Hermen mit Sicherheit bestimmt wurde, an welchem Punkte sie gestanden haben. Die Hermen wie die Füllung bestehen durchweg aus Metzer Muschelkalk, dem von den Römern für Sculpturen und bessere Architekturen besonders in den beiden ersten Jahrhunderten bevorzugten Steinmaterial. Die Hermen sind von etwas abweichenden Dimensionen; die Höhe der Pfosten (ohne den 9—12 cm hohen Zapfen bis zum Brustansatz der Hermenbüsten gemessen) schwankt zwischen 89—101 cm, ihre Breite zwischen 26—37, ihre Tiefe zwischen 24—31 cm; die Höhe der Büsten bis zur Scheitelhöhe variiert von 34—45 cm. Die Füllungen sind aus 5—7½ cm dicken Platten ausgesägt und zeigen jenes übereinandergestellten Hohlziegeln gleichende, bei den Römern sehr beliebte Ornament. Im Allgemeinen erinnert dieses Geländer mit seinen Hermenpfosten und den durchbrochenen Füllungen an die Balustrade an der Rednerbühne am Forum romanum, wie sie uns durch ein Relief des Constantins Bogens bekannt ist, an die Schranken auf dem Relief des Obelisken des Theodosius (Schreiber, Kulturhist. Bilderatlas Taf. 29,6), an die Schranke auf dem Diptychon Quirinianum Brixiense (Schreiber, Bilderatlas Taf. 33,6) und Ähnliches.

Die Geländerfüllungen waren an beiden Enden in die Hermenpfosten eingelassen, weshalb die meisten Hermen zwei 3—4 cm tiefe Rillen haben; ausserdem waren aber Hermen und Füllungen noch an

Digitized by Google

den Abdeckungssteinen befestigt (vgl. Fig. 3), indem an der Unterseite der Hermen befindliche viereckige Zapfen in entsprechende Zapfenlöcher der Abdeckungssteine gesteckt wurden und überdies in letzteren noch Längsrillen zur Aufnahme der Unterkanten der Füllungen eingemeisselt waren. — Das Geländer war mehrfach durch Eingänge unterbrochen, so sicher in der Mitte der Apsis jedes Nebenbassins und in der Mitte der Westseite, vermutlich auch in der Mitte der Ostseite. Das Vorhandensein dieser Eingänge lässt sich dadurch erweisen, dass die Hermen der betreffenden Stellen nur je eine Rille zur Einfügung des Geländers haben; überdies war auf der Westseite auch noch der Podest vorhanden, als welcher eine Abdeckungsplatte diente, in der die Rille nur vorgezeichnet, nicht ausgetieft war. Die Gesichter der Hermen waren sämtlich nach dem Innern des Bassins gerichtet, wie sich durch die Lage der Hermen in den Nebenbassins unter Berücksichtigung ihrer seitlichen Rillen mit Bestimmtheit ergab; im einzelnen waren die Hermengesichter in den Nebenbassins gerichtet wie die Pfeile der beistehenden Skizze. —

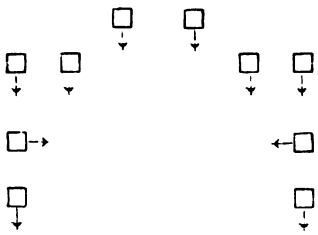

Was den Abstand der einzelnen Hermen von einander anlangt, so ist dieser für die Nebenbassins, da wir genau die Zahl der daselbst aufgestellten Hermen wie die architektonische Gliederung kennen, vollkommen gesichert, er wechselt hier zwischen 1,25 bis 0,65. Die Füllung No. 70—71 gelang es sogar aus den Resten wieder vollkommen zusammenzusetzen, sie war der Apsis entsprechend flachbogig hergestellt und hatte eine Länge von 1,10 m. — Im Übrigen führte dieses mehrfach versuchte Hilfsmittel der Zusammensetzung der im Bassin liegenden Füllungsteile nur noch einmal zu einem Resultat, nämlich bei Nr. 27—28 auf der Westseite. Die Füllung hatte hier eine Länge von 1,80 m; zieht man hiervon auf beiden Seiten $3^1/_2$ cm ab für die in die Hermenpfosten eingelassenen Enden der Füllung, so erhält man als lichte Länge der Füllung 1,73 m. Da nun die betreffende Mauer eine lichte Länge von 17,80 m hat und die Hermenpfosten auf jeder Seite um je 5 cm hinter die Mauerflucht zurücktreten, so ist ein Raum von 17,90 m für die Aufstellung der Hermen und Füllungen, abgesehen von den Eckhermen, vorhanden; dies führt auf 8 Hermen mit 9 Füllungen; denn 8 Hermen zu je 28 cm = 2,24 m und 9 Füllungen zu 1,73 = 15,57, zusammen 17,81. Der Unterschied von 9 cm ist selbstverständlich bei der wenig exakten Arbeit der Hermen ohne jede Bedeutung.

Digitized by Google

Dieselbe Anordnung ist auch für die Ostseite anzunehmen. — Für die äussersten Enden der beiden Langseiten (18—20, 29—31, 74—76, 85—87) ergiebt sich aus den aufgefundenen Hermen und der noch vorhandenen Mauer, dass hier je 3 Hermen mit Füllungen von 2 m lichter Länge standen. Dagegen ist man für die Reconstruction der zwischen den Nebenbassins (a—e und b—d) liegenden 39,15 m langen Mauer auf Vermutung angewiesen. Die Lage der Nebenbassins a, b, d, e, welche auffallend weit nach den Schmalseiten des Hauptbassins geschoben sind, lässt es von einer ästhetischen Betrachtung aus als sehr wahrscheinlich erscheinen, dass in der Mitte der Langseiten sich noch je ein Nebenbassin befunden hat. Diese Erwägung wird verstärkt dadurch, dass thatsächlich in dem Peristyl der Villa Ercolanese dei Pisoni (ed. Comparetti et de Petra, Taf. XXIV) ein Bassin von dieser Form vorhanden ist.

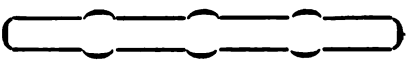

Giebt man diesen Nebenbassins (c, f) wie den übrigen eine Breite von 5 m, so verbleibt für die zwischen den Nebenbassins liegende Mauer noch eine Länge von je 17,08 m, die annähernd den Schmalseiten des Bassins entspricht. Für das Geländer war, da die äussere Hermenkante um je 5 cm zurücktritt, eine Länge von 16,98 disponible. Neben Nr. 40 und 41 wurden zwei zusammengehörige Abdeckungssteine mit den Zapfenlöchern für die Hermen und der dazwischenliegenden Rille zur Befestigung der Füllung gefunden, die Entfernung zwischen der Mitte der beiden Zapfenlöcher betrug 2,20 oder für die lichte Länge der Füllung 1,92. Als ein regelmässiges Maass kann dieses jedoch nicht angesehen werden, weil dieses dem vorhandenen Raum weder bei Annahme von 8, noch von 9 Hermen entspricht; das Normalmass der Füllungen wird 1,81 gewesen sein und es werden 9 Hermen mit 8 Füllungen anzunehmen sein (denn 9 Hermen à 28 cm breit = 2,52 m und 8 Füllungen à 1,81 breit = 14,48 m, zusammen 17 m).

Hiernach würde sich die Zahl der Hermen insgesamt stellen auf a) 6 Nebenbassins à 8 Hermen (ohne die Eckhermen) = 48, b) ausserdem auf jeder Langseite 24 = 48, c) auf jeder Schmalseite ohne die Eckhermen 8 = 16, zusammen 112.

Die Fussböden des Hauptbassins und der Nebenbassins liegen nicht in gleichem Niveau, sondern die der Nebenbassins liegen sämtlich tiefer, der des Bassins a um 48 cm, des Bassins b um 37, des Bassins d um 43 cm; sie sind im Hauptbassin und im Nebenbassin a mit Steinplatten getäfelt, während sie in den drei übrigen Nebenbassins aus Estrich bestehen. Fig. 4 verdeutlicht das Nebenbassin b, dem die übrigen der

Digitized by Google

Fig. 4.

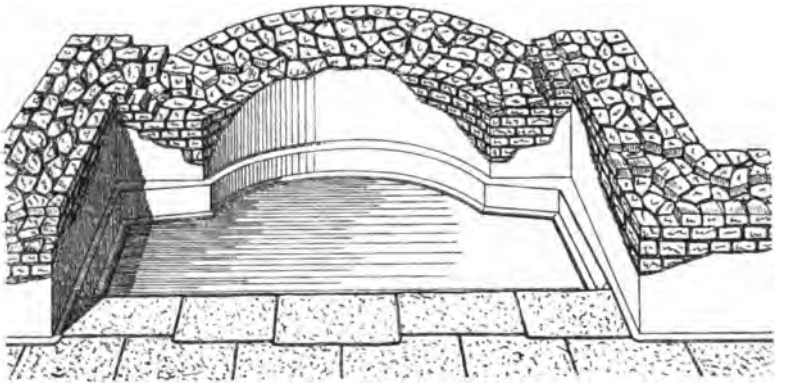

Form nach gleichen; den Wänden entlang laufen bankartige Absätze aus Wasserbeton, am Fussboden und über der Bank die bei römischen Wasserbauten so beliebten Viertelrundstäbe. — Der Fussboden des Hauptbassins lag, wie durch mehrere einnivellierte Punkte festgestellt ist, ursprünglich vollständig horizontal, doch sind allmählich die mehr nach der Mitte zu liegenden Platten meist um 10—20 cm gesunken. Die Platten bestanden aus grauen und roten Sandsteinen sowie aus Kalksteinen und waren von sehr verschiedener Dicke; für die grössere Anzahl liess es sich erweisen, dass sie schon früher anderweitig verwendet waren; mehrere rührten von halbkreisförmigen Abdeckungssteinen her, mehrere ersichtlich von ornamentierten Grabmonumenten in der Art der Neumagener. Die Fugen der Platten waren mit Mörtel ausgegossen. Die meisten Platten wurden von uns aufgehoben, wobei sich die in Fig. 2 wiedergegebene Gestaltung des Untergrundes ergab. Unter den Platten lag ein sorgfältig hergestellter, oben glatter Wasserbeton, unter diesem eine Stückung aus Kalksteinen und Brocken von Sandsteinen, die auf einen Rost von Eichenpfählen aufgelegt waren. Dieses Vorhandensein der doppelten Belagschicht — des Wasserbetons und der Platten — ist nur so zu erklären, dass ursprünglich der Wasserbeton die Oberfläche bildete und die Sandsteinplattenschicht erst nachträglich darüber gelegt wurde, als der Beton mit der Zeit brüchig und löcherig wurde; es scheint deshalb nicht gestattet, aus der Wiederverwendung früherer Grabsteine für die Plattenschicht auf eine späte Anlage des Bassins überhaupt zu schliessen. Die Innenwände des Bassins waren gleichfalls mit einem dicken Wasserbeton versehen und der bekannte Viertelrundstab war an dem Berührungspunkt von Wand und Fussboden auf allen vier Seiten angebracht. Mitten durch das Bassin in seiner Längs-

Digitized by Google

richtung lief über den Platten und deshalb erst aus der zweiten Periode stammend eine Mauer; sie ist erhalten, soweit sie in Fig. 1 schwarz ausgezogen ist. Da sie an dem Punkte x^1 mit scharfem Kopfe endigt und hierauf zweifellos ein Zwischenraum folgte, so ist ein solcher auch für die Punkte x^3 und x^4 angenommen worden. Sie hat eine Breite von 84 cm bis auf die beiden Endpunkte, an denen sie 1,20 m breit wird und mit einem Halbbogen abschliesst; auch sie ist mit Wasserbeton verkleidet, und war oben mit Abdeckungssteinen, welche dasselbe Profil haben wie die Umfassungsmauern und vielfach neben der Mauer lagen, abgedeckt. Zur Bestimmung der ehemaligen Mauerhöhe bot sich kein Anhalt. Innerhalb des Mauerwerkes der beiden Endköpfe lagen Bleiröhren, im westlichen Kopf konnten diese zwar nur aus dem Abdruck im Mörtel erschlossen werden, im östlichen Kopf wurde dagegen noch die Bleiröhre selbst, die senkrecht durch den Kopf lief und sich unten in zwei gleiche Arme teilte (also: y^2 y^3 y^1), aufgefunden. An allen 3 Enden war sie abgebrochen; bei y^1 wird vermutlich das Zuleitungsrohr angesessen haben, bei y^3 das Wasser als Springbrunnen ausgeströmt sein; auffallend ist dagegen die Öffnung y^2, vielleicht sollte sie das Wasser, wenn man den Springbrunnen, etwa zur Winterszeit, nicht gehen lassen wollte, direkt dem Bassin zuführen. Der Abdeckungsstein (vgl. Die Steindenkmäler des Provinzialmuseums Nr. 765) dieses Kopfes ist gut erhalten, er zeigt oben noch die Zweispitzhiebe und nicht die geringsten Spuren einer Abnutzung, wie sie durch das zurückfallende Springbrunnenwasser in kurzer Zeit hätte entstehen müssen; es wird deshalb über demselben ein überkragendes Fangbassin anzunehmen sein.

Über dem Fussboden des Bassins liegt eine starke Kalklettenschicht, in welcher sich eine Unzahl Sumpfschnecken (limnaea stagnalis) und Spuren von Pflanzenstengeln befinden; über dieser eine deutliche Brandschicht mit Brandabraum, die durch Ziegelbrocken sich als eine römische zu erkennen giebt, und hierüber eine mächtige Schuttschicht nachrömischer Zeit. In einem besonders scharf ausgeprägten Profil unweit Nr. 80 wurde für die Lette 20—30 cm, für die Brandschicht 50 cm, für die Schuttschicht 60 cm gemessen; an anderen Stellen waren die Stärken der einzelnen Schichten anders. Diese Schichten sind in mehrfacher Beziehung lehrreich. Die Lettenschicht muss sich noch in römischer Zeit gebildet haben, weil die römische Brandschicht über ihr liegt und sie sich unter den Hermen und Füllungsteilen ausdehnte, wenn diese auch bei ihrer Schwere vielfach in die Letten-

Digitized by Google

schicht eingedrungen waren. Dem Vorhandensein dieser Lettenschicht verdankt man die gute Erhaltung der Hermen, indem sie bei ihrem Herabsturz in die weiche Masse fielen; wären sie auf die Platten gestürzt, so würden sie trotz des Gegendruckes des Wassers in weit höherem Grade zerstört worden sein. Die Lette ist, wie eine von Hrn. Nicolaus Besselich in Trier freundlichst vorgenommene Untersuchung ergeben hat, nicht eine Zersetzung des bei Welschbillig anstehenden dolomitischen Muschelkalkes, sondern eine Ablagerung aus dem Wasser. Alsdann kann es aber einem Zweifel nicht unterliegen, dass die westlich vom Orte etwa 100 Fuss höher gelegene Quelle, welche noch heute den Gemeindebrunnen zugeführt wird, zur Römerzeit das Bassin mit Wasser versehen hat. In den Klärbassins, welche für die moderne Wasserleitung noch bis vor kurzem in Gebrauch waren, war der Kalkniederschlag selbst in kurzer Zeit ein so bedeutender, dass für die Entstehung jener im Bassin vorfindlichen Letteschicht kein allzu langer Zeitraum vorausgesetzt zu werden braucht. Die Limnaea stagnalis, heute in der dortigen Gegend nicht mehr vorhanden, war im Altertum, wie gleich gezeigt werden soll, in den dortigen Sümpfen vertreten. Aus diesen mögen einige Exemplare durch Zufall — etwa durch Wasservögel — in das Bassin getragen worden sein, und sich daselbst schnell vermehrt haben. Für die Menschen ist diese Schnecke nicht geniessbar, sie soll auch nicht als Fischfutter brauchbar sein. Für die Frage nach der ehemaligen Verwendung des Bassins ergiebt sich aus dem Vorhandensein dieser Lettenschicht mit ihren Schnecken und Wasserpflanzen, dass dasselbe jedenfalls als Bad nicht benutzt wurde, denn für die Badenden wäre der Letten ein höchst unsauberer Untergrund gewesen. Ueberdies lassen sich ja auch in unseren nordischen Gegenden, so zahlreiche Badeanlagen allerorten gefunden worden sind, Bassins unter freiem Himmel nicht nachweisen, eine Bedachung war aber über dem Welschbilliger Bassin sicher nicht vorhanden. — Vermutlich diente das Bassin in erster Linie als Fischweiher; hierfür lässt sich auch das Tieferliegen der Nebenbassins geltend machen, in welchen sich die Fische beim Ablassen des Wassers sammelten. Aber hiermit wird die auffallende Thatsache, dass die Hermen ihre Köpfe nach dem Bassin wenden, nicht erklärt; dieses führt darauf, dass man das Bassin mit Gondeln befuhr. Die in der Mitte liegende Mauer ist durch die Anbringung der zwei Springbrunnen nicht bedingt. Herr Ebertz machte mich auf die Ähnlichkeit derselben mit der Spina des Cirkus aufmerksam und meint, dass diese den wettfahrenden Gondlern gedient habe wie im Cirkus die Spina.

Digitized by Google

Die Brandschicht, in deren Höhe die Hermenbilder gefunden wurden, weist auf eine gewaltsame Zerstörung, bei der gleichzeitig die umliegenden Häuser verbrannt und das Geländer umgestürzt wurde. Die darüber befindliche starke Schuttschicht wird in das Bassin gebracht worden sein, als man das Terrain wieder benutzte; seine Oberfläche liegt ungefähr im selben Niveau wie die von uns angenommene Höhe der Umfassungsmauer.

Dass das Bassin an Stelle eines ursprünglich natürlichen Weihers errichtet war, lehrte sein Untergrund. Die eingerammten Pfähle weisen auf feuchten, lockeren Boden; unterzog man aber diesen einer genauen Betrachtung, so ergab sich, dass auch dieser aus Lette voll der genannten Limnaea und anderer Schneckensorten bestand. Die Quelle, die später von den Römern zur regelrechten Speisung des Bassins verwendet wurde, wird vermutlich hierhin ihren natürlichen Lauf gerichtet und das Terrain versumpft haben.

In der Mitte der Ostseite des Bassins befand sich der Abflusskanal. Sein Anfang ist mit dem betreffenden Teil der Ostmauer ausgebrochen, aber 3 m von der Innenkante jener Mauer ab ist er innerhalb des Raumes B des hier befindlichen römischen Gebäudes (vgl. Fig. 1) noch gut erhalten. Durch die Ostmauer des Gebäudes läuft er in dieser Form: ⌒ Der Bogen ist wie vielfach bei römischen Kanälen breiter gewölbt als die Schleusse, die Gesamthöhe beträgt 1,04 m, die Breite der Schleusse 75 cm. Der Boden, welcher in gleichem Niveau mit den Platten des Bassins liegt, ist in einem flachen, concaven Bogen mit Kalksteinen gemauert, über welchem sich ein dünner Kalksinter gebildet hat. Das Gewölbe besteht aus 29 cm langen Ziegeln, die seitlichen Mauern sind 39 cm stark und fast ausschliesslich aus Ziegeln, die nur von zwei Kalksteinschichten durchzogen werden, erbaut. In der Richtung nach Westen wird der Kanal vermutlich bis zur Innenkante des Bassins in dieser Bauart mit Wölbung fortgeführt gewesen sein, während nach Osten im Innern des Raumes B seine Seitenwangen geradlinig bis zu 1 m Höhe aufgeführt sind und mit Platten abgedeckt gewesen sein müssen.

Die Untersuchung des betreffenden Hauses selbst konnte nur an einigen Punkten vorgenommen werden, weil es grösstenteils von einer Scheuer, teilweise von der Kirche überbaut ist; ein verständlicher Grundriss wurde auf diese Weise nicht gegewonnen. Festgestellt wurde ein längerer Teil der Westfront mit zwei abgehenden Mauern, also Teile von drei Räumen A, B, C (vgl. Fig. 1). Ausserdem wurden in der

Digitized by Google

Verlängerung der Grenzmauer von A und B noch einige Untersuchungsgräben geführt, die noch einiges Mauerwerk zu Tage förderten, unter anderem in einer Entfernung von 36,50 m von der Westfront eine 1,20 m breite, der Westfront parallele Mauer, die als Ostfront anzusehen sein wird. Unmittelbar nordwestlich von dieser Ostfront, also voraussichtlich innerhalb des Gebäudes, durften wir auch im Garten des Pastorats graben; er war eng durchzogen mit gewaltigen Substruktionen, die uns aber sämtlich der mittelalterlichen Befestigung anzugehören schienen.

Die westliche Frontmauer und die angrenzenden Seitenmauern waren an den Stellen, wo wir sie untersuchten, mit grossen Quadern erbaut bis 1,00 über den Bassinplatten; hierüber war im Raum A nur noch eine aus kleinen Kalksteinen aufgemauerte, mit einem guten Ziegelestrich überdeckte Thürschwelle zu konstatieren, deren Oberseite 1,30 m über den Platten liegt und daneben ein in gleicher Höhe befindlicher Estrichboden. Im Raume B (Fig. 5) erhob sich über den Quadern in beiden Ecken Kalksteinmauerwerk mit Ziegeldurchschuss in der aus den Trierer Kaiserbauten bekannten Technik, während die übrige Mauer lediglich aus kleinen Kalksteinen aufgeführt war. In der nach A zu gelegenen Ecke, die allein genau untersucht werden konnte, brach das Durchschussmauerwerk beim Punkte a (Fig. 1) mit scharfem Kopfe ab, während es mit der angrenzenden nur aus Kalksteinen bestehenden Seitenmauer in Verband gearbeitet war und deshalb mit dieser gleichzeitig errichtet sein wird; für die Verwendung des Durchschussmauerwerkes an den Ecken scheint deshalb nur der technische Grund grösserer Solidität massgebend gewesen zu sein. Bei a war neben dem scharfen Kopf ein Mäuerchen 30 cm hoch sorgfältig aufgeführt, welches voraussichtlich gleichfalls als Thürschwelle diente, da es neben dem scharfen Kopf liegt und seine Oberkante sich in gleichem Niveau mit der Schwelle in A befindet. In späterer Zeit wurde die Thüre mit rohem Mauerwerk zugesetzt. — An der betreffenden Ecke wurde im Innern des Raumes B ein grösseres

Fig. 5.

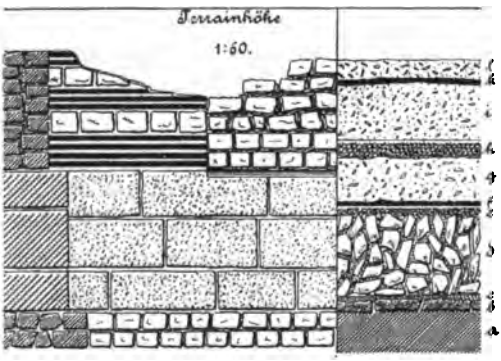

Digitized by Google

Stück ausgeschachtet, wobei sich drei verschiedene Estrichböden ergaben, der eine (c) auf Fig. 5 ganz tief, ein zweiter (e), über welchem eine Brandschicht (f) lag, etwa 30 cm unter dem Absatz resp. dem Beginn des Durchschussmauerwerkes, ein dritter (h) 24 cm über dem Absatz, also der Schwelle und dem Estrich in A ungefähr entsprechend. Dieser Fundbestand weist auf das Vorhandensein zweier Bauperioden; zur ersten gehört der Estrich c und e, wobei c als Trockenschicht diente, e der Fussboden war. Die Trockenschicht wurde wegen des angrenzenden Weihers für erforderlich erachtet und aus derselben Rücksicht wählte man vermutlich auch die Quadern statt kleinerer Steine. Nachdem dieser erste Bau durch Brand zerstört war, wurde von einer gewissen Höhe ab das Mauerwerk mit kleinen Kalksteinen und teilweise mit Durchschuss erneuert und über dem Brandschutt ein neuer Estrich gelegt.

Vor dem Gebäude wurden zwei Kanälchen b—b und c—c (Fig. 1) gefunden, von denen der eine (b) unbrauchbares Wasser, vermutlich aus dem Raum A in den Hauptabflusskanal des Bassins führte, während ein zweiter (c) durch die Frontmauer des Raumes C ging. Diese Kanäle, wie auch die geringe Güte der Estrichböden in den Räumen A und B machen es wahrscheinlich, dass die Räume A—C wirtschaftlichen Zwecken dienten.

Aus den oben angegebenen Höhenmaasen folgt als lehrreiches Ergebnis, dass im Raume B die Decke des Hauptabflusskanales 30 cm über den Estrich der ersten Periode emporragte, mithin anfänglich der Hauptabflusskanal überhaupt nicht an dieser Stelle gelegen haben kann. Auch ist die Technik des Kanalmauerwerkes dieselbe wie die der zweiten Periode des Hauses. Weiter lehren die Höhenmaasse, dass die Kanalsohle 20—30 cm höher als die Betonschicht des Bassins, dagegen in gleichem Niveau mit dem Plattenbelag sich befindet; der Kanal muss demnach später als die Betonschicht entstanden sein, ist dagegen aller Wahrscheinlichkeit nach gleichzeitig mit dem Plattenbelag. Dieser Schluss wird von einer anderen Seite her bestätigt. Das Mauerwerk der zweiten Periode des Raumes B kann nach allem, was bis jetzt über die Durchschusstechnik beobachtet worden ist, nicht vor die Mitte des 3. Jahrh. angesetzt werden. Dieses scheint aber auch der früheste Termin zu sein, für den man mit Wahrscheinlichkeit die Verwendung der Grabmonumente zu Bassinplatten voraussetzen darf.

Von den Einzelfunden, die im Bassin zum Vorschein kamen, sei nur ein Ziegel mit dem Stempel AIƆIVTICF⟩ erwähnt, welcher sicher in die constantinische oder nachfolgende Zeit gehört, und sehr viele

Digitized by Google

Glassteinchen von Mosaiken, welche sich in dem Brandschutte befanden und gleichfalls auf späte Zeit weisen.

Spuren anderer römischer Gebäude wurden unweit der Westseite des Bassins zwischen den Häusern von Huberty und Bruch, beim Gastwirt Richter, bei Roos und dem Polizisten Peters gefunden und namentlich den Berg weiter hinauf scheint noch eine grossartige Anlage vorhanden zu sein, die unbedingt noch genauer Erforschung bedarf.

Wir sehen also, dass mehrere und zum Teil reich ausgestattete Häuser um das Bassin gelegen haben und fragt man nun, zu welcher Art Anlage dieses Alles gehört haben kann, so wird die Antwort schwerlich anders lauten dürfen, als dass es eine Villa eines römischen Grossgrundbesitzers gewesen ist, wie solche Villen mit ähnlichem Luxus in unserer Gegend in Nennig, in Oberweis, in Fliessem, in Leutersdorf aufgefunden worden sind. — Hierfür spricht auch der Name. Welschbillig, in alten Urkunden Billiche, Biliche geschrieben, gehört zu der Klasse der in unseren Gegenden mehrfach vorkommenden Ortsnamen auf -billich, in denen schon Wiltheim (Lucilib. p. 290) einen Bezug auf *villa* fand. Die Endung wird auf keltisch -acum zurückgehen; über derartige römisch-keltische hybride Ortsnamen vgl. Marjan, Kelt. Ortsnamen in der Rheinpr. I S. 9 und 19. — Fischweiher waren bei den am Meere gelegenen römischen Villen häufig vorhanden, wie aus den Vorschriften der scriptores rei rusticae hervorgeht; ein umfangreiches 66,76 m langes und 7,14 m breites rechteckiges Bassin mit zwei Apsiden an den beiden Enden fand sich in derselben Villa von Herkulanum, aus der schon oben ein anderes Bassin erwähnt wurde; dieses lag inmitten eines ausgedehnten Säulenganges und war mit einer grossen Anzahl Statuen und Hermen umstellt.

Dieses langgestreckte, gleichfalls mit künstlerischem Schmuck umgebene Fischbassin der Villa von Herkulanum bietet eine gewisse Ähnlichkeit zu unserer Welschbilliger Anlage mit ihrem Hermengeländer.

Dieses letztere bedarf noch einer eingehenderen Betrachtung. Von den 112 Hermen, welche wir nach den obigen Darlegungen voraussetzen, sind nur 69 auf uns gekommen, 43 sind verloren gegangen. Die Fundstellen sind auf Fig. 1 mit Nummern bezeichnet; wo die Fundstelle sich nicht genau ermitteln liess, sind je nach dem Grade der Wahrscheinlichkeit ein oder zwei Fragezeichen beigesetzt; wo die Hermen nicht aufgefunden worden sind, sind die Nummern weggelassen.

Eine Motivierung erfordert unsere Ansetzung der schon früher gefundenen Hermen. Für die Funde von 1857/58 liegt die klare Be-

Digitized by Google

schreibung Schneemanns vor, die schon oben teilweise erwähnt wurde und hier nur noch folgender Vervollständigung bedarf: „Mit dem Gesicht auf dem Estrich ruhend wurde zuerst, der Burgmauer nahe, die Matronenherme [gemeint ist Nr. 802 der Römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums[5]) an Fundstelle 59], dann mit einem Zwischenraum ebenso gebettet die Frauenherme [gemeint ist Tr. Std. 787 an Fundstelle 60] und die mit dem bärtigen Manneskopf [Tr. Std. 833 an Fundstelle 61] entdeckt und sodann weiter das 4. oben angegebene Steinbild [Tr. Std. 805 an Fundstelle 62]". — Für die Funde von 1841—45 ist die Beschreibung weniger klar, aber unter Berücksichtigung der Örtlichkeit und der Geländerrillen an den Hermenpfosten, namentlich auch auf die Thatsache hin, dass bei den Ausgrabungen vom Jahre 1891 Hermenpfosten, welche man in den Jahren 1841 und 1845 vom Kopfe abgetrennt hatte, wieder aufgefunden wurden, lassen sich doch für die meisten der damaligen Funde die Fundstellen genau oder annähernd bezeichnen. Florencourt schreibt (V. S. 288): „Der gegenwärtige Eigentümer des Burggutes, ein schlichter Landmann aus dem Saargau war bei Ausbesserung seiner, innerhalb des Burgberinges belegenen Scheunentenne auf einen vierkantig behauenen Stein gestossen, welcher bei näherer Untersuchung als obere Stufe einer in einen unterirdischen Raum hinabführenden Treppe sich erwies. Infolge der weiteren Nachgrabung ward ein kellerartiges Gemach aufgedeckt, welches von regelmässigem, übertünchten Mauerwerk umschlossen, jedoch ohne Spur eines Deckengewölbes und — wie es scheint, infolge eines durch Brand veranlassten Einsturzes der früheren Balkendecke — mit einer Masse von Asche und verkohlten Getreidekörnern angefüllt war. Auf dem Estrich lagen nebeneinandergereiht und durch eine übergebreitete Steinplatte anscheinend beschirmt sieben grosse Steinbilder. Von diesen wurden zwei vollständig herausgeschafft, von vieren wurden nur die Köpfe des Aufbewahrens wert erachtet, die Hermenschäfte aber nicht herausgehoben. Ebenso liess man eine Herme liegen, welche sich in ungünstiger Lage und beschädigtem Zustande befand. Eine 8. Herme wurde bei einer in dem an die Scheune angrenzenden Hofraum versuchten Nachgrabung in gleicher Tiefe wie die früher entdeckten Bilder gefunden. Bei diesem Versuche ergab es sich, dass unter dem Hofe der Burg ein grosses, mit schweren Sandsteinplatten gepflastertes Souterrain sich erstreckt, in welchem unmittelbar über dem Grundpflaster

[5]) Ich kürze ab Tr. Std.

Digitized by Google

eine fusshohe, mit zahlreichen Gebeinresten vermischte kalkartige Masse gelagert ist. Darauf hin schachtete der Eigentümer einen Teil dieses umfassende Souterrains aus, um in jenem Lokal einen Kartoffelkeller zu errichten und fand hierbei noch eine Herme und eine Inschriftplatte" [Tr. Std. 770 und 204]. Im J. 1845 wurden dann, wie Florencourt VIII, S. 106 berichtet, noch zwei Hermen gefunden, wieder in der Scheunentenne unweit der Fundstelle der zuerst entdeckten Hermen. Die mehrfach erwähnte Scheune wurde beim Kirchenbau abgerissen, ist aber auf Fig 1 nach dem Katasterplan eingezeichnet. Vom römischen Bassin ragte nur das Nebenbassin e in sie hinein, dieses war also der Fundplatz jener acht, unter der Scheune entdeckten Hermen. Da in jenem Nebenbassin bei unseren Grabungen zu drei in den J. 1841 und 1845 aufgefundenen Köpfen [Std. 772, 773, 804] die genau anpassenden, damals abgeschlagenen Hermenschäfte wieder zum Vorschein kamen, so kann hierüber ein Zweifel nicht bestehen. Was man damals für eine Treppe hielt, ist die von dem Hauptbassin in das Nebenbassin führende Stufe. Die starke Aschenschicht wurde ja auch von uns allenthalben angetroffen, nicht so die verkohlten Getreidekörner; letztere bilden aber eine gute Bestätigung für die oben vorgetragene Ansicht, dass das an der Ostseite des Bassins gelegene Gebäude wirtschaftlichen Zwecken gedient habe. — Welche acht Hermen aus dem Nebenbassin stammen, ergiebt sich aus Florencourts Beschreibung V S. 296—297 und den dort beigegebenen Abbildungen 1—6 wie aus der Beschreibung VIII S. 106—107; es sind die in den Tr. Std. als Nr. 767, 768, 772, 773, 778, 780, 788, 804 aufgeführten Stücke. Im Einzelnen ist noch hervorzuheben: Zu unserer Nr. 804 wurde der zugehörige Hermenschaft unmittelbar vor Fundstelle 87 und mit der entsprechenden Stellung der Rillen gefunden, so dass der Platz dieser Herme vollständig gesichert ist. Eine zweite aus diesem Nebenbassin stammende Herme Nr. 788 mit derselben Rillenstellung muss deshalb an den Platz 90 gehören. Für die Hermen 768 ergiebt sich ihr Platz als Thürpfosten (91) durch die einseitige Rille. Die ausserdem im J. 1841 im Bassin gefundenen drei Hermen müssen an die Plätze 88, 89, 92 gestellt werden, ohne dass sich dieselben genauer bestimmen lassen. In der Ecke 93 bis 95 hat der Bauer damals noch nicht gegraben, hier grub er erst im J. 1845 und fand Nr. 772 und 773, wie sich durch die Rillen vollständig sicher ergiebt; die Herme von Fundstelle 92 kam dagegen nicht zum Vorschein.

Die Stelle der anderen von Florencourt erwähnten Ausgrabungen,

Digitized by Google

welche in dem „mit Platten belegten Souterrain", also zweifellos im Hauptbassin stattfanden, wird durch die Florencourt'sche Angabe, dass der Bauer in jenem Lokal einen Kartoffelkeller errichten wolle, bestimmt. Dieser Kartoffelkeller zieht sich längs der Fundstellen 98—102 hin; aufgefunden wurden daselbst die Nrn. 770 und 803 und die Inschrift Nr. 204.

Es war wünschenswert, auch für die schon früher gefundenen Hermen die ehemaligen Standstellen festzustellen, weil die Frage, nach welchem Gesichtspunkte die Hermen angeordnet waren, von Jedem aufgeworfen werden wird, der sich mit der Deutung derselben beschäftigt. Uns erscheint es, als ob bei der Anordnung der Zufall eine grosse Rolle gespielt habe, wie dies Tr. Std. S. 254 und 255 ausgeführt ist. Hier sei nur noch darauf hingewiesen, dass man die dicken Hermenpfosten thunlichst an die Ecken und Eingänge des Geländers gestellt hat.

Die Hermen stellen die Portraits der Grossgrundbesitzerfamilie von Welschbillig und einige andere Römer, berühmte Griechen[6]), eine grosse Anzahl Barbarentypen und vereinzelte Idealköpfe dar. Ihre Einzelbeschreibung befindet sich Tr. Std. Nr. 767—835.

Für die Frage, ob die Hermen gleichzeitig oder nacheinander entstanden sind, sind einige Beobachtungen von entscheidender Bedeutung, welche ich meinem Kollegen Hans Lehner und Herrn Bildhauer Walter in Trier verdanke; diese führen zu der Annahme, dass die Hermen aus Steinblöcken hergestellt sind, welche vordem für andere Monumente verwendet waren, und gründen sich einmal auf die sehr grosse Ungleichheit der Höhe, Breite und Tiefe der Hermenpfosten, vor allem aber auf folgende zwei Punkte. In fast allen Hermenpfosten und einigen Köpfen befinden sich Reste früherer Eisen- und Holzklammerlöcher, die weder bei der von uns erläuterten Aufstellung der Hermen, noch bei der Annahme einer vorherigen anderen Aufstellung erklärt werden können; sie finden sich bald auf der Vorderseite, bald auf den Schmalseiten und zwar in ganz verschiedenen Höhenlagen; auch in den Köpfen selbst (vgl. Nr. 815 und 829) und hier so flach, dass sie nie zur Befestigung des Kopfes gedient haben können, sondern nur für einen vollständigeren Block zweckdienlich waren. Besonders charakteristisch sind ferner röhrenartige Löcher, welche in verschiedenen Höhen quer

[6]) Erwähnt sei hier eine Angabe Florencourts (Bonn. Jahrb. 8 S. 107), dass nach Aussagen eines bejahrten Einwohners von Welschbillig bei einer früheren Nachgrabung im Burghof ein Steinbild mit zwei Köpfen (Doppelherme) gefunden, aber vernichtet worden sei.

Digitized by Google

durch die Pfosten gehen (vgl. 772, 797, 827, 829) und zum Teil gerade in die Geländerrillen münden, sodass sie mit der Verwendung der Pfosten am Geländer nichts zu thun haben können. Alle diese Löcher, welche bei Gelegenheit der Aufstellung der Hermen am Geländer mit Kalk zugeschmiert wurden und zum Teil noch jetzt zugeschmiert sind (vgl. Nr. 777, 785, 822, 825, 827), stammen von einer vor Herstellung der Hermen liegenden Benutzung.

Von nicht geringerer Bedeutung ist das Aussehen der Pfostenflächen; bald sind sie sorgfältig geglättet, wie es für die Anbringung des zweifellos vorhandenen Farbenüberzuges keineswegs erforderlich, eher sogar hinderlich war, bald sind die Flächen teils geglättet, teils roh abgespitzt und zwar liegt die abgespitzte Fläche eher etwas höher als die geglättete (vgl. Nr. 772, 779, 782, 796, 799, 809, 817, 818, 824). Dieser Zustand kann, wie eine eingehende Besprechung mit Herrn Bildhauer Walter ergab, nicht anders erklärt werden, als dass die Blöcke ursprünglich mit architektonischen Gliederungen oder Skulpturen versehen waren, wobei die nicht verzierten Flächen geglättet waren; bei der Verwendung für die Hermen spitzte man die erhabenen Teile ab, wodurch der jetzige Zustand entstand; da die Hermen bemalt wurden, unterlag die ungleiche Behandlung der Pfostenflächen keinem Bedenken.

Aus der Wiederverwendung alten Materials folgt aber, dass die Hermen, wenigstens mit geringen Ausnahmen, alle gleichzeitig entstanden sind; denn man wird nicht denken dürfen, dass man altes Material durch Menschenalter hindurch zur jeweiligen Anfertigung der Hermen zurückgelegt habe.

Bei den meisten Köpfen befindet sich auf der Mitte der Oberseite eine glatte Fläche; bisweilen liegt sie schief (Nr. 774 und 830) und macht wahrscheinlich, dass die Blöcke, aus denen die Hermen gehauen sind, nicht rechteckig waren, sondern zur besseren Verfugung schief liegende Schmalseiten hatten. Dass diese Flächen für den Kopf nicht rund bearbeitet wurden, erklärt sich übrigens nicht aus Mangel an Steinmaterial, sondern die Steinmetzen liessen sich eine glatte Fläche stehen, um von hier ab messen zu können, und vergassen nach Fertigstellung diese Flächen noch zu bearbeiten oder bearbeiteten sie nur flüchtig. Auch diese Auskunft verdanke ich Hrn. Bildhauer Walter.

Von den oben erwähnten, vor Anfertigung der Hermen in den Blöcken befindlichen Löchern müssen einige geschieden werden, die, wie sich aus der Art ihrer Herstellung und ihrer Lage ergiebt, erst nach-

Digitized by Google

träglich in die Hermenköpfe eingehauen sind; sie befinden sich auf der Rückseite der Köpfe Nr. 776, 795, 796, 827, 828 bald auf der rechten, bald auf der linken Seite und dienten zur Befestigung eines starken Eisens. Von den erwähnten fünf Hermen waren vier am Nebenbassin b aufgestellt; zwei (796 und 827) standen sich gegenüber an den Fundstellen 31 und 40, zwei dagegen (828 und 795) standen an den sich nicht gegenüberliegenden Plätzen 33 und 39. Der Zweck der Löcher ist bei dieser unsymmetrischen Stellung der betreffenden Hermen schwer verständlich. Da sich aber die Löcher gerade in zwei Paar Gegenstücken 795/796 und 827/828 und zwar in symmetrischer Weise angebracht finden, so liegt der Gedanke nahe, diese Hermen möchten ursprünglich anders aufgestellt gewesen sein, eine Annahme, die freilich voraussetzt, dass die Hermen anfänglich ohne das verbindende Geländer benutzt worden wären.

In den Tr. Std. ist ausgeführt, dass die Hermen zwischen dem Anfang des 2. und dem Anfang des 3. Jahrh. entstanden sein müssen. Wir haben oben gesehen, dass eine weitgehende Reparatur des Bassins und der umliegenden Gebäude um die Mitte oder das Ende des 3. Jahrh. stattgefunden hat; mit dieser fällt die Entstehung der Hermen jedenfalls nicht zusammen, wohl aber lässt sich denken, dass die Hermen bei dieser Gelegenheit eine neue Aufstellung, vielleicht auch erst das verbindende Geländer empfangen haben; dafür kann man noch anführen, dass das Gesims der Abdeckungsplatten, welche unter dem Hermengeländer hinlaufen, dasselbe ist, wie das Gesims der sicher erst dem Umbau entstammenden Mittelmauer. Mehr als eine Möglichkeit soll hiermit nicht angedeutet sein. Aber es wird immerhin verständlicher sein, wenn die sinnlose Anordnung der Hermen einem späteren Restaurator zur Schuld fällt als dem, der sich aus eigenem Antrieb eine so kostspielige Sammlung zusammenbrachte.

Der Biograph des Bischofs Agritius von Trier.

Von Prof. Dr. Marx in Trier.

Die im 11. Jahrhundert verfasste Lebensbeschreibung des vierten Trierischen Bischofs Agritius oder Agroecius gehört zu den ältern Quellen der Trierischen Lokalgeschichte. Da sie die Anschauungen des elften Jahrhunderts über die Anfänge der Kirchengeschichte Triers so

Digitized by Google

allseitig, wie keine ihrer Verwandten widergiebt, ist ihre Bedeutung nicht gering und deshalb rechnet Waitz [1]) dieselbe auch zu den wertvollern Quellen Trierischer Geschichte. Ein Teil derselben hat Aufnahme im achten Bande der Monumenta gefunden [2]). Eine gute kritische Textausgabe der ganzen Schrift giebt Dr. Sauerland in seinen „Trierer Geschichssquellen des 11. Jahrhunderts“ [3]). Nach dieser Ausgabe soll der Text im Folgenden stets citiert werden. Recht eingehend behandelt Sauerland die Quellen der Schrift und kommt auch auf den Verfasser zu sprechen. Er vermutet als solchen den Abt Berengoz von St. Maximin (1107—1125), der auch durch andere Schriften: De laude et inventione sanctae crucis, De mysterio ligni dominici, Sermones [4]) bekannt ist. Zur Begründung dieser Vermutung glaubt Sauerland zunächst, dass die Schrift sicher „in der Abtei Maximin geschrieben ist“ (S. 156), weil „der ganze letzte Teil“ derselben dies bekunde. Nur auf dieser Annahme aufgebaut könnten seine weitern Gründe wenigstens etwas für sich haben. Diese sind nämlich: 1) die Agritiusbiographie zeigt wie die Schriften des Berengoz Prosareim und 2) der Agritiusbiograph ist wie Berengoz bemüht „für die weitere Entwicklung und schriftliche Bezeugung der Trierer Helenasage“. In Prosareim konnte aber sehr wohl auch ein anderer Mönch von St. Maximin schreiben und für die Entwicklung und schriftliche Bezeugung der Helenasage wird wohl jeder zu schriftstellerischer Arbeit befähigte Maximiner Mönch, der Lokalpatriotismus besass, bemüht gewesen sein. Also auch selbst für den Fall, dass der Agritiusbiograph Mönch von St. Maximin gewesen wäre, ist die Vermutung Sauerlands wenig berechtigt.

Aber der Verfasser unserer Schrift ist nicht im Kloster St. Maximin zu suchen. Das lässt sich ganz bestimmt nachweisen.

Zunächst sprechen dafür die Handschriften der ehemaligen Klosterbibliothek von St. Maximin, welche unsere Lebensbeschreibung enthalten. Die jüngere dieser Handschriften, dem 13. Jahrh. angehörend, ist einer der vier Bände des Maximiner Passionale (eine Sammlung von Lebensbeschreibungen der Heiligen für alle Tage des Jahres). Er befindet sich in Paris [5]). Ein zweites Mal ist die Lebensbeschreibung enthalten

[1]) M. G. SS. VIII. p. 114 und 211.

[2]) Ebd.

[3]) Trierer Geschichtsquellen des XI. Jahrhunderts. Untersucht und herausgegeben von H. V. Sauerland. Mit einer Lichtdrucktafel. Trier 1889.

[4]) Migne, Patrol. lat. tom. 160 col. 936—1036.

[5]) Bibl. nat. man. lat. n. 9741 fol. Aus ihm haben die Bollandisten ihre Vita Agritii abgedruckt (Act. Sanctorum Jan. I. S. 772—81). Denn in

Digitized by Google

in einer andern Handschrift der Maximiner Bibliothek, jetzt ebenfalls in Paris, welche dem Anfang des 12. Jahrh. angehören dürfte[6]) und eine Anzahl von Heiligenleben ohne bestimmte Ordnung enthält. Diese Handschrift stellte sich bei näherer Vergleichung als die Vorlage des Passionale heraus. Dieselben bedeutenden Auslassungen und Fehler finden sich in beiden und das Passionale ist sichtlich bemüht die sinnstörenden Fehler letzterer Handschrift zu verbessern[7]). Die ältere Handschrift ist weiter selbst eine Abschrift, wie diese Schreibfehler und Auslassungen klar zeigen. Aus diesen Thatsachen folgt unseres Erachtens, dass der Verfasser der Biographie nicht in Maximin zu suchen ist. Zunächst hätte die Bibliothek der Maximiner dieselbe Heiligenlegende in drei Exemplaren besessen, was bei den damaligen Verhältnissen nicht wahrscheinlich ist. Dass die Abschrift des Passionale hergestellt werden musste, ist begreiflich, denn dies sollte die Leben der Heiligen der einzelnen Tage im Jahre in geordneter Reihenfolge vereinigen, was in der älteren Handschrift durchaus nicht der Fall war. Zudem ist nicht einzusehen, warum man in Maximin bei der Herstellung des Passionale zu der Abschrift als Vorlage griff, wenn man das Autograph des Verfassers besessen hätte. Und nimmt man selbst diesen Fall an, so wäre doch sicher zu erwarten gewesen, dass der Abschreiber an jenen Stellen, wo seine Vorlage sich ihm als fehlerhaft zeigte und wo er sich bemühte, einen richtigen Sinn hineinzubringen, ohne dass ihm dies, wie er selbst einsehen musste, wirklich gelingt, zum Original gegriffen hätte[8]).

---

weniger als dreissig Zeilen nach der Ausgabe Sauerlands (S. 191—192) finden sich elf Varianten übereinstimmend in der Handschrift und dem Drucke. Nur selten sind im Drucke kleinere Änderungen des Textes gemacht worden.

[6]) Bibl. nat. man. lat. n. 9740 4°. Sie scheint später nach Echternach gelangt zu sein. Jedenfalls findet sie sich jetzt in neuerem Einbande zusammengebunden mit einer Handschrift, welche gemäss bestimmter Angabe im Jahre 1583 dem Kloster des h. Willibrord in Echternach gehörte. Die Vita Agritii findet sich fol. 91—106b.

[7]) In beiden Texten fehlen übereinstimmend die Worte: amore duplicavisset, si persecutor non defuisset. Non defuit inquam beato Agritio corona martirii Sauerland 194k; ubinam clavus ille dominicus tunc esset, vel unde illuc deferri deberet ib. 199a; cruciatus sui ib. 198i; fatigati ib. r; quin ad martirii ib. 194h. Letztere sinnstörende Lücke sucht das Passionale zu beseitigen, indem es ein verbesserndes ad einfügt. Ebenso sucht dasselbe eine andere Stelle der Vorlage zu verbessern. Diese hatte suscepto sancto sermone Agritio statt susc. sermone de sancto Agritio ib. 191d. Beide Texte haben falsch coenobitis replatis ib. 190m.

[8]) Vgl. Sauerl. S. 194h, 191d.

Digitized by Google

Ferner verrät der Verfasser unserer Schrift wiederholt durch seine Ausdrucksweise, dass er nicht in Maximin lebt. Schon zu damaliger Zeit wollten die Maximiner unabhängig sein vom Erzbischofe[9]). Es wurde ihnen aber entgegengehalten, dass der Erzbischof Hildulph das Kloster reich beschenkt habe und so gewissermassen sein zweiter Stifter geworden sei. Um diesen Beweis für ihre Abhängigkeit vom Diözesanbischofe zu entkräften, mussten sie diese Schenkung leugnen, und leugneten sie auch wirklich[10]). Und nun behauptet unser Schriftsteller diese Schenkung, indem er die Worte der Biographie des h. Hildulph quem locum (sc. monasterium sti. Maximini) supellectile et fundis ditavit (Hildulphus) aufnimmt. Und er nimmt diese Worte nicht blos auf, sondern verstärkt sie noch in prägnantester Weise. Er schreibt: Quem locum et *sua* supellectile et *suis* fundis ditavit[11]). Ein Maximiner hätte wohl auch die folgenden Worte seiner Vorlage: ut ex tunc nullatenus inferior videatur episcopo ipsius urbis, welche die Reichsunmittelbarkeit Maximin's behaupten, nicht ausgelassen.

Die Maximiner Mönche verehrten nach dem Zeugnisse einer im 10. Jahrh. gefälschten Urkunde[12]) in Agritius ihren Stifter. Auch unser Schriftsteller tritt dieser Ansicht bei, indem er Agritius fundatorem loci istius nennt[13]). Mit dem Ausdruck loci istius kann nämlich nur das Kloster Maximin gemeint sein, da der Schriftsteller nach damaligem Sprachgebrauche mit locus stets ein Kloster bezeichnet und von allen Klöstern um Trier nur Maximin den Anspruch erhob, von Agritius gegründet worden zu sein. Ein Maximiner hätte aber wohl nie und nimmer sein eigenes Kloster mit dem Ausdruck locus *iste* jenes Kloster benannt.

---

[9]) Vgl. Bresslau: Über die ältern Königs- und Papsturkunden für St. Maximin bei Trier. Westdeutsche Zeitschrift Jahrg. V S. 20—65 (nach Sauerland S. 166).

[10]) Act. Sanct. Jul. III. 231.

[11]) Sauerland l. c. S. 190.

[12]) Ebd. S. 166.

[13]) l. c. S. 176. Miror, sed demirari nequeo, si qui vel nunc sunt, vel transacto diu tempore in Treberica urbe spiritualitatis filii fuerunt, qua praesumptione quave excusatione sanctissimi patris sui Agricii, non solum loci istius verum etiam ecclesiae totius, totiusque diocesis, ad hanc ecclesiam pertinentis fundatoris firmissimi vitae sanctitatem, fidei firmitatem tam misere neglexerunt, ut haec litteris olim procul dubio mandata . . . reparare supersederent. In so scharfen Ausdrücken konnte wohl ein Gegner der Maximiner reden, aber kaum ein Mönch von Maximin von seinen Mitbrüdern und Vorgesetzten sprechen.

Digitized by Google

Wenn Dr. Sauerland als Grund für seine Ansicht angiebt: „der ganze letzte Teil der Vita s. Agritii bekundet, dass dieselbe in der Abtei St. Maximin geschrieben ist“ [14]), so kann er diesen Teil der Schrift nur falsch verstanden haben. Der Schriftsteller redet zwar im „letzten Teile“ von hac ecclesia, nostra ecclesia, huius domus Dei, hoc templum Dei [15]), aber nur die Diözese Trier, nicht die Klosterkirche von Maximin oder eine andere einzelne Kirche der Stadt Trier ist damit gemeint. Der Biograph sagt nämlich ausdrücklich, er habe den Zustand dieser Kirche als eines Gebäudes von geistigem Baue nach Art eines materiellen Gebäudes beschrieben [16]). Er bezeichnet die „Kirche“, welche er beschreibt, ausdrücklich als dioecesis Treberica [17]).

Der Verfasser unserer Schrift ist also kein Maximiner Mönch. Wo ist er nun aber zu suchen? Dass er in Trier lebte, steht fest. denn er nennt Trier „unsere Stadt“ (nostra urbs). Wir werden ihn daher in einer der geistlichen Genossenschaften der Stadt zu suchen haben.

Durch schriftstellerische Thätigkeit haben sich zu allen Zeiten unter den Klostergeistlichen Triers die Benediktiner von St. Mathias ausgezeichnet. Wir könnten daher vermuten, auch unser Schriftsteller habe diesem Kloster angehört, besonders da die Mönche von St. Mathias-Eucharius in dem erwähnten Streite gegen St. Maximin auf Seiten des Erzbischofes standen und wir unsern Schriftsteller als Anhänger des Erzbischofes kennen gelernt haben. Hier kommt uns nun wieder die Vergleichung der Handschriften zu Hilfe. Wir besitzen noch eine Handschrift aus dem Kloster St. Mathias, welche dem Anfang des 12. Jahrh. angehört, also nicht gar zu lange nach der Entstehung der Schrift geschrieben ist [18]). Eine Vergleichung dieser mit der älteren der oben genannten Maximiner Handschriften zeigte nun, dass sie eine Abschrift dieser ist. Es kommen in ihr alle jene auffallenden Fehler vor, welche oben angeführt sind, während umgekehrt die Maximiner Handschrift die nicht wenigen Schreibfehler der Handschrift von St.

---

[14]) S. 156.

[15]) S. 209 ff.

[16]) S. 209 n. 42 Instar itaque praeclarae cuiusdam structurae materialis huius ecclesiae statum quasi quoddam aedificium fabricae spiritualis quoquo modo depinximus.

[17]) S. 201 n. 27. huius ecclesiae . . . Nempe diocesis Treberica nequaquam in fidei catholicae structura vacillavit.

[18]) Codex der Trierer Dombibliothek n. 93.

Digitized by Google

Mathias nicht hat. Es findet sich sogar in beiden dieselbe Rasur [19]), die dazu vollständig unbegründet war, da ein richtiges und notwendiges Wort in beiden Handschriften ausradiert wurde, so dass man glauben könnte, beide Handschriften hätten denselben Korrektor gehabt, was bei dem gleichen Alter derselben nicht unmöglich ist. Mussten aber die Mönche von St. Mathias sich von St. Maximin den Text ausborgen, um ihn abzuschreiben, so hatten sie das kurz vorher entstandene Original nicht in ihrem Kloster. Damit stimmt denn auch, dass sie später die nach Sauerlands Ansicht so schlimmen „Fälschungen" des Textes vornahmen.

Schriftstellerisch thätig waren ebenfalls, wenn auch in beschränktem Masse, die Stiftsherrn von St. Paulin, wie sich noch später zeigen wird. Aus ihrem Stifte ist eine Handschrift unserer Vita in Folio in der Seminarbibliothek in Trier erhalten (R. I. 8). Es ist eine Sammlung verschiedener Heiligenleben. Sie gehört dem Anfange des 14. Jahrh. an. Eine Vergleichung dieser Handschrift mit einer andern, welche dem Anfang des 12. Jahrh. und dem Simeonsstifte entstammt (Trierer Stadtbibl. Katalognr. 388, Standnr. 1152 nach Sauerland) zeigt, dass beide verwandt sind, da sie in einer Menge von Schreibfehlern übereinstimmen [20]). Weil nun aber die Handschrift von St. Simeon eine starke Auslassung zeigt, welche in der Pauliner Handschrift sich nicht findet [21]), so kann letztere nicht eine Abschrift der erstern sein, sondern beide müssen ihren Text aus gleicher Quelle haben. Diese kann dann aber nicht das Original sein, da die gemeinsamen Fehler sich als Fehler eines Abschreibers darstellen. Nun besass das Paulinusstift, wie sich später zeigen wird, schon im J. 1070 die Vita. Daher haben wir in dieser schon 1070 vorhandenen Handschrift die gemeinsame Quelle der beiden fraglichen Handschriften zu suchen. Hieraus folgt, dass das Simeonstift das Original nicht besessen haben kann, da es sich in diesem Falle nicht den Text anderswoher entlehnt hätte. Für das Paulinsstift ergiebt sich unseres Erachtens dieselbe Folgerung: wir müssten sonst annehmen, die Pauliner Kanoniker hätten zur Herstellung

---

[19]) Sauerland l. c. 189e. Quid enim Agritius nisi agri-subaudi colendiscius interpretatur. In beiden Handschriften ist das notwendige subaudi ausradiert, allerdings in der von St. Mathias nicht vollständig, wie S. angiebt.

[20]) Vgl. Sauerland S. 175e; 176b; 178r und p; 180d und m; 181 h; 182c, i und k.

[21]) Vgl. Sauerland S. 180u lignum sanctae crucis. Quod qualiter ipsa virilis mulier constantiae fehlt in der Handschrift von St. Simeon.

Digitized by Google

der noch vorhandenen Handschrift nicht das in ihrem Besitze befindliche Original, sondern eine fehlerhafte Abschrift benutzt.

Somit werden wir schon durch Vergleichung der Handschriften auf den Dom hingewiesen als den Ort, wo unsere Schrift entstanden sein muss. Lässt sich nun diese Folgerung weiter begründen? Zunächst stimmt damit der Zweck und die ganze Anlage der Schrift aufs beste. Nach Ausweis der Vorrede will der Verfasser Agritius als den Gründer und geistigen Vater nicht des Klosters Maximin, sondern der ganzen Trierer Diözese feiern [22]). Die Gründung Maximins durch Agritius ist blos mit einem einzigen Worte (pater illius loci) angedeutet. Von den Klöstern Triers redet der Verfasser nur um die Bischöfe zu verherrlichen, welche für dieselben thätig waren [23]). Er feiert Agritius als das „festeste Fundament unseres Glaubens“ [24]). Er feiert die bedeutendsten Bischöfe Triers als „Steine von unschätzbarem Werte“ [25]) in dem geistigen Gebäude, welches er beschrieben habe. Er fordert sich selbst und seine Leser (vielleicht Hörer) auf, diesen geistigen Bau durch Tugend und Heiligkeit zu zieren [26]). Er preist zum Schluss Christus, der „die Trierische Kirche *(ecclesiam Trebericam)* durch den Schutz so grosser Heiligen sicher gestellt hat“ [27]). Er rühmt sich der „körperlichen Gegenwart und der grossen Macht der Reliquien“ aller Heiligen, welche sich in den Schatzkammern der Trierischen Kirche, nicht eines einzelnen Klosters, befinden und hebt namentlich noch hervor den „Leib“ des h. Lazarus und den „Leib“ seiner Schwester Martha, der im Besitze nostri templi, nämlich der Trierischen Kirche sich befinde. Reliquien vom h. Lazarus gab es aber in fast allen Trierischen Kirchen: im Dome das Haupt [28]), in Maximin einen Arm [29]),

---

[22]) l. c. S. 177. Breviter volumus comprehendere . . qualiter . . Agricius . . huic renovandae ac velut ab initio construendae destinatus sit ecclesiae. Cf. S. 211. hoc templum Dei, quod in honore Agricii qualitercunque depinximus.

[23]) Cf. l. c. S. 190—91.

[24]) S. 209 Sic ad beatum Agricium, fortissimum nostrae fidei fundamentum, merito post dominum refertur, quidquid in hoc templo Dei, quod nos sumus . . . superinferebatur, cf. S. 201 n. 27 geg. Ende.

[25]) S. 210, cf. S. 200 über Nicetius.

[26]) S. 210—11 Nos oportet considerare, qualiter hoc templum Dei . . valeamus ornare.

[27]) S. 211.

[28]) Brower, Metropol. eccles. Trev. I. 179.

[29]) Sauerland l. c. S. 139.

Digitized by Google

in St. Mathias[30]), in St. Paulin[31]). Somit zeigt fast jede Zeile des letzten Teiles unserer Schrift auf den Dom hin als den Ort ihrer Entstehung. Da der Biograph die Trierische Kirche nostra ecclesia nennt, könnte man sogar versucht sein, an jemanden zu denken, der bei der Verwaltung der Diözese beteiligt, wenn nicht in hervorragendem Masse beteiligt war.

Der Verfasser zeigt sich des Weitern sehr besorgt um die Ehre der Domreliquien, besonders des h. Nagels, der damals berühmtesten Reliquie des Trierer Domes. Fast ein Fünftel der ganzen Schrift verwendet er darauf, ihn zu preisen[32]). Entsprechend der Neigung damaliger Schriftsteller erzählt er Wunder, welche durch diese Reliquie geschehen sein sollen. „Von diesen", fügt er dann bei, „haben wir selbst nicht wenige mit eigenen Augen gesehen, nicht geringe haben wir durch wahrhaftige Berichte erfahren von jenen, welche sie ebenfalls gesehen haben"[33]). Hat er aber viele dieser Wunder selbst gesehen, so ist es wahrscheinlich, dass er zur Domgeistlichkeit gehört hat. Der Verfasser weist sodann, um seine Angaben zu erhärten, einmal auf eine Urkunde hin, welche sich im ‚Armarium Romanum' befinde[34]). Sauerland ist im Zweifel, was dieser Ausdruck bedeuten soll. Er ist geneigt, ihn als Archiv zu Rom zu erklären und baut darauf einen Vorwurf gegen den Schriftsteller. Jedoch Armarium heisst ursprünglich Schrank nicht Archiv und wird auch in dieser Bedeutung öfter in Trier gebraucht[35]). Vor allem aber ist es undenkbar, dass ein Trierer Schriftsteller jener Zeit seine Leser zum Beweise seiner Behauptung auf eine Urkunde in Rom verweise, es sei denn, er wolle ihrer spotten. Also muss das Armarium sich in Trier befunden haben und ein Schrank gewesen sein, in welchem man die römischen, d. h. Papsturkunden bewahrte, und da die fragliche Urkunde sich auf die Primatialstellung des Trierer Erzbischofs bezog, in dessen Archiv sich befunden haben. Ist somit der Verfasser mit dem Inhalte und der Einrichtung des Domarchivs genau bekannt, so gehört er sicher zum Domklerus, ist wahrscheinlich

---

[30]) Ebd.

[31]) Schmitt, Kirche des h. Paulinus, Trier 1853. S. 138.

[32]) S. 194 ff.

[33]) S. 196 n. 18 Quorum non pauca nos ipsi praesentialiter vidimus, non medica ab illis, qui haec nihilominus viderant, religiosis viris ac sanctimonialibus feminis veraci adeo relatione didicimus etc.

[34]) S. 201.

[35]) Cf. Günther, Cod. dipl. I. S. 150 und 331.

Digitized by Google

Mitglied der erzbischöflichen Kanzlei. Endlich berichtet unser Schriftsteller, dass ein Wunder, welches der h. Nagel gewirkt haben soll, „ins Martyrologium" eingetragen worden sei[36]). Der Vorfall mit seiner wichtigsten damals bekannten Reliquie wurde natürlich zuerst in das Martyrologium des Domes eingetragen, und wenn der Schriftsteller einfach sagt „ins Martyrologium", ohne den Beisatz des Domes zuzufügen, so kann er wieder nur im Dome sich befinden. Zudem besitzen wir die Martyrologien verschiedener anderer Kirchen Triers mit Ausnahme des Domes aus jener Zeit und in keinem derselben findet sich der Eintrag[37]). Endlich wird der erwähnte Vorfall bezeichnet mit den Worten: diese Erbarmungen Gottes mit uns sind vom Himmel gefeiert worden. Dieses uns passt wieder am besten in dem Munde eines Geistlichen des Domes.

Es dürfte somit wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der Agritiusbiograph ein Mitglied des Domklerus gewesen ist.

Treten wir nun der Frage nach der Zeit der Abfassung der Schrift näher. Waitz ist der Ansicht, dieselbe sei nicht vor dem Jahre 1050 geschrieben, weil die gegen 1050 (?) geschriebene Vita s. Hildulphi III[a] benutzt ist, nicht nach 1072, weil die 1072 in St. Paulin gefundene Bleitafel mit ihren wichtigen Angaben über die Thebäischen Martyrer dem Verfasser unbekannt sei. Sauerland vermutete, wie oben gesagt, in Berengoz, der 1125 als Abt von St. Maximin stirbt, den Verfasser. Er konnte deshalb nicht ganz an der Ansicht von Waitz festhalten, da es doch kaum denkbar ist, dass Berengoz schon bald nach 1050 d. h. 75 Jahre vor seinem Tode eine solche Schrift geschrieben haben sollte. Er stellt daher „als sichere Abfassungszeit den Zeitraum 1050—1095 und als wahrscheinliche den zwischen 1070—1090" hin (S. 152). Nun ist zunächst gegen Sauerland als sicher festzuhalten, dass die Schrift schon im Jahre 1070 existierte. Gegen 1072 schrieb ein Kanoniker des Paulinusstiftes ein Leben des Bischofs Felix von Trier[38]). Vergleicht man diese Schrift mit der unsrigen, so ergiebt sich wörtliche Übereinstimmung zwischen beiden.

Vita s. Agritii.	Vita s. Felicis.
S. 188 n. 7. Cuius (Silvesterdiplom) hic exemplar inserere non	S. 623 b. n. 5. Huius ergo exemplar tabulae inserere non

[36]) Sauerland S. 198. Dies quoque ipsa, in qua haec miserationum Dei nobiscum sunt divinitus celebrata, in martirologiis statim est notata, XII videlicet Kal. Julii.

[37]) l. c. S. 139.

[38]) Acta Sanctorum Mart. III. 622—625.

Digitized by Google

videtur abs re, quod hunc ordinem verborum scitur continere.

S. 176. ut hęc[39]) litteris olim procul dubio mandata sed in repetita saepius urbis vastatione consumpta ab his, qui ea vel viderant vel audierant, edocti reparare supersederent.

S. 191. In horum quoque veneratione sanctorum (der Thebäischen Martyrer) necnon sanctae Dei genetricis honore . . . beatus Felix eiusdem episcopus metropolis, vir tantae apud Deum dignitatis, ut frequentibus adeo angelorum uteretur colloquiis, eumque adhuc in carne positum operatione magnificaret virtutum, praecelsae operositatis ac praeclarae dignitatis monasterium construxit.

S. 182. Qualiter autem divina ex alto prospiciens misericordia . . . Trevericae urbis infidelitatem per patriarcham Agritium visitaret.

videtur abs re, quod hunc ordinem verborum scitur continere.

S. 692 a. n. 1. repetitam saepius huius urbis vastationem cogimus plorare, per quam constat ingentia sanctorum patrum nostrorum vitae volumina ita penitus esse consumpta ect.

S. 624 b. n. 8. Ex quibus profecto innumeris, quae litterarum olim tradita monumentis, postea in repetita, ut praedictum est, urbis vastatione cum ipsa simul urbe incendio perierunt.

S. 623 a. 4. 5. Quorum alteri testimonium praebet ampla satis et magnifica in eadem civitate ecclesia, copiosis ab eo sumptibus in honore sanctae Dei genitricis Martirumque Thebaeae legionis constructa, alteri autem multa signorum operatio, quae ad confirmationem fidei, quam praedicabat per eum adhuc in carne positum Dominus fieri volebat.

De monasterii quidem facta per ipsum constructione tum ex conscripta habuimus, tum etiam antecessorum nostrorum relatione ad nos usque manante didicimus. Causam vero necessitatis susceptae videlicet tam mirae operositatis . . . non sine admiratione ignorabamus.

S. 623 o. 5. Prospiciens ab alto benedictus per omnia Deus nostrae quoque miseriae tempora per suam misericordiam visitavit.

Die wörtliche Übereinstimmung dieser Texte beweist bis zur Gewissheit, dass die beiden Schriften miteinander verwandt sind, d. h. dass entweder die Felixbiographie dem Schreiber der Agritiusbiographie vorgelegen hat, oder aber dass das Umgekehrte der Fall ist. Dass nur letzteres zutrifft, müssen wir schon von vornherein annehmen, da der Schreiber der Felixbiographie sagt, es habe ihm eine Schrift vor-

[39]) Die Lebensbeschreibung des h. Agritius.

Digitized by Google

gelegen, welche die Erbauung der Paulinskirche durch Felix berichte. Dies trifft bei der Agritiusbiographie zu, während keine der andern uns erhaltenen Schriften, die über 1070 hinabreichen, diese Thatsache berichtet. Sodann stimmt die weitere Angabe, welche der Felixbiograph von seiner Vorlage macht, aufs beste mit unserer Schrift. Er sagt nämlich, dass den Kanonikern in Paulin vor der Auffindung der Bleitafel im Jahre 1072 durch die vorliegende Schrift wohl die Thatsache bekannt gewesen sei, dass Bischof Felix ihre Kirche erbaut habe, dass sie aber nicht gewusst hätten, warum ein so grossartiger Bau aufgeführt worden sei. Diesen Grund hätten sie erst durch die Bleitafel erfahren und er sei zu suchen in dem Umstande, dass das Grab des Anführers der Thebäer und vieler andern Märtyrer sich in der Kirche befinde. Nun berichten die oben der Agritiusbiographie entnommenen Texte wirklich die Thatsache der Erbauung durch Felix, sowie sie die Grossartigkeit der Kirche erwähnen, aber von dem Grabe der Märtyrer in derselben schweigt die Agritiusbiographie, ein Umstand, der schon für sich allein nicht mit Unrecht Waitz veranlasste, die Schrift vor Auffindung der Bleitafel im Jahre 1072 zu setzen[40]). Zudem tritt der Agritiusbiograph mit den Angaben der Bleitafel und damit auch der Felixbiographie in beachtenswerten Widerspruch. Er behauptet, die Paulinuskirche sei zu Ehren der im ‚puteus' in Maximin begrabenen Märtyrer der Thebäischen Legion erbaut. Und doch musste er wissen, dass die zu Ehren bestimmter Heiligen errichteten Kirchen über deren Gräbern und nicht in der Nähe pflegten erbaut zu werden. Hätte er also die Bleitafel und damit S. Paulin als Grabstätte von Thebäischen Märtyrern gekannt, so hätte er sicher seine schon in sich unwahrscheinliche Behauptung nicht aufgestellt. Weder persönliche noch sachliche Gründe konnten ihn zu diesem Widerspruche bewegen, nicht persönliche, weil er ein Gegner der Maximiner und Freund der Pauliner war, nicht sachliche, weil er an der Thatsache, dass die Kirche des Paulinusstiftes zu Ehren der Martyrer erbaut worden sei, festhält. Daher steht die Schlussfolgerung fest, dass man 1070 in S. Paulin unsere Schrift schon besass[41]). Wir dürfen daher versuchen, die Abfassungszeit noch näher zu bestimmen.

---

[40]) Sauerland erklärt gegen Waitz das Schweigen unseres Schriftstellers über den Reliquienfund in Paulin aus der Eifersucht der Maximiner. Da aber der Schriftsteller nicht ein Mönch von Maximin, sondern ein Gegner dieser Abtei ist, so hat diese Erklärung keinen Boden mehr.

[41]) Ganz in derselben Weise liesse sich ein weiterer Beweis für obige

Digitized by Google

Gegen Ende seiner Regierung begann Erzbischof Poppo († 1047) eine Erweiterung seiner Domkirche. Als die Mauern eine Lanzenhöhe über den Boden ragten, schaute Poppo an einem heissen Tage, nach dem Berichte der Gesta, den Werkleuten zu, „erhielt einen Sonnenstich auf das kahle Haupt“ und starb daran. Sein zweiter Nachfolger Udo (1066—1077) vollendete den Bau, der das Gebäude um fast die Hälfte vergrösserte. Ausserdem hat Poppo an dem bis dahin bestehenden Teile des Domes eine wichtige bauliche Restauration vorgenommen. Von dieser wichtigen Veränderung berichtet unser Schriftsteller nichts, obschon er den Dom oft erwähnt, obschon er ihn als die prima sedes Galliae et Germaniae preist[42]), obschon er seine Reliquien verherrlicht und seine Schatzkammer[43]) und eine seiner Kapellen[44]) erwähnt.

Dürfen wir aus diesem Schweigen schliessen, dass dem Biographen die Veränderungen der domus sanctae Helenae nicht bekannt waren, d. h. dass er geschrieben hat, ehe sie stattgefunden haben? Wenn dieser Schluss nicht einwandfrei sein sollte, so giebt es weitere positive Momente, welche jeden Zweifel ausschliessen dürften. Der Schriftsteller nennt den Trierer Dom, und zwar wie er vor seinen Augen stand, domus beatissimae imperatricis Helenae[45]), weil er früher Palast dieser Kaiserin gewesen und von Agritius zur Kirche eingeweiht worden sei. Diese selbe domus s. Helenae, welche, nachdem sie „zur Metropolitankirche“ eingeweiht worden, „ihren Besitzern den Primat über Gallien und Germanien erlangte“, ist nach der Ansicht des Schriftstellers „bis heute“ der „erste Sitz Galliens und Germaniens“. So konnte doch wohl kein Schriftsteller, nachdem der Popponische Bau aufgeführt war, reden.

Zudem wird in der Einleitung der Schrift der h. Agritius ausdrücklich der Gründer der „ganzen“ Domkirche genannt, totius ecclesiae totiusque diocesis ad hanc ecclesiam pertinentis fundatoris firmis-

Behauptung herstellen aus der Vergleichung unserer Schrift mit einer zweiten Arbeit des Verfassers der Felixbiographie, nämlich der Historia s. Martyrum Trevirensium.

[42]) Sauerland S. 205 n. 32. Quod usque hodie monstratur, dum domus beatissimae imperatricis Helenae, quae rogatu eiusdem mulieris sanctissimae a beato Agricio patriarcha in honore principis apostolorum Petri in sedem episcopalem metropolis dicata et incomperabilis meriti thesauro, clavo scilicet ac ceteris domini reliquiis est nobilissime dotota specialiterque honorata, prima nimirum Gallię et Germanię sedes est et vocatur.

[43]) l. c. S. 195 n. 16.

[44]) S. 197 n. 20.

[45]) l. c. S. 177. 205 n. 32.

Digitized by Google

simi[46]). Wohl gebraucht unser Schriftsteller das Wort ecclesia häufiger für die Trierische Diözese. Aber hier kann es diese Bedeutung nicht haben, da er sagt, zu ihr gehöre die ganze Diözese. Also spricht er von einem Gebäude. Dies kann aber nur der Dom sein, weil nur zu ihm die Diözese gehört. Wenn nun der Biograph Agritius den Stifter der ganzen damaligen Domkirche nennt, und zwar nicht weil er ihn gebaut, sondern weil er den von Helena geschenkten Palast zur Kirche umwandelte und einweihte, so kann der sog. Popponische Bau noch nicht bestanden haben. Die Schrift ist also geschrieben vor den letzten Jahren des Erzbischofs Poppo, d. h. spätestens im Jahre 1045. Dieses Ergebnis unserer Untersuchung wird des weitern noch unterstützt durch einen andern Umstand. Von der Auffindung der Gebeine des Apostels Mathias im Euchariuskloster im Jahre 1053 und den Wundern, welche bei derselben geschehen sein sollen, weiss unser Schriftsteller nichts zu berichten, obschon er gerade durch die Wunder, welche mit den von Agritius überbrachten Reliquien geschehen sind, den Heiligen zu verherrlichen sucht[47]).

Einen Anhaltspunkt für die Zeit, vor welcher unsere Schrift nicht verfasst sein kann, bietet die in derselben benutzte[48]) Vita s. Hildulphi tertia[49]). Aber wann ist letztere verfasst? Ihr Autor, Mönch des Klosters Moyen-Montier in den Vogesen, teilt darin mit, dass er nach dieser Schrift die Geschichte der Nachfolger des h. Hildulph, der Äbte seines Klosters schreiben wolle. Dieses Werk de successoribus st. Hildulphi ist uns erhalten[50]). Sein erster Herausgeber Humbert Belhomme, Abt desselben Klosters, setzt es aus, wie mir scheint, durchschlagenden Gründen in die Jahre 1016—1019 und die Bollandisten pflichten ihm bei[51]). Also wäre die Vita Hildulphi ungefähr um dieselbe Zeit geschrieben. Nimmt man nun dazu, dass sie wohl ein paar Jahre brauchte, um aus den Vogesen wahrscheinlich auf dem Umwege über eines der Trierer Benediktinerklöster in die Hände des Domgeistlichen zu gelangen, so ergäbe sich als Zeitpunkt, vor welchem die vorliegende Schrift nicht verfasst sein kann, ungefähr das Jahr 1030.

---

[46]) l. c. S. 176.

[47]) l. c. S. 195 ff.

[48]) cf. l. c. S. 190 n. 10.

[49]) Acta Santorum Jul. III. Martene, Thesaur. anecdot. nov. t. III. p. 1092 ff.

[50]) Martene l. c.

[51]) S. Acta Sanctorum Oct. II. 333—34.

Digitized by Google

Es wurde nun schon oben darauf hingewiesen, dass der Verfasser genaue Kenntnis des erzbischöflichen Archivs verrät und deshalb wohl zur Kanzlei gehören möge. Andererseits war unter den Domgeistlichen wohl am ehesten der Vorsteher der Domschule befähigt und berufen zur Abfassung einer Schrift wie die vorliegende.

In der Zeit, in welcher die Schrift entstanden ist, war ein gewisser Angilbald oder Engilbold Vorsteher der Domschule[52]) und zugleich Kanzler des Erzbischofs[53]). Es dürfte daher die Vermutung nicht unbegründet sein, dass er die Schrift verfasst habe. Als Vorsteher der Domschule musste er sich vor allen andern berufen und verpflichtet fühlen, die Geschichte eines alten Trierer Bischofs zu schreiben und es erklärt sich so aufs beste, wie der Agritiusbiograph klagt, „durch die Nachlässigkeit seiner Vorgänger" (im Amte) wisse er wenig über Agritius[54]).

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist also folgendes: Die Vita Agritii ist geschrieben zwischen 1030 und 1045. Ihr Verfasser ist sicher ein Mitglied des Trierer Domklerus, vielleicht Angilbald, der Vorsteher der Domschule und Kanzler des Erzbischofs Poppo.

Beiträge zur Wiederherstellung und Erläuterung des Chronicon Moguntinum.

Von Dr. **Hermann Diemar** in Köln.

Im späteren Mittelalter ist es nicht die Geschichte des Reiches und der Nation, sondern die Geschichte der einzelnen Landschaften und Stände, die uns die Fülle und Kraft des deutschen Lebens offenbart. So konnten zwei Werke örtlicher Geschichtschreibung, die damals im westlichen Mitteldeutschland, der klassischen Stätte bunter Vielgestaltigkeit von Land und Volk, entstanden, für die Erkenntnis unseres Entwicklungsganges eine hervorragende Bedeutung erlangen: die Limburger und die Mainzer Chronik, verschieden in Sprache, Anschauung, Anlage,

[52]) Beyer, MR. UB. I. 363 Engilboldus magister scholaris.

[53]) l. c. S. 369. Das Original dieser Urkunde im Koblenzer Staatsarchiv schliesst mit den Worten: Hanc chartam . . . Angilbaldus recognovit.

[54]) Sauerland S. 176, per antecessorum nostrum negligentiam . . . ignoramus. Cf. ib. S. 203 n. 29.

Digitized by Google

Umfang, höchst lehrreich in ihrer Verbindung. Beiden hat deshalb in unseren Tagen die Forschung viel fruchtbaren Fleisses gewidmet. Aber während die Limburger Chronik jetzt in endgültiger und erschöpfender Ausgabe vorliegt, ist für die Mainzer Chronik dies Ziel bisher noch nicht erreicht.

Grosse Verdienste hat sich um das Chronicon Moguntinum Karl v. Hegel erworben. Er war es zunächst, der die einzige uns bekannte Handschrift, eine verstümmelte Abschrift aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, wieder auffand; er lieferte ihre erste Ausgabe, im 18. Bande der Deutschen Städte-Chroniken (1882). In einer Studie über 'die Ausgabe der Mainzer Croniken', im dritten Band der Westdeutschen Zeitschrift (S. 35—58) brachte sodann Arthur Wyss das Ergebnis einer neuen Vergleichung der Handschrift und eine stattliche Zahl von Beiträgen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Gestalt unserer Quelle (1884). Hegel fühlte sich zu einer 'Erwiderung' veranlasst (daselbst S. 398—409). Wyss antwortete mit einer 'Entgegnung' (S. 409—412). Erfreulicher war die Thatsache, dass eine zweite von Hegel unternommene Ausgabe, in den Scriptores in usum scholarum der Monumenta Germaniae, zu welcher noch Georg Waitz einiges beigetragen (zuletzt noch S. 103), einen bedeutenden Fortschritt der Forschung bekundete (1885). Aber auch sie kann nicht als abschliessend betrachtet werden. Einmal darf man auch bei dem nunmehr vorliegenden Text sich noch nicht beruhigen; zu seiner Reinigung lässt sich, wie ich an meinem Teil zu beweisen hoffe, noch vieles thun. Andererseits gilt es, die Urkundenwerke, mit welchen die Wissenschaft seit dem Erscheinen von Hegels zweiter Ausgabe in erfreulich reichem Masse beschenkt worden ist, für die Erläuterung und Prüfung unserer Quelle auszubeuten. Hauptsächlich in diesen beiden Richtungen will das folgende einer künftigen Ausgabe vorarbeiten; eine Kritik der vorliegenden ist nicht seine Absicht.

Nachträglich ist es, da der Druck dieser Arbeit sich lange verzögert hat, noch möglich gewesen, den kleinen Aufsatz von Paul Scheffer-Boichorst „Der Vicar Johann Kungstein ein Geschichtsschreiber des 14. Jahrhunderts" in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Band XIII (1892) S. 152—156 zu benutzen. Verschiedentlich findet sich dort unabhängige Übereinstimmung mit meinen Vorschlägen zur Textberichtigung. — Da diese unten mit den Erläuterungen verbunden werden, deshalb nicht systematisch zusammengestellt werden konnten, sei vorher wenigstens auf einige in der Handschrift regelmässig zu beobachtende Erscheinungen aufmerksam gemacht.

Digitized by Google

Zahlreich, glaube ich, sind in ihr irrtümliche Umstellungen von Wörtern, Satzteilen, ganzen Sätzen, wohl so entstanden, dass dasjenige, was in der Vorlage nachträglich beigemerkt war, vom Abschreiber nicht dort in den Text eingefügt worden ist, wohin es gehört, sondern dort, wo es zufällig räumlich am nächsten stand. Oft ist nun in solchen Fällen unsere Handschrift gewissenhaft genug, uns durch kleine Lücken und ähnliches aufmerksam zu machen, und mit Hülfe dieser Fingerzeige, welche besonders Wyss sehr sorgfältig angemerkt hat, können wir (wie ich darzuthun hoffe) an nicht wenigen Stellen zu sicheren Berichtigungen und zur Beseitigung scheinbarer Textlücken gelangen. Ferner wird für eine Anzahl der ganzen Wörter, welche der Abschreiber nicht hat lesen können und deshalb entweder entstellt oder teilweise und ganz ausgelassen hat, dadurch die Berichtigung und Ergänzung erleichtert oder ermöglicht, dass es sich an ganz verschiedenen Stellen um gleiche oder um ähnliche Wörter handelt. Hierher glaube ich rechnen zu dürfen z. B. Avinio, Moguncia, ut, quasi, scilicet, andererseits vorzugsweise Wörter mit r und mehreren c oder mit r — c — t. So (mehr oder weniger gesichert) circa, circus, circuitus, circiter, clericus, crementum, cimiterium, canonicorum, corruit, contrectare, redactus, predictus, procuratio, procurante, exercitus, iatura. Dabei ist es bemerkenswert, dass gerade c — t — r diejenigen Mitlauter sind, welche wiederum auch in unserer Handschrift kaum zu unterscheiden sind (Hegel in der Westd. Zeitschr. III S, 406), ebenso wie die Selbstlauter a — e — o. Dieser letzteren Thatsache entsprechen dann wieder die zahlreichen Verstösse der Handschrift gegen Geschlecht, Zahl und Fall. Zum Teil verdanken dieselben allerdings ihren Ursprung dem bekannten geistigen Vorgang der unwillkürlichen Endungsangleichung, durch die man etwa ‚visitantes civitantes' statt ‚visitantes civitatem' (B. 27) schreibt. Eine weitere Quelle von Irrtümern haben, wie so oft, die Abkürzungszeichen der Vorlage gebildet.

Bei den folgenden Vorschlägen beziehe ich mich ausser auf die Handschrift (Hs) immer auch auf Hegels zweite Ausgabe (H)[1]). Die dort mit Recht fortgelassenen Auszüge aus der Narratio Patriarchae

[1]) Für ihre Benutzung sei es erlaubt einige Druckfehler zu berichtigen. S. 9 Anm. 3 lies 'c. 53' — 12,37 liest Wyss 'Nota quod' statt 'quod' — 17 Anm, 1 lies 'Nr. 671 sq.' — 25,14 lies '8' statt '6' — 38 Anm. 1 lies 'n. 4' — 42 Überschr. tilge '1377' — 62,17 fehlen die nach Wyss am Rand der Hs stehenden Worte 'Quasi iam eciam inter se fecerunt ligam' — 74 Anm. 3 ist zu tilgen und die dortige Quellenstelle zu 71 Anm. 2 zu setzen — 74 Anm. 4 lies 'Iun. 18' und 'p. 48' — 83 Anm. 2 lies 'Burn'.

Digitized by Google

Hierosolymitani und den Briefen des Jacobus de Vitriaco bleiben auch hier unberücksichtigt.

1,13 'christiani de **tota** (Hs coc, H . .) Siria expulsi sunt.

1,17 'sub anno — 1389., durante scismate — inter Clementem —, qui presidet Avinione, et Urbanum — nunc degentem in **Ianua** (Hs u. H Iunio) **maris** (Hs mense, H mense . . .)', vgl, 54,23 'Ianuam maris'. Der Chronist wusste danach, als er diese Einleitung schrieb, noch nicht, dass Urban im September 1388 von Genua nach Rom zurückgekehrt war (s. S. 60 Anm. 1). — Scheffer schlagt ähnlich vor 'in Ianuensi (civitate)', glaubt aber, dann 1386 statt 1389 setzen zu müssen. Scheffer möchte 'in Ianua maris' nicht schreiben, weil er 54,24 'Ianuam maris', als ihm sonst unbekannt, nicht für richtig hält. Er gibt zu bedenken, ob nicht dort zu ändern sei 'in vinculis usque Ianuam amaris' oder 'in vinculis amaris usque Ianuam'. Aber den Namen von Genua zur Bezeichnung 'Schlüssel des Meeres' zu gestalten (die Hs hat nach Wyss 54,23 nicht 'Ianuam' sondern 'ianuam') lag doch wohl nicht fern, man vgl. Cic. Muren. 15,33 'eam urbem sibi Asiae ianum fore', Qu. Cic. petit. cons. 11,44 'frons, quae est animi ianua' und das Ovidische 'ianua maris gemini' (vom Bosporus). Ferner empfahl sich der Name 'Ianua maris' zur Unterscheidung von Ianua (Genua) = Genf. Freilich findet sich in unserer Quelle 79,32 'civitatem Ianuensem'.

1,26 '**Septimus** (Hs u. H Sanctus)'; entweder Randnotiz zu 'Heinricus imperator de Lutzilnberg' oder nach 'Heinricus' oder 'imperator' einzufügen.

1,27 Hs u. H 'sub Clemente . . . intoxitatus': zu ergänzen wäre etwa 'papa quinto'.

2,22 'sanctorum **Aurei** (Hs u. H Auree) et Iustine' — 82,10 'sanctorum **Aurei** (Hs u. H Auree) et **Iustine** (Hs u. H Iustini).

2,33 (1182) 'Fridericus primus — **coronatus** (Hs u. H coronatur) aput Magunciam processionem (H. Magunciam, processionem) fecit in monasterium sancti Albani'. Diese Worte sind nicht klein zu drucken, da sie eine ebensolche besondere Nachricht über St. Alban enthalten, wie die vorhergehenden zu 1329 und 1137.

3,7 'frater **Conradus** (Hs u. H Conradi) de Marpurg predicavit.'

3,15 'non igitur **indigneris** (Hs indignis, H indignum), quod aliqua pro provitate mei ingensi **cronaticis** (Hs u. H cronatica) presentibus compilavi'; doch ist mir cronatica ebensowenig bekannt, wie cronaticus.

3,18 'Anno domini 1349. **Maguncie** (Hs u. H tunc) maiores et minores — circuierunt omnem terram'; vgl. 9,12 Tunc = Moguncie; 11,13 magis = Maguncie; 30,24.. Tunc = Moguntinis; 31,31 omnes . . . = Moguncie; 66,8 magis = Maguntinam.

3,22 (1349) 'interficiebantur Iudei — per totum mundum' (vgl. besonders Limb. Chron. cap. 118): in Mainz fand Ende August der grosse Iudenbrand statt, s. Froning, Frankf. Chroniken S. 2 u. S. 59; Heinr. v. Diessenhoven, Fontes IV S. 70; Matthias v. Neuenburg, das. S. 264 f.

3,27 'hec omnia acta sunt anno domini **1354. in mense Ianuario pacificata** (Hs u. H 1353. . . . pacificata) per — imperatorem Romanum (Hs u. H Romanum in mense Ianuario): s. Anm. 5; Böhmer-Huber, Regesten Karls IV

Digitized by Google

S. 137; Sauer, Nassauisches Urkb. I 3 S. 278 ff. Sehr auffällig ist das 'hec omnia acta', denn vorher ist ausser von der Fehde Gerlachs v. Nassau mit Heinrich von Virneburg und Kuno v. Falkenstein auch von der Karls IV gegen Günther v. Schwarzburg die Rede.

4,16 'Anno **1346., 7. die** (Hs u. H 1347. die) Aprilis — papa deposuit Henricum — archiepiscopum', s. Anm. 4.

4,25 (1356) '**factus est** (Hs u. H facte sunt) terremotus et incepit — ita **fortiter** (Hs u. H fortes) et **compluries** (Hs u. H tam plures), sicut unquam visum est. A quo terremotu — cecidit civitas Basilea in nocte et **corruit** (Hs eicit, H . .) de igne et . .' (zu ergänzen wäre etwa 'de tremore terre'). Für 'facte sunt terremotus' kann die Berufung auf 5,21 (s. Praefatio S. XXI) nichts nützen, denn dort steht 'facti sunt terre motus creberrime, qui.' Die Einzahl, die sich an unserer Stelle aus 'incepit' und 'a quo terremotu' deutlich ergiebt, steht auch 2,27 ('terremotus factus est magnus') und 31,16 (factus — Hs facta — est terremotus magnus'). Zu tam plures = compluries vgl. 12,31 (complures = compluries). Zu corruit vgl. 1) Heinr. v. Diessenhoven, Fontes IV S. 105 'civitas Basiliensis — subversa est primo per terre motum. — Et tunc ignis erupit de — domibus que corruerant. — Et sic omnes ecclesie — corruerunt'; 2) Forts. d. Matth. v. Neuenburg, Fontes IV S. 292 'corruit civitas Basilea — et plura castra — corruerunt'; 3) Ann. Francofurt., Froning S. 3 'civitas Basilea — dicitur corruisse et castra dicuntur corruisse seu cecidisse; 4) Anonymus Francofurt., Froning S. 146 'Basilea urbes aedificia multa funditus corruerunt'. Alle mir bekannten Aufzeichnungen. über das Ereignis nennen übrigens als seinen Tag den 18. Oktober, während unsere Chronik für den Beginn des Erdbebens den 17. Oktober angibt.

Zu 4 Anm. 3 s. Heinr. v. Rebdorf, Fontes IV. S. 539.

5,4 (1356) 'archiepiscopus Maguntinus — Haseloch castrum, que Cuno de Falckenstein obtinebat, — expugnavit — et obtinnit'. 1356. Nov. 1 beklagte sich Cuno unter Bezugnahme auf den Landfrieden von 1354 Jan. 28 bei Frankfurt darüber, dass der Erzbischof Haselach wider Recht erobert habe, und bat um Hülfe: Ferdinand, Cuno von Falkenstein S. 26; vgl. Scriba, Regesten des Grossh. Hessen, Starkenburg Nr. 2576, 2377, 2746, 2747; Inventare des Frankfurter Stadtarchivs II S. 4 Nr. 41, III S. 10 Nr. 104; Boos, Urkb. der Stadt Worms II S. 323; Gudenus, Codex diplom. Mogunt. III S. 413.

5,14 (1356) 'Rex — Francie succubuit, captus **est** (Hs u. H esse) et perdidit — partem regni.' Vgl. Heinr. v. Diessenhoven, Fontes IV S. 104.

5,18 (1357) 'circa dominicam invocavit (Febr. 26) cesar **Romanus, Carolus Rex Bohemie, fuit** in Moguncia (Hs u. H Romanus fuit in Moguncia [Punkt und kleine Lücke, Wyss] Carolus rex Bohemie)'. Karl war Febr. 21 in Andernach, Febr. 23 u. 24 in Mainz, Febr. 27 in Würzburg: Böhmer-Huber S. 213 u. 619.

5,20 (1357) 'inter festum pasce (Apr. 9) et pentecostes (Mai 28) facti sunt terre motus creberrime'; nach den Ann. Francofurt. bei Froning S. 3: '3. non. maii (Mai 5) — 8. ydus maii (Mai 8) — et postea — pluribus vicibus'.

Digitized by Google

5,21 'inducebant magnum **angorem** (Hs annonem, H pavorem) —, ne caderent edificia'.

5,31 'fuit divulgatum —, quod Antechristus natus esset, et narrabantur — signa, que **fecisset in** (H fecisset. In) nativitate [bei seiner Geburt] et **post. Eciam** (H. post eciam) dicebatur de — calore, qui deberet advenire'.

Zu 5 Anm. 6 s. Böhmer-Huber S. 725; zu 6 Anm. 2 s. Inventare des Frankf. Stadtarch. I Nr. 14.

6,19 (1357, von der 'societas') 'irruerunt super — papam circa Avinionem': der Papst bat den Kaiser um Hülfe am 25. Juli und am 19. August: Böhmer-Huber S. 509.

6,20 'Avinionem (Hs Annoñ)' — 7,31 'papa — expulit omnes alienigenas de civitate **Avinlensi** (Hs u. H sub . .) et paucos in ea reliquit' — 9,21 'in curia Romana **Avinlensi** (Hs Avinieñ, H Avinione)' — 11,27 'rex Cipri — **Avinione** (Hs u. H ibi) fuit', s. unten zu dieser Stelle — 13,18 'Avinionem (Hs 'davinoñ' oder 'damnoñ')' — 18,15 'Avinione (Hs Avione)' — 23,32 '**Avinlensem** (Hs Avinio, H Avinionem) civitatem' — 41,32 'palatium Aviniense (Hs Inneñ)' — 45,11 '**Avinione** (Hs u. H et venit)', s. unten z. d. St. — 75,39 '**Avinione** (Hs u. H . .)', s. unten z. d. St.

6,22 (1357) '**Alia** (Hs u. H. 58. Alia) societas congregata est in Lombardia'. Der Chronist durchbricht hier mehrmals die annalistische Ordnung, indem er von mehreren neben einander verlaufenden Ereignissen der Jahre 1356—1358 jedes für sich im Zusammenhang erzählt. Dies Verfahren geht bis 7,10 und scheint der Grund dafür zu sein, dass das Jahr 1358 nirgends ausdrücklich genannt wird. Das '58.' (wenn nicht anders zu lesen, etwa 'tunc' statt 'lviii') könnte wohl eine Randglosse sein, z. B. zu 6,19 'Tandem irruerunt super — papam' (s. Heinr. v. Diessenhoven, Fontes IV S. 112), im Text aber ist es ohne 'anno' sprachlich nicht möglich und an seiner jetzigen Stelle ist es sachlich nicht richtig, s. Diessenhoven a. a. O. S. 105 unten zu 1356 und S. 111 unten zu 1357 sowie die beiden folgenden Stellen:

a) 6,29 'Postea eodem anno — papa poposcit decimam ab omnibus clericis — et non obtinuit eam —, sed dabantur sibi procurationes due pro satisfactione': 1357 Juli 1 meldet der Papst den Erzbischöfen Deutschlands die Umwandlung des Zehnten in ein Subsidium von zwei Procurationen zweier Jahre, welches Bischof Philipp v. Cavaillon erheben soll: Böhmer-Huber S. 790. Bei Diessenhoven a. a. O. S. 112 heisst es 'papa — decimam decimarum imposuit', vgl. unten zu 17,5, wo 'decimas decime' gesagt wird.

b) 7,5 'Eo tempore missus est — ex curia — Philippus episcopus Cavallicensis versus Alamaniam et venit Mogunciam ad colligendum procurationes . . a cleriiis; hic habuit omnem potestatem etc.' (in der Lücke ist vielleicht 'predictas' zu ergänzen, auf 6,33 bezüglich): 1357 Oct. 1 sendet der Papst den Bischof nach Deutschland, die Kirchenprovinzen an Haupt und Gliedern zu visitieren, das zu approbierende zu approbieren, das zu bessernde zu bessern: Böhmer-Huber S. 790. Übrigens urkundet der Bischof in Mainz noch 1359 März 10: Sauer, Nassauisches Urkb. III 1 S. 319.

7,1 Hs u. H 'circa octavam — Iohannis desursum catsrracte celi sunt resolute': 'desursum' scheint doch hier nicht zu passen, vielleicht ist 'desubito' dafür zu lesen.

Digitized by Google

7,11 (1358) 'Eo tempore est facta pestilencia valida in partibus inferioribus, **ut** (Hs u. H et) in **Coloniensibus** (Hs colonibus, H Colonia) et inibi' (sc. in Colonia); vgl. Kölner Jahrbücher, Städtechron. XIII S. 132 '1358 — was ein groisse sterfde van den droesen, dat werde van dem auste bis zo kirsnacht'. — 14,28 (1365) 'insanuit pestilencia inguinaria, — maxime in Colonia'; vgl. Kölner Jahrbücher a. a. O. '1365 — war ouch groisse sterfde'. Dass es Drusenpest gewesen sei, sagt also das einemal nur die Kölner, das anderemal nur unsere Quelle. Zu Böhmer-Huber S. 574 f ist unsere Quelle nachzutragen.

4,24 'obsederunt castrum — Velmar propter violatam **treugam** (Hs regiam, H regiam pacem), quam Carolus rex — constituerat'; s. Böhmer-Huber S. 562 u. Inventare des Frankf. Stadtarch. I Nr. 28, III S. 11 Nr. 118.

7,29 '**ebedomadas** (Hs so, H ebdomadas, doch s. Praefatio S. XXI)' — 36,33 'orte sunt . . **gewerre** (Hs so, H gwerre)', zu ergänzen etwa 'graves' — 47,6 'ex dictis **gewerris** (Hs so, H gwerris)'.

8,7 'fuit quidam frater ordinis Minorum — vaticinans multa futura —, que pro maiori parte, veritate comperta, sunt . . (H veritate comperta sunt.)', den Sinn ergiebt eine Äusserung von Heinrich Rebdorf über diesen Minoriten, wonach die von ihm geweissagten Dinge 'nunquam sunt visa preter diluvium generale' (Fontes IV S. 566). Demnach entspricht unsere Stelle ganz 13,17 'postea, veritate comperta, nichil veri fuit' und 58,9 'tandem, comperta veritate, nullam habuit'.

Zu 8 Anm. 3 s. Böhmer-Huber S. 268, 565, 733; zu 9 Anm. 1 desgl. S. 310 (von Diessenhoven auch S. 121); zu 9 Anm 3 desgl. S. 294; zu 10 Anm. 2 s. Diessenhoven a. a. O. S. 125 oben.

9,3 'exiit edictum a papa, ut omnia bona post mortem clericorum beneficiatorum relicta — **propinentur** (Hs u. H tenentur) domino pape'. — 17,7 'ab omnibus clericis cuiuscunque ordinis **scilicet** (Hs u. H sive) beneficiatis extorta fuit quedam propinatio'.

9,10 'apparuit nubes flammivoma —, quod multi viderunt **Moguncie** (Hs u. H Tunc) **in circuitu** (Hs u. H mortui sunt . .) — 48,13 'Tunc — fuit pestilencia — Colonie, Maguncie et aliis multis locis **in circuitu** (Hs locis mortuis, H locis . .)'; vgl. 9,9 circuitas = circuitus; 15,19 . . = in circuitu; 36,23 de . . = de circuitu; 38,3 in circuitu; 44,21 in . . = in circuitu; 50,22 in circuitu. Wegen Tunc = Maguncie s. oben zu 3,18.

10,25 '**nolulis** (Hs u. H nobilis) aureis dependentibus' — 10,26 '**nolule** (Hs u. H nobile) dederunt sonitum' — 10,33 '**nolule** (Hs u. H nobile) sonum reddebant'. Sachlich dasselbe hat schon Wyss vorgeschlagen, aber seine Form 'nolella' findet sich nicht in Diefenbachs Glossarium, welches er anzog. Über die besonders dem hohen Adel Deutschlands eigene Mode jener Zeit, die Kleidung mit Schellen zu besetzen, s. z. B. v. Falke, Costumgeschichte S. 208. Übrigens findet sich die Form 'nobila' für den Nobelgulden nicht bei Ducange und Diefenbach; die häufigsten Formen des Wortes sind die männlichen (gegen Anm. 3), deshalb lese ich auch 70,24 'florenorum **qui** (Hs u. H que) dicuntur Theutonice „nobila", quorum unus'.

10,27 'apparuerunt — **adolescentes . . ignoti** (Hs adolescentem dignati' H adolescentes ignoti) . . **eamque** (Hs u. H . . cum quo) **faciem** (Hs fcē, H facto) omnes timuerunt.

Digitized by Google

11,8 (1362 Juli) 'congregata est quedam societas barbarorum christianorum' — 11,12 'principes et civitates — Moguncie — conspiraverunt contra dictos barbaros'; s. den Bund genannter Rheinischer Fürsten und Städte gegen die böse Gesellschaft' 1362, gedruckt bei Boos, Urkb. der Stadt Worms II Nr. 574, verzeichnet auch bei Böhmer-Huber S. 569 und bei Koch-Wille Regesten der Pfalzgrafen am Rhein Nr. 3469; vgl. 8,16 (1360) 'congregacio barbarorum de Anglia etc.'; 8,34 (1361) 'congregacio magna filiorum Belial, barbari christiani . . (vielleicht 'de Anglia' zu ergänzen), 13,25 (1365) 'societas barbarorum de Anglia etc.'.

11,27 'rex Cipri — Alamaniam **visitabat, descendens** per flumen Rheni ad partes inferiores, **et Avinione fuit . .**' (zu ergänzen etwa 'apud papam'): Hs u. H 'visitabat et ibi fuit . . . descendens — inferiores (Hs nach Wyss kleine Lücke)'. Über ibi = Avinione s.oben zu 6,20; über den Inhalt s. Anm. 3 und Böhmer-Huber S. 513.

12,21 (1364) 'orta est seditio magna inter Philippum seniorem, dominum in Mintzenberg, **et | civitates per Wedderabiam ad imperium pertinentes. | Obsessa est ab eis „der** (Hs u. H de) **Kunginstein"**': Hs u. H 'Mintzenberg et obsessa est ab eis de Kunginstein . . civitates — pertinentes.' Ebenso liest Scheffer. 1364 Apr. 25 erneuerten die vier Reichsstädte der Wetterau ihr Bündnis von 1340 Oct. 12 (Böhmer Urkb. der Reichst. Frankfurt I S. 691), zum Krieg gegen Philipp VI v. Falkenstein - Minzenberg, dessen Schloss Königstein im Taunus sie belagerten. Von 'domini de Kunginstein' (s. Index) ist also keine Rede. Über Fortsetzung und Ende des Krieges siehe zu 13,21 (1365) und 15,17 (1366), vgl. auch Inventare des Frankf. Stadtarch. I Nr. 57, II S. 5 Nr. 49 u. 50, S. 179 Nr. 155a, III S. 14 Nr. 138, S. 15 Nr. 149, S. 151 f.

Das Haus Falkenstein-Minzenberg spielt in den Nachrichten unserer Quelle eine grosse Rolle. Am häufigsten erscheint von seinen Gliedern Cuno aus der jüngeren Linie zu Butzbach (Herren zu F. und M.). Er war 1343—1349 Mitvormund der Herrschaft Falkenstein; zu Mainz 1345—1348 Domscholaster, 1346—1348 Mitvormund des Stiftes, 1348—1354 Dompropst und Administrator; zu Trier 1360—1362 Coadjutor, 1362—1388 Erzbischof; zu Köln 1363 Administrator. 1366—1369 Coadjutor, 1369—1371 Administrator; zu Mainz wurde er 1371 von einem Teil des Capitels zum Erzbischof gewählt, ohne anzunehmen. Vgl. über ihn Ferdinand, Cuno v. Falkenstein. Sein Brudersohn war Herr Philipp VII, 'Philippus iunior de Falckenstein' (36,18); dessen Schwester war Agnes, 'domina de Myntzenberg, relicta Philippi de Falckenstein' (38,25). Ihr 1374 verstorbener Gemahl war Junker Philipp VI aus der älteren Linie zu Königstein (verkauft 1377) und zu Lich (v. F. Herren zu M.). Dieser ist unser 'Philippus senior', wiederkehrend als 'Ph. de Falckenstein (15,18) — Ph. dominus in Mintzenberg (19,26) — Ph. morans in castro Kungstein (20,11) — Ph. dominus castri Konigstein (37,13). Von beider Söhnen (vgl. 37,13) kommen einzeln vor: Junker Philipp VIII, 'domicellus Philippus de Falckenstein' (69,3), und Werner, 1388—1418 Erzbischof v. Trier (76,21. 80,10). Die 'domini de Falckenstein' 44,16 (s. unten zu dieser Stelle) sind Philipp VIII und Philipp VII. — Das 'castrum Falcken-

Digitized by Google

stein' 58,21 (im Index irrtümlich 'oppidum ad Taunum') liegt als Ruine bei Niedenstein in Niederhessen und hat mit obigem Geschlecht nichts zu thun.

12,31 (1364) 'Tartari invaserunt regnum Krakaw cum — tumultu, sicut compluries (so Wyss; Hs u. H complures) ante fecerunt'; vgl. 4,3 (13,52) 'Tartari — invaserunt — regionem regis Crackoviensis' und oben zu 4,25 (tam plures = compluries).

Zu 12 Anm. 1 s. Böhmer-Huber S. 513; zu 13 Anm. 2 s. Böhmer-Huber S. 338ff, 515, 745f; zu 13 Anm. 4 s. Böhmer-Huber S. 575.

13,21 (1365) 'Item tunc civitates imperii obsiderunt Lichen et obtinuerunt'. Diese vom Abschreiber am falschen Ort eingerückte Mitteilung (s. Anm. *) gehört ihrem Inhalt nach zwischen Z. 17 (April) und 18 (Mai). Es handelt sich um den Krieg gegen Philipp VI v. Falkenstein (s. oben zu 12,21). 13,65 Apr. 25 einigten sich die vier Städte und ihre Verbündeten (Ulrich Herr zu Hanau, kaiserl. Landvogt in der Wetterau, Johann v. Falckenstein Herr zu Minzenberg, Conrad Herr zu Trimberg) über die gemeinschaftliche Verwaltung ihrer 'von des Reichs wegen' gemachten Eroberungen, Burg und Stadt Lich und Burg Warnsberg: Böhmer, Urkb. der Reichsst. Frankf. I S. 694.

13,24 (1365) '**Postea revertente** (Hs u. H Postea in mense Octobri revertente) imperatore ab Avinione societas barbarorum de Anglia — invaserunt Elsaciam'. Das 'in mense Octobri' ist ebenso an falscher Stelle eingefügt, wie vorher Z. 21 'Item — obtinuerunt'; ich halte es für die verstümmelte Fortsetzung jener Mitteilung. Der Einfall der 'Englischen' ins Elsass erfolgte schon am 4. Juli (s. Böhmer-Huber S. 341 u. 747; Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen Nr. 3569). Dass dem Chronisten der grosse Irrtum, den 'in mense Octobri' enthalten würde, nicht wohl zuzutrauen, ergibt die Ausführlichkeit, mit der er hier erzählt; dass er denselben nicht begangen hat, zeigt das 14,17 folgende 'Item Kalendis Augusti intrantibus'.

13,27 'visitantes **civitatem** (Hs civitantes, H civitates) Argentinam et oppida et terram circumsitam'.

14,8 'Ut dicebatur, **numero** (Hs u. H numerus) galeatorum — fuerunt ultra viginti milia, peditum octoginta milia — virorum; convererunt (H virorum convenerunt) circa Argentinam'.

14,31 (1365) 'obiit Nicolaus prepositus sancti Victoris'. In der Sühne von 1354 Jan. 3 (s. S. 3 Anm. 5) sagt Kaiser Karl: 'die probstey zu sant Victor by Mentze sal dem ersamen Nycolaus, probist daselbst, unserm caplan, bliben, dem sie der pabist hat geben'. Nach Gudenus, Cod. dipl. III S. 369, hiess der Propst Sturtzkopff und stammte aus Grünenberg, d. i. wohl Grünberg in Oberhessen.

15,17 (1366) 'pacificata sunt opida Wederabie — cum Philippo de Falckenstein —, qui fuit maximus tyrannus **in circuitu** (Hs u. H tyrannus ...)', s. oben zu 9,12 und über die Sache oben zu 12,21. Der Friedensschluss, zu welchem der Kaiser bereits am 9. März die Erlaubnis gab, da die vier Städte in dem 'von des Reiches wegen' geführten Kriege grossen Schaden gelitten (Böhmer, Urkb. der Reichsst. Frankf. I S. 706), erfolgte am 18. Juli (Scriba, Regesten des Grossh. Hessen, Oberhessen Nr. 1616). An demselben Tage sühnte sich Philipp mit Ulrich v. Hanau und Philipp VII v. Falken-

Digitized by Google

stein (daselbst Nr. 1615); vgl. auch Baur, Hessische Urkunden I S. 931 u. Sauer, Nass. Urkb. I 3 S. 330 Nr. 2994.

16,6 'omnia erant in caro foro **praeter** (Hs so, Waitz u. H propter) maliciam hominum, que cottidie augmentatur'. Der Chronist hat vorher vom schlechten Wachstum gesprochen, er sagt hier: alles war teuer, weil spärlich vorhanden, nur die Bosheit der Menschen war wohlfeil, weil reichlich vorhanden, — nimmt sie doch täglich zu!

16,20 'incussus est timor clericis universis, ita quod unusquisque in loco tuto se retineret, **et** (Hs so, H tilgt 'et') **certa** (Hs nach Wyss so, H liest 'circa') collegia extra civitatem Maguntinam, scilicet ad sanctam Crucem et santi Victoris, **intrarent** (H. intrantes) **in civitatem** (Hs so), **in** (H intrantes, in civitate in) suis locis permanere non audentes.' Man flüchtete in die Stadt, nicht aus derselben, was wohl wenig zweckmässig gewesen wäre, denn es waren Raubritter, vor denen man flüchtete, 'quidam — circa Renum circumvagantes' (Z. 16). Demnach steht 'collegia' hier nicht in der übertragenen örtlichen, sondern in der ursprünglichen persönlichen Bedeutung, s. unten im Wörterverz.

17,5 (1367) 'Urbanus peciit a clero — decimas decime reddituum — ex consilio — Caroli, qui debebat . . .' Der Inhalt des ausgefallenen lässt sich aus Böhmer-Huber S. 516 vermuten: 1366 Oct. 26 schreibt der Papst, die Geislichkeit solle in Gemässheit der Beschlüsse des Frankfurter Reichstages den Zehnten ihrer Einkünfte hergeben zum Zweck der Bewaffnung, mit welcher der Kaiser alle Feinde der Kirche, besonders die in Italien hausenden Gesellschaften zu vernichten gedenke.

17,16 (1367) 'in mense Februario interposita est apellatio': das Bündnis des Mainzer Clerus gegen den päpstlichen Zehnten datiert vom 25. Februar s. Scriba, Regesten, Rheinhessen Nr. 3200.

17,21 'in mense **Marcio** (Hs nach Wyss so, H Marcii)'.

17,21 H 'facta est inundacio aquarum ipsum influ . . et ex liquefactione . . precedenti factarum hyemps precedens fuit valde . . ultra debitum valde excrevit' — ich vermute 'aquarum Rhenum influencium (so Waitz)' 'ex liquefactione tempore precedenti (vgl. 18,13) facta, nam hyemps precedens fuit valida'.

18,15 (1367) 'papa — recessit ab Avinione ad Romanas partes, habitans **Bitervii** (Hs u. H Bitervis)', vgl. 39,27 'Viterbium' u. 40,9 'Bitervinm', Nach Viterbo kam der Papst am 5. Juni, nach Rom am 16. Oktober: Böhmer-Huber S. 517.

18,26 Hs 'ros mellifluus — descendit super terram, unde fuit mala caristiarum p̄figās secuta, que eciam postea evenit, ut multorum periculo comprobatur' — ich vermute 'unde **potuit mala caristia iam prefingi assecuta; quod** (= ähnliche Vorzeichen, ähnliches) eciam postea evenit etc.'.

19,6 Hs 'solvebat enim XXX β h. V (Wyss ß) 3 heller et in Maguncia ein maldrum (nach Wyss aus 'malder' verändert) siliginis', H 'solvebat enim 31 β h. 5' und das übrige als Glosse, — ich vermute 'solvebat enim **30 solidos hallensium in Maguncia maldrum siliginis**' und als Glosse '+ **3 heller** (= 31 β + 3 h.) **itz ein malder'.**

Digitized by Google

19,12 'rima secretionum naturalium (so Scheffer, Hs u. H secretorum natuum) egestionis'.

19,3 'Similiter (sc. fecerunt) mulieres exquisitis diversis et monstruosis **incisionibus** (Hs incessibus, H incissuris, Scheffer incisuris) vestimentorum, **ut ee** (Hs so, H ut et; Scheffer schlägt vor 'utebantur, ita quod et') mamillis discoopertis incederent **atque** (Hs, H, Scheffer et quod) propter vestimentorum strictitudinem in quibusdam posset **contrectari** (Hs consedare, H u. Scheffer considerari) membrum in medio **feminum. Ecce sic** (Hs u. H feminum eius. Sic; Scheffer schlägt vor 'feminum elucens. Sic') mutant gloriam suam, Die betreffende Psalmstelle beginnt 'Et mutaverunt'; 'contrecare' ist technisch für das unzüchtige Betasten der Körperteile; das von Böhmer (nicht von Bodmann) aufgebrachte 'considerare' würde etwas wenig glaubliches behaupten, wozu dann 'elucens' freilich die Consequenz wäre.

19,19 (1367) 'insanuit circa Renum — Rupertus de — Nassaw, morans in Sunnenberg'; am 7. September sagte er mit 21 Helfern, worunter 4 Brüder v. Sonnenberg, der Stadt Köln ab: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln XXII S. 7.

19,25 'occidendo multos pauperes **dominii** (Hs u. H domini) Philippi domini in Mintzenberg'; Philipp VI v. Falkenstein war ebensowenig Ritter, wie sein 69,3 richtig 'domicellus' genannter Sohn Philipp VIII, s. oben zu 12,11.

19,31 'maldrum sigilinis — appreciabatur quodam illorum tempore **duabus libris et tribus vel** (Hs u. H tribus vel duabus libris et) quatuor solidis'. Der Wortlauf der Hs, an sich schon nicht deutlich, auch auffällig durch das Voranstehen des höheren Preises, würde doch wohl behaupten, dass man '60 oder 44 Schilling', also zwei ganz verschiedene Preise 'quodam tempore' bezahlt habe.

20,11 (1367) 'viguit guerrarum dissentio inter Philippum — in — Kunigstein — et Rupertum — in Sunnberg predictum, dominum de Hanaw' **Wernerum** (Hs u. H barones) de Beldirsheim (so Wyss: Hs u. H Belditsch) et — alios; vgl. 71,2 videlicet = Wilhelmus. Philipp VI v. Falkenstein war der gemeinsame Gegner der übrigen; Werner v. Beldersheim, für dessen Stand 'barones' nicht richtig sein würde, war durch den Friedensschluss von 1366 Juli 18 (s. oben zu 15,17) im Pfandbesitz der 1365 eroberten Burg Warnsberg (s. oben zu 13,21) und mehrerer Falkensteinischer Dörfer bestätigt worden.

20,18 (1368) 'et fuerunt (so Wyss; Hs u. H finis) valde cara tempora. Et tunc in Januario congregati (so Wyss; Hs und H in vinea . . Congregati) sunt Carolus imperator et multi alii — in Franckenfordt'. Der Kaiser urkundet Jan. 25 in Nürnberg, Jan. 29 in Frankfurt: Böhmer-Huber S. 374 u. 754.

20,23 'Tunc concessa est decima — quam **postulaverat** (Hs postulaverit. H postulavit) imperator.'

20,31, 'maldrum — solvebat 3 libras et 10 solidos hallensium **Moguntie** (Hs Moguntin, H Moguntinensium)'.

21,16 (1368) 'imperator collegit exercitum — **cum** (Hs u. H in) auxilio — pape et aliorum, regum, principum Alamanie et Ytalie'; s. Böhmer-Huber S. 517.

Digitized by Google

21,31 'siligo solvebat libram **atque** (Hs 'et 9' oder 'et g') **solidum vel** (Hs alb.) **1 florenum** (Hs 1 flor.)'; s. unten über die Preisangaben.

21,32 u. 21,34 wird mit 'Eo tempore' von Herbst 1368 zu Herbst 1369 übergesprungen, ohne das neue Jahr zu nennen; die beiden Sätze gehören deshalb wohl hinter 22,1 'Anno 69. in autumpno'.

Zu 21 Anm. 1 u. 3 s. Böhmer-Huber S. 379 ff, 579 ff, 755 ff.

22,8 (1369) ' captus est Walramus comes de Spanheim a domino de Bolandia' — 23,22 (1370) 'fautores domini de Bolandia invaserunt — Laudenborg'. Vgl. 24,12 (1370); Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. III S. 750 (1371); Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen Nr. 3914, 3916, 3923 (1370), 3928, 3948, 3950, 3951, 3969 (1371); die dort als 3925 gegebene Stelle unserer Chronik hätte zu Oktober 1370 gesetzt werden müssen.

22,12 (1369) 'prelium fuit circa Sprendlingen', am 18. September, s. Wyss, Limb. Chron. S. 56 Anm. 5. Schaab las an unserer Stelle 'Sprenglingen', s. Fontes IV S. 369, wie denn auch die Limb. Chron. an der Anm. 3 angezogenen Stelle 'Der strit zu Sprengelingen' hat.

22,18 (1370 Frühjahr) 'consumptum est igne fulguris oppidum Grunenberg, situm in **Avimonte** (Hs u. H Alamania). Grünberg (damals allgemein Grunenberg) am Vogelsberg verbrannte am 13. Mai; am 13. Mai wurde es durch die Landgrafen Heinrich und Hermann v. Hessen auf 20 Jahre von aller Bede, Geschoss, Steuer und Dienst befreit; s. Ritter, Cosmographia prosometrica S. 499; Archiv für Hess. Gesch. und Altertumsk. III Heft 1 Nr. 3 S. 5f. Die Form 'Avimons' finde ich nur bei Grässe, Orbis latinus S. 26 für Oisemont.

23,11 'archiepiscopus Treverensis cepit multos barones, milites et vasallos de **Wedderabia** (Hs u. H Westvalia) et aliis circumvicinis partibus'.

23,15 (1370) 'mortuus est — Conradus Spiegelberg — consiliarius — Cunonis Treverensis'. — 41,16 (1376) 'mortuus est Herbordus de Hexheim — Über Conrad s. Ferdinand, Cuno v. Falkenstein S. 79 f. Zu Herbords, seines 'familiaris', Gedächtnis stiftete 1378 Aug. 1 Cuno eine neue Vicarie am Marienaltar von St. Castor zu Coblenz: Görz, Regesten der Erzbischöfe von Trier S. 113. Vgl. auch Forts. d. Matthias v. Neuenburg, Fontes IV S. 287, Z. 3 v. u.

23,19 'vulgus cepit multos de pocioribus civitatis — **potentesque** (Hs ptätesque, H potestatesque) de civitate deposuit.' 'Potestas' in persönlicher Bedeutung (= Stadtrichter, Amtmann, Hauptmann) ist für Deutschland wenig gebräuchlich.

23,21 (1370 August) 'papa reverti fecit curiam Romanam versus **Avinensem** (s. oben zu 6,20) civitatem': am 26. August verlies er Rom, am 24. September kam er nach Avignon, s. Böhmer-Huber S. 518.

23,36 'de bello Theutonicorum cum paganis' gehört wohl als Überschrift vor 22,30. Vgl. die Überschriften 18,25. 18,29. 19,18. 25,5. 65,1 (letztere im Druck nicht kenntlich gemacht).

24,9 (1370) 'in Octobri — imperator copulavit filium — in Norenberg': er urkundet daselbst bis zum 4. Oktober, am 9. Oktober in Eger, s. Böhmer-Huber S. 406.

Digitized by Google

24,12 (1370) 'autore Ruperto Rufo comite palatino duces Bavarie, sui **patrui** (Hs iuriũ, H . .), margravius de Baden — et eorum auxiliarii, circa mille **galeatos** (Hs so, H galeati), ascenderunt territorium — Spanheim.' — 29,9 'occisi sunt circa mille **trecentos** (Hs so, H trecenti).' — 49,11 'exercitus civitatum —, circa 500 **lanceatos** (Hs u. H. lanceati), mille **sagittarios** (Hs so, H sagitarii), profecti sunt'.

24,20 'incense fuerunt omnes ville — et in favillam et **solitudinem redacte** (Hs u. H solitudinem.).' — 38,5 'in **desolationem redactis** (Hs desolatione . ., H desolatione positis) cunctis opidis'.

24,30 'carrata — solvebat 12 florenos et **siligo** (Hs silig', H siliginis) 32 solidos', vgl. 21,31 'siligo solvebat' u. 35,10 'siligo emebatur'; 'siligo' hier = 'maldrum siliginis', s. unten über die Preisangaben.

25,11 'fuit dulcissima — aëris temperies, ut — quasi omnes arbores **floruerunt** (Hs so, H floruerint)'. — 46,29 'fuit magna pestilencia, ut quasi omnes studentes — **recesserunt** (Hs so, H recesserint)'.

25,18 'fruges magnam passe sunt iacturam (so Waitz, Hs u. H . .)'; vgl. 67,3 'passus est magnam iacturam'.

25,19 (1391) Hs u. H 'Gregorius XI eligitur | in vigilia epiphanie domini | et in die circumcisionis domini | coronatur' — ich lese '**eligitur | et in die circumcisionis domini | confirmatur et | in vigilia epiphanie domini | coronatur**'. Vgl. 11,19 (1362) 'Urbanus quintus eligitur | et in vigilia omnium sanctorum — confirmatur' und 42,6 (1378) 'Urbanus — sextus eligitur | et in die palmarum confirmatur | et in die pasce coronatur'. Der in diesen Dingen genau unterrichtete Chronist gibt an keiner dieser drei Stellen den Tag der Wahl (1362 Oct. 28 — 1370 Dec. 30 — 1378 Apr. 8), dagegen jedesmal den Tag der Bestätigung: 1362 Oct. 31 — 1371 Jan. 1 — 1378 Apr. 11. Der Tag der Weihe ist im ersten Falle (1362 Nov. 6) nicht genannt, in den beiden anderen richtig angegeben: 1371 Jan. 5 — 1378 Apr. 18.

25,25 'raptores — multos — **spoliaverunt** (Hs spoliarentur, H spoliarunt)'.

25,30 'omnium expertus fuit antidota' (so Wyss, Hs anti. ., H artem); man beachte: 'nullius — medicinam, omnium — antidota, — quidam — dedit — laxativum'.

26,29 (1371) 'Cuno — Treverensis cum auxilio civitatum — Coloniensis — et aliarum — obsedit territorium comitis de Widde et baronum Ysenburgensium —. Tandem — fuerunt invicem pacificati'. Am 9. März verbündete sich Cuno mit Köln gegen Wilhelm v. Wied, am 7. Mai sühnte er sich mit diesem und denen v. Isenburg; s. Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. III S. 743—749; Görz, Regesten der Erzb. v. Trier S. 106—108; Wyss, Limb. Chron. S. 62; Mitteilungen aus dem Stadtarch. von Köln XXII S. 9. Am 16. September schied Cuno Köln und Wilhelm v. Wied, Mitteilungen VII S. 59.

26,36 'preda **ad 50** (Hs a 150, H ad 150) milia florenorum se extendebat': Wilhelm v. Wied gibt seinen Anteil des zu leistenden Ersatzes auf 12130 schwere Gulden an, s. Wyss a. a. O.

27,4 (1371) 'circumsedentes obsederunt castrum Hantstein —, volentes predones dicti castri extirpare'; vgl. 27,31 'predones et castrorum habitatores'; 26,25 'predones, qui milites et armigeri olim dicebantur'. Die Düring. Chron.

Digitized by Google

von Rothe hat die Zeitbestimmung 'in der fasten'; die Limb. Chron. ebenfalls, aber mit dem unrichtigen Jahre 1372; s. Wyss, Limb. Chron. S. 59.

27,24 'gratia fuit — pauperibus — inutilis, quia quicunque habuit et dare **voluit precium, gratiam** (Hs u. H voluit, gratiam) qualemcunque voluit, **secundum donorum** (Hs u. H secundum eciam donorum) qualitatem impetravit. Ich vermute, dass 'precium' wegen der Ähnlichkeit mit 'gratiam' ausfiel, dann nachgetragen, vom Abschreiber aber verlesen und unrichtig eingerückt wurde.

27,28 'Iohannes archiepiscopus, **natione de Sympole, Gallicus** (Hs ursprüngl. 'natione de . . Gallicus', veränd. in 'de Sympole natione Gallicus'; H 'de Sympole, natione Gallicus), . . (Hs u. H nomine Iohannes), puer moribus, — nullius momenti fuit'. Vgl. 26,7 'quidam — de natione Bavarorum Bopardensium' (ein Beyer von Boppard); 32,21 'qui fuit natione marchio Misnensi' (ein Markgraf v. Meissen); 70,18 'episcopus —, natione de Blanckenheim' (einer v. Blankenheim).

28,4 'magna gwerrarum (so Wyss; Hs nach Wyss 'magna de terrarum', nach H 'magna terrarum') dissensio'.

28,13 'monachi ex **proposito** (Hs u. H post . .) ad ecclesiam confugerunt.'.

28,20 'ipsos turri **dicte** (Hs u. H dicta) Muleport manciparunt'. 'Turris Muleport' entspricht nicht der 'Mühlenpforte' der Anm. 2, sondern dem 'Mühlpfortenturm' bei Schaab a. a. O. S. 196 u. 201.

28,26 'in **Hassie** (Hs u. H Hassia) opido Fritzlar'. Die Chronik unterscheidet genau zwischen 'Hassia' (6,7. 14,2. 28,26. 81,20) sowie 'partes Hassie' (36,28. 52,4. 64,11. 79,6) einerseits und 'terra Hassie' (32,2. 45,33. 54,30. 58,16) andererseits. Die beiden ersten Ausdrücke sind identisch (vgl. 14,12 'Hassia et aliae partes') und bezeichnen den weiteren Begriff des Hessenlandes. Hassia steht neben Thuringia, Wetterabia, Westvalia, Saxonia, Franconia, Suevia, partes Rheni; von den partes Hassie gehörten einzelne Teile z. B. zu Mainz, wie 'Hassie opidum Fritzlar' (18,26), 'Heilgenstadt — in partibus Hassie' (64,11), 'Nuweborg' (45,30). 'Terra' aber bezeichnet das Territorium. darum ist 'terra Hassie' die technische Bezeichnung der Landgrafschaft zu Hessen, des Territoriums der Landgrafen. In unserer Chronik ist der Ausdruck jedesmal verbunden mit Nennung des Landgrafen, welcher in den lateinischen Urkunden der Zeit regelmässig als 'lantgravius terre Hassie' oder als 'lantgravius, terre Hassie dominus' erscheint (auch deutsch kommt 'lantgrave und herre Hessenlandes' vor).

29,16 'Carrata commuuis crementi (so Wyss, Hs u. H . .) solvebat 30 libras'; vgl. 49,7 'plaustrum vini communis crementi (Hs crementis).'

29,20 (1371) 'Circa festrum Andree (Nov. 30) venit — a curia Romana (sc. Aviniensi) — patriarcha Allexandrinus, fungens legatione ad imperatorem et regem Hungarie et alios'. Am 28. September schreibt Papst Gregor XI, dass er zur Herstellung des Friedens zwischen dem Kaiser einerseits, König Ludwig v. Ungarn und einigen Herzogen v. Baiern andererseits, den Patriarchen Johann v. Alexandrien abgeschickt habe, s. Böhmer-Huber S. 519, 590f, 795. Im Register wird der Patriarch irrtümlich Niphon genannt.

29,30 'Delkilnheim' (so Wyss, Hs u. H Delkilicheim).

Digitized by Google

Zu 29 Anm. 1 vgl. Havemann, Gesch. v. Braunschw.-Lüneb. I S. 493 ff; zu Anm. 2 vgl. Limb. Chron. cap. 89; zu Anm. 3 vgl. die Kölner Jahrb. u. die Koelhoff'sche Chron., Städtechron. XIII u. XIV.

30,1 'propter predas quas fecit et tennit **raptorie** (Hs u. H raptores).

30,3 (1372) 'Emcho comes Lyningen, civitates Maguncia, Wormatia et Spira fecerunt invicem pacem communem, conducentes centum octoginta viros lanceatos et galeatos, qui **huius** (Hs so, H . .) **pacis** (Hs pater, H . .) **deberent** (Hs u. H debent) **circum** (Hs u. H eum) defensare'; vgl. 38,1 pater = pacem. Die Stiftungsurkunde dieses 'gemeinen Friedens' (Baur, Hess. Urkunden III S. 488 ff) setzte einen genau bestimmten 'Zirkel und Kreis' (unseren 'circus') fest, innerhalb dessen die von den Einungsverwandten aufgebrachten Bewaffneten jedem den Frieden brechenden Angriff 'wehren' sollten (unser 'defensare'). Hierzu stellte Mainz 80, Worms und Speier je 50 'mannen wol erzugeter lute (unsere 'viri') mit gleven (unsere 'lanceati'), mit huben (unsere 'galeati') und mit armbrusten'. Die 180 unserer Chronik beziehen sich also nur auf die von ihr genannten Städte, das Contingent des Grafen v. Leiningen ist darin nicht einbegriffen. Übrigens gehörten zu den Veranstaltern des Bundes ferner noch der Reichsschultheiss zu Oppenheim (s. unten zu 38,7), die Stadt Oppenheim und 'etliche Ritter und Knechte in den Landen und Kreisen daselbst'. — Schon 1372 Jan. 9 wurde der Friede vom Kaiser bestätigt (Baur a. a. O.; Boos, Urk. d. St. Worms II Nr. 676), die Zeitangabe der Chronik, Februar, hängt vielleicht damit zusammen, dass am 16. Februar Mainz nochmals versprach, die Einigung stät und fest zu halten (Baur a. a. O.).

30,13 'ut vinee — florerent absque **specimine** (Hs specie, H spe) vivencium'; eines gleichen Falles wusste man sich nicht zu erinnern, vgl. Diefenbachs Glossarium: specimen = Schaufall.

30,17 (1372) 'circa festum pentecostes (Mai 16) imperator — fuit Moguncie'; Mai 16 war er in Aschaffenburg, Mai 19 in Frankfurt, Mai 24 ff in Mainz: Böhmer-Huber S. 419 u. 633.

30,22 (1372) 'archiepiscopus Maguntinus quadam feria quinta intravit civitatem Moguntinam et, honestissime susceptus a civibus **Moguntinis** (Hs u. H . . Tunc), obviam habuit imperatorem', s. oben zu 3,18. Die Datierung 'Juni 10' ist nach den Ausführungen bei Böhmer-Huber S. 422 schwerlich richtig. Denn 31,7 wird berichtet, am Tage nach dem Einzug des Erzbischofs habe der Kaiser Mainz verlassen, dies passt aber weder auf Juni 11 noch auf Juni 4. Vielleicht könnte es, glaube ich, auf Mai 28 passen, wenn man nämlich annehmen wollte, dass es sich nur um eine vorübergehende Entfernung aus der Stadt handele. Für eine solche würden im Itinerar die zwei Tage vom 28. zum 30. Mai zur Verfügung stehen, s. Böhmer-Huber S. 419.

31,25 (1372 Juni) 'misit papa — legatum versus **Alamaniam** (Hs gilam̄, H . .), videlicet Heliam de **Vodronio** (Hs u. H Drodomo), cantorem Xanctensem'. Der Papst selbst nennt ihn 'Helias de Vodronio, cantor ecclesie Xantensis, clericus camere nostre, apostolici sedis nuntius', s. Böhmer-Huber S. 519 (Juli 22), 794 (Juni 28) u. 795. — Juli 1 urkundet Helias für Graf Eberhard v. Katzenelnbogen, s. Sauer, Nass. Urkb. I 3 S. 369 Nr. 3397, wo jedoch irrtümlich 'de Borronio' steht.

Digitized by Google

31,31 (1372) 'In mense Iulio **reconciliabatur** (Hs so, H reconciliabat) imperator **Moguncie** (Hs u. H omnes . . .)', s. oben zu 3,18; der Kaiser kam nämlich Juli 11 von Eltville nach Mainz zurück und war dort Juli 12 u. 13 (Juli 14 in Miltenberg): Böhmer-Huber S. 424 u. 764.

32,5 (1372) 'captus est Heinricus Spiegel, episcopus Padebornensis, per amicos lantgravii'. Nach der Hess. Chron. des Wigand Lauze geschah die That am 17. Juli, die Thäter waren Werner und Heinrich v. Gudenberg (bei Zierenberg in Niederhessen), s. Landau am Anm. 2 angef. Ort. Der Bischof hiess nicht v. Spiegel (Anm. 2), sondern Spiegel zum Desenberg (bei Warburg).

31,12 '9 solidos **hallensium** (Hs hallen, H hallenses)'.

32,18 'quamvis omnes — clericos . . et omnia beneficia reservaret pro extorsione pecuniarum'; zu ergänzen wäre etwa 'exactionaret' (wie 60,15. 66,33. 77,5. 81,15) oder 'excoriaret' (wie 70,9).

Zu 32 Anm. 1 s. Böhmer-Huber S. 588, zu 32 Anm. 4 s. Böhmer-Huber S. 520, zu 33 Anm. 4 s. Limb. Chron. cap. 95.

33,1 (1373) 'imperator — intravit marchiam de Brandenburg et possedit opidum Franckeforte cum potencia'; Juni 4 war er in Luckau, Juni 6—22 in Fürstenberg, Juli 4 in Müllrose, Juli 13 vor Frankfurt a. d. O.: Böhmer-Huber S. 432 u. 767.

33,7 (1373 Juni 12) 'venit quidam cardinalis de Anglia Magunciam et transivit partes Colonienses'; er hiess Simon tit. s. Sixti und war Juni 5 (up den pinzdag) in Köln, s. Städtechron. XIII S. 25.

34,4 (1374) 'venit diluvium —, quale visum non fuit ab anno **XXXXII.** (Hs XXXIII, H XXXXIIII.), quando fuit — secundum — versus: M post C triplum XL et I (Hs u. H II) duplicatum — Praxedis (so H, Hs Proximo) festo (Juli 21)'. — 83,16 'Post MC triplum fit XL et I (Hs u. H II) duplicatum — Praxedis festo'. — Vgl. 90,8 duo CC = duo C. 1342 Juli 21 (Praxedis !) war thatsächlich in jenen Gegenden eine grosse Ueberschwemmung, besonders unheilvoll für Frankfurt a. M., s. Froning, Frankfurter Chroniken S. 1, 5, 59, 66, 81, 140, 155. Dagegen fand die Ueberschwemmung von 1344 Juli 25 (!), über welche die Limb. Chron. berichtet (s. Anm. 1), in der Lahn statt, kann also nicht wie die von 1342 ohne weiteres auf Mainz übertragen werden.

35,3 '**Elsacium** (Hs so, H Elsaciam) et Suctiam'.

36,1 Hs u. H. 'ibidem (sc. Avinione) tunc et sequenti tempore fuit caristia | tanta pressura, quod | . . que se extendit ad alterum dimidium | maldrum mensure Mag. solvebat XII flor. | auri currentis' — ich lese 'caristia, | **que se extendit ad alterum dimidium | anni (!) currentis | tanta pressura, quod | maldrum mensure Maguntine solvebat III (!) florenos**'; s. unten über die Getreidepreise.

36,17 (1374) 'succubuerunt opidani Fridbergenses occisi et captivati a Philippo iuniori de Falckenstein'; vgl. Wyss, Limb. Chron. S. 66 sowie eine Urkunde Philipps vom 26. Juni bei Baur, Hess. Urkunden I S. 715, in welcher unsere 'captivati' erwähnt wurden, die sich zu Butzbach gefangen gegeben hatten.

36,22 (1374) 'invaserunt Wedderabiam multi latrunculi **de circuitu** (Hs

Digitized by Google

u. H de . .), quorum circa 100 **sunt captivati ab castrensibus** (Hs nach Wyss castreñ; H castrensi) **Fridbergensibus, domino** (H Fridbergensi domino) **de Hanaw . . .** (Hs u. H de . . .)'; über 'de circuitu' s. oben zu 9,12. Den 'latrunculi' traten entgegen: 1) die Burgmannen von Friedberg, nicht nur der Burggraf (Eberhard Weise), 2) Ulrich Herr zu Hanau, Landvogt der Wetterau, 3) die Städte Friedberg und Frankfurt; s. Wyss, Limb. Chron. S. 66 u. Inventare des Frankf. Stadtarch. II S. 26.

36,25 'facta est tanta capcio **piscium, quod caristiam, que** (Hs u. H piscium, que; Wyss piscium, ut caristiam, que) magna fuerat, penitus aboleret (so Hs u. Wyss, H penitus . .)': das Überspringen von 'quod' auf 'que' wurde durch die Ähnlichkeit von 'piscium' und 'caristiam' begünstigt.

36,35 H 'in partibus . . . Traiectensium (Hs Traiecten), in Colonia et Brabancia (Hs nach Wyss 'Brobancia', wie 29,6 u. 7)'; — vielleicht 'in partibus inferionibus, ut in Traictensibus, in Colonia et Brabancia'.

37,12 (1374) 'habitatores Riffenberg invaserunt castrum Konigstein, Philippum — cum tribus filiis suis ceperunt'; auch Philipps Gemahlin Agnes wurde gefangen. Ihr Vaterbruder Cuno v. Trier löste sie und ihre Söhne aus, s. Görz, Reg. der Erzb. v. Trier S. 110 zu 1375 Juni 22. Über ihre Rache s. 38,35 zu 1375 August.

37,24 (1374) 'imperator — transtulit se Magunciam': er war Oct. 31 in Oppenheim, Nov. 8, 11, 13, 14 in Mainz, Nov. 15 in Oppenheim, s. Böhmer-Huber S. 449 ff u. 768.

37,32 (imperator) 'modicum curavit pacem Alamanie, sed **pacem** (Hs u. H pater) Bohemie, ut patet, quia ipse extune **Maguncie minime curabat, quod predones** (Hs u. H Maguncie . . predones, nach Wyss in der Lücke eine Abbreviatur) undique fecerunt in circuitu rapinas **incendiaque, sed** (Hs u. H incendia, quod minime curabat, sed) solum intendebat suo profectui'; vgl. 39,37 pater = pacis. Die Abbreviatur ist vielleicht ein Auslassungszeichen, s. unten zu 55,5.

38,7 (1375) 'orta est magna sedicio inter comitem de Lyningen, scultetum in Oppenheim et civitates Moguntiam, Wormatiam et Spiram'; s. oben zu 30,3. Der (oben nicht genannte) 'scultetus in Oppenheim', im Index irrtümlich als 'comes de Lyningen', ist der reiche Mainzer Patrizier Heinrich oder Heinze zum Jungen, kaiserl. Amtmann und heimlicher Rat. Er hatte von Karl IV das Reichsschultheissenamt der 1356 an Mainz verpfändeten Stadt Oppenheim erhalten; s. über ihn Städtechron. XVII u. XVIII. — Emich v. Leiningen war der gemeinsame Gegner der drei Städte und des Schultheissen, s. die Sühneurkunde von 1376 März 3 bei Boos, Urkb. d. St. Worms II Nr. 711 (vgl. Nr. 716, 717, 723).

38,10 'invasit terram marchionum **scilicet** (Hs u. H et) Misnam'.

38,16 '**comitive sive** (Hs u. H comitive) societates'; 'sive' ist wegen der Ähnlichkeit mit 'tive' ausgefallen.

38,35 (1375) 'imperator — et multi — obsederunt Erfordiam.' Der Kaiser lag vor Erfurt am 28. u. 29. August: Böhmer-Huber S. 456.

39,15 'ex procuratione (so Wyss; Hs . ., H iussu) pape'. — 51,9 rege Romanorum hoc procurante (so Wyss; Hs u. H . .). Vgl. 42,22 'imperatore — hoc procurante'.

Digitized by Google

39,62 'prefectus **patrimonii** (Hs patrimonia, H patrimonio) invasit Viterbium'; s. 22,8 'prefectum patrimonii'.

Zu 39 Anm. 4 s. Böhmer-Huber S. 597.

40,4 'in quodam claustro „**dem** (Hs de, H dicto) Frauwenborn"; vgl. oben zu 12,22 'obsessa est ab eis „der (Hs u. H de) Kunginstein."

40,7 'Maledictio (so Wyss; Hs u. H Maledicto) pape' ist wohl sicher Glosse zu 40,9.

40,11 (1376) 'circa — pentecosten (Juni 1) — imperator venit ad partes Rheni': er war Mai 23 in Heidelberg, Mai 31 in Bacharach, s. Böhmer-Huber S. 465.

40,27 (1376) 'Imperator obsedit Olmen, — sed opidum non potuit **vincere** (Hs u. H nocere); **tandem a conclusione** (Hs tandem occisa tandem, H . . . tandem) recessit post tres septimanas'. Dass der Chronist nicht behauptet, der Kaiser habe der Stadt (opido!) nicht schaden können, zeigen die Worte 'incendit omnes villas circumiacentes': 'hat in (sc. den Ulmern) vil und groszen schaden gedan und sundirlich mit brande an iren guttin uff dem lande' schreiben die Schwäbischen Bundesstädte am 8. November an Frankfurt, s. Janssen, Frankfurter Reichscorrespondenz I S. 2. — Bei der Zeitangabe 3 Wochen hat der Chronist vielleicht den ganzen Feldzug des Kaisers gegen die Schwäbischen Reichsstädte im Auge gehabt: der Kaiser war Sept. 21 in Nürnberg, Sept. 27—29 vor Giengen, Oct. 2—4, 6, 9 vor Ulm, Oct. 16 wieder in Nürnberg, s. Böhmer-Huber S. 475 f.

40,30 (1376) 'Hoc anno **in** (Hs m°, H . .) estate obiit Henricus lantgravius Hassie'; vgl. z. B. 42,41 'Anno predicto in estate'. Der Landgraf starb am 3. oder 4. Juni, s. Landau, Zeitschr. f. Hess. Gesch. u. Landesk. II S. 222. Für die irrtümliche Angabe (Anm. 5), er sei erst Ende des Jahres gestorben (ebenso Friedensburg, Zeitschr. Neue Folge XI S. 28), ist die Berufung auf Rommel, Gesch. von Hessen II, Anmerkgn. S. 152, nicht berechtigt: dort wurde angenommen: 'erste Monate 1377'.

41,5 'volentes habere precium (so Wyss, H premium; Hs nach Wyss priuī, nach H primū) laborum.

41,8 'maxima lis est exorta' — 41,14 'In mense Ianuario **pacificata** (so nach Wyss die Hs; H pacificatum) est'.

41,30 'Gregorius — exiens ab Avinione **transferebat** (Hs u. H transferens) se Italiam —, obligans palatium Aviniense — duci Burgundie —, venitque'. — 43,8 'papa — transtulit eum ab archiepiscopatu —. Quod ipse et amici sui egre **ferebant.** (Hs u. H ferentes . . .)' — 48,26 'civitates — confederate sunt —, conducentes multos —, quos — sallariarunt; qui **volebant** (Hs u. H volentes) resistere raptoribus, qui —, quod —, quia' — 56,13 'Alii clerici, Magunciam cum magno timore habitantes, **stabant** (Hs u. H stantes) in procinctu'; hier wohl unwillkührliche Endungsangleichung.

Zu 41 Anm. 2 s. Böhmer-Huber S. 521 f. (Gregor XI), 523 (Urban VI) 524 (Clemens VII); zu Anm. 3 S. 599 f; zu Anm. 4 S. 522; zu 42 Z. 5 S. 522.

42,17 (1378) 'cardinalem Gebinensem crearunt et **Clementem** (Hs u. H Clemens) VII vocaverunt'; die Wahl Roberts, Grafen v. Genf, Cardinalpriesters der Zwölf Apostel, erfolgte zu Fondi Sept. 20.

Digitized by Google

42,21 (1378) 'magne gwerre aguntur inter comitem de Wirtenberg et opida regalia **Suevie. Dux** (Hs u. H Suevie, imperatore Karolo hoc procurante. Dux) Austrie confederatus fuit opidis —. Pacificata sunt hec in Augusto, **imperatore Karolo hoc procurante** (Hs u. H Augusto.)'. Dass es so heissen muss, ergibt sich aus Böhmer-Huber S. 495f (Aug. 10, 30, 31).

42,26 (1578) 'In Octobri facta est treuga generalis prope Rhenum per Rupertum ducem Bavarie et civitatis Rheni Magunciam, **Wormaciam** (Hs u. H . .) et **Spiram** (Hs Spiren, H. Spirenses) et quosdam alios dominos terrarum ibidem'. Nach der Stiftungsurkunde Karls IV vom 29. August bei Boos, Urkb. d. St. Worms II Nr. 752 waren in diesem Landfrieden Ruprecht d. Ä. und Ruprecht d. J. von der Pfalz, 6 Grafen von Spanheim, Leiningen und Katzenelnbogen und die Städte Mainz, Worms und Speier.

43,23 'Karolus quartus — regnum Romanorum et Bohemie tenuit multis annis, circiter **XXXII** (s. Anm. 2; Hs u. H XXXVI).

43,26 'Rhenus est coagulatus glacie —; **que** (Hs u. H qui) recessit'; vgl. 13,11. 47,33. 75,24 'glacies recessit'.

44,10 'magna fuit gwerra — inter marggravios et vasallos ecclesie Maguntine et ducem **Brunswicensem** (Hs u. H Brunswig), qui **minuit** (Hs u. H inivit) ecclesiam Maguntinam'. Der Herzog ist Otto der Quade von Göttingen: 'dux Otto de Brunswig' 27,7; Otto dux Brunswicensis' 32,1; 'dux Saxonie' 33,37; 'Otto dux Saxonie' 54,28; 'dux Saxonie' 58,15.

44,15 (1379) 'Cuno — Treverensis, civitas **Maguntina** (Hs Mag., H Maguncia) et civitates Wederabie, domini de Falckenstein et de Hanaw obsederunt Hatzstein castrum. — qui, recepta possessione castri sub pollicitatione (viell. 'fidei' vergessen, Wyss; vgl. unten im Wörterverzeichnis), recesserunt'. Am 17. August erfolgte die Sühne, und zwar zwischen den 'Hausgenossen der Feste' (vgl. Z. 17 'incole predicti castri') und König Wenzel, dem Reiche, Cuno v. Trier ('Cuno — Treverensis') Ruprecht d. Ä. von der Pfalz, Philipp VIII v. Falkenstein, Ulrich v. Hanau, Philipp VII v. Falkenstein ('domini de Falckenstein et de Hanaw'), den Städten Mainz ('civitas Moguntina'), Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen ('civitates Wederabie' ohne Wetzlar; vgl. 43,15!) und Limburg; s. Wyss, Limb. Chron. S. 74; Inventare des Frankf. Stadtarch. II S. 6 Nr. 68 u. 69 u. S. 28.

45,20 'predones dicti castri — spolia fecerunt in **circuitu** (Hs u. H . .) et tota **provincia** (Hs u. H patria) Wederabie'; s. oben zu 9,10.

44,31 (1379) 'venit Spiram, Wormatiam, Magunciam et Franckfordiam — Pileus —; — dominus de Agrifolio retinebat se Metis et Friburgi'. Wilhelm v. Agrifolio war Cardinal v. St. Stephan. Pileus de Prata, Erzbischof v. Ravenna, Cardinal v. St. Praxedis, urkundet in Speier Aug. 7—9, in Worms Aug. 20—29, in Frankfurt Sept. 13—21, in Auerbach Oct. 19, in Aachen 1380 Mai 22 — Juni 11; s. Lindner, Gesch. d. dtsch. Reiches I S. 94 u. 399; Wyss, Limb. Chron. S. 11; Baur, Hess. Urk. III S. 529 Anm.; Mitteilungen a. d. Stadtarch. v. Köln IX S. 18 u. 21; Boos, Urkb. d. St. Worms II, wo Nr. 775 (Aug. 20) irrtümlich zu 1380 statt zu 1379 gesetzt ist.

45,10 (1379 Herbst) 'fuit magna pestilencia **epidemie | Avinione | et terris circumsitis** (Hs u. H epidemie | . . et terris circumsitis, | et venit . . .)'; vgl.

Digitized by Google

45,19 (ebenfalls 1379 Herbst) 'Parisius Francie et terra circumsita erat magna pestilencia'. Über et venit = Avinione s. oben zu 6,20.

45,21 'Circa festum Nicolai **et postea cecidit maxima** nix (Hs u. H cecidit maxima nix et postea) super teram, '— unde quasi omnes **cervi** (Hs u. H corvi) perierunt (so Wyss; Hs u. H . .) et **similiter** (Hs siles, H similes) aves et lepores'.

45,29 (1379) 'Ludovicus dedit sibi (sc. lantgravio) montem dictum Wedelberg — prope Nuweborg, super quem montem edificavit lantgravius castrum. Sed Adolfus — castrum — destruxit'. Die Burg wurde 1380 erbaut und nach der Limb. Chron. binnen zwei Jahren wieder zerstört; s. Wyss, Limb. Chron. S. 75; Friedensburg in Zeitschr. f. Hess. Gesch. u. Landesk. Neue Folge XI S. 32f u. 44f. — Der Weidelberg, mit Resten der 1400 wieder aufgebauten Burg (vgl. Landau, Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen S. 208) liegt bei Ippinghausen in Niederhessen, zwischen dem mainzischen Naumburg und dem landgräflichen Wolfhagen, an der Grenze der Grafschaft Waldeck (vgl. Anm. 2).

47,1 'vindicare se volens predicta damna' — vielleicht propter predicta damna.

47,19 'propter pruinas — uve non poterant maturescere; sed, **cum** (Hs so, Waitz u. H tamen) vinum suum precium solvebat, et sic — botri sunt collecti; 'et sic' = trotz ihrer Unreife.

48,3 (1381) 'adherentes sunt defraudati —, quod — conqueritur Nicolaus de Grunenberg, olim plebanus ecclesie Maguntine' — 74,35 (1398) 'Nicolai de Grünenberg, olim plebani in ecclesia Maguntina' — 75,12 (1398) 'Nicolao de Grünenberg'. Es handelt sich hier (vgl. oben zu 14,31) um Nicolaus Gras von Grünenberg (wohl Grünberg in Oberhessen), welcher 1383 durch Arnoldus de Beymoldria als plebanus ecclesie Maguntine eingesetzt wurde, aber schon bald nach 1385 abdankte, s. Gudenus, Cod. dipl. II S 752. Dass der Chronist diesem Nicolaus wenig freundlich gesinnt ist, hat schon Wyss hervorgehoben; danach ist auch die zweimalige Erwähnung des vorübergehenden Dompfarramtes zu beurteilen.

48,15 (1381) 'Circa festum Iohannis baptiste (Juni 24) Pileus cardinalis venit Magunciam'. Nach Friedensburg a. a. O. S. 52 eröffnete er schon Juni 6 in Mainz ein gerichtliches Verfahren gegen den Landgrafen v. Hessen.

48,26 (1381) 'civitates circa Rhenum confederate sunt cum civitatibus — Suevie'. Der Bundesbrief vom 17. Juni bei Boos, Urkb. d. Stadt Worms II Nr. 793 umfasst 8 rheinische und 33 schwäbische Städte.

49,2 Hs u. H 'nulli audebant secure transire per terram de loco ad locum, quia in principio se facere . . . Eo tempore fuit fertilitas — temporalium, que pro modico estimabantur, sed pessima insultatio raptorum vigebat: maldrum siliginis 12 sol., plaustrum vini 10 libras hall.' — ich lese 'quia in principio **seva cedes et pessima insulatio raptorum urgebat** (!). **Eo tempore fuit fertilitas — temporalium, que pro modico estimabantur: maldrum siliginis 12 solidis, plaustrum vini — 10 libris** (!) **hallensium.**'

49,11 (1382) 'exercitus **civitatum Franckenfordensis, Maguntinensis** (Hs u. H civitatum Maguntinensis), Wormaciensis, Spirensis, Hagnawensis **et Argentinensis** (Hs u. H et Argentinensis Franckenfordensis) — opidum et **castriolum**

Digitized by Google

(Hs u. H castriola) dicta Schotten et munitionem Bommerssheim destruxerunt'. Die Städte sind nach ihrer Lage geordnet (vgl. 51,15!), Frankfurt war die nächste und am meisten beteiligte Stadt; ihr Absagebrief an Ruprecht v. Bommersheim und die anderen Ganerben an Schloss und Feste Bommersheim erging am 21. Januar; vgl. 49,11 'in fine Ianuarii exercitus — profecti sunt'; — s. Schaab, Gesch. d. Rhein. Städteb. II S 274; Janssen, Frankf. Reichscorresp. I S. 4; Inventare des Frankf. Stadtarch. I Nr. 137b, 310b, 335, 881, III S. 162ff.

51,14 'civitates potentes **circa Rhenum, Basilea** (Hs u. H circa Rhenum et in aliis — partibus, Basilea), Columbaria, Argentina, Spira, Wormacia, Maguncia, **Colonia, et in aliis partibus, ut** (Hs u. H Colonia et) in Sosato, laici — inferebant clero persecutionem'; nach der langen Nominativreihe der 'civitates circa Rhenum' hat das 'in aliis — partibus' Veranlassung gegeben, mit 'ut in Sosato' und 'laici' aus dem Satzbau zu fallen. Zu 'ut in Sosato' vgl. Z. 17 'sicut in Susato', Z. 18 'ut in Wormatia', Z. 21 'ut in Basilea'; zum Inhalt vgl. Limb. Chron. cap. 127 (1380).

51,17 'inferebant clero persecutionem, ita ut **in quibusdam** (Hs u. H ut quibusdam) locis —, ut in — Maguntia, **communionem canonicorum** (Hs nach Wyss colonem cōmuni añ; H communionem . . .) et opidanorum ac opificum emendo, vendendo, pistanda inhiberent'; vgl. Z. 18 u. 20 'in quibusdam'.

51,26 '**incidere penas** (Hs so, H incidere in penas)'.

53,28 'In Octobri et Novembri — civitates — obsederunt munitionem dictam „Borg Solmess" et in tribus ebedomadis — destruxerunt'; nach den Ann. breves Solmenses, Fontes IV S. 449 wurde Burgsolms (es liegt zwischen Wetzlar und Braunfels) am 25. November zerstört (devastatum).

54,28 (1385) 'Adolffus archiepiscopus — obsedit opidum Cassel, et cum ibidem propter firmitatem trium opidorum Casslensium non proficeret, circumvallavit — opidum Ymenhusen. Opidani et quidam **nobilium** (Hs nobilis, H nobiles) et multi rusticorum viriliter se defenderunt'; s. Friedensburg a. a. O. S. 119ff. 'Tria opida Casslensia' sind die drei ursprünglich selbständig verwalteten Stadtteile Altstadt, Neustadt (jetzt Unterneustadt) und Freiheit, deren Räte soviel man weiss 1378 vereinigt wurden: s. Casseler Chronik (Congeries) in Zeitschr. f. Hess. Gesch. u. Landesk. VII S. 329; Rommel, Gesch. v. Hessen II Anmerkgn. S. 155f.

55,5 (1385) 'langgravius — ad gratiam archiepiscopi et ducis **se dedit et** (Hs u. H se dedit pro solucione 20 milia florenorum pro expensis archiepiscopo, [Hs Auslassungszeichen, Wyss] et) suscepit feudalia ab archiepiscopo et homagium sibi prestibit. Et sic recesserunt **ab eo, pro solucione 20 milia florenorum pro expensis** (sc. promissorum, s. Z. 13) **archiepiscopo prius** (Hs u. H ab eo [Hs Auslassungszeichen, Wyss], prius) positis in pignus tribus opidis et castris'. Vgl. 59,9 'duces ad graciam — regis so contulerunt et homagium sibi . . **prestiterunt** (Hs u. H prestitum). Et sic recesserunt ab eis, datis muneribus'. Urkunden über den Frieden von 1385 bei Gudenus III S. 572, 573, 574, bei Friedensburg S. 251, 257, 261.

55,29 (1386, Wormacienses) 'in Nuhausen — clericos — vulnerando. percutiendo captivarunt et omnibus eorum substanciis ablatis captivos secum ad civitatem **violenter** (Hs u. H viriliter) traxerunt turribusque manciparunt':

Digitized by Google

habint 'vil paffin — gefangen, gewont und geslagen — und haltent sie in thornen — und habint — alle — ire gut genommen', Bischof Eckhard, Capitel u. Pfaffheit zu Worms und Neuhausen am 3. März an Frankfurt, s. Janssen, Frankf. Reichscorr. I S. 22 Nr. 54; vgl. Boos, Urbkb. d. St. Worms Nr. 856—858, 868—874, 876, 878. Der Chronist nimmt sehr energisch für die Pfaffheit gegen die Stadt Partei, deshalb kann 'viriliter' nicht richtig sein.

56,8 'temerarios ausus et insolensias **quos** (Hs so, H quas) perpetrant eciam aput Saracenos **inauditos** (Hs so, H inauditas)' — 57,4 iurium et libertatum **suorum** (Hs so, H suarum)' — 85,23 'libros ipsius et expositiones **quos** (Hs so, H quas) edidit'.

57,1 (1386) 'compositio **litis** (Hs u. H vilis) facta est inter clerum et cives Wormacienses ad sex annos', am 24. u. 25. Juni, s. Boos II Nr. 879—882.

57,22 'multa vina propter carentiam vasorum perierunt'; vgl. in Cap. 141 der Limb. Chron. die Stelle: 'Unde kaufte bischof Adolf von Menze hondert fuder wines umb hondert gulden, unde gap he die vass zu den winen.'

57,33 'quidam — habens multas vineas de botris prematurescentibus — **collectis, collocavit omnia** (Hs u. H collectis omnia) sua vasa et **dolia bonis** (Hs so, H dolia implevit, bonis) — botris adhuc in vitibus remanentibus; cum autem vasa non haberet, voluit vina collecta in terram profundere'; Grund für den Ausfall von 'collocavit' ('behielt vor') war die Ähnlichkeit mit 'collectis'.

58,3 (1387) 'quidam prevaricator, qui — scribebat se Iacobum episcopum Lavacensem': 1383 März 10 ernannte Adolf v. Mainz den Iacobus episcopus Lavacensis zum Generalvicar seines Stiftes, s. Scriba, Regesten, Rheinhessen Nr. 3334.

58,19 '**Gudensberg** (Hs u. H Gudesberg)' — 60,4 '**Alenconia** (Hs u. H Aleconia)'; vgl. 58,34 'Alanconia'; 52,25 'Alenconia'.

58,33 (1387) 'habitaculum tenuit in Wormacia — Philippus de Alanconia, — patriarcha Aquileyensis', wohl im Dezember, denn Ende November war er noch in Strassburg; Patriarch v. Aquileja war der Graf v. Alençon von 1381 bis 1387, nachher Patriarch v. Jerusalem (vgl. Anm. 4); s. Lindner, Gesch. d. dtsch. Reiches I S. 406f, II S. 304f.

59,17 (1388) 'opidani de Suevia cum tota sua conglobatione de Esslingen exierunt, volentes destruere et predare quoddam firmum **cimiterium** (Hs . ., H opidum) prope Wilre'; die Form 'cimiterium' 86,28. Vgl. Ulman Stromer, Städtechron. I S. 42 'an dem suntag vor sant Bartelmes tag (Aug. 23) zugen der stet volk aus von der stat zu Weil und stürmten ein kirchoff'; nämlich den umfangreichen, auf einem Bergabhang gelegenen Kirchhof des Dorfes Döffingen, der von einer starken, verteidigungsfähigen Mauer umgeben war (daher 'destruere'), und wohin die Bauern der Umgegend ihre Habe geflüchtet hatten (daher 'predare'), s. Lindner, Gesch. d. dtsch. Reiches II S. 30.

Zu 60,1 vgl. D. RTA. II Nr. 25—31.

60,31 'duces Bavarie resederunt ante civitatum Maguntinam —, sicut **perendinaverant** (Hs u. H perendine fuerunt) **anto Argentinam cum 800 lanceatis et | ante Spiram et** (Hs u. H ante Spiram et | . . ante Argentinam cum 800 lanceatis et)ante Wormaciam'; vgl. oben zu 49,11 u. zu 51,14. Dass Strass-

Digitized by Google

burg vorangehört, ergiebt sich aus seiner Lage, auch spricht der Zusatz 'cum 800 lanceatis' und die vorausgehende kleine Lücke dafür; 'perendine = perendinantes' (Anm. 1) und 'perendine esse = perendinare' (Glossar) kenne ich nicht.

61,12 'Franckfortenses cum **armatis** (Hs u. H armis), curribus et equitibus — egressi'; das von Wyss schon vermutete 'armatis' wird bestätigt durch den Bericht des Joh. Latomus, der hier wörtlich mit unserer Chronik übereinstimmt; s. Froning, Frankf. Chroniken S. 99 u. S. 183 Anm. 3.

61,21 'habentes 914 et circa (so Wyss; Hs cur, H . .) pantzeria': vgl. 60,18 'Captivorum — 320 et circa'; 85,33 'triginta vel circa (Hs citra)'.

61,23 (1389) 'Franckefordenses captivarunt dominum de Bickenbach . . de Buchis et quosdam alios'; der Herr v. Bickenbach könnte Conrad VIII oder der mit einer Tochter Walthers v. Cronberg vermählte Conrad IX sein, s. Wenck, Hess. Landesgesch. I, Stammtafel zu S. 450; 'de Buchis' heisst v. Buchis oder Buches, nicht v. Buch (Index). Der Bericht unserer Chronik über die Schlacht bei Praunheim enthält manches, was den Frankfurter Quellen und Darstellungen des Ereignisses unbekannt ist; vgl. Janssen, Frankf. Reichscorr. I S. 32; Inventare des Frankf. Stadtarch. I Nr. 188 u. 189, II S. 32 ff; Froning, Frankf. Chroniken S. 66, 99, 153, 183; Römer-Büchner in Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst, Neue Folge I S. 132 ff; Kriegk. Gesch. v. Frankf. S. 144 ff.

61,31 'cumbustione prediorum et curiarum (so Wyss; Hs u. H turrium)': vgl. z. B. 87,32 'destruxit curiam'.

61,32 'cum — maximas exposuissent pecunias — et **alias** (Hs so, H alia) maxima dampna incurrissent'.

62,3 (1389) '**dominus** (Hs domin, H domini) Adolfus archiepiscopus Maguntinus et episcopus Bambergensis nec non magister milicie hospitalis sancte Marie (so Chron. Wormat. u. H, Hs . .), Theutonicorum qui **dicebantur**, (Hs so, H dicebatur) **Iohannes Feningen**, (so Chron. Wormat., Hs u. H Iohannes de . .) se interposuerunt'; 'dominus' gehört zum Vornamen, 'Theutonicorum qui dicebantur' übersetze ich 'der sogenannten Deutschherren'. Der Chronist giebt dem Deutschmeister Sifrid v. Veningen (1382—1393) irrtümlich den Vornamen seines Nachfolgers Johannes v. Ketze (1393—1396).

62,12 'liga habuit de armigeris — **ducentas lanceas** (Hs ducentos lanceas; H ducentos, lanceas) sive cuspides, excepto vulgo — armatorum'; es handelt sich (wie 78,5) um Gleven im technischen Sinne, s. unten im Wörterverzeichnis.

62,25 (1389) 'Philippus de Alenconia — intravit Magunciam et fuit honorifice susceptus a clero': am 9. September wählte ihn das Domkapitel zum Propst, s. Scriba, Regesten, Rheinhessen Nr. 3414.

63,9 'Habuerunt in Maguncia propriam domum dictam Spiegelberg', s. Schaab, Gesch. d. St. Mainz I S. 570.

63,26 'interfectis multis, **circiter** (Hs u. H . .) 400000'; vgl. 43,25 'multis annis, circiter 36'.

64,7 (1390) 'Item sexta **die . . dominica** (Hs u. H die ante dominicam) Exurge obiit Adolfus — Maguntinus', denn er starb am 6. Februar, dem

Digitized by Google

Sonntag Exsurge (vgl. 64,17 'ipsa dominica Reminiscere'); 'sexta die ante' als 'sexta feria ante' zu verstehen (Anm. 2 u. Friedensburg a. a. O. S. 215 Anm.), geht nicht an. Vorher ist übrigens wohl etwas ausgefallen, da das neue Jahr nicht genannt wird, und die Mitteilungen über dasselbe mit 'Item' beginnen, vgl. oben zu 21,32.

64,10 'Adolfus — de Heilgenstadt, **urbe diocesis** (Hs u. H ubi decessit) in partibus **Hassie, ubi mortuus fuerat, adductus** (Hs so, H Hassie, adductus), — fuit sepultus in ecclesia Maguntina'; vgl. oben zu 28,26.

65,6 'Rome fuit tanta fames caristiarum, quod **sarcina** (Hs . . Rome, H annone), que facit quantum robustus homo potest portare, **uno** (Hs vis, H vi) **tempore inter** (Hs competenter, H competentis) **incolas civitatis** (H incolumitat, H incolumitatis) vendebatur 12 ducatis'; 'sarcina', das hier als 'quantum robustus homo potest portare' erklärt wird, bezeichnet altlateinisch das tragbare Gepäck des einzelnen Soldaten; als technischer Ausdruck für ein Fruchtmaas kommt es bei Ducange vor.

65,15 'ventus — ita validus, sicut — unquam aliquis fuit visus, **ut opinor eciam** (Hs u. H et opinarem) maior quam ille, qui etc.'

65,19 (1390) 'edictum exiit —, quod — Iudei — omnia reddere deberent; quod anno eodem et **insequenti** (Hs u. H in sequenti) factum est'; vgl. Notae Blidenstadenses, Fontes IV S. 393; Inventare des Frankf. Stadtarch. I Nr. 308, II S. 8 Nr. 96—98.

67,7 'in medio Rheni circa cloacam **Maguntinam** (Hs u. H magis) siccus partim hominibus transitus patuit'; s. oben zu 3,18.

66,13 (1393) 'pest festum assumptionis (Aug. 15) — principes et civitates castrum Hatzstein secunda vice obsederunt': nach Wyss, Limb. Chron. S. 86 Anm. 2 fällt die Belagerung zwischen Aug. 26 und Sept. 5; vgl. auch Inventare des Frankf. Stadtarch. I Nr. 317, 323, 344, 358, 359, 386, 105 (S. 25), 106 (S. 26), 453.

66,28 'Rhenus congelabatur et ante civitatem Maguntinam **fixe** (Hs u. H vix) stetit per tres dies' — 75,22 'Rhenus congelabatur — ante civitatem Moguntinam et **fixe** (Hs u. H vix) stetit per octo dies'.

66,13 (grando) 'eodem die eadem fuit in Confluencia, in Wesalia, ubi penitus omnes palmites **vinearum et cunctas segetes prostravit, in** (Hs u. H vinearum . . in) Ringkavia, **Triburie vel quatuor** (Hs u. H Ringkavia tribus vel quatuor) villis in rure Maguntino, videlicet Gugenheim, Sawelnheim, Werstadt, Heysinheim, et in multis villis circumvicinis, item ultra Rhenum in . . . **in Kramberg** (Hs u. H Kamberg) et quamlibet aliis pluribus locis, que omnia ad plenum scribere nequeo. (Hs u. H nequeo, et cunctas segetes prostravit)'; vgl. Limb. Chron. Cap. 182 'mit sunderheit die wingarten zu Obernwesele uf dem Rine di worden gar sere nider geslagen' und 'uf der Lane zu Kalkoben, zu Lurenburg, zu Kramberg unde zu Geilnawe'. Im Index ist Wesalia irrtümlich als Wesel aufgefasst.

67,33 'aqua — dampnum monialibus in Dalen intulerat et sculteti de Oppenheym (d. i. Heinrich zum Jungen, s. oben zu 38,7) ortum — destruxit'. Die Wittwe des Baldung 'dicti Iuvenis, militis Maguntini' hinterlies 1270 dem Cistercienserkloster Dalen 'ortum suum ante portam veteris monasterii situm';

Digitized by Google

diesen Garten 'militis dicti Iungen, civis Maguntini' verkaufte das Kloster 1283 wieder; s. Baur, Hess. Urkunden V S. 61, II S. 347.

67,36 'clerus Franckfordensis pro libertate sua ecclesiastica per multa tempora **ammissa** (Hs so, H amissa) — totaliter **emigravit** (Hs u. H exierunt), — triumpho — potitus — reintravit'. Durch 'amissa' die Aussage der Chronik in das Gegenteil zu kehren liegt kein Grund vor.

68,4 (1395) 'societas —, que „die **Slegeler**" (Hs u. H Slegel) dicebantur —, exorta est, in qua nisi militis et armigeri, id est „**armo girn**" (Hs u. H armengir) fuerunt, et civitas Wormaciensis —. Et — fecerunt sibi reges, quorum — fuit Eckardus de Elckirhusen miles, Henselinus dictus Streyff et — alii, et **comminabantur contra** (Hs u. H et omnino contra) comites, barones et civitates aliquas'. — 69,8 (1396, Eckardus) 'in anno precedenti rex fuit dictorum „der **Slegeler**" (Hs u. H Slegel)'. — Dass der Chronist die Gesellen vom Schlegel selbst als 'die Schlegel' bezeichnet hätte, ist nicht glaublich. 'Arme girn' heisst arme Begehrende, Herren v. Habenichts, vgl. 69,10 'pauper miles' (von Eckardus). Das Bündnis mit Worms lösten die Schlegler 1396 Mai 10 wieder auf, s. Boos, Urkb. d. St. Worms II Nr. 106, dabei urkundet unter den Vertretern der Gesellschaft der Edelknecht Hennel Streuffe von Laudenburg, dagegen nicht Ritter Eckard v. Elkerhausen, was die Worte 'in anno precedenti rex fuit' bestätigt.

68,26 'duos milites, videlicet „den Brinner" et dictum, „hern Truschiln" de Wachenheim': der erste ist wohl ein Brenner v. Lahnstein (Index irrtümlich 'de Brinner'), der zweite heisst wie mehrere seines Geschlechts mit Vornamen Truschiln oder Druscheln, lat. Druschelinus, s. Baur, Hess. Urk. II S. 903, III S. 127, 333, 424, V S. 293, der Index hat irrtümlich 'Truschil', auch Inventare d. Frankf. Stadtarch. III S. 169 Z. 13 steht 'Truschel'.

69,1 (1396) 'Conradus — Maguntinus, **comes Dietherus, dominus** (Hs u. H Maguntinus, dominus) Philippus de Nassaw comes **et domicellus** (Hs u. H et comes Dietherus, domicellus) Philippus de Falckenstein diffidabant Iohannem de Cronberg — et Eckardum de Elckirhusen —, cuius castrum — est captum'. Burg Elkerhausen wurde Juli 1 erobert; Oktober 13 erfolgte die Sühne zwischen Diether VI v. Katzenelnbogen, Philipp v. Nassau-Saarbrücken, Philipp VIII v. Falkenstein auf der einen Seite, Johann v. Cronberg, denen v. Elkerhausen und ihren Helfern auf der anderen Seite, s. Wenck, Hess. Landesgesch. I, Urkb. S. 207 Anm. Das kurze 'comes Dietherus' ist wohl nachgetragen und dann unrichtig eingerückt worden. Die Verwandtschaft Diethers mit den Grafen v. Nassau beruhte nicht nur auf seiner ersten Gemahlin Elisabeth (Anm. 1), die schon 1389 gestorben war: seit 1391 lebte er in zweiter Ehe mit Anna, einer geborenen und verwittweten Gräfin v. Nassau, s. Wenck a. a. O., Katzenelnbogener Stammtafel.

69,12 'Sigesmundus — intravit terram — **Turcorum. Expugnatis** (H Turcorum, expugnatis) multis terris et occisis infinitis — **hominibus rex** (H hominibus. Rex) Turcorum innumeram multitudinem congregavit'.

69,29 'dux — **Gelrie** (Hs u. H Gelre) — castrum — Schonfurst obsedit'; vgl. Limb. Chron. Cap. 195.

70,6 (Conradus — Maguntinus) 'potuit comparari Saturno planete, nam

Digitized by Google

illo regnante mundus **vicis** (Hs u. H vix) est cupiens' (ersehnt das Ende seiner Herrschaft).

70,28 (1397) 'principes, comites, barones et **viri** (Hs u. H veri) nobiles — in Franckfordia — congregati fuerunt', s. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln XIII S. 74 ff, wo zwei Kölner Verzeichnisse der Versammelten mitgeteilt werden.

71,1 'dominus **Wilhelmus dux de Monte** (Hs u. H dux de Monte, videlicet) id est „von dem Berge"'.

71,17 'nepotes suos —, videlicet **comites** (Hs u. H comitem) de Clivis et de Marchia', vgl. 71,5 'nepotum suorum, videlicet comitum „von Cleven und von der Marck"'.

72,5 (1397, dominus apostolicus) 'Iohanni — de ecclesia Maguntina providit, et simplum **camera** (Hs u. H camere) pro eadem provisione recepit, cuius duplum pars adversa pro confirmatione libenter erogasset'; vgl. 72,27 'domino apostolico seu camere apostolice, Lumbardis creditoribus et aliis omnibus satisfecit'. Die Lombarden, denen er schuldete, waren der Römische Bankner Johannes Christophori von Lucca (vgl. Mitt. a. d. Stadtarch. v. Köln XII S. 70 ff) und Genossen, s. die Notariatsinstrumente von 1397 Jan. 20 u. Jan. 30 bei Gudenus III S. 618 u. 625.

72,8 'Factaque est eadem provisio domino Iohanni anno 97.', nach Gudenus III S. 623 am 24. Januar.

72,31 (Johannes) 'sanus — ad partes **pervenit anno 97., literas** (Hs u. H pervenit. Anno 97. literas) apostolicas — secum portavit'; 1397 Oct. 1 erliess er in Sonnenberg eine Antwort auf die gegen ihn brieflich verbreiteten Anklagen Gottfrieds v. Leiningen, der sich in Schrift und Siegel Erwählten von Mainz nenne, s. Mitt. a. d. Stadtarch. v. Köln XXII S. 63.

73,13 (1397) 'Nicolaum de Lapide — canonicum': über den Mainzer Domherrn Clas vom Steine den jüngeren s. z. B. Gudenus II S. 475, III S. 496, 538, 560, 576; Friedensburg a. a. O. S. 77; er war 1384 Domdekan, 1387—1392 Kämmerer zu Mainz.

73,17 'comes de **Rinecken** (Hs u. H Teecken)', s. Anm. 1.

74,23 'papa quendam **Carduelum** (Hs u. H Cordulum), id est Minorem, qui **pape** (Hs u. H propter) **dispensatione** (Hs u. H dispensationem) factus est Benedictinus, ad partes Alamanie — direxit' — 75,5 'interpretis **Cardueli** (Hs u. H. Corduli)'. — Demnach ist Stieglitz die spöttische Bezeichnung für einen, der die braune Kutte des Minoriten mit den schwarzen und weissen Gewändern des Benedictiners vertauscht hat, halb in der einen halb in den anderen steckt. Vgl. Kirchhofs Wendunmut Buch IV Nr. 212, wo ein Barfüsser und ein Prediger 'sich mit verdeckten Worten und Gleichnissen stechen', indem jener vor der Schwalbe, dieser vor dem grauen Sperling warnt, und Buch V Nr. 32, wo der Cartheuser als Sperlingskäppler bezeichnet wird.

74 Anm. 4 'Auctor noster errat in ordine temporum' H. Dieser Vorwurf ist nicht berechtigt. Aus Anlass des Brandes zu Fulda 1398 sagt der Chronist 74,8 'ubicunque indulgencie apostolice concesse fuerunt (infolge des annus iubileus 1390), semper malus finis subsecutus est'. Das zeigt er an weiteren Beispielen:

Digitized by Google

1) 74,9 'Nam post iubileum in Dutzildorp (vgl. Anm. 2, zu 1394) ducis de Monte idem cum — armigeris — capti et occisi sunt', nämlich 1397, wie das S. 51 am richtigen Ort erzählt worden ist.

2) 74,13 'Post iubileum in Colonia (vgl. Städtechron. VIII S. 82 Z. 7. zu 1394) venit — pestilencia, — et cessante pestilencia inceperunt se mutuo interficere', nämlich 1396, wie das S. 69 am richtigen Ort erzählt worden ist.

3) 74,19 'Quanta mala aliis locis, ubi iubileus fuerit, visa sint, sciunt — Magdeburgenses — duces Bavarienses et ceteri'.

Nach diesem Auslauf fährt der Chronist 74,23 fort: 'Anno predicto 98'.

75,24 'glacies — est resoluta ac (so Wyss, Hs u. H nec) sine hominum dampno recessit', vgl. 12,10 'glacies resoluta est et recessit absque omni damno'.

75,29 „**Rodenburg** (Hs u. H Rodenberg) an der Duber" — 82,20 (natus de) „**Rotenburg** (Hs u. H Rotenberg) an (Hs u. H von) der Tuber" vgl. 62,21 'Rotenburg'; wogegen 58,18 'Rodenburg' = Rotenburg an der Fulda, was im Index zu berichtigen.

75,38 'inter — Bonifacium, qui Rome presidebat, **et . . Benedictum . . Avinione . .** (Hs u. H et . . .)' — 77,38 'inter Bonifacium in Urbe et **Benedictum** (Hs u. H . .) in Avinione'.

76,19 (1399) 'castrum Dannenberg — fuit — expugnatum'. Über den Kriegszug gegen Tannenberg (Trümmer zwischen Seeheim und Jugenheim, unweit Bickenbach an der Bergstrasse) sind wir merkwürdig gut und vielseitig unterrichtet, s. Hefner u. Wolf, Die Burg Tannenberg; Boos, Urkb. d. St. Worms II Nr. 1058, 1077, 1078; Inventare des Frankf. Stadtarch. I Nr. 581—583 u. Nr. 600, II S. 10 Nr. 124, S. 45 ff, S. 168, III S. 191 f. 1398 Febr. 12 verbündeten sich die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz zu einem Zuge gegen dte Raubschlösser Montfort, Kaldenfels, Altenwolfstein und Tannenberg. 1399 Apr. 11 verabredeten die Kurfürsten von Mainz und Pfalz von neuem die Eroberung von Tannenberg: Juni 22 wollten sie davor sein. Juni 27 urkundet Ruprecht von der Pfalz 'in campis prope Dannenberg'. Auch der Landfriede am Rhein und in der Wetterau, dessen Landvogt Philipp von Nassau-Saarbrücken war, beteiligte sich an dem Unternehmen, nachdem er den Ritter Hartmud oder Hartmann (diese beiden Namen wechseln in jener Zeit öfters) v. Cronenberg samt seinem Teil des Schlosses verlandfriedet hatte, vgl. 76,27 'miles de Cronenberg nomine Hartmannus iunior, qui eandem obsidionem primitus causavit', er war der Sohn des 69,3 genannten Johann v. Cronberg, s. Wenck, Hess. Landesgesch. I, Urkb. S. 207 Anm. — Als Tag der Eroberung des Schlosses nennt die Chronik Juli 21, Bernhard Rorbachs Liber Gestorum Juli 22, s. Froning, Frankfurter Chroniken S. 183; Juli 23 wird bereits gesagt, das Schloss sei 'gebrochen und gesleuffet', s. Boos, Urkb. d. St. Worms II S. 703 Z 3.

77,9 (papa) 'comitem Fundorum manu armata **exterminavit et** (Hs u. H exterminavit) **occupavit** (Hs u. H ac totam) suam terram et comitatum'; vgl. 52,25 abdicañ = abdicavit; 54,12 durañ = duravit. Das Territorium des Grafen v. Fondi, Honorato Gaetani, lag südlich vom Kirchenstaat.

Digitized by Google

77,26 'episcopus nomine Gerhardus, de Swartzburg natus, stirpe H) Gerhardus de Swartzburg, natus stirpe) olim regia'.

77,30 (1399) 'comes palatinus Rupertus, **sororius** (Hs u. H . .) burggravii de Norenberg. Ipsemet burggravius etc.'; Ruprecht war der Schwager Friedrichs VI v. Nürnberg, des späteren Kurfürsten v. Brandenburg; von mehreren 'burggravii' (Index) ist hier nicht die Rede.

78,7 (1400, episcopus Herbipolensis) 'bellum commisit, in quo plus quam mille viri armati et amplius, ut audio dici, **circa** (Hs dici, et; H dici, fuerunt et) viginti octo, occisi (H octo occisi) sunt. Et in eodem 1200 viri armati captivi deducti sunt et amplius credo (H amplius, credo) circa quadraginta'. Also 1028 gefallen, 1240 gefangen, während die Einschiebung von 'fuerunt' ergeben würde: mehr als 1000 dagewesen, 28 gefallen, 1240 gefangen. Die Schlacht fand bei Bergtheim statt. Als Hilfstruppen der Stadt Würzburg nennt Lorenz Friess (Städtechron. I S. 58 Anm. 4) ausser den Buchnern (Anm. 2) auch Hessen und Wetterauer. Diese ritterlichen Hilfstruppen sind vielleicht die '123 boni armati' Z. 3.

78,31 'ordinaverunt principes —, citationem fieri — contra regem — Wentzisslaum — ad comparendum — in opido Lonstein. Quem nuntium **sevi** . . (Hs seu civitatem, H . .) aqua submersit'. Die entstellten Worte können geheissen haben: sevicia irritatus, incitatus, captus; sevicia irritante, incitante; seviens de citatione; seviens statim.

79,3 (1400) 'dux Fridericus de Brunswig — dum ad partes suas regredi vellet, quidam maliciosi in partibus Hassie, inter quos primicerius fuit comes de Waldeck, insidias sibi fecerunt, ipsum quoque — occiderunt'. Die That geschah am 5. Juni bei Kleinenglis in Niederhessen unweit Fritzlar durch Junggraf Heinrich v. Waldeck, Mainzischen Oberamtmann in Hessen, Friedrich v. Hertingshausen (bei Gudensberg in Niederhessen) und Kunzmann v. Falkenberg (bei Homberg in Niederhessen).

80,8 (1400) 'rex — Rupertus cum — domino Iohanne — archiepiscopo Maguntinensi, domino Wernhero archiepiscopo Treverensi et domino **Friderico** (Hs u. H . ., vgl. Anm. 1) archiepiscopo Coloniensi — Franckfordiam — obsedit': er lag vor der Stadt Sept. 10 — Okt. 26, s. Anm. 2 u. Janssen, Frankf. Reichscorr. I S. 71 ff (Nr. 207—222) u. S. 536 ff (Nr. 920—929).

80,27 (cives Aquisgrani) 'Rupertum regem Coloniensem apellaverunt'; als Aachen in einem Brief an Köln von 1402 Jan. 6 nur die Wendung gebrauchte 'dan uch stee, urs koenynchs geboiden gehoirsam zo sin', merkte der Kölner Protonotar Heinrich Vrunt sogleich an: 'Aquensium responsalis in qua scribunt: urs koninghs', s. Mitt. a d. Stadtarch. v. Köln XIV S. 86.

80,34 'predo — „Cunrat von Hatzstein", — fratres sui, dicti Rumlant et Widekint': der mittlere hiess mit Vornamen Henne, Rumlant (Rumelant, Rumslant) war sein Beiname.

81,25 rex — Rupertus — ulterius propter serpentem, hoc est Mediolanensem, proficisci nequivit': die 'serpens' ist das Wappentier der Visconti.

82,4 'nota litem inter episcopum Maguntinum et langgravium Hassie anno 1404, et duravit per tres annos'; diese drei Jahre versteht H (Anm. 1) als 1402—1404, Scheffer (S. 49 Anm. 4) als 1401—1403, beide scheinen

Digitized by Google

duravit' im Sinne von duraverat' zu nehmen; ich glaube, dass der Chronist sagen will: das Jahr 1404 war erfüllt von dem 1403 begonnenen, 1405 beendeten Krieg u. s. w. — Fehdebriefe Landgraf Hermanns an Erzbischof Johann ergingen 1403 Februar 18 u. Juli 19, Friede wurde geschlossen 1405 Mai 8, vgl. Gudenus, Cod. dipl. IV, S. 39, 43, 48; Wenck, Hess. Landesgesch. III, Urkb. S. 222; Rommel, Gesch. v. Hessen II S. 245; Frankf. Reichscorr. I S. 112.

82,6 'et . . Iohannes Kungstein vicarius ecclesie Maguntine . . compilator huius libelli (so Wyss u. Scheffer; Hs u. H belli)', vgl. Scheffer S. 50 Anm. 4 u. oben zu 12,21. Scheffer möchte ergänzen 'et anno 5 obiit Iohannes Kungstein, vicarius ecclesie Maguntine maioris', doch können die Worte 'Iohannes — libelli' auch ein Schlussvermerk zu dem bis Z. 3 reichenden Hauptteil der Chronik sein und vor Z. 4 gehören. Auf jeden Fall tritt mit Z. 4 ein Fortsetzer ein, dafür spricht der plötzliche Übergang aus der bis 1402 geführten, gerade zuletzt sehr ausführlichen Erzählung in die beiden kurzen Bemerkungen (beide durch 'Item nota' eingeführt) zu 1404 und 1406, mit Übergehung von 1403 und 1405. Scheffer, der der gleichen Ansicht ist, hat die Beobachtung gemacht, dass sowohl das 'anno ut supra' 82,13 u. 21 wie die Bezeichnung 'ecclesia maior' 82,24 dem Sprachgebrauch des Hauptteiles der Chronik fremd ist.

Dieser bis 1402 reichende Hauptteil beginnt 3,11 mit den Worten 'incipio notare omnia, que percipiuntur in mundo ab anno domini 1346'. (3,17 findet sich ein dem 'compilator' 82,6 entsprechendes 'compilavi') und seine ersten Mitteilungen betreffen die Jahre 1347 (4,16) bezw. 1349 (3,18). Diese Zahlen erinnern merkwürdig an Limb. Chron. Cap. 13: 'Item nu saltu wissen, allez daz hernach nach datum unsers herren — 1347 jar bit daz man schreiben wirt 1402 jar, daz ist allez bi minen dagen geschen', womit die Erzählung zu 1349 übergeht.

82,10 'in festo — **martyrum fuit** (Hs u. H martyrum infra sextam et septimam horas fuit) eclipsis solis de mana **infra sextam et septimam horas** (Hs so, H mane.)': die Worte 'infra — horas' haben das zweitemal die Verbindung mit 'de mane' für sich.

82,29 'quod furasset unam libram et unum **plappardium** (Hs u. H dappardium)', dass es sich um Geld handelt, beweisen die Zahlwörter. Der Plappert oder Plaphart (auch mit B, frz. blafard, lat. plapardus u. ä.) galt einen Schilling, s. unten im Wörterverzeichnis. Übrigens ist der Tappert (frz. tabard, lat. tabbardus u. ä., s. Anm. 4) meist ein Mantel oder Überrock (Diefenbach: Tapperthemd, Tappertrock), s. Limb. Chron. Cap. 86 u. 145.

83,9 'domino Iohanni episcopo Bambergensi, — domino Adolfo — episcopo Spirensi, — **domino Lamberto episcopo** (Hs u. H domino episcopo) Argentinensi, — domino Eckardo episcopo Wormaciensi'.

83,27 (1439) 'penultima mensis Octobris was bischoff Dietherich gezogen über graff Engelbrechts sone von Nassaw, genant graff Henrich von Nassaw': Oct. 12 schickte er den Grafen Engelbrecht und Johann Fehdebriefe, s. Gudenus, Cod. dipl. IV S. 248.

84,1 'Anno — etc. prius est scriptum' ist eine Verweisung auf 83,9.

Digitized by Google

84,8 'sunder yn (Hs u. H sunder umb ire ansprach yn) fur einen nuwen zukunftigen radt umb ire ansprach gerecht zu werden'.

85,6 'p. p. p. e. s. s. s. e. v. v. v. v. v. v. v. f. f. f. f.' = 'pater patrie profectus est, secum salus sublata est, venit victor validus, vicit vires vrbis vestre, ferros fame, flamma frigore'. Vgl. Kirchhofs Wendunmut Buch IV Nr. 80 'Vaticinium Romae repertum in Vaticano: P. P. P. S. S. S. R. R R. F. F. F. = Pater patriae profectus, sapientia secum sublata, regnum Romae ruet fame, ferro, flamma'.

87,33 (1447) Hermanni Apotecarii', über das Mainzer Patriziergeschlecht Apotecker und diesen Hermann s. Städtechron. XVII u. XVIII.

88,7 'da ergaben die von Dantzgen, Doran — und vil ander ir sloss (Hs nach Wyss so; H ander sloss)', ich verstehe: und viele andere ergaben ihre Schlösser.

88,12 'Anno — 1427., dominica post (Hs u. H 1427, post) Michaelis slugen der apt von Fulde, stadt (Hs Fulde d^{9}re stadt, H Fulde . . stadt) und landt Fulde zu dem lantgraven von Hessen'; dies Datum des Bundes zwischen Abt Johannes v. Merlau und Landgraf Ludwig I, Aug. 3, ist urkundlich bestätigt, s. Rommel, Gesch. v. Hessen II, Anmrkgn S. 199; 'zu jemandem schlagen' = jemandes Partei ergreifen.

88,25 (1449) 'liessen die von Mentz Contz von Hocheim ein steurmann, Clas Schneider . . (Hs der langer, H. der lange) und Peter von Eych weber, alle burger zu Mentz, ir heubte in der Ketzergrube abhawen umb Dulin guts willen; die (Hs u H abhawen; die) wurden — iglicher in siner pfarren kirchoff begraben. (Hs u. H begraben umb Dulin guts willen)'. Über das Mainzer Patriziergeschlecht Dulin s. Städtechron. XVII. 'Conrat von Hochheim' oder 'Cuncze von Hocheim ein stirman' kommt Städtechron. XVII öfters vor, S. 157 Z. 34 zusammen mit 'Peter von Ache', der unser 'Peter von Eych' sein dürfte; ein 'Clas Snyder', vielleicht der unsrige, begegnet Städtechr. XVII S. 188 Z. 15 als 'min hern von Mentze martmeister'. Über die Ketzergrube s. Schaab, Gesch. d. St. Mainz II S. 475.

88,32 'Iohannis de Cossa (Hs u. H Rossa, s. Anm. 8) pape' — 89,4 'papa Iohannes de Cossa (Hs u. H Rossa)'.

89,1 'Anno — 1419. (Hs u. H 1414.) starb konig Wentzesslaus': der dem Chronisten nicht zuzumutende Irrtum 1414 erklärt sich für den Abschreiber durch das vorhergehende 1413 und das folgende 1415.

89,10 (1458) 'conbustus fuit Brederhenn (Hs u. H Bruderhenn) becker, Lolhardus': ein Henne Breder, der der unsere sein könnte, kommt Städtechr. XVII S. 47 Z. 13 vor; zur Form vgl. Städtechr. XVIII 1 S. 60 'Giessenhenn der schumacher'.

89,15 'Heinricum Kaltysen archiepiscopum Nydrosensem'. Der Dominikaner Heinrich Kalteisen, Titular-Erzbischof von Drontheim, starb 1465 zu Coblenz: Gams, Series episc. S. 335.

90,3 'Anno domini 1307., pontificatus Clementis quinti anno secundo, dictus (Hs quinti dictus, H quinti secundo, dictus) dominus papa'; vgl. 43,22. 46,1. 54,8. 55,18.

Digitized by Google

Preisangaben.

Eine Zusammenstellung der zahlreichen Mitteilungen unserer Chronik über Getreide- und Weinpreise dürfte, wie sie die einzelnen Angaben verständlicher macht, zugleich geeignet sein, ein Bild der Preisverhältnisse und Preisschwankungen des späteren Mittelalters zu geben.

Für beide Zwecke ist es nötig, zunächst die verschiedenen Rechnungsarten auf eine zurückzuführen. Die Chronik erwähnt eine bunte Reihe von Münzen. Wie beispielsweise in den gleichzeitigen Limburger Quellen neben den Gulden, Pfunden, Schillingen, alten und gemeinen Hellern die Mark, der Denar, Pennig, Grosse, Engels, Turnos, Albus sich finden, so kommen in unserer Quelle vor: marca auri (55,24), ducatus florenus auri (65,8), florenus qui dicitur nobil (70,24), scutum antiquum (71,14), turonensis (36,26), plappardius (82,29); die Getreide- und Weinpreise werden jedoch, abgesehen von 65,8 (s. oben), nur ausgedrückt in gemeinen Hellern (hallenses) bezw. alten Hellern (antiqui hallenses) und je ihren Schillingen (solidi) und Pfunden (librae) oder in Gulden (floreni). (Über das wohl nicht richtige 'alb' 21,31 s. oben). Der gemeine oder junge Heller war $^3/_4$ des alten, von beiden bezeichnete man je 12 als Schilling, je 20 Schilling als Pfund. Also war ein solidus (β) = $^3/_4$ solidus antiquorum hallensium, eine libra (℔) = $^3/_4$ libra antiquorum hallensium; dass zu einer Zeit, welche mit alten und jungen Hellern nebeneinander rechnete, von den letzteren nur 9 auf den gemeinen Schilling gegangen seien, kann ich nicht glauben; wenn 34,24 'sex hallenses' sich als $^1/_3$ von 2 β berechnen, schliesse ich daraus nicht mit H (S. 34 Anm. 3): 'solidus iam tunc (1374) non pro 12 sed pro 9 hellensibus computabatur', sondern nehme an, dass an jener Stelle, an welcher es sich um einen Weinpreis handelt, 'sex hellenses' für 'sex antiqui hellenses' steht. Denn für Wein pflegen in unserer wie in anderen Quellen die Einzelpreise überhaupt in alten Hellern ausgedrückt zu werden. So wird 57,31 zur Bestimmnng des Weinpreises der Wert des Guldens auf alte Schillinge (die nur an dieser Stelle vorkommen) berechnet, und 23,30 wird der Weinpreis in alten Pfunden (ebenfalls nur an dieser Stelle) angegeben. Darum werden auch 34,26 und 37,25 (wo 'antiqui hallenses' unmittelbar vorausgehen) unter 'hallenses' alte Heller zu verstehen sein.

Eine Schwierigkeit bietet das Schwanken des Verhältnisses zwischen Silber und Gold. In den Jahren 1343 und 1345 galt zu Mainz der Florentiner Gulden 20 β (Hegel in Städtechr. XVIII 2 S. 91 Anm. 3), und dies war auch der 1356 durch Kaiser Karl IV gesetzlich festge-

Digitized by Google

setzte Kurs des Ungarischen und Böhmischen Guldens, ein Kurs jedoch, von welchem 'sofort und überall' abgewichen wurde (Hegel in Städtechr. V S. 422). Sehr genau sind wir über die Schwankungen des Guldens in Basel unterrichtet (Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel S. 127 f). Hier stand er 1362—1368 nur auf 10 β und stieg dann erst allmählich auf die Höhe von 19 β, die er 1376 und wieder 1384 erreichte. In Augsburg dagegen kam 1368 nach Augsburger Pfennigen, welche bedeutend wertvoller waren, als die gleichzeitig dort umlaufenden Würzburger, auf den Gulden 23 β, 1369 ebensoviel bezw. $22^1/_2$ β (300 ℊ = 267 Gl., a. a. O. S. 423). In unserer Chronik scheint der Mainzer Kurs 1368 auf 21 β angegeben zu werden (s. oben zu 21,31). In Nürnberg galt 1377 der Rheinische Gulden 20 bis 21 β, stieg dann 1381 auf 22, 1383 auf 23 β (Hegel in Städtechr. I S. 250). 1378 waren von Miltenberger Münze des Mainzer Erzbischofs 24 β einem Gulden gleich (Mone, Zeitschr. f. die Gesch. d. Oberrheins II S. 403). Im Jahre 1385 erneuerte für Franken und Schwaben König Wenzel die gesetzliche Bestimmung seines Vaters, wiederum ohne Erfolg. In Basel stieg der Gulden 1386 von 19 auf 26 β, schwankte darauf zwischen 21 und 30, bis er 1401 wieder auf 26 β stand. Nach unserer Chronik galt zu Karlstadt in Franken 1386 der Gulden 24 β, in Nürnberg bestanden 1385—1387 die Kurse 23—25 β (Städtechr. I S. 250). Von da an stieg dort, wie das ähnlich in Augsburg schon seit den siebziger Jahren geschah, infolge der stetigen Verschlechterung des Silbergeldes der Gulden fortwährend und erreichte bis 1396 eine erstaunliche Höhe. Eine in diesem Jahre eintretende Regelung des Münzwesens scheint grössere Stetigkeit bewirkt zu haben: in Basel bewegte sich der Kurs 1408—1426 nur wenig um 21 β, in Nürnberg stand 1406 und 1420—1426, in Mainz 1410—1411 der Gulden gleichmässig auf 24 β (Städtechron. I S. 250 f, XVIII 2 S. 91). Doch zeigt unsere ganze Zusammenstellung, dass man in allen diesen Jahren nie mit Sicherheit von einer Stadt auf die andere schliessen kann. Wir wissen also nicht, welchen Wert in Mainz der Gulden (von 1368 abgesehen) 1370, 1374, 1375, 1386, 1387, 1406 hatte. Ich berechne ihn unten zu 'etwa 20—25 β'.

Mit Ausnahme von zwei vereinzelten Mitteilungen zu 1406 und 1426 gibt unsere Chronik nur von 1367 bis 1386 bestimmte Preisvermerke, die ergänzt werden durch allgemein gehaltene Angaben zu 1354 bis 1380. Seit 1387 begegnen wir zwar noch Bemerkungen über das Gedeihen der Lebensmittel, aber nicht mehr solchen über den Preis

Digitized by Google

derselben. So 1392 'copia frugum' (65,29), 'bona spes de vino — postremo nulla subsecuta' (66,2); 1393 'quasi nollum compositum' (66,10), 'vina pauca' (66,20); 1398 'vina in magna copia' (57,17). Zum Vergleich und zur Vervollständigung des Bildes füge ich für 1357—1387 einige Limburger, Strassburger und Nürnberger Nachrichten bei (Wyss, Limb. Chron.; Königshofen in Städtechr. IX S. 1009 ff; Stromer in Städtechr. I S. 104 u. 256 f). Preisgegenstand ist beim Getreide in unserer Chronik meist das Malter Korn, daher 21,31. 24,31 (s. oben). 35,10 siligo = maldrum siliginis und 22,5. 24,26. 36,2 maldrum = maldrum siliginis; nur je einmal wird das Malter Weizen, das Malter Mehl und der Sack Hafer genannt. In Limburg rechnete man ebenfalls nach Maltern, in Strassburg nach Vierteln, in Nürnberg nach Simmern. Unten sind, um möglichst gleiche Gegenstände zu erhalten, die Preise (wo nicht anders bemerkt) ausgedrückt für 1 maldrum siliginis Moguntine mensure, 1 malder korns Limpurger masses, 4 Strassburger viertel kornes oder rocken, $^1/_4$ Nürnberger summer. Beim Wein, von welchem unsere Chronik vetus, novum, bonum, mediocre, commune, communis crementi unterscheidet, wenn sie als Preisgegenstand in der Regel das Fuder (carrata oder plaustrum, auch — 57,26 — vas plaustrum tenens). Der Einzelpreis des Masses (mensura) steht zweimal daneben, einmal allein. Die angeführten Strassburger Preise sind solche für ein Mass. Die Nürnberger dagegen sind wohl solche für ein Fuder. Wenigstens können sie sich unmöglich auf Eimer = Zwölftel Fuder beziehen, wie Städtechr., I S. 104 Anm. angenommen wird. Die Limburger Quellen haben sowohl Fuder, wie Masse.

Getreidepreise.

1357 zu Limburg (46,13) galt das korn unde di frucht sin gelt.

1366 zu Mainz im Herbst (16,5) annona preciosa, carum forum.

1367 zu Mainz im September (19,6) annona preciosa, **31** β; in den letzten Monaten (20,1) caristia magna, **44** β (2 ℊ et 4 β, s. oben).

1368 zu Mainz im Februar (20,31) caristia magna, **70** β (3 ℊ et 10 β). Zu Limburg seit dem vorigen Jahre (55,2. u. 112,8) harte zit und dure jar, etwa **104** β (5 ℊ und 2 tornos oder grossi). Zu Strassburg im Juli (868,8) ture, **80** β (viertel 1 ℊ). Zu Mainz im September (21,31) estas optima, etwa **20 –25** β (1 flor., s. oben).

1369 zu Strassburg (868,12) zuom minnesten **40** β (viertel 10 β).

1370 zu Strassburg (868,15) ture, **80 und 120** β (viertel 1 ℊ und 30 β). Zu Mainz im Mai (22,26) annona preciosa, **40** β (2 ℊ); im August (23,29) tempora valde dura, **33** β; im October (24,27) annona preciosa, **36** β; im December (24,31) cepit mitigari, **32** β.

1371 zu Strassburg (868,12) zuom minnesten **40** β (viertel 10 β).

Digitized by Google

1372 zu Mainz im Herbst (32,12) tempora valde bona inceperunt fieri, **9** ß.

1373 zu Mainz im Herbst (33,12) fruges optimi fori. Zu Nürnberg gar ein reicher Herbst, **12**½ ß (summer 2½ ℊ).

1374 zu Mainz Anfang Januar (34,18) pro nihilo reputabatur; Ende Januar (35,10) precium cepit ascendere, **14** ß. Zu Nürnberg im Februar **17**½ ß (summer 3½ ℊ). Zu Strassburg (869,9) wolfeil, **10** ß (viertel 2½ ß). Zu Avignon nach uns. Chron. 36,3) caristia magna pressura, etwa **60—75** ß (3 flor., Hs 12 flor., s. oben).

1375 zu Avignon nach uns. Chron. (38,15) magna caristia. Zu Nürnberg im Februar **40** ß (summer 8 ℊ); im April **50** ß (summer 10 ℊ). Zu Limburg in der Ernte (71,16) gut korn und fruchte, etwa **20—25** ß (1 gl.) bezw. 20 ß? (10 ß pennige). Zu Strassburg im November (819,22) genühtige zit, nie über **28** ß (viertel 7 ß); im Dezember (819,25) genühtige zit, **20** ß (viertel 5 ß).

1376 zu Nürnberg im Januar **25** ß (summer 5 ℊ). Zu Mainz im Herbst (41,36) tempora valde bona.

1378 zu Mainz im Herbst (43,7) tempora omni fertilitate referta, maldrum tritici **12** ß,

1379 zu Mainz im Herbst (45,24) tempora omni fertilitate referta.

1381 zu Mainz im Herbst (49,7) pro mediocri estimabantur, **12** ß.

1383 zu Mainz im Herbst (52,14) siligo in bono foro, **11** ß, maldrum farine **18** ß.

1386 zu Mainz im Herbst (57,20) **10** ß, saccus avene 8 ß.

Weinpreise:

1354 zu Mainz im Herbst (4,13) novum pro modico estimabatur.

1356 zu Mainz im Herbst (4,20) vetus pro excellenti precio.

1357 zu Limburg (46,16. 111,36. 117,12) caristia vini magna, der lantwin unde von Rine mensura **24 und** 25 **a. h**? (1 ß pennige und 1 ß denariorum cum hellensi).

1358 zu Mainz im Sommer (7,13) preciosum; im Herbst (7,15) novum optimo foro.

1366 zu Mainz im Sommer (15,11) cepit fieri preciosum; im Herbst (16,6) novum in caro foro.

1367 zu Limburg (55,25) harte zit und dure jar, mensura 'die quarte' **20 a. h.** Zu Mainz in den letzten Monaten (19,30) magna carristia.

1368 zu Mainz im September (21,30) estas optima, accelerata vindemia, mensura novi **3 a. h.**

1369 zu Mainz im Herbst (22,14) novum pro modica estimabatur.

1370 zu Mainz im August (23,30) tempora valde dura, deterius **426**⅔ ß (16 ℊ a. h.); im Oktober (24,31) preciosa annona, novum etwa **400—500** ß (20 flor.); im Dezember (24,31) cepit mitigari, novum mediocre etwa **240—300** ß (12 flor.).

1371 zu Mainz im September (29,16) novum preciosum, commune **600** ß (30 ℊ).

1372 zu Strassburg im August (868,18) der alte türe; im September (869 f) der nuwe wolfeil, eine mosse (neuer bzw. alten **1—6, 8, 10, 12, 14 a. h.**

Digitized by Google

(den.). Zu Mainz im Herbst (32,11) tempora valde bona inceperunt fieri, novum 160 β (8 ℊ).

1373 zu Mainz im Herbst (33,12) vina optimi fori. Zu Nürnberg gar ein reicher Herbst, 240—480 β (12—24 ℊ).

1374 zu Mainz Anfang Januar (34,21) pro nihilo reputabatur, quidam emit pro 60½ β (3 plaustra 9 ℊ et 2 β); Ende Januar (35,11) precium cepit ascendere, etwa 280—350 β (14 flor.).

1375 zu Nürnberg 700—1400 β (35—70 ℊ). Zu Limburg in der Ernte 71,19) die mass des besten 8 a. h.

1376 zu Mainz im Herbst (41,36) tempora valde bona.

1378 zu Mainz im Herbst (43,6) tempora omni fertilitate referta.

1379 zu Mainz im Herbst (45,24) tempora omni fertilitate referta.

1380 zu Mainz in den letzten Monaten (47,24) novum in bono foro.

1381 zu Mainz im Herbst (49,7) pro modico estimabatur, commune 200 β (10 ℊ).

1386 zu Strassburg (870,10) wolfeil. Zu Mainz im Herbst (57,23) vini magna copia, novum etwa 60—75 β (3 flor.), mensura 'ein zweymass' 1 a. h. (1 hall.), vetus melius, mensura 12 a. h.

1387 uf dem Rine (Limburg 79,1) gude jar, gut win etwa 40—50, 60—75, 80—100, 120—150, 160—200 β (2, 3, 4, 6, 8 gl.). Zu Mainz (58,26) paucitas vini novi, vetus de precedenti anno in subsidium venit.

1406 zu Mainz im Herbst (82,33) novum nimium solvebat, etwa 480—600 β (24 flor.).

1426 zu Mainz (34,15) vinum bonum, vas (wohl 'plaustrum tenens' s. 57,26) 80 β (4 ℊ), mensura 2 a. h. (2 hall.)

Als Merkwürdigkeiten werden 34,29 und 57,30 zwei Einzelfälle erzählt, in denen durch besondere Umstände 1374 einem Fassbinder zu Bingen 3 Fuder 2 β, 1386 einem Patrizier zu Karlstadt 30 Fuder 1 Gl. zu stehen kamen, was für das Fuder nur 6 bzw. 7½ alte Heller ergibt.

Wortschatz.

Der Wortschatz der lateinischen Teile unserer Quelle besteht naturgemäss aus vier Gruppen von Wörtern: altlateinischen in antiker Bedeutung, desgleichen in wesentlich veränderter Schreibart, altlateinischen mit neuer Bedeutung und neulateinischen. Für ein Verzeichnis der charakteristischen, zu Beurteilung und Verständnis des Textes wichtigen Wörter kann meines Erachtens die erste Gruppe nicht in Betracht kommen. Über die Aufnahme der zweiten kann man verschiedener Ansicht sein, einzelne Wörter aus ihr herauszuheben, halte ich nicht für angebracht. Zu beiden Gruppen rechne ich folgende Wörter des Glossars der vorliegenden Ausgabe.

armatus 78,3 = Bewaffneter (im Index als 'stipendiarius' erläutert).

auctentice, littere 61,1 (altl. litterae authenticae) = glaubwürdige Briefe (dagegen bei Dief. autentica = Glaubbrief).

calculosus 16,27. 25,29 = am Stein leidend.

Digitized by Google

catarracte celi 7,2 = die Schleussen des Himmels (dagegen bei Dief. catarracta = Wolkenbruch, Platzregen).
coniecturaliter 74,7 = durch Vermutung (Sidon. u. Gromat.)
consistorium 42,32. 73,15 = Versammlung (dagegen bei Dief. = Rathaus, Richthaus).
galeatus 8,28. 13,29. 14,8. 24,14. 30,6 = behelmt.
intemperies, aëris 24,26 = ungemässigte Beschaffenheit der Witterung (dagegen bei Dief. intemperies = unziemliches Ungewitter).
iusticia 37(nicht 73),26. 74,27. 79,1. 79,8. 81,13 = recht (objectiv).
lancearius 40,2 = Lanzenträger; **lanciarius** 40,27 (nicht altl.) desgl.
lanceatus 27,8. 30,5. 48,28. 49,13. 61,2 = mit Lanze versehen; **lanciatus** (nicht altl.) desgl.
lubricitas 26,1 = das Schlüpfrige (dagegen bei Dief. = Schleimigkeit).
mensura 36,3. 51 (nicht 52),30 = Gemäss: hier nicht technisch (vgl. unten).
phisicus 25,31 (altl. physicus) = Arzt (Hieron. u. Theod. Prisc.).
pignoracio 65,20 (altl. pigneratio) = Verpfändung.
plagare 49,30. 51,5 = schlagen, verwunden.
propinare 76,13. 77,21 = zum Besten geben, übergeben.
rostratus 37,8 = geschnäbelt.
sagittarius 49,13 = Schütze.
satelles mercenarius 59,31 = besoldeter Trabant (dagegen bei Dief. mercenarius = Söldner).
specula 50,21 = Warte.
strata 61,8 = Heerstrasse.
subsidium sive contributio 52,28 (vgl. 15,33) = Zuschuss oder Beitrag: hier nicht technisch (vgl. unten).
temperies aëris 8,12. 25,12. 53,17 = gemässigte Beschaffenheit der Witterung (dagegen bei Dief. temperies = mässig Wetter).
temporalis 49,4. 49,5 = zeitlich.
theolonarius 5,2 (altl. telonarius) = Zöllner.
vadare 33,29 = durchwaten (die Schreibung 'wadare' und die Ableitung vom deutschen 'waten' ist irrig).
vicarius 22,5. 77,20. 81,30 (vgl. unten) = Statthalter, Verweser.

Der dritten und vierten Gruppe gehört eine grosse Anzahl der gebräuchlichsten mittelalterlichen Wörter an, auf die das Glossar der vorliegenden Ausgabe mit vollem Recht verzichtet. So z. B. villa, curia, claustrum; feria, dominica, sabbatum, epiphania, quadragesima, carnisprivium, pascha (pasca), pentecosten (penthecosten), assumptio, vigilia; dominus apostolicus, papa, cardinalis, cardinalatus, prepositus, prepositura, decanus, scolasticus, capitularis, capitulum, collegium (s. oben zu 16,21), canonicus, canonicalis, conventualis; dux, ducatus, comes, comitatus, comicia, baro, miles, armiger; marchio, marchia, palatinus, landgravius, burggravius, vicecomes. Ebenso könnte man auslassen profestum 84,3. vicarius 74,37. 82,6 (vgl. oben), plebanus 48,5.

Digitized by Google

vicedominus 16,29. 20,10. castrensis 36,23. magister civium 28,17. 30,31. Auch auf die gewöhnlichen Masse und Münzen — carrata, plaustrum, maldrum, mensura (wie 21,30. 34,26. 57,24; vgl. oben); florenus, libra, solidus, hallensis (hellensis) würde ich verzichten. Eine bestimmte Grenze lässt sich freilich nicht ziehen. Im Folgenden gebe ich für die Zwecke dieser Abhandlung ein neues, erweitertes Wörterverzeichnis (neu aufgenommenes ist mit einem Sternchen bezeichnet) mit vermehrter Stellenangabe und quellenmässiger Übersetzung meist nach Diefenbach und Ducange-Henschel.

aliqualiter * 85,38 = etlichermassen (Dief.).
ambasiator 83,23 = frz. ambassadeur; Herrenbote, edler Bote (Dief.).
ambasiatus 78,27 = ambasiator (nicht bei Duc. u. Dief.).
amminiculum * 9,31 = Hülfe (Dief.).
attediare 62,9 = verdriessen (Duc.).
baratrator 72,11 = frz. barateur; Betrüger, Gaukler (Duc. baratro, Dief. baratro, balator).
beneficiatus 9,4. 17,8 = gepfründet (Dief.).
beneficium 20,30. 32,29. 36,4. 48,10 = Pfründe (altl. Wohlthat); beneficium vacans 31,28. 62,27.
bladum (nicht blada) 34,26. 67,30 = Frucht (Dief.).
bulla * 12,4. 43,1. 73,21. 74,31 = Papstbrief (Dief., altl. Kapsel).
capitaneus * 13,31. 29,30. 31,33. 60,13 = frz. capitain; Hauptmann (Dief., Gromat. durch Grösse hervorstechend).
capucium 10,24. 11,3 = Kogel (Dief.).
carduelus * (Hs u. H cordulus) 74,24 = altl. carduelis, Stieglitz (Dief.).
carentia 75,18 = Mangel (Duc., Boeth. Freisein).
caristia 18,27. 19,30. 20,31. [36.24]. 65,6 = Teuerung, teuere Zeit (Dief., altl. Fest der Liebe und Eintracht).
casale 1,12 = Hofstatt (Dief.).
castriolum * 49,15 (s. oben) = Burg (Duc. castrolum, nicht bei Dief.).
causare 76,28 = verursachen, veranlassen (vgl. Duc.).
cellerarium 32,9. 34,13. 34,15 = Keller (neben cellarium, wie bei Duc. u. Dief. cellerarius neben cellarius = Kellner).
clenodium * 31,6 Kleinod (Duc. u. Dief.).
clusa * 82,17 = Klause (Dief.).
collegium * 77,17. 77,18 = Kloster, Gotteshaus, Stift, Stiftskirche (Dief.); altl. nur = Genossenschaft, Gesellschaft (Dief.), s. oben zu 16,21.
comitiva [38,16]. 74,26. 79,12. 84,12. 84,16 = Gesellschaft (Dief.).
completorium * 67,29 = Complet, Vollbringung (Dief.), d. i. 6 Uhr abends.
complex * 7,27. 10,9. 76,29 = frz. complice, böser Gesell (Dief.), Genosse zum Bösen.
compositum 66,10 = Kompost, Kraut (Dief.).
confessor * 82,22. 87,31 = frz. confesseur, Beichtiger (Dief.): hier = Beichtvater (Eccl. nur = Bekenner).
corizare 36,38. 40.5 = tanzen (Dief.).

Digitized by Google

cronatica 3,16 (s. oben) = Chronik (nicht bei Duc. u. Dief.).
delphinus * 84,12. 84,15 = frz. Dauphin (Duc.).
demultare * 51,7 (occisione) = bestrafen (nicht bei Duc. u. Dief.).
depauperare * 86,37 = arm machen (Dief.).
desursum * 7,2 (s. oben) = altl. deorsum, abwärts (Dief.).
diffidare [19,28]. 55,15. 69.3. 81,12 = absagen, widersagen (Dief.), d. i. Friede und Freundschaft aufkündigen und Fehde und Krieg ankündigen, Feind werden.
diffidatio = Widersage (Duc.), littere diffidationis 27,12 = Fehdebrief, diffidacio 81,13 = Fehde.
diffidatus, hostis 75,32. 75.33 = abgesagter Feind, s. diffidare.
dispensatio * 74,24 = Erlaubung (Dief., altl. Einrichtung, Verwaltung).
dissenteria 28,28 = Blutsucht, Blutruhr (Dief.).
distemperatus 8,1 = ungemässigt (Dief.).
ducatus florenus (auri) 65,8 = Dukaten.
effluencia * 64,5 = Überfliessen (nicht bei Duc. u. Dief.).
emunitas 30,32. 31,1. 31,10. 55,28 = Freiheit (Dief.), d. i. Freibezirk, vgl. Duc: ambitus monasterii intra quem immunitatis ius est.
epidemia 45,10. epidimia 63,28. epidemie 28,27. 39,16. pestilencie epidimia 63,28. pestilencia epidemie 45,10. pestilencia epidimiarum 28,27. 39,16 — frz. epidémie, gemeine Sucht, gemeines Sterben (Dief.); die leztaufgeführten Ausdrücke tautologische Verstärkungen wie pestilencia et mortalitas 9,21. pestilencia mortalitatis 46,13. pestis ypidemialis 47,17; vgl. mortalitas sive epithimia Fontes IV S. 112 Z. 2 und pestilencia sive epydimia das. S. 392 Z. 35.
exactionare 60,15. 66,33. 77,5. 81,15 = schätzen (Dief.), d. i. drückend oder gewaltsam besteuern.
excoriare 70,9 = frz. écorcher, schinden, in bildlichem Sinn (Duc. u. Dief., altl. abhäuten).
expost * 73,20. 76,15. 78,26. 80,7. 80,29 = nachher (Duc.).
extunc * 38,2 = damals (nicht bei Duc. u. Dief.).
femen * 19,6 = Weibeshüfte, Frauenlende (Dief., altl. = femur, Oberschenkel).
feudale 43,34. 45,27. 55,8 = Lehen (Duc.).
feudum 15,5. 18,23. 30,19 = Lehen (Dief.).
filiaster * 32,1 = Tochtersohn (Duc.); gewöhnlich Schwiegersohn, auch Stiefsohn.
finalitas 9,9 = Endung (Dief., Serv. u. Eutych. Letztsein).
flagellator 37,11 = Geissler (Dief.).
florenus auri 57,31. 65,8 = Goldgulden; florenus qui dicitur nobil 70,24 (s. oben) = Nobelgulden.
fortunium * 71,30. 77,10 = Glück (Dief.).
forum = Marktpreis (Gallicismus, altl. Marktplatz): optimo foro 7,15. optimi fori 33,12 = frz. au meilleur marché; in bono foro 15,27. 47,24. 52,13 = frz. à bon marché (Dief. wohlfeil); in caro foro 16,6 = frz. cher.
fratruelis * 40,32 = Brudersohn (Duc. u. Dief., altl. Vatersbrudersohn).
fugierunt * 24,17. 61,20 = fugerunt!

Digitized by Google

fulminatio 73,25. fulminacio 73,28 = frz. fulmination, öffentliche Bekanntmachung (Duc., Seneca Blitzen).

garcio 30,28. 56,8. 60,16 = frz. garçon, Bube, Schwätzer (Dief.).

gradarius 9,20 = Zelter, Passgänger (Duc. u. Dief., altl. Schritt für Schritt gehend).

gratia 27,23—25. gracia 25,27. 65,2. gracie 64,4 = Gnade (altl. u. Dief.) als technischer Ausdruck der päpstlichen Kanzlei (vgl. Duc.)

guerra [18,12]. 20,11. gwerra 15,14. 24,3'. [28,4]. 33,19. 42,21. 44,10. 46,28. 50,26. 59,1. 59,28. gewerra 36,33. 47,6 = frz. guerre, Krieg.

hallensis, antiqus 21,31. 57,24 = alter Heller (technisch, s. oben über die Preisangaben); solidus antiquorum hallensium 57,31; libra antiquorum hallensium 23,30.

hastiludium 9,19 = Sperspiel, Sperstechen (Dief.); auch einfach Spiel, Stechen genannt (Limb. Chron.).

homagium 36,31. 55,8. 59,10. omagium 40,25 = frz. hommage, Huldung (Dief.).

hora matutina * 76,16 = officium matutinum, Mette.

incarcerare * 82,18 = in den Kerker setzen, kerkern (Dief.).

incomparabilis 18,1 = unerschwinglich (Duc.).

inguinaria, pestilencia 14,29 (s. oben zu 7,11) = Drusenseuche, pestilencia ingurinarie, ital. pestilenza dell'anguinaia; bei Dief. inguinarius in anderer Bedeutung, dagegen bei Froning, Frankf. Chroniken S. 59,18 ebenfalls 'pestis — inguinaria'.

intoxicatus * 1,27. 2,4 = vergiftet (Dief.).

inundancia 17,24. 35,12 = Überschwemmung (nicht bei Duc. u. Dief., aber z. B. bei Wyss, Limb. Chron. S. 118,17 und bei Böhmer, Fontes IV S. 436,23.

invalere * 61,20 = übermögen (Dief.), obsiegen.

lancea * 78,6. lancea sive cuspis * 62,13 (s. oben) = Gleve, technisch für den als Lanzenreiter gerüsteten Ritter oder Knecht mit seinem Anhang.

lapsus (altl. allmähliche Bewegung): per lapsum temporis * 65,27. 77,12 = im Lauf der Zeit (Germanismus); vgl. 85,8 per multa dierum curricula.

laxativum 25,31 = weichende Arznei (Dief.).

letania 22,23 = Flehung (Dief.).

liga = frz. ligue, Bund (Dief.): liga dicta der bundt 60,29; predicta liga = der bunt 62,12.

liquefactio * 17,22 = Schmelzen (nicht bei Duc. u. Dief.).

mantellum * 82,25 = Mantel (Dief., altl. Decke, Handtuch).

manualiter * 81,18 = mit der Hand (Duc.).

marca (auri) 55,24 = Mark.

mechanicus 30,31. 62,14 = Handwerksmann (Dief., altl. Mechaniker).

mensura que dicitur ein zweymass 57,25.

metseptimus * 69,11 = selbsiebent.

metrista 78,18 = Versdichter (Dief.); vgl. Limb. Chron S. 33,23 'Alda sprichet der metrista'.

metropolitanus * 74,29 = Erzbischof (Dief.).

minatorius = drauwelich (Dief.): verbum minatorium * 41,1 = Drohwort.

Digitized by Google

montalis 57,8 = im Gebirge hausend (nicht bei Duc. u. Dief.).
nolula (Hs u. H nobila) 10,25. 10,26. 10,33 (s. oben) = kleine Schelle (Duc.).
obiectivus, articulus 79,30 = Anklagepunkt (nicht bei Duc. u. Dief.).
obstipacio * 18,10 = Verstopfung (nicht bei Duc. u. Dief.).
officiatus * 45,16 = beamtet (Dief.).
opinatus 11,12 = namhaft (altl. eingebildet), vgl. Duc.: opinatissimus = opimatissimus = famosissimus = nominatissimus.
palleum 44,8. 45,13. pallium 72,33 = erzbischöfliche Binde (altl. pallium = Hülle, Überwurf).
pantzerium 61,23 = Panzer (nicht bei Duc., Dief. pancerium, panserium).
parlamentum 53,34 = frz. parlement. mhd. gespraeche (Dief. terminus usitatus apud Francigenas: gesprech) d. i. beratende Versammlung.
passagium 1,7. 11,27. 12,26 = frz. passage, Überfahrt, Meerfahrt (Dief.) d. i. Kreuzzug, vgl. Städtechr. IX S. 858f.
penitenciarius, summus (pape) 7,8 = Grosspoenitentiar (nicht bei Duc. u. Dief.).
perendinare (Hs u. H perendine esse) 61,1 (s. oben) = länger verweilen (vgl. Duc. u. Dief.).
piscale, forum 36.27 = Fischmarkt (nicht bei Duc. u. Dief.).
pistare * 51,20 = backen (nicht bei Duc. u. Dief.; Veget. u. Apul. stampfen).
pixida (nicht pixis) 87,10 = Büchse (Dief.).
plappardius (Hs u. H dappardius) 82,29 (s. oben) = frz. blafard, Plappert, Weisspfennig im Wert eines Schillings, s. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel S. 115.
pollicitatio fidei 23,20 = Urfehde (nicht bei Duc. u. Dief.); pollicitatio 44,19 (s. oben) viell. ebenso (altl. u. Dief. Versprechen, Gelobung).
prefectus patrimonii * 22,28. 39,26 (s. oben) = Landpfleger des Kirchenstaates (nicht bei Duc. u. Dief.).
procuratio (cleri) 6,33. 7,7, 20,25. 23,4. 48,20. 66,34 = Visitationssteuer (des Clerus an den Bischof), in bestimmter Höhe, s. Duc. (altl. Besorgung, Verwaltung; Dief. Schenkung).
proditorie * 27,14 = verräterisch (nicht bei Duc. u. Dief., aber z. B. bei Wyss, Limb. Chron. 80,26).
promotorie, litere 71,31 = mhd. vürderbrief, d. i. Empfehlungsbrief (nicht bei Duc. u. Dief.).
pronunc * 78,20 = diesmal (Dief.).
propinatio 17,9. 72,22 = Schenkung (Dief.), Abgabe (altl. Zutrinken).
protestatio * 78,35 = Bezeugung (Dief.).
protunc * 18,34. 74,36. 79,21. 86,35. 87,19 = damals (Duc.).
quia * 6,11 = dieweil (zeitlich, Germanismus).
quindena * 46,41. 64,22. 65,35 = vierzehn Tage (Dief.).
realiter * 81,8 = wirklich (Dief.), thätlich.
recompensa * 28,32 = frz. récompense, Widergeltung (Dief.), Ersatz, Entschädigung.
ribaldus 49,25. 64,26. 78,16 = frz. ribaud; selbwilliger Bube (Dief.).
rotare 65(nicht 66),28. 70,16. 70,17 = radbrechen, rädern (Dief., altl. kreisförmig herumdrehen).

Digitized by Google

sallariare 15,3. 48,28 = besolden (Duc. salariare, zu unserer Form vgl. Dief. sallarium = frz. salaire).

sarcina (Hs u. H . . Rome) * 65,7 (s. oben) = Last, technisch fur ein bestimmtes Mass 'que facit quantum robustus homo potest portare', s. Duc. (altl. das tragbare Gepäck des einzelnen Mannes).

scandalosus * 68,18 = schändlich (Dief.).

scolaris 25,26. 27,23. 65,2 = Schüler, scolaris viator 11,23 = fahrender Schüler (nicht bei Duc u. Dief., altl. scholaris = zur Schule gehörig).

scutum, antiquum 71,14 = frz. vieil écu, Duc. (unter moneta) nur vetus scutum; scutum technisch für den denarius aureus cum scuto, frz. denier d'or à l'écu.

siligo 19,31. 19,33, 20,31. 21,31. 23,29. 24,31. 32,12. 35,10. 49,6. 52,13. 57,20 = Roggen, Korn (altl. Winterweizen).

solatiari 40,5 = sich erlustigen, kurzweilen (Dief.).

soldanus * 1,12. 33,26 = mhd. soldàn, Sultan (nicht bei Duc. u. Dief.).

solvere 19,6. 20,31. 21,30. 24,28. 24,31. 32,11. 34,25 = gelten (Dief.; altl. bezahlen).

spaciari * 30,35 = lustwandeln (Dief.).

strictitudo * 19,15 = Schmalheit, Engigkeit (Dief), Knappheit.

subsidiosus * 35,28 = hülflich (Dief.).

subsidium maius (cleri) 6,30. 48,21. 69.34 = Dioecesansteuer (subs. caritativum) des Clerus an den Bischof, in bestimmter Höhe (vgl. Duc.).

successive * 83,22 = einzeln, nach einander (Dief.).

succumbatio 71,10 = Unterwerfung (nicht bei Duc. u. Dief.).

suffraganeus * 17,17 = Suffraganbischof (Duc.).

sulcatio * 61,30 = Durchfurchung (nicht bei Duc. u. Dief.).

talia 59,27 = frz. taille, Steuer (Dief.).

theoloneum 15,33 = Zoll (Dief., Eccl. teloneum = Zollhaus).

tormentare 54,21 = frz. tourmenter, peinigen (Dief.).

tornamentum 5,17. 9,18. 83,1 = frz. tournement, Turnei (Dief.).

totaliter * = mhd. albetalle: 14,22. 55,3. 69,6. 87,34 = vollständig (Duc) — 50,12. 68,1 = allzumal (Dief.).

treuga [7,25]. 37,25. 39,3. 42,26. 42,34. 58,23 = Friede (Dief.).

trupha 74,29 = Betrug, Büberei (Dief.).

turonensis 36,27 = frz. tournois, Turnos, eig. grossus Turonensis, gros Tournois, Turnosgroschen, ein Silberpfennig (Dief.) im Wert von etwa $^1/_{12}$ Gulden, s. Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins II. S. 402; Städtechr. XVIII 2 S. 93.

ultimate * 79,13 = letzten (Dief.), zuletzt.

vendicatio 71,11 = mhd. biutunge (Dief. butunge), Beute: vendicatio id est butunge 61,22 (altl. vindicatio = Zueignungsrecht).

viniscrotarius 54,3 = Weinschräter (nicht bei Duc. u. Dief., Germanismus).

ypidemialis 47,17 = epidemialis, s. oben zu epidemia.

Digitized by Google

Recensionen.

Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Erster Band. III. IV. Die Kunstdenkmäler der Kreise Moers und Kleve, im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz herausgegeben von Dr. Paul Clemen. Düsseldorf, L. Schwann, 1892. — Angezeigt von Prof. Dr. Paul Lehfeldt in Berlin.

Die rheinische Denkmäler-Aufzeichnung schreitet frisch und rüstig unter dem thätigen Forschungsreisenden vorwärts. Den beiden ersten Heften des vorigen Jahres, welche die Kreise Kempen und Geldern umfassten[1]) sind die anschliessenden Kreise gefolgt; diese vier Hefte bilden zusammen den ersten Band des vier bis fünf solcher Bände umfassenden Regierungsbezirks Düsseldorf. Es ist dessen nordwestlicher Teil, überall altes Kulturgebiet, welches Erinnerungen in Fülle an die Römerzeit, an die Macht der Kirche und der weltlichen Herren aufweist; das Städtewesen tritt dagegen etwas zurück.

War der ganze Mittel- und Niederrhein wichtig für Rom, es gilt dies besonders von der hiesigen Gegend, welche die Strasse von Köln nach Nymwegen und viele Zweigstrassen in sich barg und so wundern wir uns nicht, aller Orten auf Spuren des alten Weltreichs zu stossen, über welche wir uns von Clemen gern im Zusammenhang unterrichten lassen. Eine Militärkolonie bedeutendster Art, der Hauptwaffenplatz für den Niederrhein waren unter Augustus, dann unter Trajan und Spätern Castra vetera, die (also zwei, d. h. für zwei Legionen bestimmte) befestigten Lager. Auf dem Fürstenberg zwischen Xanten und Birten ist aus trajanischer Zeit die eine Umgrenzung erkennbar, deren genauere Feststellung durch Ausgrabungen erwünscht ist; nach Birten zu die Reste eines Amphitheaters. Auf der anderen, westlichen Seite von Xanten zeigt das zweite Lager die Periode der späteren Kaiserzeit, einen starken Mauerbezirk, darin Fundamente eines Kastells, eines Rennplatzes, vieler Gräber. Überall fanden sich geschnittene Steine, Münzen und andere Altertümer; eine der hervorragendsten Bronzen ist die des bekränzten Knaben, welche in das Berliner Museum kam. Die zweitwichtige Niederlassung wurde Asciburgium, das heutige Asberg, wo ausser Mauerfundamenten, Steinbildwerken (jetzt in Moers), Bronze, besonders Gefässe und Münzen gefunden wurden. Auch Kleve, Kalkar und andere Orte lassen die Reste befestigter römischer Ansiedelungen erkennen; Budberg und Rheinberg, bei welchem Ort noch der Name der Römerstrasse sich erhalten hat, sind die Stätten römischer Warten, Rindern, wohl das alte Arenacum, die des Drususdammes und einer aufgedeckten Badeanlage, Qualburg die einer bedeutenderen Grabstätte. Die hervorragendste Sammlung an Fundstücken aus Thon, Glas, Metall, Münzen und geschnittenen Steinen ist im Altertumsverein zu Xanten zusammengebracht, viel auch bei Herrn Heyers auf dem Monterberg. Eine charakteristische spätrömische Elfenbeinpyxis aus dem 5. Jahrhundert mit der Entführung des jungen Achill (älter als die in Berlin), wird im Kirchenschatz zu Xanten aufbewahrt (Clemen führt die gesamte Litteratur an). Unter

1) S. Westd. Zeitschr. 1892 (XI) S. 75 ff.

Digitized by Google

den Franken (germanische und fränkische Gräber und Grabfunde besonders in Asperden, Goch, Hommersum, Kessel, Neu-Louisendorf, Qualburg, Rhemdt, Till, Xanten; bedeutende Urnensammlung im Besitz des Herrn Schlüpers in Goch) blieb Xanten der wichtigste Ort des linksseitigen Rheingebietes (Duffelgau und Hatteren-Gau), und vielleicht bereits unter den Gaugrafen wurde dem heiligen Victor (einem Führer der um 290 im benachbarten Birten niedergemetzelten thebäischen Legion) zu Ehren eine Kirche errichtet. Im 7. Jahrhundert verbreitete der heilige Wilibrord in dieser Gegend das Christentum. Xanten stand seit dem 12. Jahrhundert an der Spitze eines weit ausgedehnten Archidiakonates und war weit bekannt, im Nibelungenlied der Ort von Siegfrieds Stammburg. Starken Einfluss auf Kultur und Kunst übte nun das Erzstift Köln aus. Weltliche Herrschaften von Bedeutung bildeten sich mit dem 13. Jahrhundert. Im Süden erwuchs die Grafschaft Moers, im Norden die Grafschaft Kleve, letztere die bedeutendere. Gewerbefleiss der Bürger (besonders Tuchhandel) und Streben nach Glanz bei den Herren, besonders denen von Kleve, späteren Herzögen, fanden ihren Gewähr in Wohlstand und Wehrkraft, ihren Ausdruck in prächtigen Bau- und Kunst-Schöpfungen. Das benachbarte Burgund, dessen Fürsten in mehrfache Familienverbindungen mit den Herzögen von Kleve traten, warf so helle Strahlen auf das Land, dass ihr Abglanz genügte, auch fernere Gebiete Deutschlands (z. B. Thüringen) auf das Wohlthätigste zu beleben. Unter den Herzögen Adolf II, Johann I und II und Wilhelm von Kleve entstanden die Meisterwerke der Bildnerei, welche in der Kalkarer Schule sich zur vollen Blüte entfalteten und jene köstlichen Bilderhandschriften, welche den Stolz aller Sammlungen in Deutschland bilden. Für Moers wurde in ähnlichem Sinne erst Westfalen einflussreich, dann Holland.

Der Blüte folgte im 16. Jahrhundert Niedergang, erst die Religionswirren, welche das Land in einen nördlichen katholischen und einen südlichen evangelischen Teil spalteten, dann die Erbfolgestreitigkeiten, welche nach vielen Kriegen, Prozessen und unsicheren Verhältnissen den klevischen Teil 1624, den moersischen 1671 bezw. 1702 dem Hause Brandenburg zuführten, ferner der dreissigjährige Krieg und der Raubkrieg Louis XIV, welche dem Lande hart zusetzten und schreckliche Zerstörungen an alten Kunstwerken anrichteten. Unter den Brandenburgern erholte sich das Land. Besonders unter dem Grossen Kurfürsten erfreute sich begreiflicher Weise die Herrschaft Kleve besonderer Liebe; der von ihm eingesetzte Statthalter Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen war ein wahrer Wohlthäter des Landes, die Hauptstadt schmückte er mit den herrlichsten Schloss- und Gartenanlagen.

Betrachten wir nun unter der Führung von Clemen die Kunstschätze des Mittelalters und der späteren Zeit in den Kreisen Moers und Kleve, so erweist sich Xanten als der kunstgeschichtlich bedeutsamste Ort. Vor allem durch den Dom des heiligen Victor, die grösste und schönste Kirche am Niederrhein nördlich von Köln, ein Erzeugnis Jahrhunderte langer Bauthätigkeit. Im Westteil noch in den Formen des laacher und andernacher Übergangsstils entwickelt, ist sie im Osten ein Werk der vortrefflichsten Gothik des 13. Jahrhunderts. Gern und mit Nutzen verfolgen wir den Einfluss der geistlichen Bauherren auf ihre Kirchenbauten und freuen uns des kunst-

Digitized by Google

sinnigen Brüderpaares von Hochstaden. Wie der eine, Konrad, auf dem erzbischöflichen Throne von Köln seine Werkmeister die Studien der Kathedrale von Amiens verwerten liess, so fand der andere, Friedrich, damals Propst von Xanten, das Vorbild zu der eigenartigen Grundriss-Anlage mit den schräg gestellten Polygonal-Abschlüssen der Seitenschiffe in einer Kirche zu Braisne bei Soissons, welche auch für Bauten in Ahrweiler, Trier u. a. massgebend gewesen war. (Dies wissen wir, wie ich zu der Darstellung von Clemen ergänzend bemerken möchte, durch die Forschungen des unglücklichen, wohl schon bei Lebzeiten vergessenen Mertens, dem Schnaase und die anderen Kunsthistoriker, z. T. sogar erst mittelbar ihre Kenntnisse verdanken). Die Schilderung und Würdigung des Baues ist bei Clemen bei aller in Rücksicht auf das Werk von Beissel möglichen Kürze sehr gut. Der Haupteindruck der auffallenden Schlichtheit und ernsten Strenge, welchen er hervorhebt, ruft mir die Erinnerung an den ersten Eindruck hervor, den mir und wohl auch anderen Fachgenossen trotz aller vorherigen litterarischen Kenntnis die französischen altgotischen Kathedralen im Vergleich zu den oft weit prächtigeren und lustigeren deutschen gotischen Domen des Rheines und der Donau machten. Es liegt das Gefühl der Strenge und Schlichtheit übrigens nicht hauptsächlich an der grösseren Einfachheit der Detailformen etc., sondern an dem Betonen der Lagerhaftigkeit, an dem starken Durchführen der Gesimse, Gallerieen, Triforien etc., an einem viel geringeren Vertikalismus gegenüber der deutschen Gotik. Ich erwähne dies, weil in dem Mangel des Verständnisses dieses Gegensatzes, den ich hier nicht weiter ausführen kann, einer der Fehler unserer meisten Kunstgeschichtsbücher liegt, Fehler, von welchen uns gerade sorgfältige Arbeiten der lokalen Denkmäler-Aufzeichnung heilen werden. Eine Vergleichung z. B. der Seitenansicht des Kölner Domes mit der genügenden Abbildung in Heft Moers S. 85 ist auch für den Laien höchst lehrreich.

Im Kreise Kleve ist die dreischiffige, spätgotische Nikolaikirche zu Kalkar die bedeutendste Hallenkirche am Niederrhein, auch als Backsteinbau besonders charakteristisch. An ihren Formen können wir die zierliche Kühnheit, die scharfen Profilierungen, die feine Detailarbeit des gotischen Backsteinstiles studieren. Die dritte der grossen Kirchen der beiden Kreise, die Stiftskirche in Kleve, an deren gotischen Bau von 1341 (1426 vollendet) sich der Name des auch in Xanten thätigen bedeutenden Baumeisters Konrad von Kleve knüpft, ist als dreischiffige Säulenbasilika mit dreiseitigem Chorschluss und zwei Westtürmen, der einzige Backsteinbau dieser Art am preussischen Niederrhein. Sie zeichnet sich durch die Regelmässigkeit der ganzen Anlage und die edlen Formen des Innern aus. Gute Aufrisse und Querschnitte unterstützen die Beschreibung auch dieser Kirche.

Neben den drei Hauptkirchen der beiden Kreise sind einige zum Teil weniger allgemein bekannte Kirchen der Beachtung wert. In Baerl gotische Details von bemerkenswerter Mannigfaltigkeit; in Ginderich eine gut von Wiethase restaurierte Kirche des Übergangsstiles von sehr regelmässiger, dreischiffiger Anlage mit dreiseitigen Ostschlüssen. Die alte, einst berühmte Abteikirche von Kamp, deren Abt Primas des gesamten Cistercienserordens in Deutschland war, hat durch Zerstörungen und durch den letzten Umbau des 17. Jahrhunderts

Digitized by Google

viel verloren. Die Kirche in Repelen ist unregelmässig, doch interessant; sie enthält in ihren westlichen Teilen bedeutende Reste einer romanischen Pfeilerbasilika des 12. Jahrhunderts, während das Chor edle gotische Formen mit starker Betonung aller Profile zeigt. Das in diesen Gegenden seltenere Beispiel desjenigen französischen Grundrisses, bei welchem die Seitenschiffe ohne Querbau-Unterbrechung den dreiseitig geschlossenen Chor umlaufen, zeigt die katholische Kirche von Rheinberg von 1400, deren schöne Blattkapitelle eine etwas bedeutendere Wiedergabe verdienten. Der stehen gebliebene Teil der Prämonstratenser-Klosterkirche zu Bedburg ist romanisch; das in die spätere Westseite eingebaute Portal mit hübschen Einzelheiten der Säulen gehört den Zeichnungen nach dem Ende des 12. Jahrhunderts an, nicht mehr der Mitte desselben, für welche Clemen den Bau des Ostteiles in Anspruch nimmt. Die spätgotische katholische Kirche in Goch fesselt durch ihr reiches, malerisches, zum Teil unregelmässiges Äussere; an der ursprünglich dreischiffigen Hallenkirche ist das Südschiff später durch ein mächtigeres, das Mittelschiff überragendes Nebenschiff ersetzt (welches auch nach Osten weiter geht, als das Mittelschiff), der vor dem Mittelschiff aufragende Turm seitlich eingebaut. In der spätgotischen Kirche zu Keeken zeichnet sich der Chor durch seine Verhältnisse aus. Die Kirche zu Kranenburg, ein sehr bedeutender, dreischiffiger Backsteinbau von 44 m Länge und 25,2 m Breite mit Poligonal-Schlüssen der drei Schiffe, der Hauptsache nach aus dem ursprünglichen Südschiff des 14. Jahrhunderts und dem Umbau und Erweiterungsbau von 1436 bestehend, besitzt eine treffliche Westfront; der eingebaute Turm springt als Risalit vor und durch starke Profilierung und Betonung der wagerechten Gesimse und senkrechten Pfeiler in Verbindung mit dem warmen Backstein-Ton der Flächen und dem helleren Haustein der Profile ist eine ungemein volle Schattierung und malerische Belebung erreicht. In Wesel ist die Kirche zum Teil durch die Restauration von 1844 zu einer recht normalen romanischen, kreuzförmigen Basilika geworden. Dagegen ist die Kirche in Zyfflich trotz aller Umgestaltungen und Misshandlungen im Laufe der Jahrhunderte in ihrem unteren Teil als ein durchaus frühromanischer Bau von Anfang des 11. Jahrhunderts, also als die älteste Kirche des Klever Landes erhalten; bemerkenswert ist das einfache, rechteckige Portal mit herumgeführten gewundenen Rundstäben, Kopfkonsolen an den Ecken und Palmettenfries, unter dem die Inschrift von 1274 entschieden für späteren Zusatz zu halten ist.

Besonderes Interesse bietet die Xantener und Klevesche Gegend durch die prächtige Entwickelung des Backsteinbaues auch in der weltlichen Baukunst. Das Rathaus in Rheinberg ist ein solider massiver, noch verhältnismässig einfacher Bau des 15. Jahrhunderts mit Lisenen, Friesen und achtseitigem Treppenturm (welcher im 17. Jahrhundert eine Holzkuppel erhielt). Das gräflich Klevische Schloss in Winnenthal, jetzt Privatbesitz, weist mehrfache Erneuerungen auf. In Xanten ist das sogenannte gotische Haus, 1866 von Langenberg restauriert, das Posthaus noch spätgotisch trotz der Bauzeit von 1591, in Goch ein Haus aus dem 15. Jahrhundert (das von 1563 ganz erneuert). In Kalkar ist das Rathaus von 1436 das stattlichste und eindruckvollste Rathaus des Niederrheins, noch heute eine kleine Festung innerhalb

Digitized by Google

des Ortes bildend; daneben eine Reihe Backsteinhäuser mit Stufengiebeln, aus dem 14. und 15. Jahrhundert.

Das Schloss zu Kleve mit dem berühmten Schwanenturm an der Stelle des Römerkastelles und einer im 11. Jahrhundert errichteten Burg ist eine Zusammensetzung von Teilen des 15. und der folgenden Jahrhunderte, machtvoll in seiner Gesamterscheinung, geschädigt durch manche Zerstörungen (fast die Hälfte) und Änderungen und nüchterne Modernisierungen, zumal unseres Jahrhunderts, jetzt als Landgericht und Gefängnis dienend. Romanische Reste im Schlosshof sind von Clemen sorgfältig hervorgehoben, Zeichnungen hinzugefügt, welche zeigen, wie malerisch schön und machtvoll noch im 18. Jahrhundert die gesamte Bauanlage wirkte. Dagegen ist das Schloss des Barons von Steengrecht in Moyland seit der Restauration von Zwirner 1854 wieder zu einem der mächtigsten Backsteinbauten mit drei Türmen, deren einer wieder helmbedeckt ist, geworden. Der alte Bau ist der Hauptsache nach aus dem 15. Jahrhundert, im 17. mit Stuckdecken und anderem Schmuck des Inneren ausgebaut. Nicht übel ist auch das verhältnissmässig einfache Haus Selem bei Niel. — Von späteren Ausschmückungen der Bauten seien einige barocke Stuckdecken mit teilweise frei gearbeiteten Figuren und Laubgewinden im Schloss zu Winnenthal (von 1660) und im Haus zum Grossen Kurfürsten zu Kleve (ähnlich, in der Abbildung weniger gelungen) erwähnt.

Ortsbefestigungen, mehr oder minder erhalten, lassen sich in Rheinberg, Xanten (Klever Thor von 1393), Goch (Steinthor, imposanter Backsteinbau, doch wohl jünger, als 1372), Kalkar verfolgen.

Unter den Ausstattungsgegenständen der Kirchen ist ein Taufstein in Menzelen merkwürdig, weil er, aus der Zeit um 1300 stammend, Reliefs kämpfender Männer, Tiere, Pflanzen und Eckköpfe von einer für die deutsche Skulptur jener Zeit beschämenden Roheit zeigt und somit lehrreiche Analogie für manche ähnliche, oft zu früh datierte Skulpturen giebt; auch ist der Vergleich mit dem um das Jahr 1000 gesetzten Relief der beiden heiligen Kämpfer in der Xantener Michaelskapelle, den aus dem 13. Jahrhundert erhaltenen auffallend realistischen Trägerfiguren des Taufsteines von Bedburg und ähnlichen Werken früherer Zeit anziehend. Aus der Zeit der reifen Spätgotik stammen die Taufsteine zu Ginderich und Huisberden, mit biblischen Reliefs, der zu Kranenburg (1448) mit sehr feinen Ornamenten am Becken auf dem weichen mit einer Art Glasur überzogenen Stein.

Das kunstvollste Sakramentshäuschen der beiden Kreise ist das zu Griethausen, eines der reichsten rheinischen Werke. Den Sakramentshäuschen verwandt in der Ausbildung ist das spätgotische Reliquienhäuschen in der katholischen Kirche zu Kranenburg.

Das Hochkreuz im Hofe des Xantener Domkreuzganges ist ein reizvolles Werk der Steinplastik der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, bestehend aus dem Unterbau, einem Geschoss mit fast frei gearbeiteten Relieffiguren von Heiligen und einem reich gegliederten, leider stark verwitterten Aufsatz mit Kreuzigungsgruppe.

Unter den Chorstühlen ist das des Xantener Domes aus der Zeit um 1300 schon künstlich mit Rankenwerken und den bekannten Tierfiguren geschnitzt. Das der Klosterkirche zu Kleve von 1474 eröffnet die Reihe der

Digitized by Google

charakteristisch niederrheinischen Chorstühle (Kalkarer Schule) mit ungemein reichem, phantastischen Schnitzwerk und zum Teil derb realistischen Figuren. Das bedeutendste Werk dieser Art an Reichtum, Phantasie und Schönheit ist das von Heinrich Bernts aus Wesel in der katholischen Kirche zu Kalkar (1505—1508); besonders in den Bekrönungen und deren Gruppen. Von demselben Meister begonnen ist ebenda der reichst geschnitzte Altar-Marienleuchter, von Eichenholz mit schmiedeeisernen Kerzenhaltern, die Madonna im Strahlenkranz in einem künstlichen Gehäuse, darin der ganze Stammbaum Christi. Das Chorgestühl in der Kirche zu Gaesdonk ist noch ein bedeutendes Werk der Spätrenaissance von 1623, die überreiche Kanzel in der Klosterkirche zu Kleve ein Meisterstück im Barockstil 1698.

Die kunstgeschichtlich bedeutenden Grabmäler dieser Gegend sind die der Grafen von Kleve in der Kirche ihrer Hauptstadt. Die von Burgund (Dijon) beeinflusste Form des viereckigen Sarkophages (Tumba) mit Blendarcaden, auf welchen die betende Gestalt ruht, vertritt das Grabmal des Grafen Adolph VI † 1394 und seiner Gemahlin in ebenso sorgsamer, wie charaktervoller Ausführung, leider sind die Füllungsfiguren der Arcaden (erst seit 1850) zerstört. Den uns von Brügge her bekannten Typus des Sarkophages mit figürlich gravierter Messingplatte darauf sieht man in dem Grabmal des Herzogs Johann II, † 1521, und seiner Gemahlin. Im Xantener Dom sind es namentlich 39 Gedenktafeln im Kreuzgang von 1479 ab, besonders aus der Zeit der besten deutschen Renaissance mit Reliefiguren und Ornamenten, die Wert haben, so die des Aegidius de Platea von 1541. Ein prächtiges Grabmal schliesslich ist dasjenige im Park „Berg und Thal“ bei Kleve, welches sich Fürst Moritz von Nassau 1663 errichten liess. Kalkar und Xanten sind die Stätten bedeutender Bilderschulen des 15. und 16. Jahrhunderts. Gerade auf diese deutschen Lokalschulen hatte sich bisher in verhältnismässig reichem Masse das Interesse von Kunstgelehrten gewendet, aber mehr oberflächlich und äusserlich, weniger dem eigentlichen Kunstcharakter der Schule gerecht werdend. Um so schätzenswerter ist die Klarstellung und Kennzeichnung der verschiedenen Werkstätten und ihrer Meister in den vorliegenden Heften, eine Arbeit, die eben nur durch das gewissermassen amtliche Hineinversenken des Denkmäler-Aufzeichners in eine bestimmte Gegend geleistet werden kann. Über 130 teils Einzelfiguren, teils Gruppen (Altarwerke und Reliefs) finde ich angeführt, die Beschreibungen zumteil trefflich unterstützt durch Abbildungen. Schöne Beispiele aus der Zeit der älteren Richtung der zierlichen Zurückhaltung finden wir in Goch (1400) und Marienbaum. Die Xantener Schule entfaltet sich zur Blüte unter Johann von Goch. Seine Kirchenväter im Xantener Dom (1470 f.) sind vornehme Gestalten mit mächtigen Köpfen und reicher, schwerer Tracht; ihnen ähnlich Figuren in Ginderich. Die Kalkarer hat ihren Gipfel in den Schöpfungen von Loedevich (Hochaltar der Kalkarer Kirche 1498) und Douvermann Vater und Sohn (Marienaltar des Xantener und Siebenschmerzenaltar des Kalkarer Domes). Wenn ich bei der Besprechung der ersten rheinischen Hefte den Wunsch nach stärkerer Charakteristik des künstlerischen Wesens der Bilder, nach mehr als blosser Beschreibung oder ästhetischer Schätzung aussprach, so ist dieser Wunsch den Lesern hier in bester Weise erfüllt.

Digitized by Google

Gern lernen wir die Meister kennen und lassen uns auf charakteristische Einzelheiten aufmerksam machen, bei Loedevich auf die Bildung der Köpfe mit zusammengezogenen Augenbrauen, scharf betonten Jochbeinen und langen schmalen, vorn leicht kolbigen Nasen, auf die enganliegende Tracht der Männer, welche die Körperformen prall durchsehen lässt, auf den derben, doch noch massvollen Realismus und die meisterliche Beherrschung der Gruppierung bei Heinrich Douvermann, auf die höchste Virtuosität, die bewegliche Leidenschaft und Lebhaftigkeit bis zur Übertreibung, den Zug in das Michelangeleske und Barocke, dem sein Sohn Johann sich völlig hingiebt. Den Ausgang der Kalkarer Schule kennzeichnet der von einem bisher unbekannten Künstler geschnitzte Johannisalter der Kalkarer Kirche aus der Zeit um 1540; bravourmässige Behandlung, vollendete Modellierung, die Bewegungen voll Kühnheit, die Faltenwürfe mehr berechnet als natürlich, starke Unterarbeitungen, kurz fest ausgebildeter Barockstil, der sich (wie ich gelegentlich an anderer Stelle nachgewiesen habe) in der That in den Niederlanden früher und systematischer, als in Italien, schon zu den Zeiten des Jean von Douay (Bologna) entwickelte. Den Schulen von Kalkar und Xanten schliesst sich die in den vorliegenden Heften schon ab und zu vertretene Schule von Emmerich an, welche wir uns freuen, in ihrer Heimat selber (Band II, Heft I, Kreis Rees) bald ebenfalls genau kennen zu lernen.

Von späteren bedeutenden Bildhauern finden wir Artus Quellinus in Kleve vetreten durch die Minervafigur des Springbrunnens, welche die Stadt Amsterdam dem Fürsten Moritz von Nassau für seine Anlagen schenkte.

Auf dem Gebiete der Malerei fesselt uns zunächst der Meister der Hochaltargemälde in Orsoy, welche sich namentlich durch saftige und warme Farben auszeichnen, während der Lichtdruck mehr die von Clemen ebenfalls gut charakterisierte Formengebung wiedergiebt. Die Gemälde stehen nahe den um zwanzig Jahren jüngeren Gemälden des Kalkarer Hochaltares (1505 f.), dem Hauptwerke des Jan Joest, den Eisenmann und Andere mit dem Meister vom Tode der Maria, Wurzbach u. A. mit Jan Scorel identifizieren wollten, während Scheibler, der hier stets Grundlegende, wohl mit Recht (trotz seines Vorbehaltes) in ihm den Lehrer des Meisters vom Tode der Maria sieht. Clemen weist ihm seine Stellung in künstlerischer Nachkommenschaft von den Harlemer Meistern Albert Ouwater und Dieck Bouts an. Der gute Lichtdruck der Taufe Christi nach seinem Bilde lässt erkennen, was Holland durch den Bildersturm an Werken dieser Meister verloren hat. De Bouge's anfänglichstes Werk ist ebenfalls hier am Niederrhein zu finden und zwar im Hochaltar des Xantener Domes (1533), leider ungünstig beleuchtet, spitzgothischen Geistes mit Renaissance-Formen erscheint das Altarwerk „als die letzte, glänzende Verkörperung des mittelalterlichen Schemas in der Vereinigung von Bildschnitzerei und Malerei". Ebenso kann man den sorgfältig malenden, aber von geringem Schönheitssinn durchdrungenen Victor Dünnwegen am vorzüglichsten in den Gemälden des Antoniusaltares und eines anderen Flügelaltares derselben Xantener Kirche studieren. Clemen weiss ihn glücklich unter Beifügung von Abbildungen zu charakterisieren, mit dem von Scheibler eingeführten Meister von Kappenberg zu identifizieren und von seinem Bruder Heinrich zu unterscheiden, welchen man, ausser an dem Xantener Werk in einer Predella der

Digitized by Google

Kalkarer katholischen Pfarrkirche kennen lernen kann, während eines seiner Hauptwerke, der Annenaltar aus der Kalkarer Kirche nach Antwerpen gekommen ist. Ein reizender (ganz sicherer) Jan Grossart befindet sich im Schloss zu Gnadenthal; ein ausgezeichnetes, farbenfrisches Gemälde vom Meister des Münchener Marienbildes im Schlosse zu Bloemersheim. — Gute Bilder von späteren Meistern sind in manchen Orten und Sammlungen der beiden Kreisen zu finden, so Correggio (?), Rubens, van Dyk, die beiden Hals, van der Helst, Kreinck und die Holländischen Landschafter in der Gallerie des Barons von Steengrecht zu Moyland, der bedeutendsten Privatsammlung am Niederrhein.

Den Übergang von der selbsständigen Malerei zur kunstgewerblichen bilden die Glasmalereien. Berühmte sind die im Xantener Dom; sie reichen von der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts (der ältesten Zeit der erhaltenen Glasmalereien am Rhein) bis zum 18. Jahrhundert und haben mehrfach Veröffentlichung gefunden. Hier ist die Geburt Christi aus der Reihe abgebildet, welche, aus der ältesten Zeit stammend, zwischen die späteren Malereien des einen Chorfensters eingefügt sind.

Fast zu Bildern werden die gewebten Teppiche seit der Kunst der burgundischen und niederländischen Meister, deren Ruhm die Welt durchdrang und den Namen der Stadt Arras in Italien zu einem Gattungsbegriff machte. Solche kostbaren Webereien bedecken u. a. die Wände und Stühle im Chor der Xantener Kirche, die ersteren sechs an der Zahl, aus der Zeit von 1450, die letzteren, ebenfalls sechs, um 1570. Die treffliche Wiedergabe des heiligen Cassius in prächtiger Tracht auf einem Hintergrundmuster von ganz naturalistischem Pflanzenwerk giebt höchst lehrreiche Vergleichungspunkte über die stilistische Behandlung der Perspektive und der Hintergrundsmotive und ihre Gesetze auf selbständigen Gemälden, auf Glasmalereien und auf textilen Arbeiten.

Weiter führt uns Clemen zu den Stickereien und ähnlichen Arbeiten Ein Antipendium in der Abteikirche zu Kamp mit figürlichen Stickereien, durch Bock und Schnütgen bekannt geworden, ist eine reizvolle Arbeit aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts; eines in Marienbaum mit Pflanzenwerk, wie auf dem Xantener Teppich, eröffnet die Zahl. Doch wir eilen auch hier an anderen guten Werken vorbei wieder in den Xantener Dom, wo uns die Fülle und Schönheit der textilen Arbeiten überwältigt. Die Gewänder und Decken des Domschatzes gehen bis auf die sicilianische Damastweberei des 11. Jahrhunderts zurück, während die kostbarsten die kölnische Kunstarbeit vom Ende des 15. Jahrhunderts und später, niederländische und niederrheinische Thätigkeit bezeichnen. Proben geben die Abbildungen von Teilen einer Dalmatika mit Bouillonstickerei vom Ende des 15. Jahrhunderts, einer niederrheinischen Dalmatika von 1510, einer Kantstickerei und ihres Stoffmusters in relief-geschnittenem Sammt um 1540, sowie einer wunderbar erhaltenen leinengestickten Lesepultdecke aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, Seitenstücke zu der Altardecke in Braunfels, welche ich in der Denkmäler-Aufzeichnung des Regierungsbezirks Coblenz S. 697 beschrieben habe. (Clemen vergass diese Angabe bei seinen Litteraturangaben, ebenso führt er für die zur Vergleichung angezogene, übrigens in mancher Beziehung ab-

Digitized by Google

weichende Zehdemiker Decke einen Aufsatz von Bergen im Kunstrepertorium an statt dessen Bau- und Kunstdenkm. der Prov. Brandenburg 1885, S. 799 mit trefflichem Lichtdruck).

Ausser diesen Handarbeiten birgt aber der Xantener Domschatz auch Gefässe und Geräte von solcher Kostbarkeit wie keine andere Sammlung am Rhein. Die Veröffentlichungen von aus'm Weerth, Bock, Schnütgen, Aldenkirchen, u. a. werden hier durch Clemens Aufzeichnung in lang ersehnter Weise vervollständigt und manche gute Reproduktion schliesst sich den Photographieen von Brand und Schmitz an. Da sind die byzantinischen und romanischen Reliquiengefässe mit Bronzeguss, Goldschmiedarbeiten und Emaillen des 11. und 12. Jahrhunderts, auch eine der ältesten deutschen Taufschüsseln (aus dem 12. Jahrhundert) das gothische Reliquiar mit 33 cm hoher, silberner Madonna, Kelche, Monstranzen, Kreuze und Kisten, — alle des eingehenden Studiums würdig.

Zierden des Kirchenschatzes zu Kleve bilden eine Paxtafel, Kreuzreliquiar und Buchdeckel aus dem 15. Jahrhundert. Die grösste (1 m hohe) Monstranz der katholischen Kirche zu Kalkar, wohl von 1549, ergiebt sich als Amsterdamer Arbeit. Doch auch ausserhalb der grossen Kirchen belohnt sich das Aufsuchen von Werken der Kleinkunst. Im katholischen Pfarrhaus zu Kranenberg finden sich sehr alte und interessante Elfenbeinarbeiten: zu Kranenburg ein altchristliches Täfelchen (Dyptychon), wohl des 6. Jahrhunderts, ein Weihwasserkessel (Eimerform) aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts mit charakteristisch romanischen Reliefs aus der Geschichte des Heilandes, ein byzantinisches Kästchen aus dem 10.—11. Jahrhundert mit vielen technisch vollendeten Reliefs kriegerischen Inhalts.

In der Kirche zu Kessel ist ein ausgezeichneter, spätgothischer Kelch mit Bereicherung des Schaftes durch eine Architektur von Fenstern mit Strebepfeilern und Zinnen und der Kuppe durch umgelegtes Blattwerk, ein ihm ähnlicher Kelch in Marienbaum. Auf die von Clemen gefundene Marke: M, P, V und Pfeilspitze ist also aufmerksam zu machen. Der dreiteilige, kupferne Leuchterbogen im Xantener Dome von der ganzen Breite des Chores vor dem Hochaltar, ist das umfangreichste und glänzendste erhaltene Werk der Schule von Dinant, 1501 zu Maestricht gefertigt. Ein wertvoller Kronleuchter gleicher Art in der katholischen Kirche zu Goch.

Unter den Glocken haben sich einige von ungewöhnlich hohem Alter im Kreise Kleve noch erhalten. So eine aus dem Ende des 12. Jahrhunderts (?), die älteste am Niederrhein, von schlanker haubenartiger Form und weit ausladendem Rand in Werdt, andere aus dem 13. Jahrhundert in Hanselaer, Hoennepel (mit dem Giessernamen Johann von Utrecht und schon dem Spruch: rex gloriae veni cum pace neben Maria vocor), in Rindern (mit gleichen Sprüchen und: Jesu Christi, dagegen ohne Namen des Giessers, der wohl Johann von Utrecht, nicht Maestricht) und Till, aus dem Anfang des 14. Jahrhun- in Niedermörmter, von 1333 in Keeken, von 1374 in Kalkar (diese schon mit deutscher Inschrift) dann, wie überall, die grosse Zahl der datierten Glocken vom 15. Jahrhundert an.

Ich schliesse mit einem Hinweis auf die Schränke von ausgezeichneter Arbeit im Besitz des Landrats Dr. Haniel zu Moers die Übersicht des uns

Digitized by Google

in den beiden neuen Heften von Clemen Gebotenen. Aus der Übersicht geht wohl von selbst der Wert und Reiz der Arbeit hervor, zu deren Lobe ich nur das bei der Besprechung der ersten Hefte Gesagte wiederholen könnte. Nur den ebendort ausgesprochenen Wunsch möchte ich noch einmal im Interesse gewiss vieler Leser wiederholen, das Vorkommen der Bilderhandschriften (Miniaturen) an ihren Aufbewahrungsorten wenigstens kurz und summarisch anzugeben. Clemen selbst hat nicht umhin gekonnt, bei der Anführung der Dombibliothek in Xanten (Heft III, S. 143) wenigstens den Anfang dazu zu machen.

Auf die Licht- und Zinkdrucke, welche den Text begleiten und unterstützen, ist bei der hier gegebenen Übersicht schon öfter aufmerksam gemacht worden. Mit lebhafter Freude ist das Fortschreiten dieses Teiles der Aufzeichnungs-Arbeiten zu begrüssen, sowohl der Anzahl wie der Güte nach. Den 108 Abbildungen der beiden ersten Hefte stehen 167 in den jetzigen Heften gegenüber, darunter vortrefflich gelungene und anschauliche, welche die Freude an dem Werke erhöhen. Besonders mehrere der Autotypieen nach Photographieen bezeugen die Annehmlichkeit dieses Hülfsmittels.

W. Manchot, Kloster Limburg an der Haardt. Eine bauwissenschaftliche und geschichtliche Abhandlung, herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein. Mit 54 Textillustrationen und 7 Tafeln. Mannheim 1892, Kommissionsverlag von Ernst Wasmuth, Berlin. — Angezeigt von Dr. Paul Clemen in Bonn.

Seit den Tagen von Boisserée, Geier und Görz hat unsere Kenntnis der grossen frühromanischen Bauten Westdeutschlands eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die Untersuchung des Mainzer Domes ist durch Friedrich Schneiders klassische Publikation zum vorläufigen Abschluss gekommen, die Rätsel des romanischen Münsters zu Strassburg sind durch Adler und Kraus gelöst, der Wormser Dom hat in der hessischen Denkmälerstatistik durch Ernst Wörner eine eingehende Behandlung erfahren. Eine Zeit lang schien es, als ob die Forschung sich zur Ergründung der Probleme des romanischen Stiles ausschliesslich den Jahrhunderten des ersten Jahrtausends zuwenden wolle — den Untersuchungen von Adamy, Schneider, Schleuning über die karolingischen Bauten schlossen sich Humann, Nordhoff und Effmann mit Veröffentlichungen über die Baudenkmale des 10. Jahrhunderts an — von dem letzteren erwarten wir noch in diesem Jahr ein umfassendes Werk über die sächsisch-ottonische Architektur am Rheine. Eine zusammenfassende, von grossen Gesichtspunkten ausgehende Behandlung hat der ganzen Periode nur Dehio zu Teil werden lassen. Jetzt setzt Manchot wieder im 11. Jahrhundert ein mit einer grossen, in vornehmem Gewande auftretenden Veröffentlichung über das Kloster zu Limburg an der Haardt.

Die Abteikirche zu Limburg lag bisher nur in den Aufnahmen bei Geier und Görz, Denkmale romanischer Baukunst am Rhein, und in Försters Denkmälern vor. Die erstere Publikation muss noch heute das Manchotsche Werk in einzelnen Punkten ergänzen — durch die grössere Reproduktion des Grundrisses, der bei Manchot allzu klein ausgefallen ist, und die Querschiff-

Digitized by Google

ansichten. Die Manchotschen Aufnahmen, auf grossen, bequem handzuhabenden Doppeltafeln reproduziert, geben sämtlich Reproduktionen, die mit glänzender Technik und feinem Formenverständnisse vorgeführt sind. Der augenblickliche Zustand wird in malerischen perspektivischen Ansichten im Texte wiedergegeben, ausserdem werden die Darlegungen durch eine grosse Zahl von instruktiven Abbildungen von Details illustriert.

Die Darstellung beginnt mit einer ausführlichen Geschichte des Klosters, die in Regestenform einen Abtkatalog giebt. Mit dem Bau selbst hat nur ein kleiner Teil der hier gesammelten Nachrichten zu thun. Die Abteikirche, deren Bau 1025 unter Konrad II. begann und 1035 abgeschlossen ward, blieb in völlig reiner Form bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts erhalten. Nachdem im J. 1504 das Gotteshaus durch die Leiningenschen Truppen verbrannt worden, wurden nur 1551 geringe spätgotische Neu- und Notbauten angefügt — ein durchgreifender Umbau hat nie stattgefunden. Diese auf die Baugeschichte selbst bezüglichen Nachrichten hätten füglich aus den annalistischen Notizen etwas klarer herausgehoben werden sollen, als dies in der vorliegenden Fassung geschehen ist.

Für die Kenntnis des Baues selbst bringen die Manchotschen Untersuchungen eine Reihe neuer Ergebnisse. Zuerst gelingt es M. die Gestalt des Westbaues genauer festzustellen, mit zwei den Seitenschiffen vortretenden viereckigen Westtürmen und einer Vorhalle, die in ihren Formen einen Vorläufer des Paradieses in Laach bildet. An dem Vorhandensein eines Vierungsturmes kann nach den von ihm beigebrachten Beweisen, den keilförmigen Durchbrechungen der Mauer und den abgeschrägten Widerlagerschichten im Mauerwerk kein Zweifel mehr bestehen, nur erscheint es unmöglich, die auf den ältesten Abbildungen noch erhaltene eine Schmalseite als einen Rest des ursprünglichen achteckigen Vierungsturmes zu fassen, wie Manchot will. Schon Fr. Jac. Schmidt hat im Repertorium für Kunstgeschichte XV, S. 538 auf diese Unwahrscheinlichkeit aufmerksam gemacht. Die Gurtbögen haben nur eine Stärke von 90 cm gegenüber einer Pfeilerstärke von 1,10 m. Gehört der einzige erhaltene östliche Gurtbogen noch dem ältesten Bau an, so erscheint es schwer, ihn als den Träger eines hohen Vierungsturmes zu fassen. Will man darum nicht bei dem Bau Konrads II. eine einfache flachgedeckte Vierung annehmen wie beim alten Bau zu Köln und bei der Stiftskirche zu Kaiserswerth, so ist höchstens ein schlichter vierseitiger Aufsatz denkbar, wie an dem aus dem Ende des 10. Jahrhunderts stammenden Westbau der Abteikirche von Werden. Ein achtseitiger Turm mit Pendentifs bot ganz andere konstruktive Schwierigkeiten und setzt ein ganz anderes technisches Können voraus, als die Abteikirche zu Limburg sonst verrät. Zu einem achteckigen Turm werden erst die Erfahrungen von Mainz, Worms, Speyer, Strassburg, Neuss geführt haben. So müssen wir diese Krönung des Baues frühestens in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts versetzen. Mit einem vierseitigen Aufsatz nach Analogie des Werdener Turmes versehen erscheint auch die äussere Silhouette weit wuchtiger und kraftvoller, als sie der achtseitige Turm Manchots zu bieten vermag.

Von weitgehendem Interesse für die Baugeschichte des 11. Jahrhunderts sind des Verfassers Ausführungen über die geschichtliche Stellung der

Digitized by Google

Abteikirche und seine ästhetische Würdigung derselben. Vor allem wird die Legende von einer Schule des Abtes Poppo von Stablo abgewiesen, der — ähnlich wie Alkuin — nur eine Art Minister der öffentlichen Arbeiten gewesen zu sein scheint, ohne selbst als Architekt irgendwie thätig zu sein. Die Verwandtschaft der unter seiner Leitung entstandenen Bauten ist keine solche, dass hieraus eine gemeinsame Gruppe konstruiert werden könnte: Auch ein Einfluss Clunys oder Burgunds — noch Berthold Riehl nennt die Abteikirche die „schönste Blüte des ersten Auftretens der Clunyacenser in Deutschland" — ist für die Zeit der Gründung von der Hand zu weisen. Zweifelhaft dagegen sind einige andere Ausführungen Manchots. Den engen Zusammenhang mit dem nahen Dome zu Speyer weist er, was die Ausführung betrifft, ab, wenn er auch die Verwandtschaft in der Planbildung und formalen Behandlung klar betont. Der Speyerer Dom bietet nun aber heute nach der unglücklichen Restauration kaum mehr die Möglichkeit, ein Urteil über die Technik zu gewinnen. Um so wertvoller muss da das ausführliche — auch von Schmidt angeführte — Gutachten sein, das Baurat Geier während der Restauration, als das ganze Mauerwerk offen lag, abgefasst und das in Fr. Xav. Remlings „Speyerer Dom" S. 133 abgedruckt ist. Er kommt zu dem Resultate: „Die Konstruktion der Umfassungsmauern des Langhauses in Speyer und Limburg ist derart auffallend, dass man die Ausführung als durch eine Hand geschehen annehmen möchte".

Manchot hat auf die Verwandtschaft mit einem anderen Bau Nachdruck gelegt, mit dem ältesten Bau des Strassburger Münsters. Massgebend ist hierbei für ihn die Beobachtung, dass in beiden Bauten wie in einer Reihe anderer, die er gleichfalls in Abhängigkeitsverhältnis von Strassburg stellt, eine besondere Art der Bearbeitung der Werksteine zu finden ist, in die mit dem Spitzmeissel geometrische Muster eingehauen sind. Einmal ist nun aber diese Technik eine sehr alte — so finden sich ganz ähnliche Motive in der gleichen Technik schon an dem dem 6.—9. Jahrhundert angehörigen Sarkophagen Mittelfrankreichs, in St. Germain-des-Prés und St. Vincent zu Paris, Bourges und Poitiers, um dann in der bekannten, durch v. Quast zuerst festgestellten Gruppe der nieder- und mittelrheinischen Platten des 9. und 10. Jahrhunderts ihre Fortsetzung zu finden (Bonner Jahrbücher I, S. 108 und Korrespondenzblatt des Gesamtvereins XXIII, S. 165). Dann aber wiegen diese Übereinstimmung völlig auf die grossen und grundsätzlichen Unterschiede in der Planbildung, die beispielsweise zwischen der Strassburger und Limburger Krypta, als den zunächst in Vergleich zu setzenden Teilen, stattfinden. Und endlich setzt die Strassburger Hütte, die Manchot auf diese Weise rekonstruieren will, Verhältnisse voraus, wie sie wohl vom 13.—15. Jahrhundert, nicht aber im 11. Jahrhundert bestanden — das Vorhandensein eines zünftigen wandernden Steinmetzenstandes. Freilich schwebt der Versuch Schmidts, seinerseits den Dom zu Konstanz als das Urbild der Limburger Abteikirche festzustellen, ebenso sehr in der Luft und entbehrt der festen und sicheren Unterlage.

Dankenswerter sind die technischen Mitteilungen Manchots, seine instruktiven Zeichnungen über die Konstruktion der Fenster, seine Publikation

Digitized by Google

der Klostergebäude, vor allem des Sommerrefektoriums. Bei der Besprechung des äusseren Schmuckes der Mauern hätte wohl noch hervorgehoben werden können, dass Limburg das erste Beispiel einer späterhin den ganzen rheinischen romanischen Stil charakterisierenden Verzierungsweise abgab, der ersten vollständigen Verbindung von Lisenen und Rundbogenfries.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 2.

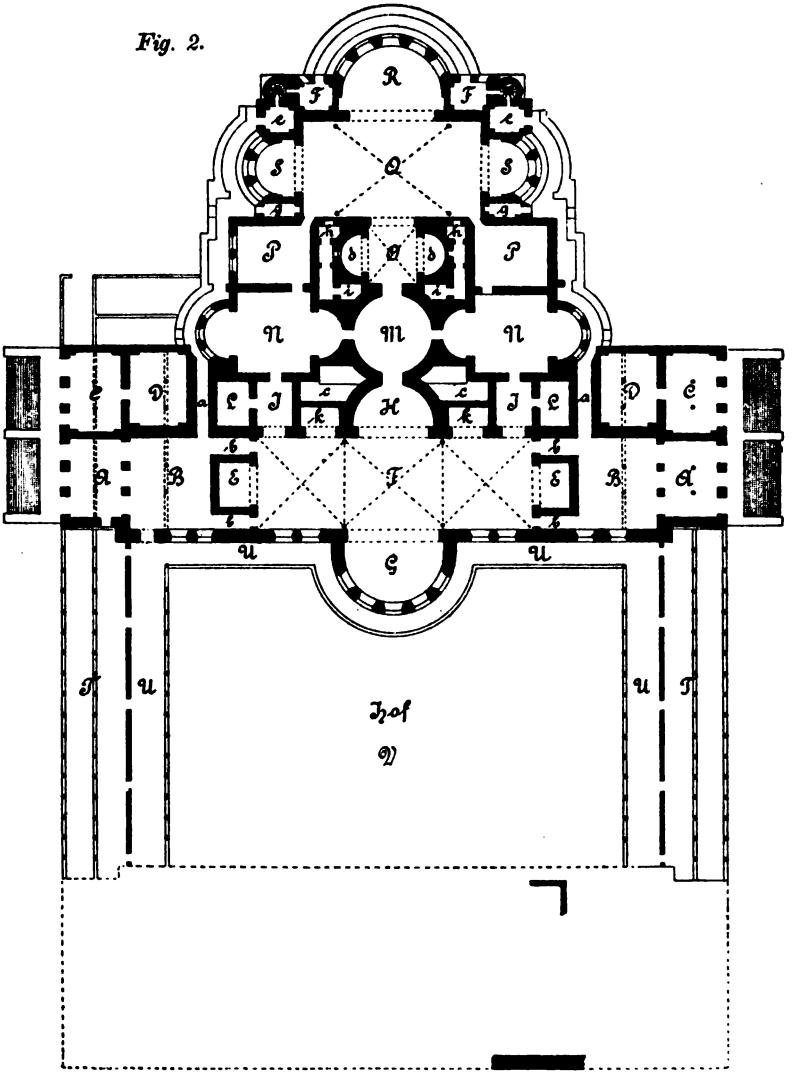

Digitized by Google

Digitized by Google

Zur römischen Legionsgeschichte am Rhein.

Von Dr. E. Ritterling in Braunschweig.

I. Zur Geschichte der legio I Adiutrix.

Inbetreff des Zeitabschnittes, in welchem die legio I Adiutrix in Ober-Germanien stand, herrscht im Allgemeinen bei den Gelehrten Übereinstimmung insoweit, dass sie denselben als die Periode der Flavischen Kaiser und Trajan's bezeichnen; das Jahr des Einmarsches sowohl wie das des Abmarsches der Legion schärfer zu bestimmen, ist meines Wissens noch nicht versucht worden, obwohl die Quellen eine solche Bestimmung möglich zu machen scheinen.

Die Mainzer Grabinschriften von Soldaten der Legion nennen als Heimat der Verstorbenen folgende Städte[1]):

1. Aequum in Dalmatien: viermal: Bramb. 1142, 1144[2]), 1145, 1147.
2. Jader in Dalmatien: einmal: Bramb. 1141.
3. Savaria in Pannonien: viermal: Bramb. 1091, 1143, 1146, 1288[3]).
4. Aprus in Thracien: einmal: Bramb. 938.

[1]) Zusammengestellt von Mommsen: Ephemeris epigraph. V p. 200.

[2]) Unzweifelhaft richtig ist die Ergänzung in v. 4: [Aeq]o, die schon Lehne vorgeschlagen hat; die Nummer der Legion ist nach Zangemeister's gütiger Mitteilung: I. — Dagegen bleibt Bramb. 1893 L(ucius) Licinius L(uci) fi(lius) Claud(ia) Maximus Aequo, zu welcher Inschrift Mommsen Eph. V p. 233 bemerkt: „miles legionarius ut videtur" hier besser unberücksichtigt, einmal wegen des Fundortes Königshofen bei Strassburg, wo bis jetzt Spuren der legio I Adi. noch nicht gefunden sind, und zweitens wegen des Fehlens der dem dalmatischen Aequum eigenen Tribus Tromentina.

[3]) Aus Savaria (oder Aprus?) war wohl auch gebürtig C(aius) Cassius C(ai) f(ilius) Cla(udia) Valens (Bramb. 1256, der Rest der Inschrift ist nicht erhalten), sicher ein Legionssoldat, wahrscheinlich der I. Adiutrix.; ein C. Cassius. C. f. Cla. Longinus aus Savaria, vielleicht sein Bruder, diente in derselben Legion (Bramb. 1143).

Digitized by Google

Die durchgehends ausser-italische Herkunft dieser Leute, aus Provinzen, welche in dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit, dem alle diese Steine unzweifelhaft angehören, gar keine oder nur verschwindend wenige Mannschaften zum Dienste in den Legionen gestellt haben, erregt grosses Befremden in jener Zeit, wo wenigstens die occidentalischen Legionen sich noch fast ausschliesslich aus Italien sowie aus einigen Senatsprovinzen rekrutierten[4]). Erinnern wir uns aber der bekannten Thatsachen,

1. dass die leg. I Adiutrix von Galba[5]) aus Mannschaften der prätorischen Flotten gebildet war,
2. dass diese Flottensoldaten zu einem grossen Teile aus Pannoniern und Dalmatern bestanden[6]),

so gewinnt diese auffallende Abweichung von der damals geltenden Konskriptions-Ordnung hinreichende Erklärung: alle jene Soldaten, deren Namen uns die Mainzer Grabinschriften bewahrt haben, sind bei der Errichtung der Legion in dieselbe eingetreten, sind ehemalige Flottensoldaten[7]). Die kürzlich im brittannischen Legionslager von Deva (Chester) zahlreich zum Vorschein gekommenen Steine von Soldaten der ebenfalls aus Flottenmannschaften errichteten legio II Adiutrix[8]), auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, bestätigen dies Resultat: einschliesslich der schon früher bekannten (CIL. VII 48, 185) nennen dieselben als origo der Soldaten: Savaria einmal, Aequum einmal[9]),

---

[4]) Vgl. Mommsen: Hermes XIX S. 1 ff.

[5]) Dass erst Galba den von Nero zu einer Legion formierten Flottensoldaten den Adler verliehen hat und somit als der wirkliche Stifter der Legion anzusehen ist, wie Dio 55, 24 richtig angiebt, lässt sich noch nachweisen; dieser Nachweis würde aber hier zu weit führen.

[6]) Tacit. Histor. III, 12; III, 50. Die Inschriften beider prätorischen Flotten bestätigen dies, vgl. Mommsen Eph. V p. 183 und 184; auch Thraker, die hier durchgehends als Bessi bezeichnet werden, sind in der Flotte häufig: Eph. V p. 188.

[7]) Siehe hierüber v. Domaszewski: Rhein. Museum N. F. 46, 1891, p. 602 Note 3.

[8]) Veröffentlicht von Haverfield in der englischen Zeitschrift Athenaeum 1892, namentlich in den Nummern vom 16. April und 9. July; dann z. T. auch abgedruckt bei Cagnat: L'Année épigraphique pour 1892 n. 59—62; dazu kommen noch drei in der Ephemeris epigraph. VII publizierte Steine, die sicher ebenfalls der II. Adiutrix zuzuweisen sind: n. 885, 892, 908.

[9]) Dazu kommt: CIL. XI, 23: T. Plotius T. f. Trom. Rufinus Aequo vet. leg. II adiut. p. f., besonders interessant wegen des Fundortes: der Veteran, welcher lange Jahre als Flottensoldat in Ravenna gedient hatte, ist

Digitized by Google

Celeia einmal, Aprus viermal, Forum Julii [10]) zweimal, Augusta Troadis [11]) einmal.

Die beiden in gleichartiger, von der sonst damals geltenden Norm abweichenden Weise gebildeten Legionen zeigen also auch die im Wesentlichen gleichen Abweichungen von der Regel in den Heimatsangaben ihrer Soldaten. Die Zulassung der Flottensoldaten peregrinen Rechtes zum Dienste in der Legion schloss notwendig die Erteilung des Bürgerrechtes an dieselben in sich; dieses mit derselben Notwendigkeit, ausser der Annahme der tria nomina des civis Romanus, die Einschreibung in einen Bürgerbezirk und eine städtische Gemeinde [12]). Diese Einschreibung erfolgte naturgemäss in der Weise, dass die dem Geburtsorte des einzelnen Mannes benachbarte Stadtgemeinde römischen Rechtes demselben nun als fiktive Origo zuerteilt wurde, so dass alle geborenen Pannonier in den Listen geführt wurden als gebürtig aus Savaria, alle Dalmater aus Jader und Aequum, alle Besser aus Aprus.

Wenn also die auf den Mainzer Grabsteinen genannten Soldaten der legio I Adiutrix sämtlich im Jahre 68 aus der Flotte in die Legion aufgenommen sind, so erhalten wir ein Mittel, diese Steine einigermassen zu datieren. Hat z. B. C. Antonius Rufus (Bramb. 938), der nach 17 Dienstjahren starb, vor seinem Eintritte in die Legion, Ende des Jahres 68, auch nur Ein Jahr in der Flotte gedient, [13]), so kann er nicht nach dem Jahre 84 gestorben sein. In gleicher Weise erhalten wir für die Inschrift Bramb. 1147, die 16 stipendia nennt,

---

nach seiner Entlassung aus der Legion dorthin zurückgekehrt; möglicherweise gehört er zu den schon im Jahre 70 bei der Stiftung der Legion entlassenen Mannschaften.

[10]) Dass auch diese Heimatsangabe einen ehemaligen classiarius erkennen lässt, betont v. Domaszewski Rhein. Mus. a. a. O.

[11]) Sicher ist Augusta Troadis gemeint, nicht Augusta Praetoria in Oberitalien; beide Städte gehören zur Tribus Sergia.

[12]) Mommsen, Hermes XIX S. 16.

[13]) Dass die in der Flotte geleisteten stipendia hier voll mitgezählt sein müssen, ist selbstverständlich, da ja schon den im Jahre 68 entlassenen Veteranen ihre nur in der Flotte abgedienten 20 oder mehr stipendia Anrecht auf die dem Legionar dieser Zeit nach der gleichen Zahl von Dienstjahren rechtlich zustehende honesta missio verliehen; überdies lässt sich in anderen Fällen der translatio eines Soldaten aus einem in den anderen Truppenkörper noch erkennen, dass die Dienstjahre nicht vom Datum des Übertrittes ab, sondern vom Beginn der Militärzeit überhaupt gerechnet wurden, worüber zu vergleichen die Stammrolle der coh. I Aug. pr. Lusitanorum Eph. ep. VII p. 458 v. 25—29, p. 459 v. 14—21, 22—26.

Digitized by Google

das Jahr 83, für Bramb. 1145 das Jahr 82, für Bramb. 1146 das Jahr 78, für Bramb. 1143 das Jahr 77, für Bramb. 1142 das Jahr 76, für Bramb. 1288 das Jahr 74, endlich für Bramb. 1141, die nur 6 stipendia nennt, das Jahr 73 als spätesten Zeitpunkt, nach welchem sie nicht geschrieben sein können [14]).

Ist somit erwiesen, dass legio I Adi. spätestens schon im J. 73 in Mainz lag, so kommt vielleicht in einer Stelle des Tacitus die von den Handschriften gebotene Lesart auch in den Ausgaben endlich wieder zu ihrem Rechte.

Tacitus Hist. IV, 68 zählt die Legionen auf, welche Mucianus zur Niederwerfung des batavisch-gallischen Aufstandes im Frühlinge des Jahres 70 n. Chr. nach Germanien schickte: legiones victrices VIꟽ XjVñj, Vitellianarum unaetvicensima, e recens conscriptis secunda Poeninis Cottianisque Alpibus, pars monte Graio traducuntur, quarta decuma legio e Britannia, sexta ac pma ex Hispania accitae.

Dass die Buchstaben pma [14a]) keine andere Zahl als prima bezeichnen können, unterliegt keinem Zweifel; dennoch haben die Ausgaben die Vermutung des Savilius: „decuma“ anstandslos in den Text aufgenommen, weil nach Tacit. Hist. V, 19 in der That die leg. X gemina aus Spanien zum Heere des Cerialis stiess. Wie wir unten sehen werden, ist die Herbeiziehung dieser Legion eine erst später durch anderweitige militärische Verschiebungen hervorgerufene Massregel.

Einer der ersten Grundsätze der kritischen Methode gestattet den Versuch, an dem handschriftlichen Texte zu ändern, nur in den Fällen, in welchen die Überlieferung unverständlich ist oder nachweislich mit anderweitig bekannten Thatsachen und Regeln im Widerspruch steht. Liegt nun ein solcher Fall hier vor?

Die legio I Adiutrix war nach der Besiegung des Otho von Vitellius nach Spanien geschickt (Tacit. Hist. II, 67), stand dort noch während der Kämpfe der Vitellianer und Flavianer (Hist. II, 86), sowie

---

[14]) Es bedarf wohl kaum der Hervorhebung, dass mit den obigen Jahreszahlen nicht eine wirkliche Zeitfolge der Inschriften untereinander festgestellt, sondern nur der späteste Termin, unter den sie nicht herabgerückt werden können, bezeichnet sein soll; jene ist abhängig von der Zahl der vor dem Eintritte in die Legion, also vor 68 in der Flotte geleisteten stipendia, für deren Feststellung im einzelnen Falle uns der Massstab fehlt.

[14a]) Mit welchem Rechte Pfitzner: N. philol. Rundsch. 1886 S. 108 die Lesung einer Handschrift „$\overset{i}{p}$ma“ als Stütze für des Savilius Conjectur „decuma“ betrachtet, ist mir unverständlich.

Digitized by Google

nach dem Siege der letzteren (Hist. III, 44), so dass eine etwaige Herbeiziehung der Legion auf den Kriegsschauplatz „ex Hispania" erfolgen musste. Das Fehlen jeder Notiz bei Tacitus über das Eintreffen der Legion in Germanien darf ebensowenig als stichhaltiger Einwand gegen die Richtigkeit der Überlieferung angesehen werden. Denn ebenso fehlt auch die Erwähnung von dem Eintreffen mehrerer anderer Legionen, ohne dass man deshalb versucht hätte, deren Sendung nach Germanien in Zweifel zu ziehen. Aber wir sind nicht einmal zu der Annahme berechtigt, dass diese Legionen später, als die anderen, deren Teilnahme an den Kämpfen Tacitus gedenkt, auf dem Kriegsschauplatz eingetroffen seien, um so weniger, da der Grund für dieses Schweigen des Schriftstellers nur zu deutlich zu Tage liegt. Um den Zusammenhang der Ereignisse nicht zu unterbrechen führte Tacitus die Erzählung der Kämpfe des Cerialis in Niedergermanien gegen Civilis und die Bataver offenbar bis zu deren Beendigung (oder wenigstens bis Ende des Jahres 70) herab, und hat sich erst dann der Darstellung der gleichzeitigen Ereignisse am Mittel- und Ober-Rhein und im benachbarten Gallien zugewendet, die uns mit dem Schlusse des fünften Buches der Historien verloren ist. Dass solche Ereignisse noch stattgefunden haben, dass die Chatten, Usipier, Mattiaker für die Bestürmung von Mainz (Tacit. Hist. IV, 37) gezüchtigt, die Treverer wieder unterworfen sein müssen, ist ohne Weiteres geboten anzunehmen, wenn uns auch nicht die zufällige Notiz bei Frontin (strategem. IV, 3, 14) über die erfolgte Übergabe der Lingonen erhalten wäre. Der General, welcher hier kommandierte, war Annius Gallus (Tacit. Hist. IV, 68; V, 19), und da die vier Legionen, welche unter Cerialis in Niedergermanien standen, die II Adiutrix, VI victrix, XIIII Gemina, XXI Rapax waren (Tacit. Hist. IV, 78; V, 14; 16), so ist es ein absolut zwingender Schluss, dass die übrigen, ebenfalls nach Germanien bestimmten, aber Cerialis nicht unterstehenden, Legionen unter Annius Gallus gekämpft haben müssen. Des Eintreffens und der Thaten der legio I wird also Tacitus in der verlorenen Darstellung der Kämpfe in Ober-Germanien sicherlich gedacht haben.

Lässt sich demnach ein Widerspruch der handschriftlichen Lesung „prima" mit den sonst bekannten Thatsachen überall nicht nachweisen [15]),

[15]) Auch die Reihenfolge der beiden Legionsnummern, welche die höhere Zahl der niederen vorangehen lässt (sexta ac prima) darf nicht gegen die Richtigkeit der Überlieferung geltend gemacht werden, und wird genügend geschützt durch Stellen wie: sextam inde ac tertiam legiones (Annal XV, 26);

Digitized by Google

so sind wir auch berechtigt, ja verpflichtet, dieselbe im Texte zu belassen. Danach ist legio I Adiutrix, deren Anwesenheit in Mainz spätestens im Jahre 73 wir glauben oben nachgewiesen zu haben, bereits im Jahre 70 nach Germanien geschickt worden und dort eine Reihe von Jahren geblieben.

Welches waren aber nach des Tacitus Aufzählung die übrigen Legionen des Gallus? Ihre Nummern stecken in den Zügen der Handschrift VIſΩ XjVn̄j, welche Savilius las als „sexta et octava", Borghesi und nach ihm, so viel ich sehe, alle neueren Ausgaben, „undecima et octava" oder „octava undecima". Diese Lesungen berücksichtigen aber nur einen Teil der überlieferten Zeichen und lassen den Rest, entweder am Anfang oder am Ende, ganz ausser Acht. Dass auch dieser nur eine Zahl, also die Nummer einer dritten Legion bezeichnen kann, ist klar. Eine solche wird aber auch durch den Umstand gefordert, dass für des Gallus Heer bei der üblichen Lesung dieser Stelle nur 3, wenn die oben als unberechtigt zurückgewiesene Conjektur des Savilius „decuma" gelesen würde, sogar nur 2 Legionen übrig bleiben würden, während in der Flavischen Zeit in Ober-Germanien stets 4, zeitweise sogar 5 Legionen gestanden haben, und eine geringere Anzahl für das Jahr 70, in welchem Germanen und Gallier in hellem Aufruhr waren, anzunehmen, aller Wahrscheinlichkeit widerspricht. Von dieser Erkenntnis ausgehend haben denn auch Ritter: VI, XI, VIII, Mommsen[16]): VIII, XI, XIII, Pfitzner[17]): VII Cl. XI, VIII gelesen. — Die „legiones victrices" d. h. die Legionen, welche des Vitellius Heere besiegt hatten, sind: leg. III Gallica, VII Claudia, VII Gemina, VIII Augusta, XI Claudia[18]) XIII Gemina. Von diesen wurde III Gallica aus ihren

---

decumam quoque ac sextam (Hist. III, 44); undecuma ac septima suis hibernis redditae (Hist. II, 67) u. a. m.

[16]) Hermes XIX S. 440 n. 1, dessen Behandlung der Tacitus-Stelle überhaupt zu vergleichen ist.

[17]) Gesch. der röm. Kaiserlegionen S. 66—67.

[18]) Auch diese Legion konnte, obgleich sie erst nach der Schlacht von Cremona eingetroffen war (Hist. III. 50) den „legiones victrices" zugezählt werden, da sie den letzten Widerstand der Vitellianer hatte brechen helfen, wie Pfitzner S. 66 richtig hervorhebt. Dagegen gehört nicht hierher leg. VI Ferrata, wie Pfitzner a. a. O. will; denn diese hat den Mucianus offenbar nicht einmal bis Rom begleitet, da noch während ihres Marsches durch Mösien die Kunde der Cremoneser Schlacht, durch welche der Ausgang des Krieges schon entschieden war, bei Mucianus eintraf. Die Legion konnte daher den Einbruch der Daker in Mösien zurückweisen und ist dann

Digitized by Google

Winterquartieren zu Capua (Tacit. Hist. IV, 3) durch Mucianus sogleich nach seiner Ankunft in Rom nach Syrien zurückgeschickt (Hist. IV, 39); die VII Gemina, „dimissa in hiberna“, d. i., wie sich noch nachweisen lässt, nach Spanien (Tacit. a. a. O.). Von den übrigen 4 Legionen sind VIII und XI so deutlich in den handschriftlich überlieferten Zügen enthalten, dass noch alle neueren Herausgeber ihre Nummern im Texte beibehalten haben; für die dritte Legion bleibt also nur die Wahl zwischen VII Claudia und XIII Gemina. Die Einsetzung der einen wie der anderen Legion in den Text erfordert nur geringe Abweichungen: wir lesen statt des handschriftlichen VIꟽ XjVñj entweder
VIICL XI VIII oder
VIII XI XIII

Die letztere Lesung hat nur gegen sich, dass an zwei Stellen zu bessern ist: erstens wird der letzte Strich der Zeichengruppe VIꟽ unberücksichtigt gelassen, und zweitens muss das letzte V in X geändert werden.

Vielleicht lässt sich aber aus den bald folgenden Ereignissen und Truppenverschiebungen, wenn auch nicht eine Entscheidung der Frage, doch ein Anhalt für grössere bez. geringere Wahrscheinlichkeit der einen von beiden allein zulässigen Möglichkeiten gewinnen.

Am Tage nach der Schlacht bei Vetera schickte Petillius Cerialis seine legio XIIII Gemina dem Annius Gallus nach Ober-Germanien; als Ersatz erhielt er die X Gemina aus Spanien (Tacit. Hist. V, 19). Dass diese letztere unmittelbar nach der Absendung der XIIII. Legion bei Cerialis eintraf, liegt in Tacitus' Worten nicht, und zwischen den in cap. 20 geschilderten Kämpfen, an denen leg. X beteiligt war, und dem Tage nach der Schlacht bei Vetera, liegen sicherlich eine Reihe von Tagen, wenn nicht Wochen. Die Absendung aber der XIIII. Legion am Tage unmittelbar nach jener Schlacht sieht ganz darnach aus, als ob Cerialis mit der Ausführung eines ihm vorher zugegangenen diesbezüglichen Befehles im Hinblick auf die bevorstehende Hauptschlacht absichtlich bis nach der Entscheidung gezögert habe, vielleicht auch hierin einer an ihn von höherer Stelle ergangenen Weisung folgend. Dass aber die X. Legion, deren Herbeiziehung bei der vollständigen Aufzählung der für den Krieg bestimmten Legionen, wie wir oben sahen, nicht erwähnt wird, also offenbar ursprünglich nicht in der Absicht der

---

nach dem Eintreffen des Fontejus Agrippa mit dem für Mösien bestimmten Teile der besiegten vitellianischen Legionen, nach Syrien zurückgekehrt (Tacit. Hist. III, 46), wahrscheinlich noch vor Winter 69/70.

Digitized by Google

Regierung gelegen hatte[19]), jetzt doch noch Marschbefehl erhalten hatte, lässt den Schluss nicht zu gewagt erscheinen, dass Mucianus (oder damals schon Vespasianus selbst) sich durch unvorhergesehene Ereignisse genötigt gesehen hatte, seine ursprünglichen Dispositionen in Betreff der Truppenverteilung in einigen Punkten zu ändern. Die Verstärkung des obergermanischen Heeres durch legio XIIII macht es wahrscheinlich, dass dieses vorher eine Schwächung erfahren hatte, und da jene Legion, die wir als VII Claudia oder XIII Gemina erkannt haben, sicher nicht lange in Germanien geblieben ist (wie ausser Anderem das Fehlen aller Denkmäler zeigt), so darf man vermuten, dass eben der Abzug jener Legion den Kaiser bestimmte, die XIIII. Legion nach Ober-Germanien zu ziehen.

Ein solcher gewiss nicht ursprünglich beabsichtigter Truppenwechsel im Angesichte des Feindes wird veranlasst sein durch die schwere Niederlage, welche die Römer um diese Zeit in Mösien durch einen Einfall der Sarmaten erlitten, bei welcher der Konsular-Legat Fontejus Agrippa auf dem Schlachtfelde blieb (Josephus bell. Jud. VII, 4, 3), und infolge deren Vespasianus als neuen Statthalter den Rubrius Gallus mit Verstärkungen nach Mösien schickte. Dürfen wir diese Vorgänge mit der Wegziehung der Legion aus Ober-Germanien in ursächliche Verbindung bringen, so gewinnt die Ansicht nicht wenig an Wahrscheinlichkeit, welche in dieser Legion die VII Claudia[20]) sehen will, denn diese bildete schon in Flavischer, wie noch in späterer Zeit einen Teil der Besatzung der Provinz Mösien. Jene schwere Niederlage in offener Feldschlacht (worauf des Josephus Worte: ὑπαντιάσαντα καρτερῶς μαχόμενον sei Agrippa unterlegen, hinzudeuten scheinen) wird auch um so leichter verständlich, wenn dem mösischen Statthalter damals noch keine anderen Truppen zur Verfügung

[19]) Hätte die X. Legion zugleich mit der VI. im Frühlinge 69 Marschbefehl erhalten, so dürften wir ausserdem mit Recht fragen, warum diese soviel früher als jene in Germanien eintraf, da beide Legionen in Einem Lager stehend (v. Domaszewski, Rhein. Mus. 1890 S. 6. Derselbe: Arch. ep. Mitt. XV S. 189 Note 38, Ritterling de legione X gem. p. 25—26) dieselbe Marschleistung zu bewältigen hatten.

[20]) Wenn wir also in der Tacitus-Stelle der Lesung: VII Cl(audia) XI, VIII den Vorzug glauben geben zu dürfen, so soll doch nicht verschwiegen werden, dass Tacitus sonst die Gewohnheit hat, bei Aufzählung mehrerer Legionen, von denen er eine mit, die anderen ohne Beinamen nennt, jene an letzter Stelle aufzuführen, z. B.: octava erat ac septima Claudiana (Hist. II, 85); tertia decuma legio ac septima Galbiana (II, 86) u. a. m.

Digitized by Google

standen, als die ihm mitgegebenen „copiae e Vitelliano exercitu“ (Tacit. Hist. III, 46) d. h. legio I Italica, wahrscheinlich V Alaudae, und möglicherweise auch XXII Primigenia, die durch Schlachtverlust numerisch geschwächt waren und durch die Niederlage bei Cremona wohl auch an moralischer Widerstandsfähigkeit eingebüsst hatten; wenn also damals legio VII Claudia[21]) noch nicht in Mösien, sondern in einer anderen Provinz, nämlich, dürfen wir vielleicht hinzufügen, in Germanien war. Wenn aus Germanien, nicht aus dem näher gelegenen Pannonien[22]) eine Legion nach Mösien Marschbefehl erhielt, so findet dies seine Erklärung darin, dass das pannonische Heer von höchstens 2, wahrscheinlich nur 1 Legion (XIII Gemina, vielleicht XXII Primigenia) ohne Gefahr nicht weiter vermindert werden konnte; dazu mochte es militärisch wünschenswert erscheinen, den Sarmaten eine mit deren eigentümlicher Kampfesweise schon vertraute Truppe, wie es VII Claudia war, die schon früher in Mösien gegen sie gekämpft hatte, gegenüberzustellen.

Die berührten Truppenverschiebungen des Jahres 70 mögen also etwa folgende gewesen sein[23]). Im Frühling werden zur Führung des Krieges am Rhein 8 Legionen bestimmt; aus Italien II Adiutrix, VII Claudia, VIII, XI, XXI, aus Spanien: I Adiutrix und VI victrix, aus Brittannien XIIII Gemina. Nach getrennten Operationen vereinigen sich des Cerialis Truppen in der Nähe von Vetera; es sind II, VI, XIIII, XXI[24]). Diese besiegen Civilis in der Hauptschlacht bei Vetera. Zu

---

[21]) Ob die neu errichtete legio IIII Flavia zur Zeit jener Niederlage schon in Mösien war, ist mehr als fraglich.

[22]) Immerhin darf die Möglichkeit nicht geleugnet werden, dass die aus Germanien weggezogene Legion an die Stelle einer nach Mösien abmarschierten pannonischen Legion trat; letztere könnte denn VII Claudia, erstere XIII Gemina gewesen sein. — Übrigens wurde auch unter Domitian die obergermanische I Adiutr., wie wir unten sehen werden, zum dakischen Kriege an die Donau, doch wohl nach Mösien, gezogen.

[23]) Leider fehlt uns jeder Anhalt, die einzelnen Ereignisse zeitlich etwas schärfer zu bestimmen. Dass die Niederlage in Mösien κατὰ τὰς αὐτὰς ἡμέρας (mit dem Aufstande in Germanien) erfolgt sei, sagt Josephus b. Jud. VII, 4, 3. Die Errichtung von Winterquartieren für die Legionen (Tacit. Hist. V, 22), sowie die Erwähnung des Herbst-aequinoctium (V, 23) weisen die dort erzählten Vorgänge allerdings dem Spätsommer und Herbst des Jahres 70 zu, helfen aber auch nicht viel weiter.

[24]) Ausserdem kämpften die Reste der alten germanischen Legionen I und XVI unter Cerialis bei Trier (Hist. IV, 77), und wahrscheinlich noch bei Vetera (Hist. V, 16: (Cerialis) praevectus ad Germanicum exercitum manus

Digitized by Google

gleicher Zeit operieren in Obergermanien I, VII, VIII, XI unter Annius Gallus. Im Sommer erfolgt in Mösien die Niederlage des Fontejus Agrippa, die nach Rom gelangende Kunde veranlasst den Kaiser zur Absendung des Rubrius Gallus mit Verstärkungen, Annius Gallus erhält den Befehl, VII Claudia nach Mösien zu entlassen, mit der Weisung, dass ihm von Cerialis als Ersatz die XIIII zugehen werde. Zugleich erhält X Gemina in Spanien Marschbefehl nach Niedergermanien und Cerialis die Ordre, sobald es ihm die Verhältnisse gestatten, die XIIII. Legion nach Ober-Germanien zu schicken, die X. werde an deren Stelle treten. Diese Ereignisse haben sich bis Herbst des Jahres hingezogen.

Kehren wir noch einmal zur Geschichte der legio I Adiutrix, von der wir ausgegangen, zurück.

Ausser den oben besprochenen Grabsteinen besitzen wir eine Anzahl von sog. Centuriensteinen der Legion, Quaderblöcken aus Kalk- oder Sandstein, die wahrscheinlich als Bausteine dienten und zugleich in die Wand eines von der betreffenden Centurie ausgeführten Baues eingefügt, deren Bauthätigkeit verewigen sollten[25]). Es kann kein Zufall sein, dass gerade die legio I Adiutr. und die mit ihr gleichzeitig in Mainz lagernde XIIII Gem. eine verhältnismässig grosse Anzahl solcher Steine hinterlassen haben: von der ersteren Legion sind mir 9[26]) bekannt, von der letzteren 8[27]), welche alle, bis auf einen, soweit sie unverstümmelt erhalten sind, die Beinamen der Legion „Martia Victrix"

---

tendebat ut suam ripam, sua castra .. reciperarent). Wann ihre Kassierung durch Vespasian erfolgte, lässt sich genau nicht erkennen; beschlossene Sache war sie sicher damals schon.

[25]) Wenn diese Steine bestimmt gewesen wären, vielmehr die Lagerstelle der einzelnen Centurie zu fixieren, wie wohl auch behauptet worden ist, so würde man unbedingt eine andere Art der Bezeichnung der Centurie erwarten, etwa in der Weise, wie sie v. Domaszewski: Die Fahnen im röm. Heere S. 41 für die auf den signa angebrachten Inschriften mit Recht angenommen hat; die Bezeichnung mit dem Namen des Centurionen, wie sie jene Steine durchgehends zeigen, musste bei dem häufigen Wechsel dieser Offiziere bald eine Quelle beständiger Verwirrung bilden, namentlich wenn ein Centurio, wie das nicht selten vorkam, in derselben Legion von einer niederen zu einer höheren Stelle befördert wurde.

[26]) Bramb. 1093, 1102, 1103, 1104, 1105, 1286. Becker: Katalog n. 299a. Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschr. 1883 p. 51, 1889 p. 246.

[27]) Bramb. 978, 1044 (ohne Nennung der Centurie), 1051, 1119. Korrespbl. d. W. Z. 1882 p. 52, 1884 p. 137, 1889 p. 244. — Korrespbl. 1887 p. 244 hat nur die Inschrift LEG XIIII GEM (ohne Centurie), und kann auch der Zeit vor 43 angehören, wenn dies auch nicht wahrscheinlich ist.

Digitized by Google

zeigen, also der Zeit nach dem Jahre 70 entstammen. Auffallend gering ist im Verhältnis dazu die von der legio XXII Primigenia, der während zweier Jahrhunderte (vom Jahre 90 n. Chr. ab gerechnet) alleinigen Besatzung von Mainz, hinterlassene Zahl derartiger Steine[28]). Dieser Umstand lässt auf eine ungewöhnlich rege Bauthätigkeit jener beiden Legionen schliessen. Als mutmasslicher Gegenstand derselben kann, in der allein in Betracht kommenden Zeit, die Wiederherstellung oder Neuerrichtung des Mainzer Legionslagers[29]) gleich nach dem Jahre 70, gelten. Denn wenn auch Mainz nicht, gleich den niedergermanischen Lagern, von den Aufständischen gründlich zerstört worden war (Tacit. Hist. IV. 61), so werden doch seine Befestigungen bei der Belagerung durch die Chatten (Hist. IV, 37) gelitten oder sich als ungenügend erwiesen haben. Überdies ist eine solche Bauthätigkeit gerade für Vespasian wenigstens in Einem Falle[30]) urkundlich bezeugt und in mehreren anderen[31]) mit Sicherheit vorauszusetzen.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird man also auch die Centuriensteine der legio I Adiutr. in Mainz in die nächsten Jahre nach d. J. 70, jedenfalls in die Zeit Vespasian's setzen dürfen.

Sind wir demnach in der Lage, die bis jetzt bekannten Steinin-

---

[28]) Ganz sicher scheinen mir nur 3 Mainzer Fundortes: Bramb. 1095, 1308, 1309; 2 aus Kastel: Bramb. 1366 = 1287, 1367. Sind die Nummern Bramb. 1084—86 als Steininschriften genügend beglaubigt? Die angebliche Steininschrift Bramb. 1062 war doch gewiss nur ein Ziegelstempel vgl. Bramb. 1537 f. 13 und 26; 1545, 11.

[29]) Dass der eine Stein der XIIII g. m. v. (Korrbl. 1884 p. 137, abgebildet: Zeitschr. d. Mainzer Altertumsvereins III. Heft 4. Tafel XIV, Fig. 4) an den Pfeilern der Rheinbrücke gefunden worden ist, lässt zwar für diesen die Verwendung beim Brückenbau als möglich erscheinen, zwingt aber nicht zu der Annahme, dass die übrigen der XIIII g. und die der I Adi., die, soweit genauere Fundnotizen erhalten sind, nicht aus dem Rheine stammen, ebenfalls als Werkstücke bei der Brücke gedient hätten.

[30]) Bauinschrift des Legionslagers von Carnuntum: Arch.-ep. Mitt. V S. 209 n. 1 aus dem Jahre 73.

[31]) Abgesehen von dem jedenfalls notwendigen Bau der niedergermanischen Lager (zu der Bauinschrift des Bonner Lagers gehört vielleicht das Fragment Westd. Zeitschr. VI 1887 S. 211 f. = Das römische Lager in Bonn. Winckelmannsprogramm für 1888 S. 35 n. 9) hat Vespasian auch das Strassburger Legionslager, welches seit Claudius nicht mehr belegt war, erbaut, vor dem Jahre 74, wie der [ab Arge]ntorate zählende Meilenstein beweist (Zangemeister: Westd. Zeitschr. 1884 S. 246 ff.); ebenso muss das Wiener Lager von Vespasian errichtet worden sein.

Digitized by Google

schriften der Legion alle dem Zeitraum vom Jahre 70 bis spätestens 84[32]) zuweisen zu können, so bietet von den zahlreichen Ziegelstempeln, welche den Aufenthalt in Obergermanien beweisen, nur ein einziger die Möglichkeit, ihn etwas genauer zu datieren. Es ist einer der in Mirebeau bei Dijon gefundenen von Mowat und Mommsen[33]) veröffentlichten Stempel, dessen Inschrift lautet (Nr. I bei Mommsen):

VEXIL · LEGIONVM
[34])I(· VIII · XI · X(IIII · XXI

Nach Allem, was uns bis jetzt über die Bildung solcher Vexillationen bekannt ist, müssen die 5 Legionen damals, als diese Detachements aus ihnen sich zusammensetzten, unter dem Kommando Eines Legaten gestanden haben[35]). Dies trifft nur zu auf das Jahr 83 und folgende, in welchen dieselben 5 Legionen das Heer von Ober-Germanien bildeten, nachdem legio XXI von Domitian wegen des Chattenkrieges aus der unteren Provinz herbeigezogen worden war, wie ich, auf andere Gründe gestützt, wahrscheinlich zu machen gesucht habe (De legione X gem. p. 73—74). Ist demnach das Jahr 83 der früheste Zeitpunkt[36]), in welchem jene Stempel verfertigt sein können, so dürfen wir dieselben auch nicht nach dem Jahre 89 ansetzen, in welchem die Niederwerfung

[32]) Von der Inschrift Bramb. 1666, die dem zweiten nur kurze Zeit dauernden Aufenthalt der Legion unter Trajan angehört, ist hier abgesehen. Die einzige mir bekannte Weihinschrift eines Soldaten der I Adiutrix in Germanien (Korrespbl. d. Westd. Zeitschr. 1885 S. 7) lässt sich nicht näher datieren. Ob das Fragment bei Keller: Erster Nachtrag zu Beckers Katalog n. 140a überhaupt in die Zeit des Aufenthaltes der I Adiutrix am Rhein zu setzen ist, scheint mehr als zweifelhaft.

[33]) Hermes XIX S. 437—441.

[34]) Dass diese legio prima die Adiutrix ist, kann keinem Zweifel unterliegen: Die augusteische Legion gleicher Ziffer hat nie am Oberrhein gestanden und wurde durch Vespasian aufgelöst, während die Legionen VIII und XI erst in Flavischer Zeit an den Rhein kamen; die I Minervia ist, soweit unsere Kenntnis reicht, ebenfalls in der früheren Kaiserzeit nie in Obergermanien gewesen; die Inschrift aus Kaiser-Augst (Mommsen: J. Helv. 279) und die aus Whylen gegenüber Kaiser-Augst stammenden Ziegelstempel (Westd. Zeitschr. 1890 S. 149 ff.) sind nicht älter als Ende des dritten oder Anfang des 4. Jahrhunderts.

[35]) Grotefend: Bonn. Jahrb. 26 1858 S. 125 ff. v. Domaszewski: Rhein. Mus. N. F. 47 1892 S. 215 f.

[36]) Die Gründe, welche die von Mommsen und Mowat angenommene Beziehung der Ziegel auf die Kämpfe des Jahres 70 als unzulässig erscheinen liessen, sind De leg. X gem. p. 75 Note 1 angedeutet.

Digitized by Google

des aufständischen Legaten Antoninus Saturninus eine weitgreifende Verschiebung der rheinischen Besatzungsverhältnisse, namentlich in der oberen Provinz, zur Folge hatte[37]).

Hat sonach legio I Adiutrix noch in der Zeit zwischen den Jahren 83 und 89 in Ober-Germanien gestanden, so giebt ein anderer der in Mirebeau gefundenen Stempel vielleicht ein Mittel, den Zeitpunkt ihres Abmarsches von dort etwas genauer zu bestimmen.

Der Stempel (Nr. II bei Mommsen) nennt ebenfalls Vexillationen desselben obergermanischen Heeres, aber statt der 5 Legionen des Stempels Nr. I erscheinen hier nur 4, die fehlende ist legio I. Es scheint eine noch nicht genügend hervorgehobene Regel gewesen zu sein, dass von den Legionen, welche gleichzeitig in einer Provinz, unter dem Befehle eines Legaten standen, zu Detachements, welche sich aus den Vexillationen[38]) von mehr als einer von ihnen zusammensetzten, auch eine jede Mannschaften stellte[39]). Die Absendung solcher im jedesmaligen Bedürfnisfalle erst neu zu bildenden Abteilungen, an deren Stelle man auch ganze Centurien oder Cohorten hätte detachieren können, ist, abgesehen von allgemeinen Gründen militärisch-technischer Natur, gewiss auch auf das Bestreben zurückzuführen, an dem von einer be-

---

[37]) Die beiden Mainzer Legionen XIIII und XXI wurden damals an die Donau versetzt, die XXII. aus der unteren in die obere Provinz gezogen, wie hoffentlich in anderem Zusammenhange dargelegt werden kann.

[38]) Dass auch bei der Vereinigung von Truppen mehrerer Legionen unter einem Kommando die Abteilung einer jeden derselben eine eigene vexillatio bildete, hebt mit Recht hervor v. Domaszewski: Die Fahnen im röm. Heere S. 24.

[39]) Die Beispiele sind gering an Zahl, da nur aus den grösseren Heeren von drei und mehr Legionen sich Vexillationen bilden liessen, welche hier als Belege gelten könnten. Alle vier untergerman. Legionen stellen vexillarii C. XIV 3602, ebenso Tacit. Annal. I 49 und 51; ebenso ziehen im Bürgerkriege a. 69 Truppen aus allen vier untergermanischen, allen drei obergermanischen (vgl. C. XI 1196), sowie allen drei brittannischen Legionen nach Italien. Cestius nimmt a. 66 gegen Jerusalem ausser der XII. Legion Vexillarier aus allen anderen syrischen Legionen mit (Joseph b. Jud. II 18, 9). Von den drei Altären Bramb. 660, 662, 680 nennt jeder die Vexillationen aller der Legionen, welche zur Zeit das Heer von Untergermanien bildeten, wie schon Urlichs richtig erkannt hat. Alle drei damals obergermanischen Legionen senden Vexillationen nach Brittannien CIL. X 5829. Ausdrücklich sei bemerkt, dass unsere im Text aufgestellte Behauptung nur die von Legionen gestellten Vexillationen im Auge hat; für die Auxilien lag die Sache aller Wahrscheinlichkeit nach anders.

Digitized by Google

vorstehenden Expedition zu erwartenden Ruhm und an der Beute, sowie an der mit einem befohlenen Strassen- oder Castellbau verbundenen Arbeitslast die Soldaten der verschiedenen Truppenverbände möglichst gleichmässig teilnehmen zu lassen[40]). Ausnahmen[41]) werden natürlich aus Gründen, die sich unserer Kenntnis im einzelnen Falle entziehen, vorgekommen sein, aber bis zum Beweise des Gegenteils scheint es gestattet, aus dem Vorkommen mehrerer unter Einem Kommando vereinigten Legionsvexillationen zu schliessen, dass zur Zeit in der Provinz, deren Legionen die Vexillationen gestellt hatten, ausser den genannten eine weitere Legion nicht gestanden hat.

Aus der Anwendung dieser Regel auf den einzelnen Fall folgt, dass damals, als die Vexillationen der 4 Legionen VIII, XI, XIIII, XXI in Mirebeau bauten, die I Adiutrix nicht mehr zum obergermanischen Heere gehörte, dass dieselbe demnach nach dem Jahre 83, aber vor dem Jahre 89, vor welches auch der Stempel Nr. II unbedingt zu setzen ist, die Provinz zum ersten Male verlassen hat. Sind die in diesen Zeitraum fallenden ernstlichen Verwickelungen und Niederlagen an der Donau der Grund ihres Abzuges gewesen, so sind zwei Ereignisse vorzugsweise geeignet, eine solche Verstärkung der Donauarmee gerechtfertigt erscheinen zu lassen: 1. die Niederlage des Oppius Sabinus im Jahre 86, 2. die Vernichtung des in Dacien eingedrungenen römischen Heeres unter Cornelius Fuscus im Frühjahr oder Sommer des Jahres 88[42]), Verluste, welche in beiden Fällen den Kaiser veranlassten, persönlich auf den Kriegsschauplatz zu eilen[43]). Eine Entscheidung der Frage, in welches dieser beiden Jahre wir den Abmarsch der I Adiutr. aus Germanien zu setzen haben, lässt sich mit dem bis jetzt vorliegenden Materiale nicht treffen, zumal es sich um einen so geringen Zeitunterschied handelt. Für das Jahr 86 könnte der Umstand sprechen, dass bis jetzt kein Steindenkmal der Legion jünger ist

[40]) Vgl. z. B. die Inschrift CIL. III S. 6627, nach der zu einem vom ägyptischen Heere auszuführenden Bau die beiden damals in der Provinz stehenden Legionen je einen Mann aus jeder Centurie detachiert hatten.

[41]) Als solche können nicht gelten die Inschriften C. VII 401, 1139, da sie, ebenso wie C. VII 964, der Zeit nach der Teilung der Provinz angehören werden, und die beiden Vexillationen die der beiden Legionen von Brittania superior, II Aug. und XX V. V. sind. Wie C. VII 1093 zu beurteilen ist, mag hier dahingestellt bleiben.

[42]) Asbach: Bonner Jahrb. 81 1886 S. 34 f.

[43]) Sueton. Domitian c. 6.

Digitized by Google

als das Jahr 84, was einen möglichst bald nach diesem Jahre erfolgten Abmarsch wahrscheinlich macht; für das Jahr 88 lässt sich folgende Erwägung geltend machen. Die in Mirebeau gefundenen Ziegelstempel LEG · VIII · AVG · L · APPIO LEG [44]) bezeugen für die Jahre 89—90 [45]) eine militärische Bauthätigkeit an jenem Orte. Da nun nach den oben besprochenen Stempeln der 4 bez. 5 Legionsvexillationen auch vor dem Jahre 89 dort gebaut worden ist, so liegt es nahe, eine gewisse zeitliche Continuität bei jenen Bauten [46]) anzunehmen, also die Zeit dieser früheren Ziegel nicht zu weit von dem Jahre 89 zu entfernen: die Stempel, welche die 4 Legionen nennen, können dann etwa aus dem Sommer 88, die mit den Namen der 5 Legionen, etwa aus dem Frühlinge desselben Jahres stammen, zumal es nicht wahrscheinlich ist, dass solche Detachements durch mehrere Sommer hindurch von ihren Cadres getrennt geblieben sind. Diese, nur den Wert einer ganz un-

---

[44]) Bulletin épigraphique de la Gaule III p. 306 n. 5 und 6. Mommsen, Hermes XIX S. 438.

[45]) Dass L. Appius Norbanus Maximus, der „confector belli Germanici" nach der im Januar 89 erfolgten Besiegung des saturninischen Aufstandes eine Zeit lang Statthalter der Germ. sup. gewesen sei, ist die Ansicht Mommsen's a. a. O. und Röm. Gesch. V S. 137 n. 1, die alle innere Wahrscheinlichkeit für sich hat; aber bereits am 27. Oktober des Jahres 90 war er in dieser Stellung durch L. Javolenus Priscus ersetzt (Dipl. LXXIX Eph. ep. V p. 652—56). Dass Appius auf diesen Ziegeln als Statthalter von Gallia Lugudunensis erscheine, wie auch behauptet worden ist, scheint ein Ding der Unmöglichkeit; sogar zum Legionslegaten der VIII Aug. hat man ihn machen wollen.

[46]) Es ist mir nicht bekannt, ob weitere Forschungen und Ausgrabungen über den Charakter dieser Bauten Licht verbreitet haben. Könnte die Bauthätigkeit der obergermanischen Soldaten nicht mit der unter Domitians Regierung begonnenen Umwandlung des obergermanischen Militärbezirks zur Provinz in Zusammenhang stehen? Militärische Gebäude konnten nach der vollzogenen Umwandlung an diesem in nächster Nähe der Provinzialgrenze gelegenen Orte nicht fehlen, mochten sie nun der Aufnahme von Bureaus der Zolleinnahme oder von an der Grenze stationierten Militär-Posten dienen. Auf den Unterschied des Ausdruckes, dessen sich die Militärdiplome der Jahre 82 und 90 zur Bezeichnung des Standortes der Auxiliarier bedienen (im ersteren Jahre quae sunt in Germania, im letzteren „quae sunt in Germania superiore"), ist wohl schon von anderer Seite aufmerksam gemacht worden; die Möglickeit, dass darin eine in der zwischenliegenden Zeit eingetretene Änderung in der oben angedeuteten Richtung erblickt werden könnte, darf wenigstens nicht rundweg abgeleugnet werden.

Digitized by Google

sicheren Vermutung beanspruchende Aufstellung würde den Abzug der legio I Adiutrix aus Germanien auf den Sommer des Jahres 88 bestimmen.

Nach dem Resultate unserer Untersuchung währte demnach der Aufenthalt der legio I Adiutrix in Obergermanien, mit dem Standlager in Mainz, vom Frühling des Jahres 70 bis zum Jahre 86 oder 88.

Die im Jahre 98 erfolgte Rückkehr der Legion von der Donau, sowie ihr sich daran anschliessender zweiter, nur kurze Zeit währender Aufenthalt am Rhein haben uns hier nicht zu beschäftigen.

Alte Strassen in Hessen.

Von **Friedr. Kofler** in Darmstadt.

(Hierzu Tafel 2.)

Die Strassen und Wege eines Landes legen Zeugnis ab für seine Kultur. Je ausgedehnter das Wegenetz ist, desto reger sind Handel und Verkehr, desto blühender der Wohlstand, desto entwickelter das Staatswesen. Jäger und Hirten streifen durch Wald und Flur, sie brauchen keine Strassen und keine Brücken, ihnen genügt der von dem Wilde getretene Wechsel, die von der Herde eingestampfte Fährte; die Furt dient ihnen statt der Brücke. Die Ackerbautreibenden aber, die ihre Bodenerzeugnisse verwerten, die sie entweder verkaufen oder gegen eigene Bedürfnisse umtauschen wollen und dem Händler das Land erschliessen müssen, sehen sich genötigt, Wege zu bauen, um fremden Waren Eingang und den eigenen Erzeugnissen Ausgang zu verschaffen. Wir sehen daher schon in halbcivilisierten Ländern Verkehrswege entstehen, die, wenn auch wenig gepflegt, doch häufig betreten werden und in ihrer Nähe finden wir die zahlreichsten und grössten Niederlassungen.

Es wird schwer halten anzugeben, zu welcher Zeit in unserem Lande die ersten Verkehrswege entstanden sind. Gut gebaute und gepflegte Wege, Strassensysteme in unserem Sinne, setzen ein geordnetes Staatswesen voraus. Zustände, wie sie ein solches mit sich bringt, können wir erst zu der Zeit annehmen, da das Land unter römische Botmässigkeit gekommen war. Aus dieser Zeit können wir auch ganze Strassensysteme in Hessen nachweisen. Dass dies die ersten Verkehrswege in unserem Lande gewesen seien, wie viele behaupten, beruht auf einem Irrtume. Es liegen Beobachtungen vor, welche zeigen,

Digitized by Google

dass das Land schon vor der Ankunft der Römer eine so hohe Stufe der Kultur erreicht hatte, dass wir es uns nicht gut mehr ohne Verkehrswege denken können. Auch bringt uns die Geschichte zahlreiche Mitteilungen, dass zwischen den Völkern des Südens und Nordens Handelsverkehr stattfand, und wir finden den Beweis dafür in den Gräbern der vorrömischen Zeit, welche unter ihren Beigaben Kunstprodukte enthalten, die in Stoff, Form und Verzierungen mit denjenigen Gegenständen übereinstimmen, welche in südlichen Kulturländern, namentlich in Italien, ebenfalls als Grabbeigaben angetroffen werden und nur als Handelsware zu uns und höher nach dem Norden gekommen sein können. Doch fehlt es auch nicht an anderen Beweisen. In den letzten Jahren gelang es mir durch das Auffinden und die Aufdeckung einer grösseren Anzahl von Kastellen den Limes in der Wetterau festzulegen. Die schwierige Aufgabe war mir dadurch erleichtert worden, dass ich im Taunus die Beobachtung gemacht hatte, dass fast alle grösseren Limes-Kastelle an Gebirgsübergängen liegen. Dies führte mich auf den Schluss, dass zur Zeit, als der Pfahlgraben angelegt wurde, bereits Wege über das Gebirge führten, und dass man die Kastelle, wie in neuerer Zeit die Sperrforts, an denjenigen Stellen erbaute, wo diese Wege oder Strassen gesperrt und überwacht werden konnten. (Man vergl. meine Abhandlung über die alten befestigten Wege im Hochtaunus in der Westdeutschen Zeitschrift II, 1883 S. 407 ff.). Meine Vermutung, dass auch in der Wetterau die Limes-Kastelle in der Nähe alter Verkehrswege errichtet gewesen seien, fand darauf ihre Bestätigung durch meine Ausgrabungen und Untersuchungen. Weitere Beweise, dass die Römer schon bestehende Verkehrswege öfters benutzten und sogar nach ihrer Art umbauten, finden die geneigten Leser in nachfolgenden Mitteilungen.

1. Bei dem Bau der Homburg-Frankfurter Eisenbahn fand sich, nach einer Mitteilung des Herrn Baumeister Jacobi in Homburg, in der Nähe von Weisskirchen das Pflaster der römischen Strasse, welche von Heddernheim aus nach dem Feldberg-Kastelle zog und im Hochtaunus unter dem Namen Pflasterweg bekannt ist, in einem Hohlwege. Es ist doch nicht anzunehmen, dass sich das Pflaster bei dem Gebrauche des Weges gesenkt hätte und noch weniger ist anzunehmen, dass so vorzügliche Bautechniker, wie die Römer waren, ihre Heerstrasse in einen Wasserriss gelegt hätten. Ich möchte hierbei bemerken, dass bei Hammeran, Urgeschichte der Stadt Frankfurt etc. S. 26 mitgeteilt wird, dass die bei dem Bahnbau aufgefundene Strasse die Fortsetzung

Digitized by Google

der sog. Weinstrasse gewesen wäre. Wie dem auch sei, so ändert dies nichts am Thatbestand.

2. Die von Kastel aus unter dem Namen Elisabethenstrasse und später unter dem Namen Steinstrasse nach dem Limes führende Römerstrasse zeigt in der Nähe von Okarben und auch weiter nördlich das Pflaster ebenfalls wieder in einem Hohlwege.

3. Die Weinstrasse, welche nach Dieffenbach, Urgeschichte der Wetterau S. 255, bei Hofheim oder Diedenbergen von der Elisabethenstrasse abzweigen und an Ober-Eschbach—Gonzenheim vorüber einerseits nach Friedberg, anderseits nach Butzbach geführt haben soll, zeigt in einem Hohlweg unweit Ober-Eschbach ihr römisches Pflaster.

Es wird zwar von Herrn Professor Dr. Miller in Stuttgart, der sich speziell mit Untersuchungen römischer Strassen beschäftigt, angenommen, dass die römischen Strassen überhaupt eingeschnitten seien, allein dem widerspricht der Umstand, dass sich die drei erwähnten Strassen nicht allerwärts in Hohlwegen, sondern vielfach in gleicher Höhe mit dem umgebenden Gelände befinden, wie dies auch bei anderen römischen Strassen nachgewiesen ist.

Aber auch in anderen Ländern hat man die Beobachtung gemacht, dass die Römer an Orten, wo sie Strassen antrafen, sie entweder so, wie sie waren, benutzten, oder zweckentsprechend umbauten. J. Rancke sagt in seiner 'Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Alpenreisen' in dem Abschnitt über Strassen, S. 393: „Doch unterliegt es keinem Zweifel, dass die Römer bei dem Bau ihrer Strassen und Saumwege innerhalb des Gebirges sich vielfach an die alten Verkehrsbahnen angeschlossen haben. Es scheint dies daraus hervorzugehen, dass die Römerstrassen und Wege mit so vollkommener Kenntnis der Alpennatur angelegt sind, wie sie nur die Alpenbewohner selbst besitzen können, welche alle Anforderungen an solche Verbindungen zwischen den einzelnen Ansiedelungen in guter wie schlechter Jahreszeit vollkommen kennen".

Die römischen Strassen sind nicht überall auf gleiche Weise gebaut. Manche sind nach Art unserer Chausseen in festem Steinbau aufgeführt, d. h. unten gestückt, oben mit Kleinschlag überfahren, der bei verschiedenen Strassen mit Mörtel durchsetzt ist. Andere sind nur mit Kies überfahren und wieder andere zeigen unten eine Stückung von Kalk-, Schiefer- oder Kieselsteinen, die durch Mörtel mit einander verbunden sind, darüber eine festgestampfte Lehm- oder Lettschicht und darauf entweder ein Pflaster oder mit Mörtel verbundenen Schotter.

Digitized by Google

Die meisten Strassen sind sanft gewölbt und auf beiden Seiten mit Gräben versehen. Selten trifft man römische Strassen in unserem Lande von vollkommen gleicher Beschaffenheit an.

Die Elisabethenstrasse besteht bei Nieder-Erlenbach, wo sie bereits Steinstrasse genannt wird, nach Römer-Büchner, Beiträge zur Geschichte d. St. Frankfurt a. M. S. 89: 1) das stratumen, die unterste Lage aus grossen Silex; 2) der rudus aus klein zerschlagenen Feldsteinen, acht Zoll hoch; 3) die crusta aus einer einen Fuss hohen Lage von kleinen Steinen über 5 Zoll hoher gestampfer Erde. (Hammeran, Urgeschichte von Frankfurt S. 23.) — Die Herren Prof. Riese und Wolff hatten bei ihrer Untersuchung andere Ergebnisse. Die Strasse innerhalb der grossen Römerstätte zu Gernsheim enthält 3 übereinander liegende Schichten: a) aufrecht gestellte, mit Mörtel verbundene Kalksteine, b) handhoch aufgetragener, wahrscheinlich mit Letten vermischter zäher Mörtel, c) flache rote Sandsteine, welche durch Mörtel mit einander verbunden sind. (Qrtlbl. des histor Vereins 1885 Heft II S. 11.) — Die Strasse, welche von Gernsheim nach Dieburg zog, wurde im Jahre 1885 von mir an verschiedenen Orten aufgedeckt und zeigte ein in Sand gesetztes Pflaster von Kalksteinen (ibidem). Eine gleiche Anlage ergab die von mir aufgefundene Römerstrasse „das Breulpflaster" bei Echzell. „Die Steinerstrasse" im Jägersburger Walde besteht nach meinen Untersuchungen aus einer Sand- und Kiesaufschüttung über Lettboden. Die Dieburg-Stockstädter Strasse ergab bei Untersuchungen, die ich in der Nähe von Hergershausen anstellte, keinerlei Stein- oder Kiesanschüttung und kennzeichnet sich nur durch die zu beiden Seiten liegenden römischen Gräber.

Die Breite der römischen Strassen wird von manchen Forschern zu 5 m angegeben, doch stimmt dies nur teilweise für unsere Gegenden. Die oben erwähnte Elisabethenstrasse hat eine Breite von 11 m; die Steinerstrasse bei dem Jägersburger Forsthaus 10 m. Das Breulpflaster 5,25 m und die Gernsheim-Dieburger Strasse misst oben auf dem Damme, im sog. alten Neckarbett, 5 m. Bei den wichtigeren Strassen finden sich öfters in Entfernungen von je 1000 röm. Schritt, einem Milliarium = $^1/_5$ geogr. Meile, kleinere oder grössere Befestigungen und Türme, die aber bis jetzt in Hessen noch nicht durch Grabungen nachgewiesen, mir aber teilweise, namentlich in Oberhessen bekannt sind. Man vergl. ebenfalls Hammeran, zur Urgeschichte von Frankfurt S. 23. Auch trifft man an manchen Strassen behauene Steine, Meilensteine, welche die Entfernung von den Hauptorten angaben. In unserem Lande

Digitized by Google

haben sich meines Wissens bis jetzt nur zwei derselben, der eine bei Kastel, Arch. IV, S. 254 [1]), der andere an der Strasse von Dieburg nach dem Maine, „der hohen Strasse“ in der Nähe von Langstadt, Nass. Ann. VIII, S. 579, Arch. I, S. 329, vorgefunden. Ein Bezirk in Nieder-Erlenbacher Gemarkung soll sich nach Römer-Büchner, Beiträge zur Gesch. d. St. Frankfurt, S. 88, an „der Säule“ benennen. Er liegt in der Nähe der Steinstrasse und mag seinen Namen einem römischen Meilensteine verdanken. — Auch in dem Odenwald, in der Nähe der Mümlinglinie, begegnet man mehrmals dem Namen „die Saul“, welches an vielen Orten gleichbedeutend ist mit Säule, hier aber so viel wie Suhle heisst.

Auf diesen Strassen, die zuweilen noch heute benutzt werden, bewegte sich der Hauptverkehr im Mittelalter, denn von ihren Endpunkten aus zogen andere Strassen über die ehemalige römische Reichsgrenze hinweg nach den Stapelplätzen Frankens, Thüringens und Sachsens. Es fehlt auch hier nicht an Andeutungen, dass manche dieser Strassen schon während der römischen Occupation benutzt worden sein mochten, z. B. das vereinzelte Vorkommen von römischen Münzen und Geräten; die Zeit ihrer Entstehung dürfte aber, vielleicht für immer, in Dunkel gehüllt bleiben. — Viele alte Strassen des Vogelsbergs ähneln in ihrer Anlage, in dem gewölbten Steinpflaster, in ihrer Breite und in den sie begleitenden Gräben so sehr den Römerstrassen, dass man sie kaum von ihnen unterscheiden kann. Auch im Süden und namentlich im Südwesten des Grossherzogtums bildeten, beinahe bis zum Beginn dieses Jahrhunderts, die alten Römerstrassen die eigentlichen Verkehrswege und sie führen, gleich den mittelalterlichen Strassen, die Namen: alte Strassen, hohe Strassen, Hoch-, Heer- oder Steinstrassen, manche heissen auch Geleitsstrassen, weil auf ihnen die Kaufleute, geschützt von einem bewaffneten Geleite, nach Frankfurt zur Messe zogen.

Manche alte Wege führen auch den Namen Rennsteig oder Rennweg und man nimmt im Allgemeinen an, dass dies so viel wie Grenzweg bedeute und dass diese Wege Länder und Völker von einander abgegrenzt hätten. Der bekannteste Weg dieses Namens ist der Rennsteig oder Rennweg in Thüringen, der auf der ehemaligen Grenze zwischen Franken und Thüringen hinläuft. Der Rennpfad im Hochtaunus ist eine uralte Fahrstrasse, welche aus dem früheren Kronberger Markwald kommend und den römischen Pflasterweg überschreitend in

[1]) Arch. bedeutet stets Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde.

Digitized by Google

die hohe Mark eintritt. Am östlichen Hange des grossen Feldberges hinziehend, geht er darauf bei dem ehemaligen Wachtturme am Stockplacken durch den Limes und zugleich über den Kamm des Gebirges; er mündet etwa nur 500 m von diesem Orte entfernt in die „hohe Strasse“ ein, welche auf der nördlichen Abdachung des Gebirges, „der Höhe“, in der Richtung von SW. nach NO. hinzieht und bei dem Rehköpfchen aus dem Gebiete der ehemaligen hohen Mark wieder austritt. Der Weg bildete, so weit wir die geschichtlichen Ereignisse überblicken können, niemals eine Stammes- oder Gaugrenze. In Hessen giebt es eine grössere Zahl dieser Wege, welche teils Rennwege und Rennstrassen, teils Rinnweg, Rinnbahn, Rinnhohl und Runweg genannt werden. Sie sind fast alle von untergeordneter Bedeutung, keiner bildet eine alte Grenze und ich brauchte sie nicht aufzuführen, wenn ich nicht befürchtete, dass meine Wegkarte durch Weglassung derselben der Vorwurf der Unvollständigkeit treffen könnte.

Rennwege sind in den Gemarkungen von Alzey, Borsdorf, Büdesheim, Erzhausen, Klein-Rohrheim, Messel, Rüdingshain und Viernheim; eine Rennstrasse läuft durch die Gemarkungen von Harpertshausen, Hergertshausen, Babenhausen; eine Rennbahn ist in der Gemarkung von Eisenbach (fraglich ob gleichbedeutend mit Rennweg!); Rinnwege findet man in den Gemarkungen von Allendorf an der Lumda, Blofeld, Dauernheim, Lauterbach, Nieder-Weisel, Ober-Mörlen (der letztere wird anno 1371 „der rinneweg“ genannt, Arnsb. Urk. Nr. 1046), Ober-Ohmen und Sauerschwabenheim; eine Rinnhohl kommt vor in der Gemarkung von Ostheim und ein Runn-(vielleicht verschrieben für Renn-)weg in der Gemarkung von Rüdingshausen. Anno 1250 wird ein ryntweg bei Bergheim und 1397 ein rintweg bei Kloppenheim erwähnt, die wohl auch hierher gezählt werden können. Möglich wäre es, dass einige der Rinnwege nichts Anderes bedeuteten als Wege entlang der Rinne.

Andere alte Wege führen den Namen Hühnerpfad. Der bekannteste in Hessen ist der Weg, welcher unweit Köppern von der Weinstrasse abzweigt und fast in gerader Linie bis zum Limes-Kastell Capersburg führt, dieses links liegen lässt, dann den Pfahlgraben schneidet, in kurzer Entfernung von demselben an dem Kamme des Gebirges hin und dann abwärts bis nach Langenhain weiterzieht. Auch bei Stammheim in Oberhessen ist ein Hühnerpfad, bei Schafheim an der bayerischen Grenze ein „Hühnerweg u. s. f.

Mit dem Beginne dieses Jahrhunderts war man allerwärts bestrebt den Handel und Verkehr durch die Anlage guter, bequemer

Digitized by Google

Fahrstrassen zu heben und zu beleben. Die uralten Verkehrsstrassen sanken zu Feldwegen herab, auf denen man nur höchst selten eine Fuhre oder einen Wanderer erblickte, sie wurden später ganz überflüssig, wurden entweder aufgepflügt oder zugeworfen und verschleift. Die charakteristischen Merkmale vieler Gegenden, die breiten, tiefen Hohlwege mit ihren dickstämmigen, schattigen Nussbäumen und ihren undurchdringlichen, von Vogelscharen belebten Hecken von Haselsträuchern, Schwarzdorn und wilden Rosen sind jetzt fast alle verschwunden und es ist kaum mehr ihre frühere Richtung zu erkennen. Auf den Bergen und in den Wäldern haben die geraden Strassen der alten Zeit, die sich wenig an die Höhenkurven kehrten und bergab, bergauf in gerader Richtung dem fernen Ziele zustrebten, schönen breiten Kunststrassen Platz gemacht, die in sanften Windungen und kaum bemerkbaren Steigungen den Berghängen hinaufziehen. Nur noch in seltenen Fällen werden sie benutzt, meist sind es einsame grasbedeckte Waldwege, die noch als Viehtrieb dienen, oder sie sind zugepflanzt und hundertjährige Eichen nnd Buchen schlagen ihre kräftigen Wurzeln auf dem und unter das ehemalige Strassenpflaster. Bei dem seit einigen Jahren in Kraft getretenen Feldbereinigungsgesetz ist wohl die Zeit nicht mehr fern, da die noch einzig übrigen Zeugen des früheren Verkehrs ebenfalls beseitigt werden und jede Spur von ihnen verwischt sein wird. Professor Dieffenbach hatte bereits vor 45 Jahren versucht, nach eigener Anschauung und fremden Mitteilungen das alte Strassennetz Oberhessens zusammenzustellen, um der Nachwelt ein Bild desselben zu erhalten (Arch. IV, S. 252—265). Am Schlusse seiner Abhandlung sagt er: „Niemand fühlt mehr als ich, wie mangelhaft diese Nachrichten sind, indessen ist doch damit der Anfang gemacht. Wer aber weiter forschen will, bedarf vor allen Dingen genauer Ortskarten mit Bezeichnung der einzelnen Felder und Distrikte; er wird alsdann, da er nicht überall selbst an Ort und Stelle nachzusehen vermag, die Richtungen der alten Strassen am sichersten kennen lernen.“ Seit jener Zeit ist aber in dieser Hinsicht so viel wie Nichts geschehen. Was von Dr. Hammeran in der Urgeschichte der Stadt Frankfurt und v. Cohausen in „der römische Grenzwall in Deutschland“ gegeben wird, stützt sich hauptsächlich auf Dieffenbachs Mitteilungen. Zahlreiche Strassen und Wege sind seit Dieffenbachs Zeit verschwunden und die jüngere Generation kann sich weder ihres Laufes noch ihres Namens erinnern. Das von Dieffenbach für die Strassenforschung vorgeschlagene Hülfsmittel, die Orts- oder Flurkarten, ist seit seiner Zeit vervollständigt worden und

Digitized by Google

es liegen auf dem Grossherz. Katasteramte die in kleinem Massstabe verfertigten Kopieen der Flurkarten fast aller Gemeinden vor, allein sie werden nach geschehener Feldbereinigung durch neue ersetzt werden, in welchen die geschleiften Wege nicht mehr angeführt sind. Ein anderes Hülfsmittel, die im Grossherz. Staats-Archive befindlichen Karten über Geleitsstrassen, liefern nur ein spärliches Material zur Beurteilung der ältesten Strassen.

Ich habe mich bei der vorliegenden Arbeit bemüht durch gewissenhafte Beobachtungen und sorgfältiges Studium das alte Strassennetz in Hessen festzulegen. Dessen ungeachtet könnte es vorkommen, dass Teile eines Strassenzuges einer Berichtigung bedürften. Ist dieses der Fall, so ersuche ich besser unterrichtete Kreise mich gütigst davon benachrichtigen zu wollen, da es noch nicht zu spät ist, neue Untersuchungen anzustellen und Fehlerhaftes zu verbessern.

Die älteste Nachricht über eine Strasse in Oberhessen findet sich bei Pertz, Mon. Germ. II, 369 im Leben des heil. Sturmius vom Jahre 736 „Tunc pervenit (Sturmius) ad viam, quae a Turingorum regione mercandi causa ad Magontiam pergentes ducit". Es ist dies eine Strasse, welche aller Wahrscheinlichkeit nach über den Vogelsberg führte.

In der Grenzbeschreibung des Klosters Fulda vom Jahre 747 werden wieder in dem nördlichen Teile des Grossherzogtums zwei alte Strassen genannt. „inde trans uiam que dicitur Antsanvia usque in uiam que uocatur Orteswehc." Antsanvia, welcher Weg nach Gegenbaur, Das Kloster Fulda, Heft 2, S. 27, in späterer Zeit am rechten Ufer der Fulda auch Königsweg (kuningesvueg) genannt wird, lief aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Gemarkung von Frauenrombach; der Ortisweg findet sich heute noch in der Gemarkung von Schlechtenwegen, Flur 11.

In der vita Bonifacii wird erwähnt, dass die Leiche des Heidenbekehrers und Märtyrers zu Schiffe nach Hochheim und von dort nach dem Kloster Fulda gebracht worden sei. Bei Villa Caltebach auf einem Acker wurde über Nacht die Leiche aufgestellt und später an dieser Stelle eine Kapelle erbaut. Die Kirche zu Crutzen stand neben dem Bonifaciusbrunnen auf der Höhe des Feldes zwischen Bommersheim und Niederursel. Man vergl. über die genannten alten Strassen auch Corr.-Bl. d. Ges.-Ver. 1876, S. 4 ff.

Die Grenzbeschreibung der Heppenheimer Mark vom Jahre 795 nennt eine strata publica, quae ducit de pago Lobodonense, et sic per-

Digitized by Google

venit in Wisgoz, unter welcher wohl nur die Bergstrasse verstanden sein kann, Arch. II, XV S. 223 [2]).

Bei der Grenzbeschreibung des Kirchspiels Schlitz vom Jahre 812 wird unweit Hopfgarten, in der Nähe der Schwalm, zwischen Lauterbach und Alsfeld, eine „heristrazza" genannt. Zugleich wird eine steinerne Brücke zwischen Angersbach und Landenhausen erwähnt. Arch. II. III. 16.

In der Grenzbeschreibung des Kirchspiels Schlirf vom Jahre 885 kommt eine landesstrazza vor, zwischen den Orten — jetzt Wüstungen — Liebolfes und Sterrenrodes, Arch. II. III. 19. Beide Wüstungen liegen in der Gemarkung von Rudlos und die Strasse führte von Thüringen nach dem Rheine.

In Cod. Lauresh. I, S. 48 wird bei der Grenzbeschreibung von Michelstadt, der Schenkung Eginhards an das Kloster Lorsch, 918, in der Nähe von Ulenbuch (Eulbach) eine „platea" erwähnt, unter der vielleicht die von Schlossau über Würzberg und Eulbach führende „hohe Strasse", wahrscheinlicher aber die von Michelstadt nach Amorbach führende Strasse zu verstehen ist.

Im Jahre 1016 erscheinen in der Grenzbeschreibung des Kirchspiels Wingershausen zwei Strassen mit Namen „howistrazun" am Schweher- oder Schweberfeld, worunter viele die Hochfläche östlich des Taufsteins und Hoherodskopfes im Vogelsberg verstehen und „Fuldere strazun", welche zwischen der Bracht und der Nidder genannt wird Arch VII, S. 333.

Weiter wird 1071 eine Strasse erwähnt, auf welcher König Heinrich IV von Hersfeld aus zur Synode nach Mainz zog. Er speiste damals in dem Dorfe Udenhausen zu Mittag. 1073 begab sich Heinrich auf seiner Flucht von der Harzburg nach Hersfeld und von da nach einem Dorfe „quae dicitur Capella haud procul ab Herveldia". Dieses Capella legt Dr. G. Freiherr Schenk zu Schweinsberg (vergl. Corr. d. Ges.-Ver. 1876 S. 4 ff.) nach Grebenau, das früher Kappel geheissen haben soll. Die Strasse wäre also in der Richtung Grebenau-Udenhausen zu suchen.

Der Knotenpunkt der römischen Strassen in unserem Lande ist Mainz, das nach dem Abzuge der Römer die Empore des mittleren und westlichen Teiles von Deutschland geblieben ist und von dem die mittelalterlichen Verkehrswege strahlenförmig auseinander liefen. Be-

[2]) Die erste Zahl bedeutet stets den Band, die zweite die Nummer der Abhandlung, die dritte die Seite.

Digitized by Google

reits im 12. Jahrhundert wurde es jedoch von Frankfurt überflügelt und der Zug der Kaufleute wandte sich nun mehr dem Maine als dem Rheine zu. Viele der nach Mainz führenden Wege wurden aufgegeben und werden in Urkunden aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts schon „alte Strassen" genannt. Diejenigen Wege aber, welche man beibehielt und benutzte oder damals neu anlegte, führen häufig noch heute den Namen „Frankfurter Strassen".

Ich habe die alten Strassen je nach den Provinzen in drei Abteilungen gebracht: a) Oberhessen, b) Starkenburg, c) Rheinhessen. Zum besseren Verständnis habe ich eine Karte der Strassenzüge entworfen und mit den Nummern des Textes versehen.

Oberhessen.

I. Mainz (Frankfurt) Marburg, bez. Giessen.

Vom Maine zur Lahn und Weser.

Von Kastel aus führt die Elisabethenstrasse nordöstlich fast in gerader Richtung nach der ehemaligen römischen Reichsgrenze bei Echzell. Sie ist eine Römerstrasse, deren Bau schon Seite 123 besprochen wurde. Den Namen Elisabethenstrasse soll sie erhalten haben, weil im Mittelalter die vom Rhein und Main kommenden Pilger auf ihr nach dem Grabe der heiligen Elisabeth in Marburg wanderten. Dr. Hammeran glaubt (vergl. dessen Urgeschichte von Frankfurt etc. S. 23) und wohl mit Recht, es könnte, wie dies häufig der Fall sei, ein verderbtes Wort in diesem Namen stecken. Vgl. auch Schmidt, Localunters. über den Pfahlgraben S. 71.

Etwas über 14 Kilometer weit läuft sie fast in gerader Richtung bis dicht vor Hofheim, wo sie sich in mehrere Arme zu teilen scheint, denn es tritt in einiger Entfernung rechts und links von ihr je eine Strasse auf, deren Verlängerung die Befestigung bei Hofheim, das Hofheimer Kastell, ziemlich genau trifft. Wir betrachten uns zunächst die linker Hand abzweigende.

Ia. Mainzerstrasse

Holzhausen—Ockstadt—Ober-Mörlen,

welche erst zwischen Oberursel und Bommersheim ihre Anwesenheit verrät und von welcher Dieffenbach glaubte, dass sie schon in Diedenbergen von der Hauptstrasse abzweige. Es läuft in der Richtung Hofheim-Bommersheim zwar ein alter Hohlweg, welcher südwestlich von Sulzbach beginnt, sich bis östlich von Weisskirchen verfolgen lässt und die „Friedberger Strasse" genannt wird, allein seine Richtung weist auf Ober-Erlenbach-Petterweil und sie kann, wenn nicht in der Nähe von Weiss-

Digitized by Google

kirchen eine andere Strasse von ihr nördlich abzweigt, als ein Teil der Mainzerstrasse angesehen werden. Die Mainzerstrasse bildet streckenweise die Grenze zwischen Preussen und Hessen. Sie führt unter dem Namen Weinstrasse bei Ober-Eschbach, auf hessischem Gebiete am „Steinkritz", einer bedeutenden römischen Niederlassung, vorüber, zieht zwischen den Dörfern Gonzenheim und Ober-Eschbach hindurch, an Seulberg vorüber nach Holzhausen und zeigt an vielen Orten ihr römisches Pflaster. Sie wird in einer Urkunde vom Jahre 1329 „Mainzer Strasse" genannt (Holzhusin super stratam mogunt. ante montana, Baur, Arnsb. Urk. Nr. 610). Bei Holzhausen teilt sich dieselbe; der eine Zug geht in der Richtung nach Nieder-Rosbach und wird auf den Flurkarten „Mainzerstrasse" benannt; der andere wendet sich mehr nördlich und führt auf den Flurkarten den Namen Wein- oder Butzbacher Strasse.

Ib. Die Mainzer- oder Marburger Strasse, zwischen Holzhausen und Obermörlen,

ist auf den Flurkarten nur noch bis zur Holzhäuser Grenze eingezeichnet und in der anstossenden Rodheimer Gemarkung überbaut. Ihre Richtung weist nach Nieder-Rosbach, wo sie sich mit einer Strasse vereint, welche von Nieder-Eschbach aus, in dessen Gemarkung sie dem Anscheine nach sich von der Steinstrasse abzweigt (vergl. S. 134) und unter dem Namen „Frankfurter Strasse" nach Ober-Erlenbach, von hier ab unter dem Namen „Rindstrasse" nach Rodheim und dann als „Marburger- oder Frankfurter Hohl" über Nieder-Rosbach, wo die Vereinigung stattfindet, nach Ockstadt zieht. Der Name verrät, dass wir auf der Frankfurt-Marburger Strasse sind, die aber nun nicht als selbständige Strasse weiter zieht, sondern sich im Norden von Ockstadt nordwestlich wendet und sich bei Ober-Mörlen mit der „Weinstrasse" vereinigt. Sie war nach Dieffenbach eine Geleitsstrasse, Arch. IV, S. 256; ihre Richtung ist eine auffällig gerade, ob Römerstrasse, ist nicht nachgewiesen. 1377 wird sie in „Oxstätter Terminei" als „Marpurger straszzin" aufgeführt. Arnsb. Urk. Nr. 1097.

Ic. Die Weinstrasse (I)
Holzhausen (Mainz)—Butzbach.

Sie geht zunächst am Beinhards vorüber nach Ober-Rosbach, berührt den Ober-Strassheimer Hof, lässt den Hof „Hasselheck" und das Dorf Ober-Mörlen rechts liegen, vereinigt sich hier mit der Marburger Strasse, geht durch Ostheim nach Butzbach und scheint ursprünglich nach dem LimesKastell „Hunnenburg" bei Butzbach, geführt zu haben. Sie wird auf den Karten abwechselnd Wein- und Butzbacher Strasse

Digitized by Google

genannt. Dieffenbach sagt in seiner Urgeschichte Arch. IV, S. 203, „man bemerkt die Reste einer alten „Weinstrasse", der Wellerweg genannt, zwischen der Issel und dem Hausberge bei Butzbach. Sie soll nach dem Westerwalde hinziehen." Die Flurkarten enthalten in der genannten Gegend keine derartige Bezeichnung, dieselbe findet sich aber in der Gemarkung von Maibach und Langenhain und es scheint diese Weinstrasse nicht nach der Issel, sondern nach Ostheim oder sogar nach Ober-Mörlen gegangen zu sein und sich dort mit der Weinstrasse vereinigt zu haben. Diese setzte sich von Butzbach aus in zwei Richtungen fort, nämlich in der Richtung Pohlgöns—Giessen—Marburg mit einer Abzweigung nach Wetzlar und in der Richtung Grüningen —Giessen—Marburg.

Beide Strassen laufen zusammen bis zum Windhofe, wo sie sich trennen; der Name ist „alte Strasse". Die Strasse

Id. Butzbach—Wetzlar

ging an Pohlgöns vorüber nach Niedercleen und dann weiter nach Wetzlar. Sie wird 1315 und 1349 urkundlich erwähnt. „In campo versus Eberhartsgunse apud stratam" Arnsb. Urk. Nr. 441 und „vor dem bohele hyndir der strazen" Arnsb. Urk. Nr. 758. Der Bühel liegt an der Grenze der Fluren 1, 2 und 7, also von Pohlgöns aus hinter der Strasse. Der bei dem Windhof südöstlich von Pohlgöns abzweigende Weg führt als „alte Strasse" an dem letztgenannten Orte vorüber nach Kirchgöns und über Langgöns und Grossenlinden nach Giessen. 1340 wird er „lindirweg" genannt.

Ie. Butzbach—Grüningen—Giessen—Marburg.

„Heerstrasse".

Diese Strasse läuft an Griedel vorüber nach Norden und wird im Jahre 1351 als „alte Strasse" bezeichnet. „In dem velde gein Gridele vndir der aldin strazen" Arnsb. Urk. Nr. 775. Es scheint mir, dass diese Strasse in ihrem Anfang ursprünglich eine Römerstrasse ist, welche an Griedel und Gambach vorüber nach Oberhörgern und dann an Eberstadt vorbei nach dem Limes-Kastell Altenburg bei Arnsburg zog und dieses mit dem Kastelle Hunnenburg verband, doch fehlen mir dafür bis jetzt noch die Beweise. Die mittelalterliche Strasse zog westlich an Griedel und Grambach vorüber, berührte nur die letzten Häuser auf der Westseite von Holzheim und ging dann an Grüningen vorüber. Auf den Flurkarten wird sie Heerstrasse genannt, unter welcher Bezeichnung sie auch häufig in mittelalterlichen Urkunden vorkommt. So erscheint

Digitized by Google

unter Bockinheim[3]) bei Gambach ,1358, eine Flurbenennung „an der Herstrazin", Arnsb. Urk. Nr. 865 und unter Nyderen Hergeren, bei Gambach gelegen, anno 1363 die Bezeichnung „hindir der herstrazin" Arnsb. Urk. Nr. 908. Dicht bei Gambach ging von der Heerstrasse ein Weg ab in der Richtung nach der Strasse Butzbach-Giessen-Wetzlar, welcher 1362 der „Wetzflar-Weg genannt wird. Arnsb. Urk. Nr. 895. Von Grüningen aus teilt sich die Strasse, der eine Arm läuft über Giessen, der andere über Beuern weiter. Die über Giessen führende Strasse teilt sich etwa 500 m von dieser Stadt entfernt in zwei Arme, von welchen der zur rechten Hand über Wieseck, Altenbuseck, Climbach, Allendorf unter dem Namen Climbacher- und dann Rabenauer-Strasse über die Grenze geht, während die Hauptstrasse etwa 1000 m von der Stadt sich von der jetzigen Lollarer Chaussee trennt und als „alte Strasse" durch das Badenburger Wäldchen hindurch nach Lollar und weiterhin nach Marburg zieht, von welcher Strasse dicht vor Staufenberg eine Seitenstrasse, die „Hachenbörner Strasse" in der Richtung nach Amöneburg abzweigt. Bei Grüningen vermutet man ein grösseres Limes-Kastell und es wäre möglich, dass die Heerstrasse von Butzbach bis nach Grüningen bei Untersuchungen eine römische Besteinung zeigte. Eine Verbindung dieser Strasse mit Friedberg wird unter VI besprochen werden.

II. Mainz (Frankfurt)—Grünberg.

Es wurde schon oben erwähnt, dass die Elisabethenstrasse in der Nähe von Hofheim anscheinend zwei Arme aussendet, von denen der eine unter I soeben beschrieben ward. Die Hauptstrasse, welche den Namen Elisabethenstrasse beibehält, läuft in ziemlich gerader Richtung nach der Praunheim-Heddernheimer Römerstätte, in welcher verschiedene römische Strassen ihren Anfang nahmen.

IIa. Die Strasse Heddernheim—Feldberg-Kastell,

welche an Weisskirchen vorüber nach dem Hesselborn und von dort ab in sanften Windungen zwischen Altkönig und Weisser Mauer hinauf, sowie zwischen grossem und kleinem Feldberg hindurch als „Pflasterweg" hinab nach dem Limes-Kastell an der Quelle der Weil zieht. Scharff (vergl. Frkfrtr. Mitt. 6. 1. S. 200) untersuchte ihre römische Anlage, von Cohausen, in Lotz, Baudenkmale S. 471, giebt ihre Breite zu $7^1/_2$ m an.

[3]) Eine Wüstung in Gambacher Gemarkung.

Digitized by Google

IIb. Die Strasse Heddernheim—Saalburg

zieht von Heddernheim in gerader Richtung an Nieder-Ursel, Bommersheim, Knobelsmühle, Homburger Alleehaus, Dornholzhausen vorüber bis vor die porta decumana der Saalburg. Sie hat nach meinen Untersuchungen eine Breite von 5 m. Ihre Besteinung ist sowohl bei der Knobelsmühle wie bei ihrem Austritt aus dem Walde unterhalb der Saalburg, bei den Röderwiesen deutlich sichtbar.

Dr. Hammeran zeichnet auf seiner der Urgeschichte beigegebenen archäologischen Karte noch eine römische Strasse

IIc. Eschersheim, also Heddernheim—Berkersheim—Vilbel

ein, allein mir fehlen bis jetzt alle Anhaltspunkte. Grössere Wahrscheinlichkeit, eine römische Anlage zu sein, hat die von Dr. Hammeran angedeutete Strasse

IId. Heddernheim—Preungesheim—Bergen—Marköbel,

welche bei dem Heiligenstock unweit Preungesheim und Seckbach eine von Nied kommende mutmassliche Römerstrasse, von welcher weiter unten berichtet werden wird, sowie die von Bürgel am Maine mit seinen alten im Flusse stehenden Mauerresten, kommende „alte Strasse" aufnimmt und dann als „hohe Strasse", vgl. Schmidt, Localu. etc. S. 33, an Kilianstädten vorüber nach dem Limes-Kastell bei Marköbel zieht. Sie wird in verschiedenen Urkunden des 14. Jahrh. erwähnt. In der Gemarkung von Seckbach wird sie 1340 „hohe Strasse" genannt. „in campo versus Bergen . . by der hohin strazen". Arnsb. Urk. Nr. 688, ebenso 1342 in der Nähe von Kilianstädten „an der hohin strassen" Arnsb. Urk. Nr. 700. Auch bei Wachenbuchen in Kilianstädter Gemarkung wird in derselben Urkunde eine straze erwähnt, unter der aber, aller Wahrscheinlichkeit nach, die jetzige grüne Strasse (S. 135) zu verstehen ist.

Die Elisabethenstrasse führt von Heddernheim aus den Namen „Steinstrasse". An Bonames, Kloppenheim, Okarben, (von hier ab wird sie „alte Strasse" genannt) und Bruchenbrücken vorüber, führt sie weiter nordöstlich durch die Dornassenheimer und Reichelsheimer Gemarkung nach dem von mir angenommenen grösseren Kastelle bei Echzell. In ihrer unmittelbaren Nähe liegen zahlreiche Römerstätten. Bei Okarben wird sie 1397 (Baur, Urk. I Nr. 1193 2. Anmerk.) „die strasse" genannt; bei Hülzhofen, einer Wüstung in Okarbener Gemarkung, dicht bei Kloppenheim gelegen, 1395 die „steynen strassin" und in gleicher Gemarkung in demselben Jahre „vff die strassen" Wagner, Wüstungen S. 336. Im Jahre 1456 wird in Reichelsheimer Terminei ein „stein-

Digitized by Google

wegk" erwähnt, Baur, Urk. V, S. 486, Note, unter dem wohl die Steinstrasse verstanden sein kann.

Nach Hammeran, Urgesch. S. 26, zweigt von der Steinstrasse bei Bonames eine Römerstrasse ab

IIe. Bonames—Homburg—Saalburg,

welche „die lange Meile" genannt wird. Sie war früher Geleitsstrasse, ist jetzt zum Teil überpflügter Fusspfad und bis zur Stunde ihre römische Anlage nicht nachgewiesen. Sie wurde als Geleitsstrasse benutzt.

IIf. Steinstrasse—Vilbel.

Zwischen Nieder-Eschbach und Nieder-Erlenbach führt von der Steinstrasse ein alter Weg fast in gerader Richtung nach Vilbel und bildet eine Strecke weit die Grenze zwischen Harheim und Nieder-Erlenbach. Es wäre gut, wenn derselbe einmal näher untersucht würde.

IIg. Steinstrasse—Obererlenbach—Nieder-Rosbach.

Einer Strasse, welche bei Nieder-Rosbach in die Mainz-Marburger Strasse einmündet, ist schon oben S. 130 gedacht worden. Sie scheint sich einst südlich oder südöstlich von der Steinstrasse abgezweigt und als „Frankfurter Strasse" nach Ober-Erlenbach geführt zu haben. Hier nimmt sie den Namen „Rindstrasse" an und läuft über Rodheim nach Nieder-Rosbach. Sie war nach Dieffenbach, Arch. IV S. 256 Geleitsstrasse; ihre Richtung ist eine auffällig gerade.

Dicht bei der Niedereschbach-Kloppenheimer Grenze zweigt eine Strasse von der Steinstrasse ab:

IIh. „die Heerstrasse"

Mainz (Frankfurt)—Friedberg,

welche an dem Petterweiler Galgen vorüber nach Petterweil und von hier ab als „Heerstrasse" an Ober-Wöllstadt und der Friedberger Warte vorüber nach Friedberg zieht. Schmidt, Localu. etc. S. 42. Dieffenbach sagt in seiner Urgeschichte der Wetterau, Arch. IV, S. 256, dass Philipp von Falkenstein 1393 von Kaiser Wenzel das Recht erhielt, hier einen Weinzoll zu erheben, dass die Strasse auch den Namen Mittelstrasse führte, ehemals Geleitsstrasse war und als solche stark besucht wurde. Diese und nicht wie Dieffenbach meint die Strasse Holzhausen, Rodheim, Nieder-Rosbach kann nur in der Urkunde vom Jahre 1336, Senkenberg, Sel. Jur. et Hist. I. 205, erwähnt sein. Ihre Fortsetzung über Friedberg hinaus war wohl einerseits die Römerstrasse „alte Strasse" bis Butzbach (S. 138) und andererseits die „alte Strasse" über Nauheim, Rockenberg und Holzheim, welche vereinigt auch noch die Heerstrasse genannt werden. Über mutmassliche Fortsetzungen nach Nordosten vergl. Va.

Digitized by Google

IIi. Okarben—Marköbel.

Bei der Römerstätte Okarben, welche vor mehreren Jahren von dem Giessener Verein durch mich nachgewiesen ward, besteht in dem „grünen Weg“ eine Verbindung mit der Römerstätte (Kastell?) am Marienhof bei Büdesheim und weiter an Heldenbergen und seiner röm. Niederlassung vorüber mit Marköbel. Ob die Strasse, wie ich vermute, römischen Ursprungs ist, konnte noch nicht nachgewiesen werden. Dieffenbach erwähnt in der Urgeschichte d. W. Arch. IV S. 255, Note 436, dass in einer Urkunde von 1425 in dem Gebiete von Ostheim eine „steynen Strasse“ und eine Honnstrasse (hohe Strasse) genannt werden und hält beide für identisch. Es kommen in der Wetterau in mittelalterlichen Urkunden wiederholt zwei verschiedene Strassen in einer Gemarkung vor, wie z. B. bei Echzell, Trais-Münzenberg, Gambach etc. Sorgfältige Untersuchungen zeigten mir, dass eine und dieselbe Strasse in einer Urkunde nicht mit zwei verschiedenen Namen aufgeführt wird. Darum glaube ich auch, dass die genannte Honnstrasse die „hohe Strasse“ zwischen Bergen und Marköbel ist, während die „steynen Strasse“ der vom Marienhof kommende in die hohe Strasse einmündende alte Weg ist, unverkennbar die bei Römer-Büchner S. 89 und Hammeran S. 27 erwähnte Strasse, welche in der Gegend von Kloppenheim von der Steinstrasse abzweigen und durch den Wald bei Kaichen nach Altenstadt führen soll.

IIk. die „grüne Strasse“.

Dicht bei dem Marienhof zweigt von dem vorher beschriebenen Wege die „grüne Strasse“ ab, welche in schnurgerader Richtung an Büdesheim, Oberdorfelden und Wachenbuchen vorüber Kesselstadt und dem Maine zustrebt und wahrscheinlich Friedberg mit dem von Professor Wolff entdeckten grossen Kastelle bei Kesselstadt verbindet.

IIl. Nächstestrasse.

Bei der Neuherberge, südwestlich von Nieder-Wöllstadt, geht ein alter Weg in nordwestlicher Richtung ab, welcher zunächst eine Verbindung mit der Heerstrasse bei Ober-Wöllstadt, weiterhin mit der Marburger Hohl bei Nieder-Rosbach herstellt und in den Flurkarten „Nächstestrasse“ genannt wird. Ihre Fortsetzung scheint nach Ockstadt und Ober-Mörlen geführt zu haben.

IIm. Weinstrasse III.

Zwischen Nieder-Wöllstadt und Bruchenbrücken wird die Steinstrasse von einer, anscheinend aus Ilbenstadt kommenden Strasse geschnitten, welche auf der Generalstabskarte „Weinstrasse“, auf den

Digitized by Google

Flurkarten aber auch „hohe Strasse“ genannt wird. Sie mündet dicht vor Friedberg in die Frankfurter Chaussee ein. Eine Fortsetzung scheint diese Strasse in der Richtung Grosskarben, das sie nur berührt, und Klein-Karben zu haben, die bei Dieffenbach schon als „alte Strasse“ bezeichnet wird, während die Flurkarte sie bei dem letzteren Orte „Ilbenstädter Strasse“ nennt. Von hier ab führt die „Kärber Hohl“ nach Rendel und ihre Fortsetzung, ein alter Weg, über Niederdorfelden auf die „hohe Strasse“ Bergen-Marköbel.

IIn. Hohe oder Malstätter Strasse.

800 m nordwestlich von Assenheim und 1200 m nordöstlich von Bruchenbrücken zweigt sich links von der Steinstrasse eine Strasse ab, welche die „Münzenberger Strasse“ (dies zeigt zugleich ihre Richtung), auf den Flurkarten aber bis nach Ossenheim hin „die Strasse“ genannt wird. Bei ihrer Abzweigung trennt sich zugleich ein, noch vor kurzer Zeit begangener Pfad, welcher in den Flurkarten als „Frankfurter Strasse“ bezeichnet wird, zieht in beinahe gerader Richtung am Bauernheimer und Dorheimer Braunkohlenbergwerk vorüber und an Beyenheim vorbei nach Melbach. Sie wird von Beyenheim aus die „Malstätter Strasse“ und bei Ossenheim auch die „hohe Strasse“ genannt. Die Generalstabskarte hat bei dem Ossenheimer Wäldchen, westlich von unserer Strasse, einen im Zickzack laufenden Weg als hohe Strasse bezeichnet; es widerspricht dies aber den Benennungen in den Flurkarten sowohl wie im Volksmund. Dieffenbach möchte, wie er sagt, fast schliessen, dass die hohe Strasse der Generalstabskarte (er kannte die der Flurkarten nicht!) eine alte Befestigungslinie war, welcher entlang ein Weg zog, der bei grösserer Frequenz nach und nach eine Landstrasse wurde. Urgesch. d. W., Arch. IV S. 261.

IIo. Steinstrasse—Oberflorstädter Kastell.

Etwa 3250 m nordöstlich von Bruchenbrücken, bei einer Römerstätte „die Altenburg“ (Arch. IV S. 230) zweigt sich ein jetzt teilweise überpflügter Hohlweg ab, „das Höhlchen“, das an mehreren Römerstätten vorüber bei Nieder-Florstadt in einer Furth über die Nidda und dann nach dem Kastelle bei Ober-Florstadt führt. (Vergl. Quartlbl. d. hist. Ver. 1887, S. 65 ff.).

IIp. Niederflorstadt—Echzell.

In Nieder-Florstädter Gemarkung wurde im letzten Herbste eine „gepflasterte“! Strasse gefunden, welche von Niederflorstadt von der Oberflorstädter Strasse abzweigt und anscheinend an mehreren Römerstätten vorüber nach Echzell führt.

Digitized by Google

Auffällig bleibt es, dass bis jetzt keine Römerstrasse sicher nachweisbar ist, welche das in Friedberg allgemein angenommene Kastell und die daselbst befindliche ausgedehnte bürgerliche Niederlassung mit Heddernheim oder Mainz verband. Man könnte allenfalls die bei Nieder-Erlenbach von der Steinstrasse abzweigende Heerstrasse als eine solche Verbindung ansehen, allein es fehlen noch die Untersuchungen über ihre römische Anlage. Dieffenbach glaubte, dass die über Ober-Erlenbach und Rodheim kommende Strasse römischen Ursprungs sei. Allein auch hier fehlen die Beweise und die Strasse führt nicht nach Friedberg, sondern nach Ockstadt. Wahrscheinlicher ist es, dass die Mainzerstrasse, welche sich in Holzhausen von der Weinstrasse trennt, von den Römern angelegt ward. Allein diese führt ebenfalls nach Ockstadt, in dessen Nähe wir eine Verbindung mit Friedberg suchen müssten. Dass eine solche wirklich besteht, wird sich aus dem Nachfolgenden ergeben.

Fehlen, wie bemerkt wurde, von Friedberg aus die römischen Verbindungen mit dem Süden, so finden sich ausgeprägte römische Strassenzüge, welche nach NW., N. und NO. zu den Grenz-Kastellen führen, nämlich

III. Die Strasse Friedberg—Capersburg.

Der „grüne Weg“ kommt aus der Stadt Friedberg, wendet sich bald südwestlich, bildet die Grenze zwischen Strassheimer und Ockstädter Feld und zieht in ziemlich gerader Richtung nach der Capersburg. Dieffenbach Arch. IV S. 257: „Auch dieser Weg scheint römischen Ursprungs, aber zunächst wohl keine Strasse, sondern Befestigung gewesen zu sein. Ich schliesse dies daraus, weil sie erstlich an mehreren Stellen noch so vertieft erscheint, wie gewöhnliche Wege in Flächen nicht sind und zweitens in dem . . . . . Grävengericht zu Assenheim (1409) „Schutzhude“ genannt wird.“ Dies spricht nun gerade nicht gegen die Annahme, dass er eine Strasse sei, da er doch auf eine grosse Strecke hin die Grenze der beiden Gemarkungen bildet. Der grüne Weg schneidet etwa 900 m südlich von Ockstadt die von Holzhausen kommende Marburger Strasse und es ist damit die oben erwähnte Verbindung zwischen Friedberg und dieser von Holzhausen kommenden Strasse hergestellt. Unweit der Kreuzungsstelle lag der ausgegangene Ort Strassheim, der als Römerstätte bekannt ist. Der grüne Weg führt auf den Flurkarten auf der Strecke zwischen der Marburger Hohl und dem Walde den Namen Wehrheimer Hohl. 1347 wird unter Wehrheim ein Friedeberger Weg genannt. Arnsb. Urk. Nr. 742.

Digitized by Google

IV. Friedberg—Hasselheck—Weinstrasse.

Dieffenbach sagt Arch. IV S. 257: „Im Westen der Stadt Friedberg zieht wieder eine alte Strasse westlich nach der Gebirgshöhe hin. Auch sie bildet eine geraume Strecke eine ziemlich gerade Linie; auch sie macht die Grenze zwischen zwei Ortsgebieten, Ockstadt und Nauheim und auch auf ihr bemerkt man hier und da die Spuren eines Steindammes. Aus diesen Gründen möchte ich sie ebenfalls für eine Römerstrasse halten. Auf dem Gebiete des Hofes Hasselheck verschwindet sie zwar, man bemerkt aber dort einen alten Graben mit Gebüsch, welcher mit dem früheren Wege eine und dieselbe Linie bildet und wohl eine Fortsetzung desselben gewesen sein kann." Wollte ich mich in Mutmassungen über eine Strasse ergehen, deren römischer Ursprung angenommen aber nicht nachgewiesen ist, so könnte ich hier noch erwähnen

IVa. Friedberg—Hasselheck—Limes-Kastell bei Langenhain.

dass ihre Richtung nach dem jetzt aufgedeckten Kastelle „die Burg" bei Langenhain weist. in welcher auch auf der Generalstabskarte ein Fusspfad zu bemerken ist. Vgl. auch Schmidt, Localu. etc. S. 44.

V. Friedberg—Limes-Kastell Hunnenburg bei Butzbach.

Die alte Landstrasse nach Butzbach, die „alte Strasse" der Generalstabskarte, bildete im Mittelalter von Friedberg aus eine Verbindung mit der Weinstrasse. Sie läuft von dem Friedberger Chausseehaus aus in gerader Richtung ohne einen Ort zu berühren nach dem Limes-Kastell Hunnenburg nordwestlich von Butzbach. Dieffenbach sah seiner Zeit darauf, an irgend einem Orte, die Reste einer alten Steinlage Arch. IV S. 261. Ich zweifle nicht an ihrem römischen Ursprung. Sie ist jetzt fast allerwärts überbaut. Die Strasse geht nach meinen neuesten Ermittelungen nicht direkt zum Kastell Hunnenburg, sondern in unmittelbarer Nähe westlich daran vorüber. Bei Anlage des sog. kleinen Exerzierplatzes und bei Errichtung des Zellengefängnisses wurden zur Seite derselben römische Brandgräber gefunden. Sie führt hinter dem Degerfeld, in der Richtung von Ebersgöns durch den Limes, wurde von mir in diesem Herbste untersucht und ihr römischer Ursprung nachgewiesen. Vergl. auch Haupt's Abhandlung im 5ten Jahresbericht des oberhess. Vereins für Lokalgeschichte S. 106, sowie Schmidt, Localu. etc. S. 43.

Va. Butzbach—Muschenheim—Laubach.

Von Butzbach aus zog eine „alte Strasse", Römerstätten berührend, an Oberhörgern und Muschenheim vorüber in die Gegend von Laubach.

Digitized by Google

VI. Friedberg—Nauheim—Holzheim—Grüningen.

In Holzheim mündet in die Heerstrasse I eine andere, von Süden kommende alte Strasse ein, die vielfach überpflügt und deren Richtung aus diesem Grunde schwer zu bestimmen ist. Da jedoch verschiedene Benennungen, welche auf alte Strassen hinweisen, so ziemlich in einer geraden Linie zwischen Holzheim und Friedberg liegen, so nehme ich an, dass sie eine Verbindung des letzteren Ortes mit Friedberg bildete. Zwischen Holzheim und der Gambacher Mühle heisst sie „alte Strasse", von dort bis Rockenberg „Grasweg". Zwischen Oppershofen und Steinfurth ist ihr Name wieder „alte Strasse", der ihr auch bis Nauheim bleibt, wo sie aber auch „hohe Strasse" genannt wird. Sie scheint dicht bei dem Bahnhofe von Nauheim aus der Friedberger Chaussee herauszukommen und in Friedberg ihren Anfang zu nehmen.

VII. Friedberg—Limes-Kastell Alteburg bei Arnsburg.

Hohe Strasse.

Die Generalstabskarte zeigt nördlich von Friedberg einen Hohlweg, welcher von der Stadt aus in mehrfachen Windungen an der Warte, der Bornmühle und dem Schwalheimer Sauerbrunnen hinauf nach den Dorheimer Weingärten zieht. Dieffenbach beobachtete an ihr noch an mehreren Stellen die Spuren eines alten Steindammes. Nördlich von Dorheim teilt sich dieser Weg in zwei gesteinte römische Strassen. Wir verfolgen den Arm, welcher unter dem Namen „hohe Strasse" fast in einer geraden Linie und wiederholt Gemarkungsgrenzen bildend an zwei oder mehr Römerstätten vorüber nach Norden führt und keine der heutigen Ortschaften berührt, Haben wir etwa 8900 m auf dieser Strasse zurückgelegt, so gelangen wir an eine Stelle, wo eine von Echzell kommende röm. Strasse, die „Echzeller oder Römerstrasse" im Volksmund „Wohnbacher Strasse" in sie einmündet. Von hier ab biegt die Strasse etwas mehr nach West ab, geht in Trais-Münzenberg auf einer alten Brücke über die Wetter und läuft dann wieder mehr in nördlicher Richtung bis vor das Limes-Kastell Alteburg. Dieffenbach sagt Arch. IV S. 239, dass glaubwürdige Männer bei dieser Strasse eine doppelte Steinschicht beobachtet hatten. Sie wird 1362 steinerne Strasse genannt. „In der Termenie der dorfere Treise vnd Ebbirstad — vffe dem velde gen dem walde an der Steynen strazin." Arnsb. Urk. Nr. 899. Vgl. auch Schmidt, Localu. etc. S. 36.

VIIa. Trais—Münzenberg—Eberstadt. Heerstrasse III.

Nördlich von Trais-Münzenberg geht in nordwestlicher Richtung eine Strasse von ihr ab, welche auf den Flurkarten als Heerstrasse

Digitized by Google

eingezeichnet ist. Zwischen Eberstadt und Trais-Münzenberg wird 1302, Arnsb. Urk. Nr. 1007, eine Heerstrasse erwähnt „abene by der Hyrstrasse", worunter wohl diese Strasse verstanden werden muss. Dieffenbach sagt zwar, dass die von Butzbach über Oberhörgern kommende Strasse, sowie die nach der Altenburg führende Linie nach der Versicherung des Herrn Rentamtmann Fabricius zu Arnsburg in alten Flurbüchern besonders ausgesteint sind und darin „Heerstrassen" genannt werden. Allein ich glaube, es ist dies eine Verwechslung mit zwei Heerstrassen in Eberstädter Gemarkung, von denen die soeben beschriebene von Trais-Münzenberg aus nach Eberstadt, die andere aber, als Fortsetzung der sog. Wohnbacher Strasse, an Münzenberg vorüber ebenfalls nach Eberstadt zieht.

Nach Nr. 1138 der Arnsb. Urk. worin in der Nähe der Heege ein schlag vff dem steynwege hynder Kolnhusen erwähnt wird, scheint es, dass eine hohe Strasse das Kastell Altenburg rechts liegen liess und bis zum Limes oder sogar über diesen hinaus weiter lief. Der Limes heisst noch heute daselbst die Heege. Dieser Weg müsste dann nach Lich geführt haben.

In Trais-Münzenberg trennt sich jedoch von der Römerstrasse ein alter Weg, welcher als die Hauptstrasse des Mittelalters angesehen werden muss. Er läuft zunächst südöstlich von Muschenheim an dem Vorderwald hin, kreuzt die Bettenhausener Chaussee, macht eine Strecke weit Grenze zwischen Langsdorf und den Gemarkungen von Birklar und Lich und nimmt westlich vom Rehkopf einen von Muschenheim kommenden Weg, genannt „die Heerstrasse", auf. Beide vereint ziehen in der Richtung nach Münster weiter, während ein Arm als „Laubacher Strasse" an Bessingen und Röthches vorüber nach Laubach zieht. Zwischen Muschenheim und Ober-Bessingen wird diese Hauptstrasse „die Heerstrasse" genannt. Vor zehn Jahren ward sie streckenweise noch als Fusspfad benutzt; nach den Aussagen der Landleute soll sie gepflastert gewesen sein. Sie läuft in ziemlich gerader Richtung von Trais-Münzenberg nach Grünberg. Die Heerstrasse aber, welche in der Nähe des Rehkopfes von ihr aufgenommen wird, ist die direkte Verbindung von Butzbach über Ober-Hörgern und Muschenheim mit Grünberg.

VIIb. Arnsburg—Grüningen.

Von Kloster Arnsburg aus läuft ein alter Weg, genannt „die Strasse" an der Warthe, Flur 4 von Dorfgüll vorüber nach Grüningen.

Digitized by Google

VIIc. Hohe Strasse—Ober-Wöllstadt. Heeerstrasse IV.

Vom südlichen Ende der hohen Strasse läuft ein alter Weg in südlicher Richtung über Dorheim, Fauerbach II und Ober-Wöllstadt nach der Heerstrasse. Er schneidet südlich von Fauerbach die von Ilbenstadt kommende Weinstrasse. Dieffenbach, Arch. IV. S. 262, nennt ihn eine alte Landstrasse.

VIId. Hohe Strasse—Melbach—Malstätter Strasse.

Westlich vom Commenthur-Berg geht von der hohen Strasse in südöstlicher Richtung eine Strasse aus, dicht an einer von Dieffenbach beobachteten Römerstätte vorüber am Rothsberg (D. nennt ihn Reutsberg) nach Wölfersheim, welche in den Flurkarten mit „Steingasse,, benannt wird. Sie scheint, wie auch D. annimmt, nach Melbach gegangen zu sein und mit der Malstätter Strasse in Verbindung gestanden zu haben.

VIIe. Lich-Giessen.

Die „alte Giesser Strasse“ kommt von Lich, läuft westlich am Albacher Hof vorüber nach Steinbach und Giessen.

VIIf. Lich-Laubach.

Eine „alte Strasse“ zieht von Lich aus östlich und vereinigt sich mit der von Trais-Münzenberg kommenden Heerstrasse.

VIIg. Grünberg—Amöneburg.

Von Grünberg aus läuft diese Strasse in Flur 8 der Stadt-Gemarkung am Warteturm vorüber nach Gemarkung Stangenrod, heisst hier „alte Homberger Strasse“, geht in Flur 1 an der „alten Warte“ vorbei, tritt in die Gemarkung Atzenhain ein, lässt den Ort selbst rechts liegen, wird in Flur 5 von der alten Giessener Strasse gekreuzt, scheidet dann die Gemarkungen Weitershain und Bernsfeld („Landstrasse“, anno 1589, Wagner, Wüstungen S. 88), Schadenbach und Büssfeld, zieht durch den Homberger Stadtwald nach Homberg und von dort nach Amöneburg.

VIIh. Grünberg—Weitershain—Höingen—Amöneburg.

In Flur 5 von Weitershain zweigt von ihr ein Weg ab, der schon in sehr früher Zeit „die Heerstrasse“ genannt wird (Wagner, Wüstungen S. 82). Er bildet die Grenze zwischen Schadenbach einerseits und Weitershain, Rüdingshausen andererseits, geht dann über Höingen und Mardorf nach Amöneburg. Bei Höingen und im Walde nach Mardorf zu fand ich die Strasse gepflastert. Dicht bei dieser Strasse wurde 1881 der Massefund von Iriden oder Regenbogenschüsselchen gemacht.

Digitized by Google

VII i. Grünberg—Rabenau.

In Flur 5 von Weitershain zweigt zugleich die „Rabenauer Strasse" ab, welche von Grünberg aus nach der Lahn zieht.

VII k. Grünberg—Burggemünden.

Von Grünberg aus läuft, ebenfalls am Warteturm, aber an dessen östlicher Seite vorüber, ein Weg, genannt „die Strasse" nach Burggemünden. Er bildet die Grenze zwischen Lehnheim und Stangenrod, sowie Lehnheim und Atzenhain, tritt dann in die Gemarkung Nieder-Ohmen ein und zieht an Königsaasen vorüber nach Burggemünden.

VII l. Grünberg—Nieder-Ohmen—Kirtorf.

Wagner, Wüstungen, S. 53, bestimmt nach dem Saalbuch des Amtes Kirtorf vom Jahre 1574, S. 82 und 113 etc. die Wüstungen Breidenthal, Gonzelrode und Habertshausen als neben der „Niedergemündener Strasse" gelegen. Die 3 Wüstungen liegen an den Grenzen der Gemarkungen von Erbenhausen, Heimertshausen und Obergleen und die Flurkarten zeigen die „Strasse" von Nieder-Ohmen, oder sagen wir Burggemünden, aus über Rülfenrod und Ehringshausen auf die Grenzen von Obergleen und Erbenhausen nach Kirtorf.

VII m. Grünberg—Köddingen—Ulrichstein oder Alsfeld.

Ein in den Flurkarten als „alte Strasse" bezeichneter Weg führt von Grünberg nach Flensungen, Ilsdorf und Oberohmen. Diese Strasse scheint dann über Unter-Seibertenrod in „der Hohl" nach Stumpertenrod und Köddingen geführt und sich in Stumpertenrod mit der Strasse Burggemünden-Ulrichstein vereinigt zu haben. Von Ober-Ohmen aus führt die Höhestrasse nach Zeilbach und Kleinfelda (siehe weiter unten Laubach-Alsfeld), von Unter-Seibertenrod aus läuft der Pflasterweg in derselben Richtung. Die Fortsetzung wäre, nach Landau-Wettereiba, S. 144: Strebendorf, Ober-Breitenbach, Oberrode, Alsfeld. Es soll nach Landau die Strecke sein, welche in der Beschreibung der Grenze der Kirche zu Schlitz aus dem Ende des 8. Jahrhunderts *strata publica* genannt wird.

Eine andere „alte Strasse", welche aus der Gemarkung von Heckersdorf und Ober-Seibertenrod kommt, geht durch den südlichen Teil der Gemarkung von Stumpertenrod, begrenzt diese Gemarkung gegen Ulrichstein und mündet östlich von diesem Orte in die Engelröder Strasse ein. Sie scheint von Grünberg aus über Ilsdorf und Grossen-Eichen gelaufen zu sein; die Flurkarten geben keinerlei Anhalt.

Digitized by Google

VIII. Burggemünden—Giessen.

Die „alte Giessener Strasse“ geht an Bernsfeld vorüber durch Teile der Gemarkungen von Atzenhain und Weitershain (hier ist sie überpflügt), trennt die Gemarkung Weitershain von Atzenhain und Lumda und verliert sich vor Geilshausen, welches sie früher berührt haben muss. Südwestlich von diesem Ort findet man wohl ihre Fortsetzung in der „hohen Strasse“ in der Gemarkung von Beuren, deren Richtung nach Grossen-Buseck weist. Von diesem Orte führte eine alte Strasse nach Giessen, welche an dem Punkte, wo die oberhess. Bahn die Chaussee nach Rödchen schneidet, in diese einmündet.

IX. Grünberg—Giessen.

Grünberg und Giessen waren durch einen Weg mit einander verbunden, welcher heute noch die „alte Strasse“ heisst und über Göbelnrod, an Saasen und Reiskirchen vorüber, wo er eine von Süden kommende von Lich über Albach und Burkhardsfelden, Reiskirchen, Reinhardshain ziehende „alte Strasse“ schneidet, entweder über Grossenbuseck oder, was wahrscheinlicher ist, über die Gänseburg nach Giessen führte.

X. Grünberg—Bersrod—Giessen

waren auch durch die „Giessener Strasse“ der Flurkarte, welche über Reinhardshain nach Bersrod führt, mit einander verbunden.

XI. Friedberg—Echzell—Laubach—Alsfeld—Grebenau.

Der Hohlweg, welcher von Friedberg aus nach der Höhe nördlich von Dorheim führt und sich dort teilt, zieht mit seinem östlichen Arme als „hohe Strasse“ auf der Grenze von Beyenheim und Weckesheim gegen die Gemarkung Melbach in die Gemarkung von Gettenau und dann nach Echzell. Schmidt, Localu. etc. S. 36. Sie wird öfters in Urkunden erwähnt, so z. B. 1359 in dem Gerichte zu Melbach: „hinder der Echzeller strazen“, Baur, Urk. I Nr. 1360; im Echzeller Felde „stussit vff dy Echtzeler strossen“, anno 1383, Arnsb. Urk. Nr. 1063. Nach Dieffenbach wird sie in den Geleitsakten auch die „hohe Strasse“ genannt. Als man vor drei Jahren die neue Kreisstrasse auf die Bahn der 1250 m langen Römerstrasse legte, wurde an vielen Orten das römische Pflaster der selben angetroffen.

Von Echzell aus zog einst eine römische Strasse, deren Pflaster sich an vielen Stellen erhalten hat, dem Ried entlang nach dem Limes-Kastelle „auf der Mauer“ bei Inheiden (vergl. meine Berichte im Qrtlb. d. hist. Ver. 1886, S. 18 u. 35). Eine Fortsetzung dieser Strasse überschreitet am Fusse des Grasser- und Schützenberges die Horloff und führt nach Hungen. Der Weg wird sehr frühe als Riedweg in Urkunden

Digitized by Google

erwähnt „Ame ritwege", anno 1371 Arnsb. Urk. Nr. 995. „ritweg — gen Swalheim (Grundschwalheim) anno 1383 Arnsb. Urk. Nr. 1059. Sie wurde schon frühzeitig auf ihrem oberen Laufe verlassen und von Berstadt aus die Richtung durch den Feldheimer Wald nach Hungen dafür eingeschlagen. Dieser Weg heisst heute die „alte Strasse." In einer Urkunde vom Jahre 1379, Arnsb. Urk. Nr. 885 heisst es: „vffe der alden strazen von Berstad gein Veltheim". In späterer Zeit bewegte sich der Verkehr gar nicht mehr über Echzell, sondern von Friedberg aus über Wölfersheim nach Berstadt, auf dem „frideberger Wege", der schon 1351 erwähnt wird. Arnsb. Urk. Nr. 771. Über Berstadt fuhren noch bis zur Mitte dieses Jahrhunderts die Thurn- und Taxischen Posten; Berstadt war ein Hauptort für die Relais und es sollen nach Aussage des verstorbenen Herrn Postmeisters Pfaltz oft 80—120 Pferde dort eingestellt gewesen sein. Dieffenbach sagt, Urgeschichte d. W. S. 263, e: „Die alte Geleitsstrasse ging über Wohnbach, Obbornhofen, Bellersheim und Langsdorf".

Von Hungen aus lässt sich die Strasse mit ihren doppelten Gräben und Aufwürfen, die den Hanauer Forscher Arnd auf die unglückliche Idee des Probuswalles brachten (vergl. meinen Bericht über denselben, Arch. XV, S. 678 ff), im Hungener, Villinger, Ruppertsburger und Laubacher Wald noch deutlich bis in die Gegend von Laubach verfolgen. Sie wird „alte Strasse", „Frankfurter" und „Leipziger Strasse" genannt. 1375, vergl. Wagner, Wüstungen S. 154, wird bei Ober-Laubach, jetzt Wüstung, die „alde strasse" erwähnt. Sie läuft von Laubach aus durch die Gemarkungen von Freienseen und Oberohmen. Nach Wagner, Wüstungen S. 118, kommt in einer Urkunde vom Jahre 1558 vor: und seien die hessischen Zöllner zu Freienseen an zwei Orten gelegen und den Zoll erhoben, nämlich an einer Landwehr Fortmannshausen, da denn alles, was vom Vogelsberg komme (alter Weg von Ulrichstein!) verzollt werden und die andere Landwehre Engelnhausen, so sei dasjenige, was von Alsfeld, Köddingen, Oberohmen kommen, den hessischen Zöllnern verzollt worden. Der erste Ort lag in Flur 16, Grenze von Flur 32 im Laubacher Wald, in dem Thale zwischen Gaulskopf und Heinzeberg, der letztere in Flur 10 von Freienseen, in der Nähe des Seesenkopfes. Die Strasse nach Alsfeld geht durch Flur 10 und durch Gross-Felda nach Kestrich; sie bildet dann auf eine weite Strecke hin die Grenze zwischen Kestrich und Windhausen und nachdem sie an der Grenze von Windhausen und Ober-Breidenbach eine von Ulrichstein über Helpershain und Köddingen

Digitized by Google

kommende alte Strasse aufgenommen hat, läuft sie nach Romrod. Sie ist als „alte Strasse“ in die Generalstabskarte eingetragen.

Im Burgfrieden von Romrod vom Jahre 1344 heisst es: Derselbe solle anhaben „an Lyeprode (südlich von Romrod) dy Schantze vf vnd den Weg gerythte biz an dy Watten (Warte), von den Watten gerythte dy Strazze hin vff dem Tyche biz czu Einhusen, durch Einhusen dy rechten Strazze vz biz czu Hittenrode an die Bruckin, von der Bruckin abir dy rechtin Strazze vz biz an die Hittenroder Bach (nördlich von Romrod), fon der Hittenroder Bach den Weg vz gein Lyderbach“ etc., Wagner, Wüstungen S. 6. Wir erfahren hierdurch, dass zu Romrod eine Strasse war, die sich nördlich von der Warte teilte, und dass ein Arm derselben in der Richtung nach Alsfeld zog.

Diese Strasse läuft von Alsfeld aus als „alter Alsfelder Weg“ nach Eifa, nimmt dicht bei der Eifaer Grenze die von Altenburg kommende Ochsenstrasse auf, geht dann in die Gemarkung Reimenrod, wo in Flur 3 die Bezeichnung „auf dem Berg an der Strasse“ und „Warthügels Graben“ vorkommt. Von hier ab findet sich wieder die Bezeichnung „alte Strasse“ und später „Alsfelder Weg“, der am Warthügel (Flur 3) vorüber nach Grebenau führt.

XIa. Echzell—Limes-Kastell Altenburg, Wohnbacher Strasse, auch hohe Strasse genannt.

Von Echzell aus führt eine Strasse nordwestlich in gerader Richtung, südwestl. an Wohnbach vorüber und vereinigt sich 2500 m südöstlich von TraisMünzenberg mit der von Friedberg kommenden „Hohen- oder Römer-Strasse (VI), welche nach der Altenburg bei Arnsburg zieht. Sie führt die Namen: Wohnbacher-, Echzeller- und Römer-Strasse, und wird frühzeitig urkundlich erwähnt. 1363: „uff deme velde gen Wanebach . . . 1 morgen vff die hohen strazen“. Baur, Arnsb. Urk. Nr. 914 etc. Ihre römische Anlage ist wiederholt nachgewiesen worden.

XII. Mainz (Frankfurt)—Echzell—Fulda.

Die „alte Bisser Strasse“, früher auch „Schotter Landstrasse“ genannt, war schon zu Dieffenbachs Zeit, vor 45 Jahren, „überall zu Feld und Wiese benutzt“; doch wissen sich alte Leute von Bisses und Echzell ihrer noch recht gut zu erinnern und bezeichneten sie mir als „Frankfurter Strasse“: Hinter Ober-Widdersheim macht sie Grenze zwischen dessen Gemarkung und Steinheim, sowie zwischen Borsdorf und Rodheim, läuft an Glaubzahl vorüber, macht als „alte Strasse“ Grenze zwischen Rabertshausen und Ulfa, geht durch Gemarkung Ulfa und östlich am Johannisküppel her, am Atzelberg und Dornberg vorüber

Digitized by Google

bis zum Kohlhaag und wird allerwärts „Frankfurter Strasse“ genannt. Bei Ulfa und beim Kohlhaag zweigen in östlicher Richtung Strassen ab, die wir später verfolgen werden. Die Hauptstrasse zieht nach der Kiliansherberge und von dort als „Frankfurter Strasse“, begleitet von starken Gräben und Aufwürfen, dem Arndschen Probuswall, westlich und nördlich von Betzenrod vorüber nach Feldkrücken. Von hier ab führt sie, zunächst über den Selgenhof nach der „Reihe.Bäume“, dann durch die Fell in den heiligen Wald (hier heisst sie in Flur 13 von Engelrod „die Strasse“) nach der Hörgenauer Gemarkung, wo sie in Flur 13 und 14 „alte Strasse“ genannt wird. Von Hörgenau aus läuft sie an der Rothwiese hin, heisst an dieser Stelle in der Flurkarte „Strasse von Ulrichstein“, wendet sich dann nach der Gemarkung von Dirlammen und geht als „Strasse“ oder „Frankfurter Strasse“ nördlich von Dirlammen hin nach der Almenroder Gemarkung und Lauterbach, bezw. Fulda.

XII a. Ulfa—Gackerstein.

Wie oben erwähnt, zweigt bei Ulfa eine Strasse ab, welche hinab nach Eichelsdorf geht, dort die Nidda überschreitet und den Hängen des Auerbergs hinauf nach dem Schuchhardsköppel, dann auf den Höhen hin am Eschenröder Wildhausküppel vorbei, über den Hasselskopf und an der Südseite des Gackersteins hin nach dessen Nordostseite läuft, wo sie sich mit der über Schotten kommenden Strasse vereinigt. Sie wird 1527 und 1537 urkundlich erwähnt und die „hohe Strasse“ genannt. Wagner, Wüstungen S. 241 und 223.

XII b. Kohlhaag—Gackerstein.

Der im Kohlhaag von der Hauptstrasse abzweigende Weg, die Schotter Strasse, geht an „der Warte“ vorüber nach Schotten, lässt den Steinbügel und Lughain rechts, die Arstruth links liegen, läuft an dem nördl. Hange des Gackersteins hin nach dem Taufstein zu, wo sie sich mit der sog. Bilstein-Strasse vereinigt, die wir später näher betrachten werden. Sie wird von Schotten ab die „alte Strasse“ genannt. Es bestehen von hier aus Verbindungen mit Alsfeld, Grebenau, Lauterbach und Fulda.

Die vereinigten Strassen laufen, nachdem sie einen Seitenarm nach Ulrichstein abgeschickt haben, nach dem „hohen Rain“, der in einer Urkunde von 1016 „das Sweherfeld“ genannt wird, und nehmen, nachdem sie die Grenze zwischen Breungeshain und Lanzenhain gemacht haben, auf der nördlichen Seite des Nesselbergs den Namen „alte Strasse“ an. Unter dem Namen „Frankfurter Strasse“ tritt diese in die

Digitized by Google

Lanzenhainer Gemarkung ein. Hier teilt sie sich; der eine Zug führt an Ilbeshausen und Altenschlirf vorüber nach Schlechtenwegen und Fulda, ist vielfach überpflügt, heisst aber noch allerwärts in den Fluren „Frankfurter Strasse". Die Strasse könnte der schon S. 127 erwähnte Orteswehc sein, von dem wir später noch reden werden (S. 152 und 154). Der andere Zug geht über den Hügel „auf der Wacht" nach Lanzenhain, Herbstein, Blitzenrod und Lauterbach.

Ehe wir die Strasse Mainz-Echzell, Lauterbach (Fulda) verlassen, möchte ich noch die Strassen erwähnen, welche mir aus der Gegend von Echzell bekannt sind.

XII c. Echzell—Limes-Kastell Haselheck.

Eine gepflasterte Strasse zieht von Echzell aus am Ganssteg über die Horloff, dann durch einen Wiesengrund die Gans, weiter an der Nordseite des Breulkopfes hin und dicht am Kastell Haselheck vorbei zum Pfahlgraben. Sie heisst im Volksmund „Breulpflaster". Obschon das heutige Breulpflaster bis dicht vor dem Kastell seitlich von der röm. Strasse zieht, so ersieht man doch aus dem Namen, dass der jetzige Weg erst nach der Erbauung der heutigen Brücke verlegt und der Name beibehalten wurde [4]).

XII d. Limes-Kastell Haselheck (Echzell)—Limes-Kastell Inheiden.

Dieffenbach, Arch. V, XIII. S. 68 glaubte, dass ein links von der Horloff laufender Weg, genannt „der Burgweg", von der Haselheck oder Echzell aus nach der Burg von Unter-Widdersheim und darüber hinaus vielleicht bis nach der Römerstätte auf der Mauer ziehe. Dieser Weg ist, zwei kleine Strecken ausgenommen, allerwärts überbaut, wurde aber bis nach Inheiden hin von mir aufgefunden und an mehreren Orten sein Pflaster im Wiesengrund nachgewiesen. Er läuft zwischen der Horloff und den von mir aufgefundenen kleinen Kastellen östlich derselben bis nach der Neumühle, wo er sie in einer Furth, die durch auf Schwellen niedergelegte schwere Steine gebildet wird, überschreitet. Er verband also die Kastelle auf der linken Seite der Horloff, während der Riedweg auf der rechten Seite des Flüsschens von dem mutmasslichen Kastelle zu Echzell nach dem Kastelle bei Inheiden führte.

Diese beiden Parallelstrassen nach Norden haben auch ihre Fortsetzung nach Süden auf beiden Seiten der Horloff.

---

[4]) Man vergl. über diese und andere röm. Strassen in der Nähe von Echzell meine Abhandlungen in der Westd. Zeitschrift, Echzell, ein Knotenpunkt römischer Strassen in der Wetterau, IV, 1887, S. 40, und Qrtlbl. d. hist. Ver., 1887, Nr. 3, S. 123 ff, 1886, 1, S. 40.

Digitized by Google

XII e. Limes-Kastell Haselheck—Limes-Kastell Staden.

Der Burgweg geht in seiner Verlängerung nach Süden an der Ostseite von Bingenheim an einem kleinen Kastelle auf dem Lugberg bei Bingenheim hin und weiter unter dem Namen „Herrnweg", Schmidt, Localu. etc. S. 35, an einem zweiten Kastellchen bei Leidhecken vorbei nach dem Kastelle bei Staden. Westlich davon mündet die Horloff in die an Staden vorüber fliessende Nidda ein und es befindet sich an diesem Punkte das grosse Kastell von Oberflorstadt. Dicht vor dem Stadener Kastelle aber führt ein mittelalterlicher Weg, „die Gelnhäuserstrasse" östlich vor dem Pfahlgraben her, den er südlich von dem Walddistrikt Lücke schneidet, nach Altenstadt. Man vergl. auch Arch. V, XIII, 30. Ich betone hierbei, dass Weg und Pfahlgraben nicht zusammen fallen.

XII f. Echzell—Kastell zu Ober-Florstadt.

Für eine Strasse von Echzell aus nach dem Kastelle bei Oberflorstadt, auf dem rechten Ufer der Horloff spricht ein ehemals begangener Pfad, der durch die Heuchelheimer Gemarkung nach Reichelsheim und dicht vor Oberflorstadt über die Horloff und die Nidda zog. An den Übergängen liegen grosse schwere Steine auf dem Boden der Gewässer. In Gettenau hörte ich vor einigen Jahren, dass in der Gemarkung eine gepflasterte Strasse liege, welche an Heuchelheim vorüber südlich ziehe.

Von Echzell aus führte weiter eine „alte Strasse nach Nidda und durch das Real nach Zwiefalten in die Bilsteiner Strasse. Ein „hoher Weg" führte von Echzell nach Wölfersheim.

XIII. Mainz (Frankfurt)—Altenstadt—Lauterbach—Fulda.

Wir hatten schon früher gehört, dass in der Gegend von Hofheim von der Elisabethenstrasse zwei andere Strassen abzuzweigen schienen, von denen ich die östlich laufende bis jetzt nicht erwähnt habe. Dieffenbach glaubte, dass sie von Hofheim nach der grossen Römerstätte bei Nied gegangen sei, dort die Nidda überschritten und bis nach Bergen geführt habe, wo sie sich mit der hohen Strasse vereinigt hätte. Dr. Hammeran deutet auf seiner der Urgeschichte von Frankfurt etc. beigegebenen Karte eine in dieser Richtung ziehende römische Strasse an, welche mehrere römische Niederlassungen berührt, die aber erst bei Nied beginnt, durch Bockenheim in der Richtung nach dem Heiligenstock bei Preungesheim geht. Dort würde sie in die hohe Strasse einmünden, welche nach Marköbel zieht (vergl. IId). Bei den meisten Limes-Kastellen in der Wetterau ist bis jetzt eine rückwärtige Verbindung mit Kastellen oder grösseren römischen Niederlassungen nach-

Digitized by Google

gewiesen worden. Bei der von mir geleiteten Ausgrabung des Kastelles bei Altenstadt wurde eine nach dem Kastelle führende Römerstrasse nicht aufgefunden, doch hörte ich, dass man vor einer Reihe von Jahren, als die Chaussee nach Heldenbergen gebaut wurde, dicht an und unter der jetzigen Strasse römische Gräber angetroffen habe. Hieraus wäre zu schliessen, dass in der Richtung derselben eine römische Strasse über Heldenbergen, Büdesheim, Nieder-Dorfelden nach Bergen führte, wo sie entweder in die hohe Strasse einmündete, oder ihre Richtung nach dem Maine fortsetzte. Vgl. Schmidt, Localu, etc. S. 35.

Über die hier genannten Orte lief im Mittelalter die von Fulda kommende Strasse nach Frankfurt. Die Flurkarten bezeichnen sie auf hessischer Seite noch heute als „Frankfurter Strasse". Von Altenstadt aus lief sie über Rodenbach und die Florathhöhe nach dem Hohlsachs und der Steinknorre, auf deren nördl. Hang sie von der Ranstädter Strasse geschnitten wird, während die Oberhessische Bahn darunter her in einem Tunnel durch den Berg geführt ist. Hier und bei dem etwas weiter gelegenen Bieberberger Hof führen alte Wege „die Hohle" abwärts nach Selters. Die Frankfurter Strasse aber, welche auf dieser Strecke von den Landleuten „Lauterbacher Strasse" genannt wird, zieht vom Bieberberger Hofe aus an Bobenhausen und Eckhardsborn vorüber über den Röder-, Kleekopf und Haselberg, und an dem Steinküppel hin nach Glashütten. Es ist dies der erste Ort, der von Rodenbach aus berührt wird. Von hier ab heisst sie wieder allerwärts die „Frankfurter Strasse", die sich nun zum Real und durch dasselbe hindurch nach Zwiefalten wendet, wo sich früher eine Warte befand. Im Real mündet die schon früher erwähnte von Ulfa über Eichelsdorf führende „alte Strasse" in sie ein. An der Warte vorüber geht ihr Lauf zum Steinkopf, der Neuen Hecke und Antonsruhe. Vor dem Bilstein angekommen, wendet sie sich etwas mehr östlich an der Ostseite des Bilsteins her, zeigt sich hier mit starken Gräben und Aufwürfen (Arndt's Probuswall), schneidet den von Breungeshain nach Sichenhausen führenden Weg und zieht bis vor den Zwirnberg, wo sie sich teilt und einen Arm westlich um den Berg sendet, mit dem sich die von Schotten und von Eichelsdorf kommenden alten Strassen vereinigen und dann zum hohen Rain ziehen, wo sie sich mit dem östlich um den Berg führenden Arme verbinden. An diesem Punkte kreuzt sie sich mit einer von Ulrichstein südwärts nach Sichenhausen führenden Strasse. Ihre Fortsetzung nach Fulda und Lauterbach wurde schon bei XIb beschrieben. Urkundlich erwähnt wird dieser Weg, als „hohe Strasse" bei Streithain,

Digitized by Google

im Jahre 1572, Arch. XII, 207 ff., Wagner, Wüstungen S. 221. Im Volksmund heisst sie „Bilstein- oder Zwiefalter Strasse", gewöhnlich nur „die Strasse"; sie wird heute noch begangen und war vor 50—60 Jahren noch stark befahren. Wie mir der verstorbene Bürgermeister Becker in Busenborn erzählte, war Glashütten in früherer Zeit der Sammelplatz der nach der Frankfurter Messe ziehenden Fuhrleute und es mussten, selbst noch in diesem Jahrhundert, alle Waren, welche im südöstlichen Teile des Vogelsbergs von fremden Händlern gekauft wurden, dorthin geliefert werden.

XIIIa. Altenstadt—Selters—Lauterbach—Fulda.

Von Altenstadt aus zog eine zweite Strasse über Glauberg nach Stockheim, dann östlich an Selters vorüber durch die Hardt über den Kneckenberg, an den Höfen Breitenheide und Louisenlust vorüber nach Schönhausen, dann an dem westlich von Oberseemen gelegenen Hügel „die Schildwache" vorbei nach Ober-Seemen. Bei Glauberg war über Leustadt hin mit der Strasse Nr. XII eine Verbindung und bei Selters vereinigten sich die von der Steinknorre und dem Biberberge kommenden Wege. Zwischen Stockheim und Oberseemen läuft sie auf den Höhen hin, ohne ein Dorf oder eine Stadt zu berühren und wird entweder „alte Strasse" oder „Frankfurter Strasse" genannt. Beide Strassen, XII und XIIa, waren Geleitsstrassen und wurden früher stark befahren. Nach einer Notiz im Arch. VIII S. 458 hat der erste Posten der Geleitsreiter nicht weit von dem Biberger Hofe auf der Niddabrücke zwischen Conradsdorf und Selters gestanden. Es wäre leicht möglich, dass zur Zeit der Messe die auf der Zwiefaltener (Nr. XII) und Ober-Seemer Strasse (XIIa) ziehenden Kaufleute sich hier vereinigten, um unter dem Schutze des Geleits Frankfurt zu erreichen, während zu anderen Zeiten von den Reisenden, welche die Zwiefaltener Strasse zogen, die gerade Richtung über Hohlsachs nach Altenstadt eingehalten wurde.

Von Ober-Seemen ab ist der Lauf dieser Strasse etwas unsicher. Nach der Versicherung eines alten Bekannten von mir, des Gastwirts Hölker in Gedern, hätte die alte Strasse von Oberseemen aus ihre Fortsetzung über den Altenfelder Hof, Völsberg, Ober-Moos, Gunzenau, Reichlos, Rommels (Rommerz), Fulderneuhof nach Fulda gehabt. Sie scheint eine Strasse aus der neueren Zeit zu sein. Archivdirektor Dr. G. Freiherr Schenk zu Schweinsberg legt die Strasse nach Fulda in die Richtung Ober-Seemen, Volkartshain, Crainfeld. Nach der Grenzbeschreibung des Kirchspiels von Wingershausen de 1016 „usque in Brahtaha (die Bracht) et sic deorsum in Fuldere Strazun et per illam in Heistolves

Digitized by Google

Eigen, inde in Nitorn (der Nidderbach), zieht die alte Fuldaer Strasse von der Bracht aus ein Stück Wegs in der Richtung nach der Nidder. Decker legt bei der Bestimmung der Grenzen des Kirchspiels von Wingershausen dieselben auf die heutigen Südgrenzen der Gemarkungen von Hartmannshain, Kaulstoss und Burkhards. Angenommen, die Grenzen hätten sich mit der Zeit nicht verändert, so müsste die Strasse in diesem Zuge gelegen haben. Betrachten wir die Flurkarten, so finden wir, dass sie uns nach Osten hin im Stiche lassen und uns nur nach West und Nord Strassenbenennungen erhalten haben.

Von Ober-Seemen aus zieht eine alte Strasse am Halloh und der Alteburg vorüber, rechts auf der Höhe hin nach Herchenhain und in dessen Gemarkung nördlich weiter bis zum „gleichen Platz", wo ein Seitenweg abgeht nach Feldkrücken, während der Hauptweg in der Nähe des hohen Raines in die Frankfurt-Fuldaer Strasse einmündet. Der Satz „et sic deorsum in Fuldere Strazun" würde für diesen Weg nicht passen. Vergl. Decker in Arch. VII S. 333 u. ff.

Weiter kommt ein Weg, „die hohe Strasse", welcher fast durchweg Gemarkungsgrenzen bildet, von Lissberg her durch den Scheidewald, an Glashütten östlich vorbei durch den Schwarzwald, nördlich von Burkhards und Kaulstoss am Ilmenlug vorüber und endigt an der Grenze von Burkhards und Kaulstoss. Die Flurkarte von Kaulstoss giebt keine Strassenbenennungen in der Richtung dieser Strasse, die am Rehrberg vorüber in die alte Fuldaer Strasse bei Ilbeshausen (vergl. XIII) geführt zu haben scheint. In der Gemarkung von Kaulstoss befindet sich nach einer anderen Richtung hin eine „alte Strasse", welche aus Burkhards kommt und südlich von Kaulstoss durch die Fluren 2, 3 und 4 an der Altenburg hin in die Gemarkung von Herchenhain führt. Diese Strasse bildet 1625 m weit die Grenze zwischen Kaulstoss und Oberseemen und schneidet den alten Weg, welcher von dem letzteren Orte aus an der Alteburg vorüber nach Norden zieht und das „usque in Brahtaha et sic deorsum in Fuldere Strazun" liesse sich recht gut mit dem Thatbestande vereinigen, da die alte Strasse an dem Orte, wo sie die Bracht erreicht, sich nördlich wendet und sich in dem heutigen Wege von Gedern nach Hartmannshain verliert. Hartmannshain scheint entgegen Deckers Meinung nicht in das Kirchspiel Wingershausen gehört zu haben, denn sonst wäre die Strasse gewiss als Grenzpunkt zweimal erwähnt worden. Die Bezeichnung „an und auf der Strasse", die sich in den Gemarkungen von Bermuthshain und Crainfeld vorfindet, weist darauf hin, dass die Strasse nordöstlich nach Crainfeld zog; ob

Digitized by Google

sie aber südwestlich lief und sich in der Gemarkung von Burkhards mit der dortigen alten, nach Lissberg ziehenden Strasse vereinigte, oder ob sie sich von der Altenburg aus nach dem Heegköpfchen und nach Gedern wandte und sich in der Nähe von Schönhausen mit der Frankfurter Strasse vereinigte, das vermag ich nicht zu entscheiden.

In einem bei Landau, Beschreibung des Gaues Wettereiba aufgeführten undatierten Weistum des Gerichtes Kreienfeld wird zwischen dem Strichborn und Frawhol (Frauenlochwald) eine „hohe Strass" genannt. Beide Ortsbenennungen kommen noch heute vor und die Flurkarten bezeichnen einen zwischen denselben hinziehenden Weg als „alte Strasse", welcher nach Steinfurt, dann südlich an Schlechtenwegen vorüber in der Richtung nach Fulda durch die Haardt und dann über die hessisch-preussische Grenze zieht. In Flur 11 wird diese Strasse noch heute der „Ortisweg" genannt. Dieser wird, wie wir früher vernommen haben, in der Nähe des Himmelsberges von der Antsanvia gekreuzt. Gegenbaur, das Kloster Fulda, Heft II, S. 27 ff., bestimmt den Lauf dieses Weges, wie folgt: Von Erfurt aus nach Vacha, dort über die Werra nach Hersfeld, über den Bramforst (zwischen Haun und Fulda), bei Hemmen über die Fulda, nun südlich über die Höhen von Grossenlüder und auf dem Rücken der Zunderhart (zwischen Fulda und Lüder) bis in die Nähe des Himmelsbergs. Gegenbaur lässt ihn hier in den „Orteswehc" einmünden, der, wie er sagt, über die östlichen Abhänge des Vogelsgebirges hinunter bis an den Main bei Hochheim und von da nach Mainz laufe. In der Nähe dieses Weges liegt nach ihm auch Kaltebach, Kahlbach bei Oberursel, das er nicht weit von Niederursel und Friedberg (?) annimmt.

XIIIb. Hersfeld—Fulda, Hersfeld—Himmelsberg.

Nicht gerade in der von Gegenbaur angenommenen Richtung der Antsanvia, auf der Höhe des Bramforstes, sondern etwas weiter westlich begegnen wir einem alten Wege, welcher in den Flurkarten sowohl „die Strasse" wie „die Fulder Strasse" genannt wird. Sie tritt aus der Gemarkung Solms im Preussischen, zieht durch die Gemarkungen von Unterschwarz, Rimbach, Queck, Frau-Rombach, Pfordt, Uellershausen, Hartershausen nach Hemmen und läuft von hier nach Fulda. Es wäre immerhin möglich, dass man diese Strasse, welche die Niederungen der Fulda umgeht, schon im frühen Mittelalter benutzt hätte. Da mir die kurhess. Flurkarten nicht zur Verfügung stehen, kann ich nicht angeben, wie weit sich diese Strasse von Hemmen aus, wo sie jedenfalls früher die Fulda überschritt, nach Süden hin verfolgen lässt.

Digitized by Google

XIIIc. Grebenau—Lauterbach.

Von Grebenau zog, wie schon Eingangs bemerkt wurde, eine sehr alte Strasse in der Richtung nach Udenhausen. Südlich von diesem Orte heisst sie auf den Flurkarten „die alte Strasse" und in Flur 7 dieser Gemarkung „die Lauterbacher Strasse". Zwischen Udenhausen und Wernges wird sie auch „Grebenauer Strasse" und in Wernges selbst wieder Lauterbacher Strasse genannt. Ihre Fortsetzung ist die „alte Strasse" über Blitzenrod, Herbstein, Langenhain etc., die heute den Namen „Frankfurter Strasse" führt.

XIIId. Angersbach—Herbstein, Angersbach—Grebenhain.

In der Grenzbeschreibung des Kirchspiels von Altenschlirf kommt vor „inde ad Landesstrazun inter medium Liobolfes et Sterrenrodes. Landau, Wettereiba S. 177 nimmt an, diese Strasse sei von Rudlos nach Altenschlirf gezogen. Dies stimmt auch im Vergleich mit der Lage der beiden Wüstungen. Darunter würde wohl auch die „hohe Strasse" zu verstehen sein, welche in einem Weistum über den Umfang der Mark Lauterbach im 15. Jahrh. dicht bei Rudlos erwähnt wird, Landau, Wettereiba S. 150. Verfolgt man von der durch die Wüstungen gegebenen Örtlichkeit aus die Wege, so müsste die genannte hohe Strasse nördlich über Angersbach und Willofs nach Grebenau, südlich über Altenschlirf nach Grebenhain geführt haben. Doch ist über Bannerod und Gunzenau auch eine Verbindung mit Radmühl-Frankfurt oder Mainz möglich gewesen (vergl. S. 154).

XIV. Mainz—Frankfurt—Büdingen—Radmühl—Fulda.

Die zwischen Bergen und Marköbel ziehende hohe Strasse (vergl. IId) hat von letzterem Orte aus eine Fortsetzung nach Osten, welche in den Flurkarten „die Strasse" genannt wird. Sie läuft zunächst in die Gemarkung von Diebach am Haag, bildet die Gemarkungsgrenze von Lorbach und Vonhausen, geht über „die Reffe" und an dem Reffenkopf hin nach der Kapelle und an der Casimirshöhe vorbei durch den östlichen Teil des Büdinger Waldes nach der Gemarkung von Rinderbügen, wo ein von Selters kommender alter Weg einmündet. In dem Büdinger Walde heisst sie die Reffenstrasse. Sie tritt, ohne den Ort zu berühren, hinüber auf preussisches Gebiet, das sie in nordöstlicher Richtung durchschneidet und erreicht an der Grenze von Ober-Reichenbach und Radmühl wieder hessische Landesteile. Sie zieht als „alte Strasse" durch Radmühl und teilt sich etwa 1800 Schritt nördlich von diesem Orte in zwei Arme. Der nach Ost abzweigende „die

Digitized by Google

Fulder Strasse" geht durch Freiensteinau und tritt in der Nähe des preussischen Dorfes Weidenau über die Grenze. Der andere Arm „die alte Strasse" läuft bis vor die Naxburg, wo sie sich nochmals teilt. Der Arm rechts läuft an der Grenze von Gunzenau und Freiensteinen hin und geht über Reichlos nach der Grenze, in der Richtung von Brandlos. Sie wird sowohl „Langstrasse", wie „Weinstrasse" genannt. Dicht bei der Grenze nimmt diese Strasse einen von Metzlos kommenden Weg auf, welcher ebenfalls „Fulder Strasse" genannt wird. Von der Naxburg aus geht der andere Arm anscheinend nach Gunzenau oder Niedermoos und Bannerod, wo sie Anschluss nach Nord und Ost findet.

Von Gunzenau führt der „Ortgesweg" nach Niedermoos, der „Pflasterweg" nach Metzlos.

XV. Alsfeld—Fulda.

Auch von Alsfeld aus zieht eine „alte Strasse" nach Fulda, welche zuerst die Altenburger Strasse schneidet und dann zwischen dieser und der Hersfelder Strasse herläuft. Sie heisst an der Grenze der Alsfelder Gemarkung „der Fulder Weg", der als solcher aus Flur 49 in die Gemarkung von Hopfgarten eintritt. Als „Fulder Strasse", Wagner, Wüstungen S. 27, erscheint sie 1574 in der Gemarkung der jetzigen Wüstung Niederhopfgarten. In der Gemarkung von Wallenrod heisst sie „der Alsfelder Pfad", der an Rimlos vorüber nach Lauterbach zieht. Die Strasse überschritt den Lauterbach dicht bei dem Wartenberg und Landau, Wettereiba S. 142, verlegt hierher die in der Schlitzer Grenzbeschreibung des 8. Jahrhunderts erwähnte Brücke „A lapideo ponte, qui est inter Lantenhusen et Zangeresbach." Der Wartenberg liegt dicht an der preussischen Grenze.

XVI. Ulrichstein—Alsfeld—Grebenau.

Am Selgenhof geht von der Feldkrücker Strasse eine „alte Strasse" ab nach Ulrichstein, eine andere trennt sich nördlich von Engelrod, führt nach Meiches und Storndorf, dann zwischen Strebendorf und Obersorge hindurch östlich an Liederbach vorüber und mündet in die schon erwähnte Ochsenstrasse (S. 145) ein, welche ihrerseits nach der Grebenauer Strasse führt.

XVII. Ulrichstein—Oberseemen.

Der „alte Ulrichsteiner oder alte Herchenhainer Weg" läuft von Ulrichstein aus auf der Höhe hin zum Oberwald, über die sieben Ahorn nach dem Geiselstein und dem hohen Rain, wo er die Zwiefaltener Strasse schneidet. Er zieht dann in südlicher Richtung weiter und

Digitized by Google

teilt sich vor dem Rehrberg; der eine Arm „alte Hohl" geht nach Herchenhain, der andere zieht südlich nach Sichenhausen, wo auch er sich wieder teilt und einerseits als „alte Strasse" an Kaulstoss und Burkhards vorüber nach Lissberg, andererseits an der Alteburg herauf und an dem Halloh vorüber nach Oberseemen und Gedern zieht.

Verzeichnis der Strassen.

	Seite
I. Mainz—Frankfurt—Marburg bez. Giessen	129
Ia. Holzhausen—Ockstadt—Obermörlen	129
Ib. Holzhausen—Obermörlen (Marburger oder Mainzer Strasse)	130
Ic. Holzhausen—Butzbach (Weinstrasse I)	130
Id. Butzbach—Wetzlar—Butzbach—Giessen	131
Ie. Butzbach — Grüningen — Giessen oder Marburg (Heerstrasse I)	131
II. Mainz bez. Frankfurt—Grünberg	132
IIa. Heddernheim—Feldbergkastell	132
IIb. Heddernheim—Saalburg	133
IIc. Eschersheim—Vilbel	133
IId. Heddernheim—Preungesheim—Bergen—Marköbel	133
IIe. Bonames—Homburg—Saalburg	134
IIf. Steinstrasse—Vilbel	134
IIg. Steinstrasse—Obererlenbach—Niederrosbach	134
IIh. Mainz—Frankfurt—Friedberg (Heerstrasse II)	134
IIi. Okarben—Marköbel	135
IIk. Okarben—Kesselstadt (grüne Strasse)	135
IIl. Nieder-Wöllstadt—Obermörlen (Nächstestrasse)	135
IIm. Ilbenstadt—Friedberg (Weinstrasse II)	135
IIn. Malstätter Strasse	136
IIo. Steinstrasse—Oberflorstädter Kastell, Niddathal	136
IIp. Nieder-Florstadt—Echzell	136
III. Friedberg—Kapersburg	137
IV. Friedberg—Hasselheck—Weinstrasse	138
IVa. Friedberg—Hasselheck—Limes-Kastell bei Langenhain	138
V. Friedberg — Limes-Kastell Hunneburg bei Butzbach—Ebersgöns	138
Va. Butzbach—Muschenheim—Laubach	138
VI. Friedberg—Nauheim—Holzheim—Grüningen	139

Digitized by Google

		Seite
VII.	Friedberg—Limes-Kastell Alteburg bei Arnsburg. Hohe Strasse	139
VIIa.	Trais—Münzenberg—Eberstadt (Heerstrasse III)	139
VIIb.	Arnsburg—Grüningen	140
VIIc.	Hohe Strasse—Ober-Wöllstadt (Heerstrasse IV)	141
VIId.	Hohe Strasse—Melbach—Malstätter Strasse (Steingasse)	141
VIIe.	Lich—Giessen	141
VIIf.	Lich—Laubach	141
VIIg.	Grünberg—Amöneburg	141
VIIh.	Grünberg—Waitershain—Höingen—Amöneburg	141
VIIi.	Grünberg-Rabenau	142
VIIk.	Grünberg—Burggemünden	142
VII l.	Grünberg—Niederohmen—Kirtorf	142
VIIm.	Grünberg—Köddingen—Ulrichstein oder Alsfeld	142
VIII.	Burggemünden—Giessen	143
IX.	Grünberg—Giessen	143
X.	Grünberg—Bersrod—Giessen	143
XI.	Friedberg—Echzell—Laubach—Alsfeld—Grebenau	143
XIa.	Echzell—Limes-Kastell Altenburg bei Arnsburg (Wohnbacher Strasse)	145
XII.	Mainz (Frankfurt)—Echzell—Fulda	145
XIIa.	Ulfa—Gackerstein	146
XIIb.	Kohlhaag—Schotten—Gackerstein	146
XIIc.	Echzell—Limes-Kastell Haselheck	147
XIId.	Limes-Kastell Haselheck—Limes-Kastell bei Inheiden	147
XIIe.	Limes-Kastell Haselheck—Limes-Kastell bei Staden	148
XII f.	Echzell—Limes-Kastell bei Ober-Florstadt	148
XIII.	Mainz—Kastell—Altenstadt—Lauterbach—Fulda	148
XIIIa.	Altenstadt—Selters—Lauterbach	150
XIIIb.	Hersfeld—Fulda	152
XIIIc.	Grebenau-Lauterbach	153
XIIId.	Angersbach-Herbstein, Angersbach-Grebenhain	153
XIV.	Mainz (Frankfurt)—Büdingen—Radmühl—Fulda	153
XV.	Alsfeld—Fulda	154
XVI.	Ulrichstein—Alsfeld—Grebenau	154
XVII.	Ulrichstein—Ober-Seemen	154

Digitized by Google

Turm C. am Limes Gross-Krotzenburg-Rückingen.

Von Oberstlieutenant a. D. **Otto Dahm** in Berlin.

(Hierzu Tafel 3.)

In den Jahren 1883—87 wurden durch den Hanauer Geschichtsverein die verhältnismässig noch gut erhaltenen Überreste der Limesanlagen zwischen den Kastellen Gross-Krotzenburg und Rückingen einer eingehenden Untersuchung unterworfen und zwar wurden dabei nicht nur das Zwischenkastell Neuwirthshaus, sondern auch der Grenzwall, sowie die in einer Entfernung von durchschnittlich 40 m hinter demselben hinziehende Militärstrasse und sämtliche Türme nach Möglichkeit erforscht und durch Ausgrabungen festgestellt.

Als wesentlichstes Resultat dieser Forschungen ergab sich der streng militärische Charakter dieser Anlagen und eine Planmässigkeit der letzteren, wie sie kaum an irgend einer andern Strecke des rheinischen Limes konstatiert worden ist. Im besondern war auch betreffs der Anlage und Bauart der Türme manches Interessante ermittelt worden, so dass mit einiger Sicherheit die Vermutung ausgesprochen werden konnte, dass dieselben in ähnlicher Weise errichtet worden, wie sie uns durch die Trajanssäule überliefert sind und dass die sogenannten „Begleithügel" der Türme mit Einrichtungen versehen waren, welche den Wachtmannschaften während des Tages als Feuerstellen und zum Aufenthalt dienten [1]).

Eine wünschenswerte Ergänzung fanden diese Resultate im Frühjahr 1889, wo sich eine willkommene Gelegenheit zur weiteren Untersuchung des Turmes C. bot. Diese Turmanlage wird durch die Hanau-Aschaffenburger Chaussee, ziemlich genau in der Mitte zwischen Turm und Begleithügel, schräg durchschnitten und zwar so, dass mit dem nördlichen Chausseegraben noch ein grosser Teil des Turmes, mit dem südlichen etwa die Hälfte des Begleithügels fortgeschnitten wird. Bei

---

[1]) Vgl. Wolff-Dahm: „Der Römische Grenzwall bei Hanau", desgl. Westdeutsche Zeitschrift VII, 61: „Der Übergang des Limes über den Doppelbiergrabensumpf in der Bulau bei Hanau". Auf der Limesstrecke Gross-Krotzenburg-Rückingen waren im Ganzen 8 Türme errichtet, die, von dem erstgenannten Kastell ausgehend, mit den Buchstaben A bis H bezeichnet wurden. Von diesen Türmen konnte nur der Turm H — welcher dem Kastell Rückingen zunächst im Überschwemmungsgebiet der Kinzig lag — nicht aufgefunden werden; die übrigen 7 Türme A bis F bilden eine geschlossene Reihe von 6½ km Länge.

Digitized by Google

der im Frühjahr 1883 hier vorgenommenen Ausgrabung konnte indess, trotz der durch den Chausseebau verursachten teilweisen Zerstörung, bei dem Turm an den erhaltenen Fundamenten resp. Fundamentgräben noch die Übereinstimmung mit den übrigen Türmen dieser Strecke (quadratischer Grundriss von 5,5 m äusserer und 3,5 m innerer Seitenlänge) festgestellt werden, während sich in dem südlich davon gelegenen Begleithügel kein Mauerwerk vorfand, dagegen stiess man auf der höchsten Stelle desselben, und zwar in geringer Tiefe, auf grössere, vom Feuer geschwärzte Steine, sowie Kohlen, Branderde, Knochen und Gefässscherben — also auf die Anzeichen einer Feuerstelle.

Zu der vorerwähnten Zeit wurde nun, zum Zweck der Anlage einer Wasserleitung für die Königliche Pulverfabrik bei Hanau, auf dem Bankett der genannten Chaussee, und zwar etwa 1 m von dem südlich gelegenen Chausseegraben entfernt, ein über 1 m tiefer Graben gezogen, wobei sich das in der beigefügten Planskizze Taf. 3 nach a—b dargestellte Profil ergab. In letzterem markierte sich zunächst wenige Schritte hinter dem Grenzwall, im Niveau der Chaussee zutage tretend, ein Lager (g—h) von auffällig schwarzer, lockerer Gartenerde, wie solche gewöhnlich in Blumentöpfen oder Mistbeeten verwendet wird, von 17 m Länge und 40 bis 80 cm Mächtigkeit. Nach der Beschaffenheit dieser Erde zu urteilen, welche sich von dem aus hellgelbem Sande bestehenden gewachsenen Boden scharf abhob, musste von vorneherein angenommen werden, dass es sich hier nur um eine Gartenanlage handeln könne. Weiter zeigten sich 31,7 m resp. 39,6 m rückwärts, in der Richtung zwischen Turm und Begleithügel, die Profile von zwei kleinen Gräben (d und e) von 0,85 bez. 0,90 m Tiefe, deren aschgraue Färbung sich zwar nicht so scharf, wie die vorerwähnte Gartenerde, im Sande markierte, immerhin aber in den Umrissen noch deutlich genug erkennbar waren, um eine Feststellung der Form und Abmessungen zu ermöglichen. Ungefähr in der Mitte zwischen diesen beiden Gräben fand sich ausserdem noch eine flache, sehr undeutlich begrenzte Mulde (f) vor, die ebenfalls eine graue Farbe zeigte.

Um ein richtiges Bild von der Gesamtanlage zu gewinnen, war es nunmehr geboten, eine genaue Aufnahme der vorhandenen Situation zu bewirken, alsdann den Grundriss des vermuteten Gartens festzustellen und schliesslich alle vorliegenden Resultate der früheren und jetzigen Ausgrabungen in den betreffenden Plan einzutragen. Zum Zweck der Feststellung des Grundrisses des Gartens wurden an den mit 1 bis 7 bezeichneten Stellen Löcher in die Erde gegraben, wobei die mehr-

Digitized by Google

erwähnte Gartenerde an den Punkten 1 und 3 erst in etwa 30 cm Tiefe, an den Punkten 4, 5 und 6 dagegen unmittelbar unter der Erdoberfläche vorgefunden wurde. An den Punkten 2 und 7, welche von den Punkten 1 bez. 6 nur je 1 m entfernt waren, war qu. Erde nicht mehr vorhanden; es war somit die Längenausdehnung, sowie der rechteckige Grundriss des Gartens mit hinreichender Genauigkeit festgestellt.

Etwas schwieriger gestaltete sich die Erklärung der im Profil a—b vorhandenen Gräben d und e mit der dazwischenliegenden Mulde f; dieselbe ergab sich mit Sicherheit erst bei Herstellung des Situationsplanes. Wenn man nämlich von den Punkten d und e im Grundriss zwei Parallelen zum Grenzwall zieht, so liegen dieselben nordwärts fast genau in der Verlängerung der Ost- bez. der Westfront des Turmes, während sie südwärts den Gipfel des Begleithügels einschliessen. Hierdurch wird zunächst die Vermutung, dass auf letzerem ein Wächterhaus stand, sehr erheblich unterstützt, da es auf der Hand liegt, dass durch die mehrerwähnten Gräben d und e das Vorhandensein einer gesicherten Verbindung zwischen dem Turm und der auf dem Begleithügel nachgewiesenen Feuerstelle angezeigt wird und es mehr als wahrscheinlich ist, dass letztere durch eine aus Holz hergerichtete Baracke vor den Unbilden der Witterung geschützt war. Diese Verbindung zwischen Turm und Wächterhaus aber konnte wohl aus nichts anderm bestehen, als aus einem Pallisadenzaun, der in diesen Gräben aufgestellt war, worauf auch die aschgraue und augenscheinlich von verwittertem Holz herrührende Färbung, sowie die eigentümliche Beschaffenheit der in den Gräben befindlichen Erde hindeutet — eine Beschaffenheit, wie wir dieselbe wiederholt bei ähnlichen Gelegenheiten, im besondern bei Untersuchung des Thoreinganges im Zwischenkastell Neuwirthshaus kennen gelernt haben, wo gleichfalls das Vorhandensein verwitterten Holzes mit Sicherheit anzunehmen war [2]). Dass die Gräben nicht als solche, vielleicht in Verbindung mit einer Pallisadierung, bestanden haben, beweist ausserdem deren unregelmässige, auf der Sohle abgeflachte Form, denn die fortifikatorischen Gräben jener Zeit waren bekanntlich stets Spitzgräben; überdies aber wäre in diesem Fall der Hof zwischen Turm und Wächterhaus ausserordentlich schmal gewesen, da die Gräben naturgemäss ausserhalb der Pallisadierung liegen mussten.

Eine Erklärung für die zwischen beiden Gräben befindliche flache

[2]) Vgl. Wolff-Dahm, Seite 17.

Digitized by Google

Mulde f ergibt sich nun von selbst; dieselbe rührt offenbar von dem stark benutzten Fussweg her, der zwischen Turm und Wächterhaus vorhanden sein musste.

Nach dem angeführten war nunmehr eine zuverlässige Rekonstruktion der bei Turm C. vorhandenen Anlagen möglich und giebt Taf. 3 ein übersichtliches Bild derselben. Der etwas über 4 ar grosse Garten war so gelegt, dass derselbe einerseits möglichst bequem zum Wächterhaus lag, andererseits den Verkehr auf dem Grenzwall und besonders den Verkehr auf der in unmittelbarer Nähe des Turmes vorbeiziehenden Militärstrasse nicht behinderte. Seine Lage wurde ausserdem vermutlich bedingt durch eine an der Nordseite des Turmes vorbeiführende germanische Strasse (punktiert zwischen k und r angedeutet), welche, wie bereits früher nachgewiesen, aller Wahrscheinlichkeit nach hier den Limes schnitt und im Allgemeinen in der Richtung der Hanau-Aschaffenburger Chaussee verlief [3]). Beide Strassen verursachten wohl einen besonders lebhaften Verkehr bei diesem Turm, und musste aus diesem Grunde zwischen letzterem und dem Grenzwall ein genügender freier Raum vorhanden sein.

Was nun das Wächterhaus anbetrifft, so war dasselbe — wie bereits erwähnt — jedenfalls in einfachster Holzkonstruktion, vielleicht nur durch entsprechenden Abschluss der beiden Pallisadenreihen und Überdachung dieses Teiles der letzteren hergestellt. Ebenso ist anzunehmen, dass zweckmässig der Eingang zu dem zwischen Turm und Wächterhaus gelegenen Hof sich in möglichster Nähe des letzteren befand, da hierdurch nicht nur der Eingang zum Turm möglichst gesichert wurde, sondern es konnten auch die Wachtmannschaften, welche sich während des Tages zumeist wohl im und am Wächterhaus aufhielten, von hier aus auf dem kürzesten Wege in's Freie gelangen. Wurde nun das untere Stockwerk des Turmes als Vorratsraum, das obere als Schlafraum benutzt, so war die Unterbringung der Turmwächter nicht nur eine hinreichend gesicherte, sondern auch eine den Umständen nach möglichst behagliche.

Zu erwähnen bleibt noch, dass bei Gelegenheit der Feststellung des Grundrisses des Gartens, an der südwestlichen Ecke des letzteren, ein Fussweg gefunden wurde, der 1 m breit und an einzelnen Stellen noch bis 20 cm hoch über dem Erdboden gewölbt, in gerader Richtung und nahezu parallel mit der Chaussee verläuft. Derselbe vermittelte

[3]) Vgl. Wolff-Dahm, Seite 22.

Digitized by Google

augenscheinlich den Verkehr zwischen dem Wächterhaus und der südlich davon gelegenen Strecke des Grenzwalles und beweist durch seine Lage gleichfalls, dass die Wachtmannschaften sich für gewöhnlich in dem Wächterhaus, und nicht in dem Turm aufhielten.

Auffälligerweise war dieser Fussweg, in dem Teil zwischen Garten und Militärstrasse, auf seiner nordöstlichen Seite von einem kleinen, 55 cm tiefen Spitzgraben begleitet, der in einem an der Stelle 8 hergestellten Durchschnitt genau festgestellt werden konnte. Weniger deutlich zeigte sich derselbe bei Punkt 7 und war nicht mehr vorhanden an den mit 9 und 10 bezeichneten Stellen. Der Zweck dieses Spitzgrabens ist schwer zu erklären; vielleicht gehörte derselbe zu einer Umfriedigung des Gartens, die sich erforderlich erwies, um die Gartenfrüchte gegen zwei- und vierbeinige Räuber zu sichern, vielleicht auch war er nur deswegen ausgehoben, um die zur Herstellung des Fussweges erforderliche Erde zu gewinnen.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die übrigen Türme unserer Strecke, so lässt die Beschaffenheit der noch vorhandenen Reste deutlich erkennen, dass nicht überall genau die gleichen Anlagen, wie bei Turm C., vorhanden waren. Zwar unterliegt es keinem Zweifel, dass bei jedem Turm wenigstens eine Baracke vorhanden, die durch eine Pallisadierung mit dem Turm verbunden war; hinsichtlich der Einrichtung dieser Anlagen wurde indess sicherlich in erster Linie dem vorliegenden Bedürfnis Rechnung getragen. Am besten illustriert wird diese Thatsache durch den Turm F [4]). Bei diesem Turm ist kein besonderer Begleithügel vorhanden, vielmehr liegt derselbe am Rande eines flachen, runden Hügels von 40 m Durchmesser, auf dem sich überall Feuerstellen, zahlreiche Gefässreste (auch von grossen, dreihenkeligen Amphoren), Knochen, Zähne vom Wildschwein, Kohlen etc. vorfanden. Auch hier führte eine Strasse durch den Limes und zwar nach dem etwa 1 km ausserhalb des letzteren bei der Oberförsterei Wolfgang gelegenen Kalksteinbruch, aus dem die in der Umgegend stationierten Truppen ihren Bedarf an Kalksteinen bezogen, da anderweitige Fundorte dieses Materials auf vormals römischem Gebiet im Umkreis von mehreren Meilen nicht vorhanden sind. Es liegt nun nahe, dass die am Tage in jenen Kalksteinbrüchen beschäftigten Soldaten sich zur Nacht nach dem nächstgelegenen Turm F zurückzogen und hier in Baracken untergebracht wurden, die auf dem vorerwähnten Turmhügel errichtet waren. Sicherlich war dann dieser Turmhügel an

[4]) Vgl. Wolff-Dahm, Seite 19 ff und Taf. II.

Digitized by Google

einem Zaune mit einer Pallisadierung umgeben. Er [illegible] an den Turm angebaut.

Zum Schluss bemerken wir noch, dass diejenigen Forscher, welche geneigt sind, dem Limes in erster Linie militärische Bedeutung abzusprechen und demzufolge auch die Ansicht vertreten, dass den Turmwächtern am Grenzwall in der Hauptsache friedliche Aufgaben zufielen, in dem Vorhandensein von Haus, Hof und Garten beim Turm C jedenfalls einen neuen Beweis für ihre Anschauungen erblicken werden. Muss nun auch zugegeben werden, dass in der That diese Turmanlage lebhaft an die heutigen Bahnwärterhäuschen erinnert und dass besonders das Vorhandensein eines Gartens zu der Folgerung Veranlassung geben kann, dass die Wächter bei den Türmen ihren ständigen Wohnsitz hatten, so muss doch andererseits darauf hingewiesen werden, dass diese Anlagen keineswegs gegen den in der Hauptsache militärischen Zweck der Türme sprechen, an dem wir aus andern, entscheidenden Gründen unentwegt festhalten müssen [5]. Im besondern beweist die Existenz von Gärten bei den Türmen weiter nichts, als dass die Limestruppen, ausser mit zahlreichen andern Arbeiten, auch mit Ackerbau beschäftigt wurden. Dieser Umstand aber dürfte keineswegs zu der Annahme berechtigen, dass hierdurch die militärischen Rücksichten irgendwie vernachlässigt wurden und so konnte denn auch der bei Turm C gebaute Kohl sehr wohl heute von diesen, morgen von jenen Wachtmannschaften gegessen werden, wenn das militärische Interesse eine periodische Ablösung der letzteren gebot. Die an der stark exponierten germanischen Grenze stationierten Soldaten schlossen sich selbstverständlich eng aneinander an und gemeinsame Interessen führten naturgemäss auch zu Anlagen, die der Gesamtheit und nicht dem Einzelnen dienten [6].

Zur Vorgeschichte des Kölner Verbundbriefs vom 14. September 1396.

Von Dr. Walther Stein in Giessen.

I.

Der Verbundbrief vom 14. Sept. 1396 bezeichnet in der vielbewegten Verfassungsgeschichte der Stadt Köln einen tiefgehenden Ab-

[5]) Vgl. Wolff-Dahm, Seite 41 ff.

[6]) Noch bevor dieser Bericht zum Druck gelangte, wurde mir Folgendes geschrieben: „Ist diese Thatsache (Vorhandensein von Gärten bei den Türmen)

Digitized by Google

schnitt. Erst nach Ablauf von mehr als einem Jahrhundert folgte auf ihn ein neuer Schritt auf dem Wege der Weiterentwicklung. In diesem Zeitraum ist er die im wesentlichen unbestrittene Grundlage der Verfassung geblieben.

Betrachtet man die Zeit vor dem Verbundbrief, so erscheint er wie kein anderes Dokument der kölnischen Verfassungsgeschichte als ein allseitiger Abschluss des Vergangenen und mehr als dies, als eine kühne Neuerung.

Das neue Verfassungsprinzip, welches der Verbundbrief zur Geltung bringt, ist nach seiner positiven Seite die politische Allmacht der in den Zünften und Gaffeln vereinigten Gemeinde, nach seiner negativen der Ausschluss der bisher regierenden Patrizier als solcher von der Stadtregierung. Diese beiden neuen politischen Gedanken sind in der Hauptsache nicht Resultate friedlicher Entwicklung. Allerorten lagen in den Städten Patriziat und Zünfte in erbittertem Kampf. Auch in Köln traten diese Gegensätze hervor. Indessen waren hier weder die Verfassungszustände von so einfacher Natur, noch nahm ihre Entwicklung einen so geraden und einfachen Verlauf, dass die Tendenz der ganzen politischen Bewegung mit dem Schlagwort: „Zünfte gegen Patriziat" erschöpfend zum Ausdruck gebracht werden könnte. Das Ziel der Entwicklung, welches man mit dem Verbundbrief erreichte, ist nicht allein oder in erster Linie die Berechtigung der Handwerker zur Teilnahme an der Stadtregierung, sondern es ist die Organisation der gesamten Bürgerschaft zu einem einzigen politischen Körper, innerhalb dessen es kein verschiedenes poli-

---

„richtig, so würde man allerdings glauben müssen, dass hieraus folge, die „Wachtposten seien nicht abgelöst worden, sondern hätten genau wie die „Bahnmeister jahrelang an ein und derselben Stelle gelegen. Ich würde als„dann geneigt sein zu glauben, dass dieser Wachtdienst nicht von römischen „Cohorten, oder gar Legionssoldaten besorgt worden sei, sondern von der „einheimischen Bevölkerung".

Hierauf ist zu erwidern: Die Resultate der Lokalforschung erhalten erst Leben durch die Geschichte. Aus letzterer geht aber mit Sicherheit hervor, dass der Wachtdienst am obergermanischen Limes niemals der Civilbevölkerung übertragen werden konnte; derselbe gehörte vielmehr zu den wesentlichsten Aufgaben der **Besatzungstruppen.** Es würde zu weit führen, dies hier zu beweisen; ich begnüge mich deshalb damit zu betonen, dass über die Zwecke der einzelnen Limesanlagen heute nicht mehr gestritten werden sollte, da dieselben völlig klar und durchsichtig sind. Ich werde an anderer Stelle nochmals ausführlich auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Digitized by Google

tisches Standesrecht mehr gibt und ausserhalb dessen es ein politisches Recht überhaupt nicht gibt. Nur von diesem allgemeineren Standpunkt aus kann die vorhergehende Entwicklung verstanden werden. Die Vorgeschichte des Verbundbriefs ist nicht so sehr die Geschichte des Kampfs der Zünfte gegen das Patriziat als vielmehr die des Anteils der Gemeinde an der Stadtregierung. Die treibende Kraft der Entwicklung liegt in dem nichtpatrizischen weiten Rat und in seinem Verhältnis zum patrizischen engen Rat.

Unter diesem Gesichtspunkt die Verfassungsentwicklung Kölns im 14. Jahrhundert in ein helleres Licht zu rücken, ist der Zweck der folgenden Ausführungen.

In einer Urkunde von 1305 werden als Rat 15 „Mitbürger" bezeichnet, „die in diesem Jahre in unserem Rat der Stadt sassen" [1]). Sie sind sämtlich Angehörige des Patriziats. Der im Eidbuch von 1321 erwähnte Rat von 1319—20 zählte ebenfalls 15 Mitglieder, die ohne Ausnahme den Geschlechtern angehören [2]). Erst seit 1321 treten in der Überlieferung zwei Räte, ein enger und ein weiter, hervor [3]). Von diesen beiden ist der enge Rat, der 15 Mitglieder zählt, die selbstständigere und mächtigere Behörde. Die namentlich bekannten Mitglieder des engen Rats sind ausschliesslich Patrizier. Die Ratsverfassung, welche das älteste Eidbuch (von 1321) enthält, ist die Verfassung des engen Rats. Eidbuch und Verfassungsurkunde werden nur vor dem engen Rat verlesen [4]). Wo von dem Rat schlechthin die Rede ist, ist der enge Rat gemeint [5]). Der im Amt befindliche enge Rat heisst der sitzende Rat. Neben diesem erscheinen die Räte, „welche vor und

[1]) Ennen, Quellen z. Gesch. d. St. Köln II nr. 528.

[2]) Stein, Akten z. Gesch. d. Verf. u. Verw. Kölns i. 14. u. 15. Jahrh. I S. 3, über die hier genannten Räte vgl. die Ausführungen über das Eidb. v. 1321 das. in der Einleitung S. XVI Anm. 3.

[3]) In der Volksausgabe der Gesch. d. Stadt Köln (1880) S. 127 sagt Ennen: „Die Unterscheidung zwischen engem und weitem Rat finden wir in einer Schreinseintragung vom Jahre 1303. Hier aber sind schon Ratsherren angeführt, welche vor und nach im engen und weiten Rate gesessen hatten. Der Bestand des engen und weiten Rats datiert demnach jedenfalls aus dem Ende des 13. Jahrhunderts". In sämtlichen im hist. Archiv d. St. Köln befindlichen Schreinsbüchern habe ich eine solche Eintragung zum Jahre 1303 nicht auffinden können. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit der später, Anm. 6, anzuführenden Schreinseintragung von 1330 vor.

[4]) Akten I nr. 1 § 26.

[5]) Vgl. bes. a. a. O. §§ 19 ff., § 25, Lacomblet, Urkb. zur Gesch. d. Niederrheins III nr. 218 u. ö.

Digitized by Google

nach im engen Rat gesessen haben." Da die aus dem sitzenden Rat ausscheidenden Ratsherren erst nach Ablauf einer Reihe von Jahren wieder in den sitzenden Rat gewählt werden durften, so bildete sich über eine längere Reihe von Jahren hin von selbst ein fester Turnus von Räten aus, in denen der überwiegenden Mehrzahl nach stets dieselben Personen sassen. 1341 findet sich zuerst die Bestimmung, dass ein aus dem sitzenden Rat ausscheidender Ratsherr in den nächsten zwei Jahren nicht wiedergewählt werden dürfe. Aufgrund dieser Bestimmung entstand ein ziemlich regelmässiger Turnus von 3 Räten, von denen der eine der „sitzende" und die beiden anderen die „vor- und nachgesessenen" Räte waren. Wo letztere nicht ausdrücklich als vor- und nachgesessene enge Räte bezeichnet sind, kann nur an enge Räte gedacht werden. Ausserdem werden häufig „alle" Räte ohne weiteren Zusatz genannt, unter denen ebenfalls frühere Mitglieder des engen Rats zu verstehen sind [6]).

Die Befugnisse des engen Rats sind sehr umfassend. Er besetzt die städtischen Ämter, wie die der Rentmeister, Thorwächter, Zöllner, Wegemeister u. a. und bestimmt die Eide der Beamten [7]). Er hat das Recht des Friedegebots und erlässt Befehle an den Greven des Hochgerichts [8]). In Verwaltungsangelegenheiten übt er weitgehende Rechte aus, indem er z. B. über städtische Gelder verfügt und die Gehälter der städtischen Schreiber und Boten bestimmt [9]). Er handhabt die Wege- und Marktpolizei [10]). Seine Stellung an der Spitze des Gemeinwesens kommt darin zum Ausdruck, dass bei Anlegung des grossen städtischen Privilegienbuches nur die Herren des sitzenden engen Rats genannt werden [11]).

In vielen Beziehungen ist der sitzende enge Rat an die Mitwirkung der vor- und nachgesessenen engen Räte gebunden. Die gesetzliche

---

[6]) Akten I nr. 311 ist m. W. die einzige Stelle, in der neben den vor- und nachgesessenen Räten ausdrücklich „alle Räte" genannt werden: „alle Räte" sind hier diejenigen früheren Mitglieder des engen Rats, die in dem regelmässigen Turnus der vor- und nachgesessenen Räte nicht wiedergewählt worden waren, vgl. Anm. 25.

[7]) Akten I nr. 1 §§ 27, 34 u. 57.

[8]) Lacomblet a. a. O., Akten a. a. O. §§ 48 u. 57.

[9]) Akten a. a. O. §§ 4 u. 30.

[10]) Akten II nr. 5, Quellen I S. 255.

[11]) Quellen IV nr. 133, wo in dem sehr flüchtigen Druck die Namen von 2 Ratsherren ausgelassen sind; besser bei Kletke, Quellenk. d. Gesch. d. preuss. Staats II S. 573.

Digitized by Google

Teilnahme der letzteren an der Regierung der Stadt erstreckt sich auf äussere [12]) und innere Angelegenheiten, auf Verfassung und Verwaltung. In wichtigen Fragen, wenn es sich um Erweiterung der Bestimmungen des Eidbuchs, um Gebrauch des grossen Stadtsiegels, um Fehden der Bürger mit Einheimischen oder Auswärtigen, um frevelhafte Aufsage der Bürgerschaft, um Geleitserteilung, um Verausgabung städtischen Guts, um die Angelegenheiten der Juden und den Handel der fremden Kaufleute handelte, werden die vor- und nachgesessenen Räte hinzugezogen [13]). Die Grenze zwischen selbständiger Thätigkeit des sitzenden Rats und gemeinsamer mit den übrigen engen Räten lässt sich nicht deutlich erkennen. Vor allem handhabt der enge Rat die Executive.

Neben dem sitzenden engen Rat und den engen Räten tritt der weite Rat auf [14]). Die Zahl seiner Mitglieder betrug, nach Angaben aus den Jahren 1321, 1322 und 1324 [15]), 82. Von bestimmten Funktionen einzelner Mitglieder des weiten Rats ist nur bekannt, dass zur Beaufsichtigung des Weinhandels auf dem Rhein ein Ratsherr aus dem engen und zwei aus dem weiten Rat abgeordnet wurden [16]). Bestimmte Kompetenzen des weiten Rats lassen sich nicht nachweisen. Aus den Quellen geht hervor, dass der weite Rat in hervorragender Weise an der Gesetzgebung beteiligt war. Bei Abfassung des ältesten Eidbuchs und des Statuts über das Verfahren bei Aufläufen von 1321 erscheinen unter den Beschliessenden auch die 82 Herren des weiten Rats [17]). Die Mitglieder des engen und weiten Rats müssen sich zur Aufrechterhaltung des Statuts verpflichten, widrigenfalls sie von der Wahl in den engen und weiten Rath ausgeschlossen werden. Das Statut bestimmt ferner, dass bei Widerstand gegen Friedegebote des engen Rats die Herren des engen und weiten Rats sich auf Seite dessen stellen sollen, der den Frieden hält. Der weite Rat tritt noch hervor bei Beschlüssen, durch welche Zusammenrottungen in der Stadt (1321), Raterteilung an auswärtige Herren (1322) und Verheiratung gegen den Willen der Eltern (1330) verboten werden. Gemeinsam mit den engen Räten

[12]) Lacomblet III nr. 280.

[13]) Akten I nr. 1 §§ 6, 7, 13, 14, 19, 36, 39 f., 51, 56, II nr. 4, vgl. auch Quellen IV nr. 152, 161, 163.

[14]) Vermutungen über die Entstehung des weiten Rats bei Hegel, Städtechron. XIV S. LXIII f., Städte u. Gilden II S. 340 f.

[15]) Akten I nr. 1, Lacomblet III nr. 218.

[16]) Akten I nr. 1 § 5.

[17]) S. Anm. 15.

Digitized by Google

erlässt er 1335 eine Ordnung für die Kornmesser und beschliesst mit jenen und den Schöffen über das Verfahren gegen schuldenhalber entwichene Bürger (1335) und mit jenen und der Richerzeche über Zulassung fremder Werkleute (1335) [18]). Der bedeutende Anteil des weiten Rats an der Gesetzgebung wird hierdurch ausser Zweifel gesetzt. Die Thätigkeit des weiten Rats erstreckt sich auf die verschiedensten Zweige des bürgerlichen Lebens: auf die Verfassung, auf die öffentliche Sicherheit, das Erbrecht, das Civilrecht, das Gewerberecht, das Zunftrecht. Aber der weite Rat erscheint nicht in selbständiger Thätigkeit, er tritt nie allein hervor, auch niemals allein mit dem sitzenden engen Rat, sondern stets in Verbindung mit den engen Räten und anderen Behörden. Wenn er neben diesen genannt wird, so geschieht es stets an letzter Stelle. Ein System von mehreren Räten, wie es sich beim engen Rat herausgebildet hatte, ist im 3. und 4. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts beim weiten Rat nicht nachzuweisen. Nur in dem Statut von 1321 wird das Eingreifen früherer Mitglieder des weiten Rats als solcher ins Auge gefasst. Neben dem sitzenden engen Rat und den vor- und nachgesessenen engen Räten erscheint immer nur Ein weiter Rat. Über die Wahl des weiten Rats, den bürgerlichen Stand seiner Mitglieder und ihren Wechsel ist ebensowenig bekannt wie über seine Organisation. Auf das Vorhandensein eines bestimmten Abstimmungsmodus bei den Beratungen des weiten Rats deutet eine Stelle des Judenschutzbriefes von 1324, wo es heisst, dass an dem Inhalt der Urkunde nichts geändert werden dürfe mit parthe des eyncgin raitz noch mit parthe des widen raitz [19]).

Zwischen den Eidbüchern von 1321 und 1341 ist kein Eidbuch erhalten. Im Vergleich zu dem ältesten von 1321 stellt das nächste von 1341 einen ausserordentlichen Fortschritt dar. Es enthält die erste systematisch angelegte, umfassende Darstellung der Ratsverfassung. Da aus dem 6. und 7. Jahrzehnt keine Eidbücher bekannt sind, so ist das Eidbuch von 1341 mit seinen zahlreichen Zusätzen die vornehmste Quelle für die Verfassungsgeschichte dieses ganzen Zeitraums.

Die leitende Stellung des engen Rats bezw. der Gesamtheit der vor- und nachgesessenen engen Räte hat sich nicht geändert. Die Ratsverfassung, welche das Eidbuch von 1341 darstellt, ist im wesent-

[18]) Akten I nr. 1 §§ 8, 9 u. 11, nr. 4 u. 311, II nr. 6 u. 7
[19]) Quellen IV nr. 123.

Digitized by Google

lichen, wenn auch nicht mehr so ausschliesslich wie im ältesten Eidbuch, die Verfassung des engen Rats. Die vor- und nachgesessenen engen Räte sind auch in den folgenden Jahrzehnten die Träger der Ratsverfassung. Alle Ratsherren der engen Räte, die nicht Schöffen waren, und nur diese allein, setzen sich 1362 mit den Schöffen über den Umfang der Ratsgerichtsbarkeit und das Verhältnis der Schöffen zur Ratsverfassung auseinander [20]).

Scharf tritt im Eidbuch von 1341 der aristokratische Charakter des engen Rats hervor. Die 15 Mitglieder desselben werden von „gesleichten" gewählt. Jeder austretende Ratsherr wählt einen neuen aus seinem Geschlecht. Auch der Ersatzmann für den bei der Wahl durchgefallenen soll stets von dem Geschlecht des austretenden Ratsherrn sein. Nur wenn dies nicht möglich ist, steht die Wahl des Geschlechts frei. Beim Tode eines Mitglieds wird dasselbe Verfahren beobachtet [21]). Das Eidbuch sagt nicht, dass an der Besetzung des engen Rats nur 15 Geschlechter beteiligt wären oder sein dürften. Aber es liegt auf der Hand, dass seine Wahlbestimmungen dazu führen mussten, dass im Laufe der Zeit 15 bestimmte Geschlechter oder Geschlechtsverbände den engen Rat besetzten.

Der sitzende enge Rat ernennt die Rentmeister, Wegemeister und Thorherren [22]). Aus ihm gehen die beiden Ratsrichter, die beiden Gewaltmeister, die beiden Beisitzer auf der Rentkammer, die beiden Rheinmeister, die Münzmeister und andere mit Wahrnehmung besonderer Funktionen beauftragte Amtherren hervor [23]). Berufungen von den Rats- und Gewaltrichtern gingen an den engen Rat [24]).

Dem engen Rat stehen die vor- und nachgesessenen engen Räte zur Seite [25]). Sie müssen bei Verfassungsänderungen und beim Gebrauch der Stadtsiegel hinzugezogen werden. Alle engen Räte beschliessen 1348 die Aufhebung der Fleischerzunft. Bei der Verwaltung des Stadtvermögens ist der sitzende Rat an die Mitwirkung aller Räte gebunden.

---

[20]) Akten I nr. 24.

[21]) a. a. O. nr. 6 Art. I § 1, II § 7.

[22]) Art. II § 8.

[23]) Art. II §§ 9 u. 10, VI § 1, VII § 1, VIII § 1.

[24]) Akten I nr. 7 u. 22.

[25]) Hegel, Städte u. Gilden II, 242 nimmt die Zahl aller engen Ratsherren, sofern keiner ausgeschieden sei, zu 45 an, aber eine Liste vom 5. Febr. 1343, Quellen IV nr. 254, die alle vor- und nachgesessenen Räte aufzählt, enthält die Namen von 49 Personen; zur Erklärung s. ob. Anm. 6.

Digitized by Google

1342 verfügt der sitzende Rat allein über städtischen Grundbesitz, 1343 dagegen mit Hinzuziehung der vor- und nachgesessenen Räte. Gemeinsam erlassen c. 1350 die engen Räte eine Morgensprache gegen den Wucher [26]). In einer Polizeiverordnung von 1343 werden die vor- und nachgesessenen engen Räte sogar an erster Stelle vor dem sitzenden Rat genannt [27]). Es kommt vor, dass die Gesamtheit der engen Räte als oberste Behörde und der sitzende Rat als der ausführende Teil erscheint. So treten z. B. 1343 alle vor- und nachgesessenen engen Räte zur Bestrafung eines Juden zusammen und bevollmächtigen den sitzenden Rat zur Ergreifung weiterer Massregeln [28]). Die gemeinsame Thätigkeit aller engen Räte erstreckt sich auch sonst auf Behandlung wichtiger Einzelfälle. 1343 lassen der sitzende und die vor- und nachgesessenen engen Räte einem Burggrafen wegen nachlässiger Amtsführung eine Verwarnung zugehen [29]). Auch in auswärtigen Angelegenheiten treten neben dem sitzenden die vor- und nachgesessenen engen Räte hervor [30]).

Während der sitzende und die übrigen engen Räte ihre frühere Stellung behielten, hat die des weiten Rats sich in einigen Beziehungen günstiger gestaltet. Freilich ist auch die Überlieferung dieses Zeitraumes über den weiten Rat reichhaltiger als früher; vornehmlich durch das Eidbuch von 1341 wird unsere Kenntnis vom weiten Rat vermehrt. Aber gewisse Veränderungen, die sich in der Stellung des weiten Rats zeigen, können doch nicht ausschliesslich auf den grösseren Umfang der Quellen zurückgeführt werden. Als ein Fortschritt muss es schon angesehen werden, wenn das Eidbuch dem weiten Rat eine wenn auch verhältnismässig nur sehr kurze Darstellung seiner Organisation widmet. Erst auf den Eid des engen Rats, sämtlicher Amtherren und Ratsbeamten, auch des Schreibers und der Stadtboten folgt ein kurzer Artikel, der den Eid des weiten Rats enthält [31]). Aus ihm ergiebt sich Folgendes. Die Mitgliederzahl des weiten Rats betrug wie früher 82. Ihre Wahl wird durch den ausgehenden engen Rat bezw. eine Abordnung desselben eingeleitet. Die sitzenden 82 wählen sodann

[26]) Akten I nr. 6 Art. II §§ 16, 20 u. 21, nr. 18, II nr. 13, 14, 16, 27, 31.

[27]) Akten II nr. 17.

[28]) a. a. O. nr. 15.

[29]) a. a. O. nr. 19.

[30]) Quellen IV nr. 254.

[31]) Akten I nr. 6 Art. XVIII.

Digitized by Google

neue 82 Herren. Die Wahl fand alljährlich statt. Mehr ist darüber nicht bekannt. Die Mitglieder des ausgehenden engen Rats durften im nächsten Jahr nicht in den weiten eintreten[32]). Zur Wählbarkeit in den weiten Rat ist ein Alter von 20 Jahren erforderlich. Die Neuerwählten leisten vor einer Deputation des engen Rats einen Eid, der dem des engen Rats nachgebildet ist. Sie schwören: getreu im Rat zu sitzen, der Majorität zu folgen, das Amtsgeheimnis zu bewahren, das Eidbuch und den Verfassungsbrief zu halten, dem Versammlungsgebot zu folgen und dem Rat d. h. dem sitzenden engen Rat nachzufolgen und ihm beizustehen, wenn es geboten wird. Denselben Eid leistet der bei einer Ersatzwahl Gewählte. Ohne Zweifel wurde Eidbuch und Eidbrief vor dem weiten Rat verlesen, da er ja schwur, beides zu halten. Weil aber der weite Rat überhaupt eine umfassendere Vertretung der Bürgerschaft darstellte, so wurde ausserdem jährlich ein grosses Statut vor ihm verlesen, welches den Bürgern ihre Pflichten bei inneren Unruhen und die Befolgung der wichtigsten städtischen Gesetze stets von Neuem einschärfte[33]).

Der weite Rat hatte seine eigene Organisation, von der sich freilich nur weniges erkennen lässt. Die Boten der Geburhäuser berufen ihn zur Versammlung[34]), auf deren Versäumnis eine Busse steht. Bei Beschlussfassung gab die Mehrheit den Ausschlag. Jedes Mitglied hatte Anspruch auf eine Provende d. h. auf eine jährliche Lieferung von Geld, Wein oder anderen Lebensmitteln. Beim Tode eines Mitglieds wurde sie dem Ersatzmann ausgehändigt. Die Stadtrechnungen verzeichnen diese Ausgaben für den weiten Rat, bei seinem Ausgang, ferner Ratswein für seine Mitglieder und Ähnliches[35]).

Auch beim weiten Rat zeigt sich jetzt ein System von mehreren Räten. Schon das Eidbuch von 1341 spricht von allen weiten Räten[36]). In dem älteren Statut über den Auflauf, dessen Inhalt in dies Eidbuch wieder aufgenommen ist[37]), wird verlangt, dass „alle Räte mit den weiten Räten“ dem beistehen sollen, der den Frieden oder die Sühne

---

[32]) a. a. O. Art. II § 2.

[33]) a. a. O. nr. 13.

[34]) Lib. exp. 1370 f. z. 5. Juni 1370 (vor der Verfassungsänderung), Quellen IV S. 599.

[35]) Quellen IV S. 588 z. 1370 März 13, S. 583 z. März 20 u. 27, S. 596 z. Mai 15, alles a. d. Zeit vor d. Verfassungsänderung.

[36]) Art. XX § 11, vgl. II § 23.

[37]) Art. XIX.

Digitized by Google

hält. In einer Morgensprache, die zwischen 1341 und 1347 verkündigt wurde, erscheinen sogar „alle weiten Räte, die vor und nach gesessen haben“ [38]). Auch 1363 werden die weiten Räte erwähnt [39]).

Während der enge Rat aus dem Kreise eines besonderen bevorzugten Standes, des Patriziats, hervorging, beruht die Zusammensetzung des weiten Rats auf der alten Einteilung der Stadt in Kirchspiele. Nach dem Eidbuch von 1341 wurden die Mitglieder des weiten Rats aus den Kirchspielen genommen [40]). Die Angaben des Eidbuchs über diesen Punkt sind leider dürftig. Man erfährt, dass acht Tage nach dem Tode eines Mitglieds des weiten Rats ein Ersatzmann aus dem Kirchspiel des Verstorbenen gewählt wurde. Diese Ersatzwahl geschah durch die übrigen dem Kirchspiel angehörenden Mitglieder. Innerhalb desselben Jahres blieb also die Zahl der Vertreter eines Kirchspiels dieselbe. Es ist aber nicht ersichtlich, ob die einzelnen Kirchspiele stets durch eine bestimmte Zahl von Personen vertreten wurden oder werden mussten, und im Hinblick auf die beiden erhaltenen Mitgliederverzeichnisse des weiten Rats [41]) kann dies auch nicht als wahrschein-

[38]) Akten II nr. 27.

[39]) a. a. O. nr. 39.

[40]) Akten I nr. 6 Art. XVIII.

[41]) Beide sind sehr flüchtig in Quellen I S. 79 ff. abgedruckt. In dem ersten von 1350 stehen die einzelnen Namen in drei Kolumnen untereinander, der Name des Joh. de Raitputze ist beim Kirchspiel Indulgenciarum (Maria Ablass) durchstrichen und erscheint später in Niderich an letzter Stelle. Das Kirchspiel Maria Ablass ist also ohne Vertreter. Beim Kirchspiel Martini ist statt Johannes de Aquis schorloys zu lesen Johannes de Aquis, Johannes Schorltys; die 3 letzten Namen, die unter dem Kirchspiel S. Severin gedruckt sind, gehören wahrscheinlich zu S. Alban. Die ganze Aufzeichnung ist von gleichzeitiger Hand und sorgfältig geschrieben; sie macht nicht den Eindruck eines Konzepts oder Fragments. Das zweite undatierte Verzeichnis steht auf einem länglichen Papierblatt, an dessen unteres Ende ein Stück von gleicher Breite angenäht ist. Die Namen sind nicht gleichzeitig und ausserdem von verschiedenen Händen eingetragen; nur einer: Joh. de Juliaco im Kirchspiel Oirsburg ist durchgestrichen. Auch innerhalb der einzelnen Kirchspiele sind die Namen von verschiedenen Händen aufgezeichnet; auch wo mehrere Namen von derselben Hand eingetragen sind, lässt die verschiedene Farbe der Tinte darauf schliessen, dass die Eintragungen nicht gleichzeitig erfolgten. So sind bei Martin die ersten 3 Namen von derselben Hand, aber nicht gleichzeitig, die drei folgenden Namen von anderer Hand und gleichzeitig eingetragen, die 4 nächsten von dritter Hand, wie es scheint, gleichzeitig, der elfte Name wieder von der Hand des ersten Schreibers, der zwölfte und dreizehnte von anderer Hand gleichzeitig, die beiden letzten wieder beide zu verschiedenen

Digitized by Google

lich angenommen werden. Das erste Verzeichnis von 1350 enthält Namen von 76 Mitgliedern, die sich auf 16 oder genauer auf 15 Kirchspiele verteilen, das zweite, den Schriftzügen nach aus dem Jahrzehnt von 1360—1370, zählt Namen von 74 bezw. 73 Mitgliedern auf, die aus 14 Kirchspielen gewählt sind. Die Zahl der hier verzeichneten Mitglieder bleibt also hinter der im Eidbuch angegebenen nicht unerheblich zurück. Wie die Listen überliefert sind, kann man sie aber nicht ohne weiteres als Fragmente bezeichnen[42]). Beide Verzeichnisse stimmen weder in der Zahl noch in den Namen der Kirchspiele überein. Die Kirchspiele S. Lupus und S. Paul, die im Jahre 1350 Vertreter entsenden, fehlen in der späteren Liste und im Verzeichnis von 1350 fehlt das Kirchspiel S. Christoforus, welches später einen Vertreter schickt. Auch die Zahl der Vertreter der einzelnen Kirchspiele ist sehr verschieden. 1350 stellt das Kirchspiel S. Kolumba 8, später nur 4 Vertreter, S. Brigida im Jahre 1350 8, später nur 6, Niederich 1350 nur 3, später 7 Vertreter u. s. w. Es fehlt an Nachrichten, aus denen man Sicherheit gewinnen könnte, ob diese Listen doch nur als Fragmente anzusehen sind oder ob man, wie Hegel meint[43]), über die Zusammensetzung des weiten Rats zu verschiedenen Zeiten anders bestimmt habe.

Über den bürgerlichen Stand der Mitglieder des weiten Rats giebt das Eidbuch keine Auskunft. Aus den beiden Verzeichnissen ersieht man, dass nicht wenige seiner Mitglieder den Geschlechtern angehörten. Auch Glieder anderer Familien, die zu den alten Geschlechtern in engster Beziehung standen, wie die Rothstock, Blomenroth, Stolle, Ruwe u. a. sind in ihm vertreten. In der späteren Liste begegnen ein Schöffe und zwei Apotheker, in der von 1350 ein Goldschmied. Die drei letzterwähnten Personen sind die einzigen gewerbetreibenden, welche die Listen nennen.

Über das Verhältnis des weiten Rats zum engen sagt das Eidbuch, dass der weite Rat schwören müsse, dem engen zu folgen und Beistand zu leisten, wenn man es ihm gebiete. Dieser Verpflichtung

---

Zeiten. Bei diesem Zustande der Überlieferung und dem Mangel an festen chronologischen Anhaltspunkten erscheint es fraglich, ob diese Liste überhaupt die Namen der in einem bestimmten Jahre dem weiten Rate angehörenden Personen enthält oder ob sie mehrere Jahre umfasst.

[42]) Hegel, Städtechron. XIV, CXXXI Anm. 8, hält die Listen für unvollständig, vgl. Städte u. Gilden II, 342 f.

[43]) Städte u. Gilden II, 343.

Digitized by Google

sollen die weiten Räte besonders dann nachkommen, wenn jemand einem Friedegebot oder Schiedsspruch des engen Rats Trotz bietet. Der weite Rat wird wie der enge durch Eid auf die Ratsverfassung verpflichtet, aber die Verfassungsurkunde wird nur von den engen Räten besiegelt.

Von den Befugnissen des weiten Rats erscheinen die auf das Verfassungsleben gerichteten nicht als bedeutend. Die Verfassung bestimmt, dass bei Beschlüssen über Aufhebung eines Artikels im Eidbuch alle d. h. alle engen Räte hinzugezogen werden müssen und dass diese mit dem weiten Rat, wenn sie ihn hinzuziehen wollen[44]), Zusätze zum Eidbuch machen dürfen. Die Beteiligung des weiten Rats erscheint also nicht als obligatorisch, sondern abhängig von dem Belieben der engen Räte. Bemerkenswert aber ist, dass die Teilnahme des weiten Rats an der Aufrechterhaltung des Stadtfriedens jetzt in direkter Weise in Anspruch genommen wird. Denn jetzt kann streitenden Leuten durch zwei Herren des engen Rats oder die Bürgermeister oder Gewaltrichter oder durch einen von diesen mit einem Mitglied des weiten Rats, wenn es zur Stelle ist[45]), Friede geboten werden. Immerhin bleibt das Eingreifen der Mitglieder des weiten Rats noch an die Mitwirkung eines Mitglieds des engen, eines Bürgermeisters oder Gewaltrichters geknüpft.

Das Eidbuch räumt aber jetzt dem weiten Rat auch einen gesetzlichen Anteil an der Verwaltung des Stadtvermögens ein. Es zeigt sich schon hier und mehr noch im weiteren Verlauf der Entwicklung eine Erscheinung, die überall beobachtet werden kann. Wo neben der obersten Behörde eines Gemeinwesens eine Vertretung besteht, die aus breiteren Schichten der Bevölkerung hervorgeht, da pflegt eine solche gerade in Fragen der Finanzwirtschaft eine Rolle zu spielen. Selbst wenn ihr gesetzliche Befugnisse in finanziellen Dingen nicht zustehen, so wird sie doch gerade auf diese entscheidenden Einfluss gewinnen. In Köln wird nun die Mitwirkung des weiten Rats bei der Verwaltung des Stadtvermögens durch das Eidbuch von 1341 zunächst in sehr behutsamer Weise gesetzlich begründet. Die Stelle des Eidbuchs[46]), die hier des weiten Rats gedenkt, ist im Ausdruck etwas dunkel gehalten. Sie sagt, dass der enge Rat auf einmal nicht über 10 Mark Namens der Stadt (up die stat) noch zum anderen mal irgend eine Summe von städtischem Gut ohne Erlaubnis aller (engen) Räte ausgeben dürfe; was er sonst ausgäbe, soll zu Nutz und Ehren Gottes und der Stadt sein; nach dem

[44]) Of si die bi sich nemen willent, Akten I nr. 6 Art. III § 14.
[45]) Of man in haven mach, a. a. O. Art. VIII § 6.
[46]) a. a. O. Art. II § 21.

Digitized by Google

Eintritt des neuen engen Rats sollen sie d. h. der sitzende oder alle engen Räte bald darauf den weiten versammeln „inde iren wille nemen, zû gevene uvermitz den rait ind alle reede". Hiernach wurde jährlich der weite Rat versammelt, um über die städtischen Ausgaben seinen Willen d. h. seine Meinung zu äussern und eventuell seine Zustimmung zu geben. Die Ausgaben selbst erfolgen durch Beschluss des sitzenden und aller engen Räte. Erforderlich war mithin die einmalige jährliche Einberufung des weiten Rats zum Zweck seiner Willenserklärung. Weiter gehen allem Anschein nach die Befugnisse des weiten Rats noch nicht. Bei den vierteljährlichen Abrechnungen auf der städtischen Rentkammer ist daher der weite Rat nicht vertreten. Nach zwei aus der Zeit vor 1370 erhaltenen Rentkammerrecessen vom 20. Nov. 1350 und vom 6. Dez. 1365[47]) werden die Abrechnungen über den Stadthaushalt der drei letzten Monate nur vom sitzenden engen Rat (domini consules) und den beiden Rentmeistern vorgenommen. Noch einmal wird im Eidbuch der Beteiligung des weiten Rats an der städtischen Finanzwirtschaft an einer Stelle gedacht, aus der hervorgeht, dass gegenüber den Leibzüchtern der Stadt auch die weiten Räte gewisse Verpflichtungen eingegangen waren[48]). Auch sonst ist auf dem Gebiet der städtischen Finanzpolitik der weite Rat thätig. Der sitzende und alle vor- und nachgesessenenen weiten Räte und alle erbgesessenen Leute erlassen zwischen 1341 und 1347 eine Morgensprache über das Pagament. Ein anderes Münzgesetz, dessen Entstehung in das Jahrzehnt von 1347 bis 1357 gesetzt wird, kommt ebenfalls unter Mitwirkung aller weiten Räte und „vieler anderer guter Leute in der Stadt" zu

[47]) Der erste auf einem losen Blatt im lib. exp. 1370—1381 zw. fol. 389 u. 390: In nomine domini amen. Notum sit, quod anno domini MCCC quinquagesimo sabbato post octavas Martini domini consules fecerunt computationem cum magistris reddituum in domo Petri nuncij de omnibus et singulis per eos receptis et expositis de tercijs tribus mensibus u. s. w. Der zweite auf einem losen Blatt im lib. rec. 1370—1393 zwischen fol. 240 u. 241: In nomine domini. Notum sit, quod anno domini MCCCLXV sabbato, que fuit dies s. Nycholai, domini consules computacionem fecerunt cum dominis Constantino de Lisenkirgen scabino et Gobelino de Cusino reddituarijs civitatis Coloniensis de omnibus et singulis per eos receptis et expositis ex parte civitatis Coloniensis de tribus tercijs (!) mensibus u. s. w., vgl. auch den Abrechnungsrecess von 1370 Juni 8, Quellen V S. 586; Henning, Steuergesch. v. Köln, 82 f. übersieht den Unterschied zwischen den Eidbüchern von 1341 und 1372.

[48]) a. a. O. Art. VI § 23.

Digitized by Google

Stande. Der Erlass von 1363 über Erhebung einer neuen Weinaccise zum Zweck der Deckung städtischer Schulden hat dieselben Urheber[49]).

Die Beteiligung des weiten Rats wird endlich noch in dem Verbot der Auslösung gefangener Bürger und bei Gelegenheit der Verbannung einiger Weinfälscher im Jahre 1344 erwähnt[50]).

Nach allem kann kein Zweifel bestehen, dass auch in diesem Zeitraum die Stellung des weiten Rats eine untergeordnete war. Auch jetzt findet sich kein Beweis für eine selbständige Thätigkeit des weiten Rats. Seine Wahl erfolgt unter Leitung, seine Vereidigung vor dem engen Rat; er soll dem engen Rat Beistand leisten, wenn es ihm befohlen wird; nur in Gemeinschaft mit anderen Organen beteiligt er sich an der Gesetzgebung. Nur in einzelnen Punkten wie z. B. in der Berücksichtigung seiner Verfassung im Eidbuch, in seiner Teilnahme an der städtischen Finanzverwaltung und an der Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens kann man gewisse Fortschritte wahrnehmen. Endlich darf die Erscheinung nicht übersehen werden, dass in diesen Jahrzehnten neben den engen und weiten Räten wiederholt die erbgesessenen Bürger oder andere „gute Leute" in den Erlassen als mitbeschliessende genannt werden. Man ersieht daraus, dass der weite Rat nicht einmal für alle Fälle als eine ausreichende Vertretung der gesamten erbgesessenen Bürgerschaft als solcher angesehen wurde.

Am Ende des siebenten Jahrzehnts greift eine neue politische Partei entscheidend in den Gang der Verfassungsentwicklung ein: die Zünfte. Schon früher war der Rat mit den Zünften zusammengestossen. 1348 wurde die Zunft der Fleischer zur Strafe für die Erregung eines Aufruhrs in ihren Korporationsrechten empfindlich beschränkt[51]). Zum Jahre 1364 berichten die Kölner Jahrbücher von einem Auflauf, bei dem die Weber dem Rat gegenübertraten[52]). Unter den Zünften übten die Weber einen beherrschenden Einfluss aus. In dem bekannten Gedicht von der Weberschlacht bemerkt der wohlunterrichtete Verfasser, dass die Weber sich gern an der Besetzung des Rats beteiligt hätten[53]). Die Teilnahme der Zünfte am Stadtregiment ging, wie überall, aus dem Wunsche hervor, an der Kontrolle der Verwaltung des Stadt-

[49]) Akten II nr. 24, 31 u. 39.
[50]) Akten I nr. 6 Art. XX § 11, II nr. 21.
[51]) Akten I nr. 12.
[52]) Städtechron. XIII, 38.
[53]) Städtechron. XII, 248 v. 226 ff.

Digitized by Google

vermögens Anteil zu gewinnen. Als 1367 bekannt wurde, dass ein Mitglied der städtischen Finanzverwaltung Unterschleif verübt habe, wurde auf Betreiben der Zünfte den gesetzlichen Behörden, d. h. den Rentmeistern und den Beisitzern auf der Rentkammer, eine neue Kontrollkommission von 3 Personen an die Seite gesetzt[54]). Diese Kommission scheint auch in den folgenden Jahren in Thätigkeit geblieben zu sein[55]). Auf Drängen der Zünfte musste ein neu eingerichteter Rheinzoll, an dem auch der Kaiser beteiligt war, abgeschafft werden[56]). Zu Ende des Jahrzehnts sank die Autorität der alten Regierung immer tiefer. Um die Mitte des Jahres 1370 wurde die alte Verfassung teilweise abgeschafft und eine neue hergestellt.

Von der neuen Verfassung ist nur weniges bekannt. Das Eidbuch von 1370, welches die neue Verfassung enthielt, ist nicht mehr vorhanden und vermutlich nach dem baldigen Untergang dieser Zunftverfassung vernichtet worden[57]).

Die neue Verfassung unterscheidet sich von der älteren hauptsächlich in zwei Punkten. Erstens wurden in der neuen Verfassung die Schöffen gänzlich aus dem Stadtregiment verdrängt und zweitens erhielten die Zünfte eine gesetzmässige Vertretung im weiten Rat. Der neue Rat, der nach der „neuen Ordnung“[58]) am 2. Juli 1370 eintrat, war zusammengesetzt aus einem engen und einem weiten Rat oder, wie beide Räte von jetzt ab nach der Lage ihrer Versammlungslokale im Bürgerhause häufig genannt werden, aus einem Rat „oben“ d. h. dem engen und aus einem Rat „unten“ d. h. dem weiten Rat. Der enge Rat bestand aus 15 Mitgliedern, die wie früher aus den Geschlechtern genommen wurden[59]). Der weite Rat, in welchen die Zünfte ihre Vertreter sandten, wird aus 50 Mitgliedern gebildet[60]). Von den im

---

[54]) Städtechron. XII, 272 f.

[55]) Eine Kopie des Abrechnungsrecesses vom 8. Juni 1370, also vor der Zeit der Verfassungsänderung, erhalten drei Personen, ein Patricier ex parte consilii und zwei der Stellung und dem Stande nach nicht näher bezeichnete Personen, Quellen V S. 587.

[56]) Städtechron. a. a. O. S. 273 f.

[57]) Die Existenz dieses Eidbuchs ist in Akten Bd. I Einl. S. XXVIII ff. bei der Untersuchung über die Hs. des Eidbuchs von 1372 nachgewiesen worden.

[58]) Nova ordinatio wird die neue Verfassung in den Stadtrechnungen genannt.

[59]) Hier und zum folgenden vgl. Städtechron. XII, 256 v. 247 ff.

[60]) Die Zahl der Mitglieder des engen und weiten Rats, welche das Gedicht von der Weberschlacht nennt, wird bestätigt durch Quellen IV

Digitized by Google

weiten Rat vertretenen Zünften werden die Weber, Schmiede, Gürtelmacher, Harnischmacher, Maler, Krämer, Kannengiesser, Riemenschneider, Lohgerber und Goldschmiede genannt.

Die Vertretung der einzelnen Zünfte im weiten Rat war ungleich. Die Kannengiesser stellten nur einen, die Krämer zwei Vertreter. Dass der weite Rat ausschliesslich aus Vertretern der Zünfte gebildet wurde, ist nicht erwiesen[61]). Der Verfasser des Liedes von der Weberschlacht, dem man bisher fast allein die Kenntnis dieser neuen Verfassung verdankt, sagt nur: in dem weiten Rat „was der ampt vil“[62]) und zählt dann die oder einige der im weiten Rat vertretenen Zünfte einzeln auf. Beide Räte wechselten jährlich. Die Stadtrechnungen aus der Zeit des Zunftrats bezeugen, dass der weite Rat mehrere Boten zu seiner Verfügung hatte, die mit festem Gehalt angestellt waren[63]). Die Rechnungen verzeichnen ferner Lieferungen von Wein, Bier und anderen Lebensmitteln an den weiten Rat bei festlichen Gelegenheiten[64]). Über die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen engem und weitem Rat ist nichts bekannt. Aus einigen Nachrichten kann man entnehmen, dass auch der weite Rat an auswärtigen Verhandlungen teilnahm. In der Sühne mit dem Ritter Emund Birklin, dessen Fehde mit der Stadt zur Erregung der Zünfte besonderen Anlass gegeben hatte, wird bestimmt, dass Birklin ohne Erlaubnis der sitzenden „15 Ratsherren und jener 50 vom weiten Rat“ die Stadt nicht betreten dürfe[65]). Mitglieder des weiten Rats beteiligen sich auch an Verhandlungen mit einem gewissen Johann von Eyse in Neuss, der ebenfalls mit Köln in Fehde lag[66]).

Vor allem wichtig ist die Teilnahme des Zunftrats an der Ver-

---

nr. 512 und Urk. nr. 2704, 1371 Okt. 4: Herr Albrecht v. Remmelinkoyven kompromittiert auf die vünftzien vanme engen und die vünftzig vanme wijden raide der stat van Coelne, Mitteilungen a. d. Stadtarchiv VII S. 59.

[61]) Hegel, Städtechron. XIV, CV u. CXXXII scheint dies als sicher anzunehmen.

[62]) a. a. O. v. 255 f.

[63]) Sie erhielten vierteljährlich 20 Mark; am 8. Okt. 1371 wurde ihr Gehalt auf 25 Mark erhöht, Stadtrechnungen 1370 ff.

[64]) Z. B. 1370 Juli 3: Item [pro] vino et cerevisia, pane et alijs ad usus dominorum et ampli consilij 5 m. 6 s. 8 d. u. s. f.

[65]) Quellen IV n. 512.

[66]) 1371 Juli 16: Item pro expensis factis per dominos Gobelinum de Lisenkirchen reddituarium, Constantinum comitem et alios de amplo consilio destinatos in Nussia ad tractandum cum Johanne van der Eyse 63 m. 2 s. vgl. Quellen IV nr. 506 u. 528.

Digitized by Google

waltung des städtischen Vermögens. Dies Verhältnis war ohne Zweifel durch die neue Verfassung geregelt. Die Abrechnung auf der Rentkammer am 1. und 2. Nov. 1370 geschieht durch Rentmeister und Beisitzer im Auftrag „unserer Herren oben und unten“ [67]). Von den beiden Ratsherren, die am 2. Juli 1371 Abschriften des Rentkammerrezesses erhalten, ist der eine sicher ein Mitglied des weiten Rats [68]). Auf Befehl des engen und weiten Rats werden aus der Rentkammer Zahlungen geleistet, z. B. dem Heinrich von der Eren 240 Mark für zwei vor Odenkirchen getötete Pferde. Enger und weiter Rat verpflichten sich der Rentkammer für eine Summe von 6300 Mark in der üblichen Form durch Beurkundung auf der Rentkammer. In ähnlicher Weise übernehmen beide Räte eine Gesamtverpflichtung gegen den Vogt Gerhard von Alpem, dem am 26. Juni 1371 eine jährliche Rente von 200 Mark zugesagt wird; die Verpflichtungsurkunde wird mit dem grossen Stadtsiegel „van unser“, nämlich der Bürgermeister und des engen Rats, „ind des wyden raitz wissenheit“ besiegelt [69]). Dass auch die Auferlegung neuer Accisen durch Beschlussfassung beider Räte erfolgte, kann als sicher angenommen werden. In dem Gedicht von der Weberschlacht sagt der Verfasser [70]), dass man an Stelle des Tuchs den Wein mit Accise belastet habe, und gerade in dieser Maassnahme treten zünftlerische Tendenzen zutage.

Im grossen und ganzen muss diese Umgestaltung der alten Verfassung als eine massvolle bezeichnet werden. Man hat sich nicht im ersten Eifer der Geschlechter entledigt. Gewisse Vorrechte sind diesen auch in der neuen Verfassung geblieben. Dass man die Richerzeche aufhob und folgerichtig die Schöffen aus dem Stadtregiment entfernte [71]), war für die Zünfte eine politische Notwendigkeit.

Der baldige Untergang der neuen Verfassung wurde zum teil herbeigeführt durch die politische Unerfahrenheit der Zünfte, die auch ihr hochmütiges äusseres Auftreten erklärt, teils durch die Uneinigkeit der

[67]) Notum sit, quod domini reddituarii civitatis Coloniensis una cum coassessoribus eorum computacionem fecerunt de mandato dominorum nostrorum superiorum et inferiorum de omnibus et singulis debitis civitatis u. s. w. lib. rec. 1370 ff. fol. 11.

[68]) Copias recessus istius habent: Mathias up der Bach et ille habet eciam punctatim recepta et exposita extra ordinem, Hermannus de Mauwenhem, domini de consilio.

[69]) Quellen IV nr. 622.

[70]) a. a. O. v. 293 ff.

[71]) S. darüber weiter unten.

Digitized by Google

Zünfte untereinander. Ihnen gegenüber waren die Geschlechter noch durchaus einig und ungeschwächt durch innere Parteiungen. 25 Jahre später lagen die Verhältnisse umgekehrt. Am 20. November 1371 wurden die Weber mit Hülfe fremder Söldner niedergeworfen. An Stelle der Verfassung, in der auch die Zünfte als solche eine gesetzliche Vertretung gefunden hatten, trat die Verfassung des Eidbuchs von 1372. Auch die Verfassung von 1372 wird nicht lediglich von rückwärts strebenden Tendenzen beherrscht. Die Ereignisse der letzten Jahre waren nicht wirkungslos an den Geschlechtern vorübergegangen. Von einer Wiederherstellung der alten Verfassung im Sinne des Eidbuchs von 1341 ist nicht mehr die Rede.

Die Verfassung des Eidbuchs von 1372 ist nicht mehr blos oder vorwiegend die Verfassung des engen Rats oder der engen Räte, sondern die Verfassung des engen und des weiten Rats. Befugnisse und Organisation des engen und weiten Rats kommen im Eidbuch gleichmässig und nebeneinander zum Ausdruck. Die Eröffnung des dreifach verschlossenen Eidbuchs, die Auslöschung alter Artikel und die Hinzufügung neuer war an einen Majoritätsbeschluss aller engen Räte und des weiten Rats gebunden [72]). Alle vor- und nachgesessenen engen und weiten Räte leisten den Eid auf das Eidbuch und den Eidbrief [73]). Die Gesamtheit der engen und weiten Räte, die das Eidbuch beschworen haben, bilden mit den dem Rat angehörenden Schöffen eine geschlossene Einheit. Am 19. Mai 1375 bevollmächtigen der sitzende enge und alle vor- und nachgesessenen engen und weiten Räte einen Ausschuss zu Verhandlungen mit den Schöffen in Gemässheit des Eidbuchs, „welches sie (die Schöffen) mit uns und wir mit ihnen geschworen haben“ [74]).

Der enge Rat besteht nach wie vor aus 15 Mitgliedern, die aus den Geschlechtern gewählt werden mussten. Die Bestimmungen über ihre jährliche Wahl [75]) sind im wesentlichen dieselben wie im Eidbuch von 1341. Hinzugefügt ist die Bestimmung, dass auch die Mitglieder des engen Rats ehelich geborene Bürger sein müssen [76]). Auf die Teilnahme der Schöffen an der Besetzung des engen Rats wird später näher eingegangen werden.

---

[72]) Akten I nr. 28 S. 80.
[73]) Ebd.
[74]) Quellen V nr. 136.
[75]) Akten I nr. 28 Art. II.
[76]) a. a. O. Art. III § 7.

Digitized by Google

Die Zahl der Mitglieder des weiten Rats ist auf 31 Personen herabgesetzt. Die Wahl des neuen weiten Rats geschieht durch die 31 Mitglieder des alten[77]). Der Wahlmodus ist nicht genauer angegeben. Der ausgehende Rath wählt jährlich die gleiche Zahl „guter biederer Leute, die besten und nützlichsten, die sie finden und haben können." Erforderlich ist, dass dieselben in Köln angesessene, ehelich geborene Bürger sind[78]). Der Unterschied gegen früher besteht darin, dass die Mitglieder des weiten Rats nicht mehr aus den Kirchspielen genommen werden. Da die Bestimmungen über die Qualität der Mitglieder des weiten Rats in diesem und den folgenden Eidbüchern die gleichen sind, so wird erst später von dem bürgerlichen Stand der Mitglieder des weiten Rats gesprochen werden. Die Ersatzwahl für ausgeschiedene Mitglieder des engen Rats erfolgt wie früher[79]). Beim Tode eines Mitglieds des weiten Rats wählen die übrigen Mitglieder einen „anderen biederen Mann"[79]). Das Verbot aller Wahlintriguen, des Zusammensitzens der nächsten Verwandten in einem der beiden sitzenden Räte, der Anwesenheit einzelner bei Verhandlungen über Angelegenheiten eines ganz nahen Verwandten, gilt in gleicher Weise für den engen wie für den weiten Rat[80]).

Die Organisation des weiten Rats ist dieselbe wie die des engen. Die Sitzungen beider werden durch Ratsmeister geleitet, deren Anordnungen zu befolgen jedes Mitglied verpflichtet ist[81]). Bei Beschlussfassung entschied die Mehrheit. Der enge Rat hält wöchentlich 3, der weite 2 Sitzungen ab[82]). Die Mitglieder beider Räte sind verpflichtet, einem Versammlungsgebot jederzeit zu folgen[83]). Die Strafbestimmungen für Fernbleiben von den Sitzungen, Zuspätkommen u. s. w. sind die gleichen für den engen und weiten Rat[84]). Die Bussen, die durch Übertretung der Sitzungsordnung verwirkt wurden, werden regelmässig für beide Räte im städtischen Einnahmeregister gebucht. Der enge Rat hat einen, der weite Rat entsprechend seiner grösseren Mitgliederzahl zwei Boten zur Verfügung, die mit festem Gehalt von der Stadt

---

[77]) a. a. O. Art. II § 2.
[78]) Anm. 76 u. 77.
[79]) Art. II § 7.
[80]) Art. II §§ 4—6 u. 10.
[81]) Art. I §§ 1—3.
[82]) a. a. O. § 2.
[83]) § 3.
[84]) Art. II §§ 2, 4, 5, 8.

Digitized by Google

angestellt sind[85]). Die Mitglieder des ausgehenden engen und weiten Rats dürfen in den nächsten beiden Jahren nicht dem sitzenden Rat angehören[86]). Der aufgrund dieser Bestimmungen sich bildende regelmässige Turnus von 3 engen und 3 weiten Räten kommt wie früher zum Ausdruck in der Gesamtheit der vor- und nachgesessenen engen und weiten Räte[87]). Die Gesamtzahl aller Mitglieder der vor- und nachgesessenen engen Räte konnte demnach 45, die der weiten 93 und mehr betragen.

Der vereinigte enge und weite Rat bildet die Regierung der Stadt und repräsentiert dieselbe. 1379 erscheinen die 15 Herren vom engen und 28 Herren vom weiten Rat als die „Konsuln und Bürger der Stadt Köln" pro hoc anno regimen et gubernationem civitatis predicte obtinentes[88]). Die Bürgermeister und Mitglieder des engen und weiten Rats vertreten 1377 die Gesamtheit: consilium, majores et communitatem representant[es] et eorum vices agent[es][89]).

Die Kompetenzen des vereinigten sitzenden engen und weiten Rats sind dementsprechend höchst umfassend. Beide sind nach den Worten des Eidbuchs kompetent (moegich ind meichtig) „in allen Sachen, welche die Stadt antreffen"[90]). Eine ins einzelne gehende Ausführung dieser allgemeinen Bestimmung enthält indess das Eidbuch nicht. Auch die Angabe desselben über Beschlussfassung beider Räte lässt an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Es heisst: Was sie einmütig oder mit Mehrheit beschliessen, das soll Gesetzeskraft (moege ind maicht) haben und man soll es nicht hinter sich bringen d. h. seine Ausführung hinausschieben oder unterlassen. Beide Räte vertreten die Stadt nach auswärts. Sie ernennen 1379 Bevollmächtigte zu Verhandlungen mit dem Kardinal Pileus wegen der Zerstörung von Deutz[91]). Der sitzende enge und alle vor- und nachgesessenen engen und weiten Räte erteilen 1375 einem Ausschuss Vollmacht zu Verhandlungen mit den aus Köln entwichenen Schöffen[92]). Mitglieder beider Räte erscheinen 1375 als Vertreter des Rats beim Verhör zweier erzbischöflicher Beamten, die wegen Teilnahme

---

[85]) Stadtrechnungen.
[86]) Akten I nr. 28 Art. II § 3.
[87]) Vgl. Hegel, Städtechron. XIV, CXXXIV.
[88]) Quellen V nr. 230.
[89]) Quellen V nr. 179.
[90]) Akten I nr. 28 Art. I § 6.
[91]) Quellen V nr. 230.
[92]) a. a. O nr. 136.

Digitized by Google

an verräterischen Anschlägen gegen die Stadt verhaftet waren[93]). Die Exkommunikation des Erzbischofs trifft daher 1376 Mitglieder des engen und des weiten Rats[94]). Kein Mitglied des engen und weiten Rats durfte im Rat eines fremden Herren sitzen[95]).

Im Innern tritt die obrigkeitliche Stellung beider Räte zunächst hervor in ihrer Befugnis Friedegebote zu erlassen. Wiederum zeigt die Entwicklung einen entschiedenen Fortschritt zugunsten des weiten Rats. Die Befugnis, streitenden Parteien Frieden zu gebieten, steht den Herren vom engen Rat, von den weiten Räten und den geschworenen Gewaltrichterboten zu[96]). Auf die Verfassung werden beide Räte samt den Bürgermeistern durch im wesentlichen gleiche Eide verpflichtet[97]). Sie schwören: Gottes Ehre, der Stadt Ehre und Freiheit und ein gemeines Beste im Auge zu behalten, getreulich im Rat zu sitzen, das Amtsgeheimnis zu bewahren, der Majorität zu folgen, dem Befehl des Ratsmeisters zu gehorchen, den Eidbrief und das Eidbuch zu halten, die vierteljährlich vor allen engen und weiten Räten verlesen werden. Die Zünfte leisten ihre jährlichen Eide vor dem neuen engen und weiten Rat[98]). Von den Schlüsseln zum städtischen Archiv war je einer in den Händen eines Mitglieds des engen und des weiten Rats und eines Schöffen[99]). Auch die 3 Schlüssel zum grossen Stadtsiegel waren verteilt unter den engen Rat, den weiten Rat und die Rentmeister[100]).

Ebenso stand es mit der gemeinsamen Verwaltung des Stadtvermögens durch beide Räte. Stets waren beide Räte durch mehrere Mitglieder auf der Rentkammer vertreten. Die engen und die weiten Räte schickten je 2 Herren als Beisitzer zu den Rentmeistern auf die Rentkammer und zwar 2 aus den ausgehenden und 2 aus den eintretenden Räten[101]). Ausserdem wurde vierteljährlich die Abrechnung über die städtischen Einnahmen und Ausgaben vom sitzenden engen und weiten Rat in Gemeinschaft mit Rentmeistern und Beisitzern vorgenommen[102]). Häufig heben die Rechnungen noch besonders hervor,

[93]) a. a. O. nr. 110 u. Anm. 1.
[94]) a. a. O. nr. 126.
[95]) Akten I nr. 28 Art. II § 11.
[96]) a. a. O. nr. 29 § 7.
[97]) a. a. O. nr. 28 Art. I § 1.
[98]) Art. III § 12.
[99]) Das. § 10.
[100]) Das. § 8.
[101]) Das. § 6.
[102]) Einnahmeregister 1370 ff.

Digitized by Google

dass eine Abschrift des Abrechnungsrezesses in den Händen bestimmter Personen blieb, von denen stets eine oder zwei dem engen und eine dem weiten Rat angehört [103]). Der sitzende enge Rat durfte nur über eine Summe bis zum Betrage von 10 Mark selbständig verfügen. Bei grösseren Ausgaben war Zustimmung des weiten Rats erforderlich [104]). Häufig wird deshalb in den Rechnungen bei ausserordentlichen Ausgaben der Zahlungsbefehl beider Räte, des engen und des weiten, erwähnt [105]). Eine Hinzuziehung der weiten Räte war geboten, wenn über Nichtauszahlung der Renten eines auswärtigen Herren, der mit der Stadt in Streit lag, beschlossen werden sollte [106]). Im Interesse einer uneigennützigen Verwaltung des Stadtvermögens war es daher selbstverständlich, dass jetzt den Mitgliedern des engen und des weiten Rats verboten war, die städtischen Accisen zu pachten [107]), ein Verbot, welches früher nur für den engen Rat galt [108]).

Die Hinzuziehung der vor- und nachgesessenen Räte zu den sitzenden Räten wird im Eidbuch gleichfalls, wenn auch nur in allgemeiner Form, geregelt. Zur Erledigung hervorragend wichtiger Fragen (sunderliche groisse noetsachin), können die beiden sitzenden Räte, je nachdem sie sich darüber verständigen, alle engen Räte oder die weiten Räte zur Beratschlagung zusammenberufen [109]). Die vor- und nachgesessenen Räte sind in gleicher Weise wie die sitzenden bei Eid und Busse verpflichtet, dem Gebot zu folgen. Dergleichen Fälle, wo sämtliche sitzende und vor- und nachgesessene enge und weite Räte gemeinsam auftreten, sind aus der Zeit des Schöffenstreits mehrfach bekannt [110]).

---

[103]) Z. B. 1373 März 9: Copiam huiusmodi recessus habent domini Wilhelmus Gijr de arto consilio, item Johannes Jude de amplo consilio; 1376 Sept. 6: copiam recessuum habent Henricus Hardevust superius, Hermannus Scultati inferius; 1377 Febr. 20: copiam recessuum habent superius dominus Gobelinus Mummersloch et Wernerus de Aqueductu et inferius Hermannus de Mauwenheim.

[104]) Akten I nr. 28 Art. II § 19.

[105]) Z. B. 1372 April 21: Nota de resa de Brubach. Item dominis Constantino de Cornu, Constantino comiti, Gotscalco Birkelin et Johanni vanme Grine cuilibet 200 m. ex iussu dominorum superiorum et inferiorum facit 800 m.; 1375 Juli 5: Item Constantino notario 50 m. ex iussu dominorum superiorum et inferiorum.

[106]) Akten I nr. 28 Art. II § 14.

[107]) a. a. O. Art. II § 12.

[108]) a. a. O. I nr. 1 § 14, nr. 6 Art. II § 13.

[109]) a. a. C. nr. 28 Art. I § 6.

[110]) S. oben.

Digitized by Google

Auch in finanziellen Fragen findet eine Mitwirkung aller Räte statt. Alle engen und weiten Räte kommen überein, dass eine Verleihung neuer Erb- und Leibrenten nur durch alle Räte beschlossen werden dürfe[111]. Dagegen wird in den Rechnungen nur einmal (1373) bei der vierteljährlichen Abrechnung auf der Rentkammer neben dem sitzenden engen und weiten Rat, den Rentmeistern und Beisitzern, auch der Teilnahme aller Räte gedacht[112].

Das Verhältnis des weiten Rats zum engen erscheint in mancher Hinsicht als ein nebengeordnetes. Im Vergleich mit früheren Zeiten überwiegen die dem engen und weiten Rat gemeinsamen Rechte und Pflichten doch die Vorrechte des engen Rats. Für das Verständnis der weiteren Verfassungsentwicklung kommt es daher schon jetzt weniger darauf an, die Fortschritte, die sich in der Kompetenzentwicklung des weiten Rats zeigen, allein zu betonen, als vielmehr die Vorrechte hervorzuheben, welche dem engen Rat noch geblieben waren.

Die Vorrechte des engen Rats sind freilich auch jetzt noch nicht bedeutungslos. Eine formelle Bevorzugung der engen Räte liegt darin, dass nur sie den Eidbrief besiegeln, während die weiten Räte ihn nur beschwören[113]. Wir erwähnen ferner den Unterschied der jährlichen Geldentschädigung, welche die Mitglieder der sitzenden Räte samt Bürgermeistern und Rentmeistern erhielten. Die Mitglieder des engen Rats sowie Bürgermeister und Rentmeister bezogen 16 Gulden, die des weiten nur die Hälfte[114]. Man findet mitunter, dass der enge Rat allein die Verpflichtung zu pünktlicher Auszahlung von Leibrenten übernimmt[115]. Wichtig ist, dass die Gerichtsbarkeit, soweit sie der Rat als oberste Instanz in Anspruch nahm, von dem sitzenden engen Rat ausgeübt wurde[116]. Von entscheidender Bedeutung für den grösseren Einfluss des engen Rats sind seine Befugnisse bei Besetzung der Ratsämter. Rentmeister, Wegemeister und Turmherren werden vom engen Rat gewählt[117]. Das Eidbuch weist ferner ausser den Beisitzern auf der Rentkammer auch die Wahl beider Ratsrichter,

---

[111]) Akten I S. 100.

[112]) 1373 März 9: domini nostri consules superius et inferius et cum omnibus consiliarijs computacionem fecerunt mit den Rentmeistern u. Beisitzern.

[113]) Akten I S. 80.

[114]) a. a. O. nr. 28 Art. III § 1.

[115]) Quellen V nr. 19 u. 43.

[116]) Akten I nr. 34 § 1.

[117]) a. a. O. nr. 28 Art. II § 8.

Digitized by Google

beider Gewaltrichter und aller Herren, die ein Ratsamt bekleiden, dem engen patrizischen Rat zu[118]). Die Ratsämter blieben demnach auch ferner in Händen von Mitgliedern des Patriziats[119]). Dass daneben bei der Vertretung des Rats auf der Rentkammer der weite Rat in gleichem Masse wie der enge beteiligt war, ist oben erwähnt. Auch an der Wahl der Gewaltrichter hat der weite Rat Anteil gewonnen. In dem gleichzeitigen Eide der Gewaltrichter heisst es, dass die Herren vom (sitzenden engen) Rat mit dem weiten Rat die Gewaltrichter wählen und alljährlich an das Gericht von der Gewalt schicken[120]). War indessen auch der weite Rat an der Wahl beteiligt, so blieb es doch dabei, dass ausschliesslich Mitglieder des engen Rats bezw. der engen Räte, also Patrizier, zu Gewaltrichtern gewählt werden durften. Endlich ist darauf hinzuweisen, dass auch jetzt über eine selbständige Thätigkeit des weiten Rats nichts bekannt ist. Der weite Rat bezw. die weiten Räte erscheinen nur in Gemeinschaft mit dem engen Rat. Dagegen ist der enge Rat in der Ausübung mancher wichtigen Rechte nicht an die Mitwirkung des weiten Rats gebunden. Der Anteil des weiten Rats an der Stadtregierung ist ausserordentlich gewachsen, aber der weite Rat erscheint auch jetzt nur als begleitende Behörde; das Recht der Initiative hat allein der enge Rat.

Die neue Verfassung stand erst wenige Jahre in Übung, als ein Streit ausbrach, der ihren Bestand in Frage stellte. Der Rat geriet in offene Feindschaft mit den Schöffen. Bis zu den Weberunruhen gehörten, wie die wenigen bekannt gewordenen Ratslisten beweisen, stets einige Schöffen dem engen Rat bezw. den engen Räten an. Unter den 15 Herren des engen Rats finden sich 1305 3 Schöffen[121]), 1319—20 4 Schöffen[122]), 1320—21 2 Schöffen[122]), 1321 unter 14 genannten Herren 1 Schöffe[123]), 1326 3 oder 4 Schöffen[124]), 1334 6 Schöffen[125]),

---

[118]) a. a. O. Art. II § 9.

[119]) Abgesehen von Schreibern und Boten u. s. w.

[120]) a. a. O. nr. 29; die Beteiligung des weiten Rats bei der Wahl der Gewaltrichter hängt zusammen mit seiner veränderten Stellung als Bewahrer des Stadtfriedens.

[121]) Quellen III nr. 528.

[122]) Akten I nr. 1 S. 3.

[123]) Quellen IV nr. 105.

[124]) Oben Anm. 11.

[125]) Lacomblet III nr. 280.

Digitized by Google

1343 mindestens 6 Schöffen[126]), 1344 4 Schöffen[127]). Von den vor- und nachgesessenen engen Räten sind 1334 von 32 Herren 8 Schöffen, 1343 in einer Liste vom 5. Febr. von 49 Herren 14 Schöffen[128]), in einer Liste vom 15. Febr. von 30 Herren 10 Schöffen[126]); 1362 beträgt die Zahl aller vor- und nachgesessenen engen Räte, die nicht zugleich Schöffen sind, nur 40 Personen[129]). Vielfach begegnen Rat und Schöffen in gemeinsamer Thätigkeit auf gesetzgeberischem Gebiet, wie 1330 beim Erlass des Edikts, welches Verheiratung gegen den Willen der Eltern mit Verlust des Erbrechts bedroht[130]); 1335 bei Beschlussfassung über das Verfahren gegen Bürger, die wegen Verschuldung aus der Stadt gewichen[131]); 1344 bei Verbannung mehrerer Weinfälscher[132]) u. s. w. Die Schöffen nehmen als solche wie als Mitglieder des Rats Teil am Regiment der Stadt.

Der Einfluss der Schöffen auf die Leitung der städtischen Angelegenheiten ist im 14. Jahrhundert durch zwei politische Mächte gebrochen worden: durch den Rat und die Zünfte. 50 Jahre bevor der Hass der Zünfte gegen die Schöffen ans Licht trat (1370), finden sich die ersten deutlichen Spuren starker Rivalität zwischen Schöffen und Rat (1321). Der Gegensatz zwischen Rat und Schöffen zeigt sich äusserlich als ein Kampf um die Gerichtsbarkeit, die der Rat in immer weiterem Umfang an sich zu ziehen suchte. Den einfachen politischen Grund, der die Ausbildung und Verschärfung des Gegensatzes hervorrief und förderte, nennt die Limburger Chronik mit treffendem Ausdruck. Ihr Verfasser sagt bei Gelegenheit der Erzählung späterer Kämpfe mit dem Schöffen, „daz den rat beduchte, daz di scheffen me zulegten unde bestanden weren dem bischofe van Collen dan der gemeine zu Collen“ [133]). Der Erzbischof nahm die Jurisdiktion in der Stadt in sehr weitem Umfang in Anspruch. Er besass und übte das Recht, den Richter im Hochgericht, den Greven, einzusetzen und die Schöffen anzuwäldigen. Auch sonst standen ihm nicht unerhebliche

---

[126]) Akten II nr. 15.

[127]) a. a. O. nr. 21.

[128]) Quellen IV nr. 254; vgl. Hegel, Städtechron. XIV, CXXIX, auch v. Below, die Entstehung d. deutschen Stadtgemeinde, 48.

[129]) Akten I nr. 24.

[130]) a. a. O. nr. 311.

[131]) Akten I nr. 4.

[132]) Akten II nr. 21.

[133]) MG. SS. q. v. l. u. s IV. 1. p. 87.

Digitized by Google

Nutzungsrechte in der Stadt zu. Nichts war natürlicher, als dass die unaufhörlich nach grösserer Unabhängigkeit strebende Stadt sich besonders durch den Einfluss des Erzbischofs auf das Gericht und die Schöffenkorporation bedroht fühlte. Mit ganzer Schärfe treten diese Gegensätze erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hervor.

Schon in dem Statut von 1321 über das Verfahren bei Aufläufen[134]) erkennt man deutlich das Bestreben der Schöffen, den Rat von Eingriffen in die gerichtliche Thätigkeit des Schöffengerichts abzuhalten. Es wird dort bestimmt, dass, wenn ein im Auflauf Geschädigter sich an das Schöffengericht wendet, der Rat sich nicht hineinmischen soll, und hinsichtlich der übrigen zugunsten des Rats getroffenen Bestimmungen über Friedensgebote wird ebenfalls das Recht des Schöffengerichts ausdrücklich vorbehalten. Dasselbe geschieht im Eidbuche von 1341, wo erklärt wird, dass beim Einschreiten der Gewaltrichter den Richtern, Schöffen und Klägern ihr Recht vorbehalten bleiben soll[135]). Überhaupt berücksichtigt das Eidbuch von 1341 in weitgehendem Maasse die Rechte des Schöffengerichts[136]). Bemerkenswert ist ein um 1350 beschlossener Zusatz zum Eidbuch[137]), durch welchen den Schöffenmeistern verboten wird, fortan Wein und Kuchen in die Gemeinde zu senden. Zu einer grösseren Auseinandersetzung zwischen Rat und Schöffen kam es 1362, ohne Zweifel im Anschluss an den Beginn einer neuen zehnjährigen Verfassungsperiode[138]). Die Bestimmungen dieses Vertrags zeigen ein weites Entgegenkommen des Rats. Der Rat bezw. alle vor- und nachgesessenen engen Räte versprechen den Schöffen, sie an dem Recht des Schöffentums (d. h. ihrer Bruderschaft) und des Hochgerichts während der nächsten 10 Jahre nicht zu hindern; die Ratsgerichtsbarkeit wird bestimmter umgrenzt und dem Schöffengericht im Verfahren bei Schuldklagen ein Vorzug eingeräumt. Nur bei Rechtsverweigerung durch die Schöffen übernimmt der Rat die Rechtsprechung. Vor allem wichtig sind folgende prinzipielle Bestimmungen: die Forderung der Verfassung, dass bei Beschlüssen die Minderheit im Rat der Mehrheit folge, soll für die Schöffen nur in solchen Angelegenheiten gelten, die „den Rat und die Stadt" betreffen; ferner dürfen die Schöffen bei Besiegelung der Verfassungsurkunde und nach ihrer Wahl in den

[134]) Lacomblet III nr. 218.
[135]) Akten I nr. 6 Art. VIII § 7.
[136]) a. a. O. nr. 6. Art. XX § 27.
[137]) a. a. O. S. 52 § 29.
[138]) a. a. O. nr. 12.

Digitized by Google

Rat bei der Eidleistung Richtern und Schöffen ihr Recht vorbehalten. Dieser Vertrag lässt den zwischen beiden Gewalten bestehenden scharfen Gegensatz deutlich erkennen. Er ist zwar ein Zeugnis dafür, dass man den Ausbruch dieses Gegensatzes verhindern wollte, aber er beweist zugleich, dass die in der Verfassungsurkunde und im Eidbuch enthaltene Verfassung des Rats dem Interesse der Schöffen widerstrebte und umgekehrt. An eine längere Dauer dieses Kompromisses war daher nicht zu denken. Es konnte nicht im Interesse der Stadt liegen, dass ein erheblicher Teil der Ratsmitglieder in seinem Eide auf die Verfassung einen Vorbehalt machte zugunsten einer von auswärts abhängigen Korporation. Indessen erfolgte die vorläufige Lösung dieser Frage durch einen Anstoss von anderer Seite, durch die Zünfte.

Die Zünfte betrachteten nicht so sehr die herrschenden Geschlechter als ihre Gegner, als vielmehr die Schöffen in ihrer Verbindung mit dem Rat und vornehmlich als Mitglieder der Richerzeche. Die Richerzeche besass als wichtigstes politisches Recht die Verleihung des Zunftzwangs, verbunden mit dem Recht der Statutenänderung und einer Aufsicht mit Strafrecht über die Zünfte[139]). Das Streben der Zünfte war also darauf gerichtet, sich von der Herrschaft der Richerzeche zu befreien. Die Mitglieder der Richerzeche aber, d. h. die politisch allein berechtigten Mitglieder, die verdienten Amtleute, sassen nur zum geringeren Teil im Rat, zum grösseren im Schöffenkolleg.

Dies Verhältnis zwischen Richerzeche und Schöffenbruderschaft in Kürze darzulegen, ist zum Verständnis der Verfassungsentwicklung Kölns notwendig. Etwa seit Mitte des 13. Jahrhunderts lässt sich nachweisen, dass stets einer der beiden Bürgermeister ein Schöffe war. In den Bündnisverträgen Kölns mit den Grafen von Berg, deren erster vom Jahre 1262 datiert, werden für den Fall von Streitigkeiten zwischen Untertanen der beiden vertragschliessenden Parteien von beiden Seiten mehrere Schiedsrichter bestellt. Ein gleiches geschieht in den Verträgen Kölns mit den Grafen von Jülich seit 1312. Diese Verträge mit den Grafen von Berg und Jülich sind in den Jahren 1262, 1280, 1299, 1312, 1318, 1330, 1348 und 1361 geschlossen und erneuert worden[140]).

[139]) Hegel, Städtechron. XIV, LIV u. CXLIII, Städte u. Gilden II, 331; Kruse, die Kölner Richerzeche, Zeitschr. d. Sav. Stift. f. Rechtsgesch. G. A. IX, 172.

[140]) Quellen II nr. 431, III nr. 193, 480—482, Lacomblet III nr. 120, 167, Urk. nr. 1287 (Quellen IV nr. 158, Höhlbaums Mitteilungen V, 74), nr. 1913 (Quellen IV nr. 300, Mitteil. VI, 64), nr. 2339 (Quellen IV nr. 418, Mitteil. VII, 31).

Digitized by Google

Unter den von der Stadt Köln bestellten Schiedsrichtern befindet sich stets auch der Bürgermeister, der Schöffe ist (der burgermeister de scheffene is, we de is; de burgermeister de scheffen zerzyt is). Im Hinblick auf den dauernden Charakter dieser Verträge und auf die stets in gleichen Formen wiederkehrende Bezeichnung des einen der beiden Bürgermeister als eines Schöffen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass mindestens in dem durch die genannten Jahre eingeschlossenen Zeitraum einer der Bürgermeister nicht nur gewohnheitsmässig stets ein Schöffe war, sondern verfassungsmässig ein solcher sein musste[141]). Endlich wird noch im Eidbuch von 1372, welches im übrigen die Rechte der Schöffen und der Richerzeche so sehr beschränkt, den Schöffen zugestanden, dass immer ein Bürgermeister ein Schöffe sein müsse[142]). Die Urkunden und Akten, in welchen die Namen der jeweiligen Bürgermeister überliefert sind, bestätigen dies Verhältnis durchweg[143]). Aus den Bürgermeistern aber rekrutierte sich die Richerzeche

[141]) Hegel erwähnt schon Städtechron. XIV, LVII u. Städte u. Gilden II, 335, dass stets einer der beiden Bürgermeister ein Schöffe sein musste, zieht aber nur den Vertrag von 1299 heran und lässt es dahingestellt, ob jenes Verhältnis von jeher die Regel war. Ohne Zweifel war letzteres der Fall. Von den beiden Bürgermeistern von 1225 (Quellen I nr. 330) ist Theod. de Mülingazzen Schöffe, s. Knipping a. d. unten gen. Ort. Sp. 120 Anm. 9; von den beiden Bürgermeistern von 1216, die Quellen I S. 176 u. Westfäl. Urkb. III nr. 1702 genannt werden, ist Rich. Parfusus Schöffe, vgl. Knipping a. a. O. Endlich werden in der ältesten neuerdings bekannt gewordenen Urk. der Richerzeche zwei Bürgermeister genannt. Die Urk. ist nach einer zuverlässigen Abschrift in der Alffterschen Sammlung von Knipping in Korrespondenzbl. d. Westdeutschen Zeitschr. Jahrg. XI nr. 5 u. 6 (1892) Sp. 116—120 veröffentlicht worden. Sie fällt, wie Kn. nachweist, vor den 21. Jan. 1197 od. 1198. Von den dort genannten Bürgermeistern ist Theod. in Mulingazzin Schöffe, Knipping a. a. O. (Auch die Herausgeber der Quellen scheinen die Urk. schon gekannt zu haben, da sie in ihrer Bürgermeisterliste, Quellen I S. 147 oben, die Namen der beiden Bürgermeister verzeichnen); ferner befinden sich unter den 13 in jener ältesten Urk. namentlich aufgeführten Offizialen der Richerzeche, also den gewesenen Bürgermeistern, 10 Schöffen, Knipping Sp. 120, der den einen Bürgermeister hinzuzählt; es kommt noch hinzu Herim. d. s. Maur., der ebenfalls Schöffe ist, Westphäl. Urkb. III nr. 1702; vgl. auch Ilgen, histor. Zeitschr. Bd. 69 (N. F. Bd. 33) S. 489 f.

[142]) Akten I nr. 28 Art. II § 2.

[143]) Bekannt sind m. W. Namen von beiden Bürgermeistern, ausser den in Anm. 141 genannten, aus den Jahren 1285 (Korrespondenzbl. a. a. O. Sp. 117, ein Bürgermeister ist Schöffe), 1297 (Qu. III nr. 421, Everh. dictus Gyr ist Schöffe, vgl. nr. 174 u. 575), 1305 (Quellen III nr. 528, ein Bürgermeister

Digitized by Google

oder wenigstens die politisch allein berechtigte Klasse der verdienten Amtleute der Richerzeche. Durch die Führung des Bürgermeisteramts und Leistung der damit verbundenen, in Geschenken und Lieferungen von Wein, Gewürz u. s. w. bestehenden Dienste gelangte der Bürgermeister in die Klasse der verdienten Amtleute [144]). Die Klasse der verdienten

---

ist Schöffe), 1320/21 (Akten I nr. 1 S. 3, beide Bürgermeister sind Schöffen), 1326 (Quellen IV nr. 133, God. Jude ist Schöffe, Quellen IV nr. 90), 1332 (Quellen I nr. 147, Philippi, Siegener Urkb. S. 116, ein Bürgermeister ist Schöffe), 1334 (Quellen IV nr. 203, ein Bürgermeister ist Schöffe), 1341 (Urk. nr. 1667, Mitteil. VI S. 38, ein Bürgermeister ist Schöffe), 1343 (Quellen IV nr. 254, ein Bürgermeister ist Schöffe), 1344 (Quellen I S. 147, beide Bürgermeister sind Schöffen), 1363 (Urk. nr. 2382, Mitteil. VII S. 35, ein Bürgermeister ist Schöffe), 1367 (Quellen IV nr. 458, ein Bürgermeister ist Schöffe) u. s. w. Die im Bürgeraufnahmebuch von 1356 ff., Quellen I S. 157 ff., an der Spitze der in jedem Jahre inskribierten neuen Bürger und Weinbrüder genannten 2 Herren (sie werden von 1356—1365 mit Namen genannt) sind nicht, wie Hegel, Städte u. Gilden II, 349 angiebt, die Bürgermeister. Dagegen spricht erstens, dass in den Jahren 1356 u. 1359 keiner von beiden ein Schöffe ist, zweitens, dass sie nicht beide jährlich wechseln; jeder von ihnen ist 2 Jahre im Amt und sie wechseln so, dass der Amtsantritt des Einen immer in die Mitte der zweijährigen Thätigkeit des Anderen fällt; die Bürgermeister wechselten jährlich (vgl. die Namen der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren genannten Bürgermeister, a. a. O. S. 334); drittens sind die Namen der beiden Bürgermeister zum Jahr 1363 anderweitig sicher überliefert, s. oben, aber verschieden von denen in Quellen I S. 160 f. genannten Herren. Die beiden Herren sind aber auch nicht die Rentmeister, da die zu den Jahren 1356 (?), 1363 u. 1365 urkundlich überlieferten Namen von Rentmeistern, Quellen IV nr. 378, 387, 424, 439, nicht mit den der beiden Herren in Quellen I S. 157 ff. übereinstimmen. In den Bürgerbriefen nennen sich die beiden mit Aufnahme neuer Bürger beauftragten Herren mit keinem Titel, sondern nur cives Colonienses, sie üben ihr Aufnahmerecht virtute potestatis et auctoritatis super recipiendis civibus Coloniensibus nobis a prudentibus viris dominis judicibus, scabinis, consulibus ceterisque civibus civitatis Coloniensis concessarum, Quellen IV nr. 412, also nicht als Recht einer Corporation. Der Amtswechsel der beiden Herren entspricht dem Modus, der beim Wechsel der Ratsämter üblich war (Eidb. v. 1341 nr. 6 Art. II § 9). Übrigens tragen die Bürgerbriefe schon seit 1366 die Siegel der beiden Rentmeister (Mitteilungen VII S. 41 f. nr. 2453 u. s. w.); das Bürgeraufnahmebuch wurde, wie die Schriftzüge beweisen, auf der Rentkammer geführt. Keinesfalls hat also die Richerzeche das Recht der Bürgeraufnahme, wie Hegel a. a. O. S. 349 meint, erst seit 1382 bezw. 1396 verloren, sondern sicher schon kurz nach der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht mehr besessen.

[144]) Hegel, Städtechron. XIV, LIII, Städte u. Gilden II, 334, Kruse a. a. O. 168 f.

Digitized by Google

Amtleute bestand ausschliesslich aus gewesenen Bürgermeistern. Da nun, wie wir sahen, stets einer der beiden Bürgermeister ein Schöffe war, so setzte sich die Richerzeche bezw. die Klasse der verdienten Amtleute durchschnittlich zur einen Hälfte aus Schöffen, zur anderen aus Nichtschöffen zusammen. Tod, Krankheit und andere zufällige Umstände wären imstande gewesen, dies Verhältnis einmal zugunsten der Schöffen, ein anderesmal zugunsten der Nichtschöffen zu verschieben [145]). Was nun die Nichtschöffen unter den Mitgliedern der Richerzeche betrifft, so ist zu beachten, dass die Bürgermeister nicht als solche Mitglieder des Rats waren, sondern nur dann, wenn sie in den Rat gewählt wurden [146]). Die Nichtschöffen unter den Bürgermeistern brauchen darum nicht immer Mitglieder des Rats zu sein und dementsprechend die Nichtschöffen unter den verdienten Amtleuten der Richerzeche auch nicht. Dies Verhältnis hat sich aber dadurch noch ungünstiger für den Rat gestaltet, dass mitunter sogar beide Bürgermeister Schöffen waren. Das ist nachweislich in den Jahren 1320 und 1344 der Fall gewesen [147]). Da bis zum Jahre 1370 nur aus etwa 12 Jahren Namen von Bürgermeistern bekannt geworden sind, so lässt sich wohl annehmen, dass noch häufiger als in jenen beiden Jahren beide Bürgermeister Schöffen waren. Die unausbleibliche Folge dieser Verhältnisse war, dass unter den verdienten Amtleuten der Richerzeche die Schöffen im allgemeinen stärker vertreten waren als der Rat. Im Jahre 1285 erscheinen unter 12 verdienten Amtleuten der Richerzeche 6 bezw. 7 Schöffen [148]), 1296 neben 16 Schöffen und 16 Offizialen der Richerzeche nur 6 Ratsherren [149]), 1326 unter 24 verdienten Amtleuten 12 Schöffen [150]); 1369 sind von 23 verdienten Amtleuten 15 Schöffen [151]); ein zwischen 1368 und 1373 aufgezeichnetes Verzeichnis

[145]) Wie schnell die Personen wechseln konnten, dürfte schon daraus hervorgehen, dass von den 12 verdienten Amtleuten, die 1285 genannt werden (Korrbl. a. a. O.), im Jahre 1296 unter den damals erwähnten 16 Offizialen (Quellen III nr. 441) nur ein Einziger, Brunonis Cono, erscheint.

[146]) Hegel, Städtechron. XIV, CXXX f. und CXLI.

[147]) S. oben Anm. 143.

[148]) Korrbl. a. a. O. Von den dort genannten Offizialen sind Schöffen: Ger. Gir (Quellen III nr. 174), Rig. Grin (Quellen III nr. 369), Th. Razo (Quellen III nr. 171), Th. i. Lintgasse (Quellen III nr. 441), Ger. Overstoltz (das.), Joh. fil. qu. Herm. vicecom. (Quellen III nr. 171); ungewiss ist es mit Ger. dicti Scherfgin mil.; der ältere des Namens ist nur Ritter, der jüngere Ritter u. Schöffe (Quellen III nr. 173).

[149]) Quellen III nr. 441.

[150]) Quellen IV nr. 128.

[151]) Quellen I S. 145.

Digitized by Google

der verdienten Amtleute der Richerzeche nennt 14 Schöffen und 6 Ratsherren [152]); ein anderes Verzeichnis von 1381 zählt 9 Schöffen und 3 Ratsherren auf [153]). Es kann hiernach nicht zweifelhaft sein, dass die Schöffen in der Richerzeche den herrschenden Einfluss besassen und dass daher die Interessen beider Korporationen, der Richerzeche und der Schöffenbruderschaft, meist in derselben Richtung liefen. Ein Angriff auf eine der beiden Korporationen musste daher notwendig auch gegen die andere gerichtet sein.

In der That richtete sich im Jahre 1370 der Unwille der Zünfte in erster Linie nicht gegen die Geschlechter als solche, sondern gegen jene beide Korporationen. Die Zünfte verlangten und setzten durch, dass kein Schöffe mehr im Rat sitzen, kein Schöffe fortan Bürgermeister sein und die Richerzeche ihrer bisherigen Rechte entkleidet werden solle [154]). Das waren damals die ersten Forderungen der Zünfte, bevor die Verfassungsänderung, die auch ihnen eine Vertretung im Rat gewährte, ins Werk gesetzt wurde. Das Bürgermeisteramt als solches blieb bestehen, aber die Bürgermeister gingen nicht mehr aus Richerzeche und Schöffenkorporation hervor [155]). Vermutlich wurde es schon jetzt vorübergehend ein Ratsamt.

Dass bei der Entfernung der Schöffen aus dem Rat noch andere politische Gründe im Spiel gewesen sind, ist nicht ausgeschlossen. Die nicht unbedeutende Vertretung der Schöffen im Rat und ihre wichtigen Reservatrechte mochten den Zünften nicht weniger als dem Rat dem wahren Interesse und der Unabhängigkeit der Stadt zu widerstreben scheinen. Der vornehmste Grund des Widerwillens der Zünfte gegen die Schöffen war aber unfraglich die innige Verbindung der Schöffen mit der Richerzeche. Aus Thatsachen, die wir später anführen, wird dies Verhältnis noch deutlicher.

Nach dem Sturz der Zunftherrschaft war Gelegenheit geboten, die alten Zustände wiederherzustellen. Aber ohne Zweifel hatten die Zünfte bei der Verdrängung der Schöffen aus dem Rat und der Aufhebung der Richerzeche nicht nur im eigenen, sondern nicht weniger im Interesse des Rats gearbeitet. Wenigstens war es der Rat, der sich bei der Neuordnung der Verfassung die veränderten Verhältnisse

[152]) Zusätze zum Leibrentenverzeichnis von 1351; die Liste ist gedruckt Quellen I S. 146; die Datierung nach der Handschrift; Mitteilungen XXI, 11.

[153]) Leibrentenverzeichnis von 1381 fol. 7, Mitteilungen XXI, 12.

[154]) Städtechron. XII, 249 v. 232 ff.

[155]) Akten I nr. 28 Art. II § 21, Kruse a. a. O. S. 185.

Digitized by Google

am meisten zu Nutze machte. Es lag durchaus nicht im Willen des nach unbeschränkter staatlicher Hoheit strebenden Rats, die Richerzeche mit dem ganzen Umfang ihrer wichtigen Befugnisse wiederherzustellen. Noch weniger dachte man daran, den Einfluss der Schöffen im Rat wieder mächtig werden zu lassen. Zwar blieben im neuen Eidbuch von 1372 den Schöffen jene Reservatrechte von 1362 erhalten [156]). Auch im Eide der Gewaltrichter von 1372 wird das Recht des Hochgerichts in weitem Umfang gewahrt [157]). Dasselbe Eidbuch bestimmt aber auch, dass man jährlich nicht mehr als zwei Schöffen in den engen Rat wählen dürfe und überhaupt nicht verpflichtet sei, einen Schöffen in den Rat zu wählen [158]). Diese Bestimmungen genügten schon, um den Einfluss der Schöffen auf ein geringes Mass herabzudrücken. Weiter fordert die neue Verfassung, dass immer einer der beiden Bürgermeister ein Schöffe sein müsse [159]); anscheinend ein wichtigeres Zugeständnis, in Wirklichkeit jedoch von geringem Wert. Denn die Richerzeche wurde zwar äusserlich wiederhergestellt und auch die Bürgermeisterwahl der Richerzeche zurückgegeben. Aber die Richerzeche erhielt ihr wertvollstes politisches Recht, das sie bisher besass, nicht zurück. Nachdem den Zünften die selbständige Ausübung ihrer Korporationsrechte genommen war, wurde im Eidbuch bestimmt, dass die Richerzeche in Zukunft nicht mehr das Innungsrecht verleihen, sondern gemeine Satzungen, wie bisher, mit dem Rat vereinbaren solle [160]). Die Zünfte leisteten ihre jährlichen Eide vor den Räten [161]). Auch die Ausübung eines anderen wertvollen Rechts der Richerzeche, die Verleihung der Weinbruderschaft, wurde durch die neue Verfassung auf 10 Jahre sistiert. So war es dem Rat gelungen, Richerzeche und Schöffenkorporation unschädlich zu machen. Die Besetzung eines der beiden Bürgermeisterämter durch einen Schöffen war für ihn ohne Gefahr. Aus den Umwälzungen der letzten Jahre hatte allein der Rat Vorteil und vermehrte Kraft gezogen. Es ist erklärlich, dass schon nach wenigen Jahren die beiden, in ihrem Einfluss auf die Stadtregie-

---

[156]) Akten I nr. 28 Art. § 1.

[157]) a. a. O. nr. 29 Einleitung.

[158]) Akten I nr. 28 Art. II § 2, Hegel, Städtechron. XIV, CXXX, Städte u. Gilden II, 341 Anm. 1.

[159]) Akten I nr. 28 Art. II § 2.

[160]) Akten I nr. 28 Art. II § 22; zu dem Satz: as sij gewoene plagin zo sijn vgl. Akten II nr. 7 u. 28.

[161]) Akten I nr. 28 Art. III § 12.

Digitized by Google

rung so rücksichtslos zur Seite gedrängten Korporationen den Versuch machten, ihre alten Rechte in dem früheren Umfang wiederzugewinnen. In diesem Kampf, dem sog. Schöffenstreit, der zu Anfang des Jahres 1375 ausbrach, lehnen sich nicht nur die Schöffen sondern auch die Richerzeche gegen die neue Ordnung auf. Unter den 13 Schöffen, die damals aus Köln entwichen, befinden sich nicht weniger als 9 Mitglieder der Richerzeche [162]). In den Urkunden, welche die gesamten Forderungen der entflohenen Schöffen enthalten [163]), werden auch die Rechte der Richerzeche in grossem Umfang zurückgefordert. In ihrer prinzipiellen Formulierung gehen zwar diese Forderungen nach manchen Richtungen über das hinaus, was früher als Recht oder Gewohnheit galt und geübt wurde. Aber in ihrer Gesamtheit zeigen sie deutlich die Solidarität der Interessen beider Korporationen. Am weitesten gehen die Forderungen der Schöffen. Wir heben hier nur das für unseren Zweck bedeutsame heraus. Die Gerichtsbarkeit des Rats wird gänzlich verworfen. Die im Eidbuch ausgesprochene Beschränkung der Beteiligung der Schöffen an der Besetzung des Rats soll fortfallen. Der enge Rat der 15 soll aus den Schöffen und weiterhin aus den Geschlechtern gewählt werden; im engen Rat sollen mindestens 5 Schöffen sitzen ausser dem Bürgermeister, der immer ein Schöffe sein soll. Die in den Rat gewählten Schöffen sollen in ihrem Eide schwören, nichts gegen die Rechte und Herrlichkeit des Erzbischofs und des Stifts zu thun und zu raten. Der weite Rat soll wie früher aus den Kirchspielen gewählt werden und weder Eidbrief noch Eidbuch haben. Das grosse Stadtsiegel soll bei den städtischen Privilegien liegen und nur die Schöffen die Schlüssel dazu haben u. s. w. Andererseits fordert die Richerzeche ihre alten Rechte. Die verdienten Amtleute der Richerzeche sollen Verordnungen erlassen von allem feilen Kauf und in Schuldsachen, die sich aus dem Marktverkehr ergeben, und bei Übertretungen der Marktordnungen gebieten, richten und gefangen setzen. Die Verleihung des Zunftzwangs soll auch in Zukunft nur von der Richerzeche ausgehen und alle Bruderschaften, die ihre Bestätigung vom Erzbischof oder seinen Vorfahren haben, sollen in ihrem Recht bleiben.

Diese Forderungen richten sich, wie man sieht, zum grossen Teil direkt gegen die neue Verfassung des Eidbuchs von 1372, sowohl in ihrer Beziehung auf Schöffen und Richerzechen wie auf die Zünfte.

---

[162]) Vgl. Quellen V nr. 53 mit Quellen I S. 145 f.

[163]) Quellen V nr. 96 u. 97.

Digitized by Google

Indessen blieb die gemeinsame Anstrengung der Schöffen und der Richerzeche ohne grossen Erfolg. Ein nicht geringer Teil der Mitglieder beider Korporationen war in der Stadt zurückgeblieben. Der in den nächsten Jahren geführte Krieg brachte den Erzbischof keineswegs ans Ziel. In richtiger Erkenntnis der Lage traten die Zünfte auf die Seite des Rats. Nach wenigen Jahren kam die Sühne zu Stande. Die Schöffen kehrten grösstenteils wieder in die Stadt zurück.

Nach Ablauf der ersten zehnjährigen Verfassungsperiode, in der das neue System seine Festigkeit erprobt und bewiesen hatte, wurde die Verfassung im Eidbuch von 1382 einer Revision unterzogen. Von den aus der Zeit der Geschlechterherrschaft vorhandenen Eidbüchern zeigt dieses die geringsten Spuren einer lebhaften Weiterentwickelung der Verfassung. Gleichwohl sind auch die Abweichungen dieses Eidbuches von seinem Vorgänger zahlreich und zum Teil nicht unerheblich.

Die gesetzliche Gültigkeit des Eidbuchs beruht auf dem gemeinsamen Beschluss aller engen und weiten Räte. Gemeinsam leisten der enge und weite Rat den Eid auf das Eidbuch [164]). Bei Aufhebung alter und Eintragung neuer Artikel ins Eidbuch werden alle engen und weiten Räte hinzugezogen [165]).

Die Bestimmungen über Zahl und Wahl der Mitglieder des engen und weiten Rats, über die Ratssitzungen und die Organisation beider Räte sind im wesentlichen dieselben wie im Eidbuch von 1372. Bei gewöhnlichen Sitzungen erhalten jetzt die sitzenden Räte Präsenzgelder, als Entschädigung für die ausserordentlichen Sitzungen Ratswein. Die Präsenzgelder sind jetzt für beide Räte gleich hoch bemessen [166]). Dagegen erhalten die Mitglieder des engen Rats ein doppelt so grosses Quantum Ratswein als die des weiten. Hinsichtlich der Verwandtschaft der Mitglieder der sitzenden Räte untereinander bestimmte das ältere Eidbuch, dass nahe Verwandte nicht zugleich einem der beiden sitzenden Räte angehören sollen; das neue Eidbuch hat den die Interessengemeinschaft beider Räte kennzeichnenden Zusatz erhalten, dass nahe Verwandte auch nicht zugleich in beiden sitzenden Räten, der eine im engen, der andere im weiten Rat, sitzen dürfen [167]).

Die Befugnisse des engen und weiten Rats bezeichnet das Eid-

[164]) Akten I nr. 38 Einleitung.
[165]) a. a. O. nr. 38 Art. III § 13.
[166]) Art. I §§ 3—5.
[167]) Art. III § 6.

Digitized by Google

buch mit dem Satz, dass der sitzende enge und weite Rat kompetent sind „in allen Sachen, die die Stadt antreffen", und fügt ausdrücklich hinzu, dass über „grosse Sachen" nur durch beide sitzenden Räte mit Majorität Beschluss gefasst werden könne[168]). Diese Befugnisse, soweit sie nicht zu Gunsten aller engen und weiten Räte eingeschränkt werden, üben die beiden sitzenden Räte in auswärtigen und inneren Angelegenheiten der Stadt aus. 1386 beschliessen z. B. der enge und weite Rat, dass einige vom Grafen von S. Pol beraubte Kölner Bürger Waren der Unterthanen des Grafen und des Königs von Frankreich mit Beschlag belegen dürfen[169]). „Unsere Herren vom Rat oben und unten" erlassen 1391 ein Gesetz über die Schreinsgerichtsbarkeit in den Geburhäusern[170]). Der sitzende enge und weite Rat vereinbart 1386 gemeinschaftlich mit der Richerzeche ein Gesetz über gewisse Beschränkungen der Vererbung der Weinbruderschaft[171]).

Die Hinzuziehung aller engen und weiten Räte zu den Beratungen und Beschliessungen der sitzenden Räte ist durch die Verfassung sorgfältig geregelt. Alle Räte dürfen nur bei folgenden wichtigen Anlässen zusammenberufen werden: beim Abschluss von neuen Bündnissen, bei Kriegszügen, bei Abschaffung bestehender oder Auferlegung neuer Accisen, bei Aufnahme von Erb- und Leibrenten und bei Aufhebung alter oder Eintragung neuer Artikel in das Eidbuch; „off umb deser gelijchnisse" fügt das Eidbuch hinzu[172]). Einzelne Erlasse und Gesetze in Verbindung mit anderen Nachrichten aus dem Jahrzehnt dieses Eidbuchs zeigen, wie dieser allgemeine Zusatz zu verstehen ist. So ist z. B. das auch für die Zukunft von Bedeutung gebliebene, gegen die Vermehrung des Grundbesitzes der toten Hand gerichtete Gesetz vom 20. Okt. 1385 von allen engen und weiten Räten beschlossen werden[173]). Dieselben einigen sich über das Verfahren, wenn sich ein Bürger erlittenen Schadens halber hülfesuchend an den Rat wendet[174]).

---

[168]) Art. I § 8.

[169]) 1386 März 4, Papiersachen.

[170]) Quellen I S. 233, zum Datum vgl. die Statuten von 1437 nr. 331 § 111 Anm. 1.

[171]) Akten I nr. 42.

[172]) a. a. O. nr. 38 Art. I § 8.

[173]) a. a. O. S. 130 ff.

[174]) a. a. O. S. 128, vgl. S. 129 f.; es lässt sich nicht immer mit Bestimmtheit sagen, ob unter dem sitzenden Rat und allen Räten jetzt nur noch der enge Rat und die engen Räte oder beide sitzenden Räte und alle engen und weiten Räte zu verstehen sind; vielfach giebt der Zusammenhang die

Digitized by Google

Bei Einberufung aller Räte durch die sitzenden müssen jene dem Versammlungsgebot folgen[175]). Bei den Beratungen sollen sie sich verhalten, als ob sie das Jahr selbst im Rat sässen[176]). Die in ihren Versammlungen verfallenden Bussgelder erhält der sitzende Rat[177]). Bei der Verwaltung des Stadtvermögens ist allen engen und weiten Räten eine Mitwirkung in weitgehendem Maasse gesichert. Die vierteljährige Rechenschaftsablegung der Rentmeister und ihrer Beisitzer findet von jetzt ab vor allen engen und weiten Räten statt[178]). Die sitzenden Räte erhielten den Abrechnungsrezess[179]). Die Hinzuziehung aller Räte bei Auferlegung und Abschaffung von Accisen ist vorhin erwähnt. Doch blieb den sitzenden Räten auch hierin eine gewisse Selbständigkeit bewahrt. Die sitzenden Räte übernehmen z. B. 1385 gegenüber mehreren angesehenen Persönlichkeiten die Verpflichtung, nach Bezahlung gewisser städtischer Schulden einige Accisen aufzuheben und den Rentmeistern und Beisitzern entsprechende Anweisung zu erteilen[180]).

Von besonderer Wichtigkeit ist auch jetzt das Verhältnis des weiten Rats zum engen. Der enge Rat blieb nach wie vor der Rat der Geschlechter. Die Wahl der Rentmeister, Wegemeister und Turmherren gehört noch zu den Sonderrechten des engen Rats. Ratsrichter, Gewaltrichter, Rentkammerbeisitzer und alle mit Wahrnehmung eines Ratsamts oder sonst eines städtischen Amts beauftragten Ratsherren und Personen gehen wie früher aus der Wahl des engen Rats hervor[181]). Die Listen der Amtherren aus diesem Jahrzahnt enthalten daher nur Namen von Patriziern[182]). Für den Fall, dass einer der drei Herren, denen die Schlüssel zu den städtischen Privilegien anvertraut sind, sich als untauglich erweist oder stirbt, bleibt dem engen Rat das Recht,

---

rechte Entscheidung an die Hand; nach auswärts, wie z. B. in der Ordinancie von der Messe, erscheinen niemals ein enger und weiter Rat bezw. alle engen und weiten Räte, sondern stets nur der Rat bezw. alle Räte.

[175]) Akten I nr. 38 Art. I § 8.

[176]) Art. I § 9.

[177]) Art. I § 9, III § 15.

[178]) Art. I §§ 1 u. 9.

[179]) Art. § I; im Einnahmebuch der Rentkammer sind in diesem Jahrzehnt und weiterhin bis zum Schluss des erhaltenen Bandes (1393) keine Rentkammerrecesse mehr verzeichnet.

[180]) Quellen V nr. 337.

[181]) Akten I nr. 38 Art. II §§ 17 u. 18.

[182]) Quellen I S. 81 ff., wo Listen a. d. Jahren 1383—85, 1389 u. 1390 sehr flüchtig und fehlerhaft abgedruckt sind.

Digitized by Google

einen anderen an seine Stelle zu setzen [183]). Auch sonst erscheint der enge Rat noch als selbständige oberste Behörde. 1391 erlässt er Statuten für die Zunft der Harnischmacher [184]). 1392 behält er sich vor, die Statuten der Färber nach Belieben zu ändern [185]). Hinsichtlich des eigenen Verfügungsrechts des engen Rats über städtische Gelder gilt die Bestimmung des Eidbuchs von 1372 [186]). Die in gewisser Hinsicht noch immer untergeordnete Stellung des weiten Rats tritt am deutlichsten in einem um 1390 aufgezeichneten Eid seiner Mitglieder zu Tage [187]). Dieser Eid ist von besonderem Wert, weil er über das Verfahren bei gemeinsamer Beratung beider sitzenden Räte unterrichtet. An der entscheidenden Stelle ist er indessen nicht mit voller Deutlichkeit formuliert. Wenn der weite Rat bezw. die weiten Räte vom engen Rat bezw. den engen Räten umb saiche, die die stat angeyt, sij zů vragen, einberufen wird und die weiten Räte versammelt sind, so gehen die engen zu ihnen und tragen ihnen die Angelegenheit zugleich mit der Meinung der engen Räte vor; hierauf beraten die weiten Räte für sich allein; falls die Meinung der weiten Räte von der der engen abweicht, sollen sich diese wieder zu jenen begeben und „Jeder den Anderen unterweisen, welches der beste Sinn sei, damit dieser Fortgang habe"; dabei soll die Minderheit der Mehrheit folgen, so dass die Angelegenheit mit ganzer Macht ihren Fortgang nehme. Der Wortlaut dieser Formel lässt, wie man sieht, die Hauptsache unklar. Wie die eigentliche Abstimmung erfolgt und ob eine Durchzählung der Stimmen sämtlicher Mitglieder der vereinigten Räte vorgenommen wurde, wird nicht gesagt. Das Eidbuch von 1382 bestimmt, dass die mit Einstimmigkeit oder Majorität gefassten Beschlüsse der sitzenden Räte ohne weiteres Gesetzeskraft erlangen; „grosse Sachen" bedürfen zur Erlangung gesetzlicher Gültigkeit eines Majoritätsbeschlusses des engen und weiten Rats [188]). Es ist auch hier nicht gesagt, wie ein solcher Majoritätsbeschluss herbeigeführt wurde. Im gegebenen Falle wird man einer Entscheidung der in dem Eide von c. 1390 enthaltenen Unklarheit dadurch aus dem Wege gegangen sein, dass man, wenn eine Einigung mit dem weiten Rat nicht zu erzielen war, eine Abstimmung nicht vornahm.

[183]) Akten I nr. 38 Art. II § 10.
[184]) Quellen I S. 405 ff.
[185]) Quellen I S. 383.
[186]) S. oben Anm. 104.
[187]) Akten I nr. 43.
[188]) a. a. O. nr. 38 Art. I § 8.

Digitized by Google

Um die Stellung des weiten Rats neben dem engen richtig zu beurteilen, ist vor allem zu beachten, dass weder im Eidbuch von 1382 noch in dem späteren Eide des weiten Rats noch in der sonstigen Überlieferung von eigener Initiative des weiten Rats in der Behandlung städtischer Angelegenheiten eine Spur zu entdecken ist. Der enge Rat entbietet den weiten zu gemeinsamer Beratung und Beschliessung in Sachen des Gemeinwohls. Mitwirkung und Zustimmung des weiten Rats ist in den meisten wichtigeren Fragen unbedingt erforderlich, aber ein Recht auf selbständiges Vorgehen besitzt der weite Rat noch immer nicht.

Der Wortlaut jenes Eides wird schwerlich ohne Absicht eine so unbestimmte Fassung erhalten haben. Die Stellung des weiten Rats neben dem engen war eben noch keine fest normierte. Im Hinblick auf die immer mehr wachsende Bedeutung des weiten Rats gelangt man zu der Vermutung, dass es nicht im Interesse der Geschlechter lag, die Stellung des weiten Rats noch dadurch zu befestigen, dass man ihr einen völlig unzweideutigen Ausdruck gab. Der Verlauf der Verfassungsentwicklung wird diese Auffassung bestätigen. Die Kämpfe, welche den weiten Rat in den Vordergrund des politischen Interesses rückten, standen nahe bevor. Das Eidbuch von 1382 zeigt noch kaum Spuren der nunmehr offen beginnenden Streitigkeiten um die Verfassung. Eine Bestimmung desselben aber lässt wohl darauf schliessen, dass die regierenden Personen sich in ihrer Herrschaft nicht ganz sicher fühlten. Am Schluss des Eidbuchs wird bestimmt, dass zur Auslöschung eines alten oder Einsetzung eines neuen Artikels jetzt eine fünffache Majorität erforderlich sei[189]). So bemühte man sich, allen Versuchen, die Verfassung innerhalb der nächsten 10 Jahre umzugestalten, ganz ausserordentliche Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Eine solche Massregel lässt aber nicht nur auf ein ängstliches Festhalten an den bestehenden Einrichtungen schliessen, sondern sie deutet in Zeiten politischer Erregung auch auf das Vorhandensein unruhiger Elemente im Kreise der Regierenden selbst, denen man die Absicht, Verfassungsveränderungen herbeizuführen, wohl zutraute.

Bevor wir in die Darstellung der letzten Verfassungskämpfe eintreten, die den Untergang der Geschlechterherrschaft herbeiführten, bedarf es eines näheren Eingehens auf die Frage, welches die soziale

[189]) a. a. O. Art. III § 15.

Digitized by Google

Stellung der Mitglieder des weiten Rats war. Der enge Rat war, wie hervorgehoben, im alleinigen Besitz der Geschlechter und ist es geblieben bis zum Sturz der alten Ordnung am 18. Juni 1396. Welchen Schichten der Bevölkerung gehörten aber die Mitglieder des weiten Rats an, der in gewissem Sinne die Vertretung der gesamten Bürgerschaft darstellen sollte? Nach der Niederwerfung der Weber Ende 1371 war durch die neue Verfassung von 1372 die Bedeutung des weiten Rats ganz erheblich gewachsen. Von da bis zum Anfang des Jahres 1396 bewegt sich die Entwickelung des weiten Rats stets in aufsteigender Linie, um alsdann aufgehalten und in dem folgenden halben Jahre bis zur Revolution vom 18. Juni wieder zurückgedrängt zu werden. Der Zeitraum von 1372 bis Mitte 1396 ist die Periode, in welcher der weite Rat seine grösste Machtfülle gewonnen hat. Bei der Erörterung der Frage nach der gesellschaftlichen Stellung der Mitglieder des weiten Rats ist diese Periode als ein Ganzes ins Auge zu fassen.

Nach den Eidbüchern aus diesem Zeitraum war die Wahl in den weiten Rat an folgende Bedingungen geknüpft. Seine Mitglieder müssen aus den tauglichsten und besten Bürgern gewählt werden, von ehelicher Geburt und in Köln angesessen sein[190]). Das Eidbuch von 1395 verschärft die letzte Bestimmung dahin, dass die zu wählenden Personen 10 Jahre lang in Köln gesessen und Grundbesitz erworben haben müssen[191]). Im Übrigen sagen die Eidbücher über den Stand der Mitglieder nichts. Lässt sich nun ermitteln, wie sich die Dinge in der Wirklichkeit gestalteten, welchen Kreisen der Bevölkerung die Mitglieder des weiten Rats gewohnheitsmässig entnommen wurden?

Vollständige Verzeichnisse der Mitglieder des weiten Rats sind aus dieser Periode nicht bekannt geworden. Auch das aus dem Anfang des Jahres 1396 erhaltene Verzeichnis[192]) kann in strengem Sinne nicht als vollständig angesehen werden, denn es enthält nur eine Liste des damals beträchtlich reduzierten weiten Rats[193]). Indessen sind doch in Urkunden und sonstigen Akten dieser Zeit die Namen von Mitgliedern des weiten Rats sehr zahlreich überliefert[194]). Wir dürfen behaupten, dass von sämtlichen Mitgliedern der weiten Räte aus diesem

[190]) Akten I nr. 28 Art. II § 2, nr. 38 Art. III § 2.

[191]) a. a. O. nr. 49 Art. III § 2.

[192]) Quellen VI nr. 267.

[193]) S. unten.

[194]) Sie finden sich zahlreich in Quellen V nr. 90 u. Anm. 1, nr. 110 u. Anm. 1, nr. 136, nr. 230, VI nr. 267, Städtechron. XII, 303 u. sonst.

Digitized by Google

Zeitraum mindestens die grössere Hälfte bekannt ist. Aus der langen Reihe dieser Namen ergibt sich zunächst, dass Angehörige der Geschlechter in nicht geringer Zahl auch im weiten Rat sassen. Die Namen der Hirtzelin, Overstolz, von der Ehren, von Bansbur, Hardefust, vom Spiegel u. a. begegnen auch in ihm. Wichtiger als die Beteiligung der Geschlechter ist der Anteil, den die kapitalkräftigen, reichen Bürger an der Besetzung des weiten Rats gewannen. Es war die Tendenz der neuen Gesetzgebung von 1372, die Herrschaft von nun an nicht allein der Aristokratie der Geburt sondern auch der des Geldes zu sichern. Diese bestimmte Absicht leuchtet klar aus einem Erlass von 1372 hervor, der die Unterhaltung von Pferden für den städtischen Dienst betrifft [195]). In diesem Erlass wird verfügt, dass die Mitglieder der engen Räte und die des weiten Rats vom 8. Sept. 1372 an ein Jahr lang ein starkes Pferd halten sollen. Dieselbe Pflicht wird auch dem weiten Rat, der im nächsten Jahre eintreten wird, auferlegt. Die Absicht tritt einfach genug zutage. Die Unterhaltung eines Streitrosses war für die Bewohner der mittelalterlichen Städte eine Last, die nur verhältnismässig wenige begüterte Bürger tragen konnten. Daher mussten die Vermögensverhältnisse auch der Mitglieder des weiten Rats, die nur zum geringeren Teil den im Reiterdienst mehr erprobten Geschlechtern angehörten, so günstig sein, dass sie die Leistung eines so kostspieligen Dienstes gestatteten. Indem ferner diese Leistung auch dem in den ersten Monaten des nächsten Jahres neu eintretenden weiten Rat auferlegt wurde, sicherte man sich auch gleich für diesen zukünftigen Rat eine Mitgliederschaft, die den reichen Schichten der Bürgerschaft angehörte. So erreichte man es mit Leichtigkeit, dass in den beiden ersten weiten Räten der neuen Aera vorzugsweise sehr wohlhabende Bürger sassen. Das ganze Wahlsystem sorgte dann dafür, dass dieser Zustand auch in der Folgezeit im wesentlichen erhalten blieb. Auch andere Zeugnisse lassen gerade auf die Wohlhabenheit der Mitglieder des weiten Rats schliessen. Mitunter begegnen dieselben als Pächter der städtischen Accisen [196]). Andere lernen wir als bedeutende Weinhändler kennen [197]). Wiederholt macht die Stadt Anleihen auch bei

[195]) Akten I nr. 30 u. Anm. 1, wo die letzten Worte auf S. 108 auf diese Abhandlung zu beziehen sind.

[196]) Vgl. Qu. VI nr. 1 u. 267; Joh. Ludendorp pachtet 1388 Jan. 8 die kölnische Halle, lib. rec. 1370 ff. fol. 302, vgl. Quellen VI nr. 267.

[197]) S. unten.

Digitized by Google

Mitgliedern des weiten Rats[198]). Die Zünfte als solche waren, wie bekannt, im weiten Rat nicht vertreten. Dadurch war aber nicht ausgeschlossen, dass hervorragende Persönlichkeiten, die einer Zunft angehörten, auch in den weiten Rat gelangten. Es geht schon aus der Erzählung des „neuen Buchs" hervor, dass manche Mitglieder der Räte zugleich in Gaffeln sassen. Dort wird erzählt[199]), dass die beiden Ratsparteien ihre Streitigkeiten „im Rat und ausserhalb desselben Abends und Morgens in ihren Gaffeln und Gesellschaften" fortgesetzt hätten. Soviel kann auch anderweitig festgestellt werden, dass in den letzten Jahren dieses Zeitraums Angehörige der Weberzunft und der Goldschmiedezunft im weiten Rat sassen[200]). Von einer gänzlichen Ausschliessung der Zünfte aus der Stadtvertretung im strengsten Sinne kann also nicht die Rede sein. Überhaupt enthielt der weite Rat eine grosse Anzahl von Persönlichkeiten, die nicht nur den Geschlechtern freundschaftlich zur Seite standen, sondern auch das Vertrauen der Gemeinde in hohem Grade genossen. Im Anfang des Jahres 1396 werden sämtliche Angehörige des in seiner Mitgliederzahl herabgesetzten weiten Rats einschliesslich der vor- und nachgesessenen weiten Räte, 63 an der Zahl, namhaft gemacht. Von diesen 63 Personen hat nach dem Zunftaufruhr vom 18. Juni, der der Geschlechterherrschaft ein Ende machte, mehr als der dritte Teil in dem demokratischen Rat dieses und der folgenden Jahre und Jahrzehnte gesessen[201]).

(Der zweite Teil folgt im nächsten Heft.)

---

[198]) 1389 u. 1392, lib. rec. 1370 ff. fol. 322: Isti sunt domini de arto et amplo consilio, qui concesserunt civitati pecunias u. fol. 372.

[199]) Städtechron. XII, 285.

[200]) Goebel vom Rade (de Rota), Meister des Goldschmiedamts sass im weiten Rat, vgl. Akten I S. 185 u. Anm. 1 u. 2; unter den Aussagen des Joh. Quattermarkt, Parteigenossen des Hilger, befindet sich auch die folgende: Werner Quattermarkt wird gefangen gesetzt wegen einer Äusserung: so wie dat man veir off vunfen de hoiffde affhauwen soilde van den wyden reden; auf die Frage zweier Parteigenossen Hilgers, ob er sie damit gemeint habe, antworte er: he meynte Herman van Mauwenhem ind ander wever, Quellen VI S. 396 f. H. v. Mauwenheim ist Mitglied des weiten Rats, Qu. VI S. 415.

[201]) Vgl. Quellen VI nr. 267 mit 259, 298 u. 370 und die späteren Ratsverzeichnisse im lib reg. sen. I, dazu ein handschriftlich vorhandenes, alphab. geordnetes Ratsverzeichnis von 1396 ff. im St.-Archiv.

Digitized by Google

Zur römischen Legionsgeschichte am Rhein.

Von Dr. **E. Ritterling** in Braunschweig.

II. Der Aufstand des Antonius Saturninus.

Die Zahl der Soldateninschriften, welche eine genauere zeitliche Bestimmung zulassen, ist bekanntlich, namentlich im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit, eine sehr geringe; nur in wenigen Fällen lassen sich die Grenzen, zwischen denen eine Inschrift geschrieben sein muss, enger als bis auf 20 oder 30 Jahre zusammenrücken. Mehr als dem Mangel an Material wird es diesem Umstande zuzuschreiben sein, dass die für die Geschichte der einzelnen römischen Truppenkörper auf inschriftlicher Grundlage gewonnenen Resultate nicht selten an einer gewissen Unbestimmtheit leiden. Es möge gestattet sein, hier eine Anzahl von Inschriften zusammenzustellen, welche, wie es scheint, alle einem Zeitraum von sechs bis sieben Jahren angehören. Da diese Inschriften sämtlich schon bekannt sind, lassen wir den Text umgeschrieben folgen, mit Ausnahme der jedesmaligen Bezeichnung der Truppenteile sowie der darauf folgenden Siglen [1]), deren möglichst genaue Wiedergabe für unsere Erklärung und Zeitbestimmung von Bedeutung ist. Es sind folgende Inschriften:

1. Bonner Jahrb. 57 S. 70, gefunden in Bonn:

L(ucius) Magius L(uci filius) | *Ouf(entina) Dubius* | *M̂ediolani mi-*
l(es) | *leg(ionis)* I · F · M · PF · D · *ar* || *morûm custos (centuria)* | *Âufidi*

[1]) Die mehrfachen kleineren, aber für die Erklärung nicht unwesentlichen Abweichungen von dem Brambach'schen Texte, welche an den betreffenden Stellen eingesetzt sind, beruhen, soweit nicht eigene Anschauung der Denkmäler zu Grunde liegt, auf freundlichen Mitteilungen des Herrn Prof. Zangemeister, für dessen Güte ich nicht versäume an dieser Stelle den schuldigen Dank abzustatten.

Digitized by Google

Martialis ann(orum) XXXI stip(endiorem) XIII h(eres) f(aciendum) c(uravit).

Der zunächst der Zahl I folgende Buchstabe F giebt sich durch seine Stellung deutlich als Abkürzung eines Beinamens der leg. I M(inervia) zu erkennen, welcher bei keiner der anderen untergermanischen Legionen, mit denen gemeinsam, wie unten zu zeigen sein wird, sie die übrigen Beinamen sich erwarb, wiederkehrt. Dieser Umstand macht es wahrscheinlich, dass die Legion diesen mit F abgekürzten Beinamen schon vor jener gemeinsamen Aktion des Jahres 89 geführt hat. Dies wird bestätigt durch zwei Ziegelstempel aus Bonn: LEGTFM [2]), bei denen ich nicht mit Freudenberg eine irrtümliche Vorstellung des F(idelis) vor M(inervia) annehmen möchte, zumal fidelis ohne vorhergehendes pia nach korrekter Nomenklatur auch auf Stempeln nicht vorkommen sollte und auch nur selten vorzukommen scheint; ich erblicke darin vielmehr die Abkürzung für F(lavia), ein Beiname, den Domitian der von ihm gestifteten Legion zugleich mit dem anderen: Minervia bei der Stiftung verliehen haben wird [3]). Dass derselbe Buchstabe in unserer Inschrift auch nur zu F(lavia) ergänzt werden kann [4]), hat schon Freudenberg bei Herausgabe derselben (a. a. O. S. 74) gesehen.

2. Bramb. 1982, befand sich „in hortis comitum de Blanckenheim"; neuerdings wieder aufgetaucht in Haus Bürgel (Kreis Solingen) Bonn. Jahrb. 89 S. 218. Der Stein stammt aller Wahrscheinlichkeit nach aus den Tuffsteinbrüchen des Brohlthales oder der Gegend von Andernach:

. . . . . *Victorinus (centurio) leg(ionis)* VI · VIC · P D *pro vex(illatione) l(egionis) eius(dem) et pro se v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).*

Die Bindung von p und f ist nach Mitteilung Prof. Zangemeister's, der die Inschrift nach einer Durchreibung kopiert hat, sicher; vor D steht kein Punkt.

3. Bramb. 651, gefunden in Brohl:

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) ‖ *Her(culi) Sax(ano) Sex(tus)* ‖ *Donnius*

---

[2]) Bekannt gemacht in: Festschrift für den internationalen archäologischen Kongress zu Bonn, im September 1868, Urkundenbuch des römischen Bonn S. 26.

[3]) Trifft diese Deutung das Richtige, so hätten wir einen weiteren Anhalt dafür, dass leg. I Minervia schon vor dem Jahre 89 in Bonn ihr Standquartier hatte.

[4]) Ebenso löst die Sigle auf Mommsen Eph. ep. V p. 202, bezeichnet diese Deutung aber durch nachgesetztes Fragezeichen als nicht ganz sicher.

Digitized by Google

Vindex (centurio) leg(ionis) X · G · P · F · D *et commili tones v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito).*

Dazu ist zu vergleichen der Ziegelstempel in Cleve: LXCPFD (Bonn. Jahrb. 61 S. 73 n. 12).

4. Bramb. 673, gefunden (bei Andernach oder) Schweppenburg im Brohlthale:

Suleviabus G(aius) Paccius Pastor vet(eranus) leg(ionis) XXII P · PF · D *v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).*

5. Bramb. 1626, gefunden auf dem „Schänzle" bei Alpirsbach (Württemberg, Schwarzwaldkreis):

Abnobae Q(uintus) Antonius Silo (centurio) leg(ionis) I A diutricis et leg(ionis) II Aditri cis et leg(ionis) III Aug(ustae) et leg(ionis) IIII F(laviae) f(elicis) et leg(ionis) XI C(laudiae) p(iae) f(idelis) et leg(ionis) XXII PFD *v(otum) s(olvit) l(aetus) l(ibens) m(erito).*

Auf dem ganzen Stein ist ein Interpunktionszeichen mit Sicherheit an keiner Stelle zu erkennen[5]). Da nach der Legionsnummer XXII nur ein P folgt, so ist der Beiname der Legion: Primigenia hier ausgelassen, ob mit oder ohne Absicht, bleibe dahingestellt; es lassen sich dafür, namentlich bei folgendem pia fidelis mehrere Beispiele anführen[6]). Der Centurio Q. Antonius Silo wird ein Verwandter, wohl der Sohn, des Antonius Silo sein, welcher unter Vespasian in Judaea diente (Joseph. bell. Jud. III, 10, 3); in welcher Stellung, ist unklar, wahrscheinlich aber als tribunus militum oder praefectus, in welchem Falle unser Centurio „ordinatus ex equite romano" wäre (vgl. Mommsen: Röm. Staatsrecht III S. 504 Anm. 2). Interessant ist die Inschrift noch aus dem Grunde, weil sie die schon anderweitig feststehende Thatsache bestätigt, dass auch das Gebiet östlich vom Schwarzwalde bereits in Domitian's Zeit, in welcher, wie sich zeigen wird, die Inschrift gesetzt sein muss, gesicherter römischer Besitz gewesen ist.

Nur der Vollständigkeit wegen seien hier noch einige Ziegelstempel der XXII. Legion aufgeführt, welche die gleiche Vereinigung der drei dem Legionsnamen angehängten Buchstaben PFD zeigen: bei der Entscheidung der Frage, wie die Sigle D aufzulösen sei, möchten wir ihnen irgend welches Gewicht nicht beilegen und sie aus verschiedenen Gründen unberücksichtigt lassen. Es sind:

---

[5]) Mitteilung von Prof. Zangemeister.

[6]) So CIL. VI 3634: 7 leg. XXII piae fidelis; CIL. V 4362: leg. XXII pia [fid(elis)]; Allmer et Dissard: Inscript. du musée de Lyon I p. 377 n. 68: vet. leg. XXII P · F.

Digitized by Google

a) Bramb. 140 d, 3: (EG XXII PRPFD beide in Holland
„ „ „ 4: G XXII PRPID gefunden,
der letztere könnte aus derselben Matritze stammen,, wie der in Mannheim befindliche Stempel: II PRPIDO bei Baumann: Röm. Inschriften und Denksteine der Vereinigten Altertums-Sammlungen zu Mannheim 1890 S. 41 Nr. 125.

b) ein in Mainz bei der Philippischanze gefundener Ziegel zeigt nach Brambach's Text (1377, g, 31) folgenden Stempel: LF WII ꝏ ⸸ ꝏ ꝗ ꝏ F ꝏ D.

6. Bramb. 684, gefunden bei Andernach:

Matribus suis Similio mi[l] es ex c(l)asse C[e] rmanica PF · D ‖ *pler(omate) Cresimi v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).*

7. Bramb. 677, gefunden bei Andernach:

Auf die zweite, der Widmung an Mine[rva] folgende Zeile, welche „dolabrarii" zu enthalten scheint, folgt eine Rasur, dann Z. 4: nach meiner Abschrift: ///ꓘ⋀SSIS ⋀V///
ↄIIR FFIID////,

am Schluss die bekannte Formel: v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito). Zwischen F und D befinden sich zwei strichartige Vertiefungen, die linke flach, die rechte tiefer; ob dieselben den Buchstaben e bezeichnen sollen, oder durch zufällige Absprengung oder Verwitterung des Steines entstanden sind, wird sich mit Sicherheit nicht entscheiden lassen. Es soll daher als ungewiss bezeichnet werden, ob diese Inschrift mit Recht hierher gezogen wird; möglich wäre ja die Lesung [c]lassis Au[g(ustae)] [G]er(manicae) PFD, vgl. auch Hettner, Katalog d. Bonn. Museums S. 7 nr. 15.

8. Bramb. 678, gefunden bei Andernach:

Herc(u)li Saxa no Gemell us im[a]ginif(er) coh(ortis) ///II ASTV ‖ RVM PFD *et vexil(latio) coh(ortis) eiusdem v(otum) s(olverunt) l(aeti) l(ibentes) m(erito).*

Der Stein scheint verloren, aber nach den in der Darmstädter Bibliothek vorhandenen Scheden von Hüpsch ist die Nummer der Cohorte von Prof. Zangemeister deutlich gelesen als II, sowie PFD ohne Interpunktion, die auch sonst fehlt; an die Deutung dieser Buchstaben als p[e]d(itata) ist sowohl wegen der Überlieferung als auch aus anderen Gründen nicht zu denken [7]).

[7]) Die ausdrückliche Bezeichnung einer Auxiliarcohorte als „peditata" findet sich in Inschriften fast nirgends. Auch in der von mir de leg. X gem.

Digitized by Google

9. Bramb. 676, gefunden bei Andernach:

[*I(ovi)*] *o(ptimo) m(aximo) Iun(oni)* ‖]*M]arti He[r(culi)*] ‖ [*s]ac[r]um* C ‖ *Domitius* ‖ *Rufinus* D · ‖ COH II C · R · PF · D · ‖ [*e]t commilitones* ‖ *v(otum) s(olverunt) l(aeti) l(ibentes) m(erito).*

Das D am Ende der Zeile 6 kann bei Brambach nur durch ein Versehen weggeblieben sein; es steht in voller Deutlichkeit auf dem Steine vgl. auch Hettner: Katalog des Bonner Museums 1876 S. 10 nr. 26. Eine Interpunktion findet sich, wie ich mich vor dem Steine selbst überzeugt habe, meist in klar ausgeprägter dreieckiger Form in Zeile 6 hinter C, hinter R, vor und hinter D, sie fehlt zwischen P und F. Das D am Ende der Zeile 5 dürfte vom Steinmetzen irrtümlich statt des Centurionenzeichens eingemeisselt sein, indem sein Auge auf das die folgende Zeile schliessende D abschweifte.

Dass die in diesen Inschriften unmittelbar hinter der Bezeichnung des Truppentheils auftretenden Siglen PF [8]) die gewöhnliche Abkürzung für die ehrenden Beinamen „pia fidelis" sind, ist bekannt. Wie ich glaube wahrscheinlich gemacht zu haben [9]), erhielten die vier untergermanischen Legionen, I Minervia, VI Victrix, X Gemina, XXII Primigenia, sowie die untergermanische Flotte und Hülfstruppen, auf welche letzteren unten zurückzukommen sein wird, jene Beinamen durch Domitian wegen ihrer Haltung beim Aufstande des Antonius Saturninus im Jahre 89 n. Chr. Ohne die dort ausgeführten Gründe für diese Behauptung hier zu wiederholen, sei doch auf ein erst später bekannt gewordenes Denkmal hingewiesen, welches geeignet scheint, jene Ansicht zu bestätigen. Es ist die in Rom gefundene Grabschrift eines Freigelassenen und lautet [10]):

Dis manibus ‖ *L(ucio) Vafrio Epaphrodito* ‖ *manumisso testament(o)* ‖ *L(uci) Vafri Tironis* ‖ *centurionis leg(ionis) XXII* ‖ *Primig eniae) X k(alendas) Apr(iles)* ‖ *imp(eratore) Domitiano Aug(usto)* ‖ *Germanico XII co(n)s(ule)* ‖ (das ist im Jahre 86) *annorum XXX* ‖ *vix(it) ann(is) XXXI d(iebus) X* ‖ *Helius M(arci) Clodi* ‖ *Valentis* ‖ *evocati Aug(usti) ser(vus)* ‖ *fratri benemeren(ti) fecit.*

---

p. 124 adn. 1 als angeblicher Beleg angeführten Inschrift Bramb. 914 ist PED vielmehr mit dem Folgenden zu verbinden zu ped(iti) sing(ulari) co(n)s(ularis) cf. Cauer: Eph. ep. IV p. 401 n. 1.

[8]) Geschrieben P · F mit trennendem Punkt in Nr. 3; PF ohne Punkt in Nr. 1, 4, 5, 6, (7) 8, 9; P̄F̄ in Bindung in Nr. 2.

[9]) De legione Rom. X gem. p. 11 ff.

[10]) Veröffentlicht im bullett. della commissione archeolog. communale di Roma 1886 p. 83 n. 1105.

Digitized by Google

Da Epaphroditus bei seiner am 22. März d. J. 86 erfolgten Freilassung 30 Jahre alt war, aber im Alter von 31 Jahren und 10 Tagen starb, so kann die Inschrift nicht vor April d. J. 87 geschrieben sein. In Verbindung mit den von mir de leg. X gem. p. 120 zusammengestellten Zeugnissen ergiebt diese Inschrift das Resultat, dass die leg. XXII Primig. im Frühjahre 87 die Beinamen pia fidelis noch nicht geführt hat.

Um nun zu unserer Inschriftengruppe zurückzukehren, so ist bei dem Versuche, den hinter PF begegnenden Buchstaben D in seiner Bedeutung zu erkennen, Folgendes im Auge zu behalten:

a) Das D ist von dem vorangehenden PF in den oben unter Nr. 1, 3, 4, 6 und 9 ausgeschriebenen Texten durch einen deutlichen Punkt[11]) getrennt; der Umstand, dass in Nr. 1, 4, 6, 9 zwischen P und F eine Interpunktion fehlt, schliesst diese beiden Siglen unter sich enger zusammen und gegen das folgende D schärfer ab. Dieser Thatbestand nötigt zu dem Schluss, dass dies D die Sigle, der Anfangsbuchstabe eines selbständigen Wortes sein müsse. Das Fehlen eines Punktes vor D in den übrigen vier Inschriften vermag die Sicherheit dieser Schlussfolgerung in Nichts zu verringern: in Nr. 5 fehlt die Interpunktion durchgehends, in Nr. 8 zum Teil; bei Nr. 7, deren Zugehörigkeit zu dieser Inschriftengruppe überhaupt als zweifelhaft bezeichnet werden musste, ist der Stein zu schlecht erhalten, um bei Fragen dieser Art nach der einen oder anderen Seite hin entscheiden zu können; endlich bei Nr. 2 könnten wir allerdings, da Legions-Nummer und -Name, sowie dieser und die Sigle P· durch je einen Punkt getrennt sind, auch vor D einen solchen erwarten; aber auch hier sind P und F durch die Bindung als näher zusammengehörig gegenüber dem D bezeichnet.

b) Das D erscheint in allen Fällen in Verbindung mit pia fidelis, stets unmittelbar hinter diesen Beinamen. Dies scheint darauf hinzudeuten, dass jenes durch D abgekürzte selbständige Wort mit diesen Beinamen in gewisser Beziehung stehe.

[11]) Die Annahme, dass ein kleines I an dieser Stelle stehe oder gestanden habe, was dann in Verbindung mit dem vorangehenden und dem folgenden Buchstaben auf die Lesung fid(elis) führen würde, ist in allen Fällen, in welchen der Stein erhalten und an der betr. Stelle unverletzt ist, ausgeschlossen. Dass aber die Buchstaben FD, auch wo sie nicht durch Punkt getrennt sind, auf Inschriften, die der besten Zeit angehören und im Übrigen korrekt abkürzen, nicht zu f(i)d(elis) ergänzt werden können, bedarf nicht des Beweises; vgl. übrigens De leg. X gem. p. 15 adn. 1.

Digitized by Google

c) Gehen wir von der gewiss gerechtfertigten Voraussetzung aus, dass der stets an derselben Stelle in derselben Verbindung auftretende Buchstabe überall auf dieselbe Weise zu erklären sei, so ist die Möglichkeit, dass in dem D die Abkürzung einer militärischen Charge [12]) enthalten sei, durch die Stellung hinter der Bezeichnung des Truppenteils, sowie durch den sonstigen Zusammenhang des Textes fast aller Inschriften, besonders bei Nr. 2, 3, 5, ausgeschlossen; dasselbe gilt von der Vermutung, dass D etwa mit der Weiheformel in Verbindung zu bringen sei, wogegen besonders Nr. 1 und 6 sprechen. An ein Zahlzeichen ist noch weniger zu denken. Es bleibt somit kaum eine andere Möglichkeit als die, in dem D die Abkürzung eines weiteren Beinamens jener Truppenteile zu sehen, worauf schon der unter b gezogene Schluss hinweist.

d) Dieser vermutliche weitere Beiname erscheint **ausschliesslich** bei den Truppenteilen, welche von **Domitian** im Jahre 89 mit den Beinamen pia fidelis belohnt worden sind. Hierfür ist besonders lehrreich die Inschrift Nr. 5: zwei Legionen, die XI. und XXII., führen auf ihr die Beinamen pia fidelis, aber nur bei der letzteren folgt auf die Siglen PF noch ein D.

Eine Berücksichtigung dieser Thatsachen und der daraus gezogenen Schlussfolgerungen macht die Vermutung — mehr als eine Vermutung kann unsere Erklärung nicht sein und wird dies auch wohl bleiben, falls nicht ein glücklicher Fund den positiven Beweis erbringt — unabweisbar, dass die Sigle D der obigen Inschriften aufzulösen sei mit „Domitiana“ [13]). Dass der Kaiser den Truppen des niederrheinischen

[12]) Selbst wenn man zugeben wollte, dass eine solche Charge, etwa decurio, duplarius in Weihinschriften in dieser Weise abgekürzt werden könnte.

[13]) Dass dieses Wort in der Titulatur von Truppenteilen eine solche Abkürzung durch den Anfangsbuchstaben zulässt, scheint mir unzweifelhaft; ganz ähnlich ist z. B. die Sigle C = Claudia, und ebenfalls C = Commoda, erstere bei der VII. und XI., letztere bei der VIII. Legion. Gegen unsere Deutung kann auch der Einwand nicht erhoben werden, dass der Buchstabe, der den Namen des verhassten Kaisers bezeichnete, unserer Erwartung nach hätte getilgt werden müssen: es giebt genug Inschriften, selbst Ehrenbasen, sogar in Italien und Rom, auf welche der Senatsbeschluss „eradendos ubique titulos“ (des Domitian, Sueton v. Domit. c. 23) keine Anwendung gefunden hat, trotz des völlig ausgeschriebenen Namens (vgl. Zedler: De memor. damnat. Darmstadt 1886 p. 29 adn. 3, zu dessen Zusammenstellung jetzt Einiges nachzutragen ist). Um wie viel leichter konnte der durch D abgekürzte Name auf nicht öffentlichen Denkmälern in einer entfernten Provinz der Zerstörungswut entgehen.

Digitized by Google

Heeres zu den Beinamen pia fidelis noch den weiteren „Domitiana“ verliehen habe, dürfen wir somit als eine, wenn auch nicht direkt bezeugte, doch im höchsten Grade wahrscheinliche Thatsache betrachten.

Dass die Zahl der Inschriften, welche diesen Beinamen zeigen, eine so geringe ist, erklärt sich zur Genüge aus der nach Domitian's Tode von dem Senat über ihn verhängten damnatio memoriae. Die Unmöglichkeit, dass in der Titulatur jener Truppenkörper der das Andenken des geächteten Kaisers immer wieder erneuernde Beiname Domitiana auch später noch habe erscheinen können [14]), braucht nicht erst bewiesen zu werden. Daraus ergiebt sich, dass die Inschriften, in welchen Truppenteile denselben führen, sämtlich nach dem Jahre 89, in welchem die Verleihung der Beinamen erfolgte, und vor dem September d. J. 96, in welchem Domitian starb, geschrieben sein müssen, ein Resultat, welches mit den sonstigen für die Zeitbestimmung in Betracht kommenden Merkmalen, Schriftcharakter, Stil u. ä., völlig übereinstimmt.

Nach der Inschrift Bramb. 684 (oben Nr. 6) und vielleicht auch Bramb. 677 (oben Nr. 7) hat an der von Domitian verliehenen Belohnung auch die zum unteren Heer gehörende Rheinflotte teilgenommen. Dementsprechend führt sie auf allen ihren untergermanischen Denkmälern [15]), soweit sie mit Sicherheit einer späteren Zeit zuzuweisen sind, den Namen classis Germanica pia fidelis.

---

[14]) Wenn dies bei dem Namen des Commodus geschah, z. B. in der Inschrift aus Genf CIL. XII 2587, welche i. J. 201 gesetzt ist, so erklärt sich dies aus der durch Severus veranlassten restitutio memoriae dieses Kaisers, den derselbe S. sogar unter die divi aufnehmen liess.

[15]) Es sind folgende Inschriften: Bramb. 355, 522, 662 (bei 660 und 680 sind wegen Beschädigung des Steines die Beinamen nicht mehr erkennbar). Bonn. Jahrb. 80 S. 151 (vom J. 160), Bonn. Jahrb. 78 S. 137; auch CIL. XII 681. Der Flotte gehören auch die zahlreichen Ziegelstempel C · G · P · F; denn man sollte doch endlich aufhören, diese Siglen durch das in mehr als Einer Hinsicht sinnlose cohortes Germanicae piae fideles aufzulösen, vgl. Bone: Bonn. Jahrb. 81 S. 107 ff. Der Einwand, dass classis nicht mit einfachem C abgekürzt werden könne, lässt sich leicht durch Hinweis auf zahlreiche Abkürzungen widerlegen: C · P · F = Claudia pia fidelis; F · F = Flavia felix, bez. Flavia firma; selbst die häufige Abkürzung P · (nicht PR ·) P · F = primigenia pia fidelis erklärt sich nur aus dem Bestreben, die drei Worte mit gleichviel Buchstaben zu bezeichnen, welches sich durch unzählige Beispiele belegen liesse. Zu den Ziegelstempeln der Flotte möchte ich auch rechnen bei Bramb. 385 die „in latere“ (von B. offenbar als „auf der Seite des Inschriftsteines befindlich“ gedeutet) angebrachte Inschrift

Digitized by Google

Weiter lässt es sich bei einer Anzahl von Alen und Cohorten [16]) wahrscheinlich [17]) machen, dass sie ebenfalls im Jahre 89 mit den Beinamen pia fidelis ausgezeichnet worden sind. Wir rechnen dazu folgende Truppenkörper:

1. ala Indiana führt auf einer Inschrift trajanischer Zeit (Orelli 4039) die Beinamen pia fidelis. Die ala hat, soweit unsere Kenntnis reicht, nur in Brittannien und Germanien gestanden. Ihr Aufenthalt in der ersteren Provinz fällt vor Vespasian (Hübner: Hermes XVI S. 562); dorthin war sie, wohl schon im Jahre 43, aus Obergermanien gekommen: der Stein aus Worms (Bramb. 891) weist auf die Frühzeit. In flavischer Zeit kann sie nicht in Obergermanien gewesen sein, da sie in den Diplomen d. J. 74, 82, 90 und 116 nicht erscheint. Sie muss also damals zum niedergermanischen Heere gehört haben (aus dieser Zeit ist die Inschrift Bramb. 307) und ist von dort wohl nicht vor Hadrian wieder nach der oberen Provinz versetzt, wo sie im Jahre 134 erscheint. Ihre hier zurückgelassenen Denkmäler (Bramb. 924, 1087, Westd. Zeitschr. XI 1892 S. 306 f.) gehören frühestens der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts an [18]).

2. ala I Singularium c. R. heisst pia fidelis in dem Diplom XXIV (CIL. III p. 867) vom Jahre 107, sowie in den rätischen Inschriften C. III 5912 (aus d. J. 141) und 5910 (?). — Im Jahre 70 fiel der Reiterpräfekt Julius Briganticus bei Verteidigung seines Lagers Vada gegen die stürmenden Bataver (Tacit. Hist. V, 21); er war praefectus alae Singularium (Hist. IV 70). Diese ala lag also damals in Vada. Dass sie zum untergermanischen Heere gehörte, bestätigt die Inschrift des C. Minicius Italus (C. V 875), eines ihrer Präfekten, der vorher Tribun der untergermanischen legio Victrix, sowie Präfekt der ebenfalls untergermanischen coh. II Varc(ianorum) eq. gewesen und von Vespasian, jedenfalls wegen seiner Tapferkeit im Germanenkriege, mit

---

C · G · P · F; ebenso urteile ich über das LEG XXII PRI in dem gleichartigen Fall bei Bramb. 386.

[16]) Für 1 ala und 2 cohh. glaubte ich schon de leg. X gem. p. 124 die Beinamen p. f. in Anspruch nehmen zu dürfen; die übrigen Zeugnisse waren mir entgangen.

[17]) In den meisten der zu besprechenden Fälle ist es nicht möglich über ein grösseres oder geringeres Mass von Wahrscheinlichkeit hinauszukommen. Aber wer den Stand unserer Überlieferung kennt, wird einen strengen Beweis in Fragen dieser Art nicht erwarten.

[18]) Ob sich die Stelle Tacit. Annal. III 42, 46 auf diese ala bezieht, scheint mir zweifelhaft.

Digitized by Google

militärischen Ehrenzeichen dekoriert worden war; in welcher der drei Offizierstellungen er sich dieselben verdiente, muss dahingestellt bleiben. Er wird einer der nächsten Nachfolger des Briganticus in seiner Reiterpräfektur gewesen sein[19]). Erst nach dem Aufstande des Saturninus ist diese ala mit mehreren anderen Truppenkörpern in die obere Provinz versetzt, da sie am 27. Oktober 90 unter den Auxilien (quae) „sunt in Germania superiore" aufgezählt wird (Dipl. LXXIX Eph. ep. V p. 652 f.). Wenn in diesem Diplome der Beiname p. f. der ala fehlt, so darf daraus kein Einwand gegen die Ansicht hergeleitet werden, dass sie denselben schon im Jahre vorher erhalten habe. Denn abgesehen davon, dass diese Urkunden, welche uns ja nur in Abschriften des Originals erhalten sind, bekanntlich keineswegs den vollen, offiziellen Namen der in ihnen genannten Truppenkörper bieten[20]), liegt ein Grund an dem Fehlen des p. f. bei der ala I Sing. Anstoss zu nehmen, in diesem Falle um so weniger vor, als vor Trajan irgendwelche Beinamen der Auxilien, wie sie später häufig begegnen, in den Diplomen durchaus ausgeschlossen sind[21]), nicht aus dem Grunde, weil sie überhaupt ge-

[19]) Vgl. auch die spanische Inschrift CIL. II 2637 eines Offiziers, der ebenfalls trib. mil. leg. VI victr. praef. equit. alae [I S]i[n]g[u]lar(ium) [c] r. gewesen und von Vespasian mit Orden beschenkt worden war.

[20]) Durch Vergleichung der Diplome untereinander und mit Inschriften lassen sich leicht zahlreiche Beispiele erbringen; hier nur eines: die coh. I Breucorum, deren volle ziemlich lange Titulatur wir erst durch die noch verstümmelte Insohrift Korrbl. d. Wd. Zs. VI 1887 Sp. 161 = CIL. III 5918a kennen gelernt haben, heisst in den rätischen Diplomen kurzweg I Breucor. Speziell der Beiname p. f. fehlt z. B. der coh. I Fl. Hispanor. in dem neugefundenen Diplome von Cherchel (L'Année épigraphique 1892 nro. 17 & 17 bis), obgleich sie ihn nach der ungefähr gleichzeitigen Inschrift bullett. dell' Instit. 1868 p. 60 besessen hat; hier ist die Weglassung um so auffälliger, weil in demselben Diplom die ala II Thracum Augusta p. f. heisst. Auch in dem Diplome von Neckarburken (Limesblatt 3 nr. 28) fehlt der coh. III Delmat. der Beiname p. f., den sie schon im J. 116 führte.

[21]) Nur die Beinamen sind hier gemeint, welche der Truppe zur Erinnerung an eine Waffen- oder sonstige brave That verliehen wurden; als solchen kann ich nicht ansehen den Beinamen veterana (Dipl. der Jahre 74 und 90), noch weniger gehört natürlich dazu milliaria (mehrfach in germanischen und pannonischen Diplomen der flavischen Zeit). Beachtenswert ist auch, dass der als Ehrenname verliehene Zusatz c(ivium) r(omanorum) erst seit Trajan auf Diplomen sich findet, obwohl die Sitte gewisse Auxiliarabteilungen in ihrer Gesamtheit mit dem römischen Bürgerrecht zu beschenken, viel älter ist. Die Erwähnung der ala I civ. rom. in den pannonischen Diplomen der Jahre 80, 84, 85 sowie der coh. VIII voluntar. civ. rom. im Diplom des Jahres 93 lässt sich damit wohl vereinigen.

Digitized by Google

fehlt hätten, sondern weil sie bei dem strengeren Stil der älteren Zeit keinen Raum fanden.

3. ala II Flavia p. f. ∞ in dem rätischen Diplom XXIV vom Jahre 107 (C. III p. 867), sowie in dem vielleicht ebenfalls rätischen Diplom LXX (Eph. ep. IV p. 502 f.) vom Jahre 153 ala II Fl. ~ p. f. Dieselbe ala muss auch gemeint sein in der Inschrift eines eques singularis Aug. lectus ex exercitu Raetico ex ala Flavia pia fideli miliaria (CIL. VI 3255 = XIV 2287). Zum obergermanischen Heere gehörte diese ala in den Jahren 74 (Dipl. IX CIL. III p. 852) und 82 (Dipl. LXVIII, Eph. ep. IV p. 495 ff.); sie fehlt in dem Diplom des Jahres 90 sowie später, so dass es zweifelhaft ist, ob sie im Jahre 89 noch in demselben Heere diente; vielleicht stand sie in Untergermanien. Aber auch die etwaige Zugehörigkeit zum obergermanischen Heere schliesst die Möglichkeit, dass die ala im Jahre 89 durch ihre Haltung sich die Namen pia fidelis erworben habe, nicht unbedingt aus[22]).

4. coh. II Asturum führte nach der zwischen 89 und 96 geschriebenen Inschrift Bramb. 678 (oben Nr. 8) die Beinamen p(ia) f(idelis) D(omitiana). Dass sie zum untergermanischen Heere gehörte, beweist ihre Thätigkeit in den Brohler Steinbrüchen[23]), die ausser

[22]) Man denke z. B. an die Haltung der ala Picentiana im Jahre 69 nach der Übergabe der germanischen Legionen (Tacit. Hist. IV, 62).

[23]) Alle in den Steinbrüchen des Brohlthales und der Gegend von Andernach gefundenen, von abkommandierten Mannschaften bez. deren Befehlshabern geweihten Inschriften rühren von Truppen des unterrheinischen Heeres her; auch die drei von Vexillationen der XXII. Legion gesetzten Steine dürfen unbedenklich der Zeit zugewiesen werden, in welcher diese Legion in der unteren Provinz stand: Bramb. 672 gehört in die Zeit von 70—89; Bramb. 671, 674, die nach d. J. 96 geschrieben sein müssen, stammen aus der Zeit des Aufenthaltes dieser Legion in Niedergermanien unter Trajan. Denn diese Brüche sind offenbar nur etwa 50 Jahre lang von den Römern ausgebeutet worden: soweit ich das Material übersehe, ist keine dieser Inschriften älter als Nero's spätere Zeit, keine jünger als die mittleren Jahre von Trajan's Regierung, die überwiegend grosse Menge gehört in die Zeit der flavischen Kaiser, unter denen eine rege Bauthätigkeit am Niederrhein herrschte. Man wird dieses Verlassen der Brüche seitens des untergermanischen Heeres (im 2. Jahrh. bezog es seinen Steinbedarf, wie es scheint, aus den Brüchen des Siebengebirges, wie z. B. die Ara vom Jahre 160 Bonn. Jahrb. 80 S. 151 zeigt) wohl mit der Provinzialisierung der beiden Germanien in ursächlichen Zusammenhang bringen dürfen. Das ganze Gebiet dieser Steinbrüche gehörte bekanntlich im 2. Jahrh. zur oberen Provinz, wahrscheinlich schon vorher zum Gebiet des oberen Heeres. Der häufige Übertritt von Truppen des unteren Heeres in die obere Provinz musste später viel

Digitized by Google

durch die eben citierte Inschrift noch durch Bramb. 666 bezeugt ist, und wird bestätigt durch das konsequente Schweigen aller obergermanischen Diplome[24]).

5. coh. I civ. Rom. eq. heisst pia fidelis auf dem Grosskrotzenburger Dolichenus-Altar[25]) aus dem Jahre 191 oder 211. Dass diese Cohorte in flavischer Zeit nicht in Obergermanien stand, beweist das Schweigen der Diplome aus den Jahren 74, 82 und 90, zuerst erscheint sie dort im Jahre 116. Dagegen bezeichnet eine Inschrift, wie es scheint, aus trajanischer Zeit (CIL. VI 3520) sie ausdrücklich als „in Germania inferiore" stehend, was durch die im Brohlthale in den Steinbrüchen thätige Vexillation der Cohorte (Bramb. 670) bestätigt wird. Da sie nun, wie aus dem in der Donaubrücke Trajan's gefundenen Ziegelstempel CIL. III 1702,2 wahrscheinlich wird, während der Dakerkriege dieses Kaisers an der Donau stand, so ist der Schluss gestattet, dass die Cohorte zu denselben aus Untergermanien abberufen, nach deren Beendigung nach Deutschland zurückgekehrt, aber jetzt dem Heere der oberen Provinz zugeteilt worden sei. In flavischer Zeit muss danach die Cohorte in Unter-Germanien gestanden haben.

6. coh. II civ. Rom. eq. heisst auf der zwischen 89 und 96 geschriebenen Inschrift Bramb. 676 (oben nr. 9) p(ia) f(idelis) D(omitiana); p. f. auch in den afrikanischen CIL. VIII 2623 und Eph. ep. V n. 761. Diese Cohorte hat offenbar niemals zum obergerm. Heere gehört, son-

---

leichter zu Weitläufigkeiten und Misshelligkeiten führen als vor der scharfen Abgrenzung, so dass man nach und nach, um diesen Widerwärtigkeiten aus dem Wege zu gehen, die Veranlassung des Übertrittes selbst beseitigte. Es wäre nicht uninteressant, sämtliche Inschriften dieser Gegend nach den beiden Gesichtspunkten, der Zeit, in welche sie fallen, und der Truppenkörper, von denen sie gesetzt sind, eingehend zu besprechen. Was sich daraus für die Erbauungszeit mancher Werke am Niederrhein vielleicht gewinnen liesse, leuchtet ein; z. B. scheint der unter Vespasian vorgenommene Neubau des Bonner Lagers zum grossen Teile mit dem in den Brohler Brüchen gewonnenen Material ausgeführt worden zu sein, vgl. v. Veith: Das römische Lager in Bonn S. 4.

[24]) Auch der Ziegelstempel aus Xanten: Westd. Zeitschr. IV 1885 S. 222 dürfte der coh. II Asturum nicht der I angehören. Vgl. auch die Inschrift CIL. II 4251: praef. cohor. secund. Astur. in Germ. aus Domitian's Zeit.

[25]) Herausgegeben in: Das Römerkastell . . . zu Grosskrotzenburg 1882 S. 53 von G. Wolff, der auf den Beinamen aufmerksam macht: Berlin. philolog. Wochenschr. 1886 Sp. 821. Das Diplom XXVII des Jahres 116 ist hinter dem Worte I civiu[m] verstümmelt, so dass der Beiname p. f. sehr wohl hier gestanden haben kann.

Digitized by Google

dern nur in der unteren Provinz gestanden, und wird deshalb CIL. IX 2958 zu ergänzen sein: [praefe]cto coh. II civiu[m ‖ rom]anorum Germ[an | inf]erioris . . . .

7. coh. III Delmatarum führt die Beinamen p. f. bereits auf dem Diplom des Jahres 116 (XXVII CIL. III p. 870), sowie auf Ziegelstempeln aus Rückingen (Suchier: Mitteil. des Hanauer Bezirksvereins X S. 256, Tafel II, D, 7); sie wird auch identisch sein mit der coh. III Delmatarum ∞ eq. c. r. p. f. (CIL. III 8010 = 1577) unter Gallienus. Für das germanische Heer ist die coh. III Delm. schon in vorflavischer Zeit mit Sicherheit in Anspruch zu nehmen; da sie in den obergermanischen Diplomen vor dem Jahre 90 nicht erscheint, wird sie bis dahin in Untergermanien gelegen haben, und ebenso wie ala I Sing. im Jahre 89 in die obere Provinz versetzt worden sein. Über das Fehlen der Beinamen in dem Diplome d. J. 90 vgl. oben S. 212.

8. coh. II Hispanorum[26]) führt die Beinamen p. f. ebenfalls in dem Diplom des Jahres 116 (XXVII), sie ist auch gemeint in einer griechischen Inschrift von Nicaea aus hadrianischer Zeit: σπεῖρα β Σπανῶν εὐσεβὴς πιστή (bullett. dell' instit. 1848 p. 74), sowie in der Inschrift von Remagen aus d. J. 158 (Bonn. Jahrb. 93 S. 42). In den germanischen Heeren der trajanischen und der späteren Zeit erscheint keine einzige Truppe, welche unter den Flaviern in den Donauprovinzen gestanden hätte[27]); diese haben seit Domitian und Trajan wohl durch eine Menge von vorher germanischen Truppenteilen ihre Heere verstärkt, aber nicht solche aus ihrem eigenen früheren Bestande an die Rheinheere abgegeben[28]). Da die coh. II Hispanor. in den

[26]) So hat unzweifelhaft richtig Mommsen den Rest des Namens ... NOR PF ergänzt, da diese Cohorte in Trajan's Zeit in Obergermanien lag: praef. coh. II equitat. Hisp. Germ[an] sup. CIL. III 607. Von der coh. II Aquitanor., auf welche die erhaltenen Reste sich ebenfalls ergänzen liessen, wissen wir nicht 1) ob sie jemals die Beinamen p. f. geführt, 2) ob sie damals noch wie in den J. 82 und 90 in Germanien gelegen hat. Gegen ihren Aufenthalt bis in die Zeit Trajan's könnte das gänzliche Fehlen von ihr gehörigen Denkmälern in Germanien sprechen; vielleicht war sie schon damals, wie später sicher, nach Rätien verlegt.

[27]) Die einzige Cohorte des Diplomes v. J. 116, welche ausser der I. civium Roman. und der II. Hisp. in den Diplomen des obergermanischen Heeres der flavischen Zeit fehlt, die coh. I Ligurum et Hispanorum c. r. war aus den Alpes maritimae nach Germanien verlegt (CIL. V. 7896, 7900).

[28]) Von der coh. II Hispan., welche in den Jahren 60, 80, 84, 85 in Pannonien stand, muss die gleichnamige germanische Cohorte verschieden sein. Die pannonische ist von Trajan nach Dacien verlegt CIL. III 6273

Digitized by Google

Diplomen d. J. 74, 82, 90 fehlt, also damals in Obergermanien nicht gestanden haben kann, dürfen wir mit einiger Sicherheit als ihre Provinz in flavischer Zeit Germania inferior annehmen; dort stand sie auch wieder unter den Antoninen (Inschrift aus Remagen), wozu stimmt, dass sie in dem Diplom des Hadrian vom J. 134 unter den Auxilien des oberen Heeres nicht mehr aufgezählt wird. Ihre Ziegel aus Oedheim (Bramb. 1615) gestempelt COH II I S, sowie die Inschrift aus Stockstadt (Bramb. 1759) falls diese der coh. II (nicht der II[I] oder II[II]) gehört, sind also aus trajanischer Zeit[29]).

9. coh. [I?] Lucensium heisst auf der zwischen den Jahren 104 und 111 geschriebenen Inschrift Bramb. 6, b.: pia fidelis. Ihre für Trajan's Regierung bezeugte Anwesenheit in Nieder-Germanien dürfen wir ohne Weiteres auch für die flavische Zeit voraussetzen. Die Nummer der Cohorte ist nicht sicher überliefert; sie kann I, II, selbst III oder IIII gewesen sein. Aber selbst wenn die Cohorte eine prima war, ist sie doch zu scheiden von der coh. I Lucensium, welche im Jahre 80 in Pannonien stand (Dipl. XI CIL. III p. 854), denn diese war schon in trajanischer Zeit in den Orient verlegt (CIL. III 600).

Endlich scheint auch in der schlecht überlieferten Inschrift Bramb. 3 der Name einer untergermanischen Cohorte enthalten zu sein, welche den Beinamen pia fidelis führte; aber welches dieser Name gewesen ist, das zu entscheiden, scheint mir die bei Brambach angeführte Überlieferung nicht auszureichen; die von B. selbst geäusserte Vermutung,

---

(v. J. 108), wo sie noch später stand (Inschrift von Sebes-Varallya CIL. III 843, Ziegel ebendaher C. III S. 8074, 19). Auch die Stempel aus Uj-Palanka (C. III S. 8074, 20) werden ihr gehören. Eine vorübergehende Anwesenheit der germanischen II Hispan. p. f. an der Donau unter Trajan wäre nicht unmöglich, darf aber nicht aus dem Stempel C. III 1703, 1 (Donaubrücke Trajan's) geschlossen werden, da dieser mit grösserer Wahrscheinlichkeit der Dacischen Cohorte zuzuweisen ist.

[29]) Ob man den Beinamen auch der coh. I Hispanor. p. f. (Dipl. XXV v. J. 110) unter die im Jahre 89 verliehenen rechnen darf, muss zweifelhaft bleiben. Denkbar wäre es ja, dass die coh. I Hispan., welche i. J. 60 in Pannonien war, in den Diplomen der Jahre 80, 84, 85, 98 dort aber fehlt, im Jahre 70 nach Germanien gekommen und erst bei Gelegenheit der Dakerkriege Trajan's an die Donau zurückgekehrt sei. Aber ehe nicht ein Zeugnis für die Anwesenheit dieser Cohorte in Unter-Germanien aufgefunden ist, bleibt diese Kombination doch zu unsicher. Die ursprünglich germanische coh. I Hispan. dürfte doch die in Brittannien in d. J. 98, 103, 105, 124, 146 bezeugte Cohorte sein.

Digitized by Google

dass vielleicht zu lesen sei coh. [XV voluntariorum] p. [f.] ist mindestens sehr gewagt.

Diese Thatsache, dass bei einer verhältnismässig grossen Anzahl von Auxilien[30]), welche in flavischer Zeit zum Teil sicher, zum Teil aller Wahrscheinlichkeit nach zum niedergermanischen Heere gehörten, die Beinamen pia fidelis durch Zeugnisse der besten Zeit — mit Ausnahme des Zeugnisses für die coh. I civ. Rom. ist keines jünger als Trajan — festgestellt sind, gewinnt an Bedeutung, wenn wir ihr die Zahl aller übrigen Alen und Cohorten, welche dieselben Beinamen geführt haben, gegenüberstellen: falls ich nichts übersehen habe, sind aus allen übrigen Provinzen 1 Ala und 5 Cohorten mit diesen Beinamen bekannt[31]). Demgegenüber anzunehmen, dass die oben zusammengestellten Auxilien ihre Beinamen vereinzelt, die eine Truppe bei dieser, die andere bei jener Gelegenheit erworben hätten und dann alle nach Untergermanien verlegt worden wären, hiesse doch dem Zufall weit über das berechtigte Mass hinaus Rechnung tragen, ganz abgesehen davon, dass es nicht leicht sein dürfte, in der Zeit vor Trajan eine grössere Anzahl von politischen Situationen nachzuweisen, welche zur Erwerbung der Beinamen pia fidelis hätten Gelegenheit bieten können. Es wird vielmehr nicht zu gewagt erscheinen, gestützt auf die Thatsache, dass die untergermanischen Legionen im Jahre 89 die Beinamen piae fideles Domitianae erhielten, das Gleiche auch für jene

---

[30]) Die Kölner Inschrift Bramb. 320, welche eine ala fida vindex nennt, ist nicht besonders alt. Aus diesem Grunde und weil es unsicher bleibt, ob, und welche der sonst in Untergermanien bezeugten alae sich hinter diesem wahrscheinlich unvollständig angeführten Namen birgt, wird darauf verzichtet, auf dieselbe in unserem Zusammenhang einzugehen. Die coh. I Batavorum ∞, jedenfalls eine nach d. J. 70 gebildete Truppe führt schon im Jahre 98 (Dipl. XIX) die Beinamen pia fidelis. Aber dass sie jemals in Germanien gestanden habe, ist nirgends bezeugt, wenn auch durch den bekannten Grundsatz Vespasian's, germanische Truppen nicht in ihrer Heimat zu verwenden, nicht durchaus ausgeschlossen.

[31]) Es sind ala II Thracum Augusta p. f. CIL. VI 1625 a und b und Diplom von Cherchel (L'Année épigraph. 1892 nro. 17 und 17 bis). Von Cohorten ausser den schon genannten: 1) I Batavor. ∞ p. f. und 2) I Hispanor. p. f. noch 3) coh. II Aug. Dacor. p. f. ∞ eq. CIL. III 6450 verbessert Arch. epigr. Mitth. aus Oesterr. IV S. 102. 4) coh. VII campestris p. f. C. III 132. 5) coh. I Fl. Hispan. eq. p. f. bullett. dell' instit. 1868 p. 60. Dass der Stempel C. III 4665 b zu lesen sei: coh. III Alpin. p. f. scheint mir nicht erwiesen. Ähnlich sind noch die Beinamen der coh. I fida Vardullorum in brittannischen Diplomen, der coh. I Montanorum pia constans C. IX 5439.

Digitized by Google

Auxilien anzunehmen, so dass es sehr wahrscheinlich wird, dass damals das ganze untergermanische Heer, Legionen, Auxilien und Flotte, sich diese Auszeichnung erworben hat.

Betrachten wir nun die Ereignisse selbst, in deren Zusammenhang jene Belohnung erfolgt ist, etwas näher.

Dass der Urheber des Aufstandes[32]). L. Antonius Saturninus, der Statthalter der Germania superior gewesen ist, sagt Sueton[33]) ausdrücklich; die Soldaten, welche ihn zum Imperator ausriefen[34]), waren also die Truppen des obergermanischen Heeres. Eine weitere Angabe macht Sueton v. Domit. c. 7: „*(Domitianus) geminari legionum castra prohibuit, nec plus quam mille nummos a quoquam ad signa deponi, quod L. Antonius apud duarum legionum hiberna res novas moliens fiduciam cepisse etiam ex depositorum summa videbatur.*“ In ganz Germanien gab es damals nur Ein Doppellager: das in Mainz, dem Hauptquartier[35]) der oberen Provinz; die beiden zur Zeit dort stehenden Legionen waren die XIIII. und XXI. Von den Mainzer Legionen wird demnach, genau so wie im Jahre 69, der Aufstand seinen Anfang genommen haben. Dass aber ausser diesen beiden[36]) noch weitere

---

[32]) Über den Aufstand haben gehandelt: Mommsen: Hermes III 120; Hirschfeld: Götting. gel. Anzeig. 1869 S. 2509; Bergk: Bonn. Jahrb. 58 1876 S. 136—146, = Zur Gesch. und Topogr. d. Rheinlande S. 61—72; Stobbe: Philolog. XXVI S. 53 ff.; J. Asbach: Westd. Zeitschr. III 1884 S. 8—11; Derselbe: Bonn. Jahrb. 81 1886 S. 30; v. Domaszewski: Korrbl. d. Westd. Zeitschr. 1892 Nr. 73. — M. G. Gsell: Chronologie des expéditions de Domitien pendant l'année 89 in Mélanges d'archéologie et d'histoire IX 1889 p. 1—16 war mir nicht zugänglich. Durch die von Bergk a. a. O. mit Hülfe der Arvalakten getroffene Bestimmung der Zeit des Aufstandes auf den Winter 88/89, welche so viel ich sehe, allgemeine Zustimmung gefunden hat, scheint mir die Zeitfrage endgültig entschieden zu sein. Die Quellennotizen über den Aufstand sind zusammengestellt bei Riese: Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur S. 156—159.

[33]) v. Domitiani c. 6. Vgl. Aurel. Victor epitome 11, g.

[34]) Spartian v. Pescennii Nigri c. 9.

[35]) Dass Mainz, nicht Windisch von Anfang an das Hauptquartier gewesen ist, kann jetzt nicht mehr zweifelhaft sein, vgl. Bergk: Zur Gesch. und Topogr. S. 80 ff., Mommsen: Röm. Gesch. V S. 108.

[36]) Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, dass nur eine der gemeinsam lagernden Legionen dem Antonius gefolgt, die andere dem Kaiser treu geblieben sein könne: in diesem Falle hätte der unausbleibliche Kampf entweder dem Aufstande nicht in Tagen oder Wochen, sondern in wenigen Stunden ein Ende gemacht, oder der Sieg der Rebellen die unterlegene kaisertreue Legion zum Anschluss gezwungen. Aus Bergk's Schluss a. a. O. S. 68 f.,

Digitized by Google

Legionen sich dem Antonius nicht angeschlossen, oder überhaupt in Obergermanien damals nicht gestanden haben[37]), folgt aus Sueton's Worten nicht im mindesten. Der Schriftsteller berichtet von zwei verschiedenen Massregeln des Kaisers, die bei derselben Gelegenheit getroffen auch demselben Zwecke dienen sollten: in Zukunft Soldatenaufstände möglichst zu verhindern oder die ausgebrochenen weniger gefährlich zu machen. Die Worte *„apud duarum legionum hiberna res novas moliens"* begründen die erstere Massregel, *„fiduciam cepisse etiam ex depositorum summa"* die zweite; die depositorum summa von den Spargeldern nur zweier Legionen zu verstehen, ist auch sprachlich nicht nötig. Es lag für Sueton nicht die geringste Veranlassung vor, an dieser Stelle ausdrücklich hervorzuheben, dass ausser den im Doppellager stehenden beiden Mainzer Legionen noch zwei andere, welche einzeln lagerten, sich angeschlossen und dem Statthalter ihre Sparkassen zur Verfügung gestellt hatten. Stehen also des Sueton Worte der Annahme des Anschlusses noch mehrerer Legionen nicht entgegen, so spricht jede innere Wahrscheinlichkeit dafür. Dass Antonius, der, nach den mit den Germanen und in Rom selbst angeknüpften Verbindungen zu schliessen, seinen Aufstand von langer Hand vorbereitet hatte, in kaum erklärlichem Leichtsinn gehandelt hätte, wenn er losgebrochen wäre, ohne sich auch nur seines eigenen Heeres sicher zu fühlen: auf diesen Umstand mag kein Gewicht gelegt werden, weil wir mit der Möglichkeit eines plötzlichen Umschlages der soldatischen Sympathieen zu rechnen haben. Aber konnte denn der Abfall zweier Legionen, denen durch die Strassburger und Windischer Truppen jeder Zugang nach Italien gewehrt werden musste, einen solchen Schrecken in Rom hervorrufen, dass der Kaiser es für nötig hielt, persönlich auf den Kriegsschauplatz zu eilen und Truppen aus dem entlegenen Spanien heranzuziehen? Vergleichen wir damit die ruhige und abwartende Haltung, mit welcher im Jahre 69 die Nachricht von dem Abfalle eben der beiden Mainzer Legionen von der Regierung wenigstens scheinbar aufgenommen wurde[38]), so erscheint dies schwer glaublich. Der ganzen

dass nur eine Legion den Antonius unterstützt haben könne, weil Norbanus mit den wenigen Auxilien des rätischen Heeres das aufständische Heer geschlagen habe, folgt weiter nichts als die Unrichtigkeit von Bergk's eigener Prämisse, die noch aus anderen Gründen hinfällig wird.

[37]) Wie Pfitzner: Gesch. d. röm. Kaiserlegionen S. 77—78 fälschlich annimmt.

[38]) Vgl. Tacit. Hist. I, 14, 16, besonders 18: IIII et XXII legiones ... non ultra verba ac voces errasse et brevi in officio fore.

Digitized by Google

Sachlage nach wäre die dem Kaiser treugebliebene Hälfte des oberrheinischen Heeres der nächste und gefährlichste Feind der Aufständischen gewesen: das Bewusstsein ihrer Pflicht, wie die Vorstellung von dem, was sie erwartete, wenn ihr General, dem sie offen den Gehorsam gekündigt und die Anerkennung geweigert hatten, Kaiser wurde, hätten diese Truppen in gleicher Weise antreiben müssen, den Aufstand im Keime zu ersticken. Wäre dieser Fall eingetreten, hätten in der Schlacht, welche, wie wir wissen, die Vernichtung des aufständischen Heeres zur Folge hatte, dem Antonius die beiden Legionen, welche ausser den in Mainz stehenden das Heer Obergermaniens damals ausmachten, VIII Augusta und XI Claudia, gegenübergestanden, so bliebe es völlig unbegreiflich, warum eine Belohnung, wie sie den niedergermanischen Legionen durch Verleihung der Beinamen piae fideles Domitianae zu Teil wurde, diesen Legionen versagt geblieben ist[39]). Denn dass er ihnen versagt geblieben ist, müssen wir wohl schliessen, wenn wir die grosse Anzahl von Denkmälern jener Legionen, welche, zum Teil schon für die allernächste Zeit, diesen Beinamen bezeugen, dem völligen Versagen einer ähnlichen Überlieferung auf dieser Seite gegenüberstellen[40]). In diesem Falle wird man dem stets nur mit grosser Vorsicht anwendbaren Schlusse ex silentio ein gewisses Gewicht nicht absprechen dürfen.

Hat demnach Antonius auch die Strassburger sowie die Windischer

---

[39]) Die VIII Aug. hat die Beinamen pia fidelis (constans Commoda) erst unter Commodus erhalten (Wilm. 1459) und nur kurze Zeit geführt. Die Verdoppelung ihres Ehrennamens Augusta, die auf einer Inschrift (CIL. XI 3004) nachweisbar ist, wird der Lohn für ihre Waffenthaten unter Nero gewesen sein, wie v. Domaszewski Rhein. Mus. 47, 1892, S. 212 gezeigt hat. Die XI hiess allerdings schon seit d. J. 42 pia fidelis; aber die Belohnung für wiederholt erwiesene Treue hätte ihren Ausdruck in der Verdoppelung zu bis pia fidelis (eine solche möchte damals ebensogut möglich gewesen sein wie bis Augusta), sowie namentlich in dem Beinamen Domitiana finden können, der z. B. auf der unter Domitian geschriebenen Inschrift Bramb. 1626 fehlt. Beide Legionen haben eine hinreichende Anzahl von Denkmälern in Germanien hinterlassen, um unsere Erwartung, auf einer oder der anderen Inschrift die Beinamen, falls sie ihnen verliehen worden wären, zu finden, gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Die germanischen Inschriften der XI Cl. gehören übrigens sämtlich der Zeit von d. J. 70 bis etwa 105 an.

[40]) Die Thatsache allein, dass die VIII Aug. die Beinamen p. f. vor Commodus nie geführt hat, hätte vor der Annahme warnen müssen, dass Norbanus an der Spitze dieser Legion den Aufstand niedergeschlagen habe. (Asbach: Westd. Zeitschr. III S. 22 Anm. 33).

Digitized by Google

Legion für seine Sache gewonnen, so war die Gefahr für die Regierung allerdings keine geringe: in wenigen Tagemärschen konnte die XI Claudia von Niemand gehindert die Alpenpässe erreichen und besetzen[41]), um sie dem aufständischen Heere zu jeder Zeit, welche diesem passend erschien, für den Einmarsch nach Italien offen zu halten.

Doch zunächst war für Antonius an einen solchen nicht zu denken. Nachdem er von seinem eigenen Heere zum Imperator ausgerufen war, kam für ihn Alles darauf an, auch die benachbarten untergermanischen Legionen für seine Pläne zu gewinnen. Ohne deren Anschluss war sein Unternehmen von vornherein als gescheitert zu betrachten: jede Bewegung gegen Italien oder gegen die Donau zu setzte ihn der sicheren Gefahr aus von seinen Hülfsmitteln und Depots, seiner Rückzugslinie und seinen Verbündeten abgeschnitten zu werden, brachte ihn zwischen zwei Feuer und gab ihn der unvermeidlichen Vernichtung preis. Für einen Kampf mit zwei Fronten, indem er einen Teil seiner Truppen dem niederrheinischen Gegner entgegenstellte, mit dem anderen gegen den Kaiser zog, war sein Heer zu schwach: die zwei zurückgelassenen Legionen hätten dem doppelt so starken Feinde binnen Kurzem erliegen müssen, und in Italien konnten die Prätorianer des Kaisers auf die oberitalischen Festungen gestützt den Kampf gegen zwei Legionen wenigstens so lange hinziehen, bis illyrische Truppen auf dem Kampfplatze erschienen. Auch seine germanischen und etwaigen gallischen Verbündeten konnte Antonius nicht dazu brauchen, die niederrheinischen Legionen fest- und ihm bei seinem Zuge nach Italien den Rücken frei zu halten: man mag die Widerstandsfähigkeit der Chatten in ihren heimischen Wäldern und Sümpfen noch so hoch anschlagen, in dem von Kunststrassen durchzogenen Terrain des linken Rheinufers ein römisches Heer von rund 35 000 Mann, dessen Kern 24 000 Legionäre bildeten, in seinem Vordringen auch nur aufzuhalten, das hat Antonius, der seine Verbündeten genau kennen musste, ihnen nicht entfernt zumuten können. Ein Marsch gegen Süden war für Antonius, solange das untergermanische Heer dem Kaiser treu blieb, geradezu eine Tollheit, ein die gewöhn-

[41]) Ebenso geschah es im Jahre 69 Tacit. Hist. I 87: quando Poeninae Cottiaeque Alpes . . . Vitellianis exercitibus claudebantur. Überhaupt sind die Ereignisse dieses Jahres, mit der gebotenen Vorsicht benutzt, sehr belehrend für die Beurteilung des saturninischen Aufstandes. So abweichend der Ausgang beidemal sich gestaltet hat, haben wir doch beim Ausbruch mit ganz ähnlichen Verhältnissen und Thatsachen zu rechnen. Die Aussichten des Antonius auf Erfolg waren nicht geringere, als die des Vitellius.

Digitized by Google

lichsten Grundregeln der Strategik völlig ausser Acht lassendes Unternehmen, das man einem General, der an die Spitze eines der grössten Heere im Reiche gestellt war, ohne die zwingendsten Gründe unmöglich zutrauen darf. Der Versuch musste also gemacht werden, und sofort[42]) gemacht werden, das untergermanische Heer auf die eine oder andere Weise, durch Güte oder Gewalt unschädlich zu machen; ein drittes giebt es nicht im Bürgerkriege[43]). Welche Stellung demgegenüber dieses Heer eingenommen hat, darüber schweigt unsere litterarische Überlieferung, aber die Inschriften helfen aus. Wenn, wie wir gesehen haben, die Verleihung der ehrenden Beinamen pia fidelis Domitiana an die vier damals untergermanischen Legionen, die Flotte und die Auxilien im Jahre 89 erfolgt ist, so ergiebt sich daraus, dass der Versuch des Antonius, das untergermanische Heer für seine Sache zu gewinnen, an der Treue[44]) desselben, bez. ihres Generals scheiterte. Der daraus mit Notwendigkeit sich ergebende weitere Versuch, seine Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen, hat dem Antonius das Leben gekostet und dem Aufstande ein schnelles Ende bereitet.

Dürfen diese Ausführungen als im Ganzen zutreffend gelten, so erhalten wir über zwei bisher sehr umstrittene Punkte in der Geschichte dieses Aufstandes Aufklärung:

1. L. Appius Norbanus Maximus, den die Überlieferung einstimmig als Besieger des Antonius bezeichnet, war der Statthalter von Germania inferior[45]).

---

[42]) Das erste, was nach dem Abfalle der Mainzer Legionen im Jahre 69 geschah, war die (vielleicht nicht offizielle) Sendung des Adlerträgers der 4. Legion an den General des unteren Heeres, Vitellius (Tacit. Hist. I. 56).

[43]) Zu vergleichen ist die Alternative, die Vitellius seinen Legaten und Legionen stellt (Tacit. a. a. O.) aut bellandum adversus desciscentes, aut si concordia et pax placeat, faciendum imperatorem.

[44]) Für die Behauptung, dass die Beinamen pia fidelis auch als Belohnung für vor dem Feinde bewiesene Tapferkeit hätte verliehen werden können, müsste denn doch erst ein wirklicher Beweis geführt werden, ehe man sich von dieser vollständigen Umwandlung der ursprünglichen Bedeutung überzeugen liesse; der Umstand, dass wir bis jetzt nicht im Stande sind, in jedem Falle die Veranlassung für eine solche Verleihung sicher nachzuweisen, kann als Beweis jener Behauptung nicht angesehen werden. Für ausgezeichnete Tapferkeit wurden ganz andere Beinamen verliehen, wie Augusta, felix, fortis, victrix u. a. m. Die Münze mit fides exercit(us) s. c., die Asbach a. a. O. S. 22 herbeizieht, ist wegen ihrer geringen Beglaubigung absichtlich ausser Acht gelassen worden.

[45]) Mommsen: Hermes III 119; v. Domaszewski: Korrbl. der Westd.

Digitized by Google

2. Das Schlachtfeld darf nicht, wie bisher fast ausnahmslos geschehen, am Oberrhein in der Nähe des Bodensees, sondern muss am Mittel- bez. Nieder-Rhein gesucht werden. Für Antonius kam alles darauf an, mit dem niederrheinischen Heere fertig zu werden, ehe der Kaiser bez. seine Generale Zeit fanden umfassendere Rüstungen zu machen und grössere Streitkräfte an sich zu ziehen. Bei Norbanus sprach dieselbe Erwägung für ruhiges Abwarten. Antonius muss also dem Norbanus entgegengegangen sein, nicht umgekehrt. Diese aus der Lage der Dinge gewonnene Abstraktion lässt sich noch durch die Überlieferung erhärten. Hätte Antonius bei Mainz den Angriff seines Gegners abgewartet, so wäre es ihm möglich gewesen, seine germanischen Verbündeten trotz des Eisganges auf dem Rhein mit Hülfe des Mainzer Rheinüberganges[46]) an sich zu ziehen. Vor Allem aber hätte er hinter den Wällen von Mainz nicht zu einer Schlacht gezwungen werden können in einem für ihn so ungünstigen Augenblick, wie es thatsächlich der Fall gewesen ist. Das Schlachtfeld muss also am Rhein unterhalb Mainz gelegen haben. Andererseits ist nicht anzunehmen, dass Antonius eine starke Festung wie Bonn, in welcher damals die I Minervia stand, umgangen und in seinem Rücken gelassen habe. Wir werden wohl nicht allzusehr fehlgreifen, wenn wir das Schlachtfeld in dem von der Nette durchflossenen Becken gegenüber von Neuwied oder noch wahrscheinlicher in der Gegend von Remagen suchen. Norbanus' Heer muss, als der Eisgang des Rheines eintrat, in ziemlicher Nähe des Feindes gestanden haben, um sich mit Benutzung dieses günstigen Augenblickes mit vernichtender Gewalt auf ihn werfen zu können.

Wir haben zur Verteidigung dieser Ortsbestimmung uns noch mit einer bekannten Stelle Martial's auseinanderzusetzen, aus dessen Worten

Zeitschr. 1892 Nr. 73; Liebenam: Forschungen I S. 330 halten ihn für den Statthalter von Pannonien; Bergk: Zur Gesch. u. Topogr. S. 65 für den Prokurator von Rätien; Asbach: Westd. Zeitschr. III S. 22 Note 33 für den Statthalter von Gallia Lugudunensis; Schiller: Röm. Kaisergesch. I S. 524 nach Renier Compt. rend. de l'Acad. des Inscript. 1872 S. 433 f. für den Statthalter von Aquitania; de la Berge: Essai sur le règne de Trajan p. 13 n. 1 für den legatus legionis VIII Aug.; Roulez: Mémoires de l'Académie de Bruxelles XLI p. 256 macht ihn zum Statthalter von Germania inferior; dasselbe vermutet Pfitzner: Gesch. der Kaiserleg. S. 79.

[46]) Ein solcher muss damals bereits bestanden haben; wenn sich erweisen liesse, dass der Baustein der XIIII. Legion (Korrbl. d. Westd. Zeitschr. III 1884 Sp. 137 schon ursprünglich zum Brückenbau verwendet worden ist, so muss dieser vor dem Jahre 89 ausgeführt worden sein. Vgl. Mommsen: Röm. Gesch. V. S. 137 Anm. 1.

Digitized by Google

(IX, 85, 5) „*me tibi Vindelicis Raetus narrabat in oris*“ Mommsen[47]) geschlossen hat, dass der Zusammenstoss der beiden Heere in der Schweiz etwa bei Vindonissa oder in der Gegend des Bodensees erfolgt, und demgemäss Norbanus von der Donau herangezogen sein müsse. Das Gedicht Martial's, an Norbanus gerichtet, ist ein Begleitschreiben, mit welchem der Dichter die in den letzten sechs Jahren erschienenen Bücher IV—VIII (Friedländer's Martial-Ausgabe Bd. I S. 61) jenem übersendet: aus zweiter Hand, durch Provinzialen (welche die Gedichte in Rom gehört oder gelesen haben mochten), werde er (Norbanus) schon Kenntnis dieser dichterischen Erzeugnisse haben, jetzt erhalte er sie aber direkt vom Autor selbst zugesendet.

Dass es als eine geschickte Wendung des Dichters nicht gerade bezeichnet werden könnte, den Anwohner des Landes, welches Norbanus in Gewaltmärschen durcheilend nur flüchtig berührte, diesem Mitteilung von Martial's Gedichten machen zu lassen, mag hier nicht betont werden. Wenn aber die bis trieteris iuncta (v. 9), die sechs Jahre, aus welchen die übersandten Gedichte stammen, vom Jahre 88/89 abwärts gerechnet werden müssen — wie bisher allgemein geschehen ist; die Gedichte des 9. Buches scheinen alle nicht vor dem Jahre 93 geschrieben zu sein — so wäre es ein geradezu schiefer Gedanke, wenn Martialis die erst während und **nach** der vorübergehenden Anwesenheit des Norbanus am Bodensee im Winter 88/89 entstandenen Gedichte bereits zur Zeit dieser Anwesenheit fernen Provinzialen bekannt sein und durch diese dem Norbanus mitgeteilt werden liesse. Eine ganz ungezwungene Deutung jener Verse aber ergiebt sich, wenn die Worte „Raetus Vindelicis in oris“ die Gegend bezeichnen sollen, in welcher sich Norbanus zur Zeit, als dies Gedicht geschrieben wurde und schon vorher Jahre hindurch aufhielt, und befriedigt sonach die Ansicht Asbach's[48]), dass Norbanus nach dem Jahre 89/90 ein Kom-

[47]) Hermes a. a. O. und: Röm. Gesch. a. a. O. Ihm stimmt zu v. Domaszewski: Korrbl. a. a. O.

[48]) Westd. Zeitschr. III S. 23 Note 36; Bonn. Jahrb. 79 1885 S. 140. Es ist nicht zu läugnen, dass statt des Namens der Räter und Vindeliker die Noriker und Pannonier weit passender wären. Aber einem Dichter, der z. B. das Land der sarmatischen Jazygen Odrysius orbis (IX 93, 8) nennt, dürfen wir schon eine gewisse Freiheit in der Bezeichnung geographischer Örtlichkeiten zutrauen. Die casus obliqui von Noricus mochten sich auch vielleicht dem daktylischen Metrum nicht so leicht fügen, als die gebrauchten Worte. Übrigens kann man wenigstens darauf hinweisen, dass Domitian's Donaukriege offiziell bellum Suebicum et Sarmaticum hiessen und nach

Digitized by Google

mando in den Kriegen an der Donau, wohl die Statthalterschaft von Pannonien erhalten habe, in welcher er sich dann noch im Jahre 93/94 befand, in jeder Weise.

Übrigens lässt sich mit den drei durch die Überlieferung festgestellten Thatsachen, dass 1. die Schlacht am linken Rheinufer nicht weit vom Flusse stattgefunden hat, 2. die Chatten am rechten Rheinufer in ziemlicher Nähe gestanden haben, 3. die Entscheidung sehr schnell erfolgt ist, die Annahme des Schlachtfeldes am Bodensee nicht oder doch höchst gewaltsam vereinigen. Lassen wir hier einstweilen bei Seite, dass dem Antonius ein Marsch gegen Süden ohne den Anschluss des niederrheinischen Heeres unmöglich war: wenn er einem von Pannonien her ihn bedrohenden Heere entgegenziehen wollte, so müssen wir entweder seine militärische Einsicht, oder die Beweglichkeit seines Heeres sehr gering anschlagen, da er den Feind ruhig bis in die Nähe des Bodensees kommen liess. Er hätte mit Benutzung der Strasse, welche von der badischen Rheinebene durch das sog. Neckarbergland auf Cannstatt und weiter nach Rätien führte[49]), einen grossen Vorsprung gewinnen können und wäre dann vielleicht am Inn, aber nie am Oberrhein mit seinen Feinden zusammengestossen. Die Chatten — denn dass unter den „barbari" (Sueton Domit. 6), welche dem Antonius Hülfe leisten wollten, nur diese verstanden werden können, ist allgemein anerkannt — am Bodensee erscheinen zu sehen, ist auch zum wenigsten auffällig. Endlich, ehe ein Zusammenstoss des obergermanischen Heeres, das sein Hauptquartier in Mainz hatte, mit den pannonischen Legionen, die in Wien und Petronell, wenn nicht damals noch weiter im Osten der Provinz, standen, an welchem Punkte auch immer, überhaupt erfolgen konnte, mussten Wochen vergehen. Welche Gründe hätten zudem den Antonius bestimmen sollen, den Angriff des pannonischen Heeres zu erwarten oder ihm seinerseits zuvorzukommen?

Tacit. Annal. I, 44 wenigstens zu Anfang des 1. Jahrh. ein Suebenstamm an die Provinz Rätien grenzte, wenn die Hauptgegner Domitians auch weiter östlich gesessen haben.

[49]) Auf den Bau dieser Strasse möchte ich den Meilenstein des Cornelius Clemens vom Jahre 74 beziehen. Denn dass eine Heerstrasse den Schwarzwald (mit Hülfe des Kinzigthales) überschritten und direkt auf Rottweil geführt habe, daran möchte ich, gestützt auf Kallee's Urteil (Westd. Zeitschr. III S. 339, und Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. 1889 S. 21 des Separatabzuges) zu zweifeln wagen. Das ganze von dieser Strasse durchzogene Gebiet muss aber schon unter Vespasian zum römischen Reiche gezogen worden sein, vgl. Zangemeister: Neue Heidelberg. Jahrb. III S. 9 ff.

Digitized by Google

Selbst ein eventueller Sieg über diesen Gegner hätte ihn seinem Ziele kaum näher gebracht. Seine Absicht den Kaiser persönlich zu vernichten, konnte er nur durch den Marsch nach Italien erreichen. Eine Gefahr, hieran von dem Donauheere gehindert zu werden, lag bei einiger Entschlossenheit und Manövrierfähigkeit seinerseits nicht vor[50]), da er längst die italische Ebene erreicht haben konnte, ehe jene Legionen heran waren. Diese konnten ihm wohl in der lombardischen oder venetischen Ebene, aber nicht am Oberrhein entgegentreten; den Marsch des Antonius nach Italien verhindern konnte nur das benachbarte niederrheinische Heer. Alle diese Schwierigkeiten fallen weg bei der oben vorgetragenen Auffassung von den Ereignissen.

Der Verlauf des Aufstandes mag demnach etwa folgender gewesen sein:

Im Winter 88/89, vielleicht „*ipso kalendarum Januariarum die*“ [51]), wie im Jahre 69 (Tacit. Hist. I, 55), an welchem die Verweigerung der üblichen Eidesleistung gute Gelegenheit bot, Missstimmung zum Ausdruck zu bringen und Unruhen hervorzurufen, brach in Mainz der Aufstand aus; die beiden Legionen XIIII und XXI riefen ihren Statthalter L. Antonius Saturninus zum Imperator aus. Ihrem Beispiele folgten die beiden anderen obergermanischen Legionen, VIII Aug. in Strassburg, XI Claudia in Windisch-Rottweil. Schon vorher hatte

---

[50]) Wie der Alpenübergang des Caecina im Jahre 69 zeigt, der trotz der feindlichen Stellung der norischen Auxilien und pannonischen Legionen ungestört ausgeführt werden konnte.

[51]) Der Ausbruch des Aufstandes wird allerdings meist in das Ende des Jahres 88 gesetzt; aber weshalb? Die von den Arvalen am 3. Januar 89 geleisteten vota scheinen noch keine Andeutung einer ausserordentlichen den Kaiser bedrohenden Gefahr zu enthalten, und auffallen müsste es, dass der Kaiser, wäre ihm schon im November oder Dezember die Nachricht zugekommen, bis Mitte Januar mit seinem Abmarsch zögerte. Es ist wahr, das 4. Buch von Martial's Epigrammen, welches im Dezember 88 herausgegeben sein soll, enthält ein Gedicht (nr. 11), in welchem der Ausbruch des Aufstandes als eben erfolgt vorausgesetzt zu sein scheint. Aber ist diese Datierung sicher? So viel ich sehe, liegt kein Grund vor, der uns hinderte, die Ausgabe dieses Buches in die ersten Monate des J. 89 zu setzen; keineswegs alle Bücher Martial's sind bei Gelegenheit der Saturnalien erschienen, wie dies der Fall ist bei Buch XI und XII. Im Gedicht IV 88, V. 1 und 2 werden Saturnalien als eben vergangen erwähnt; wenn man in diesen, wie auch Friedländer Einleitung S. 56 thut und kaum anders möglich ist, die Saturnalien des Jahres 88 erblickt, wird das Buch doch erst nachher ediert sein.

Digitized by Google

Antonius in Rom Verbindungen angeknüpft (Dio 67, 11, 2); die Chatten versprachen ihm Zuzug zu leisten, auch die benachbarten gallischen und germanischen Gaue seiner Provinz werden sich ihm angeschlossen haben[52]). Schon einige Tage vor dem 10. Januar kann die Nachricht in Rom gewesen sein[53]), wo sie grösste Bestürzung hervorrief[54]); nicht ohne Grund: schlossen sich die niederrheinischen Legionen, über deren Haltung noch Nichts bekannt war, dem Aufstande an, so konnten sich die Schrecken des Jahres 69 wiederholen. Doch Domitian traf energische Massregeln zur Sicherung seines Thrones. Nach Spanien gingen Kouriere ab, um der dortigen Legion[55]) unter M. Ulpius Trajanus Befehl zum eiligsten Marsch nach Oberitalien zu bringen[56]); eine ähnliche Ordre mag auch dem pannonischen Heere zugegangen sein. Der Kaiser selbst zog am [12. oder] 17. Januar mit den Prätorianern aus Rom aus[57]). — Inzwischen hatte sich Antonius sofort nach seiner Anerkennung in Mainz an den Statthalter des unteren Germanien, L. Appius Norbanus Maximus gewendet, um ihn für seine Pläne zu gewinnen. Die entschiedene Ablehnung, der er hier begegnete

---

[52]) Wie sich das rätische Heer verhalten haben mag, darüber fehlt jeder Anhalt; die Schnelligkeit, mit der die Entscheidung erfolgte, wird ihm kaum Zeit gelassen haben, seine Parteistellung zu documentieren.

[53]) So im Jahre 69 Tacit. Hist. I, 12, 18, 55 vgl. Friedländer: Sittengesch. II[6] S. 23, Zangemeister: Westd. Zeitschr. VI 1887 S. 240 Note 17.

[54]) Plutarch: v. Aemil. Pauli c. 25: *πολὺς πόλεμος ἀπὸ Γερμανίας προσεδοκᾶτο τῆς Ῥώμης ταραττομένης . . .*

[55]) Seit dem Jahre 70 hat stets nur eine Legion in Spanien gelegen: VII gemina; die I Adi., welche man noch weiter für die Besatzung Spaniens in der flavischen Periode in Anspruch genommen hat, stand seit dem J. 70 in Mainz, wie ich kürzlich gezeigt habe. Dass Plinius in der gleich anzuführenden Stelle des Panegyricus den Plural legiones rhetorisch übertreibend gebraucht habe, haben schon Boissevain: De re militari Hispaniar. provinciar. S. 68 und Dierauer: Trajan S. 13 Note (der allerdings fälschlich die I Adi. für die einzige Legion hält) erkannt.

[56]) Plinius panegyr. c. 14. Trajan war also damals Legionslegat, was sich mit der ihm vor d. J. 86 verliehenen Prätur und seinem Konsulate i. J. 91 wohl verträgt. — Wenn Trajan wirklich die Alpen überschreiten sollte, was aus Plinius' Worten nicht klar hervorgeht, so kann sein Ziel nur Oberitalien gewesen sein, der durch die Umstände gebotene Sammelpunkt der kaiserlichen Heere. Er kann auf seinem Marsche noch nicht weit gekommen sein, als ihn die Nachricht von der Niederwerfung des Aufstandes erreichte; dennoch wird er seinen Weg mit veränderter Marschrichtung fortgesetzt haben, um an dem Germanenkriege, der nun folgte, teil zu nehmen.

[57]) Acta fratr. Arval. ed. Henzen p. CXXI.

Digitized by Google

und die ihm schon am 3. oder 4. Januar bekannt gewesen sein kann, zwang ihn, in möglichster Eile mit seinem Heere von Mainz aufzubrechen nach Köln zu. Mit drei Tagemärschen kann er in der Nähe von Remagen in der unteren Provinz gestanden haben, etwa am 9. oder 10. Januar[58]). Das Heer des Norbanus (leg. I Min. VI Victr. X Gem. XXII Prim.), der über die Folgen seiner Haltung dem Antonius gegenüber nicht einen Augenblick im Zweifel sein konnte[59]), konzentrierte sich bei Bonn. Der Heerbann der Chatten, dessen Eintreffen Antonius in Mainz nicht hatte abwarten können, war, den Umweg über Mainz vermeidend, im Vertrauen, dass die feste Eisdecke des Rheines auch ohne Brücke die Vereinigung mit Antonius ermöglichen werde[60]), direkt das Lahnthal herabgezogen, um noch zu rechter Zeit zur Stelle zu sein, und stand jetzt nicht mehr weit vom aufständischen Heere auf der rechten Seite des Rheines. Der plötzlich durch Thauwetter hervorgerufene Eisgang des Rheines (Sueton Domitian c. 6), welcher den Chatten einen Übergang selbst auf Kähnen unmöglich machte, veranlasste Norbanus, sich blitzschnell auf das feindliche, durch Ausbleiben der erwarteten Hülfe betroffene Heer zu werfen, welches in einer fremden Provinz ohne militärische Stützpunkte ausser seinem Marschlager unter diesen ungünstigen Bedingungen gezwungen war, eine Schlacht anzunehmen und vollständig unterlag, etwa am 14. oder 15. Januar. Die Nachricht von diesem Erfolge seiner Waffen traf den Kaiser bereits auf dem Marsche, etwa am 22. Januar; als Beleg für die Wahrheit ihres Berichtes führten die Kouriere den Kopf des getöteten Antonius mit sich, den Domitian sogleich nach Rom schickte, wo die Nachricht am 23. oder 24. Januar bekannt gewesen sein wird[61]). Die Belohnung, welche das niederrheinische Heer erhielt, war eine wohlverdiente.

---

[58]) Die Tagesdaten sind hier wie an den anderen Stellen natürlich nur beispielsweise gesetzt; es kam nur darauf an, zu zeigen, dass die Ereignisse in dem kurzen Zeitraum vollständig Platz finden.

[59]) Man hat einen Kampf des unter- gegen das oberrheinische Heer kurzer Hand für unmöglich erklärt. Unsere sonstige Überlieferung bietet allerdings kein Beispiel dafür. Dass aber die Alten selbst ihn recht wohl für möglich hielten, zeigen Stellen wie Tacit. Annal. I 40: arguere Germanicum omnes, quod non ad superiorem exercitum pergeret, ubi obsequia et contra rebellis auxilium und die oben n. 43 angeführte Hist. I, 56.

[60]) Vgl. auch Martial X, 7: „Rhene . . . sic semper liquidis fruaris undis nec te barbara contumeliosi calcatum rota conterat bubulci“ und die Bemerkung Gilbert's zu der Stelle (bei Friedl.).

[61]) Am 24. Januar: in Capitolio saenatus turae ac vino sup[plicavit];

Digitized by Google

Im unmittelbaren Anschlusse an die Niederwerfung des Aufstandes folgte ein Krieg gegen die Chatten[62]), die für ihr Bündnis mit Antonius gezüchtigt werden mussten. Dass Domitian selbst damals nach Germanien gekommen sei, ist behauptet worden, aber wie mir scheint, mit Unrecht. Die Arvalakten des Jahres bezeugen, soweit sie erhalten sind, nicht ausdrücklich die Rückkehr des Kaisers[63]), dennoch muss dieselbe erfolgt sein. Der in allen die Person der Kaiser betreffenden Dingen peinlich genaue Biograph Sueton kennt nur vier von Domitian während seiner Regierung in Person unternommene Kriegszüge v. Domit. 6: 1. sponte suscepta in Catthos (i. J. 83), 2. gegen die Sarmaten (Mai 92—Januar 93), 3. und 4. gegen die Daker (in den Jahren 86 und 88). Da der Kaiser, als er die Nachricht von des Antonius Tode erhielt, erst wenige (etwa 5) Tagemärsche von Rom entfernt war, erwähnt Sueton diesen im Januar 89 erfolgten Zug nicht, hätte dies aber unbedingt gethan, wenn Domitian damals nicht umgekehrt, sondern weiter und an den Rhein gegangen wäre. Die Prozesse wegen Teilnahme an des Antonius Plänen, in welche eine grosse Menge Senatoren verwickelt wurden[64]), obgleich Norbanus die kompromittierenden Papiere des Rebellen verbrannt hatte, werden vor dem Kaisergericht (Mommsen: Röm. Staatsrecht II^3 S. 961 Anm. 2) in der Nähe Roms, auf Domitian's Albanum verhandelt worden sein, und dorthin sind auch die Offiziere der überwundenen Armee, welche lebend in die Hände der Sieger gefallen waren, zur Aburteilung geschickt worden[65]). — Die Führung des germanischen Krieges hat Domitian der erprobten Treue des Norbanus überlassen, welcher der Nachfolger seines besiegten Gegners in dem Kommando des obergermanischen Heeres wurde[66]).

---

am 25. Januar opfern die Arvalen ob laetitiam publicam (Act. Arval. ed. Henzen p. CXXII) die vota reddita et nuncupata am 22. Januar sind die unter Domitian regelmässig an diesem Tage wiederkehrenden Gelübde (vgl. Henzen Acta p. 109—111).

[62]) Darauf hat zuerst hingewiesen: J. Asbach: Westd. Zeitschr. III S. 11 und 23 Anm. 38, sowie Bonn. Jahrb. 81 S. 30.

[63]) Wenn man nicht die zum 29. Januar notierten vota solvenda et nuncupanda pro salute et re[ditu] imp. Caes. Domitiani Aug. Germ. dafür gelten lassen will, wofür auch die Erwähnung der Victoria redux zu sprechen scheint.

[64]) Cass. Dio 67, 11, 3.

[65]) Dio 67, 11, 4. Sueton v. Domitiani c. 10.

[66]) Dies bezeugen die Ziegelstempel von Mirebeau nnd Néris-les-Bains: LEG VIII AVG · L · APPIO · LEG, welche Mommsen Hermes XIX S. 438 und Röm. Gesch. V S. 137 Anm. 1 gewiss richtig so gedeutet hat. Dass der

Digitized by Google

Unter ihm kann Trajan an der Spitze der VII gemina am Feldzuge teilgenommen haben[67]), vielleicht haben auch Vexillationen des pannonischen Heeres in demselben gefochten[68]). Noch im Jahre 89 hat Norbanus diesen Krieg mit Glück zu Ende geführt[69]). Die Untersuchung der diesen Krieg und seine Folgen betreffenden interessanten und schwierigen Fragen würde hier zu weit führen. Einzugehen ist aber auf die Veränderungen in den Besatzungen der beiden Germanien, welche die Ereignisse des Jahres 89 zur mittelbaren oder unmittelbaren Folge hatten.

Seit dem Jahre 71 hatte die leg. XXII Primig. dem untergermanischen Heere angehört und noch im J. 89 in dessen Reihen gegen den aufständischen Antonius gefochten. Im Jahre 97 finden wir dieselbe Legion in der oberen Provinz[70]); dass sie dort schon vor Sep-

---

Name des Statthalters hier genannt wird, was auf Ziegelstempeln des 1. und 2. Jahrh., so viel mir bekannt, äusserst selten begegnet, zeigt allein, dass es mit demselben eine besondere Bewandtnis haben müsse: die Hervorhebung der Person des Statthalters ist wohl nach der Niederwerfung des Aufstandes, aber nicht vor derselben begreiflich.

[67]) Aus den hochtrabenden, aber sachlich recht inhaltsleeren Worten des Plinius (panegyr. 14) ist dies allerdings mit Sicherheit nicht zu schliessen; fast möchte man versucht sein, da dieser begeisterte Lobredner an seinem Helden nichts Anderes zu rühmen findet als die Schnelligkeit seines Marsches und seine „alacritas" an den Ruhetagen, anzunehmen, dass Trajan gar nicht zum Schlagen gekommen sei. Nur die Schlussworte des Kapitels „cum aliis super alias expeditionibus itinere illo dignus invenireris" könnten vielleicht für T.'s Beteiligung am Kriege sprechen. Jedenfalls ist leg. VII gem. damals nicht über den Sommer 89 in Germanien geblieben: die Inschriften, welche einen längeren Aufenthalt anzudeuten scheinen (Bramb. 896, CIL. VI 3538), werden aus einer etwas späteren Zeit sein. Bramb. 1529 ist aus der Zeit des Alexander Severus.

[68]) In dieser Weise möchte die von v. Domaszewski Korrbl. 1892 n. 73 herangezogene, aber auf einen Kampf des pannonischen Heeres gegen Saturninus gedeutete Inschrift CIL. III S. 7397 aufzufassen sein. Dass freilich das bellum Germanicum hier der Feldzug d. J. 89 nicht der des Jahres 83 sei, lässt sich aus der Stellung nach dem bellum Dacicum nicht mit Sicherheit schliessen.

[69]) Asbach a. a. O. Wahrscheinlich erhielt N. sein zweites Konsulat im Jahre 90, da nur in diesem Jahre ein Konsular in den Fasten Platz findet, wohl als Nachfolger des Kaisers selbst. Er wird es abwesend bekleidet haben. Vgl. die Inschrift CIL. VI 1347 . . . lliae (uxori) Appi Maximi bis co(n)s(ulis) confectoris belli Germanici.

[70]) P. Aelius Hadrianus (bisher Tribun der untermösischen leg. V Macedonica): Traiano a Nerva adoptato ad gratulationem exercitus missus

Digitized by Google

tember 96, dem Tode Domitian's, lag, beweist die oben besprochene Inschrift des Q. Antonius Silo (Bramb. 1626). Wenn wir weiter unter den Auxilien des dem obergermanischen Heere am 27. Oktober 90 ausgestellten Diploms (Eph. ep. V p. 652 f.) solche treffen, welche bis dahin in der unteren Provinz gestanden hatten (vgl. oben S. 211 und 214), so darf man mit einiger Wahrscheinlichkeit behaupten, dass diese Abgabe von Truppen des unteren an das obere Heer bereits im Jahre 89 erfolgte, dass also auch leg. XXII Primig. damals von Unter- nach Obergermanien versetzt worden sei[71]). Ihr Winterlager kann nur Mainz gewesen sein, wo sie seitdem, von kurzen Unterbrechungen abgesehen, mehrere Jahrhunderte geblieben ist. Nun wissen wir aus Sueton (v. Domitian. 7), dass Domitian, eben durch den saturninischen Aufstand veranlasst, eine Verfügung erliess, welche die Vereinigung zweier Legionen in einem Winterlager nicht mehr gestattete, und wo diese Einrichtung bestand, dieselbe aufhob. Mag unter den nächsten Kaisern noch öfter, wenn auch nur für kürzere Zeit, von dieser Norm abgewichen worden sein: bis zu Domitian's Tode ist die Beobachtung dieser Verfügung sicher mit Strenge durchgeführt worden, am strengsten gewiss in Mainz selbst. Ist nun leg. XXII Primig. im Jahre 89/90 nach Mainz verlegt, so scheint es ein zwingender Schluss, dass damals die bisherigen Mainzer Legionen, XIIII und XXI, beide, von dort und, da auch die übrigen uns bekannten obergermanischen Legionslager belegt waren, aus der Provinz überhaupt entfernt worden sind[72]).

Diese Schlussfolgerung wird durch den sonst zu ermittelnden Thatbestand bestätigt.

Was zunächst die XIIII. Legion betrifft, so deutet keine ihrer in Germanien zurückgelassenen Spuren darauf hin, dass sie noch unter Trajan am Rhein gestanden habe. Auch die umfangreichen Ziegel-

---

Germaniam superiorem translatus est (Spartian v. Hadriani 2, 5); er war laut der Inschrift CIL. 550 hintereinander trib. mil. leg. II Adiutr. p. f. leg. V Maced. leg. XXII Prim. p. f.

[71]) Vgl. Wolff: Berlin. philol. Wochenschrift 1886 Sp. 824.

[72]) Im Germanenkriege des Jahres 89 mögen diese Legionen immerhin noch Verwendung gefunden haben, obwohl sich dies nicht beweisen lässt, Wenigstens steht der Umstand, dass sie im Bunde mit den Chatten gewesen waren, jener Annahme nicht durchaus hindernd gegenüber. Zu vergl. ist z. B. Tacit. Hist. IV 62, 69, 77: die Legionen I und XVI, welche dem imperium Galliarum geschworen hatten, kämpfen gegen eben diese Gallier in der Schlacht bei Trier.

Digitized by Google

funde von Nied[73]) beweisen nicht die gleichzeitige Anwesenheit der XIIII. und XXII. Legion in der Provinz, machen aber die unmittelbare Ablösung der ersteren durch die letztere in ihrer Thätigkeit an den Ziegelöfen, und damit doch wohl auch in der Besetzung der Provinz, in hohem Grade wahrscheinlich. Andererseits scheinen Funde, wie der von v. Domaszewski bekannt gemachte (Wd. Korr. X 1891 nr. 88) aus Wien, die Anwesenheit der leg. XIIII in Pannonien bereits im 1. Jahrhundert zu beweisen. Dass aber die Verlegung der Legion von Germanien nach Pannonien in die ersten Jahre Trajan's zu setzen sei, dagegen spricht der Umstand, dass damals umgekehrt die unter Domitian aus Germanien abberufene leg. I Adiutr. aus Pannonien, wo sie noch unter Nerva stand, zu kürzerem Aufenthalte nochmals an den Rhein gezogen wurde. Wir werden auch auf diesem Wege für den Garnisonswechsel der XIIII. Legion auf die Zeiten Domitian's zurückgeführt, dessen letzte Jahre ebenfalls noch ausgeschlossen sind, weil die hartnäckigen Kriege an der Donau spätestens im Jahre 93 ihr Ende erreicht hatten[74]).

Bergk's Behauptung[75]), dass die leg. XXI Rapax wegen ihrer Beteiligung am Aufstande des Jahres 89 aufgelöst worden sei, hat vielfach Zustimmung gefunden. Wenn die obige Darstellung, nach der das ganze obergermanische Heer dem Antonius sich angeschlossen hat, der Wirklichkeit entspricht, so ist damit der Bergk'schen Hypothese ihre eigentliche Grundlage entzogen. Es lässt sich überdies wahrscheinlich[76]) machen, dass leg. XXI Rapax noch nach dem Jahre 89 bestanden hat. Aber vom Rhein ist sie damals allerdings abgezogen und nicht wieder zurückgekehrt. Hierzu mag noch folgende Erwägung einen Platz finden. Sueton's Worte (v. Domitiani 6): *(Dom. suscepit) necessario unam (sc. expeditionem) in Sarmatas, legione cum legato*

---

[73]) Dieselben sind veröffentlicht unter Beifügung vorzüglicher Tafeln von G. Wolff: Archiv f. Frankfurts Gesch. und Kunst III. Folge, Band 3 S. 212 ff.

[74]) Asbach: Bonn. Jahrb. 81 1886 S. 42.

[75]) Zur Gesch. u. Topograph. S. 67 ff. vgl. Grotefend: Zeitschr. f. die Altertumswiss. 1840 S. 661.

[76]) Mit Hülfe der Zeitbestimmung einer in den letzten Jahren gefundenen Inschrift. Da dieselbe aber ein näheres Eingehen auf Dinge und Verhältnisse, welche die rheinische Altertumskunde nicht berühren, unerlässlich macht, glaubten wir um so mehr diese Ausführung hier unterlassen zu müssen, als die Geschichte der XXI. Legion für das römische Germanien in der That mit dem Jahre 89/90 abschliesst.

Digitized by Google

simul caesa lassen sich nicht anders verstehen, als dass damals eine Legion völlig vernichtet worden sei, und so sind sie auch im Altertum (Eutrop. VII 23) und von allen Neueren aufgefasst worden[77]). Die Zeit dieser Niederlage ist noch annähernd genau festzustellen: da dieselbe den Domitian veranlasste, persönlich von Rom aus auf den Kriegsschauplatz zu eilen und diese Abwesenheit des Kaisers nach Martial's Gedichten in die Zeit vom Mai 92 bis Januar 93 fällt (Friedländer: Einleitung zu seiner Martial-Ausgabe S. 58), so hat die Niederlage durch die Sarmaten und die Vernichtung der Legion in den ersten Monaten d. J. 92 stattgefunden. Weiter berichtet Dio 68, 9, 3 aus dem ersten Dakerkriege: „Τραϊανὸς ὄρη τε ἐντετειχισμένα ἔλαβε καὶ ἐν αὐτοῖς τά τε ὅπλα τά τε μηχανήματα καὶ τὰ αἰχμάλωτα τό τε σημεῖον τὸ ἐπὶ τοῦ Φούσκου ἄλὸν εὗρε." Unzweifelhaft bezeichnet hier τὸ σημεῖον, im Singular mit dem bestimmten Artikel, den Legionsadler[78]), dessen Verlust bez. Wiedergewinnung allein wichtig genug war, um in dieser kurzen Notiz erwähnt zu werden; an ein einfaches Centuriensignum ist schon aus diesem Grunde nicht zu denken. Bei der Niederlage des Cornelius Fuscus, welche dieser, wahrscheinlich Ende 87 oder Anfang 88 durch die Daker erlitt[79]), ist also ein Legionsadler verloren gegangen. Unzweifelhaft aber ist auch, dass der definitive Verlust bez. die dadurch herbeigeführte Entheiligung des Legionsadlers mit der Auflösung der Legion gleichbedeutend ist[80]). Daraus folgt, dass im Dakerkriege Domitian's eine Legion ihren Untergang gefunden hat.

---

[77]) Herrscht hierin Übereinstimmung, so sind die Ansichten über die Frage, welche die vernichtete Legion gewesen sei, um so abweichender. Ernsthaft in Betracht konnten nur zwei Legionen kommen, V Alaud. und XXI Rap.; für letztere haben sich unter Anderen Borghesi und Mommsen, für die erstere hat sich Pfitzner S. 76 und 237, der die Niederlage fälschlich in d. J. 84 setzt, entschieden.

[78]) Ganz ebenso: Arrian: *ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν* § 5: *ἔπειτα τὸ σημεῖον τῆς πεντεκαιδεκάτης φάλαγγος* § 6: *τό σημεῖον τῆς δωδεκάτης φάλαγγος* u. a. m.

[79]) Asbach: Bonn. Jahrb. 81 1886 S. 35 f.

[80]) Dies hebt mit Recht hervor v. Domaszewski: Archäol. epigraph. Mitteil. aus Österr. XIV 1892 S. 189; vgl. auch meine Ausführungen: De leg. X gem. p. 66. Wenn bei der Niederlage des Cestius i. J. 66 wirklich der Adler der XII. Legion den Juden in die Hände gefallen ist (Sueton Vespas. 4; Josephus, der die Verluste der Römer an Mannschaft und Kriegsmaterial sehr ausführlich schildert, bell. Jud. II 19, 7—9, weiss nichts davon), so ist er binnen Kurzem zurückgegeben worden. Bei anderen Fällen ist dies sicher der Fall gewesen.

Digitized by Google

Sueton und Dio reden offenbar von zwei verschiedenen Ereignissen: ersterer nennt als Feinde die Sarmaten, aus Dio ergiebt sich, dass die Daker die Niederlage herbeigeführt hatten, Sueton redet von einem (Legions- oder Provinzial-?) Legaten, nach Dio war der Adler mit dem praefectus praetorio Fuscus verloren gegangen. Ausserdem unterscheidet Sueton in demselben Kapitel die von den Sarmaten erlittene Niederlage deutlich von der Katastrophe des Fuscus.

Konnte man bei der Annahme, dass 1 Legion unter Domitian vernichtet sei, schwanken, ob dies die V Al.[81]) oder XXI Rap. gewesen sei, so ist dieses Schwanken nicht möglich, wenn man zugiebt, dass damals 2 Legionen untergegangen sind: eine von diesen muss die XXI Rap. gewesen sein; denn alle früheren Legionen mit Ausnahme dieser beiden sind unter Trajan noch nachweisbar. Welche von diesen im dakischen, welche im Sarmaten-Kriege ihren Untergang gefunden hat, kann kaum zweifelhaft sein: die erste muss notwendig eine mösische Legion gewesen sein; es war die V Alaudae, die letztere war also die XXI Rapax. Daraus folgt, dass diese Legion bereits vor dem Jahre 92, also wahrscheinlich schon 89/90, wie wir oben aus anderen Gründen behauptet hatten, die Rheinlande verlassen hat.

Anhang.

Die Zusammensetzung des niedergermanischen Heeres in flavischer Zeit.

Über die Legionen dieser Periode ist gehandelt worden: De legione X gem. S. 67 ff. 72 f.; von den dort gewonnenen Resultaten, soweit sie hier in Betracht kommen, habe ich bis jetzt keinen Grund gesehen, abzuweichen. In Unter-Germanien standen:

vom Jahre 70 (2. Hälfte) bis zum Jahre 71: legg. II Adi. VI. X. XXI.
„ „ 71 „ „ „ 82/3: „ VI. X. XXI XXII.
„ „ 83 „ „ „ 89: „ I Min. VI. X. XXII.

[81]) Dass leg. V Alaudae von Vespasian wegen der Vorgänge des Jahres 69 nicht aufgelöst sein kann, ist auch die Ansicht v. Domaszewski's Archäol. epigraph. Mitteil. aus Österr. XIV 1892 S. 190 Anm. 40, was ich schon de leg. X gem. p. 66 note 1 behauptet hatte, obwohl die Legion auf Denkmälern nach dem J. 69 bis jetzt nicht nachgewiesen ist. Als ihre Garnison während der Jahre 70 bis 87 war a. a. O. Mösien vermutet worden, mit Rücksicht auf Tacit. Hist. III 46 (vgl. Pfitzner S. 157 und 237). Vielleicht, dass noch einmal Funde in dieser bis jetzt so wenig durchforschten Provinz den Beweis erbringen.

Digitized by Google

Eine Zusammenstellung der Auxilien des niederrheinischen Heeres ist meines Wissens seit Hartung's [1]) Arbeit nicht gemacht worden, und auch dessen Resultate sind heute kaum noch verwendbar [2]). Es ist das auch wohl begreiflich: so gut wir über das oberrheinische Heer dieser Zeit durch Diplome unterrichtet sind, so mangelhaft ist diese Überlieferung für das niederrheinische. Das einzige Fragment eines domitianischen Diploms (Eph. ep. IV p. 184) ausgenommen, sind wir hier ausschliesslich auf einzelne Grabinschriften, die sich zeitlich nicht genau bestimmen lassen, sowie auf anderweitige Kombinationen angewiesen. Trotz dieser unsicheren Grundlage mag ein Versuch, bei dem die oben festgestellte Thatsache, dass die Auxilien des exercitus Germaniae inferioris im Jahre 89 die Beinamen pia fidelis erhalten haben, wenigstens einen Anhalt gewährt, immerhin gemacht werden, auf die Gefahr hin, durch spätere Funde als verfehlt erwiesen zu werden.

In den Jahren 70 bis etwa 89 [3]) werden in Untergermanien gestanden haben folgende Auxilien:

A. 1. ala Afrorum, bezeugt durch das fragmentierte Diplom LXIV (Eph. ep. IV p. 184), sowie durch die Inschriften: Bonn. Jahrb. 81

[1]) Römische Auxiliartruppen am Rhein I. Würzburg 1870. II. Hammelburg 1875. 4°. Programme.

[2]) Am Schluss seiner Periode 75—117 (Hartung macht den Einschnitt zwischen der claudischen und flavischen Zeit mit dem Jahre 75, wohl durch das einzige damals bekannte Diplom des obergermanischen Heeres der flavischen Periode vom J. 74 dazu veranlasst, während es keinem Zweifel unterliegen kann, dass durch die Jahre 69/70 die Auxilien der germanischen Heere eine ebenso gründliche Veränderung erlitten haben, wie die Legionen) nennt er als Auxilien des niederrhein. Heeres (S. 37): 4 alae: Petriana, Vocontiorum, Britannica, Lucensium; 11 cohortes: I Sunucorum, I Batavorum, II Asturum, I Menapiorum, I Vangionum ∞, II Lingonum, II Nerviorum, VI Nerviorum, III Nerviorum ∞, VIII Breucorum, IIII Dalmatarum.

[3]) Folgende alae, welche inschriftlich oder durch Schriftsteller als in Untergermanien stationierend erwiesen sind, kommen für unsere Periode nicht in Betracht: 1. ala Batavorum (Tacit. Hist. IV 18) wurde in Folge der dort erwähnten Vorgänge von Vespasian unzweifelhaft aufgelöst. 2. ala Canninefatium stand unter L. Apronius beim niederrhein. Heere (Tacit. Annal. IV 73), in flavischer Zeit bekanntlich in Obergermanien. 3. ala classiana (Korrbl. der Westd. Zeitschr. V Sp. 275) hat wohl zum brittannischen Okkupationsheer des Jahres 43 gehört (Huebner Hermes XVI S. 563). 4. ala Frontoniana Bramb. 271, 1994 lag in flavischer Zeit in Pannonien. 5. ala Picentiana im Jahre 69 in Untergerm. (Tacit. Hist. IV 62) stand in d. JJ. 74 und 82 beim oberen Heer. 6. ala Pomponiani, deren Inschrift (Korrbl. d. W. Z. VIII Sp. 247) sicher der ältesten Zeit angehört. 7. ala praetoria (Bramb. 326,

Digitized by Google

S. 92; Bramb. 317 aus Köln (letztere die eines sing(ularis) co(n)s(ularis); Bramb. 66 aus Holland; Bonn. Jahrb. 61 S. 70 n. 5 jetzt in Cleve befindlich. Über das Standlager der ala lassen sich sichere Schlüsse daraus nicht ziehen.

2. ala Indiana p. f. vgl. oben S. 211.

3. ala Longiniana, deren Lager in Bonn durch fünf dort gefundene Inschriften festgestellt ist (Bramb. 498, Korrbl. d. Westd. Zeitschr. 1891 Sp. 296, 1892 Sp. 65, Bonn. Jahrb. 93 S. 16 sowie das Fragment bei Hettner Katalog nr. 103) ist jedenfalls eines der ältesten Reiterregimenter der Kaiserzeit, und scheinen jene Inschriften, wenigstens z. T. aus vorflavischer Zeit zu stammen. Dass sie aber noch unter Vespasian bestand, zeigt die Inschrift eines ihrer praefecti CIL. XII 3166 (vgl. auch XII 392). Dass die ala jemals ausserhalb Untergermaniens gestanden habe, darauf weist bis jetzt keine Spur der Überlieferung hin[4]).

4. ala Moesica felix torquata. Ihr gehört das Deutzer Fragment Bramb. 438. Ihre Zugehörigkeit zum unterrheinischen Heere beweist für Trajan's Zeit die Inschrift des T. Visulanius Crescens[5]), der im Jahre 100 Kohortenpräfekt in Unter-Mösien, später praef. equitum alae Moesicae censor Germ. inferior. war; denn solche dem Ritterstande angehörige Unterbeamte des Provinzialcensus scheinen regelmässig aus den Offizieren des Heeres, welches in der dem Census zu unterwerfendenen Provinz stand, oder, wenn diese „inermis“ war, dem Heere einer Nachbarprovinz entnommen zu sein[6]). Ebenfalls nach Germanien führt

vielleicht 272 vgl. Zangemeister Westd. Zeitschr. XI 1892 S. 276) stand i. J. 85 in Pannonien, später im Orient. 8. ala I Thracum, deren Inschrift Bramb. 56 wohl nicht älter ist als Hadrian's Zeit; sie kann identisch sein mit der ala I Thracum des brittann. Diploms XXI v. J. 103 und ist dann erst nachher auf den Kontinent zurückgekehrt. 9. ala Vocontiorum Bramb. 67, 161 vielleicht auch 169—70; doch kann man bei diesen Inschriften zweifelhaft sein, welcher Zeit sie zuzuweisen sind. Was es mit der ala veterana des Ringes aus Xanten (Zangemeister: Westd. Zeitschr. XI S. 274) für eine Bewandtnis hat, muss hier dahingestellt bleiben.

[4]) Doch vgl. die Inschrift aus Châlon-sur-Saône: Canat: Inscr. de Châlon 1856 S. 36.

[5]) CIL. XI 709; Diplom des untermösischen Heeres Arch. epigr. Mitt. aus Österr. XI S. 25 ff.

[6]) z. B. Q. Aemilius Secundus, Kohortenpräfekt in Syrien, dann Censor der Stadt Apamea Eph. ep. IV p. 538; Q. Lollius Fronto praef. equit. alae Numidarum vollzog den Census bei 44 civitates der Provinz Afrika CIL. III 388; C. Mocconius Verus trib. leg. VII gem. schätzte 23 civitates der spanischen

Digitized by Google

die ungefähr gleichzeitige Inschrift des T. Staberius Secundus (CIL. VI 3538), der trib. mil. leg. VII Geminae felicis in Germania und darauf praef. equit. alae Moesicae felicis torquatae war.

5. ala Noricorum, in Unter-Germanien bezeugt durch die Inschriften aus Calcar (Bramb. 168, 187, sowie 191)[7]; aus Köln (Bonn. Jahrb. 81 S. 71 und S. 104, vgl. Westd. Zeitschr. VI Tafel 4); aus Dormagen (Bramb. 285)[8]. Aus denselben scheint ein Wechsel ihres Lagers innerhalb der Provinz hervorzugehen, und deutet dies auf einen langen Aufenthalt am Niederrhein hin. Damit stimmt, dass die beiden einzigen Inschriften, welche ausserhalb Niedergermaniens gefunden ihrer Erwähnung thun, Bramb. 1118 aus Mainz, 1229 aus Zahlbach, der claudisch-neronischen Zeit angehören können. Seit Vespasian wird die ala dauernd in der unteren Provinz gestanden haben.

6. ala I Singularium c. r. p. f. vgl. oben S. 211 f.

7. ala Sulpicia; die drei Inschriften, welche sie nennen, sind sämtlich in Köln gefunden: Bramb. 314 (die eines sing. cos.), 344. Bonn. Jahrb. 81 S. 89 Tafel III. Einen ihrer Präfekten aus dem Ende des 2. Jahrhunderts nennt die Inschrift aus Lugudunum (Boissieu: Inscr. de Lyon p. 269 = Wilm. 1269), auf welcher sie den Beinamen c. r. führt. Ausserhalb Niedergermaniens kommt die ala nicht vor.

Über die ala II Flavia ∞ p. f. und ala fida vindex s. oben S. 212 und S. 216 Anm. 30.

B. Über die Zahl der Cohorten giebt uns das Fragment Eph. IV p. 184 den Anhalt, dass sie nicht unter 10 geblieben sein kann. Wir nehmen für diese Zeit[9] an:

1. coh. II Asturum p. f. siehe oben S. 213.

Vasconen und Varduller CIL. VI 1463 u. a. m. Vgl. Unger: De censibus provinciar. romanar. Lips. 1887 p. 63 f.

[7]) Die Tafel ist in der Mitte beschädigt; die erste Zeile sieht (nach freundlicher Mitteilung des Hrn. Prof. Zangemeister) etwa so aus ALE[illegible]VOR, hinter dem E ist deutlich der Ansatz einer Hasta zu erkennen, deren Fortsetzung zerstört ist; dieselbe schloss nicht unmittelbar an das folgende V oben an, wie auch sonst die Buchstaben der in Bronze gegrabenen Schrift öfter unzusammenhängende Züge haben; dass der Buchstabe ein N gewesen ist, darf wohl nicht zweifelhaft sein.

[8]) Auch in der Worringer Inschrift des T. Flavius Firmus aus der Zeit des Pius (Bramb. 305) hat der Name dieser ala gestanden. Die Reste der Zeile 9 hat Prof. Zangemeister statt des von Bramb. gegebenen DAC gelesen als DIC und ergänzt dies in überzeugender Weise zu [No]ric(orum).

[9]) Für unsere Periode sind folgende Cohorten auszuschliessen: 1. coh. V Asturum (Bramb. 478 aus der ersten Kaiserzeit) ist, wenn nicht früher, in

Digitized by Google

2. coh. I civium Roman. eq. p. f.
3. coh. II civium Roman. eq. p. f. } siehe oben S. 214. Diese beiden Cohorten werden allgemein zu den cohortes voluntariorum gezählt, meines Erachtens mit Unrecht. Dieselben scheinen sich vielmehr weder im Range noch in der Formation von den gewöhnlichen Auxiliarcohorten unterschieden zu haben. Dafür sprechen folgende Gründe: a) die Voluntariercohorten führen stets den Namen coh. voluntariorum (c. r.) oder campestres voluntarior. c. r. oder Italicae civ. rom. voluntariorum, während bei beiden germanischen Cohorten diese charakteristischen Zusätze nirgends begegnen, sie vielmehr stets kurzweg als coh. civ. rom. bezeichnet werden[10]); b) der Zusatz eq(uitata) fehlt bei

---

den Wirren d. J. 69/70 untergegangen. 2. dasselbe gilt von den cohh. Belgarum, welche i. J. 69 als Auxilia der Bonner leg. I erscheinen (Tacit. Hist. IV 20). 3. coh. VIII Breucorum, deren Inschriften Bramb. 159, 232 wohl älter als die Zeit der Flavier sind; ob sie auch auf einem Ziegelstempel erscheint, Bramb. 223p, daran möchte zu zweifeln erlaubt sein. 4. coh. I Germanorum Allmer & Dissard: Inscr. du musée de Lyon I p. 419 n. 85. 5. coh. VI ingenuorum c. r. Bramb. 2033, 2034 scheint der claudisch-neronischen Zeit anzugehören, doch kann die Möglichkeit, dass diese Cohorte unter den Flaviern in Untergermanien stand, nicht bestritten werden. 6. cohh. Nerviorum Tacit. Hist. IV 15 und 33 sind sicher von Vespasian aufgelöst worden. 7. coh. Silaunensium Bramb. 230 ist nur für die Zeit des Tiberius bezeugt. 8. coh. I Thracum, deren Inschriften Bramb. 310, 414 ich, entgegen dem Urteile Mommsen's Hermes XIX S. 646 Note 5, dem sich Keil: de Thracum auxiliis p. 42 anschliesst, für vorvespasianisch halten möchte besonders wegen der neuerdings von Zangemeister veröffentlichten Inschrift aus Remagen Westd. Zeitschr. XI 1892 S. 281. Wenn diese Cohorte nicht mit der gleichnamigen in Obergermanien (i. d. J. 74, 82, 90, 116 bezeugten) identisch ist, könnte sie immerhin auch noch unter den Flaviern in Niedergerm. gewesen sein, wie Keil a. a. O. annimmt. 9. cohh. Tungrorum Tacit. Hist. II 14, 28. IV 15 sicher von Vespas. aufgelöst. 10. cohh. Vasconum Tacit. Hist. IV 33 dürften schon im J. 71 mit leg. II Adiutr. nach Brittanien gekommen sein, wo die II später erscheint. — Wenn die Inschrift CIL. VI 3539 (praef. coh. V Bracar. Augustanorum in Germania) der flavischen Zeit angehört, so kann diese Kohorte damals nur in Untergermanien gewesen sein; wie mir scheint, schliesst aber Nichts die Annahme aus, dass die Inschrift noch aus neronischer Zeit stammt und kann dann auch Obergermanien gemeint sein. Dass der Stempel aus Köln Bonn. Jahrb. 82 1886 S. 20 der coh. V Gallorum angehört, davon halte ich mich nicht überzeugt. Ob die Anwesenheit der coh. I Flavia (Bramb. 645, sowie 60d) schon in unserer Zeit vorausgesetzt werden darf, wage ich nicht zu entscheiden.

[10]) Sie sind die einzigen Kohorten, welche so heissen; an das Vorkommen einer coh. III c. r. auf Ziegelstempeln in Seligenstadt (Brambach 1407c)

Digitized by Google

den Voluntariercohorten, genau so wie bei denen der Prätorianer durchgehends, obwohl diese sowohl wie jene eine Abteilung Reiter in ihrem Verbande gehabt haben [11]). Die beiden germanischen Cohorten heissen in mehreren Inschriften equitatae. c) Als schwerwiegendsten Grund aber gegen die Gleichstellung der beiden cohh. civ. rom. mit den Voluntariercohorten wird man den Umstand gelten lassen müssen, dass als ihre Kommandanten mehrfach „praefecti" erscheinen [12]), während die Voluntarier bekanntlich ausnahmslos von tribuni militum befehligt wurden. Wenn dagegen zwei Inschriften auch tribuni militum einer coh. civ. rom. nennen [13]), so bestätigen diese nur die Ansicht von der Gleichstellung dieser beiden mit den übrigen Auxiliarcohorten: es ist bekannt, dass als Kommandeure einer und derselben Auxiliarcohorte bald praefecti bald tribuni militum erscheinen.

4. coh. III Delmatarum p. f. siehe oben S. 214.

5. coh. II Hispanorum p. f. „ „ S. 215.

6. coh. I Latabi . . . . . hat nach der Kölner Inschrift: Bonn. Jahrb. 82 S. 23 = Westd. Zeitschr. XI 1892 S. 272 in Untergermanien gestanden. Der Volksname ist von Zangemeister a. a. O. zu Latabiensium ergänzt. Die Inschrift soll nach den Buchstabenformen noch dem ersten Jahrhundert angehören, scheint mir aber nicht älter als die Zeit der Flavier zu sein.

7. coh. [I?] Lucensium p. f. siehe oben S. 215.

8. coh. III Lusitanorum (Bramb. 312 [14]) aus Köln) hat im ersten Jahrhundert nicht in Pannonien gelegen, wie das Schweigen der Diplome

---

glaube ich nicht und schliesse mich hierin dem Urteil R. Suchier's Zeitschr. d. Vereins f. hessische Gesch. u. Landeskunde Neue Folge VIII Supplement 1882 S. 25 voll an.

[11]) Von den Prätorianercohorten ist dies allbekannt; für die Voluntarier beweist dies Arrian.: ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν § 9 οἱ τῶν Ἰταλῶν ἱππεῖς, die zu der σπεῖρα Ἰταλική (§ 13) gehörten; es ist eine coh. Italica ∞ voluntarior. c. r.

[12]) Bei der coh. I civ. rom.: CIL. VI 3520, Wolff: Grosskrotzenburg S. 53 (denn so ist wohl statt PRAEP zu lesen); bei der coh. II civ. rom.: CIL. II 4114, IX 2958, Eph. V n. 761; ob CIL. IX 5362 der ersteren oder letzteren angehört, bleibt unentschieden. Was es mit dem praef. cohortium civium roman. quattuor. in Hispan. (Fabretti 700, 121) für eine Bewandtnis hat, bleibe dahingestellt; ist die Echtheit der Inschrift überhaupt genügend verbürgt?

[13]) CIL. XI 392 und 709.

[14]) In Zeile 3 habe ich auf dem Steine gelesen: ⁻ˢMARSᴬ = [civ]es Marsa[cus].

Digitized by Google

dieser Provinz aus den Jahren 60, 80, 84, 85, 98 beweist. Sie erscheint erst im Jahre 113/4 (Dipl. XXVI) in Pannonia inferior. Die Cohorte dürfte zu den Dakerkriegen oder in Begleitung der leg. X gem. aus Untergermanien an die Donau gekommen sein.

9. coh. II Varcian. eq. hat nach den Inschriften Bramb. 315 (eines sing(ularis) co(n)s(ularis), 664 = Bonn. Jahrb. 81 S. 112 dem untergermanischen Heere angehört; darauf führt auch die Inschrift ihres Präfekten C. Minicius Italus C. V. 875. Da die zweite Inschrift aus den Brohler Steinbrüchen stammt, setzt sie die Anwesenheit der Cohorte in Niedergermanien in die flavische und trajanische Zeit (vgl. oben S. 213 Anm. 23).

10. coh. XV Voluntarior. c. r. (Bramb. 6. a.; 140 h. Ziegel). Wenn, wie wahrscheinlich, auch auf der Brohler Inschrift B. Jahrb. 81 S. 115 diese Cohorte genannt war, so ist ihre Anwesenheit in der Provinz mit Recht schon in die flavische Zeit gesetzt. Ob sie aber schon zu dem ältesten Bestande des rheinischen Heeres gehörte und einer der wenigen niedergerman. Truppenkörper war, welche die Stürme des Jahres 69/70 überdauerten, mag hier dahingestellt bleiben.

Zu diesen 10 Cohorten, welche mit mehr oder weniger Recht für das niedergermanische Heer der flavischen Zeit in Anspruch genommen werden dürfen, könnte noch eine oder die andere, in der Provinz bisher nicht bezeugte hinzutreten, vielleicht auch aus der Zahl der oben ausgeschiedenen Cohorten (siehe oben Anm. 8 z. B. coh. VI ingenuorum und V Bracaraug.) dieser Zeit zuzuweisen sein, so dass das niederrheinische Heer unter den Flaviern etwa 11—12 Cohorten gezählt haben mag.

Die Zahl der 7 alae, welche nach der obigen Aufstellung dem niederrheinischen Heere angehört haben sollen, könnte im Vergleich zu den 10 (12) cohortes nach dem gewöhnlich angenommenen Verhältnis zu hoch erscheinen. Aber es muss hervorgehoben werden, dass ein solches festes Zahlenverhältnis, wie es vielfach vorausgesetzt wird, zwischen alae und cohortes ebenso wenig bestanden hat, wie zwischen Legionen einer- und Auxilien andererseits. Übrigens lässt sich unsere Aufstellung noch durch das Beispiel der in ganz ähnlichem Verhältnis erfolgten Zusammensetzung eines anderen Heeres, welche urkundlich feststeht, stützen. Das durch 5 Diplome der Jahre 133, 138, 148, 149, 154[15]) uns sehr gut bekannte oberpannonische Heer zählte in

[15]) Siehe H. Dessau: Inscriptiones latinae selectae I n. 2005.

Digitized by Google

dieser Periode neben 5 alae nur 8 bis 9 Cohorten. Es fügt sich dies auf das Beste dem ein, was wir sonst über ein Prinzip der römischen Truppendislokation wissen.

In den Provinzialheeren nämlich, welche eine grosse Anzahl von Kastellen und zum Teil weit auseinander liegenden Stationen zu besetzen hatten, finden wir die Cohorten der Auxilien in auffallend starker Zahl vertreten, gegen welche die alae verhältnismässig zurücktreten; so in Dacien und Brittannien, seit dem zweiten Jahrhundert dürfen wir auch Obergermanien mit seiner Limesgrenze hinzurechnen. Denn nach dem Diplome des Jahres 134 [16]) und sonstigen Zeugnissen zu schliessen, zählte das Heer der obergerm. Provinz im zweiten Jahrhundert kaum mehr als zwei alae (zu der im Diplom genannten Indiana tritt jedenfalls noch die ala Scubulorum [17]), dagegen sicher mehr als die 15 Cohorten, welche das Diplom aufzählt. Dazu stimmt völlig der im Einzelnen festzustellende Thatbestand: die Auxiliarcohorten finden sich vorwiegend in den Grenzkastellen stationiert, während die erhaltenen Denkmäler der alae aus der näheren Umgebung der Legionslager oder aus diesen selbst herstammen [18]).

Zieht man nun in Erwägung, dass in Ober-Pannonien sowohl wie in Unter-Germanien die grossen Legionslager selbst — die erstere Provinz zählte in der Zeit der Antonine deren drei, die letztere in der der Flavier ebenfalls drei oder vier — die verhältnismässig kurze und durch den Fluss gebildete Grenze zum grossen Teil unmittelbar deckten, dagegen die kleineren Kastelle, welchen in erster Linie die Sicherung der Verbindung jener Lager oblag, vergleichweise gering an Zahl waren, so begreift es sich, dass in beiden Provinzen die Anzahl der alae diejenige der cohortes fast erreichte. Dazu kommt, dass die weiten am Niederrhein sich hinziehenden, sowie die der mittleren Donau vorgelagerten, ihre Nebenflüsse March und Waag begleitenden Ebenen die Verwendung und Entwickelung von Reiterei in weit höherem Grade begünstigten, als das Berg- und Hügelland z. B. der obergermanischen und des grösseren Teiles der dazischen Provinz. Dass die Reiterei im niederrheinischen Heere in der That stark vertreten war, dafür haben

---

[16]) Limesblatt 3 1893 nr. 28.

[17]) Vgl. Zangemeister: Westd. Zeitschr. XI 1892 S. 309. Über die Zeit, welcher die ala Vallensium (Bramb. 1631) zuzuweisen ist, fehlt bis jetzt jeder Anhalt; schwerlich stand sie schon unter Hadrian in Obergermanien.

[18]) Z. B. sind die Steine der ala Indiana und Scubulorum alle in Mainz und dessen Umgebung, sowie in Worms gefunden.

Digitized by Google

wir noch ein Zeugnis, allerdings später Zeit, welches freilich, da es uns über das numerische Verhältnis der alae zu den Fusstruppen im Unklaren lässt, viel an seiner Beweiskraft einbüsst. Das Itinerarium Antonini nennt auf der Strecke Durnomagus—Harenatium (etwa 50 Leugen) die Standlager von 7 alae: Durnomagus (Dormagen), Burungus (Worringen?), Novesium (Neuss), Gelduba (Gellep), Calone, Burginatium (Calcar), Harenatium (Rindern?) [19]).

Der numerische Bestand des niederrheinischen Heeres in der Zeit der Flavier mag demnach etwa folgender gewesen sein:

4	Legionen	à	6000	Mann	=	24000 Mann
7	alae	à	500 [20])	„	=	3500 „
etwa 12	cohortes	à	500	„	=	6000 „
				in Summa		33500 Mann

Rechnet man dazu noch die Soldaten der germanischen Flotte, für deren Zahl uns allerdings jeder Massstab fehlt, so wird die Gesamtzahl des Heeres die oben S. 221 angenommene von 35000 Mann eher überschritten haben, als hinter ihr zurückgeblieben sein. Das untere Heer wird also dem oberen, dessen Stärke in dieser Zeit auf weit sicherer Grundlage zu etwa 34000 Mann sich berechnen lässt (vgl. Mommsen: Röm. Gesch. V S. 108 Anm. 2), auch numerisch vollständig gewachsen gewesen sein.

Noch einmal die Örtlichkeit der Alamannenschlacht von 357 n. Chr.

Von Dr. E. v. Borries in Strassburg i. E.

Als Beilage zu dem Jahresbericht der Neuen Realschule zu Strassburg i. E. ist Herbst 1892 eine Abhandlung erschienen [1]), in der ich über die Örtlichkeit der Alamannenschlacht des Jahres 357 eine Ansicht zu begründen versuchte, die von der durch Herrn Professor Wiegand im Jahre 1887 aufgestellten [2]) abweicht. Von einer Widerlegung der letzteren sah ich

[19]) A. Riese: Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur 1892 S. 389.

[20]) Doppelabteilungen scheinen sich unter den oben aufgezählten Truppen, Alen wie Cohorten, nicht befunden zu haben, wenn man dies nicht für die coh. III Delmatar. auf Grund der Inschrift CIL. III S. 8010 annehmen will.

1) Citiert Pr. (Programmabhandlung).

2) Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen III. Heft: Die Alamannenschlacht bei Strassburg 357. Eine kriegsgeschichtliche Studie von Wilhelm Wiegand. Strassburg, Heitz und Mündel 1887 (Citiert Alam.).

Digitized by Google

in dieser Schulschrift ab. In der Oberrheinischen Zeitschrift hat Professor Wiegand meine Abhandlung angezeigt[3]), und diese Anzeige giebt mir den willkommnen Anlass, meine Bedenken gegen Wiegands Ansicht auszusprechen, die meinige gegen seine Einwendungen zu verteidigen.

Wiegand findet das Schlachtfeld in dem Hügellande zwischen Zabern i. E. (Tres Tabernae) und Strassburg (Argentoratum); die Alamannen hätten zwischen den Dörfern Ittenheim und Oberhausbergen, also mit nach NNW. gerichteter, durch den Musaubach gedeckter Front gestanden, während Julian seine Truppen zu beiden Seiten der von Zabern über Küttolsheim und Quatzenheim nach Strassburg führenden Strasse entwickelt habe[4]).

Drei Gründe[5]) scheinen für diese Auffassung massgebend gewesen zu sein:

1) Die mehrfache Angabe, dass die Schlacht bei Argentoratum geschlagen worden sei.

2) Die Stelle Amm.[6]) XVI, 12, 8: .... a loco, unde Romana promota sunt signa, ad usque uallum barbaricum quarta leuga signabatur et decima etc.

3) Der ὀχετὸς μετέωρος bei Libanius[7]), den Wiegand als einen nach Strassburg führenden oberirdischen Aquädukt auffasst.

Dagegen habe ich folgendes zu bemerken:

Wie schon Nissen[8]) gezeigt hat, gestattet uns der Sprachgebrauch Ammians prope und apud in den Ausdrücken: prope Argentoratum (XVI, 12, 1 und XX, 5, 5) und: apud Argentoratum (XVII, 1, 13) in einem sehr weiten Sinne aufzufassen. Ferner bedeutete Argentoratum nicht bloss die eine Ortschaft, sondern das ganze Gebiet der civitas Argentoratensium, welches aller Wahrscheinlichkeit nach vom Landgraben bei Schlettstadt im Süden bis an den Selzbach im Norden reichte[9]). Dieser Sprachgebrauch erklärt hinreichend die Ausdrücke Amm. XV, 11, 8: Argentoratus barbaricis cladibus nota; XVII, 1, 1: post Argentoratensem pugnam, und ähnliche[10]).

Wiegand sagt Westdeutsche Zeitschrift VII, 68: Da die Angabe, dass das uallum barbaricum[11]) vom Aufbruchsort der Römer 14 Leugen entfernt sei, „mit der im Itinerarium Antonini verzeichneten Strassendistanz von Strassburg nach Zabern und mit der wirklichen Entfernung übereinstimmt, so verlege ich schon aus diesem Grunde den Vormarsch des Julianischen Heeres auf die nachgewiesene Römerstrasse über den Kochersberg“[12]) u. s. w. Richtig

3) Neue Folge VIII. Heft 1, S. 134 ff.

4) Zur genaueren Orientierung sind am geeignetsten die Generalstabskarten 1:100000, Blätter Strassburg, Hagenau, Bühl, Rastatt.

5) Vgl. auch Westd. Zeitschrift VII, 68 ff. Wiegands Entgegnung auf die in derselben Zeitschrift VI, 319 ff erschienene Besprechung Nissens.

6) Ammiani Marcellini Rerum gestarum libri, qui supersunt ed. V. Gardthausen. Lipsiae, Teubner 1874.

7) Libanii opera ed. Reiske. Altenburgi 1791. 4 vol. Diese Stelle steht I, p. 541, 13.

8) Diese Zeitschrift VI, 324 und v. Borries Pr. S. 20, 22.

9) v. Borries, a. a. O. S. 20.

10) Amm. XVI, 12, 70; XVII, 8, 1.

11) Auf das uallum barbaricum komme ich unten zurück.

12) Der Kochersberg ist ein im Mittelalter von einer Burg gekrönter Hügel in der Nähe der Dörfer Willgottheim, Winzenheim und Neugartheim, der der ganzen Gegend den Namen giebt.

Digitized by Google

ist, dass die Entfernung von Argentoratum nach Tres Tabernae im It. Ant.[13]) mit 14 Leugen (= 31,08 km) verzeichnet ist, aber diese Angabe ist, wie so manche andere des Itinerars falsch, bez. unrichtig überliefert. Wiegand selbst giebt an[14]), dass die Entfernung etwas über 32 km beträgt; aber auch dieses Mass kann höchstens als Luftlinienentfernung angesehen werden, während die thatsächliche Länge der Strasse, die über Berg und Thal führt, erheblich grösser ist. Nach Wiegand[15]) macht Julian 2 km vor Küttolsheim (von Zabern aus) Halt, nachdem er 16 km marschiert ist. Küttolsheim wird damit ganz richtig als 18 km von Zabern entfernt angegeben. Von Küttolsheim misst die Römerstrasse nach an amtlicher Stelle eingeholten Erkundigungen bis an die Thore von Strassburg mindestens 18,5 km, so dass wir die ganze Länge der Römerstrasse Zabern-Strassburg auf 36,5 km = etwa 16½ Leugen berechnen müssen. Es stimmt also die Angabe Ammians wohl mit der Angabe des It. Ant, nicht aber mit der wirklichen Entfernung überein. Damit fällt ein Hauptargument für Wiegands Ansicht.

Schliesslich stützt sich Wiegand auf folgende Stelle des Libanius[16]): *Τῷ δεξιῷ δὲ κέρᾳ σύμμαχον ἔδωκαν λόχον, ὃν ἔκρυψαν ὑπ' ὀχετῷ μετεώρῳ.* Wie ich in der Programmabhandlung[17]) nachzuweisen versucht habe, ist man nicht gezwungen anzunehmen, dass Libanius von einer oberirdischen Wasserleitung habe sprechen wollen[18]). Aber selbst wenn *ὀχετὸς μετέωρος* ganz unzweifelhaft so wiedergegeben werden müsste, so würde ich dem Zeugnis des ausführlicheren und zuverlässigeren Ammian gegenüber das des Libanius, der hier obendrein aus derselben Quelle schöpft wie jener[19]), für unerheblich halten. Dazu kommt, dass man von einem oberirdischen Aquädukt zwischen Hürtigheim und Oberhausbergen bisher nichts gewusst hat. Was über die römische Wasserleitung von Strassburg geschrieben worden ist, beschränkt sich, abgesehen von zwei Andeutungen des jüngeren Schweighäuser[20]), auf die kurze Abhandlung des Obersten de Morlet[21]), die in Lornier's Werk über die Strassburger Wasserleitung[22]) zuerst gedruckt, dann separat erschienen und schliesslich von Krieger in seiner Topographie von Strassburg fast wörtlich übersetzt ist[23]). Bei de Morlet ist immer nur von einer unterirdischen Leitung die Rede[24]): „Un antique aqueduc souterrain con-

13) Itinerarium Antonini ed. Pinder et Parthey p. 239 240.

14) Alam. S. 17.

15) Ebenda S. 21.

16) ed. Reiske I, 541, 13.

17) S. 26.

18) Ich bestreite durchaus nicht, dass *ὀχετὸς μετέωρος* am natürlichsten mit „oberirdische Wasserleitung" übersetzt wird, ebensowenig, dass die *ὀχετοὶ μετέωροι* in der *Ἀθηναίων πολιτεία*, cap. 50 § 2 Dachrinnen sind (Oberrheinische Zeitschrift, N. F. VIII, 136).

19) S. v. Borries im Hermes XXVII, 179; Hecker, Zur Geschichte des Kaisers Julian, Kreuznacher Programmabhandlung 1886, S. 30 f.

20) Schweighäuser fils, Mémoire sur les antiquités romaines de la ville de Strasbourg, und derselbe im Annuaire du département du Bas-Rhin pour l'année 1822, p. 328.

21) Notice sur les anciens aqueducs de Strasbourg, Strasbourg 1860.

22) Distribution d'eau. Mémoire, Strasbourg 1859.

23) Topographie der Stadt Strassburg nach ärztlich-hygienischen Gesichtspunkten bearbeitet. 2. Aufl. 1889. S. 199 ff.

24) de Morlet, a. a. O. S. 3, 5.

Digitized by Google

duisait jadis à Strasbourg les eaux d'une source" etc. Ferner: „L'aqueduc se composait de deux conduites parallèles, placées souterrainement". Dass die Leitung auch auf der für uns in Betracht kommenden Strecke als eine unterirdische gedacht ist, geht aus der Angabe hervor, dass zwischen Hürtigheim und Oberhausbergen, wo die meisten Röhren gefunden worden sind, „le tracé complet peut encore se reconnaître au printemps par la couleur du terrain, qui, à cette époque de l'année, reste longtemps humide le long de la conduite", ein allerdings etwas fragwürdiger Beweis. Dann heisst es weiter: „Avant d'arriver à Oberhausbergen, l'aqueduc passait dans le lit du petit ruisseau appelé Musbächel[25]) et traversait ensuite une colline appelée Stinusberg", also: „Vor O. trat die Wasserleitung in das Bett des Musbächels ein und durchschnitt (überschritt) dann einen Hügel, genannt Stinusberg". Mit diesem, wie es scheint, von Schweighäuser ausgegrabenen Namen ist der Hügel gemeint, der sich mit seiner höchsten Spitze (175,3 m) 21—22 m über die Sohle des Musbächels (154 m) und über Oberhausbergen (153 m) erhebt. De Morlet spricht also mit klaren Worten aus, dass die Leitung auch das Bett des Musaubaches in Röhren passierte. Es war den Römern gerade so wie uns bekannt[26]), dass eine Leitung in geschlossenen Röhren streckenweise aufwärts geführt werden kann, sofern nur die zu überwindenden Höhen niedriger als der Anfangspunkt der Leitung sind, was hier zutrifft (169—170 m Höhe gegen 200 m Anfangshöhe). Dass die Römer aber für diese unbedeutende Leitung[27]), wo sie es mit unterirdisch gelegten Röhren so viel bequemer haben konnten, einen kostspieligen oberirdischen Aquädukt gebaut hätten, ist undenkbar; auch hat sich nirgends eine Spur davon gefunden[28]). Mein Raisonnement ist also folgendes:

Der ὑχετὸς μετέωρος des Libanius braucht keine oberirdische Wasserleitung zu sein. Sollte jener Ausdruck dennoch so aufgefasst werden müssen, so liegt ein Irrtum des Redners vor; denn

1) der zuverlässigere Ammian, dem obendrein neben andern auch die Quelle, die Libanius benutzte, vorlag, weiss nichs davon;
2) es wäre ein unzweckmässiges Beginnen der Römer gewesen, hier eine oberirdische Wasserleitung zu bauen;
3) es hat sich keine Spur einer solchen gefunden.

Wenn ich somit die Gründe Wiegands für seine Aufstellungen nicht für ausschlaggebend halten kann, so scheinen mir andererseits wesentliche Momente geradezu gegen dieselben zu sprechen.

---

25) Der Name Musbächel (statt Musaubach) ist also nicht, wie Wiegand (Westd. Zeitschrift VII, 69) glaubt, von Nissen erfunden, sondern findet sich bei Schweighäuser, de Morlet und Krieger.

26) Vitruvius, De architectura ed. Rose et Müller-Strübing, VIII, 7 (6), 3 f. Plinius, Naturalis historia ed. Sillig XXXI, 6, 31.

27) 2 Röhren, jede von 20 cm Durchmesser. De Morlet S. 3 u. 7.

28) Schweighäuser dachte in den auch von Wiegand (Alam. S. 254) erwähnten Andeutungen gar nicht an einen oberirdischen Aquädukt auf der Strecke Hürtigheim-Oberhausbergen, sondern suchte einen solchen zwischen Oberhausbergen und Strassburg, wo er noch viel unwahrscheinlicher ist. Vgl. Schweighäuser, Mémoire p. 291 und Annuaire du Bas-Rhin pour 1822. p. 329; ferner de Morlet, a. a. O. S. 5, der angiebt, dass man 1600 m diesseits Oberhausbergen noch Röhren unter dem Boden gefunden hat.

Digitized by Google

Als Julian seine Truppen halt machen lässt und zum Lagerschlagen bestimmen will, sagt er zu ihnen: . . . lassitudine nos itineris fatigatos scrupulosi tramites excipient et obscuri[29]). Die Äusserung ist, wenn wir das Heer auf der grossen Strasse von Zabern nach Strassburg marschierend annehmen, unverständlich.

Ein anderes Bedenken, welches Wiegand selbst nahe getreten ist[30]), bietet die Flucht Chonodomars nach Norden[31]). Die Schlachtreihe der Germanen zieht sich nach Wiegand von Ittenheim nach Oberhausbergen, also etwa in der Richtung von WSW. nach ONO., die Römer stehen mit der Front nach SSO., die Germanen nach NNW. Jetzt dringt zunächst der linke germanische Flügel siegreich vor, während der rechte zurückgeworfen wird; dadurch muss eine Frontveränderung in dem Sinne stattgefunden haben, dass die Römer direkt nach S., die Germanen nach N. blickten. Nun bekommen die Römer das Übergewicht, und Chonodomar soll von dem linken alamannischen Flügel durch das ganze Centrum und den rechten Flügel seiner Landsleute hindurch, beziehungsweise vor der ganzen Front des verfolgenden römischen Heeres entlang nach Osten und dann nach Norden geflohen sein? Unmöglich!

Auch darauf weist Wiegand hin[32]), dass sein Schlachtfeld doch gegenüber dem scharfen Ausdruck Ammians[33]) (fluminis [Rheni] terga iam perstringentis) etwas zu entfernt vom Rhein erscheint, glaubt diesen Einwand jedoch entkräftet zu haben, indem er den Rhein an dem deutlich sichtbaren ursprünglichen Hochgestade[34]) entlang fliessen lässt, das, bei Schiltigheim beginnend, sich an der Ostseite der Ortschaften Bischheim, Hönheim und Reichstett ent-

29) Amm. XVI, 12, 11. Ich möchte mir erlauben, die Aufmerksamkeit der Ammianforscher auf die hier folgenden Worte zu lenken: nox senescente luna nullis sideribus adiuuanda, terrae protinus nestu flagrantes nullis aquarum subsidiis fultae. Nissen und Wiegand stützen auf dieselben ihre Datierung der Schlacht. Ich glaube sie für Einschub halten zu müssen. Schon Wagner — und die neueren Herausgeber sind ihm gefolgt — hat in seiner Ausgabe gelegentlich erklärende Zusätze ausgemerzt, beispielsweise XVI, 1, 4 und XVI, 5, 1. Ein ähnlicher Zusatz scheint mir XVI, 12, 8 vorzuliegen: quoniam a loco, unde Romana promota sunt signa, ad usque uallum barbaricum quarta leuga signabatur et decima id est unum et uiginti milia passuum (Kardinalzahl neben Ordinalzahl!), und ebenso auch hier. Denn was sollte hier, wo von einer unmittelbaren Fortsetzung des Marsches die Rede ist, die Nacht, von deren Anbruch man noch wenigstens sieben Stunden entfernt war? Wie konnte Julian von Wassermangel sprechen, wo sie doch eben Lager schlagen wollen, also Wasser hier vorhanden sein muss und bald genug wieder von Wasser die Rede ist? Mir scheint, als habe der Abschreiber obscuri, das bei Ammian immer „unbekannt" bedeutet, von ihm aber als „dunkel" aufgefasst wurde, durch die mondlose Nacht, scrupulosi durch den Wassermangel erläutern wollen.

30) Westd. Zeitschrift VII, 71.

31) Amm. XVI, 12, 58: . . . Chonodomarius properabat ad castra, quae prope Tribuncos et Concordiam munimenta Romana fixit intrepidus. Tribunci und Concordia, früher nach Weissenburg oder Lauterburg verlegt, glaube ich südlich von Selz in der Nähe des Sauerbaches suchen zu müssen. Vgl. Pr. S. 21 ff.

32) Westd. Zeitschrift VII, 71.

33) Amm. XVI, 12, 54.

34) Wenn Wiegand Alam. 37[1] sagt: „Die Ränder der Diluvialterrasse (= das Hochgestade)' sind die supercilia Rheni bei Ammian", so ist dagegen zu bemerken, dass supercilia in Ammians gespreizter Sprache durchaus nichts weiter als „Ufer" bedeutet, wie durch viele Stellen bewiesen werden kann.

Digitized by Google

lang zieht. Dass dieser Zustand in eine viel frühere Zeit zu verlegen ist, dass in historischer Zeit auf dieser Strecke die heutigen Verhältnisse im wesentlichen bestanden haben, ist jetzt von massgebender Seite ausgesprochen worden[35]), und geht auch aus der Lage des alten Argentoratum hervor, das ganz den heutigen Flussläufen entsprechend angelegt war[36]).

Schliesslich giebt Wiegand[37]) noch eine weitere Nichtübereinstimmung zwischen seiner Darstellung und der Ammians zu. Hier heisst es nach des Cäsars Rede und nach der Aufforderung eines Adlerträgers an Julian, anzugreifen, weiter[38]): His auditis, cum nullae laxarentur indutiae, promotus exercitus prope collem aduenit molliter editum, . . . e cuius summitate speculatores hostium tres equites exciti subito nuntiaturi Romanum exercitum aduentare festinarunt ad suos, unus uero pedes, qui sequi non potuit, captus agilitate nostrorum indicauit per triduum et trinoctium flumen transisse Germanos. Quos cum iam prope densantes semet in cuneos nostrorum conspexere ductores" etc. Wiegand sagt: „So rasch geht es in Ammians Bericht vorwärts. Die Wirklichkeit war langsamer". Im Folgenden ist dann die Zeit, bis die Römer an den Feind kommen, auf 4 Stunden berechnet, da eine Rast von zwei Stunden und ein Marsch von 8 Kilometern, für den ebenfalls zwei Stunden angesetzt werden, dazwischen fallen. Ich halte das mit Ammians Äusserungen für unvereinbar.

Dies sind die Bedenken, die ich der Annahme von Prof. Wiegand entgegenzusetzen haben. Dieselben veranlassten mich, eine abweichende Ansicht aufzustellen, über deren Begründung ich auf meine Programmabhandlung verweise, während ich hier nur die Einwendungen Wiegands gegen dieselbe zu widerlegen versuchen werde. Ich stimme mit ihm darin überein, dass Julian am Morgen des Schlachttages von Zabern i. E. aufbricht und die gebahnte Strasse benutzt. Meiner Annahme nach marschiert er jedoch auf der von Zabern ostwärts führenden Strasse nach Brumath[39]) und über diesen Ort hinaus nach Nordosten, macht dann in dem Augenblick halt, wo er von der Strasse hätte abschwenken müssen, um an den Feind zu kommen, und sucht seine Soldaten zum Lagerschlagen zu veranlassen. Da die Soldaten aber aus ihrer höheren Stellung den in der Niederung zwischen Hanhofen, Herlisheim und Weyersheim stehenden Feind schon sehen, so begehren sie gegen ihn geführt zu werden. Es kommt zur Schlacht, die bei der ungünstigen

35) Der Rheinstrom und seine wichtigsten Nebenflüsse, her. von dem badischen Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie, Berlin 1889, S. 62. Dr. Hammerle hat seine in der ersten Auflage von Kriegers Topographie von Strassburg, S. 36 ausgesprochene Ansicht über das Schlachtfeld (s. Wiegand Alam. 38[4]) in der zweiten Auflage nicht wiederholt.

36) Krieger, Topographie von Strassburg, 2. Aufl. 1889, S. 36, Karte; v. Apell, Argentoratum, ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Strassburg. Berlin 1884.

37) Alam. 23.

38) Amm. XVI, 12, 19.

39) Es ist vollkommen gleichgültig, ob man diese Strasse nördlich oder südlich der Zorn annimmt (vgl. Wiegand, Oberrhein. Zeitschrift, N. F. VIII, 135); ich bin in meiner Angabe Pr. S. 24 J. Näher, Die römischen Militärstrassen und Handelswege in Südwestdeutschland, in Elsass-Lothringen (! Gehört E.-L. nicht zu Südwestdeutschland?) und der Schweiz. Strassburg, 1887, S. 18 gefolgt.

Digitized by Google

Position der Alamannen trotz ihrer mehr als zweieinhalbfachen Übermacht mit einer vollständigen Niederlage für sie endet.

Soviel ich erkennen kann, sind es folgende Erwägungen, die Wiegand zur Widerlegung meiner Annahme ins Feld führt[40]):

1) die Entfernung von Zabern nach dem uallum barbaricum sei mit dem Zirkel gemessen und führe auch nicht einmal so auf die Stelle, wo ich das Lager der Alamannen annähme;
2) auch die „übrigen" Angaben der Quellen passten nicht auf das Terrain;
3) die militärischen Erwägungen seien gänzlich vernachlässigt.

Was den ersten Punkt betrifft, so muss ich Wiegand allerdings recht geben: in dem Bestreben, das Schlachtfeld möglichst genau festzulegen, habe ich mich zu präciser mathematischer Ausdrücke bedient. Andererseits habe ich dabei etwas auszusprechen unterlassen, worüber ich damals noch nicht ganz im Reinen war, was mir aber seitdem zur Gewissheit geworden ist, dass nämlich die Äusserung Amm. XVI, 12, 8 nur dann Sinn hat, wenn das römische Heer die darin angegebene Entfernung wirklich zurückgelegt hat. Da ich die Auslegung dieser Stelle geradezu für den Kernpunkt der Frage halte, muss ich mich des Breitern mit ihr befassen auf die Gefahr des Vorwurfs hin, „die Forschung unnötig zu erschweren". Die Stelle lautet: „Et quoniam a loco, unde Romana promota sunt signa, adusque uallum barbaricum quarta leuga signabatur et decima idest unum et uiginti milia passuum, utilitate securitatique recte consulens Caesar reuocatis praecursatoribus iam antegressis indictaque solitis uocibus quiete cuneatim circumsistentes adloquitur" etc. Quoniam bedeutet bei Ammian dasselbe wie cum mit dem Konjunktiv bei den Klassikern, hat also einen teils kausalen, teils temporalen Sinn. Über die Bedeutung von signare herrscht Meinungsverschiedenheit. Wiegand[41]) sieht darin eine von Ammian römischen Kartenwerken entnommene Angabe, Nissen eine Notiz[42]), welche der Schriftsteller dem Meldeschein eines Offiziers verdankt, der die feindliche Stellung erkundet hatte. Bei der uns bekannten Einrichtung der römischen Kartenwerke konnte aus der Karte die Entfernung nur in dem Falle ersehen werden, dass sowohl der Aufbruchsort der Römer als der Lagerplatz der Germanen eine Strassenstation war. Wiegand bezeichnet ja allerdings als diese Punkte Tres Tabernae und Argentoratum; diese sind aber, wie wir oben gesehen haben, nicht 14, sondern über 16 Leugen von einander entfernt. Ein anderer römischer Ort, der auf gebahnter Strasse nach dem Rhein zu von Zabern 14 Leugen entfernt gewesen wäre, ist uns nicht bekannt. Ammian konnte daher auf einer Karte jene Entfernungsangabe nicht finden. Nissen übersetzt: Da „die Entfernung zwischen dem römischen und dem deutschen Lager zum Betrag von 14 Leugen bescheinigt wurde"[43]), so liess der Feldherr halt machen. In dieser wie auch in der Wiegand'schen Auslegung finde ich die Beziehung auf den Autor schon wegen des im Nebensatze stehenden Imperfekts durchaus unzu-

40) Oberrhein. Zeitschrift, N. F. VIII, 185 f.

41) Alam. S. 15. Ihm schliesst sich Hecker (Fleckeisens Jahrbücher 139, S. 78) an.

42) Westd. Zeitschrift VI, S. 323.

43) Wie aus der in voriger Anmerkung citierten Äusserung hervorzugehen scheint, meint Nissen, dass die Bescheinigung dem Autor, Ammian, eingeliefert wurde.

Digitized by Google

lässig. Aber auch davon abgesehen, kann der Sinn des Satzes unmöglich folgender sein: „Da ich (Ammian) erfahren habe, dass die Entfernung vom römischen zum deutschen Lager 14 Leugen betrug, liess der Cäsar halt machen".

Das Imperfekt lässt gar keinen Zweifel darüber aufkommen, dass es Julian war, dem die Entfernung von seinem Ausmarschpunkte bis zum uallum barbaricum bekannt war oder wurde, und dass diese Erkenntnis ihn zum Haltmachen veranlasste. Zu dieser Erkenntnis könnte er nun entweder aus der Karte oder durch die Meldung eines Offiziers gekommen sein. Jenes ist, wie oben dargelegt, unmöglich. Die Meldung könnte der Cäsar entweder unterwegs empfangen haben; dann ist es wunderbar, dass der Offizier nicht, was viel natürlicher und nützlicher gewesen wäre, die Entfernung von dem jetzigen Stand des römischen bis zur jetzigen Position des alamannischen Heeres angab — oder Julian hatte sie schon in Zabern erhalten; dann ist die Anwendung der Ordinalzahl („die vierzehnte Leuge") ganz undenkbar, wie sie auch zu den übrigen bisherigen Auslegungen recht wenig passt.

In keinem Falle giebt der Satz auf diese Weise das, was man von ihm verlangen muss. Wir fragen: „Wann und wo liess der Cäsar halt machen?" und erhalten keine Antwort. Und selbst die Begründung ist unvollständig: man erwartet entweder die Angabe, wie weit das Heer schon marschiert sei, oder wie weit es noch zu marschieren habe. Jene würde das Lagerschlagen mit einer hinreichenden Marschleistung für einen Tag begründen, diese damit, dass man zu weit vom Feinde ab sei, um an diesem Tage noch an ihn zu kommen. Wir erfahren, dass die Entfernung vom Ausmarschpunkte der Römer bis zum uallum barbaricum 14 Leugen beträgt, wir erfahren aber nicht, ob Julian nach der ersten oder nach der dreizehnten Leuge halt macht. Wir müssen also zu einer anderen Interpretation greifen [44]).

Am nächsten läge es ja, zu übersetzen: „Da vom Aufbruchsorte der Römer bis zum uallum barbaricum die vierzehnte Leuge angegeben wurde, so liess der Cäsar am uallum barbaricum halt machen". Das geht natürlich nicht, so lange man uallum barbaricum als das Lager der Barbaren auffasst. Es fragt sich, ob es nicht etwas anderes bedeuten kann, und das kann es allerdings. Wir finden nämlich die Bezeichnung uallum sehr häufig für den römischen Grenzwall, den limes Romanus; in der Zeit Julians ist uallum wohl gar die häufigere Benennung. Ich erinnere an das uallum Hadriani und das uallum Pii, die römischen Grenzbefestigungen in Britannien, an das bei Ammian vorkommende uallum Gallicum [45]). Im Itinerarium An-

44) Wie missverständlich die besprochene Stelle ist, zeigt der Umstand, dass sie auch in der zweiten Gesamtausgabe der Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit (Urzeit III, S. 23) in folgender Übersetzung wiedergegeben ist: „Bis zum Barbarenlager sind noch 14 Leugen (21000 Schritt), und da sieht der Cäsar seine Avantgarde ein u. s. w." Ich selbst glaubte früher durch folgende Konjektur abhelfen zu können: „quoniam a loco, unde Romana promota sunt signa aduersus uallum barbaricum, quarta leuga signabatur et decima", d. h. durch eine Kommaversetzung und durch die Ersetzung von adusque durch aduersus, wobei adus stehen geblieben, nur die Abbreviaturen geändert wären. Ich bin aber davon zurückgekommen.

45) Schricker, Älteste Grenzen und Gaue im Elsass in den Strassburger Studienher. von Martin und Wiegand, II, 1884, S. 318 ff. sucht dies uallum Gallicum am Eckenbach, der uralten Grenze zwischen Ober- und Unterelsass, wie mir mit Möller, Westd.

Digitized by Google

tonini[46]) heisst es beispielsweise einmal: a limite id est a uallo. Das Adjektivum „barbaricum" ist nach Analogie der sonstigen Bezeichnungen des Limes (z. B. Scythicus, Thracicus, Rhaeticus) hinzugesetzt und kann entweder so erklärt werden, dass Barbaren mit der Verteidigung des Limes betraut waren, wie es in Germania superior seit 352/3 der Fall war[47]), oder so, dass der Grenzwall das Reich gegen die Barbaren schützen sollte. Bei Trebellius Pollio[48]) findet sich der Ausdruck limes barbarus, der sich mit uallum barbaricum decken dürfte[49]). Nachdem in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts das rechtsrheinische Germanien aufgegeben war, war der Rhein in seinem ganzen Laufe von Basel bis zur Mündung wieder Grenze, wie er es bis zu der Zeit Vespasians gewesen war[50]), und demgemäss mit einer Reihe von Kastellen versehen, die, durch eine Strasse verbunden, den limes Rheni darstellten[51]). Dieser Limes konnte sich natürlich nicht unmittelbar an den

Zeitschr. V, 266 ff., scheint, mit Unrecht, da hier Gallien nicht aufhört. Auch Nissen, Westd. Zeitschrift VI, 331 hält diese Annahme für keineswegs sicher; diesem gegenüber möchte ich bemerken, dass eine Grenzwehr, welche die Lücke zwischen Vogesen und Jura, das Loch von Belfort, sperren soll, am natürlichsten von den Vogesen zum Jura läuft, dass wir eine solche demgemäss etwa zwischen Thann und Mülhausen suchen sollten. Meiner Ansicht nach ist der dem Rhein oder im Oberelsass vielleicht dem linken Ufer der Ill entlang laufende Grenzwall Galliens gemeint, dieselbe Befestigung, die bei Amm. XXVII, 1, 1 Gallicani limites genannt ist, von der die limites Germaniae (Amm. XXVI, 5, 7) und das uallum barbaricum Unterabteilungen sind. Diese Auslegung passt recht wohl in den Zusammenhang, in dem das uallum Gallicum genannt ist. Es heisst XVI, 11, 14: . . . multitudo barbarica . . . Barbationem cum exercitu, quem regebat, ut praedictum est, Gallico uallo discretum impetu repentino adgressa sequensque fugientes adusque Rauracos etc. Der Angriff kann nicht, wie Schricker a. a. O. 318 annimmt, von im Unterelsass stehenden Barbaren ausgegangen sein, da Ammian kurz vorher (XVI, 11, 10) berichtet, dass dieselben sich über den Rhein zurückgezogen hätten. Sie müssen also den Rhein und die römische Grenzbefestigung überschreiten, um an Barbatio zu kommen, der von ihnen „durch den gallischen Grenzwall geschieden" und — darin soll der Vorwurf gegen den verhassten General liegen — vor ihnen durch denselben geschützt ist und sich dennoch überfallen lässt. Das Amm. XVI, 11, 6 genannte uallum Barbationis ist augenscheinlich das Stück des uallum Gallicum, das dem Schutze der Barbatio untersteht.

46) It. Antonini p. 461.

47) Libanius ed. Reiske I, 583. S. Nissen, Westd. Zeitschrift VI, 327, Möller, ebenda V, 267.

48) Treb. Pollio, Vita Claudii 9, 4 (268—270 p. Chr.): Factus limitis barbari colonus e Gotho.

49) Oder vielleicht doch nicht ganz, obwohl das bei dem schwankenden Sprachgebrauch schwer zu entscheiden ist. Es könnte vielleicht auch hier die römische Grenzwehr aus einer doppelten Befestigungslinie bestanden haben, einer Hauptlinie an den Vogesen und einer vorgeschobenen am Rhein entlang, wie das am Neckar der Fall gewesen zu sein scheint (vgl. Miller, Westd. Zeitschrift VI, 65). Die letztere könnte dann wohl allein als uallum, der ganze Streifen zwischen beiden als limes bezeichnet sein. Dadurch würden Ausdrücke wie der in vor. Anm. angeführte und Tac. Ann. I, 50: castra in limite locat, verständlich. (Vgl. Mommsen, R. G. V, 111[1]). Der limes mag dann wieder in einzelne tractus zerfallen sein, eine Bezeichnung, die wir in der Not. dign. (z. B. II, 85 und 106, ed. Böcking) an den Reichsgrenzen finden. Die Entfernung zwischen den beiden Linien beträgt hier (Zabern bis zum uallum barbaricum) 21 Millien, wie durchschnittlich zwischen den Kastellen am Neckar und den nach Osten vorgeschobenen. Vgl. Miller, a. a. O. S. 66.

50) Mommsen, R. G. V, 151 f.

51) limes Rheni beispielsweise bei Ausonius, Probo praefecto pr. S. 74 und Gratiarum actio ad Gratianum imp. 2. Von Julian selbst heisst es für das Jahr 360 bei Amm. XX, 10, 1: Julianus . . . in limitem Germaniae secundae egressus est . . . 2. Rheno exinde

Digitized by Google

regellosen Ufern des Stromes entlang ziehen, sondern lief einige Kilometer entfernt von ihm am Rande der von den Vogesen her sich ganz flach zum Rhein hinziehenden Terrasse entlang; ein Teil der von Südwesten nach Selz führenden Strasse, der auf der alten Römerstrasse liegt, namentlich das Stück zwischen Schirrhein und Sufflenheim entspricht durchaus der Vorstellung, die man sich von einer solchen „Reichsgrenzstrasse“ [52]) zu machen hat: sie läuft hier fast gerade, gewährt, da ihr östlicher Rand fast 20 m abfällt, einen freien Blick in die vom Rhein durchströmte Niederung bis an den Schwarzwald; auch haben sich Reste von römischen Befestigungen in ihrer Nähe gefunden [53]).

Setzen wir für uallum barbaricum die gefundene Bedeutung ein, so lautet die Übersetzung des Satzes: „Da aber von dem Aufbruchsorte der Römer bis zum Grenzwall die vierzehnte Leuge angegeben wurde [54]), so liess der Cäsar die Vorhut zurückrufen u. s. w.“ Fragt man, wo das geschehen ist, so ergiebt sich als die natürlichste Antwort: Am Grenzwall, der entweder mit der von Brumath über Weitbruch, Marienthal, Kaltenhausen nach Schirrhein und weiter nach Selz laufenden Römerstrasse zusammenfiel oder sich von Brumath immer am Hügelrande entlang zunächst nach Osten über Geudertheim, Bietlenheim nach Weyersheim und von hier nach Norden über Kurzenhausen, Hanhofen, Bischweiler, Oberhofen nach Schirrhein u. s. w. zog.

Wenn man die hier gegebene Deutung annimmt, so fällt ohne weiteres die Schwierigkeit fort, die castra des Chonodomar mit dem Lager der Alamannen zu vereinigen; es ist dann nur von einem einzigen Lager der Germanen die Rede, eben von dem des Chonodomar, während man bisher immer drei verschiedene, schwer vereinbare Angaben über die Lagerung der Alamannen zu haben glaubte [55]). Dann wird es auch erklärlich, warum weder von einer Flucht der Alamannen hinter die Wälle dieses Lagers, noch von einer Verteidigung oder Erstürmung desselben die Rede ist. Dass die Römer von 5 Uhr Morgens bis gegen Mittag [56]), also in 6—7 Stunden, die 14 Leugen

---

transmisso regionem subito peruasit Francorum . . . 8. Unde reuersus pari celeritate per flumen, praesidiaque limitis explorans diligenter et corrigens ad usque Rauracos uenit.

52) Mommsen, R. G. V, 111, Anm. Ich möchte hier die Frage aufwerfen, ob es nicht für die Zwecke der Limeskommission dienlich wäre, auch diesen Rheinlimes in ihr Forschungsgebiet zu ziehen. Die Ergebnisse diesr Forschungen dürften gelegentlich wertvolle Erläuterungen und Ergänzungen zu den zwischen Donau und Rhein gewonnenen Resultaten liefern.

53) A. Riese, dessen unschätzbarem Buche „Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur“, Leipzig 1892, ich zu lebhaftestem Danke verpflichtet bin, fasst uallum barbaricum auch als eine stehende Befestigung auf, wie aus seinem Index (S. 492) hervorgeht, wo er es mit uallum Gallicum und Britannicum zusammenstellt.

54) signare übersetze ich mit dem allgemeinen Ausdruck „angeben“. Möglicherweise waren wie in Britannien die Strassen vom Grenzwall an, oder nach dem Grenzwalle zu gemessen; vielleicht waren auch, was bei dem Marsch in unbekannten Gegenden der Fall sein musste, Soldaten oder Offiziere damit beauftragt, die zurückgelegte Entfernung, etwa durch Schrittzählen, zu bemessen. Ausdrücke wie aestimatione decimi lapidis u. ä. lassen dies vermuten; doch ist mir kein Zeugnis dafür bekannt geworden.

55) Was für Schwierigkeiten diese Frage der Forschung bisher bereitet hat, ist Westd. Zeitschrift VI, 338 ff, VII, 63 ff. und Pr. 20 f. ersichtlich.

56) Amm. XVI, 12, 11: iam dies in meridiem uergit. Wiegand nimmt fünf Stunden Marsch an, da er Julian schon um 10 Uhr halt machen lässt, wozu nichts zwingt.

Digitized by Google

zurücklegen konnten ($4^1/_2$—5 km in der Stunde) ist unzweifelhaft. Doch davon später.

Der zweite Einwand, den Wiegand gegen meine Annahme erhebt, ist der, dass auch die übrigen Angaben der Quellen auf das Terrain nicht passten. Ich muss daher die einschlägigen Stellen noch einmal aufführen[57]). Amm. XVI, 12, 11 ist von den tramites scrupulosi et obscuri die Rede, die das Heer von dem Punkte aus, wo Julian halt machen liess, einzuschlagen habe. Das sind die Pfade, welche von der Heerstrasse (nordöstlich von Brumath) rechts ab in die Ebene hinabführen. Dazu stimmt, dass die Römer den Feind von jenem Punkte aus schon sehen (Amm. XVI, 12, 13: hostem iam conspicuum), dass sie sodann hinabmarschieren (Lib. 541, 3: κατέβαινε). Ferner kann ich den collis molliter editus, opertus segetibus iam maturis bei Amm. XVI, 12, 19, der sich vermuthlich mit der bei Lib. 542, 13 erwähnten κορυφή, auf der das Gepäck zurückgelassen wird, deckt, in dem Hügel zwischen Gries und Hanhofen[58]), die fossae bei Amm. XVI, 12, 27 in den das Ried südlich von Bischweiler durchziehenden Gräben sehr gut wiederfinden; πεδίον (Lib. 542, 16), bez. campus (Amm. XVI, 12, 63) passen auf das ganze von mir angenommene Schlachtfeld, während Wiegand diese Ausdrücke nur auf das schliesslich auf der Verfolgung erreichte Gebiet beziehen kann. Ebenso steht es mit dem lutosum et lubricum solum bei Amm. XVI, 12, 53 und mit der Äusserung des Lib. 541, 14: καὶ γὰρ ἦν ὑδρηλὸν τὸ χωρίον, alles Wendungen, die die Vorstellung von einer sumpfigen Niederung, wie sie das Ried südlich Bischweiler ist, geradezu fordern. Wiegands Tadel kann sich also nur auf den ὀχετὸς μετέωρος beziehen; warum ich trotz dieses Ausdrucks an keine oberirdische Wasserleitung glaube, habe ich oben auseinandergesetzt.

Was schliesslich die gänzliche Vernachlässigung der militärischen Erwägungen betrifft, so richtet sich dieser Vorwurf einerseits gegen meine angebliche Überschätzung der Leistungsfähigkeit der Römer und gegen meine Unterschätzung der kriegerischen Klugheit der Alamannen andererseits. Natürlich sind mir die durchschnittlichen Marschleistungen der römischen und der heutigen Heere nicht unbekannt; eine solche haben wir aber nicht vor uns. Erstlich waren die römischen Truppen wochenlang ausgeruht, und zweitens trugen sie ganz ohne Zweifel nicht die Lebensmittel für zwanzig Tage wie sonst mit sich, da sie in jedem Falle in wenigen Tagen wieder bei ihren Magazinen waren: wären sie geschlagen worden, würden sie wider ihren Willen bald genug wieder an ihren Festungen und Forts angelangt sein, wo ihre Lebensmittel lagen; da sie siegten, kehrten sie freiwillig dorthin zurück[59]). Aber wie dem auch sei, solche Leistungen sind als einmalige oft genug in der älteren und neueren Kriegsgeschichte vorgekommen, und das beste ist: ich verlange von den Soldaten nicht mehr als Wiegand. Auch er lässt die Soldaten von Zabern aus marschieren, auch er lässt sie am Abend am Ufer des Rhein lagern[60]), und die Entfernung von Zabern zum Rhein ist

57) Zusammengestellt Pr. S. 18 ff.

58) Pr. 25, 28.

59) Amm. XVII, 1, 1.

60) Alam. 38, Westd. Zeitschrift VII, 71. Auch Wiegands militärischer Gewährs-

Digitized by Google

für beide Annahmen fast genau dieselbe. Wenn Wiegand seinen Aufstellungen zu liebe den Rhein mehrere Kilometer westlicher fliessen lässt, so kann ich für mich denselben Anspruch erheben. Ich halte dies aber für vollkommen überflüssig. Die Römer haben an diesem Tage etwas Hervorragendes, aber nichts Unmögliches geleistet.

Wenn Wiegand ferner sagt, die Alamannen hätten kein ungeeigneteres Schlachtfeld wählen können, so bin ich, was die Ungunst der Position betrifft, vollkommen seiner Ansicht. Aber gerade dieser Umstand, die Ungunst der Position, macht es doch überhaupt begreiflich, dass sie, 35000 Mann stark, von 13000 Römern geschlagen wurden. Hätten sie eine so vorzügliche Stellung gehabt, wie Wiegand sie ihnen anweist[61]), so würde der Sieg der Römer ein Wunder gewesen sein. „Gewählt" haben sie jene Stellung gewiss nicht; die Quellen geben uns jedoch Aufschluss, wie sie zu derselben kamen. Lib. 541, 1 ff. berichtet, dass Julian sie noch bei dem Übergang über den Rhein fasste; drei Tage und drei Nächte seien sie über den Strom gegangen, hören wir auch bei Ammian XVI, 12, 19, und diese Nachricht hat nur Sinn, wenn dieser Übergang soeben erfolgt ist, bez. noch vor sich geht. Durch seinen Angriff verhindert Julian weitern Zuzug von jenseits, τὸ τούτοις ἐπιῤῥέον ἔστησε[62]). Wiegand wird die Autorität des Libanius, auf dessen ὀχετὸς μετέωρος hauptsächlich sein Festhalten am Oberhausbergener Schlachtfeld beruht, für diese Nachricht, die an und für sich wahrscheinlich ist, nicht bestreiten können[63]). Die Alamannen standen noch in der Rheinniederung, um die ihnen von jenseits zuströmenden Scharen aufzunehmen.

Das ist, was ich auf die Einwendungen Wiegands zu antworten habe. Daran anknüpfend will ich noch einmal meine Ansicht über den Hergang der Sache geben[64]). Die links des Rheins in der Germania prima durch Konstantius II angesiedelten Alamannen machen sich, vermutlich im Verein mit ihren Stammesgenossen von jenseits, die ihnen erteilte Niederlassungsbefugnis und die Verwirrung des Reichs zu nutze, um Gallien zu verwüsten (Amm. XVI, 12, 5; XIV, 10, 1; XV, 5, 2; Zonaras 13, 9; Lib. I, 379). Nachdem Julian im Jahre 356 ihren Angriffen in Gallien gewehrt hat, ohne verhindern zu können, dass die Barbaren ihn in Sens belagern (Amm. XVI, 2, 1), beschliesst er, diese gefährlichen Grenzwächter endgültig unschädlich zu machen, dringt 357 über die Vogesen vor und wirft die Germanen über den Rhein zurück (Amm. XVI, 11, 8 ff.); dann zieht er sich nach Elsasszabern zurück, um diesen Schlüssel Galliens zu befestigen (Amm. XVI, 11, 11) und seine Stellung auch sonst auf jede Weise zu sichern (Amm. XVI, 11, 14; Lib. 539,

---

mann erklärt die Leistung der Römer für eine „überaus grosse, aber immerhin noch durchführbare".

61) Alam. S. 24 ff.

62) Lib. 541, 10. Vgl. v. Borries. Hermes XXVII, 171.

63) S. Wiegand, Westd. Zeitschrift VII, 66. Zur Würdigung des Libanius als Quelle vgl. v. Borries Hermes XXVII, 186 ff. Was die Art des Übergangs betrifft, so glaube ich, dass derselbe meist schwimmend und watend bewerkstelligt wurde. Amm. XVI 11, 9 wird dem Julian berichtet, aestate iam torrida fluuium uado posse transiri; von Schiffen ist ausser bei Chonodomar keine Rede.

64) Vgl. Pr. S. 27; von der dort gegebenen Darstellung weiche ich im folgenden etwas ab.

Digitized by Google

14). Die Germanen haben sich inzwischen von ihrem Schreck erholt und schicken Gesandte, die ihren rechtlichen Anspruch auf das Land zwischen Vogesen und Rhein durch Berufung auf die Abmachungen mit Konstantius geltend machen, im Falle der Abweisung mit Krieg drohen (Amm. XVI, 12, 3; Lib. 540, 6 ff.)[65]). Der Cäsar behält die Gesandten, die er für Kundschafter hält, zurück und bleibt ruhig in Zabern stehen (Amm. XVI, 12, 3; Lib. 540, 1 ff.). Als die Alamannen von der Behandlung ihrer Gesandten hören, gehen sie über den Rhein, und zwar an der Stelle, die am bequemsten und nächsten für einen Angriff auf Zabern liegt. Julian hört davon und beschliesst den Hauptschlag zu thun. Wenn wir die Zeit, bis Julian durch seine Späher von dem Übergang der Alamannen über den Strom Kunde erhielt, und die Zeit, die er brauchte, um seine Truppen nach Zabern zusammenzuziehen, ferner den Schlachttag, dessen erste Hälfte er zum Anmarsch benutzte, zusammenrechnen, so mögen sich daraus die drei Nächte und drei Tage ergeben, während deren die Alamannen ungestört über den Strom gehen konnten (Amm. XVI, 12, 19). Jetzt tritt ihnen der Cäsar, weiteren Zuzug hindernd, entgegen (Lib. 541, 11). Möglicherweise hat er zuerst seine Stellung für so stark, die Position der Alamannen in der Rheinniederung für so ungünstig gehalten, dass er seinen Soldaten Schlaf und Speise gönnen wollte, auf die Gefahr hin, dass jene sich noch verstärkten; sehr wahrscheinlich war aber die bei Amm. XVI, 12, 9 ff. eingeflochtene Rede nur ein geschicktes Mittel, die Soldaten für den Kampf zu stimmen, wie Lib. 540, 12 angiebt. In den 6—7 Stunden von Sonnenaufgang bis gegen Mittag (Amm. XVI, 12, 7; 11) hat er 31 km zunächst auf dem Heerweg von Zabern nach Brumath, von dort auf der grossen Strasse Strassburg-Mainz in der Richtung auf Weitbruch zurückgelegt und so die Grenzbefestigung erreicht (Amm. XVI, 12, 8); um an den Feind zu kommen, muss er auf unebenen und unbekannten Pfaden in die Ebene hinabsteigen (Amm. XVI, 12, 11). Die Soldaten, welche aus ihrer höhern Stellung, von den Hügeln zwischen Brumath und Weitbruch, den Feind in der Niederung zwischen Hanhofen, Herlisheim und Weyersheim schon sehen (Amm. XVI, 12, 13), begehren gegen ihn geführt zu werden. Sie rücken weiter vor, kommen an den mit Saaten bedeckten Hügel zwischen Gries und Hanhofen, den letzten vor dem Ried, vom Rhein etwa 9—10 km entfernt (Amm. XVI, 12, 19; Lib. 542, 13). Dort stehen feindliche Späher; einer wird abgefangen. Das Heer wird in Schlachtordnung gestellt; Severus steht mit dem linken Flügel auf den Hügeln nördlich von Kurzenhausen, während der Cäsar mit dem rechten Flügel und der ganzen Reiterei in die Ebene südlich von Kurzenhausen hinabgestiegen ist (Amm. XVI, 12, 27; 37). Severus findet vor sich einen Hinterhalt in schilfigem Graben, den er aus seiner höheren Stellung jedoch bemerkt (Amm. XVI, 12, 27; Lib. 541, 13). Er greift an und jagt den rechten Flügel der Germanen aus dem Hinterhalte auf und schlägt ihn, während der linke alamannische Flügel zunächst Terrain gewinnt (Amm. XVI, 12, 37; Lib. 541, 18 ff.). Doch zerschellt der Angriff an dem Kern des Fussvolkes (Amm. XVI, 12, 42 ff. 49; Lib. 542, 10); auch dieser Teil des alamannischen Heeres muss

65) S. Hecker, Zur Geschichte Julians, S. 28 und v. Borries, Hermes XXVII, 177.

Digitized by Google

sich endlich zur Flucht wenden, die durch den sumpfigen und schlüpfrigen Boden des Rieds erschwert wird (Amm. XVI, 12, 53; Lib. 541, 14). Die Verfolgung wird bis an den Rhein ausgedehnt; die Germanen stürzen sich teils in den Strom, teils suchen sie sich auf seinen bebuschten Werdern zu verstecken (Amm. XVI, 12, 54 ff.; Lib. 542, 19 ff.). Chonodomar sucht sein Lager unweit des Sauerbaches zu erreichen; sein Pferd gleitet im Schlamm aus, er versteckt sich auf einer waldigen Insel; diese wird umzingelt, er muss sich ergeben (Amm. XVI, 12, 58 ff; Lib. 542, 23 ff.). Am Abend schlägt das Heer an den Ufern des Rheins sein Lager auf, 40 km von seinem Ausmarschpunkte entfernt (Amm. XVI, 12, 62).

Ohne auf die Einzelheiten grosses Gewicht zu legen, glaube ich, dass die Schlacht etwa in der angegebenen Weise verlaufen ist. Bei der Fixierung der antiken Schlachtfelder kommen wir meist über Hypothesen nicht hinaus; auch der oben dargelegten Ansicht lege ich keinen grösseren Wert bei, bin aber allerdings der Meinung, dass sich der Wiegand'schen Annahme mehr Bedenken entgegenstellen als der meinigen.

Thongefäss aus Heddernheim mit graffito.

Von Dr. Quilling.

(Hierzu Tafel 4.)

Die Ausgrabungen, welche der Verein für das historische Museum im Winter 1891/92 auf dem Heddernheimer christlichen Friedhofe, südlich der Strasse von Heddernheim nach Praunheim veranstaltete, förderten als einen der interessantesten Einzelfunde ein römisches Thongefäss zu Tage, welches in dem Ausgrabungsberichte [1]) folgendermassen beschrieben wird:

„Ein Trinkgefäss, 21 cm hoch, mit schwarzem Überzuge und fünf seitlichen runden Eindrücken; am oberen Halsrande umlaufend die in schönem graffito eingeritzte Inschrift: AQVILO MARTINE CONIVGI SALVTEM.“

Das Gefäss wurde zusammen mit Tierknochen, einer kleinen Bronzeschelle, Sigillatastücken und einem Ziegelstempel der 22. Legion aus einem ursprünglich mit Holzverschalung versehenen Brunnen von 10 m Tiefe und 1,25 m Durchmesser gehoben, dem mittelsten von drei Schachten (2 davon Senklöcher) verschiedener Grösse, welche an der Südseite des Friedhofes in einer Flucht von Nord nach Süd nahe bei einander lagen.

[1]) Derselbe, von Herrn Konservator Cornill und dem Referenten verfasst, wird demnächst der Öffentlichkeit übergeben werden.

Digitized by Google

Die Vase ist von länglicher, ovaler Form (Fig. 1) ohne scharfe Gliederung der einzelnen Teile: Hals und Schulter gehen in einander über, ebenso Rumpf und Fuss, so dass der Kontur des Ganzen einer Wellenlinie vergleichbar ist. Der Hals mit oben leicht umgebogenem Mündungsrande sowie der Fuss sind geschwungen; der ursprünglich rundbauchige Körper hat durch Eindrücken des Daumens oder eines runden Gegenstandes, etwa einer Kugel oder Halbkugel, in den noch feuchten Thon fünf Einbuchtungen erhalten; zwischen je zweien derselben befindet sich oben und unten jedesmal eine weitere kleine rundliche Eintiefung.

Der gelblich-graue Thon ist mit einem (fast 1 mm) starken, schwarzen Überzuge versehen, in diesen nach dem Brande die Inschrift mit einem harten und spitzen Instrumente scharf eingeritzt.

An einigen Stellen des Rumpfes und Fusses ist die schwarze Schicht abgesprungen; der einzige grössere Schaden, den das Gefäss erlitten hatte, die Durchlöcherung einer der seitlichen Einbuchtungen, wurde im Frankfurter städtischen Museum, in dessen Besitz unser Gefäss übergegangen ist, geschickt ausgebessert.

Seiner Form nach gehört letzteres zu einer grossen Gruppe[2]) von Gefässen, deren Haupttypen die Figuren nr. 1—5 (nr. 4 und 5 nur

---

[2]) „Gefältelte Gefässe, Gefässe mit wellenförmigen Seiten, mit seitlichen Einbauchungen". Über die Bestimmung dieser Gefässe lässt sich mit Sicherheit nichts sagen; nur soviel steht fest, dass man sie mit seitlichen Eindrücken versehen hat, um eine bequemere und namentlich sicherere Handhabung zu ermöglichen. Die Notwendigkeit einer solchen sicheren Handhabung existiert aber sowohl für Trink- wie für Salbgeschirre; möglich, dass unsere Gefässe für beide Zwecke gedient haben und zwar dann wohl die grösseren, welche sich in ihrer Form Figur 1 nähern, als Trinkgefässe, die kleineren, von gedrückter Gestalt, eher als Salbtöpfchen.

Suchier („Weitere römische Münzen und Stempel aus der Nähe von Hanau" in den Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins nr. 10, Hanau 1885, Seite 4, Anm. 2) hält sie für Salbentöpfe, die bei dem Salben des Leichnams verwendet wurden und bemerkt, „dass diese tulpenförmigen Gefässe niemals Knochen enthalten, also keine Urnen waren".

Gerade die gegenteilige Ansicht findet sich vertreten in der Schrift „Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen" in den Mitteilungen des hanauischen Bezirksvereins no. 4, Hanau 1873, Seite 15 Anm. 5: „Dass sie als Urnen dienten, scheint sich daraus zu ergeben, weil sie nur in der Asche vorkommen". Übrigens giebt es Beispiele dafür, dass unsere Gefässe Asche und Knochenreste enthalten; so z. B. das Gefäss des Frankfurter Museums Inv. X. 2533 (rötlicher, im Brande schwarz gewordener Thon, Halsringe).

Digitized by Google

in Umrisszeichnung)[3]), sämtlich Heddernheimer Stücken des Frankfurter städtischen Museums entnommen, wiedergeben und deren gemeinsames Kennzeichen eben in den seitlichen runden oder ovalen Vertiefungen besteht.

Innerhalb dieser Gruppe scheiden sich deutlich zwei Haupttypen von einander, aus denen die anderen abgeleitet sind, der eine repräsentiert durch Figur 1, der zweite, wenigstens in der am häufigsten vorkommenden Form, durch Fig. 4.

Charakteristisch für Fig. 1 ist die geschwungene, infolge des Übergehens der einzelnen Gefässteile in einander wenig ausgeprägte Form, die ungefähre Gleichheit von Hals und Fuss sowohl was Grösse wie Gestalt betrifft; diese Eigenschaft verursacht zumeist den wellenförmigen Eindruck der Umrisslinie.

Charakteristisch für Fig. 4 ist die in den Oberteilen etwas gedrückt erscheinende Form, der kurze eingezogene Hals und der ziemlich stark eingezogene Fuss. Hie und da ist der Mündungsrand leicht umgeschlagen, während die Mündung selbst kurz absetzt und schräg nach aussen ansteigt; oder sie steigt, ebenfalls absetzend, senkrecht auf und ist, sei es zur Verzierung, sei es zur Erleichterung des Verschlusses, mit einer Reihe ziemlich scharfkantiger, gewindeartig über einander liegender Ringe versehen (Fig. 2).

Aus den beiden angeführten Grundtypen, die sich übrigens häufig auch ohne die seitlichen Eindrücke finden[4]), entstehen die anderen, so z. B. Fig. 3 aus Fig. 4 durch stärkere Verjüngung nach unten; Fig. 5 ist in seiner Form, wenn auch etwas bauchiger, ungefähr gleich Fig. 4, der Hals aber gleich dem von Fig. 1 u. s. w. Im Allgemeinen variieren die Gefässe unsrer Gruppe, naturgemäss besonders die des Typus II, unter Beibehaltung der angeführten Kennzeichen vielfach hinsichtlich ihrer Grösse und Form.

Die Masse der ungefähr 30 Stück, welche das Frankfurter Museum besitzt, bewegen sich zwischen 0,072 und 0,30 m Höhe, sowie 0,05 und 0,14 m Mündungsdurchmesser.

Die Form ist meistens die von Fig. 4 und 2 (abgesehen von den

---

[3]) Die Ausführung der Zeichnungen hat Herr E. Padjera in Frankfurt a. M. freundlichst übernommen.

[4]) Eine allerliebste Kollektion solcher Gefässe en miniature besitzt Wiesbaden in einem bei Köln gemachten Gesamtfund (Kindergrab; 14021—24 und 14194—96) an Kinderspielzeug, mit dem zusammen auch ein Gefäss unseres Typus (Inv. 1197), in seiner Form ähnlich Fig. 1, gehoben wurde.

Digitized by Google

Halsringen, die sich weniger häufig finden), seltener die von Fig. 1 und 5, am seltensten, wenigstens so ausgeprägt, die von Fig. 3 mit dem schwungvoll sich verjüngenden, gegenüber dem Gefässkörper stark bevorzugten Fusse.

So stabil im Allgemeinen der erste Typus in seiner Form ist, so sehr wechselt darin Typus II. Bald ist der Gefässrumpf länglich, oval geraten mit oder ohne Verjüngung nach unten zu, bald rund und bauchig, bald ist er klein, bald gross an Umfang. Die seitlichen Eintiefungen[5]) richten sich in ihrer Form natürlich meist nach der Gestalt des Gefässkörpers: ist der letztere oval, sind es auch die Eindrücke, ist er dagegen rundbauchig, sind auch sie rund oder abwechselnd rund und oval (Fig. 5). So kommt es, dass wir bei Typus I mehr und fast nur runde Eindrücke, bei Typus II mehr ovale finden, und da der letztere der häufiger vorkommende ist, begegnen uns die ovalen Einbuchtungen öfter als die runden oder die Kombination beider[6]).

Der schwarze Überzug, welcher bei der Vase, von der wir ausgingen (Fig. 1) vorhanden ist, findet sich nicht häufig und zwar fast

[5]) Sowohl die seitlichen Eintiefungen wie ihre Zwischenwände werden häufig noch zu weiterer Dekoration des betr. Gefässes verwendet. So hat z. B. eine Vase des Museums zu Wiesbaden (Inv. 4632) auf den Zwischenwänden ein aufwärts gerichtetes Schuppenornament in Relief; ein Gefäss im Besitze des Darmstädter Museums (Inv. IV. E. b. α. 20) zeigt in jeder seiner sechs Eintiefungen (rund) einen Buchstaben von V · M E R V M, in weisser Farbe aufgemalt.

[6]) Die seitlichen Eindrücke, übrigens nicht zu verwechseln mit den häufig, besonders bei Glas- und Sigillataware, vorkommenden scharfen Rillen (Bonner Jahrb. Heft 71 Taf. 7: Flasche zwischen nr. 140 und 1749 etc.), finden sich sehr gerne auch bei Glasgefässen z. B. „Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen" a. a. O. Taf. II nr. 7 und sonst vielfach, namentlich oft bei kleinen schlauchförmigen Salbfläschchen. Besonders hervorzuheben sind von Glasgefässen mit Einbauchungen eine prächtige, katoptisch schwarze, dioptisch dunkelgrüne Vase unbekannten Fundortes in Wiesbaden (Inv. 2560) mit runden Seiteneindrücken und auch sonst in ihrer Gesamtform unserer Fig. 1 sehr ähnlich; ferner die hierher gehörigen Gefässe der ehemaligen Sammlung Disch in Köln (Bonner Jahrb. Heft 71; Bonn 1881).

Die Eindrücke finden sich bei Schalen (Taf. V. 1474 und ebenda zwei Pendantschalen mit undeutlichen Nummern in der untersten Reihe), wie bei Flaschen und Fläschchen mit (V. 144) und ohne Henkel (V. 422; VII. 1580) wie bei den becherartigen Gefässen Tafel VII 8611. 1494. 1500. 1188 (?). Auch diese Gläser stimmen hinsichtlich ihrer Form (soweit sie vergleichbar ist) mit den Thongefässen unserer Gruppe im allgemeinen überein.

Digitized by Google

nur bei Typus I. Die Gefässe des Typus II zeigen zumeist eine bräunliche oder graue, metallisch glänzende oder matte Färbung, auch kommen sie weisslich oder ganz schwarz vor. In allen diesen Fällen braucht eine künstliche Färbung nicht angenommen zu werden, wenn die Möglichkeit ihrer Existenz auch bei metallischem Glanz zugestanden werden muss; überall kann hier die Farbe die natürliche Farbe des Thones sein in ihren verschiedenen Phasen je nach schwächerem oder stärkerem Brande. Das Fragment eines Heddernheimer Gefässes von Typus II (Frankfurter Museum Inv. X. 12254) ist ohne jeden Überzug, auch nicht durch den Brand schwarz geworden; es zeigt den dunkelroten, groben Heddernheimer Russenthon.

Vielfach wird der Laie durch die Veränderungen, welche der Thon während des Brandes in seiner Färbung erfährt, getäuscht und glaubt, an künstlichen Überzug denken zu müssen.

Die Heddernheimer Gefässe unsrer Gruppe, welche das Frankfurter städtische Museum besitzt, sind z. T. aus Thon gefertigt, der in der Umgebung von Heddernheim selbst vorkommt; er zeigt eine gelb-rötliche bis dunkelrote Farbe, behält dieselbe bei schwachem Brande, verändert sie aber bei stärkerem in dunkelgrau oder schwarz. Einige dieser Gefässe sind so scharf gebrannt, dass von der ursprünglichen Farbe des Thones nur in wenigen Bruchstellen oder nirgendwo etwas zu sehen ist, dieselben vielmehr eine durchgehends gleichmässige schwarze Färbung aufweisen.

Abgesehen von diesem mageren, ziemlich groben und sich nach dem Brande trocken und rauh anfühlenden Thone sind zur Herstellung der betreffenden Gefässe noch zwei andere Thonarten verwendet, deren eine wahrscheinlich [7]) vom Rhein stammt aus der Gegend, wo sich heute noch die zahlreichen Steingutfabriken befinden, während die Herkunft der anderen noch nicht festgestellt ist.

Der rheinische Thon ist im Gegensatze zum Heddernheimer (um ihn abkürzungsweise so zu nennen) fett, weit feiner und fühlt sich nach

---

[7]) An Wahrscheinlichkeit gewinnt diese von fachmännischen Seiten geäusserte Ansicht durch eine Bemerkung Koehnens (Bonner Jahrb. 1888 p. 175 zu nr. 13), wonach der — doch wohl einheimische — Thon der bei Andernach gefundenen Gefässe unsrer Gattung eine weisse Farbe hat. In der dortigen Gegend hatte man gewiss keine Veranlassung, von auswärts Thon zu importieren; viel eher dagegen in Heddernheim, wo nur ein ziemlich grober Thon vorkommt, der sich nicht zur Herstellung feiner Ware eignet.

Digitized by Google

dem Brande, in dem er eine weisslich-gelbe oder matthellgraue, manchmal auch hellrötliche Färbung erhält, glatt und zart an.

Zwischen diesen beiden Thonsorten steht die dritte, sowohl was Fettgehalt wie Art der Oberfläche und Qualität belangt; sie wird je nach schwächerem oder stärkerem Brande ziegelgelb, rötlich, mattgrau, schwärzlich.

Wahrscheinlich aus rheinischem, jedenfalls nicht aus Heddernheimer Thon ist nach übereinstimmendem Urteile von fachmännischer Seite unser Gefäss mit der graffito-Inschrift (Fig. 1) gefertigt.

Eine im Gange befindliche Untersuchung der in Frankfurt, Darmstadt, Mainz und Wiesbaden aufbewahrten Gefässe unsrer Gruppe bezüglich der Art und Herkunft ihres Materiales wird besonders im Vergleich mit zahlreichen aus der Umgebung der betreffenden Fundorte bezogenen Thonproben jedenfalls zu interessanten Ergebnissen führen; doch ist diese — sehr schwierige und langwierige — Untersuchung noch nicht beendet; die Veröffentlichung ihrer Resultate muss daher einer späteren Gelegenheit überlassen bleiben.

So ziemlich überall da, wo römische Niederlassungen bestanden haben, finden sich auch bei Ausgrabungen Gefässe unsrer Art; doch sind wegen ihres unscheinbaren Materiales und des geringen Interesses, das sie zu bieten scheinen, (namentlich in Abbildung) nur wenige publiziert; wir legen unseren Besprechungen ausser diesen die in den Museen zu Frankfurt, Wiesbaden, Mainz und Darmstadt befindlichen Gefässe zu Grunde.

Der Bestand des Frankfurter Museums an solchen (c. 30 Stück) wird zum weitaus grössten Teile gebildet aus Heddernheimer Gefässen; eines (Inventar X. 2100) ist gefunden bei Gimmeldingen unweit Neustadt in der Pfalz, ein anderes (Inv. X. 6205) bei Rödelheim, ein drittes (Inv. X. 2533) in Frankfurt selbst, zusammen u. A. mit einem Mittelerz des Domitian, bei dem Bau der Hanauer Eisenbahn 1865.

Der Besitz des Museums zu Wiesbaden an Vasen unsrer Gruppe (c. 36 Stück) besteht aus solchen, welche in Wiesbaden selbst, Mainz, Castel, Bingerbrück, Kreuznach und Kämel in Nassau gefunden sind; die betreffenden Stücke des Mainzer Museums (c. 26 Stück) stammen (soweit ich es konstatieren konnte) aus Mainz selbst (Gräberfeld in der neuen Anlage), Speyer und Castel.

Die für uns in Betracht kommenden Gefässe des Darmstädter Museums endlich (c. 9 Stück) verteilen sich ihren Fundorten nach auf Okarben, Friedberg und das Pfahlgrabenkastell Inheiden.

Digitized by Google

Dieselben Typen sind vereinzelt gefunden in Kesselstadt und Steinheim, häufig in Rückingen (s. Suchier, Fundstücke aus der Umgebung von Kesselstadt, Anhang zu G. Wolffs „Das römische Lager zu Kesselstadt bei Hanau" in den Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte nr. 13, Hanau 1890, pag. 101 und Anm. 1)[8]), einzelne Exemplare auch in Westerndorf[9]).

Ferner auf dem römischen Gräberfelde von Maria-Münster bei Worms. Vgl. Soldan, Westd. Zeitschr. II (1883) p. 38: „Bei sehr vielen Bestattungen befanden sich becherförmige Thongefässe mit weitem Hals und einem mehr oder weniger dicken Bauche, der sich nach unten spitz zusammenzieht. Bei manchen nimmt der Hals fast die Hälfte des ganzen Gefässes ein, bei anderen ist er kürzer. Der Bauch ist entweder platt oder mit länglichrunden Eindrücken versehen. Die Abbildung Tafel IV. 23 stellt eines der grössten dieser Gefässe dar (21 cm hoch); die meisten sind klein. Fast alle haben aussen eine grauschwarze Farbe, die aber meistens nicht haltbar ist." Unsere Gefässe kamen ferner zu Tage „als Einzelgegenstände aus Brandstätten und Brandgräbern des Martinsberges bei Andernach" und sind publiziert von Koehnen (Bonn. Jahrb. 85 (1888) pag. 174 ff.). Es heisst dort p. 175 unter nr. 13: „Becher, irden, mit Eindrücken; sehr dünn, Thonkrümchenbewurf zeigend; metallisch braun überzogener weisser Thon; ähnlich VII. 6". Hierzu wird in der Erklärung der Tafeln bemerkt: „Becher aus der Zeit der Flavier". Für die Richtigkeit dieser Behauptung werden keine Belege gegeben; bewiesen ist nur (p. 151), dass im Allgemeinen auf dem Martinsberge frührömische Gräber vorhanden waren, ein Umstand, der jedoch zur Datierung von Einzelfunden nicht stark ins Gewicht fallen kann. Über das Gefäss Tafel X. 46 finden wir S. 107 (Grab 140) nr. 2 folgende Bemerkungen: „2) Becher mit Einbauchungen; schwarz, metallisch glänzender Überzug . . . Schnalle, deren Dorn mit schild förmiger Platte versehen ist . . . Es ist von hohem Interesse, diese auch den ältesten Merovingergräbern nicht fremd erscheinende Arbeit hier neben unzweifelhaft spätrömischen Gefässen zu sehen".

---

[8]) Siehe auch die Schrift: „Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen" a. a. O.: „Diese Gefässe (Taf. III, 5—7) fanden sich ziemlich oft, aber selten ganz; sie sind blauschwarz und haben eine herumgehende Reihe von Einbiegungen durch Daumendruck."

[9]) Vgl. v. Hefner „Die römische Töpferei in Westerndorf" (Oberbayr. Archiv für vaterländische Geschichte XXII. Bd. 1863) Taf. IV nr. 10.

Digitized by Google

Wir sind mit Anführung dieser beiden, scheinbar in Widerspruch zu einander stehenden Behauptungen bereits eingetreten in die Erörterung der Frage, ob und inwiefern sich unsere Gefässgruppe datieren lässt und wollen diese Frage nunmehr weiter verfolgen. So viel schon zur Feststellung und Vervollkommnung der griechischen Vasenchronologie an Arbeit geleistet worden ist und noch geleistet wird, so wenig ist in dieser Hinsicht für die römischen Gefässe geschehen. Erst in letzter Zeit hat man begonnen, aufgrund der Fundumstände und der durch mitgefundene datierbare Gegenstände gegebenen Anhaltspunkte auch sie nach Massgabe der Formen chronologisch zu klassifizieren.

Betrachten wir zunächst unser graffito-Gefäss; der mitgefundene Ziegelstempel der 22. Legion ist natürlich nach keiner Richtung hin beweisend, da wir es mit einem Brunnenfund und nicht mit einem einheitlichen, z. B. einem Grab-Funde zu thun haben.

Wir sind hier allein auf die Form angewiesen. Im Allgemeinen trifft nun die z. B. für die griechischen Gefässe im grossen Ganzen geltende Regel, dass die früheren eine ausgeprägtere Form haben, indem die Einzelteile scharf gegen einander absetzen, während sie bei den späteren in einander überzugehen pflegen, auch für die römischen Gefässe zu.

So weist denn die unserem Gefäss und dem Typus I der ganzen Gruppe eigentümliche Form ohne scharf abgesetzten Hals und ohne selbständigen Fuss schon auf spätrömische Zeit hin, etwa Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrhunderts nach Chr. [10]), eine Datierung, welche bestätigt wird durch die Thatsache, dass Gefässe solcher Form sich stets in den jüngsten Schichten der Limeskastelle finden. Der Typus nr. II kommt (mit ineinander übergehenden Formen) in derselben Zeit vor, doch reicht seine Entstehung, wie sich aus den Fundumständen zu ergeben scheint, in frühere Zeit, das Ende des 1. Jahrhunderts oder wenigstens den Anfang des zweiten zurück (hier jedoch stets schief gegeneinander absetzende Gefässteile: selbständiger Fuss, kurzer Hals, Gefässe mit Halsringen wie bei Fig. 2 u. s. w.).

Dass Typus II in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts hergestellt wurde, ergiebt sich aus einem besonders interessanten Umstande, der ein kurzes Verweilen verdient: Im Januar 1884 wurden durch Ausgrabungen seitens des Frankfurter Vereins für das historische Museum auf einem Acker (Parzelle 725) nordwestlich des Heddernheimer christ-

[10]) Nach gütiger Mitteilung meines Freundes K. Schumacher in Karlsruhe.

Digitized by Google

lichen Friedhofes zwei Töpferöfen [11]) aufgedeckt; ein runder und ein viereckiger, beide, wie sich aus der Richtung ergab, zusammengehörig. Über den ersteren sagt der von Herrn Architekten Thomas, der auch die betr. Aufnahmen besorgte, verfasste Bericht: „Die nachträgliche Zerstörung durch die Bauern hat . . . das interessante Resultat geliefert, dass die durchlöcherte Decke des Brennraumes an ihren dicksten Stellen d. h. wo sie sich gewölbartig an die Umfassungswand anschliesst, hohle Töpfe eingeschlossen hat [12]), welche Konstruktion nach jeder Richtung hin eine glückliche zu nennen ist. Die Hohlräume verhindern ein Springen und Reissen der sonst allzudicken Lehmwände; die ganze Anlage wird sehr bald ausgetrocknet und in Gebrauch zu nehmen sein; ausserdem sind diese Hohlräume schlechte Wärmeleiter".

Diese sämtlichen Hohltöpfe gehören (s. die Abbildung [13]) unserem Typus nr. II an.

In dem Ofen selbst standen, zum Brennen bestimmt, noch 22 Gefässe; von diesen sind 17 im Besitze des Frankfurter städtischen Museums und davon gehören 12 demselben Typus an. Sämtliche Gefässe zeigen unverkennbare Spuren eines missratenen Brandes: Hals und Mündung

---

[11]) Eine Gesamtpublikation der 7 bis jetzt in Heddernheim zu Tage gekommenen Töpferöfen ist in Vorbereitung.

[12]) Es ist das erste Mal meines Wissens, dass eine solche Erscheinung bei römischen Brennöfen auftritt, wenn auch analoge Fälle nicht fehlen; man vgl. z. B. Hammeran, Westd. Korrbl. V (1886) nr. 79 (Heddernheim). Ferner: A. von Cohausen: „Der Aulofen in Seulberg und die Wölbtöpfe" (Nass. Ann. XIV, Wiesbaden 1877, Seite 127 ff.): „Man wird sich auf diese Art (d. h. durch ein aus Wölbetöpfen hergestelltes und mit solchen hintermauertes Gewölbe) einen Ofen gebaut haben, welcher ein sehr schlechter Wärmeleiter ist und dessen Inneres durch die hohlen Töpfe ganz unabhängig ist von der in anderen Fällen so viele Wärme absorbierenden Erdfeuchtigkeit". Auf demselben, nur eben weit vollkommener ausgebildeten Princip beruht übrigens die Anlage der Hypokauste. Man sehe v. Rössler „Die Bäder der Grenzkastelle" (Westd. Zeitschr. IX S. 257).

[13]) Der Zeichnung nach könnte es scheinen, als ob der Hals dieser Hohltöpfe gegen die Schulter scharf absetze; dies ist jedoch durchaus nicht der Fall, wie sich an zweien derselben (Frankfurter Museum Inv. X. 5767 und 5768), welche noch mit anhaftender Lehminkrustation versehen waren, deutlich konstatieren liess.

Die kleine Ungenauigkeit der Zeichnung kann, abgesehen von einer gewissen Stilisierung, dadurch veranlasst sein, dass die Gefässe infolge des teilweisen Zusammenrutschens der einzelnen Teile in einander hie und da thatsächlich den Eindruck gemacht haben mögen, als ob letztere scharf gegen einander absetzten.

Digitized by Google

haben sich samt der Schulter gesenkt, seitlich geneigt oder sind ganz in den Bauch zusammengesunken, dieser selbst hat eine verzerrte Gestalt, kurz alle Formen haben sich infolge übermässigen Brandes verschoben.

Der Töpferofen muss also, noch ehe der Brand der betreffenden Gefässe beendet war, verlassen worden sein und zwar dauernd, denn sonst hätte man, um ihn wieder in Benutzung nehmen zu können, die noch darin stehenden, wenn auch verdorbenen Gefässe herausholen müssen.

Der Grund für dieses Verlassen des Ofens darf wohl am ersten in einem germanischen Überfalle gesucht werden und zwar liegt es natürlich am nächsten, an jenen endgültigen Vorstoss der Germanen zu denken, der die Stadt in Asche legte.

Es ist hierdurch in hohem Grade wahrscheinlich gemacht, dass zu unserem Typus nr. II gehörige Gefässe im 3. Jahrhundert hergestellt wurden, es ist aber durch diesen Fund auch bewiesen, dass die in Heddernheim zu Tage gekommenen Gefässe dieser Art einheimisches Fabrikat [14]) und nicht etwa, weil vielfach aus feinerem, weniger porösem Thon als andere gefertigt, vom Rheine her importiert sind, wo dieser Thon in grossen Mengen vorkommt.

Die oben gegebene Datierung erfährt eine Bestätigung durch den Umstand, dass sich unversehrte Exemplare unsrer Gattung in fränkischen Gräbern finden (ein solcher Grabfund z. B. in Mainz, fränkische Abteilung Schrank III). Man wird wohl kaum behaupten können, dass ein solches Gefäss, ähnlich wie die in Frankengräbern vorkommenden römischen Münzen, trotzdem aus einer früheren Zeit stammen könne als das Grab selbst. Der Unterschied liegt hier in dem Material: Eine Münze lässt sich lange intakt aufbewahren, nicht aber ein zerbrechliches Thongefäss. Zum mindesten also wäre es höchst unwahrscheinlich, annehmen zu wollen, dass die Entstehung des betr. Bechers weit zurückreicht vor die Entstehung des Grabes, in welchem er gefunden ist.

[14]) Eine Vermutung, die schon des öfteren ausgesprochen worden ist, z. B. auch von Hammeran a. a. O. Allein sind auch die Gefässe selbst einheimisches Fabrikat, so ist doch, wie wir oben gesehen haben, wahrscheinlich in vielen Fällen der Thon importiert worden, aus dem man sie fertigte. Fast hat es den Anschein, als ob Heddernheim, wo bis jetzt, wie gesagt, ganz abgesehen von zerstörten und nicht zur Aufnahme gelangten Töpferöfen, sieben vollständig erhaltene aufgedeckt worden sind, eine Art Centrale für Geschirrfabrikation gewesen und die Umgegend, ähnlich wie Nied mit Ziegeln, mit Thongefässen versorgte. Doch ist dies bis jetzt nur Vermutung und bedarf noch näherer Untersuchung.

Digitized by Google

Sind wir auf Grund der angeführten Fundumstände zu dem Ergebnis gelangt, dass Gefässe des Typus II im 3. Jahrhundert n. Chr. verfertigt wurden, so müssen wir andrerseits zugeben, dass Gefässe derselben Gattung, nur mit schärferen, ausgeprägteren Formen, sich auch schon in früherer Zeit finden.

Dieses Zugeständnis beruht auf der Beachtung folgender vier Thatsachen:

1. Gefässe der in Rede stehenden Gattung fanden sich auf der Mainspitze bei Hanau in Brandgräbern, welche nach Ausweis der mitgefundenen Münzen in die Zeit von ungefähr Ende des 1. bis Mitte des 2. Jahrhunderts zu setzen sind; eine der Vasen wurde sogar zusammen mit einer Münze des Domitian aus einem Grabe gehoben [15]).

2. wurde ein solches Gefäss (Frankfurter Museum, Inv. X. 2533, mit Halsringen), wie oben schon bemerkt, zusammen gefunden mit einem Mittelerz des Domitian.

3. hat sich ein ähnliches Gefäss (scharf absetzender Hals) im Museum zu Wiesbaden (Inv. nr. 2562) befindlich, in Mainz zusammen gefunden in einem Grabe mit Münzen des Hadrian, der Sabina und des M. Aurel. (Cf. Nassauische Annalen XIV. 413).

4. kamen auf dem Totenfelde bei Rückingen unsere Gefässe in grosser Zahl vor; die Benutzung dieses Totenfeldes aber erstreckt sich nach Ausweis der Münzen im grossen Ganzen auf die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts [16]).

Aus einer Betrachtung der Fundumstände, wie sie im Vorstehenden angeführt sind, ergiebt sich im Ganzen genommen Folgendes: Die Thongefässe mit seitlichen Eindrücken beginnen ungefähr in flavischer Zeit und dauern bis zum Ende der römischen Herrschaft in Germanien; sie wechseln ihre Form dem Geschmacke und Geiste der Zeit entsprechend. Typus I findet sich nur in spätrömischer Zeit und mag dem Ende des 2., sowie der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts angehören, Typus II kommt in schärfer ausgeprägten Formen schon in flavischer Zeit vor und dauert dann, sie mehr verflachend, lax werden lassend und denen des Typus I annähernd, so lange wie dieser auch.

Wir gehen über zur Betrachtung der am oberen Halsrande des

---

[15]) Vgl. Suchier, Weitere römische Münzen etc. p. 4 Anm. 2 und p. 5 oben.

[16]) S. die Schrift: „Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingeu“ a. a. O. und S. 32.

Digitized by Google

graffito-Gefässes umlaufenden, auf Taf. IV in genauem Facsimile (1/4 der natürlichen Grösse) wiedergegebenen Inschrift.

Sie ist, wie schon eingangs bemerkt, nach dem Brande des Gefässes mit einem scharfen Instrumente eingeritzt in der bei graffiti gewöhnlichen Manier, die sich bemüht, die Buchstaben möglichst aus Einzelstrichen zusammenzusetzen und aufwärts führende Linien thunlichst zu vermeiden. Dieses Bestreben wird besonders deutlich bei den Buchstaben M, C, O, V und G.

Die Inschrift ist auf dem zur Verfügung stehenden Raume so vorzüglich angeordnet, dass man wohl annehmen darf, ihr Urheber habe sich den gegebenen Raum zunächst in irgendwelcher Weise eingeteilt, ehe er die Inschrift selbst eingravierte, wenn auch von einer Vorzeichnung nicht die geringsten Spuren zu erkennen sind.

Die Inschrift an und für sich, die in vorzüglichem Duktus[17]) eingegraben ist, lässt sich zeitlich nicht sicher fixieren. Von den pompeianischen graffiti im 4 Bande des CIL. entspricht ihr genau gar keine. Allenfalls kommen in Betracht:

1694, weil hier, abgesehen von der Ähnlichkeit in der Ausführung der Buchstaben M und R, namentlich wie bei unsrer Inschrift das A ohne Mittelhasta vorkommt.

1346, weil hier besonders die Buchstaben M, O und G in der Herstellung mit denen unseres graffito ziemlich genau übereinstimmen. Auch haben die beiden erwähnten Inschriften mehr als die anderen das allgemeine Gepräge der unsrigen.

Herr Hofrat Zangemeister in Heidelberg lässt mir freundlichst folgende Mitteilung bezüglich unserer Inschrift zukommen: „Eine genaue Datierung des graffito ist nicht möglich. Nach der Form der Buchstaben kann er ebensogut in das 1., wie in das 2. oder den Anfang des 3. Jahrhunderts gehören.“

Auch der Dativ auf e in Martine giebt uns keinen Anhalt zur zeitlichen Bestimmung, da wir keine offizielle Urkunde vor uns haben, im Volksmunde aber diese Trübung der Dativendung seit den frühesten Zeiten immer fortbestanden hat[18]).

[17]) Bei dem N in Martine kann man zweifelhaft sein, ob der niedergehende, geschwungene Strich beabsichtigt ist oder einem Zufall, wie Ausgleiten des zum Einritzen gebrauchten Gegenstandes seine Entstehung verdankt (ähnlich wie bei dem V und O in Aquilo). Doch scheint das erstere der Fall zu sein.

[18]) S. Bücheler-Windekilde, Grundriss der latein. Deklination (Bonn 1879) p. 102 ff.

Digitized by Google

Wir müssen uns also mit der oben auf Grund der Gefässform gewonnenen Datierung unserer Vase begnügen; nicht lange nach deren Entstehung wird auch die Inschrift eingeritzt worden sein.

Wo die Gattin unseres sehnsüchtigen Töpfers weilte, wissen wir nicht. Der Name Martina findet sich eben so oft wie der Name Aquilo selten.

Der erstere tritt am häufigsten auf in Gallia Narbonensis und zwar hier geradezu auffallend oft; nämlich unter 26 Fällen seines Vorkommens, die sich auf Pannonia inf. und sup., Noricum, Gallia cisalpina, Picenum, Latium, Britannia und Gallia Narbonensis verteilen, kommen auf letzteres allein 12, also ungefähr die Hälfte.

Sonst begegnet der Name noch: Brambach, CIRh. nr. 2004, Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (Trier 1893) nr. 338 und auf einem Goldringe unbekannten Fundortes im Museum zu Wiesbaden mit der Inschrift QVINTVS MARTINE.

Auch der Dativ Martine begegnet uns sonst noch häufig, z. B. CIL. III. 3564 (Pannonia inf.), XII. 2548 (Gallia Narbonensis).

Weit seltener als Martina findet sich der Name Aquilo; ich habe ihn nur fünfmal konstatieren können: CIL. V. 1833 und 2160 (Gallia cisalpina), XII. 547 (Gallia Narbonensis), II. 2974 (Hispania Tarrag.), VIII. 3129 (Numidia).

In ihrem Wortlaute erinnert unsere Inschrift auffallend an eine andere, die kaum dreiviertel Jahr vorher zu Tage kam bei Ausgrabungen, welche Mitglieder des Frankfurter Altertumsvereins bei Dortelweil a. d. Nidda veranstalteten [19]). Dabei fand sich ein Ziegelstein mit graffito-Inschrift, derzufolge ein Ziegelbrenner mittit Mattose salutem, coiugi carisime.

Die schnelle Aufeinanderfolge beider gleichartiger Funde ist so auffallend, dass man hinsichtlich der Echtheit unserer Inschrift hätte bedenklich werden können. Doch steht dieselbe aus äusseren wie aus inneren Gründen vollständig ausser Zweifel. Der vorzügliche Duktus, die nicht gerade gewöhnliche Dativform auf e (sie müsste denn dem Mattose des Dortelweiler graffito nachgebildet sein), die ganze Ausdrucksweise müssten als Fälscher eine mit römischer Epigraphik und Grammatik durchaus vertraute Persönlichkeit voraussetzen lassen; dazu kommt, dass bei der Sorgfalt, mit welcher die betr. Ausgrabungen

[19]) Westd. Korrbl. X (1891) 52. 69.

Digitized by Google

überwacht wurden, eine Hintergehung unmöglich war, ferner, dass die Inschrift erst zu Tage kam, nachdem das Gefäss im Frankfurter Museum von der noch anhaftenden ursprünglichen Inkrustation gereinigt worden war.

Steht somit die Echtheit unsrer Inschrift aus den angeführten Gründen ausser allem Zweifel, so gewinnt sie sogar im Gegenteil gerade durch die Übereinstimmung mit der bei Dortelweil gefundenen doppelt an Interesse.

Zur Vorgeschichte des Kölner Verbundbriefs vom 14. September 1396.

Von **Dr. Walther Stein** in Giessen.

II.

Die Verfassungskämpfe im letzten Jahrzehnt der Geschlechterherrschaft sind ausgezeichnet durch die politische Bedeutung der Ziele, um welche der Kampf geführt wurde, durch die rohen Äusserungen des fanatischen Hasses der Parteien und durch die dramatische Lebendigkeit, mit der die Ereignisse in rascher Folge einander ablösen. Im Vordergrund der Begebenheiten steht die Person des Ritters Hilger von der Stesse, des Führers der Reformpartei. Der Ritter Hilger, Vertreter eines der angesehensten kölnischen Geschlechter, wird von der Gegenpartei nicht nur als der geistige Urheber aller dieser Streitigkeiten hingestellt [1]), sondern es wird ihm auch der Vorwurf gemacht, dass er sich zum Obersten über die Geschlechter erheben und damit zum Herrn von Köln habe machen wollen [2]). Die Quellen lassen keinen Zweifel darüber, dass die erste von diesen beiden Behauptungen wohlbegründet ist. Wie viel Wahrheit aber die zweite Anschuldigung enthält, vermag man aus den Quellen, die in diesen Jahren reichlich genug fliessen, nicht zu erkennen. Die Behauptung der Gegner in jener Form ist nicht widerlegt, aber auch nicht erwiesen worden. Es steht fest, dass Hilger der weitaus überlegene Führer seiner Partei war, dem seine Genossen fast blindlings folgten. Ob jener zweite Vorwurf gegen Hilger in seinem ganzen Umfang berechtigt war, ist aber überhaupt eine Frage, die von nebensächlicher Bedeutung zu sein scheint. Selbst wenn

[1]) Akten I S. 173 oben.
[2]) Quellen VI S. 375.

Digitized by Google

Hilger Herrschaftspläne wie die oben bezeichneten hegte, so war er doch gezwungen, dieselben vor der Hand sorgfältig zu verhüllen, sich der politischen Gedanken, Hoffnungen und Bestrebungen, die damals die Kreise der Regierenden und Nichtregierenden bewegten, zu bemächtigen und sich mit einzelnen Richtungen derselben dauernd oder zeitweilig zu identifizieren. Es ist ihm nicht vergönnt gewesen, seine angeblichen letzten Pläne der Verwirklichung so nahe zu bringen, dass man in unzweideutiger Weise das Endziel zu erkennen vermöchte. Dagegen liegen die politischen Ziele, die er bis zur Zeit seiner Flucht aus der Stadt verfolgte und erreichte, offen vor Augen. Für die Erkenntnis des Verlaufs und den Zusammenhang der Begebenheiten genügt es, die erkennbaren politischen Absichten Hilgers klarzulegen. Eine gerechte Beurteilung seiner politischen Thätigkeit ergiebt sich dann von selbst.

Hilgers politische Bestrebungen waren auf ein doppeltes Ziel gerichtet. Erstens ging seine Absicht dahin, Schöffen und Richerzeche den ihnen noch gebliebenen Anteil an der Stadtregierung zu entreissen und die Schöffen lediglich auf die Ausübung ihrer gerichtlichen Funktionen zu beschränken. Hilger hat dies Ziel erreicht. Schon dieser Schlag fiel ausschliesslich auf Mitglieder des Patriziats. Der zweite Gedanke Hilgers war noch kühner. Er ging darauf hinaus, den Geschlechtern die wertvollsten, durch die Verfassung gewährleisteten Vorrechte zu nehmen, indem er in allen wichtigen Angelegenheiten der Stadtregierung den engen und den weiten Rat gleichberechtigt nebeneinander stellte. Auch bei der Verwirklichung dieses Planes ist Hilger bis dicht vor das Ziel gelangt. Erst als er die letzte Konsequenz dieser Bestrebungen zog, fiel er durch den verzweifelten Widerstand seiner Standesgenossen.

Die Streitigkeiten, deren Verlauf wir im folgenden darstellen, begannen unter Mitgliedern des Patriziats im engen Rat. Die Gegensätze verkörperten sich am nachdrücklichsten in zwei Parteien, von denen die eine sich um die Person des Hilger scharte (Greifen); die andere, jener an Zahl überlegen, bezeichnen wir mit Rücksicht auf die Tendenz ihrer Bestrebungen als die Schöffenpartei (Freunde). Nicht alle am Stadtregiment beteiligten Angehörigen der Geschlechter gehörten den beiden Parteien an, aber diese beiden Parteien sind die alleinigen Triebfedern aller politischen Bewegungen und Kämpfe. Sie zogen die Vorsichtigen und Schwankenden mit sich. Es war natürlich, dass die Parteiungen nicht auf die engen Räte beschränkt blieben. Auch die

Digitized by Google

Mitglieder der weiten Räte waren gezwungen, offen oder geheim zu den beiden Parteien Stellung zu nehmen[3]).

Wir wenden uns zuerst jenen Kämpfen zu, in denen Schöffenkorporation und Richerzeche den Gegenstand der Angriffe Hilgers und seiner Partei bildeten. Es bedarf keines Hinweises darauf, dass diese Kämpfe lediglich die Fortsetzung jener lebhaften Streitigkeiten zwischen Rat, Schöffen und Richerzeche bilden, deren für letztere ergebnisloser Verlauf oben erzählt worden ist. Zunächst nahm das Eidbuch von 1382 den Schöffen gegenüber einen etwas wohlwollenderen Standpunkt ein; ohne Zweifel eine Wirkung des Schöffenstreits. Auch in diesem Eidbuch wird den Schöffen noch erlaubt, in ihrem Eide auf die Ratsverfassung das Recht des Richters und der Schöffen vorzubehalten[4]). Die scharfe grundsätzliche Bestimmung des Eidbuchs von 1372, dass man nicht mehr als 2 Schöffen in den Rat wählen dürfe, ist weggefallen. In Folge dieser Vergünstigung sind in den folgenden Jahren mitunter mehr als zwei Schöffen in den Rat gewählt worden. So sitzen z. B. in den Jahren 1382, 1383, 1384 und 1387 zweimal zwei und je einmal 3 und 4 Schöffen im engen Rat[5]). Die Richerzeche erhielt ihre alten politischen Rechte nicht zurück. Das Eidbuch von 1382 bestimmt, dass die Richerzeche auch in Zukunft keine Weinbruderschaft und Bürgerschaft verleihen solle, und dass gemeine Satzungen, wie bisher, nur durch gemeinsamen Beschluss des sitzenden Rats und der Richerzeche erlassen werden dürfen[6]). Schon in dem Jahrzehnt des Eidbuchs von 1382 brachen aber die Kämpfe aus, welche die politischen Rechte und den Einfluss der beiden patrizischen Körperschaften fast vernichteten. Da der Erzbischof sich abermals zu Gunsten der Schöffen in den Streit einmischte[7]), nahm dieser bald einen überaus heftigen

[3]) Städtechron. XII S. 285 unten.

[4]) Akten I nr. 38 Art. I § 1.

[5]) Quellen I S. 78 f.

[6]) Akten I nr. 38 Art. II § 23; vgl. nr. 42.

[7]) Über eine Einmischung des Erzbischofs zu Gunsten der Richerzeche in diese Kämpfe sind keine direkten Nachrichten erhalten; über die Verhandlungen der Stadt mit dem Erzbischof aus der ersten Zeit ist überhaupt nur wenig bekannt; vgl. Städtechron. XII S. 292; dagegen sind die Klageschriften der Parteien von Ende 1392 und Anfang 1393 noch vorhanden: zunächst das Klageschreiben Herzog Wilhelms von Jülich an Arnheim von 1392 Dec. 26, gedruckt aus Nijhoff, Gedenkw. III, 186 in Quellen VI nr. 123 mit dem falschen Jahresdatum 1393; dann die Antwort Kölns auf das Schreiben des

Digitized by Google

Charakter an. Über die Zeitfolge dieser Ereignisse im Einzelnen sind wir nicht hinreichend genau unterrichtet. Im Jahre 1391 fiel der erste grosse Schlag gegen Schöffen und Richerzeche. Durch Beschluss der sitzenden Räte und einiger nicht sitzenden Ratsherren wurde eine Kommission von 12 Personen aus allen Räten eingesetzt, die, wie es scheint, speziell mit der Wahrnehmung der städtischen Interessen gegenüber Schöffen und Erzbischof betraut wurde[8]). Die ihr übertragenen Befugnisse müssen sehr umfassend gewesen sein. Noch grösser war ihr thatsächlicher Einfluss. Sie hat in diesem und im nächsten Jahre, 1392, die Politik des Rats bestimmt. Am 11. Juni 1391 trat die Zwölferkommission mit dem Rat zusammen. Die an diesem Tage gefassten Beschlüsse richten sich teils gegen die politische Stellung der Schöffen, teils greifen sie in die gerichtliche Thätigkeit derselben ein. Es wird den Schöffen verboten, auf einem der städtischen Thore zu wohnen oder einen Schlüssel zu ihnen in Besitz zu haben. Hier ist das Motiv ohne Zweifel der Verdacht, den die Verbindung der Schöffen mit dem Erzbischof erweckte. Empfindlicher war der Beschluss, dass kein Schöffe hinfort ein städtisches Amt bekleiden dürfe; er musste sie auf die Dauer ihres Ansehens und Einflusses berauben. Endlich wurde die Gebühr für eine Schreinseintragung auf die geringe Summe von 2 Weisspfennigen festgesetzt. Später motiviert der Rat diese letzte Massregel damit, dass das Verfahren am Hochgericht so langsam und die Gebühren so unmässig gewesen seien, dass die Rechtsprechung darunter gelitten habe[9]). Ein harter Beschluss des Rats, dass die Schöffen sich

---

Herzogs an Dortmund, von 1393 Jan. 18, im Auszug bei Fahne, Die Grafschaft und freie Reichsst. Dortm. I S. 101 f. und Klageschreiben des Erzbischofs und Antwort Kölns von 1393 Anf. und Jan. 18 bei Fahne, Urkb. d. fr. Reichsst. Dortm. I nr. 169 u. 170; von den drei letztgenannten Urk. giebt Rübel, Dortm. Urkb. S. 334 ff. umfangreiche Auszüge und fügt, S. 334, das Klageschreiben des Herzogs von Jülich an Dortmund von 1393 Jan. 2 hinzu; diese Akten sind, soweit sie gedruckt waren, von Cardauns Städtechron. XII, 292 Anm. 2 und Hayn, Ritter Hilger (s. d. folg. Anm.) und Mitteilungen XV, 93 f. übersehen worden.

[8]) Quellen VI nr. 26; das. S. 48 spricht L. Jude verächtlich von dieser Zwölferkommission: de vurs. genoymden etzliche lude; ferner Städtechron. XII S. 292 f. und 305, Hayn, Ritter Hilger Quattermart v. d. Stessen (Münster. Beiträge v. Th. Lindner Heft 12) S. 36 ff., 37 Anm. 1.

[9]) Fahne, Urkb. I S. 197; Rübel, Dortm. Urkb. II S. 337 übersetzt irrig unendich mit „uneinig", unendich heisst „ohne Ende, säumig"; Städtechroniken XII S. 289. Im Anschluss an die Festsetzung der Beurkundungsgebühren erliess der Rat eine neue Ordnung für die Amtleutegerichte in den Geburhäusern, Quellen I S. 233 f. vgl. oben S. 196 Anm. 170.

Digitized by Google

verpflichten sollten, jene Massregeln und Eingriffe des Rats bei Verlust des Lebens niemals zu rächen, erhielt aber nicht die Zustimmung aller Räte.

Um dieselbe Zeit erhielt die Richerzeche den letzten Stoss. Die Kölner Jahrbücher erzählen, dass am 9. August 1391 die Schöffen auch des Bürgermeisteramts entsetzt und zwei Mitglieder des Rats zu Bürgermeistern gewählt worden seien [10]). Diese Darstellung der Chronik entspricht zunächst durchaus dem, was oben über den innigen Zusammenhang von Schöffenkorporation und Richerzeche ausgeführt wurde. Ausserdem bestätigen die Stadtrechnungen die Erzählung des Chronisten. Am 15. Nov. 1391 findet sich im städtischen Einnahmebuch zum ersten Mal eine Eintragung über Einzahlung einer Summe durch die Bürgermeister, welche die Einkünfte des Bürgermeisteramts aus den ersten drei Monaten darstellt [11]). Hiernach wäre der Beginn des Bürgermeisteramts als eines Ratsamts in der Mitte des Monats August 1391 zu setzen. Da auch in den folgenden Jahren bis zur Revolution vom 18. Juni 1396 die Wahl der Bürgermeister stets am 9. August stattfand [12]), so ist die Richtigkeit der Zeitangabe in den Jahrbüchern, so weit sie sich auf die Bürgermeisterwahl bezieht, nicht zu bezweifeln. Die Übertragung der Bürgermeisterwahl auf den Rat nahm der Richerzeche den letzten Rest ihrer politischen Bedeutung. Vorläufig wurden die Bürgermeister durch den engen Rat in Gemeinschaft mit den zeitigen Bürgermeistern gewählt. Einer der beiden ersten Ratsbürgermeister war einer der treusten Anhänger Hilgers, einer der beiden nächstfolgenden Bürgermeister war Hilger selbst [13]).

Der heftige Angriff auf Schöffen und Richerzeche im Jahre 1391 war, wie natürlich, begleitet von der tiefsten Erregung innerhalb der Kreise der Geschlechter, des Rats und auch der Bürgerschaft. Die Widerstand leistenden Schöffen und Ratsherren wurden gefangen gesetzt. Da der Erzbischof sich der Schöffen annahm und auch der Herzog Wilhelm von Jülich sich auf ihre Seite schlug, so gewann der ganze

[10]) Städtechron. XIII. S. 79.

[11]) lib. rec. 1370 ff. fol. 361: 1391 Nov. 15 (Datum f. 4 p. Brixij) Item receptum a dominis Henrico de Baculo et Henrico de Speculo magistris civium de primis tribus mensibus racione officij magistristratus (!) 486 m. 81 s: zweite Erwähnung: 1392 Febr. 28 (ipso die cinerum fol. 365); dritte: Juni 19 (dat. f. 4 p. Viti et Modesti) fol. 370; vierte: Aug. 21 (f. 4 p. assump. b. Marie virg. fol. 373) u. s. w.

[12]) Eidbücher von 1395 u. 1396 Akten I S. 164 u. 184.

[13]) Quellen VI nr. 98.

Digitized by Google

Streit für die Stadt den Charakter eines Freiheitskampfes. Der Rat hat diesen Kampf rücksichtslos zu Gunsten seiner Oberhoheit durchzuführen gesucht. Zur Kontrolle der richterlichen Thätigkeit der Schöffen setzte er einen Schreiber am Hochgericht ein, der die von den Schöffen gewiesenen Urteile nach Bedürfnis aufzeichnete[14]). Die Strafgewalt über Greven und Schöffen nahm er in vollem Umfang für sich in Anspruch. Im Verlauf des Streits sind Greve und Schöffen eingekerkert worden[15]). Das Jahr 1392 ist fast ganz erfüllt mit diesen Kämpfen. Zu Ende des Jahres scheinen die Friedensverhandlungen begonnen zu haben, die im Anfang des nächsten fortgesetzt wurden. Sie erfuhren, wie es scheint, eine Störung durch neue Unruhen in der Stadt. Die Jahrbücher berichten, dass im Jahre 1393 der grösste Teil der Schöffen aus Köln vertrieben worden sei. Diesmal soll eine augenblickliche Sühne stattgefunden haben[16]). Im Juni schlossen Erzbischof und Stadt Frieden, aber das Friedensinstrument[17]) erwähnt den Kernpunkt aller Streitigkeiten, die Schöffenfrage, mit keinem Wort. Die Einmischung des Erzbischofs zu Gunsten der Schöffen blieb auf die Dauer ohne Erfolg. Es gelang ihm nicht, den durch Hilger vorwärts gedrängten Rat von weiteren Massregeln gegen die Schöffen abzuhalten. Hilgers Politik hat hier den Sieg errungen.

Das Eidbuch vom 8. März 1395 bildet eine neue Stufe der Entwicklung in dem Konflikt, der sich immer mehr zu Ungunsten der Schöffen gestaltet. Jetzt ist das Verbot, die Schöffen in ihren Angelegenheiten im Rat zu überstimmen, weggefallen[18]). Auch von der dem Verfassungseid der Schöffen angehängten Klausel, mit welcher die Schöffen sich das Recht des Schöffengerichts vorbehielten, ist nicht mehr die Rede. Dagegen ist eine neue Bestimmung hinzugefügt. Wenn im Rat Angelegenheiten des Schöffengerichts zur Sprache kommen, so sollen die im Rat sitzenden Schöffen die Sitzung bis zum Schluss der Besprechung

---

[14]) Städtechron. XII S. 289 Akten I nr. 47 § 2 u. nr. 317 § 14.

[15]) Fahne, 196, Rübel, 337. Am 6. Aug. 1391 bittet Freiburg i. Br. Köln um Auskunft über gew. Verfassungsfragen (Quellen VI nr. 23 u. 24); die Antwort Kölns vom 18. Aug. (Schreiber, Urkb. der Stadt Freiburg II S. 87 f.), dass der sitzende Rat „volkomen macht und gewalt" habe, „alle sachen unser steide zo uysseren und zo richten, zo urdellen" bringt sehr deutlich die Auffassung des Rats von seiner unbeschränkten Strafgewalt zum Ausdruck.

[16]) Städtchron. XIII, 80, XII, 293.

[17]) Quellen VI nr. 95.

[18]) Akten I nr. 49 Art. I § 1.

Digitized by Google

verlassen [19]). Dieser Beschluss sicherte dem Rat eine grössere Freiheit bei Besprechung von Schöffenangelegenheiten und erschwerte es den Schöffen und ihrer Partei, sich bei Angriffen auf ihre Person oder Thätigkeit persönlich und auf der Stelle zu verteidigen.

Schon die Verfassung des Eidbuchs vom 8. März war den Schöffen nicht günstig gesinnt. Sie kennt eine Ausnahmestellung der Schöffen nicht mehr. Noch in demselben Jahre aber ging Hilger von neuem gegen die Schöffen vor, um nunmehr eine völlige Trennung der Schöffen vom Rat herbeizuführen. Das genaue Datum der neuen Beschlüsse, die Hilger gegen die Schöffen durchsetzte, ist unbekannt. Sicher ist, dass sie noch im Jahre 1395 in das Eidbuch vom 8. März eingetragen wurden [20]). Die Beschlüsse greifen zum Teil in die gerichtliche Praxis des Schöffengerichts ein, teils bestimmen sie das Verhältnis der Schöffen zum Rat. Der erste Beschluss, der sich auf alle weltlichen Gerichte in Köln erstreckt, ist eine allgemeine Wiederholung dessen, was im Einzelnen teilweise schon 1391 über die Höhe der Beurkundungsgebühren bestimmt worden war: der sitzende enge und weite Rat werden dafür Sorge tragen, dass in Zukunft die Richter, Schöffen und Schreinsbeamten über die ihnen rechtmässig zukommenden Gebühren hinaus keine Gaben in Empfang nehmen. Ein zweiter Beschluss wiederholt die frühere Verordnung über Anstellung eines Schreibers von Ratswegen am Hochgericht. Diese Massregeln nahmen dem Schöffengericht den Charakter einer unabhängigen Behörde und unterstellten es der Oberaufsicht des Rats auch in rein gerichtlichen Angelegenheiten. Der letzte Beschluss zerreisst die Verbindung zwischen der patrizischen Schöffenkorporation und dem patrizischen engen Rat. Er wird damit begründet, dass die Schöffen beim Ableben eines der ihrigen stets Mitglieder des engen Rats, und zwar „die Ältesten und Weisesten", an Stelle des Verstorbenen gewählt hätten, und bestimmt, dass ein zum Schöffen erwähltes Mitglied des engen Rats, wenn es die Wahl annimmt, fortan nicht mehr in den Rat gewählt werden solle. Die Möglichkeit der Wahl von Schöffen in den Rat war damit nicht ausgeschlossen. Aber der Zusammenhang zwischen engem Rat und Schöffenkorporation, der vorzugsweise in der Personengemeinschaft bestand, musste doch durch die neue Bestimmung dauernd gelockert werden. Der letzte Beschluss

[19]) a. a. O. Art. I § 2.

[20]) Akten I S. 165 f. Ihre Identität mit den später aus dem Eidbuch von 1395 herausgerissenen Beschlüssen ist bei der Beschreibung der Handschrift des Eidbuchs in der Einleitung nachgewiesen worden.

Digitized by Google

steht in engster Beziehung zu anderen damals gegen den engen Rat gerichteten Bestimmungen, auf die wir im folgenden näher eingehen werden. Der Einfluss der Schöffen auf die Stadtregierung wäre durch diese neuen Beschlüsse in Zukunft so gut wie ausgerottet worden. Bis zu diesem Punkte ist Hilger siegreich geblieben. Er hat den Rat von dem hemmenden Einfluss der Schöffen befreit und ihn auf die hohe Stufe der Gewalt erhoben, die er seit dem Ende der Geschlechterherrschaft stets behauptet hat.

Wir gehen zur Erzählung der Ereignisse über, welche die Katastrophe Hilgers und seiner Partei unmittelbar herbeiführten. Der zweite Plan Hilgers war, wie oben bemerkt, darauf gerichtet, die den Geschlechtern als solchen noch gebliebenen Vorrechte bei der Leitung des Gemeinwesens in der Hauptsache abzuschaffen. Für die Erkenntnis der Verfassungsentwicklung nach dieser Richtung hin stehen meist nur Quellen des Jahres 1395 zu Gebote. Ein dem Eidbuch von 1382 folgendes und dem von 1395 vorangehendes Eidbuch, dessen Existenz — vermutlich wurde es im Jahre 1392 angelegt — nicht bezweifelt werden kann, ist nicht erhalten. Wahrscheinlich wurde es schon damals, als das Eidbuch von 1395 an seine Stelle trat, vernichtet[21]).

Die Verfassung des Eidbuchs von 1395 steht in vielen Punkten noch durchaus auf dem Boden des von 1382, in anderen zeigt es bedeutende Fortschritte. Es ist wie die früheren von 1372 und 1382 das Eidbuch beider Räte, des engen und des weiten. Die Bestimmungen über die Zahl der Ratssitzungen, die Buss- und Präsenzgelder, den Ratswein, die Wahl und die Mitgliederzahl der Räte und ihre Organisation sind im wesentlichen dieselben wie früher.

Weiter ausgedehnt erscheint in diesem Eidbuch wieder die Kompetenz aller vor- und nachgesessenen Räte. Einige Bestimmungen eröffnen Einblicke in die schlimmen Zustände, die das Parteiwesen geschaffen hatte. Um die Parteileidenschaft da, wo sie am heftigsten auftreten konnte, nämlich in den sitzenden Räten, zu zügeln, erweiterte man den Kreis der Angelegenheiten, zu deren Erledigung alle Räte einberufen werden mussten; denn eine so grosse Versammlung von fast 140 Personen war ungleich schwerer zu Beschlüssen hinzureissen, die

[21]) Die Existenz dieses verlorenen Eidbuchs ist in der Einleitung zu Bd. I der Akten, in welcher die Handschriften besprochen werden, nachgewiesen.

Digitized by Google

der augenblickliche Ausbruch des Hasses den beiden, wenn auch nicht zahlreichen, so doch einflussreichen Parteien eingab. Alle Fälle, für die schon das Eidbuch von 1382 eine Hinzuziehung aller Räte vorgeschrieben hatte, nennt auch das neue Eidbuch [22]). Jetzt wurde noch hinzugefügt, dass bei peinlichen Anklagen, bei Verbannungen aus der Stadt, bei Ausstossung aus dem Rat, bei Verhängung von schwerer Kerkerhaft und von leichter Kerkerhaft über 3 Monate alle Räte einberufen werden sollten. Gerade aus den letzten beiden Jahren des patrizischen Regiments sind zahlreiche Beispiele bekannt, wo die sitzenden samt allen engen und weiten Räten lebenslängliche Verbannung, schwere Kerkerhaft und Ausstossung aus dem Rat verhängen [23]).

Die Einberufung aller Räte wird ferner auch dann gefordert, wenn man ablösbare Renten verkaufen oder über 500 Gulden baren Geldes aus dem Stadtsäckel ausleihen wollte. Ausdrücklich ist hinzugesetzt, dass in allen diesen Angelegenheiten die sitzenden Räte nicht allein kompetent sein sollen [24]). Auch sonst werden bei der Finanzverwaltung die früheren Räte mehr als vordem herangezogen. Die Rechenschaftsablegung erfolgt nach wie vor in Gegenwart aller Räte, die jetzt auch über die Einzelheiten der Rentkammerverwaltung unterrichtet wurden und besonders von den Zahlungsbefehlen Kenntnis erhielten, die vom Rat an die Rentkammer ergingen [25]). Die Verpachtung städtischer Accisen bedurfte, wenn sie auf mehrere Jahre erfolgte, ebenfalls der Zustimmung aller Räte [26]). Man hat, wie ersichtlich ist, die Kompetenz der sitzenden abermals erheblich zu Gunsten aller Räte eingeschränkt. Um den drohenden Ausbruch der Parteileidenschaften zu verhüten, bemühte man sich, es den regierenden sitzenden Räten nach Möglichkeit zu erschweren, von den augenblicklich in ihren Händen befindlichen Machtmitteln einen vorschnellen, die Verfassung gefährdenden Gebrauch zu machen. Zu demselben Zweck waren im Eidbuch neue Bestimmungen über die Zusammenberufung aller Räte getroffen. Die beiden vor- und nachgesessenen Räte durften nur gleichzeitig einberufen werden [27]). Es wird ausdrücklich verboten, dem einen der beiden nichtsitzenden Räte zuerst und später dem anderen ein Versammlungs-

[22]) Akten I nr. 49 Art. I § 10.
[23]) a. a. O. S. 167 ff.
[24]) a. a. O.
[25]) Art. I § 1.
[26]) Art. II § 13.
[27]) Art. I § 11.

Digitized by Google

gebot zukommen zu lassen. Besprechungen mit einem der beiden nichtsitzenden Räte waren nicht ausgeschlossen, aber Abstimmungen sollen nur gemeinsam mit allen Räten erfolgen und es ist ungesetzlich, sich durch vorhergehende Separatabstimmung zu binden. Man wollte verhindern, dass der sitzende Rat das zufällige Stimmenverhältnis in einem der beiden früheren Räte benutzte, um sich nach Belieben Majoritäten zu verschaffen. Wir werden sehen, wie Hilger diese Bestimmungen des Eidbuchs verletzte. Im Übrigen wiederholt das Eidbuch die Vorschriften über die Verpflichtungen aller Räte, dem Einberufungsgebot zu folgen, und die Bestimmungen über die Bussen ungehorsamer Mitglieder.

Nur wenig Neues enthält das Eidbuch über die Kompetenz der sitzenden Räte und ihr Verhältnis zu einander. Ihre Befugnisse wurden bestimmt und beschränkt durch die erweiterten Befugnisse aller Räte. Im Übrigen bleiben für die Beteiligung des weiten Rats am Stadtregiment die Satzungen des Eidbuchs von 1382 massgebend[28]). Das Verhältnis der sitzenden Räte zu einander hat sich, soweit das Eidbuch von 1395 darüber Aufschluss giebt, nicht weiter zu Gunsten des weiten Rats geändert. Der enge Rat der Geschlechter wählt nach wie vor allein die Rats- und Gewaltrichter, Rentmeister, Burggrafen, alle Amtherren und sonstigen Beamten[29]) und seit 1391 auch die Bürgermeister. Die Wegemeister werden nicht mehr genannt. Ferner steht dem engen Rat die Auswahl der Personen zu, die als Gesandte an Herren und Städte geschickt oder sonst in wichtigen städtischen Angelegenheiten deputiert wurden. Es wird bestimmt[30]), dass der sitzende enge Rat die Mitglieder dieser Gesandtschaften und Kommissionen aus den beiden sitzenden oder aus allen Räten wählen soll. Die eine Hälfte der Deputierten soll aus dem engen, die andere aus dem weiten Rat bezw. den engen und weiten Räten genommen werden. Solche halb aus dem engen und halb aus dem weiten Rat zusammengesetzten Kommissionen findet man wiederholt in auswärtigen und inneren Angelegenheiten thätig[31]). Der enge patrizische Rat war demnach noch im Besitz erheblicher Vorrechte. Von selbständiger Thätigkeit des weiten nichtpatrizischen Rats zeigt sich noch immer keine Spur. Man war vielmehr darauf bedacht, das

[28]) Neu ist die Bestimmung, dass die sitzenden Räte jährlich nach dem Ratseingang darüber beschliessen sollen, wie das städtische Banner am geeignetsten aufzubewahren sei, Art. III § 15.

[29]) Art. II §§ 17 u. 18.

[30]) Art. I § 13.

[31]) Akten I S. 163, Städtechron. XII, 303.

Digitized by Google

Hervortreten eines Gegensatzes zwischen den beiden sitzenden Räten möglichst zu verhüten. Das Eidbuch forderte, dass in Angelegenheiten, zu deren Erledigung nur beide sitzenden Räte zusammen kompetent waren, sich keiner durch vorhergehende Sonderabstimmung binden dürfe, sondern dass Beratung und Abstimmung gemeinschaftlich geschehen müsse[32]). Wie die Abstimmung selbst erfolgte, bleibt auch jetzt ungewiss. Ein Artikel des Eidbuchs von 1395, der sich an den oben besprochenen Eid von c. 1390 anlehnt, berührt auch die Beratung und Abstimmung der sitzenden Räte. Die Beratung erfolgt in der früheren Weise. Wenn enger und weiter Rat sich nicht einigen könnten, sollen sie zusammentreten und in der vorliegenden Sache „eyns partz oeverdragen". Der Abstimmungsmodus bleibt also unklar. Dazu bestimmt das Eidbuch, dass dieser Artikel über die Abstimmung nicht in den Eid gezogen d. h. nicht als unbedingt rechtsverbindlich für die Ratsmitglieder angesehen werden solle[33]). Wie man bemerkt, waren die Verhältnisse gerade an der entscheidenden Stelle noch ungeklärt, darum aber einer Weiterentwicklung um so mehr fähig.

Um diese Verfassung, wie sie das Eidbuch von 1395 darstellt, aufrecht zu erhalten, traf man Bestimmungen, die deutlich genug alle Befürchtungen erkennen lassen, die man für die Zukunft hegte. Zunächst verbot ein Artikel, das gegenwärtige Eidbuch innerhalb der 10 Jahre der neuen Verfassungsperiode zu brechen und zu vernichten[34]). Diese Bestimmung ist neu, aber verständlich. Nachdem man durch die Aufhebung des Eidbuchs von 1392 selbst ein Beispiel gegeben hatte, mochte man für das gegenwärtige mit gutem Grunde ein ähnliches Schicksal befürchten. Sodann wird bestimmt, dass zur Einsetzung bezw. Austilgung eines Artikels im Eidbuch eine Mehrheit von 10 Personen gegen eine erforderlich sei[35]); eine Bestimmung, die eine Verfassungsänderung fast unmöglich zu machen schien. Schon das Eidbuch von 1382 verlangte eine fünffache Majorität als Bedingung für eine Änderung im Eidbuch. Eine Forderung wie diese ist schon ausserordentlich. Sie musste eine Weiterentwicklung der Verfassung in hohem Grade erschweren. Die neue Verschärfung aber kann nur als ein Mittel bezeichnet werden, um diese Verfassung künstlich aufrecht zu erhalten. Blickt man auf die nunmehr Schlag auf Schlag aufeinander

[32]) Akten I nr. 49, Art. I § 11.
[33]) a. a. O. S. 167.
[34]) Art. III § 13.
[35]) Art. III § 14 und S. 168.

Digitized by Google

folgenden einschneidenden Verfassungsumwälzungen und Revolutionen, so wird man verstehen, dass jene Forderung einer zehnfachen Mehrheit ein letztes verzweifeltes Mittel war, um den Bestand der Verfassung zu retten.

Über die Bestimmungen der Verfassung hinweg nahmen jetzt die Dinge einen reissend schnellen Verlauf. Seit dem Ratswechsel von 1393 scheint Hilgers Einfluss nicht mehr so allmächtig wie früher gewesen zu sein. Der Rat von 1394 gab sich vergeblich Mühe, Hilger und die Schöffenpartei auszusöhnen[36]). In der Mitte dieses Jahres wurde einer der ergebensten Anhänger Hilgers, sein Schwiegervater Heinrich vom Stave, zu lebenslänglicher Verbannung verurteilt, weil er im Schöffenkrieg durch erdichtete Angaben den Rat zur Besetzung von Deutz bewogen habe. Das Verbannungsdekret wurde als unwiderruflich in das Eidbuch eingetragen[37]). An dies Ereignis knüpft sich ein Teil der Weiterentwickelung. Hilger suchte die Rückberufung seines Parteigenossen zu bewirken. Hand in Hand damit gingen andere Pläne.

Das Eidbuch von 1395 ist verfasst worden zur Zeit des sitzenden Rats von 1394, der zwar bestrebt war, die Parteien zu versöhnen, aber auch die bevorrechtigte Stellung der Geschlechter in der Verfassung durchaus zu wahren suchte. Im engen Rat von 1394/1395 sassen je drei Mitglieder beider Parteien[38]). Am 1. Mai 1395 fand der Ratswechsel statt. Hilger und seine Verschworenen erlitten bei der Wahl des engen Rats eine Niederlage. Von der Schöffenpartei gelangten 6, von der Hilgers nur 2 Verschworene in jenen. So gestalteten sich die Parteiverhältnisse im Rat der Geschlechter zwar sehr ungünstig für Hilger; trotzdem aber gelang es ihm noch in diesem Jahre, die Verfassung zu Gunsten des weiten Rats umzugestalten. Ohne Zweifel hatte Hilger die grosse Mehrheit des weiten Rats auf seiner Seite[39]). Über die Einzelheiten dieser Vorgänge sind wir nicht unterrichtet. Die neuen Beschlüsse sind in das Eidbuch von 1395 eingetragen worden[40]).

---

[36]) a. a. O. S. 166 u. 167 Anm. 1.

[37]) a. a. O. S. 162 ff.

[38]) Vgl. hierzu und zum folgenden die bei Clasen, Das edele Collen S. 96 ff. gedruckten Ratslisten und den Bericht über die Ratswahl vom 1. Mai 1395 mit den Verzeichnissen der Verschworenen, Städtechron. XII, 290, 300 f., Quellen VI S. 379 ff.

[39]) Vgl. auch Städtechron. XII, 314 unten.

[40]) Akten I S. 165 f., oben Anm. 20.

Digitized by Google

Diese Beschlüsse sind mit grösster Deutlichkeit formuliert, so dass weder über den Inhalt noch — im Hinblick auf die bisherige Entwickelung — über die Absicht eine Unklarheit bestehen kann. Nach der ursprünglichen Verfassung des Eidbuchs von 1395 wurden, wie wir sahen, Bürgermeister, Rentmeister, Ratsrichter, Gewaltrichter und alle mit einem Amt versehenen Personen allein vom engen Rat gewählt. Die Artikel des Eidbuchs, welche diese Bestimmungen enthielten, wurden ausgelöscht[41]) und statt ihrer die folgenden eingetragen: Alle Amtherren sollen fortan durch beide sitzenden Räte mit Majorität gewählt werden; zuerst soll der enge Rat die Wahl vornehmen und sie dem weiten mitteilen; wenn dieser mit der Wahl einverstanden ist, so bleibt es dabei; wenn aber nicht, so wählt der weite Rat eine andere Person; können sich beide Räte über die Wahl nicht einigen, so erfolgt eine Fusion beider Räte und Durchzählung ihrer 46 Stimmen, wobei die Mehrheit den Ausschlag giebt[42]). In gleicher Weise soll die Wahl der Burggrafen auf den städtischen Thoren und endlich auch die Wahl der Mitglieder städtischer Deputationen vor sich gehen, die in wichtigen auswärtigen Angelegenheiten die Verhandlungen führen.

Durch diese Beschlüsse hat sich zunächst das aktive Wahlrecht der Räte verschoben. Bei der Wahl aller jener Beamten und Deputationen ist jetzt der weite Rat dem engen gleichgestellt. Da aber der weite Rat dem engen an Mitgliederzahl etwas mehr als doppelt überlegen war und bei Fusion der Räte die einfache Majorität entschied, so lag die Entscheidung thatsächlich in der Hand des weiten nichtpatrizischen Rats. Die Reformbeschlüsse trafen aber auch das passive Wahlrecht der beiden Räte. Zu den hervorragendsten städtischen Ämtern der Bürgermeister, Rentmeister, Ratsrichter u. s. w. sollen, wie früher, nur solche Personen gewählt werden, die bereits im engen Rat gesessen haben, also Mitglieder des Patriziats. Ausnahmen hiervon machen vier Ämter. Zunächst das der Rentkammerbeisitzer, die wie bisher zum Teil auch aus dem weiten Rat genommen wurden. Ferner sollen als Provisoren der Universität[43]) und als Abgeordnete zu Rheinmeistern und Weinschule auch Mitglieder des weiten Rats gewählt

---

[41]) Vgl. Akten I S. 157 var. a und S. 164 var. a; auch die Beschreibung der Handschrift.

[42]) Vgl. Cardauns, Städtechron. XII, 297 Anm. 4.

[43]) Vgl. Keussen, Westdeutsche Zeitschrift IX, 349 f. Es ist aber nicht zutreffend, wenn dort gesagt wird, dass der weite Rat sonst von fast allen Kommissionen ausgeschlossen gewesen sei, vgl. oben S. 277.

Digitized by Google

werden. Es ist beachtenswert, dass dem weiten Rat gerade eine Teilnahme an der Beaufsichtigung des Weinhandels und Weinzapfs zugesichert wird, denn die noch immer bestehende Verordnung von 1372, welche die Weinbruderschaft, d. h. den Kreis der zum Weinzapf berechtigten Personen, abschloss, bildete einen Hauptbeschwerdepunkt der Bürgerschaft[44]). Zu Burggrafen sollen beide sitzenden Räte, nicht mehr wie früher der enge Rat allein, „gute biedere Leute" wählen. Zu Deputationen in wichtigen auswärtigen Angelegenheiten sollen endlich taugliche Personen aus beiden sitzenden oder aus allen engen und weiten Räten bestimmt werden[45]). Die ältere Bestimmung, nach welcher solche Kommissionen je zur Hälfte aus Mitgliedern des engen und des weiten Rats bestehen müssen, ist zum Nachteil des engen Rats fortgefallen. Im Zusammenhang mit dieser Schmälerung der Rechte des engen Rats stehen jene oben erwähnten Beschlüsse, welche die Verbindung der patrizischen Schöffenbruderschaft mit dem patrizischen engen Rat unterbrechen sollten. Diese Reformen, die dem weiten nichtpatrizischen Rat ein thatsächliches Übergewicht verschafften, bedeuten einen gleich mächtigen Fortschritt in der Entwicklung der kölnischen Stadtverfassung wie die Verfassung des Eidbuchs von 1372 im Vergleich zu der von 1341. Die Vorrechte des engen patrizischen Rats, welche diesem nach der Restauration von 1372 blieben und noch immer eine nicht geringe politische Macht sicherten, wurden jetzt zum grössten Teil beseitigt. Was den Geschlechtern als solchen von Rechten noch übrig blieb, waren dem Wesen nach nicht viel mehr als blosse Ehrenrechte. Thatsächlich war durch diese Reformen die Geschlechterherrschaft als solche gebrochen. Es gab nur noch Eine Unklarheit, die den weiten Rat an der Entfaltung seines ganzen Übergewichts hindern konnte. Wir werden sehen, wie Hilger sich nicht fürchtete, auch dies letzte Hindernis ohne Zögern aus dem Wege zu räumen.

Wie die Reformbestrebungen zu Stande kamen, darüber fehlen direkte Nachrichten. Es erscheint fast unmöglich, dass sie auf dem durch das Eidbuch von 1395 vorgeschriebenen Wege eines Mehrheitsbeschlusses von 10 Stimmen gegen Eine ins Leben traten. Die durch die neuen Beschlüsse antiquierten Artikel sind, wie erwähnt[46]), im Eidbuch sämtlich ausgelöscht worden. Die neuen Beschlüsse, sowohl die

[44]) S. unten; vgl. aber auch das Eidbuch von 1321 nr. 1 S. 5 § 5.

[45]) Zu geringfügigen Sachen sollen die Ratsmeister des engen und weiten Rats Mitglieder der sitzenden Räte schicken.

[46]) Auch Art. I § 13, vgl. var. a und die Beschreibung der Handschrift.

Digitized by Google

gegen die Schöffen als die gegen den engen Rat gerichteten, bilden ein Ganzes. Sie wurden vereinbart durch die sitzenden mit allen engen und weiten Räten. In den nach dem Sturz Hilgers gegen ihn gerichteten Anklageschriften[47]) und den umfangreichen Verhörsprotokollen der Gefangenen[48]) findet sich aber nirgends der Vorwurf, dass diese Beschlüsse durch einen Bruch des Eidbuchs zu Stande gekommen seien. Es versteht sich von selbst, dass die Mitglieder der weiten Räte in überwiegender Mehrheit den Reformbeschlüssen zugestimmt haben[49]), und in den engen Räten sassen ebenfalls zahlreiche Parteigenossen Hilgers[50]). Auch andere Mitglieder der engen Räte, z. B. solche, die nach dem Sturz der Geschlechterherrschaft in dem neuen revolutionären Rat sitzen[51]), werden den Reformbeschlüssen ihre Zustimmung gegeben haben. Einzelne mögen durch Überredung oder unter dem Druck der überwältigenden Mehrheit bei der Abstimmung der Partei Hilgers gefolgt sein. Es mag endlich darauf hingewiesen werden, dass unter den Gegnern sich Angehörige der Geschlechter befanden, die gar nicht im Rat sassen und gesessen hatten[52]).

Für die Beurteilung dieser Reformen ist es von Bedeutung, dass man damals weder über ihre Tragweite noch über ihre volksfreundliche Tendenz im Unklaren war. Nach dem Sturz der Partei Hilgers hatte die siegreiche Schöffenpartei nichts eiligeres zu thun, als jene Reformbeschlüsse aufzuheben, rücksichtslos aus dem Eidbuch herauszureissen und die alten Bestimmungen des Eidbuchs von 1395 noch verschärft zu Gunsten des patrizischen engen Rats wieder ins Leben zu rufen. Nach dem späteren Sieg der Zünfte über die Schöffenpartei aber lassen wiederum die Sieger durch den Mund der gefangenen Patrizier feststellen, dass die aus dem Eidbuch gerissenen Reformbeschlüsse im Interesse des Gemeinwohls lagen, „vur eyn gemeyne beste weren“[53]). Das erkennen die Gefangenen ohne Ausnahme an. Zwei von ihnen legen ihr Geständnis mit einer bemerkenswerten Einschränkung ab. Der eine erklärt, dass, mit Ausnahme des Punkts über die Anstellung eines Schrei-

[47]) Quellen VI nr. 264, Akten I S. 167 ff.

[48]) Städtechron. XII, 310 ff., Quellen VI S. 379 ff.

[49]) Einzelne Mitglieder des weiten Rats standen auf Seiten der Schöffenpartei, Quellen VI S. 392 f.

[50]) Die Liste der engen Räte vom Anfang 1196 s. i. Quellen VI nr. 267.

[51]) Vgl. die vor. Anm. und Quellen VI nr. 259.

[52]) Mitteilungen XIV, 114.

[53]) Vgl. Quellen VI S. 391 ff.

Digitized by Google

bers von Rats wegen am Hochgericht, jene Beschlüsse dem allgemeinen Besten gedient hätten[54]). Der andere nimmt in seinem Urteil über die Reformbeschlüsse diejenigen aus, welche die Schöffen betrafen; letztere seien gegen das Gericht d. h. die Freiheit des Gerichts gewesen[55]); die anderen also, nämlich die Beschlüsse, die den weiten Rat betrafen, lagen auch nach ihm im Interesse der ganzen Bürgerschaft.

Wie sich nach Einführung der Reformen das Verfassungsleben in der Wirklichkeit gestaltete, ist nicht bekannt. Hilger und seine Partei beabsichtigten, eine Kommission einzusetzen, die über Aufrechterhaltung der Verfassung zu wachen hatte. Aus ihrer Zusammensetzung möchte man schliessen, dass ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf die Durchführung der neuen Reformbeschlüsse gerichtet sein sollte. Sie sollte aus 9 Mitgliedern bestehen, von denen 6 dem weiten und nur 3 dem engen Rat angehörten[56]). Aber es blieb wohl bei der Absicht. Die neuen Bestimmungen des Eidbuchs sind jedenfalls nur kurze Zeit in Kraft geblieben. Hilger benutzte zunächst die für ihn günstige Stimmung, um die Rückberufung seines verbannten Schwiegervaters und Parteigenossen zu bewirken.

Das in das Eidbuch eingetragene Verbannungsdekret war als unwiderruflich bezeichnet und mit allen erdenklichen Klauseln beschwert worden, um seine Aufhebung unmöglich zu machen. Hilger wählte, um seinen Zweck zu erreichen, einen Weg, der unter den obwaltenden Umständen als der einzige angesehen werden muss, der zum Ziel führen konnte[57]). Er und sein Schwiegervater bemühten sich beim König Wenzel und beim königlichen Hofrichter, dem Bruder des Königs, um Fürsprache in ihrer Angelegenheit. Diese Bemühungen waren mit Erfolg gekrönt.

---

[54]) Gerart Gryn, a. a. O. S. 411; an der have heisst „am Hof", Hof ist die gewöhnliche Bezeichnung für das Hochgericht.

[55]) Ever. Hardefust, a. a. O. S. 400.

[56]) Bekenntnisse des Joh. Quattermarkt und Joh. Poegin, Städtechron. XII, 313 u. 315; der Zweck ihrer Einsetzung sollte sein: umb wat nu verdragen wurde in deme eitboeche, dat dat de bas gehalden wurde bezw. so wat nu der rait verdroege und machde dat dat der ander niet enwederspreche. Ich bringe diese Aussagen deshalb in den oben angedeuteten Zusammenhang, weil 2 Drittel der Kommission dem weiten und 1 Drittel dem engen Rat angehört, der weite Rat aber an der Aufrechterhaltung der Verfassung des Eidbuchs vom März 1395 kein besonderes Interesse hatte; es handelt sich aber nach jenen Aussagen um Aufrechterhaltung, nicht mehr um Revision der Verfassung.

[57]) Zum folgenden vgl. Städtechron. XII, 297 ff.

Digitized by Google

Der König und sein Bruder verwandten sich durch einen eigenen Gesandten beim Rat für die Rückkehr des Verbannten. Indem hierdurch die Autorität des Königs der Autorität des Eidbuchs gegenübertrat, gewann Hilger Aussicht auf eine Entscheidung zu seinen Gunsten. Es war nicht zu umgehen, dass der Rat sich oftmals in der Sache besprach, um dem königlichen Gesandten eine Antwort erteilen zu können. Einer von Hilgers Partei wagte zuerst im Rat die Anfrage auf Wiederzulassung des Verbannten und Eröffnung des Eidbuchs zu stellen. Mit Majorität beschloss der Rat, des Königs Bitte anzuhören. Man erteilte darauf, allerdings in ungesetzlicher Weise, dem königlichen Gesandten eine vorläufige Antwort. Schwieriger aber war es, die Aufhebung des Beschlusses im Eidbuch selbst herbeizuführen. Das Verbannungsdekret war im vorigen Jahre durch alle 3 engen und weiten Räte erlassen worden. Die sitzenden Räte beriefen nun den einen der beiden vor- und nachgesessenen Räte ein und zwar den, der im vergangenen Jahre gesessen hatte. Ohne Zweifel fürchtete Hilger und seine Partei gerade den Widerstand des dritten Rats. Jedenfalls machte man sich durch die getrennte Einberufung der beiden vor- und nachgesessenen Räte einer offenbaren Verletzung der Verfassung schuldig[58]). Aber Hilger erreichte zunächst seinen Zweck. Die auf das Rathaus berufenen Mitglieder der vorjährigen Räte löschten halb gezwungen das Verbannungsdekret im Eidbuch aus[59]). Ein eigentlicher Beschluss über Aufhebung der Verbannung scheint überhaupt nicht, auch nicht von dem sitzenden Rat, gefasst zu sein. Sogleich, am 26. Dez. 1395, erschien der Verbannte wieder in der Öffentlichkeit. Der zweite der vor- und nachgesessenen Räte hatte seine Zustimmung nicht gegeben. Einige Parteigenossen Hilgers rieten, auch diesen dritten Rat zu entbieten, um seine Zustimmung zu erlangen. Aber Hilger hatte schon wieder einen anderen Weg in Aussicht genommen. Er that einen weiteren Schritt zu Gunsten des weiten Rats.

Am 4. Januar 1396 beschlossen er und seine Parteigenossen, die zum Teil jedenfalls dem sitzenden engen und weiten Rat angehörten[60]), den weiten Rat allein, ohne Wissen und Erlaubnis des engen, einzuberufen. Dieser Beschluss führte unmittelbar die Katastrophe herbei. In ihm

---

[58]) S. oben S. 277.

[59]) Vgl. dazu die Beschreibung der Handschriften i. d. Einleitung zu Akten Bd. I.

[60]) Quellen VI S. 400, 402 und häufiger.

Digitized by Google

haben wir unzweifelhaft die Spitze der ganzen bisherigen Verfassungsentwicklung zu erkennen. Der weite Rat folgte dem einseitigen Gebot und war auf dem Rathause versammelt[61]). Indem aber der weite Rat ohne Wissen des engen zusammentrat, ereignete sich etwas unerhörtes. Es geschah zum ersten Mal, dass der weite Rat als selbständige, von dem engen unabhängige Behörde auftrat. Die Frage, die sich sofort erhebt, ob der weite Rat berechtigt war, selbständig, ohne Wissen des engen sich zu versammeln[62]), hat erklärlicherweise schon damals eine Rolle gespielt.

Sowohl in den Anklageschriften der Schöffenpartei gegen Hilger als in den Verhören, die man mit den gefangenen Patriziern nach dem Sturz der Schöffenpartei anstellte, tritt sie hervor. Unter den zahlreichen Anklagepunkten gegen Hilger und seine Genossen kehrt stets die Behauptung wieder, dass die Einberufung des weiten Rats ohne Wissen des engen rechtswidrig gewesen sei. Die Schöffenpartei sagt, dass die selbständige Einberufung von Eids- oder von Rechtswegen nicht hätte geschehen dürfen[63]). Diese Auffassung ist ohne Zweifel parteiisch und falsch. Die Zünfte haben sich später diesen Punkt nicht entgehen lassen. Nach ihrem Siege legen sie den gefangenen Patriziern die Frage vor, ob es verboten gewesen sei, dass der weite Rat ein Versammlungsgebot erlassen durfte ohne den engen[64]). Und diesmal bekennen alle Gefangenen ohne Ausnahme, dass dies dem weiten Rat nicht verboten war. Sie sagen nicht, dass es dem weiten Rat erlaubt, dass er befugt gewesen sei, ein selbständiges Gebot zu erlassen. Alle erwidern in negativer Form, dass es nicht verboten gewesen sei. Und das ist auch durchaus der Standpunkt der Verfassung. Von einem Recht des weiten Rats, sich selbst oder anderen Räten ein Versammlungsgebot zu geben, ist in den bisherigen Eidbüchern niemals die Rede. Ebensowenig aber enthalten diese eine Bestimmung, die dem weiten Rat den selbständigen Erlass eines solchen Gebots verbietet. Indem man jetzt den weiten Rat selbständig einberief, handelte Hilger nicht gegen den Buchstaben der Verfassung. Eine andere Frage wäre, ob er durch sein Vorgehen gegen den Geist der Verfassung verstiess. Unzweifelhaft gegen den Geist der Verfassungen von 1372, 1382 und 1395. Es ist

---

[61]) Städtechron. XII, 301.

[62]) Hier kommen selbstverständlich nicht die gewöhnlichen ungebotenen, sondern nur die ausserordentlichen gebotenen Sitzungen in Betracht.

[63]) Akten I S. 169, Quellen VI S. 377 u. 590.

[64]) Quellen VI, S. 391 ff.

Digitized by Google

oben darauf hingewiesen worden, dass die Eidbücher wohl nicht ohne Absicht den weiten Rat in seinem Verhältnis zum engen in jener eigentümlich unklaren Stellung liessen. Andererseits aber muss hervorgehoben werden, dass der Inhalt der Verfassung von 1395 durch jene Reformbeschlüsse zu Gunsten des weiten Rats eine fundamentale Veränderung erfahren hatte. Jene Beschlüsse hatten bereits den Schwerpunkt der Regierungsgewalt thatsächlich in den weiten Rat verlegt. Die selbständige Einberufung war nur eine Konsequenz jener tiefgreifenden Veränderung, die in der verfassungsmässigen Stellung des weiten Rats vor sich gegangen war.

Es ist selbstverständlich, dass Hilger und seine Genossen sich über die politische Tragweite ihres Vorgehens nicht täuschten. Es war ein letzter Schritt, um den nichtpatrizischen weiten Rat von der Abhängigkeit von dem patrizischen engen zu befreien. Bei einer friedlichen Entwicklung der Dinge wäre die Herrschaft von dem engen Rat, der die Geschlechter als solche repräsentierte, von selbst auf den weiten Rat, die Vertretung der Gemeinde in ihrer Gesamtheit, übergegangen. Das war der Grund, der jetzt die extreme Schöffen- und Geschlechterpartei zum letzten Widerstand trieb. Nicht als Hilgers Partei die Aufhebung jenes Verbannungsbeschlusses in ungesetzlicher Weise herbeiführte und der Verbannte wieder in die Stadt zurückkehrte, sondern als der weite Rat an die Spitze zu treten und die Herrschaft der Geschlechter sich nun auch äusserlich ihrem Ende zu nähern drohte, da erhob sich die Partei der extremen Aristokraten. Der Angriff der Schöffenpartei richtete sich daher zuerst gegen den auf dem Rathause versammelten weiten Rat[65]). Hilgers Partei ist ohne Zweifel die angegriffene gewesen. Sie wurde überrumpelt und auseinander gejagt. Noch an demselben Tage wurden die eifrigsten Anhänger der Reformpartei, soweit man ihrer habhaft werden konnte, gefangen gesetzt. Hilger und einer seiner Genossen entkamen, zwei andere von seiner Partei wurden hingerichtet, die übrigen zu lebenslänglichem schweren Kerker, Ausstossung aus dem Rat und anderen Strafen verurteilt. Nichts zeigt den masslosen Hass der Parteien in grellerem Lichte als die erbarmungslosen Strafurteile, die über die Anhänger der gestürzten Partei ergingen[66]).

---

[65]) Bekenntnis des Rembold Scherffgin, Quellen VI S. 404.

[66]) Vgl. auch die Bekenntnisse einzelner Mitglieder der Gegenpartei, Quellen VI S. 391 ff.

Digitized by Google

Durch diese erste Revolution seit dem Weberaufstand von 1370 ist die Kraft des herrschenden Stadtadels in der Wurzel gebrochen worden. Diejenige Partei unter den Geschlechtern, die im Kampf mit Erzbischof und Schöffen dem Rat die zur Beherrschung eines freien Gemeinwesens erforderliche Unabhängigkeit errungen hatte, wurde vernichtet. Dieselbe Partei hatte es unternommen, die Stadtverfassung in einer Richtung weiter zu entwickeln, die nach dem Zuge der Zeit und auch der bisherigen eigenen Entwickelung die einmal gegebene und vernünftige war. Sie beabsichtigte, der gesamten Bürgerschaft in ihrer Vertretung einen immer bedeutenderen Anteil am Stadtregiment einzuräumen, ohne die geschichtlichen Rechte der Geschlechter ganz zu beseitigen. Sie hat diese Entwickelung bis zu einem Punkte gefördert, der dicht vor dem Ziele lag. Diese Entwickelung, die in ihrer inneren Notwendigkeit wohlbegründet war, wurde jäh unterbrochen. Dass sie notwendig war, beweist am besten die kurze Dauer der nun folgenden Reaktionsherrschaft und der leichte, vollständige Sieg der Zünfte.

Aber für diese Verdienste Hilgers und seiner Partei haben die Quellen kein Lob. Die Schöffenpartei häufte nach ihrem Siege erklärlicherweise nur Anklagen auf Hilger und seine Genossen. Seine Verdienste, die er sich gerade im Kampfe gegen jene Partei erwarb, sind natürlich für diese nicht vorhanden. Nach der Niederwerfung der Schöffenpartei wäre es aber auch den Zünften ungelegen gewesen, die Erfolge Hilgers anerkennen zu müssen. Sie hatten ihren Sieg ohne Hilger errungen und für ihre Beteiligung am Stadtregiment in kurzer Zeit mehr erreicht, als es vielleicht bei einer Weiterentwickelung der Verfassung im Sinne der Bestrebungen Hilgers möglich gewesen wäre. Es war ihnen eher bequem, dass Hilger sich noch in der Verbannung befand. Es wäre ihnen lästig und auch beunruhigend gewesen, einem Patrizier von den Fähigkeiten und Verdiensten Hilgers ihre Dankbarkeit bezeugen zu müssen. Und der Verfasser des neuen Buchs? Selbst in früheren Jahren Schöffenschreiber [67]), ist er vielleicht gerade deshalb noch von einiger Animosität gegen Hilger und seine Partei beseelt. Der Zweck seiner Darstellung war überhaupt, wie bekannt, ein ganz bestimmter. Er sollte die Härte des patrizischen Regiments, den Unfrieden unter den Geschlechtern, die Verschleuderung des öffentlichen

[67]) Nicht des Rathsgerichts, wie Keussen in seiner scharfsinnigen Abhandlung über den G. v. Hauwe, Mitteilungen XV, 7, angiebt; die erhaltenen Gerichtsregister sind die des Schöffengerichts, und Gerlach von Hauwes Hand findet sich auch sonst in den Schöffenbüchern.

Digitized by Google

Guts, die Ungesetzlichkeiten, die sich die Parteien hatten zu Schulden kommen lassen, schildern; er sollte die Schattenseiten der Geschlechterherrschaft hervorheben, damit die Abschüttelung derselben durch die Gemeinde als eine That der Notwehr erschien. Er hat ferner gerade die Thaten der Schöffenpartei mit grosser Vorsicht behandelt. Die bedeutenden Änderungen, welche die siegreiche Schöffenpartei an der Verfassung vornahm, verschweigt er gänzlich; einmal, wie gesagt, vielleicht aus persönlichen Gründen, andererseits weil die Gefangensetzung der Schöffen durch die Zünfte am 18. Juni ein Punkt war, der in den Verhandlungen mit dem König und sicherlich auch mit dem Erzbischof Schwierigkeiten machte[68]). Da war natürlich kein Raum für die Anerkennung der Verdienste Hilgers und die Unabhängigkeit des Rats und der Stadt. Ebenso verschweigt der Verfasser die Bestrebungen Hilgers, die auf Erweiterung der Machtbefugnisse des weiten Rats gerichtet waren. Nur der Einberufung des weiten Rats ohne den engen gedenkt er, doch ohne daran ein Urteil zu knüpfen. Durfte der Verfasser bei dieser Tendenz seiner Darstellung den geflohenen Aristokraten in volksfreundlichem Lichte erscheinen lassen?

Bisher standen die politischen Pläne und Handlungen der Partei Hilgers im Vordergrund, da sie die Weiterentwicklung der Verfassung förderten. Über die Pläne der Gegenpartei sind wir nicht unterrichtet. Sie erscheint, abgesehen von dem letzten entscheidenden Sturm auf den weiten Rat, im allgemeinen als die Angegriffene. Ihr Streben geht auf Erhaltung der bestehenden Verfassung. Nach ihrem Siege aber hat die Schöffenpartei nicht gezögert, die plötzlich erlangte Macht offen und rücksichtslos zu ihren Gunsten anzuwenden. Durch Aufruhr an die Spitze gelangt, hat sie sich nicht gescheut, die Verfassung zu fälschen und zu verletzen, wenn es ihr gefiel. Als ihr Führer erscheint der Ritter und Schöffe Constantin von Liskirchen auf dem Heumarkt.

Der erste Gewaltstreich traf das Eidbuch von 1395. Die Reformbeschlüsse, welche die Schöffen der Oberaufsicht des Rats unterstellten, ihre Ergänzung aus dem engen Rat verboten und die Befugnisse des weiten Rats auf Kosten des engen so erheblich erweiterten, wurden aufgehoben und aus dem Eidbuch gerissen[69]). Dann schritt man zur Anlegung eines neuen Eidbuchs. Dies neue Eidbuch beruht

[68]) Vgl. Cardauns, Städtechron. XII, 270, bes. Mitteilungen XV, 30 f.

[69]) Quellen VI S. 391 u. 402; vgl. die Beschreibung der Handschrift des Eidbuchs von 1395.

Digitized by Google

auf einer Fälschung. Obwohl in den ersten Monaten des Jahres 1396 abgefasst, trägt es an seiner Spitze das Datum des vorigjährigen Eidbuchs. Von diesem aber weicht sein Inhalt sehr erheblich ab. Die Schöffenpartei hob nicht nur einzelne Zusatzbeschlüsse des Eidbuchs von 1395 auf, sondern modifizierte auch den ursprünglichen Inhalt desselben in eingreifender Weise. Am Kopf dieses revidierten Eidbuchs liess man ganz gegen den bisherigen, bei Erneuerung der Eidbücher beobachteten Brauch [70]) das Datum des älteren Eidbuchs stehen.

Es sollte in Zukunft so scheinen, als ob die Verfassung von 1396, die den Wünschen der Schöffenpartei entsprach, die ältere, allgemein anerkannte von 1395 sei.

Betrachten wir den Inhalt der neuen Verfassung. Das Interesse richtet sich in erster Linie auf die Bestimmungen, die den weiten Rat betreffen. Sie zielen mit einem Wort darauf hin, den engen Rat noch höher über den weiten zu erheben, als es in der Verfassung von 1395 geschah.

Das neue Eidbuch ist nach wie vor das Eidbuch beider Räte, des engen und des weiten. Auch die Bestimmungen über die Sitzungen, die Buss- und Präsenzgelder u. s. w. sind dieselben wie früher. Aber in der neuen Verfassung ist die Zahl der Mitglieder des weiten Rats von 31 auf 21 herabgesetzt [71]). Die Absicht, die man mit dieser Herabminderung der Personenzahl verband, ist leicht zu erkennen. Ein weiter Rat von nur 21 Personen war dem engen Rat, der wie früher aus 15 Herren aus den Geschlechtern gebildet wurde, minder gefährlich durch die wenig überlegene Zahl seiner Mitglieder als ein solcher von 31. Um die Täuschung, welche das falsche Datum des Eidbuchs hervorbringen sollte, konsequent durchzuführen, konstruierte man sogleich vor- und nachgesessene weite Räte zu je 21 Mitgliedern, so dass die 3 weiten Räte sofort in einer Gesamtzahl von 63 Mitgliedern erschienen [72]).

---

[70]) Aus diesem Grunde vornehmlich ist man gezwungen, hier eine beabsichtigte Fälschung anzunehmen, wenn auch sonst häufig in den neuen Redaktionen der Stadtrechte das Datum der älteren beibehalten wird, vgl. Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urteile, (Hans. Geschichtsquellen III) S. CLXIX, Hegel, Städte und Gilden I, 166. Hier ist die seltene Gelegenheit geboten, in die Absichten der Gesetzgeber bei der Veranstaltung der neuen Redaktion einen genauen Einblick zu thun. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass die Erhaltung des Eidbuchs von 1395 nur dem so schnell erfolgten Sturz der Schöffenpartei verdankt wird.

[71]) Akten I nr. 50 Art. I Einl. §§ 1, 3, 8, 9 u. s. f.

[72]) Quellen VI nr. 267, Mitteilungen IX, 105 nr. 5659.

Digitized by Google

Die Bedingungen für die Wahl in den engen und weiten Rat blieben wie früher. Nur wurde die Bestimmung hinzugefügt, dass ein Ratsherr, der im engen Rat gesessen hatte, nicht in den weiten gewählt werden dürfe[73]). Hier ist man sogar auf den Standpunkt des Eidbuchs von 1341 zurückgegangen[74]). Man hoffte, hierdurch eine noch schärfere Trennung zwischen engem und weitem Rat, zwischen Patriziern und Nichtpatriziern im Rat herbeizuführen, denn der Übergang aus dem weiten in den engen Rat war den Nichtpatriziern ja ohnehin verschlossen.

Die Bestimmungen über Hinzuziehung aller Räte bei wichtigen Anlässen sind fast durchweg dieselben wie in der Verfassung von 1395. Neu ist der Zusatz, dass Streitigkeiten zwischen dem sitzenden engen und weiten Rat allen Räten vorgelegt werden sollen[75]).

In erster Linie kommt es auch hier auf das Verhältnis des weiten zum engen Rat, auf die Verteilung der Befugnisse zwischen ihnen an. Die Reformbeschlüsse von 1395, welche die Wahl der hervorragendsten städtischen Beamten, der Bürgermeister, Rentmeister, Ratsrichter, Gewaltrichter, Burggrafen u. a. sowie der Mitglieder von Schickungen in auswärtigen Angelegenheiten den vereinigten sitzenden Räten übertragen hatten, wurden, wie erwähnt, kassiert. Damit wurde auch die Beteiligung des weiten Rats an der Deputation zur Universität, zu den Rheinmeistern und zur Weinschule aufgehoben[76]). Die Wahl dieser Amtherren wurde jetzt wieder in die Hand des sitzenden engen, des patrizischen Rats gelegt. Auch die Wegemeister erscheinen wieder unter jenen[77]). Die Befugnisse des engen Rats diesen Amtherren

---

[73]) Akten I nr. 50 Art. III § 2.

[74]) a. a. O. nr. 6 Art. II § 2; der Ausdruck des revidierten Eidbuchs von 1396, de vur in engem raide gesessen hait, bezieht sich wohl nur auf das vorhergehende Jahr, wenn aoders, so wäre man noch hinter das Eidbuch von 1341 zurückgegangen.

[75]) a. a. O. nr. 50 Art. III § 13.

[76]) Ob diese Folgerung zutrifft, muss vorläufig dahingestellt bleiben. Wie Keussen, Westd. Zeitschr. IX, 350 Anm. 31 nachweist, bestand das Provisorenkollegium am 24. März 1396 aus 4 Mitgliedern, von denen 2 dem engen und 2 dem weiten Rat angehören. Es ist aber bisher nicht bekannt geworden, ob die Aufhebung und Herausreissung der Reformbeschlüsse aus dem Eidbuch vor oder nach dem 24. März erfolgte; möglicherweise ist das Kuratorium vom 24. März noch das auf Grund der Reformbeschlüsse gewählte; dagegen spricht nicht, dass das Kuratorium vom 1. Dez. 1395 nur aus Patriziern bestand, denn auch im weiten Rat sassen Mitglieder des Patriziats, s. oben S. 201.

[77]) Akten I Nr. 50 Art. II §§ 17 u. 18 u. S. 184.

Digitized by Google

gegenüber werden sogar noch vermehrt. Der enge Rat gewinnt das Recht, die Rentmeister, wenn sie ihm nicht tauglich erscheinen, ohne weiteres ab- und andere an ihre Stelle zu setzen[78]). Noch weiter geht ein neuer Zusatz. Den Rats- und Gewaltrichtern, den Rentkammerbeisitzern und allen anderen Beamten verbot die Verfassung, mit ihrem Amt persönliche Vorteile zu suchen, Geschenke u. dergl. anzunehmen. Die neue Verfassung aber gestattet es ihnen, wenn es mit Erlaubnis des engen Rats geschieht[79]), eine Bestimmung, die geeignet war, die Inhaber der Ämter noch mehr als früher an den engen Rat zu fesseln. Der Artikel über Beratung und Abstimmung des engen und weiten Rats ist auch in das neue Eidbuch übergegangen[80]). Neu sind dagegen einzelne Bestimmungen über Einberufung aller Räte und des weiten Rats. Hier zeigt sich deutlich, dass man erneuten Umtrieben, die der Stellung des engen Rats gefährlich werden konnten, von vornherein den rechtlichen Boden nehmen wollte. Das neue Eidbuch wiederholt zunächst das Verbot, den einen der beiden vor- und nachgesessenen Räte getrennt von dem anderen einzuberufen oder sich mit ihm durch Sonderabstimmung zu binden[81]). Es verbietet auch weiterhin dem sitzenden engen Rat, einen der beiden anderen engen Räte oder beiden zugleich ein Gebot zu geben ohne Wissen und Willen des weiten und umgekehrt. Soweit erscheinen beide sitzenden Räte als gleichberechtigt. Das Eidbuch fügt aber endlich noch hinzu, dass der weite Rat sich selbst kein Gebot geben dürfe ohne Wissen und Willen des engen. Die selbständige Einberufung des weiten Rats am 4. Januar hatte, wie wir sahen, das Signal zur Erhebung der Schöffenpartei gegeben. Einem abermaligen Versuch, die Stellung des weiten Rats auf diesem Wege zu heben, trat jetzt eine unzweideutige Erklärung der Verfassung entgegen. Das Eidbuch von 1396 ist das erste und letzte, welches ausdrücklich festsetzt, dass der weite Rat nur mit Erlaubnis des engen zusammentreten dürfe. Aus den neuen Bestimmungen des revidierten Eidbuchs geht hervor, dass die neue Verfassung ihrem Wesen nach sogar gegen die des Eidbuchs vom 8. März 1395 einen Rückschritt bedeutete.

In dem Verhalten der neuen Regierung zu den im Eidbuch von 1395 gegen die Schöffen gerichteten Satzungen zeigt sich die gleiche

[78]) Art. II § 17.
[79]) Art. II § 18.
[80]) a. a. O. S. 185.
[81]) Art. I § 11.

Digitized by Google

Tendenz. Die von der Partei Hilgers durchgesetzten Beschlüsse gegen Schöffen und Hochgericht wurden, wie erwähnt, aufgehoben und entfernt. Den Artikel des ursprünglichen Eidbuchs von 1395, welcher den Schöffen befahl, bei Besprechung von Schöffenangelegenheiten im Rat die Sitzung zu verlassen, liess man zwar stehen, aber in der Praxis kehrten sich die Schöffen nicht an ihn[82]). Bei Aufhebung der Reformbeschlüsse von 1395 sind auch sie zugegen gewesen[83]). Die gefangenen Patrizier haben später ohne Ausnahme die Ungesetzlichkeit dieses Verhaltens der Schöffen anerkannt. Und bei dieser Nichtachtung der Bestimmungen des Eidbuchs blieben die Schöffen nicht stehen. Sie haben verlangt, dass mehr als 2 Schöffen in den Rat gewählt werden sollten. Auch diese Forderung stiess in der Partei selbst schon damals auf Widerstand[84]), aber sie zeigt, dass die Schöffen ihre alten Ansprüche nicht aufgegeben hatten.

Schon hieraus kann man schliessen, dass die siegreiche Partei nicht gewillt war, sich mit den errungenen Vorteilen zu begnügen, sondern dass sie noch mehr zu erreichen gewagt hätte, wenn ihrer Herrschaft eine längere Dauer beschieden gewesen wäre. Wie siegesgewiss sie war, zeigt sich deutlich in ihrem Verhalten gegen die Gemeinde.

Werfen wir noch einen Blick zurück auf die Stellung der Gemeinde zum Rat und zu den Parteistreitigkeiten der letzten Jahre. Nach Beseitigung der Zunftverfassung im Jahre 1372 hatte der Rat die Korporationsrechte der Zünfte beschränkt und an ihre Spitze patrizische Obermeister gesetzt[85]). Allen Ämtern war ferner die Leistung eines Treueides auferlegt worden, den sie jährlich vor den beiden neuen Räten schwören mussten[86]). Dies geschah regelmässig in den ersten 10 Jahren der neuen Herrschaft. Im Jahre 1382 wurde diese Bestimmung gemildert: die Zünfte leisteten damals einen einmaligen Eid, der zugleich für die folgenden 10 Jahre Gültigkeit haben sollte[87]). Zu Ende dieses zweiten zehnjährigen Zeitraums scheint sich aber die Lage

---

[82]) Städtechron. XII, 306; Quellen VI S. 391 ff. Schon damals fand ihr Verhalten bei ihren eigenen Parteigenossen Missbilligung, Bekenntnis des Joh. Stoiltzgin, Quellen VI S. 405.

[83]) Bekenntnis des Remb. Scherffgin, a. a. O. S. 404.

[84]) s. Anm. 82.

[85]) Hegel, Städtechron. XIV. S. CVI f. u. CLIV f.

[86]) Akten I nr. 28 Art. III § 12.

[87]) a. a. O. nr. 38 Art. II § 24.

Digitized by Google

geändert zu haben. Seit 1392 haben die Zünfte wieder den Treueid geschworen[88]). Es liegt auf der Hand, dass den Zünften die Streitigkeiten im Rat nicht verborgen bleiben konnten. Das neue Buch erzählt, dass in der Gemeinde, in Ämtern, Gaffeln und Gesellschaften über diese Ereignisse grosse Gerüchte und Mären sich ergingen[89]). Im Anschluss an jene scharfen Beschlüsse gegen die Schöffen von 1391 erging für die Ratsmitglieder das Verbot, ausserhalb des Rats ihr Bedauern über Ratsbeschlüsse auszusprechen, die gegen ihre Stimmen zu Stande gekommen waren[90]). Der Beschluss verrät das Bestreben das Rats, die tiefgehende Spaltung im Kreise seiner Mitglieder möglichst vor der Gemeinde zu verbergen und die Parteiungen nicht in die Gemeinde hineinzutragen. Zugleich aber wurde die Verpflichtung eingeschärft, Schmähreden auf den Rat zur Anzeige zu bringen[91]). Die Forderungen des Erzbischofs zur Zeit der Schöffenstreitigkeiten sind auch der Gemeinde verkündet worden[92]). Später behauptete jener, dass der Rat die Gemeinde gegen ihn habe aufhetzen wollen und ihr seine Forderungen in entstellter Form mitgeteilt habe. Der Rat wies diese Beschuldigung zurück[93]). Vielleicht ist es aber schon damals zu Unruhen gekommen. Aus den Verhandlungen des Rats mit dem Erbvogt, die in den Jahren 1390—1391 stattfanden, erfährt man, dass der Rat die Bruderschaft der Beutelmacher aufgehoben hatte[94]). Gerade in den Jahren 1391 und 1392 verlieh ferner der Rat mehreren Zünften, den Harnischmachern und den Färbern, neue Statuten,[95]) und von 1392 bis 1395 haben die Zünfte alljährlich wieder ihre Treueide leisten müssen[96]). Ihr Verhältnis zum Rat scheint sich aber in diesen Jahren gebessert zu haben. 1395 werden sie von der Eidleistung für die folgenden 10 Jahre befreit[97]). Der Reform der Stadtverfassung, welche Hilger im Jahre 1395 zu Gunsten des weiten Rats d. h. der nichtpatrizischen Gemeindevertretung durchführte, haben die Zünfte ohne Zweifel sympathisch gegenübergestanden. Erinnern wir uns, dass im weiten Rat

[88]) Eidb. v. 1395 Akten I nr. 49 Art. II § 23.
[89]) Städtechron. XII, 285.
[90]) Quellen VI S. 45.
[91]) a. a. O.
[92]) Städtechron. XII, 292.
[93]) Fahne, Urkb. I S. 194, 198, Rübel, Dortm. Urkb. II S. 336 f.
[94]) Akten I nr. 45 § 7.
[95]) Quellen I S. 283 f. u. 405 ff.
[96]) s. Anm. 88.
[97]) a. a. O.

Digitized by Google

auch Zünftler sassen, wenn auch nicht als Vertreter ihrer Zunft [98]). In diesem Zusammenhang wird eine Bemerkung der Limburger Chronik verständlich. Sie erzählt in ihrer schlichten Art, dass Hilger „also gethan war, dass die Gemeinde von Köln ihn lieb hatte"; nach kurzer Zeit aber sei er wieder gehasst und hingerichtet worden [99]). Der erste Teil dieser Nachricht, der von der Beliebtheit Hilgers spricht, kann nur auf die Zeit vor seiner Flucht aus der Stadt bezogen werden. Berücksichtigt man dabei, dass die Bestrebungen Hilgers darauf hinzielten, die Hoheit des Rats gegen Schöffen und Richerzeche durchzusetzen, die in der Verfassung den Geschlechtern noch vorbehaltenen Rechte möglichst zu beschränken und dem nichtpatrizischen weiten Rat grössere Befugnisse einzuräumen, so scheint es, dass die Bemerkung des Stadtschreibers von Limburg die Stimmung der Gemeinde ganz wahrheitsgetreu wiedergiebt. Intimere Verbindungen der Partei Hilgers mit den Zünften lassen sich kaum nachweisen. Man erfährt, dass Heinrich vom Stave, vermutlich aus der Verbannung, ein Schreiben an die verdienten Brüder der Goldschmiedezunft richtete [100]). Der Inhalt des Schreibens ist aber nicht bekannt.

Es darf dabei nicht Wunder nehmen, dass beim Aufruhr vom 4. Jan. 1396 die Gemeinde sich nicht auf die Seite Hilgers und seiner Partei schlug. Denn der Kampf gegen die Schöffen und auch der um Verstärkung der Stellung des weiten Rats war ein Kampf der Geschlechterparteien untereinander. Sein Ursprung lag jedenfalls in den Kreisen der regierenden Geschlechter. Zudem war der Aufruhr vom 4. Jan. nicht nur ein Kampf Weniger gegen Wenige, sondern auch ein Ereignis, welches der Gemeinde im Augenblick sicher ebenso unerwartet kam, als es die Partei Hilgers überrascht zu haben scheint. Die siegreiche Schöffenpartei hat später behauptet, dass bei ihrer Erhebung der grösste Teil des weiten Rats und die Gemeinde auf ihrer Seite gestanden habe [101]). Auch einige Chroniken erzählen dergleichen [102]). Aber diese Behauptung ist, wie manche andere jener Partei, übertrieben. Die zuverlässigsten Bearbeitungen der Kölner Jahrbücher, denen die Kölhoffsche Chronik folgt [103]), erzählen das Ereignis als einen Kampf

[98]) S. 202.

[99]) MG. SS. q. v. l. u. s. IV. 1, S. 90 § 187.

[100]) Quellen VI S. 437.

[101]) Quellen VI S. 590.

[102]) Kölner Jahrbücher Rec. B, Städtechron. XIII, 48, Limburger Chron. a. a. O. S. 90.

[103]) Rec. C. u. D, Städtechron. XIII, 83, 137, XIV, 731.

Digitized by Google

der Räte untereinander. Auch das „neue Buch“ erwähnt nichts von einer aktiven Beteiligung der Gemeinde. Sicher ist wohl, dass die Schöffenpartei die Mitglieder der Zunft Windeck (der Kaufleute auf dem Altenmarkt) zum Anschluss an sie zwang und die Gemeinde aufforderte, auf ihre Seite zu treten [104]). Auch die Partei Hilgers soll die Gemeinde angerufen haben, ihr beizustehen. Von einer aktiven Beteiligung der Gemeinde am Auflauf in grösserem Umfang kann schwerlich die Rede sein [105]). Dagegen verhielt sich ein Mitglied des weiten Rats, welches Meister des Goldschmiedeamts war, mit einer bewaffneten Schaar seiner Zunftgenossen so verdächtig, dass es später gefangen gesetzt und aus dem Rat gestossen und die Zunft der Goldschmiede zu entehrender Busse gezwungen wurde [106]). Nach dem Siege dankten die neuen Machthaber der Gemeinde für ihre gute Haltung am Tage des Aufruhrs. Sie versprachen, die Bürgerschaft im Genuss ihrer guten alten Freiheiten und Gewohnheiten erhalten zu wollen. Bestimmtere Versprechungen als diese scheint die Schöffenpartei nicht gegeben zu haben. Der Bürgerschaft lag es vor allem an der Aufhebung der Beschränkungen, denen seit 1372 der Betrieb des Weinzapfs noch immer unterlag. Allein der Rat schob die Erfüllung seiner Versprechungen hinaus. Er hatte zunächst wohl genug mit der Neueinrichtung der Verfassung zu thun. Der Artikel des neuen Eidbuchs über die Stellung der Zünfte zum Rat stimmt darin mit dem von 1395 überein, dass den Zünften auch jetzt die Leistung des Treueides erlassen wird. Aber das Eidbuch der Schöffenpartei gewährt diese Gunst nur für die nächsten 5 Jahre [107]). Als nun der Rat noch zögerte, die der Gemeinde gegebenen Zusagen zu erfüllen, sandte die Bürgerschaft eine Deputation auf das Rathaus. Aber der Rat war zu schleuniger Abstellung der Beschwerden nicht zu bewegen und die herrschenden Mitglieder der Schöffenpartei hatten auch gar nicht die Absicht, die der Gemeinde gegebenen Versprechungen zu halten [108]). Die Bürgerschaft wurde dringender, der Rat misstrauisch. Der Hochmut der Sieger vom 4. Jan. trat jetzt offen zu Tage. Da die Aufregung in der Gemeinde wuchs, so erwog, nach der Behauptung

---

[104]) Mitteilungen XIV, 114, dazu neues Buch, Städtechron. XII, 301.

[105]) Vgl. auch die Bekenntnisse des Heinr. Rotstock u. Remb. Scherffgin, Quellen VI S. 389 u. 404 über den der Schöffenpartei folgenden „Haufen“.

[106]) Akten I S. 185 u. Anm. 1 u. 2, Quellen VI nr. 272, Mitteilungen XIV, 115; zum folgenden vgl. Städtechron. XII, 306 ff., Mitteilung a. a. O., 115 f.

[107]) Akten I nr. 50 Art. II § 23.

[108]) Bekenntnis des Joh. Stoiltzgin, Quellen VI S. 405.

Digitized by Google

des neuen Buchs, der Rat die Aufhebung der Gaffeln. Der Verdacht, dass die Schöffenpartei eine gewaltsame Unterdrückung der Gemeinde im Schilde führe, erfüllte die Bürgerschaft. Man sah Scharfrichter und Richterboten in Waffen auf der Strasse. Am 18. Juni war die Schöffenpartei mit ihrem Anhang bewaffnet in ihrem Gesellschaftshause und auf dem Rathause versammelt. Aber auch die Gemeinde hatte sich gerüstet. Das herausfordernde Benehmen des Führers der Schöffenpartei rief den Tumult hervor, der mit der Gefangennahme der ganzen Schöffenpartei endigte. Der leichte Sieg der Bürgerschaft bezeugt die Schwäche ihrer Gegner.

Diese neue Revolution ist nicht in erster Linie als ein Kampf der Gemeinde gegen den Rat bezw. die Räte als solche anzusehen, sondern es handelte sich für die Gemeinde vorerst nur um Vernichtung der extremen Schöffenpartei. In den Räten standen ohne Zweifel nicht wenige Personen auf Seite der Gemeinde, denn zahlreiche Mitglieder der engen und weiten Räte sitzen gleich nach dem Aufruhr vom 18. Juni in dem neuen revolutionären Rat[109]). Mehrere Mitglieder der weiten Räte erhalten sogar nachträglich grössere Summen aus der Stadtkasse für Wein, den sie im Auflauf vom 18. Juni der Gemeinde geliefert hatten[110]). Mit dem Siege der Gemeinde war die alte Verfassung gefallen. Aber wie im Jahre 1370 so dachte auch jetzt die Gemeinde nicht sogleich an eine grundsätzliche Entfernung der Patrizier als solcher aus der Stadtregierung. Zwar gingen wie stets in ähnlichen Fällen so auch diesmal die Forderungen der Gemeinde über die früheren von 1370 hinaus. Allein weder von dem Wesen noch von den Formen der bisherigen Verfassung wollte man sich ohne weiteres trennen. Nach dem Sieg der Zünfte wurde sogleich ein neuer provisorischer Rat eingesetzt, der am 24. Juni eintrat. Seine Zusammensetzung ist bezeichnend für die in der Bürgerschaft herrschende Stimmung und ihre Stellung zu der bisherigen Verfassungsentwicklung.

Der provisorische Rat bestand aus 47 Personen, die in 3 Klassen

---

[109]) Vgl. die Namen der Mitglieder aller engen und weiten Räte von Anfang 1396, Quellen VI nr. 267, mit denen des neuen Rats vom 24. Juni, nr. 259.

[110]) Item Johanni de Starkenberg de vino gelevert ynme upplouff 68 fl. 23 s., quilibet flor. pro 3 m. 4 s.; Zahlungen für beim Aufruhr gelieferten Wein erhalten u. a. Heinrich Walrave, Siegfried Ulrepforte und Joh. von Bomberg (gleichzeit. Auszug aus den städtischen Ausgaberegistern 1396—98, Mitteilungen XXI S. 12 nr. 14); die genannten Personen sind Mitglieder der weiten Räte, vgl. Quellen VI nr. 267.

Digitized by Google

eingeteilt waren. Die erste Klasse wird von 5 Rittern (militares), Angehörigen der Geschlechter, gebildet. Zu ihnen kam noch ein Bürgermeister, ebenfalls ein Patrizier. Die zweise Klasse besteht aus 15 Personen, analog dem alten engen Rat der Geschlechter. Die 15 Mitglieder dieser Klasse sind nichtpatrizischen Standes. Zu diesen 15 Herren tritt als 16ter ein nichtpatrizischer Bürgermeister. Dann folgen die Vertreter der Zünfte als dritte Klasse; 3 vom Wollenamt, je zwei von den Goldschmieden, Windeck, Schwarzenhaus, Himmelreich, Aren und je einer von den Buntmachern, Malern, Bäckern, Brauern, Fischmengern, Fleischmengern, Steinmetzen, Schneidern, Schmieden, Schuhmachern, Taschenmachern, Gürtelmachern, Leinenwebern und Fassbindern, insgesamt 27 Zünftler[111]). Der provisorische Rat war, wie es scheint, kein

[111]) Die Kenntnis von der Organisation des provisorischen Rats verdankt man dem Hilger von der Stesse, in dessen Copienbuch (Ms. A III 22 fol. 24) sich, unter der Überschrift proconsuli [et] consuli (!) Colonienses, die Ratsliste mit Hinzufügung der Einteilung des Rats findet. Die ersten 6 Personen einschliesslich eines als solchen bezeichneten Bürgermeisters werden hier unter dem Titel: militares zusammengefasst, die folgenden 16 Herren einschliesslich eines Bürgermeisters unter dem Titel: nomina XV. Dann folgen 27 Namen, neben denen die Namen der Zünfte, denen die Einzelnen angehören, genau angegeben sind. Ihre Reihenfolge ist die im Text gegebene. Die Glaubwürdigkeit dieser Liste wird in der Hauptsache durch die offizielle Ratsliste bestätigt, die aus lib. reg. sen. I in Quellen VI nr. 259 abgedruckt ist. Ob diese offizielle Liste gleichzeitig oder, was nach den Schriftzügen wahrscheinlicher ist, einige Jahre später zugleich mit den nächstfolgenden Ratslisten eingetragen ist, muss hier dahingestellt bleiben. Auch in der offiziellen Liste, in der die Bürgermeister, wie auch später stets, fehlen, erscheinen zunächst jene 5 Patrizier, darauf 16 Herren (Mathys van Keelse bis Bruyn Junge) gegenüber den 15 in der Liste Hilgers, in der letzteren fehlt der Name des Joh. van Oeverberg; von Eggelgyn van Stommel an beginnt die Liste der Zunftvertreter, die bis zum Schluss reicht. Bis auf den Namen des Joh. v. Oeverberg stimmen die Listen in der Angabe der Namen genau überein. Die Einteilung des provisorischen Rats ist in der offiziellen Liste noch deutlich an der Gruppierung der Personen (Patrizier, Nichtpatrizier, Zünftler) zu erkennen. Falls die zweite Klasse wirklich aus 16 statt aus 15 Personen gebildet wurde, fällt die im Text hervorgehobene Analogie mit dem engen Rat der 15 weg, und dann wäre die Bezeichnung Hilgers ein Irrtum. Aber es ist vor der Hand schwierig, sich für die grössere Glaubwürdigkeit der einen oder der anderen Liste zu entscheiden. Aus der Vergleichung der offiziellen Ratsliste vom 24. Juni 1396 mit den späteren Ratslisten vom 25. Dez. und 1397 Juni 24 und Dez. 25 (Quellen VI nr. 298 u. 370) geht schon hervor, dass die Organisation des provisorischen Rats vom 24. Juni 1396 eine andere war, als die des späteren nach Massgabe des Verbundbriefs vom 14. Sept. 1396 ge-

Digitized by Google

geteilter nach Analogie des früheren engen und weiten Rats, sondern bildete eine einzige Korporation. Die beiden Bürgermeister wurden nicht aus den Zünften genommen; der eine von ihnen war ein Patrizier, der andere ein Nichtpatrizier. Sie gehörten aber, wie die offizielle Ratsliste zeigt, nicht dem Rat an. Die im provisorischen Rat vertretenen 20 Zünfte begegnen kurz darauf im Verbundbrief. Aber in jenem fehlen noch Vertreter der Kannengiesser und Harnischmacher. Im provisorischen Rat fanden also auch die Patrizier als solche noch eine wenn auch geringe Vertretung.

Mit der Ausarbeitung der endgültigen Verfassung wurde, wie es scheint, ein Dreizehnerausschuss beauftragt, der sich mit einer Abordnung von 25 Personen aus den Gaffeln und Ämtern beriet[112]). Als

---

wählten Rats. In der Zahl der Mitglieder und in ihrer Ordnung weicht der provisorische Rat von den späteren Räten ab. Die offizielle Liste empfängt ihre Erläuterung erst durch die Bemerkungen Hilgers. An die eigentümliche Organisation des provisorischen Rats klingt noch die Form der Adresse in mehreren späteren Briefen an, die Hilger an die Stadt richtete: 1396 Dez. 17: an die stat van Collen ind an die gaffelen ind ampte, an den raet eng ind wijt ind an die veirindveirzich (Copienbuch Hilgers fol. 17), und 1397 Febr. 21: an den raid, eng ind wijt, an die veirindveirzich ind an alle gaffelen der ampte (Quellen VI nr. 320). Diese Formulierung kann nicht wohl auf völlige Unkenntnis des in der Verbannung lebenden Hilgers zurückgeführt werden. Noch am 22. Juni 1399 erschienen beim Verhör des Gerlach vom Hauwe 15 Ratsherren: cives et consules pro tempore et pro parte de arto consilio civitatis Coloniensis, und 1 Gewaltmeister: pro se et communi consilio ut asseruit eiusdem civitatis Coloniensis (Mitteilungen XV, 34 vgl. 36). Die alten Formen hatte man zerbrochen, aber die altgewohnten Vorstellungen waren lebendig geblieben und wirkten noch fort. Wie wenig klar man sich noch in der ersten Zeit über die Tragweite der durch den Verbundbrief eingeführten neuen Verfassung war, zeigt auch der in dem Entwurf des Eidbuchs vom 26. Dec. 1396 gemachte Versuch, das Eidbuch wie zur Zeit der Geschlechterherrschaft nur auf 10 Jahre zu beschliessen, Akten I nr. 53 Einleitung. Der Übergang aus der alten in die neue Verfassung ist nicht so glatt erfolgt, wie man bisher angenommen hat.

[112]) Auf die Beratungen über die Verfassung wird sich die folgende Notiz beziehen, die sich in den Rechnungsauszügen über die Kosten der Revolution (s. Anm. 110) findet: 1396 um Nov. 11 (circa festum Martini episcopi): Item vur cost ind zeironge de die XIII hatten zu drin malen ind ouch so giengen die XXV uss den gaffelen ind ampten zo eynre zijt mit yn zosamen, haint sy vertzert 159 m. 8 s. Ein Ausschuss von 13 Personen, der mit den „ersten Gefangenen", den Parteigenossen Hilgers, verhandelt, erscheint 1398, Akten I S. 207 Anm.; von den 13 Namen ist auf Befehl des Rats einer durchstrichen, sodass ihrer nur 12 bleiben. So erklärt es sich viel-

Digitized by Google

das Resultat dieser Beratungen ist der Verbundbrief anzusehen, dessen Inhalt durch den Schreiber Gerlach vom Hauwe formuliert wurde[113]). Der Verbundbrief trägt das Datum des 14. September, vermutlich des Tages, an welchem die Gemeinde der neuen Verfassung ihre Zustimmung erteilte[114]).

Erst der Verbundbrief beseitigt das Recht der Patrizier auf besondere Vertretung im Stadtregiment. An die Spitze der Ratsverfassung stellt er den Satz, dass hinfort kein enger noch weiter Rat, sondern ein ungeschiedener, ungeteilter, einziger Rat in Köln sitzen solle[115]). Der neue Rat besteht aus 49 Personen. Von diesen sind 36 Vertreter der Zünfte und zwar 4 vom Wollenamt, je 2 vom Eisenmarkt, Schwarzhaus, Goldschmiede, Windeck, Buntworter, Himmelreich, Aren, Brauer, Gürtelmacher, Fischamt, je einer von den Malern, Steinmetzen, Bäckern, Fleischern, Schneidern, Schuhmachern, Harnischmachern, Kannengiessern, Fassbindern und Ziechwebern. Diese 36 Zunftvertreter wählen zu ihrer Ergänzung 13 Personen, die nicht als Vertreter bestimmter Zünfte im Rat sitzen, das sogenannte „Gebrech". Über die Verhandlungen der Kommission, welche die endgültige Neugestaltung der Verfassung beraten sollte, sind wir im Einzelnen nicht unterrichtet. Aber durch Vergleichung der Verzeichnisse der an der Besetzung des Rats beteiligten Zünfte ergiebt sich, dass einzelne Zünfte erst im Lauf der Beratung zur Teilnahme an der Besetzung des Rats zugelassen wurden und dass über das Mass der Beteiligung einzelner Zünfte später anders bestimmt wurde als anfänglich. Es scheint aber auch nicht unmöglich zu sein, in dem entscheidenden Punkt auf den Verlauf der Verhandlungen zurückschliessen zu können.

Nach dem Aufruhr vom 18. Juni hat man, wie erwähnt, die Geschlechter als solche nicht gänzlich aus dem Stadtregiment entfernt. Man kann daraus schliessen, dass die Ausschliessung der Geschlechter nicht von vornherein als eine dringende Notwendigkeit betrachtet wurde. Man hat auch den provisorischen Rat bis zum Ende des Jahres im Amt gelassen. Die Organisation des provisorischen Rats entsprach der

---

leicht, dass in dem Gutachten über die Behandlung der verbannten Mitglieder der gestürzten Regierung (Quellen VI nr. 266 ohne Datum und keinesfalls schon dem Jahre 1396 angehörend) nur eine Kommission von 12 Mitgliedern genannt wird.

[113]) Keussen, Mitteilungen XV, 11.

[114]) Über das Datum vgl. Akten I nr. 52 Stückbeschreib.

[115]) Akten I nr. 52 § 2, vgl. Hegel in Städtechron. XIV, CLVIII f.

Digitized by Google

bisherigen Entwicklung. Dagegen kennt der Verbundbrief keinen Anteil der Geschlechter als solcher am Stadtregiment. Nach ihm geht der Weg zur Beteiligung an der Stadtregierung nur durch die Zunft und die Zünfte umfassen sämmtliche Bürger, gleichviel ob sie patrizischen oder nichtpatrizischen Standes sind. Hier haben ersichtlich zwei verschiedene Systeme mit einander gerungen. Das eine findet seinen Ausdruck in der Organisation des provisorischen Rats, das andere im Verbundbrief. Das erstere knüpfte an die bisherige Entwicklung an, es hatte seine Vorbilder und seine Anlehnungspunkte in der bisherigen Verfassung und vornehmlich in der, die zur Zeit der Weberherrschaft bestand. Dagegen ist die Verfassung des Verbundbriefs etwas ganz Neues. Man kann ihre Einführung weder genügend aus dem dringenden Bedürfnis nach völliger Beseitigung der Geschlechter erklären, noch findet man Vorbilder für sie in der älteren Verfassung Kölns. Hier ist der Punkt, wo man gezwungen ist, einen Einfluss fremder Verfassungsbildungen, eine Anlehnung an fremde Vorbilder anzunehmen. Die nahegelegene Bischofsstadt Utrecht und weiterhin Florenz zeigen Verfassungen, auf deren enge Verwandtschaft mit der des Verbundbriefs schon hingewiesen worden ist [116]).

Der provisorische Rat blieb bis Ende 1396 in Thätigkeit und erst Weihnachten trat der nach Massgabe des Verbundbriefs gewählte Rat in sein Amt ein.

Bei der Darstellung der Reformbestrebungen Hilgers und der Ereignisse, die zum Sturz seiner Partei führten, wurde schon angedeutet [117]), dass auch bei einem friedlichen Gang der Verfassungsentwicklung die Bürgerschaft ihren Vorteil gefunden haben würde. Nachdem aber die Reformpartei am 4. Jan. 1396 gestürzt war, erhoben die siegreichen Gegner nur Anklagen und Vorwürfe gegen ihre Feinde. Als nun der Aufruhr vom 18. Juni auch dem Regiment der Schöffenpartei ein Ende machte und nicht lange darauf die Geschlechter durch den Verbundbrief gänzlich aus der Stadtvertretung entfernt wurden, war der neue demokratische Zunftrat darauf bedacht, die Herrschaft der Geschlechter in ihrer ganzen Schädlichkeit zu schildern, damit man in ihrem Untergang eine verdiente Strafe erblicke. Dieser Tendenz hat das im

[116]) Hegel, Städte und Gilden II, 299 f.; schon Höhlbaum, Mitteilungen XV, 13 Anm. 2, betonte die Einwirkung niederländischer Stadtverfassungen.

[117]) S. 287.

Digitized by Google

Auftrage des Rats geschriebene „neue Buch" einen sehr geschickten Ausdruck gegeben. Man hat zwar die tendenziös entstellende Richtung dieses Memorials längst erkannt[118]). Nichtsdestoweniger hat seine Tendenz bis heute hin Anschauung und Urteil beherrscht und getrübt. Man hat die Schattenseiten des Geschlechterregiments einseitig betont, aber seine unleugbaren, grossen Verdienste um die Freiheit der Stadt und das Wohl des Gemeinwesens wenig gewürdigt.

Die Kämpfe der Stadt mit Erzbischof, Schöffen und Richerzeche in den letzten Jahrzehnten der Geschlechterherrschaft wurden zu Gunsten der Autorität des Rats und der Freiheit der Stadt siegreich durchgeführt. Weiter ist oben gezeigt worden, dass eine thatkräftige Partei unter den Geschlechtern umfassende Reformen anstrebte, durch die auch der Bürgerschaft eine immer grössere Teilnahme an der Stadtregierung gesichert werden sollte. Mancherlei Missbräuche in der Verwaltung dürfen nicht bemäntelt werden, aber von einer Verschuldung der Stadt durch Kriege oder Misswirtschaft im Innern von solchem Umfang, dass sie wie in anderen Städten zur finanziellen Erschöpfung und zum wirtschaftlichen Ruin geführt hätte, kann doch nicht die Rede sein. Gross sind die Verdienste der Aristokratie auf dem Gebiet der Gesetzgebung. Hier überragt wohl das 14. Jahrhundert an schöpferischer Kraft alle früheren und späteren. Gerade in den letzten Jahrzehnten des Geschlechterregiments stand die Gesetzgebung in Blüte. Zahlreich sind die umfangreichen Ordnungen dieser Zeit für das Schöffengericht, die Amtleutegerichte in den Geburhäusern, die Schreinsgerichtsbarkeit. Das grundlegende Gesetz gegen Vermehrung des Grundbesitzes der toten Hand von 1385[119]) ist unverändert in die späteren Eidbücher übergegangen. Auch jene Schöffen- und Schreinsordnungen blieben in der Hauptsache später in Gültigkeit. Die Organisation der städtischen Verwaltung unter der Zunftherrschaft schliesst sich ebenfalls durchaus an die älteren Einrichtungen aus der Zeit der Geschlechter an[120]). Handel und Verkehr suchte die Messordnung von 1387 zu heben[121]). Für Kunst und Wissenschaft herrschte reges Interesse. In den letzten Zeiten

---

[118]) Vgl. bes. Cardauns, Städtechron. XII, 269 f. und Keussen, Mitteilungen XV, 14 ff.

[119]) Akten I S. 130 ff., vgl. S. 161, 183 f., 102 § 24 Anm. 4, 217, 329 u. 708.

[120]) S. auch Korth, Köln im Mittelalter (Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein L), S. A. S. 20.

[121]) Akten I S. 129 f.

Digitized by Google

patrizischer Herrschaft lebte „der beste Maler in deutschen Landen", Meister Wilhelm, in Köln, und wenige Jahre vor dem Ende ihrer Herrschaft setzten sich die Geschlechter durch Gründung einer Universität ein bleibendes Denkmal [122]).

Das Erbe, welches die gestürzte Aristokratie ihren Nachfolgern hinterliess, war ebenso reich wie trefflich fundiert. Ob die Zünfte es verstanden haben, diese Erbschaft zu erhalten und zu vermehren, ist eine Frage, auf welche die Überlieferung eine dem Zunftregiment nicht günstige Antwort erteilt.

Recensionen.

Urkunden-Buch des Stiftes St. Gereon zu Köln, zusammengestellt und herausgegeben von Dr. P. Joerres. Mit 4 Abbildungen und einem Anhange, enthaltend Nachrichten aus frühmittelalterlichen Autoren über die Kirche St. Gereon. Bonn, Hanstein [1893]. — Angezeigt von Archivassistent Dr. Hermann Keussen in Köln.

Unter den zahlreichen Kirchen des mittelalterlichen Köln nahm St. Gereon von jeher den zweiten Platz ein, unmittelbar nach der hohen Domkirche. Im Erzstift machten ihm nur die Stiftskirchen zu Xanten und Bonn, allerdings mit Erfolg, den Rang streitig. Obwohl ein nicht unbedeutender Teil des alten Stiftsarchivs im jetzigen Pfarrarchiv erhalten ist, waren bisher nur wenige Urkunden der ehrwürdigen Kirche in den Quellenwerken allgemeinerer Tendenz bekannt gemacht worden, namentlich in Lacomblets Urkundenbuch und in den Quellen zur Geschichte der Stadt Köln von Ennen und Eckertz. Mit Recht hat Rektor Dr. Joerres in Ahrweiler diese Urkunden zur Grundlage der vorliegenden umfangreichen Quellenpublikation gemacht. Über den Inhalt des Kirchenarchivs unterrichtet eine besondere Einleitung, welche die wichtigeren Stücke hervorhebt. Wir besitzen aus neuerer Zeit vom Niederrhein kein Urkundenbuch einer bedeutenderen Korporation. Korth's schöne Publikation über das Kartular des Kölner Domstiftes [1]) stellt eben nur einen — wenn auch wichtigen Beitrag zu einem Urkundenbuche des Domes dar, und die interessanten Regesten desselben Verfassers über Kloster Dünnwald [2]) erschliessen doch nur die Geschichte eines einfachen Frauenklosters des späteren Mittelalters. St. Gereon dagegen rühmt sich eine der ältesten und bedeutendsten Kirchen Deutschlands zu sein.

Eine angenehme Beigabe des Buches bildet die Zusammenstellung der auf die Kirche sich beziehenden Anführungen mittelalterlicher Autoren (—1150)

[122]) S. Keussen, Westdeutsche Zeitschr. IX, 348 und Anm. 19.

1) Ergänzungsheft III der Westd. Zeitschr. für Geschichte und Kunst.

2) Bergische Zeitschrift XX.

Digitized by Google

auf S. 683—698. Denn wie fast überall fehlen auch bei St. Gereon die ältesten Urkunden beinahe gänzlich. Die früheste Urkunde, welche im Urkundenbuche enthalten ist, entstammt dem Jahre 866. Dem 9. Jahrh. gehören 3 Urkunden an, dem 11. 3, dem 12. 34, dem 13. 170, dem 14. 328, dem 15. 94, dem 16. 42, dem 17. 16, dem 18. 15 und dem 19. 1 Urkunde (das allgemeine Aufhebungsdekret der Klöster von 1802). Ganz offenbar liegt also in diesem Werke der Hauptnachdruck auf der Überlieferung des 13. und 14. Jahrh. Inhaltlich überwiegen weitaus die Urkunden vermögensrechtlicher Art, über Kauf und Verkauf, Pacht, Tausch und Schenkung von Gütern und Renten. Der spätere Besitzstand des Stiftes stand im 13. Jahrh. im ganzen und grossen schon fest. Im Jahre 1223 gehörten ihm 20 Höfe und Kirchen, 7 Höfe und 6 Kirchen (S. 73/74) an, womit sich die Aufzählung von 26 inkorporierten Kirchen im Jahre 1324 (S. 313—325) genau deckt. Eine Zusammenstellung und genaue Bestimmung dieser Besitzungen in der Einleitung wäre sehr erwünscht und für den Herausgeber nicht schwierig gewesen. Interessant ist das Streben nach Abrundung des Besitzes, wie es sich in dem Verkauf der im Mainzischen liegenden Güter von St. Stephan in Mainz 1258 bekundet (S. 147/8). Mehrfach begegnen wirtschaftlich wichtige Urkunden, insbesondere das Urbar von ca. 1180 (S. 27—31), S. 87/88 (leider nur im Regest), S. 610, S. 121 (Einführung des Weinbaues in die Flur von St. Gereon 1246). Das Weistum des Hofes Eyckhoven bei Halver i. W. (S. 619 ff.) hat ein öffentlich-rechtliches Interesse, ebenso S. 87 die schon von Lacomblet mitgeteilte Urkunde über Befreiung des Hofes Wissersheim von Dienst und Schatz durch den Grafen von Jülich von 1227. Über die Pflichten des Kapitels gegen die inkorporierten Kirchen geben die Urkunden über Aufbau und Renovierung von Kirchen mehrfach Aufschluss (so S. 416 Oeckhoven, 1361, 423 Rheincassel, 1363, 439/40 Büderich, 1368, 478 Kriel, 1380). Die Organisation der stiftischen Vermögensverwaltung lässt sich aus vielen Dokumenten erkennen, hervorzuheben sind S. 57 (Dotierung der Propstei, 1213), S. 60, 285 ff. (Leistungen der obedientiarii, 1214. 1316), S. 97 ff. die sehr wichtige Neuregelung der Einkünfte von 1235, S. 273 ff. (die Pfründenordnung, 1315), S. 353/4 (Verteilung der Kapitels-Weinberge, 1331), S. 495/6 (Präsenzgelder, 1384), S. 547 (Verbot der Obedienzen, 1428), S. 573/4 (Aufhebung des Schatzamtes, 1468) u. s. f. Der kirchenrechtlich wichtigen Auseinandersetzung zwischen Propst und Kapitel dienen mehrere Urkunden (namentlich von 1246 nr. 126 S. 124 ff. und von 1283 nr. 177 S. 173). Der Klaustralhäuser geschieht öfter Erwähnung, so 1250 nr. 134 S. 137 (wo im Regest Klaustral-Haus statt Haus zu verbessern ist), S. 420 das Statut über die Kapitelshäuser von 1363. Eine eigentümliche Erscheinung bei St. Gereon sind die adeligen Pfründen, die sonst in der Regel nur bei den Metropolitankirchen sich finden. S. 337 ff. sind die interessanten Zeugenverhöre (1329) über den adeligen Charakter der Kirche mitgeteilt; die älteste abgedruckte Ahnenprobe gehört d. J. 1377 an (S. 475). Die zahlreichen Vikarien (unter ihnen die Gruppen der Sieben- und Zwölfpriester) treten oft in die Erscheinung; 1368 ergiebt sich als ihre Gesamtzahl 21 (S. 438); über ihre Präsenzgelder 1359 S. 413, über den Rangstreit unter ihnen 1460 S. 569, über ihre Obedienz und Disziplin 1565 S. 640/2, ihr Kapitel als Austrägalgericht 1483

Digitized by Google

S. 585. Für die Baugeschichte der Kirche ist von Wichtigkeit die Urkunde von 1219 S. 68, in welcher die Reparatur der Kirche aus den erledigten Pfründen und aus Beiträgen beschlossen wurde. Die Gottesdienstordnung für Kanonichen und Vikare (1358) findet sich S. 407/8. Für die Reliquiengeschichte vgl. S. 492 ff., S. 618. S. 473 wird ein Beschluss über die in studiis abwesenden Kanonici von 1377 mitgeteilt, die Bibliothek eines Stiftsherrn (1562) in nr. 664 S. 638. Bemerkenswert ist S. 310/1 die Ablösung des Fischessens 1324 durch den Scholaster. Eine ganz hervorragende Bedeutung wohnt endlich dem Inventar der Kirche von 1370 (S. 445—454) bei, besonders wegen der genauen Beschreibung des Kirchenschatzes und der Bibliothek; 33 von den Büchern, meist liturgischer und erbaulicher Art, waren libri catenati.

Die Art, wie J. die Urkunden behandelt hat, ist im grossen und ganzen zu billigen. Weniger wichtige Urkunden giebt er nur in ausführlichen Regesten, ebenso weitschweifige Abschnitte von wichtigeren Stücken. Nur Schade, dass er bei Abfassung der Regesten über den Inhalt die Form zu sehr vernachlässigt hat; Anführungen im Regest wie S. 568 Edell Cnonchs statt des adeligen Kanonikus sind sicher unzulässig. Die Sprache ist durch unnötige Einschiebung des Original-Wortlautes sehr zerhackt; vgl. z. B. nr. 578 S. 551, wo wedersetzongen allein in Klammer genügt hätte. Hässlich nimmt sich die übertriebene Interpunktion aus, z. B. S. 552 „1435, Dez. 21.," wo 2 Kommata und 1 Punkt überflüssig sind. Ebenso tadelnswert ist die Wiedergabe der Urkunden mit allen ihren Abkürzungen entgegen der berechtigten in wissenschaftlichen Kreisen allein üblichen Auflösung. J. druckt die Abkürzungen mit Haut und Haaren, aber die Abkürzungszeichen lässt er weg, so dass er die von ihm beabsichtigte Autopsie doch nicht erreicht. Auf den weniger Geübten wirkt diese Methode trotz des S. XV verborgenen Schlüssels verwirrend, auf den Kenner abstossend. Wie unschön nehmen sich Wörter aus, wie prepus, prepi = prepositus, prepositi, pti = predicti und Zeilen wie S. 38 uris aguntur tpribus, nra aucte confirmare, S. 49 a pto epo eidem aucte nra. Diese Willkür stört die Lektüre doch mehr, als man denken sollte.

Wünschenswert wäre auch eine grössere Einheitlichkeit und Vollständigkeit in der Angabe der Fundorte und der Litteratur gewesen. Hätte J. hier eine bestimmte Regel durchgeführt, so wäre eine Orientierung über die einzelne Urkunde sehr viel leichter. Bei den Urkunden, die dem Kölner Stadtarchiv entnommen sind, hätte die Nummer angeführt, sowie ein Hinweis auf die Verzeichnung in den „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv" gegeben werden müssen. Die Urkunde nr. 66 S. 63/64 teilt J. nach einer Abschrift im Kopialbuche von St. Gereon mit. Das im Stadtarchiv befindliche Original ist Mitteil. 3, 15/16 nr. 69 verzeichnet, wo auch der auszugsweise Druck bei Ritz angeführt wird. Statt des thörichten puns spere, das er selbst mit einem berechtigten Fragezeichen versieht, hätte er a. a. O. die richtige Form Parvus Spiritus lesen können. Ebenso sind Regest in den „Mitteil." und Druck in den „Quellen" (1, 74) nicht angeführt in der Urkunde nr. 16 S. 19/20, dagegen wohl der Druck bei Lacomblet. Die Urkunde nr. 209 S. 218/220 war bereits gedruckt in Westdeutsche Zeitschrift, Korrespondenzblatt III, 125/6. Das Buch der Scholasterie im Kölner Stadtarchiv hat J. nicht benutzt; er

Digitized by Google

hätte ihm wichtige Urkunden entnehmen können. Dagegen teilt er eine Anzahl Urkunden überflüssiger Weise mit (meist aus dem Vatikanischen Archiv), in welchen Kanonici von St. Gereon nur nebenbei erwähnt werden, z. B. nr. 44—51 u. a. Es ist zu bedauern, dass J. nicht eine Bearbeitung und Ausgabe der Nekrologien mit dem Urkundenbuche zusammen vorgenommen hat; sie hätte eine wertvolle Ergänzung gebildet.

Es ist nicht zu vermeiden, dass ein Urkundenbuch von der Ausdehnung des vorliegenden mannigfache Fehler und Irrtümer bergen muss, zumal wenn dem Bearbeiter keine grössere Bibliothek zur Verfügung steht. J. selbst hat ein umfängliches Verzeichnis seinem Buche beigegeben, mit Zusätzen und nachträglichen Bemerkungen untermischt (S. 699—705 und 752). Er wird es nicht verübeln, wenn ich zur grösseren Nutzbarmachung seines verdienstlichen Buches eine Anzahl der mir aufgestossenen Irrtümer an dieser Stelle mitteile. Falsche Datierungen habe ich nur selten gefunden: S. 51 nr. 48 Dec. 25 (8. kal. ian.), nicht 24, S. 254 Juli 9 nicht 2, S. 354 Juli 28 nicht 29, S. 485 Okt. 30 nicht Sept. 29. S. 523 ist das Schlussdatum offenbar in diebus paschalibus zu lesen.

S. 9 Z. 5 v. u. s. = scilicet, nicht semel.
S. 26 steht im Regest 1 sol., im Text 1 Goldmünze oder 12 Silbermünzen.
S. 31 un. = unde.
S. 57 effectum, nicht affectum.
S. 63 quatuor denariis (nicht -os) minus.
S. 67 I(nnocentius) III papa.
S. 83 Was ist das Herzogssiegel von St. Gereon?
S. 88 nr. 90 wird der Eigennamen oculus klein, nr. 91 Oculus gross geschrieben.
S. 101 ist das Fragezeichen hinter nisi falsch, da der Satz klar ist.
S. 102 ebenso hinter eum.
S. 113 giebt der Text die Form Kuke, das Regest Cuich, warum nicht die moderne Form Kuik.
S. 153 Z. 7 nos, nicht uos.
S. 155 grangia ist nicht mit Hof (= curtis), sondern mit Bauerngut oder Vorwerk zu übersetzen.
S. 172 Clevaxii, nicht Clenaxii; vgl. S. 167.
S. 178/179 nr. 178 und 179 muss gesagt werden, dass die Urkunden offenbar im Verhältnis von Haupt- und Transfixbrief stehen.
S. 184 steht im Text der Offizial der Kölner Kurie, das Regest macht daraus die Offizialen (!) der Kurie von St. Gereon.
S. 215. 240 Bei den Schevards von Rode ist Rode Merode, nicht Herzogenrat; vgl. Richardson, Merode.
S. 231 liess Joh. dictus Schagvart, nicht de Sch.
S. 231 klusener und rufus sind als Eigennamen gross zu schreiben.
S. 278 Morart, nicht Mozart.
S. 279 Richmodis de Belle nicht Bolle.
S. 285 de duobus reis debend (!) ist nicht erklärt.
S. 302 Fragezeichen hinter Luscus fällt weg.
S. 410 Lucca, Kloster in der Diözese Minden, jetzt Loccum.
S. 457 Foec, nicht Foet.
S. 467 veri patronatus giebt einen guten Sinn; die Konjektur ist überflüssig.
S. 475 endilste, nicht eudilste.
S. 491 v. Anca, S. 503 de Anta ist offenbar de Anca (von der Gans).
S. 503 ancherren, nicht antherren.
S. 505 clacklos ist fleckenlos, nicht klagelos.
S. 506 Buntongen, nicht Bimtonge.

Digitized by Google

S. 515 lies up der Blackgassen arde (= Ort, Ecke) ohne Komma; ebenda zogehuyr, nicht zogebuyr.
S. 516/7 ist die Urkunde in der Anmerkung die Haupturkunde, die Texturkunde nur Transfix.
S. 518 nr. 532 hätte das Regest ganz anders gefasst werden müssen; der Kern der Sache ist nicht ausgedrückt; vgl. Wd. Zs. IX, 385.
S. 522 vurss. ist unnötige Konjektion; vur bedeutet früher.
S. 523 Priorin, nicht Priorisse.
S. 524 koerengulden (Kornrente) ist als ein Wort zu schreiben.
S. 532 koetere sind Inhaber von kleinen Landsplissen, sog. Kathstellen.
S. 546 Joh. de Cameraco, nicht Camerario.
S. 551 Langqwen = Langwaden, Kr. Grevenbroich.
S. 566 ist natürliche Tochter im heutigen Sinne zu verstehen.
S. 570 Stromberg, nicht Stomberg.
S. 579 Parfuyss, nicht Pfuyss.
S. 596 Kirspelkirche, nicht Kuppelkirche.
S. 598 Lunynck, nicht Limynck.
S. 752 Der Titel der Schutzschrift von St. Gereon lautet nach dem Exemplare im Kölner Stadtarchiv (Geistliche Abteilung nr. 104): Pro immunitate atrii illustris et collegiatae insignis ecclesiae s. Gereonis et sociorum martyrum sanctae Coloniensis civitatis patronorum conservanda deductio. [*Ansicht der Kirche St. Gereon*]. Propitius sit mihi Dominus: ne dem haereditatem patrum meorum tibi. Reg. 3. c. 21. Anno M. DC. XXXXVI.

Dem Urkundenbuche sind eingehende Register beigegeben, welche im allgemeinen den Stoff erschöpfen mögen. Das Sachregister weist allerdings grosse Lücken auf. Es fehlen z. B. dextrarius S. 158, mistlant, heydacker S. 208, leyn S. 234, mefroden, welches J. als Flurbezeichnung im Ortsregister bringt, S. 249, ringe et gedinge S. 284 u. ö. Captio bedeutet nicht Einlager, sondern Verzugszins. So, wie es vorliegt, trägt das Sachregister zu sehr den Charakter des Zufälligen an sich; es hätte zu einem Sach- und Materienregister erweitert werden müssen.

Die ungemeine Gliederung der Register nach dem Vorgange von Lacomblet und Ennen hat viel Unheil gestiftet, zunächst die Übersichtlichkeit sehr gemindert, dann aber auch die Genauigkeit beeinträchtigt. Am besten wäre es gewesen, im Anschlusse an die mustergültige Publikation des Domkartulars durch Korth, Personen- und Ortsnamen in einem grossen Gesamtregister zu vereinigen; dann wäre das Nachschlagen überaus vereinfacht. Die Orientierung wird gehindert durch die mangelhafte alphabetische Reihenfolge. Es folgen z. B. S. 723 Schneider, Schowenburg, Scherffgin, S. 730 Odenhausen, Oell, Udenkirchen. Letzte Form hätte hinter die Form Odenkirchen in Klammern treten und sich natürlich an Udenhausen anschliessen müssen. Dagegen findet sich Recklinghausen in der Form Rikelinchusen unter Ri. Mehr Verweisungen waren nötig; z. B. hätte unter A Almuntshem aufgeführt und auf Ollesheim verwiesen werden müssen. Die Personen ohne Familiennamen mussten meist anderswo untergebracht werden; die ganze Rubrik steht an unrichtiger Stelle. Erläuterungen und Bestimmungen von Ortsnamen werden nur spärlich gegeben. Die Gliederung unter Köln Bischöfe und Erzbischöfe ist nicht systematisch. Die Officiales curie Col. und die erzbischöflichen Offiziale sind identisch; es fehlt unter ihnen Bern. v. Bern

Digitized by Google

(S. 457). Die Dombaumeister stehen S. 761 an ganz falscher Stelle; sie gehören unter Köln Dom. S. 716 werden die Kölner Vice- und Burggrafen unter den Herzogen, Fürsten und Grafen genannt. Im einzelnen ist u. a. zu bemerken: S. 708 Averbode liegt im belg. Brabant bei Brüssel, nicht in Holland; Bensijs ist die Kölner Patrizierfamilie Benesis; S. 713 die Kirche S. Salvator liegt nicht in Maestricht, sondern in Utrecht. S. 716 hätte man statt Retberghe die moderne Form Rietberg gewünscht. Deipholt S. 721 und Deiffholte S. 715 waren unter dem Stichwort Diepholt zu vereinigen; S. 719 Birsmich ist Borschenich, Kr. Erkelenz; S. 716 die v. Lynnep waren keine Grafen. S. 723 finden sich die Joidde (Kölner Familie Jude) mit Bonus (Gude) zusammen unter G.; S. 728 werden die Edelherren v. der Lippe mit dem Geschlecht v. der Lipp gen. Hoen zusammengestellt, ebenso der Kölner Melach und die westphälischen Adelichen Moylich. S. 732 stehen unter Schwarze Rufus und Niger vereinigt; S. 739 Halen bei Moers ist untergegangen. 1) Trever-, 2) Treves- und 3) Trevels-dorp sind anscheinend identisch; aber 1) und 2) sind mit Dransdorf, 3) mit Trippelsdorf identifiziert ohne Angabe von Gründen, und ohne dass unter Dransdorf auf Trippelsdorf verwiesen worden wäre.

Bei einem umfassenden Urkundenwerke muss man zahlreiche Unebenheiten mit in den Kauf nehmen, wenngleich dem Bearbeiter der Vorwurf nicht erspart bleiben kann, dass er zu sehr nach seinem eigenen Kopfe ohne genügende Rücksicht auf vorliegende gute Musterleistungen gearbeitet hat. Bei einer eingehenden Besprechung müssen die Fehler hervorgehoben werden, aber man darf dabei den Wert der Gesamtleistung nicht aus dem Auge verlieren. Es muss anerkannt werden, dass J. eine fleissige und vielseitige Zusammenstellung des urkundlichen Materials einer bedeutenden kirchlichen Institution geliefert hat, welche es ermöglichen wird, besser und bequemer, als es bisher bei den zerstreuten Quellen anging, den vielen wirtschafts- und kirchengeschichtlichen Fragen, die sich an eine solche Einrichtung knüpfen, näher zu treten.

1. **Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559.** Bearbeitet von Dr. Hermann Keussen. Erster Band. 1389—1466. Erste Hälfte unter Mitwirkung von Dr. Wilh. Schmitz. — Bonn, Herm. Behrendt 1892. gr. 8°. (Bd. VIII. d. Publik. d. Gesellsch. f. Rhein. Geschichtskunde).
2. Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559. Bearbeitet von Dr. Hermann Keussen. Erster Band. 1389—1466. Zweite Hälfte: Register. — Bonn, Herm. Behrendt 1892. gr. 8°. — Angezeigt von Prof. Dr. Knod zu Strassburg i. E.

Ein Werk von hervorragender Wichtigkeit für die allgemeine deutsche Gelehrtengeschichte wie besonders für die Kenntnis der Entwicklung des geistigen Lebens in den niederrheinischen Landen, das uns die hohe kulturgeschichtliche Bedeutung der alten kölner Hochschule, die Art ihres Studien-

Digitized by Google

betriebs, ihre Einwirkung auf nähere und entferntere Kreise anschaulich und eindringlich zugleich vor Augen stellt. Der Herausgeber hat es verstanden, durch Sorgfalt der Textbehandlung, durch straffe Zusammenfassung des Wesentlichen bei strenger Ausscheidung alles Nebensächlichen, durch Übersichtlichkeit der Anordnung und Beigabe trefflicher Register den Anforderungen der Wissenschaft wie der praktischen Brauchbarkeit in gleicher Weise zu genügen: neben Töpkes gediegener Ausgabe der Heidelberger Matrikel unzweifelhaft das beste, was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden. — Nach kurzen einleitenden Bemerkungen über das im alten Universitätsarchiv ehedem vorhandene, z. Z. weithin zerstreute urkundliche Material zur Geschichte der alten kölner Universität folgt eine Beschreibung der in Betracht kommenden Matrikelbände und eine Erörterung der für die Bearbeitung und Erläuterung des Textes massgebenden Grundsätze. In 4 sorgfältig gearbeiteten Tabellen, denen ein kritisches Verzeichnis der Rektoren bis z. J. 1501 vorausgeht, stellt sodann der Herausgeber die aus seiner Matrikelausgabe gewonnenen statistischen Resultate (Verteilung der Einträge auf die einzelnen Rektorate, Herkunft und Standesverhältnisse der Studenten, Gebührenzahlung und Eidesleistung) zusammen, worauf der Abdruck der eigentlichen Matrikel folgt. — Ein gleichzeitig ausgegebener, separat erschienener Registerband bringt ausser dem alphabetischen Hauptindex (der Personen- und Ortsnamen) noch in 3 Rubriken zusammengestellt einen Überblick über die Dignitäten der Immatrikulierten, ihre Beziehungen zu geistlichen Orden und fremden Universitäten, so dass uns hier der Gesamtinhalt der Matrikel in erschöpfender und doch leicht übersehbarer Weise wieder vergegenwärtigt wird. So ist es dem Herausgeber in trefflicher Weise gelungen, die an sich schwerfällige Masse zu bewältigen und zum praktischen Gebrauch handlich zu machen. Als ein weiterer Vorzug vorliegender Matrikelausgabe muss es bezeichnet werden, dass der Herausgeber von vornherein sein Augenmerk darauf gerichtet hatte, seine langen, trockenen Namenlisten, wo es anging, mit einem knappen biographischen Kommentar zu versehen. Ähnliches ist ja allerdings auch bei der Ausgabe der Tübinger und Heidelberger Matrikel und neuerdings bei der Veröffentlichung der Matrikel des akademischen Gymnasiums in Hamburg versucht worden. Roth und Sillem haben hierbei indessen nur die gedruckte Litteratur verwertet, wärend Töpke sich zur Erläuterung seiner Namen prinzipiell auf die Ausnützung der Dekanatsakten beschränkte. Von Keussen ist dagegen zur Erläuterung seiner Namenlisten nicht nur das gesamte einschlägige urkundliche Material, soweit es in der Abteilung „Universität" des Kölner Stadtarchivs und des Düsseldorfer Provinzialarchivs vorliegt, sondern auch die höchst umfangreiche Litteratur zur Universitäts- und Gelehrtengeschichte herbeigezogen und ausgenutzt worden. So werden uns in den knappen, unscheinbaren Fussnoten, welche Keussens Namenreihen begleiten, die Resultate höchst mühseliger ausgedehnter archivalischer und litterarischer Studien geboten; und wenn auch dem Herausgeber mit Rücksicht auf Raumersparnis manches in der Feder stecken geblieben ist, was füglich noch hätte Platz finden können (die betreffenden Artikel sind durch † bezeichnet), so müssen seine Anmerkungen doch als eine höchst wertvolle Erweiterung und Bereicherung unserer Kenntnis der niederrheinischen Gelehrten-

Digitized by Google

geschichte gelten. — Eine besondere Schwierigkeit bei Bestimmung der in der Matrikel genannten Personen lag darin, dass derselbe Name wiederholt in der Matrikel erscheint. Manchmal kam es vor, dass dieselbe Person zweimal eingetragen wurde (Einl. S. XIX); ungleich öfter haben wir in solchen Fällen verschiedene Personen desselben Namens vor uns. Oft kann man zweifelhaft sein, auf welche von diesen gleichnamigen Personen die sonst über einen Namen bekannten Nachrichten zu beziehen sind. So lässt sich nicht von vornherein entscheiden, ob der (197, 59) 1438 genannte M. Lambertus Datin de Leodio als eine von (144, 18) 1424 M. Lambertus Datyn can. Leod. verschiedene Persönlichkeit zu betrachten ist. Auch über Christianus und Johannes de Erpel wie über die beiden Heinricus de Piro scheint noch nicht völlige Klarheit zu herrschen. Zweifelhaft erscheint mir auch, ob der in Bologna 1387, in Köln 1392 genannte Johannes de Novo Lapide can. Aquensis mit dem Johannes de Novo Lapide can. S. Andree Wormat. (1386) der Heidelberger Matrikel ohne weiteres identifiziert werden darf. Ist der in Köln 1389 immatrikulierte Johannes de Cervo mit dem Bologneser Scholaren dieses Namens v. J. 1370 wirklich identisch? Mir scheint der von Keussen herangezogene Eintrag aus der Acta N. G. Un. Bonon. besser auf den „ältern" Johannes de Cervo advoc. cur. Romanae 1372 zu passen. Auch der Artikel Gerardus Meynaldi de Davantria 1391 (9, 5) ist nicht unbedenklich. Gerardus M. erscheint 1401 in Heidelberg als mag. (in art.) Gerhardus Meynoldi (de Davantria). Töpke (I 85) macht hierzu die Anmerkung: „Rec. ad fac. art. ut mag. 31/10. 1401. Er wird dort Gerhard Brant" genannt. Dieser Gerh. M. mag mit dem scol. decr. in Köln v. J. 1403 identisch sein, darf aber nicht, wie dies 9, 5 anm. geschehen, mit dem in den Acta Nat. Germ. Univ. Bonon. (149, 16. 47) erwähnten Gherardus Brant, dem spätern Heidelberger artistischen und theologischen Professor, verwechselt werden. Dieser letztere ist in Köln überhaupt nicht aufgetreten. Auch von Töpke (Ind. I, 51) werden alle weitern Angaben der Heidelb. Univ.-Akten auf diesen Ger. Brant (nicht auf Ger. Meynoldi) bezogen. — Es mag zweifelhaft sein, wie weit die gedruckte Litteratur heranzuziehen war. Nur auf ein kleines, bisher wenig benutztes Büchlein sei hier hingewiesen, das bei Feststellung der Namen gute Dienste gethan hätte, der i. J. 1875 in Rom erschienene Lib. Confr. B. Marie de anima Teutonicorum de Urbe. Hier erfahren wir z. B., dass Johannes Spey (dict. Cranz), der 1424 in der Kölner Matr. und 1450—52 als Dec. Doctor und Dekan von S. Castor in Coblenz in den Kölner Akten erscheint, i. J. 1464 mit dem erzbischöflichen Kanzler Ge. Heseler J. U. D. nach Rom geschickt worden war, um die päpstliche Confirmation für den Elekten Ruprecht einzuholen. Er wird hier nicht Decr., sondern Leg. Doctor genannt, auch als can. S. Andreae Colon. bezeichnet. Zu Henricus Lovenberch 1438 (199, 2) findet sich in dem Lib. Confr. die wichtige Notiz: 1472. Mz. 23 in Rom „Henricus de Lovenberch Decr. Doctor, maj. Leodien., S. Cassii Bonnen. cantor, S. Petri extra muros Mog. ac B. M. Sladmien. (!) Leod. e. can., R^mi Dni Dni Ruperti archiep. Colon. orator" u. s. w. Diese Bemerkungen sollen keineswegs als Ausstellungen aufgefasst werden: Erschöpfendes konnte, was die biographischen Nachweise betrifft, der Natur der Sache nach überhaupt nicht vom Herausgeber geliefert werden.

Digitized by Google

Jeder Lokalforscher, namentlich wer an archivalischen Quellen sitzt, wird immer im Stande sein, Nachträge zu geben. Wer dem Bearbeiter der Kölner Matrikel genau nachgeht, wird finden, dass er durchweg seine Quellen mit Sorgfalt und Geschick verwertet hat. Sein Werk darf als eine Musterleistung bezeichnet werden.

Digitized by Google

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Juden im Erzstift Trier.

Von Dr. G. Liebe in Magdeburg.

Zur Bearbeitung des Stoffes veranlasste mich neben dem Reichtum des im Kgl. Staatsarchiv zu Coblenz beruhenden zum grösseren Teil noch ungedruckten Materials vornehmlich der Umstand, dass es bisher an einer Behandlung jüdischer Verhältnisse innerhalb eines Territoriums fehlt. Abgesehen von Stobbes ganz Deutschland umfassendem Werk besitzen wir nur Geschichten der Juden einzelner Städte [1]). Das Erzstift Trier aber verdient in dieser Hinsicht besondere Würdigung. Neben der Bestätigung anderwärts gewonnener Anschauungen von der Verschlechterung ihrer Stellung in zwei durch den zweiten Kreuzzug und den schwarzen Tod bezeichneten aber nicht veranlassten Stufen, von dem Überwiegen der sozialen über die religiösen Motive tritt hier ein neues Moment zu Tage. Es ist dies der von Lamprecht [2]) hervorgehobene Einfluss der mittelalterlichen Judenschaft auf die Finanzverwaltung und damit auf die staatliche Entwicklung des Territoriums. Früh wurde dieser Zusammenhang von den Erzbischöfen erkannt, von keinem klarer als dem grössten unter ihnen, Balduin. Aber entgegen dem eigennützigen Schutz der Fürsten wirkt der Hass des Volkes, dessen Aussaugen allein die Mittel zu jener fiskalischen Nutzbarkeit gewährte; das wechselnde Übergewicht beider Anschauungen bestimmt die

[1]) Die einzige Ausnahme Gierse, Die Geschichte der Juden in Westfalen während des Mittelalters, o. J., ist eine oberflächliche und unkritische Arbeit, deren Verfasser noch nicht zu den Geheimnissen der Urkundenentzifferung vorgedrungen ist.

[2]) Deutsches Wirtschaftsleben I S. 1480.

Digitized by Google

Geschicke der Juden. Als natürliche Abschnitte bieten sich dar der Regierungsantritt Balduins, der sie auf die Höhe ihrer Bedeutung hob (1307), und die Vertreibung durch Erzbischof Otto (1418), die ihre mittelalterliche Geschichte beendet.

I.

Wie die Anfänge städtischen Lebens in den ehemals römischer Botmässigkeit unterworfenen Gebieten Deutschlands ungewiss sind, so auch die der mit jenen eng verknüpften jüdischen Gemeinden. Wenn — früherer sagenhafter Nachrichten zu geschweigen — der erste sichere Nachweis einer jüdischen Gemeinde zu Köln 321 [3]) bereits ein längeres Bestehen voraussetzt, so werden wir für Trier, eine der Residenzen des Römerreichs, keine spätere Zeit der Ansiedlung annehmen dürfen. Auch hier werden Juden im Gefolge der Legionen, sei es als Sklaven, sei es als Händler, erschienen sein und in dem anspruchsvollen Treiben der Provinzialhauptstadt einen günstigen Boden für ihre merkantile Thätigkeit gefunden haben [4]). Ausdrückliche Zeugnisse für ihr Vorhandensein mangeln wie für diese so auch für die merovingische Periode, indessen sind wohl die Zustände des fränkischen Reichs als auch für das Moselland geltend anzusehen, wenn wir auch Juden noch jetzt schwerlich in kleineren Orten als Trier, der einzigen Stadt des Gebietes bis in das 13. Jahrh., werden suchen dürfen. Da sie von den Franken im Lande vorgefunden wurden, hat die Vermutung von Waitz [5]) viel für sich, dass sie weil als Freie angesehen, aber von den Gesetzen z. B. im Wergeld nicht berücksichtigt, als Römer gegolten hätten. Die wenigen Beschränkungen ihrer sozialen Stellung, deren wichtigste Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter und Verbot der Ehegemeinschaft und des geselligen Verkehrs [6]) waren, zeigen in ihrer beständigen Wiederholung [7]), dass sie durch die widersprechenden Thatsachen des Lebens nötig wurden. Für ihre religiösen Angelegenheiten genossen sie Autonomie, doch äussert sich bisweilen ein gewaltthätiger Bekehrungseifer der Könige und Bischöfe in Zwangstaufen. Als

---

[3]) s. Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273, nr. 2.

[4]) Als siebenter Bischof von Metz ca. 350 wird Simon, ein geborner Jude genannt (Aronius a. a. O. nr. 4).

[5]) V. G. II S. 210.

[6]) s. Loening, Geschichte des deutschen Kirchenrechts II S. 51.

[7]) Conzilienbeschlüsse bei Aronius a. a. O. passim.

Digitized by Google

Erwerbszweige erscheinen bereits die später gewöhnlichen [8]), Handel mit orientalischen Waren [9]), Geldgeschäfte, Medizin. Denn noch erfüllten die Juden eine Kulturaufgabe, sie waren dem rohen wirtschaftlichen Leben der germanischen Welt unentbehrlich als Handelsvermittler mit dem Orient wie als Lehrer in der noch kaum sich regenden Geldwirtschaft [10]). Die Ausdehnung des karolingischen Weltreichs musste den Einfluss eines internationalen Bevölkerungsteils steigern. Sie werden Gegenstand nicht mehr blos geistlicher, sondern auch weltlicher Gesetze, und diese bezwecken nicht mehr allein ihre Absonderung von der übrigen Bevölkerung, sondern Regelung ihres Geschäftsbetriebes. Sie erscheinen als Händler mit Edelmetallen und Darleiher auf Pfänder und versuchen von dieser Position auch in die Münze einzudringen [11]). Die Handelsverbindung mit dem Orient ist nach wie vor ihr Monopol [12]). Ebenso und für längere Zeit hinaus der in den Anfängen internationalen Verkehrs immer wichtige Sklavenhandel, der jetzt anders als im Altertum dem Export nach dem Orient diente [13]). Dagegen sind sie von dem jetzt wichtiger werdenden Handel mit Lebensmitteln ausgeschlossen [14]), vielleicht weil man diese nicht zum Gegenstand der Spekulation werden lassen wollte, wie es später die städtischen Gesetze gegen den Fürkauf der *res victuales (lipnar)* bezweckten [15]). Einzelne traten zum Herrscher in ein näheres Verhältnis durch Commendation, genossen besondere Vorzüge, mussten aber auch Zahlungen leisten, wofür sich der Ausdruck *deservire ad cameram* findet, eine Andeutung später allgemeinerer Zustände [16]). Eine Begünstigung der Juden von Seiten Kaiser Ludwigs bezeugen die polemischen Schriften Erzbischof Agobards von Lyon 822—828. Jetzt finden wir auch zum ersten Mal die Juden wenigstens

---

[8]) s. Loebell, Gregor von Tours S. 370 ff.

[9]) Bezeichnet durch den regelmässig gebrauchten Ausdruck species, es werden vorzugsweise Gewürze gemeint sein. S. a. Aronius a. a. O. nr. 34.

[10]) s. Kiesselbach, Der Gang des Welthandels im Mittelalter S. 25 f.

[11]) Cap. zu Neumagen 806, Cap. de Judeis, LL. I S. 144, 194.

[12]) Mon. Sang. I 16; G. Kar. II 14; Einh. Ann. 801: der Jude Isaac begleitet als Dolmetsch Karls Gesandte zum Kalifen; vgl. Hocniger, Zur Geschichte der Juden Deutschlands im früheren Mittelalter (Zs. für die Geschichte d. J. I).

[13]) s. Aronius a. a. O. nr. 81, 86, 89, 92, 113.

[14]) Cap. de Judeis.

[15]) Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer S. 176.

[16]) Formulae imperiales 30, 31, 52; cf. Stobbe, Die Juden in Deutschland S. 5.

Digitized by Google

in einer Suffragan - Diözese von Trier genannt, wenn auch schon ihre Nennung im Capitulare von Neumagen auf Trierer Zustände hinzudeuten scheint. 888 Mai 1 wiederholt das Metzer Provinzial-Conzil auf Antrag des Primicerius der dortigen Kirche, Guntbert, die Verbote der merovingischen Conzilien gegen den gesellschaftlichen Verkehr der Christen mit den Juden mit Bezug auf die Metzer Judenschaft [17]). Im Volke bestand also noch keine Abneigung gegen sie, die Polemik ging von der Geistlichkeit aus [18]).

Wie die Geschichte der Juden während der Periode zwischen den Karolingern und den Kreuzzügen überhaupt in Dunkel gehüllt ist, so auch in den Mosellanden; nur eine Nachricht bezeugt wenigstens für die Stadt Trier zum ersten Mal ihr Vorhandensein. Noch vor den mit den Kreuzzügen verbundenen allgemeinen Verfolgungen drohte ihnen hier 1066 eine solche lokalen Charakters. Bischof Eberhard, so berichten die Gesta Treverorum [19]), habe die Juden mit Austreibung bedroht, wenn sie nicht bis zum Ostersonnabend die Taufe nähmen, sei aber an eben diesem Tage durch Zauberkünste der Juden vor dem Altar vom Tode hingerafft worden. Das hätten die Juden durch Verbrennung eines von einem bestochenen Priester getauften Wachsbildes bewirkt. Die Unwahrscheinlichkeit der Thatsache zugegeben wegen der Unzuverlässigkeit dieses Teils der G. Tr. [20]) und der Widersinnigkeit, dass die Juden am Sabbat mit Feuer zu thun gehabt hätten [21]), so erhellt aus der Nachricht doch das Vorhandensein einer Trierer Judenschaft. Wenn Brower [22]) sie zahlreich nennt, werden wir das mit Rücksicht auf das Alter der Stadt als wahr hinnehmen können. Das Gerücht von dem Zauber beweist, dass man ihnen, wahrscheinlich wegen ihrer medizinischen Kenntnisse, geheimnissvolle Kenntnisse zutraute; die Art des Zaubers, die aus dem Orient stammt [23]), deutet auf fortdauernde Verbindung mit diesem, wie wir sie in der That weiter unten bezeugt finden werden.

---

[17]) Mittelrheinisches Urkundenbuch I nr. 127.

[18]) Doch wird Adalbero II (984—1005) als ihr Gönner genannt (Vita Ad. c. 9, M. G. SS. IV). Auch beim Tode Bardos von Mainz wird von Klagen der Juden berichtet 1051 (V. Bard. SS. XI).

[19]) M. G. SS. VIII.

[20]) Vgl. Jahrbücher d. D. R., Hirsch, Heinrich II III S. 31, Bresslau, Konrad II, II S. 514.

[21]) Aronius a. a. O. nr. 160, Brower denkt rationalistisch an den Dunst vergifteter Kerzen.

[22]) Browerus et Masenius, Annales Trevirensium I S. 539.

[23]) Cf. Horaz Sat. I 8.

Digitized by Google

In helle historische Beleuchtung treten die Juden zum ersten Mal durch die Verfolgungen, welche aus Anlass der Kreuzzüge, vornehmlich des ersten, über sie hereinbrachen. Berichte über die entsetzlichen Leiden jener Zeiten haben sich in grosser Zahl erhalten, besonders ausführliche auf jüdischer Seite. Auch für Trier erfahren die allein auf den Beginn des ersten Kreuzzuges bezüglichen dürftigen Nachrichten der G. Trev. Ergänzung durch eine hebräische Handschrift[24]). Auch hier erfolgte der Anzug der Kreuzfahrer in mehreren Schaaren. Die erste im Frühjahr unter Anführung Peters von Amiens begnügte sich, von den Juden auf Grund von Empfehlungsschreiben ihrer Stammesgenossen in Frankreich Wegzehrung zu fordern[25]), die Gerüchte aber, welche den am Ende Mai Heranziehenden voraufgingen, bewogen die Juden, nachdem einige den Tod in der Mosel gesucht hatten, Schutz im Palast des Erzbischofs zu erflehen. Dieser, Egilbert, nahm sie nicht nur auf, sondern suchte auch durch eine Predigt am ersten Pfingsttage (1. Juni) die Verfolger zu beschwichtigen, erregte aber damit solchen Unwillen, dass er mit Schlägen bedroht die Flucht ergreifen musste. Die gereizte Menge belagerte sogar den Palast, und Egilbert sah keinen Ausweg, als die Bedrohten zur Annahme der Taufe zu bewegen, allerdings mit dem in solchen Fällen häufigen Erfolge, dass im nächsten Jahr alle bis auf einen wieder abfielen. Das wesentliche an dieser Erzählung ist die zum ersten Mal auftretende Veränderung in der Stellung von Volk und Geistlichkeit. Nicht mehr polemisieren die höheren Geistlichen gegen die Gleichstellung der Juden mit den übrigen Volksgenossen, sondern die zeitweilig gewaltsam ausbrechende Abneigung breiter Volksschichten findet an jenen ein Bollwerk. Auch 1146 erregt der h. Bernhard durch sein Auftreten gegen den fanatischen Mönch Radulf den Unwillen des Volkes[26]). Dieses veränderte Verhältnis legt die Vermutung nahe, dass doch nicht allein religiöse Motive wirksam waren, so wenig wie bei den Kreuzzügen selbst, und ihre Wahrscheinlichkeit wächst, wenn wir die dauernden Folgen der Kreuzzüge berücksichtigen. Wenn diese neben dem Verlust an Menschen und Gütern noch die erste Stufe abwärts für die soziale und rechtliche Stellung der Juden bedeuten, wie der schwarze Tod die zweite, so werden wir in ihnen so

[24]) Von Aronius nach ihrem Fundorte London zum Unterschied von zwei andern Schilderungen der Verfolgung als L bezeichnet (Aronius a. a. O. nr. 176).

[25]) Hs. L (Aronius a. a. O.).

[26]) Ott. Fris. Gest. Frid. I 39.

Digitized by Google

wenig wie in diesem die Ursache sehen, sondern die Gelegenheit, welche bereits vorhandene Kräfte zur Äusserung veranlasste, umsomehr, da jene Wirkung erst nach dem zweiten viel weniger verderblichen Kreuzzuge hervortritt. Die Verschiebung der sozialen Stellung und, wie Hoeniger wohl zu weit gehend behauptet, die Unterbrechung einer nationalen Verschmelzung haben für Würzburg Rosenthal, für Köln Hoeniger dargelegt[27]). Die Ursachen aber der Missstimmung, aus welcher die vorübergehenden wie die dauernden Folgen entsprangen, lagen auf wirtschaftlichem Gebiete. Als durch das Aufblühen der deutschen Städte im 11. Jahrh., besonders in den Rheinlanden, die merkantile Vormundschaft der Juden überflüssig wurde, entwickelte sich der in solchen Verhältnissen stets auftretende Hass gegen die bisherigen Meister[28]). Dem entspricht es, dass die nationale Abneigung in Byzanz, Italien, Südfrankreich früher, in Osteuropa später in Erscheinung tritt als in Deutschland[29]). Verbittert wurde diese Abneigung noch durch den ebenfalls der Regel entsprechenden Umstand, dass die Juden sich vom Waren- in den Geldhandel zurückzogen. Erfüllten sie damit auch nach der Vermittlung des internationalen Handelsverkehrs die zweite ihrer Kulturaufgaben, so konnte es doch nicht ausbleiben, dass die rücksichtslose Ausnutzung ihrer Überlegenheit den Vertretern des Kapitalismus gegenüber dem Pauperismus verderblichen Hass erweckte, dessen Ausbrüche Kreditkrisen bedeuten[30]). Noch im 10. Jahrh. sind die Begriffe Jude und Kaufmann synonym[31]), in den ersten rechtlichen Bestimmungen für Juden nach den Capitularien, den Privilegien Bischof Rüdigers und Heinrichs IV für Speier 1084, 1090 wird ihnen Handels- nicht Wucherfreiheit eingeräumt, ein Zollprivileg 1074 Jan. 18. für Worms fasst die Juden mit den übrigen Einwohnern zusammen[32]), die Bekehrungsgeschichte des später Hermann genannten Juden aus Köln zeigt 1128 die Juden noch im Waarenhandel[33]), der weiterhin noch

[27]) Rosenthal, Zur Geschichte des Eigentums in der Stadt Würzburg und Hoeniger a. a. O. erläutern auf Grund von Urkunden des 12. Jhs., von denen die Kölner Schreinskarten das älteste, noch vor 1147 zurückreichende Material darstellen, die Veränderungen betreffs des jüdischen Grundbesitzes.

[28]) Kiesselbach a. a. O. S. 44.

[29]) Roscher, Die Juden des Mittelalters betrachtet vom Standpunkte der allgemeinen Handelspolitik (i. Ansichten d. Volkswirtschaft II S. 334).

[30]) Roscher a. a. O. S. 338.

[31]) Vgl. die Privilegien der Ottonen für Magdeburg: iudei vel ceteri negotiatores (UB. d. Stadt M. ed. Hertel I nr. 10).

[32]) Cod. Moenofrancof. S. 12, Boos, UB. der Stadt Worms I nr. 50.

[33]) Aronius a. a. O. nr. 223.

Digitized by Google

bis ins 13. Jahrh. bezeugt ist. Ein grosses Feld der Thätigkeit boten die siegreichen Kriege der Deutschen einem Handelszweig, welcher den Deutschen wohl schon aus Glaubensrücksichten widerstrebte, dem Sklavenhandel, wie schon der Name zeigt mit slavischen Kriegsgefangenen betrieben[34]). Erwähnen ihn daher die meisten Zeugnisse im Osten[35]), so fehlt es doch nicht an solchen, welche das Fortbestehen der alten Handelsstrasse nach Frankreich und Spanien beweisen[36]). Derselbe religiöse Grund war es auch neben der überlegenen Erfahrung der Juden, der den Geldhandel in ihren Händen monopolisierte. Die immer schärfer sich ausbildende Anschauung, dass Zins nehmen mit der christlichen Religion unvereinbar sei, bewirkte, dass die Reformbewegung den Klöstern die bankmässigen Geschäfte, die hauptsächlich sie betrieben hatten, untersagte, grade als die Juden in diesen Erwerbszweig gedrängt wurden[37]). Dass sie ihn bereits früher pflegten, unterliegt keinem Zweifel; im Gegensatz zu den Klöstern gaben sie dem Mobiliarpfand den Vorzug, auch dem schon von den Kapitularien verbotenen. Nach einer wahrscheinlich aus Worms stammenden Nachricht 1025—1041 vermutet ein Geistlicher Verpfändung ihm gestohlener Kirchengewänder bei Juden[38]). Zu 1100 berichtet der Biograph Annos von Köln, dieser habe bei seinem Tode Befriedigung aller Gläubiger, Christen und Juden anbefohlen[39]). Der oben erwähnte bekehrte Hermann von Köln nennt schon Geschäftsgrundsätze für Darlehen, so das Pfand doppelten Wertes[40]). Ein Jude in Regensburg 1137 leiht auf Zinsen[41]). Haben die Juden zweifellos vor dem 12. Jahrh. Geldgeschäfte betrieben, so waren diese doch nicht als spezifisch jüdische zu bezeichnen. Die um diese Zeit eintretende Veränderung setzt an die Stelle der Begriffsverbindung von Jude und Kaufmann die von Jude und Wucherer[42]) mit dem ganzen Masse von Gehässigkeit, das an dem letzteren klebte. Neben der aus

---

[34]) schlavi vestri = Knechte (Liudpr. leg. 23) — natione sclavus (1071 Cod. dipl. Lus. I 10).

[35]) 981 Thietm. III 9 (SS. III), 983 V. Adalb. Brun. c. 11 (SS. IV) V. Adalb. Can. c. 12 (dgl.), 1009 Thietm. VI 36, 1085 Chron. Pol. (SS. IX).

[36]) 937 Flod. (SS. XIII), Liutpr. Antap. VI 6, 1090 Speierer Priv.

[37]) Hoeniger a. a. O. S. 84 ff.

[38]) Aronius a. a. O. nr. 154, vgl. Chron. Mon. Cas. 1022 (SS. VII): Kaiser Heinrich löst bei den Juden versetztes Kirchengerät ein.

[39]) V. Ann. c. 11 (SS. XI).

[40]) Aronius a. a. O. nr. 223.

[41]) Ann. Egmund. (SS. XVI).

[42]) Hoeniger a. a. O. S. 95 f.

Digitized by Google

dem veränderten Beruf hervorgehenden sozialen Verschiebung brachte die Zeit der Kreuzzüge eine auf dieser beruhende rechtliche mit sich. Die mit nie dagewesener Stärke und Allgemeinheit auftretende Bedrohung zwang die Juden, von der Obrigkeit die Verbürgung eines besondern und auf alle ausgedehnten Schutzes zu erstreben und diesen mit einem besondern Abhängigkeitsverhältnis zu erkaufen; es sind die Keime der Kammerknechtschaft[43]). Als Heinrich IV, der bereits durch die den Juden von Speier und Worms verliehenen Privilegien seine günstige Gesinnung erwiesen hatte, 1097 aus Italien zurückkehrte, gestattete er den zwangsweise Getauften die Wiederannahme ihres alten Glaubens[44]) und leitete gegen Erzbischof Ruthard von Mainz, der sich und seine Verwandten am Gute der Erschlagenen bereichert hatte, eine Untersuchung ein[45]). 1103 erscheinen die Juden zum ersten Mal neben andern Schutzbedürftigen in einen allgemeinen Landfrieden aufgenommen[46]). Ohne ihre Entwicklung im einzelnen erkennen zu lassen, tritt uns die abgabenpflichtige Schutzhörigkeit aller Juden gegenüber dem Reichsoberhaupt zum ersten Mal 1182 in einem Privileg Friedrichs I für die Regensburger Judenschaft entgegen[47]). Vor Beginn des dritten Kreuzzuges deckten sich Interesse und Macht der Krone in solchem Masse, dass sie den Juden vor den ihnen 1187 bei der Kunde von Jerusalems Einnahme wiederum drohenden Gefahren Schutz zu gewähren vermochte[48]). 1188 musste sich Erzbischof Philipp von Köln auf dem Reichstag zu Mainz auch deshalb verantworten, weil er von den Juden Geld erpresst hatte[49]), was also als Inanspruchnahme eines Regals aufgefasst wurde. Der beschränkte aber monopolisierte Erwerb und das in der Abgabenpflichtigkeit zum Ausdruck gelangende Schutzverhältnis zum Herrscher sind das Resultat des 12. Jahrh. für die Juden.

Im Erzstift Trier scheint die Zeit der Verfolgungen, soweit die spärlichen Berichte Schlüsse erlauben, besondere Veränderungen nicht hervorgebracht zu haben, wohl weil nur eine Stadt Gelegenheit zur

---

[43]) Stobbe a. a. O. S. 8 ff.

[44]) Aronius a. a. O. nr. 203.

[45]) Aronius a. a. O. nr. 205.

[46]) Curia Moguntina 1103 ian. 6: — iuraverunt pacem ecclesiis, clericis, monachis, laicis, mercatoribus, mulieribus ne vi rapiantur, iudeis. (LL. II 60).

[47]) — curam gerentes omnium Judeorum in imperio nostro, qui ad imperialem cameram dinoscuntur pertinere — (Aronius a. a. O. nr. 314a).

[48]) Aronius a. a. O. nr. 323.

[49]) quos in contumeliam imperatoris diffamatus erat pecunia multasse (Ann. Col. max. SS. XVII).

Digitized by Google

Ansammlung jüdischer Bevölkerung bot. Aus Coblenz stammende Juden werden zum ersten Mal im zweiten Drittel des 12. Jahrh. als Hausbesitzer in den Kölner Schreinskarten erwähnt[50]). Wie die Annales Egmundani schon 1152 wieder die grosse Zahl jüdischer Gemeinden in den Rheinlanden hervorheben[51]), so besitzen wir für das Moselland das Zeugnis des Benjamin von Tudela, dessen Bericht über Deutschlands jüdische Gemeinden deren günstigen Zustand rühmt und unter andern die von Coblenz und Carden (an der Mosel) nennt[52]). Das Fortbestehen einer Gemeinde zu Trier wird erwiesen durch ein aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. stammendes Verzeichnis der Gefälle des dortigen Domkapitels, welches die Juden als von ihrem Kirchhofe zinspflichtig aufführt, ferner Zins- und Grundbesitz des Kapitels in der anstossenden Strasse[53]). Vielleicht hatten die Juden auch hier ihr Eigentum durch Auftragung an die geistliche Herrschaft zu sichern gesucht, wie es in Würzburg nach Rosenthal geschah. Nicht auf gedrückte Stellung weist es, wenn wir bei dem 1124 gestorbenen Erzbischof Bruno den Juden Josua als Arzt und Apotheker in Ansehen stehend finden[54]). Auch wird wie einst bei Priscus (Greg. Tur. VI 5) seine theologische Bildung gerühmt, und ein Bekehrungsversuch ist von besserem Erfolge begleitet als bei jenem. Die bei dieser Gelegenheit gemachte Bemerkung über die materielle Gesinnung der Juden lässt schliessen, dass eine geschäftliche Thätigkeit ihrerseits Regel und mit Erfolg gekrönt war[55]). Bei dem 1152 gestorbenen Erzbischof Albero erscheint allerdings in derselben Stellung der Lombarde Philipp[56]), da indessen auch später beide Völker

[50]) Aronius a. a. O. nr. 282 (1135—59), nr. 302 (1145—70).

[51]) SS. XVI.

[52]) Aronius a. a. O. nr. 307.

[53]) in festo S. Stephani de domicilio quod est iuxta iudemura constantinus 5 denarios — in muro iudeorum I (sc. diurnale) — in festo S. Stephani solvunt iudei 6 den. de cimiterio eorum (Mrh. UB. II Nachtr. nr. 11, das Datum nach Goerz, Mittelrheinische Regesten II 872). — Wohnstatt der Juden, wie Aronius meint, ist die Judenmauer nicht gewesen, s. u. die Wohnsitze der Juden im 13. Jahrh.

[54]) G. Trev. (SS. VIII) vgl. den jüdischen Arzt Kaiser Konrads (Anselmi G. episc. Leod. SS. VII). Compotista übersetzt auch Gengler a. a. O. S. 107 wie oben, Wyttenbach (ed. G. Trev. I S. 189) liest computista und übersetzt Rechnungsführer, Aronius nr. 222 Chronologe; auch die Privilegien für Worms und Speier 1090 gestatten den Verkauf von pigmenta und antidota.

[55]) genus illud semper desiderat vitae necessariis abundare.

[56]) Brower a. a. O. II S. 54.

Digitized by Google

auf medizinischem wie merkantilem Gebiet Nebenbuhler sind, ist hierin wohl kein Symptom zu sehen. Worauf sich Lamprechts Behauptung gründet, dass sie den Weinhandel besessen, bisweilen als Wirte fungiert hätten, ist aus der angeführten Stelle nicht ersichtlich[57]).

Mit grosser Übereinstimmung tritt allerwärts in den Nachrichten über die Juden Deutschlands im 13. Jahrh. an Stelle der bisherigen Dürftigkeit Reichtum, falls sie nicht jetzt überhaupt erst beginnen[58]); ein Zeichen, dass man sich damals der Bedeutung des jüdischen Elements von obenher wie im Volke bewusst zu werden begann. Ohne Zweifel hängt dies mit dem im 13. Jahrh. eintretenden Übergang zur Geldwirtschaft zusammen, der mit den Juden noch enger verknüpft ist als einst das Auftreten des Handels[59]). Denn statt der damaligen zahlreichen Konkurrenten findet sich jetzt nur das immer an zweiter Stelle stehende Element der Lombarden. Für unser Gebiet wird diese Periode charakteristisch eingeleitet durch das erste Weistum über die rechtliche Stellung der Juden. Ihre Zahl hatte hier einen starken Zuwachs erhalten durch die um die Wende des 12. und 13. Jahrh. von Philipp II durchgesetzte Vertreibung aus Frankreich, wo sie sich der weiter fortgeschrittenen Kultur entsprechend bereits durch Wucher unliebsam gemacht hatten[60]). Ihre Niederlassungen sind während des 13. Jahrh. immer noch ausserordentlich konzentriert, wenn auch über die Stadt Trier ausgedehnt. Fast ausschliesslich wohnen sie in den beiden einzigen „Städten" des Erzstifts, Trier und Coblenz; ferner in Boppard, das damals noch königlicher Fiskus war. Als Wohnsitz eines einzelnen wird einmal Trarbach erwähnt[61]), als Ort der Herkunft einmal Cochem und Cröw[62]). Von der Bedeutung, die sie gewonnen haben, zeugen die Ansprüche, die von allen Obrigkeiten an sie erhoben werden, von der im Zurückweichen begriffenen kaiserlichen wie von den aufstrebenden landesherrlichen und kommunalen.

---

[57]) V. Adalb. II 6 (Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I S. 1452).

[58]) wie z. B. in Ulm (Pressel, Geschichte d. Juden i. Ulm), Überlingen (Stern, Die israelitische Bevölkerung d. deutschen Städte I, Ueberlingen).

[59]) Berthold von Regensburg (1220—72), der gegen die „stinkenden" Juden mehr aus Glaubenseifer polemisiert, hebt doch schon ihren Wucher hervor und nennt die Habgierigen „Juden" nach ihren Werken (ed. Pfeiffer-Strobl I 27, 3, 280, 36; I 244, 38). Freidank (1229—30) bemerkt: swaz verstât in Römer hant, lîhter lœst man juden pfant (vgl. Aronius a. a. O. nr. 453).

[60]) 1198 Rob. Chron. (SS. XXVI).

[61]) Goerz, Regesten IV nr. 1279 (1285).

[62]) Mrh. UB. III nr. 699 (1241).

Digitized by Google

Der im 12. Jahrh. aus dem Schutzbedürfnis der Juden emporkeimende Begriff der Kammerknechtschaft ist im 13. Jahrh. zu vollständiger Ausbildung gelangt. Lag der Schwerpunkt eigentlich in der ersten Hälfte des Wortes, um die Schutzabgaben-Pflichtigkeit zu bezeichnen, so verschiebt er sich jetzt in die zweite. Der im ersten Drittel des 13. Jahrh. verfasste Sachsenspiegel führt die Juden noch wie der Landfrieden von 1103 als Teilhaber eines besondern kaiserlichen Schutzes auf[63]; das Privileg Friedrichs II für Wien 1237 Apr. behauptet ihre perpetua servitus, und das Konrads IV für Frankfurt a. M. 1246 nennt sie servi camerae[64]. Dieser letzte Vertreter des alten Königtums hat seine Ansprüche den Juden gegenüber mit besonderer Schroffheit geltend gemacht. 1241/42 Mz. 1 weist er den Probst Heinrich von Pfalzel für entliehene 300 Trierische Pfund auf 3 aus den königlichen Fisci Cochem und Cröv stammende Juden an, von denen er sich nötigenfalls durch Verkauf ihrer Habe bezahlt machen soll; in zweiter Reihe soll die königliche Kasse eintreten[65]. Der Wohnort des Gläubigers lässt vermuten, dass der nicht näher bezeichnete der Juden die Stadt Trier ist. Das Verfahren gleicht ganz dem im Fiskus Sinzig geübten. Der dortige Königsmeier Gerhard erscheint als Erheber der ordentlichen wie der ausserordentlichen Einkünfte von den Juden 1242 Mai 2, 1243 Jan. 15, 1244 Jan. 7, Febr. 5 und wird angewiesen, von dem Besitz eines gefangenen Juden eine Schuld des Königs von 100 kölnische Mark zu begleichen[66]. In mehreren dieser Urkunden wird wie in der für Pfalzel die Erhebungsthätigkeit ausdrucksvoll als extorquere bezeichnet. Dafür genossen sie aber immer noch den kaiserlichen Schutz, der sich, nachdem sie König Heinrich 1224 nochmals in einen allgemeinen Landfrieden aufgenommen hatte[67], zum letztenmal 1241 bewährte. Beweisen schon die 1235 erwähnten vergitterten Fenster der Judenhäuser zu Trier[68] eine gefährdete Stellung, so wuchs die Missstimmung drohend an, als der Tartareneinfall 1241 die Juden verleitete, ihren messianischen Hoffnungen Aus-

[63]) Ssp. II art. 66, III art. 2, 7.

[64]) Böhmer Reg. V, Cod. Moenofr. S. 76.

[65]) Mrh. UB. III nr. 699.

[66]) Mrh. UB III nr. 564, 763, 787, 788, 874. — Über Gerhard Burggraf von Landskron und den Aufschwung seiner ministerialischen Familie 1230—80 s. Lamprecht a. a. O. S. 1362, 1366. — Die regelmässige Judenbede betrug in Sinzig 20 Mk., die Zahl der Juden 1316 12 (St. A. Cblz.).

[67]) Aronius a. a. O. nr. 428.

[68]) Mrh. UB. III nr. 543.

Digitized by Google

druck zu geben[69]), weil das Jahr 1240 dem Jahr 5000 ihrer Zeitrechnung entsprach. Damals war die kaiserliche Gewalt noch imstande, ihnen Schutz zu gewähren, aber die bald folgenden Zeiten der Verwirrung mussten diese Pflicht wie die daraus erfliessenden Rechte der landesherrlichen Gewalt übertragen. Diese begann ihre Entwicklung im Erzbistum Trier zu Erde des 12. Jahrh., um im Anfang des 14. unter Balduin ihre Vollendung zu erlangen. Bei der Erwerbung der Finanzhoheit bildet der Übergang der Regalien eine Reihe von Etappen; den Bodenregalen (Medem, Wildbann) folgen die Verkehrsregeln (Zoll, Markt, Münze), als letztes die Juden, welche erst 1356 nach der letzten allgemeinen Verfolgung durch die Goldene Bulle den Kurfürsten überlassen werden. Indessen dürfte darin teilweise nur die Anerkennung bestehender Verhältnisse zu sehen sein, wie denn ein Privileg von 1356 Dez. 13[70]) dem Erzbischof Boemund von Trier das Recht, Juden zu halten wie seine Vorgänger bestätigt. Eine direkte Verleihung, wie sie 1226 durch Heinrich VII für Jülich erfolgte[71]), liegt zwar für Trier nicht vor, es wird aber Stobbes Ansicht zuzustimmen sein, dass die Kaiser das Judenschutzrecht in den bischöflichen Städten oft thatsächlich nie besessen haben, weil vor der Ausbildung eines Judenregals die bischöfliche Herrschaft wie über die übrige Stadtgemeinde so über die Judenschaft fest wurde[72]). Als ein erstes konnte der kaiserliche Anspruch nur auftreten, wo eine Judenschaft erst nach den Kreuzzügen, also im 12. Jahrh. sich ansiedelte; wo dies vorher geschah, musste er sich mit den schon bestehenden Ansprüchen auseinandersetzen und deren Anerkennung wird leichter gefallen sein als eine Neuverleihung. Stobbe setzt diesen Zustand für Köln voraus[73]); es lässt sich dafür nicht das im 13. Jahrh. gefälschte Weistum von 1169, aber wohl der Schied von 1258 anführen[74]).

Eine direkte Verleihung der Judenbede erfolgte 1212 Juni 10

[69]) Gesta Trev. (SS. XXIV). — Ausführliche Erzählung vermeintlicher Umtriebe gegen die Christen bei Matthaeus Paris, vgl. Ann. Marbac. 1222 (SS. XVII).

[70]) Coblenz Staats-Archiv (gedr. bei Hontheim Historia Trevirensis diplomatica II 196).

[71]) Lacomblet UB. nr. 140.

[72]) Stobbe a. a. O. S. 20.

[73]) a. a. O. S. 88.

[74]) spectant ad cameram archiepiscopi, Ennen und Eckertz Quellen II nr. 384.

Digitized by Google

durch Kaiser Otto an den Erzbischof von Mainz[75]), die Vorbereitung zu einer solchen enthält das dem Bischof von Worms 1212 Oct. 5 von Friedrich II verliehenen Recht der Erhebung[76]). Unbedingt haben wir ein frühzeitiges Bestehen einer bischöflichen Judengewalt auch in Trier anzunehmen, welches im 10. Jahrh. der bischöflichen Herrschaft unterworfen war und damals sicher schon jüdische Einwohner besessen hat. Will man dafür die unsicher bezeugte Vertreibungsidee 1066 nicht gelten lassen, so gewährt ein unanfechtbares Zeugnis das schon erwähnte Weistum aus den Jahren 1215—1219[77]). Eine Aufzählung der erzbischöflichen Einkünfte führt es unter den Pertinenzen der Kammer neben den Münzern und den hofrechtlichen Innungen die Juden auf[78]). Wir erhalten dadurch Aufschluss über ihren Gerichtsstand und ihre Abgaben. Den ersteren haben sie vor dem Kämmerer, also dem erzbischöflichen Hofbeamten, dem sie bei Vergehen 30 Denare büssen: das bei Widersetzlichkeit fällige halbe Loth Goldes einzuziehen ist ihm und dem Vorsteher der Juden (iudeorum episcopus) gemeinsam aufgegeben. Eine Ausnahme macht Friedbruch ausserhalb des Judenquartiers, wenn der Jude nicht in dieses flüchtet; dann verfällt er dem Schultheiss. Von Abgaben werden vier aufgezählt: die Juden liefern jährlich 150 Mark für die Münze und von jeder Mark eine Unze als Schlagschatz; sie entrichten zu Weihnachten und Ostern dem Erzbischof 6 Pfund Pfeffer, dem Kämmerer 2; sie haben dem Erzbischof, dem Kaplan, dem Kämmerer und seinem Weibe Gürtel und Seide zu Kleidern zu liefern; ihr Vorsteher leiht jährlich dem Erzbischof 10 Mark ohne Zinsen[79]), wofür er eine Gegengabe empfängt von einer Kuh, 1 Ohm Wein, 2 Mass Weizen und einem vom Erzbischof abgelegten Mantel. Die Juden stehen hier also zum Landesherrn in einem der Kammerknechtschaft gleichen Verhältniss, begründet in einer besondern Abgabenpflichtigkeit an seine Kammer und einem besondern Schutz in Gestalt eines privilegierten Gerichtsstandes[80]). Sind die Juden in diesem Weis-

[75]) Aronius a. a. O. nr. 384, vgl. zur Vorgeschichte nr. 379.

[76]) Aronius a. a. O. nr. 385.

[77]) So datiert von Schoop, Verfassungsgeschichte von Trier (Westd. Zs. Erg.-Heft I S. 107). Gedr. in Mrh. UB. II S. 391 ff. mit den Varianten der späteren Ausfertigung von ca. 1348, wo es also noch galt.

[78]) a. a. O. S. 399.

[79]) Ein Nachweis der Renten und Rechte Erzbischof Siegfrieds von Mainz in Erfurt 1230—49 verrechnet libr. V iudeorum et V quas dedit uxor magistri iudeorum (Jahrb. d. Akad. z. Erfurt 1860 S. 17).

[80]) Der Mantel ist das Symbol des Schutzes s. Grimm, Rechtsalter-

Digitized by Google

nur Objekt des Rechts, so erscheinen sie als Subjekt 1264. Der Schultheiss von Trier und zwei Ritter bezeugen die Ausstellung eines Privilegs für die Koblenzer Juden durch Erzbischof Heinrich und verbürgen sich für Schadloshaltung der Stadt bei etwaiger Verletzung durch den Erzbischof[81]). Der Wortlaut der auch sonst von Schreibfehlern nicht freien Urkunde weisst offenbar eine Lücke auf, da er sonst unverständlich bleibt: hinter „instantem" fehlt der eigentliche Inhalt des Privilegs, der im Anschluss an die Zeitangabe ähnlich gelautet haben dürfte wie im Privileg Erzbischof Konrads für die Kölner Juden 1252 Apr. 27[82]): sub nostra protectione consistant. Das Privileg, das erste aus unserm Gebiet, verleiht der Koblenzer Judenschaft, die der Aussteller als „seine" bezeichnet, zweierlei: Schutz auf ein Jahr, wie es bei den Geleitsbriefen späterer Zeiten Regel war und sich auch mit Verlängerung der Periode in dem eben angeführten Kölner Privileg, der Grundlage aller späteren findet, und Abgabenfreiheit. Der zweite Punkt ist eine abweichende Erscheinung, wie dem Trierer Weistum so auch dem Kölner Privileg gegenüber; er findet wohl seine Erklärung darin, dass wir um die Mitte des 12. Jahrh. überhaupt zum ersten Mal von Koblenzer Juden hörten. Offenbar sollte durch jene Erleichterung der Zuwachs der jüdischen Gemeinde gefördert werden, den schon 1084 Bischof Rüdiger von Speier als einen Vorteil für die Stadt betrachtete[83]). Wir erfahren von Erzbischof Heinrich[84]), dass er, der in rücksichtsloser Weise auf die Steigerung seiner Macht bedacht war, den Juden seinen besondern Schutz angedeihen liess, um ihnen desto grössere Auflagen zumuten zu können[85]). Diese landesherrliche Politik muss gute Früchte getragen haben, denn unter Heinrichs Nachfolger Boemund finden wir zu Koblenz die Judenbede als so weit fixierte Abgabe, dass der Erzbischof der Bürgerschaft auf die jährlichen Erträge

tümer S. 160. — Über die ähnlichen Verhältnisse in Worms vgl. die Ämterordnung des 13. Jhs. bei Böhmer Fontes II S. 210, Boos, Monum. Wormat. 1893 S. 226.

[81]) 1264 Jan. 25 s. Anhang nr. I.

[82]) Ennen und Eckertz Quellen II nr. 308.

[83]) putavi milies amplificare honorem loci si et iudeos colligerem.

[84]) H. von Vinstingen sass 1260—1286.

[85]) Die G. Trev. bemerken zu seinen letzten Lebensjahren: quasdam exactiones fecit fieri per omnes villas sibi subiugatas et maxime a Iudaeis sub sua defensione constitutis, quos ipse specialiter protexit thesaurum infinitum extorsit. Bezeichnend steht derselbe Ausdruck hier wie in den Briefen König Konrads.

Digitized by Google

zweier Jahre 230 Mark und 300 Mark für geleistete Bürgschaft anweisen kann[86]). Solche Summen weisen auf eine zahlreiche Judenschaft selbst der zweiten Stadt des Erzstifts hin, die nur die Folge grossen Vertrauens auf den Schutz des Stadtherrn sein konnte. Diesen zu bewähren hatten die Erzbischöfe mehrfache Gelegenheit gegen innere und äussere Feinde, und ihr Auftreten lässt keinen Zweifel darüber, dass das 1264 erwähnte Geleit Verlängerung gefunden hat.

Wie überall macht sich auch in unserem Territorium, sobald der Landesherr seiner Macht über die Juden Ausdruck zu geben versucht, neben ihm das erstarkende Selbstbewusstsein der Städte geltend. Das erste Privileg für die Juden 1264 hat die Stadt Koblenz mitbesiegelt und lässt sich für seine Befolgung Bürgen stellen, sie muss also die Ansiedlung der Juden für wünschenswert gehalten haben. Der Grund war wie bei der Reichs- und der landesherrlichen Gewalt materieller Natur, denn wenn wir die Juden auch später noch zu keiner regelmässigen Abgabe an die Stadt verpflichtet finden ausser einem Kirchhofzins 1307 (s. u.), so waren sie doch gleich den übrigen Bürgern accisepflichtig und erscheinen so 1278 (s. u.). Auch in den Augen der Stadt galten sie in erster Reihe als Schutzbefohlene des Erzbischofs, und deshalb geschah es, dass sie, als der Konflikt zwischen beiden ausbrach, nicht wie noch 1264 vorausgesetzt wird vom Stadtherrn, sondern von der Stadt Anfechtung erlitten. Die Ursache des Konfliktes war die beiderseitige Anlage von Befestigungen, in der die Frage der städtischen Selbständigkeit zum Ausdruck kam. Heinrich von Finstingen, einer der energischen Kirchenfürsten, welche die Festigung des trierischen Territoriums bewirkten, erbaute als Zwing-Koblenz die Burg, deren malerischer Bau noch heute an der Moselbrücke hoch über dem steilen Ufer emporragt, und verstattete den Bürgern den Weiterbau ihrer Stadtmauern nur gegen Beihülfe an seinem Bau[87]). Zu diesem Zwecke wurden die Einkünfte der Accise gemeinschaftlich verwendet. Dieser unhaltbare Zustand wurde nach einer Dauer von zwei Jahren (1276—78)

---

[86]) 1298 Oct. 30, 1299 Nov. 14 (Goerz, Reg. IV nr. 2807, 2955). — Die Judenbede des Reichs in Sinzig betrug 1244 20 Mark s. o., die des Erzbischofs in Köln 1302 60 Mk. (Lacomblet, UB. f. d. Gesch. d. Niederrheins III nr. 24).

[87]) Vgl. über diese Verhältnisse Bär, Der Coblenzer Mauerbau 1888. Der Bau der Stadtmauern, dessen Rechnungen sich dort abgedruckt finden, währte 1250—1306; zu seiner Bestreitung diente wie immer das Ungeld, die Accise, dessen älteste Bewilligung in Coblenz 1259 Febr. 15 vorliegt.

Digitized by Google

wieder beseitigt und gesonderte Bauleitung eingeführt[88]). Jetzt aber wandte sich der Erzbischof gegen die bei Einführung jenes Kompromisses (1276) zuerst erscheinende Einrichtung der consules, und das feindselige Verhältnis erfuhr eine drohende Zuspitzung[89]). Vergeblich war eine 1281 Mai 24 vor Schiedsrichtern vereinbarte Rachtung, welche beiden Parteien ihre Rechte bestätigte und den Burgbau erlaubte[90]), es kam zu tumultuarischen Auftritten, die sich nicht nur gegen die Fortsetzung des erzbischöflichen Baues, sondern auch gegen Leben und Eigentum der Juden richteten. Aber die Stadt, deren Befestigungen noch nicht vollendet waren, musste sich 1283 dem geistlichen Oberherrn unterwerfen, 15 Bürger aller Stände wurden der Stadt verwiesen und neben der Hinderung des Burgbaus jetzt auch Verletzung der Juden mit Konfiskation des Vermögens bedroht[91]). Dass diese Feindschaft weniger den Juden als ihrem Beschützer galt, erhellt nicht nur aus der weiter unten zu berührenden bürgerlichen Interessengemeinschaft mit jenen, sondern sie wurden auch 1307 April 20 förmlich in die Schutzgenossenschaft der Stadt (concivilitas) aufgenommen[92]). Von Gegenleistungen wird abgesehen mit Ausnahme der in der Teilnahme an städtischen Vorteilen begründeten, dass sie einen Grundzins von 20 Mark für ihren Kirchhof bezahlen und an der Accise teilnehmen; die Rechte des Erzbischofs werden vorbehalten.

Die Juden erfreuen sich also am Ende unserer Periode des doppelten Schutzes des Landesherrn und der Stadt. Dass dieses Verhältnis für sie vorteilhafter war als der kaiserliche Schutz ergiebt sich aus der Thatsache, dass sich aus der am Ende des Jahrhunderts wie an zahlreichen Orten so auch am Mittelrhein auftauchenden Blutbeschuldigung eine allgemeine Verfolgung nicht zu entwickeln vermochte[93]). Sie con-

---

[88]) Unter den wöchentlichen Baurechnungen enthält die dritte des August 1278 den Vermerk: divisa est assisia Confluentina. Einzig diese Jahresrechnung führt als Einnahmeposten auf: a Iudeis de assisia Confluentina 8 m (vgl. Bär a. a. O. und Goerz Reg. IV nr. 569).

[89]) Confluentini domino suo episcopo Trevirensi noluerunt obedire, insuper eum occidere voluerunt. Ann. Colmar. (Böhmer Fontes II).

[90]) Hontheim a. a. O. I.

[91]) aut si quis in mortem Iudeorum damnum et dispendium rerum et personarum earundem conspiraverit. — 1283 Oct. 1. St. A. Cblz.

[92]) s. Anhang nr. 2.

[93]) Solche Anschuldigungen berichten Ann. Colmar. 1283, 1292, 1301, Herm. Alt. 1286, Cont. Zwetl. 1293, Sifr. de Balnh. 1303. Dagegen wendet

Digitized by Google

centrierte sich hier in der Legende vom guten Werner[94]), den die Juden zu Oberwesel umgebracht haben sollten, die Verfolgung blieb aber in den beiden Reichsstädten Oberwesel und Bacharach lokalisiert, ja die Gesta Trev. berichten, dass die Juden in den Schlössern des Adels eine Zukunft gefunden hätten[95]). Die aus derselben Ursache 1298 in Schwaben sich erhebende Verfolgung nahm zwar einen allgemeinen Charakter an, da sich fanatische Scharen unter Führung eines Edelmannes Namens Rindfleisch den Rhein herabwälzten, doch wird von einem Auftreten in unserem Gebiet nichts berichtet, wohl weil sie sich auf das rechte Ufer beschränkte[96]).

Es ist zu erwarten, dass unter solchen verhältnismässig günstigen Verhältnissen die jüdischen Gemeinden der beiden Städte des Erzstifts, Trier und Coblenz, sich nach aussen und innen kräftig entwickelt haben werden, wenn die Nachrichten hierüber auch weit spärlicher fliessen als über ihre sozialen Zustände. Das Bestehen einer religiösen Gemeinde ist bei der Ansässigkeit einer grösseren Anzahl Juden selbstverständlich; als äussere Attribute erscheinen zu Trier 1235 domus communitatis[97]), welche in derselben Urkunde scola genannt ist, oder das 1315 genannte spyllus und 1240 der Kirchhof, bezeugt durch die weiter unten zu erläuternde Bezeichnung murus Iudeorum[98]); in Coblenz erkauft 1303 die universitas Iudeorum zu diesem Zwecke einen Wingert in der Mulde für 51 Mark[99]). Diese universitas war auch Rechtsgemeinde, 1235 bezeugt sie zu Trier mit den Schöffen einen Kauf zwischen genannten Bürgern und Juden[100]), 1295 Juni 24 wird sie als Inhaberin eines Hauszinses genannt[101]). Von Gemeindebeamten führt das oben behandelte erzbischöfliche Weistum, das wie seine ca. 1348 wiederholte Ausfertigung beweist, für unsere gesamte Periode Geltung hat, einen epis-

---

sich bereits eine päpstliche Bulle 1247 Jul. 5 und ein Privileg Friedrichs II 1236 Juli (Cod. Moenofr.; Boos, UB. der Stadt Worms Bd. II S. 740).

[94]) Seiner Verehrung galt die Kapelle, deren unvollendeter Bau als selten reines und liebliches Muster gotischer Baukunst über Bacharach aufsteigt.

[95]) cf. Ann. Colm., Chron. Colm. (Böhmer, Fontes II S. 24, 72), Gesta Trev. (SS. XXIV S. 170), Brower II S. 168.

[96]) Gesta Trev., Brower II S. 175.

[97]) Mrh. UB. III nr. 543.

[98]) Goerz, Reg. III nr. 175.

[99]) Cblz. St.-A. 1303 Nov. 4. — In Worms wird der Kirchhof 1269, die Schule 1290 zuerst genannt (Boos a. a. O.).

[100]) Mrh. UB. III nr. 543.

[101]) Goerz, Reg. IV nr. 2410.

Digitized by Google

copus iudeorum auf[102]), die Urkunden von 1307 magistratus iudeorum[103]). Aut Bestehen einer Selbstverwaltung deutet auch die Nachricht der Biographie Erzbischof Heinrichs, dass er, wie er bei Behandlung der Angelegenheiten einzelner Stände Angehörige derselben zugezogen habe, so auch bei den Juden verfahren sei[104]). Als Kompetenz dieser Beamten ist nur zu ersehen, dass der episcopus 1220 dem Kämmerer behülflich ist, straffällige aber widerspenstige Juden zur Busszahlung zu veranlassen; 1307 hat der magistratus jedenfalls die Verhandlung mit der Stadt über den zu entrichtenden Zins geführt, und die 1235 vorgesehene Mahnung wegen versessenen Zinses in scolis iudeorum an 3 Sabbathen setzt eine jüdische Autorität voraus, welche die Eintreibung übernimmt[105]). Eine wenn auch beschränkte Gerichtsbarkeit wie anderorts haben diese Behörden also nicht, was bei der früh entwickelten Gewalt des Stadtherrn erklärlich ist[106]).

In sozialer Hinsicht macht sich eine Eximierung der Juden noch nicht geltend. Sie erscheinen als Besitzer von Häusern und Grundstücken, in Trier 1229 Febr. 19, 1235, 1236 Sept., 1292 Febr. 19, Jul. 22, 1295 Jun. 24[107]), in Coblenz 1238, 1275 Mai, 1284 Mai 7, in Trarbach 1285 Aug. 24[108]). Die Verkäufe finden nicht nur unter Juden statt, sondern auch von Bürgern an Juden, in Trier 1229 Febr. 19, in Coblenz 1284 Mai 7, ebenda hat 1238 der Erzbischof ein Haus von einem Juden erkauft. Allerdings scheinen die Juden ihre Häuser als zinspflichtige Hintersassen inne gehabt zu haben; 1229, 1236 ist das Simeonstift Inhaber derartiger Zinse, 1235 belastet eine jüdische Kompagnie ihre auf dem einem Bürger gehörigen Grundstück zu erbauenden Häuser. Auch die anstossende Synagoge ist demselben zinspflichtig. Vielleicht haben sie auch hier ein eingetretenes Verbot durch Auftragung ihres Besitzes umgangen[109]). Eine Beschrän-

[102]) Mrh. UB. II nr. 400.

[103]) Anhang nr. 2.

[104]) Nec mutavit mores praescriptos, dum coram eo ventilabantur negotia Iudaeorum. G. Trev.

[105]) Mrh. UB. III nr. 543.

[106]) Vgl. dagegen für Köln die Privilegien 1252 Apr. 27 (Ennen und Eckertz II nr. 308), 1302 Dec. 29 (Lacomblet, UB. III nr. 24), für Worms den Vergleich des Bischofs Emmerich 1312 Jul. 25 (Boos a. a. O. II nr. 74).

[107]) Mrh. UB. III nr. 368, 543, 570, Goerz, Reg. IV nr. 1977, 2047, 2410.

[108]) Mrh. UB. III nr. 639, Cblz. St.-A., Goerz, Reg. IV nr. 1147, 1279.

[109]) Vgl. oben das über die Beschränkung jüdischen Immobilarbesitzes in Würzburg und Köln nach dem zweiten Kreuzzuge von Rosenthal und Höniger gesagte.

Digitized by Google

kung des Wohnens war schon durch die religiöse Gemeinschaft geboten und findet sich bei den frühesten Niederlassungen der Juden[110]). Der gesonderte Bezirk, den das erzbischöfliche Weistum vorausetzt (extra domos iudeorum), erscheint zu Trier in den Bezeichnungen inter iudeos 1236, 1241 Jan. 9, 1295 Jun. 24, vicus iudeorum 1284 Sept. 21, zu Coblenz als Judengasse 1276 Aug. 5, 1289 März 18, Judenthor 1282 Apr. 24[111]). Die Lage dieses Bezirks wird in Trier fixiert durch die Angabe der Urkunden von 1338, 1362 (s. ebda), welche ihnen als Wohnsitz eine durch 3 Thore mit der gemeinen Strasse in Verbindung stehende Gasse anweisen. Es ist dies der heutige Judenplatz in der Nähe des Marktes, zwei Pforten münden auf die Fischbach, eine auf die Jacobsgasse. Die Annahme, sie seien erst 1362 dorthin versetzt worden und hätten vorher in der Jüdemer-(d. i. Judenmauer)gasse gewohnt, ist unrichtig; denn die schon lange vor 1362 als murus iudeorum stets vom vicus iudeorum unterschiedene Lokalität hat ihren Namen vom Judenkirchhof, wie denn noch 1860 ein Grabstein mit hebräischer Inschrift von 1346 dort gefunden wurde[112]). Wir finden dort wohl Häuser von Bürgern (1240 Oct., 1256 Mz. 25, 1284 Aug. 7, 1297 Sept. 26) aber nicht von Juden[113]). Dass Bürger Grundbesitzer in der Judengasse waren, ist oben erwähnt, sie besassen aber auch Häuser dort, wie der Dechant von S. Paulin (1241 Jan. 9), scheinen in einzelnen Fällen sogar da gewohnt zu haben, wie der Name Orthewin de vico iudeorum schliessen lässt (1284 Sept. 21)[114]). Desgleichen haben die Juden ausserhalb ihres Bezirks wenigstens Grundbesitz, wenn sie vielleicht auch nicht dort wohnten, so in Coblenz 1275 Mai, 1282 Apr. 24, 1284 Mai 7[115]). Daher haben sie mit den Nachbarn gemeinsame bauliche Interessen, sogar mit dem Florinsstift zu Coblenz 1275 Mai. Ein Zusammendrängen der Wohnungen mussten schon die bedrohlicher werdenden Zeiten herbeiführen, lag doch die

[110]) 1084 im Privileg Bischof Rüdigers für die Juden von Speier: intra ambitum habitacionis sue.

[111]) 1241 Gz. Reg. III nr. 208, 1295 ebda IV nr. 2410, 1284 IV nr. 1184, 1276 IV nr. 333, 1289 IV nr. 1631, 1282 IV nr. 927.

[112]) Vgl. hierzu Jahresberichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1859 S. 2.

[113]) Goerz, Reg. III nr. 175, 1287, IV nr. 1174, 2674.

[114]) Goerz, Reg. III nr. 208, IV nr. 1184. — Auch die Kölner Schreinskarten führen 1197—1215 einen Bürger in der Judengasse wohnhaft auf (Aronius a. a. O. nr. 402).

[115]) Goerz, Reg. IV nr. 180, 227, 1947.

Digitized by Google

Coblenzer Juden-, jetzt Münzgasse, offenbar aus Schutzbedürfnis in unmittelbarster Nähe der erzbischöflichen Burg. Der Kirchhof lag in Coblenz vor der Stadt (vor dem Weisserthor), vielleicht auch in Trier ursprünglich, ehe sich die Stadt bis dahin (zur Jüdemergasse) ausdehnte.

Wie die äussere Scheidung von der übrigen Einwohnerschaft noch nicht in voller Schroffheit ausgeprägt ist, so auch nicht die innere des Berufs. Von der Wohlhabenheit der Judenschaft in Trier und Coblenz zeugt ihr Grundbesitz und der Betrag der erzbischöflichen Bede; Quelle derselben war noch nicht ausschliesslich Wucher, sondern auch Warenhandel. Es ergab sich zwar bei Besprechung der Folgen der Kreuzzüge, dass sich im 12. Jahrh. die Geldgeschäfte in jüdischen Händen zu concentrieren beginnen, allein verboten wurde der Warenhandel den Juden erst im 14. Jahrh., bis dahin finden sich Zeugnisse dafür[116]). Besonders langsam wird sich der Übergang in dem städtearmen Gebiet der Mosel vollzogen haben. Hier kam erst mit dem 13. Jahrh. die Geldwirtschaft zum Durchbruch, und Lamprecht[117]) hat die Darlehnsgeschäfte für das 12. Jahrh. den geistlichen Instituten, für das 13. den Bürgern und dem Adel, für das 14. den Juden zugewiesen. Noch 1238 Sept. 1 sah sich ein Trierer Provinzialkonzil veranlasst, den Geistlichen die Geldgeschäfte zu untersagen[118]), und 1236 Nov. 24 befiehlt Gregor IX die Untersuchung der Klage des Abtes von Laach gegen die wucherischen Bedrückungen vornehmer Geistlicher und Laien[119]). Dagegen treten die Juden in der Zollrolle des Stifts S. Simeon zu Trier für Coblenz[120]) als wandernde Kaufleute auf, und für ihre Handelsthätigkeit spricht auch der Pfefferzoll, den sie nach dem Weistum von 1220, sowie von ihrer Synagoge 1235 entrichten und den wie Höniger für eine aus früherer Zeit stammende Abgabe zu halten ich keinen Grund sehe[121]). Die erste Nachricht von jüdischen Darlehnsgeschäften

---

[116]) Hoeniger a. a. O. S. 95.

[117]) Lamprecht a. a. O. S. 1445, 1448.

[118]) Blattau, Statuta synodalia, ordinationes et mandata archidioecesis Trevirensis, 1844—49, I.

[119]) quod abbas S. Matthie, nobilis vir comes de Virneburch et quidam alii clerici et laici Treverensis, Coloniensis et Leodiensis civitatum et diocesium multa extorserunt et adhuc extorquere nituntur ab eis per usurariam pravitatem (Mrh. UB. III nr. 572). — Caesarius von Heisterbach († 1240—50) erzählt im Dialogus miraculorum II 7 von einem rusticus opere usurarius.

[120]) et omnes qui non manent infra confinia huius regni sive sint iudei sive christiani dabunt fertonem et I den. (Mrh. UB. II nr. 242).

[121]) Er erscheint in dem Anfang des 13. Jhs. gefälschten Kölner Burg-

Digitized by Google

im Moselgebiet stammt von 1213 Nov. 11: Heinrich von Isenburg beauftragt die Abtei Laach, ihm geschuldete 230 Mark an benannte seine Gläubiger auszuzahlen, darunter zwei Juden mit der bescheidenen Summe von 11 Mk.[122]). Von da ab indessen haben sie in dieser Position immer fester Fuss gefasst. 1227 erscheinen sie in den Beschlüssen des Trierer Provinzialkonzils als die Geldmänner, denen man nicht sein Geld zum Spekulieren übergeben soll[123]), 1285 Febr. 19 schuldet die Stadt Koblenz dem Juden Lewantin 25 Mk., die er der Stadt umgewechselt; derselbe wird 1279 als Gläubiger eines Stiftsherrn von S. Florin, 1285 Aug. 7 als Gläubiger eines Schöffen genannt[124]); 1290 muss Graf Johann von Sponheim um Bürgschaft bei einem Juden nachsuchen[125]). Schon früher (zum 11. Jahrh.) ist bemerkt, dass die Juden dem Mobiliarpfand im Darlehnsgeschäft das Übergewicht verschafften, wobei auch die schon von den Kapitularien verbotenen Kirchengeräte zur Verwendung kamen. Dies Verbot musste 1227 das Trierer Provinzialkonzil erneuern[126]). Ihre Geschäfte betrieben sie auch mit fremdem Kapital, dessen Besitzer so das Wucherverbot zu umgehen suchten[127]). Die durch die zunehmende Strenge der Anschauungen über den Wucher veranlasste Beschränkung aller Zinsgeschäfte auf jüdische Kapitalisten hatte die Folge, den Zinsfuss durch die immer steigende Nachfrage ungeheuer emporzuschrauben. Diese Verhältnisse werden als Begründung eines Statuts des rheinischen Städtebundes zu Mainz 1255 Juni 29 angegeben, nach welchem den Juden verboten wird, vom Pfunde wöchentlich mehr als 2 Denare, bei einer Darlehnsfrist von einem Jahre mehr als 4 Unzen zu nehmen, was einen Zinsfuss von 43,3 % bezw. 33,3 % entspricht[128]). 1276 März 23 bestimmt ein Einlagervertrag für den Grafen von Berg als Gläubiger, dass dieser nach einmonatlicher Dauer

---

grafenweistum zu 1169 und in dem 1232 als Aufzeichnung alter stiftischer Rechte entstandenen Erfurter Bibrabüchlein (Kirchhoff, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt).

[122]) Mrh. UB. III nr. 3. — Vgl. o. die Nachricht über Annos jüdische Gläubiger 1100.

[123]) Blattau a. a. O.

[124]) Goerz, Reg. IV nr. 1220, 643, 1275.

[125]) Goerz, Reg. IV nr. 1846.

[126]) Blattau a. a. O., Stat. syn. 1227; die Thatsache wird noch berichtet 1215 vom Kloster S. Leonhard i. Elsass, 1228 vom Abt von Ebersheim, 1275 aus Würzburg (Aronius a. a. O. nr. 394, 444, Mon. boica).

[127]) Blattau a. a. O. cap. 10.

[128]) Cod. Moenofrancof. S. 107, vgl. Lamprecht a. a. O. II S. 608.

Digitized by Google

des Einlagers berechtigt sein soll, die schuldige Summe bei Juden aufzunehmen zu einem Zinsfuss von 3 Denaren wöchentlich von einer Mark, was $108^1/_3$ % ergiebt[129]). Noch aber ist diese reiche Beute nicht jüdisches Monopol, noch haben sie gewerbsmässige Konkurrenten. Es sind dies die in den Konzilbeschlüssen 1227 mit ihnen auf gleiche Stufe gestellten cauwercini[130]), die lombardischen Geldmänner, die neben den Juden die Lehrer der Deutschen in der Geldwirtschaft wurden, wovon zahlreiche Ausdrücke unseres Bankwesens Zeugnis ablegen. Sie standen im 13. Jahrh. im Rheinland auf der Höhe ihrer Bedeutung, im 14. entschied sich der Wettkampf zu ihren Ungunsten. Dass vorher ihre Thätigkeit neben der der Juden noch nötig war, geht daraus hervor, dass Erzbischof Heinrich, von dem 1264 als erstes das Privileg für die Koblenzer Juden genannt wird, 1262 Nov. 29 ein solches für vier Lombarden ausgestellt hat. Er nimmt sie auf 10 Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 20 Pfund in seinen Schutz und gestattet ihnen, in der Stadt Trier und ihrem Gebiet zu wohnen und ihre Geldgeschäfte zu betreiben unter der Zusicherung, keine andern aufnehmen zu wollen[131]). Diese Lombarden sind die ersten in Trier[132]). Auch 1224 April 12 wird ein solcher in der Palaststrasse zu Trier wohnhaft genannt[133]). Die Aufnahmebedingungen sind durch die Bestimmungen über Schutz, Dauer und Abgaben denen der Juden ähnlich[134]).

---

[129]) Lacomblet a. a. O. II S. 404, vgl. Friedländer, Das Einlager S. 135.

[130]) Dies ist die gebräuchlichste der zahlreichen Benennungsformen (s. Friedländer a. a. O. S. 133 Anm.). Von den Erklärungen ist die von Haltaus als conversi = bekehrte Juden sicher abzuweisen. Du Cange leitet sie von der Florentiner Familie der Corsina her, da die Lombarden in Gesellschaften arbeiteten (vgl. die oben angezogene Urkunde), die sich nach den Angesehensten nannten. Auch hat man den Namen der südfranzösischen Stadt Cahors herangezogen, die den Mittelpunkt grosser Geldhandelverbindungen bildete. An die Verbindung ihrer Einwohner mit den Welschen solle der Ausdruck „kauderwelsch" erinnern (Kiesselbach a. a. O. S. 240). Hüllmann (Städtewesen II S. 44) sah einfach eine Entstellung von campsores. Wie sie stets den Juden gleichgestellt werden (vgl. 1266 Ennen u. Eckertz II nr. 495, Matth. Paris. 1248 SS. XXVII), so teilten sie auch ihr Geschick, daher: enlever quelqu'un comme un Corsin.

[131]) St.-A. Koblenz.

[132]) Nicht Facinus, dem derselbe Erzbischof 1279 Juni 15 ein Haus verleiht (Lamprecht a. a. O. I S. 1450 n. 1).

[133]) Goerz, Regg. IV nr. 615, 2273.

[134]) Dasselbe gilt von denen der Stadt Köln 1296 Sept. 27 (Ennen und Eckertz a. a. O. III nr. 431), die auch den Zinsfuss von 3 Obolen von der

Digitized by Google

Diese Begünstigung des Geldhandels von Seiten des Landesherrn lässt annehmen, dass derselbe noch keinen schädlichen Umfang erreicht und daher auch für die Juden kein Odium nach sich gezogen haben kann. Dass der Gegensatz derselben gegen die Bürger noch mehr religiöser als sozialer Natur war, dafür spricht, dass die Stadt Coblenz 1263 einem getauften Juden, der nach Rom reiste — wohl um die Ehrlichkeit seiner Bekehrung zu erweisen — ein Empfehlungsschreiben an den päpstlichen Hof mitgab [135]). Ansätze einer sozialen Differenz zeigen sich nur in der erschwerenden Bestimmung der Zollrolle von 1209: Iudea vero si portaverit puerum in ventre solvet pro eo thelonum, in dem Verbot des Arzneiverkaufs durch das Provinzialkonzil 1221 [136]) und in der Erwähnung der eisernen Fenstergitter eines Judenhauses 1235 [137]). Wir besitzen keine Nachricht über Kleidervorschriften und Verbote des Ausgehens an christlichen Festtagen, wie sie im 13. Jahrh. schon häufig sind [138]).

II.

Im 14. Jahrh. ist die Bedeutung der Juden für Deutschland am grössten gewesen, weil einerseits die Ansprüche der Geldwirtschaft zur vollen Entwicklung gelangt waren, andrerseits die geschäftliche Ausbildung der Deutschen und die Kapitalbildung, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die religiösen Anschauungen gehindert, jener Entwicklung nicht zu folgen vermocht hatten. Unter diesem Misverhältnis begannen auch die zu leiden, welchen materieller Druck bisher fern gelegen hatte. Die Edelleute, welche wie oben erwähnt im 13. Jahrh. noch die Mittel zu Geldgeschäften besessen hatten, gerieten durch das Sinken der Bodenzinse in Verbindung mit dem gesteigerten Luxus in tiefe Verschuldung. An die Fürsten traten neue finanzielle Anfor-

---

Mark wöchentlich festsetzen, also gleich dem im oben genannten Einlagervertrag von 1276.

[135]) Goerz, Reg. III nr. 1944.

[136]) Erlaubt in Speirer Privileg 1090 und der Bestätigung des gleichzeitigen Wormser 1236.

[137]) Mrh. UB. III nr. 543.

[138]) Über beides erlässt das 4. Laterankonzil 1215 Nov. 30 Bestimmungen, ein Bild des germanischen Museums, die Gefangennahme Christi darstellend, zeigt die Juden mit den üblichen gehörnten Hüten (Anzeiger für K. d. D. V. 1881); sie schreibt auch 1267 der Erlass des päpstlichen Legaten an die Diözese Salzburg vor (Ann. Mellic. SS. IX). Das zweite schon auf dem 3. Konzil von Orleans 538 ausgesprochene Gebot hat Rudolf I 1281 Juli 4 zu Regensburg verkündet (LL. II p. 426).

Digitized by Google

derungen besonders durch das Söldnerwesen heran. Nur die Juden vermochten der allseitig auftretenden Nachfrage nach Geld ein Angebot entgegen zu setzen. Die Folge war, dass im 14. Jahrh. die beiden furchtbarsten Schläge ihrer Geschichte sie trafen: die Verfolgung von 1349, von Roscher[139]) als Kreditkrisis barbarischer Art bezeichnet, und die Schuldentilgung von 1385 durch Kaiser Wenzel. Eine soziale Revolution und ein autokratischer Gewaltakt bemühen sich, das Joch des Kapitalismus, dessen Druck man zu spüren begann, zu zerbrechen. Schon unter den Zeitgenossen werden offene Urteile laut über die wahre Ursache der mit der Brunnenvergiftung begründeten Verfolgung[140]).

Deutlicher als irgendwo tritt im Erzstift Trier der gesteigerte Einfluss der Juden zu Tage; die Zahl der einschlägigen Urkunden aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts übertrifft sämtliche früheren und späteren zusammen um ein bedeutendes. Die Ursache dieser Plötzlichkeit in Aufsteigen und Niedergang ist, dass sich hier mit der Gunst der allgemeinen Zeitverhältnisse die eines Landesherrn verband, der in seltenem Masse sie zu schützen wie zu benutzen verstand, dessen Tod zu ihrem Unheil der grossen Verfolgung unmittelbar folgte. Erzbischof Balduin (1307—54)[141]), durch Geist und Charakter eine der anziehendsten Fürstengestalten des Mittelalters, ist als Regent eine durchaus moderne Erscheinung, eine glänzende Vereinigung von Diplomat und Verwaltungsmann, Karl IV vergleichbar. Der Gewinnung finanzieller Hilfsmittel hat er die grösste Aufmerksamkeit zugewendet, und auch seine politischen Erfolge verdankt er zum Teil seinem stets bereiten Schatze, sei es dass er Königen aushilft und dafür wichtige Rechte erlangt[142]), sei es dass er seine landesherrliche Gewalt durch Gewinnung von Lehnsmannen stärkt[143]) und durch grossartige Aufwendungen die Landeskultur hebt[144]).

[139]) Roscher, Ansichten der Volkswirtschaft II S. 338.

[140]) Ausser der bekannten Äusserung der Strassburger Chronik das Erfurter Chron. Sampetr.: magnam et infinitam pecuniam, quam baronus cum militibus, cives cum rusticis ipsis solvere tenebantur.

[141]) Vgl. Dominicus Baldewin von Lützelburg, Erzbischof und Kurfürst von Trier.

[142]) Ludwig schuldet ihm 1314 25,000 Mk., Karl IV 1348 10,000 Mk. und 16,000 kleine Gulden, 1349 50,000 Mk. (Dominicus a. a. O.).

[143]) Für diese Zwecke gab er 1314—22 7700 Pfd. Heller und 2350 Mk. aus, der Ritter erhielt 200—250 Pfd. Dienstgeld. — Käuflich erwarb er 1344 die Hälfte von Limburg um 28,000 Gld., 1347 die Herrschaft Cobern um 23,000 Gld., (Dominicus passim).

[144]) Hierher gehören der Bau der heute noch bestehenden Moselbrücke zu Koblenz und die Anlegung von Verkehrswegen an der Mosel.

Digitized by Google

So vermochte er auf die Reichspolitik massgebenden Einfluss zu gewinnen und innerhalb seines Erzstifts die Entwicklung der Landeshoheit zum Abschluss zu bringen, so dass man seit ihm vom Kurfürstentum Trier sprechen kann. Den Ansprüchen der neuen Zeit war die alte auf naturalwirtschaftlichen Bezügen und Beden mannigfachster Provenienz beruhende Finanzwirtschaft nicht mehr gewachsen. Erschliessung neuer Geldquellen und Centralisierung der ganzen Verwaltung war erforderlich, und hierzu hat Balduin die Juden verwendet. So erklärt es sich, dass ihnen der streng religiöse Kirchenfürst eine beispiellose Gunst zu teil werden liess. Die Bedeutung dieser Thatsache wächst noch dadurch, dass Balduins Einfluss über die Grenzen seines Territoriums hinausreichte, da er geraume Zeit auch die Verwaltung des Erzbistums Mainz (1328—37), der Bistümer Speier (1331—37) und Worms (1331—37) in Händen hatte.

Das Verhältnis der Wohnsitze ist das gleiche geblieben, sie befinden sich ganz überwiegend in Trier und Coblenz, vereinzelt in Bernkastel (1345, 1352), Carden (1352), Cochem (1324, 1346, 1350), Saarburg (1327, 1329, 1333, 1342), Wittlich (1337, 1343, 1350)[145]). Den ersten beiden schliesst sich jetzt noch das nebst Ober-Wesel neu erworbene Boppard an, das als alter Fiskus gleich Sinzig eine zahlreiche Judenschaft aufwies[146]). So brachte die erste der territorialen Erwerbungen Balduins auch eine Vermehrung des Elements, das für seine Regierung von besonderer Wichtigkeit werden sollte. Es hat bereits bei dem stufenweisen Übergang der beiden Reichsstädte in Balduins Gewalt eine Rolle gespielt. 1309 Jan. 24 wies Heinrich VII den Erzbischof, seinen Bruder, für 394 Mk., die er ihm nach der Krönung zu Aachen schuldig geworden war, auf die Juden von Boppard und im Fall nichtausreichender Zahlungsfähigkeit derselben auf die von Oberwesel an[147]). Die Judenschaft beider Reichsstädte muss also zahlreich und geldkräftig gewesen sein. Schon am 28. September desselben Jahres übertrug er ihm die Verwaltung der Städte, ein Vorspiel des Kommenden[148]). Die am 18. Juli 1312 ausgesprochene Verpfändung für 12,000 Pfd. hebt als gleichwertige Einkünfte die Abgaben von

---

[145]) St.-A. Koblenz.

[146]) vicus Judeorum 1250 Mai 6 (Goerz a. a. O. III nr. 789), inter Judeos 1248 Juli 10, 1288 April 29, 1331 Nov. 12 (Goerz III nr. 630, IV nr. 1541, St.-A. Kblz.

[147]) Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus, III nr. 39.

[148]) Günther a. a. O. nr. 37.

Digitized by Google

Christen und Juden hervor[149]). Dasselbe thut die für 22,000 Mk. erfolgte Bestätigung Ludwigs vom 2. Dez. 1314[150]). Die Bürger aber waren mit diesem kaiserlichen Verfahren keineswegs einverstanden, und besonders die Bopparder leisteten hartnäckigen Widerstand, selbst mit Waffengewalt; erst 1327 erfolgte die endgiltige Unterwerfung[151]). Ausser dieser durch Vergrösserung des Territoriums sich ergebenden Vermehrung des jüdischen Elements erfolgte eine solche durch Zuwanderung von ausserhalb, wie sie sich aus den Benennungen ergiebt, aus Bingen (1347), Brabant (1347), Strassburg (1344)[152]).

Über die rechtliche Stellung der Juden am Schluss des 13. Jahrh. hatte sich ergeben, dass die im 12. Jahrh. beginnende, im 13. vollendete kaiserliche Kammerknechtschaft in den Städten mit alteingesessener Judenschaft und starker stadtherrlicher Gewalt — was immer vereinigt war — nicht zur Ausbildung gelangte. Lagen direkte Zeugnisse nur für Mainz vor, so doch indirekte für Köln und im Weistum von 1215—19 für Trier. Diese Tendenz musste sich infolge des zumal während des Interregnums immer weiter fortschreitenden Verblassens der kaiserlichen Gewalt immer mehr befestigen, und wir finden daher im 14. Jahrh. den landesherrlichen Judenschutz im trierischen Territorium als nicht zu bezweifelnde Thatsache. Wenn 1356 die goldene Bulle allen Kurfürsten das Recht, Juden zu halten, verleiht, als die Ereignisse von 1349 die Unfähigkeit des Königtums, den Schutz auszuüben, gezeigt hatten, so empfängt am 12. Dez. desselben Jahres Erzbischof Boemund von Trier die Bestätigung eben dieses Rechtes als eines bereits seinen Vorgängern verliehenen[153]). Dieselbe Bestätigung liegt aber schon von 1346 Nov. 26 durch Karl IV, von 1332 Aug. 23 durch Ludwig vor[154]). Eine diesen Bestätigungen zu Grunde liegende Verleihung hat sicher in Balduins Regierungszeit nicht stattgefunden, sonst wäre bei der von ihm bewiesenen Sorgfalt für die Urkunden seines Erzstifts[155]) eine Spur vorhanden. Dass Balduin das Judenregal als unbezweifelte Pertinenz seiner Landeshoheit vorgefunden hat, dafür spricht, dass ihm von Seiten des Kaisers Rechte auf die Juden ver-

[149]) Günther a. a. O. nr. 53.
[150]) St.-A. Kblz.
[151]) Vgl. Dominicus a. a. O.
[152]) St.-A. Kblz.
[153]) Hontheim a. a. O. II S. 196.
[154]) Hontheim a. a. O. II S. 170, 118.
[155]) Das Balduineum!

Digitized by Google

liehen wurden, die über sein Territorium hinaus gehen. 1332 Aug. 23 in derselben Urkunde, welche dem Erzbischof das Judenregal bestätigt, bestimmt Ludwig, dass ihm während der kaiserlichen Anwesenheit im Königreich Arelat, als seinem Erzkanzlei-Bezirke, der Zehnte der Judensteuer zufallen solle [156]). Diese Abgabe entspricht der dem Erzbischof von Mainz im Bereich seiner deutschen Erzkanzlerschaft zustehenden; sie hat allerdings weniger praktische Bedeutung gehabt. Zu mehreren höchst merkwürdigen Privilegien gab die grosse Verfolgung Anlass. 1348 Sept. 9 überträgt Karl IV dem Trierer Erzbischof die Vollmacht, von den Judengemeinden innerhalb des gesamten Reichs die verfallenen Geldbussen einzuziehen und zu dem Zweck ihr Vermögen konfiszieren zu lassen [157]). 1349 Febr. 17 überlässt er ihm alles Gut der im Elsass erschlagenen Juden und der noch künftig anderswo von diesem Geschick betroffenen, desgleichen die dem Reiche von den Judenschlägern zufallende Busse. Der letzteren Verleihung gilt wohl ein besonderes Privileg vom 15. Febr. 1349 [158]). Der Kaiser hatte damals mehr als je Veranlassung, sich den grossen Erzbischof zu verbinden. Er selbst hebt in den beiden letzten Urkunden die grossen Aufwendungen hervor, die sein lieber Vetter für ihn gemacht habe. War es doch 1348, als Karl durch die nach Ludwigs Tode von einigen Fürsten ins Werk gesetzte Wahl König Eduards von England in bedenkliche Lage geriet. Damals lieh ihm Balduin 16,000 kleine Gulden und vertrat im Westen seine Interessen auf das nachdrücklichste, als jener nach Böhmen ging. Er selbst wurde durch Geldverlegenheit gezwungen, Kleinodien bei einem Kölner Bürger zu versetzen, auch weist das Jahr 1349 wenig Lehenserwerbungen auf [159]). So ausgedehnte Verleihungen, wie sie die Privilegien enthalten, waren allerdings nur theoretischer Natur; der Kaiser befolgte hier wie auch sonst die Maxime, auf das so wie so Verlorene feierlich zu verzichten. Aber sie beweisen, dass dem geistlichen Landesherrn die Juden in seinem Territorium eigen waren, denn wenn ihm jene Rechte hier nicht schon zugestanden hätten, würde sie ihm der Kaiser nicht ausserhalb desselben verliehen haben. Dass die Geltung der Privilegien grade so weit ging wie Balduins landesherrliche Macht, zeigt die Erklärung Hartrads von Schoneck 1349 Okt. 1, ihm zur Ge-

[156]) Rechte und Einkünfte dieses Amtes hatte er dem Erzbischof bereits 1314 Sept. 20, Dez. 3 zugesichert (Bresslau, Urkundenlehre S. 385).

[157]) St.-A. K., s. Anhg. III.

[158]) St.-A. K., s. Anhg. IV.

[159]) Vgl. Dominicus a. a. O. S. 525.

Digitized by Google

winnung des Gutes der verderbten Juden behilflich sein und sich für Schuldforderungen auf den Gewinn anweisen lassen zu wollen [160]). Der Inhalt jener Verleihungen beweist ferner, dass der Erzbischof zu seinen Juden in einem besonderen Verhältnis gestanden haben muss, wenn der Kaiser ihm grade auf diesem Gebiete so weitgehende Vergünstigungen zu erteilen sich bewogen fand. Wir werden uns in der That überzeugen, dass kein Fürst seiner Zeit den Juden gegenüber eine gleiche, man kann sagen vertrauliche Stellung einnahm.

Das überkommene und neu bestätigte Recht des Judenschutzes thatsächlich zu üben fand er vollauf Gelegenheit. Eine allgemeine Verfolgung liess auch in sein Fürstentum ihre Flammen hinüberschlagen, als 1337 (nach den G. Trev.), richtiger wohl 1336 (nach Heinrich von Diessenhofen und Acta imp. sel. 736) in Franken eine Bewegung ausbrach, die sich an den Rhein und diesen abwärts, andererseits bis nach Österreich verbreitete [161]). Drei Jahre lang und mit grosser Heftigkeit wütend trägt sie einen ausgesprochen sozialen Charakter. Sie geht von verarmten Edelleuten aus, die einen gewissen Armleder zum Häuptling wählen (G. Trev.), und hat lediglich Beraubung der Juden zum Ziel [162]), nur aus Österreich erwähnt Heinrich von Diessenhofen das Gerücht der Hostienschändung. Im Erzstift Trier brachte die Bewegung den glimmenden Hass besonders heftig in Boppard und Oberwesel zum Ausbruch, der sich wohl wie 1281 in Coblenz gegen die Schützlinge des Zwingherrn sowohl wie gegen die Wucherer richtete. Zählt doch schon der Schied vom 10. Nov. 1310 zwischen Boppard und dem Landesherrn unter den 4 Klagepunkten des letzteren die Vertreibung eines Juden auf [163]). Der Aufruhr, der mehreren Juden das Leben kostete, aber keine Auflösung der Gemeinden zur Folge hatte, wurde von Balduin sofort mit Energie unterdrückt [164]), 1337 im März musste sich Oberwesel, im Oktober Boppard unterwerfen [165]). Die Sühneverträge bestimmten fortan Gewährung eines besondern Schutzes für die Juden, Auslieferung der Schuldigen und Bezahlung der an die Juden geschuldeten Summen, sofern sie durch Briefe oder zwei Zeugen nachweisbar wären. Der letzte Punkt vernichtete das Hauptin-

---

[160]) St.-A. K.

[161]) Henricus de Dissenhoven (Böhmer, Fontes IV S. 28).

[162]) non ob aliud quod eis bona temporalia auferre volebant occisores.

[163]) St.-A. K.

[164]) Brower a. a. O. II S. 211.

[165]) St.-A. K., Boppard gedr. b. Günther a. a. O. III nr. 224.

Digitized by Google

teresse der Bewegung, denn der Erzbischof nahm sich seiner Ausführung auf das angelegentlichste an. Noch 1342 April 13 mussten Rat und Bürger von Oberwesel geloben, auf Schuldbriefe gegründete Ansprüche Balduins zu befriedigen [166]), und noch 1345 werden derartig belegte Summen an seine Kasse abgeführt [167]). Es wird anzunehmen sein, dass er wenigstens die Schuldbriefe, auf die keine Ansprüche von Erben gemacht wurden, in fiskalischem Interesse einlösen liess. Eine ganz materielle Auffassung der Ereignisse offenbart auch die, wenn auch mit sagenhaften Zügen ausgeschmückte Erzählung von Vorgängen zu Bacharach im Jahre 1337 [168]). Dort sollen die den Juden — wohl im benachbarten Oberwesel — geraubten Schätze in der Kapelle des Märtyrers niedergelegt, von Balduin aber ohne Rücksicht auf diesen Versuch, den Raub zu weihen, der heiligen Stätte entnommen worden sein [169]). Vom Verlauf der Bewegung in der Stadt Trier haben wir nur Kunde durch den Vertrag vom 4. Mai 1338, welcher die Sühne zwischen der Stadt und dem Fürsten vermittelt. Aus ihm geht hervor, dass ein Sturm auf die Judenhäuser stattgefunden hatte. Die Stadt muss wie Boppard und Oberwesel den Juden jetzt besondern Schutz geloben, erhält aber dafür eine Abgabe von ihnen [170]). Die bei Gelegenheit dieser Verfolgung bewiesene Strenge Balduins hat 1349 nachgewirkt; es fehlen im Erzstift Trier die eingehenden Schilderungen begangener Grausamkeiten, da die Gesta Trev. sich auf die Erwähnung des zeitgeschichtlichen Ereignisses beschränken. Einzig auf die Vorgänge in der Stadt Trier können wir aus den von Balduin unter dem 8. Sept. 1350 wider sie aufgestellten Klagepunkten Schlüsse ziehen, welche auch des Frevels gegen die herrschaftlichen Juden unter andern Anmassungen der Bürger Erwähnung thun. Es ergiebt sich daraus, dass auch hier neben der Gefährdung des Lebens eine ausgedehnte Plünderung wie der Güter so der Schuldbriefe stattgefunden hat [171]). Dass die Verfolgung wenigstens in Trier

[166]) St.-A. K.

[167]) St.-A. K., bei Lamprecht a. a. O. III S. 455, 465; s. u.

[168]) Brower a. a. O. II S. 211.

[169]) Eine sehr skeptische Gesinnung König Rudolfs und des Erzbischofs von Mainz berichtet 1288 das Chron. Colm. (Böhmer, Fontes II S. 72). Wird die Nachricht auch mit Recht von Böhmer bezweifelt, so beweist sie doch, dass man solche Anschauungen für möglich hielt.

[170]) St.-A. K., vgl. Lamprecht a. a. O. III S. 168.

[171]) item han ir ingeseszene burger und burgers kint uszer Triere und wyder dar in unser Juden binnen vorworten erslagen und ir gut genomen und ir brieve genomen und verdyeliget und darzu unser Juden huser und yren kirchoff geroubet und zûbrochen (St.-A. K.).

Digitized by Google

eine ziemlich nachdrückliche gewesen sein und eine zeitweilige Auflösung der dortigen Gemeinde herbeigeführt haben muss, erhellt aus dem bei Verpfändung eines Hauses der Judengasse 1350 Juni 18 gebrauchten Ausdruck „da unser Juden wohnten“ [172]). Auch an andern Orten geschehen in den nächsten Jahren Veräusserungen jüdischer Wohnhäuser durch den Landesherrn, zu Coblenz 1352 zweimal, zu Cochem 1350 April 5, zu Bernkastel 1352 Febr. 13, zu Carden 1352 Nov. 1, zu Wittlich 1350 Sept 24 [173]). Wir werden berechtigt sein, diese Veräusserungen mit der Flucht jüdischer Einwohner in Verbindung zu bringen, zumal in Bernkastel auch die Judenschule verliehen wird. Ein bemerkenswerter Beweis der erzbischöflichen Judengewalt ist das Verfügungsrecht über den Immobiliarnachlass der Juden entsprechend der oben erwähnten nicht uninteressierten Fürsorge für den beweglichen. Dagegen trifft nicht nur zu Nürnberg der Kaiser 1349 Verfügung über das heimgefallene Gut seiner Kammerknechte und schenkt einem Stromer ein Judenhaus [174]); er begabt auch Worms am 29. März mit dem Gut der verderbten Juden [175]). Ein Obereigentum des Stadtherrn an den Häusern der Judengasse ergiebt sich auch aus früheren Thatsachen. 1330 Oct. 30 versichert Balduin einen der Abtei S. Mattheis wegen der S. Albanskapelle fallenden Zins auf die Häuser der Judengasse [176]), 1347 Mai 4 giebt er seinen Consens zur Belastung eines von ihm einem Juden verkauften Hauses mit einem Zins [177]), 1334 Apr. 17 zur Cession eines einem Bürger gehörenden Hofes der Judengasse zu Coblenz an einen Juden [178]). Da die Veräusserungen von Judenhäusern unter Balduins Nachfolgern anhalten, während sonst überall die Juden bald nach der Verfolgung sich wieder festsetzten, so ist anzunehmen, dass noch tiefer als diese der bald darauf (1354) eingetretene Tod Balduins gewirkt hat.

Wie das Schutzrecht hat sich auch das der Abgabenerhebung schärfer ausgebildet. Fanden wir statt der mehr symbolischen Anerkennung des Schutzes von 1220 im Jahr 1298 schon eine fixierte nicht unbedeutende Abgabe unter dem Namen Bede, so ist der immer noch daran haftende Begriff der Freiwilligkeit jetzt völlig abgestreift durch

---

[172]) St.-A. K.
[173]) St.-A. K.
[174]) Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters S. 55.
[175]) Urkundenbuch der Stadt Worms ed. Boos.
[176]) Goerz, Regesten der Erzbischöfe von Trier.
[177]) St.-A. K.
[178]) St.-A. K.

Digitized by Google

die Bezeichnung stura[179]). Es bestand ein fester Termin der Ablieferung für die Juden zu Trier in festo nativitatis domini[180]), und für die Erhebung waren collectores angestellt[181]). Die Einnahme wird an Sicherheit dem städtischen Zoll gleichgestellt[182]), und Schulden und Dienstgelder werden darauf angewiesen[183]).

Die gesteigerten materiellen Vorteile des Judenschutzes mussten für die Städte Anlass sein, auch ihrerseits den Versuch zur Erlangung eines Anteils zu machen. Der Stadt Mainz hatte der Erzbischof 1295 das Besteuerungsrecht gewährt[184]), in Köln führte ein lebhafter Kampf zwischen Stadt und Erzbischof 1321 zur Ausstellung eines Schutzbriefs auch von Seiten der ersteren[185]). Im Erzstift Trier fanden wir als einzige Gegenleistung für die Schutzgenossenschaft in Coblenz 1307 die Acciseverpflichtung, eine Gelegenheit zur Ausdehnung ihrer Ansprüche bot der Stadt Trier die Bedrohung der Juden 1338. Die Stadt musste ihnen Mai 4 Schutz gleich andern Bürgern geben, aber während Boppard und Oberwesel für das gleiche Gelöbnis keine Gegenleistung beanspruchen durften, erhielt sie die Zusicherung von 100 Pfd. schwarzer Turnose[186]). Doch sollte die Bestimmung nur während Balduins Lebzeiten und bis zur Wahl seines Nachfolgers gelten, dem also weitere Regelung vorbehalten bleibt. Das sind die vorworte[187]), über deren Bruch sich Balduin beklagt (1350 Sept. 8). Für das innere Gemeindeleben treten die geringen Zeugnisse noch mehr zurück. Zu Trier erscheint 1315 die universitas als zinspflichtig von einem Hause, scola 1330, spylhus 1315, cimiterium 1320, 1321, 1326, zu Coblenz cimiterium 1322, 1326. Die starke Abhängigkeit vom Landesherrn hat wohl die geringen Ansätze eines jüdischen Kommunalwesens nicht zur Entfaltung gelangen lassen.

Die günstigen sozialen Verhältnisse, wie sie sich in einem mehr durch religiöse und Berufsgenossenschaft als durch Zwang gebotenen Zusammenwohnen und in der Thatsache des Grundbesitzes aussprechen, sind unverändert geblieben. Das Quartier bezeichnen die althergebrachten Namen zu Trier: inter iudeos 1324, 1327, Judengasse 1330,

---

[179]) St.-A. K. 1332, 1334, 1336, 1338.
[180]) St.-A. K. (vgl. Lamprecht a. a. O. III S. 112) 1310 Aug. 3.
[181]) 1332 Nov. 3, 1338 Juni 11.
[182]) 1331 Jan. 22.
[183]) 1310 Aug. 3, 1332 Nov. 3, 1334 Mai 22, 1338 Juni 11.
[184]) Schaab, Geschichte der Juden in Mainz S. 62.
[185]) Ennen u. Eckertz IV S. 106.
[186]) St.-A. K. (vgl. Lamprecht III S. 168).
[187]) d. i. Verträge.

Digitized by Google

1346, 1350, zu Coblenz: Judengasse 1333, 1352, zu Boppard: inter iudeos 1322[188]). Über die Lage des zu Trier bestehenden abgeschlossenen Bezirks geben Ausdrücke Aufschluss, wie infra portas 1324, parva porta 1330, porta communis iudeorum, quae ducit versus vicum s. Jacobi 1346[189]). Aber auch ausserhalb dieses Bezirks treten sie als Käufer von Häusern und Grundstücken auf: supra ripam 1313, in der Ranzingasse, contigua cimiterio 1316, 1321, am Judenkirchhof 1326, an der Hintermauer der Jacobsgasse 1328, in der Simeonsgasse 1333, als Verkäufer 1321 ausserhalb der Stadt. Auch zu Coblenz 1333, zu Saarburg 1329, zu Zell 1346 kaufen sie Häuser[190]). Unter den Verkäufern fanden sich Schöffen, Edelknechte, Kanoniker, 1324 giebt der Abt von Springiersbach einem Juden zu Cochem ein Haus in Erbpacht, 1333 leistet der Verkäufer eines Hauses zu Trier dem jüdischen Käufer Immobiliarbürgschaft vor dem bischöflichen Offizial[191]). Dagegen haben die Bürger in ihrem Bezirk Häuser nicht nur besessen, zu Trier 1315, 1324, 1327, 1346, zu Coblenz 1333, sondern auch bewohnt, denn in dem Vertrag der Stadt Trier mit Balduin 1338 wird den Bürgern, welchen die Juden Häuser verliehen haben, gestattet, aus diesen Thore in die gemeine Strasse zu brechen, ausser den drei, welche für die Juden den Zugang vermittelten; dafür müssen sie die Rückseite ihrer Häuser nach der Judengasse vermauern[192]). Nach dem Vertrag muss die Grösse der Gemeinde schon ziemlich bedeutend genannt werden: es wird die Anzahl der Familienhäupter, die damals eher noch eine Beschränkung erfahren hat, auf 50 festgesetzt, was einer Kopfzahl von 300 entsprechen dürfte[193]).

Im Erwerbsleben der Juden hat sich eine entscheidende Wandlung vollzogen: die schon längst neben dem Handel betriebenen Geldgeschäfte sind jetzt ihre einzige Thätigkeit, der Pfefferzins vom Trierer Spielhaus ist jetzt als eine Antiquität zu betrachten. Nachdem die geistlichen und weltlichen Grossen ihre bis in's 13. Jahrh. geübten Darlehnsgeschäfte infolge eigner Verschuldung hatten aufgeben müssen,

---

[188]) St.-A. K.

[189]) Vgl. den vorhergehenden Abschnitt.

[190]) St.-A. K.

[191]) Rheinische Urkunden ed. Friedländer, Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein Bd. 50.

[192]) St.-A. K.

[193]) Nürnberg soll freilich in demselben Jahr 2006 gezählt haben (Stobbe a. a. O. S. 51), war aber viel grösser und ein Hauptsitz der Juden.

Digitized by Google

vermochten nur die Juden der zumal im städtischen Verkehr immer dringender auftretenden Forderung nach Kapital zu entsprechen. Das Provinzialconzil 1310 [194]) nennt sie neben ihren alten Konkurrenten, den Kauwerzinen, als infideles, deren sich andre mittelbar zum Wucher bedienen. 1321 erscheinen sie schon als die Hauptgeldmänner in einem von jetzt ab häufigen Geschäfte: Das Stift Carden verpachtet einen Hof zu Winningen unter der Bedingung, dass versessener Zins bei den Juden unter Verpfändung des Hofes aufgenommen werden soll [195]). Bald beginnen die Urkunden in langer Reihe die den Juden Verschuldeten aufzuführen, besonders Edelleute: Gerlach von Limburg 1316 Febr. 29, Nicolaus von Schmidtburg 1330 Apr. 23, der sich klagend an den Papst wendet, Friedrich von Kronenburg 1336 Sept. 12, 14, Johann vom Stein 1338 Nov. 18, Gyles von Daun 1342, Heinrich von Daun 1346 Jun. 25, Wirich von Daun 1353 Oct. 22, Hartrad von Schöneck 1343 Jan. 30, Heinrich von Malberg 1343 Dec. 31, Johann von Sponheim 1343 Jun. 7, Wilhelm von Manderscheid 1344, Johann Vogt von Hunolstein 1346 Oct. 11, am stärksten verschuldet Ruprecht von Virneburg 1339 März 12, Aug. 5 [196]), Walram von Zweibrücken 1335 Febr. 5, 1343 Mai 5, 1344 Aug. 29, Dec. 24, 31, 1345 März 1, Nov. 11 [197]). Die Gläubiger sind fast ausschliesslich Juden der Stadt Trier, vereinzelt solche aus Coblenz, Oberwesel, Cochem; Walram ist 1339 Aug. 5 in den Händen von 2 Juden zu Coblenz, 4 zu Cochem, 4 zu Meien, 2 zu Daun, 4 zu Münster-Maifeld, 1 zu Lehmen. Ein Beispiel der Verschuldung einer Bürgerschaft giebt das Verzeichnis der dem Landesherrn zu ersetzenden Schuldforderungen der Judenschaft von Oberwesel nach der Verfolgung 1338 März 16 [198]). Es zählt 29 Gläubiger auf, darunter 10 Frauen, 217 Schuldner, darunter 9 Frauen; 13 werden als Handwerker, einer als Unterkäufer, einer als Schultheiss bezeichnet. In Trarbach ist ein Einwohner einem Juden von Bernkastel verschuldet 1345 Mai 13. Auch der Schöffenmeister Ordulphus Scholer ist Schuldner der Juden [199]). Die Darlehnsgeschäfte sind auf

---

[194]) Blattau a. a. O. I.

[195]) Lamprecht a. a. O. III S. 121.

[196]) Vgl. damit die 1236 durch einen Grafen von V. geübte wucherische Bedrückung.

[197]) Limburg s. Mone Zts. IX S. 274, Hunolstein s. Toepfer UB. der Vögte von H., die übrigen sämtlich St.-A. K.

[198]) St.-A. K.

[199]) Früher Balduins Sekretair hat er Kaiserurkunden gesammelt und

Digitized by Google

die verschiedensten Bedürfnisse eingerichtet; während die den Edelleuten vorgestreckten Summen 225, 250, 500, 600, 700 Pfund, 700 Gulden betragen und bei Walram von Zweibrücken und Ruprecht von Virneburg bis auf 6500 Pfd. und 12000 Gld. steigen, bewegen sie sich bei den Kleinbürgern von Oberwesel zwischen 18 Schillingen und 15 Mark. Aber selbst kleine Summen mussten grossen Gewinn bringen bei der ausserordentlichen Höhe des Zinsfusses, der zu Frankfurt 1338 auf $1^1/_2$ Heller wöchentlich vom Pfund für Bürger, auf 2 Heller für Auswärtige festgesetzt wurde[200]), d. h. $32^1/_2$ % und $43^1/_3$ %. Wir sehen, wie üblich das kurzfristige Darlehen im städtischen Verkehr war, das allein die Juden zu gewähren vermochten[201]). Dem entsprechen in unserem Gebiet die Festsetzungen von wöchentlich 2 Turnosen auf das Pfund 1337 Jan. 22, 2 alte Heller auf den Gulden 1346 Jun. 25, 2 Denare auf das Pfund 1347 Aug. 9, welche als Gesuche, constangiae, Judenkost bezeichnet ihren exceptionellen Charakter kundgeben. Als Frist erscheint für ein Darlehen von 9 Pfd. am 13. Mai (1345) der 6. Dec., für 100 Pfd. am 9. Aug. die beiden folgenden Johannistage (1347), für 4400 Gld. (1343) 6 Jahre, für 29 Pfd. am 22. Jan. der 1. Mai (1337). Das Zinsgeschäft ist häufig in der Weise verschleiert, dass erst bei Nichtinnehaltung des Termins Zinszahlung eintritt[202]). Bereits oben wurde 1321 Mai 4 eines Geschäftes Erwähnung gethan, durch welches der Gläubiger eine rückständige Schuld derartig einzieht, dass er die Summe desselben bei Juden (oder Kauwerzinen) aufnimmt, wofür aber die Zinsen dem ersten Schuldner zur Last fallen (mit seinem Schaden), so 1344 Aug. 29. Balduin selbst bedient sich dieses Auskunftsmittels gegen Walram von Zweibrücken 1335 Febr. 5, unterwirft sich ihm aber auch selbst 1349 Febr. 17, als er Kölner Bürgern verschuldet ist[203]). Nur gegen grosse Sicherheit gaben die Juden ihre

---

eine Übersicht der Geschichte von Trier verfasst; ihn hat wohl Balduin bei der Anlage seines berühmten Kopiars verwendet (Dominicus a. a. O. S. 601).

[200]) Cod. Moenofrcft. S. 553. — In Kiel dagegen, wo es damals keine Juden gab, schwankt vor 1300 der Zinsfuss zwischen 15 % und $33^1/_3$ %, fällt dann auf 10 % und behält diese Höhe mit geringen Ausnahmen bis ins 15. Jahrh. (das älteste Kieler Rentebuch 1300—1487 ed. Reuter 1893 Einl. S. 63).

[201]) Vgl. Lamprecht a. a. O. II S. 608.

[202]) So auch im letzten Drittel des 14. Jahrh. bei einer Judenschuld des Stifts Hersfeld (Kopialbuch Abt Bertholds f. 26 im St.-A. Marburg) und 1446 in einer Erfurter Judenurkunde (Kirchhoff a. a. O. S. 298 Anm. 3).

[203]) St.-A. K.

Digitized by Google

Kapitalien her. Die frühere Bevorzugung des Mobiliarpfandes liess sich bei der Grösse der Darlehen nicht mehr aufrecht erhalten. Verpfändet werden Häuser zu Oberwesel 1338 (s. o.), Dörfer 1342 von Daun, 1343 von Malberg, Einkünfte an Geld und Korn von den Eigenleuten von Kronenburg 1336 Sept. 12, Schöneck 1343 Jan. 30, ja Walram von Zweibrücken versetzt die Veste Stauf und Stadt Zabern 1344 Aug. 29 mit allen Rechten, sogar der niedern und hohen Gerichtsbarkeit. Derartige ungewöhnliche Verpfändungen erklären sich dadurch, dass ihre Objekte dem Landesherrn aufgetragen werden[204]). So geschieht es in dem Falle Walram, so befiehlt auch Hartrad von Schöneck 1343 Jan. 30 seinen Eigenleuten, dem Amtmann Balduins zu gehorchen „von unsers herrn iuden wegen den wir uch versetzet han". Neben der Sicherung durch Pfand erscheint die durch Bürgen, 1338 im Verzeichnis von Oberwesel, 1347 Aug. 9 bei dem Schöffenmeister Ordulph Scholer, für Vornehme in der Form des Einlagers, so bei Friedrich von Kronenburg 1336 Sept. 14, bei Heinrich Marschalk von Daun 1346 Jun. 25, ja der Landesherr selbst verpflichtet aus Anlass einer von Trierer Juden übernommenen Schuld von 29 Pfd. grosser Turnose 4 Bürgen zum Einlager nach Oberwesel, darunter 2 Domherren. Wie bedeutend die unter so güntigen Geschäftsbedingungen erworbenen Summen sein mussten, geht aus deren Anlegung hervor, die sich mit Vorliebe dem Erwerb umfassenden Grundbesitzes zuwendet, und dies keineswegs nur in der Stadt, wofür oben Beispiele angeführt wurden. 1336 Mz. 27 wird der Verkauf der Burg Schwierzheim seitens Hartrads von Schöneck an Juden erwähnt, 1337 Sept. 7 verkauft Walram von Zweibrücken an seine Gläubiger die Dörfer Dirmingen, Breydenbach, Adewilre und den Hof von Hatwilre mit Hoch- und Niedergerichten, auch der 1353 Febr. 25 angeführte jüdische Besitz im Dorfe Ockwan ist wohl auf solche Weise erworben[205]). Auch hier erfolgt wie bei verpfändetem Grundbesitz Übertragung an den Landesherrn in Form eines Wiederkaufs gegen eine bestimmte Summe — im letzten Falle 50 kleine Gulden — an der den jüdischen Gläubigern mehr gelegen war als an Landbesitz. Eine anderweitige Kapitalsanlage erfolgt durch Ankauf einer Gülte von 25 Pfd. aus den Dörfern Wilhelms von Manderscheid um 250 Pfd. Charakteristisch für den jüdischen Geschäftsbetrieb ist Vereinigung zu Kompagnieen und die Konzentration

[204]) Wie einst der Grundbesitz in Würzburg s. o.
[205]) Lamprecht a. a. O. III S. 159; St.-A. K.

Digitized by Google

in wenigen Händen[206]). In den meisten Fällen der oben aufgeführten Schulden sind mehrere Juden gemeinschaftlich als Gläubiger bezeichnet, so 1336 Sept. 14 Isaac Sandermanni, Salomon und Meyer, Isaacs Schwiegersohn, 1344 Dec. 31 Jacob Daniels und Fyfelin Rote von Strassburg. Jacob Daniels ist die hervorragendste Persönlichkeit der Trierer Judenschaft in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., ein Grossbankier, dem verarmten Edelmann so unentbehrlich wie dem Landesherrn[207]); er ist es, der gemeinsam mit einem Aaron von Wittlich die Burg Schwierzheim kauft, in seinen Händen befinden sich die ungeheuren Forderungen an Walram von Zweibrücken, weit über des Erzstifts Grenzen hinaus sehen wir seine Verbindungen bis nach Strassburg reichen. Als Verweser des Mainzer Erzbistums verschreibt Balduin ihm, Isaac dem Kleinen und Aaron von Wittlich für geliehene 166 Pfd. 5 Schilling grosser Turnose je 2 Turnose auf die Zölle zu Oberlahnstein und Ehrenfels[208]). Aber auch zum Zwecke selbständiger Ausnutzung Zölle in ihre Hand zu bringen wussten sie. 1345 März 17 pachten zwei Trierer Juden den erzbischöflichen Rheinzoll von 15 Turnosen zu Coblenz auf 3 Jahre gegen 655 Pfd. grosser Turnose jährlich[209]). Die genannten sind Sohn und Schwiegersohn der oben als Kompagnons aufgeführten Jacob Daniels und Isaac des Kleinen; ihr Socius bei diesem Geschäft ist ein Coblenzer Schöffe, Gerhard vom Roten Löwen. Eine genaue Kontrolle der Erhebung wird dem Erzbischof gewährleistet, Änderungen dürfen nur durch eine gemeinschaftliche Kommission aus dem fürstlichen Rat getroffen werden, von denen der Erzbischof zwei bestimmt und zwei die Pächter. Auch den Zoll zu Miltenberg hat Balduin 1333 Dec. 8 an einen Juden verpachtet[210]).

Der reissende Aufschwung der jüdischen Geldgeschäfte schloss ihre Monopolisierung in sich. Auch die lombardischen Konkurrenten treten ganz zurück, sie werden nur noch allgemein genannt, so in dem Wucherverbot des Provinzialkonzils 1310: cauvercini et alii usurarii, und wenn es sich um Aufnahme geschuldeter Summen handelt bei Kauwerzinen und Juden[211]). Selbständig erwähnt wird nur einmal ein

---

[206]) Vgl. Lamprecht a. a. O. I S. 1450, 1451.

[207]) Eine Reihe seiner Geschäfte zählt Lamprecht auf a. a. O. S. 1451; über sein Verhältnis zu Balduin s. u.

[208]) Goerz, Regesten der Erzbischöfe von Trier.

[209]) St.-A. K.

[210]) Goerz, Regesten der Erzbischöfe.

[211]) So behält sich auch der Abt von Werden bei der Erhebung der

Digitized by Google

Lombarde Paulinus Test aus Asti 1335 Jan. 30 als privilegierter Darleiher gegen eine Abgabe von jährlich 50 Pfd. kleiner Turnosen an den Landesherrn[212]). Zu Coblenz wird 1327 Apr. 29, 1352 Jan. 9 ein Kauwerzinhof in Händen von Bürgern genannt[213]). Auffällig bei aller Erkenntnis ihrer Unentbehrlichkeit und nur durch ihr Verhältnis zum Landesherrn erklärlich ist der höfliche Ton, in dem von den Juden gesprochen wird, sehr entgegen späterer Gepflogenheit. Walram von Zweibrücken wie Wilhelm von Manderscheid bezeichnen die Wiederkaufsklausel als „die Gnade, die mir die Juden gethan", und eine Urkunde von 1342 Oct. 13 hat die Benennung „Herr" für einen Juden[214]). Sie ist zwar von einem Juden ausgestellt, aber neben drei Juden auch von dem Offizial besiegelt.

Die solchergestalt mit reissender Schnelle anwachsenden jüdischen Reichtümer verstand Erzbischof Balduin meisterhaft zu gunsten der gesteigerten Ansprüche seiner Verwaltung auszunutzen. Mittelbar schon gewann er durch Vergrösserung der hergebrachten Bede, für welche sich jetzt neben der Bezeichnung stura auch die als pacta, pensiones findet. Wir sahen oben, dass die schon Ende des 13. Jahrh. nachweisliche Anweisung gewisser Ansprüche auf diese ganz regelmässig erhobene Abgabe jetzt für ein bestimmtes Gebiet Gewohnheit geworden ist. Es waren die Dienstgelder der Vasallen, ein für Balduin ausserordentlich wichtiger Posten. Derartige Anweisungen finden sich für die Knappen von Synde 1332 Nov. 3, von Forpach 1334 Mai 22, den Herren zu Pitlingen 1338 Jun. 11. Oder er benutzte von den Edelleuten schon eingegangene Verpflichtungen, um sie als Mannen zu gewinnen, indem er ihre Schulden übernahm, so 1338 Nov. 18 des vom Stein, 1353 Oct. 22 des von Daun. Mit der Ausnutzung der direkten Abgaben ist aber das materielle Verhältnis der Juden zum Landesherrn nicht erschöpft; auch ihr übriges Vermögen weiss er heranzuziehen, indem er selbst ihren Kredit benutzt. Nur ausnahmsweise geschieht dies in den privatrechtlichen Formen, wie sie gegenüber nichtjüdischen Gläubigern, vorzugsweise Nichtunterthanen Anwendung finden. So hat 1313 Mai 29 die Kaufmannschaft von Mailand eine Vollmacht ausgestellt[215]) zur Ein-

---

Stadt vor, Juden oder Cauwersinen aufzunehmen 1317 Juli 24 (Lacomblet UB. III nr. 162).

[212]) Vgl. Lamprecht III S. 157.

[213]) St.-A. K.

[214]) Lamprecht III S. 183.

[215]) St.-A. K.

Digitized by Google

kassierung von 2000 Gld. gegen Schuldbrief an Balduin geliehen. 1349 Febr. 17 leihen ihm Kölner Bürger 40,000 Gld. von Florenz gegen Verpfändung des Coblenzer Rhein- und Moselzolles, Stellung von Bürgen zum Einlager und die Gewährung, die nicht zurückgezahlte Summe bei Juden oder Lombarden aufzunehmen[216]). Selbst ein öffentliches Recht gelangt zur Verpfändung, wenn dem Trierer Schöffen Willelmus Ernesti 1310 Aug. 3 gegen 1500 Pfund kleiner Turnose das Burggrafenamt Saarburg mit fixierten jährlichen Bezügen von 500 Pfd. übergeben wird[217]). In derselben Art weist Balduin drei Trierer Juden, darunter Jacob Daniels, 1337 Jan. 22 für 29 Pfd. grosser Turnose zur Bezahlung seiner Kostrechnung zu Mühlhausen 6 Turnose monatlich auf den Zoll zu Ehrenfels an unter Stellung von Bürgen zum Einlager und der Satzung von 2 Turnosen „zu Gesuche" auf jedes bis Walpurgis nicht bezahlte Pfund[218]). Als Verweser des Mainzer Stuhls hat er schon 1336 Oct. 21 denselben drei Juden zur Tilgung geliehener 166 Pfd. grosser Turnose 5 Schilling auf die Zölle zu Lahnstein und Ehrenfels je 2 Turnose verschrieben[219]). In allen Fällen ist also die Rückzahlung der aufgenommenen Summen besonders gesichert. Es war das gewöhnliche Verfahren bei dem Kreditwesen der mittelalterlichen Territorien; so wurden die Anleihen der braunschweigischen Herzöge im 14. Jahrh. in der Regel dinglich gesichert durch Verpfändung von Schlössern und dazu gehörigen Gefällen[220]), während die Zahlungsanweisungen der laufenden Verwaltung bei der geringen Bedeutung der dortigen Juden mit Vorliebe auf die Beden der Städte erfolgten. Rechtfertigte dagegen in Trier die Höhe der Judenbede die oben angeführten Anweisungen darauf, so gewährte seine Stellung zu den Juden dem Landesherrn die Möglichkeit zur Aufnahme von Anleihen ohne besondere Sicherung[221]). Dieselbe wurde ersetzt durch die von Balduin zum Abschluss gebrachte territoriale Macht, die den Kreditgebern sicheren Schutz zu gewähren vermochte, und das Privilegium der Wucherfreiheit. Ansätze der jüdischen Kreditnutzung finden sich schon in den Rechts-

---

[216]) St.-A. K.

[217]) St.-A. K., vgl. Lamprecht a. a. O. III S. 112.

[218]) St.-A. K.

[219]) Goerz, Regesten der Erzbischöfe von Trier.

[220]) von Kostanecki, Der öffentliche Kredit im Mittelalter S. 58 f.

[221]) Die reale Sicherstellung der Gläubiger des Staatskredits durchläuft dieselben 3 Stufen wie die Staatseinkünfte: Domainen, Regalien, Steuern (Roscher, System der Finanzwissenschaft S. 546, 70).

Digitized by Google

bestimmungen von 1220, wenn sie dem Erzbischof jährlich 10 Mark ohne Zins leihen sollen; jetzt wird ihre gesamte Thätigkeit in einer Weise in den Dienst des Fürsten gestellt, die zu einer Identifizierung der beiderseitigen Interessen führen musste. Zum Verständnis dessen ist es notwendig, sich die Bedeutung der Finanzhoheit für die territoriale Festigung klar zu machen[222]). Die Konzentrierung auf diesem Gebiet vollzog sich Hand in Hand mit der auf militärischem und gerichtlichem, der Burgkommandant war der erste Beamte der lokalen Verwaltung[223]). Mit dem Übergang des Lehns- in den Amtsbegriff seit dem 13. Jahrh. tritt an seine Stelle der Amtmann, dem für die Finanzverwaltung seit Anfang des 14. Jahrh. der Kellner beigegeben erscheint[224]). Die Konzentration erwies sich aber für die Finanzhoheit als am schwierigsten durchführbar, weil hier noch durch das Eindringen der Geldwirtschaft erschwert; es galt, alte Bezugsrechte zu vereinfachen und auf Grund der Landeshoheit neue speziell geldwirtschaftliche Quellen zu eröffnen. Im Gegensatz zu den halb privatrechtlichen Abgaben der Grundherrschaft, aus der das Territorium erwuchs, stellen die Regalien dessen erste öffentliche (indirekte) Steuern dar, erst die Boden-, dann die Verkehrsregalien, als deren letztes der Judenschutz. In Trier war dies einträgliche und aussichtsreiche Regal schon im 13. Jahrh. in den Händen des Landesherrn fest geworden; Heinrich von Vinstingen, unter dem mit dem finanziellen Aufschwung der Grund zur Landeshoheit gelegt wurde, hat energisch sein Recht auf die Juden betont, Balduin, der jenes Streben zum Abschluss brachte, war ihr Gönner, und ihre Katastrophe kündet auch den finanziellen Verfall des Staatswesens an. So sind die Geschicke der Juden vermöge ihrer wirtschaftlichen Bedeutung auf das engste mit der Entwicklung der Landeshoheit verbunden. Balduin war es, der es verstand, die überkommene Einnahmequelle den Anforderungen einer neuen Zeit entsprechend auszunutzen nicht nur zu einzelnen Zwangsanleihen, wie sie auch sonst zu finden sind, sondern zur Begründung eines Staatskredits.

---

[222]) Vgl. für das Folgende Lamprecht a. a. O. I S. 1320 ff.

[223]) Für die Reichsfiskalverwaltung vgl. die Stellung des oben erwähnten Gerhard von Sinzig Mrh. UB. III nr. 788 (1244 Febr. 5): (Conradus) . . . Gerhardo de Sinzech, burcgravio de Landescrone fideli nostro plenam dedimus facultatem quod pro necessitatibus nostris et imperii ab hominibus nostris ubicumque in baiolatione sua viderit expedire, exigat et extorqueat.

[224]) Vgl. über diese Vorgänge Koernicke, Entstehung und Entwicklung der Bergischen Amtsverfassung bis zur Mitte des 14. Jahrh. Diss. Bonn. 1892.

Digitized by Google

Die den Juden gebotene Sicherheit des Erwerbs gewährte die Möglichkeit rücksichtsloser Ausnutzung desselben zu gunsten des Staates. Es wurde nach Lamprechts[225]) überaus scharfsinnigen Untersuchungen, an die ich mich im Folgenden nur anschliessen kann, „die Finanzverwaltung auf Grundlage jüdischen Einkommens geführt, der von den Juden flüssig gemachte Credit bildete einen grossen Teil des Betriebsfonds der erzbischöflichen Hauptkasse". Dafür erhielten sie vollständigen Einblick in jene Verwaltung, die in die Hände eines der ihrigen gelegt wurde an Stelle des Kämmerers und der diesem folgenden geistlichen Generalrezeptoren. An Stelle der von Lamprecht gebrauchten modernen Bezeichnung des Finanzministers genügt wohl die des Hofjuden. Nachweisbar ist in dieser Stellung zuerst Muskin[226]) 1323—36, dann der oft genannte Trierer Rothschild Jacob Daniels — 1341, dem sein Schwiegersohn Michael folgte. Von 1349 ab finden wir das lange beibehaltene Amt des Rentmeisters, meist von Geistlichen bekleidet. Lamprecht stützt seine Ansicht hauptsächlich auf ein Aktenstück, welches den 1345 aufgestellten Rechnungsabschluss über die fünfjährige Etatsperiode 1336—41 enthält[227]). Denn da nach mittelalterlicher Weise auch die Trierer Budgetierung nicht auf den notwendigen Ausgaben, sondern den vorhandenen Einnahmen basierte, nicht auf Voranschlägen sondern auf Ersparnissen, so liess sich eine Übersicht immer erst nach einem längeren Zeitraum gewinnen, der mit den Nachtragsetats rechnen konnte. Das Etatsjahr begann am Tage S. Remigii (1. October). Die Aufstellung der einzelnen Jahre geht von dem jedesmaligen Kassenbestand aus, dem sich die Nachträge und die endgültige Abrechnung anschliessen. Es vollzieht sich der wichtige Vorgang einer Centralisierung von Einziehung und Auszahlung in einer Hauptkasse[228]) an Stelle des üblichen Anweisungswesens, wie es in der Naturalwirtschaft begründet war. Vorstand dieser Centralkasse war der Hofjude, dem ein Stammesgenosse als Schreiber zur Seite stand[229]). Die Buchung fand hebräisch statt

[225]) a. a. O. I S. 1472—80.

[226]) 1333 Dez. 3 negociator genannt.

[227]) Abgedruckt Lamprecht a. a. O. III S. 419.

[228]) Mayener Kellerei-Rechnung 1345: dedi domino per manus Jacobi Danielis Judei 1499 mr. (Lamprecht a. a. O. I S. 1474 n. 1); 1333 Sept. 4 empfängt Ritter Jacob von Dudelinddorf 125 Pfd. Heller per manus Muskini Judei (a. a. O. III S. 421). 1340 März 17 Elias Probst von Münster-Maifeld erhält 50 Pfd. vorgestreckt per manus Jacobi Danielis Judei (a. a. O. III S. 429).

[229]) Rechnungsabschluss 1339/40: Jacobus scriptor Judeus, Sieglerrech-

Digitized by Google

und wurde nach Lamprechts Vermutung für den Abschluss am 1. Oct. (Remigius) lateinisch bearbeitet[230]), worauf er eine durch den Landesherrn vor einer Revisionskommission von Kaplänen erfolgte Entlastung annimmt[231]). Die enge Verbindung in die solchergestalt der jüdische Wuchergewinn mit dem Vorteil des Landesherrn gebracht wurde, zeitigte eine wachsende Gemeinsamkeit der Interessen und führte zu einer wechselseitigen Vertretung derselben bis in das geschäftliche Gebiet hinein. Für das Schloss zu Saarburg lieferte der Hofjude Muskin 200 Ellen Leintuch, der dort ansässige reiche Jude Maldir (s. u.) 6 Fensterscheiben[232]). Dass die Juden den verpfändeten Grundbesitz ihrem Gönner auftrugen, ist oben erwähnt; so konnte Hartrad von Schöneck 1343 Jan. 30 mit Übergehung der Zwischenstufe seinen Leuten zu Longen an der Mosel befehlen, dem Amtmann Balduins zu gehorchen „von unsers herren Juden wegen, den wir uch versetzet han“[233]). In der von Walram von Zweibrücken an Jacob Daniels und Vivelin den Roten verpfändeten Stadt Zabern und Veste Stauf übernimmt ein Amtmann Balduins die Verwaltung gemeinsam mit dem des Schuldners, sorgt für die bauliche Instandhaltung, befriedigt die Ansprüche der Juden und liefert den Überschuss an Walram[234]). Die Gewere für eine Schuld von 300 Pfd. 27 1/2 Schill. erteilt Johann Vogt von Hunolstein dem Hofjuden Michel, seinem Schwiegervater Jacob Daniels und dem Palastkellner Herrn Ludwig[235]). Auch die bereits aus dem Leben geschiedenen Juden wusste die Klugheit des Fürsten zu nutzen, indem er ihre Ansprüche aufnahm zu gunsten der Staatskasse. Ein wichtiger Punkt der Unterwerfung von Oberwesel[236]) war die Verpflichtung, durch Verschreibung oder zwei Zeugen nachweisbare Schulden an erschlagene oder nicht erschlagene Juden dem Erzbischof zu entrichten. Die Kell-

nung 1339 Juni 24 bis 1341 Juni 24: Jacobus scriptor Judeus (Lamprecht a. a. O. III S. 435), 1346 März 21 Jacobus dictus Schryber Judeus noster (St.-A. K.).

[230]) Rechnungsabschluss 1337/38: erant in libro ebraico et non fuerunt positi in latino.

[231]) Die Rechnungsablegung des Siegelbewahrers der Trierer Kurie, Dechant Johannes, erfolgt vor dem Probst von Münster-Maifeld, 2 Kaplänen und dem Hofjuden Jacob Daniels nebst dem Schreiber Jacob (Lamprecht a. a. O. III S. 435).

[232]) Kellerei-Rechnung 1328 Mai 10 (Lamprecht a. a. O. III S. 412).

[233]) Lamprecht a. a. O. III S. 184, oben S. 345.

[234]) 1344 Aug. 29 St.-A. K.

[235]) 1346 Okt. 11 Toepfer, UB. der Vögte von Hunolstein I 255.

[236]) 1337 März 26 St.-A. K.

Digitized by Google

nerei-Rechnungen von 1344/45 und 1345/46 verrechnen mehrfach empfangene Summen: de littera occisi Iudei[237]). In dem genannten Vertrage war Vorsorge getroffen, dass die Ansprüche des Landesherrn nicht durch jüdische Erben geschmälert würden, da die aus den Judenschulden zusammengestellte Summe von 2447 Pfd. Heller 19 Sch. 4 H. auf die 4000 Pfd. angerechnet wurde, welche die Stadt ihrem Gebieter zu zahlen pflichtig war[238]). Daher muss ein Wormser Jude, für welchen der Kellner die Einlösung eines Schuldbriefes von 30 Pfd. übernimmt, ihm nicht weniger als die Hälfte entrichten[239]); nicht anders wird es im folgenden Jahre dem Coblenzer Levi gegangen sein, von dem die 3 dort erwähnten Verschreibungen eingereicht waren. Dass der Landesherr bei einer so thätigen Anteilnahme an den Geschäften seiner jüdischen Unterthanen einer Kontrolle derselben sich versicherte, erhellt aus der Erklärung des Schwiegersohns und Erben des von ihm so genannten „Herrn" Samuel gen. Maldir von Saarburg, dass über dessen ausstehende Schulden zwei Register bestehen, deren eins Balduin in Händen hat. Diese Ausstände — an sicheren 1517 Pfd. 10 Schill. schwarzer Turnose, an unsicheren 1168 Pfd. 17 Sch. — sollen mit Beistand Balduins beigetrieben werden, dem alsdann ein Drittel zufällt[240]).

Das auf der Erkenntnis gegenseitiger Brauchbarkeit beruhende freundliche Verhältnis zwischen dem Fürsten und seiner Judenschaft erfuhr ein plötzliches Ende durch die Instinkte der Massen, die zu der Überzeugung gelangten, dessen Kosten bezahlen zu müssen. Hielten sich auch die Äusserungen des Grolles in mässigen Grenzen, so war es doch mit der Stellung des Hofjuden zu Ende. An seiner Statt erscheint jetzt als Diener der erzbischöflichen Verwaltung Peter Sarrasin von Epternach mit der Abwicklung grösserer Geldgeschäfte betraut, der im Rat des Herrn als Hofmeister an der Spitze der Laienräte eine ähnliche Stellung einnahm wie über den Kaplänen der Kanzler[241]). Während die Oberweseler Kellereirechnung 1344/45 den Botenlohn aufführt „uni nuntio querenti Vilin Roden Iudeum in Eltevil et Aschafinberg", wird

[237]) Lamprecht a. a. O. III S. 455, 465.

[238]) die schult von den brieven ensal unser herre noch kein sin amptmann gestaden noch darzu vorderen, daz ieman die anderwerbe zale oder keime juden gebe; das Verzeichnis 1338 März 16 St.-A. K.

[239]) Kellnerei-Rechnung 1344/45.

[240]) Lamprecht a. a. O. III S. 183 (1342 Okt. 13).

[241]) Er war Edelknecht, wurde 1349, 1351 mit Gütern beliehen, 1353 von den Feinden seines Herrn, denen von Schöneck und Blankenheim ermordet (Lamprecht a. a. O. III S. 490).

Digitized by Google

1350 im Kassenjournal des Trierer Reglements ein solcher für einen Boten an Peter Sarrasin vermerkt: „ut veniat ad dominum ad deliberandum super negotiis“ [242]).

Der günstigen politischen und sozialen Stellung der Juden entsprach die privatrechtliche sehr wenig. Der Mangel eines gesicherten Erbrechts geht aus der eben angeführten Urkunde über den Nachlass Samuel Maldirs von Saarburg hervor, der ausdrücklich als dem Erzbischof verfallen bezeichnet wird. Desgleichen erklärt 1344 Jan. 2 Rose Welen zu Kaiserslautern, als er Balduin Leib und Gut aufträgt, dass keiner seiner Erben mit seinem Gut zu schaffen haben soll [243]). Gleichzeitig verzichtet er auf seine Freizügigkeit durch den Eidschwur, sich nicht von seinem Herrn scheiden zu wollen, dem es freistehen soll, bei Verstörung der Juden ihn in eine andere Stadt nach seinem Belieben zu versetzen. Es ist anzunehmen, dass der Jude sich zu Balduin als Mainzer Landesherrn in ein ähnliches Schutzverhältnis zu begeben strebte, wie es die im Trierschen genossen [244]). Lamprecht glaubt ihn mit dem oben genannten durch Boten citierten Vilin Rode, vielleicht auch mit dem sonst als Strassburger bezeichneten Vivelin der Rode, dem Kompagnon Jacob Daniels, eine Person [245]); dann wäre es also ein alter Geschäftsfreund Balduins und sein Anschluss sehr erklärlich. Wie das Erbrecht fehlte auch das connubium; das Trierer Provinzialkonzil 1310 rechnet unter die dem Bischof vorzubehaltenden Rechtsfälle den geschlechtlichen Umgang mit Juden, gleichwie mit Sarazenen und Heiden [246]).

Die Verdrängung aus dem ärztlichen Beruf, schon 1227 in den Beschlüssen des Provinzialkonzils hervortretend, scheint zum Durchbruch gelangt zu sein; denn die Beschlüsse von 1310 verbreiten sich über Prüfung und Zulassung der Ärzte [247]); auch erfolgt 1349 Oct. 4 zu Trier ein Zinsverkauf an magister Theodericus physicus de Lubecken [248]). Solchen Anzeichen einer sozialen Minderwertigkeit gegenüber ist es anerkennenswert, dass der Landesherr auf Wahrung des Rechtes gegenüber allen

[242]) Lamprecht a. a. O. III S. 459, I S. 1436.

[243]) Lamprecht a. a. O. III S. 189.

[244]) 1315 Jan. 8 nimmt König Ludwigs, eine und der Bürger von Lautern Klage wider die von Worms wegen eines dorthin übersiedelten Juden zurück. (Boos, UB. der Stadt Worms II nr. 96).

[245]) a. a. O. III S. 459.

[246]) Blattau a. a. O.

[247]) Vgl. über derartige Bestimmungen in Italien und Frankreich im 14. Jahrh. Hüllmann, Städtewesen IV S. 45—47.

[248]) St.-A. K.

Digitized by Google

Unterthanen zu halten bemüht war; das bezeugt das Vorgehen gegen einen Kölner Schiffer 1340 wegen eines Juden, der als sein Passagier in der Mosel seinen Tod gefunden hatte[249]). Auffällig ist, dass seitens der Juden kein Versuch gemacht wurde, zwischen der wirtschaftlichen Überlegenheit und der sozialen Missachtung durch Übertritt eine Brücke zu schlagen. Indessen findet sich nur der Fall eines getauften Juden Mathias, der als Bürger zu Trier lebte, offenbar in geachteter Stellung, da das Notariats-Transsumpt eines päpstlichen Auftrages an zwei Nuntien betreffend Inventarisierung der Kostbarkeiten des vertriebenen Bischofs Salman von Worms 1337 Jan. 10 in seinem Hause aufgenommen wird[250]).

Es ist schon oben berührt worden, dass die Folgen der für alle in Deutschland lebenden Juden so verhängnisvollen Ereignisse von 1348/49 für das Erzstift Trier um so schwerer wiegen mussten, als 1354 Jan. 21 der Fürst dahinging, dessen kraftvolle Hand wenn nicht die Leidenschaften zu unterdrücken, so doch ihre Übermacht zu bändigen vermocht hatte. An Zahl gemindert, unter völligem Verlust ihrer wirtschaftlichen Bedeutung führen die Juden Triers fortan ein geduldetes Dasein; als sich beides wieder zu heben beginnt, beseitigt die Vertreibung von 1418 ihre Existenz und durch die Unterbrechung der historischen Kontinuität ihre Bedeutung für immer.

Für die reichsrechtliche Stellung der Juden hatten die Ereignisse die allgemeine Folge, dass der Kaiser das Recht, dem er Nachdruck zu geben nicht im Stande war, den Kurfürsten abtrat: 1356 führt die Goldene Bulle neben anderen nutzbaren Rechten auch das auf, Juden zu halten. Noch in demselben Jahre empfing Balduins Nachfolger Boëmund (1354—62) die Anerkennung des Vorsprungs, den er bisher in dieser Frage vor den andern Kurfürsten gehabt hatte, indem ihm Karl IV am 13. December das Privileg seiner Vorgänger bestätigte, Juden in die Ortschaften seines Territoriums aufzunehmen, unter denen Trier und Coblenz durch die Bezeichnung als Städte hervorgehoben werden[251]). An Stelle des endgültig schwindenden kaiserlichen Anspruchs taucht ein neuer auf, mit dem schon Balduin zu rechnen gehabt hatte, der der Städte. Ihnen untersagt das Privileg, Abgaben von den Juden zu fordern, beseitigt also das Übereinkommen der Stadt Trier mit Balduin von 1338, das ja auch ausdrücklich nur für dessen Lebenszeit getroffen war. Indessen erreichte die Stadt die Wiederher-

[249]) Goerz, Reg. d. Erzbischöfe v. Trier
[250]) St.-A. K.
[251]) Hontheim a. a. O. II 196.

Digitized by Google

stellung schon unter dem folgenden Erzbischof Kuno von Falkenstein (1362—88)[252]). Dieser hatte behufs Schlichtung der von seinen Vorgängern ererbten Streitigkeiten mit der von je her nach Selbständigkeit ringenden Stadt Trier gleich nach seinem Regierungsantritt einen Vertrag mit den Bürgern geschlossen, 1362 Sept. 30[253]), worin für Streitigkeiten ein Schiedsgericht aufgestellt wurde. Trotz seiner kampfesmutigen Energie[254]), die er seit 1360 als Coadjutor des altersschwachen Beëmund und vorher in gleicher Stellung in Mainz bewährt hatte, hielt es Kuno doch für angemessen, der Stadt die Erneuerung des Vertrages von 1338 zu gewähren, der mit der Schutzpflicht ein Abgabenrecht anerkannte. Auch bei der endgültigen Sühne 1377 erscheinen die Juden unter den Vergleichspunkten[255]). Da des vor 15 Jahren geschlossenen Vertrages keine Erwähnung geschieht, ist wohl sein Fortbestehen anzunehmen und die jetzt aufgeführte Bestimmung als Zusatz aufzufassen. Sie werden nämlich zur Accise herangezogen, der sie zu Coblenz laut der Rechnungen zum Mauerbau schon 1278, also 100 Jahr früher unterworfen waren. In dem jetzigen Vorgehen der Bürgerschaft von Trier dürfen wir wohl einen Beweis für das Anwachsen der Judenschaft sehen, durch das allein grade die Accise nutzbar werden konnte. Denn der Vertrag von 1362 weist gegen den von 1338 die Neuerung auf, dass nicht mehr eine Zahl von 50 Familien gegen eine Abgabe von 100 Pfd. Turnosen als Maximum angesetzt wird, sondern noch vorher eine Grenze von 25 Familien gegen 50 Pfd., die also 1362 noch nicht erreicht gewesen sein muss. Sie ist auch nie überschritten worden, denn nach der städtischen Rechnungsablage, welche die Juden zum letzten Mal vor der Vertreibung 1418 als Steuerkontribuenten aufführt, zahlen sie noch 50 Pfd. (Jahresber. d. Ges. f. nützl. Forschg. zu Trier 1859 S. 7). Doch bemerkt man ein langsames Anwachsen der Judenschaft, die ja nirgends durch die Verfolgung völlig ausgerottet war, vielmehr mit überraschender Zähigkeit am alten Wohnsitz wieder aufzutauchen pflegte[256]).

---

[252]) Vgl. Ferdinand, Cuno von Falkenstein als Erzbischof von Trier, Koadjutor und Administrator von Köln, bis zur Beendigung seiner Streitigkeiten mit der Stadt Trier 1377, Paderborn 1885.

[253]) Hontheim a. a. O. II 227.

[254]) Charakteristisch ist die Schilderung der Limburger Chronik von seinem Äussern und die Erzählung, wie er 1359 auf dem Reichstag zu Mainz Karl IV durch seine prächtige Kleidung unangenehm auffiel.

[255]) St.-A. K., gedruckt bei Ferdinand a. a. O. S. 90.

[256]) z. B. in Erfurt, vgl. Kirchhoff a. a. O. S. 290; die Gemeinde zählt

Digitized by Google

Zunächst freilich dauern wie in den letzten Jahren Balduins die Zeugnisse für ihre Zerstreuung fort, bestehend in der Veräusserung ihrer Wohnungen. So verleiht Boëmund und seine Nachfolger eine Anzahl Judenhäuser zu Trier in der Judengasse 1354 Oct. 18, 1356 Jul. 4, 1358 Aug. 25, 1361 Mai 17, Mai 28, Aug., 1377 Mai 9, zu Coblenz 1355 Nov. 25, 1356 Febr. 18, Mai 7, 1357 Nov. 27, 1383 Nov. 22, 1399 Sept. 3, 1403 Oct. 3, zu Bernkastel 1355 Jul. 19, 1370 Dec. 11, Wittlich 1357 Apr. 7, 1358 Jul. 29, zu Zell 1379 Jan. 25[257]). Nur die Verleihung des erstgenannten erfolgt an einen Juden, der zum Erzbischof in dem besondern Verhältnisse eines Hofarztes steht, die der übrigen meist an die Dienerschaft. Besonders bezeichnend für die Auflösung der Gemeinden ist die Verleihung der Judenschulen, so zu Boppard 1356 Sept. 10, 1358 Nov. 2, der kleinen zu Trier 1358 Aug. 25. Erst nach und nach beginnen wieder Verpachtungen an Juden als Zeugnisse der Wiederansiedlung, zu Coblenz 1366 Dec. 22, 1367 Mai 12, 1375 Jun. 7, 1385 Nov. 22, Spt. 29, 1387 Jul. 26, zu Trier 1369 Jun. 3, 1378 Febr. 10, 1416 Dec. 13. Als Käufer von Häusern mit landesherrlicher Genehmigung erscheinen sie zu Coblenz 1379 Jun. 24, 1381 Mz. 3, als Verkäufer 1418 Mz. 10, März 15[258]). 1359 Dec. 26 trägt ein jüdisches Ehepaar zu Cochem dem Landesherrn sein Haus auf mit einem Zins von 5 Mark[259]). 1381 Jan. 9 beträgt der Zins zu Trier 1 Gld., 1411 Jan. 13 zu Coblenz 6 Mk., auch 1410 Dec. 23 wird ebenda eine solche Belastung erwähnt[260]). Um das Verhältnis der Juden zum Landesherrn zu bezeichnen, taucht jetzt der Ausdruck „erbeigen“ auf, wohl zur schärferen Betonung gegenüber den von den Städten erhobenen Ansprüchen, vielleicht auch als Zeichen der gedrückten Lage, die sich überall nach der Verfolgung geltend machte. Die Bezeichnung findet sich bei den oben erwähnten Hausverpachtungen 1381 Jan. 9, 1385 Nov. 22 und bei Heiratskonsensen, welche wie bei Hörigen Bestimmungen über das Recht der Kinder grader oder ungrader Zahl treffen, 1366 Jan. 2, 1369 Aug. 9, 1385 Dec. 10[261]). Eine privatrechtliche Auffassung ihres

---

dort bereits 1357 wieder 50 Familien und bleibt im 14. Jahrh. auf diesem Stande.

[257]) Goerz, Reg. d. Erzbischöfe.

[258]) Goerz, Reg. d. Erzbischöfe.

[259]) St.-A. K.

[260]) Goerz a. a. O.

[261]) Goerz a. a. O.

Digitized by Google

Verhältnisses zum Landesherrn offenbart sich auch, wenn Cuno auf Schadenersatz wegen eines zu S. Wendel von Johann von Kirkel gefangenen Juden verzichtet 1381 Mai 10, oder ein Vasall bis zum Ersatz eines im Kriege eingebüssten Hengstes einen Juden des Erzbischofs gefangen hält 1407[262]). Regelmässige Abgaben, als Steuer bezeichnet 1355 Nov. 25, 1374 Dec. 22, 1411 Mai 24[263]), bestehen fort. Daher bedarf es bei Verzug in ein anderes Territorium der Befreiung von der Erbeigenschaft, so bei dem nach Mainz verzogenen Samuel von Meyen 1374 Nov. 8[264]). Fremde, die sich niederlassen, müssen dagegen auf ihre Freizügigkeit verzichten, so die nach Saarburg eingewanderte Guda nebst ihrem Sohn 1360 Febr. 23 (vgl. Rose Welen 1344)[265]). Fremde und ausserhalb wohnende eigne Juden bedürfen zum Verkehr im Erzstift des Geleits 1374 Nov. 10, 1388 Sept. 24, für das eine Abgabe von 10 bezw. 4 Gld. gezahlt wird.[266]).

Ein Erbrecht besteht nicht, 1390 Jul. 13 erlaubt Erzbischof Werner einer Jüdin zu Coblenz, die Hinterlassenschaft ihrer Mutter an sich zu nehmen[266]). 1416 Dec. 13 gewährt er einem Juden zu Trier freie Verfügung über sein ererbtes väterliches Vermögen[266]). Eine Konsequenz der Vorstellung von der Nichtberechtigung zum Eigentum war der Verlust beim Übertritt, durch welchen es ja der landesherrlichen Gewalt entzogen worden wäre. Cuno II (1362—88) erteilt einmal Indulgenz für Unterstützung einer getauften Judenfamilie, welche ihr Vermögen vor der Kirchthür niedergelegt hat[266]). Es erhellt aus dieser Gewohnheit das völlige Zurücktreten des religiösen Gesichtspunktes vor dem finanziellen. 1354 Oct. 1 verzichtet Samuel von Ehrenbreitstein, der sich gegen Boëmund mit Worten vergangen hat, auf all sein Gut[265]). Dass es sich hier nicht sowohl um eine gerichtliche Konfiskation handelt als um eine Entziehung der persönlichen Gnade, geht daraus hervor, dass ihm der Erzbischof eine Rente an Geld und Naturalien aussetzt[267]).

In der Verminderung der Zahl und der materiellen Güter der Juden ist auch eine solche der wirtschaftlichen Bedeutung begründet. Mit dem Tode ihres grossen Gönners Balduin ist ihr Einfluss auf das

---

[262]) St.-A. K.
[263]) St.-A. C., Goerz, Reg. d. Erzb.
[264]) Goerz, Reg. d. Erzb.
[265]) St.-A. K.
[266]) Goerz a. a. O.
[267]) St.-A. K.

Digitized by Google

öffentliche Leben verschwunden, durch die Verfolgung wird auch ihr privater Erwerb geschmälert. Für die nächsten Jahrzehnte liegen überhaupt keine Schuldurkunden vor, die vollzogenen Geschäfte werden sich in den bescheidensten Grenzen gehalten haben. Erzbischof Cuno selbst leiht bei einem Juden zu Jülich 1369[268]) und hielt es für nötig, dem vorhandenen Bedürfnis durch Heranziehung von Lombarden entgegenzukommen. 1372 Dec. 27 erhielten deren vier das Monopol des ausschliesslichen Wechselgeschäfts zu Oberwesel auf neun Jahre gegen einen Zins von 90 Florentiner Gulden[269]). Erst 1371 Dec. 14 findet sich eine Schuldquittung seitens eines Coblenzer Juden für Peter von Isenburg. Weiter sind Schuldner der Juden Eberhard von Isenburg 1379 Jun. 10, Siegfried von Hadamar 1383 Oct. 22, Gerard von Blankenheim 1389 Febr. 25, Wilhelm Graf zu Wied, Probst zu Aachen 1390 Spt. 14, Friedrich Walpod von Waltmannshausen 1410 Dec. 8, ein Einwohner von Carden 1374 Dec. 14, einer von Coblenz und zwei von Lützelcoblenz (auf dem linken Moselufer gelegene Vorstadt) 1380 März 5[270]). Da sich ein 1372 Mai 7 von einem Coblenzer Juden daselbst verkaufter Garten als Pfandbesitz darstellt, ist anzunehmen, dass auch die 1372 Jan. 14 zu Horchheim und Niederlahnstein von einem Juden verkauften von dieser Art sind. Die Veräusserung lässt auf ein jetzt bestehendes Verbot des Grundbesitzes schliessen. Die von den Edelleuten geschuldeten Summen belaufen sich auf 40, 80, 120, 400, 600 Gld., eine Summierung dreimal aufgenommener steigt bis 1500 Gld. Eine Schuld von 40 Gld. ist in 4 Jahren auf 100 angewachsen 1414 Mai 9. Als Schuld der Bürger wird einmal 8 Mk. angegeben 1380 März 5, die verpfändeten Grundstücke werden einmal für 19 Mk., einmal für 250 Mk. verkauft. Als Termin für die Rückzahlung wird angesetzt für 8 Mk. am 5. März 1380 der palme dach (18. Mz.), für 40 Gld. am 8. Dec. 1410 für die Hälfte die Ernte, für die Hälfte der Herbst, für 80 Gld. am 14. Sept. 1390 für die Hälfte S. Andreas (Nov. 30), für die Hälfte S. Jacob (Juli 25), für 1500 Gld. am 25. Febr. 1389 drei Martinstage (11. Nov.). Als Zinsfuss wird

---

[268]) Goerz Reg. d. Erzbischöfe.

[269]) Hontheim a. a. O. II S. 276. — Zu Bingen sind 2 lombardische Handelsgesellschaften aus Asti 1353, 1363 nachweisbar, denen 1371 der Erzbischof von Mainz das gleiche Privileg auf 15 Jahr erteilt (Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte I). Italienische Namen haben sich dort bis heute erhalten.

[270]) St.-A. K.

Digitized by Google

wird wie bisher 2 Pfennige wöchentlich von der Mark bestimmt 1380 März 5, 1410 Dez. 8, 2 alte Heller vom Gulden 1389 Febr. 25, unter der Bezeichnung Gesuche, Judenkosten[271]); 1414 Mai 9 tritt zum ersten Mal der Ausdruck 10 Gld. für 100 auf. Als Pfänder gegeben werden Häuser 1372 Jan. 14, Mai 7, Weingärten 1410 Dez. 8, der gesamte Besitz 1380 März 5, 1389 Febr. 25, 1414 Mai 9, 1379 Juni 10 weist Eberhard von Isenburg einen Gläubiger für 400 Gld. an den Zoll zu Caub zur Befriedigung in 4 Terminen. Von einem beweglichen Pfand, das nur bei kleineren Geschäften Verwendung finden konnte, vernehmen wir nur einmal 1386 Juli 3; es ist ein silberner Gürtel. Unter den Geschäftsleuten treten immer noch einzelne hervor, so die Jüdin Reyne zu Coblenz 1371 Dez. 14, 1380 März 5, 1383 Okt. 22, 1389 Febr. 25, 1390 Sept. 14. Inbetreff der Streitigkeiten zwischen Gläubiger und Schuldner lässt der ziemlich unklare Wortlaut der Gerichtsordnung Erzbischof Werners 1400[272]) erkennen, dass dieselben vor dem Amtmann zu Trier entschieden werden, dass der Schuldner, falls der Jude Briefe hat, sein Leugnen eidlich bekräftigen darf, jedoch mit fare, d. h. auf die Gefahr, des Meineides überführt zu werden, während im gegenteiligen Fall beiden Parteien der Eid ane fare zusteht. Der Eid wird von dem auf einer Schweinshaut stehenden Juden abgelegt und bewegt sich in den Abschreckungsformeln des ältesten bekannten, des Erfurter Judeneides von 1183—1200[273]), während der Frankfurter 1322 mildere Formen aufweist[274]).

Der Wucher erscheint als einziger Erwerbszweig der Juden. Zum Hofarzt nimmt Boemund auffälliger Weise noch 1354 Okt. 9 den Juden Symon an, bei Cuno II aber bekleidet diese Stellung 1374 ein Meister Johannes Beraldi de Nemauso[275]).

III.

Die Austreibung der Juden aus dem Erzstift Trier 1418 durch Erzbischof Otto (1418—30) war bedeutend nachhaltiger als die um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Während bei jener der Zusammen-

---

[271]) Diesen hergebrachten Satz von 43⅓ % nennt eine Thüringer Urkunde 1368 als den dortigen Juden gebräuchlich, die ihn bis ins 15. Jahrh. zur Anwendung bringen (Kirchhoff a. a. O. S. 298 Anm. 3).

[272]) St.-A. K.

[273]) Beyer, UB. der Stadt Erfurt nr. 51.

[274]) Cod. dipl. Moenofrcft.

[275]) Goerz, Reg. d. Erzb. — Frankfurt hat 1360 den Wundarzt Meister Heinrich, 1385 den phisicus consilii Jacobus de Armenia (Cod. dipl. Moenofrcft).

Digitized by Google

hang niemals vollständig unterbrochen wird, entsteht jetzt eine klaffende Lücke; auf lange Zeit hinaus erscheint die Existenz der Juden wie ausgelöscht; erst gegen Ende des Jahrhunderts treten sie vereinzelt wieder auf, bis im sechszehnten eine völlige Neuansiedlung stattfindet. So gewaltsam der Vorgang ist, so dunkel sind Ursachen und Ausführung bei dem Mangel gleichzeitiger Quellen. Von dem anekdotenhaften Bericht Tritheims[276]), der einen Akt persönlicher Rache seitens des Erzbischofs für eine in der Jugend vergeblich versuchte Anborgung behauptet, wird soviel wahr sein, dass der Wucher die Ursache gewesen ist. Auch Brower nennt sie ad foenus et pudendas usuras pervicacissimi[277]). Dazu passt, dass Otto auf seine Klage über die Verschuldung des Erzstifts 1420 Jan. 24 ein kaiserliches Zollprivileg erhält[278]), sowie, dass er selbst sich als guter Haushalter erwiesen hat nach dem bei seinem Tode von den Gesta Trev. abgegebenen Zeugnis[279]). Wenn freilich der Chronist Korner behauptet, Otto habe mehr die Bosheit der Juden gefürchtet, als den von ihnen zu erwartenden Vorteil geschätzt, so liefert er selbst dazu eine zweifelhafte Illustration durch die unmittelbar folgende Erzählung, dass der Erzbischof die mit der übrigen Habe eingezogenen Pfänder den Schuldnern zurückgegeben habe gegen Wiedererstattung der Pfandsumme. Dem unzuverlässigen Korner hier Glauben zu schenken erscheint angebracht, denn kraft dieser erzwungenen Cession der Forderungen verzichtet Otto 1421 März 19 auf die Schulden Johanns von Steyn[280]). Es war ein Verfahren ähnlich dem 1385 unter der Autorität König Wenzels von den süddeutschen Reichsstädten eingeschlagenen[281]). Der Abzug ging nur allmählich vor sich, 1419 März 17 verzichten zwei aus Saarburg ausgewiesene Juden auf Hab und Gut, Forderungen und Schulden[282]). Die nächsten Folgen äussern sich in der fortschreitenden Veräusserung des privaten und öffentlichen Besitzes der Juden, welche fast die einzigen auf sie bezüglichen Urkunden darbietet. Im bürgerlichen Besitz finden sich Judenhäuser zu

[276]) Ann. Hirs. ad 1418.

[277]) Ann. II. S. 267.

[278]) St.-A. K.

[279]) 1415 verhandelte Kurmainz mit den Ständen der vordern Reichskreise betreffs Vertreibung der Juden (Schaab, Geschichte der Juden in Mainz S. 148 f.).

[280]) Goerz, Reg. d. Erzb.

[281]) Der Stadt Ulm von ihren Juden übergebene Schuldbriefe verzeichnet Pressel, Geschichte der Juden in Ulm S. 33.

[282]) St.-A. K.

Digitized by Google

Trier 1422 Okt. 12, 15, 1424 Aug. 29, 1494 Aug. 3, zu Coblenz 1420 Febr. 22, 1423 Febr. 4, 1427, 1463 Okt. 8, zu Bernkastel 1474 Juli 23, zu Boppard 1498 Jan. 2[282]). Deutlicher als alles spricht für die Auflösung der Gemeinden die Verleihung der Judenschule zu Bernkastel 1474 Juli 23, des Spitals zu Trier 1422 Okt. 12, des Kirchhofs zu Coblenz 1421 Aug. 5, zu Trier 1503 Aug. 23[283]). Bei letzterem, schon lange im Besitz der Familie von Sirk befindlich, wird ausdrücklich die Verwendung zu Bauplätzen vorgesehen[283]). Getaufte Juden wurden zwar geduldet 1420 Febr. 22 zu Coblenz, aber wie hergebracht unter Verlust ihres Vermögens 1474 Mai 29 ebenda[284]).

Die Stellung des Hofarztes bekleiden jetzt 1477 Hans von Sprendlingen, 1485 Dr. Johann von Windeck.

Bei dem ersten neu aufgenommenen Juden ist wohl die Rücksicht auf den Beruf massgebend gewesen; Ytzinger wird 1486 ausdrücklich als Pferdearzt aufgenommen, auf welchem Gebiete sonst nur Schmiede und Scharfrichter zu praktizieren pflegten. Er darf sich auch in keiner Stadt niederlassen, sondern zu Vallendar unterhalb Coblenz. Ebendort finden die ersten Judenfamilien 1499 Juli 19, Okt. 7 auf 5 Jahr gegen 35 Gld. Zins Aufnahme.

Die vollständige und andauernde Vertreibung aus der Stadt Trier beweisen die Äusserungen Browers[285]), dass nur der Name ihres Wohnortes übrig sei, und Tritheims, dass bis auf diesen Tag keiner zurückgekehrt sei[286]).

Mit der im Beginn des sechszehnten Jahrhunderts erfolgten Neuansiedlung treten die Juden in völlig veränderte Verhältnisse ein. Auch hier macht sich bemerkbar, wie der Schwerpunkt des Territoriums aus dem Ober- in das Niederstift gerückt ist; wie früher aus Trier so stammen jetzt aus Coblenz die wichtigsten Nachrichten. Das bureaukratische Prinzip des modernen Staates macht sich geltend; nicht mehr auf der Schutzherrschaft des Landesherrn im allgemeinen und deren beliebiger Ausgestaltung beruht die Existenzberechtigung der Juden, sondern auf zeitlich beschränkten Verträgen, dem Geleit, durch die

---

[282]) St.-A. K.

[284]) Goerz a. a. O.

[285]) Ann. II S. 267 (1617 abgeschlossen).

[286]) Ann. Hirs. ad 1418.

[287]) 1405 erlässt der Erzbischof Johann II von Mainz, dessen Vorgänger 1212 das erste Judenprivileg erhielt, das erste Generaledikt gegen den Judenwucher (Schaab, Geschichte der Juden zu Mainz S. 111).

Digitized by Google

Zahl und Ort, Erwerb und Lebensführung mit wachsender Schärfe beschränkt werden. Die Obrigkeit war auf den Schaden aufmerksam geworden, den die Würdigung der Juden einzig vom Standpunkt der Ausnutzung und die zu lohnenderem Betriebe ihnen gewährte Freiheit mit sich brachte[287]). Sie beschränkte beide, um dem Volkshass möglichst wenig Nahrung zu bieten. Durch die Abschwächung der beiderseits gegen die Juden gehegten Empfindungen, der Begehrlichkeit von oben, der Abneigung von unten, gewinnt ihre Stellung einen weniger schwankenden Charakter; mit ihrem öffentlichen Einfluss und Reichtum ist auch die Gefährlichkeit der Verfolgungen geschwunden. Wiederholte Vertreibungsedikte berufen sich zwar auf die durch sie verursachte wirtschaftliche Schädigung, aber die Wiederholung zeigt, wie wenig ernst gemeint sie waren. Sind sie doch bis zum Ende des Kurstaats in günstigerer Lage gewesen als die Protestanten, denen gemäss den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens die Aufnahme im Erzstift versagt blieb, bis der letzte Kurfürst Clemens Wenzeslaus beschränkte Toleranz walten liess.

Die Wiederaufnahme der Juden fand zuerst in Coblenz statt, und zwar auf Grund genau festgestellter Bedingungen nicht nur seitens des Landesherrn, sondern auch der Stadt. Kurfürst Richard gewährte die Niederlassung zunächst 2 Judenfamilien 1512 Mai 1 in Lützel-Coblenz, der auf dem linken Moselufer gelegenen Vorstadt, alsdann 1518 März 10 mit Berufung auf kaiserliche Privilegien[288]) 5 Familien in Coblenz selbst[289]). Der anfangs widerstrebende Rat musste erst durch die erzbischöflichen Räte von dem Nutzen der Massregel überzeugt werden, worauf er gegen Zusicherung gewisser politischer und finanzieller Rechte an den Juden ebenfalls Geleit zugestand 1518 Juni 22[290]). Das Geleit war bei der ersten Aufnahme auf 12, bei der zweiten auf 20 Jahr bemessen, aber schon bald offenbarte sich der alte Widerspruch zwischen den Neigungen des Landesherrn und des Volkes. Schon 1522 Sept. 26 sah sich Erzbischof Richard genötigt, den Rat von Coblenz brieflich an das beiderseits den Juden besiegelte Geleit zu erinnern wegen vorgefallener Händel, und sein Tod 1531 März 13 gab sofort Anlass zu Feindseligkeiten. Vergeblich erinnerten die kurfürstlichen Räte den Rat von Coblenz daran, dass die Frist des Geleits noch nicht verstrichen

[288]) Vgl. 1356 Dez. 13.

[289]) St.-A. K.

[290]) St.-A. K., gedruckt bei Scotti Sammlung d. Ges. u. Verordn. f. d. Kurfürstentum Trier.

Digitized by Google

sei, wie laut Mitteilung der Juden die Coblenzer Schiffsknechte ihnen gedroht hätten; 1532 Jan. 10 muss die Stadt Bürgschaft für die wegen Angriffs auf die Juden von Kurfürst Johann III zum Schadenersatz verurteilten Bürger übernehmen, zu welchem Zweck sie bei dem Ratsfreund Anton Walpot von Bassenheim 1000 rheinische Gulden aufnahm[291]). Die einzelnen Schuldigen bezahlten die auferlegten Summen von 40 und 50 Gld. nach und nach mit 2—2½ Gld. jährlich ab 1532 Juli 13, 1541 April 5[291]). Als Entschädigung quittiert eine nach Lorch verzogene Jüdin über 300 Gld. 1536 Aug. 28[292]). In derselben Weise wie zu Coblenz erklärt zu Boppard der Rat seine Zustimmung zur Aufnahme von Juden durch Kurfürst Johann III; die Frist beträgt hier 2 Jahre (1532 März 3, 1534 Juni 24[292]). Häufig geschieht es fortan, dass der Landesherr dem Druck der öffentlichen Meinung nachgebend seinen Schützlingen das Geleit aufkündigt. So handelte 1563 Mai 17 Kurfürst Johann VI mit Berufung darauf, dass die Juden nicht um Erneuerung des zu Anfang seiner Regierung (1556) abgelaufenen nachgesucht hätten[293]). Indessen nahm er gleich 23 Familien aus, denen an benannten Orten auf 5 Jahr zu wohnen erlaubt wurde, ein Verfahren, welches auch sein Nachfolger Jacob neben seinen allgemeinen Massregeln einschlug 1570 Aug. 17[294]). Denn mit Berufung auf das von seinem Vorgänger gegebene Versprechen, „die verderbliche Überlast der Juden" abzuschaffen, hatte er 1567 Aug. 14 ein Wucherverbot und den Befehl des Auszugs innerhalb eines Jahres erlassen; beide wurden wegen neuer Häufung 1573 April 27 und 1576 Juni 1[294]) wiederholt. Das gleiche nutzlose Bemühen folgt bei Johann VII 1583 Juni 20, 1589 Okt. 18, 1597 Nov. 18[295]). Gleichzeitig aber mit seinem letzten Edikt verlieh er „zur Hebung der Kommerzien" einer jüdisch-orientalischen Handelsgesellschaft ein Privileg für Trier und Coblenz[296]). Die Begründung der aufgezählten Massregeln erklärt ihre Erfolglosigkeit, die die Fürsten vom 17. Jahrh. ab davon abstehen lässt. Immer kehren die Klagen der Landstände über den Judenwucher wieder, immer die der Juden, dass sie in der für ihren Abzug festgesetzten Zeit ihre Schuldforderungen nicht eintreiben könnten.

---

[291]) St.-A. K.
[292]) St.-A. K.
[293]) Hontheim a. a. O. II.
[294]) St.-A. K.
[295]) Hontheim a. a. O. III.
[296]) Ebenda.

Digitized by Google

Man konnte ihrer trotz der Einsicht in die Schädlichkeit ihrer Geschäfte nicht mehr entraten, und ihrer Unentbehrlichkeit und Zähigkeit gegenüber beschränkten sich die Kurfürsten schliesslich auf immer stärkere Einengung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung. 1635 veranlassten die unruhigen Zeiten zum letzten Mal auch gegen sie Gewaltthätigkeiten. Als die Kaiserlichen am 26. März Coblenz besetzt und den mit Frankreich verbündeten Kurfürsten Philipp Christoph von Sötern gefangen genommen hatten, schien die drohende Anarchie Unruhen zu begünstigen; in mehreren Ämtern wurden Juden getötet und geplündert, aber das Domkapitel trat diesem Treiben sofort durch einen an die Beamten gerichteten Schutzbefehl entgegen am 3. April[297]). Haben wir in diesen Ereignissen weniger eine Judenverfolgung als ein Zeichen der allgemeinen Unsicherheit, so erscheint nur als Satyrspiel nach den vorangegangenen Tragödien der Trierer Studentenkrawall 1731 April 10, der auch den Fenstern der Synagoge und zweier Judenhäuser verderblich wurde und akademischen Bürgern wie Handwerksburschen das Verbot eintrug, Sommers nach 10, Winters nach 9 ihre Wohnungen zu verlassen[298]).

Die Niederlassung war jetzt wie oben erwähnt in jedem einzelnen Falle an die Bewilligung des Landesherrn gebunden, wozu bei ansehnlicheren Gemeinden wie Coblenz und Boppard noch die des Rates trat. Wie in der älteren Zeit Trier, erscheint jetzt Coblenz als Centrum der Judenschaft. Als Wohnort Einzelner genannt werden noch Mühlheim im Thal (Ehrenbreitstein) 1532 März 3 und Engers 1532 Juli 10, 1711 Juli 1. Mehrmals werden aus Anlass von Austreibungsedikten die Orte bezeichnet, an denen ausnahmsweise die Niederlassung gestattet werden soll (1563 Mai 17, 1570 Aug. 17); es sind übereinstimmend Coblenz, Boppard, Oberwesel, Mühlheim im Thal, Engers, Rübenach, Meyen, Bernkastel, Nickenich, Cochem, Pleid, Hammerstein, Cobern; dazu kommen noch 1563 Carden, Kottenheim, auf der Alben, 1570 Beilstein, Wirscheim. In ähnlicher Weise werden im 18. Jahrh. die Kameralorte aufgeführt, die Sitze der weiterhin zu nennenden Kameraljuden, so 1768 Vallendar, Rheinbrohl, Hönningen, Sayn, Heimbach, Gränz, Nauert, Meudt, Herschbach, Cruft, Nahlbach, Ober-Emmel, Lonquich, Fell, Monzel, Osann[299]). Eine örtliche Beschränkung innerhalb der Städte tritt nicht hervor, ist aber bei dem jetzt überall zu bemerkenden Hervorkehren dieses Prin-

[297]) St.-A. K.
[298]) Scotti a. a. O.
[299]) St.-A. K.

Digitized by Google

zips anzunehmen. Doch wurden keineswegs ihre einstigen Wohnstellen in Betracht gezogen; 1722 Mz. 6 wird in Trier die Erbauung einer Judengasse vorgesehen, die Judenordnung von 1723 schärft für Trier und Coblenz die Verordnung besonderer Judengassen ein (Cap. II § 5)[300]). Denn die an den so benannten Stätten belegenen Häuser waren ja in andre Hände übergegangen. 1542 Febr. 10 wird Caspar von Cronenberg von Johann IV mit dem Roten Haus in der Judengasse zu Coblenz belehnt, 1565 Jun. 26 verkauft er Johann VI einen Hof dort, der schon den Namen seines Geschlechts angenommen hat und zwischen einem solchen der Boos von Waldeck und dem einer Bürgerfamilie liegt, an welches wieder das des Notars des geistlichen Gerichts stösst 1579 Apr. 10[301]). Hausverkäufe unter Bürgern werden daselbst abgeschlossen 1642 Oct. 9, 1663 Jul. 13, 1687 Jul. 20, an die kurfürstliche Rentkammer 1691 Jul. 16, 19, 1707 Aug. 5. Im 18. Jahrh. wird ein grosser Teil der Häuser in der Judengasse als Kameralhäuser bezeichnet und billig an Supplikanten vermietet. Dagegen verkauft ein Jude einem Bürger ein Haus in der Wüllersgasse 1702 Jan. 2[302]). Die fortbestehenden örtlichen Bezeichnungen haben sich also aus früherer Zeit erhalten, so Judenpforte, Judenporz 1502, 1545, 1546, 1568, 1646, 1794[303]), heute führt die Judengasse den Namen Münzgasse. Auch zu Boppard verkauft 1569 Febr. 11 ein Bürger an die Herren von Waldeck ein Haus in der Judengasse, welches nach seiner Benennung „den Jörgen" den Ritter Georg als Hauszeichen gehabt hat, also schon lange in christlichem Besitz gewesen sein muss[302]). Schon die jetzt viel geringere Zahl musste eine Isolierung jetzt erschweren. Bei den 1518 in Coblenz aufzunehmenden 5 Familien wird Vermietung von Häusern vorgesehen[303]). Bei den Vertreibungsedikten werden 1563 23 Familien in 16 Ortschaften, 1570 20 in 16 Ortschaften ausgenommen, 1722 Mz. 6 erteilt die Judenordnung 160 Familien das Geleit, im Amt Saarburg werden 1768 Dec. 31 22 aufgeführt, wovon 4 in der Stadt, im Amt Meyen 1769 Jan. 1 ebensoviel.

Die bürgerliche Stellung der Juden ist jetzt mit sorgsamer Abwägung der Pflichten und Rechte gegenüber Landes- und Stadtbehörden geregelt. Der ihnen unter solchen Bedingungen gewährte Schutz heisst

---

[300]) St.-A. K.

[301]) Ebenda.

[302]) St.-A. K.

[303]) Nach gütiger Mitteilung des Staatsarchivars Herrn Archivrat Dr. Becker aus den Baumeistereirechnungen im St.-A. C.

Digitized by Google

das Geleit. Von der örtlichen Beschränkung ihres Aufenthalts ist oben gesprochen, die zeitliche nennt eine Frist von verschiedener Dauer, 12 Jahre 1512 Mai 1, 20 1518 Mz. 10, 5 1563 Mai 17, 7 1570 Aug. 17, 12 1711 Jul. 1 [304]). Stets werden die allgemeinen Judenordnungen mit der Forderung dieses Geleits für jeden ansässigen Juden eingeleitet 1618 Jan. 15, 1723; bei Sedisvakanz erteilt es das Domkapitel 1716 Jan. 29 [304]). Betreffs durchpassierender fremder Juden wird 1683 Mz. 27 verordnet, dass nur von denen Geleit zu erheben sei, deren Herrschaft gleicherweise gegen die stiftischen verfahre, jedoch das hergebrachte Zollgeld nicht mitgerechnet. Letzteres wird 1682 Jun. 16 auf 4 Albus festgesetzt und vom Zöllner gegen gedruckte Zettel erhoben, die zu 24 Stunden Aufenthalt berechtigen. Auf dem Moselstrom als seinem Regal andern Herrschaften angemasstes Geleit oder Zoll zu entrichten verbietet Kurfürst Lothar 1615 Sept. 7 [305]). Wie es scheint, galt jedes Geleit unabhängig von seiner sonstigen Dauer nur für die Regierungszeit des ausstellenden Kurfürsten, denn 1716 Jan. 27 beschliesst das Domkapitel wegen des eingetretenen Interregnums das Judengeleit zu renovieren und der neugewählte Franz Ludwig macht in der Ordnung von 1722 Mz. 6 den Juden einen Vorwurf aus der unterlassenen Nachsuchung [306]). Vom Zwange der Erneuerung frei war das Erbgeleit, wie es 1729 Apr. 27 vom Domkapitel an einen Juden zu Coblenz, dessen Sohn und Tochter verliehen wird. In jeder folgenden Generation geht es auf eins der Kinder über, welches beim Kapitel gegen Entrichtung eines Goldguldens an jeden Domherrn um Konfirmation nachsuchen und zu Trier und Coblenz wohnen muss. Ein besonderes Rechtsverhältnis haben die sog. Kameraljuden, die im 18. Jahrh. auftreten und in seinem ganzen Verlauf genannt werden. Ihre besondere Merkmale sind die Ansässigkeit in bestimmten sog. Kameralorten und die Ausstellungsart ihres Geleits. Ihrer werden 1768 41 genannt in 16 insgesamt sehr kleinen Orten, 1781 50 (s. o. S. 364). Das Geleit erhielten sie von der Rentkammer statt wie die übrigen von der Hofkanzlei (Ordnung von 1723 Cap. I § 2, VIII § 1).

Dem Schutz des Geleits entspricht als Gegenleistung der Juden eine regelmässige jährliche Abgabe. Schon von der ersten aufgenommenen Familie im Betrage von 7 Goldgulden gefordert, wird sie beim Anwachsen der Gemeinde als Pauschalsumme angesetzt und auf die ein-

[304]) St.-A. K.
[305]) Hontheim a. a. O. III.
[306]) St.-A. K.

Digitized by Google

zelnen Glieder umgelegt. So wird gleich 1518 Jun. 22 für die in Coblenz aufgenommenen Juden bestimmt, dass beim Tode eines von ihnen nichtsdestoweniger die Gesamtsumme von den übrigen entrichtet werden soll[307]). Diese Abgabe heisst Zins, ebenso 1563 Mai 17, Tribut 1711 Jul. 1, 1760 Nov. 30, Kollekte 1722 Jul. 26, Schutzgeld 1723, als Termin der Entrichtnng wird der 1. Juli festgesetzt 1711 Jul. 1, 1760 Nov. 30. Die Umlage der Summe erfolgt durch verordnete Austeiler (gleich den collectores im 14. Jahrh.) 1555 Febr. 1; 1722 Jul. 26 sind die Vorsteher damit betraut. Ihr Betrag ist erst späterhin zu ersehen, 1716 Jan. 27, 1722 Jul. 26 2000 Thlr., dagegen führt die Rechnung der gesamten Judenschaft 1753—60 diese Summe allein für das Niederstift auf, für das Oberstift daneben 800 Thlr. Neben dieser Hauptabgabe scheint man nach und nach noch weitere Hebel an die Steuerkraft der Juden angesetzt zu haben. Im 18. Jahrh. werden Neujahrsgelder aufgeführt, 875 Thlr. 1722 Mz. 6, 175 Louisdor (ca. 900 Thlr.) nach der Rechnung 1753—60 für das Niederstift. Auch das Domkapitel bezog späterhin besondere Schutzgelder, nach der eben erwähnten Rechnung 600 Thlr. Die Abgabe der Kameraljuden betrug 7 Thlr. 12 Albus 1757 Jan. 26, 7 Thlr. 30 Albus 1780 Jan. 12. Mit ausserordentlichen Auflagen scheint die Judenschaft nicht beschwert worden zu sein, nur 1555 Febr. 1 erklärt Kurfürst Johann V, dass er auf alle Juden eine besondere Anlage habe machen müssen[308]). Noch der Tod gab Anlass zu fiskalischer Forderung, da für die Bestattung eines Juden zu Coblenz, welches den Mittelpunkt eines Friedhofsbezirks bildete, eine Abgabe zwar bei der ersten Niederlassung 1518 ausgeschlossen, später aber zu entrichten war. 1737 Nov. 7 setzt der Tarif der Rheinbrücke für jede zu Wasser hergeführte Leiche eines Erwachsenen 1 Goldgulden, für die eines Kindes $1^1/_2$ Gld. fest[309]), bald darauf aber begann ein langhingezogener Prozess (1742—84) des Hofgerichts gegen die sich weigernde Judenschaft[310])-

Kurfürst Richard hatte zwar bei seiner Berufung auf kaiserliche Privilegien hinsichtlich der Judensetzung die den Städten verbotene Besteuerung eingeschärft, indessen versäumte es die Stadt Coblenz nicht, sich für das Aufgeben ihres anfänglichen Widerstandes, für das Schutzgelöbnis, die Freiheit vom Zoll und Wachtdienst entschädigen zu lassen.

[307]) St.-A. K.
[308]) Hontheim a. a. O. II.
[309]) Scotti a. a. O.
[310]) St.-A. K.

Digitized by Google

Mit Zustimmung Richards versprachen die Juden dem Rat jährlich 125 Goldgld. zu der Stadt Bau 1518 Aug. 1[311]), grade wie die erste von den Juden erhobene Einnahme der Accise 1278 zum Mauerbau verwendet wird. 1704 Sept. 12 erhebt die Stadt Klage wider die Judenschaft vor den kurfürstlichen Kommissarien wegen des rückständigen subsidium von 100 Thlr. jährlich und 40 Thlr. monatlich während der Dauer der fremden Garnison, wogegen die Judenschaft um Ermässigung bittet[311]).

Die Organisation der Judenschaft lässt sich wie ihre Abgaben erst vom 18. Jahrh. ab deutlicher übersehen. Mehrfach schon ist der damals hervorgetretenen Teilung in Ober- und Niederstift gedacht worden, von denen letzteres nach der beträchtlich überwiegenden Höhe seiner Abgaben zu schliessen die bei weitem grössere Zahl umfasste. An der Spitze dieser Abteilungen standen auf Vorschlag ernannte Gemeindebeamte, als Vorsteher und Deputierte bezeichnet, von denen auf das Niederstift 3 Vorsteher, 5 Deputierte entfallen 1787 Aug. 7, also wahrscheinlich auf das Oberstift ein Vorsteher, 3 Deputierte, was 12 Gemeindebeamte ergeben würde. Nach der Ordnung 1723 müssen sie 3000 Gld. in Vermögen haben (Cap. VI § 12), nach der Rechnung 1753—60 sind sie besoldet. Es sind Verwaltungsbeamte; sie haben auf Grund der ihnen vorgelegten Rechnungen über den Vermögensstand der Gemeindeglieder (Ordnung 1723 Cap. VI § 6) an die kurfürstlichen Kommissarien zu berichten und das ausgeschriebene Pauschquantum umzulegen 1722 Jul. 26[312]). Dagegen haben die bereits im 16. Jahrh. erwähnten Rabbiner auch gerichtliche Funktionen untergeordneter Natur. Gemäss der geringen Zahl der jetzt vorhandenen Juden wird 1570 Aug. 17 auf 19 Juden im Erzstift 1 Rabbiner gerechnet mit dem Wohnsitz zu Cobern, 1723 je einer auf das Ober- und Niederstift. Seine Kompetenz wird dadurch bezeichnet, dass er nur zwischen Juden richten darf und nur in Civilsachen 1555 Febr. 1, 1597 Nov. 18, 1724 Oct. 30, 1763 Mai 30, 1772 Jul. 23; die Hälfte der Bussen fällt dem Landesherrn zu[312]). Der Stadt Coblenz wird 1518 Mz. 10 eine polizeiliche Gewalt soweit zugestanden, dass ein Bürgermeister wegen Thätlichkeit einen Juden zusammen mit dem Schultheiss verhaften darf und von der Busse der vierte Pfennig der Stadt zu ihrem Bau zufällt[312]). Keines bürgerlichen Vergehens hatte sich jedenfalls

[311]) St.-A. K.
[312]) St.-A. K.

Digitized by Google

der Jude schuldig gemacht, dem Kurfürst Lothar 1602 Apr. 20 auf Bitten der Judenschaft befahl, sich vor der Synagoge zu Frankfurt zu verantworten [313]). Die innere Verfassung regelte 1691 eine Ceremonialordnung, die 1696, 1701, 1714, 1717 bestätigt wurde [314]).

Das Erwerbsleben der Juden beginnt in dieser Periode Beschränkungen von wachsender Stärke nach Art und Mass seines Geschäftsbetriebes zu unterliegen. Neben dem Wucher macht sich jetzt der Handel wieder mehr bemerklich, aber wie jener nur im Kleinbetrieb, als Schacher. 1544 setzt die Ermordung eines Juden durch einen Kanonikus von S. Castor, der ihn unter dem Vorwand des Verkaufs von Kleinodien in sein Haus gelockt hatte, den Handel mit solchen voraus [315]). Die Ordnung von 1618 Jan. 15 zählt als ihnen gestattete Handelsgegenstände ebenfalls Kleinodien und Silbergeschirr auf, ferner verfallene Pfänder überhaupt, die vielfach in den genannten bestanden haben werden, daneben Pferde und in beschränktem Masse Wein und Frucht [315]). Diese Ordnung wird das ganze Jahrhundert hindurch erneuert. Im 18. Jahrh. kommt dazu der Kramhandel, der wechselnden Verordnungen unterworfen ist. Es herrscht die Tendenz, die jüdische Konkurrenz für die bürgerlichen Händler einzudämmen und sie deshalb möglichst in die kleinen Städte und auf das Land zu drängen. Während ihnen hier der Kramhandel gestattet ist, wird er in Trier und Coblenz auf die Judengassen beschränkt 1722 Mz. 6, 1723, im folgen-Jahre ganz verboten 1724 Oct. 20 und dies wiederholt 1746 Oct. 17, 1781 Mai 8 [316]). Dagegen erscheint das Hausieren als ihr regelmässiger Beruf; 1687 Apr. 26 werden sie mit Gänglern und Kesselern zusammen genannt, 1720 Nov. 9, 1738 Oct. 7 für fremde Juden „mit und ohne Packen“ ein Pass vorgeschrieben [317]). Ihr Haupterwerbszweig ist der Wucher geblieben, aber an Stelle der Anleihen des Staats und der Dynasten steht jetzt die bürgerliche Geldnot im Vordergrunde, mehrfach wird als Grenze des Kapitals für einen gewissen Zinsfuss 20 Gld. angesetzt. Den offiziell anerkannten Wucher sucht die staatliche Gewalt jetzt nur noch durch Verordnungen zu regeln, die sich auf Zinsfuss und Pfandordnung beziehen. Über ersteren wird bei ihrer Aufnahme im allgemeinen bestimmt, dass Bürger nur die Hälfte entrichten sollen,

[313]) Hontheim a. a. O. III.
[314]) St.-A. K.
[315]) Scotti a. a. O.
[316]) St.-A. K.
[317]) Scotti a. a. O.

Digitized by Google

1534 Jun. 24 zu Boppard als Wochenzins 1 Pfennig vom Gulden, 1563 Mai 17 1 Heller von 20 Gulden ab, 1570 Aug. 17 1 Pfennig bis 20 Gulden, $^1/_2$ Heller von da ab, 1618 Jan. 15 $^1/_2$ Pfennig vom Gulden, was ca. 40 % ergiebt. 1624 Febr. 14 werden für Summen über 100 Fl. 12 % angeordnet, 1681 Jan. 17 bis 150 Fl. 8 %, darüber 7 %. Im 18. Jahrh. gelangt der gemäss den Reichssatzungen schon im Landrecht 1668 angenommene Satz von 5 % zum Durchbruch. Als Pfand dürfen die Juden kein Kirchengerät noch Wappensilber annehmen 1518 Jun. 22, kein Handwerkszeug 1534 Jun. 24. Ein besonderes Vorrecht geniessen sie betreffs gestohlenen Gutes, das ihnen verpfändet ist. Während entgegen der modernen Anschauung sonst das ältere deutsche Recht wie das römische den Eigentümer gegenüber dem Besitzer schützt, gesteht es dem Juden eine Ausnahme zu[318]). Auch im Erzstift sind sie nur verpflichtet, gegen Ersatz der Pfand- oder Kaufsumme gestohlenes Gut auszuliefern, das sie bona fide erworben haben 1518 Jun. 22, 1618 Jan. 15, 1723. Der den Juden durch ihre Geldgeschäfte nahegelegte Erwerb von Immobilien, den schon frühere Zeiten zu umgehen suchten, wird jetzt gesetzlich untersagt. 1518 Jun. 22 wird er ihnen nur zu Begräbniszwecken gestattet, 1696 Apr. 5, 1725 Sept. 18 mit der Verpflichtung, die in ihren Besitz gelangten Grundstücke jedem Bürger gegen Erstattung des gerichtlich geschätzten Wertes wieder abzutreten[319]). Wie zu allen Zeiten haben sich bis zuletzt die Weiber am Geschäftsleben beteiligt; 1783 Febr. 4 bestimmt eine Verordnung, es sei ihnen bei Insolvenz der Ehemänner wegen ihres Eingebrachten kein Vorzugsrecht zuzuerkennen, da sie durchgehends gleich jenen öffentlich Handel trieben[320]).

In der sozialen Stellung der Juden tritt auch im Erzstift die überall bemerkbare wachsende Absonderung zu Tage. Liess sich dieselbe auch lokal bei der geringen Zahl der an einem Ort vereinigten weniger durchführen, so tritt sie doch mehrfach im täglichen Leben hervor. 1594 schreibt das Statutenbuch der Stadt Trier den Juden das bekannte Abzeichen des gelben Ringes auf der Kleidung vor[321]),

[318]) Stobbe a. a. O. S. 119.

[319]) St.-A. K.

[320]) Scotti a. a. O.

[321]) Marx, Geschichte des Erzstifts Trier I S. 513 Anm. — Noch vor den Beschlüssen des Konzils 1215 findet sich das Judenrad zu Paris 1208, in Deutschland ist die erste Erwähnung die Dispensation der Erfurter Juden 1294 (Robert, Les signes d'infamie au M. A.). In Deutschland wurden Zeichen,

Digitized by Google

dessen sie sich hier so lange zu erwehren gewusst hatten. Die Ordnung 1723 erwähnt zwar kein solches mehr, untersagt aber prächtige Kleidung, 1730 Jun. 24 verbietet ein kurfürstliches Edikt das Tragen kleiner Kragen wegen der Ähnlichkeit mit der geistlichen Tracht, nur grosse gekräuselte sind erlaubt[322]). Auch das anderwärts viel früher sich findende Verbot, an hohen kirchlichen Festen ihre Häuser zu verlassen, wird 1518 Jun. 22 ausgesprochen und noch 1723 (Cap. 2 § 2) wiederholt, nachdem die Ordnung von 1618 Jan. 15 nur die Vorschrift für nötig gehalten hatte, der christlichen Religion keinen Anstoss zu geben. 1725 Spt. 1 wurde das Gebot erlassen, dass kein Christ bei Juden in Lohn und Brot stehen solle[323]). Diesen mannigfachen Bestrebungen, das jüdische Bevölkerungselement abzuschliessen, gegenüber steht eine einzige Massregel, die in Wiederholung früherer Fälle von 1663 und 1699 1720 Jul. 9 veröffentlicht wird. Danach soll die Judenschaft nicht gehindert werden, die Sauerbrunnen und den Weidgang zu benutzen und Brennholz zu kaufen. Wenigstens die allgemeinsten bürgerlichen Rechte den jüdischen Unterthanen zu wahren hat sich also die Landesherrschaft ihrem von je befolgten Prinzip getreu bis zuletzt bestrebt. Die französische Invasion brachte ihnen dann die bürgerliche Gleichstellung, deren Inaugurierung zu Coblenz in symbolischer Weise durch Niederreissung der Ghettoschranken vollzogen wurde.

---

abgesehen vom Spitzhut, erst im 15. Jahrh. üblich (Stobbe a. a. O. S. 173). In Nürnberg wurden 1450 gelbe Ringe vorgeschrieben (Städtechroniken X S. 186).

[322]) St.-A. K.

[323]) St.-A. K.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Nos Marsilius scultetus Treverensis, Henricus et Dithardus fratres dicti de Paffendorf milites tenore presentium publice profitemur et declarari cupimus noticie singulorum, quod de gratia et libertate speciali per venerabilem dominum nostrum H. Treverensem electum iudeis suis Confluentinis facta sicut etiam ipsorum privigelium [1]) declarat a festo Paschali proximo futuro per unum annum continuum et instantem, quos etiam ab omni genere servitutis liberos dimisit et dimitti precepit absolutos; quod si etiam prefatus dominus noster ipsam libertatem predictis iudeis Confluentinis factam, quam per sigillum opidi Confluentini civitatis petivimus nomine suo communiri violare quod non faciet conaretur, nos vero civitati et civibus Confluentinis omne dampnum seu gravamen et omnem scrupulum questionis ipsis inde nasciturum deponere et eximere promittimus sine dolo. In cuius rei munimen presentes litteras sigillis nostris civitati et civibus Confluentinis tradidimus roboratas. Datum anno domini 1264 die conversionis Pauli (Jan. 25).

Or., Pg., 3 S. (schadhaft).

St.-A. Coblenz, Stadt Coblenz Depositum. Schlecht gedr. Günther Cod. Rh.-M. II S. 887

II.

Universis presentes litteras inspecturis vel audituris nos milites, scabini totaque universitas opidi Confluentini cupimus fore notum et subscriptam noscere veritatem. Quod quia . . magistratus et universitas Judeorum in Confluentia se salvo iure domini nostri archiepiscopi Trevirensis unanimiter et bona voluntate obligarunt ad redditus viginti marcarum denariorum usualium in Confluentia nobis seu nostro nuncio ad hoc deputato singulis annis in festo nativitatis domini de cimiterio eorundem assignandos, prout in litteris ipsorum super hoc confectis plenius continetur, nos tandem non solum propter hoc sed magis ob reverenciam et honorem domini nostri predicti eosdem in nostram concivilitatem cum omni iure recipimus per presentes, ita quod eosdem causa concivilitatis ad exacciones nobiscum persolvendas nullatenus coarcemus praeter ad assisiam, quam de iure una nobiscum de rebus venditis et emptis persolvere debebunt, in premissis omnibus et singulis iure domini nostri predicti ipsi semper salvo. In cuius rei testimonium et perpetuam firmitatem sigillum nostrum commune duximus presenti apponendum. Actum et datum feria quinta post dominicam Jubilate anno domini 1307 (Apr. 20).

Or., Perg., 1 S. (zerbr.).

St.-A. Coblenz.

III.

Wir Karl von gots gnaden rômischer kûnig ze allen zeiten merer des richs und kûnig ze Beheim enbieten den lantvôgte, richtern, ampleuten und allen unsern und des heiligen rômischen reichs undertanen und getrewen unser huld und alles gût. Wizzend daz wir alle bûszen, besserûngen, gevelle, schaczungen und schenkûngen, die uns in aller weis von allen iuden stifte oder sammenungen in allem lande unsers reichs wo sie siczend und won-

1) so.

Digitized by Google

heftig seint von missetete, von widerspenicheide, von frevel, von recht oder von gûnsten in keinen weis beschinen oder gevallen môchten, unserm lieben andehtigen getrewen fürsten und vettern dem erwirdigen Baldwin, der heiligen kirchen ze Triere ertzbischof, in alle weis gentzlichen und garlichen ufgetragen hon und bevolhen zû saszene zû setzene zû brechene zû buszene zû richten und zu entrichten und andern leuten von seinen wegen zû bevelne, so die brief sprechend die daruf gemacht sint[2]) und im von uns darüber geantwûrt und gegeben, darumb gebieten wir iuch allen und euwern ieglichen besundere ernstlichen und wellen, daz zû welher zeit und in welhem lande unsers reichs iuch von uns bevolhen einich iude stifte oder sammenunge einicherhande buszebere oder wandelbere missetat, widerspenicheit oder frevel wider ir iudisch recht, wider uns, wider euch, wider unser gebot in kein weis teten oder getan schûfen, daz ir zehant so ez fûr euch komt und ir ez bey der warheit gewar werdent, an der verschultern iuden stifte oder sammenungen liepp, gût, schulde, eygen und erbe, wo und wie ir dez iren begriffen oder haben mûgt, antastet, nemt, griefft und in euwer hant wendent und in kein saszunge, satzunge, berichtunge mit in reddet noch ûberkomt und kein busze noch beszerunge, meyde noch schenkungen von hin umb ir missetat, widerspenicheit oder frevel zû verlazzen und zû verziegene in kein weis enphahet noch nemet und zû hantz nach der geschiht unserm vorgenanten lieben vettern oder den den erz von seinen wegen bevilhet, wizzen lazzet und derselben verschultern iuden lipp, gût, schulde, eygen und erbe von iuch anegriffen und in euwer hant gewante allesam garlichen und gentzlichen unserm vorgenanten lieben vettern und den den er ez bevilht, beweisent, antwûrtent und gebent und iuch der sachen nicht vereinen fûrbaz in kein weis angriffen noch underwindent, wand zû aller zeit daz der vorgenant unser lieber vetter oder die den er ez bevilht an iuch fûrdernuzze rat oder hilf gerûchen und gesinent, so sûllet ir in bey urem eyde darzû furdern raten, und fleizzelichen helfen und si in kein weis bey unsern hulden sûmmen hindern noch irren, wand wir alle unser macht, recht und fûrderunge dem vorgenanten unserm lieben vettern garlichen und gentzlichen ufgetragen han und bevolhen und uns noch unsern friunden dez rechtes noch der fûrderunge icht behalden noch usgescheiden. Mit urchund ditz briefs versigelt mit unserm kunglichen insigel, der geben ist zû Prage nach cristus gebûrt driutzehenhundert iar und in dem achten und viertzigstem iare an dem nehsten tag nach unsere frauwentag als sie geborn wart in dem dritten iar unserer reiche (Sept. 9).

Or., Perg., 1 S.
St.-A. Coblenz, Erzstift Trier.

IV.

Nos officialis curie Treverensis ac iudex curie venerabilis viri domini Boemundi archidyaconi Treverensis notum facimus universis, quod litteras serenissimi principis domini nostri regis sigillo regali sigillatas prout prima facie apparebat vidimus, manutenuimus et perlegimus tenoris et continencie per omnia in hec verba: Wir Karel von gots gnaden romischer koning alle zijt merer des richs und kûning zû Beheim dun kunt allen luden,

2) von demselben Datum.

Digitized by Google

wand der erwirdige Baldewin ertzebisschof zu Triere unser lieber furst und vetter an uns und die unsern umb des richs kuntliche noit und ere grosz michel gût und helfe gelacht hat und gewand, und wiewol wir yme und sinen stifte gegeben haben und ufgetragen alle der verdarften Juden gelaszen gût und erbe, als die brieve sprechent die wir yme daruber besiegelt han gegeben, so han wir yme und sime stifte von unser und des richs wegen mere gnade getan und han yn gancz volle macht gegeben und geben an diesem brieve alle die yene die by der Juden slacht und namen ires gudes sin gewest, wo oder under wem sij geseszen sin, daz si oder ire kuntliche boden die selben wer sie sin in unser und des richs gnade und hulde wider mûgen nemen und entphaen und ouch daz sie und ire boden von den selben vordern, nemen und entphaen mogen alle buszen frevel und gevelle, die uns und dem riche billiche vallende und schinende sint oder noch schienen mogen und vallen von der egenanten slacht und namen der verdarften Juden, und mit wem oder wie die egenante ertzebischof und stift oder ire boden uberkomen und ende machen, oder wen sie also in unser und des richs gnade und hulde wider nemen oder entphaen, und welcher kunne buszen frevel oder gevelle sij dar umb nemen und ufheben, die halden wir stede und veste unverbrochlichen ummerme vor uns, daz riche und nakomen und willen sie noch die iren darumb zu rede setzen oder anspruchig machen in keyne wijs heymelich oder offenbar. Darumb enbieden und gebieden wir vestecliche bij unser und des richs hulden allen fursten geistliche und werntlich, greven, herren, lantfoyden, rittern, knechten, steden, burgern und allen unsern und des richs getruwen, daz sie den vorgenanten ertzbischof, sinen stift und iren boden getruweliche dar zû helfen und raden, die egenanten buszen, frevel und gevelle gantz und gar in zû vordern und dieselben gevorterte gût und boden geleiden, schirmen und frieden und also getruweliche dar zû dûn und helfen, als wir yn glouben und sie ouch unser und des richs ungenade willen vermiden. Hetten wir ouch dar uber yman keyne brieve oder globde vore getan und gegeben oder noch geben und teden, die wieder diese unser genwertige brieve weren, die globde und brieve sollen keyne macht han oder vorgang und widerrofen und toden dieselben gentzlichen und altzomale. Des zû orkunde han wir unser ingesigel an diesen brief dûn henken der gegeben ist zû Colne uf den funfzehenden dag des mandes februarius genant zû latine do[illegible]man zalte na Cristus geburte drutzechen hundert nûn und vierzich iar in dem dritten iare unser riche. In quarum visionis manutencionis ac lecture testimonium dictarum curiarum sigilla hijs litteris sunt appensa. Actum et datum anno domini 1349 die sexto mensis augusti.

Transsumpt, Perg., 2 S. (ab).
St.-A. Coblenz, Erzstift Trier.

Digitized by Google

Museographie über das Jahr 1892.

1. Westdeutschland und Holland.

Redigiert von Dr. H. Lehner.

Wirtemberg.

27 **Mengen, städtische Altertumssammlung** II—VI, VIII.

Bei Ausgrabungen in den letzten 3 Jahren wurden an verschiedenen Stellen in Ennentach (Altmengen oder Mengen-Dorf) allenthalben Überreste der ehemaligen römischen Kolonie zu Tage gefördert. So z. B.

1) im Jahre 1890 im Gottesacker östlich von der Pfarrkirche eine grosse, römische Graburne. Leider wurde dieselbe vom Totengräber zerschlagen und in Stücken beiseite geworfen. Henkel und Urnenhals sind vorhanden, ebenso die übrigen Stücke, der Boden dagegen befindet sich wahrscheinlich noch unter dem eingesenkten Sarge.

2) Im selben Jahre fand man beim Graben eines Kanals im Hofe der oberen Mühle viele römische Geschirrstücke aus Terra Sigillata, darunter eines mit einer undeutlichen Hafnermarke (AETE), einige Stücke mit Bildern und auch eine römische Bronzemünze. Der Müller hat noch mehrere römische Münzen in Händen, die schon früher daselbst gefunden wurden.

3) Im August 1892 und im Frühjahre 1893 wurden bei sonstigem Graben in der Erde wieder solche Geschirrstücke mit schönen Verzierungen, Götter- und Tierfiguren, auch Bodenstücke von steinernen Gefässen, welche wie gedreht aussehen, und Urnenstücke gefunden. Der untere Teil einer Schale aus Terra Sigillata trug die Töpfermarke VRANARUS. F. und ein anderer MANVRVI.

4) Das Wichtigste aber wurde Mitte April 1893 bei Tieferlegen der Brunnenleitung des Adlerwirt Eberhart gefunden. Diese Wasserleitung durchzieht das ganze Terrain der römischen Ansiedelung im oberen Dorfe gegen den Berg hin und wie es scheint, auch den röm. Begräbnisplatz, der übrigens schon vor der Römeransiedelung ein solcher gewesen sein muss. In der Mitte des Ortes, da wo die Strasse einen rechten Winkel macht und nach Scheer umbiegt, fand man links an der Strassenecke (gegen den Berg hin) ein Doppelgrab. Im oberen Teile befand sich eine Urne (oder auch zwei, wie der Arbeiter nachher angab), welche auch diesmal wieder von den Arbeitern zertrümmert wurde, wahrscheinlich, um den darin vermeinten Schatz rascher und schneller beseitigen zu können; auch eine röm. Bronzemünze von Antonin lag daselbst. Tiefer, also unter den Urnen, lag ein menschliches Skelett, dessen Schädel noch ganz gut erhalten ist, dabei eine grössere Anzahl weisslicher, durchlöcherter Thonperlen, von denen nur drei aufbehalten, die übrigen zerdrückt und weggeworfen wurden, ferner eine Goldmünze mit einer Öse; Thonperlen und Münze bildeten wohl den Halsschmuck; endlich

Digitized by Google

fanden sich 5 Stücke (es würden vielleicht bei besserem Durchsuchen des Bodens noch mehrere gefunden worden sein) lanzettförmige, 10—12 cm lange, unten 1 cm breite, mit zwei Nieten versehene Gewandverzierungen, die wahrscheinlich auf dem Lederwerk befestigt waren. Sie haben beiderseits zwei, von unten bis zur Spitze reichende und dort zusammenlaufende, aus Punkten bestehende Doppellinien und eine dritte, die mitten bis zur Hälfte der Höhe reicht. Das Metall ist gelb und mit der Hand bearbeitet[1]). Schädel, Thonperlen, beide Münzen und die Metallstäbchen befinden sich in der Sammlung, von den Stücken eines dabei liegenden Schwertes soll ein bekannter Altertumsfreund Besitz genommen haben.

5) Beim Umbau eines Hauses in der „Mittleren Strasse" fand man im Jahre 1891 in die Wände eingemauert eine Menge älterer, mitunter sehr schöner und wertvoller Hafnermodelle zu Kachelöfen. Es befinden sich davon 128 Nummern in der Sammlung.

Durch Ankauf und durch Schenkung wurden für die Sammlung erworben:

1) mehrere bei Hohentengen aus dem Boden gegrabene, eiserne Werkzeuge, wie Beile, Pickel u. dgl., in welcher Form sie schon längst nicht mehr im Gebrauche sind. Ähnliche wurden auch dahier beim Ausgraben der Vertiefung zum Einsetzen einer Turbine in der hiesigen Grabenmühle gefunden und andere von einem Händler angekauft. Einzelne davon könnten wohl römischen oder allemannisch-fränkischen Ursprungs sein. (Siehe die Abbildungen bei Tröltsch: „Altertümer aus unserer Heimat" Nr. 80 u. 115).

2) Ein reich verziertes Feuersteinschloss, 23 cm lang, etwa von einer Haken- oder Wallbüchse; ein einschneidiges Schwert, 40 cm lang, mit schiefstehendem Kreuzgriff und breiter 10 cm langer Angel; eine Lanze, bis zur Schaftöse 30 cm lang; ein Kurzschwert, Scramasax, einschneidig (siehe Abbildung bei Tröltsch bei den alemannisch-fränkischen Altertümern Nr. 116), ein Degen mit reich verziertem Griffblatt, gef. im Taxischen Walde „Kuhloch" bei Kanzach O.-A. Riedlingen, ein runder Dolch mit kreuzf. Stichblatt, 35 cm lang, Klinge allein 24 cm; gefunden bei der Herstellung einer Wasserleitung in Saulgau etwa 2 m tief; ein Gabelspiess, gefunden in Marbach bei Herbertingen in einem grossen Grabhügel.

3) Angekauft ein Wappen mit Gold- und Silberstickerei, aus der Hauskapelle des Deutschordensschlosses Heuchlingen O.-A. Neckarsulm stammend. Das Wappen ist quadriert und zeigt im 1. Felde auf schwarzem Grunde ein Patriarchenkreuz und die Jahreszahl 1677, im 2. Felde auf rotem Grunde 3 übereinander liegende Jagdhörner mit verschlungenem Bande, im 3. Felde eine Leyer auf rotem Grunde, das 4, nochmals wagerecht geteilte Feld, zeigt im oberen Teile auf weissem Grunde eine Weinrebe mit einer Traube und den Buchstaben F. E. B. und im unteren auf grünem Grunde einen Ring und darin eine Silberfläche. Welchem Geschlechte das Wappen angehörte, ist unbekannt.

4) Den früher in der Sammlung befindlichen Zunftschilden (Herbergszeichen) gesellten sich in diesem Jahre zwei weitere bei, welche von hiesigen Familien aufbewahrt waren, nämlich der Schild der Hufschmiede und der Secklerzunft von 1789, sowie ein gemalter Schrannenzettel mit den Frucht- und Brotpreisen vom teuren Jahre 1817, ein sogenannter Hungerthaler (Blei) vom selben Jahre, sowie ein Gläschen mit Kern vom J. 1818.

5) Ferner wurden von mehreren in den letzten 3 Jahren abgebrannten ältesten Gebäuden der Stadt die schön verzierten und gut gearbeiteten Thürbänder und Thürklopfer, Ofenplatten (1685) u. dgl. erworben.

Die städtische Münzsammlung, welche im Jahre 1886 aus 178 Münzen und 74 Medaillen bestand, weist nunmehr folgenden Bestand vor:

1. Münzen des alten deutschen Reiches und zwar von Kaiser Lothars Zeiten (1125—1137) bis zu Franz II (1790—1806), etwa 100 Stück. 2. Vom deutschen Reichsverweser, Erzherzog Johann von Oesterreich, aus dem Jahre

[1]) Auf meiner Reise nach Strassburg im September d. J. fand ich dieselben Gegenstände ganz gleich in Grösse und Zeichnung, jedoch um einige Millimeter breiter im Karlsmuseum in Donaueschingen unter der Bezeichnung: keltischer Grabfund.

Digitized by Google

1848 (ein Zweiguldenstück) 1. 3. Vom neuen deutschen Reiche: Kaiser Friedrich I 1. 4. Vom Kaisertum Oesterreich und dessen Kronländern von 1806 an 48. 5. Von Preussen von 1623 bis 1869 53. 6. Bayern von 1623—1871 71. 7. Hannover, von 1844—1858 4. 8. Sachsen, Chursachsen und Königr. von 1539—1869 17. Sachsen, Altenburg (Hildburghausen) von 1758 bis 1823 5. Sachsen, Anhalt Dessau und Zerbst von 1753—1766 2. Sachsen, Koburg (Gotha und Saalfeld) von 1759 bis 1835 14. Sachsen, Meiningen von 1829—63 5. Sachsen, Weimar und Eisenach von 1652—1796 6. 9. Württemberg, von 1622—1873 95. 10. Baden, von 1593—1871 70. 11. Braunschweig und Lünneburg, von 1555 bis 1762 12. 12. Churpfalz, von 1561 bis 1795 29. 13. Fürstenberg, von 1772 bis 1773 5. 14. Hessen, Darmstadt, von 1670—1864 17. 15. Hessen, Churhessen, von 1766—1849 6. 16. Hessen, Hanau (Lichtenberg), von 1600—1765 8. 17. Hessen, Homburg, von 1780 1. 18. Hohenlohe Waldenburg, von 1756 und 1768 2. 19. Jülich und Berg, von 1600—1806 6. 20. Lauenburg, Herzogtum, von 1738 1. 21. Leiningen, Fürstentum, von 1808 1. 22. Lippe, Grafschaft und Fürstentum, von 1783 bis 1792 3. 23. Löwenstein-Wertheim, von 1801—1804 4. Löwenstein-Rosenberg kam abhanden 1 Münze. 24. Mecklenburg-Schwerin, von 1766—1836 4. 25. Mecklenburg-Strelitz, von 1847 1. 26. Montfort, Grafschaft, von 1620 bis 1751 9. 27. Nassau, Herzogtum, von 1749—1862 19. 28. Oldenburg, Grossherzogtum, von 1820—1858 8. 29. Salm, Grafschaft (aus der Zeit Kaiser Rud. II) 1. 30. Schlesien, Herzogtum, von 1607—1676 6. 31. Schleswig-Holstein, von 1787—1850 3. 32. Stollberg-Rossla, 1763 1. 33. Waldeck, Fürstentum, 1780 u. 81 2. 34. Westphalen, Königr., 1809 4.

Münzen von Bistümern, geistl. Fürsten, Äbten u. dgl. 35. Augsburg, Bistum 1. 36. Bamberg, Bistum, von 1629—1786 4. 37. Köln, Erzb. und Churf., von 1746—1767 5. 38. Konstanz, Bist., von 1761—1772 4. 39. Corvey, Fürstabtei (ohne Jahrg.) abgeschl. 1. 40. Deutschorden, von 1670 und 1776 2. 41. Eichstädt, Bistum, 1764 1. 42. Fulda, Bistum, 1765 1. 43. Hildesheim, Bistum, 1763 1. 44. Kempten, Abtei, von 1623 2. 45. Mainz, Erzb., von 1626—1808 15. 46. Münster, B., von 1703—1790 6. 47. Olmütz, B., 1618 1. 48. Salzburg, Erzb., von 1532—1804 22. 49. Strassburg, B., von 1773 1. 50. Trier, Churf., von 1644—1774 10. 51. Würzburg, B., von 1628—1794 11.

Städtemünzen. 52. Aachen, von 1759 1. 53. Augsburg, von 1623 bis 1801 12. 54. Baden-Baden, Denkm. von 1861 1. 55. Bremen, 1709 und 1853 2. 56. Colmar, got. Inschrift ohne Jahresz. 1. 57. Köln, 1768 1. Constanz, ältere ohne Jahresz. und dann von 1684—1717 9. 59. Dortmund, 1 ältere o. J. und 1754, 1759 3. 60. Frankfurt a. M., von 1722—1866 16. 61. Freiburg im Br., von 1706 1. 62. Goslar, von 1726 1. 63. Hagenau, von 1766 1. 64. Hall, Schwäb., von 1774 1. 65. Hamburg, v. 1726—1855 8. 66. Hildesheim, 1700 1. 67. Karlsruhe, Baden, Denkm. v. 1870 u. 71 1. 68. Lindau, v. 1692 1. 69. Lübeck, von 1729 1. 70. Mannheim, Denkm., v. 1792 2. 71. Nördlingen, v. 1527 1. 72. Nürnberg, v. 1755—1806 9. 73. Ravensburg, v. 1689 1. 74. Regensburg, v. 1529—1787 8. 75. Rottweil, v. 1622 1. 76. Strassburg, ältere M. o. J. und von 1684 5. 77 Ulm, ältere M. o. J. und v. 1767—1773 13. 78. Weissensee, v. . . . 25 1. 79. Worms, von 1621 1.

Nichtdeutsche Münzen. 80. Belgien, Königreich, v. 1831—1870 7. 81. Cisalpina, Republ., anno IX (1797) 1. 82. Dänemark, Königr., 1658, 1714, 1771 und 1860 9. 83. England, von 1807—82 6. 84. Ferrara (Aldobran: Ferrar.) 1. 85. Frankreich, v. 1589 bis 1853 41. 86. Frankreich, Regno d'Italia 3. 87. Genua, Republ., 1653 1. 88. Griechenland, v. 1828, 1838, 1868 3. 89. Holländische Republiken: a) Holland, v. 1764 1. b) Friesland, 1682 1. c) Geldern, 1783 2. d) Overyssel, 1764 1. 90. Italien, Königreich, v. 1867 3. 91. Kirchenstaat, v. 1777 bis 1868 8. 92. Lombard. venet. Königr., v. 1822—1862 4. 93. Luxemburg, Grossh., v. 1783 und 1870 4. 94. Mailand, aus der Regierungszeit der Galeaz u. Barnabos 1322—1385 (Visconti) 2. 95. Niederlande, Königr., 1825—81 6. 96. Polen, Königr., v. 1623

Digitized by Google

1. 97. Rumänien, Königr., v. 1879 1. 98. Russland und russisch Polen, 1751 bis 1876 5. 99. Sardinien, Königr., v. 1826 3. 100. Schweden, Königr., v. 1627 (Gustav Ad. civit. Arbogensis) und 1881 2. 101. Schweiz, ältere Münzen (teilw. ohne Jahresz.) von 21 Kantonen, nur Uri ist nicht vertreten, v. 1600—1848 112, neuere Münzen (Helvetia) 1800—85 10. 102. Baden i. d. Schweiz, Denkm. v. 1714 1. 103. Chur, Bist., v. 1712—1765 5. 104. Chur, Stadt, ältere, eins. gepr. und solche ohne Jahrz, dann v. 1631 bis 1766 15. 105. Schweiz, Herrschaft Haldenstein, v. 1623—1671 6. 106. Schweiz, Herrschaft Schauenstein, v. 1728 1. 107. Schweiz, Sitten, Bist. (Hildebrandus) alt 1. 108. Reformationsdenkmünze v. 1717 1. 109. Eine Denkm. (Christus Emanuel einers. und Taufe Jesu anderers. Herkunft unbekannt 1. 110. Ein schönes kl. aber altes Münzlein; Wappenschild senkr. und wagr. in 4 Felder geteilt: 1. Feld fünfspeich. Rad, 2. und 3. Feld ein einf. Kreuz, und 4. Feld ein schräger Zickzackbalken von links unten nach rechts oben und andererseits eine eckige Figur, ähnl. einer Pflugschar, darin eine Rosette und oben Würfel 1. 111. Serbien, Königr, 1875 1. 112. Spanien, Königr., 1692 und 1782 2. 113. Türkei (mit der Inschr. nicht bekannt) 11. 114. Venedig, Republik, 1735 1. 115. Münzen von unbekannter Herkunft mit Monogrammen und unleserlichen Inschriften, etwa 20.

Münzen von anderen Erdteilen. 116. Amerika, von den vereinigten Staaten Nordamerikas 17. 117. Asien: Borneo 1. Hongkong 1. Niederländisch Indien 7. Japan 1.

Papiergeld. 118. 1 Assignate aus der franz. Revolution (l'an 2) cinq. cents liv. 1. 119. Eine Wiener Guldenbanknote (Stadtbankozettel vom 1. Jan. 1800) 1.

120. Römische Münzen:

a. festgestellte Bronzemünzen 15, von Claudius, Nero, Vespasian, Domitian, Julia, Tochter von Titus, Nerva, Trajan, Sabina, Hadrians Gattin, Antoninus;

b. festgestellte Silbermünzen von Mark Aurel und Septimius Severus;

c. nicht mehr festzustellende Münzen 15. 121. Eine griechisch-ägyptische Münze aus der Zeit der Ptolmäer. Av.: Bild des Königs mit griech. Umschrift, Rev.: 2 Adler auf dem Blitzstrahle 1. 122. 8 Silber- und 2 Kupferbrakteaten 10. 123. Ein nachgeahmter Silberling 1. 124. Eine keltische Goldmünze, in diesem Jahre in Ennentach ausgegraben 1. Zusammen 1214 Stück.

Die Zahl der Medaillen und Denkmünzen beträgt 96, der sogenannten Jeton 62, der Gewerbe-, Konsum-, Pferdebahn- und Biermarken 31 und der Falschmünzen 10 Stücke.

(M. C. Zörlein, Lehrer).

Hohenzollern.

Sigmaringen, Fürstl. Hohenzollernsches Museum I S. 256 u. 521 VI—VIII, X. 36a

Hauptsächlicher Zuwachs seit 1890. Funde aus Reihengräbern bei Ostrach und Frohnstetten. A. Gegenstände aus Eisen: 5 Spathen, 4 kleine Messer, 3 Skramasaxe, 5 Lanzenspitzen, 4 Pfeilspitzen, 3 Schildbuckeln, 1 Scheere, 3 Eisenschnallen.

B. Gegenstände aus Bronze: 3 Schnallen, 1 grössere Gürtelschnalle, 1 Riemenzunge, 4 verschiedene Teile von Gürtelbeschlägen, 3 Bronzeknöpfchen.

Ausserdem noch eine Schnur mit Frittenperlen, 1 Beinkamm und viele Fragmente aus Eisen, Bronze und Bein.

Erwerbungen von Gegenständen aus Mittelalter und Neuzeit. A. Skulptur: 1) Gruppe, Christi Geisselung; Thon, kalt bemalt. H. 0,352, Br. 0,38 m. 18. Jh. 2) Holzstatuette, nackter Knabe mit einer Taube in der Hand. H. 0,42 m. 18. Jh. 3) Holzstatue, Maria mit gefalteten Händen. (Ehemals bemalt). H. 0,94 m. Süddeutsch, Anf. des 16. Jh. 4) Holzstatue, St. Johannes mit verschlungenen Händen. (Ehemals bemalt). H. 0,96 m. Süddeutsch, Anf. des 16. Jh.

B. Metallarbeiten: 1) Kelch mit Patene, in Silber getrieben und vergoldet. Der Fuss sechsblättrig, mit Akanthuskelchen verziert. Hoher, vierseitiger Nodus mit gotisierendem Masswerk. Die Cupa zeigt Cherubimköpfchen zwischen Laubgehänge und hat vier an kleinen Ketten hangende Glöckchen. H. 0,246 m, D. des Fusses 0,155 m. Portugiesisch, um 1500.

Digitized by Google

2) Tafelaufsatz mit Deckel, in Silber getrieben und vergoldet. Der Fuss ist durch drei muschelartige Schalen mit Delphinen gebildet, welche den vasenförmigen Nodus tragen. Das eiförmige Gefäss zeigt stark herausgetriebene Mascarons mit Fruchtgehängen; der hohe cylindrische Hals ist durch einen zierlichen Fries von Rollwerk, Masken und Tiergestalten geschmückt. Der (beschädigte) reich gegliederte Deckel hatte ursprünglich eine Bekrönung von Früchten und Blattwerk. H. 0,335 m. Portugiesisch, 16. Jh., erste Hälfte. 3) Löwenjagd, Bronzeplakette von Valerio Belli. H. 0,068, Br. 0,078 m. 4) Kusstäfelchen, Madonna mit Kind in Nische, Bronze. H. 0,103, Br. 0,065 m. Italienisch, 16. Jh. 5) Triptychon mit Krönung Mariens zwischen den Heiligen Katharina und Barbara; aussen St. Georg und St. Sebastian. Der Untersatz mit gotischem Masswerk durchbrochen. Kupfer vergoldet; die Figuren kalt bemalt. Süddeutsch, Anfang des 16. Jh.

C. Thonarbeiten: 1) Teller, Mezza Majolica, vielfarbig. Im leicht vertieften Spiegel ein Jäger mit Hund; der breite Rand hat sechs mit Schuppen und Rankenwerk verzierte Felder. D. 0,38 m. Italien, um 1500. 2) Fayencekrug mit senkrechtem geflochtenem Henkel und kleeblattförmigem Ausguss; vielfarbig bemalt auf weissem Grunde. Die Vorderseite zeigt eine Gruppe von drei Musikanten in Zierrahmen; die übrige Fläche der Laibung bedecken Streublumen. H. 0,326 m. Talavera, 18. Jh. 3) Kreisrunde Schüssel mit Deckel; Majolika, vielfarbig. Im Spiegel der Schüssel ein Medaillon mit Minervakopf, hellblau auf tiefblauem Grunde. Die Aussenfläche des Deckels und der Schüssel zeigen neben aufgemaltem Flecht- und Blattornament plastische Verzierungen von Cherubimköpfchen und Eichenblättern. H. 0,145 m, D. d. Deckels 0,17 m. Caffagiolo, Anf. des 16. Jh. 4) Teller, kreisrund, mit vertieftem Spiegel und leicht konvexem Nabel, Majolika, weiss, grün, türkisblau und gelb bemalt. Der Grund ist von vier gazellenartigen Tieren nebst Rosetten ausgefüllt; darunter ein durch parallele Wellenlinien angedeuteter Fluss, in welchem ein Aal schwimmt. Die Darstellung durch zwei konzentrische Streifen eingerahmt. Sämtliche Konturen sind in derber Weise durch einen schwärzlichen, unglasierten Thon gebildet. D. 0,425 m. Spanien (Puente del Arzobispo), Anf. des 16. Jh.

(Dr. v. Lehner, Gröbbels).

Baden.

Konstanz, Rosgarten-Museum von I 37 S. 255 durch alle Jahre bisher.

Im vollen Bau und Planen der Erweiterungen der Sammlungs-Räume in dem zu diesem Zweck erworbenem Nebenhause begriffen, konnte die Arbeit nur auf Sichtung und Präparieren des derweil angesammelten Materials, auf Zurichten für die dann mögliche Ausbreitung und strengere systematische Anordnung des Ganzen sich verbreiten. Die Schränke und Schreine sind überfüllt gewesen und ein klareres Auseinanderlegen war unmöglich geworden.

Ich habe derweil die Menge der Funde insbesondere aus den Pfahlbaustätten Wangen, Lützelstätten, Wallhausen, Maurach, Sipplingen, Unteruhldingen, Immenstaad, Haltnau, Hagnau, dem immer noch reichlich bietenden Bodmann, neu durchsucht, geordnet, die Tausende von Steinbeilen und sonstigen Steingeräten auf die Gesteinsorten untersucht, soweit dies durch Autopsie, mit Lupe, Lötrohr und chemische Reaktionen bei der beschränkten Zeit möglich war, die Tier- und Pfianzenreste näher bestimmt, die Ornamentationsarten und Formen der Thongefässe gruppiert und die Werkzeuge und Waffen der paläolithischen und neolithischen Zeit unserer Gegend geordnet, um dann im Neubau bald ein klareres Bild der Geschichte unserer Heimat darzulegen, als dies bei dem beschränkten Raum und kurzer Zeit des Ansammelns möglich war. Ich muss mich deshalb jetzt auf diese allgemeinen Notizen beschränken und den kommenden Jahren die nähere Darlegung der Funde insbesondere der Hallstatt-, La Tène- und Römer-Zeit unserer Gegend zuteilen.

(Ludwig Leiner).

Überlingen, Kulturhistorisches und Naturalienkabinet I S. 256, IV—VIII, X, XI. 38

Im letzten Jahre wurden für unsre Sammlung, teils durch Ankauf, teils

Digitized by Google

als Geschenke, erworben: Pfahlbaufunde: einige Steinbeile, Nephrite, Feuersteinpfeilspitzen, Spinnwirtel aus Thon, Nadeln und Äxtchen aus Geweih oder Knochen etc. aus den Pfahlbaustationen Nussdorf und Maurach. Waffen: eine Standbüchse und ein Degen. Hausgeräte: 2 Zinnkanten mit Verzierungen, ein reich ornamentierter Zinnteller; 3 bemalte Kaffeetassen mit Untertasse; eine weissglasierte buntbemalte Ofenkachel; ein altes Spinnrad mit Haspel; 6 Hippeneisen mit Ornamenten und Wappen. Kleidungsgegenstände u. alte Trachten: ein Paar Rokoko-Damenschuhe, ein gesticktes Taufhäubchen, ein Tauftuch, ein Hornkamm. Bilder: der überfrorene Bodensee im Jahre 1830 (Photographie nach einem Aquarell im Gasthof z. Schiff in Immenstaad). Ein Erinnerungsblatt der 50jährigen Denkfeier der Leipziger Schlacht 1813 (Lithographie von 1863). Zehn Portraits aus der Überlinger Patrizierfamilie von Pflummern (Ölgemälde). Bildschnitzereien: Eine Marien-Statuette in Holz von Bildhauer Dürr. Eine Kreuzigungsgruppe in Holz. Die Kreuzabnahme (Relief in Gips). Büste Raphael Sanzio's (Relief in Alabaster). Ein vollständiges „Überlinger Weihnachtskripplein" mit gegen 100 etwa 10—30 cm hohen Figuren, polychrom.

(Lachmann.)

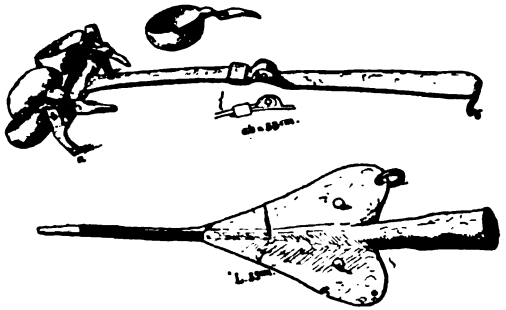

42 **Karlsruhe, Grossherzogl. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde** I S. 257, II—XI.

Unternehmungen: Untersuchung der Burgruine Schüpf bei Ober-Schüpf, A. Tauberbischofsheim, unter Leitung von Pfarrer Schenck in Unter-Schüpf; dieselbe wird im Herbst vollendet werden.

Ausgrabung eines römischen Gehöftes südöstl. von Wössingen, A. Bretten und von 2 Grabhügeln im dortigen Gemeindewald (siehe Korrbl. XII, 82).

Zuwachs: 530 Nummern, darunter die Funde aus obigen Ausgrabungen, von der Ruine Schüpf romanische Architekturstücke und kleinere Gegenstände, von Wössingen viele römische Thongefässe verschiedener Form und Grösse, Mühlsteine, Bronzen, Eisengerät verschiedener Art, darunter 2 Stücke bisher unbekannter Verwendung (s. d. Zeichnungen) — Mitteilung über verwandte Funde wäre erwünscht —, ein Bronzehelm aus der La Tène-Zeit von Mannheim (siehe Korrbl. XI, 106), gotische Holzskulpturen aus verschiedenen badischen Orten, wertvolle Hochreliefstickereien von Messgewändern aus Kloster Lichtenthal (1517—1523), eine gotische Truhe aus Tyrol, ein Eisenschwert aus dem 13. Jahrh. aus Eppingen, ein Totentanz in Thonfiguren aus Zizenhausen bei Stockach, badische Stücke aus den letzten 2 Jahrhunderten von der Versteigerung J. Stadler in Jestetten und eine grössere Anzahl von Gegenständen aus der Sammlung des verstorbenen Malers Gimbel in Baden: 43 Glasgemälde, Hausrat, kirchliche und profane Stücke aus Gold, Silber, Bronze u. dgl. aus verschiedenen Jahrhunderten.

Die Antiken-Sammlung wurde bereichert durch einige griechische Bronzen, einen römischen goldenen Lorbeerkranz und mehrere griechische Thongefässe, darunter eine grosse Dipylon-Vase und eine grosse attische Grablekythos mit bildl. Darstellung (im ganzen 4600 Nummern).

Die Sammlung für Völkerkunde (4500 Nummern) hat besonders durch eine Schenkung von Dr. Hagen in Deli, Gegenstände aus Sumatra, wertvolle Bereicherung erfahren.

In den Sammlungsräumen ist im Laufe des Sommers eine Centralheizung eingerichtet worden.

(E. Wagner).

Digitized by Google

43 **Heidelberg, Städtische Kunst- und Altertümersammlung auf dem Schloss** I S. 258, II—XI.

Bedeutendere Erwerbungen 1892/93. 1) Prachtvoll kolorierte Frankenthaler Porzellangruppe, 33 cm hoch und breit, der Jäger aus Kurpfalz; ein Piqueur in pfälzischer Uniform, zu Pferde, unter einem Baume, einen Hirsch verfolgend.

2) Goldene, thalergrosse Portraitmedaille Kurfürst Friedrich des Frommen von der Pfalz, 1567.

3) Mehrere hundert pfälzische Kupferstichportraits, in 4; Geschenk des Herrn Grafen von Graimberg in Aschaffenberg.

4) Heidelberg, von der Gegend der Hirschgasse aus, in den Jahren 1671—1680, grosses Ölgemälde mit Staffage, von Garrit Berkheyden.

5) Kurfürst Otto Heinrich, in prächtiger von zwei Pferden getragener Sänfte, umgeben von seiner Leibwache, 67 : 25 cm gross, vortrefflicher Holzschnitt von Michael Ostendorfer, 1556. (Mays).

45 **Mannheim, Vereinigte Sammlungen des Grossherzogl. Antiquariums und des Altertums-Vereins** I S. 258, II—XI.

Unternehmungen: Im März 1893 wurden am westl. Ausgang des Dorfes Feudenheim (Amt Mannheim) anlässlich von Neubauten Gräber aus der Merovinger-Zeit entdeckt. Der grössere Teil der Funde wurde geborgen und durch den Grundbesitzer, Herrn Friedr. Schaaf II, dem Vereinsvorstand überwiesen, der dann seinerseits noch einige ergänzende Grabungen vornehmen liess. Die Gräber lagen in etwa 1,5 m Tiefe, in Abständen von 1—2 m, und, wie es scheint, alle von West (Kopf) nach Ost (Füsse). Von den 6 Gräbern, die beobachtet wurden, waren 3 ohne Beigaben, vielleicht schon früher zerstört; die 3 andern waren Männergräber. Die Beigaben sind die gewöhnlichen: 2 Saxe, 2 Pfeilspitzen, 3 eiserne Messer, eine schwere eiserne Gürtelschnalle und Gürtelbeschläge mit runden Nagelköpfen von Bronze, eine glatte Bronzeschnalle, eine ornamentierte Scheibenfibel von Bronze und allerlei Bruchstücke von Eisengeräten. 2 fragmentierte Thongefässe zeigen die charakteristischen Verzierungen, ein drittes, gut erhalten, von hartem, schwärzlichem Thon, trägt als Ornament eine eingeritzte Spirallinie, die um den oberen Teil der Urne herumläuft. Die Schädel sind dolichocephal. — Von anderweitigen Unternehmungen musste abgesehen werden, da die verfügbaren Mittel für Publikationen (vgl. Wd. Korr. XI, 129) aufgewendet waren.

Zuwachs: Zwei durchlochte Steinäxte, hier im Neckar ausgebaggert. 1 Steinbeil mit ornamentiertem Holzstiel a. d. Südsee. 1 keltische Silbermünze (Gew. = 12 gr.) der Boji Transpadani (abgeb. bei de la Tour, monn. gaul. LI, 9910), gef. bei Messelhausen (A. Tauberbischofsheim). Pfälzer Münzen und Denkmünzen. Mittelalterliche Waffen und Geräte, Funde aus Anlass der hies. Sielbauarbeiten. Kupferne Tabakdose mit auf Friedrich d. Gr. bezüglichen Reliefdarstellungen, ältere Mannheimer Drucksachen, Zeitungen, Flugschriften und Flugblätter, Karrikaturen aus den Jahren 1848—49, Kriegsbilder von 1870—71. Gelegenheitsgedichte (Manuskript) in Pfälzer Mundart, Portraits und Mannheimer Ansichten, photogr. Aufnahmen alter, in Abbruch befindlicher Bauten, namentlich Festungswerke. Allerlei Curiosa. — Ankäufe für die Bibliothek.

Für das Antiquarium wurden erworben: 3 attische Vasen des Dipylonstils, 1 Schale aus Böotien, 1 Reliefbecken aus Megara, 1 archaische Pyxis aus Athen, 1 gläsernes Alabastron aus Kreta.

Für die Gipsabguss-Sammlung: 11 Abgüsse von Statuen bezw. Gruppen des Vatikans und des Museo Boncampagni (ehem. Villa Ludovisi) in Rom.

Ein eingehender Bericht über das Vereinsarchiv und ein illustriertes Verzeichnis der im Besitz des Vereins befindlichen Landkarten, Pläne und Bilder wird demnächst im Druck erscheinen. Ein Verzeichnis der Münzsammlung wird zum Druck vorbereitet.

(K. Baumann).

Mittelrhein.

50 **Darmstadt, Grossherzogliches Museum** I S. 263, III, V—XI.

Eingänge 1892/93 (1. April bis 31. März) der archäologischen, kunstgewerblichen und ethnologischen Sammlung. A. Archäologische Sammlung. 1. Römische (griechische

Digitized by Google

und ägyptische) Altertümer. a) Ankäufe und Funde: 1 rote griechische Henkelkanne (Lekythos) mit schwarzer Bemalung, archaistisch, gef. in Theben, 2 schwarze Henkelkannen mit roter und weisser Bemalung, in Gross-Griechenland (Unter-Italien), 1 desgl. mit kugelförmigem Bauche und roter Bemalung, gef. ebendas., 2 kleine schwarze Henkelkännchen mit roter und weisser Bemalung, gef. zu Apollonia in Thrakien, 1 Pferdchen aus Thon mit roter Strichbemalung, gef. bei Athen.

b) Geschenke Nichts.

2. Germanische Altertümer. a) Ankäufe und Funde: 1 Steinbeil, gef. bei Grünberg in Oberhessen, Fundstücke aus einem Hügelgrabe im Distrikt Lee des Gemeindewaldes Heppenheim, welches vom Grossherzogl. Museum unter Leitung des wissenschaftl. Hülfsarbeiters Herrn Henkel und des Bezirksfeldwebels Herrn Giess in Heppenheim aufgedeckt wurde: 1 Steinbeil, 1 Steinkeil, 1 Feuersteinmesser, 1 kugelförmige Urne aus rotem Thon mit eingedrückten Punkt- und Faden-Ornamenten an Hals und Bauch und mit Ösen zum Durchziehen eines Fadens, 1 eiförmige Urne aus demselben Material mit ähnlichen Ornamenten, Bruchstücke von Gefässen aus rotem Thon mit Ornamenten, 4 Steine, von denen 2 den Eindruck roh bearbeiteter Keile machen [1]). Fränkische Gegenstände, gef. in zwei fränkischen Gräbern der Netz'schen Sandkaule bei Friedberg an der Frankfurter Chaussee: 1 kleines Schwert, 1 Beil, sämtlich von Eisen, 4 Beschläge aus Bronze, darunter 3 mit Spuren von Versilberung, 1 Schnalle mit Beschlag aus Bronze mit Spuren von Versilberung, 3 Pfeilspitzen aus Eisen, 2 Gefässe aus Thon, zerbrochen, das eine unvollständig, 1 Lanzenspitze, 1 eisernes Messer, 1 eiserne Schnalle mit Silberplattierung, 1 kleine Scheibenfibula aus Bronze mit Spuren von Versilberung, mehrere Perlchen aus Thon; 1 silberner Ohrring, gef. in einem Plattengrabe auf dem Bismarkplatze in Gross-Umstadt.

b) Geschenke: 1 Steinbeil, gef. in den städtischen Wiesen südlich von Heppenheim, Gewann Stadtwiese, und 1 Bruchstück eines Geweihes von einem Riesenhirsche, gef. ebendas., beide geschenkt von dem Bürgermeister Herrn Höhn zu Heppenheim; 1 Fibula und 1 Halsring aus Bronze, gef. in einem Hügelgrabe bei Höchst i. O., geschenkt von dem Bezirksfeldwebel Herrn Giess in Heppenheim. Fränkische Funde aus Reihengräbern in Gross-Umstadt, Geschenke des Rechtsanwaltes Herrn Wolf daselbst: 1 Zunge (Beschlag) eines Gürtels mit 2 Nieten aus Bronze, 1 Schnalle aus Bronze, 1 eisernes Messer, 1 eiserne Pfeilspitze, 1 Band von einem Messer oder Dolch aus Eisen, 1 Beschlag aus Eisen mit Spuren eines gewebten Stoffes.

B. Kunstgewerbliche Sammlung. a) Ankäufe und Funde: 5 nassauische Steinkrüge mit Henkeln, mit flachen Ornamenten in Blau und Braun, 1 desgl. mit stilisiertem Pflanzenornamente in Relief auf blauem Grunde, 1 kleiner nassauischer Steinkrug mit Rosette in Relief auf blauem Grunde, der Bauch kugelförmig, 1 nassauischer Krug mit blauem Ornament, Gestalt flaschenförmig, 1 Bruchstück einer Ofenkachel mit Darstellung eines Löwen in Relief, 9 Teller, sg. Bauernmajoliken, mit Malerei, 1 reich geschnittene Elfenbeinkanne in vergoldeter Silberfassung, neuere Arbeit, 7 Steinzeugkrüge aus Nassau, darunter 1 mit eingeritzten, 6 mit aufgemalten Ornamenten, 4 mit Zinndeckeln, Zeit: Ende des 18. Jahrhunderts, 1 Glaspokal mit dem Monogramm des Landgrafen Ernst Ludwig.

b) Geschenke: 1 beschädigte Fliese, gef. in der südwestl. Wallmauer des Auerbacher Schlosses, mit eingedrückten Verzierungen und 1 Bruchstück einer solchen mit einem Ornament (das Hinterteil eines Löwen darstellend), erhalten durch Vermittlung des Kreisbauamtes Bensheim. 2 Bruchstücke von Ofenkacheln mit Reliefs, Ritter in Rüstung und Löwe nebst weiblicher Figur, gef. im Brunnen des Pfarrhauses zu Münster in Oberhessen, überwiesen vom Pfarramt daselbst. 1 Bruchstück eines Ziegelsteines aus rotem Thon mit hebräischem Stempel, gef. im Judenbade zu Friedberg, Geschenk Sr. Excellenz des Generals Herrn Frhrn. v. Hilgers in Darmstadt. 1 Scherbe eines

1) Die Ausgrabung erfolgte auf Anregung und mit Unterstützung einiger Altertumsfreunde in Heppenheim. Vgl. den Fundbericht in den Quartalblättern des histor. Ver. f. d. Gr. Hessen, 1893, Nr. 9, S. 289 etc.

Digitized by Google

Topfes (Steinzeug) mit Medaillon, Blattornamenten und der Schrift: gott neit fergeit, und 1 kleiner beschädigter Siegburger Krug mit Henkel und drei Medaillons, gef. in dem abgebrochenen Hause „zum Hirsch" in der Bethmannstrasse in Frankfurt a. M., Geschenke des Real-Gymnasiallehrers Herrn Dr. Lucius in Darmstadt.

C. Münzsammlung. a) Ankäufe und Funde: Ostafrikanische Gesellschaft: 1/4 Rupie 1889, Silber. Amerika: 50 cents 1829; 5 cents 1883. Anhalt: Leopold Friedrich 1863, Vereinigungsthaler. Baden: Leopold, 1/2 Gulden 1840. Bayern: Max Joseph, Speciesthaler 1765, 10 Kreuzer 1769; Max Joseph, Speciesthaler 1819; Ludwig I, Speciesthaler 1828, Segen des Himmels; Gulden 1838, Doppelthaler 1844, Feldherrnhalle; Doppelthaler 1846; Maximilien II, 2 Gulden 1856, 1/2 Gulden 1858; Ludwig II, Thaler, Patrona Bavariae 1868. Belgien: Gulden 1716 hanc tuemur, hac nitimur; Bronzemedaille 1842 auf die pragmatische Sanktion; Utrecht: Gulden 1788, 10 Sols 1790, Silber; Dukat 1841; Jubiläumsfranc 1880. Braunschweig-Lüneburg: Friedrich Ulrich, Thaler 1614; Johann Friedrich, 12 Marien-Groschen 1675, Andreasthaler 1678; August Wilhelm, Thaler 1718; Friedrich Wilhelm, Bronze-Kriegsmedaille 1815. Coburg: Bleimedaille auf die Hungersnot 1817. Deutsches Reich: Ludwig der Fromme, Denar (Silber), Händelpfennig; Leopold II, Thaler 1693, desgl. 1694; Maria Theresia, 15 Kreuzer 1745; Joseph, kleine Wahlmedaille 1764, Silber; Leopold II, desgl. 1790; England: Georg III, Thaler 1797; Medaille auf die Abschaffung des Sklavenhandels 1807 (Silber); 2-Schilling 1887. Etrurien, Cosmus III, Thaler 1679. Frankfurt: Speciesthaler 1764; Doppelthaler 1841; Erzherzog Johann, Zwei Gulden 1848; III. Säcularfeier des Religionsfriedens, Zwei-Gulden 1855; Schillerthaler 1859; Schützenthaler 1862; Fürstencongressthaler 1863 (Römerthaler). Frankreich: Philipp der Schöne, Tournose o. J. (Silber); Ludwig XIV, 2 Francs 1650, 5 Francs 1690. Geistliche Münzherrn: Mainz: Lothar Franz, Gedächtnismedaille (1/2 Thaler) 1729; Osnabrück, Ernst August, 1/3 Andreasthaler 1692; Sitten: Franz Joseph, 20 Kreuzer 1720; Salzburg: Guidobald, Thaler 1655; Sigismund, Dukat 1760. Haiti: 2 Francs an 27. Henneberg: 2/3 Thaler 1693, Ilmenauer Gruben. Hessen-Darmstadt: Georg II, ovale silberne Medaille o J.; Ludwig I, 10 Gulden 1827; kl. silb. Medaille der gold. Hochzeit 1827; Prinz Alexander, silb. Medaille (Montebello) 1859. Kurhessen: Wilhelm, Kurfürst und Mitregent, Thaler 1842. Montferrat: Wilhelm (1493—1518) Gulden o. J. Nürnberg: silberne Klippe auf den Friedensschluss 1650; goldene Klippe (1/2 Dukat.) auf das neue Jahrhundert (1700); Speciesthaler 1765. Oesterreich: Leopold, Erzherzog, Thaler, 1627; Carl Batthyani, 1/2 Thaler 1765; Ferdinand I, 20 Kreuzer 1840; desgl. 1848; Johann, Erzherzog, grosse Bronzemedaille 1843; Franz Joseph, 2 Gulden 1869. Peru: Dollar, Silber, 1823. Pfalz-Neuburg: 24 Kreuzer 1621. Kurpfalz: Karl Theodor, kl. silb. Medaille, Heidelberger Jubiläum 1786. Mannheim: silb. Medaille, Karl Theodors Jubelfeier 1792. Polen: Sigismund, Riga 1594. Preussen: Bronzemedaille, Schlacht bei Hohenfriedberg 1745; Fr. Christian, Bayreuth, 20-Kreuzer 1766; Friedrich Wilhelm II, Thaler 1790; Friedrich Wilhelm III, 4 Gr. 1803, Thaler 1814; derselbe, Medaille: „dem besten Schützen" o. J.; Wilhelm I und Augusta, Krönungsthaler 1861; Friedrich III, 2 Mark 1888. Russland: kl. Silbermünze o. J. Sachsen: Christian, Johann Georg und August, Thaler 1594; Johann Georg, 2/3 Thaler 1626; Friedrich August, 1/6 Thaler 1848. Sicilien: Ferdinand II, 2 Lira 1857. Schweden: Gustav Adolf, 1 Ör (Kupfer) 1629; desgl 1631; Karl XI, 2 Mark 1671; Spanien: Philipp, Thaler 1557. Venedig: Andreas Gritti (1523—39) 1/3 Thaler o. J. Württemberg: Wilhelm, Gulden 1840; 2 Gulden 1847, 1/2 Gulden 1849; Karl, Friedensthaler 1847. Hus, Johannes, thalergrosse Medaille o. J.; Luther, Dr. Martin, desgleichen, Professor in Wittenberg. Liebig, Justus von, grosse Bronzemedaille o. J.; Ronge, Johannes, kupfervergoldete Medaille 1844. 71 kleine Silbermünzen, 19 Münzen verschiedener Metallsorten. Kampen in Holland: Goldgulden 1648, gefunden zu Darmstadt in ausgebaggertem Rheinsande.

Digitized by Google

Ludwig IV, Grossherzog von Hessen, 20 Mark in Gold 1892.

Dem Münzfunde von Richen i. Od. (bei Erbauung des neuen Schulhauses) entstammen wahrscheinlich: Kur-Pfalz: Maximilian, 2-Kreuzer 1623; 6 Stück desgl. 1624; 6 1625; 1 1628; 1 1629; 4 mit unleserlicher Jahreszahl. Pfalz-Neuburg: Wolfgang Wilhelm, 2-Kreuzer, 3 Stück, 1626. Oettingen: Ludwig Eberhard, 2-Kreuzer 1626. Württemberg: Ludwig Friedrich, 2-Kreuzer 1624; desgl. 1630. Baden: Wilhelm, 2-Kreuzer 1625 (2 Stück). Leiningen-Dachsburg: Johann Ludwig, 2-Kreuzer 1624. Montfort: Hugo, 2-Kreuzer 1626; 2 Stück desgl. 1628; 1 desgl. 1629; 1 desgl. o. J. Oesterreich: Leopold, Erzherzog, 10 Kreuzer 1628. England: Jakob, 1606, Wertzeichen 6. Brandenburg: Christian, 4-Kreuzer 1630; desgl. 1632; desgl. mit unleserlicher Jahreszahl. Hessen-Nassau-Frankfurt-Mainz: 2-Kreuzer 1628. Max Fugger, 2-Kreuzer o. J.; Georg Fugger, 2-Kreuzer 1624. Augsburg: 2-Kreuzer 1623, 1624, 1625. Constanz: 2-Kreuzer 1624. Hagenau: 2-Kreuzer o. J. Nürnberg: 15-Kreuzer 1622; 2 Varianten. Strassburg: Groschen o. J.; desgl. 2-Kreuzer. Weissenburg: 2-Kreuzer o. J. Zug: Groschen o. J. Zweibrücken: 2-Kreuzer o. J. Salzburg, Erzbistum: 2-Kreuzer 1624; 3 desgl. 1625; 2 desgl. mit unleserlicher Jahreszahl. Bocholt: 21-Heller 1762. Geldern: 1 Stüber. Ober-Issel: 1 Stüber 1767. Türkei: Kupfermünze.

Bestimmt entstammen demselben Funde: Nürnberg: Thaler 1633. Deutsches Reich: Rudolf, Thaler 1602. Oesterreich: Albert und Elisabeth, 1/8 Thaler 1599. Chur (Curia Raetica): 10-Kreuzer 1630; desgl. 1632. Kurpfalz: 2-Kreuzer 1624, 1625, 1629, 1633; 3 desgl. o. J. Württemberg: Eberhard, 2-Kreuzer 1634. Montfort: Hugo, 2-Kreuzer 1624, 1625. Augsburg: 2-Kreuzer 1623. Salzburg: 2-Kreuzer 1625 (2 Stück). Zug: 1/8 Thaler 1612.. Chur: 10-Kreuzer 1629; desgl. 1630. Oesterreich: Leopold, Erzherzog, 10-Kreuzer 1627. Trautson: Paul Sixtus (1615—1620) 3-Kreuzer o. J. Deutsches Reich: Ferdinand (1619—1637) o. J. Braunschweig-Lüneburg: 3 Thaler 1617. — Römische Münzen: Constantin III. Denar; desgl. Justinian; desgl. Trajan; unkenntliche Bronzemünze; Nerva, Kleinbronze, Fundort: Schlossgraben zu Friedberg.

b) Geschenke. Einseitige Bleimedaille mit der Aufschrift ZEHEND FREY Unter einem Grenzstein in Bessunger Gemarkung gefunden. Geschenk des Herrn Forstassessors Karl Hoffmann in Darmstadt. Max Joseph von Bayern, 10-Kreuzer 1772; Fundort: Galgenberg bei Alzey, Geschenk des Herrn Professors Dr. Lepsius.

Römische Münzen (H. V.): Trajan, Grossbronze; Fundort: auf der Steinstrasse bei Nieder-Eschbach; Domitian, Mittelbronze, gefunden bei Echzell; Bruchstück einer Silbermünze, Fundort: Echzell; Flavia Valeria Theodora Augusta, Kleinbronze, Fundort: Gemarkung Unter-Widdersheim. Geschenk des Herrn Rentner Fr. Kofler zu Darmstadt.

D. Ethnologische Sammlung. a) Ankäufe: 2 Hauben für Frauen oder Mädchen, aus Rodheim in Oberhessen, ca. 50 Jahre alt.

b) Geschenke: Sammlung ostafrikanischer Gegenstände, Geschenk des Herrn Premierlieutenant à la suite Morgen, sämtlich aus Kamerun: Aus Jaunde: 6 Speere mit eisernen Spitzen und Schäften aus Bambus. 1 kleines Handmesser. 1 Tasche aus Antilopenfell mit 2 Eisenstücken (als Geschosse) und anhängendem Pulverhorn aus einer Kürbisschale, mit Antilopenfell überzogen. 1 Überzug über die Pfanne eines Feuersteingewehres aus Affenfell, 6 Esslöffel, 1 Tabakspfeife, 1 Holznapf für Speisen, 1 Signalhorn (Antilope), 1 Tragtasche aus Affenfell, 1 Fetisch. Aus Wute: Speere (mit Kupferringen am Ende des Schaftes beschwert), 1 Handmesser mit ciselierter Klinge, 1 Harfe, 1 kleines Musikinstrument, 1 Pfeifenkopf, 1 Halsschmuck aus den Früchten der Pflanze „Wutobe". Aus Tibati: 1 Bogen aus Rafia mit Sehne aus Baumbast, 12 Pfeile, 1 Pferdeunterlagedecke, 1 Paar Sandalen, 1 Paar Schuhe, 1 Strohteller. Aus Batango: 1 Fischerkanoe mit Paddel. Von der Direktion des Völkermuseums in Berlin wurden überwiesen: Aus dem Schutzgebiete

Digitized by Google

Kamerun, Sendung des Hauptmanns Kund: 1 Schwert aus einheimischem Eisen, 1 Speer mit eiserner Spitze, 2 geschnitzte Holzlöffel. Aus dem Schutzgebiete Togo, Sendung des Hauptmanns Kling: 1 Fellbüchschen für Bleiglanz. Ebendaher, Sendung des Dr. H. Büttner: 1 verzierte Kürbisschale. Aus Kamerun, Sendung des Bauinspektors Schrau: 1 Pfeifenkopf aus Thon, 1 desgl. mit Darstellung menschlicher Figuren. Aus dem Hinterlande von Kamerun, Sendung des Premierlieutenants Morgen: 1 Fingerring aus getrockneter Haut, 1 runder Teller aus buntem Strohgeflecht, 1 Lendenschnur aus gedrehten Lederstreifen. Aus dem Schutzgebiete Kamerun, Sendung des Herrn Dr. Zintgraff: 1 Pfeifenkopf aus rotem Thon mit geometrischen Verzierungen, 2 Tabakspfeifen aus Thon. Aus Uganda: Sendung von Emin Pascha und Dr. Stuhlmann: 1 Stück braunes Rindenzeug. Geschenk des Lieutenants der Reserve Herrn von Carnap-Quernheimb in Wiesbaden. Ostafrikanische Gegenstände: 42 Speere, 7 Messer (Dolche) in Lederscheiden mit Gehänge aus Leder, Griff aus Horn und Zinn, 5 Schilde aus Leder, 3 Messer in Lederscheiden, 1 Köcher mit 5 Pfeilen, 9 Pfeilstäbe ohne Spitzen, 1 Besen, 1 Fähnchen zum Feueranfachen und 1 Köcher aus geflochtenem Bast, 4 gedrehte Pfeifenrohre aus Holz, 3 Ringe aus Knochen, 1 Keule aus Holz, 1 Steigbügel, 1 Eisen (meisselartig), 1 hölzerner Kamm. (Adamy.)

56 **Wiesbaden, Museum der Altertümer** I S. 267, II—XI.

Nach dem Bericht des Conservators Oberst v. Cohausen in den Nass. Annalen 25, 71—73 kamen folgende Gegenstände während des J. 1892 in das Museum: als Geschenke ein alter Malstein, zwei Steinbeile (eins aus Jadeit, das andere aus Grauwacke), zwei Kelte von Kupfer, zwei griechiche Vasen und eine römische Lampe aus Pompeji. Erworben wurden eine römische Feldflasche aus Thon, ein Erzbecher in Form eines Rehkopfes, ein zierlicher Löffel aus Erz, kleine Schmucksachen, darunter zwei goldene Ohrringe mit Delphinköpfen, mehrere Sachen aus Glas oder Bruchstücke davon. Der fränkischen Zeit gehören an zwei runde Fibeln von Gold mit Steinen, eine Münze (Matasunda, Gem. des Vitiges) und wenig andres, der neueren Zeit einige Münzen, ein sog. Linkhanddolch, ein Kesselhaken u. dgl.

Speier, Museum des historischen Ver- 58
eins der Pfalz I S. 260, II—XI.

Das Inventar wurde um 110 meist eine grössere Anzahl von Gegenständen umfassende Nummern vermehrt. Wir heben hervor aus prähistorischer Zeit: einen Steinmeissel von Lemberg aus schönem dunkelgrünem Material (Nephrit?), ein Beil von Lachen aus ähnlichem Gestein und einen durchbohrten Hammer von Eppstein. — Unter den Erwerbungen aus römischer Zeit verdienen Erwähnung zahlreiche in Speier selbst beim Neubau des Konsistoriums sowie bei Häuserbauten in der Ludwigsstrasse gefundene Gefässe, zum Teil mit Töpferstempeln (Banilli, Celadi, Conatius, Domitianus, Domitius, Januarius, Iritus, Laitius, Lillus, Nivalis, Quetus, Venicarus, Venus, Victorinus etc.), ein wohlerhaltener bauchiger Krug mit kurzem Hals in der gewöhnlichen Form der Aschenkrüge, aber von 35 cm Höhe und 91 cm Umfang, gleichfalls in Speier gefunden, ein verzierter Napf aus terra sigillata, 12 cm hoch und 21 cm weit, gefunden in den Thongruben zwischen Rheinzabern und Jockgrim, ein schöner Terrasigillata-Becher von seltener Form und ausserordentlicher Leichtigkeit aus Waldsee, ein 42 cm langer und 35 cm breiter Ziegel aus Medelsheim im Bliesthal mit der Inschrift Q. VAL. SABE, der im Jahrgang XI, 94 des Korrespondenzblattes dieser Zeitschrift beschriebene und abgebildete Grabstein des Peregrinus, eines im Alter von 10 Jahren verstorbenen Sklaven des C. Julius Nigellio, ein grosser Mahlstein aus Niedermendiger vulkanischem Gestein, gefunden zu Tiefenbach u. s. w. Von römischen Bronzefunden nennen wir eine kleine zierliche Kanne, gleichfalls in den Thongruben von Jockgrim ausgegraben; der 12 cm lange Henkel schliesst mittels Storchschnäbeln, zwischen denen ein aufgestülptes Blatt dem Daumen einen Stützpunkt gewährt, an den obern Rand des Gefässes, mittels eines ovalen Schildes an den Bauch desselben an; der Schild zeigt eine mit dem Chiton bekleidete weibliche Gestalt, welche in der gesenkten Rechten

Digitized by Google

ein eimerartiges Gefäss hält, während ihre Linke eine Fackel über dem Haupte schwingt; darüber eine Vase und noch weiter oben ein Krummstab (lituus). Eine der Hauptzierden des Museums zu Speier aber bildet seit dem vorigen Jahre die Bronzebüste eines Mitgliedes der julisch-klaudischen Kaiserfamilie, die sich früher zu Ludwigshafen a. Rh. in Privatbesitz befand und daselbst bei Hafenbauten gefunden worden sein soll. Wir verweisen hinsichtlich derselben auf die im 93. Hefte der Bonner Jahrbücher erschienene Publikation von Professor Furtwängler in Berlin, der diesen Kopf wegen seiner höchst individuellen und lebendigen Auffassung zu den besten Portraits der ersten Kaiserzeit rechnet, die wir besitzen.

Die Hauptstücke aus fränkisch-alamannischer Zeit sind ein Goldbracteat in Thalergrösse aus Deidesheim mit der Darstellung eines Vogels und ein Grabfund aus Waldsee, bestehend aus einer thönernen Kanne von 19 cm Höhe und 64 cm Umfang, einem Scramasax, einer schilfblattförmigen Lanzenspitze von 39 cm Länge, einem kleinen Eisenmesser und 4 Bronzebeschlägstücken eines Schwertgurtes, von denen 3 in Scharnieren gehende Stücke zusammen eine Länge von 13 cm, das vierte Stück eine solche von 9 cm hat.

Besonders zahlreich waren wieder die Erwerbungen von Gegenständen der neueren Zeit seit der Renaissance, von Wiegendrucken, Flugblättern, Stadtplänen und -ansichten, Frankenthaler Porzellan, Münzen und Medaillen etc., wovon auch nur das Bedeutendste hier namhaft zu machen zu weit führen würde. Nur 3 besonders wertvolle Bereicherungen des Münzkabinettes mögen noch erwähnt sein: es ist dies der Goldgulden Ruprechts II, der den Kurfürsten zwischen dem pfälzischen und bayrischen Wappenschilde dargestellt (Exter II, 274/12), eine auf das Bombardement französicher Häfen durch die englische Flotte 1694 als Rache für die Zerstörung von Worms und Speier bezügliche silberne Medaille (van Loon IV, 167/1), endlich eine Bronzemedaille von 45 mm Durchmesser auf die zweite Einnahme Landaus durch die Deutschen 1704 mit dem Chronogramm Cedit bis Caesaris armis. (Prof Dr. Harster.)

Worms, Paulus-Museum I S. 261, 67 II—XI.

Von Mitte Oktober 1892 bis September 1893.

I. *Unternehmungen:* a) Untersuchung von Bronzezeitgräbern und Trichtergruben bei Niederflörsheim. Es wurden 5 von Süden nach Norden orientierte Gräber mit je einem Gefäss zu Füssen des Skelettes gefunden. Gefässe und Knochen waren jedoch ganz zerfallen.

b) Untersuchung auf den Früh- und Spät-La Tène-Grabfeldern bei Osthofen. (Siehe Erwerbungen).

c) Untersuchung röm. Strassen und Gebäudereste in Worms auf dem Tafelacker der Firma Dörr u. Reinhart.

d) Untersuchung von mehreren in den Fabriken von Valckenberg, van Baerle und der Kammgarnspinnerei gefundenen röm. Steinsärgen, welche meist ohne Beigaben waren.

e) Untersuchung auf dem römisch-fränk. Grabfelde von Harxheim. Es wurden 3 Skelette und 2 Brandgräber aufgefunden.

f) Ausgrabung auf dem fränk. Grabfelde von Niederflörsheim. Es wurden zwei Grundstücke untersucht und ausser 28 zerstörten Gräbern 7 unversehrte, mit Beigaben ausgestattete Gräber angetroffen.

g) Ferner wurden noch auf den fränkischen Grabfeldern von Gundheim, Gundersheim, Abenheim und Kleinbockenheim Untersuchungen vorgenommen, welche jedoch nur Gräber ohne Beigaben oder ganz zerstörte Gräber zu Tage förderten. Neu entdeckt wurde je ein fränkisches Grabfeld in Albig und Wonsheim.

II. *Zuwachs:* a) An prähistorischen Altertümern: 1) Steinzeit: Ein Steinbeil aus Flomborn und ein solches von Heubach im Odenwald.

2) Bronzezeit: (Geschenkt): Ein Armring mit Stollen und Verzierungen aus Hassloch in der Pfalz; aus der früheren Brück'schen Sammlung: die Spirale eines Fussringes.

3) La Tène-Periode: Ein Früh-La Tène-Armring von Bronze aus der Umgebung von Worms; ein Stückchen Räucherharz aus dem Früh-La

Digitized by Google

Tène-Grabfelde von Osthofen (Rheinchaussée); Inhalt eines mit Steinen umstellten Grabes aus dem Spät-La Tène-Grabfelde von Osthofen (Eisenbahn). Von 9 Gefässen, welche dasselbe enthielt, konnten nur 5 erhalten und wieder zusammengesetzt werden, darunter 2 grosse, schön profilierte, bemalte Gefässe (weiss, rot und braun). Dabei fanden sich noch unter den verbrannten Knochen ein Hackmesser aus Eisen, ein eigentümliches Bronzeinstrument, eine Nadelbüchse aus Eisen mit Nähnadel aus Bronze, ein Wetzstein und Bruchstücke verschiedener Eisengegenstände. Aus anderen Gräbern dieses Grabfeldes wurde noch eine Reihe von Gefässen (darunter auch 2 grosse, ohne Drehscheibe geformte Kochtöpfe), sowie mehrere Fibeln und Ringe erhoben und dem Museum zugeführt.

b) An römischen Altertümern: Inhalt mehrerer in Mariamünster auf dem Gebiete der Fabriken von Cornelius Heyl gefundener Brandgräber, darunter ein interessantes, frührömisches Gefäss, eine Strigilis mit Stempel aus Bronze, eine Emailfibel, ferner noch verschiedene Urnen und Krüge; eine sehr grosse Reibschüssel (zum Teil ergänzt) aus der Hammelsgasse; ein Scherben von Sigillata-Erde mit einem bis jetzt noch nicht bekannten Töpferstempel (Ursianus). Vielleicht, weil auf dem Gebiete der röm. Töpferei an der Hochstrasse gefunden, der Name eines hiesigen Töpfers; der aus Bernstein in schöner Ausführung geschnitzte Kopf einer Nadel, zwei mit Weinlaub umgebene menschliche Figuren darstellend, vor längerer Zeit in Kriegsheim gefunden; geschenkt wurden dem Museum aus Friedberg mehrere Gefässe und einige Bronzen; aus Mainz 1 schöner Schlüsselgriff und ein Pferdebeschläg, einen Löwenkopf darstellend, beide aus Bronze; aus der früher Brück'schen Sammlung 2 Nadeln, mehrere Stili und 2 Glasölbchen; aus der Pfalz 2 Mühlsteine. Von Herrn Major von Heyl wurden der Sammlung übergeben: Ein Bronzehelm mit verschiedenen punktierten, bis jetzt noch nicht entzifferten Inschriften; ein Glas von sehr schöner Form, mit verschiedenfarbigen Glasfäden belegt; 2 zierliche gehenkelte Fläschchen aus blauem und braunem Glase, alle aus Köln; ferner eine mit Glasfäden umsponnene Flasche, angeblich aus der Pfalz. Gekauft wurde eine kleine Millefiori-Schale, mehrere Intaglios aus blauem Glase, Spielsteine aus Glas und 2 Lämpchen mit Masken, Alles unbekannter, wahrscheinlich italischer Herkunft.

c) Anfränkischen Altertümern: Fund von Wonsheim, bestehend aus einer grossen, mit Steinen und Filigran verzierten Goldfibel, einem goldenen Fingerring mit interessanter Goldmünze, drei goldenen Ohrringen, Resten einer goldenen Stirnbinde (Vitta), einer schön verzierten silbernen Bulla mit Henkel, einem in Bronze gefassten konischen Anhänger aus Millefioriglas, 1 Goldmünze, Perlenschnüren, 3 tauschierten eisernen Scheibenfibeln, 3 Armringen aus Bronze, einer Zierscheibe mit massivem Ringe aus Bronze, verschiedenen Bronzebeschlägen, Waffen, Gefässen und mehreren seltenen Bronzegefässen, darunter ein unseren heutigen Theekannen ähnliches Gefäss mit 3 kleinen Füssen, einem gekrümmten Ausgussrohr, massivem Deckel und Henkel, ferner 2 schweren, aus Bronze gegossenen Becken mit durchbrochenem Fusse. Aus Abenheim 1 schöne, mit gegossenen Ornamenten verzierte Scheibenfibel aus Bronze (siehe Korrbl. XII, 96) und 1 Perlenschnur; aus Albig Lanze, Messer, Perlen, Bronzebeschläge und Reste mehrerer Töpfe; 1 kleine Urne aus der Umgebung von Alzey; eine Lanze aus dem Grabfeld von Grossniedesheim; 1 Lanze aus dem Odenwald.

Einer etwas jüngeren Periode als der fränkischen gehören an: eine kleine, mit einem Kreuze verzierte Emailfibel. Sie zeigt den nach rechts gedrehten Nadelhalter und wurde beim Bau der Filterplattenfabrik in Worms gefunden; dann ein aus Bronze gegossenes, mit Menschen- und Tiergestalten verziertes Schnallenbeschläg von durchbrochener Arbeit, geschenkt aus Mainz.

Dr. Koehl.

Entwickelung der anderen Abteilungen des Paulus-Museums seit Oktober 1892. Die Münzsammlung wurde um eine grössere Anzahl römischer, mittelalterlicher und den 4

Digitized by Google

letzten Jahrhunderten angehöriger Münzen durch Erwerbung von Funden und Geschenke vermehrt; besonders ist eine zahlreiche Medaillen enthaltende Sammlung dem Museum überlassen worden. Die Sammlung der Wormser Münzen konnte nur um 2 Goldgulden von 1614 und 1618, Varietäten der schon vorhandenen, vermehrt werden. Auch die weiteren kulturgeschichtlichen und kunstgewerblichen Sammlungen des Museums wurden durch Ankäufe und Geschenke um zahlreiche Stücke bereichert, hervorgehoben sei eine geschnitzte Madonna mit dem Kind und eine 1 m hohe Tafel mit dem sehr schön und reich ausgeführten geschnitzten Wappen des Mainzer Bischofs Daniel Brendel von Homburg aus dem 16. Jahrhundert, sowie ein mit eingelegter Arbeit reich verziertes Orgelgehäus. Dieses wurde im Jahre 1732 für das Nonnenkloster zu Ilbenstadt in Oberhessen gebaut, kam von hier nach Aufhebung des Klosters im Anfang dieses Jahrhunderts in die Kirche des in der Nähe gelegenen Dorfes Dorn-Assenheim und von da jetzt in das Paulus-Museum. Ferner seien erwähnt ein aus Eisen hergestellter, teilweise vergoldeter Becher von der Form der Abendmahlskelche aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, mehrere sehr schön gearbeitete Schlüssel und Schlösser, eine Anzahl mittelalterlicher Thongefässe, darunter besonders zwei eigentümlich gestaltete Bratpfannen und 2 Lampen mit Ständer, verschiedene mit Figurenschmuck und zum Teil mit Angabe des Ortes und Jahres der Herstellung versehene gegossene Ofenplatten. Von der Stadtverwaltung wurden dem Museum überlassen ein wie ein Altarschrein gestaltetes Schränkchen, in dessen Innerem und auf dessen Thürflügeln in langen Reihen die Brustbilder der römischen und deutschen Kaiser bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts angebracht sind (das Schränkchen schmückte im vorigen Jahrhundert den Beratungssaal der Frei- und Reichsstadt Worms), ferner verschiedene grosse Tafeln mit ebenfalls zum Schmuck des alten Stadthaussaales im Anfang des vorigen Jahrhunderts hergestellten Zierschriften. — Die Siegelsammlung wurde vermehrt durch verschiedene alte Gemeinde- und Gerichtssiegel, so das Gerichtssiegel der Nachbargemeinde Hochheim und das bischöflich-wormsische Gemeindesiegel von Weinsheim und verschiedene Siegel von Privaten. Das Archiv wurde nur um einige Urkunden bereichert. Die Vermehrung der Bibliothek betrug seit dem vorigen Bericht wieder ungefähr 2000 Nummern, darunter eine Anzahl Incunabeln, deren die Bibliothek jetzt 125 besitzt, sowie mehrere sehr seltene Wormser Druckschriften aus dem 16. Jahrh., so besonders: Agendbüchlein der Christlichen Kirchen inn des Heiligen Reichs Freystadt Wormbs M. D. L. X. Gedruckt zu Wormbs durch Paulum Köpfel. Das Buch war seither nirgends aufzufinden, so dass das Exemplar des Paulus-Museums leicht das einzige noch existierende sein dürfte. Ferner: Prozess, wie es soll gehalten werden mit den Widertäuffern. Getruckt zu Wormbs durch Paulum und Philippum Köpflein Gebrüder. Schluss: geschrieben zu Wormbs 1557.

Worms, 1. Sept. 1893.

Dr. August Weckerling.

Mainz, Originalsammlung des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Altertümer I S. 267, II—IV, VI—XI. 69

Von Mitte 1892 bis Mitte 1893 I. *Ausgrabungen:* a. Auf einem Grundstück an der kleinen Weissgasse, einer der höchstgelegenen Strassen der Stadt, wurde beim Fundamentgraben, ca. 3,50 m unter der jetzigen Bodenfläche, in dem Winkel von zwei aneinanderstossenden Mauerresten und dicht über dem Fundament derselben, eine grössere Anzahl römischer Altertümer gefunden. Den interessanten und wertvollen Mittelpunkt dieser, etwa auf den Raum eines Quadratfusses zusammengehäuften Gegenstände bildeten 29 emaillierte Durchsteckknöpfe verschiedener Grösse und 10 emaillierte Zierbeschläge und Fibeln. Im übrigen setzte sich die Fundgruppe aus verschiedenem Kleingerät aus Bronze, Eisen und Bein zusammen, das sich weiter unten verzeichnet findet.

Der Altertumsverein beschloss, in Anbetracht des hohen Interesses, welches diese Gegenstände boten, die Fundstelle und die nächste Umgebung derselben genau zu untersuchen. Eine mehrtägige, bis zu den Fundamenten

Digitized by Google

des röm. Mauerwerks reichende Grabung ergab zunächst Stücke schwarzen Marmors und Teile von rotem, gelbem und schwarzem Wandverputz, sodann Scherben von Amphoren und anderer gewöhnlicher Töpferwaren, sowie einige Bruchstücke von ungewöhnlich plumpen und schweren Gefässen aus terra sigillata.

In gleicher Tiefe mit dem ersten Fund, auf der Innenseite der Mauer, lag eine durch den Schutt zerdrückte grosse Amphora mit kugeligem Bauch.

An der eigentlichen Fundstelle kam noch eine Anzahl von Würfeln und Spielmarken zu Tage, die bei der ersten Ausräumung übersehen worden waren.

Auf der Aussenseite der Mauer, und im stumpfen Winkel auf diese stossend, zeigte sich, ca. 3 m unter der jetzigen Bodenfläche, ein aus zerschlagenen Ziegeln hergestellter Boden, dessen Unterlage festgestampfter Kies bildete. Drei Bruchstücke von Ziegeln mit Stempeln der 22. Legion wurden an dieser Stelle gefunden.

Der Ziegelboden konnte 3 m weit freigelegt werden. Die örtlichen Verhältnisse verhinderten eine weitere Verfolgung der Spur.

Diese nachträgliche Untersuchung ergab also, wie gewöhnlich, nur noch geringe Ausbeute, dagegen gelang es, alle bezeichnenden Bestandteile des Hauptfundes in mehreren und vorzüglichen Exemplaren für die Sammlung zu sichern. So sind die emaillierten Durchsteck-Knöpfe in 14 meist vortrefflichen Stücken und in den vier verschiedenen Grössen vertreten. **Taf. V, Fig. 1**, zeigt eine der grössten, blau, rot, grün und weiss emaillierten Scheiben. Ein gleiches Exemplar und 3 Scheiben dritter Grösse, **abgeb. Taf. V, Fig. 2**, hat Herr Weinhändler Johann Schlitz dem Museum zur gemeinsamen Aufstellung mit den übrigen Fundstücken überlassen. Die äussere Zone des unter **Fig. 2** abgebildeten Knopfes ist kobaltblau mit weiss-roten Blümchen, das innere Feld ist rot mit weissblauem Schachbrett-Muster. **Fig. 2a** giebt die Seitenansicht der Knöpfe.

Von zwei Knopfscheiben, welche Herr Realgymnasiallehrer Geissner als Geschenk übergab, ist eine auffallend durch die Musterung des gelblichen Mittelfeldes, das mit seinen kleinen schwarz-braunen Schuppen an die Haut eines Reptils erinnert.

Die anderen Exemplare zeigen blaue, rote, grüne, weisse und blau-grüne Farbentöne, meist in wechselnden Zusammenstellungen und Mustern, so dass bei den 14 Scheiben 8 verschiedene Zeichnungen vertreten sind.

Wir nennen die übrigen Fundstücke nach den Stoffen, aus welchen sie bestehen, geordnet.

1) Emaillierte Bronzen: Zwei kleine Zierbeschläge in Fischgestalt, **abgeb. Taf. V, Fig. 3.** Der Körper ist hellblau, das Auge rot mit gelbem Punkt; ein Kranz von niellierten Kreisen schliesst dasselbe ein.

Zwei Zierbeschläge in Gestalt von Phallen, mit rotem und blauem Schmelz, **abgeb. Taf. V, Fig. 4.** (Ein Exemplar ist dem Museum durch Herrn Joh. Schlitz übergeben).

Zwei kreisförmige Beschläge mit Ringen, blau emailliert.

Zwei rautenförmige Kapseln, deren rot, grün, gelb und weiss emaillierte Deckel sich in Scharnieren bewegen, **abgeb. Taf. V, Fig. 5.** Geschenk des Herrn Direktor Dr. J. Keller. Wahrscheinlich dienten diese auf der Bodenfläche durchlochten Kapseln zur Aufnahme kleiner mit Wohlgeruch getränkter Schwämme.

Eine Scharnierfibel mit rotem und grünem Schmelz geziert, **abgeb. Taf. V, Fig. 6.** Eine längliche Fibula mit Tierkopf; die Mitte zeigt weisses Email mit schwarz-braunen Punkten in hervorstehendem Kästchen, **abgeb. Taf. VI, Fig. 1.**

2) Bronzen: Sechs Fibeln mit geknicktem Bügel und Federrolle, **abgeb. Taf. VI, Fig. 2.**

Zwei radförmige Fibeln, **abgeb. Taf. VI, Fig. 3.** Eine Fibel mit oberer Platte, Federrolle und hoher Nadelscheide, **abgeb. Taf. VI, Fig. 4.**

Ein Armband aus starkem Bronzedraht mit kunstvoll verwickelten Enden, von Herrn Joh. Schlitz, **abgeb. Taf. VI, Fig. 5.**

Zwei einfache Löffel mit gestrecktem Stiel und ovaler Schale.

Ein grösserer Löffel mit birnförmiger Schale und abgesetztem Stiel, und ein durchbrochener Schlüsselgriff sind Geschenke des Herrn V. Fritz.

Digitized by Google

Ein chirurgisches Instrument, Spatel und Sonde. Zwei Nadeln mit langem Öhr, **abgeb. Taf. V, Fig. 7.** 13 Nadeln mit flachem, schaufeltörmigem Kopfe und tief stehendem Öhr, **abgeb. Taf. V, Fig. 8,** zum Teil von Herrn Joh. Schlitz. — Während Fig. 7 wohl zum Sticken diente, ist das unter Fig. 8 abgebildete Gerät wahrscheinlich eine Wirknadel. Das tiefstehende Öhr weist darauf hin; der flache Kopf konnte zum Zusammendrücken der Fäden gebraucht werden. Ganz gleiche Nadeln wurden auf dem Reihengräberfeld von Keszthely (Ungarn) aus Frauengräbern erhoben.

3) Gegenstände aus Eisen: Siebzehn eiserne Fingerringe. Der Reif verbreitert sich nach vorn zu einer Platte, oder zeigt eine Vertiefung zur Aufnahme einer Gemme. An keinem der gefundenen Exemplare war diese Einlage vorhanden, auch wurde kein vereinzelter geschnittener Stein gefunden.

7 kleine eiserne Messer, bei einigen sind noch Reste eines Bronzebeschlags am Griff vorhanden.

Ein grosser eiserner Hakenschlüssel und ein kleiner sog. Ringschlüssel.

Acht eiserne Kölbchen; man hat sie als kleine Barren, als Rohmaterial, erklärt. Eine Anzahl von Nägeln, Nieten und unkenntlich gewordenen Bruchstücken. Die Gegenstände aus Eisen zeigen fast alle eine sehr mangelhafte Erhaltung.

4) Aus Bein ist eine mit längslaufenden Linien verzierte Schale eines Messergriffs gefertigt, und über hundert weisse und schwarze Spielmarken, sowie 21 Würfel sind aus diesem Material hergestellt.

5) Aus Glas bestehen 4 weisse und schwarze Spielmarken; ob ein kleiner Splitter hellen Glases von einem Fenster herrührt, muss ungewiss bleiben.

Ausser den vorn erwähnten Bruchstücken verschiedener Thongefässe sind noch zwei Schalen aus terra sigillata mit ungewöhnlich dicken Wänden und Böden und ein kleiner gehenkelter Krug aus weiss-gelbem Thon von der bekanten, sehr verbreiteten Form zu nennen, welche Gegenstände Herr V. Fritz nachträglich dem Museum übergab.

Aus Stein ist eine Gussform für einen Schmuckgegenstand hergestellt, **abgeb. Taf. VI, Fig. 6.**

Bei Entdeckung dieser Gruppe verschiedenartiger Geräte wurde die Nachricht weit verbreitet, man habe die Werkstätte eines römischen Schmelzarbeiters aufgefunden, allein der thatsächliche Befund gewährt keinen Anhalt für diese Meinung. Von all den genannten kleinen Geräten kann kein einziges als Werkzeug zum Emaillieren bezeichnet werden.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist anzunehmen, dass ein Krämer seine Habe, vielleicht während eines Brandes, in einem kellerartigen Raume geborgen hat. Es lag wohl alles in einer Kiste, von der die eisernen Nägel, welche auf und neben den Schmuckstücken gefunden wurden, herrühren mögen. Der grosse eiserne Hakenschlüssel lag nicht weit von der Mauerecke, welche den Fund barg. Dass jenes Haus durch Feuer zerstört wurde, erhellt aus den Aschenlagen, die sich über der Fundstelle befanden. Der Fund mag dem 3.—4. Jahrhundert angehören.

b) Schon im Jahre 1891 hatte der Verein, durch zufällige Auffindung mehrerer stattlicher Eisenlanzen bei Köngernheim in Rheinhessen aufmerksam gemacht, beschlossen, das dortige fränkische Grabfeld zu untersuchen. Der Ehrenkonservator des Altertumsvereins Herr Georg Werther in Mommenheim begann im Herbst 1892 die Aufgrabung, in deren Verlauf 43 Gräber durchforscht wurden.

Die Gerippe lagen 65 cm bis 1,90 cm tief. Die Anlage der Gräber entsprach der Regel. Ungewöhnlich erscheint ein Doppelgrab, welches zwei Kinderskelette enthielt, die so neben einander gebettet waren, dass die Füsse des einen bei dem Kopf des anderen ruhten.

Zwei Männergräber waren mit Steinen abgegrenzt.

Die mehrfach beobachtete stufenweise Vertiefung der Gräber erklärt sich wohl daraus, dass der Sandboden sehr leicht nachrutscht und die Gruben daher grösser angefangen werden mussten; Stufen zum Heruntersteigen waren es wohl nicht.

In Grab Nr. 3 war der untere Teil

Digitized by Google

der Leiche dicht mit Holzkohlen bestreut.

Von tierischen Resten wurden gefunden: Knochen eines jungen Schweins, in dem Doppelgrab; Pferdeknochen in einem zerstörten Grabe, das nur noch die eiserne Trense enthielt. Auch Eierschalen wurden mehrfach beobachtet.

Aus den 12 unberührt vorgefundenen Männergräbern wurden drei Langschwerter, ein kleines Hiebmesser, acht Lanzen verschiedener Form und zum Teil von besonderer Grösse, drei Wurfäxte, sechs grosse Messer und fünf Schildbuckel erhoben.

Unter den Frauengräbern erwies sich das Grab Nr. 11 als das reichste. Es enthielt zwei silberne vergoldete Spangenfibeln, deren strahlenförmige Knöpfe mit Almandinen besetzt sind, eine kleine schlangenförmige Silberfibel, vergoldet mit Almandinen besetzt, eine kleine Silberspange mit kleeblattförmigem Ende und Almandineinlagen, einen massiven silbernen Armring mit verdickten Enden, einen Spinnwirtel aus farbigem Glasfluss, eine Urne mit Glasschale und ein bratspiessartiges Gerät aus Eisen mit verschiebbarem Ring.

An Schmuckgeräten ergaben die übrigen Gräber: zwei silberne mit Almandinen besetzte Rosettenfibeln, eine grössere Scheibenfibel aus vergoldetem Silber mit Almandin-Einlagen und verziertem Mittelfeld, **abgeb. Taf. V Fig. 9**, zwei silberne Spangenfibeln mit Almandinen, eine grosse Bronzefibel, **abgeb. Taf. V Fig. 10**, eine Zierscheibe mit umliegendem Bronzering und einen Armring aus Bronze. Es wurden ferner 14 Schnallen verschiedener Grösse aus Bronze und Eisen erhoben, sowie eine Gruppe zusammengehöriger Metallteile von einem Gürtel. Die Schnalle, das rundliche Beschläge u. Gegenbeschläge zeigen gestanzte Verzierungen, ebenso ein dritter rechteckiger Beschlagteil und drei Zierrate in Vogelgestalt, **abgeb. Taf. V Fig. 11.** Sämtliche Gegenstände sind aus Bronze und versilbert.

Aus den Frauengräbern stammen 6 Perlenketten, die ungewöhnlich viel grosse und schöne Perlen aufweisen. Eine Muschel, cyprea tigris, beschliesst die Reihe der Zierstücke.

Die sonst in fränkischen Gräbern häufig beobachteten Geräte zur Körperpflege oder zum Hausgebrauch aus Metall und Bein sind in den bis jetzt untersuchten Grabstätten bei Köngernheim spärlich vertreten. Die kleinen Zängchen fehlen ganz, von Kämmen sind nur wenige Reste vorhanden, und nur eine Scheere konnte erhoben werden. Mehrfach sind die kleinen Messer, sowie Feuerstahl und -Stein aufbewahrt. Der bei Grab 11 erwähnte eiserne Bratspiess muss als ein seltenes Fundstück bezeichnet werden.

Die Zahl der erhaltenen Thongefässe beträgt 12, darunter sind zwei Krüge mit kurzem, kleeblattförmigem Ausguss und gekehltem Henkel.

An Glasgefässen wurden 7 Stück gewonnen, 5 wohlerhaltene Becher von der bekannten Form, mit rundem Boden, eingezogenen Seitenwänden und stark ausgelegtem Rande, eine Schale, **abgeb. Taf. VI Fig. 7**, und ein tassenförmiges Gefäss mit rundem Boden, **abgeb. Taf. VI Fig. 8.**

Die Münzen sind nur durch zwei stark verschliffene und unkenntlich gewordene römische Exemplare vertreten.

Von 43 geöffneten Gräbern hatten sich 12 als schon früher durchwühlt und zerstört erwiesen. Von den unberührt vorgefundenen waren zwei ohne Beigaben. Die übrigen 31 Gräber dürfen, trotz des eben erwähnten Mangels, im Hinblick auf die erhobenen Waffen, Schmuckgeräte und Glasgefässe im Allgemeinen als wohlausgestattet bezeichnet werden. Die Glasgefässe waren gleichmässig auf Männer- und Frauengräber verteilt.

Was die Waffen betrifft, so kann wohl erst nach Aufdeckung des ganzen Friedhofs eine bestimmte Ansicht über das etwaige Vorherrschen oder Fehlen einer Waffenart gewonnen werden. Immerhin erscheint es schon jetzt bemerkenswert, dass, während der Schild in den 12 untersuchten Männergräbern fünfmal und das Langschwert dreimal auftritt, der Scramasax, in seiner ausgeprägten Gestalt, bis jetzt nicht gefunden wurde. Dieselbe Beobachtung konnte bei der Untersuchung des Grabfeldes von Hahnheim gemacht werden.

Der Friedhof dürfte dem 6.—7. Jahrhundert angehören.

c) Im Frühjahr 1893 unternahm der Verein Nachforschungen an verschiedenen Stellen im östlichen Teil der Provinz, bei Schwabsburg, Mommen-

Digitized by Google

heim, Köngernheim. Die Untersuchungen galten jenen kesselartigen Vertiefungen, die in grösseren und kleineren Gruppen beisammen liegend, mit ihrem Inhalt von Tierknochen und Thonscherben roher Art einer weitentlegenen vorgeschichtlichen Zeit angehören.

Bei der in sorgfältigster Weise durchgeführten Untersuchung von 12 solcher Anlagen wurden auch die nötigen Messungen vorgenommen.

Die Tiefe der im Letten ausgehobenen Gräben ist verschieden. Die grösste, von der jetzigen Ackerfläche aus gemessene Tiefe betrug 2,05 m, die geringste 1,20. Der bedeutende Unterschied war nicht etwa blos durch die verschiedene Höhe der Ackererde bedingt, sondern auch in der Lettenschichte selbst vorhanden.

Die grösste obere Weite der Löcher mass 2 Meter, der geringste Durchmesser = 1,20.

Die Sohle der grössten Grube war 1,50, die der kleinsten nur 70 cm breit.

Von der verschiedenen Grösse abgesehen, erwiesen sich die Anlagen im Allgemeinen als gleichartige. Nur eine und zwar die grösste Grube zeichnete sich durch einen in den Letten geschnittenen ca. 4,50 m langen Gang aus, welcher an sie heranführte und in der halben Höhe der Grubenwand, an die er sich mit einer sitzartigen Schwelle anschloss, mündete. Das andere Ende dieses Ganges verlief nach oben, wo der Ackerboden auf der Lettenschichte ruht.

Die aus den Kesselgruben erhobenen Scherben haben im Allgemeinen nicht die, für die sog. neolithische Zeit bezeichnenden Merkmale, sie scheinen vielmehr schon der frühen Metallzeit anzugehören. Nur in der grössten Grube fanden sich auch einige Fragmente mit jenen vertieften, durch Kreide ausgefüllten Verzierungen, die für unsere neolithischen Gräber so charakteristisch sind. Es wurden keine Spuren von Metall beobachtet. Ausser den Scherben fanden sich fast in jeder Grube rundliche, oft an zwei Seiten abgeflachte Steine verschiedener Grösse, die wohl zum Zerschlagen und Zerreiben der Tierknochen dienten. Diese vielfach angebrannten und verkohlten tierischen Reste gehören dem Reh, Hirsch, Rind, Pferd, Hund und Schwein an, auch unsere gewöhnliche Flussmuschel ist vertreten.

Die Pferdeknochen lassen auf eine sehr kleine Rasse schliessen, die Hunde dagegen waren gross und stark. Als eine auffallende Erscheinung muss erwähnt werden, dass aus der Grube 3 bei Schwabsburg eine, mitten unter Scherben und Tierknochen gelagerte menschliche Schädeldecke erhoben wurde. Eine Bestattung dürfte nicht wahrscheinlich sein, weil alle übrigen Skelett-Teile fehlten.

In allen Gruben wurden Kohlenschichten beobachtet, welche dieselben bis zur halben Höhe etwa durchzogen; in den oberen Schichten fanden sich viele Stücke, anscheinend mit kleingeschnittenem Gras oder Stroh vermischten, vom Feuer gehärteten Lehms, wie auch Stücke gebrannten Thons, welche die deutlichen Abdrüche von Holzstäben und Flechtwerk zeigten.

Dies lässt schliessen, dass jene Kochplätze oder Heerdlöcher, denn als solche müssen wir, dem ganzen Befund nach, die Gruben bezeichnen, durch einen leichten Überbau aus Holz mit Lehmverkleidung vor Regen und Schnee geschützt waren.

II. *Vermehrung der Sammlung durch Ankäufe und Geschenke.* a. Vorgeschichtliche Altertümer: Eine Axtklinge aus Stein aus Dromersheim, Rheinhess., und ein halbfertiges Exemplar aus Wendelsheim.

Eine Axtklinge aus Kieselschiefer, Rhein bei Mainz. Zwei Steinäxte aus Useborn und Gelhar, Oberhessen.

Sechs steinerne Äxte aus Ermenroth, zwei aus Grossfelda, je zwei aus Fehlheim und Schwanheim, daher auch ein steinernes Instrument zum Glätten (?). Drei Äxte aus Lindenfels, zwei aus Rainhardsheim und vier von Bordenbach und Klein-Eichen, Oberhessen. Ein grosser 92 cm langer Reibstein, aus der Umgegend von Gustavsburg.

Die Steinäxte sind von verschiedener Grösse, fast alle aus Kieselschiefer hergestellt und zum Teil schön geschliffen und poliert. Die meisten stammen aus den Landschaften jenjeits des Rheins.

Ein Bronzeschwert aus dem Rhein bei Oppenheim, **abgeb. Taf. VII, Fig. 1.**

Digitized by Google

Ein Bronzecelt mit Schaftlappen, **abgeb. Taf. VII, Fig. 2,** aus dem Rhein bei Mainz. Ebendaher ein Bronzecelt mit Randleisten, **abgeb. Taf. VII, Fig. 3.** Eine Bronzelanze aus der Umgegend von Bingen. Zwei Palstäbe aus Bronze und eine Lanze, **abgeb. Taf. VII, Fig. 4,** aus dem Rhein bei Mainz. Ein Bronzemesser aus dem Rhein bei Weisenau, **abgeb. Taf. VII, Fig. 5,** und je eines aus Kastel und dem Main bei Offenbach. Ein Knopfsichel aus Bronze, mit aufwärts gebogener Spitze, **abgeb. Taf. VII, Fig. 6,** gefunden bei Gustavsburg.

Ein gehenkelter Thonbecher, den unteren Teil bildet den Kopf eines Satyr, **abgeb. Taf. VI, Fig. 9**; Fundort in Sicilien, Geschenk des Herrn Baumeister Roos in Mainz.

Ein Grabfund aus Hahnheim, Rheinhessen, bestehend in einer Urne aus rötlichem Thon, den Fragmenten eines zweiten dickwandigen und rohen Gefässes und einem offenen Bronzearmring mit Schlussknöpfen.

Teil eines Grabfundes aus Dienheim: Gefässscherben mit aufgesetzter, wulstartiger Verzierung, 7 grosse Bronzeperlen von einem Halsschmuck und eine Bronzenadel mit halbkugeligem Kopf. Eine rohe Schale aus Thon und ein henkelloses krugartiges Gefäss aus Mölsheim.

Eine Bronzefibel mit zurückgelegtem, freistehendem Fuss (sog. la Tène-Form), aus dem Rhein bei Mainz. Eine grosse Thonvase, zwei Schalen mit einwärts stehendem Rande und ein krugartiges henkelloses Gefäss, aus einem Grabe bei Zornheim, **abgeb. Taf. VI, Fig. 10, 11 und 12.** Zwei Bronzefibeln mit durchbrochenem Fuss (sog. späte la Tène-Form) aus dem Rhein bei Mainz; ebendaher das Fragment eines Eisenschwertes mit wohlerhaltenem Stempel, **abgeb. Taf. VII, Fig. 7.** Derselbe stellt einen männlichen Kopf dar, umgeben von zwei geperlten Kreisen.

Diese Marke, welche auf unserer Tafel etwas zu fein wiedergegeben ist, erinnert an einige Stempel auf Schwertern aus dem Neuenburger See, welche ebenfalls einen menschlichen Kopf, freilich nur in ganz primitiver Weise mehr andeuten als zeigen.

b. Römische Altertümer: Einen grossen Teil der durch Ankauf und Geschenke erworbenen römischen Altertümer haben wir diesmal, um ein geschlossenes Bild des interessanten Emailfundes zu geben, unter der Abteilung I a genannt.

Ausserdem sind anzuführen:

Eine Schöpfkelle aus Bronze, die Aussenseite des Bodens hat eingedrehte konzentrische Kreise, der schön verzierte Griff trägt eine punktierte In-Inschrift, gef. im Rhein bei Mainz.

Eine Schale aus terra sigillata, der untere Teil ist verziert, aus Mainz. Eine ähnliche Schale und ein kleiner Thonkrug von tiefbrauner Farbe aus Bretzenheim bei Mainz. Ein flacher Teller aus terra sigillata mit Stempel aus Bodenheim. Eine Urne von gelblich weisser Farbe mit orangerotem Halse und kleinen nagelförmigen, erhöhten Verzierungen, zwei Teller aus schwarzgrauem Thon mit Stempel, ein Zierbeschläge aus Bronze und ein kleiner Metallspiegel, Grabfund aus Zornheim, Rheinhessen. Eine kugelige Flasche aus grünlichem Glas mit kurzem Hals und zwei breiten gerieften Henkeln, aus Budenheim. Ein Löffel von einfacher Form aus dem Rhein bei Weisenau. Aus Bodenheim ein Löffel mit kreisrunder Schale und nadelartig zugespitztem Stiel, versilberte Bronze. Ein Stylus aus Bronze, aus dem Rhein bei Gustavsburg; ebendaher der mehrfach gegliederte Bronzegriff eines kleinen Gerätes. Bronzegriff eines Messers in Gestalt eines Greifen, aus Mainz. Ebendaher mehrere Nadeln und Griffel aus Bein. Ein kleines Eisenmesser mit gereifeltem Beingriff und eine Bronzelampe mit Resten der zum Aufhängen dienenden Kette, aus Mainz. Ein Ziegel mit Stempel der 22. Legion, aus dem Gartenfeld, Mainz. Ein Ziegel mit gerieften Oberfläche und mehrere verzierte Gefässteile aus terra sigillata mit Stempeln, aus Kastel, Geschenk des Herrn Dr. Wallenstein daselbst. Ein eisernes Beil aus dem Rhein bei Bieberich und eines aus Kostheim. Ebendaher eine eiserne Sichel. Eine kleine Eisenaxt mit Kupfereinlagen. Zwei Kupferstreifen laufen um den Axthelm, auf der oberem Schmalseite unter dem Schaftloch ist ein T eingelegt; Fundort bei Bingen, **abgeb. Taf. VII, Fig. 8 u. 8a.** Ein grosser eiserner Celt und ein Texel aus Eisen, aus dem

Digitized by Google

Rhein bei Weisenau. Eine Eisenlanze von ungewöhnlicher Form, aus dem Rhein bei Mainz, **abgeb. Taf. VII, Fig. 9**; ebendaher eine grosse blattförmige Eisenlanze.

Eisernes scheibenförmiges Ortband einer Schwertscheide, aus dem Rhein bei Mainz, **abgeb. Taf. VII, Fig. 10.** Die Scheibe zeigt noch viele Spuren reicher Bronze-Einlagen. Das Innere ist mit Pech ausgefüllt, in welchem noch Teile der Holzscheide haften.

Ein Zügelring aus Bronze und ein Deichselbeschläge, gefunden bei Dienheim in Rheinhessen. Eine Bronze-Statuette der Fortuna von roher Arbeit, gefunden bei Nierstein, Rheinhessen.

c. Fränkische Altertümer: Eine Sammlung von Waffen, Schmuck und Geräten, aus dem Grabfeld bei Dietersheim in Rheinhessen.

Die Waffen sind vertreten durch 8 Lanzen, 21 grössere Messer, 19 Scramasaxe, 3 Langschwerter, eine Wurfaxt und 4 Schildbuckel. Unter den letzteren befindet sich ein prächtiges mit vergoldetem Kupfer beschlagenes und mit vergoldeten Nägeln verziertes Exemplar, **abgeb Taf. VII, Fig. 11 u. 11a.**

Unter den Schmuckgeräten sind vor allem zwei aus Silberdraht kunstvoll hergestellte Ohrgehänge zu erwähnen, **abgeb. Taf. V, Fig. 12.** Der Deckel, welcher das körbchenartige Geflecht der Berlocke schliesst, ist vergoldet. Diese Form von Ohrringen, am Rhein von grosser Seltenheit, ist in den Reihengräbern Ungarns eine typische Erscheinung. Ferner: Zwei grosse Ohrringe aus Silberdraht mit facettierter Silberperle und verwickelten Enden. Zwei gleiche Ohrringe aus Bronzedraht. Ein kleiner Ohrring mit facettierter Perle, aus Bronze, und ein einfacher aus Silberdraht mit Haken und Schlinge. Drei Fingerringe aus Silber resp. Bronze, 2 zerbrochen.

Ein scheibenförmiger, mit Filigran verzierter Anhänger aus vergoldetem Silber, **abgeb. Taf. V, Fig. 13.**

Eine scheibenförmige Bronzefibel mit Buckel, **abgeb. Taf. V, Fig. 14.**

Zwei kleine silberne und vergoldete Spangen mit Almandinen besetzt. Eine kleine Spangenfibel aus Bronze mit halbkreisförmiger oberer Platte. Eine kleine Spange aus Silberblech und eine Bronzefibel in Tiergestalt. Drei eiserne mit Silber und Bronze tauschierte Scheibenfibeln mit Bronze-Unterlagen. Acht Perlenketten, drei Seemuscheln von Gürtelgehängen, und drei Spinnwirtel aus Glasfluss.

Die Gürtelteile sind durch neunzehn eiserne, reich mit Silber und Bronze tauschierte Schnallen und Beschläge vertreten. Aus Bronze bestehen 27 Schnallen, Beschläge und Riemenzungen, teils glatt, teils verziert, und vier halbmondförmige, reich verzierte Beschläge von Schwertscheiden.

Von Geräten sind ferner zu erwähnen: Ein Kamm aus Bein und zwei eiserne Klappmesser, deren Klingen sich vor- und rückwärts durch die Schale drücken lassen, ähnlich den heutigen Rasiermessern.

Die 26 Thongefässe sind meist trefflich erhalten, die zwei Glasbecher dagegen mehr oder weniger unvollständig.

Die Münzen sind nur durch zwei kleine silberne und vergoldete Denare vertreten.

Zu den genannten Gegenständen gehören 7 menschliche Schädel, ausgesprochene Langköpfe.

Aus Andernach stammen zwei goldene Ohrringe, sog. Körbchen, **abgeb. Taf. V, Fig. 15,** die vordere kreisrunde Platte zeigt reiche Verzierung durch Goldperlen und trägt einen Glaseinsatz.

Aus Niederolm ein Scramasax und ein Messer mit Knochengriff.

Eine eiserne Lanze aus der Umgegend von Giessen.

Eine zerbrochene Lanze von ungewöhnlicher Grösse aus dem Rhein bei Mainz und eine kleinere mit schmaler Klinge aus dem Main bei Kostheim.

Eine Spatha aus dem Rhein bei Weisenau.

Ein kleines Thongefäss mit eingedrückten Verzierungen aus einem fränk. Grabe bei Hechtsheim.

d. Mittelalter und neuere Zeit. Ein eiserner Schlüssel mit rautenförmigem, durchbrochenem Griff aus Mainz.

Ein Bärenspiess aus der Provinz Starkenburg.

Ein kleines Reliefbild aus gebranntem Thon, drei, auf einer Wolke schwebende und singende Engel darstellend; gefunden bei Weisenau, Geschenk des Herrn Baumeister Roos in Mainz.

Eine Gruppe von 10 Thongefässen,

Digitized by Google

meist braunen Krügen mit gerilltem Bauch und welligem Fuss, gefunden in der Clarastrasse zu Mainz; daher auch Bruchstücke von Trinkgefässen aus Glas mit durchbrochenem Bodenrand.

Viele Bruchstücke von Trinkbechern, Humpen und Flaschen aus Glas; sie wurden beim Abbruch eines alten Hauses an der Gaugasse in einer Abfallgrube zusammen mit etwa 20 meist gut erhaltenen Gefässen aus Thon und etlichem Steinzeug gefunden. Aus den Fragmenten ergaben sich 14 verschiedene Formen von Trinkgeschirren. Die Becher sind vielfach mit aufgesetzten Warzen verziert, öfters auch gerippt, der Bodenrand ist meist gitterartig durchbrochen. Die Farbe der Gläser ist im Allgemeinen ein lichtes Blaugrün. Der Fund gehört wohl dem Ende des 16. Jhs. an.

Das Stadtbauamt überwies diese interessanten Fundstücke dem Museum.

(L. Lindenschmit.)

70 **Mainz, Römisch-germanisches Central-Museum** I S. 268, II—IV, VI—XI.

Vom August 1892 bis August 1893. Die Sammlungen des Römisch-german. C.-Museums vereinigen jetzt 13235 Nachbildungen, haben also eine Vermehrung um 500 Nummern erlangt.

Die vorgeschichtliche Abteilung hat unter einem Zuwachs von etwa 100 Nummern interessante Grabhügelfunde aus der rauhen Alb und aus Hessen zu verzeichnen.

Bei vollkommener Gleichheit dieser Grabhügelfunde aus Schwaben und dem Rheinlande in Bezug auf die Waffen und Metallgeräte, welche dem Formenkreis der sog. Hallstattkultur angehören, ist der Unterschied in der Dekoration der Thongefässe bemerkenswert. Reich an geschnittenen und eingedrückten Ornamenten, oft bunt bemalt, stehen die schwäbischen Urnen und Schalen den gleichzeitigen rheinischen Gefässen gegenüber, die meist ohne jede Verzierung sind, oder höchstens leichte schwärzliche Graphitbemalung zeigen. Ausser diesen Gruppen verdienen die grossen, schwarzen Urnen aus den merkwürdigen Grabhügeln von Oedenburg Erwähnung mit ihren eingeritzten menschlichen Figuren, Jagden und Darstellungen aus dem täglichen Leben.

Die römische Abteilung erfuhr im Laufe des Jahres die zahlreichste Vermehrung mit ca. 200 Nachbildungen von Altertümern aus Gräbern des Niederrhein, aus Mecklenburg und auch aus römischen Friedhöfen des Alpenlandes (Reichenhall).

Aus der rheinischen Gruppe heben wir besonders einen Grabfund hervor. Er besteht in einem Langschwert, dessen Elfenbeingriff von typisch römischer Form ist, einem scheibenförmigen Ortband aus Silber, reich mit Niello verziert und Gürtelschnalle nebst Beschlägen. Diese aus einem spätrömischen Friedhofe in Köln erhobenen Reste gleichen den Funden aus dem Nydam-Moor, sowohl hinsichtlich der Form des Langschwerts und Ortbandes, als auch in der Gestaltung und Verzierung der Schnallen.

Die Ortbandscheibe aus Köln und die auf **Taf. VII, Fig. 10** abgebildete Scheibe aus dem Rhein bei Mainz sind wohl die ersten im Rheinlande beobachteten Fundstücke dieser Art.

Die Abteilung der Reihengräberfunde wurde durch eine Anzahl vollständiger Grabausstattungen aus Süddeutschland bereichert; sie bilden einen notwendigen, ergänzenden Anhang für die Reihen ausgewählter typischer Formen der Sammlung.

Die bei allgemeiner Ähnlichkeit, doch in manchen Einzelnheiten von den rheinisch-fränkischen Formen verschiedenen Thongefässe der bayerischen Reihengräber sind durch eine Gruppe von Urnen aus den Grabfeldern von Allach und Thalmässing vertreten.

Nachbildungen interessanter Holzgeräte aus dem bekannten Grabfelde von Oberflacht hat Herr Dr. Basler in Offenburg dem Museum als Geschenk übergeben.

(L. Lindenschmit.)

Rheinprovinz.

Kreuznach, Sammlung des ant.-hist. Vereins I S. 268, V, VIII, XI. 76

Zuwachs 1892/93. 1) Bibliothek: Kreuznacher Urkunde 1728. Manuskript von G. Pfarrius: Das Nahethal in Liedern. Bilder von Kreuznach und dem Nahethal. Kunstdenkmäler des Niederrheins und andere Bücher und Zeitschriften bez. Veröffentlichungen historischer Vereine.

Digitized by Google

2) Altertümer: Römische und andere Münzen; einige kleinere Gegenstände aus Thon und Kupfer.

Das städtische Archiv erhielt 40 Kreuznacher Urkunden aus der Hinterlassenschaft des Prof. Weinkauff, darunter eine bisher noch nicht veröffentlichte von Karl IV über Kreuznacher Marktrecht. (O. Kohl).

77 **Saarbrücken, Historischer Verein für die Saargegend** I S. 268, II, III, V—VIII.

Zuwachs: a) römische Gegenstände: 1 Gypsabguss des Felsenbildwerks „Engelt" bei Sengscheidt; b) mittelalterliche: 1 Siegelabdruck des Joh. Repper, Ritter, von Saarbrücken; c) Neuzeit: 1 Stadtwage von Saarbrücken-St. Johann 1762.

Münzen. Zuwachs, grösstenteils durch Ankauf: 1 gallische, 1 griechische, 24 röm. Kaisermünzen, 10 mittelalterliche, 16 der Neuzeit.

(Wullenweber).

80 **Trier, Provinzial-Museum** I S. 269, II—XI.

Unternehmungen; a) in Trier selbst: 1) Untersuchung der römischen Stadtmauer. Über den Beginn dieser Untersuchung ist vom Unterzeichneten im Wd. Korrbl. XII, 7 berichtet worden. Über das südliche römische Stadtthor konnte damals nur vermutungsweise gesagt werden, dass es im Grossen und Ganzen dieselben Verhältnisse wie das Nordthor, die Porta nigra, aufweise. Diese Vermutung hat sich durch eine Nachgrabung, die im vergangenen Winter ausgeführt wurde, bestätigt. Über die weiteren Fortschritte der Untersuchung ist eine ausführliche Publikation in Vorbereitung.

b) ausserhalb Triers: 2) bei Hermeskeil (Hochwald) wurden 20 vorgeschichtliche Grabhügel untersucht, wobei 36 Thongefässe, 11 Bronzeringe, eine Bronzefibel und verschiedene Reste von Eisenwaffen der La Tèneperiode ausgegraben wurden. Ein Ausgrabungsbericht des Unterzeichneten erschien im Korrbl. XII, 44 und 54. Der ganze Fund wird zusammen mit den bei Mehren (Eifel) vom Provinzialmuseum im J. 1887 ausgegrabenen prähistorischen Gräbern im Jahresbericht der hiesigen Gesellschaft für nützliche Forschungen veröffentlicht werden.

3) Bei Pachten (Kreis Saarlouis) wurde eine römische Bauanlage, von der sich schon früher Spuren gefunden hatten (vgl. Korrbl. XI, 64) untersucht. Die Grabungen, welche nur als vorläufige zu betrachten sind, förderten eine 3—4 m starke Mauer zu Tage, welche wahrscheinlich einen rechteckigen Raum von 133 m Breite und noch unbestimmter Länge umschliesst (die vierte Abschlussmauer ist noch nicht gefunden). Die Mauer war mit Türmen versehen, von denen drei bis jetz festgestellt sind. Dieselben besassen allem Anscheine nach nicht nur im Fundament, sondern auch im Aufgehenden eine viereckige Grundform. Weitere Grabungen mussten wegen des hochstehenden Grundwassers auf günstigere Zeit verschoben werden. Es handelt sich vermutlich um ein Strassenkastell von einer wesentlich anderen Form, als sie bei den Kastellen von Neumagen, Jünkerath und Bitburg (vgl. Wd. Zs. X S. 284 ff.) beobachtet wurde. An einer Stelle fanden sich in den Fundamenten der Mauer Kapitelle und Basen von sog. toskanischen Säulen, andere Architekturreste, zwei Blöcke mit skulpiertem Pflanzenornament und ein Block mit der roh eingespitzten Inschrift: IAN/S. Die Fundstücke sind für das Museum erworben.

4) Bei Ruwer (in der Nähe von Trier) wurde ein vorgeschichtlicher Grabhügel untersucht. Der Hügel, etwa auf halber Höhe eines sanft ansteigenden Berges gelegen, war durch eine frühere Weganlage zum Teil beseitigt worden. Da er ausserdem durch den Pflug stark mitgenommen war, so liess sich seine ehemalige Grösse und Gestalt nicht mehr feststellen. Es fanden sich ausser Kohlenresten zwei zerdrückte Thongefässe, die sich aber mit einigen Ergänzungen vollständig wiederherstellen liessen. Das eine ist eine Urne in gedrückter Birnenform aus sehr rohem bräunlichem Thon mit roh eingedrückten, senkrechten Parallelstreifen geziert (h. 16 cm, Dm. der Öffnung 16 cm, Dm. des Bauches 23 cm), das andere ein Napf aus demselben Material ohne Verzierung (h. 8 cm, Öffnungsweite 14 cm). Ausserdem fanden sich zwölf sehr gut erhaltene offene Bronzearmringe mit Verzierungen aus Parallelstreifen. Sämtliche Fundstücke gehören der Hallstattperiode an.

Digitized by Google

Der *Zuwachs der Sammlung* beträgt 322 Stück, davon sind folgende erwähnenswert: 1) Vorrömische Gegenstände. a) Neolitische Periode: Zwei Steinmeissel aus Diabas (19207 und 19208) gef. bei Mannenbach (Kreis Saarburg), ein durchbohrter Steinhammer (19053) aus der Gegend von Bonn.

b) Hallstattperiode: Die 12 Bronzeringe und die 2 Gefässe aus Ruwer (19158—19169 u. 19418, 19419).

c) La Tèneperiode: Die 36 Thongefässe, 11 Bronzeringe, 1 Bronzefibel und Eisenreste aus Hermeskeil (19171 bis 19192). Reste einer etruskischen Schnabelkanne (19034), zwei Bronzebeschläge der Radnabenköpfe eines Wagens (in dem einen noch Holz und ein Lederriemchen erhalten) 19041 und 19042), sechs dicke geschlossene Bronzeringe mit Einschnitten zur Befestigung. Sie dienten vermutlich als Zierat des Pferdeschmucks (19035—19040), zwei Bronzezierscheiben vermutlich zum Wagen gehörig (19043a und b), 11 grosse und 14 kleine Fragmente von den eisernen Radreifen (19044). Diese Fundstücke stammen aus einem grossen Hügel bei Theley (Hochwald).

2) Römische Altertümer. a) Steindenkmäler. *α*) Architekturstücke: Fragment eines korinthischen Kapitells aus weissem Marmor, gef. in Trier hinter dem Museum (18965). Bruchstücke von Sandsteinsäulen von einem römischen Gebäude bei Baltersweiler (Kr. St. Wendel), darunter eine Doppelsäule (18988—18990).

β) Skulpturstücke: Reste einer Gruppe des Reiters mit dem Giganten, gef. bei Trier auf dem linken Moselufer beim Bau des Schlachthauses. Erhalten ist Kopf, Schultern und linker Arm des Giganten bis zur Hand, der ganze Torso des Pferdes mit den Ansätzen der Beine, der Unterkörper des Reiters, das linke Bein vollständig, das rechte bis zur Mitte der Wade. Kalkstein (18996). Bruchstück eines Reliefs aus Kalkstein, erkennbar ist nur noch ein Karren und das Maul eines dabeistehenden Tieres, gef. in Trier hinter dem Museum (19093). Bruchstücke einer Reitergruppe aus rotem Sandstein, vermutlich eines Reiters mit dem Giganten. Erhalten ist der gezäumte Pferdekopf (31 cm l.), ein Rest vom linken Hinterbein des Pferdes, Reste vom Fuss und Oberarm des Reiters Gef. bei Wallerfangen. Geschenk des Herrn Kommerzienrates von Boch (19086—19090). Eckstück eines zweiseitig skulpierten Blockes aus rotem Sandstein, Guirlande mit Tauben (19091), dreiseitig skulpierter Block aus rotem Sandstein, auf der Vorderseite Guirlande mit Vogel (vgl. Hettner, Steindenkmäler Nr. 223), auf der linken abgebrochenen Nebenseite ebenfalls Guirlande, auf der rechten Nebenseite Akanthusornament (19092). Beide Stücke gef. in der Nähe von Tholey (Hochwald).

γ) Inschriften: Bruchstück einer weissen Marmorplatte:

Die Sorgfalt der Ausführung und die Buchstabenformen weisen in ziemlich frühe Zeit.

Gef. in Trier zwischen Museum und Kaiserpalast (19157). Bruchstück einer christlichen Grabinschrift:

Hic iacet? A] P I C I O L A
qua] E V I X I T
titu] L V M P O S
uit . . . .] I A P I C N C *(Apicius?)*
] I N P A C E

Gef. in Trier auf dem Gräberfeld vor der Porta nigra. Vgl. Korrbl. XI, 80. Weisser Marmor (18967). Gipsabguss einer christlichen Grabinschrift auf Jurakalk: *hi]c in pace q[ui]escit Ursus [i]nnoce(n)s qui vixit an(nos) III d(ies) XLVI.* Gef. in Pachten. (Hettner, Steindenkmäler Nr. 457).

b) Mosaikboden: Fünf quadratische Felder eines grossen Mosaikbodens. Eine Reihe von Quadraten werden durch gleichseitige Rauten von einander getrennt; Quadrate und Rauten sind mit Mustern in Schachbrett-, Würfel- und anderen geometrisch-linearen Formen ausgefüllt, die Quadrate noch ausserdem mit dem bei Mosaikböden gewöhnlichen verschlungenen Band umzogen. Der Boden wurde in Trier beim Bau eines Hauses in der Johann-Philippstrasse in einer Tiefe von 3 Metern gefunden. Er gehört einer relativ späten Periode an, wie

Digitized by Google

das Vorkommen von Glasstiften und der Umstand beweist, dass unter dem Boden noch Mauerwerk mit rotem Wandverputz, also aus einer früheren Rauperiode stammend, gefunden wurde. Die Stücke sind geschenkt von Herrn Spediteur Forstmann (18914—18917 und 18963).

c) Grabfunde aus Trier. Vom nördlichen Gräberfeld vor der Porta nigra: Urnengräber von der Maximiner Strasse 18920—28 und 19082—85, das erstere enthielt: die Urne aus hellgrauem Thon, darin Reste eines Bronzespiegels; zwei graue Thonbecher, ein gläsernes Balsamarium, vier Lämpchen und 1 Bronzering (18920—18928), das zweite die Urne aus grauem Thon mit Deckel, darin ein goldener Ring mit grünem Stein (19082, 19083).

Urnengräber aus dem Maar (Engelstrasse): Urne aus rötlichem Thon und Henkelkrug mit umgeschlagenem Rand (19049, 19050). Urne mit Deckel aus rötlichem Thon, 4 Schälchen aus schlechter terra sigillata, Lämpchen aus rotem Thon mit Maske und ATTILIVS F, 2 Henkelkrüge aus gelblichem Thon mit konischem, gereiftem Rand, graue Urne mit Knochenresten (19067—75, Zusammengehörigkeit nicht mehr nachweisbar).

Vom südlichen Gräberfeld: Urnengräber aus St. Matthias; Urne aus rotem Thon, graublauer Thonteller von 32 cm Dm., gelbliches Krügelchen, grauer Thonbecher mit vier Zierstreifen mit schachbrettähnlichem Muster, Balsamarium aus Glas und ein solches aus Thon (19094—19098). Urne aus rotem Thon, 4 Krügelchen und 2 Thonteller (19103—19109).

d) Kleinaltertümer: α) aus Bronze: kleine Büste einer Frau, 8 cm h., gef. bei Ruwer, Geschenk der Erben Müller-Fasbender (18993), Scheibenfibeln mit Email, gef. bei Dahlheim (Luxemburg) (18931, 18932, 18952, 18953, 18975, 18977, 19051), Scheibenfibel mit verzinntem Mittelfeld (18933), welches einen männlichen Kopf nach r. zeigt, Fibel in Beilform (18954), Fibel in Lyraform (19152), Beschlag in Form eines springenden Löwen, emailliert (18935), Beschlag in Form einer Buckel mit Relief: Amor (18937), Beschlag einer Wagendeichsel (?), vorn Pferdekopf (18938), sämtlich gef. bei Dahlheim (Luxemburg). β) aus Terracotta: Statuette einer sitzenden Minerva, bemalt, gef. bei Trier, linkes Moselufer, beim Schlachthausbau (18995). γ) aus Glas: Salbenreiber 19 cm lang, gef. bei Kyllburg, Geschenk des Herrn Rechnungsrat Nusbaum (18930). δ) aus Gagat: Armring und Nadel unbekannten Fundortes (19195, 19196).

3) Fränkische Altertümer: Eine Gürtelschnalle aus Bronze mit Silbertauschierung, der Bügel läuft in zwei Tierköpfe aus. Gef. in Trier auf der Johann-Philippstr. Geschenk des Hrn. Spediteur Forstmann (18047). 2 fränkische Halsbänder aus farbigen Thonperlen, unbekannten Fundortes (18983, 18984). Schildbuckel, Lanzenspitze, Spata, Scramasax, Fragment einer silbereingelegten Schnalle, gef. bei Nittel (19076—81).

4) Mittelalterliche Gegenstände: Ein romanischer Spielstein aus Hirschhorn, kreisförmig mit Relief: zwei Männer in einem Schiff. Gef. in Trier hinter dem Museum (18919). Neun Goldgulden von Cuno und einer von Werner von Falkenstein (18942 bis 18950).

Zu Anfang des Jahres 1893 erschien: F. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier. Vom 29. bis 31. Mai fand der dritte archäologische Ferienkursus für Gymnasiallehrer unter Leitung des Direktors Prof. Dr. Hettner und mit Beihülfe des Unterzeichneten statt.

(Dr. H. Lehner.)

Bonn, Provinzialmuseum I S. 271, IV, 83 V, XI.

Unternehmungen: Auch im verflossenen Etatsjahre wurden die Ausgrabungen an der Südwestseite des Römerlagers bei Neuss mit gutem Erfolge fortgesetzt. Zu beiden Seiten der das Lager von Norden nach Süden durchschneidenden Strasse konnten mehrere Gebäude festgestellt werden. Zunächst wurden die hinteren Teile von drei baulichen Anlagen aufgedeckt, deren weitere Untersuchung jedoch, weil sie in einen Garten sich hineinstreckten, vor der Hand unterbleiben musste. Während diese Gebäudereste mit ihren Langseiten parallel mit dem Lagerwall von Südwesten nach Südosten sich hinziehen, kamen auf der anderen Seite

Digitized by Google

der oben genannten Strasse ebenfalls drei in gleicher Richtung mit ihr und mit einander laufende grössere bauliche Anlagen zu Tage, welche als Kasernements angesprochen werden dürften. Die erstere, welche allein vollständig offengelegt werden konnte, hat eine Länge von 73½ m bei einer Tiefe von 12 m; es ist wahrscheinlich, dass auch die beiden anderen Bauten, welche unter sich zu einem Ganzen verbunden sind, eine gleiche Grösse gehabt haben. Beide Gebäude zeigen eine im Ganzen gleiche Anlage und Einrichtung; sie zerfallen in zwei Teile, einen kleineren rechteckigen Bau, welcher nach der Umwallung hin liegt und den Offizieren als Wohnung diente, und einen langgestreckten für die Mannschaften bestimmten Flügel. Letzterer besteht aus je zwei Reihen von Räumen, von denen die hinteren 3½ m breit und 5 m tief, die vorderen gleich gross aber nur 2½ m tief sind. Vor diesen liegt ein dritter Raum in der ganzen Länge des Flügels, welcher eine auf Holzpfählen ruhende offene Halle bildete. Der schon mehrmals erwähnte grosse Abflusskanal, welcher die Umwallung begleitet, wurde auch hier in einer Entfernung von 2 m von jenen Bauten aufgedeckt, ebenso zwei kleinere aus den Kasernements in denselben geleitete Kanäle. Unter den bei diesen Grabungen gemachten Funden befindet sich ein sehr gut erhaltenes Grosserz des Traianus (8709) und ein Bruchstück einer ornamentierten silbervergoldeten Schnalle (8704).

Kanalisationsarbeiten, welche auf dem Viehmarkte zu Bonn von Seiten der Stadt vorgenommen wurden, führten zur Auffindung mehrerer zerstörter Steinsärge, welche das Museum öffnen liess. Ebenso wurden die im Herbste für Neubauten am Johannes-Kreuz zu Bonn ausgeführten Erdarbeiten vom Museum beobachtet; sie brachten wichtige Aufschlüsse über den Lauf der Gräberstrasse des römischen Lagers. Neubauten an der Fürstenbergstrasse zu Remagen stellten das Vorhandensein eines christlichen Begräbnisplatzes aus spätrömischer Zeit fest, welcher vom Museum einer genauen Untersuchung unterzogen wurde.

Aus dem *Zuwachs der Sammlungen*, welcher sich auf 322 Nummern beläuft, sind hervorzuheben mehrere Votivsteine an den Mithras und die keltische Göttin Sunuxal (8611—8614), Grabdenkmäler römischer Soldaten mit figürlichen Darstellungen (8412, 8517), eine christliche Inschrift (8411), silberner Kinderarmreif (8730), eine Anzahl schöner Glasgefässe (8410, 8562, 8582–8587, 8597, 8672), von Thon eine Statuette der Fortuna (8408), einige Lampen mit figürlichen Darstellungen (8555—8558), von Bronze Statuetten des Jupiter und des Priapus (8575, 8660), Deckel mit getriebener Darstellung (8633), zwei Siegelstempel mit Inschrift (8559, 8560) und vier reich verzierte Gefässhenkel (8577—8580, 8673), von denen einer von besonderer Schönheit ist.

An Geschenken hat das Museum erhalten von der Stadt Bonn mehrere Thongefässe und einige Bronzegegenstände, welche beim Bau der Stiftsschule gefunden worden sind (8563—8570, 8598—8604), von Herrn Fabrikbesitzer Guilleaume die bei seinem Neubau ausgegrabenen Gegenstände (8655—8659), von Herrn Bürgermeister von Lassaulx einige Thongefässe (8535 bis 8542), von Herrn Haupt hierselbst ein Bronzekästchen (8531) und von Herrn Hermes in Köln den Kopf einer weiblichen Figur aus Marmor (8413).

Die Münzsammlung wurde vermehrt durch eine Anzahl Denare der römischen Kaiserzeit (8414—8501) sowie durch mehrere Goldgulden der Kölner Erzbischöfe Friedrich III von Saarwerden und Dietrich von Mörs (8622 bis 8625).

Die Thätigkeit des Direktors war in erster Linie durch den Umzug der Sammlungen in Anspruch genommen. Derselbe begann am 15. Januar, nachdem die der Universität gehörenden Steinmonumente zum grössten Teil im Laufe des Winters in das neue Gebäude geschafft worden waren. Die besseren Thongefässe wurden einer Restauration unterworfen.

(Josef Klein.)

(Nach dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine, 41. Jahrg. 1893, Nr. 10 und 11.)

Köln, Rh. Sammlung W. Forst VII—X. 88a
Seit dem letzten Berichte hat die Samm-

Digitized by Google

lung meiner römischen Altertümer sich zwar nicht um viele Nummern vermehrt, jedoch weist der Zuwachs einige gute Stücke auf. Ich erwähne: Statuette eines Affen in hockender Stellung, Hohlguss in Bronze, 0,095 m hoch. Statuette eines Faunes in Bronze, 0,110 m hoch. Derselbe steht auf den Zehen, hat die Rechte vorgestreckt und höher als den Kopf erhoben, mit Mittelfinger und Daumen schnalzend, den Zeigefinger der linken Hand dagegen auf die Unterlippe gelegt zum pfeifen. Derselbe will aus der Ferne etwas an sich heranlocken, und zwar augenscheinlich ein weibliches Wesen. Vollkommen nackt, nur den Kopf mit einem breiten Blatte bedeckt, auf dem Rücken mit einem Schwänzchen verziert, dazu spitze Ohren, Ansatz eines Hornes auf der Mitte der Stirn und krauser Bart. Der Ausdruck des Gesichtes ist tierisch, die Modellierung vorzüglich und die ganze Figur von tadelloser Erhaltung, auf der Original-Fussplatte stehend, ohne jeden Bruch oder Verletzung — Siegelring von Silber. Die breit gehaltenen Seitenflächen zeigen rankenförmige Ornamente in durchbrochener Arbeit. Der Chaton enthält eine braune Intaille mit der Darstellung der Wölfin nebst den Zwillingen sowie des Reichsadlers zwischen Genien. — Goldene Damenbrosche, 0,045 lang und 0,025 hoch. Der Rahmen wird durch zwei durcheinander gesteckte hohle Zweige gebildet. In dem dadurch hergestellten Oval befindet sich das in getriebener Arbeit hergestellte Brustbild des Sonnengottes, von wallendem Haupthaar und Strahlenkranze rings umgeben. Die Zwickel zu beiden Seiten sind durch kleine sechsblättrige Rosetten ausgefüllt. Hierzu gehört ein goldener Ohrring in Gestalt eines geflügelten Genius und ein Instrumentengriff von vergoldeter Bronze. Diese drei Gegenstände entstammen einem Grabfunde der Bonnerstrasse hierselbst, welcher ausserdem nur noch wertlose Scherben von Glas- und Thongefässen lieferte.

(W. Forst.)

89 **Aachen, Städtisches Suermondt-Museum** I S. 270, II—XI.

Im Laufe des Jahres 1892 wurden dem Museum folgende Zuwendungen gemacht. Drei persische alte Fayenceplatten in Relief und Bemalung, ein altpersisches Deckelgefäss von Rotkupfer mit eingegrabenen und farbigen Verzierungen, Geschenk Robert Suermondt. — Gräberfunde aus Nettersheim in der Eifel, 2 Schwerter, 1 Messer, 4 Gewandnadeln, 2 Bernsteinperlen, 4 Perlenschnüre verschiedenen Stoffes, Geschenk Alfred Coumont. — Eine alte Steinkugel, Geschenk Grothenclohs. — Zwei Bilder von Stücken bemalten Strohes zusammengesetzt, angefertigt von F. B. und C. F. Hering, 1723, Darmstadt. Vermächtnis Fräulein Houben. — Himmelsglobus auf seinem Gestell von N. Bion, Paris 170 (?), Geschenk Peter Bücken. — Sechs Abbildungen des Heidelberger Schlosses, Lithographieen, 1820. Abbildung des Sebaldusdenkmals in Nürnberg, Geschenk Professor Dürre. — Überreste gemalter Glasfenster, Wappen hiesiger Adels- und Patrizierfamilien, Überweisung der Kirchengemeinde Haasen. — Gewölbeschlussstein mit Adler von 1634, Überweisung der Armenverwaltung, — 26 Blätter Zeichnungen, Aufnahmen der alten (beseitigten) Mauertürme und Thore von Aachen. — Überbleibsel alter Krüge und Glasgefässe, gefunden beim Neubau des Marktturmes, Überweisungen der Stadtverwaltung. — Zwei Cartons von Caspar Scheuren, Mühle im Walde und Holzfäller. — 6 Jahrgänge der Veröffentlichungen des Vereins für Original-Radierungen zu Berlin, Überweisung des Museums-Vereins.

(F. Berndt.)

Crefeld, Sammlung des Museumsvereins 91a II—IX.

A. Vorrömische und römische Altertümer. An vorrömischen und römischen Altertümern erwarb der Verein verschiedene interessante Gegenstände, Funde aus den Kreisen Crefeld und Moers.

I. Germanische Funde aus der Nähe von Brüggen. 1. Krug, von gelbl. Thon, bauchig mit kurzer Ausgusstülle, am Rande oben weite Öffnung mit zwei kleinen Henkeln. 2. Topf, von schwärzl. Thon, Öffnung 11½ zu 9 cm Durchmesser. Derselbe ist mit der Hand geformt, die Bauchwand an einer Stelle eingedrückt. 3. Deckel mit Henkel, graugelbl. Thon, am Fusse an drei Stellen durchlocht.

II. Römisches. a) Fundort As-

Digitized by Google

berg, westlich der Römerstrasse, bei Fundamentierung eines Neubaues: 1a.[1]) Scherbe, terra sigillata, Fuss einer Vase, 5,3 cm Durchmesser. Stempel im Innern in einem Kreise OFMODES d. i. of(ficina) Modes(ti). 1b. Scherbe, terra sigillata, grösseres Stüch der Gefässwand, 10,8 cm hoch, oberer Rand 17,7 cm weit. Auf der Aussenseite reiche Verzierungen in Relief: Palmzweige, Guirlanden, Vögel u. s. w. 1c. Scherbe, terra sigillata, kleineres Stück der Gefässwand, oberer Rand 12,4 cm, Muster der Reliefverzierung abweichend. 2. Untere Spitze eines Weinkruges, von gelb-weissl. Thon. 3. Dachziegel-Stück.

b) Fundort Asberg, im Garten des Hauses 66b bei Bongers: 1. Krügelchen, gelbweissl. Thon, mit Henkel, Kugelbauch, Hals im stumpfen Winkel angesetzt, 22—23 cm hoch. 2. Teller von rotem Thon, Durchmesser 16,8 cm. 3. Lämpchen, weiss, 7 cm lang, 3,5 cm breit, Navicella-Form. Unter dem Fuss Stempel: RVFVS. 4. Napf, von rotem Thon. Im einem Kreise auf dem inneren Boden Stempel: COCI. 3,6 cm hoch, eine geriefte Wulst setzt einen 1,5 cm breiten Rand ab. 5. Tasse, aus feinem, sehr leichtem, weissgelbem Thon, ca. 4,5 cm hoch, 8,3 cm Durchmesser.

c) Fundort Gellep: 1. Lämpchen von grauem Thon, 10,4 cm lang, 5,8 cm breit, mit breitem hohem Henkel. Um die Eingussöffnung reliefierte, langblättrige Rosette, Schnauze etwas abgebrochen mit Brandspuren. 2. Lämpchen von gelbweissem Thon, 10 cm lang, 7,4 cm breit, Handgriff niedrig. 3. Deckel von schwarzglasiertem Thon, 9,5 cm Durchmesser, verziert mit eingepressten Kreisen, dazwischen vier Sternchen. 4. Kreisel oder Gefäss-Stopfen, gelbl. Thon, zapfenförmig, Spitze abgebrochen. 5. Näpfchen-Scherbe, terra sigillata, mit Stempel: VITALIS d. i.: Vitalis.

d) Fundort Asberg: 1. Tellerfuss-Scherbe, terra sigillata, mit Stempel: CELSINVSF d. i.: Celsinus f(ecit). 2. Gefässfuss-Scherbe, terra sigillata, mit Stempel: SABINVS. 3. Gefässfuss-Scherbe, terra sigillata, mit Stempel: SABINVS. 4. Gefässfuss-Scherbe, terra sigillata, mit Stempel: MEDDICFE d. i.: Meddic(us) fe(cit)[2]).

e) Fundort Asberg, im Garten des Hauses Nr. 74, auf dem Burgfelde: Bruchstück eines Grabdenkmals, mit figürlichen Darstellungen und Inschrift, dessen eingehende Beschreibung dem nächsten Bericht vorbehalten bleibt. An derselben Stelle gefunden: Dolch-Spitze, 39 cm lang.

B. Käufliche Erwerbungen für die kunstgewerblichen Sammlungen: Ein Schrank, von schwarzem Ebenholz, mit reichen Elfenbein-Einlagen und Gliederungen, aus Mailand. Nachbildung der Florentiner-Arbeiten des 16. Jhs. — Dieses Möbel wurde erworben aus dem Vermächtnisse des Bildhauers Jacob Krauth in Frankfurt a. M., unserm ehemaligen Ehrenmitgliede. Ein Bronze-Relief, romanisch, mit Emaillierungen, Cartouche von einem Schrein, a. d. 12. Jh. Ein Spielbrett, Certosine-Arbeit, Pavia a. d. 16. Jh. Ein Weihbecken, reiche Holzschnitzerei d. 16. Jhs. Ein Leuchter, Bronze, romanisch, 15. Jh., Italien — Nachbildung. — Eine Prozessions-Laterne a. d. 16. Jh. Italien. Ein Barok-Rahmen, mit Rankenwerk und Amoretten-Gruppen, 17. Jh., Italien. Leuchter, Ofen, Konsole, Stühle u. a. in Empire-Styl, a. d. Anf. dieses Jhs., Niederrhein.

C. Geschenke und Zuwendungen. Es erhielt der Museums-Verein im Jahre 1892 von 31 Freunden die folgenden 118 Nummern als Geschenke: Leop. Alexander, Crefeld, Kronleuchter. J. W. Altgelt, Crefeld, Dokumente, betr. Crefelder Bürgerwehr v. März 1848. Aug. Birgels, Crefeld, Aquarell: Marine v. R. Fehdmer. Wilh. Buchner, Crefeld, 24 röm. Münzen; 1 Lanzenspitze; Armband aus Oberstein Achat, gef. in einer römischen Grabstätte bei Trier; 2 Goldwagen

1) Eine genauere Beschreibung dieser Fragmente mit Abbildung der restituierten Vase s. Heft 94 der Bonner Jahrb. S. 67 ff., wo auch das Folgende erwähnt ist.

2) Die beiden D waren durchstrichen, so dass Me𐌓𐌓ic(us) zu lesen ist. Vgl. B. J. 94, S. 72, Froehner, Inscriptiones terrae coctae vasorum S. 58 und Schuermans, Sigles figulins Nr. 3476. Der Stempel ist in diesen Tagen auch in Trier in einer römischen Töpferei gefunden worden. Vgl. zu dem durchstrichenen D: Zeuss, Gramm. Celt.[2] p. 77 und Hettner, Steindenkmäler Nr. 43.

Dr. H. Lehner.

Digitized by Google

und Gewichte aus dem 17. Jh. Fam. Butlitz, Crefeld, Lederband: Bibel mit Illustr. v. J. 1704. Rob. Butz, Crefeld, 4 Münzen. Max Campbell, Crefeld, Stahlstiche von Riepenhausen nach John Flaxmann. Fritz Camphausen, Crefeld, 3 germanische Thongegenstände aus Brüggen; 5 Teller-Scherben in terra sigillata mit Töpferstempeln. C. W. Crons, Crefeld, Ölgemälde: „Poesie" von Prof. Christ. Köhler; Culotte, Bronze mit Relief. Carl Ebeling, Crefeld, Holzschnitzerei: „Ritter"; 2 Tabakdosen aus Russland; 2 Thonfiguren aus Ägypten. Fam. Sus. und Pet. Floh, Crefeld, 10 Gipsabgüsse in Originalgrössen mit Stempel des Musée central des arts: Apollo, Adorant, Minerva, Ceres, Badende Venus, Psyche; — Büsten von: Socrates, Sophokles, Homer, Aristides. Nach Originalen in Rom, Berlin und Paris; Kumpen. Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Altertumskunde in Stettin: „Baltische Studien", 1 Band, 42. Jahrg.; 12 Monatsblätter der Gesellschaft pro 1892. Heinr. Haas, Cleve, Buhaus'sch Anstalt: 6 Gipsabgüsse eigner Arbeit, Nachbildungen vom Schilde des Kurfürsten R. v. Greifenklau; Madonna, Original, Eichenholz, in Qualburg; Buchdeckel, romanisch; Got. Schrein, Original in Gotha; Got. Schrein, Original im Museum Köln; Got. Schrein, Original in St. Ursula, Köln. Math. Herz, Crefeld, Consistorial-Erlass der Israelitischen Gemeinde Crefeld vom 19. April 1815. Max Heydweiller, Crefeld, Ägyptische Altertümer: Mumienhand aus Theben; Sperber-Mumie aus Theben; 4 Bronze-Figuren und Geräte; Kopf und Lampe, von Thon; Amulet-Uta-Augen; Schminktöpfe aus Uscheb und Figur in Thon. Figur in Holz, altägyptisch; Schöpflöffel, altägyptisch; 2 Scarabaeen, altägyptisch; Röm., Arab., Ägypt. und Griech. Münzen aus Edfu, Ermend und Karnak; Photographieen nach den Mumien der Ramses; Meteorstein und Kugel, gef. bei Crefeld. W. Jacobs, Crefeld, Urkunde mit Siegel, gegeben Berlin 16. Oct. 1767, gez. Friedrich. Joh. Junkers, Crefeld, Handelsbrief Crefeld 1799. Wilh. Koenigs, New-York, Jacquard-Weberei der Amerikanischen Silk Label Manufactory Comp. Isidor Leyser, Crefeld, 3 Pergamente mit anhängenden Siegeln aus Arnheim vom Jahre 1555 und 1593. Wwe C. A. Lingenberg, Crefeld, Cavalier-Degen vom J. 1414. Wwe Herm. ter Meer, Crefeld, Gipsabguss, Laokoon-Gruppe, Orig. Rom. G. Herm. Meyer, Crefeld, 3 Kaufbriefe a. d. 18. Jh. Cand. med. Ovèrlack, Crefeld, Römische Altertümer, gefunden bei Gellep: zwei Lämpchen, ein Deckel und ein Kreisel, in Thon. Ph. Sauttermeister, Rottenburg a. Neckar, Silber- und Kupfermünzen; Plan von Heilbronn, z. Z. d. dreissigj. Krieges. Hugo Schehl, Crefeld, Öldruck Chicago. J. Schumacher, Juwelier, Crefeld, silberner Löffel 17. Jh.; Culotte einer Sackuhr 18. Jh. Wwe Conr. Sohmann, geb. Stinnes, Crefeld, Schweinslederband: Kreuterbuch mit 3000 Abbildungen, durch D. Casparum und Hieronymum Bauhimun-Basel 1664; Atlas universalis, Nürnberg Hohmann Erben 18. Jh. L. Stephani, Crefeld, Schweinslederband: Bericht des evangel. Jubelfestes Gotha, v. J. 1719. H. Stremme, Crefeld, Ziegelstück mit Töpferstempel, römisch. Bernh. Tack, Crefeld, Widmungs-Band vom Novbr. 1797. Heinr. Zinnober, Crefeld, 13 interessante Schriften, Bücher und Documente aus dem 17. und 18. Jh.; Brautkleid vom Anfang des 19. Jhs.; Gips-Gruppe, farbig: „Sta. Maria ora pro nobis"; Beutel mit Krampe, sg. Ridicule; Berloque-Petschaft.

(Nach dem VIII. Bericht des Vereins.)

Holland.

Nymwegen, Städtische Sammlung I S. 97 275, II—IX, XI.

Gallo-belgische Altertümer: Bronzene Lanzenspitze, 10 cm l., gef. in der Waal bei Winseling.

Fränkische Altertümer: Fibula, schön gearbeitet, 6 cm lang, gef. auf dem Hunerberg.

Röm. Altertümer: A. Gegenstände aus Thon. I. Ziegel etc.: Ziegel, 60 cm l. und br., mit Stempel C ⊏ LXG*b*?, gef. zu Bergendal. Ziegel, 42 : 29 cm, mit Stempel VEXBR(T), gef. ebenda. Ein gerader Dachziegel (tegula) mit undeutlichem Stempel, 48 : 36 cm, gef. ebenda. Dto., 49 : 37 cm, ebendaher. Fragment eines gebogenen Dachziegels mit Stempel VEX.

Digitized by Google

...., gef. ebenda. Dto., 42:34 cm, mit Stempel CPRINF, gef. ebenda. Deckplatte, l. 46 cm, gef. ebenda. 3 Ziegel und 5 Fragmente von solchen mit gebogenen Linien, gef. bei der Erweiterung des Hafeneingangs (Havenmond).

II. Graburnen: Urne von feiner roter Erde mit 2 bandförmigen Verzierungen, 26 cm hoch, 55 Umfang, gef. auf dem Hunerberg zwischen dem Bergendal'schen Weg und dem Fort Sterrenschans. Urne von hellgrauem Thon, gefüllt mit Knochen, 20,5 cm hoch, 66 cm Umfang, gef. ebenda. Urne von feinem grauem Thon mit ringförmigen Figuren, 10 cm h., 46 cm Umfang, ebendaher. Urne von grobem grauem Thon, 10,5 cm hoch, 34 cm Umfang, gef. ebenda. Urne von dunkelgrauem Thon, mit Knochen gefüllt, 23,5 cm hoch, 81 cm Umfang; darin fand sich ein Thonlämpchen und ein rundes Toilettenspiegelchen, gef. auf dem Hunerberg.

III. Gefässe zum Hausgebrauch: Trinkbecher etc.: Kleine Vase von schwarzem Pfeifenthon mit Einbuchtungen, 10 cm hoch, 31,5 cm Umfang, gef. auf dem Hunerberg.

IV. Krüge: Ein Krug von Pfeifenthon mit einem Henkel, am Hals verletzt, 17 cm hoch, 45 cm Umfang, gef. auf dem Hunerberg zwischen dem Bergendal'schen Weg und dem Fort Sterrenschans.

V. Lampen: Schwarzes Thonlämpchen ohne Henkel, mit Maske. Stempel: ATIMEN, gef. in der Waal. Zwei Lämpchen von grobem rotem Thon, gef. hinter dem Hessenberg. Lämpchen von hellrotem Thon mit ringförmigen Figuren, gef. auf dem Hunerberg in der obengenannten Urne.

VI. Gegenstände aus terra sigillata: Schüsselchen mit Stempel MAR, 7 cm hoch, 41 cm Umfang, gef, auf dem Hessenberg zwischen dem Bergendal'schen Weg und dem Fort Sterrenschans. Schüssel mit undeutlichem Stempel, 5 cm hoch, 19 cm Dm., gef. auf dem Hunerberg. Schüssel mit dem Stempel BIIVOLL, 2 cm hoch, 15.5 cm Dm., gef. auf dem Hunerberg zwischen dem Bergendal'schen Weg und dem Fort Sterrenschans. Schüssel mit dem Stempel VIRVICO, 2 cm hoch, 16 cm Dm, gef. auf dem Hunerberg ebenda.

B. Gegenstände aus Glas: Ein Balsam- oder Riechfläschchen von grünem Glas, 6 cm hoch, gef. ebenda.

C. Gegenstände aus Metall: Goldener Phallus, an der einen Seite ein Händchen, in der Mitte eine Öse zur Befestigung, 2 cm lang, gef. beim Bau des Forts Krayenhoff. Ein Bacchus, an den Armen verletzt, 9 cm hoch, gef. auf dem Hunerberg. Fragment eines runden Toilettenspiegelchens, gef. auf dem Hunerberg zwischen dem Bergendal'schen Weg und dem Fort Sterrenschans. Runder Toilettenspiegel, 10 cm Dm, gef. auf dem Hunerberg in der Urne, s. o. Silberner Fingerring, bestehend aus 2 mit den Köpfen zusammengebogenen Schlangen, gef. auf dem Hunerberg zwischen dem Bergendal'schen Weg etc. Fragment einer einfachen Fibel, gef. ebenda. Schwere Fibel, 6 cm lang, gef. auf dem Hunerberg Einfache Fibel, 7 cm lang, gef. ebenda. Fibel mit 4 Längsrippen, 8 cm lang, gef. ebenda. Bronzepfanne, 9 cm hoch, 65 cm Umfang, gef. in der Waal bei Pannerden. Messingvase, 11 cm hoch, 46,5 cm Umfang, gef. in der Waal bei Winseling. Messingvase, 14 cm hoch, 52 cm Umfang, gef. ebenda. Rotkupferne Pfanne mit rotkupfernem Band, 10 cm hoch, 68 cm Umfang, gef. ebenda. Bronzebeschlag, gef. auf dem Hunerberg. Handhabe, à jour gearbeitet, aus Bronze, mit dem Ring 7 cm lang, ebendaher. Scheide eines zierlich gearbeiteten Schwertes mit Resten des Griffs (Knauf und Parierstange abgebrochen), 68 cm lang, gef. in der Waal bei Pannerden. (Vergl. Verslag der commissie ter Verzekering eener goede bewaring van gedenkstukken van Geschiedenis en Kunst te Nymegen over het Jaar 1892, taf. I). Eiserne Lanzenspitze, 18 cm lang, gef. auf dem Hunerberg.

Münzen: A. Consularmünzen: Aemilia, Denar. Coh. Monn. Cons. S. 18 Nr. 21. B. Kaisermünzen: Nero, Mittelerz. Coh. I Nr. 253, get. auf dem Hunerberg. Vespasian, Mittelerz v. J. 71. Coh. I Nr. 279, gef. ebenda. Vespasian, Mittelerz. Vgl. Coh. I Nr. 295, ebendaher. Domitian, Mittelerz v. J. 90 oder 91. Coh. I 560, ebendaher. Traian, De-

Digitized by Google

nare v. J. 101 oder 102. Coh. II. 144, gef. zu Nymwegen. Antoninus Pius, Grosserz v. J. 140—143. Coh. II. 778, ebendaher. Faustina Senior, Grosserz. Coh. II. 182, ebendaher.

(Nach gedrucktem Bericht).

97a **Drenthe, Altertumsmuseum.**

A. *Urnen und sonstige Gefässe.* Gemeinde Borger: 1) Urne von dunkelbraunem Thon mit engem Hals und weitem Bauch, h. 0,28. Gef. auf dem „Drouwener esch". 2) Grosse Urne von schwarzbraunem Thon mit enger Öffnung, h. 0,27, ebendaher. 3) Grosse aus mehreren Fragmenten restaurierte Urne von braunrotem Thon mit weitem Bauch, enger Öffnung und rundgehender Linienverzierung, h. 0,25, ebendaher. 4) Eine hohe Schüssel von braunrotem Thon mit einem Henkel, von oben etwas eingeengt (?), h. 0,13, gef. unter „Ees".

Gemeinde Eelde: 5) Ein sehr kleines Ürnchen von hellbraunem Thon, h. 0,05, gef. unter Eelderwolde. 6) Ein ebensolches, h. 0,055, ebendaher. 7) Ein ebensolches von gelblich grauem Thon, h. 0,08, ebendaher.

Gemeinde Odoorn: 8) Eine Urne von schwarzbraunem Thon, sehr beschädigt, h. 0,155., gef. in einem Tumulus unter Exloo.

B. *Meissel, Hammerbeile, Pfeil- und Lanzenspitzen, Messer und dergl.* Gemeinde Borger: 9) Steinernes durchbohrtes Hammerbeil, l. 0,12, br. 0,03, gef. unter Buinen in dem „Buiner-boer".

Gemeinde Norg: 10) Ein steinernes Hammerbeil, fast durchbohnt, l. 0,13, br. 0,03, gef. im Ackerland unter Zuidwolde.

C. *Hausrat etc.* Gemeinde Eelte: 11) Eine runde Platte von grauem Backstein, durchbohrt, vielleicht Netzbeschwerer, gef. zu Eelderwolde. 12) Eine solche von graubraunem Backstein, ebendaher. 13) Dto., graurot, ebendaher. 14) Ein weisslich gefärbtes Spinnsteinchen, durchbohrt, ebendaher.

Gemeinde Odoorn: 15) Die Hälfte eines kreisförmig ausgehöhlten Stückes Holz, an der hohen Seite durchbohrt, gef. im „Valther-brug".

D. *Einige andere Gegenstände.* Gemeinde Odoorn: 16) Ein Kahn (?) von Valther-brug, 50—100 m östlich von der Koningsraai (also eigentlich in der Provinz Groningen) nach Norden von dem 2. Viertel des Valthermond, bestehend aus 14 Nummern, nämlich 2 Stützbalken, elf Planken und den dazwischen gesteckten Pflöcken. 17) Ein Brett mit einem quadratisch geschnittenen Loch an einem Ende, gef. nahe bei Nr. 16. 18) Das obere Ende von einem Pflock, durchbohrt, von „Valther-brug" stammend.

Abteilung III des Museums.. 1) Das häusliche Leben. Hausrat: 19) Bauernschrein aus Roswinkel. 20) Schüssel aus Thon, glatt gearbeitet, an der Oberseite mit einigen Verzierungen, gef bei Odoorn. 21) Löwenkopf in Holz ausgeschnitten, aus einer Wohnung zu Loon herstammend. 22) Mühlstein? mit drei hervorstehenden Spitzen und einer schmal zulaufenden Öffnung, gef. bei einem Haus zu Duurse (Gemeinde Rolde). 23) Metalltopf, 15 cm hoch, an der Mündung im Durchschnitt 9 cm, mit 3 Füssen und 2 Ohren, gef. wie Nr. 22. 24) Metalltopf, 14 cm hoch, an der Mündung im Durchschnitt 18 cm, sonst wie Nr. 23 und ebenda gef. 25) Mittelalterliches Kännchen, etwas beschädigt, 18 cm hoch, im Durchschnitt 7 cm, gef. zu Eelderwolde.

2) Kriegswesen: 25) Eiserner Gegenstand, vielleicht Unterende eines Speers, gef. im Moor bei Valthe.

3) Münzen: Neben anderen mittelalterlichen und modernen Münzen: 2 Denare Karls d. Gr. und 3 von Ludwig d. Frommen.

(Nach gedrucktem Bericht).

2. Découvertes d'antiquités en Belgique.

Par H. Schuermans.

Cette année, sauf à compléter mon travail ultérieurement, je n'ai guère à signaler d'antiquités anté-romaines, sinon la suivante:

Les travaux de dragage pour extraire de la Meuse le gravier nécessaire à la construction des forts qui entourent Namur, ont amené au jour, parmi des

Digitized by Google

objets de tout genre, une lame de poignard en bronze à rivets d'attache, semblable au n° 7782 du Musée de Saint-Germain, plus deux fusaïoles de terre cuite, en forme de disque, du modèle de celles qu'on a recueillies dans les lacs de la Suisse, et auxquelles on assigne une date contemporaine à celle du poignard. On avait déjà découvert de semblables pesons de fuseau à Flawinnes, avec deux haches grossières, dans un dépôt de „crahiats de Sarrazins“ distinct de celui dont il sera parlé ci-après.

Voici quelques découvertes d'antiquités romaines:

La société archéologique de Namur a terminé, en 1892, l'exploration d'un important cimetière belgo-romain, au lieu dit „les Villées“, entre les villages de Berzée et de Rognée, le long de la voie romaine de Bavay à la Meuse, à deux kilomètres. On y a découvert d'antiques monnaies, au nombre de plus de 300, s'étendant du commencement de l'empire à Philippe Ier (an 249); plus de 2000 vases en terre: urnes, cruches, écuelles, tasses, un grand bol en terre rouge où sont représentés en relief des combats de gladiateurs et des lions, une centaine d'écuelles en terre rouge avec le nom du fabricant (*malliaci · f — avitvs · f — marci · f — mossvs · f — attivs · fe — avita · me — bolsivs — dagomarvs · f — montanvs — svobnili — vivos — a · t t · i · c · i · m*); des bijoux; fibules, dont plusieurs émaillées, bagues, épingles à cheveux, bracelets en bronze, perles en verre et en pâte, dont une avec figures humaines, qu'on croit un talisman, anneaux en argent, en bronze, en fer, en ambre et en verre.

Un cimetière du IIe siècle a été exploré à Malonne; vingt deux tombes sur une cinquantaine, avaient conservé une partie de leur mobilier: vases en verre, monnaies d'Antonin-Pie, Marc-Aurèle, Commode et Crispine, fibules, débris d'une épée et d'une pointe de lance en fer, deux petites plaques en marbre, instruments de forgeron, matrice de sceau en bronze, avec traces d'émail, vases en terre cuite, dont une terrine marquée *dexef*.

Des travaux pour élargir la Meuse en aval de Namur, à l'écluse des Grands-Malades, ont mis au jour sous une couche d'un mètre et demi de gravier, mêlée à des objets plus modernes, une quantité de débris de poteries, de restes d'objets en fer et en bronze de l'époque romaine, avec des monnaies de Trajan, Faustine mère, Marc-Aurèle, et Tacite.

A Jambes, sur la rive droite de la Meuse, en face de Namur, la même société archéologique a exploré un cimetière de la fin du IIIe siècle. Peu de sépultures avaient conservé leur mobilier. On y a trouvé une médaille d'Aurélien, un anneau en cuivre, une garniture de coffret en bronze, une hache en fer, un morceau de lame d'épée large, une sorte de tasse et une cuiller en fer paraissant avoir servi à un fondeur, une bille en terre cuite rouge pesant environ 10 grammes et portant la marque I, des poteries, dont une amphore grise rayée de rouge, des débris de vases en verre, etc. Dans la campagne de Velaine (même commune), on a trouvé au fond d'un étang une couche de tuiles romaines semblant avoir été entraînées par un courant d'inondation.

Une centaine de squelettes placés sur deux rangées, pieds contre pieds, ont été découverts, à Hastimoulin (Saint-Servais, près de Namur), sans la moindre trace de vêtements, d'objets quelconques, même de „gras de cadavre“ (quoique dans un sol propre à conserver ces dernières traces). On s'est demandé la signification de cette inhumation singulière et l'on se borne à remarquer qu'il y avait à proximité un ancien cimetière, abandonné il y a trente ans.

A Flawinnes (Namur), un plateau est jonché de débris de poterie de l'époque romaine: amphores, tuiles, carreaux; des fouilles n'ont pourtant amené qu'une coupe en terre rouge, une sonnette, un piton et une boucle en bronze, ainsi qu'une médaille de Faustine mère; mais aucune trace de murs, etc. sauf des scories de fer, dites „crahiats de Sarrazins“, provenant de bas fourneaux.

Les journaux rapportent encore les faits suivants que je n'ai pas pu contrôler:

„On a fait une très curieuse découverte archéologique, il y a quelques jours, à Bonnerue, un petit village

Digitized by Google

situé à une lieue et demie de Saint-Hubert. En dépavant une vieille chaussée, on a mis à nu un cimetière dont l'origine remonte, croit-on, aux Romains.

„Les vieilles légendes rapportent qu'il y a eu par là un immense camp romain, mais on ne connaît pas exactement l'endroit où il était situé. Le cimetière que l'on vient de découvrir permettra peut être de fixer ce point historique.

„A Bonnerue, se trouvent aussi des cavernes que l'on dit avoir été habitées par des „Nutons".

„Récemment, M. Heyden, cultivateur à Grand-Halleux (Luxembourg), en labourant son terrain, a mis à jour 14 tombes romaines.

„Il en a extrait différentes poteries dont plusieurs très jolies et parfaitement conservées, 5 pièces de monnaie de la dimension d'un gros sou, une jolie perle en pierre de la grosseur d'une noisette, un marteau à deux tranchants, une bague, un clou, des fragments, une broche."

Inscriptions romaines. J'espérais, cette année, avoir un contingent de monuments épigraphiques lapidaires à renseigner au Zeitschrift.

En effet, on a mis récemment la pioche dans les remparts de Tongres et d'Arlon, dont les seconds ont déjà tant produit d'inscriptions.

A Arlon, on a effectué des travaux pour la distribution d'eau, et les journaux d'octobre 1892 annoncent qu'au Marché au beurre on a remis au jour l'épaisseur des vieux remparts; ils ajoutent qu'on a trouvé des débris parfaitement conservés d'un palais romain: des colonnes, des pierres sculptées représentant des gladiateurs, ont été décombrées et transportées au musée archéologique.

A Tongres, M. l'avocat Meyers, bourgmestre et membre de la chambre des représentants, m'a annoncé que des fondations importantes avaient été découvertes entre l'église N. D. et le palais de justice, dans des travaux communaux pour établir là un réservoir: ces fondations paraissent ne pas correspondre à un temple d'Hercule remplacé par une chapelle de S. Materne, qui aurait existé en cet endroit. Mais cela ne se rapporte pas à ce que, quant à moi, je recherche spécialement à Tongres: les anciens remparts que Dioclétien, comme pour tant d'autres villes, doit avoir établis autour de cette ville rétrécie, en faisant placer à la base des murailles de ces remparts, les pierres des monuments détruits à l'extérieur de la nouvelle enceinte.

Pourquoi aurait-il négligé Tongres, cette ville où l'empire lui avait été prédit par une cabaretière „druidesse" ?

Peut-être cependant la tour de très bonne construction romaine, avec rangées de briques et avec ciment à tuileaux concassés, tour dont a retrouvé les fondations en cet endroit, a-t-elle appartenu à un rempart dont aurait fait partie également la tourelle encore conservée à l'angle de l'église de N. D., dont les fondations, ce qu'on pourra vérifier un jour, seraient aussi romaines.

Néanmoins ma peine n'a pas été perdue: En juillet 1844 (Jahrbücher de Bonn, XI, p. 35), on avait, à gauche de l'église de N. D. (du côté opposé aux fouilles actuelles), dans la cave de la maison Vroonen, décombré un monument funéraire, et cette trouvaille me prouvait la vérité de ma thèse: en effet, comment un tombeau se rencontrerait-il presque au centre de Tongres, alors que les sépultures étaient toujours hors des murs, si on ne l'avait, avec intention, transporté laborieusement là où on l'a trouvé, et qui peut avoir ordonné pareil travail, sinon Dioclétien, d'après le plan indiqué plus haut?

Or, à quelques pas de la maison Vroonen, dans la prolongation des fondations où la trouvaille de 1844 s'était opérée, M. de Fastré, voisin, était précisément occupé à effectuer des travaux de déblais; il nous montra des blocs, de pierre équarrie, qu'il avait trouvés non-maçonnés, et il nous a affirmé, qu'il y a quelques années, un bloc pareil, revêtu de lignes de lettres, avait été retiré de là et, après avoir été négligé quelque temps, avait fini par être remployé. C'est un précieux indice: M. de Fastré a promis à M. le bourgmestre d'apporter une attention particulière aux blocs semblables qu'il viendrait à découvrir.

En fait d'inscriptions romaines trouvées en Belgique, je dois signaler comme n'étant pas nouvelles celles

Digitized by Google

que le Korrespondenzblatt, 1892, p. 227, a présentées comme „inédites“:

La première avait déjà été publiée en 1889, par M. Tandel, Communes luxembourgeois, Arrondissement d'Arlon, comme voici: .... ‖ *optato fil*(*i* ... ‖ .... *f* ... *r* .. *sibi*, il s'agit donc d'une inscription simplement revisée et complétée.

L'autre qu'on nous présente sous la forme bien imparfaite à laquelle elle est réduite aujourd'hui, est, d'après les souvenirs d'une personne consultée, décrite comme ayant porté: *secvndino et martia*. Mais il faut remarquer que dans le Luxembourg et les environs, Secundinus est une dénomination „suggestive“: on l'a rencontrée non seulement sur le célèbre monument d'Igel, mais également à Arlon même; il est préférable de ne pas attacher trop d'importance à des souvenirs peut-être impressionnés, et de s'en tenir à une copie de l'inscription publiée précédemment par moi-même, dès 1868 (Bull. des comm. roy. d'art et d'archéol., VII, p. 38), d'après une reproduction prise en 1852: „Hondelange . . . une pierre carrée avec l'inscriptiun *secvndo et martio*“. Ce n'est donc pas non plus un monument inédit.

Un fragment de marbre rose, trouvé à Jupille (Liège) par M. Comhaire, porte vers le milieu la lettre L, de bonne forme romaine, et taillée en biseau comme les inscriptions de l'époque.

Voici encore quelques inscriptions nouvelles, malheureusement non lapidaires:

M. Zangemeister, de Heidelberg, me communique l'inscription POPPVS DON (Poppus dono dedit) qu'on lui a signalée sur un étendard militaire (vexillum), en bronze, trouvé à Vieux-Virton, dont un autre exemplaire, mais sans inscription, possédé par le R. P. de Gerlache, a été découvert au même endroit.

Un plat, en bronze étamé, récemment acquis par le musée royal d'antiquités, a été trouvé à Havré (Hainaut), en même temps que trois pièces de la monnaie du Haut empire, dont une de Vespasien. Sous le plat, l'inscription N CIИMAVSA a été gravée légèrement et d'une manière peu adroite.

Dans la collection de Frédéric de Sevilla, marquis de Negron, vendue récemment à Bruxelles, il y avait une bague en cuivre dans laquelle était serti un camée antique. Le catalogue porte pour cet objet l'inscription VITA TIBI; mais comme le possesseur était étranger au pays, il a pu apporter cet objet avec lui en Belgique.

A Jumet (Hainaut), a été trouvée une fiole en verre, carrée, à anse, portant moulé sous le fond: VAE ‖ VI (Naevii?).

Voici une inscription encore complètement inédite (la livraison des Annales de la Société archéologique de Namur, 1893, p. 145, où elle est étudiée, n'a pas encore été distribuée):

Il s'agit d'une coupe en verre, représentant des courses de char, trouvée à Couvin (Namur); elle porte l'inscription ‖ *pyrameva* | *ev* . . *ce* . . . ‖ *ieraxva* | *olympeva* ‖. Deux éclats ont enlevé des lettres au second membre; mais il est facile d'y suppléer, à raison d'un vase semblable exhumé à Trouville (Normandie), où le BVFYCHBVA qu'on y a lu, doit évidemment être EVTYCHEVA.

Il faut donc lire Pyrame vale! Eutice vale! Hierax vale! Olympe vale!

Les vases de verre portant des représentations des jeux du cirque et de l'amphithéatre (ces derniers de même fabrication) sont aujourd'hui au nombre de 22, tous signalés au présent siècle: combien n'en a-t-on pas négligés auparavant! Ce sont toutes coupes sans pied, de moins de 0m 10 en hauteur et en diamètre, généralement de forme cylindrique, en verre verdâtre, bleuâtre, jaunâtre, blanchâtre. Outre le spécimen de Belgique, on en a trouvé (ou recueilli) 4 en Allemagne, 6 en France, 11 en Angleterre.

Les quatre d'Allemagne ont été publiés:

1° Zeitschrift, III, p. 188 (et Jahrbücher de Bonn, LXXXI, p. 72): vase à auriges, manquant de la partie supérieure où était l'inscription; verre blanchâtre; zone inférieure avec lièvres poursuivis par des chiens, particularité qui se rencontre sur le vase de Trouville, cité ci-dessus; découvert aux environs de Kreuznach.

2° Zeitschrift (Korrespondenzblatt, 1888, col. 2): fragment de coupe,

Digitized by Google

à auriges, vert bleuâtre; inscription IERAXVA (peut-être une réplique du vase de Couvin, où la lettre initiale H a été également omise). Trouvé à Rottweil.

3° Sammlungen du musée de Vienne par von Sacken; couleur verte; inscription: *(tetr)aites prvdes calamvs* ..., noms qui se retrouvent sur des coupes déterrées à Montagnole (Savoie), à Chavagnes (Vendée), à Lillebonne (Normandie), à Leicester (Angleterre), etc.

4° Emele, Beschreibung etc.: coupe trouvée à Heimersheim (probablement celle qui est actuellement au musée de Wiesbaden); nuance verdâtre; inscription absolument confuse qu'un Dr. Braun, du commencement du présent siècle, a lue comme s'il s'agissait d'une dédicace aux Mânes: *cai animarvm* (optimi) *invicti animi svmmiqve ivris.* D'après toutes les apparences, cette version incongrue doit se réduire à l'inscription suivante que font connaître les vases cités de Chavagnes et de Leicester: *calamvs holes* (?) *tetraites prvdes procvlvs cocvmbvs spicvlvs colvmbvs.* Le savant Conseiller Zangemeister vérifiera l'hypothèse.

Dans les Annales de Namur, l. cit., je donne des détails sur les dix-sept autres exemplaires (coupes ou fragments) à auriges et à gladiateurs et j'essaye de déterminer l'époque et le pays où ont été fabriqués ces verres (inconnus en Italie, d'après ce que m'écrit le Dr. Dressel, chargé de l'Instrumentum domesticum de Rome). Plusieurs noms des „héros de l'arène" qui apparaissent sur ces vases sont connus par la littérature et par l'épigraphie, ce qui m'aide à déterminer l'âge des objets. Quant à leur nationalité, je ne la crois pas allemande et je combats l'opinion bizarre du savant français, Fr. Lenormant (Revue archéol., N. S., XII, p. 305) qui considère tous ces vases à auriges et à gladiateurs comme fabriqués dans les contrées du Rhin supérieur et comme ayant servi aux habitants du temps des Romains, à boire le vin du Rhin en mangeant des jambons . . . de Mayence!

Je ne nie pas la fabrication romaine du verre, dans les contrées rhénanes; mais je la retrouve seulement sur le Rhin inférieur, aux environs de Cologne et de Trèves.

Quant à la destination des coupes à auriges et à gladiateurs, j'y vois, non des vases rémunératoires ou funéraires, mais de simples verres à boire, tout en admettant qu'on ait pu s'en servir pour des usages plus relevés.

En même temps que la coupe, on a trouvé, à Couvin, des poteries dites samiennes, portant des noms de potier: *locirni* — *logirnm* — *macvmi* (Macrini?) — *opinim* (Primim? Drinim? Orinim?) — *par* (de Parius? voir mes Sigles figulins, n° 495) — *primvli* — *rovdvs*ΓE (Boudusfe? Ibid., n°s 856, 4741).

Mais les plus intéressantes des menues inscriptions ici-relatées (en y comprenant même celles du vase de Couvin), sont sans contredit celles de deux objets découverts tout récemment dans l'un des trois grands tumulus de Grimde (Hakendover), près de Tirlemont, qu'on voit à la gauche en allant de Bruxelles à Liège, et qui ont une notoriété spéciale à raison des nombreuses publications, même de France et d'Italie, qui s'en sont occupées.

M. de baron de Loë qui y a opéré des fouilles pour la Société archéologique de Bruxelles, en a exhumé, outre beaucoup d'objets antiques, un magnifique camée de 0m 05 sur 0m 04, représentant une figure juvénile, très fine; ce camée est monté sur or et paraît avoir servi de fibule. On parle aussi de burette en argent, de statuette en os, etc.

Les objets les plus intéressants de la découverte sont: 1° une bague d'or en filigrane, surmontée d'une chape du même travail; l'anneau est formé de lettres à jour: CONCORDI COMMVN (Concordiae communi ou communitatis?).

2° Un étui à stylet; cet étui est à quatre faces sur lesquelles on lit MPRO | BIVS | BVR | RVS, probablement les noms du défunt (ou du mari de la défunte, s'il s'agit, comme on le croit, d'une sépulture de femme). L'emploi du prénom, du nom et du surnom: M(arcus) Probius Burrus, rapproche cette sépulture de l'époque du Haut empire. Les tumulus de Fresin et autres, fouillés en Hesbaye, ont été considérés comme étant du temps des

Digitized by Google

Antonins (IIe siècle); cela est confirmé par la trouvaille de Hakendover, qui à raison de la triple dénomination dont il vient d'être parlé, est antérieure à Caracalla.

Les tumulus en question étaient sans doute les sépultures de citoyens romains occupant une position considérable en Belgique vers le IIe siècle, et habitant sans doute à proximité, comme on a pu déduire la relation d'un des tumulus de Fresin et de la villa voisine de Petit-Fresin, par la découverte dans l'un et dans l'autre de deux objets identiques, évidemment formant paire.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 15.

1/1

15. a.

2/1

Fig. 13.

1/1

Fig. 12.

1/1

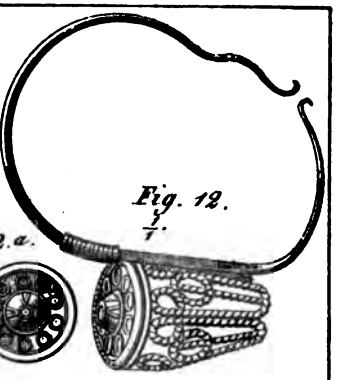

12. a.

Fig. 14.

4 ctm.

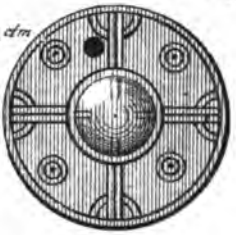

Fig. 1.

1/1

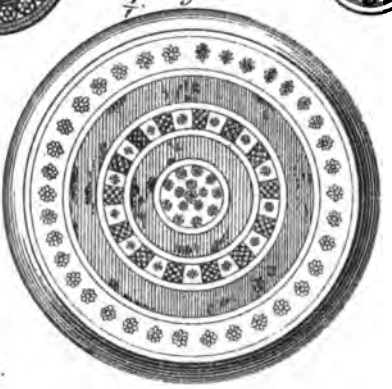

Fig. 9.

1/1

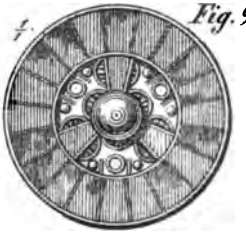

Fig. 11.

1/1

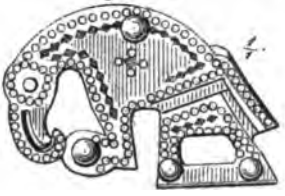

Fig. 3.

1/1

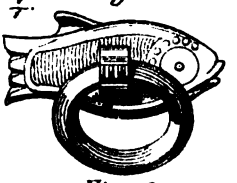

Fig. 10.

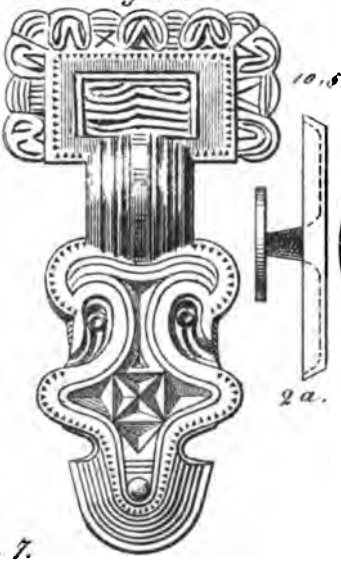

10, 5.

2 a.

Fig. 2.

1/1

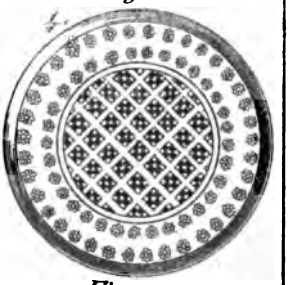

Fig. 5.

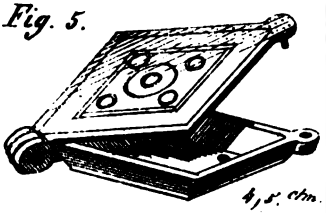

4, 5. ctm.

Fig. 6.

1/1

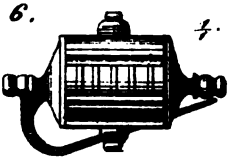

14, 5.

Fig. 4.

1/1

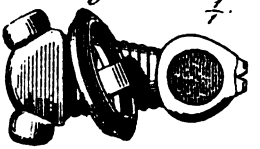

Fig. 7.

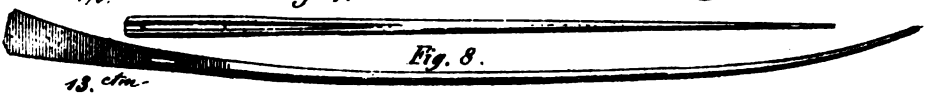

Fig. 8.

13. ctm.

Digitized by Google

Digitized by Google.

Fig. 12.

18. ctm.

Fig. 9.

16 ctm.

Fig. 8.

10.

Fig. 11.

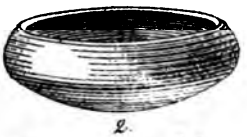

2.

Fig. 10.

36

Fig. 7.

13 ctm.

Fig. 5.

9.5.

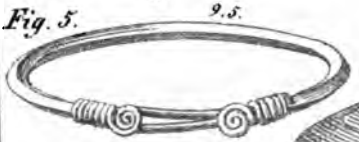

Fig. 3.

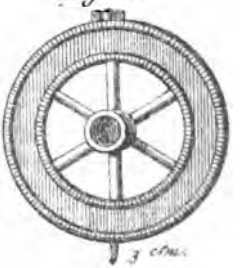

3 ctm.

Fig. 1.

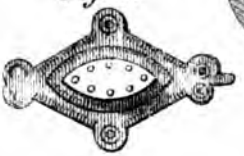

3,2.

Fig. 6.

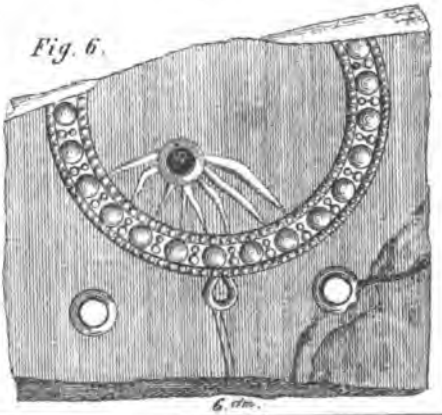

6. ctm.

Fig. 2.

2. ctm.

Fig. 4.

4. ctm.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 4.

13,5.

Fig. 3.

17,5.

11 a.

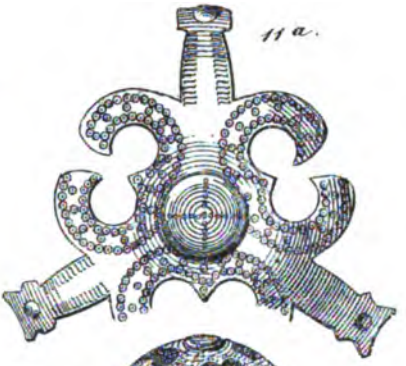

Fig. 2.

19.

Fig. 1.

63. ctm.

Fig. 11.

17 ctm.

Fig. 9.

37,5. ctm.

Fig. 8.

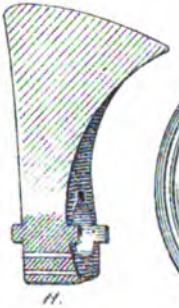

11.

Fig. 10.

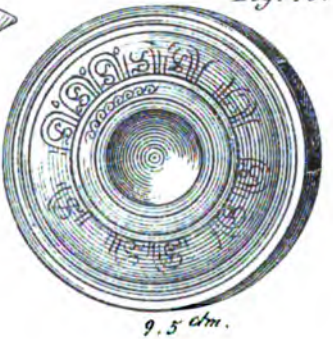

9,5 ctm.

8 a.

11.

Fig. 5.

20,5.

Fig. 7.

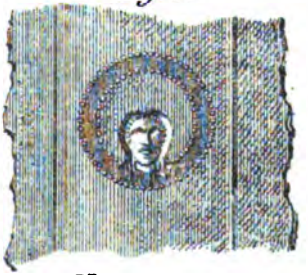

Naturgrösse.

Fig. 6.

18,5

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Prof. Hettner u. Dr. Lehner,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Dr. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Januar. Jahrgang XII, Nr. 1. 1893.

Das Korrespondensblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondensblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondensblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

1. **Worms.** [**Römische Gräber**]. Kürzlich wurden auf dem Gebiete des nördlichen Römerfriedhofes bei Gelegenheit eines Neubaues (Verlängerung des westlichen Flügels des städt. Versorgungshauses, der früheren Eulenburg) auf verhältnismässig engem Raume verschiedene römische Grabstätten aufgefunden. Im Garten der Eulenburg waren schon vor Jahren beim Umroden zu einem Weinberg von dem damaligen Besitzer, Rentner Bandel, welcher eine anschnliche Sammlung besass, viele röm. Särge entdeckt worden; die jetzt gefundenen Gräber aber waren wohl wegen ihrer tiefen Lage seiner Beobachtung entgangen. Ebenso wurden schon vor mehreren Jahren beim Neubau des nördl. Flügels mehrere zum Teil beraubte röm. Steinsärge aufgefunden und von mir untersucht. Die jetzt aufgefundenen Gräber standen alle in einer durchschnittlichen Tiefe von 2,70 m. Es waren im Ganzen 9 Steinsärge, darunter 7 beraubte, 2 Skelettbestattungen im blosen Boden und 2 Aschengräber. Die Särge haben alle das gewöhnliche Aussehen spätrömischer Särge, teils mit ziemlich flachen, teils mit etwas dachförmig gearbeiteten Deckeln; in den Ecken der Särge fanden sich keine Rundstäbe. 6 waren von Nord nach Süden gerichtet, 2 von West nach Osten und 1 von Nordwest nach Südosten. In Sarg 1 und 2 fanden sich nur geringe Körperreste, aber keine Beigaben mehr. Sarg 3 war nur zum Teil zerstört; das von West nach Osten orientierte Skelett war vom Kopf bis auf die Brust erhalten geblieben und mit Gyps bedeckt.[1]) Rechts oben am Kopfe stand von Gyps umgeben

1) Bisher war man allgemein der Ansicht, die harte, weisse Masse, mit welcher in den römischen Steinsärgen die Skelette überdeckt zu sein pflegen, sei Kalk, also Ätzkalk, den man behufs rascher Zerstörung des Leichnams angewendet haben sollte, weil mit der Ausbreitung des christlichen Glaubens das Verbrennen der Leichname ausser Gebrauch gekommen wäre. Nun hatte ich aus verschiedenen Gründen Bedenken, diese Masse, welche oft noch vollständige Abdrücke einzelner Körperteile und Gewandfalten zeigt, für Kalk anzusehen und entnahm deshalb aus verschiedenen Gräbern und von verschiedenen Grabfeldern Proben zur chemischen Untersuchung, welche Herr Chemiker Peters die Freundlichkeit hatte, vorzunehmen. Nach der qualitativen Analyse besteht nun die fragliche Masse, wie zu erwarten war, aus Gyps, und auch die quantitative Analyse ergab einen Befund, welcher ziemlich genau der Formel für Gyps entspricht. Als Verunreinigungen sind nur kleine Mengen von Eisen, Kalk und Magnesia, sowie Spuren von Kieselerde vorhanden. Danach handelte es sich bei seiner Anwendung auch nicht um eine schnelle Zerstörung des Leichnames, als vielmehr eher um eine absichtliche Conservierung desselben. Man umgab den ganzen Leichnam, indem man flüssigen Gypsbrei über denselben ausgoss, mit einem Gypsmantel, gleichsam einem Gipsverbande, welcher durch den Abschluss der Luft entschieden conservierend wirken musste. Merkwürdigerweise trifft man diesen Gebrauch nur bei der Bestattung in Sarkophagen, während er bei derjenigen in Holzsärgen oder im blosen Boden, wenn solche überhaupt vorkam, fehlt.

Digitized by Google

eine Glasschale von 5,5 cm Höhe und 10 cm Weite. Sarg 4 war, wie die übrigen, zum Teil mit Erde gefüllt und enthielt nur Reste des Skelettes. Sarg 5 mit schön gearbeitetem, dachförmigem Deckel war von Nordwesten nach Südosten gerichtet. Der Sarg war erbrochen und der Inhalt zum Teil zerstört, nur die unteren Körperteile lagen noch ziemlich regelmässig. Es fand sich noch am rechten Fuss ein Messer mit schön geschweifter Klinge und einem mit Bronzeblech belegten Griffe. Letzterer ist von gefälliger Form und am oberen Ende etwas verdickt. Weiter oben lag eine Nadel aus Bein mit Knopf und an der rechten Hand eine Münze von Constantin. Sarg 6 lag zum Teil noch unter den Fundamenten der Eulenburg und war beraubt. Ausser einigen Skelettteilen fand sich noch darin ein gut erhaltenes Kölbchen aus Glas von 7,5 cm Höhe und ein Siegelring aus Silber mit schönem Intaglio. Darstellung: eine mit Mantel und Mütze bekleidete männliche Gestalt mit langem Halse hält in der rechten Hand einen nach abwärts gerichteten Stab und in der Linken ein Gefäss. Sarg 7 war von Nord nach Süden gerichtet und mit Erde gefüllt, auch fehlte der Deckel. Es fand sich Nichts mehr darin vor. Sarg 8 war unversehrt und von Nord nach Süden gerichtet; er enthielt ein weibliches Skelett von mittlerem Alter. Der Kopf ruhte auf einem keilförmigen Kissen aus Gyps, ebenso lag der übrige Körper auf einer Gypsschichte und war mit einer noch dickeren Gypsschichte bedeckt. Während das ganze von dieser Schichte bedeckte Skelett sich gut erhalten hatte, war der von Gyps unbedeckt gebliebene Schädel vollständig zerfallen. Diese Erscheinung kehrt ziemlich regelmässig wieder. Man scheint demnach den ganzen Toten mit Ausnahme des Gesichtes mit Gyps bedeckt zu haben. Da der Kopf auf der Unterlage keinerlei Eindruck hinterlassen hatte, und diese auch sorgfältig in Gestalt eines Kissens geformt und geglättet war, so muss dieselbe vor der Beerdigung schon hergerichtet und bereits erhärtet gewesen sein. An der rechten Hand lag ein ganz abgeschliffenes und deshalb schwer bestimmbares Grosserz. Dasselbe war ganz

fest mit Stoff überzogen, so dass man annehmen muss, es sei in einem Beutelchen oder in Tuch eingewickelt gewesen. In der Beckengegend fand sich ein Satz Glasbecher, einer immer kleiner als der andere, so dass sie in einander gestellt werden konnten. Der grössere 11 cm hoch und ebenso weit, der mittlere 9,5 cm hoch und 8,5 cm weit und der kleinste 8,5 cm hoch und 6,8 cm weit. Zu Füssen lag eine schöne, cylinderförmige Glasflasche mit doppeltem Henkel von 29 cm Höhe und 26 resp. 22 cm im Umfange. Sie war leider ziemlich verwittert und daher zum Teil auseinandergefallen, sie konnte jedoch beinahe ganz wieder zusammengesetzt werden. Auf der linken Körperseite standen zwei kleine ungehenkelte Krügelchen aus Thon von einer selten vorkommenden Form. Sie sind um den Bauch gereifelt, gerade wie die mittelalterlichen Gefässe, und ziemlich roh und windschief gebrannt. Das grössere misst 19 cm in der Höhe und 31,5 im Umfang, das kleinere 16 cm in der Höhe und 22 im Umfang. Sarg 9 war ebenfalls unversehrt und wie der vorige orientiert. Das Skelett gehörte einem alten Manne an. Es war bis zum Kopf, welcher ganz zerfallen war, mit Gyps bedeckt. Rechts vom Kopfe lag ein kleines, bauchiges Glaskölbchen von 7 cm Höhe und am rechten Knie ein mit 5 blauen Nuppen verzierter Glasbecher von 8 cm Höhe und 8,5 cm Weite. In der Nähe des Randes läuft eine aus 5 eingeschliffenen Linien bestehende Borte. Aussen, in der den Sarg unmittelbar umgebenden Erde, fand sich ein Ohrring aus Golddraht. Gehörte er vielleicht einer der leidtragenden Frauen an und hat ihn dieselbe beim Wehklagen um den Verstorbenen verloren?

Ausser diesen Steinsärgen fanden sich noch 2 Skelettbestattungen in der blosen Erde. Möglich, dass die Leichen ehemals in Holzsärgen bestattet waren, es fanden sich jedoch keine Holzspuren oder Nägel mehr vor. Beide waren von Nord nach Süden orientiert; leider hatten die Arbeiter die Skelettteile zerstört, so dass eine Bestimmung des Geschlechtes nicht mehr möglich war. Ebenso wurden zwei Gläser, von welchen in jedem Grabe sich eins

Digitized by Google

am Kopfe vorfand, zerschlagen. Zu Füssen des einen Skelettes fand sich ein schwarzer Thonbecher und am Becken des anderen eine Schale aus Thon. Ferner fanden sich 2 Aschenbestattungen zwischen den Steinsärgen. Die eine bestand aus einer Aschenurne, in welcher auf den verbrannten Knochen zwei Gläser lagen. Urne und Gläser sind jedoch nur zum Teil erhalten geblieben. Das eine Glas ist ein Becher mit Fuss und verdicktem Rande, das andere ein bauchiges Kölbchen. Über der Urne standen 3 kleine, schöngeformte Krügelchen mit Henkeln aus rotem Thon und daneben ein grösserer bauchiger Krug, ferner 2 Thonschalen. Die andere Aschenbestattung bestand aus einem halben Dolium, in welchem eine Aschenurne untergebracht war. In der letzteren lagen wieder auf den verbrannten Gebeinen 2 gehenkelte Krüge und eine Münze von Trajan. Um diese Bestattung lagen zahlreiche Scherben, darunter schön verzierte Sigillata-Scherben. An anderen Stellen wurden in der freien Erde liegend gefunden: eine schön verzierte, mit Ausguss versehene Reibschüssel aus Sigillata-Erde, einer der bekannten Wormser Gesichtskrüge (eine Spezialität hiesiger Töpfereien) ein Trinkbecher aus Thon mit welligen Wänden, ein kleines Krügelchen aus weissem Thon, ein Teller und Scherben anderer Gefässe.

Was nun die Zeit der Beraubung dieser Gräber anbetrifft, so habe ich schon bei einer früheren Beschreibung röm. Steinsargfunde mich dahin ausgesprochen, dass dieselbe unbedingt noch zur Römerzeit geschehen sein muss. Sie muss zu einer Zeit erfolgt sein, als diese Steinsarggräber noch deutlich, vielleicht durch Erdaufwürfe, als solche erkennbar waren. Denn dass man gerade diese herauszusuchen verstand, geht daraus hervor, dass die zwischen ihnen befindlichen Aschenbestattungen alle erhalten geblieben sind.

Bei der Verlegung des Mariamünsterbaches im Jahre 1885 konnte man diese Verhältnisse recht gut erkennen, wo im Ganzen unter 85 aufgefundenen Steinsärgen nur 5 unversehrt erhaltene sich befanden.

Während in Worms bisher auf allen Grabfeldern in der allergrössten Mehrzahl

der Fälle die Särge behufs Gräberraub eröffnet gefunden wurden, tritt das umgekehrte Verhältnis ein auf dem Teil des nördlichen Römerfriedhofes, welcher am weitesten nach Osten liegt und demnach die jüngsten Gräber enthalten muss. Diese am Weitesten nach Osten gelegenen Gräber, mithin die Grenze des Friedhofes, konnte ich in den letzten Jahren bei der Kanalisation und dem Häuserbau in der Gegend der Hermann-, Schweden- und Wonsamstrasse ganz genau feststellen. Es wurden dort zahlreiche Steinsärge aufgefunden und es ergab sich dabei die überraschende Thatsache, dass alle unversehrt, aber auch alle ohne jede Beigabe waren. Einmal fand sich, gewiss eine bevorzugte Bestattung, in einem schön gearbeiteten Steinsarge ein zweiter Sarg aus Blei, das darin liegende in Gyps gebettete Skelett hatte aber nicht die geringste Beigabe mitbekommen. Es beweist diese Thatsache, dass, weil offenbar wegen des mehr zur Herrschaft gelangten Christenglaubens diese Gräber nicht mehr mit Beigaben ausgestattet zu werden pflegten, sie auch nicht mehr der Mühe wert erachtet wurden, ausgeraubt zu werden. Eine genaue Kenntnis dieser Verhältnisse kann man doch nur zur römischen Zeit selbst gehabt haben; dass ferner die Beraubung auch nicht zur fränkischen Zeit erfolgt sein kann, geht daraus hervor, dass man in fränkischen Gräbern wohl hier und da einen römischen Krug, aber beinahe nie römische Gläser findet; und doch nur diesen kann hauptsächlich diese Beraubung gegolten haben, denn nicht nach Eisen oder Waffen suchte man in diesen Gräbern, sondern offenbar nach Schmuck- und Gebrauchsgegenständen, wie Ringen, Fibeln, Gläsern u. s. w., welche Beigaben beinahe ausschliesslich das Inventar der röm. Sarkophage bilden. Gegenstände aus Eisen werden höchst selten und Waffen aus dem einfachen Grunde gar nicht gefunden, weil Waffen als Eigentum des Staates den Toten nicht mitgegeben werden durften. Es sind überhaupt nur einige wenige Fälle bekannt (Mühlbach am Glan, Ladenburg, Andernach), wo verbogene Gladien, Lanzen und Schildbuckel den Aschenurnen beigegeben wurden. Diese Gräber gehören aber, wie

Digitized by Google

aus den mitbestatteten Gefässen hervorgeht, der allerfrühesten Zeit der Römerherrschaft an und sie sind, offenbar von im römischen Heere dienenden Barbaren, noch nach alter Sitte (Gebrauch der La Tène-Zeit) heimlicher Weise mit diesen Waffen ausgestattet worden.

Dr. Koehl.

Chronik.

2. **Arthur Koernicke, Entstehung und Entwickelung der Bergischen Amtsverfassung bis zur Mitte des 14. Jahrh. Bonn. Behrendt. 1892.**

Vf. legt seiner sorgfältigen, der Ritterschen Schule entstammenden Untersuchung die Darstellung der völlig ausgebildeten Amtsverfassung, wie sie im 17. und 18. Jahrh. bestand, zu Grunde und bestimmt die damaligen Befugnisse des Amtmanns im einzelnen. Sodann stellt er die Entstehungszeit der Amtsverfassung fest, als welche er das Jahrhundert von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrh. ermittelt. Die Amtsbezirke sind auf zweierlei Grundlage erwachsen, einmal durch Eingliederung von kleinen früher selbständigen Gebieten in die Grafschaft Berg, der Mehrzahl nach aber durch Heranbildung aus einem Burgbezirk. Wie die letztere Entwickelung möglich war, wird durch die Stellung der Burg als Glied in der Militär- und als Mittelpunkt der grundherrlichen und finanziellen Verwaltung eingehend erläutert. Die Art der Entwicklung wird sodann im allgemeinen wie im einzelnen gezeigt, bis durch die Centralisation der Landesverwaltung die Amtsverfassung ihren Abschluss erhielt.

Keussen.

3. Die im Jahre 1891 gegründete **Komeniusgesellschaft,** welche sich ausser der weiteren Verbreitung der Ideen des Johann Amos Komenius die Aufgabe stellt, unsere Kenntnis der älteren kirchlichen Reformparteien, speziell der Waldenser, durch Quellenpublikationen zu erweitern, hat bereits mit ihren Publikationen begonnen. Der Inhalt des ersten „Monatsheftes der Komenius-Gesellschaft“ gliedert sich — abgesehen vom geschäftlichen Teil — in 4 Hauptgruppen: Abhandlungen, Quellen und Forschungen, kürzere Mitteilungen und Litteratur-Berichte. Die erste Abhandlung von Prof. Hohlfeld-Dresden schildert die Verdienste Karl Christ. Friedr. Krauses um die Würdigung des Komenius. In der 2. Abteilung legt Jos. Müller-Herrnhut den Grundstein zur Bücherkunde des K.; diese Bibliographie zählt 136 Nummern. Kürzere Mitteilungen, namentlich zur Lebensgeschichte des K., haben Pappenheim-Berlin, Toeppen-Elbing, Radlach-Zethlingen und Bodemann-Hannover geliefert. Den Schluss des Heftes bildet die Aufzählung der Komenius-Litteratur seit 50 Jahren in deutscher, böhmischer, englischer, französischer, holländischer, schwedischer und ungarischer Sprache. Kn.

Miscellanea.

4. **Arlon. [Zwei unedierte Inschriften. Nachtrag.]** Vgl. Westd. Korrbl. XI, 115.

In einem Berichte, welcher G. F. Prat der Société pour la conservation des monuments historiques dans la province de Luxemburg im Jahre 1849 erstattete und in welchem derselbe von den in dieser belgischen Provinz gefundenen Altertümer handelte (Annales derselben Gesellschaft II, 1849—1851, S. 131, Arlon) ist zu lesen:

Hondelange: Ruines de constructions romaines contre l'ancienne route de France vers Arlon, aux lieux dit Ingelstadt (sic) et Bussenthal. Marbres de toute espèce —, des monnaies de Postumus et une pierre carrée avec l'inscription: SECVNDO ET MARTIO.

Dieselbe Inschrift hat Hr. Schuermans nach Prat citiert (Bull. des Commissions royales d'art et d'arch., VII, 1868, S. 38). Offenbar ist es die zweite jener Inschriften, welche mir Hr. Loes als unediert angab. Die Funde datieren sich also von etwa 44 Jahren her. Prat's Lesung ist aber von der meinigen verschieden. Leider ist der Stein verloren und neuestens hat ihn Hr. Loes vergebens aufgesucht. Prat's Abschrift — selbst wenn er den Stein gesehen hätte, was er nicht sagt — verdiente gar kein Zutrauen. Hatte er ja die Arloner Inschriften, welche er vor den Augen hatte, durch allerlei Fehler entstellt! Anderseits hat Hr. Loes vor zehn Jahren ein Stück des Steines bei Dr. Eleringer ge-

Digitized by Google

sehen und seine Abschrift bewahrt. Auf dem Stücke stand noch folgendes:

. . . . O ET
. . . . A

also ein Dativus wie [Secundin]o, ein in den Arloner Inschriften bekannter Name, welchem ein anderer Dativus folgte, wie *et* beweist. Doch blieb ein A in der zweiten Zeile und die Conjektur liegt nahe, dass das Denkmal zwei Personen, vielleicht seinen beiden Eltern, von einer Martia errichtet war.

Lüttich. J. P. Waltzing.

5. **Zur Geschichte der Abtei St. Maximin bei Trier.** Der Codex Ottob. 2422 der Vatikanischen Bibliothek enthält zum grössten Teil Briefe des Kölner Nuntius aus den Jahren 1606—1610 an zahlreiche deutsche Bischöfe, Äbte, Städte u. s. w. Daneben ist er besonders reich an Nachrichten über die Abteien St. Trond in der Diözese Lüttich und St. Maximin bei Trier. Letztere war in den Jahren 1610/11 offenbar in grosser finanzieller Verlegenheit, wie aus dem unten abgedruckten Schuldenverzeichnis zur Genüge hervorgeht. Dieses Verzeichnis, welches sich im Original in dem genannten Codex fol. 552—556v befindet, ist in mehrfacher Beziehung von grossem Interesse: einmal zeigt es eben die ungeheuere Schuldenlast, welche die einst so begüterte und einflussreiche Abtei drückte; sodann lässt es uns einen trefflichen Einblick thun in die Ökonomie und die Bedürfnisse einer grossen Abtei zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Wir sehen, wie hoch die Ausgaben für den Buchdrucker und Buchhändler, den Arzt und den Apotheker, den Schneider, Goldschmied, Fischer, kurz fast für alle Bedürfnisse einer grossen Gemeinschaft sind. In der Meinung, dass zumal für den Lokalforscher dieses Verzeichnis von Nutzen sein wird, lasse ich dasselbe im Wortlaut folgen.

fol. 552.

Debita monasterii Sti Maximini.

Reverendi ac nobiles domini canonici metropolitanae ecclesiae Moguntinensis habent binas literas super impignorationem tertiae partis decimarum in Saur-Swabenheim, primae continent 1400 florenos auri, alterae 1300 eiusdem monetae, facit 4050 dlr.

Comites Rheni habent quasdam decimas de curtibus in Saur-Swabenheim, Symeren, Munster-Appel etc., impignoratas pro 7300 dlr.

Item reverendis dnis Summi templi Trevirensis debet monasterium 2000 dlr.

Et pro pensione annue 100 daller restat solvenda de 1608, 1609 et 1610, facit 300 dlr.

Item domino de Wallendorff, modo hospitali et seminario Sancti Petri 1800 dlr.

Et pro pensione de annis 1606, 1607, 1608, 1609 et 1610 450 dlr.

Item patribus Societatis Jesu Trevirensis 3750 dlr.

Et pro pensione de annis 1607, 1608, 1609 et 1610 restat 375 dlr.

Item capitulo et collegiatae ecclesiae in Pfaltzell 600 dlr.

Et pro pensione annue duas fertzellas grani, octo sestertios vini et in pecuniis 12 florenos auri, restat adhuc 16 dlr.

fol. 552v.

Item haeredibus Nicolai Kremens in Sarburgh 500 dlr.

Et pro pensione de annis 1609 et 1610 50 dlr.

Item haeredibus Andreae piscatoris ad Stum Medardum 100 dlr.

Et pro pensione de annis 1609 et 1610 10 dlr.

Item conventui monasterii Clarissae ad Penitentes in Treveris 800 dlr.

Et pro pensione de annis 1609, 1610 et praeteritis 83 dlr. 10 alb.

Item rdo domino abbati de conventu monasterii in Himmelrodt 4500 dlr.

Item sororibus hospitalis Stae Elizabethae in Treveris 600 dlr.

Et pro pensione annue 20 maldra siliginis, quae a multis annis totaliter non sunt soluta.

Item adhuc eisdem sororibus 450 dlr.

Et pro pensione de annis praeteritis 70 dlr.

Item Johanni Zandt a Merl, praefecto primario archiepiscopi Trevirensis 3000 dlr.

Et pro pensione de annis 1608, 1609 et 1610 restat 323 dlr. 10 alb.

fol. 553.

Item haeredibus domini cancellarii Senheims 600 dlr.

Digitized by Google

Et pro pensione de annis 1608, 1609 et 1610 240 dlr.

Item haeredibus doctoris Grassen 2533 dlr. 10 alb.

Et pro pensione de anno 1609 et 1610 233 dlr. 10 alb.

Item haeredibus Philippi Standen 900 dlr.

Et pro pensione de annis 1607, 1608, 1609 et 1610 180 dlr.

Item adhuc eisdem haeredibus 1500 dlr.

Et pro pensione de annis 1609 et 1610 300 dlr.

Item haeredibus Philippi von der Ecken 3100 dlr.

Et pro pensione de annis 1609, 1610 et praeteritis 427 dlr. 10 alb.

Item Johanni Philippo Boppardiensi 2066 dlr. 20 alb.

Et pro pensione de annis 1609 et 1610 206 dlr. 20 alb.

Item ecclesiae collegiatae S^ti^ Castoris in Confluentia 1600 dlr.

Et pro pensione de annis 1609 et 1610 160 dlr.

Item eidem collegio S^ti^ Castoris 240 dlr.

Et pro pensione de annis 1609 et 1610 24 dlr.

fol. 553v.

Item domino Petro Emmelio canonico ad S^tum^ Castorem in Confluentia 800 dlr.

Et pro pensione de annis 1609 et 1610 80 dlr.

Item domino Jacobo Tectonio canonico ad S^tum^ Florianum Confluentiae 400 dlr.

Et pro pensione de annis 1608, 1609 et 1610 60 dlr.

Item domino Bartholomeo officiali Trevirensi 1500 dlr.

Et pro pensione de annis 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609 et 1610 525 dlr.

Item adhuc eodem 500 dlr.

Et pro pensione de annis 1607, 1608, 1609 et 1610 75 dlr.

Item domino Elchardo suffraganio Erfordiensi, modo Magnifico Rectori Universitatis 1240 dlr.

Et pro pensione de annis 1606, 1607, 1608, 1609 et 1610 310 dlr.

Item domino Nicolao Gulich, canonico in Pfaltzell 1600 dlr.

Et pro pensione de annis 1606, 1607, 1608, 1609 et 1610 400 dlr.

fol. 554.

Item d. Johanni Colmanno 3000 dlr.

Et pro pensione de annis 1609 et 1610 300 dlr.

Item doctori Arnoldi medico 1200 dlr.

Et pro pensione de annis 1606, 1607, 1608, 1609 et 1610 300 dlr.

Item domino Johanni Darnoult 3000 daller, pro pensione recepit annue omnes redactus monasterii in Villecloye cum appertinentiis et vigintiquinque florenos aureos, facit 3037½ dlr.

Item ecclesiae collegiatae S^ti^ Symeonis 3000 dlr.

Et pro pensione de annis 1609 et 1610 300 dlr.

Item Georgio Dierdorff 1280 dlr.

Et pro pensione de annis 1607, 1608, 1609 et 1610 256 dlr.

Item Petro Meyer villico in Asselborn 1992 daller, pro pensione recepit omnes redditus monasterii ibidem usque ad reluitionem facit 1992 dlr.

Item Matthia Beuren seniori 1000 dlr.

Pro pensione et aliis diversis 719 dlr.

fol. 554v

Item Johanni Meyer Asselborn pastori in Gonstorff 1328 daller, pro pensione habet decimas in Hoederscheidt, facit 1328 dlr.

Item nobili Rottardt in Mammern 830 dlr.; habet pro pensione omnes redditus monasterii ibidem; facit 830 dlr.

Item Nicolao villico in Friesingen 166 daller, pro pensione habet brolium ibidem; facit 166 dlr.

Item iusticiario in Friesingen 830 daller, pro pensione habet decimam in Rodt, facit 830 dlr.

Item Keess Johanni in Wellfringen 83 daller, habet pro pensione annue 1½ maldra frugum, facit 83 dlr.

Item doctori Johanni Pratz, 415 dlr.; pro pensione habet molendinum in Lindtgen, facit 415 dlr.

Item cellerario in Saracastro 800 dlr.

Et pro pensione de annis 1608, 1609 et 1610 120 dlr.

Item villico in Dalheim 149 dlr. 12 alb.

Item villico in Monesbach 67 dlr. 23½ alb.

Item patribus Societatis Jesu domus probacionis Trever. 40 dlr.

Digitized by Google

fol. 555.

Item villico in Wasserbillich 124 dlr. 19 alb.
Item villico in Lindtgen 55 dlr. 10 alb.
Item villico in in Machern 36 dlr.
Item Hartardo Wampach 566 dlr.
Item Friderico vom Stein 137 dlr.
Item Matthiae Krautkremer de aromatitibus ab eo receptis 334 dlr. 7 alb.
Item Petro Ruthero piscatori de piscibus 30 dlr.
Item Johanni Demundt piscatori 50 dlr. 10 alb.
Item Johanni Freitagh de piscibus salsis 1021 dlr. 24 alb.
Item Johanni Haen civi Treverensi 200 dlr.
Item Johanni Jacobo bibliopolae 12 dlr.
Item Henrico Bock typographo 132 dlr. 17 alb.
Item Antonio villico in Tabena de lignis emptis 24 dlr.
Item Haussen Petern de lignis 20 dlr.
Item adhuc incolis in Tabena de lignis 12 dlr.
Item Dionysio lignilatori 15 dlr.
Item Johanni panniotextori de laneo panno 186 dlr.

fol. 555v.

Item adhuc eodem de laneopanno recepto 222 dlr. 28 alb.
Item Johanni Brandt clavifahro 10 dlr.
Item Johanni Olivario et Nicolao Bonn de necessariis pro sartore 73 dlr.
Item Magistro Conrardo tectori petrarum 6 dlr.
Item Nicolao seratori 22 dlr. 12 alb.
Item Johanni pellifici 238 dlr.
Item Materno lucifigulo 42 dlr.
Item Adamo stagnifusori 4 dlr.
Item Adriano Spider apothecario 6 dlr. 17 alb.
Item Antonio Kheulen apothecario 93 dlr.
Item Otten Johanni de circulis 70 dlr.
Item Johanni Mauss vasatori 10 dlr.
Item Jacob Trarbach vasatori 27 dlr.
Item Petro Dortz nautae 442 dlr.
Item Nicolao Raff kranmeister 18 Dlr.
Item Nicolao de Philippo carpentariis 36 dlr.
Item Johanni Im Mahr de Lupulo 20 dlr.
Item Johanni Manternach cerdoni 55 dlr.

fol. 556.

Item Alberto lapicidae 84 dlr.
Item Johanni Wein seniori 483 dlr.
Item Ludovico Lanioni 70 dlr.
Item d. decano ad Stum Paulinum 80 dlr.
Item Wolff Mehr pistori 40 dlr.
Item Petro Boch pistori 14 dlr.
Item Johanni Penkert 340 dlr.
Item Doctori Pompei 216 dlr.
Item Hermanno von der Weiden 62 dlr.
Item Petro Wehr aurifabro 40 dlr.
Item Francisco Paccio 64 dlr.
Item Wolffgango Ronkart pastori in Steinsell 140 dlr.
Item pastori in Schittringen 28 dlr.
Item Diethen Mathiae 28 dlr.
Item Marco Biever 300 dlr.
Item Georgio Hoffmaun 160 dlr.
Item Matthiae Khem 400 dlr.
Item Pastori in Willechoye 200 dlr.
Item Henrico Schinbein 60 dlr.
Item Johanni Weiher 105 dlr.
Item Henrico Hoffmann 16 dlr.
Item Paulo Siebenborn 100 dlr.
Item Conrado Murrelbach 14½ dlr.
Item Georgio Piscatori 36 dlr.
Item Johanni Wein iuniori 250 dlr.

fol. 556v

Item famulis et famulabus diversis in locis monasterio inservientibus, quorum nomina specificare non videtur opus, debet monasterium ab annis praeteritis 2400 dlr.

Haec sunt debita, quae nobis constant, praeter quae adhuc alia sunt, de quibus nihil certi dici potest, eo quod hinc inde a rdo domino abbate quaedam sint mutuo accepta, pro quibus vel argentea vasa oppignoravit vel chirographum suum dedit, quae omnia tempus docebit.

Item cum magistro lapicidarum, cive Trevirensi, qui multa in ecclesia eloboravit, et adhuc multa elaboranda sub manibus habet, nondum computatum est, qui forsan bonam summam exiget.

Praeter illa debita in pecuniis monasterium etiam variis obligatur vel in vinis vel in frumentis, quae mille daleris solvi non possunt.

Rheydt. Dr. L. Schmitz.

Digitized by Google

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

6. **Worms.** Altertumsverein. Freitag den 25. März 1892 wurde die jährliche Generalversammlung des Vereins abgehalten. Nachdem der Vorsitzende des Vereins, Herr Major von Heyl, zunächst der Trauer des Vereins über das Hinscheiden seines hochverehrten Protektors, Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs Ludwig IV., in einer Ansprache Ausdruck gegeben hatte, wurde von den Herren Dr. Weckerling und Dr. Köhl eingehend über den Stand der Kasse des Vereins, über die Vereinsthätigkeit im verflossenen Jahr und über die Entwickelung der Sammlungen im Paulus-Museum berichtet. Da in der Museographie der Westd. Zeitschr. hierüber eingehende Mitteilungen gegeben sind, kann hier auf diese verwiesen werden. Schon im Monat Mai konnte der Vorstand des Vereins den Mitgliedern desselben mitteilen, dass auf seine durch den Vorsitzenden Herrn Major von Heyl dem jetzigen Landesherrn, Sr. Kgl. Hoheit Ernst Ludwig, vorgetragenes Ersuchen hin Se. Kgl. Hoheit gleichfalls das Protektorat über das Paulus-Museum gnädigst übernommen und dasselbe seiner besonderen Huld und Gewogenheit versichert habe. — In den in jedem Monat in der Regel einmal abgehaltenen Vorstandsitzungen wurden die laufenden Vereinsgeschäfte erledigt und dann regelmässig von den Herren Dr. Köhl und Dr. Weckerling über das Ergebnis der gerade vorgenommenen Ausgrabungen, die Funde bei Erdarbeiten in der Stadt und die vorgenommenen Erwerbungen berichtet. Insbesondere gaben zahlreiche Erwerbungen für die Bibliothek des Paulus-Museum Veranlassung zu eingehenden Mitteilungen. Eine Abteilung der Bibliothek, die Sammlung der im 16. Jahrh. erschienenen Druckschriften, hat der Vorstand durch Herrn Archivar F. W. E. Roth in Geisenheim eingehend bibliographisch beschreiben lassen und hat dann diese Arbeit als Vereinsschrift veröffentlicht. Im September wurden die Mitglieder des Vereins für eine bestimmte Stunde in das Paulus-Museum eingeladen, wo denselben dann Herr Dr. Weckerling vor den

neuen Erwerbungen des Museums eingehend über dieselben berichtete. Zu solch gemeinsamer Besichtigung und Besprechung wichtiger Gegenstände des Museums soll auch in Zukunft regelmässig von Zeit zu Zeit eingeladen werden. Vorträge für sämtliche Mitglieder des Vereins wurden zwei abgehalten, der erste am 7. Oktober durch Herrn Professor Dr. Boos aus Basel über Reinhart Noltz, den Bürgermeister von Worms und den Kaiser Maximilian I. Das für die Geschichte der Stadt Worms besonders wichtige und interessante Tagebuch des Reinhart Noltz wird im Sommer 1893 durch Herrn Professor Boos veröffentlicht werden. In Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Erforschung der Geschichte der Stadt Worms ernannte der Vorstand in seiner Sitzung am 26. Okt. durch einstimmigen Beschluss Herrn Professor Dr. Boos zum Ehrenmitglied des Vereins. Ehrenmitglieder des Vereins sind ausserdem Herr Domkapitular Dr. Schneider in Mainz und Herr Architekt Seidel in München. Ferner gehörten dem Verein im Leben als Ehrenmitglieder an die Herren Professor W. Arnold in Marburg und Lor. Gedon in München. Den 2. diesjährigen Vortrag hielt am 15. Nov. Herr Gymnasiallehrer Dr. Nover über die Stadt Worms vor 100 Jahren zur Zeit der französischen Occupation.

Antiquitäten-Zeitung

in **Stuttgart**, Zentral-Organ für Sammelwesen. Sehr reichhaltig. Berichtet über Sammelobjekte aller Art. Verbürgte Auflage 3000. Erscheint wöchentlich. Vierteljährlich 2,50 Mk. Nonpareillezeile 20 Pfg. Einzelne Nummern 50 Pfg. Agenten und Mitarbeiter gesucht.

Udo Beckert, Verlagsbuchhandlung, **Stuttgart.**

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von

J. N. von Wilmowsky.

Preis 90 Mark.

Herabgesetzter Barpreis 30 Mark.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 3.

Digitized by Google

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Prof. Hettner u. Dr. Lehner,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Dr. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Februar & März. Jahrgang XII, Nr. 2 & 3. 1893.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

7. **Trier.** [**Römische Stadtmauer.**] Die Untersuchung der römischen Stadtumwallung von Trier, über deren Beginn im Korrbl. XI, 24 von Prof. Hettner berichtet wurde, ist seitens des Provinzialmuseums Anfang Sept. 1892 wieder aufgenommen worden.

Die Ausgrabungen erstreckten sich zuerst über einen kleinen Teil der Ostmauer an der Stelle, wo dieselbe die Strasse des Vorortes Heiligkreuz schneidet und wo ihr Vorhandensein in den Kellern der angrenzenden Häuser schon früher von Schmidt festgestellt war [1]). In der Strasse zeigte die Mauer eine Dicke von 8,89 bis 9,23 m, was mit Sicherheit auf eine besondere Anlage, einen Turm oder einen Thorpfeiler weist. Ob an dieser Stelle, welche nur wenig von der bekannten Heiligkreuzer Kapelle [2]) entfernt liegt, das in mittelalterlichen Urkunden unter dem Namen porta alba vorkommende Thor [3]) zu suchen ist, wie Herr Baurat Brauweiler vermutet, muss einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben, da die Ungunst der Verhältnisse die Fortsetzung der Ausgrabung an dieser Stelle vorerst verbot.

Der Hauptteil der Ausgrabung, die bis Weihnachten fortgesetzt wurde, galt nunmehr der Südseite der Mauer, deren Verlauf von der Höhe südlich von Heiligkreuz gegen die Mosel auf der Linie der heutigen Ziegelstrasse im Allgemeinen festgestellt war. Die Ziegelstrasse, ein ziemlich schmaler Weg, bildet auch heute wieder die Südgrenze der Stadt zwischen dem vor kurzem eingemeindeten Vorort Löwenbrücken und St. Mathias. Die Strasse liegt in ihrem ganzen Verlauf und fast in ihrer ganzen Breite auf den Resten der römischen Stadtmauer. Wo das Terrain zur Höhe von Heiligkreuz ansteigt, setzt ein schmaler Fussweg, der nach Heiligkreuz führt, die Ziegelstrasse fort, wo die Strasse im W. die Mosel erreicht, biegt sie nach St. Barbara um.

Da die Gegend von spätern Ansiedelungen bis in die neueste Zeit ziemlich verschont geblieben und grösstenteils als Acker- und Wiesenland verwendet war, so durfte man hier noch die bedeutendsten Reste der römischen Stadtmauer vermuten, eine Erwartung, die sich denn auch in erfreulicher Weise an vielen Stellen bestätigt hat. Die Ziegelstrasse wird ungefähr in ihrer Mitte von der heutigen Saarstrasse

[1]) Vergl. dazu: Korrbl. XI, Sp. 47.

[2]) Vergl.: Effmann, Pfalzel und Heiligkreuz.

[3]) In der Gesta Treverorum heisst es von Domprobst Arnulf (1050—1090) in Trier: Ecclesiam in honorem sanctae crucis iuxta Albam portam sitam constituit. (Mon. Germ. VIII. 198 cap. 26). Eine Urkunde von c. 1150 sagt: quod venerabilis prepositus et archidiaconus Arnolfus inter cetera, que ad capellam s. crucis ante albam portam delegavit. Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I. 615. Vergl. die Urkunde von 1180 ebenda II. 138, wo von einer vinea apud s. crucem iuxta albam portam die Rede ist. Den Hinweis auf diese Stellen verdanke ich Herrn Baurat Brauweiler.

Digitized by Google

gekreuzt, welche im grossen und ganzen den Lauf der alten römischen Nord-Südstrasse einhält, ohne sich indess ganz mit ihr zu decken [4]). An dem genannten Kreuzungspunkt musste naturgemäss das römische Südthor [5]) vermutet werden. Es gedern lässt in der Mitte ein Viereck von 4,70 m Breite frei. Nach der Landseite springt der Pfeiler 6,15 m über die Mauerflucht vor, dagegen ist seine Ausdehnung nach der Stadtseite noch unbekannt, da auf der Stelle ein Haus steht; die Tiefe des Pfeilers kann also noch nicht angegeben werden. Das Fundament ist sorgfältig aus Kalksteinquadern 2,40 m tief gemauert. Das anschliessende Mauerstück ist an der Stossfläche mit Kalksteinquadern verkleidet und zeigt hier die Verzahnung für das Auflager der Thorquadern. Von dem Thoroberbau fand sich ein mächtiger Sandsteinquader, der direkt auf dem Fundament lag; er ist 2,42 m lang, 0,95 breit, 0,60 hoch und zeigt 2 Klammerlöcher, in deren einem die Rostspuren der Eisenklammern noch erhalten sind. Weiter kann über die Ausdehnung und Construktion des Thores einstweilen nichts gesagt werden, da die Ausgrabung der übrigen Thorpfeiler noch nicht erfolgen konnte.

Von dem Thor aus erstreckt sich die Mauer nach beiden Seiten ganz geradlinig und ist gegen O (nach der Höhe von Heiligkreuz zu) in einer Länge von 371 m, gegen W (zur Mosel) in einer Länge von 308 m nachgewiesen. Die Breite der Mauer ist im aufgehenden 3 m, unmittelbar über dem Fundament verbreitert sie sich

4) Vgl. Hettner in Pick's Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands VI. 1880. S. 345.

5) Vielleicht erwähnt in der Urkunde von Lothar I. 3/7 853. Infra muros Trevericae urbis duas viniolas, unam scilicet, quae constitit ad portam medianam etc. (Beyer I. S. 90).

lang denn auch, in einer Tiefe von 3,20 m unter dem heutigen Niveau das Fundament zunächst des östlichen Thorpfeilers zu finden. (d der zur Orientierung beigefügten Skizze). Dasselbe hat eine Breite von 9,70 m, ist aber nicht massiv durchgemauert, son-

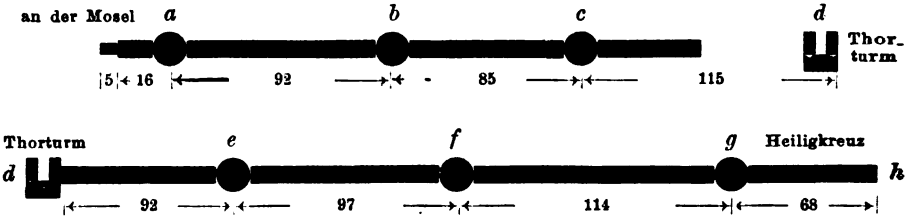

durch eine beiderseitige Dossierung von 0,26 m Stärke, welche teils gewölbt, teils geradlinig abgeschrägt den Uebergang zum Fundament vermittelt.

Jede der beiden angegebenen Strecken der Südmauer ist durch 3 Rundtürme unterbrochen, welche als Hohltürme nach der Stadt- und Landseite zu über die Mauer vorspringen und mit Eingängen von der Stadtseite aus versehen sind.

Die Distanz der Türme (von Mittelpunkt zu Mittelpunkt gemessen) ist, wie aus der Skizze hervorgeht, wechselnd. Die kürzeste (b—c) beträgt 85, die längste (f—g) beträgt 114 m. Dieser letztere auffallend grosse Zwischenraum findet seine einfache Erklärung in den Terrainverhältnissen; von f nach g steigt nämlich das Terrain ziemlich steil an, um gerade bei g wieder in die Ebene überzugehen. Es war natürlich, dass man unter diesen Umständen den Turm g nicht an dem Abhang, sondern auf der dominierenden Höhe anlegte.

Die Erhaltung der Türme ist sehr verschieden. Während von dem Turme g und dem anschliessenden Mauerstück g—h nur noch Reste des untersten Fundamentes, ja vom letzteren stellenweise nur noch die Baugrube erhalten ist, sind namentlich von den Türmen a, b, c und f noch bedeutende Reste vorhanden, welche eine genaue Untersuchung der Turmanlage ermöglichten. Der Durchmesser der äusseren Turmrundung beträgt im aufgehenden Mauerwerk ziemlich übereinstimmend rund 10 m, der des Hohlraumes rund 5 m. Während nun bei Turm b die

Digitized by Google

beiden Kreise concentrisch sind, die Mauerstärke also an allen Teilen des Turmes gleich ist, zeigen die Türme a und f eine bedeutende Excentricität der beiden Kreise, so zwar, dass der Mittelpunkt des inneren Kreises nach der Stadtseite zu von dem des äusseren sich entfernt. Dadurch ist also erreicht, dass die Mauerstärke der Türme auf der dem Feinde zugekehrten Seite viel bedeutender ist als auf der Stadtseite, eine Anlage, deren militärische Bedeutung sofort in die Augen springt. Wie die Anlage bei den Türmen c und e ist, konnte noch nicht sicher festgestellt werden.

Die Eingänge, welche bei den Türmen a, c und f sich genau untersuchen liessen, befinden sich in der Mitte der der Stadt zugekehrten Turmhälfte und haben eine Breite von rund 1,50 m. Ihre Wandungen laufen parallel und sind, wie die Ansichtsflächen der Türme überhaupt, mit grosser Sorgfalt gemauert.

Das Mauerwerk der Türme besteht im innern, wie es schon früher für die ganze Mauer festgestellt war, aus Schiefer, die Verkleidung nach aussen geschah mit kleinen sehr sauber versetzten Kalksteinquadern.

Gleich der Mauer haben auch die Türme eine Dossierung, welche gerade so wie die Mauerdossierung behandelt, eine Fortsetzung derselben bildet. Das Fundament der Türme schliesst sich in seinem Grundriss im allgemeinen der Form des Turmes an. Nur der Turm a macht hiervon eine Ausnahme, indem er auf einem grossen quadratischen Fundamente ruht, welches noch um ein beträchtliches über den untern Rand der Turmdossierung vorspringt. Es ist anzunehmen, dass die Nähe des Flusses (es sind nur noch 120 m bis zum Ufer) hier eine festere Unterlage bedingte, als an den andern Stellen. — Von diesem Turm a aus setzt sich die Mauer in gerader Linie und in derselben Technik noch 16 m gegen die Mosel hin fort. Dann stösst daran, wie aus der Skizze ersichtlich, etwas zurückspringend ein Stück Mauerwerk, welches nur sehr geringe Tiefe und eine viel nachlässigere Arbeit zeigt. Allem Anscheine nach gehört dies 5 m lange

Stück nicht mehr zur Stadtmauer und es ist wohl in dem Anschluss der westliche Endpunkt der Südseite der Stadtmauer zu erkennen. Darüber werden weitere Ausgrabungen Licht verbreiten.

Trier. Dr. H. Lehner.

Köln. [**Römisches Haus.**] Als im Sommer dieses Jahres in der Kölner Neustadt die Dasselstrasse angelegt wurde, stiess man beim Ausheben der Fundamente für den Strassenkanal nicht weit unter der Erdoberfläche auf römisches Mauerwerk. Diesen Resten wurde auf Veranlassung des Unterzeichneten weiter nachgespürt, und so nach und nach der Unterbau eines römischen Hauses freigelegt. **8.**

Die Fundaufnahme ist auf der folgenden Seite massstäblich dargestellt.

Der mit I bezeichnete kleine Raum, auf welchen man zuerst bei den erwähnten Fundamentierungsarbeiten getroffen war, ist, wie aus dem Querschnitte zu ersehen, in sorgfältiger Weise fundamentiert und mit einer noch wohlerhaltenen, gut zusammengefügten Lage von 2,8 cm starken, 27 zu 27 cm im Geviert messenden Ziegelplatten abgedeckt. Die noch vorhandenen Ansätze der Umfassungswände bestehen aus Gussmauerwerk, das unter Verwendung von Tuffstein- und Grauwacke-Stücken hergestellt ist, und sind mit einer aufrechtstehenden, ebenfalls 2,8 cm starken Ziegelplatten-Schicht bekleidet, auf welcher sich ein 3 cm starker rötlicher Wandputz vorfindet. Der Bodenbelag ist umrändert mit Fussleisten aus Mörtel, von welchen in den 4 Ecken des Raumes Leisten gleicher Beschaffenheit aufsteigen.

Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man den vorbeschriebenen Raum für einen Heizraum hält.

Die Böden der mit II, III und IV bezeichneten Räume sind aus Beton gebildet, welcher in seiner Oberfläche auffallend rauh ist. Es ist daher wohl anzunehmen, dass wir es hier nicht mit dem eigentlichen Fussboden des Hauses zu thun haben, sondern nur mit der, die Hypokausten-Pfeilerchen tragenden Unterlage. Von Hypokausten-Ziegeln fand sich auch noch ein Stück in dem mit II bezeichneten Raume vor. Vermutlich haben die übrigen Ziegel-

Digitized by Google

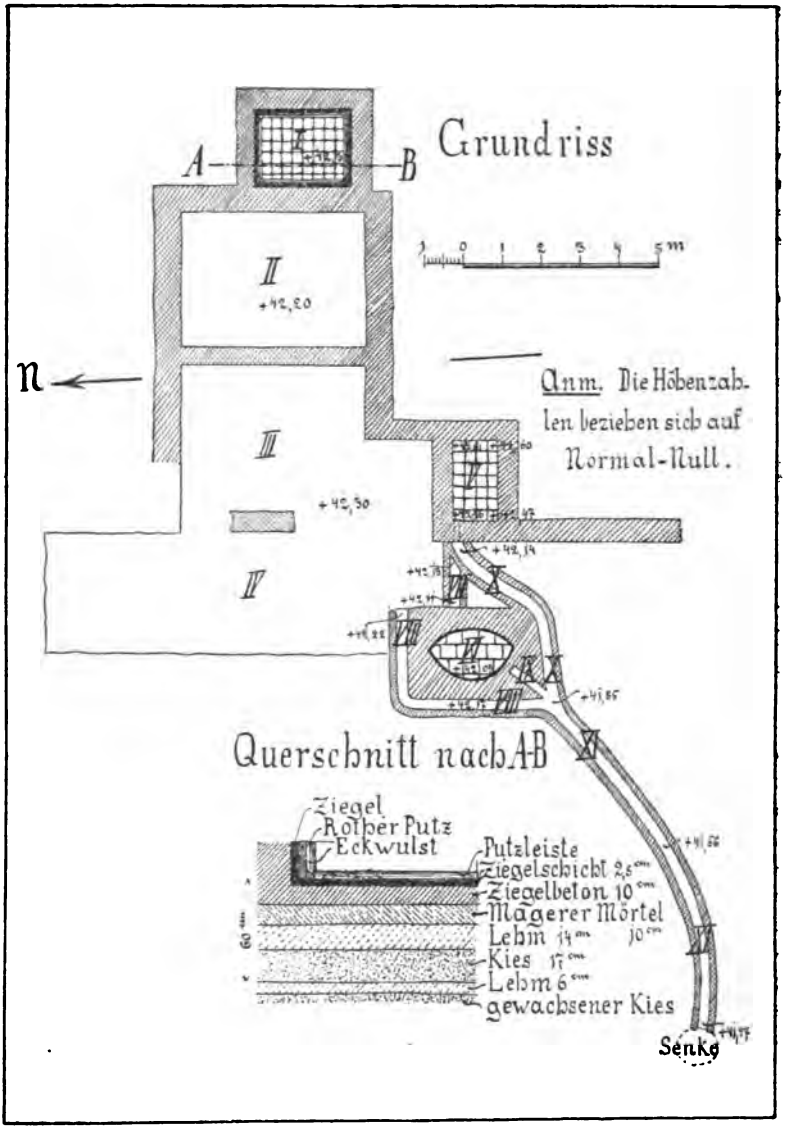

steine späterhin nach der Zerstörung des Hauses als willkommenes Baumaterial anderswo Verwendung gefunden. Die vorhandenen Teile von den Umfassungswänden der Räume II und III — (beim Raume IV wurden derartige Mauerteile nicht mehr gefunden) — bestehen aus dem gleichen Gussmauerwerk, wie dies beim Raume I oben beschrieben wurde.

Die weiterhin noch erhaltenen Reste scheinen einer Badeanlage angehört zu haben, und zwar wird VI der Baderaum selbst und V derjenige Raum gewesen sein, welcher zur Wassererneuerung und vielleicht gleichzeitig auch zu Heizzwecken gedient hat. Der Boden der Badewanne VI zeigt sich noch gut erhalten; er ist aus rechteckigen Ziegelplatten von 34 zu 36 cm Seitenlänge und 3 cm Stärke auf einer 22 cm dicken Unterlage aus Ziegelbeton hergestellt. Die aufgehenden, ebenfalls aus Ziegelsteinen gefertigten Wände der Wanne sind auf der Ostseite noch in einer Höhe von 37 cm, auf der Westseite

Digitized by Google

in einer solchen von 12 cm leidlich gut erhalten. Der Boden des Raumes V ist ähnlich demjenigen des Raumes I konstruiert und gleich diesem noch in gutem Zustande. Der Boden hat eine schräge Lage derart, dass seine tiefste Stelle an der Nordwestecke sich befindet. Hier zeigt sich auch nach dem Abzugskanal X zu eine etwa 7 cm im Durchmesser haltende runde Oeffnung (in der Grundrisszeichnung punktiert). Alles im Raume V etwa verschüttete oder überkochende Wasser musste also auf die einfachste Weise durch diese, dereinst vielleicht durch ein Bleirohr ausgefüllte Oeffnung nach dem Kanal X und XI abfliessen. Durch letzteren gelangte es dann zu der am Ende des Kanals gelegenen Senke. Diese weist die noch heute in dem hiesigen Rheinthale übliche einfachste Anordnung zur Beseitigung von Abwässern auf, die darin besteht, dass man bis zum Grundwasserspiegel eine kreisrunde Grube aushebt und sogleich wieder mit gröberen Kieseln anfüllt: das Wasser sickert dann durch diese grobe Schüttungsmasse hindurch und teilt sich dem Grundwasser mit. Der in vorliegendem Falle etwa 1,50 im Durchmesser haltende Schüttungskörper aus groben Kieseln ist, im Gegensatze zu der ihn umgebenden feineren und völlig reinen Kiesschicht, von einer schlammigen Masse durchsetzt, woraus wohl auf eine, längere Zeit hindurch stattgehabte Benutzung der Versickerungsvorrichtung geschlossen werden kann.

Während der Zweck der anderweitigen Kanäle VIII und IX unschwer dahin zu deuten ist, dass der Kanal VIII zur Abführung von Hauswässern gebraucht wurde, der Kanal IX aber dem Baderaum VI als Ablauf beziehungsweise Ueberlauf gedient hat, so ist die Bedeutung des Kanalstücks VII ohne weiteres nicht ersichtlich. Es zeigt ein Gefälle nach der Richtung der Senke zu, stösst aber stumpf gegen die Mauer des Baderaumes einerseits und gegen die Wandung des Kanals X andererseits. Vielleicht ist die Erklärung zutreffend, dass der Baderaum später angelegt worden ist. Hierbei wurde dann der bis dahin bestehende einzige Kanal, welcher sich als eine Verbindung des Kanals VII mit dem

Kanal XI darstellte, durch den neuangelegten Baderaum unterbrochen, die Hauswässer aber fortan durch den um den Baderaum herumgeführten neuen Kanal VIII und die Abwässer aus dem Raume V durch das ebenfalls neu hergestellte Kanalstück X in den Kanal XI abgeleitet.

Bei den Freilegungsarbeiten wurden in der Nähe des Baderaumes mehrere Gebrauchsgegenstände gefunden, welche bestimmungsgemäss dem städtischen Museum Wallraff-Richartz eingeliefert wurden. Es waren dies mehrere Haarnadeln aus Elfenbein, eine römische Kaisermünze aus christlicher Zeit und eine sehr zierlich aus Golddraht gefertigte Halskette. In das Gliederwerk der Kette sind in regelmässigen Abständen grade Stäbchen eingefügt, auf welchen wohl Perlen gesessen haben mögen, aus einer Masse, die im Laufe der Zeit zerfallen ist, während das Gold trotz viel jahrhundertlanger Lagerung im feuchten Erdreich noch tadellos sauber und vollständig blank zum Vorschein kam. Zusammengehalten werden die Enden der Kette durch ein ebenso einfaches wie zweckmässiges Hackenschlösschen.

Aus dem erwähnten Münzenfunde wie auch aus dem Umstande, dass die Bauausführung, bei welcher vielfach nur Trümmer von Ziegelsteinen (meist Dachsteinen) verwendet worden sind, im ganzen eine wenig sorgfältige ist, darf man wohl den Schluss ziehen, dass wir es hier mit einem Bauwerke aus spätester römischer Zeit zu thun haben.

Köln. Genzmer, Stadt-Bauinspektor.

Köln, Wandmalereien in S. Pantaleon. 9. Bei Gelegenheit der jetzt in Ausführung begriffenen Wiederherstellungsarbeiten an der Pantaleonskirche in Köln wurden wiederholt unter der Uebertünchung, welche sämtliche Wände bisher bedeckte, Spuren alter Wandmalereien aufgefunden, welche darauf schliessen lassen, dass auch diese Kirche einst einen reichen figürlichen und ornamentalen Schmuck im Innern besessen hat. Leider sind die aufgefundenen Reste infolge des im Laufe der Zeit mehrfach erneuerten Anstrich-Ueberzuges der Wandflächen zum grossen Teil so mangelhaft

Digitized by Google

erhalten, dass sich Konturen und Gegenstand der Darstellung nicht mehr oder doch nur fragmentarisch erkennen lassen. Nur an 2 Stellen sind zusammenhängende und verhältnismässig gut erhaltene Darstellungen aufgedeckt worden; eine grössere in dem Apsisgewölbe des südöstlichen Kreuzflügels und eine kleinere im Tympanon eines Portals im nordöstlichen Kreuzflügel; die erste der erwähnten Wandmalereien ist eine überlebensgrosse Darstellung des thronenden Heilandes in der Mandorla, umgeben von 4, etwas kleiner im Massstabe gehaltenen Figuren. In den 4 durch die Mandorla freigelassenen Zwickeln sind die Symbole der 4 Evangelisten angebracht. Christus hält, während die rechte Hand nach oben weist, in der Linken ein aufgeschlagenes Buch, welches in romanischen Majuskeln die Inschrift enthält:

Unus in usia patris est amor atque sophia.

Von den Christus umgebenden Figuren sind zunächst kenntlich Maria (links) und Paulus (rechts); der letztere hält eine Tafel mit der Inschrift:

„sine motu cuncta cohercet".

Die Persönlichkeiten der beiden andern Figuren sind vorläufig noch nicht erkennbar; die eine derselben hält ebenfalls eine Spruchtafel mit den Worten: „absque situ residet", die andere hält eine Palme, das Zeichen des Martyriums.

Das ganze Bild ist, den noch jetzt erkennbaren Spuren zufolge reich mit Gold ausgestattet gewesen. Die Mandorla hat am innern Rande ein Zackenornament, dessen Endigungen Kreise sind. Im Mittelpunkt dieser Kreise sitzt ein Metallstift, welcher höchst wahrscheinlich ehemals zur Befestigung eines vergoldeten halbrunden Stuckkörpers diente. Auch der Nimbus der Heiligen-Figuren zeigt am Rande diese Metallstifte. Das Gemälde, welches merkwürdigerweise nicht den Hauptchor, sondern, wie oben bemerkt, einen Nebenchor schmückt, weist eine überaus grosse Aehnlichkeit mit den Darstellungen im Dom und in der Nicolaikapelle in Soest, und noch grössere mit der Wandmalerei im Chor der Kilians-Kirche in Lügde bei Pyrmont auf. Hier wie dort sind nur 2

Figuren zu beiden Seiten der Mandorla, hier wie dort sind Maria und Paulus unter den letzteren, nur mit der Abweichung, dass sie hier auf verschiedenen Seiten, in Lügde auf derselben Seite stehen. Möglicherweise sind auch die beiden andern hier vorläufig noch nicht bestimmbaren Figuren als Johannes und Petrus zu deuten, wie in Lügde. Als Ursprungszeit dieses Gemäldes wird man den Anfang oder die Mitte des 13. Jahrhunderts mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen können.

Die zweite der erwähnten Malereien stellt Maria auf dem Throne mit dem Jesusknaben dar. Das Christuskind ist nicht im allerjüngsten, sondern in etwas späterem Lebensalter aufgefasst und hält in der Linken die Weltkugel, während die Rechte segnend erhoben ist.

Zu beiden Seiten der Maria schweben 2 Engel, von denen der eine das Scepter, der andere die Weltkugel hält: die der Maria als Himmelskönigin zugeeigneten Attribute.

Merkwürdig sind 2 am Boden hockende Gestalten, anscheinend weibliche Figuren, welche je einen Fuss der Maria mit der Hand umklammern; da der Unterteil der Figuren leider durch Verstümmelung des Portals verloren gegangen ist, lässt sich eine Bedeutung dieser Figuren nicht mit Sicherheit vermuten.

Die Zeichnung ist noch ziemlich streng, der Gesamteindruck des Bildes aber nicht ohne Anmut. Die Kontur ist gelb, von der einstigen Colorierung ist deutlich nichts mehr zu erkennen. Das Tympanon war eingefasst von einem Fries aus Weinblättern. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass das Portal im nordöstlichen Kreuzflügel vermutlich mit dem Kreuzgange, nach welchem es sich öffnete, gleichzeitig, also etwa Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts, entstand, wird man auch die Malerei über jenem Portal dieser Zeit, jedenfalls, trotz der etwas strengen Haltung, keiner früheren zuschreiben dürfen.

Köln (Berlin).

Hoene, Kgl. Bauinspektor.

Digitized by Google

Chronik.

10. **Cagnat**, René, l'armée Romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les empereurs. Paris (Imprimerie Nationale); Ernest Leroux; 1892. 4°. [XXV, 811 S. und XXII Tafeln.]

In diesem Werke ist zum ersten Male die Geschichte der militärischen Besetzung Nordafrikas durch die Römer in zusammenfassender Weise zur Darstellung gebracht. Was die auf die Kenntnis des Landes und seiner Denkmäler gerichteten Forschungen der Franzosen, welche im Norden Afrikas die grosse, von den Römern schon einmal gelöste Kulturaufgabe, mit den Mitteln der modernen Civilisation wieder zu lösen unternommen haben, in Jahrzehnte langer Arbeit für das Verständnis der römischen Periode geleistet, hat Cagnat aus zahlreichen, zum Teile schwer zugänglichen Werken zusammengetragen, kritisch beleuchtet und vielfach aus eigener Anschauung erweitert und berichtigt. Auch hier bewährt es sich, dass nur die auf das Ganze gerichtete Forschung das tiefere Verständnis der vereinzelten Thatsachen zu erschliessen vermag, weil erst durch die Erkenntnis der grossen Probleme die Einzelforschung in die richtigen Bahnen gelenkt wird. So wird auch Cagnats grosses Werk den französischen Gelehrten Nordafrikas neuen Antrieb und sichere Ziele geben. Aber auch der Geschichtsforscher wird aus dem Buche eine Fülle der Belehrung schöpfen. Denn für alle jene, welchen die Kaiserzeit nicht ein blosser Anekdotenkram ist, bildet eines der bedeutsamsten Elemente der Geschichte der Provinzen die Geschichte der Heere. Die Verschiedenheit des Klimas, der Bodenbeschaffenheit, des Kulturzustandes der unterworfenen Völker stellte die Römer bei dem Bestreben ihre friedliche Herrschaft militärisch zu sichern in jeder Provinz vor eine eigentümliche Aufgabe, die selbst wieder während der langen Dauer der Kaiserzeit eine wechselnde Lösung fand. Im Norden Afrikas, wo lachende Flussthäler mit rauhen Gebirgszügen, weite Wüstenstrecken mit fruchtbaren Oasen wechseln, wo die Arbeit der sesshaften Bauern von kriegerischen, nie ganz bezwungenen Gebirgsstämmen gefährdet wurde und aus den unendlichen Fernen der Wüste beutegierige Reiterschaaren immer wieder in das reiche Innere der Provinz einzubrechen drohten, war die Aufgabe der militärischen Sicherung ebenso mannigfach als schwierig zu lösen. Wie die Römer dieser Aufgabe dennoch gerecht wurden, teils die Zugänge aus der Wüste durch Befestigungen und Postenketten sperrend, teils die Gebirgsrücken Mauretaniens durch eine Reihe von Forts isolierend, wird man in dem Werke selbst nachlesen müssen. Besonders das letztere System, in Mauretanien, wo die Flussläufe zunächst gesichert wurden, dann aber auch die gangbaren Bergzüge von Postenketten durchschnitten wurden, ist selbst für die Jetztzeit vorbildlich; nicht ohne Grund widmet der Verfasser sein Werk der französischen Armee Nordafrikas. Allerdings bleibt der Forschung hier noch ein weites Feld, und besonders die Entstehungszeit der einzelnen Befestigungen ist nicht hinreichend sicher erkannt. Noch ist ja der Spaten, die Wünschelrute der monumentalen Forschung, kaum irgendwo angesetzt worden. Sehr zu bedauern ist es, dass der Boden des Lagers von Lambaesis der Untersuchung zum grossen Teile durch moderne Bauten entzogen worden ist. Einen grossen Teil des Bandes umfasst die Organisation des afrikanischen Heeres, mit Listen der Statthalter und der Offiziere, dankenswert besonders für Jene, welche auf dem Boden Afrikas die Untersuchung weiter führen werden. Beigegebene Karten veranschaulichen das Netz der römischen Befestigungen. Der noch aufrechtstehende Centralbau des Lagers von Lambaesis — wie Cagnat mit Recht bemerkt das Forum des Praetoriums, ist nach Photographieen abgebildet. Zahlreiche in den Text gedruckte Pläne römischer Lager zeigen, dass auch in Afrika das Normalschema wohl im Allgemeinen festgehalten wurde, jedoch in einer Weise, welche den Forderungen des Terrains Rechnung trug. Die Ausstattung des Buches ist eine glänzende, wie sie die französische Regierung den Werken ihrer Gelehrten zu Teil werden lässt.

Heidelberg. v. Domaszewski.

Digitized by Google

11. Kraus, Durm und Wagner. Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden, Band III. Kreis Waldshut. Freiburg i. B. 1892. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. (Paul Siebeck).

Mit Unterstützung und Beratung anderer erfahrener Gelehrten und Kunstkenner haben die Herausgeber sich die verdienstvolle Aufgabe gestellt, die monumentalen Zeugen badischer Kunst und Geschichte zu inventarisieren. Den Erfolg und die Methode ihrer Arbeit zeigt der vorliegende Band. Guter Druck, geschickt gewählte Zeichnungen und Illustrationen, übersichtliche Anordnung des Stoffes in Verbindung mit präzisem Ausdruck vermitteln der Forschung aufs bequemste die Kenntniss bisher wenig oder gar unbekannter Schätze des Grossherzogtums. Das Buch ersetzt die Autopsie. Die Trefflichkeit desselben wird besonders gefördert durch das Zusammenwirken vieler orts- und sachkundiger Leute, der Inhalt weist infolgedessen mannigfache Gestaltung und Vielseitigkeit auf; ein verständnisvolles Eingehen auf Gebiete ist zustande gekommen, die in anderen ähnlichen Publikationen sich nur mangelhaft beleuchtet finden können, weil bei ihnen die Arbeit in die Hände Eines oder Einzelner gelegt ist. Das macht sich besonders auf dem Gebiet der Kleinkunst geltend. In den heute so zahlreichen Katalogen und Sammelwerken über Kunstdenkmäler werden oft Gegenstände mit Ausführlichkeit und ermüdender Belesenheit besprochen, die in den kunsthistorischen Fachschriften bereits eingehende Würdigung und Erkenntnis gefunden haben. Das ist bei den Kunstdenkmälern Badens vermieden. Dafür machen wir durch Wort und Bild die Bekanntschaft mit Privatsammlungen, mit eigentümlichen Einzelheiten in der Entwicklung der Kleinkünste, mit Marken und Beschau-Zeichen, mit besseren Leistungen des Schmiedehandwerks u. s. w. Aus dem Gebiete der Plastik und Architektur werden die sonstwo selten besprochenen Steinmetzzeichen wiedergegeben. Die Genauigkeit der Forschung erstreckt sich bis auf die Untersuchung der Grenzsteine der Gemarkungen.

Sehr dankenswert ist die Einrichtung der neben der Publikation mit ihren zahlreichen Illustrationen noch einhergehenden grossen Mappe, welche für sich ein besonderes Denkmal moderner Kunst und Strebung bietet. Als Beilage für den vorliegenden Band enthält diese Mappe den berühmten Kirchenschatz von S. Blasien in mustergültiger Wiedergabe.

Köln. Kelleter.

Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern vom elften 12. bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts, beschrieben und aufgenommen im Auftrage des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. — Bearbeitet von Gustav v. Bezold und Dr. Berthold Riehl. Bd. I, Lfg. I. Verlag von Jos. Albert, Kunstverlag und Hof-Kunstanstalt München. 1892.

Dieses Werk bekundet, wie sehr gerade bei den Süddeutschen das richtige Verständnis für die Regeln und die Methode der Kunstgeschichte bereits Wurzel gefasst hat. In klarer Erkenntnis der bei Inventarisierungsarbeiten sonst gemachten Fehler geht die Arbeit der bayerischen Forscher auf das Ziel: gründliche Untersuchung der Denkmäler und dadurch ermöglichte endgültige Abgrenzung der verschiedenen Stilarten für die einzelnen deutschen Gebiete. Von den zahlreichen Mitarbeitern wurden „alle Orte und Kirchen besucht und alle Beschreibungen an Ort und Stelle aufgenommen".

Ein Beispiel für die musterhafte Art der Darstellung bildet auf S. 24 u. ff. die Baugeschichte und Beschreibung der Oberen Pfarrkirche in Ingolstadt. Die grossen Kartons der Lichtdrucke und Photogravuren im beigegebenen Atlas erläutern die vom Allgemeinen ins Besondere gehende Besprechung und lassen, da sie mit höchster Sorgfalt und vollendetem technischen Können ausgeführt sind, nichts zu wünschen übrig.

Die Vollendung der Kunstdenkmale des Königreiches Bayern wird voraussichtlich auf lange Zeit hinaus ähnliche Arbeiten für das Bayernland unnötig machen, da nach jeder Seite den Anforderungen an eine wirkliche Inventarisierung in einer Weise entsprochen wird, dass durch genaueste Aufzählung und Darstellung der inbetracht kommenden Gegenstände jeder Art der Forschung auf kürzeste und sachverständigste Weise die Wege gezeigt sind.

Digitized by Google

Es ist noch zu betonen, dass die prächtigen Abbildungen zumeist bisher noch nicht veröffentlichte Denkmäler zur Anschauung bringen.

Köln. Kelleter.

13. **Die Wappen, Helmzierden und Standarten der Grossen Heidelberger Liederhandschrift (Manesse-Codex). Herausgegeben von Karl Zangemeister. Verlag von C. A. Starke, Buch- u. Kunst-Verlag, Görlitz, und von August Siebert, Buch- und Kunst-Verlag, Heidelberg. 1892.**

Der Name Zangemeister bürgt für die Trefflichkeit der hier gebotenen Leistung. Die Zusammenstellung der Quellen und Schriften über die Minnesinger wird dem Literaturhistoriker willkommen sein. In allererster Linie wendet sich aber das vorzüglich ausgestattete Werk an die Heraldiker. Die klar geschriebene Einleitung und die ihr folgenden Erklärungen geben Aufschluss über die Darstellungen auf den 52 farbigen Tafeln, welche je 2 Namen von Sängern und Dichtern bieten mit den zugehörigen Wappen und Abzeichen. Die Farben und Zeichen geben augenscheinlich die Originale vortrefflich wieder, und darin liegt die grosse Bedeutung der Sammlung für den Heraldiker; es ist aber nicht zu übersehen, dass Form und Farbe der Helme, Schilde, Standarten und Figuren auch allgemeiner Beachtung wert sind für diejenigen, welche die Zeit der hochentwickelten Gothik, das XIV. Jahrh., nach der Seite der Trachtenkunde, der Polychromie, der Stilisierung von Figuren und Gewandung etc. etc. zu erfassen bestrebt sind. In dieser Weise geht das Werk über den engen Kreis, den ihm sein bescheidener Titel gezogen hat, weit hinaus.

K.

14. **Koch, Heinrich Hubert, Das Dominikanerkloster zu Frankfurt a. M. 13. bis 16. Jh. Freiburg i. Br. 1892. — 3 M.**

Die Schrift baut sich auf reichem Material aus dem Klosterarchiv auf und giebt eine gute Übersicht über die Geschichte der Frankfurter Dominikaner seit ihrem ersten Auftreten im J. 1233 bis zur Reformation. Auch sonst bietet sie reiche Beiträge zur Baugeschichte der Frankfurter Dominikanerkirche, zur Geschichte der Klosterbibliothek und zur Frankfurter Lokalgeschichte. Weniger gelungen sind die

Ausführungen des Verfassers über den Zusammenhang der Geschichte des Klosters mit den Zeitereignissen. Was soll man z. B. dazu sagen, dass der Geschichtschreiber des Frankfurter Dominikanerklosters nicht weiss, dass unter dem Prior Eckart, dessen 'malae familiaritates' S. 146 erwähnt und missdeutet werden, der berühmte Vertreter der deutschen Mystik zu verstehen ist? Weder das Kapitel 'Ludwig der Bayer und die Frankfurter Dominikaner' noch das über 'berühmte Frankfurter Dominikaner' konnten unter diesen Umständen sachentsprechend ausfallen. Der wichtige Brief vom 12. August 1320 (S. 135) ist übrigens schon bei Preger, Gesch. der deutschen Mystik I, 353 abgedruckt. Hansen.

15. **Martin Mohr, Die Finanzverwaltung der Grafschaft Luxemburg im Beginne des 14. Jahrhunderts. Jena, Gustav Fischer 1892.**

Diese auch als 3. Heft des 4. Bandes der von Ludw. Elster herausgegebenen „Staatswissenschaftlichen Studien“ erschienene Schrift giebt auf Grund des Luxemburger Urbars aus den Jahren 1306—1317 und in Anlehnung an die Untersuchungen Lamprechts über die geistlichen Grossgrundherrschaften an der Mosel eine eingehende und klare Darlegung der wirtschaftlichen Organisation in einem abgeschlossenen Territorium, und zwar zu einer Zeit, wo die stetig wachsende Geldwirtschaft und die sich steigernden Bedürfnisse einer vorwärtsstrebenden Territorialpolitik in gleicher Weise auf die Ausbildung eines strafferen wirtschaftlichen Verwaltungsorganismus im Gegensatz zu der alten grundherrschaftlichen Ökonomie hinwirkten. Die Arbeit wird vervollständigt durch Untersuchungen über Art und Zeit der Entstehung des Urbars, sowie über Münze, Mass und Gewicht, welche letzteren namentlich darthun, in welchem Grade die wirtschaftlichen Einflüsse von Westen her in der auf der Grenzscheide gelegenen Landschaft die deutschen überwogen. Kg.

16. Von der Beschreibung der **Kunstdenkmäler der Rheinprovinz**, bearb. von Paul Clemen, ist das erste Heft des zweiten Bandes erschienen, das den Kunstdenkmälern des Kreises Rees (darunter beson-

Digitized by Google

ders der Städte Emmerich, Rees und Wesel) gewidmet ist (Düsseldorf, L Schwann, 1892).

17. Das bekannte in den Jahren 1828—1831 erschienene Werk von **Binterim und Mooren: Die alte und neue Erzdiözese Köln** erfährt augenblicklich eine Neubearbeitung durch einen Verwandten des einen der beiden verstorbenen Verfasser, den Geh. Medizinalrath Dr. A. Mooren. Der erste Band dieser Neubearbeitung ist unter dem Titel: **Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln im Mittelalter,** neubearbeitet von A. Mooren, Düsseldorf, Voss u. Cie., 1892 erschienen. Sein Inhalt deckt sich zum grössten Teil mit dem des ersten Bandes der ältern Bearbeitung; im einzelnen hat er jedoch Verbesserungen erfahren: der Text der Hauptquelle, die er veröffentlicht, des Liber valoris, ist auf Grund neuer Handschriftenvergleichung ediert, und die seit 1828 erschienene lokalhistorische Litteratur ist an manchen Stellen wenn auch nicht immer gleichmässig verwertet. Zu bedauern ist das Fehlen eines ausführlichen Orts- und Personenregisters. Das beigefügte kurze Ortsverzeichnis genügt keineswegs, und es ist zu wünschen, dass der bereits im Druck befindliche zweite Band diesen Mangel für beide Bände beseitigen und damit die Zugänglichkeit des reichen Materials erleichtern wird. Dass die Neubearbeitung den der ersten Ausgabe beigefügten Codex diplomaticus bei Seite und die Geschichte der Erzdiözese in unserm Jahrhundert unberücksichtigt lässt, kann man den im Vorwort ausgeführten Erwägungen entsprechend nur billigen.

18. **Hermann Bloch,** Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI in den Jahren 1191—1194. Berlin, B. Behr 1892.

Das vorliegende Buch ist eine Erstlingsschrift, welche das Durschnittsmass der Arbeiten gleicher Art nach Form und Inhalt überragt. In stetigem Gegensatz zur Auffassung Toeches wird der Nachweis geführt, dass die Politik Heinrichs VI in seinen ersten Regierungsjahren planmässig und bewusst auf ein energisches Vorgehen gegen Sizilien hingezielt habe. Von diesem Gesichtspunkte aus lösen sich die mannigfachen Widersprüche, die in dem Verhalten des Kaisers gegen die oberitalischen

Städte und besonders gegenüber den Welfen hervortreten. In überzeugender Weise wird die Verschwörung der sächsischen Fürsten vom Jahre 1192 in das Reich der Fabeln verwiesen. Die Darstellung der von dem Streit um die Besetzung der Bistümer Köln und Lüttich hervorgerufenen Wirren am Niederrhein bietet keine neuen Resultate. Der Versuch, den Kaiser von der Mitwissenschaft bezw. Mitschuld an der Ermordung des Bischofs Albert zu reinigen, kann nicht als geglückt bezeichnet werden. Ergebnisreich, namentlich für die chronologische Fixierung der Ereignisse sind die Ausführungen über Heinrich VI und Richard Löwenherz. Knipping.

19. Die kürzlich erschienene Marburger Dissertation von Willy Scheel, Beiträge zur Geschichte der neuhochdeutschen Gemeinsprache in Köln, Marburg 1892, ist der erste Teil eines unter dem Titel: **Jaspar von Gennep und die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln** im Ergänzungsheft 8 der Westdeutschen Zeitschrift binnen kurzem erscheinenden Abhandlung desselben Verfassers.

20. Auf das kürzlich erschienene 55. Heft der **Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein** sei hier besonders verwiesen. Dasselbe enthält den ersten von 1144—1430 reichenden Teil eines **Inventars des von Mirbach'schen Archivs zu Harff,** bearbeitet von L. Korth. Es sind in demselben 300 Urkunden nicht bloss sehr sorgfältig verzeichnet, sondern zum grossen Teil im Wortlaut mitgeteilt und mit einem ausgiebigen Commentar versehen. Das Harff'sche Archiv vereinigt eine Anzahl von niederrheinischen Adelsarchiven (Drachenfels, Harff, Gudenau, Leiffarth, Effelt u. a); das Inventar führt der niederrheinischen Geschichtsforschung viel neues Material zu.

21. **Kaser, Kurt, Handelspolitische Kämpfe zwischen England und den Niederlanden 1563—1586.** Stuttgart 1892.

Diese Tübinger Dissertation, die Einleitung zu einer grösseren Arbeit, giebt eine eingehende Darlegung der verwickelten Verhandlungen, welche zwischen der englischen und niederländischen Regierung wegen der vielfach einander entgegenstehenden Handelsinteressen ihrer Länder

Digitized by Google

in den genannten Jahren geführt wurden. Hervorgerufen wurden sie durch das Streben Englands nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit nicht nur auf dem Gebiete des Handels, sondern auch der Industrie und der Marine. Die Beilegung des Streites wurde noch erschwert durch den Widerstreit zwischen Antwerpen, das aus dem englischen Handelsverkehr bedeutende Vorteile zog, und den flandrischen Städten, welche im Kampfe mit England ihre Industrie wieder zu beleben hofften. Die Verhandlungen blieben in Folge dessen ohne ein befriedigendes Ergebnis. Kn.

22. Das kürzlich erschienene 13. Heft der **Verslagen omtrent 's Ryks oude Archieven** ('s Gravenhage, Nyhoff, 1892) enthält S. 374 ff. einen Bericht über neue Erwerbungen für das Limburger Provinzialarchiv zu Maastricht. Von den zahlreichen Erwerbungen sei hier auf diejenigen verwiesen, welche die Aachener Gegend und das Herzogtum Jülich betreffen, unter letzteren besonders auf die Messbücher eines Jülicher Landmessers aus dem Anfang des 18. Jhs.

Miscellanea.

23. **Zur Mainzer Inschrift des Annianus:** Herr Haverfield hat meiner Bitte, die Inschrift CIL. II, 4114 zu vergleichen, bereits entsprochen. Es steht thatsächlich, wie ich vermutet hatte, H·H·P·P also *hostes publici* auf dem Steine. Die Buchstaben sind auch auf dem Papierabdruck vollkommen deutlich und das zweite P von einer Schärfe, als ob die Inschrift heute eingehauen wäre.

v. Domaszewski.

24. **Die mittelalterliche Legende über das Secundinerdenkmal in Igel.** Der in der Pariser Bibliothèque Nationale befindliche, aus Trier stammende und mit vielen hübschen Bildern gezierte Codex latinus nr. 10157 (Perg. saec. XIV. ineuntis) enthält fol. 1—20: Friderici[1]) prepositi s. Paulini Collatio super urbis recommendatione, sancti Paulini apertione atque ecclesie ipsius religione XXV habens capitula. [Incipit: Sepius, fratres carissimi, recensitis . . . Explicit: . . . et habitabo vobiscum in loco isto. Que . . . amen] Allem Anscheine nach ist der im Kodex enthaltene Text identisch mit dem zweier in Trier befindlicher Handschriften, wovon die eine der Stadtbibliothek, die andere dem Pfarrarchiv der Paulinskirche angehört, und sind diese beiden wohl nur minder prächtig ausgestattete Abschriften jenes bald nach dem Jahre 1403 hergestellten Kodex. Die betreffende „Collatio", im Wesentlichen ein sehr schwulstiger Panegyrikus auf die Stadt Trier, bringt u. A. über den vierten Trierer Bischof Agricius folgenden Satz:

„Hic nempe beatus Agritius desiderio beatissime Helene regine, que a Constancio Augusto in sancti Paulini ecclesia cum singulari ephitaphio muro infixo honorifice recondito magnum genuit Constantinum Augustum . . ."

Hierzu ist von einer sehr ähnlichen und ziemlich gleichzeitigen Hand die Randbemerkung verzeichnet:

„Quorum coniugium semper rei publice memorandum insignis, quam ipsi videtis, statua in Egel, ab urbe medio distans miliari, artificiose iuxta gentilitatis tunc ritum adhuc hodie figurat indicio. In cuius facie ipsa nobilissima regina versus urbem atque Constancius Elyus versus Brittaniam consculpti, uterque suam contestans originem, porrectis manibus mutuam inter se fidem compromittunt. Cetera latera diuersorum status et ceremoniarum cum equis et curribus continent imagines tantam concelebrantes solempnitatem. Habet quoque hec statua in eius summitate aquilam erectam partes Romuleas respicientem atque in hiis duobus cesaream abicem relucere aperte designantem, que et in ipsorum filio Constantino Magno sancta contestatur mater ecclesia." (fol. 2[1] cap. 4 med.)

Der von Probst Friedrich Schavard erwähnte angebliche Grabstein des Constantius Chlorus, des Vaters von Constantin dem Grossen, befindet sich heute im Provinzialmuseum zu Trier (Hettner, Steindenkmäler Nr. 3). Seine Inschrift ist eine im Mittelalter hergestellte Kopie einer echten

1) Es ist Friedrich Schavard, Propst zu St. Paulin und vordem Kaplan des Trierer Erzbischofs.

Digitized by Google

römischen Inschrift, welche, wie De Rossi, Inscriptiones christianae I p. 264 und 579 und nach ihm Kraus, Christliche Inschriften der Rheinlande Nr. 166 nachgewiesen haben, dem Flavius Constantius, dem Gemahl der Galla Placidia und nachmaligen Kaiser Constantius III gewidmet war. Das in der Randbemerkung besprochene Grabdenkmal der Secundiner zu Igel ist samt seiner wahren Bedeutung ja allen deutschen Altertumsforschern bekannt. Zum grossen Schaden für die Trierischen „Traditionen" des Mittelalters ist es unzerstört geblieben; sonst würde dessen von Propst Friedrich überlieferte drollige Deutung auf die Vermählung[2]) des angeblich aus Britannien stammenden Kaisers Constantius mit der angeblich aus Trier stammenden „Königin" Helena, für die „conservative Kritik" der allerneuesten Verteidiger jener „Traditionen" ein sehr willkommenes Mittel liefern, um den mittelalterlichen trierischen Fabelkram über Helena weiter zu verfechten.

Paris, 10. Januar 1893.

H. V. Sauerland.

25. Köln und die Schlacht bei Lützen 1632. Mitte Oktober 1632 war die Truppenmacht geteilt worden, welche bis dahin unter dem Feldmarschall Grafen Gottfried Heinrich v. Pappenheim und dem Feldzeugmeister Grafen Jost Maximilian v. Bronkhorst und Gronsveld in Niedersachsen gestanden hatte. Mit dem einen Teil war Pappenheim höherem Befehl, freilich sehr ungern, gehorchend abgezogen und hatte sich Anfang November in der Gegend von Leipzig mit dem Feldhauptmann Herzog Albrecht v. Friedland vereinigt. Das so gebildete stattliche Heer wurde aber wieder auseinandergezogen, nachdem es am 12. November nicht gelungen war, den König Gustav Adolf von Schweden aus seiner festen Stellung bei Naumburg herauszulocken. Dann jedoch, sobald der Feind seine Streitkräfte zersplittert hatte, ist der König über den Herzog hergefallen und hat ihn am 16. November zur Schlacht bei Lützen gezwungen.

Über die Trennung des katholischen Heeres hat nur der vortreffliche Schlachtbericht des Generalquartiermeisters Giulio Deodati[1]) eine merkwürdige Angabe: unter den Gründen, die für diese folgenschwere Massregel in dem grossen Kriegsrat geltend gemacht wurden, welchen der Friedländer zuvor durch Pappenheim und den Feldmarschall-Leutnant Heinrich Holk abhalten liess, betont Deodati besonders die damals eingekommene Nachricht, dass Köln von dem Grafen Heinrich v. Bergh angegriffen sei: sie habe eilige Schritte zur Abwendung dieser Gefahr nötig erscheinen lassen, da der Verlust jenes wichtigen Platzes schlimme Folgen hätte haben können[2]). Darum sollte Pappenheim (gewiss sehr nach seinem Sinn) mit zwei Regimentern Croaten an die Weser zurückeilen, um von dort aus mit Gronsfelds Volke Köln Hülfe zu bringen. — Die Nachricht war durchaus falsch, ebenso wie andere damals über den Grafen v. Bergh verbreitete Gerüchte[3]), aber sie war, wie man sieht, verhängnisvoll. Das muss den Wunsch erwecken, näheres über sie zu erfahren, denn zur Prüfung wie zur Ergänzung der Mitteilungen Deodati's werden wir gerne wissen wollen, ob Art und Form der Nachricht dazu berechtigen, ihr solches Gewicht beizulegen, wie es nach Deodati geschehen ist. Dieser Wunsch lässt sich jetzt erfüllen. Im Marburger Staatsarchiv fand ich die Abschrift eines Briefes vor, den am 10. November Gronsveld zu Hildesheim an Pappenheim geschrieben hat, und der offenbar der Träger (wohl der einzige) unserer Nachricht gewesen ist. Eine Ausfertigung des Briefes (es gab deren jedenfalls mehrere) fiel nämlich, wie es scheint erst nach der Schlacht, in die Hände Herzog Bernhards von Sachsen-Weimar, welcher sie seinem Bruder Wil-

2) Sie kehrt wieder bei Masen und wurde auch noch von Haupt in seinem Panorama von Trier vorgetragen.

1) Siehe meine Dissert. 'Untersuchungen über die Schlacht bei Lützen' (1890) S. 61 ff.

2) Die 'avisi' lauteten 'che Colonia fusse attaccata dal Conte Henrico di Berghe', man musste 'sollecitarsi ad evitare il risico di quella piazza, la perdita della quale era di così pericolose consequenze', Forschungen zur Deutsch. Gesch. IV S. 559.

3) Am 28. Oktober schrieb der Sekretär Lars Grubbe von Aschersleben aus an Gustav Adolf: 'Det hafver eljest varit en flygande tidende, som ville Grefve Hendrik af Bergen taga i de neutrale landen eller Westphalen vinterqvarter', Arkiv till upplysning om Svenska krigshistoria II S. 622.

Digitized by Google

helm nach Erfurt zuschickte. In der dortigen Kanzlei vermochte man die Geheimschrift zu entziffern, und Herzog Wilhelm übersandte am 22. November unsere Abschrift mit Begleitschreiben an Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel [4]). Gronsvelds Brief lautet folgendermassen.

'Hochwohlgeborner Graf, gebietender herr Feldmarschalch, freundlicher vielgeliebter herr vetter und bruder.

E. Exc. und Ld. kan ich in höchster eyl abermahl nicht verhalten, wie dass diese stunde von Münster aus gar gewisse avisiret wirdt, dass der General Baudiss und Graf Heinrich von dem Berg die residenz Bonn bereit eingenommen, auch die stadt Cöln bloquiret haben. Nun hab ich zwahrt von Cöln davon kein nachrichtunge, mag aber die verhinderung sein das, wie S. Churf. Gn. mihr selbst in einem vom 30. octobris datirten und vorgestern spatt überreichten schreiben, also dass kein botte oder post durchkommen möge. Welches wan sich also verhalten solte, wie ich woll glaube, dan dass Sieburg und Unkle eingenommen, und von dannen auf Tutzsch die marche gangen, habe E. Exc. und Ld. den 7. huius durch ein duplicatschreiben berichtet, so dass dieselbe vernünftig consideriren, wie gefährlich umb selbige stadt, darinnen anwesende Chur- und Fürsten [5]) und mich selbst diesses ends, als der alle notturft, gewehr und geldes von dar zue gewarten, stehen würde. Welches dan J. F. Gn. dem herr Herzogen zue Mecklenburg und Friedland, meinem gnedigen herrn, mit bewusten umbstenden zue repraesentiren E. Exc. gehorsamblich bitten thue, damit mihr mehrer succurs forderlichst zugeschicket werde. Unterdessen will ich nicht unterlassen, mit den übrigen neuen trouppen, welche ich bey mihr habe, so bald die gemustert, weiln sie ungemustert nicht wohl fort zu bringen, und allem fussvolk, welches ich aus den guarnisonen entrahten kan, nach dem Reinstrom mich begeben und vermittelst göttlichen beystandes mein heil zu versuchen, der bedrängten stadt uff diss seits luft zu machen, dieselbe zue forderst, auch darinnen sich ufhaltende Chur- und Fürsten zu entsetzen. Solte aber der feind Tutzsch albereit eingenommen und sich daselbest fermiret haben, so werde mit meiner so schlechten cavallerie und wenigen fuesvolk nicht viel ausrichten können. Nichts desto weniger will ich alles was mensch- und mügelich dorbey gerne anwenden und aufsetzen, von E. Exc. und Ld. einen ermessenen succurs eehestes tages erwarten, göttlichen schutz E. Exc. und Ld. bevehlend. Datum Hildesheimb den 10. novembris anno 1632.

E. Exc. und Ld. gehorsamer knecht Jost Maximilian Graf zu Cronsfeld.

An Feldmarschalch Pappenheimb'.

Die von Gronsveld erwähnten Mitteilungen eines (unbekannten) Briefes vom 7. November waren richtig. Am 2. November schrieb General-Leutnant Wolf Heinrich v. Baudissin aus Altenkirchen an König Gustav Adolf, dass er dem Stift Köln nähergehen und zusetzen wolle, dem Feinde dadurch seine Mittel zu entziehen und ihn zur Trennung zu nötigen [6]). An demselben Tage gab er Landgraf Wilhelm ausführliche Nachricht [7]). Nach der Einnahme von Linz und Unkel waren nur noch die festen Häuser Drachenfels und Löwenburg zu erobern, um des Rheines bis an Köln Meister zu werden. Auf den Besitz von Siegburg legte er grossen Wert, er hielt es dem Hause Würzburg gar gleich und für eine grosse 'Brille' der Stadt Köln. — Dabei erwähnt er, dass diese an ihn habe gelangen lassen, sie wolle neutral sein und den seinen gestatten, aus und ein zu gehen und alles zu kaufen, was zu bekommen sei. Das betrifft die Antwort, welche der Rat laut Beschluss vom 29. Oktober auf ein betreffendes Gesuch Baudissins vom 27. Oktober erteilt hat [8]). Aber während Bau-

4) Die Abschrift ist nicht ausdrücklich als Einlage zu dem betr. Brief bezeichnet, aber die Zusammengehörigkeit ist nicht zu bezweifeln. Die Stücke befinden sich in 'Kriegssachen 1632/33 III'.

5) Siehe hierüber Ennen, Geschichte der Stadt Köln V. S. 596.

6) Arkiv till upplysning II S. 630.

7) Ausfert. seines Schreibens im Marb. Arch., Wilhelmshöher Akten.

8) Siehe Ennen a. a. O. S. 610 und 611; die von Ennen beibehaltene Tagesbezeichnung '17. Oct.' ist solche alten Stils.

Digitized by Google

dissin von der ferneren Anwendung der bisher gepflogenen Neutralität schrieb, vermied der Rat gerade absichtlich das Wort Neutralität [9]).

Köln. Dr. Hermann Diemar.

26. Badische Historische Kommission.

Die elfte Plenarversammlung der badischen historischen Kommission wurde am 11. und 12. November 1892 in Karlsruhe abgehalten.

Seit der letzten Plenarsitzung (im November 1891) sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

Erdmannsdörffer, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. II. Band (1792—97). Heidelberg, Winter.

Knies, Karl Friedrichs von Baden Korrespondenz mit Mirabeau und Du Pont. 2 Bände. Heidelberg, Winter.

Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97. 2 Bände. Karlsruhe, J. Bielefeld's Verlag.

Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. 8. und 9. Lieferung. (Schluss des I. Bandes). Strassburg, Trübner.

Thorbecke, Die Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert. Leipzig, Duncker und Humblot.

Fester, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. 1. Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Badische Neujahrsblätter. Zweites Blatt. 1892. v. Weech. Badische Truppen in Spanien 1808—13. Karlsruhe, Braun.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. VII. Band, nebst den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 14. Freiburg, Mohr.

Über die einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission wurden Berichte erstattet und Beschlüsse gefasst,

9) Kölner Stadtarchiv, Ratsprotokolle Bd. 78 Bl. 402.

die in nachstehender Übersicht zusammengefasst sind:

Mittelalterliche Quellen-, insbesondere Regestenwerke. Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearbeitet von Professor Dr. Wille, befindet sich die Schlusslieferung — Register und Nachträge — unter der Presse. Auf Geh. Hofrat Winkelmanns Antrag wird die schon früher beschlossene Fortsetzung derselben von 1400—1508 nunmehr in Angriff genommen und die Bearbeitung — zunächst die Vorlage eines eingehenden Arbeitsplanes — ebenfalls dem Professor Dr. Wille übertragen. — Von den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz ist das von Dr. Müller bearbeitete Register zum I. Bande (bis 1292) nahezu druckfertig, und auch die erste Lieferung des zweiten von Dr. Cartellieri bearbeiteten Bandes wird im Laufe des Jahres 1893 zur Ausgabe gelangen. — Von den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearbeitet von Dr. Fester, ist der Druck der zweiten Lieferung vollendet, eine dritte und vielleicht auch eine vierte Lieferung werden im Jahre 1893 erscheinen können. Dr. Fester hat im Sommer 1892 die Archive zu Neuenburg, Freiburg im Uechtland, Bern und Luzern besucht und auch für 1893 den Besuch einer Reihe von Archiven in Aussicht genommen. — Der zweite Band der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, eine kritische Ausgabe der Chronik des Gallus Öheim enthaltend, bearbeitet von Dr. Brandi, befindet sich unter der Presse. — Für die Herstellung der kritischen Ausgabe der Stadtrechte und Weistümer des Oberrheins ist auf Veranlassung des Geh. Hofrats Schröder durch Dr. von Freydorf die Litteratur durchgearbeitet worden. Zunächst werden nun neben Schröder noch Archivdirektor Wiegand und die Archivräte Baumann und Schulte für die Sammlung von Textabschriften Sorge tragen. — Die von Archivrat Schulte übernommene Sammlung der Urkunden und Akten zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit

Digitized by Google

den Städten des Oberrheins im Mittelalter musste abermals wegen Verhinderung des Bearbeiters verschoben, soll aber nun im nächsten Jahre sicher begonnen werden.

Quellenpublikationen zur neueren Geschichte. — Von der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ist der Text des dritten Bandes, von Archivrat Dr. Obser bearbeitet, im Druck vollendet, Einleitung und Register sind dem Abschlusse nahe. Für den vierten Band ist das Material vorbereitet. — Die dem Archivdirektor Dr. von Weech übertragene Sammlung und Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien konnte nicht in dem beabsichtigten Umfange gefördert werden, weil der Bearbeiter durch einen längeren Aufenthalt in Rom, wo er im Vatikanischen Archiv arbeitete, an der in Aussicht genommenen Reise nach St. Paul in Kärnthen, wo sich die wichtigsten Materialien befinden, verhindert war. Diese Reise wird voraussichtlich auch im Jahre 1893 nicht stattfinden können. Doch wird von Weech fortfahren, die bereits durch Mitteilungen aus verschiedenen Archiven und Bibliotheken angelegte Sammlung von Korrespondenzen Gerberts thunlich zu vermehren.

Bearbeitungen. Der Druck des von Archivassessor Dr. Krieger bearbeiteten „Topographischen Wörterbuches des Grossherzogtums Baden" hat begonnen. Der Kommission wurden die ersten fünf Druckbogen vorgelegt. Zwei Lieferungen dieses Werkes (je zu 10 Bogen) werden im Laufe des Jahres 1893 ausgegeben werden. — Professor Dr. Gothein in Bonn arbeitet am zweiten Bande der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, der die Agrar- und Verwaltungsgeschichte enthalten wird. — Für die Herausgabe der Siegel und Wappen der badischen Städte und Landgemeinden ist das Material zum grössten Teile gesammelt und die Zeichnung der Wappen aus 10 Amtsbezirken durch den Frhrn. v. Neuenstein vollendet, auch mit der Ausarbeitung knapper historisch-sphragistischer Erläuterungen durch Dr. Albert begonnen wor-

den. Die mit der Leitung dieses Unternehmens beauftragte Subkommission, bestehend aus Archivrat Dr. Baumann, Geh. Rat Dr. Wagner und Archivdirektor Dr. von Weech, hat nach einem Beschlusse der Kommission eine Erweiterung der Arbeit in der Richtung in das Auge gefasst, dass das Werk auch die Wappen aller der zahlreichen grösseren und kleineren Gebiete, aus denen das heutige Grossherzogtum im Laufe der Zeit gebildet worden ist, zur Darstellung bringen soll. Die Arbeiten werden im Jahre 1893 fortgesetzt. — Dem Königlich preussischen Major a. D. Kindler von Knobloch, Mitglied des Königlichen Heroldamtes in Berlin, ist die Bearbeitung eines Oberbadischen Geschlechterbuches übertragen worden. — Zur Anstellung von Untersuchungen über die Herkunft der romanischen Einwanderung in Baden in den Jahren 1685 ff. und die Ausbreitung der Einwanderer im Lande wurde dem Dr. A. Rössger, welcher eine ähnliche Arbeit für Württemberg veröffentlicht hat, eine Beihilfe bewilligt.

Periodische Publikationen. Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Neue Folge (Redakteur: Archivrat Dr. Schulte) befindet sich das erste Heft des VIII. Bandes unter der Presse. In den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission werden auch fernerhin Verzeichnisse über den Inhalt von Archiven und Registraturen der Standes- und Grundherren, Gemeinden, Pfarreien u. s. f. des Grossherzogtums veröffentlicht werden. Unter Oberleitung des Archivrats Dr. Baumann und der Professoren Dr. Roder, Maurer und D. Dr. Hartfelder haben auch im Jahre 1892 zahlreiche Pfleger sich der Ordnung und Verzeichnung dieser Archive gewidmet. Im ganzen sind jetzt verzeichnet die Archivalien von 1240 Gemeinden, 509 katholischen und 228 evangelischen Pfarreien, 1 katholischen Dekanat, 7 katholischen Landkapiteln, 25 Grund- und 5 Standesherrschaften, 4 weiblichen Lehr- und Erziehungsinstituten, 1 Domänenverwaltung, 3 Gymnasien, 1 Altertumsverein, 3 Hospitälern und 83 Privaten. Das Neujahrs-

Digitized by Google

blatt für 1893 befindet sich im Drucke. Geh. Hofrat Dr. Erdmannsdörffer teilt darin den Bericht eines österreichischen Kameralisten über eine Reise durch das badische Oberland im Jahre 1785 mit.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

27. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 10. Dez. 1892 sprach Herr Stadtbauinspektor K. Wolff über die Baugeschichte des Frankfurter Domes. Der Vortragende gab unter Vorlegung zahlreicher Pläne und Abbildungen einen interessanten Überblick der Ergebnisse seiner Forschungen, welche er dem bedeutendsten mittelalterlichen Bauwerke der alten Reichsstadt gewidmet und in dem Prachtwerke „Der Kaiserdom in Frankfurt a. M." niedergelegt hat. Für die Einzelheiten des Vortrags darf hier lediglich auf das genannte Werk verwiesen werden.

28. Auch der erste Vortrag im neuen Jahre, am 9. Januar 1893, galt einem kirchlichen Baue des alten Frankfurt. Herr Senator Dr. E. v. Oven trug über einen Neubau am Karmeliterkloster zu Ende des vorigen Jahrhunderts vor, der nicht sowohl baugeschichtlich, als rechtsgeschichtlich von Interesse ist, weil er zu einem Zwiste zwischen Stadt und Kloster führte, in welchem das Normaljahr 1624 und die 1648 dem Kloster zugestandene Exemption eine bedeutende Rolle spielten. Nach langen Verhandlungen und besonders auf Drängen des Kurfürsten von Mainz musste die Stadt schliesslich 1783 den Neubau zugestehen. Beim Abbruche desselben fand sich im Knopfe des Wetterhahns eine lateinische Urkunde vor, in welcher die Mönche ihrer Freude über den Sieg Ausdruck gaben und deren Wortlaut für die damals im Klerus gegen die antikirchlichen Massregeln Josephs II herrschende Stimmung sehr bezeichnend ist. — Darauf sprach Herr W. Mappes nach eigenen Erinnerungen über Metall- und Papiergeld in Frankfurt um die Mitte dieses Jahrhunderts. Der Vortragende erwähnte die 1837, 1838 und 1857 geschlossenen Münz-Konventionen, auf welchen die bis zur Einführung der

Markrechnung in Deutschland bestandenen drei Hauptwährungen begründet waren, sowie deren wesentlichste Bestimmungen. Er geht dann zur Aufzählung der sehr zahlreichen Münz- und Papiergeldsorten über, welche um die angeführte Zeit am hiesigen Platz umliefen, und nennt zunächst diejenigen, welche hier teils dauernd, teils vorübergehend gesetzliches Zahlungsmittel waren. Es waren dies von Metallgeld ausschliesslich nur Silbermünzen und von Papiergeld nur die sog. Recheneischeine, welche von 1837 bis 1854, d. h. bis zur Gründung der Frankfurter Bank, bestanden. Der Vortragende führt dann die vielartigen Münz- und Papiergeldsorten auf, welche hier keinen gesetzlichen Cours hatten, aber zur Plage und zum Nachteil des Publikums umliefen und vom Zahlungsempfänger angenommen werden mussten. Am wenigsten fühlbar war dieser Missstand bei den betreffenden Silbermünzen, welche überdies in den 50er Jahren allmählig aus dem Verkehr verschwanden; um so schlimmer war es mit den vielen teils deutschen, teils ausserdeutschen Goldmünzen, wegen des mit der Annahme verbundenen Coursverlustes und des Risikos, beschnittene Stücke zu erhalten, und dann auch mit den unzähligen, teils von den Staaten, teils von den Zettelbanken ausgegebenen Papiergeldsorten, mit welchen der hiesige Platz überschwemmt war. Thatsächlich bestand damals ein beträchtlicher Teil des in Frankfurt umlaufenden baaren Geldes aus Sorten, die entweder veränderlichen Wert hatten oder nur mit Verlust gewechselt werden konnten. Diesem Zustand machte erst die Einführung einer einheitlichen Währung ein Ende und die Raschheit, mit der die Umwandlung sich vollzog, lieferte einen Massstab für die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den alten Münzverhältnissen.

(Schluss folgt.)

Antiquitäten-Zeitung

in Stuttgart, Zentral-Organ für Sammelwesen. Sehr reichhaltig. Berichtet über Sammelobjekte aller Art. Verbürgte Auflage 3000. Erscheint wöchentlich. Vierteljährlich 2,50 Mk. Nonpareillezeile 20 Pfg. Einzelne Nummern 50 Pfg. Agenten und Mitarbeiter gesucht.

Udo Beckert, Verlagsbuchhandlung, **Stuttgart.**

Digitized by Google

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Prof. Hettner u. Dr. Lehner,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Dr. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

April. Jahrgang XII, Nr. 4. 1893.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum) für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

29. **Köln. [Die römische Brücke zwischen Köln und Deutz.]** Die Frage nach den Stromverbindungen zwischen Köln und Deutz ist in den letzten Jahrzehnten ausserordentlich lebhaft erörtert worden. Auf die zum Teil abenteuerlichen Vermutungen hier einzugehen, liegt um so weniger Veranlassung vor, da dieselben von besonnenen Forschern längst zurückgewiesen worden sind. Es sei mir dagegen gestattet, über die seit einer Reihe von Jahren im Strome angestellten Nachforschungen kurz zu berichten.

Die Brückenaxe liegt rund 10,0 m unterhalb der Centrale, welche man sich durch die beiden römischen Kastra von Köln und Deutz gezogen denkt. An drei verschiedenen Stellen konnten selbst bei mittlerem Wasserstande sowohl mit dem Auge, wie mit der Peilstange Erhöhungen nachgewiesen werden, welche man durch die umherliegenden Steintrümmer für Pfeilerreste zu halten berechtigt schien. Dass man aber von den durch Brölmann und Reinhard in der Nähe des Kölner Ufers gemessenen keine Spur mehr auffinden konnte, machte die Wahrnehmung wieder zweifelhaft. In wiefern die hier fast beständig herrschende Trübung des Wassers, der lebhafte Schiffsverkehr und wiederholte Ausbaggerungen zu diesem negativen Resultate beigetragen, ist vorläufig nicht festzustellen.

Bei dem ungemein günstigen Wasserstande gegen Ende Januar d. J., einem der niedrigsten seit 150 Jahren [1]), traten die oben erwähnten Erhöhungen in ihrer ganzen Ausdehnung scharf hervor, da sie durchgehends auf —0,70 m K. P. lagen. Während sie sich dem Auge als eine Anhäufung loser Bruchsteine darstellten, unter welchen einzelne Quadersteine durch ihre helle Farbe hervorleuchteten, scheinen die mit der Stange angestellten Versuche auf eine darunter befindliche Betonschichte hinzudeuten. Da nur eine dieser Stellen mit Hülfe eines Tauchers näher untersucht werden konnte, so wurde hierzu aus den eben angegebenen Gründen die dem Kölner Ufer zunächst liegende ausgewählt.

Man fand daselbst einen ausgedehnten Pfahlrost mit spitz zulaufendem Vorhaupt und einem etwas stumpferen Hinterhaupt. Die einzelnen Pfähle bestehen nach Versicherung des Tauchers aus eichenen Rundhölzern und sind in einem Abstande von 0,60 bis 0,90 m senkrecht eingerammt, einige am Hinterhaupt aber etwas gegen den Strom geneigt. Die Pfahlköpfe tragen verschiedenartige Spuren der Zerstörung, einzelne jedoch zeigen noch einen Durchmesser von 0,50 m. Die Pfeilerspitze wird nicht durch einen Pfahl, sondern durch

1) Der nachweisbar niedrigste Wasserstand war am 31. Dez. 1853 mit 0,04 m K. P.; am 19. Jan. d. J. zeigte der Pegel 0,06 m; der Unterschied war also klein.

Digitized by Google

Quadern gebildet. Der Raum zwischen den einzelnen Pfählen ist mit Bruchsteinen ohne Anwendung von Mörtel ausgefüllt. Auf dieser Fundierung lagen noch vereinzelte Quadersteine, von welchen drei nebst einigen Bruchstücken bei einem Wasserstande von 0,33 m K. P. durch die Strombauverwaltung im Interesse der Schifffahrt gehoben und beseitigt wurden. Von diesen lag der 1. 1,0 m unter Wasser und hatte 0,74 m Länge, 0,55 m Breite und 0,42 m Höhe, der 2. 1,20 m unter Wasser und hatte 0,70 m Länge, 0,30 m Breite und 0,22 m Höhe, der 3. 1,08 m unter Wasser und hatte 0,80 m Länge, 0,50 m Breite und 0,34 und 0,27 m Höhe.

Die aufgeführten Quadern, von welchen der letzte ein Keilstein ist, bestehen aus hellem sog. französischen Kalkstein und zeigen keine Spur von Mörtel, wohl aber Löcher und Falzen zur Verankerung. Ein am Westrande des Pfahlrostes liegender Stein, welcher nach Angabe des Tauchers Ziffern trug, war schon mit einer Kette umschlungen, konnte aber mit den vorhandenen Mitteln nicht gehoben werden.

Die Länge des Pfahlrostes konnte annähernd auf 16,0 m festgestellt werden, die Breite aber nicht, weil es dem Taucher nicht möglich war, von dem Westrande, wo das zur Untersuchung benutzte Schiff verankert lag, bis zum Ostrande zu gelangen. Die höchste Stelle der Pfeilerreste lag auf —0,67 m K. P., der Pfahlrost selbst auf —1,09 m K. P. Die Entfernung von der Werftmauer betrug 99,0 m, von der Schiffbrücke rund 100 m. Aus der Lage ergiebt sich, dass diese Reste zu dem dritten von Reinhard gemessenen und von Aldenbrück mit Nr. 9 bezeichneten Pfeiler gehören.

In derselben Richtung, gleichfalls rund 100 m unterhalb der Schiffbrücke, sind 1884 und 1885 am Deutzer Ufer 20,80 m von der senkrechten Werftmauer und 16,80 m vom Fusse der Böschungsmauer entfernt, die Reste des mutmasslichen Endpfeilers der Brücke entdeckt worden. Sie bestehen aus aufgehendem Mauerwerk, dessen Kanten zwischen den umherliegenden Steintrümmern durch zahllose Tastversuche mit einem spitzen Eisen ermittelt

werden mussten, zumal das Wasser infolge der oberhalb liegenden Kanalmündung hier meist trübe ist. Das feste Mauerwerk, dessen oberste Teile auf —0,20 m K. P. liegen, liess sich ungefähr 0,50 m abwärts verfolgen; über die Höhenlage der Sohle und die Art der Fundierung konnte nichts festgestellt werden.

Die Untersuchungen wurden angestellt bei Wasserständen, welche zwischen 1,10 und 1,60 m schwankten; Irrtümer in den Massen sind also trotz der angewandten Sorgfalt nicht ausgeschlossen. Die Länge der Pfeilerreste betrug annähernd 13,50 m, die Breite 4,15 m. Was die Gestalt betrifft, so bildet ein rechteckiger Kern von 9,15 m Länge und 4,15 m Breite die zur Aufnahme der Fahrbahn bestimmte Mitte; nach vorn war der Pfeiler abgeschrägt, an der Spitze abgebrochen; hinten war die Schrägung an jeder Seite 0,20 m zurückgesetzt, die Spitze abgestumpft.

Leider konnte bei dem niedrigen Wasserstande im Januar d. J. die Untersuchung hier nicht zum Abschlusse gebracht werden, da ein mit Obst beladenes Schiff auf dem Pfeiler festlag. Nur die Ostseite war teilweise sichtbar und zeigte regelmässig geschichtetes Mauerwerk von Tuffsteinen, wie die leicht zu nehmenden Proben ergaben. Der Mörtel ist aus feinkörnigem Kies ohne Anwendung von Ziegelmehl gemischt und ganz verschieden von dem Mörtel, welcher am Deutzer Kastrum und andern spätrömischen Bauten angewandt ist.

Soviel einstweilen über den gefundenen Thatbestand. Da die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, so würde es zwecklos sein, schon jetzt die von Brölmann, Crombach und Aldenbrück mitgeteilten Angaben zu besprechen; Lennés Untersuchungen dagegen können aus dem Grunde hier nicht übergangen werden, weil sie eine ganz andere Brücke voraussetzen.

Mit den Ergebnissen seiner Vorgänger scheint Lenné wenig vertraut gewesen zu sein, als er seine Nachforschungen im Strome anstellte, sonst würde er die von ihnen angegebene Richtung zunächst weiter verfolgt haben, bevor er dazu überging, neue Wege einzuschlagen und dabei auf Abwege zu geraten.

Digitized by Google

Er glaubt den Endpfeiler unter dem nördlichen Giebel des ehemaligen Hotel Fuchs und in der daran vorbeiführenden Inselstrasse. Hier entdeckte er auch den durch ihn in die Litteratur eingeführten Brückenmörtel. Hierauf fand er etwa 100 Fuss vom genannten Hotel entfernt „eine zusammenhängende länglich viereckige Mauermasse von ca. 25 Fuss Länge und 9 Fuss Breite, deren Oberfläche durchschnittlich auf Nr. 0 des Rhein-Pegels liegt". Sodann abermals 100 Fuss weiter eine gleichgeformte Mauermasse von fast denselben Abmessungen auf —1', —2¼' und 3' R.-P. „Verfolgt man", fährt er sodann fort, „die durch jene Mauerreste bezeichnete Richtung durch den Rhein bis der Salzgasse zu Köln gegenüber, so findet man eine deutlich bemerkbare dammartige Erhöhung durch das Rheinbett von ca. 22—26 Fuss Breite nnd 5—9 Fuss unter Nr. 0 des Rhein-Pegels liegend, an deren Ende — von der Werftmauer des Freihafens noch ca. 70 Fuss entfernt — sich abermals eine Bank findet, deren Bestandteile ebenfalls aus der besprochenen Mauermasse bestehen".

Dies sind im Wesentlichen die Thatsachen, welche Lenné am 19. Jan. 1848 in der Köln. Zeitung mitgeteilt hat. Dieselben sind am 4. Jan. 1854 wiederholt, nur der Schluss, dass am linken Ufer „sich in anscheinend gleichen Abständen wie am Deutzer Ufer an noch drei Stellen ähnliche Mauerreste wie die so eben beschriebenen, zeigen", ist neu und lässt erkennen, dass ihm die Vermessungen Reinhards inzwischen bekannt geworden sind.

Über die am Deutzer Ufer vermuteten beiden Pfeiler haben uns die Fundierungsarbeiten zum berg.-märk. Bahnhof im J. 1881 sichere Aufschlüsse gebracht. Bei dieser Gelegenheit hat sich ergeben, dass von den 5 Türmen der Südseite des Deutzer Kastrums der vorletzte grösstenteils unter dem damals abgebrochenen Hotel Fuchs gelegen hat. Auch liess sich in der Inselstrasse die Zwischenmauer, welche diesen Turm mit dem 35 m westwärts im heutigen Rheinbett gelegenen südwestlichen Eckturm verband, bis zum Rheinufer verfolgen.

Von dem Eckturm selbst aber war bei dem damaligen Wasserstande keine Spur mehr zu finden. In diesem Jahre jedoch trat die Aussenwandung wieder deutlich zu Tage; ein kleiner Teil davon war mit dem Strome abgehauen oder abgebaggert, so dass sie bei Unkenntnis ihrer Bestimmung den Eindruck eines Brückenpfeilers leicht hervorbringen konnte. Die als Brückenpfeiler in Anspruch genommenen Mauerreste gehören also unzweifelhaft dem Deutzer Kastrum an, mit ihnen selbstverständlich der Mörtel. Über die Höhenlage der Reste des Eckturms bleibt noch zu berichtigen, dass die Sohle zwar auf dem Nullpunkt, die oberen Teile aber auf 0,50 m K. P. liegen. Für die Entstehungsgeschichte mag noch hinzugefügt werden, dass unter den dazu verwandten Steinen auch Sandsteine, Schiefer und Basalte sich befinden.

Der dritte von Lenné angegebene Punkt liegt in derselben Richtung wie die beschriebenen Mauerreste des Deutzer Kastrums und ist ungefähr 50 m davon entfernt. Die ganze Stelle ist mit losen Steinen besät, unter welchen sich anscheinend Mauerwerk befindet. Verschiedene abgehauene Stücke ergaben Tuffstein, aber keine Spur von Mörtel. Abmessungen konnten nicht vorgenommen, die Höhenlage aber auf —0,70 m K. P. festgestellt werden. Beschaffenheit und Zweck müssen einer genaueren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Das Neue, was Lenné zu den Pfeilerresten am Kölner Ufer beigebracht: ihr Bestehen „aus der besprochenen Mauermasse", ist sehr zweifelhaft.

Zum Schlusse möchte ich noch auf die von Lenné angenommene Brückenaxe aufmerksam machen. Auf der Deutzer Seite hat sie westliche Richtung und liegt 70,46 m höher als die Centrale der beiden Kastra, geht dann in nordwestlicher Richtung quer durch den Strom abwärts zum dritten der von Reinhard gemessenen Pfeiler und nimmt schliesslich wieder rund 10 m unterhalb der Centrale die westliche Richtung auf, bildet also eine doppelt gebrochene Linie. Weitere Mitteilung wird bald folgen.

L. Schwörbel

Digitized by Google

30. **Drenthe.** [**Die Valtherbrücke.**] Das sog. Valtherveen durchschneidet eine bereits im Jahre 1818 zum Teil ausgegrabene Brücke, von der im vergangenen Jahre neue Stücke blosgelegt worden sind. Die Ausgrabungen zeigen, dass wir es mit einer künstlichen von SW. nach NO. gehenden, 15 km langen Strasse durch das Moor zu thun haben, die sich an beiden Enden auf dem Sandboden in zwei Äste teilt. Sie liegt 40—80 cm unter der Oberfläche und hat eine durchschnittliche Breite von 3 m, der gewöhnlichen Breite römischer Strassen. Die Konstruktion ist an den verschiedenen Stellen nicht als die gleiche befunden worden. So besteht ein Teil (s. Fig. 1) aus

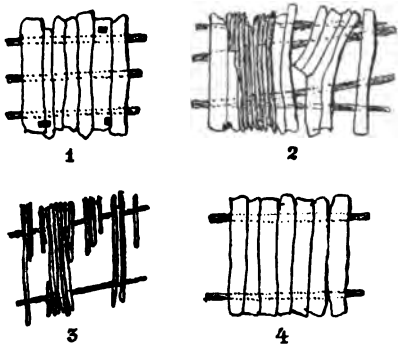

4—9 cm dicken und 3—3,5 m langen Planken aus Tannenholz, die da, wo sie auf ihrer Unterlage liegen, ausgeschnitten sind. Die zur Unterlage dienenden Pfosten bestehen aus Erlen- oder Birkenholz. Die feste Lage der Brücke wird gesichert durch Pfosten, welche durch einzelne in den Planken befindliche Löcher in den Grund eingetrieben sind. Die Planken sind nur roh aus den Stämmen mit dem Beil zugehauen, so dass man bei einzelnen noch die eine Seite gerundet antrifft.

Anders ist die zweite Art; hier liegen die Planken auch auf der Unterlage, aber zwischen den einzelnen Bohlen sind Eichenholzzapfen eingeschlagen, um ein Verschieben zu verhindern. (Fig. 4). An einigen Stellen finden sich auch dünne Tannen- und Erlenstämmchen dicht neben einander auf Unterlagen gelegt. (Fig. 3).

Wieder anders ist die Konstruktion der Abzweigungen des Hauptwegs. Hier finden wir quer der Wegrichtung gelegte Unterlagen mit darauf gelegten Reisigbündeln parallel mit dem Weg.

An einer Stelle hat man ein Stück des Hauptwegs gefunden, das in der Weise repariert war, dass man an Stelle der verfaulten oder gebrochenen Schwellen dünne Tannen- oder Erlenstämmchen dicht nebeneinander legte. (Fig. 2). Bemerkenswert ist noch, dass man bei Broek-Sittard am rechten Ufer der Maas einen unzweifelhaft römischen Weg gefunden hat, der dieselbe Konstruktion zeigt wie die zuerst von uns besprochene Strecke der Valtherbrücke.

Römische Altertümer sind bei der letzteren, soviel sich bis jetzt konstatieren lässt, noch nicht gefunden worden; dagegen sind wenig östlich von Valthe Reste eines römischen Lagerplatzes zum Vorschein gekommen, ebenso römische Antiquitäten bei Emmen und am andern Ende der Brücke z. B. bei Ruitenbroek.

Fortsetzungen der letzteren nach der Wesermündung hin sind in in alten Strassen erhalten; vgl. Eigen Haard 1892 S. 793 ff.[1]).

Es wäre zu wünschen, dass die Nachforscher römischer Strassen einmal ihr Augenmerk auf derartige Übergänge sumpfigen Terrains richteten und durch Zusammenstellung und Vergleichung endgültig Klarheit über die mittelalterlichen Dämme und die römischen Pontes longi schafften.

'sGravenhage. Carl Blümlein.

Chronik.

31. **Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1812—1890 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts.** Herausgeg. von J. L. Brandstetter. Basel, Gering, 1892. — 467 SS. gross 8°, 7,20 M.

Das Repertorium beginnt mit dem J. 1812 als dem Jahre der Gründung der ersten geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz; es berücksichtigt programmässig nicht die einschlägigen Arbeiten ausländischer Zeitschriften, sowie solche in politischen Tagesblättern. Doch hat der Herausgeber in ersterer Hinsicht, sehr zum Vorteil der Arbeit, einige Ausnahmen gemacht. Die einzelnen Abhandlungen sind in einer systematischen Übersicht aufge-

1) Wo sich auch zwei Abbildungen der Valtherbrücke nach Photographieen befinden.

Digitized by Google

führt und am Schluss ist in einer alphabetischen Übersicht der Autoren auf dieselben verwiesen. Die ganze Arbeit macht einen sehr sorgfältigen Eindruck, und es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, eine wie grosse Erleichterung sie jedem Forscher über die Geschichte unseres Nachbarstaates bietet.

32. In einer **Veme und Inquisition** betitelten Untersuchung (Universitätsschrift von Halle 1893) wendet sich Theodor Lindner gegen die jüngsten Ausführungen von Friedrich Thudichum (in der Sybel'schen Zs. 68 (S. 1—57). Er hält gegenüber Th. an seiner früheren Ansicht, dass Veme und Inquisition in keinem Zusammenhang stehen, fest und lehnt ebenso die Ansicht Thudichums, Erzbischof Engelbert I von Köln habe die Veme begründet, ab, betont aber, dass die ersten greifbaren Anfänge der späteren Vemegerichte etwa in die erste Hälfte des 13. Jhs., also ungefähr in die Zeit Engelberts, fallen. Es ist zu hoffen, dass die Vorarbeiten für die Fortsetzung des westfälischen Urkundenbuchs unbekanntes Material zur Geschichte der mittelalterlichen Gerichtsverfassung in den westfälischen Territorien und damit wohl auch zur weiteren Klärung des Ursprungs der Veme ans Licht bringen werden.

33. **Doren, Alfred,** Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Social- und Verfassungsgeschichte der mittelalterlichen Städte (Schmollers Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen XII, 2. Leipzig 1893) behandelt (Kap. III § 6) eingehend Gilde, Richerzeche und Weinbruderschaft in Köln und wendet sich namentlich gegen Kruses Hypothese, dass die Weinbruderschaft die Nachfolgerin der alten Gilde gewesen sei. D. zieht statistische Berechnungen heran, die er über die Herkunft der Gildemitglieder und der Angehörigen der Weinbruderschaft angestellt hat. Im Gegensatz zu Frankfurt erkennt D. durch die von ihm gewonnenen Zahlen die Stellung Kölns als Handelsstadt, die Bedeutung der Gilde als Vereinigung der Kaufleute. 72 % der Gildenmitglieder stammen nach seiner Berechnung aus Städten, 75 % aus einer Entfernung von mehr als 10 Meilen von Köln; dagegen kommen von den in den Jahren 1356—71 in die Weinbruderschaft aufgenommenen $^5/_6$ aus der Rheinprovinz und nur 26 % aus Städten, so dass ihm der von Kruse angenommene Zusammenhang zwischen beiden Gesellschaften, Gilde und Weinbruderschaft, sehr unwahrscheinlich wird. Im I. Anhang (S. 203—212) giebt Doren Tabellen zur Geschichte der Kölner Gilde, welche die Grundlage für seine Berechnung gebildet haben. Leider kranken diese Tabellen an so vielen Mängeln, dass ihre Anwendbarkeit grossenteils in Frage gestellt wird. Ohne lokale und sprachliche Vorkenntnisse und ohne Vorsicht hat D. die Orte willkürlich bestimmt. In einer grossen Zahl von Fällen sind Kölner Haus- und Strassennamen als Ortschaften nahe oder fern von Köln durch rein mechanisches Nachschlagen in Ortschaftsverzeichnissen angesprochen worden. Ferner berücksichtigt D. die Thatsache nicht, dass in den mittelalterlichen Städten, namentlich auch in Köln, sehr viele Häuser mit Städtenamen belegt waren, und dass die Besitzer oder Bewohner solcher Häuser von diesen ihren Namen erhielten. Den D.schen Tabellen kommt daher auch bei richtiger Ortsbestimmung nur ein sehr bedingter Wert zu. S. 210 finden sich unter der Rubrik „Süd- und Westdeutschland" 8 Namen, in Wirklichkeit gehören aber nur 2 Namen (Metz und Speyer) hinein; Mühlstein und Putzhoven sind Kölner Häusernamen; in Aichen sieht D. ein Dorf in Bayern, während es bekanntermassen nur eine mittelalterliche Namensform für Aachen ist, u. s. w. Die von D. (S. 211) als unbestimmbar bezeichneten Namen vermag ich ihm fast alle nachzuweisen, hätte aber doch erwartet, dass er insula Cesaris als Kaiserswerth richtig hätte bestimmen können. Die D.schen Irrtümer mögen andere davor warnen, auf unsicherer Grundlage Tabellen aufzubauen, denen man eine weitgehende Beweiskraft zuschreibt. Keussen.

34. Im XXI. Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums in Wongrowitz (Ostern 1893) veröffentlicht der Oberlehrer Prof. Dr. **Hockenbeck** eine interessante Rechnung über die

Digitized by Google

„Kosten einer Reise von Köln nach Breslau und zurück im Jahre 1562“, welche der Notar Joh. Ewann im Auftrage der Stadt Köln ausgeführt hat. Es handelte sich damals um die Wahrung der Rechte der 3 Kölnischen Klöster in Polen, Wongrowitz, Lond und Obra, welchen polnischer Seits die Freiheit der Abtswahl durch Aufzwingung polnischer Äbte genommen worden war. Dem Abdruck geht eine kurze Vorbemerkung über die Geschichte der Klöster voraus. (Eingehender hat darüber Perlbach in den „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln“ 2, 71 ff. gehandelt). Leider hat der Herausgeber die willkürliche Rechtschreibung der Vorlage nicht vereinfacht, am Schlusse sogar einen Devotionsstrich hingesetzt, offenbar getäuscht durch eine Falte im Papier. Die abgedruckte Rechnung beruht im historischen Archiv der Stadt Köln, Kloster Lond II, 74b.

Keussen.

35. In seinem Buche über die Geschichte der Grundbücher in Norwegen, Dänemark und einem Teil von Deutschland [Grundboegernes (Skjoede og Panteprotokollernes) Historie i Norge, Danmark og tildels Tyskland. Kristiania 1892] widmet Prof. **Aubert** in Christiania den ersten Abschnitt den deutschen und österreichischen Grundbüchern. In Kap. 3 § 5 giebt er einen kurzen, aber treffenden Überblick über die Geschichte des Kölner Schreinswesens. In dem deutsch geschriebenen Resumé am Schlusse des Werkes kommt er (S. 128/9) auf die Stellung Kölns zu Anfang der von ihm dargestellten Entwickelung zurück. Köln ist der erste Ort, wo öffentliche Grundbücher im Mittelalter nachweisbar sind; aber die Fortbildung zu Realfolien ist in Köln nicht erfolgt. Das Schreinswesen hat sich zu früh stereotypisiert.

Keussen.

36. Unter dem Titel **„Fabel von der Bestattung Karls des Grossen“** hat Th. Lindner in Bd. 14 der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins in ausführlicher Darstellung seine Ansicht begründet, dass Karl d. Gr. in einem Steinsarge liegend zur Erde bestattet und gefunden worden ist. Dagegen tritt H. Grauert in Bd. 14 des Historischen Jahrbuchs für die auch von

Ranke unbeanstandet gebliebene Nachricht auf, gemäss welcher Karl d. Gr. bei der ersten Öffnung des seinen Leichnam umschliessenden Grabgewölbes in sitzender Stellung gefunden wurde. Zum Beweis für die Möglichkeit und Wirklichkeit der letzteren von Lindner bestrittenen Bestattungsart sowie für deren orientalischen bezw. byzantinischen Charakter weist Grauert auf eine in dem wenig beachteten Reisebuch des Hans Schiltberger (1396—1427) enthaltene Mitteilung hin, der unterstützende Hinweise aus einer Times-Korrespondenz vom 29. Aug. 1878, aus der persischen Litteratur und aus einer italienischen Quelle zur Seite stehen. Grauert anerkennt, dass Lindner Veranlassung geboten hat, die alte Streitfrage in gründlich wissenschaftlicher Untersuchung zu Ende zu bringen. Nach seiner Meinung ist aber eine erschöpfende Erledigung derselben nur von „Gelehrten, welche das so ergiebige Gebiet der byzantinistischen Disziplinen und verwandter Studienkreise bebauen“, zu erwarten.

Kr.

37. Aus dem **Jahresbericht der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft** (März 1893) entnehmen wir, dass für die Jahre 1893—1896 von der historisch-nationalökonomischen Sektion der Gesellschaft folgende Preisaufgaben gestellt worden sind.

1. Für das Jahr 1893.

Die Frage, wann die Nationalsprachen in den verschiedenen Ländern und Kanzleien in den urkundlichen Gebrauch eintreten und die lateinische Geschäftssprache mehr oder minder in den Hintergrund drängen, ist von den älteren Diplomatikern regelmässig in Erwägung gezogen worden. Für Deutschland liegt heute ein ungleich reicheres, besseres und bequemeres Material vor, und doch hat jene Frage, die mit dem Aufstreben unseres Bürgerstandes in einem so engen geistigen Zusammenhange steht, meistens nur beiläufig einige Beachtung gefunden. Die Gesellschaft wünscht daher eine kritische Übersicht über die

allmähliche Einführung der deutschen Sprache in öffentlichen und privaten Urkunden bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Auf Stadtrechte, Weistümer oder das weite Feld der verschiedenen Akten mag gelegentlich hingewiesen werden, aber den festen Faden der Untersuchung soll doch die eigentliche Urkunde abgeben. Das Auftreten der deutschen Sprache in den Königsurkunden und in der Reichsgesetzgebung wird durch das 13. Jahrhundert und mindestens bis zum Tode Karls IV. und zu der Ausbildung der festen Kanzleischreibung zu verfolgen sein. Dialektische oder sonst sprachliche Untersuchungen, die sich daran knüpfen könnten, würden zwar willkommen sein, könnten aber auch Spezialforschern überlassen bleiben. Bei den Urkunden der Fürsten, Herren, Städte u. s. w. wird eine Vollständigkeit der Übersicht an sich nicht zu erreichen sein, da nicht selten brauchbare und bis auf die Zeit der deutschen Urkunden fortgesetzte Urkundenbücher noch fehlen. Wo aber solche vorliegen, sollen sie auch ausgenutzt werden. Das Interesse an der Sache hört natürlich mit dem Zeitpunkte auf, in welchem die deutsche Sprache in den Urkunden allgemein, überwiegend oder doch schon ganz gewöhnlich geworden ist. — Preis 1000 Mark.

2. Für das Jahr 1894

wünscht die Gesellschaft eine

Darstellung der Entwickelung, welche der Gewerbfleiss in Polen seit dem Aufhören der polnischen Nationalselbständigkeit gehabt hat.

Die früheren Zustände der polnischen Industrie sollen nur kurz, als Einleitung, geschildert werden. Im weitern Verlaufe dagegen überlässt die Gesellschaft es dem freien Ermessen der Bewerber, ob sie das ganze Gebiet des frühern polnischen Staates umfassen, oder sich, und dann natürlich eingehender, auf den preussischen, österreichischen oder russischen Teil desselben einschränken wollen.

Preis 1000 Mark.

3. Für das Jahr 1895.

Von den Genossenschaften des griechischen Altertums ist bisher nur ein Teil der Kultgenossenschaften von Foucart, so wie die Vereinigungen der Dionysischen Künstler von Foucard und Lüders zum

Gegenstand eingehenderer Darstellungen gemacht worden. Aber von der weiten Verbreitung und der grossen Bedeutung des griechischen Genossenschaftswesens giebt die kurze Skizze, welche der letztgenannte Gelehrte seinem Buche über die Dionysischen Künstler vorausgeschickt hat, keine ausreichende Vorstellung, und jene Einzeldarstellungen haben ihren Gegenstand um so weniger erschöpft, als sie ihn nicht im Zusammenhang der Gesamterscheinung behandelt haben. Die Gesellschaft wünscht daher

eine Darstellung des griechischen Genossenschafts- und Vereinswesens auf Grund der schriftstellerischen und besonders der inschriftlichen Quellen, welche ebenso sehr die Arten und die Organisation der Genossenschaften, wie ihre zeitliche und räumliche Entwickelung berücksichtigt.

Preis 1000 Mark.

4. Für das Jahr 1896.

Die deutsche städtegeschichtliche Forschung wendet sich neuerdings von den Entwicklungen des 14. bis 16. Jahrhunderts mehr und mehr zu Gunsten der Untersuchung der ältesten Probleme ab. Schon der Bearbeitung des wirtschaftlichen und politischen Verlaufes der Zunftkämpfe bietet sich darum noch eine Reihe ungelöster Aufgaben. Noch mehr gilt das von denjenigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen, die von Beginn etwa des 15. bis ins 16. Jahrhundert hinein in unseren Grossstädten verlaufen, und die sich dahin charakterisieren lassen, dass in ihnen der kapitalistische Individualismus auftritt, die wirtschaftliche Differenzierung starke soziale Unterschiede zwischen Arm und Reich veranlasst, und diese Unterschiede neue politische Ziele der unteren Klassen hervorrufen. Die andauernde Gährung, die infolgedessen die unteren Bevölkerungsschichten der Grossstädte des 15. Jahrhunderts erfüllt, setzt sich ferner vielfach in Beziehung zu den zunehmenden revolutionären Bewegungen des platten Landes und mündet im Zeitalter des Bauernkrieges teilweise in

Digitized by Google

ein. Es ist von Wert, diese allgemeinen Entwicklungsrichtungen in ihren Einzelanlässen und Einzelfolgen auf der lokalen Grundlage irgend einer städtischen Entwicklung genauer kennen zu lernen. Daher wünscht die Gesellschaft

eine eingehende Untersuchung der wirtschaftlichen, socialen und politischen Bewegung in irgend einer grösseren deutschen Stadt des ausgehenden Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf die Wirkungen des seit Ende des 14. Jahrhunderts aufkommenden kapitalistischen Individualismus.

Preis 1000 Mark.

Die anonym einzureichenden Bewerbungsschriften sind, wo nicht die Gesellschaft im besondern Falle ausdrücklich den Gebrauch einer andern Sprache gestattet, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginiert, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Umschlage begleitet sein, welcher auf der Aussenseite das Motto der Arbeit trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Jede Bewerbungsschrift muss auf dem Titelblatte die Angabe einer Adresse enthalten, an welche die Arbeit für den Fall, dass sie nicht preiswürdig befunden wird, zurückzusenden ist. Die Zeit der Einsendung endet mit dem 30. November des angegebenen Jahres, und die Zusendung ist an den Sekretär der Gesellschaft (für das Jahr 1893 Prof. Dr. W. Roscher, an der I. Bürgerschule 4) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden durch die Leipziger Zeitung im März oder April des folgenden Jahres bekannt gemacht. Die gekrönten Bewerbungsschriften werden Eigentum der Gesellschaft.

38. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Vgl. Korrbl. XI, 83.

Seit der elften Jahresversammlung gelangten zur Ausgabe:

1) Kölner Schreinsurkunden des zwölften Jahrhunderts, herausgegeben von R. Hoeniger, zweiter Band, erste Hälfte. Bonn 1893. (Fortsetzung der I. Publikation.)
2) Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit. Johann Jakob Merlos neu bearbeitete und erweiterte Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler herausgegeben von Dr. Eduard Firmenich-Richartz unter Mitwirkung von Dr. Hermann Keussen. Mit zahlreichen bildlichen Beilagen. Düsseldorf 1893. Erste Lieferung. (IX. Publikation.)

Von den Kölner Schreinskarten sind die Urkunden der Schreine St. Aposteln, Niederich, St. Gereon, St. Severin, Dilles und des Schöffenschreins in einem Halbbande kürzlich erschienen. Die noch ausstehende Schlusslieferung soll nach der Erklärung des Herrn Dr. Hoeniger im nächsten Winter erscheinen und die Kölner Bürgerverzeichnisse, die Gildeliste des 12. Jahrhunderts, sowie umfangreiche Register enthalten.

Der erste Band der Rheinischen Weistümer konnte wegen andauernder Behinderung des Herrn Geh. Justizrats Professor Dr. Loersch noch nicht dem Drucker übergeben werden. Ein ständiger Hülfsarbeiter für diese Unternehmung konnte auch im abgelaufenen Jahre nicht gewonnen werden.

Für die Aachener Stadtrechnungen hat Herr Stadtarchivar Pick in Aachen die Herstellung des Textes nach den Originalen des vierzehnten Jahrhunderts, so viel ihm dies seine sonstige Thätigkeit erlaubte, fortgesetzt.

In der von Herrn Prof. Lamprecht in Leipzig geleiteten Herausgabe der Rheinischen Urbare sind die seit längerer Zeit bestehenden Schwierigkeiten, die sich namentlich aus der Erkrankung des Herrn Dr. Bahrdt ergaben, seit Beginn dieses Jahres beseitigt. Herr Dr. Bahrdt ist als voller Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausgeschieden; doch wird er seine Kraft soweit möglich noch weiter der Sache, vor allem der Herausgabe der kleineren Ur-

Digitized by Google

bare niederrheinischer Grundherrschaften des platten Landes, widmen. Eingetreten für Herrn Dr. Bahrdt ist Herr Dr. Helmolt aus Dresden; ausserdem ist Herr Kelleter in Köln seit kurzem für die Edition ständig beschäftigt.

Der Stand der Ausgabe ist nach diesen neuen Abschlüssen der folgende. Herr Dr. Hilliger ist nach wie vor mit der Herausgabe der Urbare der stadtkölnischen Grundherrschaften beschäftigt. Er hat die Edition der Urbarialien von St. Pantaleon ganz, die der sehr umfangreichen Urbarialien von St. Aposteln nahezu vollendet: es ist damit ein Specimen sowohl der klösterlichen wie der stiftischen Organisation gewonnen. Von dieser doppelten Grundlage aus kann nun weiter gebaut werden; es steht zu hoffen, dass noch in diesem Jahre das Manuskript eines ersten Halbbands der stadtkölnischen Urbare druckfertig vorgelegt werden kann.

Herr Kelleter hat die Urbare der stadtaachener Grundherrschaften übernommen.

Herr Dr. Helmolt bearbeitet die Urbare der ältesten grossen ländlichen Grundherrschaften des Niederrheins. Im Vordergrunde steht hier die Abtei Werden; mit der Bearbeitung des Werdener Materials, wofür wertvolle Vorarbeiten des verewigten Crecelius vorliegen, ist begonnen worden.

Herr Dr. Bahrdt endlich hat, wie schon angegeben, die Bearbeitung der kleineren und späteren ländlichen Urbarialien des Niederrheins behalten; er wird hier zu den schon vorhandenen Editionen des Altenberger und Gerresheimer Materials zunächst dasjenige anderer kleiner Grundherrschaften in der Umgegend von Düsseldorf fügen.

Nach dieser neuen Ordnung der Personalverhältnisse, die eine Zeit lang sehr ungünstig gelegen haben, ist zu hoffen, dass die Edition rascheren Fortgang nehmen wird.

Entsprechend den von Herrn Prof. Ritter im vorigjährigen Bericht gemachten Mitteilungen sind die Arbeiten des Herrn Prof. von Below für die Herausgabe des ersten Bandes der Jülich-Bergischen Landtagsakten nunmehr so

weit gediehen, dass der Druck beginnen kann, sobald über den Verlag des Werkes die nötigen Festsetzungen getroffen sind. Zuerst soll die verfassungsgeschichtliche Einleitung, dann das Aktenmaterial gedruckt werden. Bezüglich des Umfangs und der Grenzen des ersten und des sich anschliessenden zweiten Bandes wird auf den vorigjährigen Bericht verwiesen.

Bezüglich der Bearbeitung der Jülich-Bergischen Landtagsakten II. Serie berichtet Herr Geh. Rat Harless, dass dieselbe im Jahre 1892 nicht sehr erheblich vorgeschritten und noch in den Vorstufen geblieben ist, hauptsächlich weil es ihm noch an einem Mitarbeiter für diese Arbeit fehlt.

Die Bearbeitung des zweiten Bandes der älteren Matrikeln der Universität Köln hat Herr Dr. Keussen andauernd gefördert. Die Abschrift der Matrikel liegt jetzt bis zum Jahre 1488 vor; eine sehr beträchtliche Zunahme der Immatrikulationen liess sich für die Zeit seit 1466 feststellen; namentlich die gesteigerte Fernwirkung der Kölner Hochschule fällt in die Augen. Das alphabetische Hauptregister hält mit der Bearbeitung gleichen Schritt. Wichtiger Erläuterungsstoff ist aus den Acta rectoralia seit 1502 gewonnen.

Für den älteren Teil der von Herrn Prof. Menzel bearbeiteten erzbischöflich-kölnischen Regesten bis zum Jahre 1099 wurde mit dem Abschreiben und Vergleichen der Originale und ältesten Kopieen fortgefahren. Von den Urkunden wurden namentlich diejenigen einer besonderen Untersuchung unterzogen, in denen die Erzbischöfe von Köln als Bibliothekare oder Erzkanzler des apostolischen Stuhles aufgeführt werden. Die Frage über die Entstehung und die Entwicklung der erzbischöflichen Würde ist eingehend untersucht worden. Ausser den Urkunden wurden die annalistischen und biographischen Nachrichten zur Geschichte der Erzbischöfe gesammelt und gesichtet.

Für den 2. Teil, die Regesten von 1099 bis 1304, sind von Herrn Dr. Richard Knipping die Bestände des Staatsarchivs zu Düsseldorf einer diplomatisch-kritischen Prüfung unterzogen worden. Dabei konnte

Digitized by Google

mehr als 200 ungedruckte Stücke gesammelt werden. Reiche Ausbeute gewährte auch das historische Archiv der Stadt Köln, sowohl an Originalen als an Kopieen aus den grossen Sammelwerken von Gelenius und Alfter. Daneben wurden in Köln die Kirchenarchive von St. Kunibert, St. Martin, St. Andreas und Maria im Capitol mit Erfolg nach erzbischöflichen Urkunden durchsucht, so dass die Gesamtzahl der ungedruckten Stücke für den angegebenen Zeitraum auf 289 Nummern angewachsen ist. Die Bearbeitung des schon vorliegenden Materials und die Sammlung der chronikalischen Nachrichten wurde fortgesetzt.

Für die Bearbeitung des 3. Teils, der die Regesten der Erzbischöfe von Köln von 1304 bis 1414 umfassen wird, ist seit Neujahr Herr Moriz Müller eingetreten, der seine Thätigkeit zunächst mit der Sammlung des gedruckten urkundlichen Materials begonnen hat.

Im Jahre 1892 wurden die älteren rheinischen Urkunden, die verschiedenen Beständen und Archiven entnommen sind, durch Herrn Professor Menzel chronologisch zusammengestellt und für die Herausgabe vorbereitet; es ergab sich, dass bis zum Jahre 800 187 Nummern gesammelt sind, von da bis zum Jahre 1000 536, also zusammen 723 Nummern, darunter etwa 30 noch ungedruckte. Mit dem Abschreiben und Vergleichen der Urkunden wurde fortgefahren, hauptsächlich in Trier, Coblenz, Wiesbaden. Die älteren 187 Nummern sind bis auf 12 oder 15, die noch einmal kollationiert werden müssen, für die letzte Redaktion bereit. Endlich wurden in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte, in Regesten- und Urkundenbüchern und in rechtsgeschichtlichen Werken die Stellen aufgesucht, wo einzelne Urkunden benutzt, besprochen und kritisch erörtert werden. Die Vorlage des Manuskripts wird noch in diesem oder im Anfang des nächsten Jahres erfolgen.

Für die Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln ist bisher ein neuer Leiter nicht gewonnen worden, sodass das Unternehmen einstweilen ruht.

Von der zweiten Auflage der „Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler“ von Joh. Jak. Merlo ist die erste Lieferung unter dem Titel: Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit im Verlage von L. Schwann in Düsseldorf erschienen. Der Herausgeber, Herr Dr. Ed. Firmenich-Richartz, hat unter Beihülfe von Herrn Dr. Keussen die Bearbeitung des ganzen Werkes abgeschlossen; es steht nur noch aus der Schluss-Abschnitt über die ungenannten Monogrammisten, für die Herr Dr. Max Lehrs in Dresden seine Mitwirkung zugesagt hat. Die für das Werk eingesetzte Kommission hat eine bildliche Ausstattung des Werkes, welche die Eigenart der bedeutenderen Künstler veranschaulichen soll, beschlossen. Das Werk wird in etwa 30 Lieferungen vollständig sein; es steht zu hoffen, dass die einzelnen Hefte rasch aufeinander folgen.

Der Druck der Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert ist im verflossenen Jahre soweit gefördert worden, dass der I. Band bis auf die Schlussbogen fertig vorliegt. Bis Pfingsten hofft Herr Dr. Stein in Giessen die Einleitungen abschliessen zu können. Der Druck des II. Bandes wird sich ohne Unterbrechung anreihen können. Es ist anzunehmen, dass das vollendete Werk der nächsten Hauptversammlung wird vorgelegt werden können.

Über die Arbeiten für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz berichtet Herr Geh. Rat Nissen: Die im vorigen Jahresbericht ausgesprochene Hoffnung auf einen beschleunigten Fortgang des Kartenwerks hat sich in Folge technischer Schwierigkeiten nicht erfüllt. Erst jetzt ist der Stich der Karte von 1813 beendet. Dieselbe wird nach dem Druck des im Manuskript fertig verliegenden Erläuterungsheftes einzeln herausgegeben werden. Herr Schulteis hat die Absicht, die Darstellung der preussischen Verwaltung im Jahre 1818 baldmöglichst nachfolgen zu lassen. Von der durch Herrn Dr. Fabricius bearbeiteten Karte von 1789 in dem grossen Massstabe 1 : 160000 sind 4 Blatt, die Hälfte des Ganzen, in

Digitized by Google

der Zeichnung vollendet. Der Stich hat begonnen. Es wird sich empfehlen, mit der Veröffentlichung einzelner Blätter vorzugehen, ohne den Abschluss des Stiches des Ganzen abzuwarten.

Zwei neue Unternehmungen sind im vergangenen Jahre vom Vorstande unter die Publikationen der Gesellschaft aufgenommen worden.

Herr Prof. Ritter hat die Leitung einer Ausgabe von Akten der Jülich-Clevischen Politik Kurbrandenburgs, 1610—1640 übernommen. In seinem Antrage an den Vorstand hat er zur Begründung dieser Ausgabe folgendes ausgeführt:

Es ist klar, dass unter den Vorgängen der neueren rheinischen Geschichte die Begründung, Befestigung und Bethätigung der brandenburgisch-preussischen Herrschaft ein wichtiger oder schlechtweg der wichtigste Verlauf ist. Was nun das erste Jahrhundert der Begründung und Befestigung dieser Herrschaft angeht, so sind für den Zeitraum von 1590—1610 und wieder für die Zeit von 1640 ab die Quellen in reicher Fülle veröffentlicht, für die Zwischenzeit dagegen liegen nur vereinzelte, keine zusammenhängende Kenntnis vermittelnde Akten und Nachrichten vor. Eine Aufhellung dieses Zeitraums, in welchem das Auseinandergehen Brandenburgs und Neuburgs, der enge Anschluss Brandenburgs an die Generalstaaten, eine Befestigung Brandenburgischer Macht in Cleve-Mark, die später kaum mehr ernstlich in Frage gestellt werden konnte, erfolgt, ist eine lohnende Aufgabe der Geschichtsforschung.

Herr Dr. Hugo Loewe, Oberlehrer am Kölner Realgymnasium, ist als Hülfsarbeiter für die Ausgabe gewonnen worden.

Herr Stadtarchivar Dr. Hansen hat ferner folgende Ausführungen über einen Plan zur Edition der Quellen zur ältesten Geschichte des Jesuitenordens in den Rheinlanden, 1543—1583, dem Vorstande unterbreitet, der sich auf Grund derselben mit der Ausgabe einverstanden erklärt hat:

Die Bedeutung der in unsern Gegenden, speziell in Köln, besonders früh eröffneten Thätigkeit des Jesuitenordens legt den

Wunsch nahe, dieselbe aus ihren ursprünglichen Quellen kennen zu lernen.

Im Archiv der Gymnasial- und Stiftungsfonds sowie im Archiv der Maria-Himmelfahrtskirche zu Köln beruht ein grosser Teil des handschriftlichen Nachlasses des Kölner Ordenshauses aus der ersten Zeit seiner Existenz. Im wesentlichen sind es die mit dem Jahre 1543 beginnenden originalen Korrespondenzen des ersten Vorstehers des Kölnischen Kollegiums, Leonhard Kessel, und die des ersten Regens des Gymnasium Tricoronatum, Johannes Rhetius; es sind weiterhin die Berichte, welche die hiesige Niederlassung anfangs alle Monate bezw. alle vier Monate, hierauf alle halben Jahre, endlich (seit 1552) alle Jahre nach Rom entsandte. Zu ihnen kommen ähnliche Berichte der Filialen in Mainz und Trier seit ihrer Gründung (1560 und 1561), sowie Berichte über die ersten Missionen in der Nachbarschaft.

Durch dieses reich fliessende und bisher nur ganz unzureichend verwertete Material wird ein klarer Einblick in die früheste Thätigkeit des Ordens und seine erste Entwicklung in den niederrheinischen Gebieten ermöglicht, der grosse Einfluss, den derselbe in kurzer Zeit auf die Gestaltung des religiösen und des geistigen Lebens, besonders auch des höhern und niedern Schulwesens, gewann, beleuchtet. Es werden weiterhin interessante Beiträge zur ältesten Geschichte des Ordens und seiner Ausbreitung auf deutschem Boden überhaupt geboten; denn da die kölnische Niederlassung die älteste in Deutschland ist, ihre Wurzeln im Jahr 1542, also kurz nach der Bestätigung des Ordens durch die Kurie, fasste und für die erste Propaganda des Ordens in hervorragendem Masse thätig war, so enthalten die ältesten Korrespondenzen unserer Sammlung den Gedankenaustausch der am Niederrhein wirkenden Jesuiten mit den Genossen des Ordensstifters, mit Bobadilla, Peter Faber, Petrus Canisius, Johannes de Polanco u. a.; eine besonders grosse Anzahl von Briefen des Canisius liegt in derselben vor.

Als Anfangspunkt für eine Veröffentlichung dieses Quellenstoffs ergiebt sich ohne weiteres das Jahr 1543, aus welch

Digitized by Google

die ersten Briefe vorliegen; als Endpunkt empfiehlt sich vorläufig aus verschiedenen Rücksichten das Jahr 1582. Einmal würde sich nämlich, rein äusserlich betrachtet, das Material bis zu diesem Jahre in einem nicht zu starken Bande vereinigen lassen. Dann aber liegen vom Jahre 1581 ab die Jahresberichte der Kölner Niederlassung in den gedruckten Litterae annuae des Ordens wenigstens im Auszuge vor, und für die Geschichte dieser Niederlassung bezeichnet das Jahr 1582 insofern einen bedeutsamen Abschnitt, als es dem Orden in diesem Jahre gelang, unter Überwindung aller widrigen Strömungen eine vollkommen fest begründete Niederlassung in Köln zu gewinnen.

Immerhin aber müsste späterer Erwägung vorbehalten bleiben, ob eine Fortsetzung über das Jahr 1582 hinaus sich empfehlen würde.

Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Die Kommission hat an Stelle der von Bonn weggezogenen Herren Professor Dr. Alfred Dove, Professor Dr. Karl Lamprecht und Dr. Henry Thode die Herren Regierungsbaumeister Ludwig Arntz zur Zeit in Köln, Dr. Paul Clemen in Bonn und Stadtbaurat Friedr. Karl Heimann in Köln gewählt. Sie hat sich an den Provinzial-Ausschuss mit der Bitte gewandt, dass er eines seiner Mitglieder zur Teilnahme an ihren Geschäften delegiere. Der Provinzial-Ausschuss hat diesem Wunsche bereitwilligst entsprochen und den Landesdirektor der Rheinprovinz, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Klein, als Mitglied der Kommission bezeichnet, in dessen Verhinderung der Dezernent Herr Landesrat Kehl an den Verhandlungen Teil nimmt. Seit der vorigjährigen Hauptversammlung sind mehrere Hefte, bearbeitet von Dr. Paul Clemen, im Verlage von L. Schwann zu Düsseldorf erschienen. Im Sommer des Jahres 1892 wurden das dritte und das vierte Heft des ersten Bandes, die Kunstdenkmäler der Kreise Moers und Kleve, veröffentlicht. Dem den Kreis Kleve behandelnden Heft sind umfangreiche, den ganzen ersten Band berücksichtigende Sachregister und Künstlerverzeichnisse beigegeben worden.

Das erste Heft des zweiten Bandes, welches die Kunstdenkmäler des Kreises Rees darstellt, ist am Schlusse des Jahres 1892 erschienen; das zweite Heft dieses Bandes, das die Stadt Duisburg und die Kreise Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort behandelt, ist soeben ausgegeben worden, während das dritte, der Stadt und dem Kreise Essen gewidmete, sich unter der Presse befindet. Mit diesem Hefte schliesst der zweite Band ab; es wird die ausführlichen Sachregister und Künstlerverzeichnisse für den Band enthalten.

Die Bereisung der Städte und Kreise Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld, Barmen, Solingen, Remscheid und Lennep, deren Denkmäler im dritten Band geschildert werden sollen, hat im Sommer und Herbst des vorigen Jahres stattgefunden, die zur Illustration erforderlichen Zeichnungen und Aufnahmen sind ebenfalls vollendet. Das erste Heft des dritten Bandes wird noch bis zum Schlusse dieses Jahres erscheinen.

In den dem vierten Band vorbehaltenen Kreisen Krefeld, Gladbach, Neuss und Grevenbroich haben schon im Herbst des vorigen Jahres zahlreiche Aufnahmen gemacht werden können. Die Bereisung dieser Kreise wird im Sommer des laufenden Jahres stattfinden.

Nachdem der Provinzial-Ausschuss der Kommission die Bestimmung der zunächst und zwar im fünften und sechsten Bande zu bearbeitenden Kreise überlassen hatte, ist diese dahin schlüssig geworden, dass im fünften Bande die Kreise Bergheim, Euskirchen, Rheinbach, Bonn und Köln-Land, im sechsten die Kreise Mülheim a. Rhein, Wipperfürth, Gummersbach, Waldbroel und der Siegkreis zur Bearbeitung gelangen sollen. Mit den Aufnahmen für den fünften Band wird schon im Laufe dieses Jahres begonnen werden können.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. In der am 23. Januar abgehaltenen Generalversammlung besprach Herr Friedrich Kofler aus Darmstadt die vorjährige Limes-

Digitized by Google

forschung in Hessen. Da über deren Ergebnisse bereits an anderen Stellen dieses Blattes und des neuen Limesblattes ausführlich berichtet wurde, so kann hier eine Wiedergabe des interessanten Vortrages unterbleiben. — Aus dem Jahresberichte des Vorstandes sei hervorgehoben, dass demnächst der vierte Band der dritten Folge des „Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst" zur Ausgabe gelangt und dass der Vorstand sich mit den Ausgrabungen nach Spuren der Vorzeit im Frankfurter Gebiete eingehend befasste, indem er die Aufmerksamkeit der königlichen Regierungen in Kassel und Wiesbaden auf die gegenwärtige, vielfach ganz willkürliche und unwissenschaftliche Art des Ausgrabens lenkte und sich eine ausgedehntere Befugnis zur Vornahme derartiger Arbeiten im Vereinsgebiete erbat.

40. Am 13. Februar sprach Herr Prof. Dr. A. Riese über die letzten Zeiten der Römerherrschaft am Rhein. An der Hand der in seinem Buche „Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur" vollständig gesammelten Stellen der Schriftsteller schilderte er zuerst die Zeit bald nach 250 n. Chr., in welcher infolge von Thronstreitigkeiten die Legionen momentan vom Rhein entfernt wurden und mit den Barbaren ein Vertrag geschlossen wurde, vermutlich des Inhalts, dass ihnen das Gebiet vom Limes bis zum Rhein überlassen wurde (Rh. Germ. 61—64 vgl. 67). Nach einem kurzen Überblick über die folgenden Zeiten schilderte der Redner eingehend die Einnahme der linksrheinischen Lande und ganz Galliens durch einbrechende Germanenschaaren seit 406 und die wechselnden Schicksale des Rheingebietes im fünften Jahrhundert, wobei er den Verdiensten des letzten grossen Römerfeldherrn Aëtius († 454) gerecht zu werden suchte. Somit kam das rechtsrheinische Germanien im wesentlichen auf friedliche Weise, durch geordneten Abzug der Truppen in deutschen Besitz, wofür auch die Thatsachen zu sprechen scheinen, und jedenfalls lässt sich der viele Brandschutt in Limeskastellen auch ganz anders als durch Verwüstung von Seiten der Germanen erklären. Links vom Rhein dagegen verwüsteten im 5. Jahrhundert die eindringenden Schaaren vieles, wie auch manche Stellen bezeugen. Die gallorömischen Ortsnamen haben sich rechts vom Rhein und bis zu einer gewissen Grenze links von demselben nur in befestigten Orten erhalten (z. B. Cavilla a. 839 das Limeskastell Marköbel, Lupodunum), auf dem flachen Lande dagegen sind sie sozusagen völlig verschwunden, wenigstens in allen Gebieten, die östlich und südöstlich von dem weinreichen Moselthal gelegen sind. Redner erklärt dies daraus, dass das siegreiche Bauernvolk der Alamannen seine Gehöfte an selbständig gewählten Plätzen unter deutschen Namen begründete und die Dörfer der alten Einwohner durch ihre Verdrängung oder Vernichtung oder durch Heranziehung derselben an den neuen Herrenhof entvölkerte und verschwinden liess[1]), während in den befestigten Städten sich gallorömische Handwerker und Kaufleute (und im Moselthal Weinbauern) halten konnten, da sie eine den Siegern noch unerreichbare Kulturstufe repräsentierten und ihnen notwendig waren. Von diesen ging dann allmählich eine höhere Kultur auch auf die Deutschen über.

41. Am 27. Februar hielt Herr Dr. H. von Nathusius-Neinstedt einen Vortrag über das älteste Judenviertel in Frankfurt a. M., d. h. denjenigen Stadtteil, der zwischen Main, Fahrgasse, Domplatz und dem früheren Spital liegt und der einzige der Altstadt ist, der seit Abfassung des Strassenverzeichnisses durch Baldemar von Peterweil um die Mitte des 14. Jahrhunderts wesentliche Veränderungen erlitten hat. Um die Lage der früheren Strassen feststellen zu können, muss man diejenige einiger hervorragender Gebäude bestimmen; dies ist leicht möglich bei dem Schlachthaus, an der Stelle des jetzigen alten Schlachthauses, bei dem Löherhof auf dem Platz östlich des Archivgebäudes und bei der alten Synagoge,

1) Mit Ausnahme weniger, die später als „welsche" Dörfer bezeichnet wurden, wie z. B. die verschiedenen Walaheshaim in der Pfalz. Ein „Welschthal" und „Katzenthal" (d. h. Chattenthal) befinden sich noch jetzt in den Vogesen neben einander.

Digitized by Google

deren Fundamente beim Archivbau aufgedeckt wurden. Bei der Synagoge lag der Schulhof und einige Nebengebäude. Die Richtung der Strassen kann nun leicht festgelegt werden; es kommen in Betracht die Fischergasse, die Metzgergasse, die Judengasse und von kleineren die Affengasse, Storchengasse, Mosemannsgasse, Gumprechtgasse und Samuelsgasse, sowie einige Durchgänge. Mit Hilfe von Battonns örtlicher Beschreibung von Frankfurt und sonstigen, hauptsächlich vom verstorbenen Herrn v. Malapert gesammelten Nachrichten kann man alle Häuser der alten Strassen genau angeben, von denen der Juden Heckhaus, d. h. Wirtshaus, der Juden Tanzhaus, das Leinwandhaus, der Storch, das Haus des Juden Liebmann, das jetzige Fürsteneck und das Haus zum Kirschgarten die bemerkenswertesten sind. Letzteres deshalb, weil sein Name für die Ansiedelung in diesem Stadtteil wichtig ist. Derselbe lag besonders niedrig, wurde spät bebaut, das Spital entstand etwa 1280 auf einem wahrscheinlich vorher unbebauten Fleck, das 1302 zuerst genannte Schlachthaus heisst später auch das Saale Hof-Haus oder Saale Haus, lag also auf königlichem, zum Saalhof gehörigem Grund und Boden; daran grenzte der Kirschgarten, wie die ganze Gegend bei dem Hause gleichen Namens hiess, und der Fleck, wo die Synagoge gebaut wurde, der auch wohl königlich gewesen war. Wichtige Veränderungen der Gegend waren die Einziehung der Affengasse und eines Teils der Judengasse zur Vergrösserung des Bartholomaeuskirchhofs im 14. Jahrhundert, die Einschränkung des letzteren im 16. Jahrhundert und die Abreissung des Löherhofs, um Platz für die Messe zu gewinnen. Bewohnt wurde der Platz hauptsächlich von Fischern, Löhern, Metzgern und Juden, welch letztere zwischen den Christen verstreut wohnten. Zweimal wurden sie vertrieben und fast der ganze Stadtteil vernichtet: im ersten Judenbrand 1241, der die Folge der Taufe eines Judenknaben war, und im zweiten 1349, der durch die Flagellanten angestiftet wurde. Vor dem ersten zählte die Judengemeinde über 200 Seelen, bei dem zweiten nach

Büchers Berechnungen kaum 30 Haushaltungen, nachher blieb die Zahl stets eine geringe bis zur Verlegung der Judengasse auf den Wollgraben im Jahre 1462. Es bestand in Frankfurt im ganzen Mittelalter eine Art jüdischer Gelehrtenschule mit mehreren Rabbinern, die anderen Gemeindeglieder lebten vom Geldleihgeschäft, das, von ganzen Haushaltungen oder noch grösseren Gemeinschaften ausgeübt, einen reichen Ertrag lieferte.

42. Am 20. März hielt der Vorsitzende, Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung, einen Vortrag über die Säkularisation des Frankfurter Barfüsser-Klosters im Jahre 1529. Nach einer kurzen Schilderung der politischen und sozialen Stellung der Frankfurter Geistlichkeit in der mittelalterlichen Stadt und nach einem Rückblick auf die bisherigen, den einzelnen geistlichen Korporationen gewidmeten Forschungen erwähnte der Vortragende die Entstehung des Barfüsserklosters etwa um 1270 und die Hauptmomente seiner Geschichte bis zur Reformationszeit. Diese betrat das Kloster mit allen Anzeichen des Verfalls. Die wenigen Kapitalien, die ihm zuflossen, das geringe Ergebnis des Bettels der Mönche in der von der evangelischen Bewegung ergriffenen Stadt gestalteten die ökonomische Lage der wenigen Insassen immer schwieriger. Im Juni 1529 übergaben sie aus freien Stücken das Kloster der Stadt, indem sie als Hauptgrund dieses Schrittes ihre neugewonnene evangelische Überzeugung, als Nebengrund aber ihre misslichen Verhältnisse angaben. Trotz des Widerspruches eines Barfüssermönches, trotz des Protestes des Stadtadvokaten Dr. Adolf Knoblauch, dessen Voreltern das Kloster reich mit Stiftungen bedacht hatten, und auch trotz eindringlicher Vorstellungen seitens des Erzbischofs von Mainz nahm die Stadt das Kloster mit allem seinem Zubehör in Besitz und fand die Insassen mit Renten auf Lebenszeit ab. Diese gaben den geistlichen Stand auf und traten in die Bürgerschaft ein; ihr Haupt, der Guardian Peter Pfeiffer aus Kamberg, wurde evangelischer Prädikant und wirkte als solcher noch mehrere Jahre segensreich in Frankfurt. Die Übergabe muss durch-

Digitized by Google

aus als eine widerrechtliche betrachtet werden; das Kloster gehörte dem Franziskaner-Orden, die Insassen hatten ebenso wenig ein Recht, es der Stadt auszuliefern, als diese, es anzunehmen. Während der Zeit des Schmalkaldischen Bundes blieb die Stadt unangefochten in dem neuen Besitz; aber 1549 machte der Orden einen Versuch, das Kloster wiederzugewinnen: er misslang, weil es der städtischen Diplomatie gelang, eine Besitzbestätigung durch den päpstlichen Legaten zu erwirken. Erneuerte Versuche des Ordens in den Jahren 1627 und 1629, also zu einer für die katholische Partei sehr günstigen Zeit, wurden von der Stadt kurz abgewiesen. Diese erhielt durch die Säkularisation einen sehr wertvollen Grundbesitz, während das sonstige Vermögen des Klosters nur gering war; er wurde für die Zwecke der städtischen Verwaltung, für den lutherischen Almosenkasten, das städtische Gymnasium, Pfarr- und Lehrerwohnungen verwendet; die kleine Klosterbibliothek bildete eine der beiden Wurzeln der späteren Stadtbibliothek. Von den zahlreichen Klostergebäuden, welche etwa auf der Fläche des heutigen Paulsplatzes standen, ist kein Stein mehr vorhanden.

43. In der Sitzung am 17. April sprach zunächst Herr E. Padjera über den Turm der Liebfrauenkirche. Durch einen Revers des Liebfrauenstiftes, der der Stadt die Benützung des Turmes der Kirche für den Wächterdienst und im Notfall für Geschützaufstellung zusicherte, ist Battonn (Örtl. Beschr. v. Fft.) und nach ihm viele andere zur Ansicht verleitet worden, dass dieser Turm ursprünglich zur Stadtbefestigung gehört habe. Unterstützt wird diese Ansicht durch die Bauart des Turmes, unten quadratisch, oben in anderem Material achteckig, flankierend vor die Stadtmauer der ersten Erweiterung (Mitte des 12. Jahrh.) ausspringend und abseits der Kirche stehend. Dagegen hat er gotische Fenster, die nicht später eingesetzt sein können. Die unedierten Urkunden des Stiftes ergeben für die Kirche folgende Baugeschichte: 1308 wird die Katharinen-Kapelle (auf dem Rossebühel) durch die Familie von Wanebach gestiftet, 1323—24

durch reiche Schenkungen bedacht, so dass 1325 die Erhebung zum Kollegiatstift „zu Ehren der Jungfrau Maria“ stattfinden konnte. 1415 beginnt der Umbau zur Kirche, an die 1430 eine Sakristei gesetzt wird. 1453 gestattet der Rat die Erbauung des Turmes, wegen Platzmangel in die Stadtmauer ausspringend, mit der oben angeführten Bedingung für den Kriegsfall. Zu dieser Zeit hatte die Stadt über 100 Jahre schon ihre zweite Erweiterung, und da die Mauer der ersten Erweiterung, in deren Zug der Kirchturm steht, 1349 mit 11 Erkern besetzt wird, so kann dieselbe Mauertürme nicht gehabt haben; auch haben sich niemals Spuren von solchen bei Aufgrabungen gefunden. Somit gehört die Ansicht, der Turm sei ein Mauerturm gewesen, ins Reich der Fabel. — Hierauf berichtete Herr F. Quilling über die Ausgrabungen, welche der Verein für das historische Museum im Winter 1891 und Sommer 1892 auf dem christlichen Heddernheimer Friedhofe vornahm. Diese förderten in dessen (allein zur Verfügung stehender) südlicher Hälfte die Grundmauern einer Reihe öffentlicher und Privatbauten zu Tage. Im Osten des inbetracht kommenden Terrains wurde ein grosser sich von N. nach S. in einer Länge von ca. 43 m erstreckender, 40 m breiter Bau blossgelegt, der wegen seiner bedeutenden Ähnlichkeit in der Anlage mit dem bei Kempten aufgedeckten Forum als das Forum der römischen Ansiedlung bei Heddernheim zu betrachten sein dürfte. Ein beiderseits von einem 0,30 m höher liegenden Gange flankierter Mittelhof, an die Gänge anschliessend je ein Flügelbau von ca. 13 m Breite, der durch Quermauern in grössere und kleinere Räume abgeteilt ist, zwischen diesen schmale Durchgänge geben dem nicht nur durch seine Ausdehnung und Anlage, sondern auch durch die mitgefundenen Gegenstände als ein öffentliches Gebäude charakterisierten Bau sein Gepräge. Am Südende des Ostflügels scheint sich der Eingang (Eingangshalle) befunden zu haben, im Norden desselben Flügels fand sich ein Hypocaustum. Der grösste Teil der Räume war mit starkem Estrich bedeckt. Leider konnten die Aus-

Digitized by Google

grabungen wegen der anstossenden Gräberreihen nur ungefähr die Hälfte der ganzen Anlage aufdecken; dieselbe wird sich wohl bis zu der schon von Habel konstatierten, im Norden vorbeiführenden römischen Strasse erstreckt haben. In 5,50 m Abstand von dem Westflügel des Forums kam eine mit diesem parallel laufende „Abschlussmauer“ zu Tage; der Zwischenraum von 5,50 m dürfte eine Strasse gewesen sein. Auf dem Terrain westlich von dieser Abschlussmauer fand sich von Bauten in der Südwestecke des Friedhofes ein rechteckiger, 16 m langer Privatbau, dem Forum parallel, in Einzelräume abgeteilt: ferner an der Nordfront des Ausgrabungsterrains ein grösserer Gebäudekomplex, aus dem besonders ein Rundbau von 6 m Durchmesser hervorzuheben ist, wahrscheinlich eine Badeanlage. Dieselbe ist nach Massgabe der mitgefundenen Gegenstände (Stempel der XIV. Legion) älter als das Forum und Südwestbau (Stempel der XXII. Legion). Sonst fanden sich in dem Erdreich westlich der „Abschlussmauer“ keine Steinbauten, wohl aber drei gut erhaltene Brunnen und 15 Senklöcher, welche teils als Cisternen, teils als Abfallgruben gedient haben mögen. Aus einem der Brunnen wurde ein Thongefäss gehoben mit der oben am Halsrande umlaufenden, kräftig und schön eingeritzten Inschrift: AQVILO MARTINE CONIVGI SALVTEM. Sowohl von einer näheren Beschreibung dieses Stückes wie von einer weiteren Ausdehnung des Berichtes kann deshalb Abstand genommen werden, weil beide den Gegenstand einer besonderen Publikation des Frankforter Vereins bilden sollen.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Römische Mosaiken aus Trier und Umgegend

von Domkapitular

J. N. von Wilmowsky.

Nach dessen Tode herausgegeben von der Gesellschaft für nützliche Forschungen

durch deren Sekretär Museums-Direktor Dr. Hettner.

Neun chromolithographierte Tafeln auf Carton in der Grösse von 58 auf 46 cm und ein Textheft in Quart. Preis in Mappe 20 Mark.

Das Werk ist von gleicher Bedeutung für das moderne Kunstgewerbe wie für die archäologische Forschung. Das römische Trier hatte eine Fülle herrlicher Mosaiken. v. Wilmowsky hat die in den Jahren 1840—1870 aufgefundenen Fussboden- und Wandmosaiken, sowie Marmortäfelungen der Basilika, vieler Prachtgebäude Trier's und der Villen des Saar- und Moselgebietes in peinlich ausgeführten Zeichnungen von hervorragender Schönheit zusammengestellt, welche in diesem Werke jetzt im ganzen Reichtum der Farbenscala der Originale, in trefflichen Reproduktionen der lithographischen Anstalt von C. Welsbacher in Darmstadt vorliegen. Die Mosaiken, teils nur mit Ornamenten, teils mit Figuren geziert, eignen sich in hohem Masse für moderne Nachahmung in Thonplatten, Stickereien und Teppichen. Der Text giebt Aufschluss über die Auffindung der einzelnen Mosaiken und einen Überblick über die Geschichte des Mosaikes überhaupt.

Richard von Greiffenclau zu Vollraths

Erzbischof und Kurfürst von Trier 1511—1531

Ein Beitrag zur Specialgeschichte der Rheinlande

von

Dr. Jul. Wegeler.

Mit einer Tafel. Preis ℳ 1.50.

Soeben ist im Commissionsverlage der **Fr. Lintz**'schen Buchhandlung in Trier erschienen:

Die römischen Steindenkmäler

des

Provinzialmuseums zu Trier

mit Ausschluss der Neumagener Monumente.

Mit einem Beitrag von Dr. **Hans Lehner** und 375 Textabbildungen von **E. Eichler** und **P. Thomas.**

Von

Prof. Dr. Felix Hettner,

Direktor des Museums.

1893. Oktavformat. 294 Seiten.

Preis 4 Mark.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Mai. Jahrgang XII, Nr. 5. 1893.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

44. **Hermeskeil. [Vorgeschichtliche Hügelgräber.]** Im Jahre 1888 hatte das Trierer Provinzialmuseum eine Ausgrabung praehistorischer Grabhügel auf der Eifel bei Mehren (Kreis Daun) veranstaltet. Es handelte sich um ein Gräberfeld von etwa 650 m Länge und 200 m Breite am Südfusse der sog. Steineberger Ley im Distrikt Rothläufer. Das Gräberfeld umfasste eine grosse Anzahl Hügel, von denen zwanzig ausgegraben wurden. Sie gehören in die Zeit des Übergangs von der reinen Bronzezeit zu der Hallstattperiode. Ein Bericht über diese Grabung ist seiner Zeit von Hettner in der Trierischen Zeitung 1888 Nr. 279 erschienen, die wissenschaftliche Bearbeitung des Fundes wird vorbereitet. Es erschien indes wünschenswert, den Kreis dieser wissenschaftlichen Betrachtung weiter zu ziehen und womöglich ein klares Gesamtbild der vorrömischen Kultur im Regierungsbezirk Trier, dessen römische Vergangenheit aus so bedeutenden Denkmälern zu uns spricht, zu gewinnen. Deshalb wurde im vergangenen Sommer eine zweite grössere Gruppe vorrömischer Begräbnisstätten untersucht. Der Hochwald, dessen welliges Plateau mit seinen letzten Ausläufern die Mosel auf ihrem rechten Ufer begleitet, sowie die angrenzenden Gebiete waren durch praehistorische, zum Teil sehr wichtige Funde schon von früher bekannt[1]). Eines der bedeutendsten vorgeschichtlichen Denkmäler des Hochwalds ist der Otzenhauser Ringwall[2]), der bei einem Umfang von 1360 m sich stellenweise noch bis über 10 m Höhe erhebt. Steigt man von dieser majestätischen, die Gegend ringsum beherrschenden Burg nach Nordwesten herab, so nähert man sich dem Flecken Hermeskeil, welcher rings von sanften, bewaldeten Höhen umgeben jetzt den Endpunkt der Ruwerthalbahn bildet. Von Hermeskeil führt eine Strasse südlich über die Höhe weg nach Nonnweiler. Zu beiden Seiten dieser Strasse liegt, etwa 20 Minuten von Hermeskeil entfernt, eine grössere Gruppe von Grabhügeln in den jungen aus Tannen und Buchen gemischten Wald-Distrikten Hilterwald und Steinerwald. Im ganzen 21 Hügel umfassend zerfällt die ganze Gruppe in drei kleinere unter sich räumlich engerstehende Gruppen.

Dieses Gräberfeld liegt dem Otzenhauser Ring so nahe, dass man nicht abgeneigt sein möchte, es in Zusammenhang mit ihm zu bringen, wie die Möglichkeit eines ähnlichen Zusammenhanges auch in dem erwähnten Bericht über die Mehrener Ausgrabungen für die dortigen Gräber und

1) Vgl. Hettner im Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1883, S. 87 und Klein in den Bonner Jahrb. Heft LXXXVI S. 85 ff.

2) Vgl. Korrbl. II, 149 und Westd. Ztschr. II, Taf. XVII.

Digitized by Google

einen auf der Steinberger Ley gelegenen Ringwall ausgesprochen worden ist.

Eine zweite Gruppe von Hügeln liegt nordöstlich von Hermeskeil im sogenannten Grafenwald, einem lichten jungen Buchenbestand, der sich nach Osten in das Thal der Prims gegen Damfloss hin senkt. Die Gruppe umfasst etwa 20 meist kleinere Hügel. Die von Hermeskeil nach N. führende Strasse teilt sich nach etwa ½ Stunde in die Strasse, welche nach Malborn und die, welche nach Rascheid und Bourtscheid führt. An der letzteren liegen mehrere grössere Hügel, einer derselben ist von der Strasse geradezu durchschnitten worden. Die Gegend, mit jungem Laubwald bestanden, führt den Namen Königsfeld.

Die Grabung begann im Grafenwald dessen Hügelgruppe sich bald als ziemlich unergiebig erwies. Eine ganze Reihe von Hügeln war, wie sich bei näherer Untersuchung herausstellte, schon früher durchwühlt worden, nur wenige ergaben sich als unberührt. Indessen erhält das Material für den Grafenwald aus den älteren Beständen des Provinzialmuseums eine willkommene Ergänzung durch 5 Bronzeringe und Fragmente von solchen, die von einem Antiquar gekauft laut Inventar des Museums in Grabhügeln 1 km östlich von Hermeskeil gefunden sind. Diese Fundangabe passt genau genug auf die Lage des Grafenwaldes, um die Vermutung zu rechtfertigen, dass diese Ringe bei jenen früheren Durchstöberungen der Hügel gefunden wurden.

Von dieser Gruppe wurden nur 6 Hügel untersucht. Die Grabung, unter der örtlichen Leitung von Herrn Bautechniker Ebertz sehr sorgfältig ausgeführt, nahm bei allen Hügeln folgenden Verlauf. Zuerst wurde der Hügel ausgemessen, orientiert und der Nord- und Süd-, Ost- und Westpunkt durch Pfähle markiert. Dann wurden in nord-südlicher und ost-westlicher Richtung Schnüre gespannt, auf welche sich alle Messungen bezogen. Im folgenden sind die Masse der Anschaulichkeit halber auf den höchsten Punkt des Hügels reduziert. Nun wurde von einer Seite ein Graben von etwa 1,50 m

Breite durch den Hügel hindurch getrieben und von innen heraus der Boden noch in konzentrischen Kreisen ausgehoben. Meist wurde der erste Graben auch noch durch einen Quergraben im rechten Winkel gekreuzt. Die Grabung wurde überall bis auf die Tiefe des gewachsenen Bodens durchgeführt, wo nicht besondere Umstände ein noch tieferes Graben wünschenswert erscheinen liessen.

Der erste Hügel, der ausgegraben wurde, hat einen Durchmesser von 10,79 : 11,73 m und steigt gleichmässig nach der Mitte zu an bis zu 0,79 m über dem nördlichen Fusspunkt. Der gewachsene Boden liegt aber erst 1,16 m unter dem Scheitelpunkt des Hügels. Über dem gewachsenen Boden fanden sich in dem Hügel unregelmässig liegende Feldsteine von verschiedener Grösse (5—20 cm lang), welche aber keine eigentliche Steinumstellung bildeten. An einer Stelle waren geringe Kohlenspuren in Höhe des gewachsenen Bodens. Fast in der Mitte des Hügels stand eine Urne aus grauem Thon von 20 cm Höhe, der Boden hat 9 cm, der Rand 17 cm, der Bauch an der weitesten Stelle 23 cm Durchmesser. Das Gefäss ist glatt ohne jede Verzierung, ohne Drehscheibe gefertigt und hat eine charakteristische La Tèneform[3]). Der Gefässboden lag 1 m unter dem höchsten Punkt des Hügels. Östlich von der Urne lagen in der Bodenhöhe derselben Eisenreste, nördlich ein dünner Bronzearmreif. Knochen oder Kohlen fanden sich nicht bei der Urne. Ein Meter südlich von diesem Gefäss waren einige Scherben eines zweiten von eleganter Form mit schmalem Fuss und weitausladendem Bauch. Um den breitesten Teil des Bauches läuft ein vertieftes Muster von zwei horizontalen Reifen, zwischen welchen je vier in regelmässigen Abständen wiederkehrende senkrechte Striche ein an den dorischen Triglyphenfries erinnerndes Schema darstellen. Die Streifen sind mit stumpfem

3) Vgl. Berliner Ztschr. f. Ethnologie, Verhandlungen 1884. S. 141 Nr. 4433 b und Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien IX 1879 Taf. III Fig. 4. Doch stimmt keine der beiden Urnen genau mit unserer in der Form überein.

Digitized by Google

Instrument eingedrückt. Der Gefässboden lag 0,71 m unter dem höchsten Punkt des Hügels. Westlich dicht daneben lag der Rest eines Messers aus Eisen. Der überraschendste Fund in dem Hügel war aber eine römische Urne mit weitem Bauch und engem Hals mit zwei Henkeln. Sie lag sehr nahe unter der Oberfläche, der Gefässboden bloss 60 cm unter dem Scheitelpunkt des Hügels, etwa ein Meter westlich von den prähistorischen Gefässen, und war umstellt mit hochkant gestellten unbearbeiteten Grauwackensteinen, wie sie dort lose im Boden gefunden werden. Die Urne schien ehemals mit Steinen zugedeckt gewesen zn sein, auf ihrem Boden fanden sich Reste verbrannter Knochen und der Rest eines eisernen Nagels. Wir haben es also augenscheinlich mit einer römischen Nachbestattung in dem vorrömischen Hügel zu thun. Die in der prähistorischen Forschung so wichtige Frage, ob Brandgräber oder Bestattungen vorliegen, liess sich bei diesem ersten Hügel nicht mit Sicherheit beantworten. Eher dürfte dies bei dem Begräbnis möglich sein, dessen Beschreibung nun folgen soll.

Es handelt sich um einen hübsch gerundeten, ganz intakten Hügel (den dritten, der untersucht wurde) von 13,58 : 13,41 Durchmesser. Sein höchster Punkt liegt 1,26 m über dem nördlichen Fusspunkt. In der Mitte des Hügels dehnte sich 1,47 m unter dem höchsten Punkt eine Kohlenschicht von 2,50 m Länge und 0,60 m Breite ungefähr in west-östlicher Richtung aus. Die Kohlen waren ganz zerfallen und sahen wie Russ aus. Die Kohlenschicht hatte annähernd die Form eines Rechteckes. In der Schicht lagen 0,30 m vom Rande der westlichen Schmalseite der Schicht entfernt zwei Lanzeneisen einander parallel mit den Spitzen nach Westen und 0,30 m von dem östlichen Rand stand eine Urne von ziemlich roher Form. Wenn wir die beiden Entfernungen $2 \times 0{,}30 = 0{,}60$ m von der Länge der Kohlenschicht abziehen, so haben wir eine Strecke von 1,90 m Länge, also hinreichend lang für einen Leichnam, der mit dem Kopf gegen W. (wohin die Spitzen der Lanzen zeigen) gebettet war und zu dessen Füssen eine

Urne als Beigabe stand. Knochenreste haben sich nicht gefunden. Die Kohlenschicht könnte aber wohl von dem verkohlten Brett herrühren, auf dem der Tote gebettet war. Eine Steinumstellung war in diesem Hügel nicht vorhanden.

Eine solche von 1,94 m Länge (v. SW. nach NO. laufend) findet sich dagegen in dem letzten Hügel, welcher von dieser Gruppe ausgegraben wurde, doch war dieselbe ganz ohne Beigaben oder sonstige Reste. Von den Einzelfunden sei noch eine Urne genannt, welche sich im zweiten Hügel dieser Gruppe fand. Der Hügel war ganz intakt, enthielt aber nur sehr wenig. Etwa 1 m nordwestlich vom Hügelmittelpunkt lag direkt auf dem gewachsenen Boden eine dünne Kohlenschicht von 40 cm Durchmesser, annähernd kreisförmig. Etwa 1,50 m südöstlich vom Hügelmittelpunkt stand ebenfalls auf dem gewachsenen Boden 1,26 m unter dem höchsten Punkt des Hügels die erwähnte Urne, welche wegen ihrer interessanten Verzierung hier abgebildet werden mag.

Viel ergiebiger als die Gruppen im Grafenwald erwiesen sich die Hügelgruppen an der Nonnweiler Strasse. Die Gruppe westlich der Strasse im Distrikt Steinerwald umfasst im ganzen 9 Hügel, von denen 6 untersucht wurden. Ein gemeinsames Merkmal dieser Gruppe ist das absolute Fehlen von Bronzefunden. Auch Eisenbeigaben scheinen nur sehr spärlich gewesen zu sein, es fand sich nur im Hügel Nr. 2 eine Lanzenspitze. Da die Hügel intakt befunden wurden, so ist diese Erscheinung um so auffallender, je reicher die Metallfunde in den

Digitized by Google

nur wenig davon entfernten Hügeln des Hilterwaldes waren.

Von Interesse sind bei der Steinerwaldgruppe die Steinumstellungen des Hügels Nr. 1. Der Hügel hat einen Durchmesser von 13,63 : 15,6 m. Über den westlichen Fusspunkt erhob er sich noch bis zu einer Höhe von 1 m. In der Mitte des Hügels lag eine ziemlich genau rechteckige Steinsetzung, deren Längsachse von Südwest nach Nordost gerichtet war. Der Innenraum mass 2,50 m in der Länge und 0,80 bis 1,30 m in der Breite. Die Oberkante der Steinmauerung war 1 m, die Unterkante 1,70 unter dem höchsten Punkt des Hügels. Die Mauerung bestand aus Grauwackensteinen, die ohne jede Bearbeitung mit Erde versetzt waren. Gegenüber den Ecken dieser Steinsetzung fanden sich nun in ziemlich gleichmässigen Abständen von je 1,20 m von den Ecken entfernt kleine Steinhäufchen aus 4 bis 6 zusammengelegten und -gestellten Steinen. Die Oberkanten dieser Steinhäufchen, die sich der Mauerung gegenüber wie Prellsteine ausnehmen, schneiden mit der Oberkante der Mauerung ab. Die Häufchen gegenüber der Süd-, West- und Nordecke waren noch an ihrer Stelle und in ursprünglicher Lage, gegenüber der Ostecke war keines mehr, es ist indes nicht unmöglich, dass dasselbe bei der Grabung unbeachtet geblieben ist. In dem Innenraum der Mauerung lagen viele Kohlen, die Innenwandung war noch von Rauch geschwärzt, der Boden durch Feuer gehärtet, in den Spalten zwischen den Steinen steckten noch Holzkohlen und Asche. In der Südecke der Mauerung stand eine Urne direkt auf dem Boden des Innenraumes und nordöstlich dicht daneben eine Schale etwas erhöht. Die Urne, zweifellos der spätesten La Tènezeit angehörig, in Form einer tiefen Schüssel, hat eine Höhe von 13 cm, der obere Rand hat einen Durchmesser von 25 cm, der Boden einen solchen von 10 cm. Der Thon ist von schwärzlicher Färbung, ganz glatt ohne jede Verzierung. Das Schälchen, 4 cm hoch, mit 4½ cm Boden- und 9½ cm Randdurchmesser, besteht aus sehr rohem Thon.

Ausser dieser Steinsetzung befand sich in dem Hügel fast 3 m südöstlich vom Mittelpunkt eine zweite, der ersten ungefähr parallele und ebenso geformt, ohne die beschriebenen Steinhäufchen. Dieselbe hat im Innern 2 m Länge und an der breitesten Stelle 50 cm Breite. Diese Mauerung war ursprünglich mit Steinplatten zugedeckt, welche eingesunken waren. Der südliche Teil des Innenraumes war mit einem Bodenbelag von dünnen Steinplatten versehen. Die Oberkante liegt 0,56 m, die Unterkante 1,28 m unter dem höchsten Punkt des Hügels, im Innenraum dagegen war der gewachsene Boden noch bis zu 1,42 m unter denselben Punkt ausgehoben. Die Steinsetzung liegt also nicht unerheblich höher als die obenbeschriebene. Wenn schon dies auf eine spätere Anlage schliessen liesse, so wird diese Vermutung noch dadurch bestärkt, dass an der Aussenseite der Ummauerung einige dünne Platten hochkant gestellt waren, woraus Herr Bautechniker Ebertz wohl mit Recht den Schluss zog, dass in dem bereits vorhandenen Hügel eine Grube gegraben, in dieser zum Schutz gegen den Druck des Bodens die Platten aufgestellt und dahinter die Steinsetzung gemauert wurde. Auch die Innenwände dieser Steinsetzung waren rauchgeschwärzt, und Holzkohlen fanden sich in den Lücken zwischen den Steinen. Von Beigaben oder Knochenresten dagegen war keine Spur zu entdecken.

Nordwestlich von der erstgenannten Steinsetzung, fast 2 m vom Hügelmittelpunkt entfernt stand eine einzelne Urne

1,05 m unter dem Hügelmittelpunkt. Sie hat eine Höhe von 20 cm, der Durchmesser

Digitized by Google

des Bodens beträgt 9 cm, der des Randes 15 cm, der grösste Durchmesser des Bauches beträgt 20 cm. Die unregelmässig eingeritzte Verzierung ist aus der vorstehenden Abbildung ersichtlich.

In den übrigen Hügeln dieser Gruppe kommen keine Steinsetzungen vor, der Hügel Nr. 2 zeigt dagegen 1,45 m von der Hügelmitte nach N. zu beiden Seiten der Nordsüdaxe zwei grössere Steine mit einem Zwischenraum von 0,95 m. Zwischen ihnen, doch etwas mehr der Hügelmitte zu lag das oben erwähnte Lanzeneisen von 27 cm Länge mit deutlichen Holzresten in der Tülle, mit der Spitze nach N., parallel den beiden Steinen. 60 cm weiter südlich (gegen die Hügelmitte zu) stand eine Urne aus rötlichem Thon und dicht dabei ein kleiner Napf. Die Urne ist 13 cm hoch, hat die Form einer tiefen Schüssel, der Rand hat einen Durchmesser von 23 cm.

Wir kommen damit zur dritten und reichsten Hauptgruppe der Hermeskeiler Hügel, derjenigen, welche im Distrikt Hilterwald östlich der Strasse Hermeskeil-Nonnweiler liegt.

Die Untersuchung begann bei dem grössten Hügel der nördlichen aus 3 Hügeln bestehenden Hälfte dieser Gruppe, der sich aber bald als früher durchgraben herausstellte und ausser einer Aschenschicht und Kohlenstückchen nur vereinzelt Scherben und zerstreute Steine enthielt.

Günstiger war schon der Erfolg bei dem 2. Hügel der Gruppe (Nr. 11). Derselbe, bedeutend kleiner als der oben erwähnte, hat einen Durchmesser von 11.86 m. Der höchste Punkt liegt 0,63 m über dem westlichen Fusspunkt. Der Hügel enthielt eine Steinumstellung von mindestens 2,41 m Länge (die eine Schmalseite war nicht mehr vorhanden) und 55—62 cm Breite im Innern. Die Unterkante dieser Mauerung lag 1,18 m unter dem höchsten Punkt des Hügels, ihre Höhe betrug 0,47 m. Diese Steinsetzung, etwas östlich von der Mitte des Hügels gelegen, war von SO. nach NW. gerichtet und enthielt eine 1 cm hohe Kohlen- und Aschenschicht, in welcher 38 cm vom SO.-Rande der Mauerung entfernt eine Urne stand von 21 cm Höhe

mit geschweiftem Bauch von 21 cm Durchmesser. Der Durchmesser der Öffnung ist 13½ cm, der des Bodens 9 cm. Das Material ist hellbräunlicher Thon, ziemlich roh ohne Verzierung.

Ganz besonderes Interesse bietet der 3. Hügel dieser Nordhälfte der Hilterwaldgruppe (Nr. 10). Er hat eine ovale Grundform und misst im Durchmesser 14,28 : 18,38 m. Die längste Ausdehnung hat der Hügel in west-östlicher Richtung. Sein höchster Punkt liegt 0,84 m über dem westlichen Fusspunkt. Der Hügel enthielt nicht weniger als fünf Steinumstellungen. Die grösste, annähernd in Form eines Rechtecks, erstreckte sich von dem Mittelpunkt des Hügels aus nach Westen. Die innere Länge beträgt 2,40 m, die grösste innere Breite 0,80 m., die kleinste 0,60 cm. Die Umstellung bestand aus gewöhnlichen Grauwackensteinen, und der ganze Raum ist auch mit solchen angefüllt. Der östliche Teil des Innenraumes ist auch mit einem Plattenbelag versehen, auf welchem nahe dem Ostrand ein Lanzeneisen mit anhaftenden Holzresten, die Spitze nach O., lag. Im westlichen Teile standen auf dem gewachsenen Boden zwei Gefässe, zunächst 1,80 m von dem Ostrand entfernt eine Schale, dann dicht dahinter am Westrand eine Urne von weitbauchiger Form. Die Schale besteht aus graubraunem Thon, 7,5 cm hoch, der Durchmesser des oberen Randes ist 16 cm, die Urne aus rotbraunem Thon, 21 cm hoch, der grösste Durchmesser des Bauches beträgt 27 cm, der der Öffnung 14,5 cm.

Dicht an diese Steinumstellung schliesst sich nach W. zu eine viel kleinere von nahezu kreisrunder Form und 80 cm innerem Durchmesser. Die Umstellung besteht aus hochkant gestellten Steinplatten, der gewachsene Boden war mit Steinplatten belegt. Den Inhalt bildeten vier Gefässe, die ihrerseits wieder mit Steinplatten zugedeckt waren, und da die Gefässe von verschiedener Höhe sind, so war der Belag über den kleineren zwei und dreifach. Der oberste Stein lag fast an der Hügeloberfläche. Von den Gefässen haben zwei eine bis dahin bei dieser Grabung noch nicht beobachtete Form von hohen unregelmässigen

Digitized by Google

Eimern[4]). Das eine ist 40 cm hoch, die Öffnung hat einen Durchmesser von 27—28 cm. Das andere ist fast 32 cm hoch mit 24 cm Durchmesser an der Öffnung. Das Material ist sehr roh, ebenso die Ausführung. Die einzige Verzierung besteht aus einem erhöhten Ring, der sich einige Finger breit unter dem oberen Rand parallel mit diesem um das Gefäss zieht und mit Fingereindrücken versehen ist, ganz ähnlich der von Klein in dem angeführten Aufsatz S. 101 Fig. 9 abgebildeten Scherbe[5]). Beide Gefässe enthielten verbrannte Knochen, das erstgenannte grössere ausserdem eine Fibel von charakteristischer Form der frühen La Tènezeit. Damit ist meines Erachtens die Datierung der fraglichen Gefässe ebenfalls bestimmt und zugleich die Bestattungsart in erwünschtester Weise festgestellt. Das Grab dürfte frühestens in die Übergangszeit von der Hallstatt- zur La Tène-Periode gehören. Die beiden anderen Gefässe, welche der Raum enthielt, waren eine kleine Urne mit gewölbtem Bauch und eine Schale. Alle vier Gefässe zeichnen sich durch besondere Roheit des Materials und der Arbeit aus.

Eine dritte Steinumstellung liegt fast genau nördlich der erstgenannten, etwa 1 m davon entfernt; auch sie hat oblonge Form, aber mit abgerundeten Schmalseiten und Ecken und ist der erstgenannten genau parallel von W. nach O. gerichtet. Ihre innere Länge beträgt 2,20 m, an der schmalsten Stelle ist sie im Innern nur 20 cm breit. Sie liegt nicht so tief wie die beiden erstgenannten Steinumstellungen, die Sohle befindet sich vielmehr 30 cm über dem gewachsenen Boden. Im östlichen Teil befanden sich auf einer kleinen Fläche Reste gebrannter Knochen und kleine Kohlenstückchen. Am Nordrand, 60 cm vom Westrand entfernt, stand eine kleine Urne von 13,5 cm Höhe und 15 cm Öffnungsweite, ohne Verzierung, aus rotbraunem Thon von ähnlicher Rohheit wie

4) Vgl. für die Form Berliner Ztschr. für Ethnologie XIX. 1887, Verhandlungen S. 308 Fig. 1 und 2.

5) Vgl. auch Berliner Ztschr. f. Ethnologie, Verhandlungen 1876 S. 253 Fig. 7 und 1887 S. 219 Fig. 15.

die oben beschriebenen Gefässe. Die Steinumstellung selbst hat eine Höhe von 37 cm.

Eine vierte Steinsetzung befindet sich genau östlich der erstgenannten, 1,60 m davon entfernt. Sie hat eine gestreckte Form und ist von N. nach S. gerichtet, die südliche Schmalseite ist schräg, die nördliche abgerundet. Ihr Innenraum ist nur 1 m lang und 0,30 cm breit und ist mit einer Aschenschicht mit Kohlen bedeckt; diese Schicht breitet sich aber auch auf einem bedeutenden Raum in der Umgebung der Steinsetzung aus. Knochenreste und Beigaben fanden sich gar keine. Der Raum war ursprünglich mit Steinen zugedeckt. Wenn es sich um ein Bestattungsgrab handelt, so kann es bei der geringen Ausdehnung nur ein Kindergrab gewesen sein.

Das fünfte und letzte Begräbnis des Hügels endlich schliesst sich an die eben beschriebenen nach Osten zu ebenso unmittelbar an, wie es oben bei dem zweiten im Verhältnis zum ersten gewesen war. Es handelt sich hier nicht um eine eigentliche Steinmauerung, sondern lediglich um eine Urne, die von zwei Seiten mit hochkant gestellten Steinen umgrenzt und mit einer Platte zugedeckt war. Die Urne, in der Form, im Material und der Verzierung genau mit den beiden grossen Urnen der oben beschriebenen 2. Steinsetzung übereinstimmend, hat eine Höhe von 24 cm, eine Öffnungsweite von 20 cm. Sie war angefüllt mit verbrannten Knochen, und enthielt ausserdem einen Eisenrest.

Wir haben also in diesem Hügel zwei sichere Brandgräber, ein sicheres Bestattungsgrab und zwei Gräber, welche man ihrer Form halber eher der letzteren als der letzteren Art zuzählen möchte. Für eine zeitliche Verschiedenheit der beiden Begräbnisarten liegt absolut kein Anhalt vor, im Gegenteil spricht alles dafür, dass Grab 1 und 2 durchaus gleichzeitig sind.

Von der südlichen Hälfte der Hilterwaldgruppe wurden sieben Hügel untersucht. Gemeinsam ist diesen Hügeln gegenüber den bisher beschriebenen die viel elegantere Form der Urnen, deren viel sorgfältigere Technik in Formung, Brand und Verzierung. Hier finden sich Urnen mit besonderem Fuss, hier allein

Digitized by Google

auch welche, die statt der eingedrückten oder geritzten Verzierung eine solche durch strichweise Bemalung zeigen, hier findet sich auch schon ein Gefäss, bei dem ich unzweifelhafte Benutzung der Töpferscheibe feststellen zu können glaube. In dieser Gruppe fanden sich endlich, wie schon oben erwähnt, wenigstens zwei Hügel mit reichlicheren Bronzebeigaben. Auch Eisenbeigaben traten hier reichlicher auf, Eisenringe fanden sich in dieser Gruppe allein.

Gleich der erste Hügel der Gruppe, welcher ausgegraben wurde, liefert für diese Behauptungen reichliches Belegmaterial. Der Hügel hat einen Durchmesser von 16,36 : 14,86 m. Sein höchster Punkt liegt 0,98 m über dem südlichen Fusspunkt. 1,70 m südlich vom Mittelpunkt liegt eine Steinsetzung, bestehend aus zwei parallelen Steinmäuerchen, die sich von NW. nach SO. ziehen, je 1,90 m lang und 60 cm von einander entfernt sind. Die Schmalseiten des von ihnen umschlossenen Rechtecks sind offen, es ist unsicher, ob sie ehemals geschlossen waren und ob die Langseiten ursprünglich noch länger waren, doch ist letzteres aus folgendem Grunde nicht unwahrscheinlich. Den Innenraum füllt eine 1—2 cm dicke Kohlen- und Aschenschicht aus, welche sich noch 1 m von dem südöstlichen Endpunkte der Steinmauerung aus in gleicher Richtung nach SO. erstreckt. Von Knochen war in der Schicht keine Spur zu entdecken. Im südöstlichsten Teil dieser Brandschicht, also noch ausserhalb der Steinsetzung (in ihrer heutigen Ausdehnung) standen drei Thongefässe, eine kleine Urne von hoher schlanker Form, eine grössere weitbauchige Urne und eine Schale. Die erstgenannte Urne hat eine Höhe von 20 cm, der Durchmesser des unten hohlen Fusses ist 6 cm, der des Randes beträgt 10 cm. Die Verzierung, welche roh eingekratzt ist, besteht aus zwei Bändern um den Hals, zwei um die Schultern, eines um die Einziehung direkt über dem Fuss. Der letztere ist mit dem unteren Schulterband durch 8 senkrechte Streifen verbunden, welche rund um den Urnenbauch herum in unregelmässiger Abständen laufen. Die einzelnen Querbänder sind durch Schrägstriche, die Vertikalstreifen durch Kreuz- und Querstriche belebt.

Die zweite Urne hat eine Höhe von 20 cm, der Durchmesser des Urnenfusses beträgt 9 cm, der der Öffnung 24 cm. In schöner straffer Wölbung erweitert sich der Bauch bis 3 cm unter dem Rand, zu welchem er in einer scharfen Hohlkehle übergeht[6]). In dekorativer Hinsicht ist diese Urne durch die oben erwähnte gemalte Strichverzierung interessant. Auf dem hellbraunen Thongrund des Bauches sind mit dunklerer Farbe auf der Aussenseite vier, im Innern drei gleichschenklige Dreiecke ausgespart, welche mit der Spitze unten den Urnenfuss, mit der Grundlinie oben den Rand des Bauches berühren. Die Seiten der Dreiecke sind mit 0,7 cm dicken Streifen markiert. Die Flächen der Dreiecke selber sind dann mit einem rautenförmigen Muster von dünneren, den Seiten der Dreiecke parallellaufenden Strichen belebt. In den Zwischenräumen zwischen den Dreiecken läuft jedesmal noch ein vertikaler Streifen von 0,7 bis 1,4 cm Breite vom Boden bis zum oberen Bauchrand. Die Schale, aus hellbraunem Thon, ohne besonderen Boden, mit 4 cm Höhe und eingebogenem Rand von 12 cm Durchmesser hat auf der Innenfläche dieselbe Dekorationsweise, aber in bedeutend roherer Ausführung.

50 cm nordwestlich von dieser Schale, da wo die Steinumstellung anfängt, lagen zwei Bronzeringe von 7½ cm innerem Durchmesser, der eine sicher offen mit Verdickung an den Kopfenden, der andere wahrscheinlich geschlossen; es lässt sich dies bei seinem Erhaltungszustand nicht mehr mit voller Sicherheit sagen. Die Ringe waren massiv, mit kreisrundem Durchschnitt von 4—5 mm Durchmesser, der eine, offene, ganz glatt mit Ausnahme einer feinen eingeritzten Strichverzierung an beiden Enden, der andere mit mehrfach wiederkehrenden Reihen paralleler Querstriche an der Aussenseite geziert.

(Schluss folgt.)

Trier. Dr. H. Lehner.

---

6) Vgl. für die Form z. B. Westd. Ztschr. II, Taf. IX Fig. 6 = Antiqua 1888 Nr. 11/12 Taf. 14, Fig. 13.

Digitized by Google

45. **Köln. [Funde in Köln und Gleuel.]** Die Umgebung von St. Severin, an der von Köln südwärts führenden Römerstrasse gelegen, lieferte mit Beginn dieses Jahres bei Gelegenheit von Kanalarbeiten reiche Ausbeute an römischen Altertümern. Man stiess auf eine Reihe von Särgen, die mit Ausnahme eines Bleisarges aus Tuffstein bestanden. Die meisten waren schon früher, vielleicht bei Anlage der Gasleitung geöffnet und ihres Inhaltes beraubt worden, zwei jedoch waren unberührt und ergaben ausser Knochenresten eine grosse Anzahl von Gläsern, darunter als hervorragendstes Stück einen tadellos erhaltenen Becher aus schwarzem Glase mit ausgeschweifter Wandung, einen Pincettengriff aus Bein mit Goldfassung und mit gestanzten Silberplättchen belegt, Münzen der Faustina jr., des Domitian, Hadrian u. A. Ein schöner gläserner Cantharus, welcher der Leiche eines Kindes beigegeben war, zersplitterte leider bei der ersten Berührung in zahllose kleine Trümmer. In derselben Gegend wurde bei einer anderen Gelegenheit eine interessante kleine Thongruppe gefunden, Kybele auf dem Löwen reitend, bei der die Löwenfigur vortrefflich komponiert ist und auf jenen antiken Typus zurückgeht, der in den Bronzelöwen vor dem Arsenal in Venedig erhalten ist. Dabei fand sich ein gut erhaltenes Bronze-Medaillon des Geta. Als Deckel eines der schon früher geöffneten Särge aus Tuffstein diente eine rechteckige, in mehrere Stücke geborstene Platte aus Jurakalk von 0,59 m Länge, 0,5 Breite und 0,09 Dicke, die ursprünglich einen Grabstein bildete. Die Inschrift lautet in fehlerhaftem Latein:

D M
APRILIONI . QVI · VIXIT · M · XI
ET · DIES · VII · ET · INNO
CENTIAE · QVI · VIXIT · AN
NOS · VII · ET · DIES \ XXXVIII
VERINIVS · FRIATTIVS
MILES · ET · APRA
FILIS DVLCISSI
MIS · CVRAVIT · FACIVN
DVM

Das Praenomen des Stifters fehlt. Das Gentile Verinius findet sich auf einem Weihesteine der Matronae Veruniahenae CIRh. 582, Freudenberg, B. J. 20, 87. Häufiger ist die Form Verinus. Das Cognomen Friattius, wohl gallischen Ursprunges, ist bisher unbekannt. Eine andere Inschrift wurde vor dem Justizgebäude am Apellhofplatze gefunden. Sie befindet sich auf der Vorderseite der Basis einer bis auf geringe Reste zerstörten Statue aus Jurakalk von etwa einem Drittel Lebensgrösse. Die Basis ist 0,3 m breit und 0,07 hoch, vorn rechtwinklig, rückwärts halbkreisförmig abgerundet. Von der Figur ist der linke mit der Caliga, dem enganliegenden Stiefel bekleidete, zum Standbeine gehörige Fuss erhalten, der sich dicht an den Rest der Baumstütze anschliesst. Von dem rechten, zurückgesetzten Fusse finden sich noch Spuren der Spitze und der Ferse. Wer hier dargestellt war, erfahren wir aus der Inschrift

GENIO
HASTIFER VM

Zwischen R und V der letzten Zeile ist eine Lücke, in welcher allenfalls ein I Platz hätte. Doch ist von einem solchen keine Spur vorhanden. Wir müssen demnach den Genitiv hastiferum für hastiferorum lesen. Die Hastiferi erscheinen in einer Inschrift bei Reines c. I n. 163, wo ein Mamerius magister astiferorum genannt wird, in einer Inschrift zu Vienne bei Allmers inscr. c. V. II. n. 211, wo Numerius Euprepes, magister astiferorum ein signum Genii widmet, ferner in einer zu Castel bei Mainz gefundenen Inschrift v. J. 236 n. Chr., welche von der Wiederherstellung des Mons Vaticanus zu Ehren der Bellona durch die hastiferi civitatis Mattiacorum berichtet (Forcallini, lexicon III. 267). Eine andere, an demselben Orte 1887 aufgefundene Weiheinschrift spricht von „hastiferi sive pastores consistentes Kastello Mattiacorum“ (J. Klein, B. J. 83, 251). Damit ist das Wesen der hastiferi erklärt. Die bisher erwähnten Altertümer wurden den Sammlungen des Museums Wallraf-Richartz einverleibt. — Bei Gelegenheit eines Neubaues in der Richard Wagnerstrasse, unweit der Stelle, an welcher im November 1891 die Reste

Digitized by Google

eines Mosaikbodens mit Halbfiguren (vgl. B. J. 93, 31) gefunden wurden, also innerhalb des an römischen Altertümern so ergiebigen Terrains der Aachenerstrasse, kam eine Gruppe aus Jurakalk zu Tage, welche sich als eine auch in der Grösse genau übereinstimmende Replik der Gruppe des Aeneas und Anchises im Museum Wallraf-Richartz erwies (vgl. M. Ihm, B. J. 93, 66). Die Deutung in dem genannten Sinne wird hier durch die Figur des Knaben Ascanius bestätigt, welchen Aeneas an der Hand führt. Auf dem Exemplar im Kölner Museum fehlt dieselbe. Zugleich geht aus ihr hervor, dass die ganze Gruppe nicht schwebend zu denken ist, sondern dass Aeneas und der Knabe in raschem Laufe dargestellt waren. Der in mächtigem Bausche nach rückwärts flatternde Mantel des Aeneas diente nicht zur Befestigung der Gruppe, denn er zeigt auf der neu gefundenen Replik keine Spur von Verzapfung oder Verankerung; auf der Gruppe des Kölner Museums ist dieselbe neueren Ursprunges.

Auch die Umgebung Kölns spendete zu Beginn des Frühjahres wertvolle Funde. Beim Neubau der Kirche des Dorfes Gleuel (etwa 2½ Stunden sw. von Köln), welcher sich ungefähr an der Stelle des ursprünglichen, angeblich aus dem 11. Jahrh. stammenden Baues erhebt, stiess man auf römische Inschriftsteine und Skulpturen, welche bei Anlage der alten romanischen Kirche als Baumaterial verwandt worden waren. Das interessanteste Stück ist ein Block aus rotem Sandstein, 0,88 m h., 0,7 br. und 0,53 dick, unten mit einer viereckigen Plinthe abschliessend, an den oberen Ecken abgestossen. Es trägt folgende Inschrift:

(A) HVECCANIS
AVEHAE·ET·HELVESAE
SEXTI·VAL·PEREGRIN
ET·VAL·FELICIO·FRATRES
EX·REDITV·IPSARVM
L P
MVGIANO·T·FABIANO·CO(S)

(*Ahueccanis, Avehae et Hellivesae, Sextius Valerius Peregrinus et Valerius Felicio fratres ex reditu ipsarum libenter posuerunt*

Muciano et Fabiano consulibus, d. i. 201 n. Chr.). Die Ahueccanae erscheinen hier zum ersten Male. Wahrscheinlich gehören sie zu jenen als Zweiheit verehrten gallischen Gottheiten, die wir aus einzelnen Inschriften kennen (z. B. die duae Alaesiagae aus Housesteads bei Ihm, B. J. 83, 54), auf welche aber auch zwei Hochreliefs in Poitiers und im Bonner Provinzialmuseum bezogen werden. Das erstere giebt zwei weibliche Gestalten auf einem Thronsessel neben einander sitzend, welche zwischen sich ein Füllhorn und auf dem Schoosse Früchte halten. Das letztere zeigt eine der Gestalten stehend (Abb. a. a. O. bei Ihm). Die Kugelhauben, welche wir gewöhnlich auf Matronendarstellungen finden, fehlen hier zwar, doch ist eine typische Verwandtschaft mit diesen Gottheiten vorhanden; namentlich Füllhorn und Früchte kennzeichnen auch jene Zweiheit als gütige, frucht- und segenspendende Gottheiten. Die Inschrift ist in scharfen Buchstaben eingehauen, deren Grösse in den einzelnen Zeilen nach unten abnimmt. Das Anfangs-A ist bis auf den rückwärtigen Apex abgestossen. — Aus demselben Material besteht eine 1,34 m hohe, 0,84 breite und 0,33 dicke Matronen-Aedicula mit zwei über einander angebrachten Reliefs. Im oberen sind in einer Nische drei neben einander sitzende Matronen dargestellt, mit Ausnahme der mittleren mit Kugelhauben geschmückt, auf dem Schoosse Fruchtschüsseln. Die Höhe dieser Gestalten beträgt etwa 0,4 m, während die des unteren Reliefs bedeutend grösser, bis zu 0,72 m h., gehalten sind. Hier geht, in gleichfalls nischenförmiger Umrahmung, eine Opferhandlung vor sich. In der Mitte befindet sich der über Eck gestellte Opferaltar, auf dessen rechter Seitenfläche sich unleserliche Spuren einer Weiheinschrift finden. Zur Linken steht eine weibliche (?) Gestalt in langem Gewande, mit der Linken das über den Kopf gezogene Gewand, mit der Rechten eine der Früchte fassend, welche ein Jüngling in einem Korbe zum Opfer bereit hält. Derselbe ist in Halbfigur hinter dem Altare sichtbar und trägt anscheinend eine Haarbinde, deren Enden auf seine Schultern herabfallen. Rechts

Digitized by Google

steht eine Frau mit grosser Kugelhaube, die Hand nach dem Opfer ausstreckend. Bei der schlechten Erhaltung des Reliefs ist das Geschlecht der erstgenannten Gestalt nicht genau zu ermitteln. Dass auch Frauen an den Matronenopfern teilnahmen geht aus einigen bei Ihm a. a. O. p. 49 beschriebenen Reliefs hervor. Auf der ganz ähnlichen Opferszene des Weihesteines des Mercur und der Rosmertha im Kölner Museum ist die Figur zur L. entschieden weiblich, obwohl ein Mann die Aedicula widmet. Während dieses und das Relief von Gleuel auf ein gemeinsames Original zurückgehen, sind die Opferszenen auf dem Votivsteine der Matronae Ettrahenae und Gesahenae, sowie auf jenem der Matronae Cucchinehae im Bonner Museum von jenen ganz verschieden; doch erscheint auch auf ihnen die Frau mit der Kugelhaube, welche gewöhnlich auf Rosmertha, die oberste der Matronen bezogen wird. Einigermassen begründet ist diese Deutung jedoch nur für den Votivstein des Kölner Museums, durch die Widmung; in den anderen Fällen könnte auch eine Frau aus dem Volke in der nationalen Kopftracht dargestellt sein, die an dem Opfer teilnimmt. Die Seitenflächen sind ähnlich dem Kölner Steine dekoriert: Auf der einen findet sich in Flachrelief ein Dreifuss mit zwei trichterförmigen Bechern und einer Frucht (?), dazwischen, auf der anderen ein Tisch mit einer Amphora. Die obere Seite ist mit einem Giebel und Seitenvoluten verziert. — Ein grosser würfelartiger Kalksteinblock von 0,88 m Höhe, oben und unten mit viereckigen Plinthen versehen, enthält folgende Widmung an Jupiter:

I ⌒ O ⌒ N
SACRVM
G·IVNIV
FRONTINIV
VISSV·IVSSV

(*Iovi Optimo Maximo sacrum C. Iunius Frontinius vissu iussu*, d. h. auf Befehl einer Erscheinung). Die Buchstaben sind schön und scharf, in den beiden ersten Zeilen gleich gross, dann kleiner. Bemerkenswert sind die grossen blattförmigen Interpunktionen der ersten Zeile. — Gleichfalls dem Jupiter ist ein weisser Marmorblock — 0,58 h., 0,43 br. und 0,22 dick — geweiht, mit der Inschrift:

I O M
M·VLPIVS
NOREIIA
NVS
VSL

[*Iovi Optimo Maximo M. Ulpiu(s) Noreiianus v. s. l. (m)*]. Die Buchstaben der obersten Zeile sind zum grösseren Teile abgebrochen. An den Seitenflächen befindet sich ein aufsteigendes Blattornament in Relief. — Die übrigen römischen Fundstücke sind arg zerstört. So ein Grabstein aus Jurakalk mit der Gestalt eines Waffenträgers in einer Nische, dem ein Pferd vorausgeht. Von diesem ist nur einer der Hinterhufe erhalten. Dass auf dem Pferde kein Reiter sass, ist trotz der Zerstörung noch zu konstatieren; es ist vielmehr dieselbe Szene, wie auf den Grabmälern des L. Crispus, des M. Sacrius, des Albanius Vitalis im Kölner Museum dargestellt, wo das Schlachtross des Verstorbenen in reicher Ausrüstung, bedeckt mit lang herabwallender Schabracke, gefolgt von dem Waffenträger, erscheint. Der Verstorbene pflegt dann in einem oberen Relief, auf dem Triclinium ruhend, abgebildet zu werden. Oft ist die Partie über dem Rücken des Pferdes, wo der Schild am Sattelknopf aufgehängt wird, unvollendet und ragt über den Grund der Nische vor; besonders auffallend ist dies bei unserem Relief. Von grosser Flüchtigkeit zeigt auch die unten eingeritzte Inschrift:

AVRVIN
IVKDIN

(*Aurelio Vinio Iukundino*?). Die Lesung ist sehr schwierig; vielleicht kann man eine Ligatur K und V annehmen, so dass dann nur noch N zu ergänzen wäre. Die Deutung *Iukundus, decurio in* . . ist unmöglich. — Den Überrest der Gestalt eines Verstorbenen auf dem Triclinium enthält ein Kalksteinblock von 0,77 m Höhe und 0,40 Breite, der früher bei dem gotischen Sakramentshäuschen der Kirche

Digitized by Google

Verwendung gefunden hatte. Haltung und Bewegung an den erhaltenen Teilen sind edel, die Einzelheiten jedoch, wie der ganze untere Teil von der Brust abwärts zerstört.

Zu diesen Fundstücken aus römischer Zeit kommen noch einige aus späteren Jahrhunderten, vor allem Grabsteine und Sargdeckel, bez. Teile von solchen. Am besten ist eine kleine Grabplatte aus Kalkstein von 0,59 m Höhe, 0,34 oberer und 0,31 unterer Breite erhalten. Ihre Form entspricht den Särgen, deren Kopfende breiter ist als das Fussende und die von spätmerovingischer Zeit an bis ins 13. Jahrhundert vorkommen. Seine Kleinheit schliesst jedoch eine Verwendung als Sargdeckel aus, vielmehr spricht die unregelmässige Bearbeitung der unteren Kante dafür, dass er aufrecht in der Erde gestanden hat. Die Verzierung besteht in einem Auferstehungskreuze, dessen Stab am unteren Ende etwas verbreitert ist, einer einfachen Umrahmung aus Doppellinien eingefasst. An den Enden des Kreuzes befinden sich halbe Würfelaugen, zu beiden Seiten des Stabes je 2 Rosetten mit der für karolingische Grabsteine charakteristischen vierfachen Schleife. Auch das Motiv der Würfelaugen, das aus der spätrömischen Kunst herübergenommen ist, weist auf vorromanische Zeit hin. Eine andere Grabplatte, 0,82 × 0,57, gleichfalls Kalkstein, ist rechtwinklig, jedoch nur zum kleineren Teile erhalten. Ihre Verzierung bildet, gleichfalls in gravierten Linien, eine einfache Randeinfassung und innerhalb derselben ein breites Rechteck, das sich vielleicht auf dem fehlenden Teile der Platte wiederholte. In den oberen Ecken desselben sind Viertelkreise gespannt, mit einem strahlenförmigen, an zwei nebeneinander gestellte Yr-Runen erinnernden Ornamente auf ausgehobenem Grunde. Einige Ähnlichkeit hat damit die Verzierung eines romanischen Grabsteines in St. Maria im Capitol zu Köln, abgebildet bei v. Quast im B. J. 50/51 Taf. V, 14, doch sind hier die Viertelkreise erhaben und mit Kanelluren verziert. Von eigentümlicher Form und wie die vorhergenannte romanischer Zeit angehörig, ist eine Grab-

platte, die oben den seltenen Giebelabschluss zeigt und sich nach unten erweitert. Auch das Material, schwarzer Marmor, ist ungewöhnlich. Der Rand hat kräftiges Profil mit breiter Hohlkehle; den einzigen Schmuck der Fläche bildet eine grosse Rundscheibe auf einem Stabe in Flachrelief. Erstere tritt hier an Stelle des sonst mehrfach an romanischen Grabsteinen — in West- und Süddeutschland, Sachsen — beobachteten Kreises. Auch hier ist die grössere untere Hälfte abgebrochen. Masse des Restes 0,68 × 0;50 bei 13 cm Dicke. Mit der Art der Dekoration von Grabsteinen, wie sie sich in St. Maria am Capitol, im Museum Wallraf-Richartz, in Wiesbaden, Frankfurt findet, haben die Gleueler Steine keine Ähnlichkeit. Jene besteht aus einem Netz- oder Stabwerk in Flachrelief und wird als spezifisch rheinisch angesehen. (v. Quast a. a. O.) Diese Annahme stützt sich vornehmlich auf die Gleichartigkeit des Materiales, roter Sandstein aus der Gegend von Miltenberg, wohin v. Cohausen das Centrum dieser Industrie verlegt. Von den Grabsteinen dieser Gattung in St. Maria im Capitol besteht jedoch nicht einer aus diesem Material, sondern aus Kalkstein und weissem Sandstein; von den beiden im Kölner Museum befindlichen Särgen und Deckeln ist einer aus grauem, der andere aus rotem Sandstein; die in Schleswig an den Ufern der Ostsee gefundenen Grabplatten mit gleichen Verzierungen, die angeblich vom Rhein dahin eingeführt wurden, bestehen durchweg aus grauem Sandstein. Dieselben Grabplatten finden sich auch im nördlichen Frankreich, wo sie zum Teile in's 6. Jahrh. hinaufreichen (Clemen, merov. und karol. Plastik p. 103). Die Beschränkung der Fabrikation dieser Platten auf ein einzelnes Gebiet geht also nicht an, sie ist weder auf die Rheinlande begrenzt, noch hier ausschliesslich den Stil beherrschend, wie die Funde von Gleuel zeigen.

Bei Abbruch der Altäre der alten Kirche wurden noch bemerkenswerte Textilfunde gemacht. Die Umhüllungen der Reliquien, welche in jenen geborgen waren, sind zum grösseren Teile Reste von sizi-

Digitized by Google

lianischen und lucchesischen Prachtgeweben, vom 11.—14. Jahrh. reichend, zu welchem noch Stoffe und Stickereien anderer italienischer Fabrikation bis in's 17. Jahrh. kommen. Noch jünger, der Mitte des 18. Jahrh. angehörig, sind die Stücke eines Messgewandes aus gepresstem Leder mit aufgemalten Blumen.

Köln, Mai 1893. A. Kisa.

Chronik.

46. Die **„Lothringische Sammelmappe"** des Lehrers H. Lerond ist bisher in 3 Folgen im Selbstverlag des Herausgebers erschienen. Die drei Büchlein bringen lothringische Lieder, Kinderreime, Sprüche, sprüchwörtliche Redensarten, Ortsneckereien, Bauernregeln und Nachrichten über Ortsgebräuche und topographische Merkwürdigkeiten. Ein Vorzug der Lerondschen Sammlungen ist darin zu erblicken, dass die dargebotenen Lieder und Sprüche vom Sammler selbst „erlauscht" wurden. Das währleistet denselben das Geburts- und Bürgerrecht im Ländchen, wo sie heimisch sein wollen. Dadurch verdienen sie sich Anspruch auf historischen Wert und auf die Beachtung seitens der Kundigen.

Kr.

47. Von den **Kunstdenkmälern der Rheinprovinz**, hersg. von Paul Clemen ist das 2. Heft des 2. Bandes erschienen (Düsseldorf, L. Schwann, 1893), welches die Kunstdenkmäler der Stadt Duisburg und der Kreise Mühlheim a. d. Ruhr und Ruhrort umfasst.

48. **Kuhl**, Geschichte der Stadt Jülich, insbesondere des früheren Gymnasiums zu Jülich. II. Teil: 1660 (1664)—1742. Jülich 1893.

Dem I. Bande der Jülicher Schulgeschichte, welcher die Partikularschule 1571—1664 behandelt hat, lässt der Vf. im II. Teil die Geschichte des Jesuitengymnasiums bis z. J. 1742 folgen. Indem die Orts- und Landesgeschichte in die Darstellung einbezogen wird, gewinnt die Geschichte der Schule an Klarheit und Übersichtlichkeit. Der Vf. hat ein sehr reiches handschriftliches Material herangezogen, namentlich von Wichtigkeit für die

Kriegs- und Steuergeschichte des Herzogtums Jülich; von Interesse ist die Geschichte der 1706 in Köln errichteten verhängnisvollen Zettelbank des Landes. Der Schule sind die Kapitel 1, 2, 7 und 8 des Buches gewidmet. Das erste Auftreten der Jesuiten in Rivalität mit dem Stiftskapitel wird eingehend dargestellt. Über die dramatischen Schul-Aufführungen der Jesuiten lagen dem Vf. zahlreiche Programme vor, welche er sämtlich ausgezogen hat. Ein Anhang unterrichtet über topographische, lokal- und kulturgeschichtliche Einzelheiten. S. 263 ist unter der platea Saxonica in Köln i. J. 1716 der Sassenhof zu verstehen, nicht die erst in diesem Jhdt. so genannte Strasse „Unter Sachsenhausen". Keussen.

49. **Kniffler**, Das Jesuiten-Gymnasium zu Düsseldorf, Beilage zum Programm des Gymnasiums 1891/92, giebt einen kurzen Abriss der Schulgeschichte. II § 2 behandelt die Einrichtung der Schule, §§ 5 und 7 das Seminarium ad. s. Salvatorem, § 10 das Schulleben. Ausführliche Lehrer-Verzeichnisse sind beigefügt. Kap. III enthält die Schulgeschichte nach Aufhebung des Ordens 1773—1805. Einige allgemeine Bemerkungen und ein Rückblick auf die Gesamt-Entwicklung der Schule schliessen den Aufsatz. Kn.

50. Von der **Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stifts Werden**, bearbeitet von P. Jacobs ist der erste Teil erschienen (Düsseldorf, L. Schwann, 1893, 5 M.). Derselbe umfasst die Geschichte des Kirchen- und Pfarrwesens im ehemaligen Stifte Werden; dem zweiten Teil ist die Geschichte der nach der Säcularisation (1803) eingerichteten Pfarren Werden, Kettwig, Heisingen, sowie der Rectorate Dilldorf und Bredenei vorbehalten. Der vorliegende erste Teil, der ausser der gedruckten auch die archivalischen Quellen ausgiebig verwertet, macht den Eindruck einer sehr sorgfältigen und fleissigen Arbeit. Besondere Aufmerksamkeit hat der Verfasser, der kath. Pfarrer in Werden ist, der Geschichte der Reformation im Stift Werden zugewandt; seine Darstellung derselben S. 145 ff. ist reich an neuen Mitteilungen. Auch der Geschichte der Säcu-

Digitized by Google

larisation ist ein besonderer Abschnitt gewidmet (S. 193 ff.), und der Schrift ist eine Reihenfolge der Werdener Äbte beigegeben. Einen sonderbaren Eindruck hinterlassen die Schlusssätze der im übrigen fast stets sachgemäss gehaltenen Schrift: 'Die Abtei hat, wie durch die Geschichte derselben dargethan worden ist, auch ihre Nachlässigkeiten und Sünden aufzuweisen. Wir rechnen hierzu besonders die Sorglosigkeit, womit dieselbe der Seelsorge der weit entlegenen Aussenbezirke gegenüberstand. Da „die Weltgeschichte das Weltgericht" ist, so liegt es nahe, die Säcularisation als eine Strafe hierfür zu betrachten, womit jedoch die Berechtigung derselben an sich keineswegs behauptet werden soll'.

Miscellanea.

51. **Zur Lage von Novia.** In der bekannten Inschrift aus Urbinum, Orelli 3714 = Wilm. 1459 wird ein Ort Novia erwähnt, durch dessen erfolgreiche Verteidigung die legio VIII Augusta sich die Ehrennamen pia fidelis constans Commoda erwarb. Wo dies Novia lag, wissen wir nicht; die Vermutung von Urlichs, dass es mit dem Kastell von Niederbiber identisch sein könne (Bonn. Jahrb. LX 1877 p. 52 ff). ist bereits von Hübner Westd. Zeitschr. II p. 393 ff. bekämpft worden. Ich weiss nicht, ob es ganz unbeachtet geblieben ist, dass eine Spur von der Lage des gesuchten Novia in der Überlieferung sich doch vielleicht erhalten hat. Der Geographus Ravennas 4,26 zählt die an der Mosel liegenden „civitates" auf: Tulla, Scarbona, Mecusa, Gaunia, Treoris, Nobia, Princastellum, Cardona, Conbulantia . . . Die Lage zwischen Trier und Bernkastel macht es unzweifelhaft, dass dies Nobia identisch ist mit dem jetzigen Neumagen, welches sonst im Altertum Noviomagus heisst. Bei der barbarischen Entstellung der Namen, welche der Ravennate vielfach aufweist, würde man geneigt sein, auch jene Form für verdorben zu halten, zumal der moderne Name Neumagen aus der volleren antiken Form sich entwickelt hat, wenn nicht ähnliche oder verwandte abgekürzte Nebenformen von Städtenamen sich auch sonst nachweisen liessen. Um örtlich und sprachlich weiter Abliegendes zu übergehen, sei nur auf die Formen Argentaria für Argentoratum, Mogontia für Mogontiacum, Wormatia, oder wie der Ravennate hat Gormatia, für Borbitomagus, hingewiesen. Es wäre nicht unmöglich, dass für Noviomagus eine Nebenform Novia, namentlich in den Kreisen der niederen Bevölkerung und im Munde der Soldaten bereits am Ende des zweiten Jahrhunderts bestanden hätte.

Dürfte man nun das Novia der Inschrift in dem heutigen Neumagen sehen, so würde auf das in der Inschrift erwähnte Ereignis einiges Licht fallen. Die Erteilung der Beinamen pia fidelis an die Legion weist mit Bestimmtheit darauf hin, dass die Kämpfe, in denen die Belagerung und Entsetzung Novia's eine Rolle spielten, nicht mit einem äusseren Feinde, also den Germanen, sondern mit einem inneren ausgefochten wurden. Dazu stimmt, dass ein Vordringen der rechtsrheinischen Germanen über den Mittelrhein bis in die Moselgegend in der Zeit des Commodus gänzlich unbezeugt und auch an sich unwahrscheinlich ist. Dagegen darf vielleicht eine Notiz in der vita Commodi hierhergezogen werden: cap. 13,5: [in] Brittannia, in Germania, et in Dacia imperium eius (des Commodus) recusantibus provincialibus, quae omnia ista per duces sedata sunt, nach der ein Aufstand gegen des Commodus Regierung in „Germanien" stattgefunden hat. Ein solcher Aufstand, um das Jahr 186, war aber der des Deserteurs Maternus, welcher nach der Erzählung Herodian's I, 10 *περὶ βασιλείας ἤδη καὶ μειζόνων ἐβουλεύετο*, Städte in Gallien belagerte und z. T. plünderte, und gegen den *οἱ τῶν ἐθνῶν ἡγούμενοι*, also die Provinzialstatthalter ihre Heere, welche der ganzen Sachlage nach nur die germanischen und vielleicht noch das spanische gewesen sein können, marschieren liessen.

In diesen Zusammenhang der Ereignisse würde sich die in der Inschrift erwähnte Thatsache wohl einfügen lassen: um den Aufständigen ein weiteres Vordringen zu wehren, warf sich leg. VIII Aug. in das feste Novia, zwang jene, sie

Digitized by Google

dort zu belagern und verschaffte den kaiserlichen Heeren dadurch Zeit, sich zu sammeln und durch die Entsetzung des Platzes dem Aufstande einen schweren Schlag zu versetzen.

Es darf freilich die Möglichkeit nicht als ausgeschlossen betrachtet werden, dass unter dem Novia der Inschrift eine andere Stadt des Namens Noviomagus zu verstehen sei: man könnte z. B. an das dem Hauptquartier der VIII Aug. näher liegende Noviomagus = Speier denken. Dazu würde die einzige mir bekannte anderweitige Erwähnung von Novia besser passen, welches ein der Tribus Quirina angehöriger Prätorianer als seine Heimat nennt (CIL. VI 3891). Denn da Noviomagus-Neumagen schon Ende des 2. Jahrh. schwerlich eine eigene civitas gewesen, vielmehr wohl einen vicus der civitas Treverorum gebildet hat, so hätte der Prätorianer, auch wenn er in Neumagen geboren war, nach der sonst feststehenden Regel als seine Heimat Augusta Treverorum nennen müssen; Noviomagus-Speier dagegen bildete bekanntlich den städtischen Mittelpunkt der civitas Nemetum.

Die Vermutung, dass das Novia der Inschrift von Urbinum in dem Noviomagus an der Mosel gesucht werden dürfe, soll hier also mit aller Reserve vorgetragen sein.

Braunschweig, im April 93.

E. Ritterling.

52. Nimpae Volpinae. Joseph Klein berichtet in den Bonner Jahrbüchern Heft 84 S. 55 ff. über 3 römische Votivaltäre aus Tuffstein, welche bei den Quellen zu Tönnisstein im Brohlthale am ursprünglichen Orte ihrer Aufstellung d. i. an den 3 Ecken einer alten Brunnenfassung gefunden worden sind. Von diesen trägt eine die Inschrift:

(i) O (m)
APOLLINIET
NIMPIS
VOLPINS
CASSIVS
GRACILIS
UETERANU
U· S·L·M

in welcher J. Klein die vierte den Beinamen der Nymphen enthaltende Zeile als *Volpin(i)s* liest, obwohl das S am Ende derselben nicht gesichert ist und wir von der Möglichkeit einer Ligatur N nichts erfahren. Man hat demnach die Wahl gekürztes VOLPIN oder ligiertes VOLPINS zu vermuten, doch denke ich, dass das Letztere den Vorzug verdiene. In keinem Falle wird an der Richtigkeit der Aufstellung von *Nimpae Volpinae* zu zweifeln sein und man wird J. Klein unbedingt beipflichten müssen, wenn er Seite 66 a. a. O. für diesen Beinamen topischen Charakter beansprucht. Ich bin in der Lage den daselbst noch vermissten topischen Nachweis in dem *Fluvius Vulpis* zu erbringen, welcher in der Tabula Peutingeriana II, e eingetragen ist. Nach der Darstellung dieser Reisekarte entspringt derselbe in den heutigen Meer-Alpen zwischen dem *in alpe Cottia* bezeichneten Gebirgszuge und dem Gebiete der *Bagienni* und gabelt sich in zwei gesondert ins Meer fallende Äste, zwischen welche die Benennung *Fl. Varum* eingeschrieben ist. Diese Darstellung entspricht allerdings nicht den wirklichen Verhältnissen, aber nachdem sich die Bezeichnung *Fl. Varum* in dem heutigen Flusse *Var*, der bei Nizza in das mittelländische Meer fällt, genau bestimmen lässt, so ist es sehr wahrscheinlich, dass mit dem *Fl. Vulpis* der Tab. Peut. dessen bedeutendster Nebenfluss die *Tinée* gemeint sei, welche in den Meer-Alpen entspringend sich bei Utelle mit dem Var vereinigt. Die Göttinnen dieses Flusses sind also die *Nimpae Volpīnae (Volpīnus : Vulpis = Tĭbĕrīnus : Tĭbĕris)*, in dessen Umgebung sich die Heimat des veteranus Cassius Gracilis befunden haben muss. Zu dem Wechsel von *o* und *u* vor *l* sind analoge Fälle wie lat. *Volcanus, volgus, volnus, volpes, voltur, voltus, volva* neben *Vulcanus, vulgus, vulnus, vulpes, vultur, vultus, vulva* zu vergleichen, ja der Name des Flusses, welcher ohne Zweifel keltisch ist, scheint wohl geradezu identisch mit dem lat. fem. *vulpes*, *i*-Stamm daher auch *vulpis* im nom. sing., ἀλώπηξ 'Fuchs', vermutlich in irgend einer älteren Bedeutung. Mit dem lat. adj. *vulpīnus* 'zum Fuchse gehörig', wird der

Digitized by Google

Beiname der Nymphen in keinem Fall gleich sein, denn, wie schon Klein a. a. O. nachweist, sind die Nymphen zumeist topisch benannt und das Adjektiv *füchsen* hat als Appellativ in Verbindung mit Quellgöttinnen keinen für uns erreichbaren Sinn.

Besonders anziehend erscheint die Inschrift noch mit Bezug auf die Form der Buchstaben O, ᚴ, S und U neben V, in welchen sich die deutlichen Vorbilder der germanischen Runenschrift nicht verkennen lassen. Wie das abgeeckte S der Inschrift mit dem S der germanischen Runenschrift direkt identisch ist, so ergiebt sich auch die Form des germanischen ᛟ durch Abeckung des hier einmal vertretenen O und die germanische Rune ᚹ zweifellos durch Hinaufrückung des seitlich angelehnten Striches in ᚴ. Ebenso ist es klar, dass die beiden Formen für *u* in der germanischen Runenschrift ᚢ und ᚩ nicht auseinander differenziert sind, sondern schon in der lateinischen Schrift ihr jeweiliges Vorbild V und U besassen, woraus sie durch einfache Umkehrung des Zeichens entstanden sind.

Wien, im April 1893.

Theodor von Grienberger.

53. Fremdworte für Namen und Eigenschaften. Da diese Frage — so wie ich weiss — noch nicht im Zusammenhange behandelt ist, will ich von jeder Klasse einige Beispiele bringen, die ich im Laufe der Zeit aus Urkundenwerken gesammelt habe.

Latinisierungen von Örtlichkeiten sind, wenn auch zuweilen in etwas sonderbarer Weise, nicht selten, wie z. B. die des Klosters Eusserthal — uterinae vallis bei S. A. Würdtwein (nova subsidia dipl. XII, S. 131). Aber meine Beobachtungen sollen nachweisen, dass Familiennamen nicht nur, wie mehr bekannt, von Gebrauchsgegenständen, Tieren etc., sondern auch von persönlichen Eigenschaften entlehnt und einfach übersetzt wurden. Von dem Streitkolben im Wappen hiess z. B. nach J. Ficker (Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens § 280) der Reichsschenk K. v. Schipf „de Lemaze“ (della mazza) und de Maciis, und Marquard v. Platen nach C. G. Fabricius (Urkunden

zur Geschichte des Fürstentums Rügen B. III, S. 21 und 24) nach seinem Brustharnisch „de Torace und cum plata“. Von Tiernamen entlehnten (Index zu Mon. boica, S. 262) die Frumesel „Probus asinus“ und im Kreisarchiv zu Würzburg wird, wie ich im Archiv des historischen Vereins für Unterfranken B. 31 erklärt habe, eine Person Heinrich Hund genannt, welche der Papst — von Fuseger der Grübler und fus'n das Herumschnobern der Hunde — in „Heinricus Fuso“ verwandelte, da er wohl in Deutschland der Fuser hiess.

Weniger häufig sind die Familiennamen nach einzelnen Körperteilen. Als besonders interessant finde ich bei J. Ficker (a. a. O.) Heinricus cognominatus cum Capite und später Heinricus Testa, Ahnen der Pappenheim, wegen des Kopfes im Schild. Gebrüder Fuss „Pedes“ finde ich Mon. boica B. XIV, S. 135, und der Edelherr Heinrich Krummfuss „Henricus nobilis cum curvo pede“ kommt im Codex dipl. Westfaliae (B. I, S. 564) vor.

Für sehr aussergewöhnlich aber halte ich es, dass selbst geistige Eigenschaften — wie eigentlich schon oben in dem Fuser — latinisiert und dann als Familiennamen gebraucht wurden. So z. B. weist J. Ficker (a. a. O. § 315) nach, dass Konrad v. Lützelhard — bis 1189 auch Markgraf v. Ancona — von den Italienern wegen seiner sonderbaren Launen „Conradus musca in cerebro“ also „Fliege im Gehirn“ genannt wurde und so heisst er auch im registrum de negotio Romani imperii (bei J. P. Migne, Patrol. c. c. ser. lat. Vol. 216, XXIX, S. 1029) in einer Beschwerde des Papstes.

Ferner erscheinen im Wirtembergischen Urkundenbuch (B. III, S. 457) Friedrich und Heinrich v. Neuburg zuerst mit dem deutschen Beinamen „Tumben“ (dummen), dann wurde (im Codex dipl. von Rätien B. I, S. 355) der eigentliche Familienname v. Neuburg fortgelassen und einfach „Swiggerus dictus der Tumbe“ gesagt, der später (a. a. O. I, 380) in Swiggerus „stultus“ latinisiert ist. In der Folge kommt dann zwar wieder der Familienname v. Neuburg vor, aber nur an zweiter Stelle, denn die volle Bezeichnung ist — so viel ich weiss

Digitized by Google

bis auf den heutigen Tag — die Tumben v. Neuburg.

Zum Schlusse will ich noch einen Fall anführen, in welchem es sich zwar nicht um Änderung des Familiennamens handelt, sondern nur um eine Hinzufügung, die aber wegen ihrer sonderbaren Entstehung grosse Beachtung verdient.

In einer Schenkungsurkunde des Erzbischof Konrad von Salzburg an Kloster Reichersberg, vom Jahre 1127, findet sich (Mon. boica, B. IV, S. 403) als letzter Zeuge „mirabilis nanus de Arizberg nepos imperatoris Heinrici, während in anderen Werken (z. B. bei A. v. Meiller, regesta archiepiscoporum Salisburgensium) die Worte „Neffe (oder Enkel) Kaiser Heinrichs" fehlen und nur „der wunderbare Zwerg v. Arizberg" steht.

Schwerlich wird hier an ein ausserehe liches (oder unebenbürtiges) Verwandtschaftsverhältnis zu denken sein, wie etwa in Steiermark, wo das Urkundenbuch von 1150—1188 einen Liupold als Bruder des Markgrafen und Herzogs — aber stets unter den Dienstmannen — nennt.

Wie aber ist nun in Salzburg dieser Zusatz entstanden? Wahrscheinlich war dem Anfertiger der Abschrift bekannt, dass „der wunderbare Zwerg v. Arizberg" der Hofnarr eines der beiden letzten Kaiser namens Heinrich gewesen. Fürsten pflegten nun gewöhnlich von dieser Klasse ihrer vertrauten Umgebung sich mit verwandtschaftlichen Bezeichnungen, wie z. B. Onkel, nennen zu lassen und ich vermute, dass der Abschriftnehmer, welcher die Stelle des Zwerges bei Hof hinzufügen wollte, eine wörtliche Übersetzung vornahm: und so entstand der sonst ganz unerklärbare Neffe Kaiser Heinrichs, weil er diesen, seinen Herrn, scherzhafter Weise „Oheim" zu nennen pflegte.

Nach Dr. E. Jacobs (Alter und Ursprung der gräflichen Dienerschaft zu Wernigerode S. 29, wo sogar „eine Närrin" erwähnt ist) gab es zu Anfang des 17. Jahrhunderts dort einen solchen lustigen Rat, der „Schwager Georg der Narr" im Hausarchiv genannt wird. Der Herr Verfasser erklärt diese Bezeichnung zwar, wie die des „Schwager Postillon" aus „chevalier" entstanden und meint, es sei so viel als „Junker oder Ritter Narr" zu verstehen, allein ich denke „Schwager Georg" könnte doch auch wie der obige „Neffe des Kaisers Heinrich" entstanden sein.

Ansbach. Frh. L. v. Borch.

Neu! **Ächte Knittlinger Konzert-Mundharmonika** (gesetzlich geschützt) mit feinsten, unzerbrechl. **Patent-Stimmen**, 96 Töne, 4 Messingplatten, 4 Nickeldecken, wunderbar schön und leicht spielend, versendet franko für 2,80 Mark (auch Briefmarken) **Erste Hannov. Harmonika-Fabrik O. C. F. Miether, Hannover.** Preisliste auch über Bandonions, Konzertinas und Harmonikas, gratis.

Soeben ist im Commissionsverlage der **Fr. Lintz**'schen Buchhandlung in Trier erschienen:

Die römischen Steindenkmäler

des

Provinzialmuseums zu Trier

mit Ausschluss der Neumagener Monumente.

Mit einem Beitrag von Dr. **Hans Lehner** und 375 Textabbildungen von **E. Eichler** und **P. Thomas.**

Von

Prof. Dr. Felix Hettner,

Direktor des Museums.

1893. Oktavformat. 294 Seiten.

Preis 4 Mark.

Digitized by Google

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Juni. Jahrgang XII, Nr. 6. 1893.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

54. **Hermeskeil. [Vorgeschichtliche Hügelgräber.]** (Schluss. Vgl. oben Nr. 44.)

Ungefähr 0,90 m nordwestlich von diesen Ringen, welche dicht bei einander lagen, fanden sich wieder zwei Ringe, 20 cm von einander entfernt. Sie stimmen in Form und Grösse ziemlich mit einander überein, sind etwas elliptisch, der innere Durchmesser des einen ist 5,1 : 4,2, der des andern 5,4 : 4,6 cm, beide sind offen und ihre Verzierung ist fast genau gleich. Sie haben nämlich ausser den Erweiterungen an den Enden noch drei knotenartige Verdickungen, welche zu beiden Seiten von je 3 Parallelstreifen eingefasst sind. Von einem Knoten zum andern laufen über den Rücken des Ringes zwei Längsstriche, von deren Endpunkten je 3 schräge Parallelstriche nach jeder Seite ausgehen. Die Dicke der massiven Ringe beträgt 5—6 mm. Von diesen Ringen aus 40 cm nach NW. lag endlich ein grosser offener Bronzereif von 12,4 cm innerem Durchmesser, massiv mit kreisrundem Durchschnitt, auf der Aussenseite mit einem erhabenen Zickzack- oder Wellenmuster, an den Enden durch vier knotenartige Verdickungen mit Einkerbungen geziert. Die äussersten Enden erweitern sich teller- oder petschaftförmig bis zur Dicke von 10,5 mm, die Dicke des Ringes selbst ist 4 mm. — Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so haben wir durch diese Ringe und Urnen die Lage eines Leichnams markiert, dem ein grosser Halsring, zwei Armringe und zwei Beinringe beigegeben waren. Der gesamte durch die Ringe eingenommene Raum ist 1,30 m lang, die Entfernung vom Halsring bis zu den Urnen beträgt 1,70 m. Die geringe Ausdehnung der Ringe und ihre geringe Entfernung von einander würden am ehesten auf das Grab eines Unerwachsenen deuten. Knochenreste fanden sich nicht.

Etwa 70 cm südwestlich von dieser Steinsetzung war eine zweite kreisrunde, auf gleichem Niveau mit der ersten mit 35 cm innerem Durchmesser und 30 cm Höhe. Sie war ohne Inhalt. Etwa 60 cm nördlich von dieser Umstellung lag in leider nicht mehr festzustellender Tiefe eine Silbermünze des Traian (Cohen Nr. 403), geprägt zw. 104 und 110.

Sonst fand sich an vereinzelten Fundstücken vom Hügelmittelpunkt 2,70 m nach WSW. eine Lanzenspitze aus Eisen ohne Tülle und dicht daneben ein anderes messerartiges Eisenstück. Vom Mittelpunkt 4,30 nach S. lag in unbestimmter Tiefe ein kleiner Spinnwirtel aus Thon. Vom Hügelmittelpunkt 2,50 m nach O. stand ein ziemlich gut erhaltenes und ein zerdrücktes Gefäss. Das erstere 15 cm hoch mit 7,5 cm Durchmesser am Fuss und 10,5 am Rand, von schlanker aber ziemlich roher Form, zeigt die geschilderten rautenförmig eingeteilten aufgemalten Dreiecke, aber nur auf

Digitized by Google

der Aussenseite. Das zweite, 19 cm hoch, mit 8 cm Durchmesser am Fuss und 17 cm Durchmesser am Rand, von hübsch geschwungener zierlicher Form, aber aus rohem hellbraunen Thon, ist unverziert.

3 m vom Hügelmittelpunkt nach Norden stand endlich ein Gefäss mit besonderem Fuss, unter dem ein messerförmiger Eisenrest lag. Das Gefäss ist 25 cm hoch, die reichlichen Verzierungen sind mit spitzem Instrument, das schräg gegen die Oberfläche gehalten war, eingestossen. Sie bestehen daher aus lauter keilförmigen Vertiefungen. (Siehe nachfolgende Abbildung). Der Fuss stand 1,04 m unter dem

höchsten Punkt des Hügels, 19 cm höher als die Beigaben in der erstbeschriebenen Steinumstellung. Das Gefäss war ohne Inhalt.

Einen ähnlichen Reichtum an Beigaben barg ein verhältnismässig kleiner Hügel (Nr. 14). Derselbe hat einen Durchmesser von 10,11 : 10,45 m und war oben ziemlich flach. Sein höchster Punkt lag 0,82 m über dem südlichen Fusspunkt. 40 cm nördlich vom Hügelmittelpunkt beginnt eine 1,10 m lange Reihe von dicht neben einander gelegten Steinen von 15 bis 28 cm Dicke. Sie liegen direkt auf dem gewachsenen Boden und ziehen sich genau nach W. Südlich schliesst sich an diese Steinreihe eine starke Brandschicht

an, in welcher nun in ost-westlicher Richtung, parallel mit dem Zuge der Steinreihe, die Beigaben lagen. Sie nehmen im ganzen eine Strecke von 2,10 m ein und reichen noch 1,10 m über die Steinreihe nach W. hinaus. Südlich von diesen Beigaben hat sich niemals eine Steinreihe befunden, so dass von einer eigentlichen Steinumstellung nicht die Rede sein kann. Die Beigaben bestehen aus zwei Gefässen, einem Eisenmesser, zwei kleinen und zwei grossen Bronzeringen. Am weitesten östlich lag das kleinere Gefäss, eine Schale von 11 cm Höhe, mit niedrigem Fuss von 6,5 cm Durchmesser. Der Rand hat 16 cm Durchmesser und geht mit einer Hohlkehle in den etwas weiteren Bauch über. Der Bauch ist von drei parallelen mit stumpfem Instrument eingedrückten Kreisen umzogen, die zusammen ein 13 mm breites Band um die Schale bilden. Nach der Ausführung dieser Kreise, nach der regelmässigen Form des Gefässes, der allseits gleichartigen Verdickung des Thons und der exakten Herstellung des Fusses und Bodens darf man bei diesem Gefäss sicher auf Verwendung der Töpferscheibe schliessen. Das Material ist hellbräunlicher Thon. Dicht neben dieser Schale nach W. stand eine grössere Urne in Form und Technik mit der oben Sp. 94 beschriebenen übereinstimmend. Sie ist 24 cm hoch, ihr Fuss hat 9 cm, ihr Rand 22 cm Durchmesser. Fünf rautenförmig eingeteilte Dreiecke sind auf der Aussen-, drei auf der Innenseite aufgemalt. Die beiden Gefässe enthielten nichts, ihr Boden lag 1,08 unter dem höchsten Punkt des Hügels. 30 m südlich von den Gefässen lag ein kleines sehr zerstörtes Eisenmesser, dessen Heft ein länglicher dünner Bronzering umspannte. 1,20 m westlich von der zweiten Urne lagen in derselben Brandschicht zwei offene Bronzeringe, 30 cm von einander entfernt. Dieselben sind einander ganz gleich, haben einen inneren Durchmesser von 5,1 zu 4,8 cm, eine Dicke von 7 mm, sind massiv und reich verziert. Sie gleichen in der Verzierung einem in le Valais gefundenen Armring [1]), doch sind

1) Siehe Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 1870 Taf. XI Fig. 2.

Digitized by Google

zwischen je zwei der knotenförmigen Abteilungen immer zwei mit schrägen Bändern eingefasste Felder, welche ihrerseits noch mit je zwei kleinen Vertiefungen versehen sind, um welche kleine Kreise laufen. 40 cm weiter nach W. lagen endlich dicht neben einander zwei grössere offene Bronzereifen in derselben Brandschicht, die überdies einige sehr spärliche Knochenreste enthielt. Der grössere Ring hat 13 cm inneren Durchmesser, ist 4 mm dick und glatt, nur mit einem schwach eingeritzten Zickzackmuster versehen; an den Enden verdickt er sich bis zu 8 mm, hier wird auch die Strichverzierung etwas reichlicher. Der kleinere hat 11,8 cm inneren Durchmesser, 5 mm Dicke und ist ausser den Verdickungen und Verzierungen an den Enden noch durch zwei knotenartige Verdickungen unterbrochen, die von beiderseitigen Einschnürungen und kleinen Strichmustern eingefasst sind [2]). Doch fehlt diesem Ring die fortlaufende Zickzackverzierung. Man darf wohl aus der Lage der Beigaben auch hier die Lage des Bestatteten rekonstruieren, dann wären die kleineren Ringe am besten als Armringe aufzufassen, während die grossen wohl neben einander auf der Brust des Leichnams gelegen haben werden. Zu seinen Füssen standen die Gefässe, sein Haupt war nach Westen gerichtet. Die starke Brandschicht und die Knochenreste lassen annehmen, dass der Leichnam an der Stelle, wo er begraben wurde, auch verbrannt worden ist.

Ausser diesem Grab enthielt der Hügel noch zwei Bronzeringe und zwei Gefässe, zwischen denen sich aber ein Zusammenhang nicht feststellen lässt. Die beiden Bronzeringe lagen fast zwei Meter vom Hügelmittelpunkt genau nach O. dicht neben einander. Es sind zwei ganz gleich geformte offene Reifen von 5,9 cm innerem Durchmesser und 4 mm Dicke, mit einer grossen Anzahl Verdickungen und ringförmigen Einkerbungen ganz bedeckt [3]). Die beiden Gefässe lagen 1,80 bis 2 m

2) Vgl. z. B. einen Ring zu Birkenfeld, Westdeutsche Ztschr. III, Taf. 9 Fig. 8.

3) Sie gleichen annähernd dem bei v. Tröltsch, Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit im Rheingebiete S. 16 Nr. 31 abgebildeten Ring.

südlich von den Ringen, in einer Tiefe von 1,15 m unter dem höchsten Punkte des Hügels. Das grössere, eine Urne von gleicher Form und Technik wie die zweitbeschriebene des Hügels, ist 24 cm hoch, der Fuss hat 10 cm, der Rand 26 cm Durchmesser, aussen sind fünf und innen vier Dreiecke in der beschriebenen Weise aufgemalt. Das andere Gefäss ist eine Schale von 6 cm Höhe, 4,5 cm Durchmesser am Boden, 16 am Rand. Die Innenseite ist mit rautenförmig gestellten Strichen bemalt.

Bilden so diese zwei Hügel durch die Fülle und Eigenartigkeit ihrer Beigaben eine kleine Gruppe für sich, so schliessen sich die noch übrigen untersuchten Hügel wieder zu einer engeren Gruppe zusammen.

Der erste (Nr. 18) hatte einen Durchmesser von 16,20 m, sein höchster Punkt lag noch 1,18 über dem südlichen Fusspunkt, oben war er etwas abgeplattet. Ungefähr in der Mitte des Hügels war, von SO. nach NW. gerichtet, eine Bettung 10—15 cm in den gewachsenen Boden eingetieft, in einer Länge von 1,76 m und einer Breite von 35 cm von einer $1^1/_2$ cm starken ganz schwarzen Schicht ausgefüllt, die ein ganz regelmässiges Rechteck bildete und wohl von einem verfaulten Brett herrührte. An den Langseiten war die Bettung von Steinen eingefasst. 50 m südöstlich von der Bettung stand ein Gefäss [4]) von 22 cm Höhe, der Boden hat 8, der Bauch 20, der Rand 14 cm Durchmesser. Das Gefäss ist glatt und aus dunkelbraunem Thon. Innerhalb der Steinumstellung lagen in der Kohlenschicht 1 m von deren südöstlichem Rande zwei Eisenringe [5]). Nicht weit davon fand sich der Rest eines eisernen Messers und ein kleines Bronzerestchen unklarer Bedeutung.

Der Hügel Nr. 17 (einer der letzten, die untersucht wurden) hatte einen Durchmesser von 9,80 : 10,45 m, und war oben abgeplattet. Er erhob sich noch 0,80 m über den südlichen Fusspunkt. 1,10 m

4) Vgl. für die Form Hoernes, Die Urgeschichte des Menschen S. 647 Fig. 315, (das grössere Gefäss), doch ist unseres nicht so gedrückt und von regelmässigerer Form.

5) Vielleicht Gürtelringe. Vgl. Antiqua 1888, Taf. XIV Fig. 7 und S. 72.

Digitized by Google

unter dem höchsten Punkt war auf dem gewachsenen Boden etwa in der Mitte des Hügels eine schwarze Schicht, die von O. nach W. gerichtet eine Fläche von 2,15 m Länge und 0,70—0,80 m Br. bedeckte. Sie rührte wohl von einem verfaulten Brett her. Am Ostrand stand in der Schicht ein Gefäss von der Form der oben beschriebenen gemalten Gefässe, nur ladet der straffansteigende Bauch noch etwas weiter aus. Das Gefäss ist 25 cm hoch, der Fuss hat 11 cm, der Rand 28 cm Durchmesser, der grösste Durchmesser des Bauches ist 35 cm. An dieser Stelle läuft um den Bauch ein Zierband von 3,5 cm Breite, bestehend aus zwei eingeritzten Parallelen, zwischen denen eingeritzte Dreiecke, deren Flächen durch je zwei kleinere ähnliche Dreiecke belebt sind, sich mit den Spitzen berühren. Die Technik des eingeritzten Musters entspricht der des auf Sp. 88 abgebildeten Gefässes. Die Wände des Gefässes sind wohlgeglättet. 40 cm südlich von dem Gefäss am Rand der Umstellung lag ein Lanzeneisen, mit der Spitze nach Osten, 60 cm westlich ein kleiner Eisenring von 2,7 cm äusserem Durchmesser und 5 mm Dicke.

Mit diesen beiden Hügeln ist endlich der Hügel Nr. 15 zusammenzustellen. Der Hügel, von 12,50 m Durchmesser, erhob sich noch 1 m über dem südlichen Fusspunkt und lief ziemlich spitz nach oben zu. Der gewachsene Boden lag in verschiedenen Höhen. An mehreren Stellen des Hügels verteilt lagen kleinere Aschenschichten. In der grössten derselben, die auch Kohlenstückchen enthielt, stand nicht weit vom Hügelmittelpunkt ein Gefäss von 26 cm Höhe, ohne besonderen Fuss, der Boden hat etwa 9 cm, die Öffnung 16 cm Durchmesser, der grösste Durchmesser des Bauches beträgt 26 cm. Die Form kommt der des auf Sp. 88 abgebildeten Gefässes nahe, doch steigt der Hals straffer von den Schultern zur Öffnung an, wie auch der Bauch ein mehr geradliniges Profil zeigt. An der breitesten Stelle wird das Gefäss von zwei eingeritzten Zierstreifen umgürtet, der untere besteht aus einem Gitter von kreuzweise sich schneidenden, der obere nur aus einer Reihe von einfachen Parallelstrichen. Der Zwischenraum zwischen

beiden Streifen, 2,5 bis 3 cm breit, ist an sechs Stellen von je drei eingeritzten Vertikalbändern belebt, auf deren Flächen Rautenmuster eingeritzt sind. Sonst enthielt der Hügel, mit dem ich die Beschreibung schliessen will, nichts bemerkenswertes.

Soweit ich übersehen kann, beanspruchen eine ganz besondere Beachtung die beiden Hügel, welche die reichlichen Bronzefunde und die Gefässe mit Bemalung enthalten. Zeichnen sie sich durch die ersteren vor den gesamten übrigen Hügeln aus, so sind sie durch die letzteren, wie es scheint, eine nicht allzu häufige Erscheinung überhaupt. Wenn für Hallstattgefässe Bemalung etwas ganz gewöhnliches ist, so scheint sie bei solchen der La Tèneperiode seltener beobachtet zu sein. Dass wir die Gefässe aber der La Tèneperiode unbedingt zuweisen müssen, geht aus der Form der Bronzeringe mit voller Sicherheit hervor. Ich habe wenigstens einige Analogien zu finden geglaubt in Gefässen der La Tènezeit, die mit Graphit geschwärzt sind, welche in der Pfalz bei Alsheim gefunden wurden[6]), und drei Schalen mit Graphitbemalung aus Elzheim im Mainzer Museum[7]). Es lässt sich zwar für die letzteren aus dem angeführten museographischen Bericht leider nicht entnehmen, welcher Periode das Begräbnis zuzuzählen ist. Doch scheint man auf mittlere La Tènezeit schliessen zu dürfen, falls die im selben Bericht S. 298 erwähnte „eiserne Fibula mit zurückgebogenem und angeschlossenem Fuss“ aus Elsheim mit jenen Schalen zusammengehört. Weiter auf diese Erscheinungen[8]) einzugehen, verbietet mir hier der Raum, ich gedenke auf dieselben in der Gesamtpublikation dieses und des Eingangs erwähnten Mehrener Fundes, welche in dem Jahresbericht der hiesigen Gesellschaft für nützliche Forschungen erscheinen wird, zurückzukommen.

Trier. Dr. H. Lehner.

6) Korrbl. I, 104, Westd. Ztschr. II S. 217 und Anm. Taf. 9 Fig. 5.

7) Westd. Zeitschr. IX, Taf. 13 Fig. 6 und S. 297.

8) Ähnliches fand sich auf d. schwäbischen Alb. Wd. Z. IV S. 195, 35, vgl. auch Wagner im Korrbl. IV, 22, besonders Sp. 38.

Digitized by Google

Chronik.

55. **F. Hettner, Die Römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier, mit Ausschluss der Neumagener Monumente. Mit einem Beitrag von Dr. Hans Lehner und 375 Textabbildungen von E. Eichler und P. Thomas. 8°. III u. 294 S. Trier, Fr. Lintz'sche Buchhandlung. 4 Mark.**

Dank einer erheblichen Subvention, welche der Ausschuss der rheinischen Provinzialverwaltung gewährte, konnten von den wichtigeren Inschriften und den meisten Skulptur- und Architekturstücken Abbildungen beigegeben werden, wodurch die Benutzung des Kataloges auch in der Ferne wesentlich erleichtert ist. Die Beschreibungen und Erklärungen sind ausführlich, damit auch dem Nichtfachmann das Verständnis ermöglicht wird. Während für die Inschriften der Katalog nur eine Revision und Ergänzung der auf den Trierer Bezirk bezüglichen Partieen der Sammelwerke von Brambach und F. X. Kraus bildet, bietet er für die hochinteressanten Skulptur- und Architekturstücke des Trierer Museums die erste Zusammenstellung; die Bearbeitung des jüngst gemachten grossartigen Fundes der Hermen zu Welschbillig konnte noch in demselben seine Stelle finden. — Die Marmorskulpturen hat Dr. Hans Lehner bearbeitet. — Der Katalog enthält folgende Kapitel: I. Kaiserinschriften, Ehreninschriften, Meilensteine, Bauinschriften. II. Den Göttern geweihte Denkmäler. III. Heidnische Grabdenkmäler und Portraitdarstellungen. IV. Christliche Grabdenkmäler. V. Skulpturen und Inschriften, deren ehemalige Bestimmung nicht festgestellt ist. VI. Architekturreste. VII. Gebrauchsgegenstände. VIII. Gefälschte Inschriften. IX. Marmorskulpturen. X. Die Hermen von Welschbillig. Register.

56. Von der durch K. Th. Dumont herausgegebenen **Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln** ist der vierte Band, die Geschichte der Pfarreien des Dekanates Blankenheim, bearbeitet von Joh. Becker (Köln, Bachem, 1893) erschienen. Der Verf. dieses umfangreichen Bandes hat sich nicht an das Muster der bisher erschienenen Bände der Kölner Dekanatsgeschichte gehalten, ist vielmehr seine eigenen Wege gegangen; er hat überhaupt, wie er im Vorwort ausführt, von „Welt- und Kirchengeschichte" eine besondere Auffassung, und daneben eine bemerkenswerte „defensiv-polemische" Veranlagung. Das im übrigen fleissig gearbeitete Buch hat dadurch und durch die Vorliebe des Vf. für die Personalien der früheren Pfarrer des Dekanats Blankenheim keineswegs gewonnen.

57. **Catalogus van de archieven** der collegiën, die voor 1811 binnen de tegenwoordige provincie Utrecht rechterlijke functiën uitgeoefend hebben, door Mr. R. Fruin, met inleiding door Mr. S. Muller Fz Utrecht, Breijer, 1893. Auf diese im Anschluss an allgemeine Erlasse des Königs der Niederlande vom 8. März 1879 und 9. Oktober 1883 zusammengebrachte und auf Veranlassung des rührigen Utrechter Archivars inventarisierte Sammlung älterer Gerichts-, Verwaltungs- und Hypothekenakten sei hier aus einem besonderen Grunde verwiesen. Denn wie uns im allgemeinen in Bezug auf die Inventarisierung der Archive unsere niederländischen Nachbarn weit vorausgeeilt sind, so bietet diese neue Publikation wiederum Veranlassung, ihr systematisches und zielbewusstes Vorgehen zum Muster zu nehmen. Wenn man z. B. bedenkt, wie viel in der Zukunft jedenfalls sehr schmerzlich vermisstes urkundliches Material bei uns lediglich deshalb zu Grunde geht, weil die Notariatsarchive infolge der eigentümlichen Stellung der Notare niemals öffentliches Eigentum werden, sondern sich von Notar auf Notar vererben bis sie auf irgend einem Speicher verkommen, so kann man den Wunsch einer baldigen Änderung dieser Zustände im Hinblick auf die in den Niederlanden an verwandtem Material geübte Sorgfalt nicht unterdrücken. Hoffentlich wird sich gelegentlich der bevorstehenden Vollendung des Grundbuchs in den Rheinlanden die Möglichkeit bieten, die Begründung von Notariatsarchiven (wie sie in anderen Ländern existieren) oder eine anderweite Sicherstellung dieser Archivalien an den entscheidenden Stellen in Anregung zu bringen.

58. Auf das soeben erschienene **Urkundenbuch des Stiftes S. Gereon zu Köln,** zusam-

Digitized by Google

mengestellt und herausgegeben von P. Joerres, Bonn, Hanstein (1893), werden wir in einer eingehenden Besprechung zurückkommen.

59. **Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Münstereifel** beabsichtigt Gymnasialdirektor Dr. Scheins herauszugeben. Er betrachtet diese Beiträge, die er dem Archiv der Stadt, der Stiftskirche und des Gymnasiums zu Münstereifel, sowie dem königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf zu entnehmen gedenkt, als Vorarbeit zu einer neuen Geschichte von Münstereifel; die ältere von Katzfey bearbeitete hat zu wenig Rücksicht auf das urkundliche Material genommen.

60. Von der **Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatskunde im Veste und Kreise Recklinghausen** sind bis jetzt zwei Bände (Jahrgang 1891 und 1892) erschienen. Von dem Inhalt derselben erwähnen wir die Abhandlungen über die Rittergüter des Vestes Recklinghausen, über die Schlacht bei Stadtlohn 1623, über die Belagerung von Dorsten 1641, über die Verfassung der Freiheit Buer, über die Gilden in Recklinghausen und Dorsten. II, S. 106 ff. sind mehrere Urkunden des 13. Jahrh. (der Mehrzahl nach von Kölner Erzbischöfen ausgestellt) abgedruckt.

61. Die interessante Schrift von **E. Schaumkell,** Der Kultus der heiligen Anna am am Ausgange des Mittelalters (Freiburg und Leipzig, Mohr, 1893) behandelt u. a. auch die mehrfachen Beziehungen der Rheinlande (besonders Düren) zu dem am Ende des 15. Jahrhunderts allgemein werdenden Kultus der h. Anna.

62. **Hirschberg, Carl,** Geschichte der Grafschaft Mörs. Mörs, 1893.

Der Verf. giebt eine gedrängte chronikartige Geschichte der kleinen Grafschaft; er hat die in Zeitschriften und sonst zerstreuten Nachrichten gesammelt, auch einiges ungedruckte Material, namentlich aus dem Mörser Stadtarchiv benutzen können. Der Stoff ist leider kaum verarbeitet; auf's engste schliesst sich H., auch sprachlich, an seine wechselnden Vorlagen an. Eine grössere Zahl von Fehlern und Missverständnissen machen eine behutsame Benutzung für geschichtliche Zwecke notwendig. Das im 15. Jahrh. entstandene Kloster in Rameln lässt H. S. 67 durch den Reformator der Grafschaft Hermann von Neuenahr neu erbauen; S. 93 lässt er 1688 die Franzosen durch einen Erzbischof von Köln, den Kardinal Egon von Fürstenberg (!) herbeirufen u. ä. Keussen.

Miscellanea.

63. **Limes Gross-Krotzenburg-Rückingen.** Nach einer Mitteilung des Königl. Försters Lange wurde 1888 in der Nähe der Försterei Neuwirthshaus — und zwar westlich derselben an der Hanau - Aschaffenburger Chaussee — bei Anlage eines Forstgartens, 25 cm unter der Oberfläche, ein römischer Weg entdeckt, der in der Richtung auf das Zwischenkastell Neuwirthshaus verläuft. Die westliche Verlängerung dieses Weges würde die zwischen Gross-Krotzenburg und der Mainbrücke bei Kesselstadt angenommene, rechtsmainische Strasse nördlich von Grossauheim treffen; dass dieselbe zur Niederlassung an der Kinzigmündung führte, steht, ihrer Richtung nach, ausser Frage.

Förster Lange fand an der vorerwähnten Stelle 3 eiserne Radnägel, 5 cm lang mit 3 cm im Quadrat grossen Köpfen, einen eisernen Reifen, anscheinend von der Nabe eines Rades, sowie ein grösseres Bruchstück eines zweifellos römischen Henkelgefässes. O. Dahm.

64. **Zur Mainzer Inschrift des Veiento.** (Vgl. Korrbl. III 92 und 117).

Bei Erläuterung der Bronzetafel (Dessau inscr. lat. sel. n. 1010), welche A. Didius Gallus Fabricius Veiento cos. III in Mainz der Nemetona gesetzt hat, ist von mir (Korrbl. III, S. 104 Nr. 117) übersehen worden, dass derselbe Mann genannt wird in den aus Statius Gedicht *de bello Germanico quod Domitianus egit* durch Georgius Valla zu Juvenal 4, 94 aufbewahrten von Bücheler (rhein. Mus. 39, 283) behandelten Versen:

lumina Nestorei milis prudentia Crispi
et Fabius Veiento — potentem signat utrumque
purpura, ter memores implerunt nomina fastos —
et prope Caesareae confinis Acilius aulae.

Digitized by Google

Daraus folgt, dass Veiento das dritte Consulat unter Domitian erhalten hat. Büchelers Annahme, dass der Poet Crispus doppeltes und Veientos einfaches Consulat addiert habe, wird durch die Inschrift widerlegt, ebenso wie meine Vermutung, dass Veiento das dritte Consulat von Traian empfangen habe. Es ist aber auch nicht wohl ferner zu bestreiten, dass die durch die Inschrift bezeugte Anwesenheit des Veiento in Mainz in Verbindung zu bringen ist mit seiner Beteiligung an einer auf den germanischen Krieg Domitians bezüglichen Beratung zugleich mit Vibius Crispus cos. III und Acilius Glabrio, vermutlich dem Vater, obwohl der Scholiast die Worte des Dichters von dem Sohn, dem Consul des J. 91, versteht, und dies nicht notwendig irrig ist. Wohl mit Recht bezieht Asbach (Bonn. Jahrb. 79, 135; Wd. Ztschr. V, 370) diese Beratung auf den ersten Chattenkrieg und das Jahr 83 n. Chr., dem also ausser den Ordinarien und den durch das ägyptische Diplom Eph. ep. 5 p. 611 vom 9. Juni gesicherten suffecti auch die Consuln Veiento III und Crispus III zuzuweisen sein werden, zumal ein anderes Diplom vom 20. Sept. 82 das letzte Nundinium des Vorjahres anscheinend ausschliesst. Für die Chronologie ist die Fixierung dieser beiden dritten Consulate in vielfacher Hinsicht wertvoll. Th. Mommsen.

65. **Die Worte des Prinz-Regenten auf dem Bahnhofe Saarbrücken am 25. Mai 1860.** In der Westdeutschen Zeitschrift XI, 200 schrieb ich: „Stets wird im rheinischen Lande die Erinnerung an das Wort lebendig bleiben, das der Prinz-Regent am 25. Mai 1860 beim Besuche des Saargebiets sprach: Preussen werde niemals zugeben, dass auch nur ein Fuss breit deutschen Landes verloren gehe“. In der „Saarbrücker Zeitung“ vom 27. Mai 1893 Nr. 122 wird die Authenticität dieser Worte in Zweifel gezogen. Ein ungenannter Einsender „H. V.“ beruft sich darauf, dass 1) der verstorbene Dr. Jordan, an jenem Tage Sprecher der Bürgerdeputation, ihm vor langen Jahren mitgeteilt habe, weder er selbst noch einer der Umstehenden habe diese Worte gehört; dass 2) nach der Mitteilung des Bürgermeisters Kromayer an die

Bürgerschaft über den Dank des Prinz-Regenten dieser nur gesagt habe, „dass eine abermalige Trennung von unserm Vaterlande mit Ihrem Willen niemals stattfinden werde“; dass 3) in der Ansprache des Dr. Jordan an den Prinz-Regenten, wie sie damals in der „Neuen Zeitung“ Nr. 64 gedruckt worden ist, sich der Satz finde: „Das Vertrauen und die Voraussicht der Väter entfalten sich in dem lebenden Geschlechte zu der Überzeugung, dass in dem innigsten Bund der Regierung Ew. Königl. Hoheit mit der vereinten Vaterlandsliebe und dem freien Willensausdrucke des preussischen und des gesamten deutschen Volkes jeder Fuss breit deutschen Bodens, jede Forderung deutschen Rechtes, jeder Pulsschlag preussischer und deutscher Ehre gegen jeden Angriff, jeden Feind gesichert sein werde“; dass 4) die „Neue Zeitung“ Nr. 64 und die „Saarbrücker Zeitung“ Nr. 122 von 1860 die Antwort des Prinzen ohne den traditionellen Passus geben.

Dem entgegen bemerke ich: 1) dass ich die Worte a. a. O. so citiert habe, wie sie (etwas abweichend von der Wiedergabe in späteren Werken) in dem ausführlichen Artikel der „Kölnischen Zeitung“ Nr. 148 vom 29. Mai 1860 angeführt werden, der von den Berliner Zeitungen (u. A. Kreuzzeitung Nr. 174, Nationalzeitung Nr. 247 vom 30. Mai) übernommen worden ist;

2) dass nach diesem Bericht die Worte nicht bei dem offiziellen Empfang auf dem Perron gesprochen worden sind, woraus sich erklären würde, dass weder der Bürgermeister, noch Dr. Jordan, noch sonst einer der Umstehenden sie gehört. Vielmehr heisst es in der Kölnischen Zeitung: „Der Regent trat vorher noch (vor der Einnahme des im Stationsgebäude angebotenen Frühstücks, aber nach der Begrüssung auf dem Perron) an der andern Seite des Stationsgebäudes ins Freie, um die Begrüssung der hier mit Fahnen und Emblemen aufgestellten Gewerke von St. Johann und Saarbrücken entgegenzunehmen und nahm hierbei Veranlassung, einige wahrhaft patriotische Worte an die versammelte Menge zu richten, indem er äusserte, wie Preussen niemals zugeben

Digitized by Google

werde, dass auch nur ein Fuss breit deutschen Landes verloren gehe".

Bonn. R. Koser.

66. **Zur Hinrichtung der Sachsen.** Es sind in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (1889) Bd. I, S. 75 ff. und Bd. II, S. 156 ff.) Versuche gemacht, Karl den Grossen von der Grausamkeit zu reinigen, dass er 4500 an einem Aufstande beteiligt gewesene Sachsen habe hinrichten lassen. Man hat hauptsächlich hervorgehoben, dass dies — wie berichtet wird — an „einem Tage" damals gar nicht möglich gewesen sei, und dass es sich nur „um die Anstifter" des Aufstandes habe handeln können, deren Zahl unmöglich eine so grosse war.

Das erstere ist vollkommen richtig, allein man hat ad 2 wohl übersehen, dass nach P. v. Roth (Geschichte des Benefizialwesens, S. 134—140) die Worte der lex Ripuaria, 69, 1 (wer dem König untreu ist, verliert Leben und Gut) nicht nur für die Führer, sondern für alle Teilnehmer galten. Und was nun die Hinrichtung „an einem Tage" anlangt, so könnte eine unrichtige Wortstellung vorliegen. Die Stelle lautet . . . *caeterorum qui persuasioni eius (Widokindi) morem gerentes tantum facinus peregerunt, usque ad quatuor milia quingenti traditi et super Alaram fluvium in loco qui Ferdi vocatur, iussu regis omnes una die decollati sunt.* Man setze „*una die*" hinter „*traditi*", so dass also die Schuldigen an einem Tage, bis 4500 an der Zahl, dem Könige von den übrigen Sachsen überliefert wurden, und die Enthauptung hätte von dem fränkischen Heere vollzogen werden können.

Ich will Karl dem Grossen durchaus nicht unrecht thun, allein da wir alle — auch ich bei der Erklärung des fränkischen Rechts des deutschen Königs im Archiv für Strafrecht, 1888, S. 98 ff. — an diese Hinrichtung geglaubt haben, so wird es gestattet sein, noch eine andere Erklärung als die obige der Deutschen Zeitschrift zu versuchen.

Vielleicht wurden auch die Schuldigen nicht alle hingerichtet, denn nach einer anderen Quelle sind sie nur „zur Tötung"

übergeben und nach einer dritten, welche nur von schreckicher Vergeltung durch das Schwert spricht, sollen viele Sachsen ausser Landes geführt sein.

Für mich aber handelt es sich darum, ob ein solches Blutgericht der Teilnehmer am Aufstand überhaupt nach fränkischem Recht zulässig gewesen wäre, und das glaube ich eben bejahen zu dürfen. Am obigen Ort habe ich nachgewiesen, dass Kaiser Otto I im Jahre 966 in Rom „wegen Untreue" wenigstens in ähnlicher Weise handelte, obgleich man den Papst, den er zu befreien kam, bei seiner Annäherung schon aus der Gefangenschaft gelassen hatte. Und ferner zeigte ich, wie später an Stelle des alten fränkischen Rechts über Untreue „die Oberacht" trat, und dass, als diese 1376 über Köln verhängt war, der Kaiser befiehlt, „dass alle im Reich, wegen der dem Könige schuldigen Treue, diese und ihre Anhänger überall angreifen sollen — oder gleiche Strafe zu gewärtigen haben, d. h. also, dass auch ihre Personen und ihr Eigentum friedlos werden sollten". Das alles scheint mir nur eine mildere Form für das, auf den deutschen König übergegangene, alte fränkische Königsrecht, mit welchem sich die Handlungsweise Karls des Grossen in Sachsen „alle Beteiligten zu richten" vertragen hätte. Endlich glaube ich (Einfluss des röm. Strafrechts auf Gefolgschaft und Majestätsverletzung in Deutschland, S. 46 ff.) nachgewiesen zu haben, dass erst Karl V den Rest des alten fränkischen Rechts beseitigte, nach welchem schon die geringste Beleidigung in Wort oder Schrift mit Tod und Vermögensverlust bedroht war.

Ansbach. Frhr. L. v. Borch.

Neu! **Ächte Knittlinger Konzert-Mundharmonika** (gesetzlich geschützt) mit feinstem, unzerbrechl. **Patent-Stimmen**, 96 Töne, 4 Messingplatten, 4 Nickeldecken, wunderbar schön und leicht spielend, versendet franko für 2,80 Mark (auch Briefmarken) **Erste Hannov. Harmonika-Fabrik O. C. F. Miether, Hannover.** Preisliste auch über Bandonions, Konzertinas und Harmonikas, gratis.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 4.

Digitized by Google

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Prof. Hettner u. Dr. Lehner,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Dr. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Juli. Jahrgang XII, Nr. 7. 1893.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

67. **Dürkheim,** 24. Mai. Zwei neue archäologische Funde aus der la-Tène-Zeit wurden in hiesiger Gemarkung kürzlich gemacht. Am Südrande des Dürkheimer Bruches wurden zur Zeit Weinberge neu angelegt. In der 28. Bruchgewann, genannt Scharra (d. i. Scharre), stiess Winzer Christof Bühler auf Gefässstücke, Perlen und Knochen in etwa 1 Fuss Tiefe. Die Gefässe sind zum Teil von ziemlich roher Arbeit, zum Teil von feineren Formen; die Farbe ist gelb, braun und schwarz. Es sind ganz kleine zierliche Behälter dabei und wieder solche von grösseren Massen, welche wohl zur Aufbewahrung von Körnerfrüchten vormals gedient haben. Von den Thonperlen wurde nur 1 Stück gerettet. Dieselbe ist cylinderisch gebildet und hat 1,5 cm Durchmesser. Die Grundfarbe war wohl blau. Die Knochen gehören Haustieren, besonders einem kleineren Rinderschlag an. Zum Teil sind sie ganz, zum Teil des Markes halber aufgeschlagen. Die Fundstücke gehören ohne Zweifel der späteren la-Tène-Zeit an und rühren nicht von einem Grabe, sondern von einer Wohnstelle her. Es ist möglich, dass an der Fundstelle ein alter Strassenzng in der Richtung Eiersheimer Hof-Erpolzheim vorübergeführt hat. Vom Feuerberg sind noch weitere la-Tène-Funde bekannt, welche sämtlich mit den letzten im Museum zu Dürkheim aufgestellt sind. Südlich dieser Fundstelle und zwar südlich der Distriktstrasse Ellerstadt-Gönnheim wurde beim Roden eine zweite Wohnstätte der la-Tène-Zeit blosgelegt. Bemerkenswert sind von dieser Stelle flache Schalen, verziert mit einer durchlochten Leiste, ein Wirtel mit gezähntem Rande, Knochen von Wiederkäuern (Rind oder Hirsch), zum Teil aufgeschlagen, zum Teil ganz. Auch diese Fundstücke gelangten in das Museum zu Dürkheim. — Die Ähnlichkeit dieser letzten Funde mit den früher auf der Dürkheimer Ringmauer und der Limburg gefundenen Gefässstücken ist in die Augen springend. Allmählich ergiebt sich so an der Hand exakter Beobachtungen die Peripherie der Wohnstellen, welche ihre Bevölkerung für die prähistorischen Fliehburgen auf Limburg und Ringmauer gestellt haben. Auf dem Feuerberg dürfte eine starke Kolonie schon für die spätgallische Zeit anzunehmen sein.

Dr. C. Mehlis.

68. **Köln. [Neue Römerfunde.]** Ende Mai und Anfang Juni stiess man bei den Grundarbeiten zu einigen Wohnhäusern an der Ecke der Luxemburger- und der Hochstadenstrasse auf Überreste eines römischen Bauwerks, die an Grösse, Zahl und Ausführung die bisher auf kölnischem Boden gemachten Architekturfunde antiken Ursprungs übertreffen. Die Umstände, unter welchen sie aufgedeckt wurden, sind ungewöhnlich. Etwa 2½ m unter der Strassen-

Digitized by Google

höhe wurden zuerst die Knochen einer menschlichen Leiche gefunden, welche ohne Sarg bestattet worden war und sich nach den Beigaben, einem plattbauchigen Ölfläschchen aus grünlichem Glase, Scherben von Terra Sigillata und gewöhnlichem Thongeschirr, als römisch erwies. In einer Tiefe von 2,90 m lag ein Pilasterkapitell aus Kalkstein, welches die linke Seite des zerstörten Bauwerks flankiert hatte und an zwei zusammenstossenden Seitenflächen mit reichem, in drei Reihen angeordnetem Akanthuslaubwerk korinthischer Ordnung geschmückt ist. Das Kapitell selbst ist 57 cm hoch; unter demselben hat sich noch ein 30 cm hohes und 57 cm breites Stück des kanellierten Pilasters erhalten und zu beiden Seiten glatt bearbeitete Stücke der Wandung, über welche die Akanthusranken in starkem Relief bis zu 9 cm vorspringen. Es lag auf einer rechteckig behauenen Platte von 1,20 m Länge und 74 cm Breite, welche nach der Leiste an der oberen Kante zu schliessen einen Bestandteil des Architravs bildete. Diesem zur Seite fand sich das Mittel- und das rechte Eck-Akroterion. Die Palmette des erstern hat eine für die Höhenwirkung berechnete überschlanke Bildung und besteht aus dicht aneinandergereihten Voluten, deren Stiele mit einem scharfen Grad versehen sind. Durch die Mitte geht eine breite, lanzettförmige Längsrippe, die mit sauber gearbeiteten Akanthusblättern belegt ist. Den halbrund abgeschlossenen Sockel, aus welchem die Palmette hervorwächst, ziert ein Eierstab. Das Seiten-Akroterion ist weniger sorgfältig gearbeitet, die Stiele der Voluten sind flach, die Längsrippe, die hier die Kante bildet, bleibt unverziert und nur am Sockel erscheinen schematische Akantusblätter aneinandergereiht. Die Akroterien erreichen die Höhe von 80 cm. In der gleichen Tiefe lagen noch zwei grosse Gebälkstücke mit reicher Profilierung durch Leisten und Kehlen, jedoch ohne pflanzliche Schmuckformen, das eine 1,18 m lang und 60 cm breit, dreiseitig, und demnach zur Verkröpfung des Gebälkes über einem Pilaster gehörig, das andere vom zurücktretenden Hauptgesims, 80 cm lang und 87 cm breit.

Zahlreiche andere Gebälkstücke mit der nämlichen Profilierung kamen in verschiedenen Grössen unter den eben genannten zum Vorschein und machen nicht nur eine Vervollständigung des Hauptgesimses möglich, sondern geben auch noch Teile der Giebeleinfassung, welche ebenso wie das Hauptgesims gegliedert war. Das Giebelfeld ist beinahe ganz in sechs mächtigen Kalksteinblöcken erhalten, die von allen Seiten sorgfältig bearbeitet sind und vorn einen ungewöhnlichen Schmuck zeigen, die Weltkugel, die von zwei Steinböcken aus dem Tierkreise gehalten wird; der natürlich gebildete Vorderteil mit den Vorderbeinen verjüngt sich in einen geradlinigen, schuppenbedeckten Fischschwanz mit Flossen, deren rückwärtige zu einem Bündel von Akanthusblättern ausgestattet ist. Bei weiteren Nachgrabungen, welche bis zur Tiefe von 7 m fortgesetzt wurden, fand man das zweite Eck-Akroterion, weitere Bruchstücke des Gebälks, dicke, rechteckig bearbeitete Platten aus Kalkstein und zahlreich zubehauene Tuffblöcke, von welchen einzelne die Profilierung des Hauptgesimses wiederholen. Eine andere einfachere, aber zierlichere Art der Profilierung ist in einem Bruchstücke aus Kalkstein erhalten, in welchem wir wohl einen Teil der obern Leiste des Architravs erkennen dürfen. Dass ausser dem Giebel noch andere Teile des Bauwerks figürlichen Schmuck besassen, lehren die Überreste eines jugendlichen Reliefkopfes, einer Medusenmaske, von Armen und Beinen, eines Füllhornes, die seitlichen Verkröpfungen einer Inschrifttafel u. v. a. Sonst wurden aus dem feuchten, festgestampften Boden zwischen den Steinblöcken Knochen eines grossen Opfertieres, eines Rindes, Stücke von rotem und gelbem Wandverputz, Scherben von Sigillataschüsseln mit Reliefschmuck, von Amphoren und Töpfen, ein Hypokaustenziegel, ein Messergriff aus Bein, sowie verrostete Eisenstücke hervorgezogen. Nach den Fundamenten jedoch fahndete man vergebens. Die dicht übereinander getürmten Blöcke und Steinfragmente füllten eine im gewachsenen Boden angelegte Grube in der Höhe von etwa 3,50 m und einer Breite von 2,50 m. Nachdem man bis zu der

Digitized by Google

Tiefe von 7 m unter dem Strassenniveau gegangen war, ergaben Sondierungen mit einer Eisenstange, dass die tiefer liegenden Schichten durch Wasser aufgeweicht waren und nichts mehr bargen. Auch Nachgrabungen in der nächsten Umgebung der Fundstelle hatten insofern ein negatives Ergebnis, als sich von Grundmauern keine Spur zeigte und nur noch vereinzelte ornamentale Bruchstücke zum Vorschein kamen. Das Gebäude, dessen stattliche Überreste uns ein glücklicher Zufall geschenkt, stand demnach nicht an der jetzigen Fundstelle, seine Fundamente sind vielleicht noch unter denen eines modernen Hauses in der Nachbarschaft verborgen und werden es wohl bleiben, bis etwa ein neuer Zufall der archäologischen Forschung zu Hülfe kommt. Die ungewöhnliche Tiefe, bis zu welcher die Nachgrabungen fortgesetzt werden mussten, erklärt sich dadurch, dass die Trümmer bei der Zerstörung oder Abtragung des Bauwerks in eine Grube geworfen worden waren, die vielleicht zu irgend einem andern Zwecke bereits vorhanden war. Dies muss, wie die darüber bestattete Leiche beweist, schon zu römischer Zeit erfolgt sein.

Aber wenn auch die Grundmauern fehlen, lässt sich doch die Form des Gebäudes, wenigstens in seiner Fassade, nach dem Vorhandenen feststellen. Es war ein stattlicher Giebelbau, dessen Höhe vom Sockel bis zur Spitze des Mittel-Akroterions, nach dem Durchmesser des Pilasters bemessen, etwa 9,50 m betrug. Das Gebälk ruhte auf zwei Eckpilastern mit reich entwickelten korinthischen Kapitellen, welche etwa 4 m von einander entfernt standen. Die Spannweite des Giebels umfasste mehr als 6 m. In die aus Kalksteinblöcken zusammengefügte Stirnwand zwischen den Pilastern war die rechteckige Eingangsthür gebrochen und der Raum über ihr vielleicht durch ein Relief, Genien mit einer Inschrifttafel, geziert. Die Kalksteinmauer setzte sich an beiden Seiten noch ein Stück rechtwinklig fort, wie aus dem erhaltenen Teile des Eckpilasters hervorgeht, und stiess dann auf Tuffmauern mit Gesimsen von gleichem Profil, welche den Giebelbau wahrscheinlich in rechteckigem Grundrisse vervollständigten. Die Bestimmung des Bauwerkes steht noch nicht fest; man könnte an eine imposante Grabanlage denken, die ihre Schauseite der gräberreichen Trierer Strasse zukehrte; dem widerspricht aber die Dekoration des Giebelfeldes, welche keinen Bezug auf den Totenkult hat. Steinböcke und Weltkugel lassen vielmehr auf ein sacellum des Divus Augustus, des unter dem Tierkreiszeichen des Steinbockes geborenen, schliessen.

Nicht weniger erfolgreich waren die gleichzeitig auf dem benachbarten Grundstück vorgenommenen Nachgrabungen, die wie jene unter Leitung des Museums Wallraff-Richartz standen. Unter einer von mittelalterlichem Mauerwerk durchzogenen Erdschicht stiess man in der Tiefe von 4 m auf mehrere Särge, welche zwar schon die Spuren eines gewaltsamen Einbruchs trugen, jedoch noch immer eine schöne Ausbeute gewährten, die früheren Schatzgräbern entgangen oder von ihnen nicht beachtet worden war. Einzelne der hier gefundenen Gegenstände gehören zu dem besten, was römische Kleinkunst in den Rheinlanden geschaffen hat. In einem Bleisarge, der bereits seines Deckels beraubt war, sodass klebriches, feuchtes Erdreich ihn in allen Winkeln erfüllte, steckte ausser dem vollständigen Gerippe einer männlichen Leiche, einer Silbermünze Gordians III., einem Tintenfass aus Bronze mit reichverziertem Deckel noch ein kleines zierliches Kunstwerk der Metalltechnik, das zu den grössten Seltenheiten gehört. Es ist der obere Beschlag einer Schwertscheide in Form einer rechteckigen Silberplatte von 8,50 cm Breite, an den schmalen Kanten leicht umgebogen und mit Nieten versehen, in der Mitte von einem goldtauschierten Bande durchzogen, auf welchem in schwarzem Niello zu lesen ist: *Ausoni vivas.* Die übrige Fläche füllt ein äusserst feines Rosetten- und Rankenwerk in durchbrochener Arbeit, dessen Muster an Filigran erinnert. Bisher sind nur wenige derartige Arbeiten aus der Antike bekannt geworden; ein Gürtelbeschlagstück mit verwandter Ornamentation besitzt Herr Forst in Köln und den Beschlag einer

Digitized by Google

Schwertscheide das Mainzer Museum. Die Seltenheit des Musters sowie die schwierige und zeitraubende Technik — das Metall ist vorgebohrt und dann die kleinen Zwischenräume frei und ohne Anwendung von Stanzen ausgeschnitten — lassen den Fund besonders wertvoll erscheinen. Unweit von dem Bleisarge stiess man auf das Fussende eines Sarkophags aus rotem Sandstein, der, wie der frühere, von Nord nach Süd gerichtet war. Er enthielt nichts als die Knochenreste, da er, wie nach der völligen Freilegung festgestellt werden konnte, schon in früherer Zeit vom Kopfende aus beraubt worden war. Nur hatte man bei dieser Gelegenheit versäumt, die Erde, welche den Sarg am unteren Ende umgab, zu durchsuchen, und diesem Umstaude haben wir Epigonen, die dieses Versäumnis nachholten, einige erfreuliche Ergebnisse zu verdanken. Zuerst wurde der vollständige Bronzebeschlag einer grossen, bis auf wenige Reste vermoderten Holzkassette zutage gefördert, bestehend aus Platten und Eckstücken verschiedener Grösse mit durchbrochenen Bändern, der Schlossplatte mit dem Schlüsselloch, dem aus zwei Delphinen gebildeten Henkel, vier Rundbeschlägen mit Löwenköpfen in Relief und einer quadratischen Zierplatte mit einer gestanzten Reliefdarstellung, welche dem altchristlichen Kreise angehört: In der Mitte steht eine weibliche Orans mit betend ausgebreiteten Armen, zu beiden Seiten, etwas kleiner gebildet, zwei männliche Profilfiguren, welche Binden in den Händen tragen. Auf altchristlichen Ursprung lässt auch das Material des Sarges schliessen. Daneben stand eine Gruppe von Gläsern, aus deren Mitte eine sog. Muschelkanne hervorragte, d. h. ein Gefäss, dessen Körper die Form von zwei geschlossenen Pilgermuscheln hat, an welche Hals, Fuss und Doppelhenkel anschliessen; seitwärts befanden sich zwei Traubengläser, Kannen in Form einer Weintraube, gleichfalls doppelt gehenkelt, eine Kugelflasche und in einiger Entfernung eine gebrochene Cylinderkanne, deren Boden den Stempel FRON zeigt. An den erstgenannten Gläsern wird der Zusammenhang der antiken römischen Glastechnik mit der der Renaissance besonders klar, denn wir finden ihre Formen in den venetianischen Gläsern des 16. Jahrhunderts wieder. Auch eine grosse Kanne mit trichterförmigem Körper gehört zu diesen nach Jahrhunderten in Venedig neubelebten Gefässformen; insbesondere die Art, wie ein dichter Glasfaden auf den oberen Rand aufgelegt, mittelst eines Stäbchens in zackige Falten gebracht ist und sich über dem Henkelansatz zu einer grossen Schlinge aufbauscht, ist für die Erzeugnisse Muranos vorbildlich geworden. Eine grosse Cylinderkanne lehrt uns wieder eine andere Dekorationstechnik, die Übertragung der den Römern eigentümlichen Aufguss-Ornamentik, der sog. Barbotine von Thon auf Glas; den ganzen Gefässkörper überzieht ein in drei Reihen zwölfmal wiederkehrender phantastischer Schlangenzug, der einige Ähnlichkeit mit arabischen Schriftzügen hat, bald dicker, bald dünner wird und durch ein in die noch warme und bildsame Glasmasse eingedrücktes Stäbchen gerieselt erscheint. Ausser diesen archäologisch und kunstgewerblich gleich bedeutenden Funden lieferte das Grundstück noch zahlreiche kleinere Gegenstände, eine Bronzefibula mit gradem, schmelzverziertem Bügel, einen grossen Armring aus spiralförmig verschlungenem Bronzedraht, Haarnadeln aus Bein und Metall, eine Schnalle mit Tierköpfen u. a.

Ka. in Köln. Ztg. 24. 6. 93 Nr. 515.

Köln. [**Christliche Grabinschrift.**] Ein merkwürdiger Fund wurde vor einigen Wochen in der Ursula-Kirche gemacht. Derselbe besteht in einer 49 cm breiten und 15 cm hohen Inschrifttafel von sehr hartem Stein, welche nach Ablösung des Verputzes auf dem dritten Pfeiler des rechten Seitenschiffes, neben dem sogen. Marienschiffe, zum Vorschein kam. Lesung und Ergänzung der oben, unten und zur Linken verstümmelten Inschrift, deren höchst unregelmässig eingegrabene Buchstaben noch die Spuren ehemaliger roter Bemalung zeigen, gestalten sich folgendermassen: *[In hoc | tum]ulo innocis virgo iacet | [no]mine Ursula, vixit | [a]-nnibus octo [m]ensibus duobus | mens ovat* ... Die Köpfe mehrerer Buchstaben, welche noch hinter dem letzten **69.**

Digitized by Google

Worte sichtbar sind, lassen keine Ergänzung zu, weshalb die Fortsetzung unerklärt bleiben muss. Inhalt und Form des kleinen Denkmals zeigen, dass wir es mit einer christlichen Grabinschrift des fünften Jahrhunderts zu thun haben; die grosse Ähnlichkeit mit der Valentinianus-Inschrift von St. Gereon springt sofort in die Augen. Wenn schon jede Bereicherung der altchristlichen Überreste Kölns höchst willkommen sein muss, so machen zwei Umstände diese jüngste besonders interessant. Zum ersten Male erscheint eine altchristliche Grabinschrift auf dem Boden der Kirche der hh. Jungfrauen (Ursula-Kirche), während alle bisheran gefundenen sicher oder doch wahrscheinlich dem Boden von St. Gereon entstammen. Da man nicht annehmen kann, dass die Inschrift bei dem Bau der gegenwärtigen Kirche (wohl im elften Jahrhundert) weit hergeholt worden ist, so würde durch dieselbe der Beweis erbracht sein, dass die „Beisetzung bei den Martyrern", welche in den ersten Jahrhunderten des Christentums sehr beliebt war, hier in Köln ausser bei den Martyrern der thebäischen Legion auch bei der Kirche der hh. Jungfrauen geübt worden ist, jedoch nicht innerhalb derselben, was durch ihren Erbauer Clematius nach dem Ausweis der noch vorhandenen Inschrift verboten war.

(Nach der Köln. Volksztg. 1893 April 23).

Chronik.

70. Der Ausschuss des Württembergischen Anthropologischen Vereins hat jüngst beschlossen, von Anfang 1894 ab eine eigene Vereinszeitschrift unter dem Titel: **Fundberichte aus Schwaben** umfassend die vorgeschichtlichen, römischen und merovingischen Altertümer, erscheinen zu lassen. Zweck der Zeitschrift ist, die bis jetzt in den verschiedensten Veröffentlichungen zerstreuten Berichte über Ausgrabungen und Funde Schwabens zu einem übersichtlichen Ganzen zu vereinigen und dadurch die Studien auf dem Gebiete der Vor- und Frühgeschichte zu erleichtern. Es sollen aber in der Zeitschrift nicht bloss die jüngsten Funde Berücksichtigung finden,

sondern auch Entdeckungen früherer Zeiten (mit Abbildungen) veröffentlicht und für die Wissenschaft verwertet werden. Ein Litteraturüberblick wird den Leser von den wichtigeren Funden und Erscheinungen anderer Länder in Kenntnis setzen und dadurch Stoff zu vergleichenden Studien liefern. Als Vereinsorgan werden die „Fundberichte" endlich auch über die Sitzungen des Vereins und die dabei gehaltenen Vorträge Bericht erstatten. Die Redaktion der Zeitschrift hat im Auftrage des Ausschusses Professor Dr. G. Sixt in Stuttgart übernommen.

71. **W. Nestle. Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg. Herausgegeben von der Württemb. Kommission für Landesgeschichte 8°, 115 S. Stuttgart, Kohlhammer 1893, 2 ℳ.**

Eine sehr sorgfältige Statistik, die das mit aufopfernder Hingabe gesammelte Material unter stetem Vergleich mit den badischen Funden und im Hinblick auf die schriftlichen Überlieferungen zu verwerten sucht.

Zur Kenntnis des Verfassers kamen von den in Württemberg (einschliesslich Hohenzollern und Wimpfen) gefundenen Münzen 6456 römische, 18 griechische, 15 byzantinische, 809 keltisch-germanische; von den römischen, die uns hier besonders interessieren, sind im Einzelnen nachweisbar 3983 Stück, aber nur 3358 bestimmbar; sie sind gefunden an 256 verschiedenen Ortschaften.

Den Schatzfunden wird, wie billig, eine eingehende Erörterung zu teil. Der bedeutendste ist der 1858 am Einsiedel bei Tübingen gemachte, der aus 863 Silberdenaren bestand und mit 52 Denaren aus der Regierungszeit Alexander's abschliesst; er kann deshalb mit Bestimmtheit unter diesen Kaiser gesetzt werden, weil bei späterer Vergrabung die gleichwertigen Münzen von Maximinus nicht fehlen könnten. Der Fund ist hochinteressant; er besteht aus 10 republicanischen Denaren, 1 Vitellius, 7 Vespasian, 7 Hadrian. Zeit, 88 Anton. Zeit, 1 Didius Julianus, 8 Albinus, 384 Sever. Zeit, 96 Carrac. Zeit, 5 Macrinus, 86 Elagabal, 52 Alexander. Vergleicht man hiermit den Schatz von Baden-Baden und anderseits die Schätze

derselben Zeit vom linken Rheinufer (vgl. Münzschatzfundtabelle A in Wd. Ztschr. VII), so ergiebt sich als Resultat, dass auf dem rechten Ufer ähnlich wie im freien Germanien noch im 3. Jahrh. die vollwertigeren Denare der Republik und der Zeit bis Severus im Kurs verblieben und dass auch die reduzierten Denare des Severus, ohne dass zunächst der Grund ersichtlich, stark verbreitet waren. — Ungefähr gleichzeitig vergraben wurde der Schatz von Unterdigisheim (O. A. Ballingen), soweit sich nach den geringen vorliegenden Resten urteilen lässt. — Von den auseinandergerissenen Funden von Unterhorgen (O. A. Wangen) und Wolfegg (O. A. Waldsee) kann der erstere noch unter Gallien, der letztere unter Philipp Arabs vergraben sein, doch muss man bei Schatzfunden dieser Art in Erwägung ziehen, ob die Vergrabung nicht einige Jahre später stattgefunden hat und der Vergrabende es nicht für wert erachtete die Weisskupfermünzen der Folgezeit beizufügen (vgl. Wd. Ztschr. VI S. 126). — Ein Schatzfund von Schwenningen bei Rottweil, meist aus Billons von Gallien bis Claudius II bestehend, enthielt gleichzeitig je ein Kleinerz von Carus und Carinus und muss deshalb in den 80er Jahren des 3. Jahrh. vergraben sein. — Von den übrigen Schatzfunden liegt für die von Ellwangen, Lauffen und Hohenbaldern nur die allgemeinste Kunde vor, während die angeblichen Funde von Esslingen, Horkheim, Maulbronn und Plieningen so unwahrscheinliche Reihen aufweisen, dass sie vermutlich als modern zusammengebrachte Münzsammlungen zu betrachten sind.

In ähnlicher Weise wie die Schatzfunde nimmt dann Nestle die aus einem und demselben Orte stammenden grösseren Münzreihen durch und kommt zu dem Schluss: „Die Blütezeit der römischen Herrschaft fiel in die Zeit von Trajan bis M. Aurel (98—180). Aber auch schon unter den Flaviern muss sie sich in sehr Achtung gebietender Weise angebahnt haben, besonders thun dies die Funde von Rottweil dar. Mit Commodus tritt ein leiser Rückgang ein, doch bleiben die Münzen zahlreich bis auf Gordian III (244),

schon weniger die der Kaiser bis 260; die nachweislich in römischen Häusern gefundenen Münzen überschreiten nicht das J. 260. Es ergiebt sich, dass die römische Herrschaft bis Septimius im Decumatenlande noch festen Bestand hatte, von da an aber zurückging. Eine Reihe Punkte scheint sich bis 270 gehalten zu haben. Bis in die Zeit um 250—270 also können uns die Funde römischer Münzen einen Beweis für die Ansässigkeit der Römer an den betreffenden Orten sein. Die späteren Münzen aber, insbesondere diejenigen des 4. Jahrh. verdanken ihr Vorhandensein entweder einer zeitweiligen Wiederbesetzung dieses oder jenes schon verlassenen Platzes oder sind in den Kämpfen zwischen Römern und Germanen verloren gegangen.“ Bei diesen Ausführungen scheint Nestle zu äusserlich die Resultate aus seiner Statistik gezogen und zu wenig den Kursverhältnissen Rechnung getragen zu haben. Dass das Silber der Zeit Hadrians, der Antonine, des Septimus im 3. Jahrh. im Limesgebiet noch massenhaft in Kurs war, wurde oben schon erwähnt, das Gleiche gilt aber auch vom Kupfer, wie die Tabelle S. 816 in Mommsen's Römischem Münzwesen zeigt. Ohne leugnen zu wollen, dass z. B. Rottweil schon in Flavischer Zeit entstanden und bald zur Blüte gelangte, kann ich die Berechtigung des auf die Münzfunde aufgebauten Schlusses von der Blüte des Limesgebietes in Trajanischer und Hadrianischer Zeit im Allgemeinen nicht einräumen, da die betreffenden Münzen erst viele Jahre später ins Land gekommen und verloren gegangen sein können. Auch an den Rückgang römischer Kultur von Septimius bis Alexander vermag ich nicht zu glauben, sondern finde für die verringerte Zahl der spätzeitlichen Münzen den Grund gleichfalls in der Vorliebe für das vollwertigere Geld. Dass die Kursverhältnisse des Limesgebietes mehr Ähnlichkeit zeigen mit denen des freien Germanien als mit den linksrheinischen ist ein interessantes aus der Nestleschen Arbeit hervorspringendes Resultat; der Limes muss also den Handel im weitesten Masse ermöglicht haben. — Wie die Münzen der constantinischen und nachconstantinischen Zeit zu beurteilen sind, wird

Digitized by Google

man besser vor der Hand noch offen halten, mit um so grösserer Aufmerksamkeit aber darauf achten, ob und wo sonstige Spuren spätrömischen Lebens (in Topfscherben, Fibeln u. dgl.) sich nachweisen lassen.

Hr.

72. **Georg Wolff, Die römischen Ziegeleien von Nied bei Höchst a. M. und ihre Stempel. (Separatabzug aus Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst III. Folge, III. Band (1893) S. 212—316 mit 6 Tafeln in Lichtdruck.**

Beim Suchen nach einem römischen Kastell am Einfluss der Nidda in den Main bei Höchst-Nied stiess Wolff auf drei römische Ziegelöfen und in und an diesen auf mehr als 380 Stück Ziegel der Legionen I Adiutrix, VIII Augusta, XIIII Gemina, XXII Primigenia und der cohors I Asturum (vgl. S. 212—243 oder auch die kürzere vorläufige Darstellung im Wd. Korr. XI, 1).

Der Fund ist von grösster Wichtigkeit, weil er uns eine ausgedehnte Militär-Centralziegelei vorführt und hierdurch für die wissenschaftliche Verwertung der römischen Militärziegel überhaupt eine sichere Lehre giebt. — Es war früher ein verbreitetes Verfahren, aus den in den Kastellen aufgefundenen, mit den Namen von Truppenkörpern versehenen Ziegeln ohne Weiteres auf die Garnisonen der betreffenden Kastelle zu schliessen. Wolff hat das grosse Verdienst, veranlasst durch die Auffindung ausgedehnter Ziegeleien der 4. Vindeliciercohorte beim Kastell Gross-Krotzenburg, schon in seiner Besprechung dieses Kastelles die Sätze ausgesprochen zu haben: 1) dass die Auffindung von Ziegelstempeln eines Truppenkörpers in einem Kastell allein nicht den Schluss auf die Garnisonierung desselben gestatte und 2) dass die in verschiedenen Kastellen aufgefundenen, gleichartig abgestempelten Ziegel am ungesuchtesten sich durch die Annahme erklären, diese seien an einem Orte angefertigt und von hier in die verschiedenen Kastelle versandt worden.

Waren gegen diese Ansicht noch von verschiedenen Seiten Bedenken laut geworden, so müssen sie jetzt nach Auffindung der Centralwerkstätte und namentlich auf den mühseligen, aber äusserst

dankenswerten Nachweis Wolff's hin, dass eine grosse Anzahl der in Nied fabrizierten Stempel sich nicht nur in verschiedenen militärischen und bürgerlichen Niederlassungen der Wetterau, sondern bis Wiesbaden und Ems und anderseits bis Neuenheim, Schlossau und Oehringen hin finden, zweifellos verstummen. Eine Bestätigung dieser Ansicht gewinnt man m. E. auch auf anderem Wege. Übersieht man, wie viele Stempel verschiedener Truppenkörper in einem und demselben Kastell zu Tage gekommen sind, so ergiebt sich die Unmöglichkeit der Annahme, dass alle diese Truppenkörper zeitweise da garnisonirt hätten oder auch nur zum Baue dahin kommandiert seien.

Neben diesen Centralziegeleien gab es selbstverständlich auch bei verschiedenen Kastellen, wo günstiger Lehmboden vorhanden war, kleinere Ziegeleien, so nachgewiesener Massen bei Gross-Krotzenburg. — Bestimmte Waren scheinen nur in der Centralwerkstätte hergestellt worden zu sein.

In sehr dankenswerter Weise hat Wolff die 162 verschiedenen Nieder Stempeltypen auf vier Lichtdrucktafeln vereinigt und sie im Texte ausführlich behandelt; er zeigt, dass die einfacheren Formen — einfacher, rechteckiger Schild mit oder ohne Ansae — den frühzeitigen Stempeln eigen seien, die künstlicheren den späteren, ebenso hält er sämtliche Namenstempel, von denen er 47 bekannt macht, für spätzeitig. Die Sitte, die Militärziegel mit dem Namen der Truppenkörper zu versehen, sei kurz vor dem J. 70 am Rhein aufgekommen, da Stempel der Legionen XVII—XIX und der II Aug. und XX Val. Victrix am Rhein nicht vorhanden seien, dagegen habe die XIII. Legion, die unter Nero nach Pannonien verlegt wurde, einige Stempel hinterlassen. Diese Frage wird einer genaueren Untersuchung noch bedürfen; von der leg. XVI, die bei Vespasian's Reorganisation des germanischen Heeres aufgelöst wurde, sind im Neusser Lager zahlreiche Stempel aufgefunden worden.

Auch in der historischen Schlussbetrachtung wird man Wolff beistimmen.

Digitized by Google

Der Ziegelbetrieb an der Nidda setzt den Besitz der Wetterau mindestens bis Frankfurt und Homburg, wahrscheinlicher bis Hanau und Friedberg voraus. In die Augustische Zeit kann er nicht zurückverlegt werden, er kann begonnen haben erst nach der Wiedereroberung dieses Gebietes durch den Chattenkrieg Domitians. Da nun die I., XIIII. und XXI. Legion um die Wende des 1. zum 2. Jahrh. die obergermanische Provinz verlassen haben, kann ihre Thätigkeit nur eine kurze gewesen sein. Von der VIII. Legion sind nur wenig Ziegel und mit frühen Stempelformen aufgefunden, weshalb Wolff auch deren Thätigkeit zeitlich einschränkt. Die XXII. Legion, erst um d. J. 100 beginnend, ziegelt bis zum Verluste der Wetterau. Dass die XI. Legion, die nach Ausweis der Stempel von Mirebeau zu dem von Domitian gegen die Chatten zusammengebrachten Heere gehörte, wie Wolff mit Ritterling annimmt, unter den Nieder Stempeln fehlt, während sie in Friedberg mit frühen Ziegelstempeln vertreten ist, ist auffallend, aber vielleicht nur zufällig.

Die Schrift Wolffs ist nach verschiedenen Richtungen fördernd. Wer sich mit Soldatenziegeln überhaupt oder gar im Besonderen mit den obergermanischen beschäftigt, wird die reichste Belehrung und Anregung aus ihr ziehen. Hr.

73. Die Litteratur über die **Gruppe des Reiters und Giganten** und **die Juppitersäulen** ist wieder um zwei Nummern vermehrt: 1) Freidhof, Die s. g. Gigantensäulen, Beilage zum Jahresbericht des Lyceums zu Metz; eine ganz verfehlte Abhandlung, die in der Heddernheimer Säule das Denkmal eines römischen Kavaleristen sieht. 2) Aug. Prost, Les travaux consacrés au groupe de l'anguipède et du cavalier jusqu'en 1891 in Mémoires de la société nationale des antiquaires de France pour 1891 (1892) p. 16—54, eine ziemlich vollständige Litteraturübersicht.

74. Als eine Fortsetzung der früher von Th. Lindner herausgegebenen Münsterischen Beiträge zur Geschichtsforschung beginnt G. v. Below in demselben Verlag (Paderborn, Ferdinand Schöningh) die Herausgabe von **'Beiträgen zur Geschichtsforschung'**.

Das soeben erschienene erste Heft: Zur älteren Geschichte Corveys und Höxters, von Dr. Martin Meyer, enthält drei Untersuchungen: 1) Zur Kritik des Traditiones Corbeienses, 2) Die Notitiae fundationis monasterii Corbeiensis, 3) Die alte Gemeinde Höxter und Corvey bis zum Jahre 1300.

75. Die soeben erschienene erste Lieferung der **Böhmerschen Regesten des Kaiserreichs unter den Herrschern aus dem Sächsischen Hause** 919—1024 in der Neubearbeitung von E. von Ottenthal (Innsbruck, Wagner, 1893) enthält die Regesten Heinrichs I und Ottos I.

76. **Untersuchungen über den Chronisten Johannes Nuhn von Hersfeld.** Von Dr. Julius Pistor. Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Friedrichs-Gymnasiums zu Cassel. Cassel 189', Druck von L. Döll.

Seiner Arbeit über den Chronisten Wigand Gerstenberg, die ich im vorigen Jahrgang dieses Blattes Sp. 176 f. besprochen habe, lässt der Verf. die vorliegende, wiederum auf gründlichen Studien beruhende, kleinere Schrift folgen. Sie besteht aus zwei Teilen. Im ersten werden die in der früheren Arbeit enthaltenen 'Untersuchungen über ältere hessische Geschichtsquellen' zusammengefasst und ergänzt zu einem kurzen Gesamtüberblick über das, was wir von hessischer Geschichtsschreibung im späteren Mittelalter augenblicklich wissen. Eingeleitet wird dieser Teil durch den geistvollen Nachweis, dass für eine kräftige und gleichmässige Ausbildung der Geschichtsschreibung der hessische Boden damals nicht günstig war; wie denn auch auf ihm lange Zeit nur dürftiges erwachsen ist, wenigstens soweit wir erkennen können, — erhalten ist uns ja überhaupt sehr wenig [1]). Ein Fortschritt tritt erst am Schluss des Mittelalters ein mit den beiden Zeitgenossen Wigand Gerstenberg von Frankenberg und Johann Nuhn von Hersfeld. Dem letzteren gilt

1) Die Casseler Chronik (Congeries etlicher Geschichten), über die sich der Verf. S. 18 mit Anm. vielleicht etwas zu bestimmt äussert, bedarf doch wohl noch weiterer Untersuchung, die leider durch das Fehlen alter, das Übermass junger Handschriften erschwert wird. Vorläufig muss man sich zunächst an die alte Ausgabe (Analecta Hassiaca I) halten.

Digitized by Google

der zweite Teil der vorliegenden Schrift. Über sein Leben wie über seine Werke hat der Verf. sorgfältig alles zusammengetragen, was sich ermitteln liess und ist zu sehr bemerkenswerten Ergebnissen gekommen. Zehn verschiedene Chroniken führt er mehr oder weniger bestimmt auf Nuhn zurück: 1) die Hessische unter seinem Namen, Auszüge herausg von Landau; 2) die desgleichen, herausg. von Senckenberg; 3) die namenlose, ebenfalls vorwiegend hessische, 'der Landgrafen zu Thüringen', herausg. von Senckenberg; als ihren Überarbeiter vermutet Pistor den Pfarrer Jos. Imhoff (Ende 16. Jahrh.); 4) Henneberger Ankunft und Stammbaum [2]); 5) Hennebergisches ABC; 6) eine Wallenstein'sche Chronik; 7) eine Hersfelder; 8) eine Meissnische; 9) eine Hanstein'sche; 10) ein Reimwerk über Karlmann, Sohn Karl Martells, und die Gründung von Fulda. — Von all dem besitzen wir nicht eine einzige Handschrift, nachdem eine solche von Nr. 6 noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts vorhanden, Nr. 1 sogar noch von Landau im vermutlichen Autograph benutzt worden ist. Für Nr. 1—3 müssen wir besonders die Chronik des Wigand Lauze mit zu Rate ziehen, welcher, wie der Verf in einem S. 51—65 eingeschobenen Auslauf nachweist, mindestens zwei verschiedene Werke Nuhns über hessische Geschichte benutzt hat [3]). Nr. 4—10 lassen sich überhaupt nur aus Erwähnungen erkennen bzw. vermuten. — Den Schluss der lehrreichen Abhandlung bildet eine feinsinnige Erörterung der litterarischen Persönlichkeit Nuhns.

Köln. Dr. Hermann Diemar.

77. **Hansischer Geschichtsverein.** Zweiundzwanzigste Generalversammlung zu Stralsund am 23. Mai 1893. Das vergangene Jahr hat für die Bestrebungen unseres Vereins dadurch eine besondere Bedeutung erlangt, dass in ihm eine der grossen wissenschaftlichen Arbeiten, die er gleich nach seiner Begründung in Angriff genommen

2) Über die von Nuhn benutzten Aufzeichnungen aus Kloster Vessra bei Schleusingen vgl. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II³ 94.

3) So ist der S. 64 Z. 13 f. gezogene Schluss zu verstehen.

hat, die Herausgabe der zweiten Abteilung der Hanserecesse, zum Abschluss gelangt ist. In sieben Bänden enthält sie eine vollständige Zusammenstellung aller Verhandlungen, die in den Jahren 1431 bis 1476 unter den damals zum Hansebund vereinten Städten sowie zwischen ihnen und den ihnen befreundeten oder feindlich entgegengetretenen Staaten geführt sind. Für einen der wichtigsten Zeiträume hansischer Geschichte ist nunmehr eine Hauptquelle erschlossen, die schon jetzt von der Geschichtsforschung für eine grosse Zahl wertvoller monographischer Arbeiten nutzbar gemacht ist. Ihrem Herausgeber Herrn Professor v. d. Ropp ist hierbei für seine als mustergültig bezeichnete Bearbeitung allseitig hohe Anerkennung ausgesprochen worden. Die sieben Bände dieser Abteilung werden von der Verlagshandlung Drucker & Humblot in Leipzig den Vereinsmitgliedern, durch Vermittelung des Vorstandes, wenn auf einmal bezogen, zusammen für 114 M. geliefert. Die einzelnen Bände kosten 18, 20, 20, 20, 22, 22, 30 M.

Für die dritte Abteilung der Hanserecesse, von welcher der fünfte Band demnächst erscheinen wird, hat Herr Professor Dr. Schäfer während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes in Danzig unter Beihülfe des Herrn Dr. Remus die reichen Aktenbestände des dortigen Archivs aus aus dem Anftrage des sechzehnten Jahrhunderts einer abschliessenden Durchsicht unterzogen und hierbei für seine Bearbeitung 592 Aktenstücke gewonnen.

Die Fortführung des hansischen Urkundenbuches, vor drei Jahren den Herren Dr. Fr. Bruns und Dr. Karl Kunze unter der Leitung von Professor Dr. Höhlbaum in Giessen anvertraut, hat in dem Vereinsjahre dadurch eine Änderung erfahren, dass Dr. Bruns von seiner Stellung im Verein zurückgetreten und die ganze Bearbeitung des Urkundenbuches für den Zeitraum 1361—1450 auf Dr. Kunze übergegangen ist. Die Durchsicht der Litteratur für den Teil 1361—1400, der sich bis zum 1. April d. J. in den Händen von Dr. Bruns befand, hat dieser selbst noch erledigt; aber der Abschluss

Digitized by Google

des sehr umfangreichen Manuskripts wird erst in längerer Zeit erfolgen können, weil es sich noch nicht in druckreifem Zustande befindet. Dr. Kunze gedenkt es in der Zeit zu bearbeiten, welche nicht durch die für den späteren Teil noch erforderlichen Archivreisen in Anspruch genommen wird; er hofft es dann in einem einzigen Bande wiedergeben zu können. Für den Abschnitt 1401—1450 hat Dr. Kunze im Frühjahr und Sommer 1892 Archivreisen ausgeführt, über welche er unter den „Nachrichten" des Vereins in den „Geschichtsblättern" besonders berichtet. Im Anschluss an diese Reisen hat er Archivalien aus Hannover, Braunschweig, Magdeburg, Berlin, Göttingen, Hamburg, Osnabrück und Lüneburg, Dank der Liberalität der städtischen und staatlichen Behörden, in der Universitätsbibliothek zu Giessen benutzen können. Daneben ist die Durchsicht der Briefbücher des Kölner Stadtarchivs, einer unerschöpflichen Quelle für die Geschichte der auswärtigen Beziehungen der rheinischen Metropole und für die Geschichte der Hanse, bis zum Jahre 1443 erledigt. Die litterarischen Vorarbeiten, im Zusammenhang mit den Archivreisen ausgeführt, sind während des Winters auf Holland und Belgien ausgedehnt worden, deren Archive und Bibliotheken zunächst von ihm aufgesucht werden sollen.

Für die Fortsetzung des Werks über das Jahr 1450 hinaus ist im Sommer vorigen Jahres Herr Dr. Walther Stein in Giessen gewonnen. Seine Arbeiten sind von der Überlieferung des Kölner Archivs ausgegangen und werden sich noch längere Zeit auf diese reiche Fundgrube beschränken müssen. Aus dem Aktenbestande des Kölner Archivs allein hat Dr. Stein schon mehr als 500 Stücke gewonnen, deren Inhalt besonders für die Beziehungen der Hanse zu den Niederlanden und zu England von Bedeutung ist. Neben den Akten sollen die zahlreichen und zum Teil sehr umfangreichen hansischen Urkunden desselben Archivs ausgebeutet werden. Auch die Durchsicht der zugehörigen Litteratur, zunächst für die Niederlande im weitesten Sinne hat begonnen. Eine Reise in die westdeutschen, besonders die niederrheinischen Archive ist von Dr. Stein für den Herbst dieses Jahres geplant.

Von den hansischen Inventaren des 16. Jahrhunderts wird die erste Abteilung die Hanseatica des Kölner Archivs, von Professor Dr. Höhlbaum bearbeitet, umfassen. Nachdem noch eine grosse Menge undatierter Akten und Briefe zu Tage gekommen ist, deren Einordnung Schwierigkeiten bereitet, wird erst im bevorstehenden Winter das Manuskript für den ersten Band dem Druck übergeben werden können. Die Aufnahme der Kölner Hanseatica ist von Dr. Hermann Keussen in Köln bis an das Ende des 16. Jahrhunderts geführt; eine Abnahme der Stoffmasse, die sich dort erhalten hat, konnte noch immer nicht festgestellt werden. Die Inventarisierung der Braunschweiger Hanseatica, die gleichfalls in grosser Fülle zuströmen, hat Dr. Heinrich Mack in Braunschweig bis zum Jahre 1600 beendet; an die Fortsetzung wird er voraussichtlich bald herantreten können. Die Verzeichnung der Hanseatica des 16. Jahrhunderts im Danziger Archiv, die Dr. Eugen Remus in Danzig übertragen war, ist von ihm für die Zeit von 1531—1579 im Herbst vor. Js. vollständig erledigt; erst bei einer späteren Gelegenheit wird sie sich weiterführen lassen.

Für einen neuen Band der hansischen Geschichtsquellen hat Herr Dr. Blümcke zu Stettin die Aktenstücke, welche sich auf die im Jahre 1603 nach Moskau unternommene hansische Gesandtschaftsreise beziehen, bearbeitet und sein Manuskript vor kurzem in druckfertigem Zustand dem Vorstand des Vereins übergeben.

Miscellanea.

Die Provinz Germania superior. Über die Ausdehnung der Provinz Germania superior von ihrer Gründung am Ende des ersten Jahrh. bis zu der diocletianischen Provinzeinteilung bestehen bekanntlich verschiedene Ansichten. Die einen rechnen nur die Gebiete der Vangionen, Nemeter und Triboker dazu, wie z. B. Kiepert, Alte Geographie S. 520; andere, darunter Mommsen R. G. V 109, zählen auch die Helvetier, Sequaner, Lingonen 78.

Digitized by Google

und Rauriker zu dem obergermanischen Verwaltungsbezirk. Die hauptsächlichste und für die Sequaner wenigstens einzige Stütze findet die letztere Meinung in Ptolemæus, der zwar von oft unkontrollierbaren Fehlern geradezu wimmelt, aber gerade in der Abgrenzung der Provinzen sich meist zuverlässig erweist (Zangemeister, Westd. Ztschr. XI 314)[1]). Ptolemæus beschreibt nämlich II 9 die Gallia Belgica[2]) und zwar so, dass er zuerst die 14 civitates von den Atrebaten bis zu den Leuken angiebt und bei jeder einzeln ihre πόλις oder πόλεις nennt, dann folgt Untergermanien mit seinen Städten, darauf Obergermanien, Nemeter, Vangionen, Triboker, Rauriker, Lingonen, Helvetier, Sequaner je mit ihren Städten. So kann es in der That scheinen, als wolle Ptolemæus Obergermanien mit 7 ἔθνη bis fast vor die Thore von Lugdunum ausdehnen. — Aber bei genauer Prüfung schwindet der Schein. Denn auf die Γερμανία ἡ κάτω, ἐν ᾗ πόλεις (folgen sechs Städtenamen) ..., folgt wörtlich, nur mit Weglassung der geographischen Längen und Breiten, folgendes: Γερμανία ἡ ἄνω, ἐν ᾗ πόλεις ἀρχομένων ἀπὸ τοῦ Ὀβρίγκα ποταμοῦ· Νεμήτων μὲν Νοιόμαγος Ῥουφινιάνα, Οὐαγγιόνων δὲ Βορβητόμαγος Ἀργεντόρατον λεγίων β Σεβαστή (sic!), Τριβόκων δὲ Βρευκόμαγος Ἕλκηβος, Ῥαυρικῶν δὲ Αὐγούστα Ῥαυρικῶν Ἀργεντοουαρία. Ὑπὸ δὲ τούτους καὶ τοὺς Λευκοὺς παροικοῦσι Λίγγωνες, ὧν πόλις Ἀνδομάτουνον. Καὶ μετὰ τὸ ὑποκείμενον αὐτοῖς ὄρος, ὃ καλεῖται Ἰουρασσός, Ἑλουήτιοι μὲν παρὰ τὸν Ῥῆνον ποταμόν, ὧν πόλεις Γανόδουρον Φόρος Τιβερίου, Σηκοανοὶ δ' ὑπ' αὐτούς, ὧν πόλεις Δίττανιον Οὐισόντιον Ἐκουεστρὶς Αὐαντικόν. Beachtet man in diesem Abschnitte die Angaben über die Städte der einzelnen Bezirke mit ihrer bei Ptolemæus stereotypen Einleitung ἐν ᾗ πόλεις oder ὧν πόλεις (πόλις), so drängt sich doch die Wahrnehmung unwiderleglich auf, dass für ihn Γερμανία ἡ ἄνω nur aus den Nemetern, Vangionen, Tribokern und Rauri-

1) Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass schon der Umstand, dass er in der Mitte des zweiten Jahrhunderts die beiden Germaniae noch als Teile der Belgica beschreibt, als ein anachronistischer Irrtum anzusehen ist.

2) Abgedruckt in meinem „Rheinischen Germanien in der antiken Litt." XIII 86.

kern bestand, denen das erste gemeinsame ἐν ᾗ πόλεις gilt, dass dann die Lingonen, Helvetier und Sequaner mit dem jedesmal einzeln wiederholten ὧν πόλεις (πόλις) aber selbständig stehen und nicht zu Germania superior gehören, wie sie denn auch in andersartigen, selbständigen Sätzen beschrieben sind. Bisher hat man dies nicht beachtet, sondern man setzte wohl voraus, die beiden Germanien müssten den Schluss der Belgica bilden und es sollten somit alle die zuletzt stehenden Stämme zu ihnen gehören. Schliesslich ist zu erwähnen, dass des Ptolemæus Zusammenzählung ὁμοῦ ἔθνη ιθ̄ (neunzehn Bezirke) nur dann stimmt, wenn man nach den 14 Stämmen bis Leuken incl. noch Germania inferior, Germania superior, Lingonen, Helvetier und Sequaner als fünf Einheiten zählt.

Mit diesem Resultate stimmt im wesentlichen eine früher[3]) von mir vorgeschlagene Provinzbegrenzung überein. Als beide Germanien am Ende des ersten Jahrhunderts von der Provinz Belgica geschieden und zu proconsularischen Provinzen erhoben wurden, ist, wie ich dort ausführte, die auch ohne Beweis natürlichste Annahme, dass diese aus den Civitäten gebildet wurden, in denen die Heere standen. Gehörten deshalb, wie auch aus Ptolemæus hervorgeht, die Tungrer zu Belgica und nicht zu Germ. inferior, so wurde dieselbe Stellung den Helvetiern gegeben: sie kamen zu Belgica, nicht zu Germania superior. Als in ihrem Lande noch die 21. und später die 11. Legion stand, gehorchten diese Truppen natürlich dem obergermanischen Heereslegaten — daher die Inschrift des *[Pomponius Sec]undus leg. Aug* ums J. 50 in Vindonissa (Mommsen Inscr. Helv. 248); — als aber gegen Ende des 1. Jahrhunderts die 11. Legion das Land verliess[4])

3) Forschgn. z. Gesch. d. Rheinlande (1889) S. 24 nahm ich, ohne mich durch Ptolemæus bestimmen zu lassen, die Rheinbezirke von den Helvetiern bis zu den Batavern als provinciae Germaniarum an, weil in deren Gebiete die militärischen Standlager waren. Die Helvetier sind hiervon auszuscheiden, da die Angabe des Ptolemæus und der seit etwa Ende des ersten Jahrh. unmilitärische Zustand des Helvetierlandes übereinstimmend dazu raten.

4) Vgl. Mommsen, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1852 S. 252. Hermes XIX 19.

Digitized by Google

— wohl gleichzeitig mit der Bildung der germanischen Provinzen? — war keine Ursache vorhanden, Helvetia von der gleichfalls heerlosen Belgica zu trennen. — Auch die Lingonen gehören nicht zu Germ. superior, weder nach Ptolemæus noch nach dem oben angeführten Einteilungsprinzipe. Die Inschrift aus Pontailler-sur-Saône, welche im J. 150 ein *beneficiarius Caesern[ii] Statiani cōs* (natürlich des obergermanischen Consularen) dem Juppiter und dem Genius loci widmete [5]), beweist nicht, dass dieser hier in seiner Provinz geweilt hätte, so wenig wie die Weihinschrift eines *miles leg. XIII gem. beneficiarius legati consularis* aus dem Gebiet von Como [6]) etwa Como dieser Legion oder einer Consularprovinz zuweist: beide zeugen nur von vorübergehendem Aufenthalt des Dedikanten an dem Orte, der vermutlich seine Heimat war. Ebensowenig kann die Grabschrift eines Veteranen der 8. Legion beweisen. Was aber die bekannten Ziegel von Mirebeau-sur-Bèze betrifft, welche teils von *leg. VIII. Aug. L. Appio leg.* teils von *vexil(la). legionum I. VIII XI. XIIII. XXI* und auch *II* herrühren, so scheint es mir, dass diese — mögen sie nun den Kämpfen der Jahre 69/70 oder dem Chattenkriege von 83/84 oder der Bekämpfung des Saturninus durch L. Appius 88 ihre Entstehung verdanken — für unsere Frage ohne Bedeutung sind; denn erstens gehören sie jedenfalls einer Kriegszeit an und in einer solchen verfügte der kaiserliche Befehl naturgemäss frei über Heere und Provinzen, wie sich denn die zuerst genannten Ziegel auch in Aquitanien und ähnliche sogar in Narbonensis fanden (nach Mommsen Hermes XIX 438 erhielt L. Appius vielleicht die Leitung sämtlicher gallischen Provinzen); zweitens aber stammen sie ja noch nicht einmal aus der Zeit der selbständigen Provinzen von Germanien: um so weniger lässt sich also aus ihnen auf die Provinzialzugehörigkeit der Lingonen schliessen [7]).

5) Mowat, Revue archéol. XIV 378.

6) CIL. V 5451 = Dessau Inscr. lat. sel. 2402.

7) Wenn Dio 66, 3 die Lingonen zu Germania, aber 63, 24 die Sequaner (Vesontio) nicht dazu rechnet, so ist bei der bekannten Oberflächlichkeit seiner geographischen Angaben auf beides nichts zu geben.

Dass die Helvetier nicht zu Germania gehörten, kann vielleicht durch die Solothurner Inschrift eines Soldaten der 22. Legion, der sich als *curas agens vico Salod(uro)* bezeichnet [8]), aus dem J. 219 wieder zweifelhaft werden. Solothurn liegt jedoch dicht an der Raurikergrenze, und es scheint nicht unmöglich, dass es damals den Raurikern und somit der Provinz Obergermanien zugehörte Ein anderer Soldat derselben Legion war übrigens sogar in der Allobrogerstadt Genf einstmals *a curis* (CIL. XII 5878). Dies sei hier noch nicht näher ausgeführt.

So ist das Resultat dies, dass Ptolemæus nur die Gebiete der Vangionen, Nemeter, Triboker und Rauriker als Germania superior anerkennt, und anderseits, dass kein inschriftliches Zeugnis uns zwingt, auch die Lingonen dieser Provinz zuzuweisen [9]).

Frankfurt a. M. A. Riese.

Ein Statthalter in Germania. Im vorigen 79. Hefte der Westd. Zeitschr. hat Zangemeister die Liebenam'sche Liste der Statthalter von Germania superior aus inschriftlichen Nachrichten bedeutend ergänzt. Auch aus einem Schriftsteller lässt sich noch ein Name eines Legaten Germaniens gewinnen. Philostratus erzählt in den Vitae sophistarum I 19 (Bd. II 25 ed. Kayser) von den Beziehungen des Sophisten Niketes zu einem Ῥοῦφος, der τοὺς Σμυρναίους ἐλογίσατο und dann unter Kaiser Nerva ἐπιτραπεὶς τὰ Κελτικὰ στρατόπεδα war, und zu dem Niketes ἐπὶ Ῥῆνόν τε καὶ Κελτοὺς ἤλθεν. Welches von beiden Germanien er verwaltete, ist leider nicht gesagt. Da nun in Nervas Regierungszeit, die vom 18. Sept. 96 bis 17. Jan. 98 dauerte, bereits Vestricius Spurinna für 97 in Untergermanien und Traianus als Statthalter in Germanien bekannt sind [1]), ist es schwierig auch Rufus

8) Mommsen Inscr. Helv. 218 = Dessau 2411.

9) Die *cohors I Sequanorum et Rauracorum* ist nach Angehörigen verschiedener Provinzen benannt, wie die *cohors I Ligurum et Hispanorum* oder die *cohors I Helvetiorum et Britonum*.

1) Vgl. mein Rhein. Germanien in der antiken Litt. VII, 2. 3. Daselbst ist obige Stelle als VII 3a nachzutragen.

Digitized by Google

noch in dieser kurzen Zeit anzusetzen. Dazu kommt, dass Rufus zuvor curator (λογιστής) von Smyrna war, dass aber solche Curatoren von Städten, inschriftlich nicht vor Traian bezeugt, kaum schon unter Domitian bestanden zu haben scheinen[2]). Ich vermute daher, dass Rufus die Statthalterschaft erst unter Traianus verwaltete. Philostratus wird den Namen dieses Kaisers 'Nerva Traianus' gelesen und ihn missverstanden haben.

Frankfurt a. M. A. Riese.

80. Folgende neu gefundene Inschrift dürfte auch einige Leser des Korrbl. interessieren. Sie steht auf einer Bronzetafel und ist veröffentlicht von Bienkowski: Mitt. des Deutsch. Archäol. Instituts, Röm. Abteil. Band VII p. 197—203, dazu Tav. VI. Der Text lautet:

L·CORNELIO·LF
GAL·PVSIONI
III//////R·VIARCVRANDAR
TR·MIL·LEG XIIII·GEMINAE
Q^VAESTORITR·PL·PR·LECAT
AVGVSTI·LEG·XVI

M·VIBRIVS·MARCELLVS
〉LEG·XVI

Cornelius Pusio hat seine Offizierstellen offenbar beide in Mainz bekleidet, dort lag sowohl die legio XIIII bis zum Jahre 43, wie die XVI; ein Legat der letzteren, bekanntlich durch Vespasian aufgelösten Legion war bisher nur durch eine Inschrift bekannt. Die Inschrift scheint mir in die Zeit des Tiberius zu gehören. Bienkowski setzt sie zwischen die Jahre 25 und 60 n. Chr. E. Ritterling.

---

81. Monumenta Germaniae historica.

Vgl. Korrbl. XI, 75.

19. Plenarversammlung, 6.—8. April 1893, Berlin. Im Laufe des Jahres 1892/93 erschienen in der Abteilung Auctores antiquissimi: 1. Chronica minora saec. IV, V, VI, VII ed. Th. Mommsen I, 2 (= A. a. IX, 2); 2. von demselben II, 1 (= A. a. XI, 1); 3. Claudiani carmina rec. Birt (= A. a. X); in der Abteilung Scriptores: 4. Scriptorum (in folio) tom. XXIX, herausgegeben von Holder-Egger; 5. Libelli de lite imperatorum et pontificum tom. II; 6. Deutsche Chroniken I, 1 (Kaiserchronik, herausgegeben von E. Schröder); 7. Deutsche Chroniken V, 2 (Oesterreichische Reimchronik, herausgegeben von Seemüller II); 8. Gesta Federici I imperatoris in Lombardia ed. Holder-Egger in 8°; in der Abteilung Leges: 9. Leges Burgundionum ed. de Salis; 10. Concilia aevi Merovingici ed. Maassen; in der Abteilung Epistolae: 11. Epistolae Merovingici et Carolini aevi I (= tom. III); in der Abteilung Antiquitates: 12. Poetae latini aevi Carolini III, 3 ed. L. Traube; 13. von dem Neuen Archiv der Gesellschaft Bd. XVIII (dessen erste Hälfte Herrn Geheimrat Wattenbach zu seinem Doktorjubiläum am 20. Juli 1892 von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde gewidmet wurde).

Unter der Presse befinden sich ein Folioband, 6 Quartbände, 2 Oktavbände.

Die Sammlung der Auctores antiquissimi nähert sich ihrem Abschluss, nachdem der umfangreiche Claudian und die grössere Hälfte der kleinen Chroniken veröffentlicht sind. Cassiodors Variae sind bis auf den von Herrn Dr. Traube bearbeiteten index verborum grossenteils schon längst im Druck vollendet und dürfen in einigen Monaten hervortreten. Zu den in der ersten Hälfte des 2. Bandes enthaltenen Fortsetzern des h. Hieronymus: Hydatius, Marcellinus, Johannes von Biclaro, Victor von Tunnuna, ferner Cassiodor, Marius von Avenches werden in der schon unter der Presse befindlichen zweiten besonders die Chroniken Isidors mit einigen Anhängen hinzukommen, während für einen dritten Band Beda, Gildas, Nennius u. a. übrig bleiben.

In der Abteilung Scriptores hat Herr Archivar Krusch in der Zeit vom 20. April bis 16. Juli die schon längst geplante Reise nach Frankreich zur Ausführung von Vorarbeiten für die Merowingischen Heiligenleben mit dem günstigsten Erfolge und unter dankenswerter Zuvorkommenheit aller

2) Vgl. jetzt v. Domaszewski Rh. Mus. 48, 247.

Digitized by Google

beteiligten Behörden, vor allem des Herrn Leopold Delisle in Paris, ins Werk gesetzt. Da er daneben fortfahren durfte weitere Handschriften aus dem In- und Auslande in Hannover selbst auszubeuten, so darf für Ostern 1894 dem Beginne des Druckes dieser wichtigen, die bisherigen Texte völlig umgestaltenden Bände entgegengesehen werden. Von den auf demselben Gebiete thätigen Bollandisten erfreute er sich gleichfalls mannigfacher Förderung.

Von den Schriften zum Investiturstreit hat der kürzlich ausgegebene 2. Band die Zeit Heinrichs V erschöpft, so dass nur noch einige kleinere Gedichte fehlen. Wenn ausser dem grössern Gedichte des Rangerius von Lucca de anulo et baculo auch nichts eigentlich Ungedrucktes darin geboten wird, so haben doch manche Werke, wie die des Beno, die Satire auf Albinus und Rufinus u. a., ihre Gestalt gründlich verändert und auch für die Würdigung der längst bekannten, wie z. B. des Bernold und Placidus, ist durch den vollständigen Nachweis der Citate Wesentliches erreicht worden. Herr Dr. Sackur erwarb sich noch von Strassburg aus darum die grössten Verdienste, das Register war die erste von dem neuen Mitarbeiter, Herrn Dr. Dieterich, für uns ausgeführte Arbeit. Ein dritter, in Vorbereitung befindlicher Band wird diese Sammlung mit den Schriften über den Streit Friedrichs I und Alexanders III abschliessen und hoffentlich auch noch Ergänzungen zu den früheren Bänden nachholen können.

In der Reihe der deutschen Chroniken ist die lange ersehnte, für die Geschichte der vaterländischen Litteratur hochwichtige Ausgabe der sogen. Kaiserchronik von Herrn Prof. Schröder in Marburg erschienen. Desgleichen der Schluss der von Herrn Prof. Seemüller in Innsbruck mit rastlosem Eifer bearbeiteten grossen österreichischen Reimchronik Ottokars, eines unvergleichlichen Kulturbildes ihrer Zeit, dessen geschichtlicher und litterarischer Wert erst durch diese sorgfältige Ausgabe zur vollen Geltung gelangen kann. Während hiermit zugleich der 5. Band dieser Sammlung abschliesst, soll zu dem ersten noch als Anhang das Annolied und

die Silvesterlegende durch Herrn Prof. Rödiger im Laufe des Jahres hinzukommen. Für den 3. Band steht ebenfalls in baldiger Aussicht Enikels Fürstenbuch von Herrn Prof. Strauch in Tübingen und das kleine dazu gehörige Landbuch von Herrn Archiv-Concipisten Lampel in Wien.

In der von Herrn Prof. Holder-Egger geleiteten Folioserie der SS. ist der 29. Band fertig geworden, der mit seinen ungemein mühsehligen dänischen, isländischen, polnischen und ungarischen Quellen, von den zum guten Teil nur Auszüge gegeben werden, nicht nur dem Plane, sondern teilweise auch der Ausführung nach auf G. Waitz zurückgeht und somit gleichsam als sein Vermächtnis dasteht. Der Druck des 30. Bandes hat mit sehr umfänglichen Stücken aus der grossen Hennegauer Chronik des Jacques de Guise begonnen und wird in seinen weiteren Partieen noch wertvolle Nachträge für das 11. bis 12. Jahrh. liefern, zu denen u. a. Prof. van Werveke beigesteuert hat. Die ursprünglich um 1276—1277 entstandene Chronik des St. Petersklosters zu Erfurt und die zwar jüngern, aber vornehmlich für die staufische Zeit wichtigen Reinhardsbrunner Annalen, beide in sehr verbesserter Gestalt, werden sich anreihen. Mit ihm wird endgültig das Folioformat abschliessen, denn die Fortsetzung, die grossen italienischen Chroniken des 12. bis 13. Jahrh. umfassend, soll eine neue Reihe in Quart und mit etwas gefälligerer Schrift als die bisher angewendete eröffnen. Einige Vorarbeiten dafür hat Herr Dr. Simonsfeld in München auf einer italienischen Reise ausgeführt, zumal in Forli und Gubbio, wo er von dem Prof. Mazzatinti freundlich unterstützt wurde.

In der Sammlung der Hand-Ausgaben liess Herr Prof. Holder-Egger den schon im vorigen Jahre angekündigten kritisch berichtigten Text der Gesta Federici imperatoris in Lombardia erscheinen. Die Ausgabe Lamberts von Hersfeld von demselben, welche nach Vergleichung sämtlicher Handschriften und Benutzung zahlloser neuerer Forschungen eine völlige Neugestaltung darstellt, wird bis zum Herbste fertig werden. Herr Oberlehrer Kurze hat seine Vorarbeiten für die An-

Digitized by Google

nales Laurissens. maior. und Einhardi mit gleichem Eifer fortgesetzt und hofft ebenfalls noch im Laufe des Jahres die letzte Hand anzulegen.

In der Abteilung der Leges ist die von Herrn Prof. von Salis in Basel besorgte Ausgabe der leges Burgundionum zum Ziel gelangt. Die als Vorarbeit für eine entsprechende Ausgabe der leges Visigothorum von Herrn Prof. Zeumer beabsichtigte Hand-Ausgabe derselben ist im Fortschreiten begriffen, die für jene notwendige Reise nach Paris soll im nächsten Herbst stattfinden. Der Druck des 2. Bandes der Capitularien ist von Herrn Dr. Krause so rüstig fortgesetzt worden, dass wir seine Vollendung noch in diesem Jahre gewärtigen dürfen. Die Vorbereitungen für Benedictus Levita, für welche später eine römische Reise erfordert wird, sollen sich unmittelbar daran anschliessen. Von den durch Herrn Prof. Weiland in Göttingen bearbeiteten Kaiser- und Reichsgesetzen seit Konrad I, welche in noch viel stärkerem Masse als die Capitularien ihren Kreis erweitert haben, ist der 1. Band bis zum Ausgange des 12. Jahrhunderts schon für den Herbst in Aussicht zu stellen und der 2. unter Beihülfe des Herrn Dr. Schwalm so weit vorbereitet, dass sein Druck sich erfreulicher Weise dem des ersten unmittelbar anschliessen kann.

Die Synoden des Merowingischen Zeitalters hat Herr Hofrat Maassen in Wien mit dem Beistande des Herrn Dr. Bretholz in einem mässigen Bande zu Ende geführt, die noch wichtigern Karolingischen werden Herrn Dr. Krause nach der Ausgabe Benedicts beschäftigen; einzelnes davon musste schon bei den Capitularien vorweg genommen werden, wie z. B. die neuerdings viel erörterte Synode von Tribur.

In der Abteilung Diplomata gehen die Urkunden Ottos III ihrem Ende entgegen, nachdem im Sommer an Stelle des erkrankten Herrn Dr. Uhlirz Herr Hofrat von Sickel selbst die Leitung wieder an sich genommen hatte. Mit Hülfe der Herren Erben und Tangl in Wien sind die Nachträge und Register ausgearbeitet worden, so dass man bis zum Juli die Ausgabe des 2. Halbbandes erwarten darf.

Grade in dem letzten Jahre ist diese

Abteilung, wie in dem Berichte derselben mit besonderem Danke hervorgehoben wird, von vielen Seiten eifrig unterstützt worden. Abschriften von Diplomen des 10. Jahrhunderts sandten noch ein die Herren Agnelli (Ferrara), Astegiano (Cremona), Bordolan (Venedig), Brailo (Treviso), Cipolla (Turin), Demaison (Reims), Köcher (Hannover), Schreiber (Amorbach), Starzer (Rom), Wolfram (Metz). Berichtigungen in grosser Zahl stellten die die Herren Bresslau, von Ottenthal und von Sybel zur Verfügung, und Berichtigungen zu einzelnen Diplomen lieferten die Herren von Jaksch (Klagenfurt), Laurent (Mézières), Malaguzzi (Modena), Posse (Dresden), Riezler (München), Tonarelli (Parma), von Weech (Karlsruhe).

Inzwischen ist bereits die von Herrn Prof. Bresslau in Strassburg übernommene Fortsetzung für die Zeiten Heinrichs II (und des Königs Arduin) in raschem Fortschritt begriffen, wobei seit dem 1. Juni Herr Dr. Bloch als Mitarbeiter sich verdient gemacht hat. Eine mehrmonatliche Reise durch Italien im Spätherbst lieferte ein reiches Material; in Frankreich besorgte Herr Dr. Krusch nebenher einige Vergleichungen, eine erhebliche Zahl von Urkunden wurde mit dankenswerter Zuvorkommenheit aus deutschen und österreichischen Archiven nach Strassburg gesendet, wo Herr Archivdirektor Wiegand deren Benutzung in der gefälligsten Weise zu erleichtern suchte. Weitere Unterstützungen wurden dieser Abteilung durch Herrn Dr. Bayer in Baden-Baden und durch Herrn Hofrat von Zeissberg in Wien zu Teil. Die Frage, ob bei der Wiedergabe der auf Vorurkunden beruhenden Urkunden Heinrichs II ein abgekürztes Verfahren ratsam sei, wurde im Wesentlichen verneint, dem Herausgeber jedoch für einzelne Ausnahmefälle nach seinem Ermessen das Recht dazu vorbehalten.

Die jüngste Abteilung der Diplomata, die Karolinger-Urkunden, die gleichzeitig in Angriff zu nehmen uns erst durch die Erhöhung unserer Mittel im vergangenen Jahre möglich geworden ist, hat in den Händen des Herrn Prof. Mühlbacher bereits einen kräftigen Fortgang gewonnen.

Digitized by Google

Vorbereitet durch die von ihm früher herausgegebenen Regesten des Karolingerreiches und unterstützt durch die Mitwirkung der Herren Dr. Dopsch und Tangl konnte er schon im verflossenen Jahre zahlreiche Stücke aus deutschen und österreichischen Archiven, welche nach Wien gesandt wurden, erledigen, wobei, in so fern es sich nicht um Originale handelte, auch die ältern für uns angefertigten Abschriften zum Teil gute Dienste leisteten. Eine Reise des Herausgebers nach einigen deutschen Archiven, deren Schätze noch ausstehen, vor allem aber eine längere Reise des Mitarbeiters Dopsch nach Frankreich sollen zunächst das gesammelte Material vervollständigen. An die letztere knüpfte sich die Frage an, in welchem Umfange die auf das heutige Frankreich bezüglichen Urkunden, so weit es nicht zum deutschen Reiche gehört hat, in unsere Sammlung einbezogen werden sollen. Sie wurde vorläufig nur bis zum Jahre 840 bejaht, nach 888 verneint, für 840 bis 887 offen gehalten. Falls nicht etwa unsere westlichen Nachbarn uns inzwischen die Lösung dieser eigentlich ihnen obliegenden Aufgabe abnehmen, dürften wissenschaftliche Gründe allerdings für unbedingte Vollständigkeit bis zum Jahre 888 sprechen. Die Vorarbeiten für die Karolingischen Urkunden im ganzen werden noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen, bevor an den Druck gedacht werden darf.

In der Abteilung Epistolae setzte Herr Dr. Hartmann in Wien seine verdienstliche Bearbeitung des Registrum Gregorii auf dem von Ewald gelegten Grunde fort. Von dem 2. Bande, welcher das 8. bis 14. Buch umfassen soll, wird nächstens die erste Hälfte als besondere Lieferung erscheinen, der Rest nebst Einleitung und Register bis 1894 nachfolgen. Der 3. Band der Briefe, welcher ausser denen des Merovingischen Zeitalters auch den codex Carolinus noch umfasst, konnte im Sommer ausgegeben werden, nachdem das durch Herrn Dr. Gundlach vorbereitete Register von Herrn Dr. Rodenberg vollendet worden. Der 4., welcher zunächst die Briefe Alchvins enthalten soll, befindet sich in Vorbereitung.

Durch die Versetzung des Herrn Prof. Dr. Rodenberg nach Kiel seit dem 1. Oktober ist der 3. Band der Regesta pontificum saec. XIII ins Stocken gekommen und erst jetzt ist der Druck wieder aufgenommen worden.

In der Abteilung Antiquitates wird das noch ausstehende Register zu den von Herrn Dr. Herzberg-Fränkel herausgegebenen Salzburger Totenbüchern, welches dieselben eigentlich erst nutzbar macht, vom nächsten Herbste an gedruckt werden. Von den Poetae latini aevi Carolini hat Herr Dr. Traube ein neues Heft des 3. Bandes erscheinen lassen, welches ausser den bisher ungedruckten Gedichten von St. Riquier namentlich Agius, Bertharius, Hinkmar von Reims, Heinrich von St. Germain und einige kleinere Stücke umfasst. Das nächste Heft wird diesen Band in hoffentlich nicht allzu ferner Zeit abschliessen.

Das bis zum 18. Bande gediehene neue Archiv unter der Leitung des Herrn Prof. Bresslau bietet eine unentbehrliche Ergänzung zu der Ausgabe der Quellen selbst. Es wäre lebhaft zu wünschen, dass dies von allen Abnehmern der Monumenta Germaniae mehr und mehr anerkannt würde, zumal da die Fülle des zuströmenden wertvollen Stoffes sich kaum mehr in den bisherigen Rahmen fassen lässt und auf eine Erweiterung hindrängt.

Soeben erschien:

R. Forrer: Die frühchristlichen Altertümer aus dem Gräberfelde von Achmim-Panopolis (nebst analogen unedierten Funden aus **Köln** etc.). Mit 18 Tafeln, 250 Abbildungen, in Phototypie und Chromolithographie, nebst Clichéabbildungen im Text. Preis gebunden Mk. 35.—.

(Ölfläschchen als Totenbeigaben, christliche Thonlampen, Bronzelampen, frühe Räuchergefässe, Weihbrodstempel, Holzpyxis, liturgische Löffel und Kämme, Styli mit christlichen Symbolen, Funeralsymbole, Kreuzanhänger, Blattgoldkreuze, eine Goldplatte mit Christus am Kreuz, Fibeln und Agrafen, Fingerringe, Gemmen, Glaspasten, Goldglasperlen, Goldgläser, figurale Bullen und Amulete. — Die Textilien von Achmim und ihr Verhältnis zu den Katakombenmalereien. Die christlichen Tiersymbole auf den Gewändern von Achmim. Christusmonogramme und Kreuze auf den Textilien. Altbibliche Figuren. Maria mit Christuskind. Wunder- und Passionsbilder Christi. Christus in symbolischen Darstellungen. Oranten und Märtyrer. Über liturgische Ornatteile von Achmim).

R. Forrer,
Strassburg i. E., Steinring 1, I.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

August & September. Jahrgang XII, Nr. 8 & 9. 1893.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

82. **Wössingen, Amt Bretten. [Römische Funde.]** In den Beständen der Grossh. Altertümersammlung befinden sich einige farbige Wandverputzstücke, einfach pompejanisch rot und mit farbigen Verzierungen, und rohe verzierte Gefässscherben aus terra sigillata, unzweifelhaft römischen Ursprungs, welche, ohne dass weiteres darüber aufbehalten wäre, 1837 aus Wössingen, Amt Bretten, eingebracht wurden. Sie beweisen, dass dort Reste bedeutender römischer Gebäulichkeiten sich befinden müssen, und in der That ergab eine im Frühjahr gemachte Nachfrage, dass man in den 20 Minuten südöstlich vom Dorfe an der Strasse nach Stein gelegenen „Steinmäuerles-Äckern“ beim Pflügen wiederholt auf Mauerreste und römische Ziegelstücke gestossen sei. Die Untersuchung der Stelle wurde von dem Karlsruher Altertumsverein beschlossen und in den Tagen vom 11. bis 14. April von mir ausgeführt.

Im unteren Teile des nach Süden gegen einen kleinen Bach hin sich senkenden fruchtbaren Abhangs gelang es an der Stelle, auf welcher der Pflug des öfteren auf Steine gestossen war, bald, die Fundamente und stellenweise die noch bis ½ m hohen Mauern eines kleinen viereckigen Gebäudes von 8 auf 9,50 m blosszulegen. Die Mauern waren 80 bis 90 cm dick aus sauber zugerichteten Muschelkalksteinen aufgeführt; den Innenraum teilte eine 60 cm breite von Nord nach Süd verlaufende Mauer in ein westliches grösseres und ein östliches kleineres Gemach. Der nördliche Teil des ersteren zeigte einen 25 cm erhöhten flach gestampften Boden, der gegen Süden durch eine Schichte auf der Kante stehender Steine abgegrenzt war. Sonst war die ursprüngliche Beschaffenheit des Bodens nicht mehr zu erkennen, auch die Eingänge waren nicht mehr zu finden; zahlreiche Stücke von Deckplatten und Hohlziegeln bewiesen, dass der kleine Bau mit einem Ziegeldach gedeckt gewesen war. Über dem genannten nördlichen Teil des westlichen Gemachs lag eine ½ m hohe Schuttschichte von Steinen, Mörtelmasse und Dachziegelstücken, untermischt mit etwas Holzkohle und einigen Thongefässscherben; auf der äusseren Seite der nördlichen Mauer schien der Boden als Hofraum gleichfalls gestampft und war mit demselben Schutt bedeckt, der zugleich einige wertvolle Fundstücke enthielt. Zu denselben gehörte ein fast vollständiger Mühlstein einer Handmühle, ein Läufer aus Niedermendiger Lava von 38,5 cm Durchmesser und 10,5 cm Höhe mit wenig konisch nach der Mitte geneigter Reibfläche und ein grosses Stück des Bodensteins, 12,5 cm hoch, aus hellrotem Sandstein; ferner aus Eisen eine spitze Mauerkelle römischer Form, ein gebogener Eimerhenkel, eine Kette mit Gliedern in

Digitized by Google

Achterform, ein konischer Ring, der zur Handmühle gehört haben könnte, ein eigentümliches, 36 cm langes, oben dickeres spitzes Stück, dessen tüllenartiger oberer Rand umgeklopft ist, dazu allerlei Beschlägstücke und Nägel verschiedener Grösse und Form, endlich ein flacher Spinnwirtel von thonigem Stein, sowie eine Nadel und das Fragment eines Zierstückes von Bronze. Aus den dem Schutte beigemischten Thonscherben konnte ein bauchiger Topf von 16 cm Höhe zusammengesetzt werden. 3,50 m weiter östlich kamen die westliche und nördliche Mauer (letztere noch 80 cm hoch) eines zweiten, ungefähr gleich grossen Gebäudes zum Vorschein, während dessen südliche und westliche vollständig verschwunden war. Im Schutt konnte hier ausser einer grossen Anzahl von Dachziegelstücken nichts weiter gefunden werden.

Ein mitten zwischen beiden kleinen Bauten den Abhang gegen Norden hinauf gezogener Versuchsgraben führte in etwa 25 m Entfernung auf eine weitere dritte Baulichkeit, die, wenn sie auch in architektonischer Beziehung leider wenig mehr bot, dafür durch eine unerwartete Fülle bemerkenswerter Fundstücke entschädigte. Man stiess nämlich zunächst auf einen rechteckigen, 2 m tief auf allen vier Seiten noch gut ausgemauerten Keller mit gegen Norden verlaufenden Langseiten von 5,50 m bei 2,48 m Breite des inneren Raums. Zu demselben führte in der nordwestlichen Ecke in schiefer Ebene auf gestampftem Lehmboden der Zugang hinab. Der Bau über dem Keller musste durch Brand zu Grunde gegangen sein, denn in den oberen Schichten des Kellerschutts fand sich eine Menge von 6—12 cm dicken Wandbewurfstücken aus verschieden stark gebranntem Lehm, deren obere Seite kräftig eingerissene einfache Strichverzierung zeigte, während die untere den Abdruck auf Holz nachwies und damit den Beweis lieferte, dass oben ein Holzbau gewesen sein musste, dessen Wände mit einer dicken Lehmschicht überkleidet waren. Durch den Brand musste der Keller mit seinem ganzen damaligen Inhalt verschüttet worden sein. Abgesehen von einem Stück

Wirbelsäule mit den Beckenknochen eines Ochsen in der Nähe des Kellereingangs fand sich in demselben zunächst eine grosse Menge von Thonscherben, aus denen sich etwa 30 Gefässe verschiedener Form und Grösse wiederherstellen liessen, während von etlichen 20 noch grössere oder kleinere Bruchstücke vorhanden waren. Das grösste Gefäss war eine kugelförmige Amphora mit zwei kräftigen Henkeln am Hals, von 74 cm Höhe und 58 cm Durchmesser, dann folgten zwei ähnliche mehr ovale von 59,5 und 55 cm Höhe, ferner 8—10 bauchige Töpfe von verschiedener Grösse, der grösste 43 cm hoch mit 41,5 cm grösstem Durchmesser, der kleinste 14 cm hoch, dazu schöne, zum Teil verzierte Krüge mit und ohne Henkel, verzierte Becher, Schüsseln, Teller, Deckel, Bruchstücke von feinerer terra sigillata-Waare, die Scherben zum Teil noch frisch aussehend, zum Teil vom Feuer geschwärzt oder gar geschmolzen. Nicht minder ausgiebig war die Ausbeute an Eisengerät; neben einer Menge von Nägeln und Beschlägstücken mannigfaltigster Art das noch vollständige Eisen einer Sichel, verschieden gestaltete Messer, ein Beil, Baummesser mit Schaftlappen zur Befestigung an Holzstiele, eine Kuhschelle und dann zwei ganz eigentümliche Stücke bis jetzt unbekannter Benützung, die wohl überhaupt zum ersten Mal zur Kenntnis kommen dürften, nämlich ein einer Speerspitze nicht unähnliches Gerät von 35 cm Länge mit weiter Tülle zur Aufnahme eines Holzstiels und einer herzförmigen Platte mit zwei Nägeln in der Fläche und je einem Eisenringchen an den Flügelenden, welche in eine kräftige vierkantige Spitze ausläuft, und ein 39 cm langes Instrument mit durch ein Charnier zusammenklappbarem Eisenstiel und zwei herausstehenden halbkugeligen Näpfen, welche durch eben solche um eine Axe bewegliche Deckel geschlossen werden können, den Gedanken an kleine Kochmodel oder ähnliches erweckend. Dazu kamen drei Eisennägel mit kräftigen, hübsch profilierten Bronzeköpfen, Gefässfragmente aus Bronze oder Kupfer, zwei 5,5 cm hohe weibliche Köpfchen von Bronze von ziemlich roher Her-

Digitized by Google

stellung, welche als Zierrate irgend eines Gerätes gedient haben müssen, und der 10 cm hohe bärtige Kopf einer Bronzestatuette, welche in später Provinzialarbeit mit konventionell angeordnetem Bart und Haar das Bild irgend einer männlichen Gottheit darstellt.

In beiden Langwänden des Kellers waren in 90 cm Höhe vom Boden je zwei viereckige Nischen, deren Seitenwände und Deckplatten aus grossen Dachziegelplatten bestanden, angebracht, während an jeder der Schmalseiten sich ein Kellerlicht mit nach aussen schief aufsteigender Mauerfläche befand. Wo der schiefe Abstieg in den Keller den Boden berührte, sah man beiderseits an den Wänden viereckige Einschnitte zur Aufnahme der hölzernen Thürpfosten, und am Fuss von einem derselben lag gar noch der eiserne, zierlich geschnittene, 7 cm lange Kellerschlüssel samt dem Stück des Schiebschlosses, in welches genau die Einschnitte des Schlüsselbartes passten.

Abgesehen von dem Interesse, welches die einzelnen bemerkenswerten Stücke erweckten, durfte als besonders bedeutsam bezeichnet werden, dass man hier in dem einen Raum so viel verschiedenartiges und doch nach Zeit und Ort zusammengehöriges Gerät, das Inventar eines ländlichen Betriebs, zusammenfand; und damit auch die genauere Zeitbestimmung nicht fehle, so lag in einer der östlichen Kellernischen noch eine Kupfermünze des Septimius Severus vom Jahr 195 n. Chr. Um diese Zeit wird also die Niederlassung geblüht haben, bis sie wahrscheinlich im Anfang des 3. Jahrhunderts in den Alemannen-Wirren durch Feuer ihren Untergang fand.

Den nächsten Gegenstand der Forschung musste nun das Suchen nach weiteren Resten des Gebäudes bilden, zu welchem der Keller einst gehörte. Leider hatte aber der Ackerbau alles oberirdische Gemäuer und selbst dessen Fundament so zerstört, dass nur noch nach der Lage von Steingestück unter letzterem einige Mauerzüge sich zur Not feststellen liessen. Der Keller bildete demnach die östliche Schmalseite eines gegen Westen gestreckten, etwa 27 m langen, rechteckigen Baues

mit der Front gegen Süden, einer Quermauer, die ihn in zwei Gelasse teilte, und wahrscheinlich einem westlichen Vorbau. Weiteres war weder über die Gestalt, noch über den Zweck der Anlage mehr festzustellen.

Dafür erreichte ein von der nördlichen Kellerwand weiter gegen Norden gezogener Versuchsgraben in 10 m Entfernung eine noch im Fundament und ein bis zwei Steinschichten darüber vorhandene, kräftige, 85 cm dicke Mauer, welche, am östlichen Ende abgebrochen, sich gegen Westen nicht weniger als 66 m hinzog, um hier gegen Süden mit einem noch 12 m lang vorhandenen Stücke rechtwinklig abzubiegen. Es war der noch ansehnliche Rest der Umfassungsmauer des ganzen Gehöfts, an deren Aussen- und Innenfläche Reste weissen Bewurfs mit zierenden Fugenstrichen sichtbar waren. Wie weit sie sich früher noch gegen Osten erstreckte, war nicht mehr zu ersehen, weil hier starke Abgrabung des Terrains stattgefunden haben muss. Rechnet man nach den Bodenverhältnissen für die West-Ostseite der Umfassung 70—80 m, so liegen die drei gefundenen Gebäudereste mehr im östlichen Teil des Innenraums und es wäre im westlichen noch Platz für eine weitere Bauanlage. Der Stand der Saat verbot das Suchen nach einer solchen, das in der Herbstzeit nachgeholt werden kann, freilich ohne viel Aussicht auf Erfolg, da schon zu starke Abgrabungen stattgefunden haben müssen. Die drei bisher gefundenen Gebäude machen mehr den Eindruck von Stallungen oder Vorratshäusern, und wenn das dritte derselben mit dem Keller nicht früher sich wesentlich weiter ausdehnte, so fehlt noch immer ein Herrenhaus, wie es sich in benachbarten ähnlichen römischen Landsitzen, z. B. im Hagenschiesswald bei Pforzheim, gefunden hat. Auffallend erschien auch, dass von den farbigen Wandbewurfstücken, den Beweisstücken für einen feineren Bau, wie sie die Staatssammlung von 1837 besitzt, auf dem ganzen Platze nichts zu finden war. Es liess sich auch über die Auffindung der letzteren nichts mehr in Erfahrung bringen, bis erst nach einigen Wochen

Digitized by Google

verlautete, an einer ganz anderen Stelle auf der westlichen Seite des Dorfes, in den sog. „Frühmessgärten", sei man früher wiederholt beim Graben auf Mauern gestossen, die sich durch auffallenden schön roten Verputz ausgezeichnet hätten. In der That ist hier das Vorhandensein von Mauerzügen unter dem Wiesboden wahrnehmbar. Gehörten sie nicht anderen späteren Gebäulichkeiten an, so wäre vielleicht Aussicht vorhanden, hier bei weiteren Grabungen im Herbst doch noch auf die Trümmer eines römischen Herrenhauses zu stossen, das dann vielleicht einer zweiten Wössinger römischen Niederlassung angehört hätte.

Die Zahl solcher römischer ländlichen Bauanlagen — militärischen Charakter haben sie nicht, sondern sind eher als ländliche Sitze zurückgetretener Offiziere anzusehen — ist in der dortigen Gegend jetzt schon eine nicht unbedeutende und scheint noch weiteren Zuwachs zu erhalten. So wurde erst wieder in den letzten Wochen in der Gemarkung Bauschlott im Wald bei dem „Diebsbrunnen", von welchem aus eine Wasserleitung nach dem Dorfe Spranthal gezogen wird, durch diese Grabung ein römisches Gebäude quer durchschnitten, in welchem noch die Reste einer Hypokausten-Heizeinrichtung deutlich sichtbar sind. Auch hier, wie in dem nahen Nussbaum, scheint es sich um eine grössere römische Niederlassung zu handeln, die ihrer Aufdeckung harrt.

Auf der Gemarkung Wössingen befindet sich ausser römischen Altertumsresten im Wald „Bickenschlag", unweit der Strasse nach Stein, auch noch eine Gruppe von 5 bis 6 Grabhügeln, jeder von 16 bis 20 m Durchmesser mit etwa 1,50 m Höhe. In den Tagen des 2. bis 4. Juni haben wir zwei derselben geöffnet. Leider war die in dem lehmigen Boden etwas mühsame Arbeit wenig ergiebig. Der erste durchgrabene Hügel ergab ausser einigen zerstreuten Kohlenresten und rohen Thonscherbenstückchen durchaus keine Reste der Bestattung mehr, die, wie es schien, ohne Beigaben stattgefunden hatte. Der zweite zeigte fast unmittelbar unter der Oberfläche von der Mitte gegen Norden

hin ein bis zwei Lagen grösserer und kleinerer Steine und in der Tiefe von 40 bis 60 cm lagen zwei Armringchen von Bronze, eines glatt, mit schwacher Verzierung an den Enden, das andere mit einem schnurförmig aufgesetzten kleinen Zierwulst auf dem Rücken, beide vielleicht zufällig hineingeworfen. In der ungefähren Tiefe des gewachsenen Bodens fanden sich dann als einziger Rest der Bestattung noch die Hälfte eines glatten Armringchens und zwei wulstige kleine Ringe von Bronze, neben einander liegend, als hätten sie zum Durchziehen von Bindeschnüren gedient. Auf einem derselben lag eine Fibula von dickem Bronzedraht, welche auf eine frühe Periode hinzuweisen scheint. An zwei Punkten in mittlerer Tiefe zeigten sich kleine Anhäufungen von Asche und Kohle und unmittelbar westlich vom Mittelpunkt liess sich, veranlasst durch lockere Erde, eine in den unten sich durchziehenden Kalkfelsboden getriebene, etwa 1,50 m im Geviert haltende Grube von 1 m Tiefe nachweisen, in der aber ausser Erde, einzelnen Steinen und einem Stück Ziegel nichts gefunden wurde, was über den Zweck derselben Auskunft gegeben hätte. Angesichts des wenig bedeutenden Fundresultats und um den Baumwuchs nicht weiter zu schädigen, wurde zunächst von der Untersuchung der noch übrigen Hügel abgesehen.

(E. Wagner in Karlsruher Ztg. vom 7. und 8. Juli).

Tarquinpol in Lothr. [= Decempagi. Ausgrabungen.] Schon lange ist das kleine Dorf Tarquinpol bei Dieuze als wichtige Fundstätte römischer Altertümer bekannt. Säulentrümmer und Skulpturen, Inschriften und Steinsärge sind dort gelegentlich zu Tage gefördert, an kleineren Fundgegenständen der verschiedensten Art hat es nicht gefehlt, besonders auffallend aber ist die grosse Zahl der römischen Münzen, die zerstreut in Feld und Garten alljährlich gefunden werden. Auch die eigentümliche Lage des Ortes auf einer Halbinsel im Süden des Lindersees, die mit ihrem einzigen schmalen Zugange zur Verteidigung wie geschaffen erscheint, und ein Wall, der das Dorf umgiebt, erregten Auf- 83.

Digitized by Google

merksamkeit und führten zu der Behauptung, die immer noch leicht Glauben findet, dass ein römisches Lager dort gestanden habe. Aber das Richtige ist längst bekannt: Das alte Decempagi liegt unter dem Boden von Tarquinpol begraben, nach der Peutingerschen Karte auf der Strasse von Divodurum nach Argentoratum die zweite Station. Diese hatte man früher nach Dieuze verlegt, aber für Tarquinpol sprechen die alten Formen seines Namens, von denen z. B. das 17. Jahrhundert Techempfoul, das 14. Teckempal und das 13. noch Tachempach überliefert hat, für Tarquinpol spricht ferner die Richtung der zum grossen Teil wieder aufgefundenen Römerstrasse und zuletzt nicht am wenigsten der Reichtum an Fundstücken gegenüber dem gänzlichen Mangel an solchen in Dieuze. Um die Frage endgültig zu entscheiden entschloss sich die Gesellschaft für lothr. Geschichte und Altertumskunde zu Ausgrabungen in Tarquinpol jährlich eine bestimmte Summe zu verwenden. Über den Erfolg giebt ein vor kurzem im 2. Halbbande des 4. Jahrbuches der Gesellschaft erschienener Bericht ausführlich Rechenschaft.

An mehreren Punkten fing man versuchsweise die Arbeit an, an keinem schlug die Hacke vergebens in den Boden. Auf dem Hügel im Nordwesten der Halbinsel wurde neben 40 cm starken Bruchstücken eines Ziegelestrichs ein Kapitell korinthischen Stiles ausgegraben mit einem oberen Durchmesser von 95 cm. In der südlich angrenzenden Niederung stiess man auf die Mauern eines kleinen Hauses und fand dabei zusammenliegend gegen 25 gallische Münzen. Noch weiter südlich, schon innerhalb der Umwallung, wurde ein grosser Ziegelestrich aufgedeckt, der noch jetzt 18 m im Geviert misst, obwohl er an drei Seiten abgebröckelt ist und nur an einer die spärlichen Reste einer Mauer zeigt. In der Nähe dieser Aussenmauer lagen Trommeln von Rund- und Halbsäulen, Kapitelle und Basen, auch Teile des Architravs, im ganzen 27 grosse Steine. Wenige Meter von diesem öffentlichen Gebäude entfernt ist der Ziegelestrich eines Wirtschaftsraumes freigelegt worden. In etwas

grösserer Entfernung führte eine 4 m breite Strasse vorüber in der Richtung nach dem sogenannten Römerberg.

Nachdem so die ersten Versuche bewiesen hatten, dass der Boden noch genug aus römischer Zeit berge, um die Fortsetzung der Arbeiten zu rechtfertigen, wurde als nächste Aufgabe die Festlegung der grossen Römerstrasse von Metz nach Strassburg und die Durchforschung des Walles ins Auge gefasst. Nachgrabungen in dem Grunde des gerade abgelassenen Linderweihers brachten Klarheit über die Strasse. Ihr fast 8 m breiter Damm liess sich von Osten und von Westen her bis dicht an die Umwallung verfolgen, er muss quer den Ort durchschnitten haben. Überraschend war dabei die Entdeckung, dass da, wo sich jetzt die weite Fläche des Weihers ausbreitet, Häuser gestanden haben. Die fast meterdicken Grundmauern eines derselben wurden in ihrer ganzen Ausdehnung festgestellt und ergaben bei einer Breite von 13½ m eine Länge des Hauses von 41 m.

Dann ging es an die Untersuchung des Walles, der einen Umfang von etwa 1100 m hat und nicht ein Viereck, sondern ein Vieleck mit ungleichen Seiten und stumpfen Winkeln bildet. In der Nähe der Kirche wurde in dem Erdwall ein Festungsturm aufgefunden mit einem 1,25 m hohen viereckigen Unterbau, auf dem sich ein runder Vollturm noch 1,50 m hoch erhebt. Die äussere Hälfte ist abgebrochen, die innere Querseite misst 7,46 m. Sechs Türme der Art haben auf der Südseite des Dorfes gestanden mit 40—50 m Abstand. Bei einem Durchstich des Walles im Osten hat sich von so starkem Festungsmauerwerk keine Spur gefunden. Den Kern des Walles bilden hier vielmehr die Trümmer eines ziemlich umfangreichen römischen Wohnhauses. Eine Reihe von Räumen und Gängen mit festem Lehmfussboden, Teile eines grossen Hofes und vier Zimmer mit Ziegelestrich wurden von ihrer bis 3 m starken Schuttdecke befreit. Von den Zimmern waren zwei, deren eines 7½ m breit und 10 m lang ist, heizbar, die Hohlräume mit ihren Ziegelpfeilern sind z. T. gut erhalten. An den Wänden sass noch

Digitized by Google

meterlang der buntbemalte Stuck, kleinere Stücke desselben von den oberen Wandteilen liessen sich in grosser Zahl unter dem Schutt der Mauern hervorholen. In dem Hofe sind nach Abschluss des Berichtes auf ihrem Platze die Grundsteine und z. T. die Basen von vier Säulen aus rotem Sandstein gefunden, daneben auch ein abgestürztes Kapitell. An dem Nordwestausgange des Dorfes ist der Wall am niedrigsten und besteht, wie die neuesten Ausgrabungen gezeigt haben, hauptsächlich aus Steintrümmern, unter denen sich viele Bruchstücke von Säulen finden, auch Steine mit Delphinen in Relief und mit Teilen menschlicher Figuren. Darunter liegen in der Tiefe von 2,50 m noch Grundmauern aus Steinen von 1,65 m Länge und 1,25 m Breite, deren Untersuchung aber bis zur nächsten Ablassung des Weihers verschoben werden muss, weil das vorquellende Wasser z. Z. jede weitere Arbeit unmöglich macht.

Wenn die Ausgrabungen bei der Knappheit der Geldmittel auch langsamer zum Ziele führen, als zu wünschen wäre, so haben sie doch schon mit manchem Funde gelohnt und auch etwas Licht in die dunkle Vergangenheit von Decempagi gebracht. Der Ort hat jedenfalls eine viel grössere Ausdehnung gehabt, als die Umwallung und die Wasserfläche ringsum vermuten lassen. Er erstreckte sich nach Norden über die ganze Halbinsel und nach Westen und Osten bis in den jetzigen See hinein. Deutliche Brandspuren, die sich an jeder Ausgrabungsstelle gezeigt haben, beweisen, dass Decempagi einst ein Raub der Flammen geworden ist. In kleinerem Umfange wurde es wieder aufgebaut, um später abermals zerstört zu werden. Es kann auch kein Zweifel mehr darüber herrschen, dass es falsch ist, in Decempagi ein römisches Lager zu sehen, um das sich Gallier angesiedelt hätten, vielmehr ist eine gallische Niederlassung erst in spätrömischer Zeit zu der erhaltenen Befestigung gekommen.

Metz. Wichmann.

84. Burgruine Frankenfels i. d. Pfalz. Diese bisher in der Litteratur unerwähnte Burgruine besuchte d. R. auf Mitteilung des Herrn Oberlandesgerichtsrates Kuby in Edenkoben Mitte Mai d. J.

Der südliche Ausläufer des Kesselberges (662 m) springt als Frankenberg gratförmig in das Modenbachthal vor (570 m). Auf der äussersten Felsnase — Frankenfels — gegenüber dem Modenbacherhof findet sich ein tief durch den Buntsandstein getriebener Graben. Seine nordwestliche Seite mag wohl 7—8 m senkrechte Höhe haben; seine jetzige Breite beträgt 4 m, betrug aber früher wohl 6—7 m. Jenseits des wohl erhaltenen Grabens nach SO. zu erhebt sich ein Trümmerhügel, der von einem z. T. ausgehöhlten Fels und von herabgerutschtem Bauschutt gebildet wird. In letzterem sind mehrere Quadern erkenntlich. Sie sind nicht gebosst und enthalten auf der Unterseite einen länglichen ca. 6 cm langen, ca. 3 cm breiter Einschnitt welcher einen Schwalbenschwanz (sulcus) aus Holz früher aufnahm. Ähnliche Einschnitte auf Quadern der Umfassungsmauer fand d. R. auf Ruine Wilenstein im Karlsthale bei Kaiserslautern, ferner auf mehreren Ruinen im Wasgau.

Ein alter Holzweg führt auf der Nord- und Ostseite des Burgfelsens steil hinab in das Modenbacher Thal und hinaus nach Weyher und Edesheim.

Von der Burg Frankenfels meldet weder Geschichte noch Sage etwas Näheres.

Offenbar sollte dieses „Burglein“ als Specula den Eintritt in das Modenbachthal und vielleicht den Aufgang zu der am nahen „Schänzel“ beginnenden „Hochstrasse“ bewachen.

Im Osten des „Frankenfels“, ca. ¾ Stunden entfernt, liegt in etwa gleicher Höhe (540 m) die Rietburg, deren Gründung um 1200 unserer Zeitrechnung fällt (vgl. J. G. Lehmann: „Burgen und Bergschlösser der bayerischen Pfalz“ 2. Bd. S. 263)

Als eine Vorburg dieses Bergkastelles dürfte wohl die Befestigung des „Frankenfels“ aufzufassen sein. Auch ihre Entstehung dürfte nach den historischen Nachrichten über Burg Wilenstein, welche wie schon erwähnt, gleichfalls Schwalbenschwänze in ihren Quadern aufweist (vgl.

Digitized by Google

J. G. Lehmann a. a. O. 5. Bd. S. 64—65), in das Ende des 12. Jahrh. fallen.

Vielleicht giebt diese Notiz Kollegen Anlass, über den Gebrauch von Schwalbenschwänzen bei Anlage frühmittelalterlicher Schutzbauten sich hier zu äussern. Offenbar geht ihre Anwendung auf italische und spätrömische Muster zurück.

Neustadt, Ende Mai.

Dr. C. Mehlis.

Chronik.

85. In den Hohenz. Mitteilungen veröffentlicht Dr. Knickenberg soeben den Fundbericht über eine **römische Niederlassung südlich von Sigmaringen**, die zwar nicht neu gefunden, aber noch nicht bekannt war. Es handelt sich um eines der in Süddeutschland vielfach entdeckten Einzelgehöfte mittlerer Grösse. Die Umwallung, von beiläufig 730 m Umfang, umschliesst die Reste eines Wohnhauses in gewöhnlichem Grundriss (vom Verf. rekonstruiert, da nicht ganz aufgedeckt) und dreier anderer Gebäude einfachster Form. Die Reste eines fünften, in dem Verf. wegen der Nähe einer Quelle ein Bad vermutet, blieb leider unaufgedeckt. Merkwürdig ist beim Hauptgebäude eine doppelte Mauer, die das Eckzimmer des einen Flügels nach aussen hin zeigt, und zwischen der sich deutliche Reste von Feuerung fanden; ein hypocaustum gewöhnlicher Art fand sich im andern Flügel. — Von sonstigen Funden mögen erwähnt werden: Nördlich von Sigmaringen an einer starken Quelle Gebäudereste und viele Scherben besserer Thonwaren; in der Quelle viele Kupfermünzen der späteren Zeit. Ferner eine kleine Terracottafigur, wahrscheinlich einen Dionysosknaben darstellend, mit andern Resten in der Stadt gefunden. — Spuren noch nicht aufgedeckter Einzelgebäude fanden sich[1]: eines südlich im Distrikt „Morgenweide", zwei bei Inzigkofen, westlich von S., und eines bei Sigmaringendorf, südöstlich der Stadt Sigm., untrügliche Beweise für die dichte Besiedelung Nord-Raetiens.

1) Sonstige Gebäudereste veröffentlichte v. Lehner im Korrbl. 1887 Nr. 11 und Hohenz. Mitteilungen XVI.

86. In dem Verzeichnis der 1892/93 von der philosophischen Facultät zu Tübingen ernannten Doctoren (Tübingen 1893, W. Armbruster) veröffentlicht Bernhard Kugler u. d. T. **Eine neue Handschrift der Chronik Alberts von Aachen** ein von H. Günther bearbeitetes sehr sorgfältiges Variantenverzeichnis dieser Chronik auf Grund einer bisher unbekannten, im Besitz des Freiherrn von dem Bussche-Hünnefeld aufgefundenen Handschrift. Diese Handschrift, welche mit schön gemalten Initialen ausgestattet ist, gehörte früher der Abtei Gladbach, wo sie von den Subdiakonen Conradus und Godefridus um das Jahr 1150 gemalt und geschrieben worden ist. Sie ist eine gute, alte Abschrift, und K. kommt auf Grund ihrer Vergleichung mit der jüngsten Ausgabe der Chronik im Recueil des historiens des croisades zu dem Schluss, dass „man die Handschriften viel umfassender, als bisher geschehen, studieren und endlich für eine würdige, wissenschaftlich befriedigende Herausgabe Alberts von Aachen, d. h. der grossen Chronik von den Heldenthaten der Lothringer im Zeitalter des ersten Kreuzzugs Sorge tragen muss".

87. **Der Karolingische Palastbau. II. Der Palast zu Aachen** von F. v. Reber (Abhandlungen der Historischen Klasse der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. XX, S. 189 ff.).

Die hochwichtigen Reste des Aachener Kaiserpalastes mit der in ihrem Skelett noch so auffallend gut erhalten gebliebenen karolingischen Pfalzkapelle haben endlich wieder die verdiente Würdigung seitens eines berufenen Altertumskundigen gefunden, nach langer schmerzlich empfundener Pause seit den verdienstlichen Arbeiten eines Prof. C. P. Bock und des Architekten Mertens, welche zuerst in verständnisvoller Weise die Aufmerksamkeit der Fachkreise der Archäologen und Baukundigen auf den byzantinischen Charakter der Aachener Pfalz und die an derselben hervortretende selbständig entwickelte Technik der karolingischen Bauweise hingelenkt hatten.

v. Reber tritt mit staunenswerter Sicherheit an die Lösung seiner Aufgabe und ist namentlich im Stande, einen in den letzten Jahren häufiger genannten Aachener Architekten, C. Rhoen, sogar da zu korrigieren,

Digitized by Google

wo des Letzteren eigene lokale Studien und Forschungen bisher unumstössliche Thatsachen zu bieten schienen. Das zeigt sich besonders in v. R's hypothetischer Rekonstruktion des Atrium (Paradisus) gegenüber den positiven Angaben und Zeichnungen Rhoen's. Dadurch dass v. R. das Atrium in seiner ursprünglichen Gestalt als dreischiffige Halle mit lichter Breite von 27 m (in Wirklichkeit ca. 25 m) annimmt, verwirft er den Rhoen'schen Grundriss, welcher dieselbe Halle zu beiden Seiten mit drei Längsmauern und zahlreichen Quermauern wiedergiebt. Letztere Zeichnung passt nur für die romanische Stilperiode, als kleinere Kapellen den Raum der ehemaligen nach Innen offenen karolingischen Längshallen einnahmen, wie das die noch heute vorhandenen Conchen oder Altarnischen beweisen, welche keine Spur einer karolingischen Anlage verraten. v. R. hat die Forschungsergebnisse des bereits seit 30 Jahren mit den Wiederherstellungsarbeiten am Aachener Krönungsmünster betrauten Domwerkmeisters Bäcker nicht kennen gelernt. Die von diesem aufgenommenen protokollarischen Fundberichte würden ihm bewiesen haben, dass seine Hypothese durch die wirklichen karolingischen Substruktionen des Atriums, welche noch vorhanden sind, durchaus bestätigt und in manchen Punkten erweitert wird. Auch andere schwankende und unsichere Angaben Rhoen's hätten hierdurch endgültig entschieden werden können.

Die kürzlich von Prof. Frentzen in der Umgebung und im Souterrain des heutigen Rathauses vorgenommenen Grabungen und Untersuchungen, welche als Vorarbeiten für die Wiederherstellung dieses Gebäudes, der alten Pfalz, dienten, hätten v. R's Forschungen ebenfalls eine Reihe neuer und zuverlässiger Stützpunkte zu bieten vermocht.

Als Fragen, welche dadurch eine genauere Bestimmung hätte erfahren können, nennen wir beispielsweise: die von v. R. jedenfalls etwas zu beengend gezogene grosse Abschlussmauer der Gesamtanlage, welche nach Westen hin sogar mit der Flucht der Westfaçade der heutigen Taufkapelle zusammengelegt wird, ferner die

nach dem Vorgang von Steph. Beissel geschehene Verwechslung des Xystus mit dem Paradisus und drittens endlich jene eigentümliche Konstruktion, die Solarienanlage, welche in ihrem Unterbau in spätrömischer Bauweise und ihrem Oberbau in germanischer Zimmermannskunst ausgeführt war und als gemeinsame und kürzeste Verbindung den Verkehr zwischen den einzelnen Hauptteilen der Pfalz vermittelte und in wirksamer und geschickter Weise die gewaltigen und einförmigen Hauptbaumassen: die Pfalz, die Kapelle, den Lateran etc., in ihrer äusseren Erscheinung gliederte und belebte.

Was den vorerwähnten Xystus angeht, so sprechen vielfache archäologische und geschichtliche Gründe dafür, denselben in den Raum zwischen dem südwestlichen Winkel des heutigen Katschhofes, der latissima curtis der Zeit Ludwigs des Fr. und der späteren gotischen Karlskapelle zu versetzen, wo m. E. aus denselben Gründen auch die Stelle des Grabes Karls des Gr. zu suchen ist.

Geringere Bedeutung haben Fragen nach der Lage anderer Bauteile. Eine domus praepositi (vgl. v. R's Plan D) bereits zur karolingischen Zeit anzunehmen, erscheint gewagt, ebenso die Annahme, dass die Pfalzschule sich im südöstlichen Winkel der Ringmauer befunden habe.

v. R's Erörterungen zeigen einen grossen Schatz archäologischer Kenntnisse verbunden mit originaler persönlicher Auffassung. v. R. hat das Verdienst, dem in den letzten Dezennien von den verschiedensten Seiten zu kleinlich und peinlich beurtheilten Aachener Kaiserpalast erneute Anerkennung verschafft zu haben. Alle ernst strebenden Freunde der Geschichte und der Altertumskunde werden anerkennen, was v. R. zum ersten Male in dieser Schärfe ausspricht, dass „Barbarei, ungeschickte auf rohe Willkür gestellte Genügsamkeit und aggregatartige Systemlosigkeit bei dem Lieblingswerk des kunstliebenden und kunsterfahrenen Herrschers (Karls d. Gr.) undenkbar, bei der Bewunderung seiner Schöpfung durch die Zeitgenossen und angesichts einer Leistung, wie des zum Palastkomplex gehörenden

Digitized by Google

Münsters geradezu ausgeschlossen sei“ (vgl. S. 196 und 197).

Möge die lichtvolle Untersuchung v. R's dem bedeutendsten architektonischen Denkmal deutscher Kaisergrösse auf deutscher Erde neue Freunde wecken und werben, besonders aber dahin wirken, dass die begonnene Wiederherstellung der Pfalz und der Kapelle zu Aachen im Sinne ihres kunst- und prachtliebenden Gründers und im Geiste einer richtig verstandenen karolingischen Renaissance zum wohl gelungenen Ende geführt werde.

Köln. H. Kelleter.

88. **J. Kempf. Geschichte des deutschen Reiches während des grossen Interregnums 1245—1273. Würzburg. A. Stuber, 1893**

Das vorliegende Buch, „auf Grund einer von der philosophischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg gekrönten Preisschrift umgearbeitet und ergänzt“, füllt eine Lücke in der historischen Litteratur aus. Wir besassen bisher für die traurigste Periode der mittelalterlichen Reichsgeschichte wohl eine Fülle von zum Teil sehr wertvollen Monographieen, Aufsätzen, Quellen- und Urkundenpublikationen, aber keine zusammenfassende Darstellung. Kempf hat sich der ebenso schwierigen wie dankenswerten Aufgabe, diese zu liefern, unterzogen, gestützt auf die mannigfachen Vorarbeiten und auf die Ergebnisse eigener Forschung. Seine Darstellung ist klar, ohne breit zu werden. Die Verhältnisse am Rhein, wo noch der politische Schwerpunkt Deutschlands lag, erfahren naturgemäss eine besonders eingehende Behandlung. Exkurse über die Glaubwürdigkeit des Matthaeus Paris, über die Wahl Heinrich Raspes, über die Schlacht bei Frankfurt u. a. kennzeichnen die scharfsinnige und besonnene Forschungsweise des Verfassers. Knipping.

89. **F. C. Huber, Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs** (Tübingen, H. Laupp, 1893, 232 S., 4,40 M.) behandelt eingehend die allmähliche Entwicklung des Postinstituts. Vf. definiert die Post im heutigen Sinn, und zwar als „eine Anstalt oder ein System von Einrichtungen für die vorausbestimmte, regelmässige, organisch ineinander greifende, jedermann gegen feste

Gebühr zustehende Beförderung von Nachrichten (Briefpost), von Reisenden (Personenpost) und von Stückgut (Packetpost)“. Infolge dieser Definition, die zwar für die modernen Verhältnisse durchaus zutrifft, vom Gesichtspunkt der historischen Entwicklung aber zu eng gefasst ist — der Begriff der Post hat sich allmählich verändert, wie etwa der der Zeitung — kommt H. zu dem Resultat, dass das geregelte Postwesen erst eine Schöpfung der Renaissance ist, während bekanntlich die gewöhnliche Auffassung ihm ein viel höheres Alter zuschreibt. Die Hauptwurzeln des Postwesens in Deutschland sind die städtischen Botenanstalten und das fürstliche Staffetten-Relais. Die seit ca. 1500 bestehenden Taxis'schen Einrichtungen hatten anfangs auch noch wesentlich letztern Charakter; zu einer gemeinwirtschaftlichen Verkehrsanstalt werden sie erst in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. ausgebildet, und zwar durch den Kölner Postmeister Henot (1576); erst von da ab existierte ein (bedingter) Postzwang und allgemeine Zugänglichkeit. — Die Ausführungen H's, der die Entwicklung des Postwesens bis zur neuesten Zeit verfolgt, sind klar und anregend; H. verhehlt sich allerdings selbst nicht, dass viele seiner Behauptungen noch des Detailbeweises bedürfen. Dass der römische 'cursus publicus' (d. i. die politisch-militärische Posteinrichtung der Römer) eigentlich 'Staatswagen' bedeutet (S. 40), wird ihm so leicht niemand glauben.

Hansen.

90. Der 57. Band der 'Werken van het Historisch genootschap gevestigd te Utrecht' enthält den 3. Teil der **Documents concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas 1576—1583** hrsg. von P. L. Muller und A. Diegerick. Er umfasst die Zeit vom Februar 1579 bis zum Januar 1581, und es sei hier besonders auf seinen reichen Inhalt verwiesen, weil er eine Anzahl von wertvollen Aktenstücken zur Geschichte des niederländischen Pacificationstags zu Köln im J. 1579 enthält, auf welchem eine kaiserliche Kommission den vergeblichen Versuch machte, den Frieden zwischen Philipp II und den Generalstaaten wieder herzustellen. Von besonderm

Digitized by Google

Interesse sind die Korrespondenzen des Führers der niederländischen Deputation, Herzog Philipp von Arschot, mit des Pruneaux, dem Unterhändler Anjous. Arschot, der sich zusammen mit mehreren andern Mitgliedern der niederländischen Deputation während der Kölner Verhandlungen mit spanischem Gelde kaufen liess, heuchelt in diesen Briefen eine warme Anhänglichkeit an Spaniens verhassten Gegner, den Herzog Franz von Anjou.

91. Mit dem soeben erschienenen dritten Heft, das die **Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Essen** enthält, ist der zweite Band des vortrefflichen Werkes von P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz (Düsseldorf, L. Schwann) zum Abschluss gebracht.

92. **A. Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs Westfalen** Gotha, F. A. Perthes, 1893.

Das Buch bringt eine Fülle von Details zur Geschichte des Königreichs Westfalen, ohne dass es dem Verf. gelungen wäre, seinen Stoff in eine lichtvolle Gruppierung zu rücken. Für die erste Hälfte der Darstellung schliesst er sich sehr eng an Goecke, Das Königreich Westfalen, Düsseldorf 1888, an, den er vielfach als Vorlage benutzt hat, auch an Stellen, an denen das nicht kenntlich gemacht ist. Die Belege hierfür hat Ref. an einer anderen Stelle gebracht. Was die Würdigung der staatlichen Willkürschöpfung Napoleons anbelangt, so stimmt Kl in allen wesentlichen Punkten mit seinem unmittelbaren Vorgänger überein.

Für die Geschichte derjenigen Persönlichkeiten, die im Königreich Westfalen eine Rolle gespielt haben, wird man das Buch immer mit Nutzen zu Rate ziehen können.

Münster. Dr. Ilgen.

93. **K. Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich** (Münst. Dissertation, 1893) enthält Kap. 2 und 3 einer wahrscheinlich demnächst im Druck erscheinenden Abhandlung. Dadurch dass Kap. 1 fehlt, welches nach einer Vorbemerkung des Vf. die Vorgeschichte mit Einschluss eines Excurses über die sog. Wassenberger Prädikanten und die Bedeutung der Landstände in Jülich für die Regierung des

Landes, die Reformation im allgemeinen und das Täufertum im besondern behandelt, wird der Leser unvermittelt zum Höhepunkt der Entwicklung des Täufertums in Jülich, zu der Verbindung der Jülicher Täufer mit der Münsterschen Katastrophe geführt — selbstverständlich sehr zum Schaden des Verständnisses. Auch stilistisch weisst die Arbeit grosse Mängel auf. Der Vf. hat in anerkennenswerter Weise neue Nachforschungen in den in Betracht kommenden Archiven angestellt, die manche neue Einzelheit ans Licht gefördert haben, im allgemeinen aber doch das Bild der Entwicklung des Täufertums in Nordwestdeutschland, wie es durch die Untersuchungen von Cornelius, Habets, Keller u. a. festgestellt ist, nicht ändern. Dagegen liefern dieselben den Beweis, dass die Jülichsche Regierung der täuferischen Bewegung keineswegs so duldend gegenüberstand, wie man bisher, besonders auf Heresbachs Äusserungen sich stützend, angenommen hat.

94. Der im Korrbl. XI (1892) Nr. 31 erwähnten Dissertation von Niepmann über die ordentlichen direkten Staatssteuern in Cleve-Mark ist eine weitere ebenfalls von G. v. Below angeregte Münstersche Dissertation von **Heinrich Weis**, Die ordentlichen direkten Staatssteuern von Kurtrier im Mittelalter (Münster, Regensburg, 1893) gefolgt

95. Eine längere Entgegnung auf die im Korrbl. XI (1892) Sp. 227 besprochene Schrift von Lulvès über die gegenwärtigen Geschichtsbestrebungen in Aachen ist von C. Wacker u. d. T. **Die Aachener Geschichtsforschung** (Aachen, Cremer, 1893) herausgegeben worden. Da wir zu der taktlosen Lulvès'schen Schrift bereits früher Stellung genommen haben, so können wir uns hier darauf beschränken, auf diese sachgemässe Entgegnung hinzuweisen — Der Geschichte Aachens fehlen bekanntlich (was auch in den beiden erwähnten Schriften betont wird) die grundlegenden Quelleneditionen. Finanzielle Mittel für diese Arbeiten stehen seit Jahren bereit, es mangeln nur die Bearbeiter. Vom wissenschaftlichen Gesichtspunkt wäre es ersprieslicher gewesen, wenn L. die Vorteile, welche ihm seine

Digitized by Google

Stellung am Aachener Archiv bot, benutzt und positive Leistungen auf diesem Gebiet versucht hätte, statt sich ausschliesslich auf die Beurteilung fremder Arbeiten zu verlegen und in unfruchtbaren persönlichen Nörgeleien Unterhaltung zu finden. Die durch seine Schrift entstandene unerquickliche Controverse hat die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Lage der historischen Bestrebungen in Aachen gelenkt. Hoffentlich hat das die gute Wirkung, dass die historische Thätigkeit in der alten Kaiserstadt neu belebt wird und dass die lange projektierten grösseren Arbeiten eine energische Förderung erfahren.

Hansen.

Miscellanea.

96. **Worms. [Seltene fränkische Gewandnadel.]** Im Anschluss an die in Nummer 10 und 11 des Korrbl. vom vorigen Jahre veröffentlichte Abhandlung über fränkische Gewandnadeln, soll in nebenstehender Figur 1 die

Fig. 1.

Abbildung einer Bronzefibel gebracht werden, welche kurz nach Erscheinen obigen Aufsatzes dem Museum zugegangen ist. Es bleibt zu bedauern, dass dieselbe dort nicht mehr unter Figur 7 zur Abbildung gelangen konnte, denn sie ist ein hervorragendes Exemplar jener seltenen Art von massiven, mit gegossenen Ornamenten verzierten Scheibennadeln, welche, wie dort ausdrücklich erwähnt worden ist, in unserem Museum nur durch zwei einander gleiche Nadeln kleinster Form vertreten ist.

Sie wurde in Abenheim auf dem Gebiete des fränkischen Grabfeldes, welches schon seit langen Jahren bekannt, leider aber durch die Backsteinfabrikation zum grössten Teile zerstört worden ist, von einem Arbeiter gefunden. Wie es scheint

fand sie sich in einem durch den Gräberraub früher schon zerstörten Grabe. Ausser einigen Knochen und Glasscherben soll sich nichts mehr darin vorgefunden haben. Sie ist sowohl wegen ihrer Grösse (4,5 cm im Durchmesser), wie wegen ihrer Verzierungsart und technischen Ausführung gleich beachtenswert. Einzelne Stellen der durch Guss hergestellten Ornamente sind so vertieft gearbeitet, dass nur eine ganz dünne Scheidewand sie von der Rückseite trennt. Dieselben sind dann noch mit dem Stichel überarbeitet und vervollständigt worden. Ferner ist die Rückseite, was nur bei Fibeln von besserer Arbeit vorzukommen pflegt, ebenfalls verziert und zwar in Form eingeschlagener kleiner Dreiecke, welche in zwei Reihen, mit den Spitzen einander gegenüber, angeordnet sind. Inwendig sind die Dreiecke noch mit drei erhöht eingeschlagenen Punkten ausgefüllt. Diese Verzierung läuft sowohl rings um den Rand, wie auch, eine seltene Erscheinung, in einem Streifen zwischen Nadel und Nadelhalter, direkt unter der Nadel her. Zu äusserst am Rande der Fibel läuft noch ein Streifen vertieft eingeschlagener Punkte. Die Schmuckfläche war wohl früher plattiert, was noch aus einigen Spuren hervorzugehen scheint.

Als Verzierung sehen wir auf ihr jenes in der fränkischen Ornamentik so beliebte Motiv der doppelköpfigen Tiere mit langen, gekrümmten Schnäbeln, deren Leiber bandartig in einander verschlungen sind. Gleichzeitig sind dieselben so angeordnet, dass sie zusammen das Hakenkreuz, das mystische Zeichen der Suastika, bilden, welches in der Verzierungsart der Franken eine so grosse Rolle spielt. Dasselbe ist jedoch nicht zu verwechseln mit dem in der fränkischen Zeit auch schon ornamental verwandten christlichen Kreuzeszeichen. Das Hakenkreuz kommt als Ornament bereits in vorrömischsr Zeit, und zwar schon in weit zurückliegenden Perioden der vorgeschichtlichen Zeit vor. Dasselbe hat immer eine mystische Bedeutung, ähnlich wie das Triquetrum, welches ebenfalls als Ornament beliebt war. Auch dieses finden wir in fränkischer Zeit zu einer

Digitized by Google

Tiergestalt umgewandelt, wie auf der Fibel von Pfiffligheim (Fig. 6 a. a. O.), ebenso zeigt die Fibel von Gundersheim (Fig. 17 a. a. O.) dasselbe zugleich mit dem christlichen Kreuze. So sehen wir also hier, noch in der Spätzeit der fränkischen Periode, altheidnische mit christlichen Symbolen zusammentreffen.

Häufig finden wir nun zur fränkischen Zeit den einen Balken des Hakenkreuzes allein als Ornament verwandt, welches Motiv man mit besonderer Vorliebe bei den Zierscheiben der Frauen anzuwenden pflegte. Entsprechend dieser Teilung sehen wir denn auch die eine der das Hakenkreuz nachahmenden Tiergestalten, einzeln als Ornament benutzt. Sehr häufig sogar bildet dieses Ornament geradezu die Gestalt der Fibel, wie eine solche aus Bronze

Fig. 2.

n Fig. 2 abgebildet ist. Man erkennt, dass die Gestalt derselben eigentlich nur eines der auf der grossen Fibel (Fig. 1) angebrachten Doppeltiere darstellt. Besonders interessant ist diese Fibel dadurch, dass auf dem gemeinsamen Leibe des doppelköpfigen Tieres wieder ein solches Tier als Ornament angebracht ist, dessen Leib aus Bandverschlingungen besteht.

Gefunden wurde das letztere Stück auf dem fränkischen Grabfelde von Mörstadt, welches von dem von Abenheim nur ½ Stunde entfernt liegt, in Grab 131, auf der Brust eines 1,60 m langen weiblichen Skelettes, welches in einem Sarg aus Tannenholz bestattet war. Um den Hals trug dasselbe eine Perlenschnur, an der Hüfte lag eine eiserne Schnalle und zu Füssen stand links eine Urne. Das Grab war 1,50 m tief und 0,90 m breit.

Eine weitere Eigentümlichkeit der Fibel von Abenheim bildet der die Mitte durchbohrenden Stift, welcher auf der Rückseite, direkt unter der Nadel, festgenietet ist. Unzweifelhaft muss derselbe ehemals eine Verzierung getragen haben, denn einem anderen Zwecke kann er nicht gedient haben. Da man aber auf der Schmuckfläche keinerlei Spuren erkennen kann, welche doch sicher ein Knopf von Bronze hinterlassen haben müsste, entweder durch Färbung oder Abnutzung der Ornamente an der entsprechenden Stelle, so muss man annehmen, dass der Stift ehemals einen kleinen Knopf aus Glas getragen hat. Es wäre das allerdings eine seltene Erscheinung, da etwas Ähnliches bei derartigen Fibeln noch nicht beobachtet worden ist.

Dr. Koehl.

In **England** ist vor kurzem wiederum **97.** ein **epigraphischer Fund** gemacht worden, der an Bedeutung zwar nicht an die viel besprochenen Denkmäler des Mars Thingsus heranreicht, doch aber, wie jene, nicht bloss die römische sondern auch die deutsche Altertumskunde angeht. Der Fundort ist Lanchester in der Grafschaft Durham, eine der bekannten Stationen an der grossen römischen Strasse, der Watling Street, die von Eburacum nach dem Norden führt (CIL VII S. 93); der römische Name der Station war bisher nicht nachzuweisen. Der Fund besteht in einem grossen Altar aus Sandstein, mit der aus einem besondern Stück gearbeiteten Basis, in die er hinein passt, 5 Fuss 4 Zoll (englisch) hoch. Das Kapitell ist mit Rosetten und Voluten reich, aber in ziemlich roher Ausführung, verziert; auf den Seiten sind die üblichen Opferwerkzeuge, Messer, gross und klein, Schalen mit und ohne Henkel, aber kein Beil angebracht. Der Text der Inschrift, in deutlichen, für ihre Zeit fast elegant zu nennenden Buchstaben (sie sind in den oberen Zeilen 8, in den unteren 7 cm hoch lautet nach mir von den Herren R. Blair in South Shields und R. E. Hooppell in, Byers Green freundlich übersendeten Abschriften nebst Photographie und Papierabdruck, wie folgt:

D E A E G A R
M A N G A B I
E T N ////////////
////// A V G N P R C
5 S A L · V E X · S V E B O
R V M · L O N · G O R · V O
T V M S O L V E R V N T · M

Da die Fassung nicht ohne Weiteres

klar ist, hat Blair auf meinen Wunsch den Text soeben an Ort und Stelle genau mit dem Original verglichen und die obige Lesung als in allen Punkten völlig sicher bezeichnet. Punkte stehen nur Z. 5 und 6, sonst nicht; Buchstabenverbindungen fehlen, charakteristisch aber sind die kleinen eingeschobenen Vokale. Das Z. 3. 4 getilgte Wort scheint auf den ersten Blick *n[uminibus]* zu sein. Die Schriftzüge aber, soweit sie noch erkennbar sind, führen eher auf GORDI | ANI; wenigstens ANI Z. 4 ist auf der Photographie weit eher zu erkennen als BVS. Deutlich ist auch Z. 4 nach AVG das N durch ein Paar absichtlich geführte Meisselschläge beschädigt, so dass es den Abschreibern wie M aussah; aber die Meisselschläge sind von den Linien der Buchstaben ganz verschieden. Am Schluss von Z. 4 steht deutlich NPR<. Das kleine O ist mit dem ausgebrochenen Rand des Steines fast verschwunden; es war zuerst NER und Z. 6 SAE statt SAL gelesen worden. Hiernach wird also zu lesen sein:

Deae Garmangabi et n(umini) G[ordiani] Aug(usti) [n(ostri)] pr[o] sal(ute) vex(illarii) Sueborum Lon(.....) Gor(dianorum) votum solverunt m(erito).

Der Name des Gordian pflegt sonst nicht getilgt zu sein; aber dass grade auch das *n(ostri)* wenigstens dem Versuch der Tilgung unterlag, kann kaum Zufall sein; an moderne, etwa christliche, Ausmeisselung ist sicher nicht zu denken. Freilich fällt auf, dass daneben der Beiname *Gor(dianorum)* Z. 6 ungetilgt blieb; aber das wird man auf Rechnung der Provinz setzen müssen. Sehr auffällig ist das in der Luft schwebende *pro sal(ute)*; denn es erscheint unmöglich, etwa *vex(illariorum) Sueborum* aufzulösen und in den, weil am Orte selbstverständlich, abgekürzten Beinamen *Lon(.....) Gor(diani)* die dedicierenden zu sehen. Sie müssten nach der Weise solcher militärischen Weihungen notwendig als *numerus* oder *cuneus* oder dgl. bezeichnet sein; wie die *Ger(mani) cives Tuihanti cunei Frisiorum Ver. Ser. Alexandriani* der Thingsussteine (in dieser Zeitschrift 1884 S. 121 f.), die *cives Raeti militantes in cohorte II Tungrorum* (CIL VII 1068), der

pagus Vellaus militans cohorte II Tungrorum (1072. 1073), der *cuneus Frisiorum Aballavensium Philippianus* (15 = Eph. III S. 130), die *Texand(ri) et Sunic(i) vex(illarii) cohortis II Nervior(um)* (Eph. III S. 134 u. 103). In dem Beinamen *Lon*..... steckt unzweifelhaft der Name des Kastells, dessen stehende Besatzung die *vexillarii Sueborum* im dritten Jahrhundert bildeten. Den in der Notitia occ. XL 30 genannten *praefectus numeri Longovic[ian]orum* (*Longovicariorum* ist überliefert, Seeck schreibt *Longovicanorum*) *Longovicio* (so steht der Name unter den Insignien des *dux Britanniarum* Z. 15 wieder) setzt man aus topographischen Gründen mit Camden nach Lancaster, dem viel weiter südlich am westlichen Meer gelegenen Kastell, dem die Grafschaft Lancashire ihren Namen verdankt (CIL VII S. 70). Die Namensverwandtschaft zwischen Lancaster und Lanchester erklärt sich also vielleicht aus einem gleichen oder ähnlichen römischen Namen, den sie beide führten. Das zu ergründen bleibt der englischen Lokalforschung billig überlassen. In Lancaster scheint die *ala Sebosiana* bis zum dritten Jahrhundert (CIL VII 287. 288) und dazu ein unbekannter *n(umerus) Barc*..... (CIL VII 285) gelegen zu haben. Der nach bekanntem Brauch von dem regierenden Kaiser hergenommene Beiname der *Gor(diani)* und der, wenn wir richtig so vermuteten, getilgte Name des Kaisers selbst bestimmen die Zeit der Inschrift auf die Regierung des dritten Gordian, das sind die Jahre 238 bis 244; denn an die beiden ersten Gordiane (Dessau inscr. Lat. sel. 493) ist nicht zu denken.

Über den hier erscheinenden hochberühmten Namen der Sueben und ihre mutmasslichen Beziehungen zu den Neckarsueben, über die jüngst Zangemeister gesprochen hat (in den neuen Heidelberger Jahrbüchern III 1893 S. 1 ff.), sowie über die von ihnen verehrte *dea Garmangabis* wird demnächst von berufener Seite gehandelt werden.

Berlin. E. Hübner.

Digitized by Google

98. Historische Kommission

bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Vgl. XI, 90.

München, im Juni 1893. Seit der letzten Plenarversammlung, Juni 1892, sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie. Bd. XXXIV und XXXV.
2. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Bd. XXII: Dr. August Hirsch, Geschichte der medizinischen Wissenschaften in Deutschland.

Von den Hanse-Recessen steht das Erscheinen des 7. Bandes unmittelbar bevor. Der Text, der die Jahre 1419—1425 umfasst, füllt in 873 Nummern 613 Seiten. Orts- und Personen-Register sind im Druck begriffen. Der Herausgeber, Dr. Koppmann, Stadtarchivar von Rostock, ist mit dem 8. Band beschäftigt, der den Schluss des Werkes, die Jahre 1426—1430, bringen soll.

Die Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. uud V. sind in erfreulichem Fortgang begriffen. Der zweite Band, der bis zum März 1077 reicht, ist von Professor Meyer von Knonau fertig gestellt worden und der Druck hat begonnen. Der Stadtarchivar Dr. Uhlirz ist durch die Besserung seiner Gesundheit in Stand gesetzt worden, die Arbeit für die Jahrbücher Otto II. und III. energisch wieder aufzunehmen.

Von den Chroniken der deutschen Städte, unter Leitung des Professors von Hegel, stehen zwei neue Bände in Aussicht: ein Band Augsburger Chroniken aus der Reformationszeit, und ein Band für die niederrheinisch-westfälischen Städte, insbesondere Soest und Duisburg. Beide Herausgeber, sowohl Dr. Roth als Dr. Ilgen, hoffen im Herbst dieses Jahres den Druck beginnen zu können. Der erstere sah sich länger, als er erwartet hatte, durch die zeitraubenden Vorarbeiten aufgehalten, welche Senders Chronik verurursachte, die nicht bloss die Vergleichung zweier verschiedener deutschen Redaktionen und einer in Wolfenbüttel befindlichen lateinischen Redaktion, sondern auch die Berücksichtigung eines umfänglichen Werks von demselben Autor, betitelt Chronographie, in 12 Bänden, erforderte. Das letztere Werk befindet sich in der bischöflichen Bibliothek zu Augsburg: das bischöfliche Ordinariat gestattete bereitwillig die Benutzung desselben.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland hat durch das Erscheinen der Geschichte der medizinischen Wissenschaften von Dr. Aug. Hirsch wieder einen Schritt vorwärts und der Vollendung entgegen gethan. Zunächst haben wir nun die Geschichte der Geologie von Professor von Zittel zu erwarten.

Die Allgemeine deutsche Biographie schreitet regelmässig und ungestört fort. Der 35. Band ist erschienen, und die Herausgeber, Freiherr von Liliencron und Geheimer Rat Wegele, hoffen im Laufe des Jahres, wie gewöhnlich, zwei neue Bände liefern zu können.

Was die ältere Serie der deutschen Reichstagsakten betrifft, so hat der Abschluss des zehnten Bandes gegen die Erwartung des Herausgebers, Professor Quidde, noch nicht erfolgen können, hauptsächlich, weil die Schwierigkeiten, die er nach seiner Rückkehr aus der Stellung bei dem Preussischen historischen Institut in Rom zu überwinden hatte, sich als grösser herausstellten, als angenommen war. Dr. Beckmann setzte die im vorhergehenden Jahr begonnene Archivreise fort, die ihn, nach längerem Aufenthalt in Wien, nach Wittingau, Prag, Pilsen, Eger führte. Nach einer Zwischenzeit, die der Verarbeitung des gewonnenen Materials gewidmet war, traten Dr. Beckmann und Dr. Herre gemeinsam eine Reise durch Süddeutschland an. Es wurden Augsburg, Ulm, Stuttgart und zahlreiche kleinere schwäbische Reichsstädte besucht. In Basel fesselte die Concilzeit den Dr. Herre eine geraume Weile, während deren Dr. Beckmann Colmar und eine Reihe anderer elsässischer Städte, dann Metz und Luxemburg besuchte. In Strassburg trafen beide wieder zusammen, und kehrten dann über Heidelberg, Worms, Speier, Karlsruhe heim. In der Hauptsache ist das Ergebnis der Reise den spätern Bänden

Digitized by Google

zu gut gekommen, doch wurde auch viel für den nächsten Zweck, vor allem in Basel, gefunden. In München wurde das neue Material gesichtet und daneben die verschiedenen anderen Arbeiten in gewohnter Weise fortgesetzt. Erhebliche Ausbeute lieferten die Berichte eines Tegernseer Mönchs aus Basel, in denen mancherlei Aufklärung über die Beziehungen Sigmunds zum Concil geboten wird, und eine bisher nicht beachtete Giessener Handschrift, auf die Dr. Joachimsohn aufmerksam gemacht hat, mit reichem Material für die Verhandlungen über die Kirchenfrage im Reich 1437—39.

Professor Quidde beabsichtigt, gemeinsam mit Dr. Herre den zehnten Band herauszugeben, der die Zeit des Romzugs mit seinen Vorbereitungen und die nächsten sich anschliessenden Tage umfasst; dann in Gemeinschaft mit Dr. Beckmann den elften Band, der die Zeit Sigmunds abschliesst.

Für die jüngere Serie der Reichstagsakten standen dem Professor von Kluckhohn während des Jahres Dr. Wrede und, vier Monate lang, Dr. Saftien zur Seite. Es handelte sich fast ausschliesslich um die Weiterführung des Drucks des ersten Bandes und um die Vollendung der zweiten Hälfte des Manuskripts. Professor von Kluckhohn hat den Band, an welchem nur noch Titel, Vorrede und Register fehlen, und der mit diesen zusammen etwa 58 Bogen umfassen wird, nach München mitgebracht, um ihn der Kommission vorzulegen. Er hat auf dieser seiner letzten Reise noch die Freude erlebt, neu geordnete Akten des Kölner Stadtarchivs einzusehen, und darin einiges für den Wormser Reichstag von 1521, namentlich aber interessante Berichte von den folgenden Reichstagen und dem Reichsregiment zu entdecken. Dr. Wrede ist mit dem Abschluss des ersten Bandes beschäftigt und wird, hoffentlich bald durch Dr. Bernays unterstützt, für die Fortführung des Unternehmens sorgen.

Die ältere Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen soll mit dem 3. Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir abgeschlossen werden. Professor von Bezold gedenkt die

Vorarbeiten für denselben im nächsten Herbst zu beenden, worauf der Druck beginnen und etwa im Jahr 1895 vollendet werden kann.

Die ältere Bayrische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, unter Leitung des Prof. Lossen, hat zwei Aufgaben zu verfolgen. Dr. Brandi ist mit der Fortsetzung der von Druffel'schen Beiträge zur Reichsgeschichte beschäftigt. Es wird für zweckmässig gehalten, dieses Werk im wesentlichen nicht über das Ende des Jahres 1554 hinaus zu führen und es mit dem 4. Band abzuschliessen. In diesem Umfang glaubt Dr. Brandi das Manuskript im nächsten Winter, nach einem nochmaligen Besuche Wiens, vollenden und dem Druck übergeben zu können. Dr. Götz wird die Akten zur Geschichte des Landsberger Bundes wo möglich in einem einzigen Bande vereinigen. Er hat zu diesem Zweck über Abschriften von Archivalien zu verfügen, welche seiner Zeit Professor von Löher für die historische Kommission anfertigen liess, ferner über Aktenauszüge und Regesten, welche Professor Lossen bei Gelegenheit seiner Forschungen über die Geschichte des Kölnischen Kriegs angelegt hat, sodann über die von dem verstorbenen Professor Maurenbrecher ihm zugewiesene Sammlung von Simancas-Papieren. Daneben hat Dr. Götz die Akten des Landsberger Bundes und andere Papiere der Münchener Archive durchzuarbeiten begonnen, auch in den Archiven von Dresden, Bamberg, Nürnberg sich vorläufig orientiert. Beide, Dr. Brandi und Dr. Götz, haben gemeinsam die gedruckte Litteratur für die ganze Periode 1553 bis 1590 durchforscht und Verzeichnisse angelegt, die für das gegenwärtige Unternehmen unerlässlich erschienen, aber auch für spätere Arbeiten von Nutzen sein werden.

Für die jüngere Bayrisch-Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen, die Briefe und Akten zur Geschichte des 30-jährigen Kriegs, unter Leitung des Professors Stieve, sind die Arbeiten in derselben Weise wie im vorigen Jahr weiter geführt

worden. Der Herausgeber selbst hat die sehr ansehnlichen Reste des Aktenstoffs für die Jahre 1608—10 in den Münchner Archiven erledigt, und würde bereits den Druck des 6. Bandes begonnen haben, wenn nicht die Verlagshandlung Schwierigkeiten erhoben hätte, die erst durch die Plenarversammlung beseitigt werden konnten. Jetzt wird der 6. und unmittelbar danach der 7. Band gedruckt werden. Beide Bände zusammen umfassen die Jahre 1608—1610.

Dr. Mayr-Deisinger setzte zunächst in München die Ausbeutung der neuerdings zugänglich gewordenen wichtigen Pfälzischen Papiere der Periode 1618 bis 1620 im Staatsarchiv fort. Auch bisher unbekannte Akten des Reichsarchivs zur Geschichte der Liga und der Verwaltung Maximilians wurden herangezogen. Sodann hat ein dreimonatlicher Aufenthalt in Wien sich sehr ergiebig erwiesen. Von ganz besonderem Wert ist der Fund einer Serie von über dreissig eigenhändigen Briefen Maximilians an Ferdinand II. Jetzt befindet sich Dr. Mayr seit einigen Wochen in Simancas, um die auf deutsche und österreichische Angelegenheiten der Jahre 1608—1620 bezüglichen Akten durchzuarbeiten. Er hat mit der Korrespondenz der spanischen Botschafter am kaiserlichen Hof begonnen, und namentlich aus den Depeschen Baltasars de Zúñiga bereits höchst erfreuliche Ausbeute gewonnen.

Privatdozent Dr. Chroust beendete in Wiener Archiven die Bearbeitung der von Prof. Stieve bezeichneten Aktenstücke aus den Jahren 1608—10. Nach München zurückgekehrt, unterstützte er Professor Stieve in der Bearbeitung von Münchener Akten und setzte das Verzeichnis der Tageslitteratur aus den Jahren 1550—1650 und die Zusammenstellung der neueren Litteratur zur Geschichte der Jahre 1600 bis 1650 fort. Daneben hat er begonnen, selbständig die Geschichte des Reichstags von 1613 und der ihn begleitenden oder vorbereitenden Ereignisse zu bearbeiten.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

99. **Trier,** Gesellschaft für nützliche Forschungen. Am 18. März hielten die ordentlichen Mitglieder unter dem Vorsitze des Herrn Regierungspräsidenten von Heppe eine Sitzung ab. Der Vorsitzende gedachte der verstorbenen Mitglieder Geh. Rat Kellner und Karl Rautenstrauch, zu deren Andenken sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben. Zu ordentlichen Mitgliedern werden gewählt die Herren Baurat Brauweiler, Dr. Lehner, Konsul Rautenstrauch, zum Ehrenmitglied der nach Metz versetzte Herr Gymnasialoberlehrer Keune. An Stelle des zur Reichslimesforschung beurlaubten Hrn. Prof. Dr. Hettner wurde auf dessen Antrag Herr Dr. Lehner zum ersten Sekretär gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden wiedergewählt. Es wird beschlossen einen neuen Jahresbericht herauszugebe, und für diesen vor allem die Drucklegung einer Abhandlung von Dr. Lehner über die prähistorischen Funde des Bezirkes in Aussicht genommen.

Für die auf den 11. Juni anberaumte Generalversammlung der Gesellschaft werden Vorträge von Herrn Dr. Lehner „über die letztjährigen Unternehmungen und Erwerbungen des Provinzialmuseums", von Herrn Gymnasialprofessor Dr. van Hoffs „über Friedrich Spe von Langenfeld" und von Herrn Rechtsanwalt Dr. Görtz „über die Trierische Stadtverfassung im Mittelalter" angemeldet.

(Schluss folgt).

Soeben erschien:

R. Forrer: Die frühchristlichen Altertümer aus dem Gräberfelde von Achmim-Panopolis (nebst analogen unedierten Funden aus **Köln** etc.). Mit 18 Tafeln, 250 Abbildungen, in Phototypie und Chromolithographie, nebst Clichéabbildungen im Text. Preis gebunden Mk. 35.—.

(Ölfläschchen als Totenbeigaben, christliche Thonlampen, Bronzelampen, frühe Räuchergefässe, Weihbrodstempel, Holzpyxis, liturgische Löffel und Kämme, Styli mit christlichen Symbolen, Funeralsymbole, Kreuzanhänger, Blattgoldkreuze, eine Goldplatte mit Christus am Kreuz, Fibeln und Agrafen, Fingerringe, Gemmen, Glaspasten, Goldglasperlen, Goldgläser, figurale Bullen und Amulete. — Die Textilien von Achmim und ihr Verhältnis zu den Katakombenmalereien. Die christlichen Tiersymbole auf den Gewändern von Achmim. Christusmonogramme und Kreuze auf den Textilien. Altbibliche Figuren. Maria mit Christuskind. Wunder- und Passionsbilder Christi. Christus in symbolischen Darstellungen. Oranten und Märtyrer. Über liturgische Ornatteile von Achmim).

R. Forrer,
Strassburg i. E., Steinring 1, I.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 5.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Prof. Hettner u. Dr. Lehner,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Dr. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Oktober. Jahrgang XII, Nr. 10. 1893.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

100. **Schwaderloch** (Schweiz). [**Römische Inschrift**]. Ich verdanke die Kenntnis dieses Denkmals den Herren Prof. Hunziker und Dr. Gessner in Aarau, die mir Photographie und Papierabklatsch des Steines freundlich zur Verfügung gestellt haben. Das Verdienst, auf den Fund aufmerksam gemacht zu haben, gebührt den Herren Lehrer Kohler in Schwaderloch und Bezirkslehrer Wernly in Laufenburg. Dem Schreiben des letzteren Herrn an die historische Gesellschaft in Aarau entnehme ich die folgenden Angaben: „Der Fund wurde bei Arbeiten an der Linie Stein-Coblenz gemacht. Fundort: „beim rothen Wag“ oberhalb Schwaderloch. Es war ein Stück Gemäuer dabei und ein rundes in Felsen gehauenes Loch von Mannestiefe (?); jetzt ist alles zerstört (Bericht von Herrn Kohler). — Die ursprüngliche Platte (42 cm breit, 50 cm hoch, 9 cm dick), ein gelber Sandstein, wie er bei Schwaderloch nicht vorkommen soll, ist ein Rechteck, dessen linke untere Seite weggeschlagen und beim Ausgraben leider auf immer verloren gegangen ist, da sie in den Schutt kam; die obere, untere und rechte Seite ist unversehrt. — Die Inschrift (aus sechs Stücken zusammengesetzt) befindet sich im Hause des Herrn Posthalter Knecht in Schwaderloch.“

Sie lautet:

s ALVIS DDD NNN
VALENTINIANO
*va*LENTE ET GRATIANO
*victo*R SENP AVG BVRGVM
. . . . . IACOCONEINE LEG OCTA
. . . . . ANENSIVM FECIT SVB CVR
. . . . . RI PP CONSV DN GRATIANO II
*et fl. p*ROBO VC

und ist folgendermassen zu lesen:

[s]alvis d(ominis) n(ostris) | Valentiniano | [Va]lente et Gratiano | [victo]r(ibus) senp(er) Aug(ustis), burgum | .... aco confine (?) leg(io) octa(va) | . . . . anensium fecit sub cur(a) | . . . . ri p(rae)p(positi), consu(libus) d(omino) n(ostro) Gratiano (iterum) | [et Fl(avio) P]robo v(iro) c(larissimo).

Wir haben hier also eine Inschrift, die unter der gemeinsamen Regierung Valentinianus I mit seinem Bruder Valens und seinem Sohne Gratian abgefasst ist, d. h. zwischen 367 und 375 n. Chr. Die genauere Datierung findet sich am Schlusse durch die Angabe der Consuln: Kaiser Gratian zum zweiten Male und Probus; das ist das Jahr 371. Der Stein von Schwaderloch ist das späteste datierte Denkmal der Römerherrschaft in der Schweiz und er bezeugt eine der letzten Massregeln der römischen Regierung, um diese Herrschaft zu sichern: römische Soldaten errichten ein Befestigungswerk am Rhein.

Dass unter Valentinian die Reichs-

Digitized by Google

grenzen neu befestigt worden sind, ist bekannt. Eine dahin zielende Verordnung an den Statthalter von Dacia ripensis steht im Cod. Theod. 15, 1, 13: *in limite . . . . praeter eas turres, quas refici oportet, si forte indigeant refectione, turres administrationis tempore quotannis locis opportunis exstrue.*

Die Ausführung dieser in grossartigem Massstabe geplanten Grenzbefestigung bezeugen Inschriften, die der unsern ähnlich sind, wie CIL. III, 10596, gefunden bei Gran, aus der Zeit zwischen 365 und 367, CIL. III, 3653 ebendaher vom Jahr 371, CIL. III, 5670a aus Ips aus d. J. 370 und CIL. III, 88 aus Umm-el-Djemâl (Arabien) aus dem J. 371. Auch Ammianus erwähnt 29, 6, 2 die Anlage von Befestigungen *„trans flumen Istrum in ipsis Quadorum terris“* [1]). Speziell die Befestigung der Rheinlinie ist bei Ammianus 28, 2, 1 (zum Jahre 369) erwähnt: *At Valentinianus . . . Rhenum omnem a Raetiarum exordio adusque fretalem Oceanum magnis molibus communiebat, castra extollens altius et castella, turresque adsiduas per habiles locos et opportunos, qua Galliarum extenditur longitudo: nonnumquam etiam ultra flumen aedificiis positis subradens barbaros fines* [2]). Symmachus sagt in der im Vorjahre unserer Inschrift gehaltenen (zweiten) Lobrede auf Valentinian 1) *castella . . . eriguntur*, 3) *omnia adversus barbaros quae patent* („so wird zu lesen sein für *patent quae*“ Mommsen), *sunt munita pro nobis* woran er die Schilderung der Strombauten bei Altripp anknüpft.

Nun hat Ferdinand Keller schon vor mehr als zwanzig Jahren am schweizerischen Rheinufer von Steckborn bis Basel eine Reihe kleiner befestigter Anlagen aus römischer Zeit nachgewiesen [3]). Die naheliegende Annahme, dass diese „Warten“ eben die von Ammian erwähnten Anlagen Valentinians sind, hielt er aber nicht für zulässig, unter anderm, weil sich bei einigen

1) Vgl. Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 376 fg.

2) Kürzer erwähnt Ammian dasselbe 30, 7, 6 *„utrobique Rhenum celsioribus castris munivit atque castellis.“*

3) Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 4, 237—248.

derselben „eine ein- oder mehrmalige Ausbesserung erkennen lässt“ [4]). Indessen schliesst die Stelle des Ammianus gar nicht aus, dass ein Teil der Befestigungen schon aus älterer Zeit stammte und jetzt nur erneuert oder verstärkt wurde. Dass aber andere, und wahrscheinlich die meisten, erst unter Valentinian seit dem Jahre 369 erbaut worden sind, wird nicht zu bezweifeln sein [5]). Sicher ist es jetzt durch unsere Inschrift, dass ein solches Bauwerk im Jahre 371 bei Schwaderloch errichtet worden ist. — Eben dort hat Keller eine seiner Warten gefunden, die fünfzehnte, die er so beschreibt: „Unterhalb des Dorfes Schwaderloch befindet sich auf dem alten Rheinbord, etwa 10′ über dem Niveau des Flusses, ein mit Gesträuch bewachsener Mauerstock, Bürgli genannt [6]). Die Nord- und Ostseite desselben stehen rechtwinklich zu einander, an der Süd- und Westseite ist die Mauermasse jetzt abgerundet.“ Herr Wernly, der diese Angaben Kellers nicht übersehen hat, macht allerdings darauf aufmerksam, dass der Fundort der Inschrift ziemlich weit vom „Bürgli“ entfernt ist. Es muss also zunächst unentschieden bleiben, ob die Inschrift einst an der Kellerschen Warte angebracht war, oder ob bei Schwaderloch noch ein zweiter Turm dieser Art stand, was auch nicht unmöglich wäre; vielleicht lässt sich das durch Untersuchung an Ort und Stelle entscheiden.

Es sind nun noch einige Bemerkungen über den Text der Inschrift hinzuzufügen. Die Bezeichnung des Bauwerkes ist *burgus*. Dieses Wort kommt als Ausdruck für Beobachtungstürme schon im 2. und 3. Jahrhundert auf Inschriften vor [7]); später scheint es hauptsächlich für kleine

4) Was Keller besonders hervorhebt, dass in einem der Wachttürme bei Basel eine Münze des Gallienus gefunden wurde, hat nichts zu bedeuten.

5) Vgl. den oben citierten Erlass des Valentinian und Valens im Cod. Theod. 15, 1, 13.

6) Diesen Namen Bürgli von dem Worte *burgus* in der Inschrift herzuleiten, wäre aber gewiss verfehlt, wenn auch dasselbe gemeint ist.

7) CIL. VIII 2494 *(burgus speculatorum Antoninianorum)* und 2495 *(burgus Commodianus speculatorius, inter duas vias ad salutem commeantium)*, beide in Africa. Ähnlich auch später noch bei Vegetius 4, 10.

Digitized by Google

Befestigungswerke, Warttürme u. dgl., an den Grenzen angewendet zu werden[8]). Diese Bauwerke erhielten Ortsnamen; Robur bei Basel ist bekannt (Amm. 30, 3, 1. z. J. 374). Die Graner Inschrift CIL. III 3653 spricht von dem *burgus, cui nomen Commercium.* Der Ortsname unseres *burgus* ist leider nicht festzustellen, da die 5. Zeile am Anfang unvollständig und die Lesung auch sonst nicht ganz sicher ist. Herr Prof. Mommsen, dem ich von dem Funde Mitteilung machte, denkt an .... IACO (oder .. *iago*, .. *naco*, .. *nago*) CONFINE; es wäre dann statt *burgus* das Neutrum *burgum* gesetzt[9]). — Die Truppen, die den Bau ausgeführt haben, stellte die *legio octava* .... *anensium.* Vermutlich ist darunter die alte *legio VIII Augusta* zu verstehen, die schon in der früheren Kaiserzeit zum obergermanischen Heere gehörte; der neue Beiname .... *anensium*, den sie hier führt, ist sonst unbekannt, man könnte etwa *[Grati]anensium* ergänzen[10]; zur Zeit der Notitia dignitatum (etwa 40 Jahre später) haben die *Octavani* keinen Beinamen mehr und stehen in Italien[11]). Der Name des *praepositus*, unter dessen Leitung *(sub cura)* die Soldaten arbeiteten, bleibt unbekannt[12]).

Zürich, im Juli 1893. B. Pick.

(Nach dem Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde Nr. 4 1893 mit Zusätzen von Prof. Th. Mommsen).

8) So in unserer Inschrift, in den beiden andern des gleichen Jahres und in der vom J. 870 (siehe oben). — Vgl. Codex Justin. 1, 27, 2, 4: „*ubi .... respublica Romana fines habuerat, et ubi custodes antiqui servabant, sicut ex clausuris et burgis ostenditur;*" Isidorus orig. 9, 2, 99: „*crebra per limites habitacula constituta burgos vulgo vocant,*" davon will er den Namen *Burgundiones* ableiten!

9) So scheint *burgus* zu stehen im CIL VIII, 4799, allerdings aus viel späterer Zeit.

10) [Die vordiocletianischen Legionen treten, soweit sie in der späteren Zeit noch genannt werden, meines Wissens sonst ohne neue Beinamen auf, so dass auch hier vielleicht Augustanensium gestanden hat, obwohl dafür freilich Augustanorum stehen müsste. Entlehnung eines solchen Beinamens von einem spätern Kaisernamen scheint mir nicht glaublich. Th. M.]

11) Notitia dignitatum Occ. V, 153 = VII, 28.

12) Eine andere Inschrift, in der Valentinian genannt zu sein scheint, findet sich in Kellers und Meyers Nachtrag (Mitt. der antiq. Ges. XV) nr. 33; die Lesung der Fragmente ist aber unsicher. Da sie in Windisch gefunden ist, gehört sie nicht unmittelbar in unsern Kreis. Im allgemeinen vergleiche man über die spätrömischen Befestigungen in der Schweiz Mommsens Artikel „Schweizer Nachstudien", im Hermes XVI, 487 fg.

101. Von einem **Fund zweier römischen Steindenkmale,** von denen das eine auf einem Acker bei Nordheim, das andere unmittelbar am Römerkastell bei Köngen ausgepflügt wurde, berichtet der „Schwäb. Merkur": Im ersten Falle handelt es sich um das Steinbild eines Löwen (1/2 Lebensgrösse), wie solche sich in Gallien und Germanien sehr häufig auf Grabdenkmälern finden. Diese Löwen dienten ebenso wie die Löwenköpfe an den Sarkophagen als Apotropäen, d. h. als Abschreckungsmittel zum Schutze des Denkmals. Besonders interessant ist der zweite Fund, ein Gigant von einer sog. Jupitersäule. Diese Gattung von Denkmälern findet sich in grosser Zahl in den gallischen und germanischen Provinzen des römischen Reiches; am bedeutendsten, d. h. am besten erhalten sind die Monumente von Heddernheim, Schierstein, Merten. Es handelt sich um ein zweiteiliges Postament, dessen untere Hälfte eine vierseitige Ara ist, während die obere kleinere meist sechs- oder achtseitig auch rund ist. Der untere wie der obere Stein ist mit Götterbildern geschmückt. Auf dem Postament erhebt sich eine Säule (meist geschuppt) mit Kapitell, auf dem eine Reitergruppe ruht. Der Reiter mit unbewehrtem Haupte trägt ein Unterkleid, einen Panzer und einen rückwärtsflatternden Mantel. Zwischen den Vorderfüssen des Pferdes befindet sich vorwärts blickend eine in die Knie gesunkene unförmliche menschliche Gestalt mit Schlangenfüssen, der Gigant. Die Deutung der Gruppe ist viel umstritten. Vgl. Haug, Wd. Zs. X, S. 326 ff. Hettner, Steindenkmäler S. 16 fl. und Korr. XII, 73.

102. **Aus der Pfalz,** 21. Sept. Infolge der auf dem Plateau des Donnersberges in der „Tränke" gemachten Funde römischer Handmühlsteine — 3 intakte Stücke wurden hier im August d. J. bei Waldarbeiten gefunden, Masse: 34, 38, 40 cm im Durchm. Gestein: glimmerhaltiger Melaphyr aus dem Lauterthale (?) — liess d. V. den von Lehne und Gärtner erwähnten Platz „Heiden-

Digitized by Google

kirchhof“ (auch „Heidengräber“ genannt) untersuchen. Derselbe liegt etwa 300 m nordostnördlich vom „Waldhaus“ und besteht aus einer viereckigen Erdschanze, deren drei noch erhaltene Seitenwände 90, 53, 30 Meterschritte Länge und 1—2 m Höhe haben. Nach verschiedenen Versuchen, welche in der Mitte des umschlossenen Raumes mehrere Ziegelstücke förderten, glückte es, in der südwestlichen Ecke zwei Schichten aufzugraben. Die obere, welche unter der etwa 30 cm starken Humusschicht lag, enthielt viele Schieferziegeln, Hohlziegeln, Bauziegeln, Gefässe aus dem 16.—18. Jahrh. u. s. w. Die untere, in einer Tiefe von 35—40 cm befindliche, brachte römische Gefässstücke und ein römisches Glasbecherfragment an den Tag. Diese Gefässe sind blassrot und gelb, meist dünn, ohne Spur von einer Glasur. Sie gehören zu Amphoren, Tellern, grösseren Urnen. Auch römische Ziegelstücke, flach und mit Seitenrinnen versehen, fanden sich in der untersten Schicht. Ob diese Reste zu einem Urnenfelde aus spätrömischer Zeit oder zu dem Küchenabfall einer römischen Lagerbevölkerung gehören, muss vor der Hand dahingestellt bleiben. — Mit ziemlicher Sicherheit jedoch kann man sie in dieselbe konstantinische Periode (4. Jahrh. v. Chr.) stellen, in welche die meisten keramischen Trümmer von der Kreimbacher „Heidenburg“ zu setzen sind. — In der „Tränke“ fand d. V. noch zwei römische Mahlsteine aus demselben Eruptivgestein auf. Beide sind zum Teil fragmentiert. Der erste hat 35 cm Durchmesser bei 5—8 cm Dicke, der zweite hat 30 cm Durchmesser bei 9 cm Stärke. Diese, sowie ein Konglomerat, welches aus mit Porphyr zusammengebackenen Altsachen aus Eisen (Nägel, Pfeilspitzen u. s. w.) besteht und wahrscheinlich ebenfalls der römischen Epoche angehört, hinterlegte der Leiter der Grabungen im „Waldhaus“ als feste Inventarstücke. Sie haben den Zweck, Besuchern des „Waldhauses“, besonders fremden Gelehrten, die römische Zeit in greifbaren Gegenständen vor Augen zu führen. — Der V. beabsichtigt, bei nächster Gelegenheit über den „Heidenkirchhof“ in einem wissenschaftlichen Referate sich öffentlich zu äussern und zwar voraussichtlich in einer Versammlung der „Pollichia“.

Dr. C. Mehlis.

Vom Lauterthal, 5. Sept. Die Ausgrabungen auf der Heidenburg bei Kreimbach haben weitere Resultate im Sept. 1893 ergeben. Der Leiter derselben, der Unterzeichnete, liess auf der Ostseite die starken Fundamente eines Mauerturmes bloslegen. Der Durchmesser desselben im Lichten beträgt 3 m, während die Aussenmauer 2 m Dicke aufweist. In der Nähe fanden sich zwei Inschriftseine, wovon einer den Manen des *Fr(?)isonius*, des Sohnes des Aper, gewidmet ist, während der zweite — gleichfalls ein Grabstein — zu fragmentiert ist, um die Dedikation zu erkennen. An grösseren Architekturstücken fand sich ferner hier ein Barackenstein mit dem zum Teil erhaltenen Relief eines Bacchus oder einer Bacchantin; auf der Rückfläche ist Traubengewinde wohl erhalten. Auch ein fünfseitiges Kapitäl, sowie mehrere fragmentierte Grabsteine waren hier zum Mauerbau verwendet worden. Ausserdem wurden der römischen Schicht zahlreiche Einzelfunde, Geschirrtrümmer, Eisensachen, Bronzebeschläge, Münzen, Glasbecherreste u. s. w. enthoben. Auch auf der Nordwestseite wurden mehrere Grabversuche gemacht und hierbei am Hang wertvolle Architekturstücke ausgegraben. Unter letzteren sei hier bemerkt: Zwei römische Inschriftsteine, wovon der eine — ein Altar — von einer Jungfrau, *Gratia*, dem *Jupiter optimus* gewidmet ist. Ferner ein sehr hübsches Gesimsstück aus goldgelbem Sandstein, eine Säulentrommel von 1 m Länge und ½ m Durchmesser, ein Mühlstein von 45 cm Durchmesser, Gesims- und andere Hausteine. Zwei der besser erhaltenen Inschriftsteine wurden dem Kreismuseum übermittelt, ebenso die kleineren Funde. Die übrigen Architekturstücke bilden einen weiteren Beitrag zu einem Lapidarium, das im Mittelpunkte der Römerburg errichtet ist und so das Andenken an die Römerzeit in jedem Besucher der altehrwürdigen Stätte lebendig erhält. — Die Ausgrabungen werden auf Kosten des historischen Vereins der Pfalz fortgesetzt. **103.**

Dr. C. Mehlis.

Digitized by Google

104. **Rheinzabern,** 27. Sept. „In der verflossenen Woche hatte der Ackerer Jakob Müller V. von hier beim Putzen des Rheingrabens im hiesigen Banne das Glück, aus dem Moraste ein wertvolles Metallstück, welches aus der Römerzeit stammt, zu finden. Müller erkannte es, nachdem er es gereinigt hatte, als ein Goldstück und schickte es zur Vergewisserung an einen Goldarbeiter in Karlsruhe, welcher es als römische Goldmünze bezeichnete und auf den Wert von 11 Mark 50 Pfennig schätzte. Die Münze hat die Grösse eines Einmarkstückes, trägt ein Wappen, welches jedoch ein wenig unkenntlich ist und die Namen Constans Augustus". Diese nach der „Pf. Pr." gegebene Notiz beweist die Anwesenheit der Romanen zu Tabernae Rhenanae noch zur nachkonstantinischen Zeit. (Constans regierte 337—349). Der obige Aureus kommt jedenfalls in den Besitz des Kreismuseums zu Speyer.

Dr. C. Mehlis.

105. **Trier.** **[Thongefäss mit Graffito.]** Im Juli d. J. wurden bei einer Kellerausschachtung in dem nördlich von Trier gelegenen Vororte Maar, nördlich von St. Paulin, dem römischen Gräberfelde, römische Urnengräber gefunden. Das Inventar derselben weist gewöhnliche Urnen, Krügelchen und schlechtgebrannte Lämpchen auf. Drei Mittelerze wurden dabei gefunden, je eines des Domitian (Cohen Nr. 36), geprägt 80 oder 81 n. Chr., des Hadrian und des Antoninus v. J. 140—143. Besonderes Interesse bietet ein Gefäss mit Graffito.

Das Gefäss ist ein kleiner Krug aus gelbem Ton mit rundlichem Bauch, schmalem Hals und einem Henkel, ist 17 cm hoch, der Fuss hat 4,5 cm, der Bauch 11 cm, der obere Rand der Öffnung 5 cm Durchmesser (Fig. 1). Um den unteren

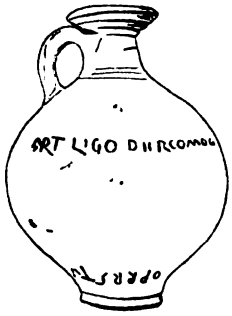

Fig. 1.

Teil des Krügleins nahe dem Fusse läuft ein auf den Kopf gestelltes Alphabet (Fig. 2), um den Bauch dicht über seiner dicksten Stelle läuft die Inschrift (Fig. 3).

Was die Art der Herstellung des Graffito angeht, so ist für die Deutung zweifellos wichtig, das das Alphabet und die Inschrift bis einschliesslich des zweiten Wortes FVTVTOR vor dem Brand in den weichen Thon eingedrückt ist, wie die an den Buchstabenrändern bald stärker, bald schwächer aufgequollenen Thonreste beweisen. Dagegen sind die Worte APRILIS etc. zweifellos nach dem Brand mit ziemlich spitzem Instrument in den harten Thon eingeritzt. Diese letzten Worte oder Buchstaben gehören also nicht zu der vor-

Fig. 2 und 3.

Digitized by Google

hergehenden Inschrift oder brauchen wenigstens nicht dazu zu gehören.

Von epigraphischem Interesse ist zunächst das Alphabet. Das A des Alphabets ist das mit schräg nach links abwärts verlaufender Querhasta. Bemerkenswert ist hier, dass sich auf dem Gefäss drei Formen des A finden: A im Alphabet, A am Anfang der Inschrift (ART) und A in dem darüber geschriebenen Worte ARTVS.

Das E zeigt die häufige Form I-, der schräge Querstrich rechts unten an der zweiten Hasta rührt deutlich vom Ausgleiten des Stiftes her.

Das F zeigt im Alphabet die Form *F*, in den beiden Worte fututor hat es jedesmal eine etwas andere Form.

K hat im Alphabet die Form |= Es scheint in dem letzten Bestandteil der nachträglich eingekratzten Inschrift wiederzukehren.

Die beiden Teile des M sind getrennt: ΛΛ, ebenso die drei Hasten des N.

O ist im Alphabet auffallend klein, ebenso in dem letzten eingegrabenen Wort, sonst entspricht es der Grösse der andern Buchstaben.

R steht zweimal im Alphabet, das erste Mal zweifellos aus Versehen für Q.

V erscheint mit getrennten Hasten.

Das merkwürdigste aber ist das Z.

Ganze Alphabete erscheinen häufig als Graffiti auf den Wandinschriften Pompeiis, cf. CIL. IV. pag. 168 ff. Aber keines derselben geht über den Buchstaben X hinaus. Auch das Alphabet bei Brambach CIRh. 110 geht nur bis X. Cf. CIL. IV. a. a. O., wo auf Quintil. Inst. Or. I. 4. 9 *nostrarum ultima X*; und Sueton Aug. 88 verwiesen ist[1]). Wo das Z in griechischen Alphabeten vorkommt, hat es die gewöhnliche Form Z, so CIL. IV. Taf. XII. 11 (2462) vgl. auch CIL. IV. 2778: PZOMOCX, auch in lateinischen Inschriften CIL. IV. 1917 (Taf. XIII. 10). Ich habe überhaupt im CIL. nur zwei lateinische Alphabete finden können, welche die beiden aus dem Griechischen übernommenen Buchstaben

1) Auch Cic. de nat. deor. 2, 37 kennt nur ein Alphabet von 21 Buchstaben. Vgl. über die beiden Buchstaben Y und Z: Mommsen, Die unteritalischen Dialekte S. 33.

auch enthalten. Das eine steht CIL. III. 2 pag. 962. XXVII Nr. 1 auf einem in Stein am Anger gefundenen Ziegel. Das andere findet sich in dem eben erschienenen Supplementfascikel 3 desselben Bandes Nr. 11453. Von diesen beiden Alphabeten zeigt das letztere die gewöhnliche Form Z, während das Z des ersteren eine dem unseres Alphabets wenigstens annähernd ähnliche Form hat[2]).

Die Inschrift selbst, soweit sie in den weichen Thon eingedrückt ist, bietet für die Entzifferung der Buchstaben keinerlei Schwierigkeit. Es steht deutlich da:

artus fututor
art ligo DERCOMOGNI *fututor*

Schwieriger ist die Erkenntnis des Sinnes. Dass derselbe obscön ist, geht aus dem zweimaligen *fututor* wohl sicher hervor.

Das am Anfang stehende ART kann eine Abkürzung des nachfolgenden *artus* sein, so dass dieses nur eine Wiederholung ist (vgl. das zweimalige *fututor*) oder es kann eine andere Form von *artus* darin stecken: *artum* oder *artus* (acc. plur.) oder *artibus*.* Dies letztere war mein Gedanke, wenn ich *artus* im Sinne von *membra* verstehen und lesen wollte: *artibus ligo artus* im Sinne von *membris iungo membra*, wozu zu vergl. sind Tib. I, 1. 69 *iungamus amores*. Catull 64, 376, 331. Tib. I, 9. 76. *iungere Venerem cum feris*, Tib. I, 8, 26. *femori conseruisse femur*. In DERCOMOGNI dürfte wohl der Name des Lieblings zu erkennen sein, dem die Inschrift gilt. *fututor* fasse ich natürlich als Apposition zu dem Subjekt von *ligo*.

Auf eine ganz andere Möglichkeit der Auffassung machte mich vor kurzem Herr Geheimrat Bücheler, dem ich den Graffito zeigte, aufmerksam. Er fasst *Artus* als Namen und liest: *Art(um) ligo Dercomogni*, *Artus fututor* (scil. est) „Ich weihe den Artus den Sohn des D., A. ist nämlich etc.“[3]). Ich gestehe, dass mir diese Auffassung jetzt ebenfalls wahrscheinlicher scheint, doch würde ich die andere auch

2) Vgl. auch Wiener Sitzungsberichte XIV 1854 S. 138 ff. und Taf. III.

3) Er verweist auf Bull. dell' inst. 1860 S. 70: Helenus suom geniom dis inferis mandat etc. me quis eum eolvat nisi nos qui ligamus. Vgl. auch CIL. X 8249.

Digitized by Google

nicht für unmöglich halten, weshalb ich sie beifüge.

Dercomognus ist wohl ein keltischer Name, vgl. die ähnlich klingenden Namen *Aidagnos*, *Artagnos*, *Broccagnos* u. a. bei Holder: Altceltischer Sprachschatz 1. Lief. Sp. 59 f. und *Dercoiedus* bei Zeuss: Gramm. Celt.[2] S. 85 unten, *Derventio(n)* im Itinerar. Antonini 466, 2.

Ganz rätselhaft ist vollends der letzte Bestandteil des Graffito, die in den gebrannten Thon eingekratzten Buchstaben APRILIS etc. Zunächst ist die Art der Linienführung, die Handschrift, eine ganz andere. Während die vorhergehende Inschrift mit sicherem festem Strich eingegraben ist, viel eleganter selbst als das Alphabet, was wohl zum Teil mit der zum Schreiben bequemeren Stelle am Gefässe zusammenhängt, zeigen diese letzten Worte eine ängstliche unsichere Führung. Und merkwürdig, während die erst behandelten Worte, wie wir sahen, mehrfach andere Buchstabenformen anwendeten als das gleichzeitige Alphabet (A, F, auch O, M, N, V sind hier anders geformt, wie die Abbildung lehrt), lehnen sich die nach dem Brand eingekratzten Zeichen in ihren Formen sklavisch an das Alphabet an (vgl. das A, R, K, S, O). Deshalb an eine moderne Fälschung dieses letzten Bestandteils zu denken, geht wegen der Fundumstände nicht an. Aber man kommt vielleicht damit der Deutung dieser Buchstaben näher. Aprilis steht deutlich da, es ist zweifellos ein Name. Die darauf folgenden Zeichen sind aber wohl nur sinnlose Kritzeleien, welche einige Buchstaben des Alphabets nachzuahmen suchten.

Ich erkenne also in der Inschrift eine den griechischen Lieblingsinschriften auf Vasen analoge Erscheinung, nur in unendlich roherer Auffassung. Ähnliche Erscheinungen vgl. Wd. XII, S. 255 ff. und Taf. IV Fig. 1, mit obscönem Sinn Korrbl. X, 69.

Für den zeitlichen Ansatz können die Eingangs erwähnten Münzen wenigstens einen ungefähren Anhaltspunkt geben. Leider war nicht mehr festzustellen, bei welchen Gefässen die Münzen gefunden wurden, aber die den verschiedenen Gräbern

angehörenden Thonkrüge waren alle so genau unserm Kruge gleichartig, dass man sie alle wird in annähernd dieselbe Zeit setzen dürfen. Damit bekommen wir für die Entstehung unseres Gefässes einen Zeitraum zwischen 80 n. Chr. und der Mitte des 2. Jhdts., ein Ansatz, dessen Anfangsgrenze ja auch durch den Vergleich des Alphabetes mit den pompeianischen seine Bestätigung findet.

Trier. Dr. H. Lehner.

106. **Köln, [Ara der Quadri Viae.]** Im Wallraf-Richartz-Museum zu Köln habe ich Ende August 1888 folgende Inschrift kopiert:

Q V A R D V
B I S · D O M I
T I A · L V P V
L A · V · S · L · M

Sie steht auf einer 0,355 hohen Ara von Kalkstein, welche nach Mitteilung von Herrn Rektor Schwörbel vom 31. August 1888 im April desselben Jahres in Köln an der Ecke der Ehrenstrasse und Albertusstrasse gefunden und stand dann einige Zeit im Zeichensaale des Stadtbauamts II. Im Museum war sie damals neben Düntzer II 72 aufgestellt. — Auf jeder der beiden Nebenseiten ist ein Baum dargestellt, oben darauf eine Frucht, ursprünglich lagen hier aber möglicherweise noch mehrere, da ein Stück dieser oberen Fläche ausgebrochen ist. Die Buchstaben sind 25 mm hoch und sorgfältig eingehauen. Wenn der Stein, wie mir im Museum gesagt wurde, beim Kanalbau gefunden worden ist, so kann er sehr wohl noch an seiner ursprünglichen Stelle gestanden haben. — Vgl. Ihm, Bonn. Jahrb. 94, S. 169.

Zangemeister.

107. **Köln. (Münzen-Fund.)** Östlich vom Eingang zum ehemaligen Dominikanerkloster (späterer Artillerie-Kaserne), etwa 8 m von der alten Strassenflucht entfernt, wurde beim Ausschachten der Anlagen vor dem neuen Postgebäude von Arbeitern ein beträchtlicher Fund von Goldmünzen gemacht. Ohne Kiste oder Gefäss lagen die Münzen lose in der Erde. Ungefähr 150 derselben sind von der Grösse eines Thalers, jedoch nicht so dick, und stammen sämtlich aus der Regierungszeit Eduard III.

Digitized by Google

(1327—77), dessen Bildnis sie auf der Vorderseite tragen. Der englische Regent ist in einem Schiffe sitzend und das Scepter in der Hand haltend dargestellt; auf der Rückseite befindet sich eine englische Rose (in der Münzsprache *rose noble* genannt). Jede dieser Goldmünzen hat einen Goldwert von etwa M. 21. Ungefähr 20 Stück der Münzen scheinen französischen Ursprungs zu sein; sie zeigen auf der einen Seite das Gotteslamm mit Fahne und der Umschrift „Agnus Dei"; die Rückseite ist in sog. Passform ausgeführt und trägt kreuzweise gestellte Lilien. Ferner waren bei dem Funde etwa 40 Goldmünzen verschiedener Gattungen aus derselben Zeit, davon etwa 20 von der Grafschaft Geldern mit dem Bildnis des Herzogs Wilhelm, auf gotischem Throne mit dem Scepter in der Hand sitzend; andere Münzen sind flämischen Ursprungs. Einzelne zeigen auf der einen Seite Heiligen-Figuren und auf der andern Lilien-Ornamente. Die Umschriften lauten meistens auf Philipp und Wilhelm. Die Münzen sind fast sämtlich sehr gut erhalten und stellen einen reinen Goldwert von etwa 4000 M. dar.

(Kölner Lokalanzeiger).

Chronik.

108. K. Bissinger: Der Bronzefund von Ackenbach. Beilage zum Programm des Grossherzoglichen Progymnasiums zu Donaueschingen. Karlsruhe, Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei 1898.

Der hier zum ersten Mal edierte Bronzefund ist ein Bestandteil der Fürstl. Fürstenbergischen Altertümersammlung in Donaueschingen. Er ist im Jahre 1821 in Ackenbach zwischen Limbach und Roggenbeuren in einem bauchigen Thongefäss gefunden, auf welchem eine Lanzenspitze und ein grosser formloser Metallbrocken lag. Neben dem Gefäss lag ein grosser Stein. Bis auf wenige Stücke scheint der Fund gerettet und in der genannten Sammlung vereinigt zu sein. Verf. giebt nach kurzen Bemerkungen über die Fundumstände, wie sie sich aus einem Bericht im Fürstenbergischen Archiv ergeben, und die späteren Schicksale des Fundes, eine Beschreibung im Anschluss an eine Tafel, welche fast

den ganzen Fund in 1/3 der natürlichen Grösse darstellt.

Es handelt sich um Lanzenspitzen, Schwert- und Dolchklingen und Bruchstücke von solchen, Armbandfragmente, Besatzbleche und Zierscheiben, eine (oder zwei) Vogelgestalten, Fragmente von Sicheln, Randkelte, einen Absatzkelt und einen Schaftlappenkelt, einige Scherben des Thongefässes, Bronzedrahtreste, einige formlose Metallbrocken, sowie einen Flach- und einen Hohlkelt, welche letztere der Verf. aus dem Funde ausgeschieden wissen will. Ich komme darauf am Schluss mit einem Wort zurück. Die Funde werden meist der Bronzezeit zugezählt, einzelne können noch in der Hallstattzeit vorkommen, während das letztere für die Vogelfiguren als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden muss.

S. 14 ff. sind der Deutung des Fundes gewidmet. Von dem Gedanken an einen Grabfund ist von vornherein abgesehen. Aber auch die Vermutung von Schneider und v. Tröltsch, dass es sich um Reste einer Gussstätte handle, wird abgewiesen, da in einer solchen die Fundstücke (Gussabfälle) nicht „so sorgfältig verpackt und absichtlich verborgen" wären wie die vorliegenden es waren. Weniger stichhaltig will uns der zweite Grund erscheinen, dass sich Reste von Gusswerkzeugen gefunden haben müssten, denn diese könnten ja selbst aufmerksamen Forschern entgangen sein. Wichtiger ist das absolute Fehlen von Spuren praehistorischer Niederlassungen in der Umgegend und die Verschiedenheit der chemischen Zusammensetzung der Fundstücke.

So kommt B. zu dem gewiss richtigen Schluss, dass es sich vielmehr um einen Depotfund handelt, um die Habe eines wandernden Händlers, der sie hier versteckt und nicht mehr abgeholt hat. Der Verf. verhehlt nicht die Schwierigkeit, die sich dieser Deutung dadurch entgegenstellt, dass es sich um keine neue Ware, sondern um defekte oder stark abgenutzte Stücke handelt. B. denkt deshalb an einen Trödler, der alte Bronze aufkaufte, um sie den Gussstätten zuzuführen. Hübsch ist die Bestätigung, welche diese Annahme durch die Deutung eines der formlosen

Digitized by Google

Bronzeklumpen (S. 16) erhält. Das Stück lässt in seiner Formlosigkeit noch zum Teil die ursprüngliche Form erkennen, ist also nicht ein Gussrest, sondern ein alter nur zum Teil umgeschmolzener Gegenstand.

Gewiss mit Recht weist der Verf. die meisten Fundstücke der Bronzezeit zu. Er macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass sie auch noch in viel jüngerer Zeit in die Erde gekommen sein können, was ja auch durch Stücke wie die Vogelgestalten, welche wohl erst der Hallstattzeit angehören, bestätigt wird. An dieser Stelle sei daher darauf aufmerksam gemacht, dass dann auch der „innere" Grund für die Ausscheidung des jungen Hohlkeltes (Nr. 79) wegfällt, denn dem Trödler, der in einer jüngeren Periode alte Bronze sammelte, können ja Stücke der ältesten wie der seiner Zeit am nächsten liegenden Perioden zugefallen sein. Der Beweis für die Nichtzugehörigkeit der beiden Kelte Nr. 78 und 79 kann sich also nur auf die äusseren Gründe stützen, scheint aber, soviel sich übersehen lässt, auch thatsächlich durch dieselben erbracht zu sein.

Trier. Dr. H. Lehner.

109. **G. v. Below, Geschichte der direkten Staatssteuern in Jülich und Berg bis zum geldrischen Erbfolgekriege. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. 26, S. 1—84 und Bd. 28, S. 1—205. (Auch separat erschienen). 1890 und 1893.**

Emil Niepmann, Die ordentlichen direkten Staatssteuern in Cleve und Mark bis zum Ausgang des Mittelalters. Dissertation Münster 1891. 63 SS.

Heinrich Weis, Die ordentlichen direkten Staatssteuern von Kurtrier im Mittelalter. Dissertation Münster 1898. 76 SS. (Vgl. Korrbl. XI, Nr 31; XII, Nr. 95).

Die genannten Arbeiten behandeln eine wichtige Seite der Staatsverwaltung im Mittelalter für eine ganze Reihe von rheinischen Territorien. Nimmt man hinzu die etwas ältere Arbeit von Gustav Müller, Die Entwicklung der Landeshoheit in Geldern bis zur Mitte des 14. Jhs. (Dissertation Marburg 1889, 79 SS), in welcher die Steuer eine genügende Berücksichtigung findet, so sind alle in der heutigen Rheinprovinz vereinigten Territorien vertreten mit einziger Ausnahme von Kurköln, für welches sich hoffentlich auch noch ein Bearbeiter findet. An der Spitze dieser Arbeiten steht nicht nur zeitlich, sondern auch geistig die Below'sche. Sie ist nicht die erste Frucht seiner jülich-bergischen Forschungen und wird auch nicht die letzte bleiben. Sie behandelt das ganze direkte Steuerwesen dieser Lande bis tief in das 16. Jahrhundert hinein mit gelegentlichen Seitenblicken auch noch auf die spätere Zeit, und zwar nicht nur die ordentlichen, sondern auch die viel komplizierteren ausserordentlichen Steuern. Mit den ersteren beschäftigt sich nur der erste und kleinste Teil seines Werkes (Zs. Bd. 26 S. 5—55) und nur zu diesem Teile haben Below's Schüler für Cleve-Mark und Kurtrier Gegenstücke geliefert. In der Disposition und überhaupt in der ganzen Art der Darstellung befolgen Niepmann und Weis das Below'sche Muster, was ihren Arbeiten nur zum Vorteil gereicht. Sie kommen auch in der Hauptsache zu denselben Resultaten, worin immerhin ein Beweis liegt, dass die Grundanschauungen wohl durchdacht und zu allgemeinerer Anwendung nicht ungeeignet sind.

Unter der ordentlichen direkten Staatssteuer verstehen sie die Bede, petitio, wie sie am häufigsten heisst. In Jülich und Berg führt sie den Namen Schatz im Sinne von Schatzung, exactio. Nachweisbar ist sie spätestens seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Zur Zahlung der Steuer verpflichtet war jeder Unterthan des Landesherrn ohne Rücksicht auf sein privates Verhältnis. Befreit waren nur bestimmte Stände, vorab die Geistlichkeit, sodann die Ritterschaft und mit ihr verwandte Gruppen, wie die Lehensleute und „Freien" im engeren Sinne. Die Städte waren steuerpflichtig, jedoch erlangten sie in der Regel eine Fixierung auf bestimmte, unveränderliche Summen. Ausnahmsweise waren sie auch ganz befreit. Die Hauptlast ruhte auf dem platten Lande. Die Bede war eine Grundsteuer, sie wurde auf Grundstücke und Gebäude gelegt. Jedoch gab es keinen einheitlichen Steuersatz in einem Territorium, er war in den einzelnen Gemeinden verschieden. Die Erhebung geschah jährlich zwei- oder dreimal, gewöhnlich im Mai und Herbst. Prinzipiell wichtig

Digitized by Google

ist die Frage, worin der Ursprung dieser Steuer zu suchen sei, und welchen Charakter demgemäss die Steuer habe. v. Below beantwortet sie im Anschluss an Zeumer entschieden dahin, dass sie auf dem Rechtsgrunde der öffentlichen Gerichtsbarkeit beruhe, also sowohl dem Grafen als dem Vogte zustehe, welcher letztere nichts anderes sei als der Graf der geistlichen Immunitätsbezirke. Sie sei also eine echte Staatssteuer. Die Auffassung dass ein privatrechtliches Verhältnis, die Grundherrschaft, die Quelle des Steuerrechts sei, wird abgewiesen, wie denn überhaupt der Grundherrschaft die Eigenschaft des hauptsächlichen oder eines Elements bei der Bildung der Landeshoheit abgesprochen wird. Diese Ansicht ist wohl durchdacht und hat vieles für sich, sie verdient sorgfältig erwogen zu werden, wozu allerdings hier nicht der Platz ist. Dagegen muss gesagt werden, dass von Below und seinen Schülern, besonders von Weis, der sich mit demselben Territorium beschäftigt wie Lamprecht in seinem Deutschen Wirtschaftsleben, dieser Gelehrte als Vertreter der bekämpften Ansicht von der Grundherrschaft als der Quelle des Bederechts und überhaupt der Landeshoheit hingestellt wird, wogegen Lamprecht in Nr. 34 der Deutschen Litteraturzeitung dieses Jahres Protest erhoben hat. In der That sagt Lamprecht W. L. S. 1334 Note 4, dass es gerichtsherrliche Beden gebe und bestreitet nur, dass die Gerichtsbarkeit allgemein den Rechtsgrund bilde; es gebe ausser den gerichtsherrlichen auch grundherrliche Beden. Es handelt sich hierbei um die Auffassung des Vogtei, um die Frage, ob die Gerichtsvogtei die einzige ist oder ob es ausser ihr auch noch eine Grundherrschafts-, eine Fronhofsvogtei giebt. Es ist nicht dieses Orts, diese Frage zu erörtern. Erledigt scheint sie mir durch Belows Auseinandersetzungen nicht zu sein.

Gehen wir nun noch mit einigen Worten auf den zweiten, grösseren Teil des Below'schen Werkes ein. Er enthält eine gründliche und doch übersichtliche Darstellung der ausserordentlichen direkten Staatssteuern in Jülich und Berg. Sie wurden nur im Falle eines besonderen

Bedarfs von den Landständen erbeten und herkömmlicher, aber nicht notwendiger Weise auch bewilligt. Sie kehrten nur in grösseren Zwischenräumen wieder, durchschnittlich alle 6—7 Jahre. Im Gegensatz zu der Bede, die rein landesherrlich war, wurde die ausserordentliche Steuer von den Landständen erhoben und verwaltet. In der Beschaffenheit der Steuer ist zum Teil ein förmlicher Anschluss an die Bede, zum Teil wenigstens Ähnlichkeit mit ihr zu konstatieren. Sie war ebenfalls eine Grundsteuer und wurde erhoben erstens von den Eigentümern derjenigen Güter, welche zur ordentlichen Steuer verpflichtet waren, d. h. von den Bauern und Städtebürgern, zweitens von den Pächtern der Güter, welche von der ordentlichen Steuer befreit waren. Die Eigentümer dieser letzteren Güter, d. h. die Geistlichkeit und der Ritterstand waren also auch von der ausserordentlichen Steuer befreit, sie wurden aber mittelbar betroffen durch die Besteuerung ihrer Pächter. Diese letztere Steuer hiess Gewinn- und Gewerbsteuer, weil sie auf dem landwirtschaftlichen Berufe lag. Ausser dem Grund und Boden bezw. der Landwirtschaft wurde auch noch das Vermögen als solches besteuert, in Form einer Rentensteuer, und dieser Steuer waren auch die sonst befreiten Stände der Geistlichen und Ritter unterworfen. Mit diesen wenigen Mitteilungen ist aber der Inhalt des Below'schen Werkes bei weitem nicht erschöpft. Es ist ohne Zweifel eine der besten Steuergeschichten die wir besitzen.

Ernst Kruse.

August Knieke, Die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400. Münster 1893. 174 SS. 110.

Die von Below angeregte und unterstützte Erstlingsarbeit stellt der Einsicht und Umsicht ihres Verfassers ein schönes Zeugnis aus. Sie behandelt das Thema aufgrund des gedruckten Materials in einem genügend grossen zeitlichen und räumlichen Umfange, zeigt gute Belesenheit auch in der allgemeinen Litteratur und erörtert in guter Ordnung und klarer Form alle in Betracht kommenden Seiten des Gegenstandes. In vier grossen Kapiteln werden die Motive zur Einwanderung in

Digitized by Google

die Städte, die in den rechtlichen Privilegien und faktischen Vorzügen der letzteren zu suchen sind, sodann die Stellung des Landesherrn, der auswärtigen Grundherren und der Städte selbst zur Einwanderung geschildert.

Das eigentliche Thema setzt Bekanntschaft mit den Hörigkeitsverhältnissen des platten Landes voraus und dieser Aufgabe ist Verf. in übersichtlicher und anschaulicher Weise gerecht geworden. Was die Einwanderung selbst betrifft, so zeigt Verf., dass die Städte ursprünglich und auf lange Zeit hinaus nicht den Anspruch machten, die unfreien Einwanderer aus ihrem Abhängigkeitsverhältnisse zu lösen, dass vielmehr sehr oft Unfreie zu Bürgern aufgenommen wurden unter ausdrücklichem Vorbehalt der Fortdauer ihrer Abgabe- und Dienstpflicht gegen ihren Grundherrn. Erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jhs. kommt die Anschauung auf, dass städtisches Bürgerrecht und Unfreiheit unvereinbar seien. Bei Unfreien, die ihren Grundherren ohne Erlaubnis entlaufen waren, berücksichtigten die Städte die Ansprüche der Herren, nahmen deren Reklamationen entgegen, verlangten sogar Abschiedsbriefe. Doch beschränkten sie die Reklamationen auf eine kurze Zeit, die Frist von Jahr und Tag, nach deren Verlauf kein Anspruch mehr anerkannt wurde. Auch verlangten sie von den reklamierenden Herren eine Kaution, die im Falle der Nichtigkeit des Anspruchs verfiel. Die Grundherren waren natürlich der Auswanderung ihrer Hörigen in die Städte abhold, zahlreiche Verbote beweisen dies. Am nachdrücklichsten wusste der Landesherr der betreffenden Städte seine eigenen Hörigen an der Einwanderung zu hindern. Um die Hörigen anderer Grundherren zeigte er sich dagegen wenig besorgt, sah vielmehr nicht ungern, wenn seine Städte sich auf Kosten fremder Herren vergrösserten. Kruse.

111. **Martin Meyer. Zur älteren Geschichte Corveys und Höxters. 1893. 54 SS. (Beiträge zur Geschichtsforschung herausg. von G. v. Below I.)**

Die beiden ersten Abschnitte der Arbeit sind quellenkritischen Inhalts. Zuerst wird einiges zur Datierung der traditiones Corbeienses beigebracht. Zweitens wird

über das Verhältnis der beiden kurzen Gründungsgeschichten des Klosters Corvey gehandelt. Der dritte Abschnitt ist historischen Inhalts. M. sucht zu beweisen, dass es schon früh eine besondere Gemeinde Corvey gegeben habe, die sich aus der alten Gemeinde Höxter losgelöst habe und die von der neuen verkleinerten Gemeinde Höxter zu unterscheiden sei. Über den Burgbann in der Urkunde Ottos I von 940 wird nicht genügend gehandelt.

Kruse.

112. Ein wenig beachtetes Kapitel der deutschen Städtegeschichte regt Prof. Eugen Guglia in dem Aufsatze **„Zur Geschichte einiger Reichsstädte in den letzten Zeiten des Reiches"** (Sonderabdruck aus Xenia Austriaca, Festschrift der österreichischen Mittelschulen zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wien. IV. Abteilung des 1. Bandes) wieder an. Hauptsächlich aufgrund der Reichshofratsakten im Wiener Staatsarchiv behandelt er die Verfassungsstreitigkeiten a) in Städten mit vorherrschend aristokratischem Regiment (Frankfurt, Nürnberg, Ulm), b) mit vorherrschend demokratischem Regiment (Worms, Nordhausen, Reutlingen), c) in Städten mit bürgerlichem aber nicht zünftigem Regiment. Eine Art Ergänzung zu dem verdienstlichen Schriftchen bildet Guglias Aufsatz in der „Kölnischen Zeitung" Nr. 479 vom 11. Juni 1893 über Wilh. Anton Bonn, einen Kölner Ratsherrn des 18. Jahrh.. und seinen Konflikt mit dem Rate im Jahre 1784.

Keussen.

113. Auf den soeben erschienen ersten Band des Werkes von **Walther Stein,** Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, Bonn, H. Behrendt, 1893 (Publ. der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde X) werden wir in einer eingehenden Besprechung zurückkommen.

114. Der soeben erschienene 29. Band der **Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg** (Maestricht 1892) enthält u. a. Mitteilungen über die Aufhebung des Jesuitenordens im Bistum Roermonde und eine Chronik der Herrlichkeit Weert, aus welcher hier die Mit-

Digitized by Google

teilungen über die niederrheinischen Geschlechter Moers-Neuenar erwähnt werden mögen. Von den ebd. S. 277 ff. durch G. Brom aus dem Vatikanischen Archiv herausgegebenen Denkschriften über den kirchlichen Zustand der Niederlande 1578 und 1579, deren Verfasser der bekannte Roermonder Bischof Wilhelm Lindanus ist, ist die erste, wichtigere, längst durch den Abdruck in Theiners Annales ecclesiastici II, 426 bekannt. Um so seltsamer mutet es daher an, wenn Brom seinen Abdruck durch einen Hinweis auf Möhlers Symbolik rechtfertigen und entschuldigen zu müssen glaubt. Die zweite Denkschrift bietet S. 296 ff. einige interessante Mitteilungen über die religiösen Zustände in Köln und Aachen; ich verweise besonders auf die Angaben über das erste Auftreten des Erzbischofs Gebhard Truchsess (der früher im Jesuitencolleg zu Dillingen Schüler des Lindanus gewesen) und sein Verhältnis zur neuen Lehre. Hn.

115. **Köln.** Die Wiederherstellung der Severinsthorburg wird von der städtischen Verwaltung geplant und Baurat Stübben hat in einer der letzten Stadtverordnetensitzungen eine Reihe von Zeichnungen und Photographieen vorgelegt, die über den jetzigen Zustand des Thores und die in Aussicht genommene Umgestaltung Auskunft geben. Vier verschiedene Entwürfe sind vorhanden, von denen drei sich sehr ähnlich sind. Wie die Erläuterung, welche Baurat Stübben giebt, besagt, lassen sich zwei beträchtliche Abweichungen von der ursprünglichen äussern Gestaltung des frühmittelalterlichen Thores sofort feststellen. Zunächst sind im Beginn des 18. Jahrhunderts an der Feldseite die runden Erker mit den anstossenden bedeckten Wehrgängen an den Querseiten zugefügt worden. Ausserdem wurden anstatt der ursprünglichen drei Obergeschosse, die sich in den alten Fensterbogen deutlich ausprägen, vier hergestellt. Modern sind die beiden Fenster der Stadtseite über der Durchfahrt. Früher waren hier, wie die Reste der Bogen zeigen, zwei grosse, halbkreisförmig geschlossene Fenster angebracht. Um den praktischen Bedürfnissen zu genügen, müssen bei der Wiederherstellung zwei Schwierigkeiten überwunden werden. Die Obergeschosse müssen eine Treppenverbindung erhalten und für einen Hausdiener sind Wohnräume zu schaffen. In allen Entwürfen wird der letztere Zweck durch die Anlage eines kleinen Wohngebäudes erreicht, das zwischen dem Thor und der noch stehenden Mauer seinen Platz findet. Zwei Entwürfe stellen die Treppenverbindung durch ein besonderes Treppenhaus her, das an der Westseite emporgeführt wird, aber nicht der ursprünglichen Gestaltung des Thores entspricht, welche in dem dritten Entwurf durch Verlegung der Treppe in das Innere des Gebäudes gewahrt bleibt. Gemeinsam ist den ersten drei Entwürfen nur das Fortfallen der jetzt vorhandenen runden Erker, die im 18. Jahrhundert angebaut worden sind, der vierte Entwurf will sie beibehalten und begründet dies mit der malerischen Erscheinung, welchen die Anbauten hervorbrächten. Wir können uns dieser Ansicht nicht anschliessen. Selbst mit der gefälligen Gestaltung, welche der vierte Entwurf den Erkern giebt, kann die Verquickung der verschiedenen Baustile nicht die ruhige Würde erreichen, welche die romanischen Formen des ursprünglichen Gebäudes besitzen. Will man die Beibehaltung der Ausbauten damit begründen, dass sie seit 200 Jahren beständen, so kann dagegen mit noch mehr Recht eingewandt werden, dass ein halbes Jahrtausend die Thorburg ohne diesen Zusatz gewesen ist. Die ganze architektonische Eigenart des ursprünglichen Severinsthores liegt darin, dass der Zweck des Bauwerks, den Eingang in die Stadt zu sichern und einen selbständigen Abschnitt in der Befestigung zu bilden, mit vollster Schärfe in allen Einzelheiten zum Ausdruck kommt. Es ist eben kein Prunkthor, wie sie in spätern Zeiten des Festungsbaues z. B. in Ober-Italien wohl geschaffen wurden. Ausserdem müssen die Erker selbst auch beim vierten Entwurf erheblich verändert werden. Sie sind jetzt verschieden hoch und ihre Schiessscharten von den preussischen Ingenieuren nach den Bedürfnissen des Anfangs unseres Jahrhunderts abgeändert. Man würde hier schliesslich zu einem

Digitized by Google

Mischmasch von Formen des 13., 18. und 19. Jahrhunderts kommen. Nach dem dritten Entwurf würde sich die Aussenseite wie folgt gestalten. Über dem schweren Steinklotz des Unterbaues mit der kräftig wirkenden Rustica, durch den die eigentliche Thorwölbung unter dem drohenden Fallgatter hindurch leitet, erhebt sich der von drei Reihen von Rundbogenfenstern belebte Turm, dessen Silhouette sich deutlich abzeichnet, weil die seitlichen Erker verschwunden sind. Die Vorderseite des Achtkants wird an ihrem Fuss durch einen Zinnenkranz nach rechts und links mit der Stadtmauer verbunden. Diese Verbindung vollzieht sich unter dem Schutz einer bis zur Höhe des zweiten Stockwerks aufgeführten Wehrplatte, welche der westlichen und östlichen Turmseite angelehnt ist. Hierdurch wird zu gleicher Zeit eine sehr malerische Höhengliederung erreicht. Zu bedauern ist, dass bei Entwurf 3 der Balken über der Thoröffnung wegfallen musste; dies lässt sich vielleicht etwas ersetzen durch das Anbringen eines Wehrganges, wie er am Eigelsteinthor angebracht ist. Soll die alte Gestalt der Thorburg wiedergeschaffen werden, so darf dieser Wehrgang nicht vergessen bleiben, denn er war zur senkrechten Thorverteidigung durchaus notwendig, zumal beim Severinsthor, dessen Unterbau nicht zu beiden Seiten der Wölbung halbkreisförmig vorspringt, wie dies am Hahnenthor und Eigelstein der Fall ist. Vom künstlerischen und geschichtlichen Standpunkt ist nach unserm Dafürhalten der dritte Entwurf zu wählen. (Köln. Ztg.)

Miscellanea.

116. **Aus der Geschichte der Abtei Maria-Laach.** Aus Anlass der Neugründung der Benediktinerabtei Maria-Laach, welche am 15. August, als dem Feste Mariä Himmelfahrt, feierlich begangen wurde, ist jüngst bei J. P. Bachem in Köln ein Buch erschienen: „Die Benediktinerabtei Maria-Laach, Gedenkblätter aus Vergangenheit und Gegenwart. Herausgegeben von P. Cornelius Kniel, O. S. B.“ Es ist mit künstlerischem Geschmack ausgestattet, mit vielen Stichen geschmückt und sehr

liebevoll, stellenweise mit dem Schwung der Begeisterung geschrieben. Leider kommt die Wissenschaft dabei zu kurz, besonders in dem 2. Kapitel, das die Klostergeschichte darstellen will. Man wollte freilich nichts wesentlich Neues bieten und ist denn auch kaum irgendwo über Wegeler „Das Kloster Laach, Geschichte und Urkundenbuch, Bonn 1854“, hinausgekommen. Wir rechten mit dem Verfasser deswegen nicht, denn er schrieb eine Festschrift, und der Grundsatz de mortuis nil nisi bene ist ein löblicher. Indessen, die Wissenschaft strebt nach fortschreitender Erkenntnis, und seit Wegeler schrieb, sind an die 40 Jahre vergangen. Nur für wenige Punkte sei es verstattet, in Kürze einer anderen Auffassung der Verhältnisse Ausdruck zu geben.

Die Stiftungsurkunde, welche der Pfalzgraf Heinrich von Laach 1093 ausgestellt haben soll, besitzen wir nicht mehr; was sich dafür ausgiebt, ist ein späteres Machwerk. Erhalten ist jedoch die Urkunde, durch welche der Pfalzgraf Siegfried 1112 die Stiftung seines Stiefvaters endlich anerkennt und neu begründet. Dass diese aber den wesentlichsten Inhalt der gefälschten Urkunde bestätigt, wie man uns glauben machen will, ist ein Irrtum. Wir dürfen sie als die Willensäusserung des Stifters betrachten, nur scheint dieser nicht an eine Verbindung des neu zu begründenden Klosters mit der Benediktinerabtei Afflighem gedacht zu haben und bestimmte demgemäss dasselbe auch nicht ausdrücklich zu einer Benediktinerniederlassung. Die Neubegründung trug nach dem Willen Siegfrieds und, wie wir annehmen, auch Heinrichs unverkennbar den Charakter einer Familienstiftung. Die Vogtei soll bei der Familie verbleiben und zwar bei dem im Seegebiet begüterten Zweige; auch wenn ein unwürdiger Vogt entfernt werden muss, sind die Mönche zur Auswahl des Nachfolgers unter den Verwandten verpflichtet. Zugleich soll die Gründung als Begräbniskirche dienen; der Stifter nebst Frau und Kindern und alle folgenden Vögte, also die Nachkommen des Stifters, sollen hier beigesetzt werden. Andererseits werden die Pflichten und Rechte

Digitized by Google

des Klostervogts bestimmt umgrenzt, die Scheidegrenze zwischen kirchlichen und weltlichen Gerechtsamen und Befugnissen scharf gezogen, und Abt und Konvent kommen nicht zu kurz dabei. — Bald nachdem Maria-Laach 1127 in der Person des Giselbert aus Afflighem einen selbständigen Abt erhalten hatte, kam es in eine missliche Lage. Ende 1131 übertrug der kinderlose Pfalzgraf Wilhelm Kirche und Kloster samt Güterbesitz dem Erzbischof von Köln als weltlichem Oberherrn, während der Erzbischof von Trier der geistliche Oberhirte blieb; die Vogtei behielt er in seinen Händen und vererbte sie 1140 auf seinen Stiefvater Otto von Rineck. Nun hatte Maria-Laach 3 Machthaber über sich, unter ihnen einen Vogt, mit dem es in keinerlei Pietätsverhältnis mehr stand. Wir deuten die Lage nur an, um verständlich zu machen, dass man im Kloster, das kaum 12 Jahre unter eigenem Abte sich seiner Selbständigkeit freute, auf einen Ausweg sann. Damals wurde die Stiftungsurkunde des Pfalzgrafen Heinrich neu verfertigt und nicht schon vor 1138, wie man aus anderem Grunde zu erweisen versucht hat (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. XV, 41). In die Fälschung brachte man alles hinein, was die Sachlage zu erfordern schien. Man minderte die Befugnisse des Vogts, der nur als „Dingvogt", wie man „eigentlich in der Volkssprache" sagt, über die Grundholden und den Besitz gesetzt, also in der Hauptsache mit wirtschaftlich rechtlichen und polizeilichen Befugnissen ausgestattet sein soll; Blutbann und Gerichtsbarkeit stand ja auch dem neuen Landesherrn, dem Erzbischof von Köln, zu. Man begrenzte die Pflichten des Vogts auf das allergenaueste, von seinen Rechten sprach man nur, um sie dem guten Willen des Konvents anheimzustellen. Man beseitigte endlich vor allem die Rechte der pfalzgräflichen Familie auf die Vogtei sowohl, wie auf die Beisetzung in der Kirche. Dass jene nicht durch Erbschaft, sondern allein aus der Hand des Abtes, durch die freie Wahl der Brüder erworben werde, wird auf's schärfste und mehr als einmal betont, und ihr Begräbnis in der Kirche sollen nur Pfalzgraf Heinrich nebst Gemahlin und die nicht

erblichen Klostervögte haben. Indem man den Stifter Heinrich diese letzte Bestimmung treffen liess, trug man nur den Thatsachen Rechnung; denn er hatte bisher allein in der Klosterkirche seine letzte Ruhestätte gefunden, sein Stiefsohn Siegfried war fern im Sachsenlande gestorben, dessen Sohn Wilhelm in der von ihm reich ausgestatteten Augustinerabtei Springiersbach beigesetzt worden. Mit dem so hergerichteten Dokument sind Abt und Konvent von Maria-Laach vor ihren Vogt Otto von Rineck und vor den Erzbischof von Köln getreten und setzten 1144 bei dem letzteren eine Urkunde durch, in der das von ihnen fälschlicher Weise geschaffene Recht zum ersten Male Ausdruck fand und neue Verhältnisse anbahnte; und in allen späteren Lagen haben sie sich stets auf den Boden dieses Rechts gestellt und es zu behaupten gewusst. Mitten in die wirtschaftlichen Kämpfe und Machtfragen des Mittelalters führt die gefälschte Stiftungsurkunde von Maria-Laach.

Die Zeit, in der sie entstand, und die Person des Abtes Giselbert, der ihrer Entstehung nahe gestanden haben muss, gewinnt neues Leben durch die Betrachtung eines anderen Gewinnes, die dem jungen Kloster in der Zeit des Werdens zufloss. Als die Kirche 1156 durch den Erzbischof von Trier geweiht wurde, waren bereits alle Altarschreine voll der wunderbarsten Reliquienschätze. Entsprechend wunderbar ist die Legende, welche Bericht giebt wie die wertvollsten Schätze, einst Eigentum des Heilands, in den Besitz des Klosters gekommen; schade, dass durch einen der vielen merkwürdigen Zufälle, die dabei walten, die Dokumente über die Echtheit der Reliquien und ihre Herkunft von der Kaiserin Helena zu Grunde gegangen sind. Bedeutsam aber ist es, dass Abt Giselbert in der Legende eine wichtige Rolle spielt, als derjenige, durch dessen Vermittelung die Reliquien nach Maria-Laach gelangten; ihm verdankte das Kloster die Schätze, die mit dazu halfen, es in die Höhe zu bringen. Es war ein kluger und energischer Mann, der das Kloster in seinen Anfängen leitete, und Maria-Laach ist ihm zu grossem Danke verpflichtet — wenn freilich die Mittel, welche er anwandte, uns heute

Digitized by Google

minder lobenswert erscheinen. — Um nur noch eines zu berühren, so scheint es unberechtigt, die Büchersammlung und im Zusammenhang damit die wissenschaftlichen Bestrebungen im Kloster während des Mittelalters so hoch zu stellen, wie es vielfach geschieht. Zwar spricht der Laacher Mönch Butzbach, der tapfere Humanist, in seiner Lebensschilderung von den vielen alten Werken in der Bibliothek; aber er will hier offenbar seinem Stiefbruder ein möglichst vorteilhaftes Bild seines Klosters zeichnen und thut es, indem er die ersten Eindrücke beim Besuch des Klosters wiedergiebt. An anderer Stelle nennt er die Bibliothek „dürftig genug"; er weiss uns nur zwei Mönche zu nennen, die von den Zeiten des um die Wissenschaft verdienten Abtes Fulbert († 1177) bis zum Zeitalter des Humanismus sich durch wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet hätten. Wie glücklich ist er, als der gelehrte Nikolaus Benssrodt, Doktor beider Rechte, in der Absicht in Maria-Laach Mönch zu werden, hierselbst einen Teil seiner Bücher vorläufig unterbringt und ihn so in den Stand setzt, Kirchenväter wie Papias, Hieronymus, Thomas von Aquino, Klassiker wie Livius, Terenz, Statius u. a., Grammatiker wie Laurentius Valla, für seine Studien verwenden zu können! wie bedauert er den Verlust dieses Mannes, der es vorzog in Marburg Minorit zu werden, und seiner Bücher! Seitdem Fulbert seine Mönche so fleissig Bücher hatte abschreiben lassen, hat man sich in Maria-Laach offenbar um die Wissenschaft nicht viel gekümmert. Das Kloster führte ein Stillleben in wirtschaftlichen Sorgen und Kämpfen, in seelsorgerischer Thätigkeit und guten Werken, deren Heiligkeit freilich schon früh im 14. Jahrhundert manches zu wünschen übrig liess. Erst das Zeitalter des Humanismus liess wieder Männer von religiösem Eifer, wissenschaftlichem Ernst und sittlichem Streben hervortreten und wirksam werden.

Koblenz. Dr. Paul Richter.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

117. **Trier,** Gesellschaft für nützliche Forschungen. (Schluss). Am 11. Juni

fand die Generalversammlung im Provinzialmuseum statt. Der Vorsitzende, Herr Regierungspräsident von Heppe, begrüsst die Versammlung und teilt mit, dass die Gesellschaft zur Zeit aus 12 Ehren-, 24 ordentlichen und 251 ausserordentlichen Mitgliedern bestehe.

Darauf sprach Herr Dr. Lehner über Ausgrabungen und Erwerbungen des Provinzialmuseums im J. 1892/93 (der Vortrag deckt sich im Wesentlichen mit dem museographischen Bericht, den die Westdeutsche Zeitschrift bringen wird).

Dann hielt Hr. Prof. Dr. van Hoffs einen Vortrag über Friedrich Spe von Langenfeld.

Friedrich Spe von Langenfeld, geb. den 25. Febr. 1591 zu Kaiserswerth, trat 1610 zu Köln in den Jesuitenorden, machte das Noviziat zu Trier durch und war dann zu Köln Lehrer am Jesuitengymnasium und Professor der Theologie. Sodann wirkte er 1624—27 als Gegenreformator zu Paderborn, 1627—28 als Hexenbeichtvater zu Würzburg, 1628—29 als Gegenreformator zu Peine. Zu Würzburg machte ihn der Schmerz, den wegen Zauberei Verurteilten, die nach seiner Überzeugung alle unschuldig waren, nicht helfen zu können, vor der Zeit zum Greise. Bei Peine wurde er überfallen und schwer verwundet. Nach seiner Heilung hielt er sich längere Zeit zu Falkenhagen (Lippe-Detmold) auf, vorwiegend mit Schriftstellerei beschäftigt. Dann war er abermals als Professor der Theologie zu Köln thätig. Seine letzte Lebenszeit verbrachte er in Trier, wo er in dem Schreckensjahre 1635 als Feld- und Lazarettgeistlicher den grössten Heldenmut zeigte und am 7. August von der Seuche dahingerafft wurde.

Seine Schriftwerke sind folgende:

1) eines oder, wie Balke mit grosser Wahrscheinlichkeit vermutet, zwei gegen die Hexenprozesse, nämlich „Cautio criminalis" (Ermahnung zur Vorsicht im peinlichen Verfahren) und „Theologischer Prozess, wie mit Hexen und zauberischen Personen zu verfahren sei"; jenes wendet sich in erster Linie an die Obrigkeit, dieses an die Seelsorger, beide sind 1631 anonym erschienen und zwar auf protestantischem Boden, in Rinteln;

Digitized by Google

2) zwei erbauliche, ein poetisches und ein vorwiegend prosaisches, nämlich die „Trutznachtigall“, eine Sammlung von 51 geistlichen Liedern, und das „Güldene Tugendbuch“, welches Übungen der drei göttlichen Tugenden enthält; beide sind erst nach des Verfassers Tod erschienen, 1649.

Der Vortragende ging auf Inhalt und Form der „Cautio criminalis“ und der „Trutznachtigall“ näher ein und sprach zum Schluss den Wunsch aus, Spes Andenken möge durch eine an dem Wohn- und Sterbehause zu Trier, dem Gymnasium, auszuhängende Tafel mit Inschrift und Relief geehrt werden [1]).

Endlich hielt Herr Rechtsanwalt Dr. Görtz einen Vortrag über die Trierische Stadtverfassung im Mittelalter, in dem er nachwies, dass die erste Organisation des Gewerbestandes um das Jahr 1200 zu verzeichnen sei. Die ersten, welche sich zu einer Korporation zusammenschlossen, waren die Kürschner, Schuhmacher, Schmiede und Fleischer. Mit dem Wachsen der Bevölkerung trat in den Städten ein lebhafteren Verkehr ein, die Hörigkeitsverhältnisse wurden laxer, die Hofbeamten entledigten sich ihrer Verpflichtung durch einen Obolus. Selbstverständlich mussten Fremde, die zugezogen waren, auch Entrichtungen an barem Gelde machen, für das, was sie in der Stadt genossen. So vollzog sich allmählich eine Umwälzung in der Organisation. An Stelle der bischöflichen Hofbeamten traten Meister aus der Zunft, die schliesslich von der Zunft selbst ernannt wurden. Damit war der ganzen gewerblichen Entwickelung ein Stoss nach vorwärts gegeben, als deren nächste Folge die Organisation des Kassenwesens zu betrachten ist. So erhob die Schmiede-Innung im 13. Jahrhundert ein Eintrittsgeld von 20 Solidi; ausserdem hatte der Beitretende die Verflichtung, ein Frühstück zu geben. Dann folgte die Regelung der Bedingungen zur Aufnahme. Es findet sich auch bald der Hang, die Rechtsmittel erblich werden zu lassen.

1) Der Vortrag ist in weiterer Ausführung und mit Anmerkungen als Broschüre unter dem Titel „Friedrich Spe von Langenfeld“ bei Fr. Lintz in Trier erschienen.

Das Wachsen der Genossenschaften geht am besten aus der Thatsache hervor, dass die Kürschnerzunft im Jahre 1319 eine Abgabe von 20 Solidi und 2 Denaren an den Erzbischof entrichtete und im Jahre 1460 den Kurfürsten Johann II in Stärke von 561 Mitgliedern feierlich einholte. Nun wurde auch das gesellige Leben in den Kreis hineingezogen. Man schuf den Büttel und die Amtshäuser, stellte eigene Statuten auf und im Jahre 1350 war die Entwickelung soweit fortgeschritten, dass der Zunftzwang nach allen Seiten hin fertig schien. Man konnte die Produktion einschränken und hatte die Überwachung der Zunftgenossen in der Hand. Bald waren die Zünfte auch im Besitz der Gerichtsbarkeit, es wurde von ihnen in Streitsachen zwischen Zunftgenossen und Fremden entschieden, und nun vollzog sich rasch der letzte Schritt, die Zünfte erhielten aktiven Anteil an der Leitung des Gemeinwesens.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Eberhart Windecke's

Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds.

Zum ersten Male vollständig herausgegeben von

Dr. Wilh. Altmann,

Bibliothekskustos u. Privatdozent in Greifswald.

Gr. 8°. Preis 28 Mark.

Soeben erschien:

R. Forrer: Die frühchristlichen Altertümer aus dem Gräberfelde von Achmim-Panopolis (nebst analogen unedierten Funden aus **Köln** etc.). Mit 18 Tafeln, 250 Abbildungen, in Phototypie und Chromolithographie, nebst Clichéabbildungen im Text. Preis gebunden Mk. 85.—.

(Ölfläschchen als Totenbeigaben, christliche Thonlampen, Bronzelampen, frühe Räuchergefässe, Weihbrodstempel, Holzpyxis, liturgische Löffel und Kämme, Styli mit christlichen Symbolen, Funeralsymbole, Kreuzanhänger, Blattgoldkreuze, eine Goldplatte mit Christus am Kreuz, Fibeln und Agrafen, Fingerringe, Gemmen, Glaspasten, Goldglasperlen, Goldgläser, figurale Bullen und Amulete. — Die Textilien von Achmim und ihr Verhältnis zu den Katakombenmalereien. Die christlichen Tiersymbole auf den Gewändern von Achmim. Christusmonogramme und Kreuze auf den Textilien. Altbiblische Figuren. Maria mit Christuskind. Wunder- und Passionsbilder Christi. Christus in symbolischen Darstellungen. Oranten und Märtyrer. Über liturgische Ornatteile von Achmim).

R. Forrer, Strassburg i. E., Steinring 1, I.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit
redigiert von
Prof. Hettner u. Dr. Lehner,
Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit
redigiert von
Archivar Dr. Hansen,
Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

November. Jahrgang XII, Nr. 11. 1893.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

118. **Aus der Pfalz**, 2. Okt. Ein Massenfund seltener römischer Geräte wurde in den letzten Wochen bei den Ausgrabungen auf der „Heidenburg“ im Lauterthale gemacht. Arbeiter Wagemann stiess am 6. September auf der Südwestseite der Umfassungsmauer in 70 cm Tiefe auf einen Collectivfund von römischen Eisensachen, der einerseits inbetracht der Massenhaftigkeit der Gegenstände — etwa 100 —, andererseits in Rücksicht auf deren gute Erhaltung wohl neben dem Marfunde von Nydam einzig dasteht. Auf einer Fläche von etwa 1 Quadratmeter lag wohl ursprünglich in einer Holzkiste, deren Bänder und Beschläge sich vorfanden, das ganze Werkzeug-Inventar einer spätrömischen Lagerstätte. Es befinden sich darunter vier Ambosse, vier Zangen, mehrere Schmiede-, Maurer-, Hufschmiede-, Zimmermannshämmer, Löffelbohrer, Schlageisen, Stemmeisen, grosse Holzsägen, Baumsäge, Feile, Holzmeissel, Locheisen, Zirkel, Hacken, Nageleisen, Hufmesser, Kelle, Fuchsschwanz und andere Instrumente, ferner Eimer (2), Ketten, Wage, Gewichte, Sensen, Sichel, Casserole, Blasbalgbeschläge, mehrere Lanzen, Schlüssel u. s. w. Die Münzen, welche auf und neben den Collectivfunden lagen, meist aus dem 3. Jahrhundert n. Chr., sowie die zahlreichen Gefässreste, die ohne Ausnahme dem 3. und 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung angehören, ebenso wie die Vergleichung mit den römischen Werkzeugen und Waffen in Lindenschmits klassischem Werke „Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit“, erster und dritter Band, bestätigen mit Sicherheit die römische Herkunft des Fundes. Der Leiter der Ausgrabungen, Dr. Mehlis, hat bereits von der Direktion des Römisch-Germanischen Central-Museums zu Mainz die Zusicherung erhalten, dass diese für römische und deutsche Kulturgeschichte hochwichtige Fundreihe sofort vom Rost gereinigt und konserviert wird.

(Köln. Ztg. 1893 Nr. 794).

119. **Mainz. [Mithras-Altar].** Im Sept. 1893 hat das Museum zu Mainz einen fragmentierten Altar erworben, der dort in der Altenauer Gasse in einer Tiefe von ungefähr 3 m gefunden worden war. Nach Mitteilung des Conservator Lindenschmit, der mir einen Abklatsch zuzuschicken die Güte gehabt hat, war das Denkmal anscheinend als Baustein bei einer mittelalterlichen Mauer verwendet. „Der untere Teil fehlt, das erhaltene Stück misst 35,5 m. Spuren von roter und weisser Bemalung sind sichtbar; die Schrift und die Verzierung des Gesimses [auf welchem Z. 1 steht] waren rot, der Grund weiss“.

D · I · M
O V I V
O V I T
O I N
I T L · L

Digitized by Google

Z. 2 zu Anfang steht nach dem Abklatsch O, nicht Q. — Vor und nach dem ersten V ist je eine unregelmässige Vertiefung zu sehen, aber gewiss keine Interpunktion. — Die Stelle des Steines in Z. 4 vor O ist leer, aber „ganz glatt und unberührt", wie mir Lindenschmit noch ausdrücklich bestätigt. Eine Erklärung der rätselhaften Zeilen 2—4 ist, wie sich bei einer Besprechung mit Hettner und Mommsen ergeben hat, nur möglich mit der Annahme, dass der Steinmetz mehrfache Fehler begangen hat und diese dann bei der Bemalung korrigiert worden sind.

D(eo) i(nvicto) M(ithrae) [Q(uintus)] V..... I.....[1] *vovit, [s]o[lv]it l(ibens) l(aetus)...*[2].

Nach der Formel L · L hat vielleicht noch M(*erito*) gestanden, gewiss aber nicht die Namen des Dedicanten. Diese vermutet daher Mommsen in Z. 2. Beispiele für Angabe der Namen mit den Anfangsbuchstaben finden sich auch sonst (s. Bonn. Jahrb. 69 S. 43 Z. 1 und Keller, Katalog der Mainzer Inschr., s. Nachtr. 1883 nr. 4a). Nicht unmöglich ist aber auch, dass der Dedicant gar nicht genannt war, weil der Altar in seinem eigenen Hause stand. Vgl. z. B. Corp. III Suppl. nr. 7758: *I. o. m. ex vo(to) pos(uit)*, nr. 7841: *Silvano domestico sacrum ex viso posuit.* Dann würde *qui vovit, solvit* anzunehmen sein. — Zu Z. 4 sei noch bemerkt, dass sich die Verschreibung LN meines Erachtens erklärt, wenn die Vorlage ein kursives *l* gab (so IıV).

K. Zangemeister.

Chronik.

120. **Römische Spuren und Überreste im oberen Nahegebiete** von F. Back, Gymnasial-Direktor. 1. Abteilung Osterprogramm des Gymnasiums zu Birkenfeld 1891 und 1893 mit 1 Karte.

In dem Berglande zwischen Hochwald und Westrich, dem oberen Nahegebiete, sind dem Verfasser zahlreiche Spuren der römischen Vergangenheit aufgefallen, er ist denselben nachgegangen, hat durch Nachgrabungen sich über deren Bedeutung Sicherheit zu verschaffen gesucht und unter

1) Gentile und Cognomen.

2) Nach meiner Mitteilung abgedruckt in der Köln. Zeitung vom 24. Oktober Nr. 848.

Beiziehung der Flurnamen, Überlieferungen und Überbleibsel zunächst die Strassen und Warten zwischen der Nahequelle und dem Spiesbach im Zusammenhange dargestellt.

Die Fäden des Strassennetzes der römischen Zeit ziehen vornehmlich nach zwei Punkten am oberen Nahegebiete, nämlich einerseits dem die ganze Umgebung überragenden Schaumberg bei Tholey, anderseits nach der Hochfläche bei Hermeskeil. Beide Punkte standen mit Trier, der Schaumberg zugleich mit Metz in Verbindung.

Die von diesen Punkten ausstrahlenden Strassenzüge und ihre Querverbindungen sind nicht blos in ihrem Verlaufe beinahe Schritt für Schritt geschildert, sondern auch durch genaue Angabe der Lage und Beschaffenheit ihrer Reste soweit als möglich nachgewiesen, die vermuteten Strassen als solche deutlich bezeichnet. Eine besondere Aufmerksamkeit wird neben den römischen Resten an Gräbern, Bauten und Befestigungen dabei der Bedeutung der Flurnamen gewidmet, die an vielen Stellen, wo alle anderen Anzeichen verschwunden sind, das Andenken an frühere Überbleibsel bewahrten. Bei Verwendung dieser Namen hat der Verfasser bisweilen seine Folgerungen nach unserem Erachten etwas zu weit ausgedehnt, z. B. wenn die bewohnten Orte des Namens Berg durchweg auf römische Befestigungen zurückgeführt werden (S. 32) oder die Bezeichnung steinerner Mann stets eine römische Warte andeuten soll (S. 75); auch werden im einzelnen noch manche Ergänzungen und Berichtigungen sich ergeben, wie sie der Verfasser selbst schon am Schlusse seiner Arbeit in reichem Masse mitgeteilt hat.

Jeder, der sich mit der historischen Topographie des Rheinlandes beschäftigt, wird die Schrift freudig begrüssen als eine treffliche Übersicht des vorhandenen Stoffes und als Grundlage für weitere Forschungen.

Speyer. Ohlenschlager.

121. **Kofler, Friedrich, Archäologische Karte des Grossherzogtums Hessen. Zwei Kartenblätter in Farbendruck nebst begleitendem Text. Sonderabdruck aus dem Archiv für hessische**

Digitized by Google

Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge. 1. Band. Darmstadt 1891. 8°.

Wer je versucht hat historische Überreste topographisch darzustellen, der weiss, welchen Aufwand von Arbeit und Ausdauer es bedarf, um nur einigermassen Befriedigendes zustande zu bringen, und doch ist die graphische Darstellung das wirksamste Mittel uns den vorhandenen Stoff rasch und übersichtlich vor Augen zu stellen. Es ist daher freudig anzuerkennen, wenn einzelne Forscher vor der Mühe nicht zurückschrecken, die Altertümer ihres Landes vollständig zu verzeichnen und deren Fundstellen auf Karten einzutragen.

Zwar hatte Dr. Walther in seiner Schrift „Die Altertümer der Heidnischen Vorzeit innerhalb des Grossherzogtums Hessen" schon im Jahre 1869 eine Übersicht der Funde nebst kartographischer Darstellung geliefert, aber durch die neueren Forschungen war dieselbe vielfach überholt und bedurfte vieler Ergänzungen und Berichtigungen. Durch eigene Beobachtung, Mitteilungen der Behörden, Besuch der öffentlichen und Privatsammlungen vermochte Kofler den Stoff wesentlich zu bereichern und fast neu zu gestalten und hat ihn auf zwei Kartenblättern im Massstabe 1 : 150000 in sehr deutlicher und übersichtlicher Weise zur Darstellung gebracht. Nur die Römerstrassen sind, weil zu wenig untersucht, nicht eingezeichnet. Die Karten sind nach den Sektionen des hessischen Generalstabswerks eingeteilt; jeder Sektion ist ein Text beigegeben, der in alphabetischer Reihenfolge die Gemarkungen enthält, in welchen Funde gemacht wurden, sowie die Flur, worin sich die Fundstelle befindet, dann die verschiedenartigen Funde selbst. Ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Gemarkungen ermöglicht das sichere Aufschlagen der zugehörigen Textstelle, wo der Forscher sämtliche Quellenangaben geordnet antrifft. Ein Blick genügt, um zu erkennen, um wie viel die Arbeit Koflers die seines Vorgängers an Reichhaltigkeit und Genauigkeit übertrifft. Bei eingehender Vergleichung eines grossen Teils der Karte fand sich nur ein Versehen in Sektion XV S. 60, indem nicht

das dort genannte Bubenheim, sondern Bubenheim zwischen Grünstadt und Kirchheimbolanden als Fundort der römischen Münzen und Eisensachen in der Karte von Dr. Mehlis angegeben ist. In der Beikarte Sektion Wimpfen ist übersehen worden, die Sektionszahl XXVI einzuschreiben.

Als Ergänzung möge dienen, dass in Sektion XIX. S. 90 die Funde zu Bischheim in der Gewann „in der Dreispitz" gemacht wurden, die Bronzeringe bei Einseltum in der Gewann „Kelterberg" zum Vorschein kamen.

Zum Schlusse drängt sich noch der Wunsch auf, es möchte dem Herrn Verfasser ermöglicht werden, die Funde, welche die gegenwärtige so verdienstvolle Arbeit nur nennt, auch in Beschreibung und Bild in zusammenfassender Weise der Wissenschaft zugänglich zu machen, da die wenigsten Forscher in der Lage sind, sich alle die genannten Quellenschriften zu verschaffen und die dort befindlichen ausführlicheren Berichte nachzulesen.

Speyer. Ohlenschlager.

122. Der in der Neubearbeitung dem kürzlich erschienenen ersten Band (vgl. Korrbl. 1893, 17) gefolgte 2. Band der **„Alten und neuen Erzdiözese Köln von Binterim-Mooren"** hat einen durchgehends neuen Inhalt aufzuweisen, von dem früheren 2. Band ist nur die designatio pastoratuum übernommen worden. Die Darlegungen über „die Entwicklung und Folgen der Kirchentrennung in der Erzdiözese" sowie „zur wirtschaftlichen Lage der Geistlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert" werden Manchen willkommene Fingerzeige bieten. Angenehme Zugaben sind auch die in den Abteilungen IV und V nach Vorarbeiten des Domkapitulars Dr. Dumont und des Archivars Dr. Redlich gegebenen Übersichten des geistlichen Güterbesitzes zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts.

Was das neugebotene Quellenmaterial angeht, so ist Medizinalrath Dr. Mooren im Stande gewesen, in den Descriptionsbüchern von 1599 und 1669—1672, desgleichen in der Jülich-Bergischen Güter-Matrikel aus dem Jahre 1691 eine sehr wichtige Ergänzung zu dem alten liber valoris zu geben. Durch möglichste Ver-

Digitized by Google

vollständigung dieser Güterumschreibungen könnte eine fortlaufende Statistik des Erzstifts gewonnen werden. Die in der neuen Bearbeitung veröffentlichten Aufnahmen der benannten Jahre sind aber leider, dem Programm des Werks entsprechend, hier nicht in ihrem vollen Umfange zur Wiedergabe gelangt. So fehlen für das Descriptionsbuch von 1599 (S. 150) die Besitzungen der Laienstände (Nr. 2—518); die Angaben für die kurkölnischen Städte (S. 153) sind gleichfalls in Wegfall gekommen. Ferner vermissen wir einen Versuch, nachzuweisen, wann die Bearbeitung solcher Descriptionsbücher begonnen hat, speziell, ob man berechtigt ist, dasjenige von 1599 als ältestes zu betrachten. Für eine derartige Untersuchung werden ohne allen Zweifel die wertvollsten Beiträge im Düsseldorfer Staats-Archiv sich finden lassen, die bisher unbenutzt gebliebenen Kopieen des Kölner Stadt-Archivs können aber auch zur Vervollständigung und Vergleichung des vorhandenen Stoffes herangezogen werden. Ausser einer ebenfalls dahinzielenden Untersuchung der Bestände des Kölner Dom-Archivs dürfte es sich nicht minder empfehlen, einmal Umschau zu halten nach dem Verbleib der aus dem Besitz der ehemaligen kurkölnischen General-Einnehmer stammenden Akten und Literalien, welche sich vielleicht noch in den Händen der Nachkommen dieser Einnehmer befinden. Die Bearbeitung der einzelnen Abteilungen der kurkölnischen Güter-Matrikel in dem hier besprochenen Bande ist anscheinend sorgfältig; kleinere Versehen kommen allerdings vor, z. B. S. 416 Bädorf statt Badorf, S. 417 Blewel st. Glewel und S. 419 s. Cornelii ad Iudam st. s. C. a. Indam. Sehr bedauerlich ist das Fehlen eines guten Orts- und Personenregisters. H. Kelleter.

123. Von der handlichen, an weitere Kreise sich wendenden **Urkundenlehre**, Katechismus der Diplomatik, Paläographie, Chronologie und Sphragistik von Dr. Friedr. Leist, (Leipzig, J. J. Weber, 1893, 372 SS. und 6 Tafeln, 4 M.), die im J. 1882 zuerst erschien, ist eine zweite, mit einzelnen Verbesserungen versehene Auflage erschienen.

124. Von dem im J. 1825 erschienenen Werk von **Paul Wiegand**, Das Femgericht Westfalens, nach den Quellen dargestellt und durch Urkunden erläutert, hat die Verlagshandlung (H. W. Schmidt in Halle a. d. S.) eine zweite 'verbesserte' Auflage herausgegeben (1893, 6 M.). Die Verbesserungen sind lediglich stilistischer Art; immerhin aber ist der Neudruck der tüchtigen Arbeit erwünscht, da die erste Auflage bereits selten geworden ist.

125. **Bahlmann, P., Der Regierungsbezirk Münster. Seine Zusammensetzung, Einteilung und Bevölkerung. Mit einem vollständigen Ortschaftsverzeichnis. Münster 1893, Aschendorff (120 SS., 3 M.).**

Auf diese augenscheinlich mit grossem Fleiss und grosser Sorgfalt verfasste Zusammenstellung sei auch an dieser Stelle wegen der mannigfachen historischen Angaben über die Territorien verwiesen, aus denen der Regierungsbezirk Münster gebildet worden ist.

126. Durch das soeben erschienene Werk: **Eberhart Windeckes** Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters K. Sigmunds, hrsg. von Wilhelm Altmann, Berlin, R. Gärtner 1893, 28 M., ist ein alter Wunsch der historischen Forschung endlich erfüllt worden. Näher auf dieses Werk einzugehen, ist hier nicht der Ort, doch mag erwähnt werden, dass der Herausgaber die grossen Schwierigkeiten, welche in Folge der eigentümlichen Verhältnisse der Handschriften bekanntermassen grade bei Windeckes Werk einer einheitlichen Textherstellung entgegenstanden, mit Geschick überwunden hat. Als Grundlage für den Abdruck hat dabei die vom Herausgeber zuerst in ihrer Bedeutung erkannte und gewürdigte Wiener Handschrift V_2 gedient. Leider bietet die Einleitung der Edition nur ganz unzureichende Angaben über die Handschriften. A. hat zwar vor mehreren Jahren diesen Handschriften eine besondere Studie gewidmet, auf die er hier verweist, aber eine knappe Würdigung der Handschriften hätte doch in der Ausgabe nicht fehlen dürfen. — Windecke behandelt bekanntlich in seinem Werk die allgemeine Geschichte seiner Zeit, aber wie der Vf. einer Geschlechterfamilie der Stadt Mainz entstammte (c. 1380), die letzten zwanzig Jahre seines Lebens († 1442) in seiner Vaterstadt verlebte und an der politischen

Entwicklung derselben persönlichen Anteil nahm, so bietet sein Sammelwerk doch für rheinische Territorialgeschichte und besonders für die Geschichte der Zunftkämpfe in den rheinischen Städten wertvolles Material. Dasselbe ist zwar hier nicht durchaus neu erschlossen — der ältere Abdruck eines Teils des Werks bei Mencken brachte diese Nachrichten bereits —, aber doch jetzt erst in kritischer Ausgabe der Forschung dargeboten.

Miscellanea.

127. Denkverse über die Belagerung und Eroberung von Broich a. d. Ruhr 1443.

De castro Broick.

Anno milleno centum quater trino quadrageno
Crastina lux sancti dum fuit Egidii [1])
Natu Morsensis sed presul Coloniensis
Obsedit castrum Broich prope Roir fluvium
Cum populis multis armis iaculis bene fultis
Ac instrumentis pluribus et validis
Et cum bombardis multis magnis quoque parvis
Quo castro faciant vim, lapides iaciant.
Ac octodena populorum milia plena
Et quadringenti currus erant quoque sibi.
Isti pontifici dux cum de Monte suis sed (?) [2])
Venit in auxilium fecit et obsidium.
Castrum captabat hoc quando dies radiabat
Crastino Lamberti martiris eximii [3]).
Illud quindena vicit quoque luce sub una
Castrum famosum forte nimis validum,
Quod credebatur, quod in anno non caperetur
Aut saltem medio tam bene disposito.
Est magnum mirum castrum tam forte quam dirum.
Est victum studio tamque brevi spacio
Per tradimentum Broich instar nescito captu,
Non alias potuit tam cito nempe capi:
Tradidit Ulenbroick Reynerus avarus idem Broick
Sponsa pecunia sed sibi valde mala.

In den Chroniken der deutschen Städte (20, 463 ff.) hat der Herausgeber dieses Blattes, Dr. Hansen, eine Anzahl Denkverse aus dem 14. Jahrh. zusammengestellt, die in dem Minoritenkloster in Dortmund entstanden sind [4]). Über den Ursprung und den Verfasser der vorstehenden Verse, welche sich auf die Eroberung des Schlosses Broich bei Mühlheim an der Ruhr durch Erzbischof Dietrich von Köln und Gerhard von Jülich-Berg im Jahre 1443 beziehen, fehlt es an jedem speziellen Anhalt. Sie sind auf einem losen Zettel geschrieben, der Abschrift der Koelhoffschen Chronik beigelegt, welche Johann Wassenberg, Bruder der Johanniter-Commende in Duisburg, im Jahre 1507 angefertigt hat, und ebenfalls von dessen Hand geschrieben [5]). Über diese an einigen Stellen veränderte und durch Zusätze erweiterte Abschrift der Kölner Chronik und die historiographische Thätigkeit Johann Wassenbergs überhaupt wird der 3. Band der Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte näheren Aufschluss bringen. Auf der Rückseite des kleinen Papierzettels sind ebenfalls von Wassenbergs Hand Denkverse über den Guss und die Einweihung einer Glocke für die Willibrordikirche in Wesel 1436 und 1437 aufgezeichnet, deren Veröffentlichung ich mir für später vorbehalten muss.

Das Schloss Broich an der Ruhr war ein Besitztum der Edelherren von Limburg, auf die es 1372 mit der Lukardis von Broich als bergisches Offenhaus übergegangen war. Am 9. Juni 1413 hatte es Dietrich von Limburg dem Herzog Adolf von Berg aufs neue als Offenhaus aufgetragen [6]), im Jahre 1432 aber war es in der gleichen Eigenschaft dem Herzog Adolf von Cleve übergeben worden, der es dem Junker Dietrich von Limburg als erbliches Mannlehen wieder überliess und sich nur das Öffnungsrecht vorbehielt [7]). Einige Jahre nachher brachen Streitigkeiten zwi-

1) 1443 September 2.

2) Die Abkürzung ist undeutlich geschrieben.

3) September 18.

4) Vgl. hierzu die Einleitung S. XVI, an welcher Stelle man auch die sonstige Litteratur über mittelalterliche Denkverse angeführt findet.

5) Die Handschrift ist im Besitz des Herrn Rittmeisters a. D. E. von Zurmühlen in Münster, der deren Benutzung in liebenswürdigster Weise gestattet hat. Der Zettel liegt dem Jahr 1443 an (fol. 121).

6) Kremer, Akadem. Beiträge II 57 und Lacomblet UB. IV. 74.

7) Gert v. d. Schüren, Clev. Chr. ed. Scholten 108, vgl. Städtechr. 20, 49.

Digitized by Google

schen dem Lehnsherrn und Dietrich von Limburg aus, die damit endeten, dass Broich am 4. Juni 1439 in die Hände Herzog Adolfs fiel. Es wurde von vier Beauftragten des Herzogs übernommen, am 9. Juni 1439 aber wieder Heinrich von Limburg, dem Sohn des letzten Besitzers, zu Lehen gegeben[8]). Welche spezielle Veranlassung dann die im Jahre 1443 ausgebrochene Fehde zwischen Erzbischof Dietrich von Köln und Heinrich von Limburg hatte, wissen wir nicht. Es scheint aber doch, dass nicht sowohl Lehensansprüche, welche der Erzbischof auf das Schloss Broich erhoben haben soll, als vielmehr persönliche Streitigkeiten zwischen diesem und Heinrich von Limburg den Losbruch des offenen Kampfes herbeiführten[9]). Nach den Aussagen Kölnischer Parteigänger hätte freilich Herzog Adolf von Cleve Heinrich von Limburg direkt veranlasst, dem Erzbischof Dietrich die Fehde anzusagen[10]). Sehr wahrscheinlich ist, dass des Erzbischofs Bundesgenosse Herzog Gerhard von Jülich-Berg zur Rechtfertigung seiner Teilnahme an der Belagerung auf das frühere Lehensverhältnis der Herren von Broich zu den Grafen von Berg zurückgriff.

Die Belagerung begann, wie der Verfasser der Denkverse meldet, am 2. September 1443. Für die Zuverlässigkeit dieser Angabe besitzen wir auch ein urkundliches Zeugnis. Am 2. Oktober 1443 stellen die

8) Vgl. Städtechr. 20, 61. Nach einer Bemerkung des Herausgebers der Kölner Jahrbücher Städtechr. 13, 185 Anm. 1 wäre auch Erzbischof Dietrich von Köln bei der Eroberung Broichs 1439 beteiligt gewesen. Die Deutung der Stelle Gerts. v. d. Schüren S. 109 in diesem Sinne ist aber zum mindesten zweifelhaft. Es steht nur da, dass Erzbischof Dietrich Gefangene, welche Dietrich von Limburg, der Sohn des obengenannten Dietrich, nach Schloss Broich geführt hatte, reclamiert habe. In dem Schiedsspruch vom 6. Juni 1439 (Lacomblet UB. IV 232), den die Bevollmächtigten, die Grafen Gerhard von Cleve-Mark und Friedrich von Mörs, ferner Goswin Stecke und Wessel van Loe, zwischen Herzog Adolf von Cleve und dem Jungherrn von Limburg vereinbarten, wird des Erzbischofs gar nicht gedacht. Vgl. auch Hansen, Die Soester Fehde, Publ. a. d. Staatsarchiven 31, Einleitung 43 f.

9) Vgl. Hansen a. a. O. S. 402 u Einl. S. 44.

10) Ebenda S. 420.

Schöffen von Mühlheim an der Ruhr gerichtlich fest, wer von den Bewohnern der Stadt und der Umgegend bei der Belagerung von Broich zu Schaden gekommen war und wie hoch sich dieser belief. In der darüber aufgenommenen Urkunde[11]) heisst es:

. . . alsoe die ertzbisscop van Coilne up den manendaige na sunte Egidius daige (September 2) in desen tegenwoirdigen iare . . myt den sijnen vur dat slait Broicke quam ind dat mit heerkracht belacht ind die greve van Seyne ind die ionchere von Horne mit oiren ruteren ind anderen mede dair voir quamen, ind dair na die hertoighe van Gulich ind van dem Berge ind die greve van Blanckenhem mit den oiren oick dair voir quamen by den ertzbisscop vurs., wilche belech duerden bis up den donresdaige na sunte Lambert (September 19), dat dat slait mit dedingen ind handelingen . . . . opgegeven wardt.

Ausser den hier Genannten werden von anderer Seite als Bundesgenossen des Erzbischofs von Köln noch namhaft gemacht der Bischof von Lüttich und der Herzog von Sachsen[12]). Dass aber Erzbischof Dietrich vor Broich über 400 Streitwagen und 18000 Mann verfügt habe, wozu dann noch die jülich-bergischen Mannschaften zu rechnen wären, darf man billig in Zweifel ziehen. Der Verfasser der Denkverse, dessen Sympathieen deutlich auf Seiten der Verteidiger des Schlosses Broich sind, übertreibt offenbar etwas, um das Verdienst der Belagerer um so geringer erscheinen zu lassen. Überboten wird er aber hierin noch durch Johann Kerkhörde, der in seiner Dortmunder Chronik[13]) das Belagerungsheer sogar auf 22 000 Mann schätzt. Dass die Streitmacht des Erzbischofs eine bedeutende gewesen, melden freilich auch die Kölner Jahrbücher[14]).

Der Erfolg entsprach denn auch den gemachten Anstrengungen. Bereits am 8. September waren die Belagerer in so bedrohliche Nähe des Schlosses vorgerückt,

11) Düsseldorf St.-A. Akten Cleve-Mark Verh. zu Kurköln 4a fol. 87b, Abschrift des 15. Jahrh. Vgl. auch Städtechr. 20, 66.

12) Städtechr. 13, 185 f.

13) Städtechr. 20, 66.

14) Siehe Anm. 12.

Digitized by Google

dass sie sich eines dazu gehörigen Speichers bemächtigten konnten; er wurde in Brand gesteckt. Dabei fand eine Anzahl der Verteidiger von Broich, die sich vor den nachdrängenden Feinden hierhin zurückgezogen hatten, in den Flammen den Tod; andere wurden auf der Flucht niedergestochen [15]). Die Unterstützung der Belagerten durch Herzog Adolf von Cleve, die nachher bei den Friedensverhandlungen zwischen Köln und Cleve im Jahre 1449 von kölnischer Seite als sehr bedeutend hingestellt, von clevischer Seite dagegen ganz und gar geleugnet wurde [16]), vermochte das Schicksal des Schlosses nicht aufzuhalten. Nach 16-tägigem Bombardement war die kleine Festung in einen Trümmerhaufen verwandelt, der Bergfried zusammengeschossen. Über die Zerstörungen, welche durch die Beschiessung angerichtet waren und über die dadurch veranlassten Übergabeverhandlungen besitzen wir noch den Bericht eines Augenzeugen. Am 10. Dezember 1449 äussert sich darüber vor dem Abt von St. Pantaleon zu Köln Gottfried Kneydebolte [17]), ein clevischer Parteigänger, folgendermassen:

Deinde .... requisitus super tricesimo octavo articulo ..... dicit testis, quod tempore obsidionis articulate, ipse testis intravit castrum Broick ad preces et instanciam domicelli Henrici de Lymborch et eodem existente. Per bombardas tantum castrum Broick fuit devastatum et eciam turris eiusdem devastata, quod amplius non viderent spem retinendi huiusmodi castrum. Sic dominus Wilhelmus de Lymburg miles tunc domicellus, Wilhelmus et Reynerus de Ulenbroick indictis treugis descenderunt castrum et tractaverunt cum amicis domini Coloniensis et ipsis revenientibus dixerunt illis in castro existentibus, quod non esset spes retinendi huiusmodi castrum; tractassent, quod ipsi vellent castrum resignare ad manus domini Coloniensis et domini Montensis salvo, quod

15) Düsseldorf St.-A. Akten Cleve-Mark. Verh. zu Kurköln 4a fol. 133b, Abschrift des 15. Jahrh.

16) Vgl. Hansen S. F. S. 396, 420 und 433 und Lacomblet UB. IV 253 (S. 300).

17) Vgl. Hansen S. 435. Der Bericht ist enthalten in Msc. B. 140 fol. 186b d. St.-A. Düsseldorf.

illi, qui essent in castro, quod deberent retinere corpus et bona; et famabatur tunc inter eos, qui tunc fuerunt in castro presentes, quod dictus dominus Wilhelmus deberet habere tot redditus annuatim quantum castrum Broick annuatim haberet.

Von besonderem Interesse ist in diesem Bericht das völlige Zurücktreten Heinrichs von Limburg bei den Verhandlungen wegen der Übergabe von Broich, das uns auch noch von anderer Seite bezeugt ist [18]). Sein Bruder Wilhelm führt sie in Gemeinschaft mit Wilhelm und Reyner von Ulenbroich und er ist es, der das Schloss dann auch dem Erzbischof überliefert. Man möchte vermuten, dass Heinrich von Limburg aus Furcht vor der Rache des Erzbischofs vor der Übergabe des Schlosses aus diesem heimlich entflohen ist. Die bereits angeführte Stelle der Impeticionen Herzog Johanns von Cleve gegen Erzbischof Dietrich von Köln von 1449 Juli 10 [19]), worin gesagt ist, dass ein quidam frater germanus Henrici de Lymborgh den Belagerern die Burg ausgeliefert habe, klingt wie ein versteckter Vorwurf gegen diesen. Wir begreifen es danach auch, wie der mit Wilhelm von Limburg als Unterhändler zusammen genannte Reyner von Ulenbroich von dem Verfasser der Denkverse geradezu als Verräter des Schlosses Broich gebrandmarkt wird. Man scheute sich doch wohl auf clevischer Seite Wilhelm von Limburg direkt des Verrates an seinem Bruder Heinrich zu zeihen; so musste eine untergeordnetere Persönlichkeit herhalten. Möglich freilich wäre es auch, dass die Beziehungen der Ulenbroichs, die bergische Vasallen waren, zu Herzog Gerhard von Jülich-Berg den Anlass zu der Anschuldigung gegen Reyner von Ulenbroich geliefert hätten. Den gegen diesen erhobenen Vorwurf wird man wohl, da selbst nach clevischen Berichten das Schloss nicht

18) S. die Impeticionen des Herzogs Johann von Cleve gegen Erzbischof Dietrich bei Hansen S. 402. Die Übergabe erfolgte dem Verfasser der Denkverse zufolge am 18., nach Aussage der Mühlheimer Schöffen am 19. September 1443 (s. oben). Vielleicht wurden die Verhandlungen am 18. eröffnet, während die Auslieferung des Schlosses erst am 19. vor sich ging.

19) Hansen S. 402.

Digitized by Google

mehr zu halten war, nicht allzu ernst zu nehmen haben.

Das Schloss Broich ging mit der Eroberung zunächst in den gemeinsamen Besitz von Kurköln und Jülich-Berg über laut dem Burgfrieden zwischen Erzbischof Dietrich und Herzog Gerhard vom 16. Januar 1444[20]), wurde aber bereits 1446 dem obengenannten Wilhelm von Limburg teilweise wieder zu Lehen aufgetragen[21]).

Münster i. W. Th. Ilgen.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

128. **Prüm.** Gesellschaft für Altertumskunde. Im verflossenen Jahre — April 1892 bis April 1893 — gehörten der Gesellschaft 62 einheimische und 21 auswärtige Mitglieder an. Von ersteren bezogen 39, von letzteren 14 das Korrespondenzblatt.

Die Gesellschaft suchte den Sinn für die Altertumswissenschaft im allgemeinen und die Geschichte der Eifel im besonderen vornehmlich durch Vorträge und Erörterungen in den ordentlichen Versammlungen zu wecken und zu fördern. Im verflossenen Jahre fanden 5 ordentliche Sitzungen statt, in denen folgende Vorträge gehalten wurden:

Am 27. Mai 1892: 1. Direktor Dr. Asbach (Vorsitzender): Allgemeines über die Bibliothek und Manuskriptensammlung des Dechanten Cremer von Hallschlag.

2. Oberlehrer Dr. Lemmen (Schriftführer): Über eine Jagd- und Fischereiordnung Carls VI. für das Herzogtum Luxemburg vom 10. Juni 1732.

Am 8. Juli 1892: 1. Bemerkungen des Vorsitzenden über eine römische Niederlassung in Oos.

2. Konviktsdirektor Schweizer: Franz Georg v. Schönborn, Kurfürst von Trier.

Am 4. Nov. 1892: Pfarrer Sprenger: Briefwechsel des Dechanten Cremer mit dem Landrat Bärsch.

Am 8. Dezember 1892: Kanonikus Dr. Bock aus Aachen: Über Kleinodien und Krönungsinsignien des alten deutschen Reiches.

20) Msc. II 88, 159 ff. des St.-A. Münster. Abschrift des 16. Jahrh.

21) Kremer, Akadem. Beitr. II 66.

Am 9. März 1893: 1. Der Vorsitzende: Die römische Wasserleitung aus der Eifel.

2. Konviktsdirector Schweizer: Über Rafaels „Disputa".

Neben den Vorträgen dienten besonders auch kleinere Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus den verschiedenen Gebieten historischen Wissens, sowie die Besprechung von Antiquitäten und neuen Fundstücken aus der Umgebung Prüms zur Belebung der Sitzungen.

129. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 16. Okt. wurden die wissenschaftlichen Sitzungen wieder aufgenommen. Herr Dr. O. Volger trug über den Zusammenhang des mittelalterlichen Gildewesens mit römisch-heidnischen Gesellschaftseinrichtungen vor. Redner bestimmte zunächst den Begriff Gilde als Bruderschaft, die in irgend einer Beziehung zur Religion steht, und schilderte dann das Bruderschafts- oder Kollegien-Wesen im alten Rom. Der Zusammenhang dieser auch im römischen Germanien vorhandenen Kollegien mit den Gilden in den deutschen Städten lässt sich nur vermuten, aber nicht im Einzelnen nachweisen; die letzteren finden wir bereits in den ersten Spuren geschriebener Geschichte; schon unter Karl dem Grossen wurden sie als Fortpflanzer heidnischer Vorstellungen von Staat und Kirche verboten. Auf die uns bekannten Anfänge des deutschen Gildewesens eingehend, besprach der Vortragende besonders die Salzbruderschaften in Halle und Lüneburg, deren religiöse Vorstellungen und gottesdienstliche Verpflichtungen er im Einzelnen mit denen der römisch-heidnischen Kollegien zu vergleichen und in Beziehung zu setzen versuchte. (Forts. folgt).

Berichtigung.

130. **Zu Korrbl. XII, 106.** Köln [Ara der Quadriviae]. In der Notiz sind einige Druckfehler stehen geblieben, welche hier ihre Verbesserung finden sollen. Z. 1 ist zu lesen Quadriviae. Z. 4 QVADRV statt QVARDV. Z. 13 fg. . . . gefunden wurde und dann . . . des Stadtbauamts II stand.

Hierzu als Beilage: Limesblatt Nr. 6.

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Digitized by Google

Vorrömische u. Römische Zeit redigiert von Prof. Hettner u. Dr. Lehner, Trier.

Korrespondenzblatt

Mittelalter und Neuzeit redigiert von Archivar Dr. Hansen, Köln.

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

zugleich Organ der historisch-antiquarischen Vereine zu Backnang, Birkenfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim, Metz, Neuss, Prüm, Speyer, Strassburg, Trier, Worms, sowie des anthropologischen Vereins zu Stuttgart.

Dezember. Jahrgang XII, Nr. 12. 1893.

Das Korrespondenzblatt erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 15 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Beiträge für die vorrömische und römische Abteilung sind an Dr. Lehner (Trier, Provinzialmuseum), für Mittelalter und Neuzeit an Dr. Hansen (Köln, Stadtarchiv) zu senden.

Neue Funde.

131. **Hohenzollern. [Reihengräber und Hügelgräber].** In den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern (XXVI. Jahrg. 1892/93 S. 62 ff.) veröffentlicht Dr. Zingeler einen Bericht über Ausgrabungen von Reihen- und Hügelgräbern in verschiedenen Teilen Hohenzollerns, welchem wir folgendes entnehmen.

Bei Ostrach (im südlichen Hohenzollern) befindet sich ein ziemlich ausgedehntes Reihengräberfeld. Die Gräber waren muldenförmig in den unter dem Ackerhumus befindlichen Kies eingebettet. Die Leichen lagen in ziemlich gleichmässigen Abständen, fast durchweg mit den Füssen nach Osten gerichtet, nebeneinander. Die grössere Zahl der Leichen war ohne Beigaben, oder es fand sich nur ein eisernes Messer oder die Scherbe eines Gefässes. Nur den Frauen waren Töpfe beigegeben, die fast ausnahmslos zu Füssen der Leiche standen. Es lassen sich kleinere unverzierte Gefässe aus grobgeschlemmtem Thon und grössere aus feinerem Thon mit einfacher Ornamentierung unterscheiden. Die grössten Gefässe waren übrigens nur 0,14 m hoch. Sonst fanden sich in den Frauengräbern die üblichen bunten Perlen, einige kleine Gürtelschnallen aus Eisen und eine solche aus Bronze.

Reicher an Beigaben waren die Männergräber. Waffenstücke fanden sich teils einzeln, teils in folgender Zusammenstellung. Rechts vom Skelett lag die Spatha, links der Scramasax und der Speer, auf der Brust der Schildbuckel, die Gürtelschnalle mit Zunge und Beschläg an ihrer Stelle. Eine der Lanzen zeigt in der Tülle Reste des Holzschaftes und des durchgehenden Nagels, der an beiden Enden mit vergoldeten ornamentierten Knöpfen geziert ist. Sonst fanden sich noch Reste von Kämmen und eine Scheere.

Auch bei Frohnstetten (rechts von der Schmeie, einem Nebenflüsschen der Donau) wurden bei Anlage einer Wasserleitung Reihengräber gefunden. Sie ergaben einige Eisenwaffen, darunter eine Spatha mit Bronzeknauf, ferner einige Gürtelschnallen und -zungen aus Bronze. Eine ist der bei Lindenschmit: vaterländ. Altert. der fürstl. hohenz. Sammlung zu Sigmaringen Taf. II Fig. 1 abgebildeten sehr ähnlich.

Es folgt der Bericht über die Ausgrabung einiger vorgeschichtlichen Grabhügel. Ohne Beigaben, aber interessant durch seinen sonstigen Inhalt war ein Hügel im Rossbühl bei Ruolfingen. 2,70 m hoch mit 24 m Durchmesser enthielt er keine Spur von Metall oder Thon, sondern nur genau in der Mitte folgende merkwürdige Schichtung: nahe unter der Oberfläche eine horizontal liegende Nagelfluhplatte, in der Nähe Reste verbrannter Knochen. 50 cm tiefer eine zweite solche Platte, darunter eine zolldicke horizontale

Kohlenschicht mit geringen Knochenspuren. Wieder etwa 50 cm tiefer ein grosser stark verbrannter Sandstein, auf den wieder eine Kohlenschicht folgt, dann 2 aneinandergelehnte Nagelfluhplatten, dann ein zweiter Sandstein mit Brandspuren. Der Verf. vermutet, dass es sich um keinen Grabhügel, sondern um eine mehrmals verwendete Brandstelle handle.

Aus einer grösseren Gruppe von Hügeln südöstlich von Laiz (bei Sigmaringen) wurde einer untersucht. Er hatte einen Durchmesser von 18 bei einer Höhe von 1,80 m. In der Mitte des Hügels fand sich 1,20 m tief eine Steinsetzung von 3,30 m Durchmesser. Nach NW. war ihr eine Art Steinpflaster vorgelagert. Im nördlichen Teil der Steinsetzung fanden sich Reste des Skelettes (Schenkelknochen) und die Scherben einer Urne mit kurzem Hals und stark gewölbtem Bauch aus braunschwärzlichem Thon mit Zickzackornament. Am westlichen Aussenrand der Steinsetzung waren in 50 cm Tiefe kleine Häufchen verbrannter Knochen, kleine Bronzereste und vereinzelte Scherben.

Reicher war die Ausbeute bei drei Hügeln, die ½ Stunde südlich von Hermannsdorf (Oberamt Hechingen) liegen.

Der südlichste hatte einen Durchmesser von 16 m, eine Höhe von 0,50 m. In der Mitte des Hügels war eine Brandschicht mit Scherben mehrerer kleinen Töpfe. An der Ostseite lagen die Reste eines von O. (Kopf) nach W. gerichteten Skeletts. Zu beiden Seiten des Kopfendes lag je eine Bronzefibel und dazwischen die Reste eines 4 cm breiten hohlen Halsringes aus Bronze. Rechts vom Skelett in der Handgegend war ein Thonwirtel. Am Südrand fanden sich in einem grossen Steinlager Spuren verbrannter Knochen und Reste eines Skeletts. Dabei ein kleiner Bronze- und Eisenrest. Gegen die Mitte des Hügels zu lag der Rest eines Kinderschädels, dabei ein kleines Näpfchen.

Der zweite Hügel war kleiner und noch flacher. Er enthielt im östlichen Teil eine Art Steinpflasterung. Östlich (?) davon lagen ineinander zwei schöne flache Teller von etwa 40 cm Durchmesser. Sie sind reich mit geometrischen Ornamenten

im Innern verziert. In dem oberen Teller war der Rest eines Bronzeringes mit Rautenmuster. In den Rauten sind kleine Kreise angebracht. Weiter nach der Mitte zu lagen die Scherben einer grossen Urne aus braunschwarzem Thon ohne Verzierung. Dabei waren Menschenknochenreste, aber keine Brandspur. In der Nähe des Steinsatzes befand sich wieder ein Kinderschädel, neben dem ein kleiner Napf stand. Am West- und Südrand des Hügels kamen die Scherben von je einem stark verbrannten Gefäss zum Vorschein. Die Höhenunterschiede der einzelnen Fundgegenstände waren gering.

Der dritte, nördlichste Hügel hat 19 : 12 m Durchm., 60 cm Höhe. Fast in der Mitte des Hügels war eine Brandschicht, aber ohne Knochen. In derselben standen zwei Schüsseln von etwa 48 cm Durchm. in einander. Die Schüsseln sind schwarz und rot bemalt, die geometrischen Muster sind eingeritzt; die Vertiefungen mit weisser Masse (Kreide?) ausgefüllt. Nicht weit östlich vom Mittelpunkt des Hügels waren die Scherben eines zierlichen rotfarbigen Topfes mit schwarzer Zeichnung. Nahe dem Ostrand waren Skelettreste in NO.-Richtung. Um den Kopf stand im Halbkreis eine Reihe zerdrückter Gefässe, von denen 5 wiederhergestellt werden konnten. Auch der zerstörte Rest einer Eisennadel fand sich hier. Am äussersten Ostrand wie am äussersten Nordrand des Hügels stand je ein Gefäss, das letztere umgestülpt. — Die Hügel gehören sämtlich der Hallstattperiode an. Dem Fundberichte sind vier Tafeln beigegeben.

Egisheim, Kreis Colmar [Praehistorische Funde]. 132. Anfang Dezember wurde hier ein Fund aus praehistorischer Zeit gehoben, der einen wichtigen Baustein zur Geschichte von Egisheim liefert. Auf einem Gelände, welches sich durch frühere Fundstücke als vorgeschichtliche Beerdigungsstätte erwies, gelang es, ein bis jetzt vollkommen unversehrt gebliebenes Grab freizulegen. Das ziemlich gut erhaltene Skelett einer Frau von 1,50—1,55 cm Länge kam zum Vorschein. An beiden Armen war dasselbe je mit einem breiten, braunen Armbande von Holz oder Lignit

Digitized by Google

geschmückt; im Becken lag ein bronzenes Schloss von einem schmalen Ledergürtel, bestehend aus einer Agraffe, die in einen einfachen Ring eingriff, ausserdem fanden sich in der Lendengegend noch viele kleine, teilweise durch zu starke Oxydation unkenntlich gemachte glatte und erhabene Bronzestückchen von dünnem Blech, die unstreitig als Zierrat dem Gürtel angeheftet waren. An der linken Seite standen 4 sehr charakteristische Gefässe. Das erste hat etwa 12 cm Lichtweite und 6 cm Höhe, ist nach unten rund gewölbt ohne Fuss. Der Rand ist mit Graphit schwarz gefärbt, der übrige Teil aussen rot bemalt. Dann folgte eine grössere, ziemlich flache Urne von 31 cm oberem Durchmesser und 15 cm Höhe, durchgehends mit Graphit angestrichen. Alsdann kam eine kleine, niedere Schale von der Form eines Blumentopfuntersatzes, ebenfalls ganz schwarz. Das letzte Gefäss ist das merkwürdigste, ähnlich beschaffen wie das erste und ebenso bemalt, nur etwas kleiner, zierlicher gearbeitet und ausserdem durch eingeritzte Striche, welche vom Rande zum tiefsten Punkte des Gefässes führen, mit regelmässigen Dreiecken und Rhomben geziert. Von dem früheren Inhalte war keine Spur mehr zu entdecken, hingegen fand sich auf dem Grunde der grösseren Urne noch eine kleine schwarze Schale. Sämtliche Gefässe sind aus einer feinen Thonerde gebildet und haben merkwürdig dünne Wandungen. Auffallend war die Lage des vorgefundenen Skelettes. Dasselbe war mit dem Antlitz nach Westen gerichtet, während alle früher entdeckten nach Norden zugekehrt lagen, mit Ausnahme des einen Knaben im Alter von 9—10 Jahren, der nach Osten gewendet war.

(Zeitungsbericht).

133. **Aus der Pfalz,** 1. August. Die für die Weglenburg vom Pfälzischen Verschönerungsverein für 1892 und 1893 genehmigten Summen wurden in folgender Weise verwendet: Die Nordseite der Weglenburg war bisher noch wenig erforscht. Durch die daselbst jüngst unter Leitung des Unterzeichneten stattgefundenen Ausgrabungen wurde der alte Aufgang vom Graben zum ersten Wallgang und von hier durch

die Thore und über einen Felsgraben freigelegt. Den Eingang schützte im Nordwesten eine bastionartige Erweiterung des Mauerzingels mit vier Seiten, deren fünfte die zweite Fels-Etage bildete. Die Diagonale dieser Bastion, die wohl überdeckt als Turm zu denken ist, misst ungefähr 12 Meter. Der Eingang ging zuerst in gerader Richtung nach Osten, dann bildete er innerhalb der Bastion einen Bogen, um dann in südlicher Richtung über einen 2,20 m langen, in den Fels getriebenen Graben zur zweiten Etage, die ungefähr 6 m höher liegt als die untere, zu gelangen. An den bis 3 m hohen Thor- und Stützmauern fanden sich 3 Steinmetzzeichen. Das 1. (15 cm lang) ⊹⊞ stellt vielleicht einen der Katapulte dar, vermittelst deren in der romanischen Zeit die bekannten grossen Steinkugeln abgeschossen wurden, das 2. und 3. haben die Gestalt von 14 cm hohen Kreuzen. — Die ganze Weglenburg umzieht vom Eingange an ein 3—5 m breiter Wallgang, dessen Zingel wohl 3 m hoch war; er war mit Hohlziegeln gedeckt. — Weitere Ausgrabungen werden diesen im Norden noch 3 m, im Osten und Süden noch 1—1½ m hohen Mauerzug völlig freilegen. — Ausserdem wurden die Wege, welche die Weglenburg umziehen, frisch hergestellt, neue Bänke und Tische auf dem nach W. gelegenen Vorplatze u. s. w. errichtet und Wegweiser von Schönau bis zur Höhe und in der Richtung Rumbach aufgestellt. Auch in der Richtung Wasgenstein, Blumenstein, Hohenburg wurden von der Vorstandschaft des Pf. V.-V. notwendige, haltbare Wegweiser neuerdings zur Aufstellung gebracht. Dr. C. Mehlis.

134. **Vom Rhein,** 1. Dez. Das Kreismuseum zu Speier hat in neuester Zeit einen kunstgeschichtlich recht interessanten Gegenstand vom Südwestfuss des Donnersberges, von **Imsbach,** erhalten. Derselbe besteht in einer ziemlich frei von der Rücklehne sich abhebenden nackten Figur eines römischen Gottes aus Sandstein. Die Figur ist etwa 40 cm hoch. Der Gott — Apollo Musagetes — ist dargestellt mit lang herabwallendem Hauptschmuck; die Linke ist gestützt auf eine Lyra, die Rechte lehnt sich an eine grössere Tiergestalt,

welche in das Fabelgeschlecht der Greife zu gehören scheint. Ohne Zweifel haben wir in dieser ganz eigenartig gehaltenen Darstellung des „Führers der Musen“ ein Kunstprodukt vor uns, welches nicht Rom sondern der Provinz, hier Obergermanien, den Ursprung dankt. Vom Donnersbergland sind bisher nur wenige römische Kunstgegenstände bekannt, um so wertvoller ist obige Darstellung des Apollo, der in seiner ganzen Haltung manches hat, das von der stilisierten und konventionellen Haltung des Gottes stark abweicht.

Dr. C. Mehlis.

135. **Kreuznach.** [**Römischer Mosaikboden**]. Vor einigen Jahren wurden am Agnesienberge römische Gefässe gefunden. Jetzt sind an demselben Berge, etwas näher nach der Stadt zu, die Reste eines römischen Landhauses aufgedeckt worden. Beim Ausschachten für den Bau eines Hauses kamen die Arbeiter auf einen mit Ornamenten verzierten alten Fussboden und hatten soviel Achtung vor dieser eigentümlichen alten Verzierung, dass sie beim weiteren Ausschachten mit der grössten Vorsicht verfuhren, zu der sie weiterhin durch den für das Altertum sich interessierenden Besitzer angehalten wurden. So ist es gekommen, dass, abgesehen von den Resten einer Heizanlage eines Zimmers, ein römisches Mosaik jetzt hier erhalten geblieben ist, wie noch keines in und bei Kreuznach bekannt geworden. Aus zahllosen kleinen Steinwürfeln von höchstens 1 cm im Geviert ist der Fussboden eines etwa 25 qm grossen Zimmers hergestellt. Von den Wänden ist so zu sagen keine Spur mehr vorhanden; nur einige grosse Quadern, wohl von den Thürseiten und den Erkern zweier Zimmer, fanden sich im Boden; darüber war die Erde von der daneben ansteigenden Höhe nachgerutscht. Von dem Boden wurden zuerst Streifen mit regelmässigen Ornamenten sichtbar, teils schmälere, teils breitere; letztere besonders stilisierte Blumenranken mit vielen spiralförmigen Ausläufern. Man hatte vorläufig eine Breite von 3 m vor sich und war etwa 3 m mit Wegräumen der Erde vorgedrungen, als sich im Mosaik Figuren zeigten. In einem fensterartigen Rahmen

mit runden Bogen von 1 m Breite und Höhe treten zwischen weissem Grunde zwei Gladiatoren in matten Farben hervor. Der rechte Kämpfer hat den linken Arm stark umwickelt und oben auf der Schulter noch eine gebogene Platte, hinter welcher er seinen unbedeckten Kopf sichern kann, Oberkörper und Hüften sind mit Tuch- oder Lederkleidung geschützt; der rechte Arm ist nackt. Mit beiden Händen hält er eine Lanze wider seinen Gegner gerichtet. Da dieser oben durch seinen Schild aber geschützt war, suchte er ihm ins Knie zu stossen; aber rechtzeitig hat noch der linke Gladiator den Schild heruntergerückt, so dass er den Stoss des Gegners noch mit diesem auffangen kann. In der rechten Hand hält er zugleich einen Dolch oder ein kurzes sichelförmiges Schwert, um nach dem anderen Gladiator zu stossen. Die Bewegung beider ist naturgetreu dargestellt. Leider hat diese Szene an einigen Stellen durch Brand gelitten, wohl indem glühende Dachbalken heruntergestürzt waren, so dass einige Stellen nicht mehr ganz deutlich sind. Es zeigt aber dieses Bild die grösste Verwandtschaft mit einem aus dem berühmten grossen Mosaik zu Nennig bei Trier, nur dass die Kämpfer gerade von der entgegengesetzten Seite dargestellt sind. Die Figuren des Nenniger Mosaikbodens, welcher zu einer ausserordentlich ausgedehnten Villenanlage gehörte, sind 160, die hiesigen 70 cm hoch. Links von diesem Bilde ist in einem kleineren Rahmen ein Stier zu Tage gekommen, der anscheinend von einem Speer verwundet auf die Hinterfüsse niedergesunken ist. Ausserdem wurde ganz neuerdings sichtbar ein Teil eines fechtenden Gladiatoren, dessen ganze Person noch nicht aufgedeckt ist, ferner in den beiden Ecken des Saales zwei Bilder: ein Hirsch, der von einem Bären zerrissen wird, und als Gegenstück eine noch nicht völlig freigelegte Löwin. Mit der weitern Freilegung wird fortgefahren. Erfreulich ist, dass der ganze Boden schön erhalten ist, sowohl was die Struktur als auch die Farben anbelangt. Die Ecken und Zwickel sind mit Friesen und Ornamenten in schwarz, weiss und rot pracht-

voll ausgefüllt. Das etwa 3 m breite Vestibül ist ganz mit breiten und schmalen Ornamentstreifen besetzt. Herr Stadtrat August Henke hat das schöne Mosaik dem dem Antiqu. Historischen Verein, dessen Sammlungen bekanntlich der Stadt Kreuznach gehören, geschenkt; und der Verein wie die Stadt haben guten Grund, dem Geber für diese wertvolle Erwerbung dankbar zu sein. Es ist der Entschluss gefasst worden, das ganze an Ort und Stelle zu belassen und zu überdachen.

(Kreuznacher Generalanzeiger Nr. 292 und Köln. Ztg. Nr. 1000).

136. **Hermeskeil. [Vorgeschichtliche Grabhügel.]** Die Ausgrabungen vorgeschichtlicher Grabhügel bei Hermeskeil, von denen in Nr. 44 und 45 dieses Blattes die Rede war, haben im verflossenen Sommer ihre Fortsetzung und ihren Abschluss gefunden.

Da die Gesamtpublikation der Resultate in kurzem erscheinen wird, so mögen an dieser Stelle nur einige orientierende Bemerkungen folgen.

Es handelte sich bei der Wiederaufnahme der Ausgrabungen zunächst darum, die Untersuchung dreier Hügel der Hilterwaldgruppe, welche im vorigen Jahre nicht mehr ganz ausgegraben werden konnten, zu Ende zu führen. Es waren das die Hügel Nr. 10 (Korrbl. XII, 44 Sp. 90 bis 92), Nr. 13 und Nr. 14, (ebenda Nr. 44 Sp. 93, 94, Nr. 54 Sp. 113—118).

Bei dem letzteren war das Resultat der Nachgrabung ein negatives, während die Wiederaufnahme der Untersuchung bei den beiden anderen Hügeln sich überraschend reich belohnte.

Der Hügel Nr. 10, in welchem durch die erste Ausgrabung fünf Steinumstellungen um den Mittelpunkt herum konstatiert waren, enthielt in seinem südlichen Teil mehr gegen die Peripherie zu noch vier weitere Steinsetzungen, von denen zwei viereckig, eine oval und eine kreisrund waren. Die eine enthielt eine Urne von 14 cm Höhe, 12,5 cm oberem Dm., 17 cm gr. Dm. Über den Bauch laufen einige schräge Streifen, die aus je 5 ganz schwach eingeglätteten Strichen bestehen, die Farbe ist hellbraun.

Der Hügel enthielt also im Ganzen

nicht weniger als 9 Steinsetzungen, von welchen wenigstens vier mit voller Sicherheit als Grabbettungen zu betrachten sind, während man bei den anderen vorderhand noch zweifeln kann, ob sie nicht vielleicht irgend einem anderen Zwecke dienten.

Im Hügel Nr. 13 fand sich beim Aushub der stehen gebliebenen Kreissegmente im nördlichen Teil noch eine in den gewachsenen Boden eingetiefte Bettung von 1,97 m Länge und 70 cm Br., zum Teil mit Steinen umstellt. Sie enthielt zwei Urnen, die eine von schüsselförmiger, die andere von sehr eleganter vasenförmiger Gestalt und einen Bronzearmring. Die letztgenannte Urne zeigte wiederum die im Korrbl. Nr. 44 Sp. 93 und 94 und Nr. 54 Sp. 120 hervorgehobene Dekoration, bezüglich deren gleich hier ein damals vorgetragener Irrtum berichtigt werden mag. Es handelt sich nämlich nicht um Bemalung der Gefässe, sondern um Einglättung der betreffenden Ornamente mittelst eines Holz- oder Hornglätters [1]). Die dadurch erzielte Farbenwirkung erweckte bei den breiten Umrissstreifen täuschend den Eindruck eines Farbenauftrages.

Im südwestlichen Teil des Hügels fanden sich ebenfalls noch zwei Gefässe, eine Urne und ein Napf, die mit den a. a. O. Sp. 114 erwähnten Eisenresten zum selben Begräbnis gehört haben werden. Die Urne ist wieder mit dem eingeglätteten Rautenmuster geziert.

Ein weiterer Hügel derselben Gruppe (Nr. 20) erwies sich bald als früher schon angegraben. Doch lieferte er noch eine Früh-La Tènefibel, welche in einer mit Kohlen gemischten Knochenschicht lag.

Von den Hügeln der Steinerwaldgruppe wurden noch zwei ausgegraben. Der eine (Nr. 7) lieferte eine Urne mit eingeglätteten Rautenmustern und einen Eisenrest, der andere (Nr. 8) enthielt zwei Steinbettungen, in deren einer an der Schmalseite eine unverzierte Urne lag.

Sodann gingen wir zur Untersuchung einer anderen grösseren Hügelgruppe über, welche auch in dem ersten Bericht (Korrbl.

1) Vgl. u. a. F. Hettner, Zur römischen Keramik in Gallien und Germanien. Festschrift für Overbeck S. 171.

Digitized by Google

44 Sp. 83) erwähnt ist. Sie liegt an dem Wege von Hermeskeil nach Rascheid-Bourtscheid im sogenannten Königsfeld, einem noch ziemlich jungen Laubwald. Die Hügel sind von Hermeskeil etwa drei viertel Stunden entfernt.

Ziemlich nahe an diesem Wege (links wenn man von Hermeskeil kommt) liegen zwei grosse Hügel im Walde. Vier sind bei der Anlage des Weges durchschnitten worden. Rechts vom Wege liegen einige kleinere Hügel im Walde.

Wir nahmen zunächst die beiden grossen Hügel in Angriff, mussten aber bei beiden die Erfahrung machen, dass sie schon früher von oben her trichterförmig angegraben waren.

Doch war unsere Mühe nicht vergebens. Der erste dieser Hügel (D I) hatte 19,47 : 18,80 Dm und erhob sich 2,25 m über den westl. Fusspunkt. Er enthielt etwas östlich vom Mittelpunkt ein verwestes Brett von 2,20 m Länge und 70 cm Breite in ungefähr nordsüdlicher Richtung in Tiefe von 1,60 m, die Holzreste waren noch ganz deutlich zu erkennen. Auf diesem Brett waren schwache Kohlenreste und Knochenreste. Nahe dem Westrand lag ein eisernes Früh-La Tène-Schwert mit Holzverkleidung am Griff. Der Griff war nach N. gewendet und sein Ende war 45 cm vom Nordrand des Brettes entfernt. Unter dem Schwert lag die Scheide, die aus einem Bronze- und einem Eisenblatt bestand, der eiserne Teil der Scheide, der nach unten gekehrt war, war bis auf wenige Reste zerstört. Nördlich von dem Schwert, nahe dem Nordrand des Brettes, lagen mehrere Eisenreste, Lanzenspitzen und Messerklingen. Östlich neben dem Schwert lagen zwei dicke kleine Hohlringe aus Bronze, wahrscheinlich zum Schwertgehenk gehörig, sowie ein Bronzehaken, der vermutlich ebendaher stammt. Der umgebogene Teil des Hakens fiel durch seine Dicke auf. Als er von der sehr starken Rostschicht befreit war, traten die Züge eines menschlichen Gesichtes in primitiver aber ganz deutlicher Ausführung in Relief hervor. Auf der südlichen Hälfte des Brettes an dessen Ostrand lag ein 38 cm langer Dolch ebenfalls mit Holzgriff, daneben lagen einige Bronzenieten von der Griffverzierung. Der südwestliche Teil des Brettes ist durch die frühere Ausbeutung zerstört worden. Bei dieser Gelegenheit mögen sehr reiche Bronzefunde gemacht sein. Auf einen grossen Bronzekessel deutet ein eiserner Griff hin, wie er bei solchen Kesseln üblich war, der wenig südöstlich von dem früheren Bohrloch in 50 cm Tiefe lag, sowie vereinzelte Bronzeblechreste, die sich an anderen Stellen im Hügel fanden. Eine etruskische Schnabelkanne und der Rand eines Bronzekessels, welche den älteren Beständen des Provinzialmuseums angehören, stammen thatsächlich aus dieser Gegend, werden also wohl aus irgend einem dieser grösseren Hügel entnommen sein.

Sonst fand man in dem Hügel nur einzelne prähistorische Scherben, sowie einen römischen Becher und zwei römische Ürnchen.

Auch der zweite grosse Hügel (D. II) lieferte ein Eisenschwert in allerdings sehr zerstörtem Zustand, ohne Bronzescheide, welche möglicherweise hier bei den früheren Ausgrabungen entfernt war, denn die Lage des Schwertes war gestört. Dabei lagen zwei Bronzeringelchen, vermutlich vom Wehrgehänge, ebenso zwei eiserne Ringe und eine Lanzenspitze. In der Nähe lag wieder ein grosser Dolch, neben dem wieder deutliche Brettüberreste mit kleinen Rostspuren zu erkennen waren. Eine Urne von reicher eingeritzter Ornamentation kam wenigstens in grossen Bruchstücken zum Vorschein und zwar in dem wieder zugeworfenen Loch, das bei der früheren Ausgrabung gemacht war. Ebenda fanden sich auch viele kleine Reste von Bronzegefässen. In geringer Tiefe fand sich eine Sigillataschale mit Rankenverzierung.

Sehr reich und interessant war die Ausbeute in den übrigen drei Hügeln dieser Gruppe, welche ausgegraben wurden.

In dem Hügel D III waren die sehr zahlreichen Beigaben auf einem Flächenraum von 9 Quadratmetern zerstreut, ohne dass der Hügel den Eindruck macht, jemals früher durchsucht zu sein. Es sind zweifellos mehrere Begräbnisse anzunehmen, aber die Zusammengehörigkeit der

Digitized by Google

Gegenstände zu den einzelnen Begräbnissen ist nicht mehr überall sicher festzustellen. Ich begnüge mich daher hier mit einer Aufzählung der Fundstücke. Es fanden sich zwei grosse Urnen und eine Schale, sämtlich sehr zerdrückt. Die Urnen hatten die Form tiefer Schüsseln mit zierlichem Fuss; Hals und Oberteil des Bauches waren mit dreifachem Zierbande geschmückt. Die Verzierung besteht bei jedem Band aus viermal wiederkehrenden Gruppen paralleler Vertikalstriche, welche eingeritzt sind. Ferner enthielt der Hügel 4 Bronzearmringe, von denen wenigstens zwei durch ihre Lage als zusammengehörig betrachtet werden können. Bei einem der andern lag eine blauweisse Fritperle und 9 kleine noch unerklärte Eisenklümpchen. In der Nähe war auch ein eiserner kleiner Ring. Ausser einem zweiten Eisenring fanden sich an Eisensachen 4 Dolche oder Messer. Sonst waren noch einige Scherben hier und da im Hügel verstreut.

Der Hügel D IV enthielt keinerlei Metallbeigaben, dagegen etwa 1 m südlich vom Mittelpunkt eine grosse Urne von rohester Form und derbem rötlichem Material, am Rand mit Fingereindrücken verziert. Sie enthielt eine Menge Knochen und einige Kohlen, auf diesen stand ein tiefer Napf und ein zierliches eimerförmiges Thontöpfchen mit zwei auf den Rand aufgesetzten Ösen und einem flachen Deckelchen, dessen Rand für die beiden Ohren des Gefässes zwei Ausschnitte hat. Neben der grossen Urne stand eine kleinere birnförmige ohne jede Verzierung. Die Form dieser Gefässe, die Sitte, dieselben ineinander zu stellen erinnert so lebhaft an die bei den Hallstatthügeln bei Mehren beobachteten Erscheinungen, dass man diesen Hügel eher der Hallstatt- als der La Tèneperiode oder wenigstens einer Übergangszeit zuweisen möchte.

Und diese Vermutung wird noch verstärkt durch die Thatsache, dass ganz in nächster Nachbarschaft dieses Hügels ein vollständig sicherer Hallstatthügel ausgegraben wurde, der Hügel D V.

Schon 20 cm unter der Oberfläche dieses Hügels lag ein eiserner Hohlkelt. Und in etwa 1 m Tiefe fand sich in

trefflicher Erhaltung das reich ausgestattete Begräbnis. Auf einer rechteckigen Fläche von 2,30 m Länge und 60—80 cm Breite war der gewachsene Boden 10 cm tief herausgenommen. Der nordöstliche Teil dieser von NO. nach SW. gerichteten ziemlich in der Mitte des Hügels liegenden Bettung war mit Steinen umstellt. Die Lage des fast ganz verwitterten Leichnams war durch die Beigaben vollkommen sicher zu erkennen. Der Kopf lag nach NO., am Kopfende stand eine charakteristische Hallstatturne mit linearer Zickzackverzierung und ein Napf mit Fuss. In der Halsgegend lagen drei grosse Bronzereifen, je einer rechts und links (wohl als Brustringe aufzufassen) mit wechselnder Torsion, einer in der Mitte mit besonders reicher Verzierung. Sechzehn kleine ringförmige Ansätze schmücken den äusseren Rand und ebensoviele Bronzebuckeln den oberen Teil, zwei solche Buckeln befinden sich an beiden Enden des offenen Reifes. Die Lage der Arme war durch je sieben Bronzeringe gekennzeichnet, von denen je 6 das bekannte Dekorationsmuster von abwechselnden horizontalen und vertikalen Parallelstrichen zeigen, während zwei glatt waren. Unter den Armringen ziemlich in der Mitte der ganzen Bettung war eine kreisrunde Kohlenschicht von 80 cm Dm. Sonst enthielt der Hügel noch an zwei Stellen etwa 2 m westlich vom Mittelpunkt zwei Klumpen von glatten zerstörten Bronze- und Eisenringen, deren Bedeutung noch nicht aufgeklärt ist.

Weiter nach Norden zu auf Bann der Gemeinde Geisfeld wurden drei Hügel untersucht, welche Urnen der La Tène-zeit enthielten.

Trier. Dr. H. Lehner.

137. In einer Fenster-Nische am nordwestlichen Turm **der Pfarrkirche zu Andernach** ist dieser Tage eine bemerkenswerte Malerei unter dem Verputz zum Vorschein getreten. Fünf Mönche im Dominikaner-Habit, von denen der in der Mitte Sitzende mit einer Gloriole geziert ist, haben hinter einem gedeckten Tische Platz genommen und werden von drei hinzutretenden Engeln bedient. Zur ursprünglichen Bemalung des alten romanischen Bauwerkes gehört

Digitized by Google

das Bild zwar nicht; es verrät eine kunstgeübte Hand des 16. Jahrhunderts und scheint uns so bedeutend, dass es an seiner Stelle erhalten zu werden verdient. Wir machen daher Kunstfreunde auf diesen Fund um so mehr aufmerksam, als die für bald beabsichtigte architektonische Umgestaltung der betreffenden Fensteranlage die Entfernung des interessanten Wandschmuckes zur Folge haben müsste. Über dem Portal an der Westseite zwischen den beiden Haupttürmen ist in diesem Sommer nach Entfernung der gotischen Fensteranlage aus einer späten Zeit der ursprüngliche Charakter des Bauwerks wiederhergestellt worden, und das Portal selbst wird demnächst in derselben Art restauriert. Das Masswerk des frühern Rundfensters, das jetzt seine ursprüngliche Stelle wieder einnimmt, fand sich zum grossen Teil noch vor; die neben dem spätern Fenster noch stehen gebliebenen Ausschnitte des alten Rundfensters waren nämlich nur schwach übermauert und andere Teile für die Füllung des neuen Fensters in der Art benutzt worden, dass die romanisch verzierten Teile nach innen gekehrt und verdeckt waren. Der glücklich durchgeführte Umbau der Aussenseite erweckt den Wunsch, dass die Vorhalle zwischen den beiden Haupttürmen und im Innern in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird. In ihrer jetzigen Gestalt beeinträchtigt sie die Gesamtwirkung nur zu sehr.

(Köln. Volksztg. 1893 Nr. 627.)

138. **Kastell „Reckberg" bei Grimlinghausen.** Vom Dorfe Grimlinghausen führt in östlicher Richtung ein Kommunalweg den Rhein entlang am Fährhaus der Volmerswerther Fähre vorbei, hinter welchem er sich nach etwa 380 m in zwei Arme teilt. Der südlichere geht über den sog. „Reckberg" in südöstlicher Richtung nach Machenscheid; wir betreten auf ihm den östlichen Arm der Rhein-Römerstrasse. Diese führte, von Neuss kommend, nördlich am Römerlager Novaesium vorbei, überschritt die Erft vermittelst einer steinernen Bogenbrücke, deren Reste bei niedrigem Wasserstande noch sichtbar sind, und lief, mit dem ersten Teile der heutigen Dorfstrasse

zusammenfallend, in dichter Nähe des Rheins weiter nach Südosten fort. Damals floss der Strom bei Grimlinghausen weiter östlich, weshalb er heute die Römerstrasse auf etwa 1600 m fortgespült hat. Dicht an dieser Römerstrasse auf dem oben erwähnten Reckberg hat Archäologe Konstantin Könen aus Neuss vor kurzem die Reste eines römischen Kastells entdeckt, nachdem Verfasser dieses vor Jahren etwa 140 m nordwestlich davon die Fundamente eines römischen Wartturmes blossgelegt hatte. Das Kastell bildet nahezu ein Quadrat, zeigt abgerundete Ecken mit nach innen liegenden Ecktürmen, ähnlich wie das Castell Werthausen (siehe Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Heft LXXXXIII, 1892, S. 271), und wird von einem doppelten Spitzgraben umgeben. Die Länge der vier Seiten beträgt: 38,03, 36,58, 38,52 und 36,92 m. Die zwei längeren Seiten sind von WNW. und OSO. orientiert und laufen parallel der Römerstrasse, welche von dem Rande des äussern Wallgrabens 8,80 m entfernt ist. Die Umfassungsmauer ist 2 m breit und sorgfältig aus Grauwacke hergestellt. In der Mitte der südwestsüdlichen Seite befand sich allem Anscheine nach ein Thor mit zwei Flankentürmen; ob aber auf der gegenüberliegenden Seite ein zweites vorhanden war, liess sich vorläufig nicht feststellen, da das Land noch bebaut war. Eine Anzahl Scherben kam bei der Untersuchung zum Vorschein, von denen die ältesten aus der Flavierzeit stammen, die jüngsten bis in die späte Kaiserzeit reichen. Auch ein Mittelerz von Vespasian und eine Kleinbronze von Valens wurden gefunden. Es scheint demnach das Kastell in der Flavierzeit erbaut und längere Zeit in Benutzung gewesen zu sein. In seiner Beschreibung des Kastells Werthausen (a. a. O.) hält es Könen für keinen Zufall, dass die Übertragung der Entfernung des Kastells Werthausen von dem Alenlager Asciburgium bei Asberg, 3240 m, im Zuge der Römerstrasse rheinabwärts ungefähr auf Punkte trifft, bei welchen der Name („auf'm Caess", Oberkassel) und Altertumsfunde (Ürdingen, Gellep, Lörik, Ober-

Digitized by Google

kassel, Neuss, Grimlinghausen) auf eine römische Militäranlage deuten bezw. eine solche aufweisen. Auch den Reckberg, der früher schon Altertumsfunde lieferte, bezeichnete er als einen vom Lager Novaesium in genannter Entfernung liegenden, passenden Ort für ein Kastell. Die Abstände weichen zwar bei einigen Orten, wo sich nach römischen Mauerresten oder sonstigen Funden Befestigungen vermuten lassen (z. B. Oberkassel, Kaiser bei Neuss) oder bei bereits nachgewiesenen Militäranlagen (Kastell bei Neuss, Lager Novaesium, Kastell Reckberg) um einige hundert Meter von der angegebenen Entfernung ab. Zu leugnen ist jedenfalls nicht, dass die Römer, wie beim Limes in Deutschland, beim Hadrians- und Pius-Wall in England, so auch am Niederrhein ihre militärischen Anlagen in möglichst gleich bestimmten Abständen anlegten und wohl nur davon abwichen, wenn die Beschaffenheit des Geländes es verlangte oder eine besonders gefährdete Stelle eine grössere Anzahl von Befestigungen erheischte, wie dies Könen wohl auch in seiner Berechnung in Betracht gezogen hat. Aus ersterem Grunde liegt auch die anfangs erwähnte Warte nicht, wie man als regelmässigen Abstand der Warten voneinander und von grössern Befestigungen am Niederrhein annahm, etwa 375 m, sondern nur etwa 140 m vom Kastell entfernt. Der Hügel nämlich, der zur Aufnahme des Kastells zu klein ist, liegt nach NW. zu etwas höher als das letztere, während der nächste, günstige Punkt zur Anlage einer Warte etwa 600 m weiter liegt und vom Kastell schlechter beobachtet werden kann. Der Forschung ist durch die Beobachtung Könens das Auffinden von Römerbefestigungen am Niederrhein sehr erleichtert. Man trage nur die ermittelte Entfernung unter Rücksichtnahme auf die Terrainverhältnisse und strategischen Erfordernisse von feststehenden, römischen Militäranlagen der Römerstrasse ab, so wird man in der Regel auf Orte oder in deren Nähe stossen, in welchen römische Mauerreste oder sonstige römische Funde zutage kommen; doch muss man hierbei auch das Alter der verschiedenen Anlagen

berücksichtigen, da ältere Befestigungen aufgegeben, neuere eingeschoben sein können. (Köln. Ztg. 1893 6. Okt.)

Köln. [Münzfund beim Neubau des Polizeigebäudes an den Dominikanern]. 139. Die Notiz in der Oktober-Nummer dieses Blattes (Korrbl. Nr. 107) bedarf in folgenden Punkten der Ergänzung und Berichtigung.

Die Goldmünzen lagen in einer Tiefe von etwa 1 m unter der heutigen Strassenoberfläche unter einem Flur-Plattenbelage. Letzterer fand sich in Grösse von ungefähr 8 qm wohl erhalten, er bestand aus schlichten schwarzen und gelben Thonplatten von 8 × 8 cm Grösse und 14 mm Dicke. Der Fund wurde durch einen Arbeiter bei Herstellung der Gartenanlagen an dem neuen Postgebäude gemacht. Unter den 209 Stück Goldmünzen sind:

a) 5 Goldgulden deutschen Ursprungs (geprägt unter Ludwig IV dem Bayer, Herzog Robert von Bar 1351—1411, der Stadt Metz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts).

b) 25 niederländische Münzen, nämlich 10 ganze und 1 halber Goldgulden, geprägt unter Wenzel Herzog von Brabant (1355 bis 1383) und Wilhelm III Herzog von Geldern (1393—1402), sowie 11 doppelte und 3 einfache „Goudelamm", geprägt unter Wilhelm V Graf von Holland aus dem herzoglichen Hause Bayern (1356—1389) und Johann von Bayern, Bischof von Lüttich, Herzog von Bouillon (1390—1418).

c) 157 englische Münzen, nämlich 141 ganze, 10 halbe und 5 viertel „Schiffsnobel", geprägt unter Eduard III, König von England (1327—1377) und Richard II, König von England (1377—1399), sowie 1 Rosennobel aus der Zeit Eduard III. 86 Schiffsnobel sowie der gefundene Rosennobel tragen die Umschrift „Rex Angl. et Franc.", bei den übrigen lautet dieselbe neue „Rex Angl.", doch zeigen die 5 Viertel-Schiffsnobel das vereinigte Wappen von England und Frankreich.

d) 22 französische Münzen, nämlich 6 „chaise d'or", geprägt unter Philipp VI von Frankreich (1328—1350) und 16 Goldgulden, von denen 2 unter Philipp VI, 14 dagegen unter Carl V König von Frankreich (1364—1380) geprägt sind.

Google

Die gesamten Münzen sind an das Reichs-Postamt in Berlin eingesandt worden, welches den Wert derselben durch einen Sachkundigen, dem auf dem Gebiete des Münzwesens und insbesondere der Münzsammlungen reiche Erfahrungen zur Seite stehen, hat abschätzen lassen. Das Ergebnis der Abschätzung war, dass der Goldwert der Münzen zu 3780 M., der beim Verkaufe derselben zu erwartende Erlös zu 3836 Mark anzunehmen sind. Der geringe Unterschied zwischen dem Goldwerte und dem Verkaufswerte erklärt sich dadurch, dass unter den gefundenen Münzen sich kein einziges wirklich seltenes Stück befindet, dass Goldmünzen wegen der Kostspieligkeit ihres Erwerbes verhältnismässig wenig begehrt werden, und dass der Preis beim Angebot einer grösseren Anzahl noch mehr gedrückt wird.

Die Rechtsfrage in Bezug auf das Eigentum an den gefundenen Münzen war im vorliegenden Falle nach Art. 716 des rheinischen bürgerlichen Gesetzbuches zu entscheiden, wonach ein Schatz (d. h. jede verborgene oder vergrabene Sache, an welcher Niemand sein Eigentum darthun kann, und die durch blossen Zufall entdeckt wird), sofern derselbe in dem Grundstück eines Anderen (hier der Reichspost-Verwaltung) gefunden wird, zur Hälfte demjenigen gehört, der ihn entdeckt hat, und zur Hälfte dem Eigentümer des Grundstücks. Hiernach gehörte die eine Hälfte des Schatzes dem Reichspostfiskus, die andere Hälfte dem Arbeiter, welcher denselben entdeckt hatte.

Auf Grund eines besonderen Vertrages trat der Arbeiter sein Eigentumsrecht an den gefundenen Münzen an den Reichspostfiskus ab gegen Gewährung einer Baarentschädigung von 1918 M., d. i. der Hälfte des von den Sachverständigen abgeschätzten voraussichtlichen Verkaufswertes. Von den gefundenen Münzen hat das Reichs-Postamt 10 Stück der Stadt Köln für das Museum Wallraf-Richartz überwiesen.

Köln. Sautter, Postrat.

Chronik.

Otto Schilling, De legionibus Romanorum I Minervia et XXX Ulpia. Lipsiae 1893 (128 S.) Diss. inaug. 140.

Diese tüchtige Arbeit behandelt die Geschichte zweier Legionen, welche fast während der ganzen Dauer ihres Bestehens mehrere Jahrhunderte lang am Rheine lagerten. Der Stoff ist in sechs Kapitel gegliedert, von denen I und II den Fragen nach der Errichtung und den Beinamen der beiden Legionen gewidmet sind, III die Nachrichten über ihre Schicksale bis zum Jahre 120, IV über die späteren zusammenstellt, während V und VI die Verzeichnisse der Offiziere und Soldaten bieten, welche sich bis jetzt nachweisen lassen. Den Schluss bildet eine fleissige Sammlung der Inschriften, in welchen leg. I Min. und XXX Ulpia erwähnt werden. Leider haben sich einige falsche Inschriften, wie nr. 88 und 102, eingeschlichen; andererseits wird bei den Legaten der leg. I Min. die von Zangemeister Westd. Zeitschr. 1892 S. 279 veröffentlichte Inschrift aus dem J. 225 vermisst, unter den Legaten der XXX Ulpia fehlt C. Julius Severus, welcher die Legion bald nach dem Jahre 150 befehligte (CIGr. 4029); auch sonst wären noch einige Nachträge zu machen.

Die gründliche und sachkundige Behandlung aller einschlagenden Fragen, sowie die Beigabe des urkundlichen Materials, welche eine stete Prüfung der Resultate des Verf. auf ihre Zuverlässigkeit hin gestattet, machen die Schrift zu einem beachtenswerten Beitrag für die Geschichte der römischen Herrschaft am Rhein. Interessant sind die Ausführungen namentlich über die Jahre der Gründung der leg. I Min. und XXX Ulpia: erstere ist nach Sch. im J. 87, letztere im J. 98 errichtet. Den Untergang der leg. XXI Rapax lässt er im Sarmatenkriege des J. 92 erfolgen (p. 20 sq. 24); seine Darlegungen über diese Frage treffen völlig mit den kürzlich vom Ref. in der Wd. Zs. gegebenen überein. Das Auftreten der leg. I M. am Oberrhein in Kaiser-Augst hätte nicht bezweifelt werden sollen (p. 27 u. 73): die von Roth beschriebenen Ziegel werden in der That in Kaiser-Augst und in dem

gegenüber liegenden Wyhlen gefunden (vgl. Wd. Zs. IX, 1890 S. 149). Die Sigle am Schluss MR wird nichts anderes sein als eine etwas ungeschickte Verbindung von M, P und F, und also zu lesen sein *leg(io) I M(inervia) p(ia) f(idelis)*. Dagegen ist der in Dazien gefundene Ziegelstempel (p. 108 nr. 117 f.) mit Unrecht auf die leg. I Minervia bezogen worden.

Ritterling.

141. **Mayer, Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald.** Freiburg, Herder, 1893.

Die fleissige Arbeit gründet sich in den das Mittelalter umfassenden Abschnitten hauptsächlich auf die sorgfältigen Sammlungen, die im vorigen Jahrhundert von Mönchen des Klosters, namentlich dem Pater Baumeister, angelegt worden. Für die kriegerischen Ereignisse des 17. Jahrhunderts könnte die Darstellung eingehender sein. Sehr dankenswert dagegen ist die Behandlung der Geschichte des Klosters im 18. Jahrhundert. Die Nachblüte des Benediktinerordens in jener Zeit zeigt sich in St. Peter in einer ihrer reichsten Entfaltungen. Das Bild, das Mayer davon zeichnet, ist gerade wegen des eingehenden Details — er verfolgt Leben, Schriften und Arbeiten der einzelnen Conventualen — sehr anziehend. Wenn A. Schulte in der Z. f. Gesch. d. O.-Rh. sich wundert, dass M. nichts Neues für die Geschichte der Uhrenindustrie beibringt, so ist das zu viel verlangt. Ich habe anlässlich meiner Darstellung der Hofverfassung auf dem Schwarzwald und meiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds das ganze Material von St. Peter durchgearbeitet und auch nicht mehr als Mayer gefunden.

Gothein.

142. **Der Neusser Krieg (1474—1475).** Bonner Dissertation von Ferd. Schmitz. [Teilabdruck]. Bonn 1893.

Die der Mitte der Dissertation entnommenen, recht unabhängig neben einander stehenden Kapitel, welche im Druck vorliegen, behandeln die Bildung des Reichsheeres und den Feldzug am Mittelrhein, die Anfänge der dänischen Vermittlung, einen Teil der Unternehmungen (namentlich Kölns) zum Entsatz von Neuss. Die Darstellung, der man freilich nicht immer zustimmen kann, ist mit Wärme

geschrieben, und der Verf. gewinnt für sie eine eigenartige Gestalt, indem er von der Litteratur, welche sich besonders durch Fülle der Quellenveröffentlichungen auszeichnet, nur einen verhältnismässig kleinen Teil benutzt, dafür aber aus dem reichen ungedruckten Stoff im Kölner Stadtarchiv einiges, wenn auch in nicht ganz glücklicher Weise, benutzt.

Köln. Dr. Herm. Diemar.

143. **Bibliographie de l'histoire de Belgique,** bearb. von H. Pirenne (Gent, Engelcke 1893) M. 4,80.

Diese nach dem Muster von Dahlmann-Waitz (Deutschland) und von Monod (Frankreich) gearbeitete Zusammenstellung der Werke zur Geschichte Belgiens fasst ihren Rahmen in der Weise, dass für das Mittelalter und bis zum J. 1598 die gesamte niederländische Geschichte behandelt, von da aber nur der katholisch gebliebene Teil der Niederlande berücksichtigt wird. Wenn sie auch keineswegs absolute Vollständigkeit anstrebt, sondern im Gegenteil das Unbedeutende mit Absicht bei Seite schiebt und nur das Bedeutende heraushebt, so wird sie doch jedem Forscher über die Geschichte unsers Nachbarlandes die besten Dienste leisten.

144. **Falckenheiner, Wilh.,** Die Annalen und die Matrikel der Universität Kassel (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge XVIII. Band. Kassel 1893) giebt die Akten der 1633 im Gegensatze zu der lutherisch gewordenen Marburger Universität gegründeten reformierten Hochschule Kassel, welche aber schon i. J. 1653 mit Marburg vereinigt wurde. Der Herausgeber hat eine kurze orientierende Einleitung und bequeme Register der Personen- und Ortsnamen beigefügt.

Kn.

Miscellanea.

145. **Zur Geschichte der legio I und der legio XX Valeria Victrix.** Die bekannten Worte des Tacitus ann. 1, 42 Primane et vicesima legiones, illa signis a Tiberio acceptis, tu tot proeliorum socia, tot praemiis aucta, egregiam duci vestro gratiam refertis? sind von Allen, welche Veranlassung hatten, sich mit dieser Stelle zu beschäftigen, da-

hin verstanden worden, dass die legio I ihre signa von Tiberius erhalten, also von ihm errichtet worden ist. Da eine legio I in dem von Augustus nach der Schlacht bei Actium aufgestellten Heere nicht gefehlt haben kann, so musste man weiter annehmen, dass diese legio I im Laufe von Augustus Regierung unterging, späterhin aber, als Tiberius Mitregent geworden, neu formiert wurde. Wenn man sich die Verhältnisse, unter welchen Germanicus jene Worte an die versammelten Legionen richtete, klar vor Augen stellt, so zeigt sich, dass eine andere Auffassung weit wahrscheinlicher ist.

Tacitus sagt, dass beide Legionen in Köln ihr Winterlager hatten ann. I, 39 duae ibi — d. h. apud aram Ubiorum — legiones prima atque vicensima hiemabant; aber er hebt ausdrücklich hervor, dass die Legionen getrennte Lager innehatten: Neque aliud periclitanti — dem Führer der Senatsgesandtschaft Plancus — subsidium, quam castra primae legionis[1]). Illic signa et aquilam amplexus religione sese tutabatur. Wo Germanicus die Rede hielt, welcher jene Worte entnommen sind, sagt Tacitus nicht ausdrücklich[2]). Jedoch ist auch hier der

1) Nipperdey glaubt, dass die beiden Legionen innerhalb desselben Walles gesondert gelagert hätten wie die Pannonischen c. 18 u. 22. Er übersieht, dass die pannonischen in castris aestivis lagern, d. h. in einem kriegsmässigen Marschlager zum Zwecke der Felddübungen. Ebenso die 4 niederrheinischen c. 31 isdem aestivis. Dagegen heisst es von den pannonischen nach Beendigung des Aufruhres c. 30 suis quisque (d. h. legio) hibernis redderentur. Also auch sie hatten getrennte Winterlager. In Vetera lagen die beiden Legionen (V und XXI) innerhalb desselben Walles (Tac. hist. 4, 22) und zwar schon seit den Zeiten des Augustus (hist. 4, 23). Wenn dies in Köln anders war, so erklärt sich das aus der Geschichte des niederrheinischen Heeres. Zur Zeit der Varusschlacht standen nur drei Legionen am Niederrhein (Velleius 2, 120, 3), also konnte in Köln nur eine Legion ihr Winterlager haben. Als nach der Varusschlacht das Heer auf 4 Legionen verstärkt wurde, liess man in Köln das ältere Lager — es wird das der prima sein — bestehen und errichtete für die zweite Legion ein besonderes Lager. In Vetera war unter Tiberius das Hauptquartier (ann. I, 48); deshalb wird bei der Revolte in Köln der Kommandant des niederrheinischen Heeres gar nicht erwähnt; er ist in Vetera.

2) Sein Hauptquartier war in oppido Ubiorum

Schauplatz das Lager der legio prima. Denn unmittelbar nach der Rede vollziehen die Soldaten das Strafgericht an den Rädelsführern im Lager der legio prima[3]). C. 44 Discurrunt mutati et seditiosissimum quemque vinctos trahunt ad legatum legionis primae C. Caetronium, qui iudicium et poenas de singulis in hunc modum exercuit. Stabant pro contione legiones destrictis gladiis, reus in suggestu — d. h. auf dem tribunal, vgl. Anm. 2 — per tribunum ostendebatur. Während der contio, in welcher Germanicus sprach[4]), standen die Truppen auf der via principalis vor dem Tribunal. Hygin de castr. met. 11: auguratorium parte dextra praetorii ad viam principalem adsignabimus, ut dux in eo augurium recte capere possit; parte laeva tribunal statuitur, ut augurio accepto insuper ascendat et exercitum felici auspicio adloquatur; ebenso Tacit. ann. 2, 14 addicentibus auspiciis vocat contionem. Und zwar standen die Legionen in taktischer Ordnung nach Cohorten und Manipeln gegliedert. Tac. ann. I, 34: adsistentem contionem discedere in manipulos iubet: sic melius audituros responsum; vexilla praeferri, ut id saltem discerneret cohortes[5]). Der Raum der via principalis ist bemessen nach der Zahl der in einem Lager vereinigten Truppen, so dass aus den Maassen der via principalis auf die Zahl der Legionen geschlossen werden kann, die in einem Lager ihre Unterkunft fanden. Tacit. ann. I, 61: Prima Vari castra lato ambitu et dimensis principiis — das ist die via principalis mit den anstossenden Lagerräumen der

(c 26), da seine Wohnung als domus (c. 39 vexillum in domo Germanici situm) bezeichnet wird und er sich von dort in das Lager der legio prima begiebt: ingressus castra Germanicus perduci ad se Plancum imperat, recepitque in tribunal. Aus diesem Palast, nicht aus dem Lager entfernt sich auch Agrippina (c. 40, 41) mit ihrem Gefolge.

3) Dass der Schauplatz gewechselt hätte, Germanicus die Truppen etwa vor seinem Palast angeredet, die Execution dann im Lager erfolgte ist unmöglich, weil der Feldherr die Soldaten nur in contione vom tribunal aus (Vgl. Anm. 4) anreden kann.

4) Vgl. Tacit. ann. I, 29. 33. 35. 39 und Mommsens Staatsrecht I S. 198.

5) Eine klare Anschauung einer solchen Contio geben zahlreiche Scenen der Trajanssäule.

Oberoffiziere. Hygin 14: Via principalis quae a principiis nomen obtinet — trium legionum manum ostendebant. Da nun die Contio im Lager der legio I stattfand, so stand diese auf der via principalis, dem Tribunal zunächst, die legio XX hingegen, die auf der für eine Legion bemessenen via principalis keinen Platz mehr gefunden haben kann, auf der via praetoria[6]). Dann aber spricht Germanicus mit dem Worte illa die entfernter stehende legio XX, mit dem Worte tu die vor ihm stehende legio prima an[7]).

Diese Erklärung empfiehlt besonders das Tierbild an den signa der legio XX. Es ist nicht der Steinbock, das Nativitätsgestirn der von Augustus errichteten Legionen, sondern der Eber, welcher überhaupt kein Sternbild sein kann[8]). Diese Legion, welche während des pannonischen Aufstandes gebildet wurde[9]), hat also Tiberius weder unter Augustus Nativitätsgestirn, noch unter sein eigenes, den Skorpion, gestellt[10]). Bekanntlich war Tiberius damals nicht Mitregent vollen Rechtes, er wurde dies erst am Ende von Augustus Regierung. Wahrscheinlich ist auch der

6) Vgl. den Plan in meiner Ausgabe des Hygin. Taf. II.

7) Die Redeweise ist sinnlich ganz klar: Indem Germanicus die vor ihm versammelten Truppen anspricht, wendet sich sein Blick bei den Worten primane et vicesima legiones von der ersten zur zwanzigsten Legion, haftet hier an den die letztere Truppe charakterisierenden Feldzeichen, daher illa signis a Tiberio acceptis, und wendet sich mit tu tot proeliorum socia wieder zu der vor ihm stehenden prima.

8) Vgl. meinen Aufsatz „Die Thierbilder der Signa" in arch. epigr. Mitt. XV S. 182 ff. Der dort geführte Beweis, dass Augustus nach der Schlacht bei Actium diejenigen Legionen aus Antonius Heer fortbestehen liess, welche bereits unter Caesar gebildet worden waren, erhält eine Bestätigung durch eine Münze des Victorinus Rev. numismatique 1889 Taf. X Fig. 3. Auf der Rückseite ist ein stehender Stier dargestellt mit der Umschrift leg(io) III Gallica p(ia) f(idelis). Den Nachweis der von mir übersehenen Münze verdanke ich Ritterling.

9) Vgl. meinen Aufsatz Korrbl. X S. 59.

10) Das von Tiberius erst geschaffene Praetorium führt den Skorpion in der Fahne. Vgl. die demnächst erscheinenden arch. epigr. Mitt. XVII Heft 1. Der Eber der XX wird, wie ich bereits arch. epigr. Mitt. XV S. 192 vermutet hatte, nichts anderes sein, als das alte Fahnentier der vormarianischen Legion.

Beiname der Legion Valeria gewählt in Anlehnung an die Bedeutung von Tiberius sabinischen Cognomen Nero[11]). Es entspricht beides, die Wahl des Tierbildes und des Beinamens, dem persönlichen Verhältnis der Fürsten, da beides die Thatsache, dass Tiberius die Legion errichtet, mehr verschleierte als sie offenbarte. Wie Tiberius sich ängstlich scheute die Vorrechte des Kaisers zu verletzen, so gewährte Augustus dem Adoptivsohne nur widerwillig die Anerkennung für seine unentbehrlichen Dienste.

Heidelberg. v. Domaszewski.

Ein neues Verzeichnis der Kölner Münzerhausgenossen. Gelegentlich einer Durchsicht der im Kölner Stadtarchiv befindlichen Bände der Alfterschen Sammlung fand sich (Bd. 25 p. 148) das nachstehende, bisher unbekannte Verzeichnis von Kölner Münzerhausgenossen[a]). Es lautet: 146.

In nomine sancte et individue Trinitatis, Amen.

Hec sunt nomina heredum monete Coloniensis, qui vulgariter Husgenozzen appellantur.

Sanctus Spiritus[1]), Johannes de Lintgassin[2]), Gerardus de Scherfftgen[3]), Gerardus Gyr[4]), Daniel Judaeus[5]), Johannes, filius Comitis[6]), Henricus Rufus[7]), Hilgerus de Stessa[8]), Hermannus, filius suus[9]), Henri-

11) Sueton. Tib. I inter cognomina autem et Neronis assumpsit quo significatur lingua Sabina fortis et strenuus. Gellius 13, 23 Neria Sabinum verbum est eoque significatur virtus et fortitudo. Die gewöhnliche Ansicht, dass diese Legion nach Valerius Messalinus benannt wurde, der sie während des pannonischen Krieges befehligte, ist schon deshalb unhaltbar, weil unter dem Principate nie eine Legion nach einem Privatmann benannt werden konnte. Auch die Analogie der Alennamen, wie Longiniana ist trügerisch. Denn diese heissen vielmehr, um es kurz zu sagen, nach den Obersten, welche sie unter Caesar kommandierten. Den Beweis werde ich demnächst erbringen.

a) Nach Alfters Angabe stammt dieses Verzeichnis ex tenui libello in pergameno religato in asseribus in illorum (sc. der Münzerhausgenossen) Archivo.

1) Vielleicht das Heiligegeisthospital auf dem Domhof.

6) † 1297/8 (11, f. 45b).

8) † 1291—95 (Hayn, Niederrhein. Annalen Heft 48 p. 126).

9) † 1297 Febr. 11—99 Nov. 14 (Qu. III nr. 441, 862 f. 5b).

Digitized by Google

cus Hardevust[10]), Constantinus Crop[11]), Henricus Birclin[12]), Albertus Schale advocatus[13]), Albertus Schale de Metre[14]), Johannes de Hirco[15]), Winricus Dens[16]), Hermannus Hircelin[17]), Godescalcus Schonwedder[18]), Henricus Birclin de sancta columba[19]), Henricus Vetkoldere[20]), et suus filius Herbordus[21]), Mathias Unicornu[22]), Philippus Quatermart[23]), Hildegerus Hardevust[24]), Johannes Cleynegedanc[25]), Philippus, frater suus[26]), Johannes Judaeus[27]), Johannes Hardevust[28]), Hermannus Hirmelin[29]), Gerardus, frater suus[30]), Gerardus de Hane[31]), Gerardus, filius Johannis de Lintgassen militis[32]), Johannes Pötgin[33]), Heydenricus de novo foro[34]), Hermannus, frater suus[35]), Johannes Tolnere[36]), Ludolphus supra pontem[37]), Ludolphus Grin[38]), Johannes de Rodenburg[39]), Johannes de Zudendorp[40]), Ludovicus Moyses[41]), Tilmannus Wilmine[42]), Bruno de Pedernaco[43]), Gerardus de Lilio[44]), Petrus Vetscoldere[45]), Gerardus Bonus[46]), Joannes de Grue[47]), Joannes de Crop[48]), Gobelinus[49]), Vogel de Pavone[50]), Henricus, filius Lufardi[51]), Joannes, filius Huperti[52]), Henricus Kieselinc[53]), Fridericus Scethere[54]), Joannes Crugh[55]), Henricus de Konogshoven[56]), Carolus, filius Joannis Caroli[57]), Bruno Scherffgen[58]), Helpericus Ovelinc[59]).

Unter der Abschrift macht Alfter die Bemerkung: NB.: que virgula subducta sunt nomina recentiora atramento scripta erant. Seine hierdurch ausgedrückte Absicht, die später geschriebenen Namen zu unterstreichen, hat er jedoch nicht zur Ausführung gebracht. In den hier gegebenen Anmerkungen ist die Zeit der sicher zu bestimmenden Personen, wie sie sich aus den Urkunden und Schreinsbüchern ergiebt, angegeben. Gerade bei den bekannteren Familien war jedoch bei der

13) † 1287 Juli 9 — 94 Nov. 8 (Qu. III nr. 284, 121, f. 42b).

22) 1305 März 30 (281, f. 1b).

26) † 1310—1322 Juli 31 (193b, f. 36a. 362 f., f. 5a).

29) † vor 1303 Oct. 31 (204, f, 64a b).

30) † vor 1300 Juli 29 (196b, f. 58b).

32) † 1296 Juli 26—1303 Aug. 7 (43 f. 15a, 16b).

36) 1312 Febr. 28 (183, f. 49a).

39) † 1300 Nov. 5 — 11. Mai 13 (145, f. 32a, 39a).

41) 1261 März (204, f. 40a b).

47) 1323 März 12 (362n, f. 45a b).

häufigen Wiederkehr derselben Vornamen bei ihren Mitgliedern eine sichere Identificierung meist unmöglich. Immerhin lassen sich nach den ermittelten Personen die Jahre 1291—94 als Endtermin für die erste Niederschrift sicher feststellen. Möglicherweise ist sie bereits vor 1282 Nov. erfolgt, da der in dem Verzeichnis vorkommende Albertus Schale advocatus in einer Eintragung von diesem Datum bereits als quondam advocatus[1]) bezeichnet wird. Die späteren Namen gehören dem Anfang des 14. Jahrhunderts an. Die Wichtigkeit des Verzeichnisses liegt darin, dass durch dasselbe die gewöhnlich gehegte[2]) Ansicht, dass die Kölner Münzerhausgenossen dem Patriziat angehört hätten, für das Ende des 13. und den Anfang des 14. Jahrhunderts als irrig erwiesen wird. Neben den Mitgliedern der bekanntesten patrizischen Familien finden sich eine Anzahl von solchen Personen genannt, die nicht dem Patriziat zuzurechnen sind: 16, 22, 31, 33, 37, 42, 43, 44, 46, 55. Es sind zehn Personen unter 59. In den bisher bekannten Verzeichnissen aus dem 14. Jahrhundert, die Qu. I p. 304, 312 ff. gedruckt sind, tritt ein solches Verhältnis nicht mehr hervor. Die Münzerhausgenossen von der Mitte des 14. Jahrhunderts an gehören im wesentlichen dem Patriziat an. Es erscheint damit derselbe Zustand wiederhergestellt, wie er zur Zeit des Eb. Konrad anzunehmen ist, als derselbe seinen Kampf gegen das Patriziat mit der Entsetzung der Münzerhausgenossen begann. Der Ausgang dieses Kampfes unter Engelbert stellt sich nicht als ein Sieg der früher herrschenden Geschlechter über die Erzbischöfe, sondern mehr als ein Ausgleich der streitenden Parteien dar[3]).

Möglicherweise ist daher die Zugehörigkeit der genannten nicht patrizischen Personen zur Münzerhausgenossenschaft dadurch zu erklären, dass nach der Wiedereinsetzung der Patrizier in ihre Stellen

1) 362 K 1, f. 36b.

2) Hegel, Chroniken Köln Bd. 3 p. XLVIII.

3) So behielt bekanntlich der Eb. die Hälfte der Rheinmühlen, die früher ganz den Geschlechtern gehört hatten (Qu. I p. 322 ff.).

Digitized by Google

ein Teil der vom Eb. inzwischen ernannten Münzer auch ferner in dem Kollegium verblieb [4]).

Schliesslich möge hier noch eine Schreinseintragung ihren Platz finden, die zeigt, wie schon im Anfang des 13. Jahrhunderts das Münzeramt uneingeschränkt erblich geworden war, so dass es sogar als Tauschobjekt zwischen den Erben dienen konnte:

Laur. 6. VI 12 (c. 1205—10)[5]). Notum sit presentibus et futuris, qualiter pueri domini Pippini post mortem ipsius de sua hereditate, scilicet domo in angulo (orde)[a]) ante porticum sancti Laurencii sita, inter se ordinaverunt. Dithmarus, filius Pippini, Herimanno, fratri suo, contradidit et remisit hereditatis sue portionem, quam ipsum in prefata domo attingebat, propter officium monete, quod dicitur husgenoizschaph, quod ipsum Herimannum attingebat, et Herimannus ipsum fratri suo Dithmaro pro predicta hereditatis portione contradidit et remisit.

Köln. Dr. Fr. Lau.

Vereinsnachrichten

unter Redaction der Vereinsvorstände.

147. **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde. Am 30. Okt. berichtete zunächst der Vorsitzende, Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung, über den Verlauf und die Verhandlungen der diesjährigen Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Stuttgart. Darauf hielt Herr Dr. F. Quilling einen Vortrag über die griechisch-römische Kunst im historischen Museum der Stadt Frankfurt a. M. Der Vortragende gab vor der Behandlung des eigentlichen Themas in kurzer Einleitung eine Übersicht über das Wesen der antiken Kleinkunst und ihr Verhältnis zur grossen Kunst. Letztere

4) Z. B. ist Joannes de Grue[4*]) ein direkter Nachkomme des bekanntlich bei dem Kampfe gegen die Geschlechter auf des Eb. Seite stehenden Ritters und Zöllners Petrus de Grue.

5) Die Zeit obiger Eintragung ergiebt sich aus Laur. 6 VI 1, wo die Erbteilung des Besitzes des Kämmerers Conrad [von Bacheim] Lac. I nr. 568 (1200) und der Übergang desselben an Conrads Sohn Gottfried (Qu. II nr. 29 1205—8) angesehreint wird.

a) überschrieben.

ist im Frankfurter Museum naturgemäss kaum vertreten, um so reicher dagegen die Kleinkunst. Von den Produkten griechischer Keramik wurden nur die hauptsächlichsten erwähnt: Einige der zierlichen sog. protokorinthischen Vasen der Sammlung, attische Amphoren, eine Hydria u. A. in schwarzfiguriger Technik, zum Teil mit interessanten mythologischen Darstellungen (Theseus im Kampfe mit dem Minotauros etc.), eine hervorragend schöne attische rotfigurige Schale aus der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts mit einer Darstellung des Theseus-Skiron-Abenteuers im Innenbilde. Von den Vertretern der italischen Vasenmalerei des 4. Jahrhunderts sind besonders hervorzuheben ein hydriaähnliches Gefäss mit reichlich aufgesetztem Goldschmuck und eine Lekythos, Menelaos und Helena darstellend. Von Gegenständen der griech. Plastik erwähnte Redner zwei kleine Terracotten aus Tanagra und eine grössere Anzahl aus Unteritalien und Sicilien; ferner zwei hellenistische Reliefs etc. Viel stärker als die griechische ist die römische Kleinkunst vertreten. Die Gegenstände sind im Museum, soweit möglich, nach Fundorten in Gruppen angeordnet; die umfangreichste dieser Gruppen ist natürlich „Heddernheim". Der Vortragende besprach die einzelnen Gattungen römischer Arbeiten, wie Thon-, Bronze-, Glas- und Horngegenstände, von den ersteren besonders die Sigillatagefässe, ihre Technik und ihre Darstellungen. Eine derselben ist deshalb von Bedeutung, weil sie uns zum ersten Male eine der bei Cirkusspielen häufigen Schaustellungen vorführt. Drei Hauptstücke römischer Knochenarbeiten besitzt das Museum in 3 Klappmessern, eines in Form eines Gladiators, ein anderes in Gestalt eines Unterarmes mit Hand. Die römischen Münzen (nur solche bekannten Fundortes sammelt das Museum) führen zeitlich hinab bis zu Gratianus, ins Ende des 4. Jahrhunders.

148. Am 13. November sprach Herr Stadtarchivar Dr. R. Jung über das Frankfurter Bürgermilitär im 18. Jahrhundert. Die Stadt war von jeher als befestigter Platz auf eine starke Garnison von geworbenen Söldnern angewiesen, um

Digitized by Google

ihre politische Stellung wahren und um ihre Bedeutung als Handels- und Verkehrsstadt schützen zu können. In Fällen äusserer Kriege und innerer Unruhen bedürfte man als zweiten Aufgebotes der wehrfähigen Bürgerschaft, auf deren Wehrhaftmachung von jeher die Sorge des Rates gerichtet war. Die Entwicklung des Bürgermilitärs lässt sich von 1372 ab verfolgen; in der Kronberger Schlacht von 1389 und während der Belagerung von 1552 hatte es Gelegenheit, sich mit mehr oder weniger Glück kriegerisch zu bewähren. Da bei der Ausdehnung der Stadt sich die alte Rotteneinteilung überlebt hatte, so erliess der Rat während des Fettmilch-Aufstandes 1614 eine Quartierordnung; sie teilte die Stadt in 14 Quartiere ein, deren jedes eine Bürgerkompagnie mit 3 Offizieren (Kapitän, Lieutenant, Fähndrich) und etwa 20 Unteroffizieren (eher unseren Subalternoffizieren entsprechend) aufstellte. Da Bildung und Besitz von persönlicher Dienstleistung befreit war, so beschränkte sich das Bürgermilitär zumeist auf das Kleinbürgertum; die besitzenden Klassen bildeten seit 1657 eine freiwillige Bürger-Kavallerie, welche lediglich bei der Aufholung des Messgeleites und bei Kaiserkrönungen als vornehmste Repräsentation der Bürgerschaft in Thätigkeit trat; in administrativer und politischer Beziehung waren sie ebenso bedeutungslos wie die Bürger-Artillerie-Kompagnie und das Bürger-Scharfschützen-Bataillon (seit 1793). Die Offizierkorps des Bürgermilitärs ergänzten sich durch Selbstwahl; nicht persönliche Tüchtigkeit, sondern lediglich die Anciennität waren beim Aufrücken in die vielbegehrten Oberoffizierchargen massgebend. Schon zum Unteroffizier nahm man meist gereifte Männer, die Oberoffiziere aber waren vielfach ehrwürdige Greise. Daher waren auch die militärischen und polizeilichen Leistungen des Bürgermilitärs, bei denen es mit reichsstädtischer Gemütlichkeit zuging, ziemlich mangelhafte; besser bewährte sich die Quartierorganisation, die einzige der Bürgerschaft, in administrativer (besonders als Feuerwehr) und in repräsentativer Beziehung (besonders bei den Krönungsfeierlichkeiten). Auf

politischem Gebiete haben die Offizierkorps als Vertreter der Bürgerschaft im Verfassungskampfe des vorigen Jahrhunderts siegreich gegen den Rat gekämpft und die Mitwirkung der Bürgerschaft bei einzelnen Zweigen der Stadtverwaltung erzwungen. Gegen das Ende der reichsstädtischen Zeit war das Bürgermilitär gerade als Militär völlig bedeutungslos geworden: ein nichtuniformierter, nichtexerzierter, schlechtbewaffneter Haufen, von militärisch unausgebildeten Offizieren befehligt, deren Hauptthätigkeit in leerem Prunken mit einer kostbaren Uniform und in kostspieligen Gastereien (die sogen. Fähndrichsmahlzeiten) bestand. In der primatischen Zeit wurden die Quartierkompagnieen in die militärisch besser organisierte Nationalgarde umgebildet; auch das spätere freistädtische Bürgermilitär steht militärisch auf einer weit höheren Stufe. Die ehemaligen Bürgeroffiziere galten in Frankfurt und gelten noch heute als die Repräsentanten ehrenfester, zugleich reichsbürgerlicher und vaterstädtischer Gesinnung; als solchen hat ihnen der Lokaldichter Malss in seinem 1820 erschienenen Lustspiel „Der alte Bürger-Capitain“ ein ehrenvolles Denkmal gesetzt.

Verlag von **B. G. Teubner** in Leipzig.

Das

Rheinische Germanien

in der

antiken Litteratur.

Von

Alexander Riese.

[VIII u. 496 S.] gr. 8. 1892. geh. ℳ 14.—

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier:

Der Dom zu Trier

in seinen drei Hauptperioden:

der Römischen, der Fränkischen, der Romanischen,

beschrieben und durch 26 Tafeln erläutert

von

J. N. von Wilmowsky.

Preis 90 Mark.

Herabgesetzter Barpreis 30 Mark.

Digitized by Google

Druck u. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

LIMESBLATT.

Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichslimeskommission.

Erscheint jährlich in 5—6 Nrn. zum Preise von 8 Mark.

Druck und Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Nr. 3. Ausgegeben am 10. März 1893.

25. **Homburg.** [Arbeiten vom 12. bis 29. Oktober 1892.]

1. Wachturm am Pfahlgraben zwischen dem Zwischenkastell „Altes Jagdhaus" und Stockplaken, bei von Cohausen „Grenzwall" mit Nr. 29 bezeichnet. Derselbe wurde bis auf den mit Kies gestampften inneren Boden ausgeräumt; das Mauerwerk ist gut erhalten und die Mauern noch 1,80 m hoch. Abmessungen: Äusseres 4,60 auf 4,60 m, Mauerstärke 0,80 m, im Lichten 3,00 auf 3,00 m. Auch bei diesem Turm ist durch die Aufdeckung nachgewiesen, dass eine Thür ebener Erde nicht vorhanden war. Fundstücke: aus Eisen 1 Meissel, 1 Ring, einige Nägel; Scherben von gewöhnlichem Thon und Terra sigillata; Knochen.

26. 2. Die Preussenschanze, etwa 300 Schritt südwestlich von der Saalburg und ungefähr 30 m höher als diese gelegen, ist eine Erdschanze in der Form eines unregelmässigen Rechtecks. Abmessungen: mittleres Mass 47 m breit, 73 m lang. Thoröffnung nach Norden 4,40 m breit. Vor den Umwallungen ein Graben, Höhe des Erdwalles zwischen 1 m und 1,80 m. Der Wall ist an manchen Stellen mit Steinen aufgeführt. Im Innern fanden sich pflasterartig gestückte Stellen, in der Mitte eine Feuer- oder Kochstelle, unter derselben eine mit Trockenmauerwerk hergestellte dreiseitige Vertiefung, die wahrscheinlich als Wasserbehälter gedient hat. Fundstücke kommen nur in der Mitte der Erdverschanzung zu Tage, nämlich Scherben von gewöhnlichem röm. Thon und von Terra sigillata-Gefässen, 1 Bronzemünze, unleserlich, schlecht erhalten. Zwei Silbermünzen von Vespasianus und Traianus fanden sich in einem durch die Mitte der Verschanzung ziehenden, etwa 50 cm tiefen, nur in den steinigen Boden eingegrabenen Kanal, der möglicherweise zur Anlage einer Wasserleitung (Holzröhren) — Speisung des oben angeführten Wasserbehälters — gedient haben mag.

12. November 1892. Jacobi.

27. **Neckarburken.** [Kastelle.] Bei Neckarburken, wo die sog. Mümlinglinie die etwa 1½ Stunden weiter südwestlich in den Neckar mündende Elz schneidet, wurde längst von Wilhelmi, Christ u. a. ein Kastell vermutet und auch in die neue badische topographische Karte (am linken Ufer östlich vom Orte an der Strasse nach Dallau) eingetragen. An der bezeichneten Stelle wurden im Jahre 1881 vom Mannheimer Altertumsverein zwei kleine viereckige, mit Skulpturen verzierte Bauwerke ausgegraben, ohne dass aber deren Bedeutung erkannt worden wäre. Die am 12. Oktober 1892 vom Unterzeichneten eingeleiteten Ausgrabungen ergaben bald, dass jene Mauervierecke die porta sinistra des gesuchten Lagers bildeten.

Dasselbe stellt sich als ein stark verschobenes Viereck dar, welches durch einen kleineren rechteckigen, den Berg hinaufziehenden Anbau erweitert ist, im ganzen von ungefähr 90 bezw. 110 (NS) zu c. 78 (OW) Meter. Die ältere, in nächster Nähe des Flusses an einem flachen Bergabhange gelegene Anlage hat regelmässige Eckabrundungen, von welchen die nordöstliche, vielleicht wegen des Flusses, mit einem starken Widerlager versehen ist. Die Umfassungsmauer schwankt zwischen 1,05—1,35 m Dicke und besteht aus schön gerichteten roten Sandsteinquaderchen, welche noch an mehreren Stellen (ähnlich wie in Osterburken) einen Mörtelbestrich mit rotausgefülltem Fugenstrich

Digitized by Google

zeigen. Vor der Mauer liess sich noch an mehreren Stellen ein Graben nachweisen, dagegen fehlt wahrscheinlich der Erdwall hinter derselben, an dessen Stelle mehrfach eine Art Pflasterung, vielleicht für Baracken, beobachtet wurde. Von den Thoren war am besten die von zwei sauber aufgeführten Türmen flankierte porta decumana erhalten, vor welcher eine fast 4 Meter lange Inschriftplatte gefunden wurde, welche wohl als Bauurkunde des Kastells gelten kann. Sie lautet: *Imp(eratori) Caes(ari) Tit(o) Ael(io) Had(riano) Ant(onino) Aug(usto) Pio pon(tifici) max(imo) trib(unicia) pot(estate) co(n)s(uli) IIII p(atri) p(atriae) n(umerus) Brit(tonum) Elant(. . . .?)* und lehrt, dass das Kastell zwischen 145—161 n. Ch. von einer Abteilung der Brittonen erbaut wurde. Der Beinamen Elant(. . .) ist wahrscheinlich von dem damaligen Namen der Gegend herzuleiten, der noch in dem heutigen Namen des Flüsschens Elz fortleben dürfte.[1]) Diese Thoranlage wird erhalten bleiben. Die porta praetoria liess sich ebenfalls noch feststellen, wenn auch grösstenteils nur noch in den Fundamentmauern; dagegen fanden sich von der porta dextra nicht die geringsten Spuren. Im Innern wurde ein grosser Teil des Prätorium freigelegt, soweit es nicht durch die Landstrasse zerstört war. Es ist ein rechteckiger Bau von 19,50 (NS) : 16,15 (WO) m, gebildet aus einem grösseren Vorraum und 4 nach Westen anschliessenden kleineren viereckigen Räumlichkeiten. Im ersteren wurden ein Inschriftfragment mit dem Namen des Kaisers Antoninus Pius sowie Bruchstücke einer Gigantensäule gefunden (Reiter, Kopf des Giganten, kleinere Teile), in einer der letzteren, welche tiefer liegt und mit besonders starken Mauern versehen ist, kam das weiter unten behandelte Militärdiplom zum Vorschein.

Die an die rechte Flanke anschliessende Erweiterungsanlage bildet gegen SO und SW zwei rechtwinklige Ecken. Die Umfassungsmauer hat eine durchschnittliche Stärke von 1 Meter, nur in der SO-Ecke, in welcher ein viereckiges Gebäude von 10,85 : 16,35 m liegt, ist dieselbe etwas schwächer. Graben und Thore konnten nicht nachgewiesen werden; doch ist wegen letzterer in Betracht zu ziehen, dass vielfach nur noch die untersten Fundamentmauern vorhanden und auch diese öfters völlig ausgebrochen sind, da sie sehr an der Oberfläche liegen.

„Beieberk“ (= Beiburg) heisst das Gewann, in welchem das besprochene Lager liegt, „Berk“ (= Bürg, Burg) die gegen Westen angrenzende Flur, welche ein kleines dominierendes Plateau bildet. An beiden Stellen sollten nach dem Arbeitsplan Ausgrabungen vorgenommen werden, und nach den der Reichskommission an Ort und Stelle von den Herren Gebrüder Christ vorgetragenen Vermutungen erwartete man auf der Beiburg die bürgerliche Niederlassung, auf der Burg das Lager. Nachdem das Lager aber auf der Beiburg gefunden war, schien sich das Verhältnis umgekehrt zu gestalten. Hingegen führten auf der 'Burg' angestellte Nachgrabungen schon in kurzer Zeit zur Auffindung eines zweiten grösseren Kastells (c. 160 : 133 m). Es liegt hart am Ostausgange des Dorfes, dessen letzte Häuser es noch einschliesst, etwa 200 Meter von ersterem Lager entfernt. Wie das Ostlager ist es mit seiner Langseite gegen den Fluss gerichtet. Doch konnten wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit nur vorläufige Grabungen zwecks Feststellung der äusseren Umrisse vorgenommen werden. Nur an der Ostfront wurde ein kleineres Gebäude blosgelegt, in welchem sich eine Inschrift der *Coh(ors) III Aq(uitanorum) [e]q(uitata) c(ivium) R(omanorum)*, ein zu der schon früher in der „Bürg“ aufgefundenen Inschrift Brambach 1728 identisches Exemplar, sowie zwei Ziegelstempel der *Leg(io) VIII Aug(usta)* ergaben.

An Kleinfunden waren beide Kastelle ziemlich reich.

Karl Schumacher.

28. Militärdiplom vom J. 134 aus Neckarburken. Am 9. November 1892 wurde bei den von dem Strecken-Kommissar Dr. Karl Schumacher geleiteten Ausgrabungen im östlichen Kastell von Neckarburken das Fragment einer Bronzetafel, der grössere

[1]) Vergl. K. Christ im Pfälzischen Museum X (1893) S. 6.

Digitized by Google

Teil der Vordertafel eines Militärdiploms gefunden.

Die Breite beträgt 124, die jetzige Höhe links 102, rechts 106 mm, das ganze Täfelchen ist 151 bis 153 mm hoch gewesen. Zwischen den zwei dem Siegelstreifen auf dem verlorenen zweiten Täfelchen entsprechenden Löchern ist noch der dreimal herumgeschlungene bronzene Verschlussfaden erhalten (1 bis 1,5 mm breit, 0,5 mm dick). Die Anzahl entspricht der von Urkunden auf Wachstafeln bezeugten Vorschrift (*triplici lino* sagt Paulus sent. c. 5,25,6; vgl. Corp. III p. 922). Auf der Aussenseite (S. 1) sind die drei Lagen fest zu einem Faden zusammengedreht, im Innern dagegen getrennt gelassen. Der Abstand der Fadenlöcher beträgt von Mitte zu Mitte 65 mm.

Das vorhandene Stück ist offenbar gewaltsam abgebrochen. Der Rest dieser Tafel und die zweite Tafel haben sich trotz aufmerksamsten Nachsuchens nicht gefunden. Die Buchstaben sind sorgfältig eingraviert und bis auf einige wenige Stellen gut erhalten. Auf S. 2 sind die Furchen mancher Buchstaben noch mit Schmutz oder Patina ausgefüllt. Ich habe Bedenken getragen, diese zu entfernen, zumal die Lesung sich jetzt schon sicher feststellen lässt. Als ein besonderer Glücksfall ist es zu betrachten, dass gerade die erste Tafel und zwar der grössere Teil derselben bis einschliesslich zum Consulat gefunden worden ist.

Das innere Exemplar, von dem man als dem authentischen doch besondere Genauigkeit erwarten sollte, zeigt mehrfache Schreibfehler: Z. 1 TARTHICI statt *parthici*, Z. 5 GALT statt *gall*, Z. 8 MET statt *raet*, Z. 11 SORIN (das O wie auch sonst oft einem D sehr ähnlich) statt *eor(um) civ(itatem)*; Z. 13 TOST statt *post*. — Das äussere Exemplar schreibt unrichtig

Erste Seite des äusseren Exemplars (Vorderseite der I. Tafel).

IMPCAESARDIVITRAIANIPARTHICIFDIVI
NERVAENEPOSTRAIANVSHADRIANVSAVG
PONTMAXTRIBPOTESTXVIII COS III P P
EQVITIBETPEDITIBQVIMILITAVERINALAIET
COHXVQVAEAPPELLINDIANGALLORETIFLAV
DAMOO ETIGERMANETILIGVRETHISPETICRETI
AQVIT *veter* ETIBITVRETIASTVRETIIAVGCYR
ETIIRAETETIIIAQVITETIIIDALMETIIIIAQVIT
ETIIIIVINDETVDALMETVIIRAETORETSVNTIN
GERMANSVPERSVBCLAVDIOQVARTINOQVIN
QVEETVIGINTSTIPENDEMERITDIMISSHO
NESTMISSIONQVORVMNOMINSVBSCRIPT
SVNTIPSISLIBERPOSTERISQEORVMCIVITAT
DEDITETCONVBCVMVXORIBQVASTVNCHA

dreiteiliges Band

BVISSENTCVMESTCIVITASIISDATAAVTSI
QVICAELIBESSENTCVMIISQVASPOSTEADV
XISSDVMTAXATSINGVLISINGVLAS · ADXVII KNOV
PIICINIO [illegible] ACRO COS

Digitized by Google

Erste Seite des inneren Exemplars (Rückseite der I. Tafel).

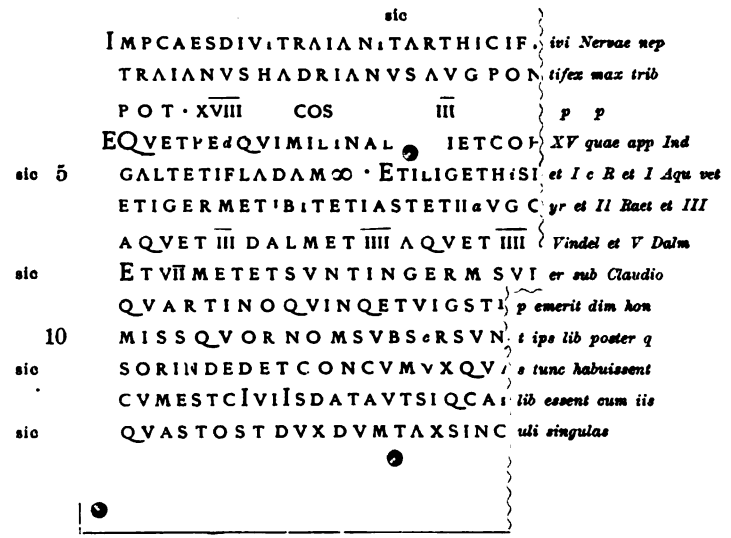

Imp(erator) Caesar, divi Traiani Parthici f(ilius), divi Nervae nepos, Traianus Hadrianus Aug(ustus), pont(ifex) max(imus), trib(unicia) pot(estate) XVIII, co(n)s(ul) III, p(ater) p(atriae)

equitib(us) et peditib(us), qui militaver(unt) in ala I et coh(ortibus) XV, quae appell(antur)

(1.) *Indian(a) Gallor(um) et*

(1.) *I Flav(ia) Dam(ascenorum miliaria) et*
(2.) *I German(orum) et*
(3.) *I Ligur(um) et Hisp(anorum) et*
(4.) *I c(ivium) R(omanorum) et*
(5.) *I Aquit(anorum) [veter(ana)] et*
(6.) *I Bitur(igum) et*
(7.) *I Astur(um) et*
(8.) *II Aug(usta) Cyr(enaica) et*
(9.) *II Raet(orum) et*
(10.) *III Aquit(anorum) et*
(11.) *III Dalm(atarum) et*
(12.) *IIII Aquit(anorum) et*
(13.) *IIII Vind(elicorum) et*
(14.) *V Dalm(atarum) et*
(15.) *VII Raetor(um),*

et sunt in German(ia) super(iore) sub Claudio Quartino, quinque et vigint(i) stipend(iis) emerit(is) dimiss(is) honest(a) mission(e),

quorum nomin(a) subscript(a) sunt, ipsis liber(is) posterisq(ue) eorum civitat(em) dedit et conub(ium) cum uxorib(us), quas tunc habuissent, cum est civitas iis data, aut si qui caelib(es) essent, cum iis quas postea duxiss(ent) dumtaxat singuli singulas.

a. d. XVII k. Nov. P. Licinio Pansa L. [Att]io Macro cos. 134, Oct. 16.

. . . . . .

Digitized by Google

Macro statt *Macrone*; denn der Consul des Jahres 134 heisst Macro. Dasselbe Versehen findet sich auch auf einem anderen Diplom; s. Mommsen Corp. III p. 878. — Die coh. I Germanorum steht im äusseren Exemplar an zweiter, in dem innern dagegen an fünfter Stelle der Cohortenliste.

Claudius Quartinus ist uns bereits bekannt. Mit vollen Namen hiess er: Ti. Claudius Ti. f. Pal. Quartinus, wie die Inschrift von Lyon bei Boissieu p. 284 (vgl. Borghesi VIII 445) lehrt. Nach dieser Inschrift bekleidete er als Prätorier in der Hispania citerior Tarraconensis das Amt eines Legaten und zwar, worauf Mommsen mit Recht hinweist, eines iuridicus. Ein Schreiben des Jahres 119, welches er in dieser Stellung an die Gemeinde von Pompelo richtete, hat sich auf einer Bronzetafel gefunden (Corp. II n. 2959). Ein Rescript Hadrians an ihn wird in den Digesten 48, 18, 1 § 2 erwähnt.

Das Verzeichnis der einen ala und der 15 Cohorten, deren ausgediente Mannschaften nach ehrenvoller Entlassung durch dieses Gesetz die civitas und das conubium erteilt wird, ist vollständig erhalten, und dieser Umstand verleiht dem Funde ganz besonderen Wert. Es ist das fünfte und zeitlich letzte Diplom, welches wir von Auxiliartruppen Obergermaniens besitzen. Eine Zusammenstellung der in diesen enthaltenen Truppenteilen, gebe ich auf der folgenden Tabelle.

	a. 74 gef. in Pann. sup. Corp. III p. 852	a. 82 Moesia inf. Eph. IV p. 495	a. 90 Mainz Eph. V p. 652	a. 116 Mainz und Wiesbaden C. III p. 870 u. 871	a. 134 Neckarburken
ala	I Flavia gemina	I Flavia gem.	I Flavia gemina	I Flavia gemina	. . . . .
	I Cannenefat.	I Cannenefat.	ICannenefatium	. . . . .	. . . . .
	. . . . .	. . . . .	I singularium	. . . . .	. . . . .
	II Flavia gem.	II Flavia gem.	. . . . .	. . . . .	. . . . .
	Scubulorum	Scubulorum	. . . . .	I Scubu[l.]	. . . . .
	Picentiana	Picentiana	. . . . .	. . . . .	. . . . .
	Claudia nova	[Cl. nova in Moesia]	. . . . .	. . . . .	. . . . .
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Indian(a) Gallor.
cohors	I Asturum	I Asturum	I Asturum	[I Asturum?]	I Astur.
	I Aquit. veter.	I Aquitanorum	I Aquitan. vet.	I. Aquitan. vet.	I Aquit. [veter.]
	I Aquitan. Bitur.	. . . . .	I Biturigum	[I Biturigum?]	I Bitur.
	. . . . .	I Germanorum	. . . . .	I Germanor. c. R.	I German.
	I Thracum	I Thracum	I Thracum	[I] Thracum c. R.	. . . . .
	. . . . .	. . . . .	IFlav. Dam. mill.	I Fl. Damasce[nor.]	I Flav. Dam. ∞
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	I Lig. et Hisp. c. R.	I Ligur. et Hisp.
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	I civiu[m Rom.]	I c. R.
	II Augusta Cyr.	. . . . .	II Cyrenaica	II Aug. Cyr[enaica]	II Aug. Cyr.
	. . . . .	II Raetorum	II Raetorum	II Raetor. c. R.	II Raet.
	. . . . .	II Aquitanorum	II Aquitanorum	[II] [Aquita?]nor. p.f.	. . . . .
	III Gallorum	[III Gall. in Moesia]	. . . . .	. . . . .	. . . . .
	III Aquitanor.	III Aquitanor.	III Aquitanor.	[III Aquitanor.?]	III Aquit.
	. . . . .	. . . . .	III Delmatarum	[III] Delmat. p. f.	III Dalm.
	IIII Aquitanor.	IIII Aquitanor.	IIII Aquitanor.	IIII Aqu[itanor.]	IIII Aquit.
	IIII Vindelicor.	. . . . .	IIII Vindelicor.	[IIII Vindelicor.?]	IIII Vind.
	V Hispanorum	[V Hisp. in Moesia]	. . . . .	. . . . .	. . . . .
	V Dalmatarum	. . . . .	V Delmatarum	V Delmatar(um)	V Dalm.
	VII Raetorum	VII Raetorum	VII Raetorum	VII Ra[etorum]	VII Raetor.

Digitized by Google

Unser neues Diplom lehrt uns zum ersten Male die vollen Namen der ala Indiana kennen. Es wird dadurch die schon von Henzen, Bonn. Jahrb. 13 S. 77 ausgesprochene Vermutung bestätigt, dass sie eine gallische war, und es unterliegt nun wohl keinem Zweifel mehr, dass sie, wie Aschbach, Bonn. Jahrb. 19, 57 annahm, nach dem von Tacitus Ann. III 42 erwähnten Julius Indus oder einem gleichnamigen Vorfahren desselben benannt und in dessen Heimat, der civitas Treverorum ausgehoben war.

Die Fundstelle hat besonderes Interesse. Das Bronzetäfelchen lag in einem unterirdischen Raum an der Westseite des Prätorium, einer „cella“ oder „apotheca“, zu der auf der Ostseite ein Eingang hinabführte. Da die westliche Aussenmauer des Prätorium-Fundaments gerade hier und nur in der Länge dieser cella bedeutend stärker ist als sonst, so darf man in diesem Raum den thesaurus des Kastells, in welchem Wertsachen deponiert wurden, erblicken. Dass in den römischen Lagern öffentliche Sparkassen existierten, in denen die Soldaten Gelder deponierten, ist bekannt (vgl. bes. Mommsen, Bonn. Jahrb. 68 S. 55). Da der Inhaber dieses Diploms nach dessen Wortlaut aus dem Dienst entlassen war, so liegt die Vermutung nahe, dass er sich in der Nähe angesiedelt hatte und diesen für ihn und seine Nachkommen wichtigen Bürgerbrief in dem Lager zur Aufbewahrung hinterlegte. Dieses Kastell ist nach der Inschrift erst unter Pius erbaut, besetzt war aber die Neckarlinie seit flavischer Zeit und höchstwahrscheinlich schon seit Vespasian [1]).

Zangemeister.

29 **Öhringen.** Für Öhringen waren nach dem Arbeitsplan für 1892/93 in Aussicht genommen Grabungen:

a) auf dem nordwestlich von der heutigen Stadt gelegenen Gewand „Untere Bürg“ zur Herausstellung des von dem Fürstlich Hohenlohe'schen Hofrath Hansselmann in den Jahren 1866—70 ausgegrabenen Kastells (s. Hansselmann, Beweis, wie weit die Römermacht eingedrungen S. 36 ff., Forts. des Bew. 171 ff),

b) auf dem östlich von der Unteren Bürg gelegenen, durch eine tief eingeschnittene Strasse von ihr getrennten Plateau der Oberen Bürg,

c) jenseits der Ohrn, westlich von der Unteren Bürg an einer Stelle, an welcher General v. Kallee ein Kastell vermutet hatte,

d) an einer jenseits des Limes bei Hornberg auf dem l. Ufer der Ohrn gelegenen Schanze.

Bei den vom 22. August bis 26. Sept. vorgenommenen Arbeiten wurde a) mit Erfolg durchgeführt, b) aus Gründen, die sich weiterhin ergeben werden, für jetzt jedenfalls bei Seite gelassen, c) nach Feststellung, dass Kallee's Annahme irrig sei, aufgegeben, d) ohne Grabung untersucht. Dagegen wurden nach den an Ort und Stelle sich ergebenden Anzeichen andere Unternehmungen verfolgt, die übrigens auch schon durch die Überlieferung angezeigt waren.

Von der Unteren Bürg nun ist über Thatbestand und Ergebnis zu berichten wie folgt:

Das Hansselmann'sche Werk, welches die Grundlage für die Erforschung der römischen Anlagen Öhringens bildet, hat neben dem Wertvollen, das es bietet, den Nachteil, dass es durch die Unklarheit der Beschreibung und die Unzulänglichkeit der bildlichen Beigaben schwer zu gebrauchen und in wichtigen Dingen geradezu irreführend ist. Dies gilt insbesondere für den Forts. des Bew. Taf. 2 gegebenen Situationsplan, bei welchem das von H. auf der Unteren Bürg ausgegrabene Kastell mit dem dazu gehörigen ausserhalb gelegenen Bad zu weit nördlich angesetzt erscheint. Hierdurch ist O. Keller (Vicus Aurelii oder Öhringen zur Zeit der Römer 1871), der, da seit H. Grabungen nicht mehr angestellt worden, wesentlich auf H. angewiesen war, zu einer unrichtigen Einzeichnung des Kastells (Taf. I. Situationsplan des Vicus Aurelii) geführt worden, und ein anderer früherer Lokalforscher, der verst. Forstmeister Gans, sah sich veranlasst, für das Kastell auf die Untere Bürg überhaupt zu verzichten und i. J. 1877 der württembergischen Limeskommission einen Kastellplan in das Gewand „Obere Bürg“ einzuzeichnen.

[1]) S. meinen Nachweis Westd. Zeitschr. III, S. 249 ff. und Neue Heidelb. Jahrb. III S. 9 ff.

Digitized by Google

Allein von letzterer Lage konnte, wie schon in dem Bericht jener Kommission von mir ausgesprochen wurde (Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1880, S. 120), nicht die Rede sein, da H. zu bestimmt von der Unteren Bürg spricht, das, was er ausgegraben hat, nichts anderes als ein Kastell sein konnte und — woran Keller denkt — ein zweites Kastell unmittelbar neben dem andern, nur durch eine tief eingeschnittene Strasse von ihm getrennt, nicht anzunehmen ist. Im J. 1877 unmittelbar nach der Aufnahme der Limeslinie durch die württ. Kommission und wohl angeregt durch dieselbe liess der damalige Fürstl. Hohenlohe'sche Hofrath Bühler Ausgrabungen auf der Unteren Bürg vornehmen, aber ohne Erfolg, weil die Hansselmann'sche Stelle nicht bestimmt werden konnte (s. Bericht mit der genauen Lokalangabe für diese Grabungen in den Akten der Fürstl. Hohenlohe'schen Kanzlei). So musste ich denn bei den nunmehr für die Reichslimeskommission anzustellenden Untersuchungen zwar die Untere Bürg aufs neue in Angriff nehmen, aber von neuen Gesichtspunkten aus. Nach Voruntersuchungen, welche den 23. und 24. Aug. in Anspruch nahmen, wurde am 25. mit den Grabungen begonnen und sogleich Mauerwerk gefunden. Wie sich nachher erwies, waren dies Reste von Innenbauten des Kastells, aber die Beschaffenheit derselben gab noch keine Klarheit. Um solche zu erhalten, wurde am folgenden Tage ein anderer Angriffspunkt gesucht, der denn auf die richtige Spur führte. Wie schon bemerkt, hatte Hansselmann in der Nähe seines Bürgkastells, südlich von demselben, ein Bad aufgedeckt mit Ziegeln der XXII. Legion. Nun war i. J. 1879 bei Anlegung einer staatlichen Baumschule durch den noch in Öhringen befindlichen Bahnmeister Ringler ein Hypokaustum aufgedeckt worden, bei dem ebenfalls Ziegel jener Legion gefunden wurden; es schien also zumal nach den Angaben des Herrn Ringler möglich, dass dieser Fund von 1879 identisch wäre mit der Badeanlage H.'s. Da i. J. 1879 die Grabungen sich innerhalb des Eigentums der Eisenbahnverwaltung gehalten hatten, so liess ich in dem östlich an die Baumschule anstossenden Privatgrundstück weiter nachgraben und deckte noch einen Gebäudeabschluss mit Hypokaustumschutt auf. In diesem waren zwar keine gestempelten Ziegel; dagegen ergab sich von einer anderen Seite mit Sicherheit die Identität der hier aufgegrabenen Anlage mit der H.'schen. Am Schluss der Addenda in H.'s Fortsetzung des Beweises findet sich die bisher nicht beachtete Angabe, auf welche ich durch das Konzept in H.'s Papieren aufmerksam wurde, dass das zweite Grundstück östlich von der Anlage der zum Gasthaus zum Adler gehörige Garten sei; nun ist dieser Garten fortwährend bei jenem Gasthaus geblieben, es war also kein Zweifel mehr möglich. Damit war aber auch die Lage des Kastells gegeben; denn H. giebt „Forts." S. 171 an, dass das Bad ‚über 200 Schritte' von der Südseite des Kastells der Unteren Bürg gelegen sei. Nun war für das fernere Suchen die Richtung gefunden, und am 30. August konnte man, nachdem ein längeres Stück der Südseite der Kastellmauer offengelegt war, mit Sicherheit an der Herausstellung der Umrisse weiter arbeiten. Die Grabungen hierfür dauerten bis zum 15. September. Der Zustand der Reste erwies sich an den Umfassungsmauern wie im Innern als ein höchst kläglicher; doch gelang es, den Mauerumlauf und die Thorstellen herauszubringen, während an letzteren die Details der Türme und der Eingänge viel zu wünschen übrig liessen. Die grösste Länge beträgt 158, die grösste Breite 152 m (wobei die Nordseite von der geraden Linie nach N. ausbiegt); der Abstand der Südweststrecke des Kastells von der Mitte des Thorwegs des Südthors ist 92 m, der Radius der abgerundeten Ecken ist an der Ostseite 13—14 m, an der Westseite 15—16 m. Ecktürme sind nicht vorhanden; dagegen stellte sich heraus, dass die Mauer an der nördlichen Hälfte der Ost- und der südlichen Hälfte der Westseite eine doppelte ist, indem von Thor zu Ecke im Abstand von etwa 2 m eine Parallele läuft. Wie dieselbe an die Ecken anstösst, ist bei der Nordostecke noch zu sehen, bei der Südwestecke nicht mehr. Diese zweite innere Mauer war wohl eine

Digitized by Google

Stütze für den Wallgang. An der Nordwestecke kam eine solche Masse von Steinschutt zu Tage, dass man auf die Meinung kommen konnte, es sei hier ein Aussenwerk angebaut gewesen; es hat sich das aber nicht bestätigt, wohl aber stellte sich daselbst die Mauer als viel tiefer in den Boden eingebettet und stärker heraus, weil sich das Terrain hier senkt, der Abgang an Terrain also durch Mauer ersetzt werden musste. Im Innern des Kastells konnte die via principalis verfolgt werden, aber die zwischen derselben und dem Westthor gelegenen Gebäude, speziell das von Hansselmann als Praetorium bezeichnete, sind so zerstört, dass aus den dürftigen Resten kein Plan mehr gemacht werden kann. Dass aber ausgedehnte Innenbauten und zwar mit Hypokausten versehen vorhanden waren, zeigen namentlich zwei Teile, der Raum zwischen der südlichen Hälfte der Vorderseite und dem Südthor und der zwischen dem Nordthor und der nördlichen Hälfte der Westseite. Wie an der Südseite durch einen Schlitz festgestellt wurde, befand sich hier ein doppelter Graben; der innere Graben hat eine Breite von 8,50 m und eine Tiefe von 1,90, der äussere eine Breite von etwa 10 m und eine Tiefe von 1,50.

Neben den Grabungen am Bürgkastell wurde vom 9. Sept. an der Versuch gemacht, östlich von jenem zum Kastell gehörigen Bad nach der bürgerlichen Niederlassung zu forschen. Es geschah dies in einem Grundstück des Herrn Fiesler südlich von der Strasse, die von dem Eisenbahnübergang zur Stadt führt. Vom ersten Ansetzen des Spatens an ergaben sich hier Mauerreste und Schuttmengen mit einer grossen Masse von Gefässscherben, eisernen Nägeln und Ziegelstücken, aber ein zusammenhängender Plan war auf dem zur Verfügung stehenden Raum nicht zu gewinnen, sondern nur Teile von zwei Wohnstätten. Es schien sich mir zu ergeben, dass diese Reste nicht sowohl von den Wohnräumen herrührten, — es fehlt das Hypokaustum — als von Wirtschaftsräumen, die atriumartig angelegt waren. Auf letzteres deuten die an beiden Stätten gefundenen Basen von Stein hin, offenbar Untersätze für hölzerne Träger. Eine Ausdehnung der Untersuchungen in die benachbarten Gärten war nicht möglich, auch musste die Aufmerksamkeit und die verfügbare Arbeitskraft bald auf ein anderes Gebiet konzentriert werden.

Im Osten der Stadt Öhringen hatte Hansselmann eine Anlage ausgegraben, seiner Ansicht nach ein Bad [1]), kastellartig ummauert und ausgestattet mit allerlei Anlagen nach Art der römischen Thermen. In den Tafeln zur ‚Forts. des Beweises' giebt er einen oberflächlichen Plan, Bilder des aufgegrabenen Hypokaustums und der dabei gemachten Funde, unter welchen die Backsteine mit den Stempeln der Coh. I. Helv. und des N(umerus) Brit(tonum) Cal. [2]) die bedeutsamsten sind. Diese Funde befinden sich jetzt, nachdem sie früher in Kirchberg a. d. Jagst aufbewahrt waren, im Fürstlich Hohenlohe'schen Museum in Neuenstein bei Öhringen (vergl. Brambach Nr. 1563). Auf dieser Stätte musste jedenfalls nachgeforscht werden, und zwar auf dem ganzen Terrain, das durch die Stadtgrenze im W., die Strasse nach Kappel im N., durch den Limes im O. und den Weg zur ‚Pfaffenmühle' bezw. die Ohrn im S. begrenzt ist. Bei der Inangriffnahme dieser Aufgabe zog ich zuerst in Betracht, was ich von den gegenwärtigen Eigentümern über eine Strasse hörte, die in den der Stadt nahe liegenden Äckern laufe. In der That stellte sich ein Stück von N. nach S. laufender Strassenanlage heraus, etwas südlich von der heutigen Staatsstrasse beginnend und bis in die Mitte des Feldes gehend. Westlich von dieser Strasse waren Strecken mit Gebäudeschutt, die nicht weiter verfolgt werden konnten, aber doch darauf

1) Hansselmann's Äusserungen sind allerdings nicht ganz klar. Nach Forts. d. B. S. 136 f. könnte man meinen, er sehe in der ganzen Anlage ein militärisches Kastell mit einer Badeanlage im Innern; aber in der weiteren Beschreibung ist von militärischem Charakter nicht mehr die Rede, die Mauern decken das Bad gegen die Winde, S. 157 f. ist die Anlage mit den schönsten Spaziergängen versehen und in einer Weise für Badezwecke eingerichtet gedacht, dass ein militärischer Zweck überhaupt nicht mehr dabei hätte bestehen können.

2) Zu *Cal* vgl. Mommsen, Hermes XIX S. 225 An. 2.

Digitized by Google

hinwiesen, dass die Gebäude des vicus westlich von jener Strasse begannen. Östlich von der Strasse nun, in einer Distanz, wie sie für einen Kastellgraben gegeben ist, waren Spuren eines Mauerlaufs; es wurde aber zunächst nicht diesen nachgegangen, sondern der Weisung der Grundeigentümer zufolge da, wo diese auf besonders viele Steine gestossen sein wollten, weiter östlich gesucht und hier nun die Aufschüttung von einem Thorturm und ein daranstossender Mauerlauf herausgestellt, der dann weiter verfolgt wurde. Im Verlauf der ferneren Grabungen, in denen ich immer dem Zusammenhang der Mauern nachging, ergab sich, dass es sich hier wohl nicht um eine Badeanlage, sondern um ein Kastell handelt, den Dimensionen, der Konstruktion und der Lage nach. Was letztere betrifft, so beginnt der fragliche Bau ungefähr 200 m hinter dem Wall des Limes, es lässt sich der Umfang vollständig konstatieren, und die vier Thore mit ihren Türmen, sowie die Ecktürme sind teils genauer, teils in den Umrissen nachzuweisen, wobei sich am besten die Nordseite, und, was die Konstruktion eines Eckturmes betrifft, die Südwestecke erhalten zeigt; an letzterer sieht man, dass die Ecken nicht abgerundet waren, sondern einen scharfen Winkel bildeten, mit der Eigentümlichkeit, dass die Eecksteine ungewöhnlich behauen sind, nach Art von Prellsteinen. Im allgemeinen aber ist der Zustand der einzelnen Teile nicht besser, eher schlimmer, als bei dem anderen Kastell, was nicht zu verwundern ist, nachdem zu der ersten Zerstörung, dann der fortwährenden Umarbeitung des fruchtbaren Bodens durch die Kultur die Hansselmann'schen Grabungen gekommen sind und gerade in den letzten Jahrzehnten ein Eigentümer des vorzüglich in Betracht kommenden Ackers seiner eigenen Versicherung nach fortwährend bemüht gewesen ist, was an Steinen noch da war, wegzuschaffen. Hansselmann ist freilich weder dem ganzen Umfang nachgegangen, noch hat er die Innengebäude untersucht mit Ausnahme der ausgedehnten Hypokaustumanlage, von der aus er das Ganze als Badeanlage auffasst. Allein abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit, dass zwischen dem Limes und dem Bürgkastell, in unmittelbarer Nähe des ersteren, eine Thermenanlage mit Mauern und Türmen gemacht worden wäre, fehlt das Notwendigste, ein durchgehendes Wasser; das was Hansselmann in dieser Beziehung auf seinen Plan zeichnete, gehört der Phantasie an, alles Wasser ist ausserhalb des betreffenden Raumes, und was er als Wasserleitung in der Anlage benannt, ist, nach den Resten in der Neuensteiner Sammlung zu schliessen, eine cementirte Leitung warmer[3]) Luft. Auffallend ist seine Hypokaustumanlage durch ihre grosse Ausdehnung, die der Länge nach vom Südthor bis an das Westthor, der Tiefe nach aber nicht bis zur Mitte des Kastells reicht; aber auch beim andern Kastell waren ausgedehnte Innenbauten mit unterirdischer Feuerung versehen. Wie beim Bürgkastell eine Ausbiegung der Nordseite gegen Norden zu konstatieren war, so ist dies auch hier der Fall, und in ähnlicher Weise scheint mit Rücksicht auf das Hypokaustum und was damit zusammenhing, die Südseite beim Thor eine Abweichung gehabt zu haben. Doch wäre dies womöglich noch näher zu untersuchen. Die Innenbauten wurden nur soweit untersucht, dass man die Ausdehnung des Hypokaustums und das Vorhandensein von Gebäuden in der Mitte konstatieren konnte. Was das dem Anschein nach so ausgedehnte Hypokaustum betrifft, so haben die Einschnitte, die in den betreffenden Raum gemacht wurden, gezeigt, dass das von H. Ausgegrabenene vollständig zerstört ist; ob noch unberührte Teile vorhanden sind, wäre noch zu untersuchen. Jedenfalls aber ist bei den übrigen Innenbauten Ausbeute zu erwarten. Über die Bedeutung dieses Kastells, sein Verhältnis zu dem auf der Bürg, die Eigentümlickeiten seiner Anlage eine Ansicht zu äussern, wäre verfrüht, ehe die Ausgrabungen durchgeführt sind. Doch ist unmittelbar klar, das es auf den Limes zugerichtet ist. Die Inschrift bei Brambach Nr. 1554 *Ped(atura)* › (= *centuriae*) *Iul(ii) Silvani sub cura Vaterculi Proculi*

3) Über sonstige vermeintliche Wasserleitungsreste vgl. Kallée, Kriegstheater S. 16 A. 1.

Digitized by Google

) (= *centurionis*) *legio(nis) VIII Aug(ustae) opus per(fecit)* erweist sich nunmehr als an der Nordwestecke dieses Kastells gefunden. Die Masse desselben sind: West- und Südseite je 137 m, Ost- und Nordseite je 121 m.

Nachdem am 24. und 26. Sept. das bis dahin Ausgegrabene aufgenommen war, wurde der Feldarbeiten wegen der grösste Teil wieder zugedeckt.

Hinsichtlich der übrigen Gegenstände der Nachforschung stellte sich heraus:

1. Die bürgerliche Niederlassung ist zum weitaus grössten Teil durch die heutige Stadt verdeckt, es können also hier ausgedehntere Untersuchungen nicht angestellt werden.

2. Ungefähr 200 Schritte von der Westseite des Bürgkastells wurde von Hansselmann (Beweis S. 53), gerade wie in derselben Entfernung von der Südseite, ein gemauerter Schöpfbrunnen gefunden, was auf eine daselbst befindliche Wohnstätte hinweist, und damit stimmt, was ich von dortigen Grundeigentümern über Vorhandensein von Mauerwerk westlich und nordwestlich von der Hinterseite des Bürgkastells hörte.

3. Begräbnisstellen sind von H. (Beweis S. 39 f.) angegeben, aber mit unklarer Ortsbezeichnung. Eine Begräbnisstätte auf der Ostseite der Stadt, nördlich an der Strasse nach Kappel, wurde bei den Eisenbahnbauten i. J. 1861 gefunden und ist auf der zu unserm Material gehörigen Flurkarte eingezeichnet. Weitere Nachforschungen mussten vorbehalten bleiben.

4. Auf der ‚Oberen Bürg' sind am südlichen Rand bei dem Eisenbahnbau 1860/61 die Inschriften Brambach Nr. 1558—62 und eine Minervastatue (Keller Taf. II) gefunden worden. Spuren von zusammenhängenden Bauten sind aber, wie seither gemachte Eisenbahnanlagen zeigen, nicht zu finden.

5. Die in dem Gesamtarbeitsplan unter 4) erwähnte jenseits des Limes gelegene Schanze bei Hornberg ist ein Erdwerk, bei welchem bis jetzt, obgleich in jüngster Zeit Ausgrabungen grösserer Bäume dies herausstellen konnten, nichts von römischen Resten (Scherben, Münzen u. dgl.) gefunden worden. Immerhin mag sie, nachdem nunmehr unmittelbar hinter dem Limes ein Kastell sich herausgestellt hat, Beachtung verdienen.

Tübingen, 30. Nov. 1892.

E. Herzog.

Gmünd [Reste eines römischen Uebergangs über das Schiessthal]. 30. Im weitern Verlauf meiner Forschung am raetischen Limes [vergl. Blatt 2, No. 17] sah ich zunächst von einer Feststellung desselben nach dem Götzenthal bei Lorch zu ab und verfolgte ihn über die Wüstenriether Felder, den Nepperwald, die Muthlangerheide und das Schiessthal gegen Herlikofen. Auf den Wüstenriether Feldern nördl. der Vogelhöfe hatte Professor von Herzog aus Tübingen im Herbst 1889 bei seinen mit Mitteln des Württbg. Ministeriums unternommenen Limesforschungen einen Turm gefunden, die Mauer selbst im Nepperwald nachgewiesen und dadurch gezeigt, dass die seitherige Annahme, die Mauer gehe östlich von Wüstenrieth über den nördlichsten Teil des Taubenthales, eine irrige sei. Meine Grabungen und mein Suchen auf dem Hoefle und der Muthlangerheide blieben bis jetzt resultatlos. Dagegen hatte ich mehr Glück im Schiessthal und in dem Walde Ortshalde zwischen diesem und dem Dorfe Herlikofen. Im Walde fand ich die Mauer wieder, gut erhalten und sogar an einigen Stellen äusserlich sichtbar. Eine Strecke lang bildet die innere Seite der Mauer die Einfassung eines Waldwegs und manches Wagenrad hat sich schon an demselben gerieben, ohne dass irgend welche Notiz von diesen Steinen genommen wurde. Diesen Mauerteil konnte ich deutlich bis zum Ende des Waldes gegen das Schiessthal hin verfolgen, so dass ich nun hoffte, auch im Thale selbst Spuren irgend welcher Art, Mauer oder Pfosten, nachweisen zu können.

In unmittelbarer Nähe des Waldrandes solche zu finden, schien mir wenig wahrscheinlich, denn die Anlage eines Waldwegs, seiner Zeit aufgeworfene Geschützemplacements und andere militärischen Zwecken dienende Einrichtungen mussten jede Spur entfernt haben oder das Aufsuchen zu einer

Digitized by Google

undankbaren, zeitraubenden Arbeit machen. Ich hielt es deswegen für besser, nahe dem Schiessthalbache, also etwa in der Mitte des ganzen Thales, diesen Versuch vorzunehmen.

Das Schiessthal ist ein in seinem oberen Teile breites, im untern schmäler werdendes Thal welches die Gewässer von den Höhen und Hängen Herlikofens und Lindachs in sich aufnimmt und desshalb von mehreren Bächen durchflossen ist. Der Hauptbach ist der sogenannte Schiessthalbach; der nächststarke ist der Pfaffenbach, welcher sich 800 m vom „Kugelfang" abwärts in diesen ergiesst. Noch im Anfang dieses Jahrhunderts war beinahe das ganze Thal ein Sumpf; früher sollen durch Eindämmen mehrere Weiher abgegrenzt gewesen sein. Anfangs der 30er Jahre, vielleicht auch schon früher, wurde dasselbe zu Schiesszwecken hergerichtet. Durch die Anlage von Kanälen, Dämmen u. s. w. wurde es entwässert, geebnet und den einzelnen Bächen ein neues Bett angewiesen.

Die Verlängerung der von mir am Waldsaume nachgewiesenen Limesmauer trifft den Schiessthalbach 154,8 m n.-östl. der Einmündung des Pfaffenbachs in jenen und in dieser durch Einvisiren festgesetzten Linie liess ich, 15 m vom Bache weg, einen Probeschlitz machen.

Ganz eigenartig war die Bodenbeschaffenheit an dieser Stelle. Gelber, schwerer, klebriger Lehm, der den Eindruck von gewachsenem Boden machte und mich mehrfach in Versuchung brachte, meine Arbeiten als erfolglos hier aufzugeben, wenn ich nicht hie und da unbedeutende Anzeichen, wie plötzlich auftretende lockere Erde, Holzrestchen u. s. w. und endlich ungefähr 1 m unter dem Boden einige kleine rote Thonscherben angetroffen hätte, die mich zu der Annahme berechtigten, dass ich es hier mit aufgetragenem oder angeschwemmtem Boden zu thun habe.

Endlich 1,25 m unter der jetzigen Oberfläche, stiessen die Arbeiter auf eine schwarze harte Holzmasse, welche bald als Eichenholzpfosten erkannt wurde. Einige weitere Stunden Arbeit und 2 Pfosten von Eichen und die beinahe ganz vermoderten Reste eines 3., aber aus einer anderen Holzart bestehenden Pfostenrestes lagen in ihren oberen Teilen bloss gelegt in einer Reihe nebeneinander da. Anfänglich liessen diese den Glauben zu, man habe es mit einer Palissadenreihe zu thun, bald aber verwarfen sowohl der zur Zeit auf dem Platz anwesende Dirigent der Reichslimesforschung, S. Excellenz Generallieutenant v. Sarwey, als auch ich diese Ansicht als eine unrichtige, denn jemehr die Grabarbeiten fortschritten und die Pfosten deutlicher und in grösserer Anzahl hervortraten, zeigten uns die starken Breitenverhältnisse — ca. 45 cm Dicke — dass sie einem andern Zweck gedient haben mussten. Als die Arbeiter endlich den einstigen Grund erreichten, als ferner die einzelnen Balkenreste freigelegt waren und endlich in Verlängerung der erst entdeckten mehrere Meter nach beiden Seiten weiter gegraben war, konnte kein Zweifel über die Verwendung mehr obwalten.

Ich will hier zunächst eine genaue Beschreibung der Sachlage geben.

Die Klötze standen, waren also nicht eingerammt, auf dem einstigen Boden. Unten waren sie mit der Waldsäge abgesägt, oben mehr oder weniger abgefault. Ihre jetzige Höhe ist ungefähr 0,70 cm. Die Entfernung vom Grunde bis zur jetzigen Oberfläche beträgt demnach ca. 1,90 m. Dass sie genau in Verlängerung der von mir im Walde festgestellten Limesmauer waren, habe ich schon oben erwähnt, ebenso ihre Dicke, die allerdings nur an den eichenen Klötzen gemessen werden konnte; die von der anderen Holzart, nämlich die forchenen, waren meistens durch die Ausgrabung so stark beschädigt, dass sie zumal an der Luft zusammenfielen.

Die zuerst Freigelegten waren beide aus Eichenholz; bei den letzteren wechselten die beiden Holzarten, Eiche und Forche gleichmässig miteinander ab. Bei allen aber waren die Entfernungen von einander immer die gleichen, 46 cm von Mitte zu Mitte gemessen.

Im Ganzen zählte ich bei einer Grabenlänge von 6 Metern 15 solcher Klötze, wobei allerdings bei einigen nur noch der Platz, auf welchem sie standen, erkennbar war.

Digitized by Google

Ich werde wohl nicht fehl gehen, wenn ich die Annahme ausspreche, dass wir es hier mit der Unterlage eines Steges zu thun haben, welcher einstens den Zweck hatte, den Patrouillengang über dieses Thal am Limes entlang bewerkstelligen zu können.

Zur nämlichen Zeit liess ich auch noch an einer zweiten Stelle, näher an der Mauer einen Probeschlag machen, konnte aber zu keinem Resultat gelangen. Hier scheint vom Limes, sei er nun Mauer oder Pfahl entweder nichts mehr vorhanden zu sein oder er liegt sehr tief. Ebenso ungünstig fiel ein dritter Versuch aus, den ich einige Wochen später in der Mitte zwischen den beiden Angriffspunkten machen liess. Wohl stiess ich hier 1,40 m unter der Oberfläche auf Steine von der gleichen Beschaffenheit wie die der Limesmauer, ich musste aber wegen starken Regens und Druckwassers die Fortsetzung meiner Arbeit vollständig aufgeben. Abgeschlossen ist aber die Forschung im Schiessthal noch nicht, im kommenden Jahre will ich diese wieder aufnehmen, und hoffe dann etwas Fertiges erreichen zu können.

November 1892. Steimle.

31. Unterboebingen [Kastell]. Nur wenige Minuten von dem Bahnhofe Unterboebingen [1]) entfernt, von der Bahn aus sichtbar, liegt nahe am Ostsaum des Dorfes das Gewand „Bürgle". Dasselbe bildet etwa 30 m über der Thalsohle der Rems den äussersten Ausläufer eines Plateau's, das gegen Süden durch das Aalbuch, gegen Norden durch die Rems und gegen Westen durch den beim Orte Unterboebingen in diese einmündenden Klotzbach scharf abgegrenzt ist.

In diesem Winkel, den Klotzbach und Rems miteinander bilden, lag das einstige römische Kastell, dessen Vorhandensein schon Paulus, von Kallee und neuerdings K. Miller in seinem Werk über römische Kastelle in Württemberg erwähnten; letzterer hat dasselbe in der seinem Werke beigegebenen Situationskarte beinahe genau da eingezeichnet, wo es, nach dem Resultat der vorgenommenen Ausgrabungen, einstens gestanden hat.

Eine besonders eigenthümliche Erscheinung muss ich gleich Anfangs erwähnen.

Obgleich nach rückwärts, also nach Süden zu, auf Kilometer weit Platz genug zur Anlage eines Lagers vorhanden war, dessen Gesamtbreite auf nahezu ebenem Boden angelegt werden konnte, so zeigte sich doch das Kastell so gebaut, dass beinahe ein Fünftel des Ganzen an einem Abhange sich befindet, der an seinem n.-östl. Teile von einem beinahe senkrecht abfallenden Raine durchzogen ist Es ist ja begreiflich, dass die römischen Ingenieure das Kastell möglichst nahe an den Rand des Plateau's setzen wollten. da sie einerseits auf diese Weise Rems und Klotzbach besser als natürliche Hindernisse benützen, anderseits den Nachteil des todten Winkels vor ihrer Front mehr abschwächen konnten. Dies hätte sich aber leicht durch ein Vorwerk bewerkstelligen lassen und sie würden dann ihr Hauptkastell auf einem ebenen Boden gehabt haben. Dass sie auch bei Anlage ihrer Kastelle die starre Form, die keine Rücksicht auf das Terrain nimmt, wie bei der Anlage des Limes, beobachtet haben sollten, ist kaum anzunehmen, es werden also bei unserm Kastell wohl andere Ursachen mitgewirkt haben. Diese Ursachen könnten aber dann nur geologischer Natur sein, und ich glaube dies beweisen zu können.

Das ganze Lager war nach meiner Ansicht ursprünglich auf beinahe ebenem Terrain gebaut und erst im Lauf der späteren Jahrhunderte haben an dem n.-östl. Teil desselben Rutschungen und Verschiebungen stattgefunden. Es ist diese Erscheinung nicht nur möglich, sondern durch meine Nachgrabungen und Messungen nachgewiesen. So fand ich z. B. die porta praetoria mehrere Meter seitwärts der senkrecht durch die Mitte des Lagers gedachten Linie, am Hange liegend. Der eine linksseitige Turm war total zerfallen und übereinandergestürzt, während der rechtsseitige tieferliegend, aber ziemlich gut erhalten war. Man wird mir zugeben, dass es wohl kaum anzunehmen

1) Unterboebingen liegt 9 Kilometer östlich von Schw. Gmünd an der Bahnlinie Stuttgart-Aalen.

Digitized by Google

ist, dass das Thor ursprünglich auf einer schiefen Ebene erbaut gewesen ist.

Eine weitere Erscheinung zeigte sich an der n.-östl. Kastellseite. Hier war die an dem Eckturme zunächst liegende Mauer nur noch wenige Centimeter hoch, obgleich sie bis auf den gewachsenen Boden ausgegraben wurde, während sie gleich nachher nach und nach immer tiefer unter der jetzigen Oberfläche, endlich sogar mit dem Oberrand 1,35 m und mit ihrem Anfang 2,95 m unter derselben sich befand. Dieser Teil der Mauer war ausserdem nicht senkrecht, sondern gegen aussen ausgebaucht und zeigte starke Risse in seiner vertikalen Lage. Erdsenkungen kommen überdies in dieser Gegend vor, und auch diese lassen sich aus der Bodenbeschaffenheit erklären. Die oberste Schicht des Teiles, auf welchem das Kastell erbaut wurde, besteht aus Arietenkalkstein. Unmittelbar unter diesem befindet sich Lehmboden. Dieser Lehm wird durch das durchsickernde Wasser aufgelöst, fliesst nach und nach von oben weg und bildet Höhlungen, welche endlich ein Senken der obersten Schichte zur Folge haben müssen.

Infolge dieser eben beschriebenen Erscheinungen und Umstände liegen jetzt die Mauern der Praetorialfront mit den Türmen zur Hälfte auf einer nach Osten abfallenden Fläche und die zweite Hälfte der Ostfront von der porta dextra an um ca. 10 m tiefer als der übrige Teil des Lagers, getrennt von einem beinahe senkrecht abfallenden Hange.

Was nun die Beschaffenheit des Kastells anbelangt, so fand ich dasselbe im Allgemeinen gut erhalten, namentlich waren porta decumana, der s.-östl. Eckturm und das Praetorium in einem verhältnismässig guten Zustande. Es war leicht möglich, Form und Umfang der Werke genau wiederzugeben.

Das Kastell bildet ein Rechteck mit abgerundeten Ecken von 135,34 m Breite für Nord- und Südfront und 149,80 m Tiefe für Ost- und Westfront. Es ist beinahe genau nach Norden gelegen.

Die Umfassungsmauern haben eine Dicke von 1,19 m, bei der Abrundung der Ecktürme 1,30 m. Die Dicke der Turmmauern zeigte etwa 0,90 m.

Die Thore gegen Süden und Norden haben je zwei Türme, die beiden Seitenthore haben ausser den Türmen noch einen doppelten, durch eine 1,19 m dicke Mauer getrennten Eingang. Ausser den beiden Thortürmen an der Ost- und Westfront befinden sich noch je ein weiterer Turm mit gleichen Ausdehnungen auf diesen Fronten. An den n.-w. Eckturm lehnen sich die Mauern eines Gebäudes an, welches mit der Umfassungsmauer parallel läuft, früher mit ihr verbunden war und einen Raum von ca. 67 □m einschliesst. Dieses Gebäude dürfte wohl seiner Zeit zur Aufnahme von Geschützen gedient haben.

Das Praetorium zeigte sich, wie schon erwähnt, besonders gut erhalten, sein mittlerer Bau hatte gegen Süden zu eine doppelte Apsis. Neben diesem Mittelbau befinden sich zwei Heizräume.

In dem einen standen noch 35 starke, 0,50 m hohe Tufsteine, welche als Hypokaustenpfeiler dienten, im zweiten waren kleine Mauern und auf einander gestellte mit Mörtel verbundene Steine für diesen Zweck vorhanden. Bei einzelnen Gebäuden konnte ein Estrich aus Kalkguss nachgewiesen werden, während er bei den andern nur aus Lehm bestanden zu haben scheint. Die sämtlichen Gebäude des Praetoriums sind innerhalb einer Mauer von 0,84 m Dicke und teilen sich in 16 teils grosse, teils kleine, durch Mauern von verschiedener Dicke getrennte Gelasse ab.

Vor dem Praetorium, welches 55,37 m + 32 m weisst, befinden sich noch weitere Mauerfundamente, welche einen einzigen ziemlich grossen Raum einschliessen.

Oestlich von demselben, noch innerhalb der Kastellmauern wurde ein Gebäude aufgedeckt, das aus 4 Gelassen bestand, von welchen 3 gut erhalten waren. Zwei davon hatten Heizeinrichtung. Das dritte war gegen Osten abgerundet. Den Innenraum desselben liess ich ausgraben und fand vom gewachsenen Boden anfangend zunächst bei 1,60 m Tiefe eine wenige Centimeter dicke Schicht von verbrannten Ziegeln, Holzasche von Eichenholz, Mörtel

Digitized by Google

und Schutt; dann eine Schicht Lehm, hierauf wieder Brandschutt, dann Mörtel mit Erde gemengt, endlich die nach innen auf der ganzen Rundung verstärkte Mauer, welcher die eigentliche Mauer mit 0,60 m Höhe folgte. Diese verschiedenartige Beschaffenheit des Innern geben der Vermutung Raum, dass an dieser Stelle ursprünglich ein aus Lehm und Holz aufgerichtetes Gebäude stand, welches einmal, vielleicht auch zweimal abbrannte. Schichten und Mauerwerk zeigten eine ziemliche Senkung gegen Osten. Wieder ein Beweis von dem Vorkommen von Erdsenkungen.

Ein weiteres Gebäude ebenfalls innerhalb des Kastells befand sich zwischen dem schon oben erwähnten Rain und der Nordfront. Die bei demselben vorgefundenen massenhaften Reste verbrannten Lehms, welche noch deutlich Eindrücke von Holz zeigten, lehren zweifellos, dass hier in römischer Zeit eine Lehmbaracke gestanden hat. Ob aber auch die über der Lehmschicht befindlichen Mauern römischen Ursprungs sind, blieb mir zweifelhaft. Ein an dieser Stelle schon früher aufgefundenes Bruchstück eines Militärdiploms wird weiter unten von Prof. Zangemeister behandelt.

120 m östlich des Kastells legte ich die Fundamente eines grosssen, aus verschiedenen Gelassen bestehenden Gebäudes frei. Die ganze Bauart, die Menge der heizbaren Räume mit den noch vorhandenen Hypokaustenpfeilern und Ziegelplatten, die Praefurnien u. s. w. lassen auf eine Villa schliessen. Der mittlere Teil derselben war noch recht gut erhalten, während die Grundmauern der äusseren Gelasse teilweise derart beschädigt und abgebrochen waren, dass es unmöglich wurde, ein Gesamtbild zu erhalten. Immerhin aber konnten dreizehn verschiedenen Zwecken dienende Räume festgestellt werden.

85 m von der s.-ö. Ecke des Kastells entfernt fand ich abermals Mauerreste vor. Auch hier waren die Fundamente einiger innern Gelasse noch gut erhalten und geben ein Bild der einstigen Form und Grösse, während sich die äusseren stark beschädigt zeigten. Welchem Zweck sie aber einstens gedient haben, konnte ich nicht ermitteln, vermute aber aus dem gänzlichen Fehlen von Hypokausten u. s. w., dass sie eher Unterkunftsräume für Tiere oder Magazinsgebäude, als Wohnungen gewesen sind.

Was nun die Wege in und zu dem Lager resp. zu den verschiedenen Gebäuden, nach welchen ich selbstredend ebenfalls suchte, betrifft, so habe ich leider sehr wenig Resultate zu verzeichnen. Nur die via praetoria konnte ich zwischen decumana und praetorium nachweisen. Der Grund dieser mangelhaften Resultate liegt in der Bodenbeschaffenheit. Wie schon erwähnt, besteht die oberste Schicht des Plateau's, auf welchem das Lager erbaut wurde, aus Kalkstein. Nur unbedeutend ist der Humus, welcher sich nach und nach auf diesem gebildet hat, meistens kaum mehr als 20 cm. Wenn schon zum grössten Teil dieser Arietenkalk als Unterlage für die Mauer diente, so ist es begreiflich, dass er auch als natürliche Strassenunterlage verwendet wurde und dass die einstige Beschotterung, wenn je eine solche existirte, von den Ackerbesitzern nach und nach entfernt oder verackert wurde.

Um festzustellen, ob das Kastell mit einem Graben umgeben war, liess ich an der Südseite, welche mir die geeignetste hierzu dünkte, an zwei Stellen Profile ausschachten. Diese Grabungen weisen das Vorhandensein eines Doppelgraben mit zusammen 13 m Breite und etwa 1,25 m Tiefe nach.

Durch den zweiten Schacht vor dem Decumanthor stellte ich fest, dass die Verbindung zwischen Kastell und Vorterrain durch einen überbrückten Weg hergestellt gewesen sein musste. Ich fand nämlich an dieser Stelle nur einen schmalen in den Felsen eingehauenen Graben, welcher unten in einen viereckigen Kantel auslief. Dieser Kantel wird wohl als Abzugsgraben gedient haben, um ein Stagniren des im Graben angesammelten Wassers zu verhindern; ähnlich wie die Cunette der Festungsgräben.

Dies sind in kurzen Umrissen die Resultate meiner vom 13. Sept. bis 13. Okt. vorgenommenen Grabarbeiten und Untersuchungen. Es bleibt mir nur noch die Aufzählung der verschiedenen im allgemeinen bescheidenen Funde übrig.

Digitized by Google

Ich erwähne hier nur die hauptsächlichsten: 5 römische Münzen, deren 4 aus Silber, 1 aus Kupfer; ein Inschriftenfragment aus Stein mit Ornamentik aber nur einem Buchstaben; Gefässfragmente mit Töpferstempeln; Glasscherben; eine Menge schmiedeeiserner Nägel; Bandeisen; Thürkloben u. s. w.; ein Elfenbeinkamm mit Verzierung; Pfeil- und Bronzespitzen; Messer; verkohlter Weizen; 1 Bronzenadel; Ziegelbodenstücke mit Rundungen; 1 Schildbuckel; Lehmbrocken mit eingepresstem Flechtwerk; ein kleinerer Stein mit der eingemeisselten Zahl V; ein vergoldeter Broncebuchstabe, ein I vorstellend, von der gleichen Beschaffenheit und Grösse wie ich solche seiner Zeit im Kastell Schierenhof bei Gmünd gefunden habe. Ausserdem eine Menge Scherben von den verschiedensten Arten von Gefässen, Formen und Thon.

Zum Schlusse möchte ich noch beifügen, dass schon jetzt wenig mehr von dem noch vor kurzem gut erhaltenen Mauerwerk vorhanden sein wird. Die Ackerbesitzer fingen gleich nach Beendigung meiner Arbeiten an, die Steine alle herauszunehmen und wegzuführen. Ich denke aber, dass durch meine Zeichnungen und Beschreibungen ein getreues Bild dessen gegeben wurde, was ich auf dem „Bürgle“ bei Unterböbingen vorfand.

Novbr. 1892. Steimle.

32. **Bruchstück eines Militärdiploms, gefunden im Kastell Unterböbingen,** noch bis 41 mm breit und noch bis 34 mm hoch. Der Grundbesitzer, welcher das Bronzestückchen am 11. Mai 1892 den dort auf einer Orientierungsreise eingetroffenen Kommissionsmitgliedern (v. Herzog und dem Unterzeichneten) und den beiden Dirigenten übergab, zeigte ihnen die Fundstelle auf seinem Acker. Die von Major Steimle geleiteten Reichs-Grabungen haben dann ergeben, dass dieselbe in der Praetentura des Kastells, 28 m hinter der Nordfront nach der Nordostecke zu liegt, wo eine grosse Baracke gestanden hat. Nach anderen Stücken des Diploms ist hier von dem genannten Strecken-Kommissar sorgfältig, aber ohne jeden Erfolg gesucht worden (s. Hettner im Archäol. Anzeiger 1892 S. 152).

Vorderseite.

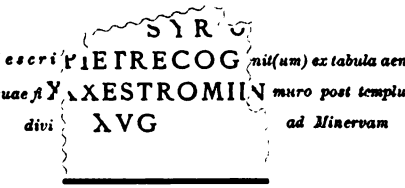

Rückseite.

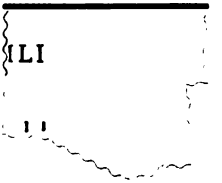

Das Stück gehörte dem unteren Teile der zweiten Tafel an, enthält also auf der Vorderseite Reste von dem Schlusse des Textes und auf der Rückseite die Endbuchstaben des Gentilnamens des ersten und zweiten der sieben Zeugen.

Auf der Vorderseite sind in Z. 1 die beiden ersten Buchstaben nicht ganz deutlich; der erste war wohl sicher S, der zweite kann auch T gewesen sein. Es standen in dieser Zeile die Namen und Heimat des Soldaten, für den dieses Diplom ausgestellt war. — Z. 3 bleibt unsicher, ob der Buchstabe vor *est* ein *a* oder *x* ist, ob man *[fix]a* oder *[fi]x(a)* zu lesen hat. Der unbedeutende Rest am Bruchrande kann ebensowohl einem I als X angehören.

Auf der Rückseite Z. 1 kann —ILI oder —VLI dagestanden haben, denn im V von *Aug.* ist der zweite Strich senkrecht.

Das Diplom kann nach der Archivstelle, an welcher das Original-Gesetz in Rom aufbewahrt wurde, nicht vor dem J. 93 ausgestellt gewesen sein (Mommsen, Corp. III p. 916). Für eine nähere Zeitbestimmung fehlt jeder Anhalt.

Zangemeister.

33. **Zur Auffindung des Kastells Ruffenhofen.** Herr General Popp bezeichnet in seinem Berichte über die Limesgrabungen in der Beilage der „Allgemeinen Zeitung“ (1893 9. Jan. S. 6) mich als den wahrscheinlichen erstmaligen Entdecker des Kastells bei Ruffenhofen. So schmeichelhaft mir nun auch diese Erwähnung ist, so kann ich dieselbe doch nur in beschränktem Masse

Digitized by Google

für mich gelten lassen; denn den Platz selbst als Lagerstelle beschrieb mir der ortskundige Herr Pfarrer Sperl in Aufkirchen, und diesem wiederum war die Stelle schon 1891 durch Herrn Gymnasialdirektor Professor Ohlenschlager in Speier mit aller Bestimmtheit bezeichnet worden. Zugleich möchte ich meine Aeusserung im Limesblatt Nr. 2, S. 56, und auch eine frühere Notiz in der „Fränkischen Zeitung", dass jenes Kastell von mir aufgefunden worden sei, um Missverständnissen vorzubeugen, näher dahin erläutern, dass damit nur gesagt sein soll, dass von mir dieses Kastell zuerst durch Grabungen nachgewiesen, resp. durch Grabungen aufgefunden wurde. Wilhelm Kohl.

34. **Pfünz bei Eichstädt.** (Fortsetzung zu Nr. 24).

15 m weiter südlich liegt ein Häuschen von etwa 25 Quadratmeter Grundfläche, von dem nur die Grundmauern noch erhalten sind; noch 50 m weiter ein zweites gleicher Grösse, mit dem Eingang von Osten, von der Strasse her; daneben ein Keller, 2,80 m breit, 6,80 lang, 1,70 tief, mit einem Eingang, der keine Stufen, nur eine Rampe zeigte. Wie überall, lag auch hier eine Menge Topfscherben und allerlei Eisenwerk, von Bedeutung ist nur ein Bruchstück eines eisernen Helmes, die Zwinge einer Schwertscheide, deren Verzierungen leider zur Hälfte herausgebrochen sind und eine reizende Fibel aus Bronze. Sie stellt ein Seepferd vor, 5 cm lang, 3,4 hoch, mit dem Vorderkörper eines Pferdes und dem Hinterleib eines Fisches. Kopf, Hals mit Mähne und Vorderfüsse sind modelliert, Körper und Schwanzflossen flach und mit farbigem Email ausgelegt. — Wieder 50 m südlich davon stiess man auf eine Kellertreppe, welche leider nicht weiter verfolgt werden konnte, da der Keller selbst unter dem zur Zeit unzugänglichen Felde liegt. Etwa 10 m davon gegen Westen, mithin weiter abseits der Strasse, liegt eine kellerartige Vertiefung, 2,80 m lang, 1,80 weit, 1,30 tief, und in der Nähe dabei eine Cisterne, 1,75 tief, von 1,65 Durchmesser. Das zugehörige Haus, das wohl sicher nicht weit davon stand, ist noch nicht ausgegraben.

Der Pflug, der wohl schon lange über diese Stätten zieht, hat zwar vieles zerstört, aber nach dem Ende der römischen Herrschaft hat sich auf dieser Stelle keine Ansiedelung mehr erhoben; so ist, was der Boden noch birgt, ungestört durch spätere Bauten erhalten geblieben und es wird nach Vollendung der Arbeiten ein vollständiger Grundriss der römischen Lagerstadt zu gewinnen sein.

Südlich derselben und östlich der öfter genannten Strasse, kaum 60 m von den letzten römischen Häusern jener Seite entfernt, liegt der römische Begräbnisplatz. Es wurden hier in diesem Sommer, so lange vor beendigter Ernte in den Feldern nicht zu graben war (die Begräbnisstätte ist mit Wald bestanden) 85 Gräber ausgehoben. Die Art der Bestattung ist sehr einfach. Die nach Verbrennung der Leiche gesammelten Knochenreste auf den Boden einer etwa 60 cm tiefen Grube gelegt, darüber hie und da ein Teller oder eine Schale, oft auch nur ein Bruchstück einer solchen gedeckt, dann meistens noch etwas Kohle und einige Gefässscherben, so stellen sich die meisten Begräbnisse dar. Selten sind die Totenreste in Urnen beigesetzt. Von Beigaben findet sich noch hie und da eine Lampe, ein Messer, ein Schlüssel, sehr selten eine Münze, dagegen lagen in drei Gräbern sehr wohl erhaltene silberne Handspiegel. Die Gräber liegen nicht in Reihen, sondern unregelmässig bald näher beisammen, bald weiter von einander entfernt, doch lassen sich Gruppen, die durch grössere Zwischenräume von andern getrennt sind, unterscheiden. Erst, wenn die Aufdeckung weiter fortgeschritten ist, wird sich die Art der Anlage bestimmter erkennen lassen. Winkelmann.

Digitized by Google

Verantwortlicher Redakteur Prof. Hettner.

LIMESBLATT.

Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichslimeskommission.

Erscheint jährlich in 5—6 Nrn. zum Preise von 3 Mark.

Druck und Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Nr. 4. Ausgegeben am 6. Juli 1893.

35. **Der Limes im hohen Taunus.** (Strecke Preussen-Schanze — Klingenkopf). In den „Lokaluntersuchungen über den Pfahlgraben" von F. W. Schmidt — Nass. Annalen Bd. VI — ist erwähnt, dass derselbe am Klingenkopf und Rosskopf im hohen Taunus aus „auf einander gesetzten Steinlagen" bestehe. Bei Rossel, „Römische Grenzwehr im Taunus" ist S. 40—51 gleichfalls darauf hingewiesen, dass von der Saalburg bis zum Klingenkopf an einzelnen Stellen eine Stein-Konstruktion zu erkennen sei. In dem für die Limesforschung so wichtigen Werke v. Cohausens „Der Römische Grenzwall in Deutschland" ist S. 121—129 darauf aufmerksam gemacht, dass der Limes im hohen Taunus auf längere Strecken die Gestalt eines Steindamms besitze und an einer Stelle sogar in 5 bis 6 Schichten aus grossen Steinblöcken mit etwas anlaufendem Profil noch etwa einen Meter hoch steil aufgebaut sei. — Bei drei Begehungen, die der Unterzeichnete in den Jahren 1878, 1884 und im Frühjahr 1892 zuerst mit dem Werke Rossels und dann demjenigen v. Cohausens in der Hand ausführte, drängte sich ihm, namentlich bei genauer Besichtigung des Steindamms an einigen nur mühsam zu erreichenden Stellen, die Ansicht auf, dass hier, durch die Bodenbeschaffenheit bedingt, zwei verschiedene Konstruktionen, nämlich Wall und Graben einerseits und Trockenmauer ohne Graben andrerseits zu finden seien. Auch gelang es ihm östlich und westlich vom Weissenstein zwei Anschlussstellen festzustellen. Im Herbst 1892 beging er, um seine eigenen Beobachtungen einer Kontrolle zu unterwerfen, die Strecke mit den Herren Ober-Stabsarzt Dr. Kuthe und Prof. Dr. Wolff von Frankfurt und Dr Anthes von Darmstadt, die sich gleichfalls dahin aussprachen, dass das Vorhandensein von zwei verschiedenen Konstruktionsarten an der betreffenden Limesstrecke nicht zu leugnen sei. Der Unterzeichnete gab nun in einer Sitzung des historischen Vereins zu Darmstadt eine kurze Mitteilung über die gefundenen Eigenthümlichkeiten und machte zugleich den Präsidenten des Limes-Ausschusses Herrn Hofrat Dr. Zangemeister darauf aufmerksam. Dieser hatte die Güte, sich am 16. April l. J. an einer Begehung der überhaupt sehr interessanten Strecke Feldberg-Kastell—Saalburg zu beteiligen, bei der es gelang noch einige Einzelheiten, namentlich auch, wenigstens mit annähernder Genauigkeit, vier weitere Anschlussstellen festzulegen. — Am 30. April wurde dann mit gütiger Unterstützung der Herren Dr. Anthes und Dr. Scriba zu Darmstadt zum Zweck der Kontrollierung der gefundenen Resultate eine nochmalige Begehung vorgenommen. Und gestern endlich, bei einer von den Herren Prof. Dr. Mommsen, General Popp, Prof. Dr. Zangemeister, Bau-Inspektor Jakobi und dem Unterzeichneten ausgeführten Besichtigung der Strecke Saalburg—Feldberg-Kastell fand noch einmal, wenigstens eine Begehung der über den Weissenstein sich ziehenden Limesstrecke statt.

Bei der im Folgenden gegebenen kurzen Beschreibung der Strecke Preussen-Schanze —Klingenkopf werden die Benennungen der Stumpf'schen Karte benutzt, die auch in das v. Cohausen'sche Werk, auf das fortwährend Bezug genommen werden muss, Aufnahme gefunden haben.

Den Ausgangspunkt bilde eine Stelle westlich von der Preussen-Schanze, wo bei

Google

Stein 42 der die alte Homburgische Grenze bildende Limes von einer von Südosten kommenden Schneisse und der Höhen-Kurve 1560 der Grad-Abteil-Karte, Sekt. Homburg, getroffen wird.

Der Limes ist hier Erdwall mit Graben und zeigt in südwestlicher Richtung nach dem Weissenstein hinaufsteigend ein sehr schönes Profil. — Etwa 320 m weiter tritt in sofern eine Veränderung ein, als von Norden, also der Germanischen Seite her, ein schmales, seichtes Gräbchen in den Limes-Graben einmündet, welches dann beim Aufsteigen zum Weissenstein der Grabensohle immer parallel bleibt und zwar in einem Abstand von 4,75 m. Das Limesprofil ist hier immer noch dasselbe, aber der Boden wird sehr steinig, und die Erde des Walls ist infolge dessen auch reichlich mit Steinen vermischt.

Etwa 30 m weiter brechen im Fichtendickicht Wall und Graben plötzlich ab, und an Stelle des ersteren erscheint eine flache, ziemlich schmale Steinrassel — cf. Coh. 121, 8. — Diese ist anfangs beim Eindringen ins Dickicht stets zu finden, sie biegt sich dann etwas nach Norden, tritt aus dem Fichtenbestand heraus, überschreitet den vor diesem hinziehenden Waldweg und erreicht etwa 70 m weiter die Höhe des Weissenstein an dem bei Cohausen auf S. 121 beschriebenen und auf Tafel XV Fig. 1 mit B bezeichneten Hügel. Ein Graben, wie er vorher vorhanden gewesen, fehlt, wohl aber zeigt sich, nur 5½ m von der Steinrassel entfernt und nur auf kurze Strecke von dem Waldweg unterbrochen, das oben erwähnte Gräbchen.

Auf dem Weissenstein — cf. Coh. S. 121 und Taf. XV Fig. 1 — liegen drei Hügel, die auf der Grad-Abt.-Karte als Hünengräber bezeichnet sind, zwei derselben — Coh. B und C — liegen in der Richtung des Limes. Sie sind von kreisförmigen Gräben umgeben, die der Limes in Gestalt eines ca. 2 m breiten Steindammes durchsetzt, wie man an 3 Stellen deutlich sehen kann. Auf der Nordseite zieht sich, ca. 5½ m entfernt das Gräbchen hin. Der Hügel C birgt das Fundament eines Turmes, der nicht mit dem Steindamm in Verband steht. Ein zweiter Turm A liegt etwa 20 Schritte südlich von B. Er ist nicht von einem Graben umgeben.

Volle Klarheit über die hier auftretenden Eigentümlichkeiten kann nur eine genauere Untersuchung geben. Jedenfalls mit einem gewissen Misstrauen zu betrachten ist das Gräbchen. Aber auffallend erscheinen muss die Ähnlichkeit mit dem Donau-Limes. Hier wie dort ein Steindamm ohne Graben, aber parallel mit ihm auf der feindlichen Seite in einigem Abstand ein Gräbchen, wie das, welches Mayer auf der Strecke Hienheim-Kipfenberg beobachtet hat und auch v. Cohausen und Ohlenschlager erwähnen. Hier wie dort in der Nähe von Türmen von Gräben umgebene Hügel, hier wie dort werden diese Hügel von dem Steindamm durchsetzt — cf. v. Cohausen S. 10 etc. und Ohlenschlager, Abh. der Münchener Akademie XVIII. Bd. S. 99, 101, 102, 135, 136 etc.

Vom Westrand des den Hügel C umgebenden Graben zieht die Steinrassel südwestlich weiter, die Steine sind meist weggeräumt und zu Wegbauten verwendet, aber die Basis hat sich in Gestalt eines etwa 2 m breiten vegetationslosen Streifen erhalten — cf. Coh. S. 123, Zeile 6 etc. — Hier und da sind auch deutlichere Spuren des Steindamms zu erkennen. In 5½ m Abstand ist fast stets, mehr oder weniger deutlich, das schon mehrfach erwähnte Gräbchen zu sehen. Das Terrain ist fast eben, aber sehr steinig. Etwa 270 m vom Hügel C entfernt werden Steindamm und Gräbchen wieder sehr deutlich. Ersterer scheint hier etwa 2 m breit zu sein. Aber nach weiteren 60 m schliessen beide schroff ab, und es schliesst sich unmittelbar eine andere Konstruktion an Wall und Graben und zwar sofort in trefflicher Erhaltung. Dabei ist deutlich zu erkennen, dass dieser breite Graben nicht etwa mit dem den Steindamm begleitenden unbedeutenden Gräbchen identisch ist. Denn er erscheint ebensowenig als Fortsetzung desselben, wie an der Anschlussstelle östlich der Hügelgruppe auf dem Weissenstein.

Digitized by Google

Der Limes zieht nun als stattlicher Wall mit vorliegendem breitem, tiefem Graben ca. 190 m weiter und wird dann östlich von der Höhen-Kurve 1800 von dem Weg nach Obernhain durchschnitten. Jenseits des Wegs, wo die Steigung stärker wird, erscheint das Profil wieder flacher und der Wall wird steiniger. Etwa 40 m weiter ist nur ein schmaler Steindamm ohne Graben zu erkennen. Die Anschlussstelle dürfte etwas unterhalb, in der Nähe des Stein 90/112 zu suchen sein. Etwa 60 m weiter dringt der Limes als 2 m breiter Steindamm in sehr spitzem Winkel in den dichten Fichtenbestand ein, welcher der Grenze entlang zieht. Betritt man das Dickicht, so erkennt man immer den aus grossen Steinblöcken gebildeten Damm ohne Graben. Etwa 200 m weiter weicht er von der Höhe des aufsteigenden Bergrückens ab und zieht nun am südlichen Abhange hin, von der hie und da steil aufsteigenden Wand in auffälliger Weise überragt.

Etwa 120 m weiter, da wo die sog. Weisse Schneisse durchbricht, hört der Fichtenbestand auf und der Limes kommt als stattlicher 2 m breiter Damm, aus grossen Steinblöcken bestehend, zum Vorschein. Bei flüchtiger Betrachtung glaubt man hier eine flache Grabenmulde zu erkennen, aber es ist das nur die von der Bergwand und dem Steindamm gebildete Kehle. — Der Limes zieht nun in derselben Beschaffenheit ca. 120 m in grader Linie am Südabhang des Kieshübel hin und beginnt dann nach rechts zunächst im Bogen und dann in grader Linie den Gipfel hinauf zu steigen, den er nach weiteren 180 m erreicht. — Die Konstruktion bleibt immer dieselbe, aber da wo die Biegung beginnt, zeigt sich bald wieder das Gräbchen, das 5½ m vom Damm entfernt denselben begleitet und 50 m unter dem Gipfel, wo der Boden allmählig wieder sehr steinig geworden ist, verschwindet.

Auf dem Kieshübel — cf. Coh. S. 125, Taf. XV Fig. 2 — liegen 3 Hügel, deren einer — A — von einem Graben umgeben ist. Der Steindamm scheint auch diesen Graben zu durchsetzen, wenigstens ist das auf der westlichen Seite zu erkennen. Der Limes bricht hier oben fast in einem rechten Winkel und steigt dann wieder in grader Linie den steilen Hang hinab, um 80 m weiter wieder abzubiegen und in der ursprünglichen Richtung an der Bergwand hin zu ziehen.

Es drängt sich hier förmlich die Ansicht auf, dass der grabenumgebene Hügel auf dem Kieshübel älter sei als der Limes und auf dessen Anlage Einfluss ausgeübt habe. — Ausser dem Hügel A sind noch 2 Türme B und C vorhanden. Die Nordwestmauer von C liegt auf dem Steindamm.

Der Limes zieht nun — cf. Coh. S. 125 und 126 — am sehr steilen ihn dominierenden Südosthang des Bergrückens hin, der im Kieshübel seinen nordöstlichen und im Rosskopf seinen südwestlichen Vorsprung hat. Er zeigt sich überall mehr oder weniger deutlich als aus grossen Steinblöcken aufgesetzter, nicht ganz 2 m breiter Damm. Der Graben fehlt. Was hie und da beim ersten Anblick als Graben erscheint, ist auch hier die Kehle zwischen dem Damm und der steil ansteigenden Bergwand. Etwa 50 m von der Biegungsstelle entfernt zeigt sich noch deutliche Schichtung. Nach weiteren 230 m stösst man auf einen Turm und eine Cisterne. Etwa 90 m weiter ist der Damm ca. 20 m lang eine noch deutliche Schichtung zeigende Trockenmauer — cf. Coh. S. 126, 16. — Etwa 60 m von hier beginnt der Damm stärker zu steigen und erreicht nach weitern 70 m die Höhe des Rosskopfs. Der Steindamm beginnt hier in einen breiteren Steinwall überzugehen, vor dem sich ein flacher Graben hinzieht. Während der Steindamm überall etwa 2 m breit ist, zeigt der Wall hier eine Breite von ungefähr 4,5 m. 80 m weiter fehlt der Graben, und der Steinstreifen hat wieder die gewöhnliche Breite. Nach weiteren 35 m berührt der Steindamm den nördlichen Grabenrand des Hügels D der Hügelgruppe auf dem Rosskopf — cf. Coh. S. 127 und Taf. XV Fig. 4. — Die 4 hier liegenden Hügel bilden ein Trapez. Die beiden nördlichen — A und D — sind von Gräben umgeben, die beiden südlichen — B und C — haben keine Gräben und bergen viereckige Turm-

Digitized by Google

fundamente. Der den Hügel A umgebende Graben wird wieder von dem Steindamm durchsetzt. — Der Limes steigt dann, immer als schmaler Steindamm ohne Graben, den Abhang hinab und erreicht ca. 250 m südwestlich vom Hügel D sein Ende, wo bei einer grossen Fichte plötzlich ein stattlicher Wall aus Erde mit Steinen vermischt und ein breiter tiefer Graben davor ihren Anfang nehmen — cf. Coh. S. 128, 19. — In dieser Form und vortrefflich erhalten zieht der Pfahlgraben vom Südwesthang des Rosskopfs an dem Zwischenkastell Heidestock vorbei bis zum Nordost-Abhang des Klingenkopfs — Rebhühnerberg der Grad-Abteil-Karte. — Hier, etwa 120 m unter dem Gipfel, ändert sich die Konstruktion dann wieder. Bei einer Fichte und Lärche schliessen Wall und Graben plötzlich ab, und dafür erscheint eine schmale Steinrassel — cf. Cohausen S. 128, 23 — die auf der Nordseite in 5 m Abstand von einem unbedeutenden Gräbchen begleitet wird, wie wir es an dem Weissenstein und am Ostabhang des Kieshübel kennen gelernt haben. Auf dem sehr steinigen Gipfel, der durch Ablesen von Steinen zu Wegbauten stark verändert ist, verschwindet das Gräbchen wieder und der Limes erreicht, als zum Teil schwer kenntliche und nur bei wiederholtem Auf- und Absteigen auffindbare Steinrassel nach weiteren 15 m den Hügel A der Hügelgruppe auf dem Klingenkopf — cf. Cohausen S. 129, Taf. XV Fig. 5. — Der Hügel A ist wieder von einem Graben umgeben, den der Steindamm, hier aus kleineren, plattenartigen Stücken bestehend, wie am Rosskopf, Kieshübel und Weissenstein durchsetzt. — Der südöstlich von A liegende noch nicht untersuchte Hügel B hat keinen Graben. — Auf der nun folgenden Strecke, etwa 50 m, vom Ostrand des Rundgrabens A gerechnet, ist der Zug des Limes nur in einem vegetationslosen Streifen, der Basis des abgeräumten Steindamms zu erkennen. Dann zeigt sich wieder eine flache Steinrassel und 5 m nördlich das rätselhafte Gräbchen. — Etwa 100 m weiter — cf. Cohausen S. 129, 24 —, da wo der Weg nach Ober-Reifenberg durchbricht, hört die Steinrassel wieder auf, es beginnen Wall und Graben mit gut erhaltenem Querprofil. Das Gräbchen hat kurz vorher, wahrscheinlich beim Wegbau zerstört, sein Ende erreicht.

Der Unterzeichnete glaubte sich verpflichtet, auf die beschriebenen Eigentümlichkeiten, welche Anlage und Ausführung des Limes auf der Strecke Weissenstein-Klingenkopf zeigen, aufmerksam zu machen und den hochverdienten, gründlichen, sachkundigen und vorsichtigen Erforscher der Saalburg, Herrn Bau-Inspektor Jakobi in Homburg, der die Bearbeitung des Limes im hohen Taunus übernommen hat, um genauere Untersuchung zu bitten.

Darmstadt, den 7. Juni 1893.

W. Soldan.

Einem mir ausgesprochenen Wunsche entsprechend verfehle ich nicht, die von Geh. Oberschulrat Soldan vorstehend gegebenen Nachweise auf Grund eigener Anschauung noch ausdrücklich zu bestätigen. Der Wechsel zwischen Erdwall mit Graben und schmälerem Steindamme ohne Graben, das schroffe Abbrechen der einen und das sofortige Eintreten der anderen Konstruktion, ferner das Laufen des Steindammes durch die älteren Schanzen, endlich das vor diesem gezogene Gräbchen, — alle diese Anlagen sind zweifellos vorhanden. Einzelnes war hier bereits beobachtet, aber gerade die am meisten charakteristischen Erscheinungen mit Sicherheit festgestellt zu haben, ist das Verdienst Soldan's.

Dass Erdwall und Steindamm auf grössern Strecken abwechseln, letzterer schmäler ist und des Grabens entbehrt, diese Erkenntnis ist für Obergermanien von prinzipieller Bedeutung; denn die Theorie, nach welcher der obergermanische Limes nur einen Erdwall mit Graben besässe, ergiebt sich jetzt als ganz unhaltbar. Die für eine Stelle bei Osterburken schon von Hansselmann bezeugte Mauer war bezweifelt worden, bis sie kürzlich durch die Limesforschung des Reiches sicher gestellt wurde. Jetzt kann sie auch nicht mehr als vereinzelte Ausnahme betrachtet werden, zumal nach Soldan auch bei Kloster Arnsburg gleichartige Anlagen vorkommen,

Digitized by Google

über die er auf Grund neuester Begehungen (im Anschluss an seine Mitteilungen im 3. Jahresber. des Oberhess. Vereins 1883 S. 74 und 76) hoffentlich demnächst berichten wird. Nach Schumacher's neuesten Untersuchungen bei Osterburken scheint dort die Mauer noch von einem Erdwalle begleitet zu werden, und eine analoge Erscheinung vermutet Soldan bei Arnsburg.

Diese Beobachtungen werden uns vielleicht auch auf anderen Gebieten des obergermanischen Limes bei aufmerksamer Untersuchung noch weiter führen. Es ist möglich, dass an Stellen, wo bis jetzt ein Wall vergebens gesucht wurde, sich vielleicht die Reste eines solchen Steindammes nachweisen lassen. Ferner ist die raetische Mauer vielleicht doch nicht überall in Mörtel gesetzt, sondern (wie früher behauptet wurde) stellenweise nur Steindamm. Selbstverständlich wird übrigens auf dem Taunus selbst noch durch Grabungen festzustellen sein, ob hier Mörtel durchweg fehlt.

Von Wichtigkeit ist ferner der sichere Nachweis des $5^1/_2$ m vor dem Steindamm laufenden Gräbchens, um so wichtiger, als ein solches früher auch in Raetien beobachtet worden war. Man hatte aber seine Existenz und seinen römischen Ursprung bezweifelt oder nur schüchtern zu acceptieren gewagt. Je rätselhafter der Zweck dieser Anlage bis jetzt ist, um so mehr wird man auf sorgfältige Weitererforschung bedacht sein müssen.

Die kleinen Schanzen oder Türme auf den Gipfeln des Taunus, die vom Grenzwall durchsetzt und zum Teil für dessen Tracierung massgebend gewesen sind, verdienen eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Es handelt sich sicher um ältere römische Anlagen, burgi, die namentlich auch als Signalstationen gedient haben mögen. Ähnliches hat sich nach General Popp an der raetischen Mauer gefunden, und es steht zu hoffen, dass es einer aufmerksamen Beobachtung solcher Erscheinungen gelingen wird, die älteren Limeslinien (ohne Wall oder Mauer) teilweise wieder aufzufinden, wie sie im 1. Jahrh. gezogen waren und vielleicht auf einzelnen Strecken sich mit dem späteren Grenzwalle deckten; vgl. Neue Heidelb. Jahrb. III S. 16.

Der Reichs-Limesforschung sind hier sehr interessante Aufgaben gestellt. Gerade die Abweichungen von der Schablone sind für die Erkenntnis der Limes-Anlage, der verschiedenen Stadien ihrer Ausführung und ihrer Zwecke von besonderer Wichtigkeit, sie können zu fruchtbaren Gesichtspunkten führen. Dass die Untersuchung dieser Taunusstrecke gerade von einem solchen Kenner und gewissenhaften Forscher wie Jacobi zu erwarten steht, muss mit besonderer Freude begrüsst werden.

Heidelberg, 19. Juni 1893.

Zangemeister.

Hessen. [Die Hunneburg bei Butzbach.] **36.** Westlich von Butzbach befindet sich eine längst bekannte grosse Römerstätte, die sich etwa 1800 m in die Länge und 8—900 m in die Breite ausdehnt und sich über verschiedene Fluren und Gewannen erstreckt, von welchen eine den Namen Hunneburg führt. Aus diesem Namen, sowie aus der Lage der Örtlichkeit an derjenigen Stelle, wo der Limes das Bergland des Taunus verlässt und nun durch das Flachland des Lahngebietes seinem nördl. Endpunkte in der Wetterau zustrebt, sowie aus zahlreichen Resten römischer Gegenstände, welche dort seit Jahrhunderten aufgefunden wurden, schloss man auf ein daselbst gelegenes Limes-Kastell, zu dem eine alte Strasse, die Wein- oder Butzbacher Strasse führte, deren römischen Ursprung man zu kennen glaubte. Dass eine zweite Römerstrasse von dem Fusse der Burg Friedberg aus, ohne einen Ort, selbst nicht Butzbach zu berühren, fast kerzengerade nach der Römerstätte und durch dieselbe hindurch nach dem Limes führte, scheint wenig oder gar nicht bekannt gewesen zu sein.

Zur Auffindung des gemutmassten Kastells waren schon seit vielen Jahren durch den histor. Verein von Hessen, den oberhess. Geschichtsverein in Giessen, sowie durch Private verschiedene Grabungen vorgenommen und bei Feldbereinigung, Drainagearbeiten, Legung der Wasserleitung scharfe Beobachtungen angestellt worden. Hierbei hatte man Kenntnis von

Digitized by Google

verschiedenen Mauerzügen bekommen, das Kastell aber hatte sich hartnäckig den Blicken der Beobachter entzogen, obschon, wie dies im vergangenen Herbste klar wurde, der verstorbene Professor Dieffenbach, der vor 50 Jahren im Auftrage des histor. Vereins gegraben hatte, zweimal auf die Kastellmauer gestossen war, ohne sie als solche zu erkennen. Die Auffindung und Festlegung des Kastelles blieb den Reichs-Grabungen vorbehalten.

Infolge fruchtlosen Suchens war schon von Dieffenbach und später von Anderen die Meinung ausgesprochen worden, dass das Kastell viele hundert Meter weiter westlich, in der Nähe des Limes zu suchen wäre. Bei einem so weit ausgedehnten Terrain muss man es als ein grosses Glück bezeichnen, dass dasselbe mit dem ersten Spatenstiche gefunden wurde. Man verdankt dies günstige Resultat zum Teil den Beobachtungen, welche Herr Bürgermeister Joutz von Butzbach im vergangenen trocknen Sommer auf den Feldern angestellt hatte.

Das Kastell liegt auf einem ebenen Terrain, das in der Richtung nach dem Limes sanft ansteigt. Es war noch vor 50 Jahren auf drei Seiten von Rainen begrenzt, die sich jetzt nur noch in der Nähe der SO-Ecke erhalten haben, während der Hunneburgsweg in früherer, wie auch in jetziger Zeit die vierte Seite teils überdeckte, teils begrenzte.

Die Länge des Lagers beträgt 223,13, resp. 222 80 m, die Breite 145,90, resp. 142,45 m im Lichten, die Mauerstärke 1,53—1,60 m, und die Ecken sind mit 9 m Radius abgerundet. Vor der Mauer läuft eine gegen 1,80 m breite Berme mit einer starken Überdeckung mit grösseren und kleineren Steinen, die jetzt vielfach mit Mörtel vermengt sind, welcher von dem Abbruch der Mauer herrührt. Vor der Berme befinden sich zwei Spitzgräben von 9, resp. 7,5 m Breite und 1,90, resp. 1,70 m Tiefe. Sie ziehen rings um das Kastell, müssen also bei den Eingängen überbrückt gewesen sein, ohne dass sich irgend welche Spuren der Brückenanlage erhalten hätten. Vier Thore führen in das Innere der Befestigung; drei derselben sind Doppelthore, welche durch 1,80 m breite Pfeiler von einander getrennt sind, das vierte, hier das Südthor mit 3,50 m breitem Durchlass, ist ein einfaches. Obschon es einfach und zwischen seinen Türmen mit einer Zumauerung versehen ist, erkennt man in ihm die porta decumana, von welcher aus eine macadamisierte Strasse durch Teile der bürgerlichen Niederlassung hindurch nach der bereits erwähnten, von Friedberg kommenden „alten Strasse“ führt, welche etwa 1370 m vom Kastell den Limes schneidet. Zu beiden Seiten der alten Strasse wurde schon in früheren Jahren ein grösseres römisches Totenfeld nachgewiesen.

Dieses Thor und die porta praetoria liegen fast genau in der Mitte, die Seitenthore aber in 64 m Abstand von der Nordseite des Kastells, so dass dieses durch die via principalis in zwei ungleiche Teile geschieden wird, welche sich wie 2 : 7 verhalten.

Sämtliche Thore werden von Türmen flankiert, welche im Durchschnitt 4,2 m nach Innen vorspringen und gegen 5 m Breite haben. An die Kastellmauer anlehnend liegen im Innern, teilweise in gleichen Abständen, noch 16 Mauertürme, die in Bezug auf Grösse und Stärke der Mauern sehr verschieden sind, was wohl daher kommen mag, dass bei einigen noch Reste der glatten Mauern erhalten sind, während bei anderen sich nur noch die Rollschicht bemerkbar macht.

Im Innern des Kastells wurde eine grössere Zahl von Strassen nachgewiesen, die zwar nicht so regelmässig abgesteckt sind, wie die Strassen des Wiesbadener Kastells, welche uns Herr v. Cohausen in seinem Werke „der röm. Grenzwall in Deutschland“ Taf. XXII, Fig. 3 auf Grund der Veröffentlichung in den Nass. Ann. V Taf. 6 vorführt, die uns aber ebenfalls ein lebendiges Bild römischer Lagereinrichtung geben. Die via praetoria führt nicht, wie auf der Saalburg, von der porta decumana aus direkt in das Prätorium, sondern auf die gegenüberliegende Abschlussmauer desselben, wo sie in die via quintana einmündet, an welche sich zwei weitere Strassen anschliessen, die das Prätorium auf

Digitized by Google

seinen Längsseiten bis zur via principalis begrenzen. Von der letzteren Strasse aus setzt sich die via praetoria in grösserer Breite bis zur porta praetoria fort. Die via principalis verbindet die beiden Seitenthore und kreuzt die vorgenannte Strasse unter rechten Winkeln; die via angularis, schmäler als die beiden anderen Strassen, läuft nicht in geraden Ecken aus, sondern folgt den Abrundungen des Kastells. Endlich fanden sich noch eine Anzahl Strassen, welche parallel mit den Mauern des Kastells laufen und sich unter rechten Winkeln kreuzen. Es ist sehr zu bedauern, dass einiger Kleeäcker wegen die Untersuchung nicht auch auf den südlichen Teil des Kastells ausgedehnt und das ganze Strassennetz klar gelegt werden konnte.

Von mehreren Strassen eingeschlossen liegt, zumeist in der nördlichen Hälfte des Kastells, das Prätorium von 49 m Länge und 40 m Breite, den 16 m breiten Raum nicht eingerechnet, welchen Herr v. Cohausen als Exerzierhaus bezeichnet. Dieser 65 m lange Bau hat auf der östlichen Seite einen nach N. vorspringenden Anbau von 11 m Breite, welcher durch zwei Mauern in drei Längsräume geschieden ist. An der gegenüberliegenden westl. Hälfte scheint ein ähnlicher Bau gewesen zu sein, denn der jetzige Ackerbesitzer will dort grosse Mauern ausgebrochen haben. Auch zeigten sich bei den Nachgrabungen viele grössere Steine und Mörtelbrocken, der Boden ist aber so stark durchwühlt, dass man die früheren Fundamenteinschnitte nicht mehr zu erkennen vermochte. An der SO.-Ecke springt ein 3,5 langer, 8 m breiter Bau vor, der durch feste Mauern in 4 Abteilungen getrennt ist und an der gegenüberliegenden Ecke ein Bau von 4,50 Länge und 5,50 m Breite, der ein zusammengestürztes Hypokaustum enthielt, das aus unregelmässigen Pfeilerchen aus Basaltlava hergestellt und mit flachen Bruchsteinen, zerbrochenen Ziegeln und Hypokaustplatten überdeckt war.

Auf der westlichen Seite des Mittellagers liegt ein grösseres und ein kleineres Bauwerk, das erstere mit zerstörter Heiz- und ziemlich gut erhaltener Badeeinrichtung und verschiedenen Estrichböden.

In dem östlichen Teile des Mittellagers stiess man ebenfalls auf Spuren zerstörter Mauern, ohne im Stande zu sein die früheren Grössenverhältnisse zu bestimmen.

An und zwischen den Strassen des Vorder- und Hinterlagers befanden sich die Barackenbauten der Truppen, die hin und wieder einigen Luxus in der ehemaligen Einrichtung verriethen, da einige Estrichböden, sowie Scherben von dünnen Glasfenstern darin vorkamen und die Wände mit einem Anstrich versehen waren. Anzeichen einer Ziegelbedachung sind nicht wahrgenommen worden.

In 37 m Abstand von der Südmauer befindet sich im Innern des Kastells eine mit ihr parallel laufende Mauer, welche früher einmal die Abschlussmauer der Befestigung bildete und dann wegen Raummangel beseitigt und zu gleicher Zeit ein 87 m langes Stück angefügt wurde, wodurch 5400 □m Flächenraum gewonnen wurden. Die abgerundeten Ecken sind noch gut erhalten, ebenso der Anschluss an die Westmauer, während auf der Ostseite der Anschluss fehlt. Ausser der Mauer haben sich aber auch die Ecktürme, zwei Zwischentürme und das mit Türmen versehene ehemalige Thor erhalten, über deren Resten in späterer Zeit Baracken errichtet wurden. Das Kastell war vor seiner Erweiterung nur von einem Graben umgeben, der 6,20 m breit und 2,17 m tief war. Die dahinter laufende Berme hatte eine Breite von 1,80. Die Fundamente zeigten, bei 1,75 m Tiefe beginnend, eine aus Bruchsteinen bestehende Sockelmauer von 50 cm Höhe, auf dieser lag eine Schicht 15 cm hoher, vorn abgeschrägter Hausteine und über dieser eine andere Schicht 20 cm hoher Hausteine; der Rest war ausgebrochen. Merkwürdig ist es, dass die übrigen Mauern des alten Kastells, sowie die der Erweiterung nirgends behauene Steine zeigen, obgleich sich die Mauern an mehreren Stellen schon bei 25 cm in bester Erhaltung vorfinden. Dass der Oberbau des alten Kastells dennoch aus behauenen Steinen aufgeführt war, wird durch die Steine bewiesen, die bei der Aushebung der Grabenprofile gefunden wurden.

Digitized by Google

An Fundstücken wurde nur Weniges und nichts von Bedeutung zu Tage gefördert. Einige Messerklingen, Pfeil- und Lanzenspitzen, Schlüssel, Klammern, eine Axt, 1 eis. Schloss und Thürbeschläge, einige Bronze- und Silbermünzen, 1 bronzenes Ortband einer Säbelscheide, einige Schleuderkugeln, eine Elfenbeinnadel, 1 kleine Ssigillatachale, 1 Thonkrug, 1 grösserer Topf bildeten die Ausbeute In dem Hypocaustum wurden die verschiedenartigsten Stempel der XXII. Legion gefunden und in den Baracken, wo manche Feuerstätten mit Bruchstücken von Ziegeln, Heizkacheln und Hypokaustplatten belegt waren, kamen noch folgende Stempel vor: LEG VIII AVG und die Cohorten:

. . . . II C Ro

ЯY Ɔᵛ V ⅄ỲI

C O III R ꓥ E

. . Q V Ṫ A

Die grosse Entfernung des Kastells vom Limes bedingt ein kleineres Kastell in der Nähe der Stelle, wo die „alte Strasse“ durch den Limes schneidet, ganz analog mit den von mir gefundenen Kastellen von Staden und Oberflorstadt, wo das erstere dem grossen Limes-Kastelle vorliegt. Da, wo ich das Kastell suchte, fand ich in der Furche zwischen zwei bestellten Äckern eine sehr breite Mörtelmauer und traf andere Anzeichen, welche mich hier ein zweites Kastell annehmen liessen, dessen Untersuchung einer späteren Zeit aufbewahrt bleiben musste. Die Arbeiten bei Butzbach wurden am 5. Oktober begonnen und am 5. Dezember 1892 beendet.

Februar 1893. Kofler.

37. **Miltenberg. [Kastell Wörth.]** Die nächste diesjährige Aufgabe der Limesforschung bestand für den Unterzeichneten darin, die sich nicht oft ergebende Gelegenheit umfangreicherer Zugänglichkeit von Grundstücken des in ungemein intensivem Bau befindlichen Felddistriktes Au bei Wörth zu benutzen, um die Untersuchung des dort von ihm entdeckten und im Jahr 1882/83 ausgegrabenen Limeskastelles, der Kopfstation der Main-Neckar-Linie, (Westd. Ztschr. III, S. 270 ff.) durch einige damals nicht mögliche Erhebungen zu vervollständigen, sowie frühere Versuche zur Auffindung der daselbst vorüberziehenden und bzw. der in diese einmündenden einstigen Heerstrasse fortzusetzen.

Entgegen der früheren Wahrnehmung sollten sich nach Angabe eines Einwohners im Innern des Kastelles ausser dem dort aufgefundenen Prätorium, und zwar in dem nach der früheren Feststellung nur 19 m breiten Raum zwischen dessen rechtem Flügel und der Wallmauer, Spuren weiterer Gebäude ergeben haben. Es fanden sich dort denn auch in geringer Tiefe ausgedehntere Steinanhäufungen mit Mörtelresten vor, zwischen denen einige (wenige) Kohlen, ein Fleischbeil mit hohlem eisernem Rundstiel, verschiedene Nägel, Bandeisen, Dachschiefer- und Backsteinstücke, das Bruchstück einer Heizkachel, einige Brocken Kalkmörtelbeton mit Ziegelklein-Beimengung und Gefässscherben verschiedener Art zum Vorschein kamen. Eingehende Untersuchung durch umfangreiche Bloslegung zeigte jedoch, dass es sich trotz teilweisen Anscheines nicht um Mauerreste, sondern lediglich um von anderwärts hierher verbrachte Gebäude-Überbleibsel handelte. Höchstwahrscheinlich rührte dieser Bauschutt von dem unmittelbar nebenan befindlichen Prätorium her, und es liegt nicht allzufern, aus den vorgefundenen 10 Stückchen Dachschiefer und dem Kalkmörtelbeton nebst dem Heizkachelrest auf einstige Schieferbedachung am Prätorium, sowie auf Heizungsanlagen, (zu welchen bekanntlich der mit Ziegelklein vermischte Kalkmörtelbeton vorzugsweise verwendet wurde), in demselben zu schliessen.

Auch eine Art Pflasterung, welche die latera praetorii zu umgeben, vielfach aber durch die Pflugschaar und nachhelfende Hand zerrissen und entfernt zu sein schien, mochte Beitrag zu der Steinanhäufung geliefert haben. Dieselbe erstreckte sich teilweis geschlossen bis an die an der Grenze des nächsten (wegen Besamung unzugänglichen) Grundstücks hervorschauenden Prätoriumsmauer; an anderen Stellen fehlte sie dagegen vollständig, und wegen der bezeichneten Zerstörung konnten auch nach den anderen Seiten keine sichern

Digitized by Google

Anhaltspunkte für ihre ehemalige Ausdehnung gewonnen werden.

Ähnliche pflasterartige Steinlagen fanden sich unter der Ackerkrume noch an verschiedenen Stellen der mit dem Sondiereisen sorgfältig abgesuchten (ungefähr der Hälfte des rechtsseitigen Lagerraums entsprechenden) Fläche bis zur vorderen Frontmauer vor. Eine derselben schien ihrer Lage und Beschaffenheit nach einen Rest der Untersteinung der einstigen via principalis zu bilden. Sie erstreckte sich nach der Sondierung in der gegebenen Richtung auch noch in die anstossenden (wegen Besamung nicht zugänglichen) Äcker, zeigte jedoch keine regelmässigen Abgänge und mochte ehemals wohl eine grössere als die vorgefundene Breite von 3 Metern gehabt haben.

Durchweg fanden sich diese Steinlagen nur 20 bis 30 cm unter der Oberfläche auf festem fundlosem Lehmuntergrund. Nur 13½ m rückwärts von der Vorderfronte ergab sich eine bis zu 95 cm Tiefe hinabreichende, mit schwarzer Brandmasse und Steinen durchsetzte Schichte, die eine geringe Menge von Gefässscherben und einige Knochen enthielt. Sie mochte wohl von einer ehemaligen Feuer- und Abkochstelle herrühren, bestimmte Formen und Anhaltspunkte liessen sich jedoch auch hier nicht ermitteln. Conrady.

(Forts. folgt.)

38. **Osterburken** (Baden). [Limes.] Am 13. März wurden die Untersuchungen am Limes bei Osterburken wieder aufgenommen. Sie galten in erster Linie der hier so unerwartet auftretenden Limesmauer, welche schon von Hansselmann, Beweis I S. 88 f. erwähnt und in den 60er Jahren vom Mannheimer Altertumsverein teilweise aufgedeckt wurde. Es handelte sich natürlich zunächst um Feststellung der Ausdehnung dieser Mauer. Bereits vergangenen Herbst war sie auf etwa einen Kilometer Länge in den Äckern nördlich von Osterburken (Gewann Affeldern und Kalben) verfolgt worden, bis nahe an den Wald Barnholz heran, in welchem wieder der Erdwall auf grössere Entfernung deutlich sichtbar erscheint. Etwa 170 Meter vor dem Walde wurde auf einer kleinen Anhöhe ein mit 30 bzw. 45 cm Zwischenraum in die Mauer eingefügter Turm und 85 Meter weiter eine unter einem stumpfen Winkel 22,60 m nach Osten vorgeschobene, 14 m breite Befestigung mit gegen Süden vorspringendem Turm (c. 6 : 4 m) gefunden. Da von der Mauer zunächst keine weiteren Spuren entdeckt wurden und im nahen Walde der Erdwall mit vorliegendem Graben (dessen Einmündung auf die Nordostecke jener Befestigungsanlage nachgewiesen werden konnte) wohlerhalten zu Tage tritt, war es natürlich, in dieser Anlage zunächst ein Bauwerk zu erblicken, welches den Anschluss der Mauer und des Erdwalls vermitteln sollte. Allein die Grabungen dieses Frühjahres ergaben ein anderes Resultat. Denn bei Untersuchung der Umgebung des Erdwalles im nahen Walde stellte sich die überraschende Thatsache heraus, dass die Mauer hinter dem Erdwalle ruhig weiterzieht (12 m hinter dem Beginn der westlichen Grabenböschung) und durch das ganze Barnholz, die Bofsheimer Kalbe bis in das Hofholz hinein (etwas über 1 Kilometer) verfolgt werden konnte, wo die Untersuchung wegen drängender anderer Arbeiten einstweilen eingestellt wurde. Auf dieser Strecke ist die Mauer durch 2 weitere Wachthäuser der gewöhnlichen Art (Eingang im oberen Stockwerk, das nach den vielfachen Resten wenigstens teilweise aus Lehmfachwerk bestanden zu haben scheint), sowie durch eine zweite, leider fast völlig zerstörte kleinere Befestigung (in der Nähe des südlichen der beiden Wachthäuser) unterbrochen. — Die Nachforschungen nach dem südlichen Anfang der Mauer führten bis jetzt zu folgendem Ergebnis. Das erste Auftreten der Mauer wurde 133 Meter nördlich der Osterburken-Bofsheimer Strasse (in der Nähe des Wegkreuzes) beobachtet, wo vor (östlich) derselben eine rechteckige Stückung (für einen Turm?) und hinter ihr eine Anzahl Mauerstümpfe zu Tage kamen, die wahrscheinlich die Untermauerungen für eine hölzerne Plattform von 19 m Länge zu 3,25 Tiefe bildeten. Ob hiermit aber der wirkliche Anfang der Limes-Mauer gegeben ist, wie der lokale Befund zunächst

Digitized by Google

allerdings wahrscheinlich macht, müssen erst weitere Grabungen lehren.

Durch die dargelegten Resultate dürfte somit feststehen, dass die Mauer nicht, wie man bisher glauben musste, den Erdwall ersetzt, sondern zu diesem verstärkend hinzutritt, der Erddamm also ursprünglich auch auf dem freien Felde, wo er jetzt eingeebnet ist, vor der Mauer vorhanden war.

Für richtige Beurteilung der genannten Erscheinungen ist die Betrachtung des Terrains nicht unwichtig. Etwa 100—200 Meter östlich der Grenzlinie, also im Auslande, zieht fast genau mit ihr parallel auf der ganzen vorhin geschilderten Strecke eine tiefeingeschnittene, in das Kirnachthal mündende Klinge (die Etzenklinge), welche mehrmals den Limes senkrecht schneidende Seitenmulden ausschickt. Die genannten Befestigungen hinter der Limesmauer liegen nun jeweils am Hange dieser Mulden, sollten sie also offenbar sperren. An dem militärischen Charakter wenigstens dieses Teiles des Limes dürfte also nicht zu zweifeln sein. Doch liegt die Frage nahe, ob die Mauer und jene kleinen Sperranlagen nicht vielleicht anderer Zeit angehören wie der Erdwall, eine Frage, deren definitive Beantwortung indes von weiteren Untersuchungen abhängig gemacht werden muss, wenn auch einzelne Anhaltspunkte bereits vorliegen.

Etwa 90 Meter südlich von dem oben erwähnten Mauerturm in dem Gewann Kalben wurden an dem sanften Abhang einer Mulde, wo in nächster Nähe vorzügliches Kalkstein- und Lehmmaterial vorhanden ist, in 9 Meter Entfernung von der Ostflucht der Limesmauer, mit je 8 Meter Abstand voneinander in einer Reihe zwei Kalk- und zwei Ziegelöfen gefunden, deren Westfront genau der Limesmauer parallel läuft. Die beiden Ziegelöfen werden durch Mauerrechtecke von 4 : 3,20 bzw. 5,55 : 4,75 Meter gebildet und enthalten der kleinere 2, der grössere 3 langgestreckte rechteckige Brennräume. Die zwei Kalköfen stellen gleichfalls äusserlich Rechtecke dar von 5,75 : 3,85 bzw. 5,45 : 3,85 Meter und enthalten je zwei ovale Brennöfen mit langen Schürhälsen. Sämtliche Schürhälse sind nach Osten, der vorherrschenden Windrichtung, gerichtet, was offenbar auch der Grund ist, weshalb die Öfen ausserhalb der Limesmauer liegen. Nur ein schmaler Streifen Erde trennt die Ostflucht derselben vom oberen Rande eines Grabens, offenbar des Limesgrabens, der fast ganz mit dem Abraum jener angefüllt war. Zwei weitere Kalköfen, aber von runder Form (D. 4,70 : 5,50 m), mit vorgelegtem, ebenfalls gegen Osten geöffnetem Schürhals, wurden 80 Meter hinter der oben geschilderten Plattform (an der Limesmauer) entdeckt. Sie liegen am Fusse einer kleinen Anhöhe, die gutes Kalksteinmaterial bietet (der eine derselben könnte der von Hansselmann Beweis S. 89 beschriebene sein). Die Römer hielten es also für praktisch, bei günstiger Gelegenheit an Ort und Stelle das Material für den Mauerbau zu bereiten.

Über die weiteren Arbeiten, die Auffindung eines Zwischenkastells bei Rinschheim sowie von Skulpturenresten eines grösseren Grab(?)denkmals bei Osterburken erfolgt Bericht besser erst nach vollständigerer Untersuchung dieser Objekte.

Erwähnt sei nur noch, dass sich unter dem Fundamente der Limesmauer ein leider stark zerstörtes Grab oder eine Wohngrube der jüngeren Steinzeit (oder älteren Bronzezeit) mit Steinmeissel, Feuersteinpfeilspitze und Thonscherben vorfand.

Karl Schumacher.

Mainhardt-Oehringen. [Limes]. Im Mo- 39.
nat April wurde auf der Linie Mainhardt-Oehringen die Limesstrecke bei Gleichen von mir untersucht, die schon im Jahre 1888 im Haller Gymnasialprogramm konstatierte Abweichung von der geraden Linie genauer festgestellt, die einzelnen Entfernungen abgemessen, 6 Wachtürme ausgegraben, darunter ein grösserer sechseckiger mit erhaltenem Eingang und Herd; die gewonnenen Resultate durch einen Geometer in die Flurkarten (1 : 2500) eingetragen und endlich gefunden, dass auf jener Strecke eine bald eben, bald als erhöhter Damm verlaufende Strasse mit dem Limes in einem Abstand von etwa 20 Metern parallel geht, die an vier Stellen freigelegt wurde. Ich beging zugleich die Strecken Mainhardt - Gleichen, Gleichen-

Digitized by Google

Oehringen und Oehringen-Sindringen, um über den baulichen Bestand der Limesreste zwischen Brettach und Kocher erneuten Überblick zu gewinnen. Von Funden sind zu erwähnen: Scherben, Kohlen, geschwärztes Holz, Hirschhörner, Knochen, Hufeisen, eine Spange, ein Sporn, ferner zwei Katapultenkugeln aus Sandstein im Gewicht von je 60—70 Pfd.

Schwäbisch-Hall. Prof. Ludwig.

40. **Murrhardt [Kastell].** Mit den von der Reichslimeskommission angeordneten Grabungen nach dem Kastell konnte erst im November begonnen werden. Das betreffende Gelände, die „Burg“ ist mit einer Menge kleiner Gemüse- und Obstgärten besetzt. Die Rücksicht auf die noch im Boden befindlichen Früchte verbot eine frühere Inangriffnahme; die eigentümlichen Bebauungsverhältnisse überhaupt machten eine vollständige Umgrabung und Durchsuchung des Terrains unthunlich. Immerhin wurde in der Hauptsache ein befriedigendes Bild des Kastells gewonnen. Die Grabungen zielten hauptsächlich auf die Umfassungsmauern, Thore, Strassen und das Prätorium. Hierüber wurden sichere Resultate erreicht. Das Kastell ist ein längliches, nicht ganz regelmässiges Viereck. Die nach NO. gekehrte Frontseite überragt mit 135 m die Rückseite um 4 m; die Länge der beiden Flankenseiten beträgt 164 m. Erhalten sind von den Umfassungsmauern gewöhnlich nur die untersten Fundamentschichten, bestehend aus rohen Bruchsteinen mit Mörtelbelag. Von dem zu Tag liegenden („aufgehenden“) Gemäuer zeigt auf eine Strecke von 30 m die Frontseite einen schön erhaltenen Rest. Derselbe besteht aus sorgfältig behauenen Werksteinen und ist mit gefälligem Sockel geziert. Die Lage der vier Thore ist festgestellt; am besten erkennbar war die sicher doppelthorige porta praetoria und die decumana, erstere breiter als die letztere. An der Frontseite zeigen sich die Fundamente von zwei eingebauten Bastionen von bedeutender Ausdehnung, bestimmt wohl zur Aufstellung der schweren Geschütze. Von den Ecktürmen konnte ein geringer, aber sicherer Rest nachgewiesen werden. Verhältnismässig trefflich erhalten sind in starker Steinunterlage die Lagerwege, namentlich die die Umfassungsmauer auf allen vier Seiten in gleichem Abstand begleitende innere Wallstrasse. Etwa 1 m ausserhalb der Mauer laufen zwei je circa 6 m breite Gräben.

Das in seinen Fundamenten gut erhaltene, solides, zum Teil recht schönes Mauerwerk zeigende Prätorium ist 46 m lang, 38 breit. An der NW.-Seite hat seine Mauer Strebepfeiler. Die Einteilung entspricht im allgemeinen dem Schema. An der Hinterseite wurde eine kleine Hypokaustumanlage gefunden, ebenso ein unterirdischer Raum ausgegraben, in den eine wohl erhaltene Treppe hinabführt. — An Einzelfunden fiel bei Gelegenheit der Grabungen wenig ab; erwähnenswert ist der hübsche Kopf einer kleinen Statue aus Stein, ein Töpferstempel und aus dem Keller Reliefiguren zeigende Bruchstücke eines Altars.

Backnang, 24. Januar 1892.

Hämmerle.

41. **Lorch bei Schwäbisch Gmünd.** [Kastell.] In der Mitte der Stadt Lorch gelang es in dem Winkel zwischen Rems und Goetzenbach, nahe der Bahnlinie, die Fundamente eines römischen Kastells zu finden und teilweise blosszulegen. Die Kirche und der Kirchhof bilden ungefähr die Mitte desselben. Jetzt, nach dreiwöchentlicher Arbeit, sind die Ausgrabungsarbeiten so weit gediehen, dass wenigstens über die Lage, den Umfang und die Mauerbeschaffenheit kein Zweifel mehr obwalten und ein annähernd richtiges Bild des Kastells gegeben werden kann. Die Ausgrabungen sind mit grossen Schwierigkeiten verbunden, da die Mauern zum grössten Teil unter den Häusern hinlaufen und die wenigen nicht überbauten Stellen als Nutzgärten angelegt sind; letztere waren zur Zeit auch nur teilweise zugänglich, sodass die Grabung im Herbste fortgesetzt werden muss. Trotz dieser Schwierigkeiten ist es mir durch Nachfragen und Nachgraben gelungen, wenigstens die Hauptpunkte festzustellen.

Das Kastell misst 164 × 155 m. Die Langseite ist gegen Norden gelegen und scheint zugleich die Frontseite zu sein, da

Digitized by Google

an ihr ein Zwischenturm vorhanden ist. Ausserdem befindet sich an der westlichen Schmalseite ein Doppelthor, was auf die Flankenseite hinweisen dürfte. Von der Südseite läuft die jetzige Hauptstrasse Stuttgart-Nördlingen auf einer Länge von über 60 m auf der einstigen Umfassungsmauer und dem vorliegenden Graben. Achtzig Meter südlicher fliesst die Rems, die höchst wahrscheinlich an dieser Stelle ihr Bett nie verändert hat. Nördlich vom Kastell und südlich vom Remsbett steigt, schon nach ca. 60 m, das Terrain an, so dass Thal und Strasse durch das Kastell beinahe vollständig abgeschlossen wurden.

Die Dicke der Umfassungsmauer schwankt zwischen 1,24—1,30 m, die der Thor- und Turmmauern zwischen 1,30—1,50 m. Ihre Bauart ist die gleiche wie sie die bisher ausgegrabenen Remskastelle zeigten, nämlich aussen roh behauene, bündig gesetzte Steine von 0,30 × 0,25 m Breite und Höhe, innen ein Gemenge von kleinen Steinen, Remskieseln, Sand und Kalk. Beinahe durchweg wurde hiezu der gewöhnliche Stubensandstein, der in nächster Nähe gebrochen wird, verwendet.

Bei drei Ecktürmen konnte ein Teil der Abrundung, bei einem konnten die inneren Turmmauern freigelegt werden. Bei der vierten Kastellecke war dies nicht möglich, da dieselbe sich unter dem „Schillerhaus" befinden muss. Von den Hauptthoren konnte der Platz der porta praetoria erfragt, die porta principalis sinistra beinahe vollständig blossgelegt werden. Die Lage der anderen Thore konnte dagegen nur durch Messungen festgestellt werden, wonach das Decumanthor sich beim Gasthaus zum Hirsch, die porta dextra sich unter dem Forstamte befindet. An der Frontseite wurde im Garten des Stadtpfarrers Kammerer der schon erwähnte Zwischenturm 32 m von der Nordost-Ecke ab gefunden und zur Hälfte ausgegraben.

An dem freigelegten nördlichen Turm der porta sinistra lag der Eingang nicht in der Mitte der Hinterseite, sondern mehr nach Süden näher am Durchgang.

Im Durchgang wurde auch die Wegpflasterung freigelegt. Die Steine waren kleiner als die zur Mauer verwendeten Aussensteine und waren in Lehm gesetzt. Zwischen der porta sinistra und der nordwestlichen Eckabrundung konnte ich in der Wiese des Stadtpfarrers Braun ein, aber leider nur unvollkommenes, Grabenprofil aufnehmen. Nach einer Berme von 2,50 m Breite begann der Graben, der eine ziemlich steile Anlage zu haben scheint. Breite und Tiefe konnten wegen hinderader Bäume nicht ermittelt werden.

Das Prätorium liegt zweifellos zum grösseren Teile unter dem Kirchhofe und dem Rathause, aber auch hier musste ein Nachgraben vorläufig unterbleiben und wird überhaupt nur in sehr beschränktem Masse ermöglicht werden können. An der Innenseite der Kirchhofsmauer, an welcher ich nach dem Praetorium suchend einen tiefen Probeschlitz ausschachten liess, fand ich eine Mauer, welche in ihrer Übereinanderfolge die Bauart verschiedener Zeitalter in interessanter Weise vergegenwärtigte. In einer Tiefe von 1,86 m begann sie; die unterste 40 cm starke Schicht bestand aus kleinen roh behauenen Sandsteinen, die genau so gelegt und aufgebaut waren wie die Fundamente der Kastellmauer. Auf diesen Unterbau folgte ein zweites Fundament, welches über das unterste um 0,06 m vorstand und aus mächtigen, sehr langen, 0,25 m hohen Sandsteinen bestand; auf diesen offenbar jüngeren Unterbau war ein weiterer Unterbau gesetzt, der bei einer Höhe von 1,21 m ebenfalls aus Sandsteinen bestand und Buckelansätze zeigte. Auf diese folgte dann die eigentliche Mauer.

Sehr unbedeutend sind die Funde. Keinerlei Inschriften, nicht einmal Töpferstempel wurden zu Tage gefördert; nur Gefässfragmente verschiedener Gattung, Farbe und Form.

Mitte Mai. Steimle.

Dambach [Hügelgräberfeld am 42. Limes]. An dem Fahrwege von Dambach nach Ehrenschwinden, welcher über den Damm des unmittelbar vor dem Limes liegenden Bischofs-Weihers führt, liegt im Walde ein Hügelgräberfeld, das sich über den Limes hinaus erstreckt. Die grössere Anzahl dieser Hügel liegt auf der rechten, nordöstlichen Seite des Fahrweges, und

Digitized by Google

zwar auf Hochäckern, sie zeichnen sich durch ihre Grösse aus; weniger zahlreich sind die Hügel links der Strasse, auch sind sie durch die Waldkultur meist stark verflacht.

Wegen der nahen Lage dieser Hügel am Limes schien mir ihre Untersuchung empfehlenswert; ich nahm sie Ende März dieses Jahres vor und möchte über das Resultat hier wenigstens folgende vorläufige Mitteilung machen.

Das zunächst geöffnete Grab hatte einen Umfang von 40 m, einen Dm. von 12 bez. 13 m, eine durch das umliegende Gelände bedingte Höhe von 95 bis 140 cm; es enthielt drei Armreife aus Bronze, der erste und zweite sind offen und haben einen lang gestreckt ovalen Durchschnitt; der erste ist vollständig glatt und hat einen Dm. von 63 mm, der zweite von ähnlichem, aber kantigen Durchschnitt ist in bestimmten Zwischenräumen auf der Aussenseite mit parallelen Strichen geziert (Dm. 70 mm), ähnlich Wd. Ztschr. XI Taf. II, Fig. 8. Der dritte besteht aus Runddraht, war wahrscheinlich gleichfalls offen; der grössere Teil desselben ist mit einer schraubenförmig laufenden Linie geziert.

Das zweite Grab hatte einen Umfang von 50 m, einen Dm. von 13 bez. 14 m und eine Höhe von 100—225 cm; es enthielt ausser rohen Gefässscherben nur den grösseren Rest einer Steinsetzung.

Das dritte Grab hatte einen Umfang von 35 m, einen Dm. von 11 m und eine Höhe von 80—100 cm. und enthielt das obere Endstückchen mit Knopf einer Bronze-Nadel, sowie Gefässscherben, Holzkohle, Asche und sehr geringe Knochenreste.

Das vierte Grab zeigte bei einem Umfang von 42 m einen Dm. von 14,2 bez. 12 m, eine Höhe von 90 bis 115 cm und enthielt nur Gefässscherben und sehr wenig Kohle.

Das fünfte Grab hatte einen Umfang von 38 m, einen Dm. von 12 m und eine Höhe von 100—155 cm. Es enthielt nur mehrere schief gestellte, bis zu 28 auf 42 cm grosse Sandsteine und Reste eines kleinen Steinkranzes, sehr wenig Kohle, sowie einen scharfen Feuersteinsplitter, ähnlich einem Feuersteinmesser.

Der Limes durchzieht die südwestliche Ecke des Gräberfeldes und scheint ein Hügelgrab selbst zu durchschneiden, wenn letzteres auch trotz einiger Versuchsgräben wegen des dichten Jungholz-Bestandes bis jetzt noch nicht sicher festgestellt werden konnte.

Weissenburg. Wilh. Kohl.

Gunzenhausen. [Limes.] In meinem ersten kurzen Bericht über die Ausgrabungen am Limes westlich von Gunzenhausen (Limesblatt Nr. 2, 22) konnte ich nur Negatives mitteilen, da trotz zahlreicher Durchschnitte es nicht gelingen wollte, die Limesmauer, oder die vermuteten Türme aufzufinden. Trotz dieses Misserfolges liess ich indes nicht ab, noch einmal im Spätherbst 92, bis Schnee fiel, an dieser Strecke zu suchen, nur mit dem Unterschied, dass ich dies Mal bei Unterhambach begann und herwärts gegen Gunzenhausen die Grabungen fortsetzte. So gelang es auch, die gesuchten Objekte zu finden. **43.**

Zunächst begann ich mit der Ausgrabung des grossen Schutthügels im Filchenharter Gemeindeholz auf der Höhe südlich von Unterhambach, in welchem ich schon vor 6 Jahren die Südmauer eines grossen Turmes gefunden hatte (vgl. Ausgrabungen römischer Überreste in und um Gunzenhausen, Nürnberg, Ebner'sche Buchhandlung, S. 13 Nr. 22). Nun wurde der ganze Turmgrund blosgelegt. Er zeigte sich sehr gut erhalten, an manchen Stellen bis über 1 m hoch, aber aus weichem rötlichem Sandstein und mit unbedeutendem Fundament (15 cm) gebaut. Merkwürdigerweise steht er ganz isoliert 7 m hinter dem Limes und tiefer als dieser, da die Bodenoberfläche von der Limesmauer nach Süden stark abfällt. Dieser Umstand machte auch eine Stützung der Südmauer des Turmes nötig. Die beiden südlichen Ecken sind durch je einen Pfeiler verstärkt. Der Turm misst 5 : 4,4 m, die Südmauer (gegen den Abhang) ist 1 m stark, der Stützpfeiler am südöstlichen Eck umfasst dieses der Art, dass seine südliche Länge 2,3, seine östliche 1,3, seine Dicke 45 cm beträgt. Der das südwestliche Eck umziehende Stützpfeiler ist stärker, in seiner südlichen Länge nicht mehr ganz erhalten, in seiner

Digitized by Google

westlichen 1,8 m lang. Die übrigen Mauern sind 0,90 m stark. Im Innern des Turmes fand sich viel Brandschutt, Nägel, Knochen von Tieren, Scherben von Kochgefässen; im nordöstlichen Eck eine rundliche Vertiefung, ganz mit Asche erfüllt, die innere Mauerwand stark geschwärzt. Es hat den Anschein, als wenn hier auf der Sohle des Turmes das Holzfeuer zum Kochen und im Winter zum Wärmen gebrannt habe. Ausserhalb des Turmes, am nordöstlichen Eck, fanden sich ebenfalls sehr viele Scherben.

Da dieser Turmgrund noch so gut erhalten war und ein derartig isoliert hinter der Limeslinie stehender Turm immerhin selten ist, liess ich ihn konservieren auf Rechnung des hiesigen Vereins von Altertumsfreunden.

Es ist schon erwähnt, dass dieser Turm tiefer stand als der Limes; aber auch der letztere ist leicht überragt vom Vorterrain.

Es galt nun weiter, den am westlichen Abhang gegen Kleinlellenfeld hin zu vermutenden, an die Limesmauer angebauten Turm zu finden. Derselbe stand aber nicht, wie vorausgesetzt, am oberen Rand des Abhanges, sondern in dessen Mitte, 13 m östlich vom Grenzstein 44. Es ist ein kleines an den Limes angebautes Türmchen, 3 : 2,35 m, Innenraum nur 1,30 : 1,25 m, Mauerstärke 1,10 m. Auf ihm hielt wohl nur ein Mann die Wache und wurde von dem nur etwa 70 Schritte entfernten isolierten Turm aus regelmässig abgelöst.

Der Limes ist hier 1,25 m stark, aus schlechtem Sandstein gebaut; aber noch gut erhalten, 0,5 m hoch. 20 cm über seiner Sohle hat er einen beiderseits 5 cm vorspringenden Sockel. Mehrere Durchschnitte durch den auf der Höhe hinter Unterhambach in grader Linie nach Osten verlaufenden und als ziemlich hohen Wall erhaltenen Limes ergaben einen Durchmesser der Mauer von 1,20 m. An dem gegen Osten zu den Hambach-Wiesen sich sanft senkenden Abhang, grade hinter der Unterhambacher Mühle, wurden im Herbst 1892 und erst jüngst wieder über ein Dutzend Durchschnitte gemacht, um den hier mit Gewissheit zu vermutenden Turm zu finden. An einigen Stellen war der Limes erhalten, an den meisten aber total herausgebrochen (es sind hier lauter Äcker), so dass es auch nicht gelang, den Turm zu finden. Doch ist seine Stelle dadurch sicher gestellt, dass Kohlen, schwarze Erde, Scherben, ein starker eiserner Nagel und viele grosse Mauersteine zerstreut in der Tiefe von 1 m gefunden wurden, auch ein kurzes Stück Mauer fand sich vor. Diese Stelle ist auf der halben Höhe des Abhangs, 100 Schritt von dem untern Grenzstein an den Wiesen entfernt. Da die Türme doch wohl 5—6 m hoch waren, so konnte man von den Plattformen resp. Gallerieen dieser beiden in der Mitte der Abdachung stehenden Türme ganz leicht über die inmitten liegende Anhöhe hinweg und zu einandersehen.

Eine Absteckung der Limeslinie ergab hier eine ganz geringe Einknickung derselben mit dem offenen Winkel nach Süden.

Von da geht sie weiter über die Wiesen, über den Hambach (hier war jedenfalls ein überbrückter Durchlass; doch liess sich an den Ufern des Baches nichts entdecken), und etwas rechts von der Unterhambach - Wurmbacher Strasse in die „Haide", eine Föhrenwaldung. 500 Schritte vom Eingang in den Wald her konstatierte ich vor 6 Jahren einen Turm (siehe meine römischen Ausgrabungen S. 11 Nr. 20). Mehrere Durchschnitte zeigten die Limesmauer in schlechtem Zustand aus weichem Sandstein, an manchen Stellen gar nicht mehr erhalten. Es erscheint dies sehr natürlich, da einmal die Mauer gar keinen Grund hatte, sondern rein auf den Boden hingestellt ward und dann aus dem Umwühlen des Waldbodens beim Stöckgraben.

Die nächste Turmstelle wurde an der Strasse Unterwurmbach-Wald vermutet und hier auch ein Durchlass von mir bestimmt vorausgesetzt, da dieser Weg die Hauptverkehrstrasse am rechten Altmühlufer bildet und daher schon zu damaligen Zeiten als vorhanden angenommen werden darf. Es ist ja selbstverständlich, dass die Römer den schon vor ihrer Okkupation vorhandenen grösseren Verkehrswegen Rechnung tragen mussten, indem sie in ihrer Grenzmauer an diesen Stellen durch Thore geschlossene Durchfahrten errichteten. Diese Vermutung hat sich auch vollauf bestätigt. Es fand sich zunächst in einem Acker,

Digitized by Google

50 Schritte von der Strasse gen Westen ein Turm, 4,20 : 3,70 mit 20 cm tiefem, gut erhaltenem Grunde und 80 cm dicken Mauern. Er steht ganz frei in der Linie des Limes; die Limesmauer ist also nicht mit ihm verbunden, sondern hört westlich in einer Entfernung von 3,80 m, östlich von 11 m auf. In diesen mauerfreien Zwischenräumen fand sich kein Stein, die Mauerstümpfe waren indes nicht scharf und glatt abgeschnitten, sondern unregelmässig zerstört Es ist demnach zwar sicher, dass die Limesmauer auf beiden Seiten nicht bis an den Turm herangereicht hat, dass also hier wohl zwei Limesdurchgänge waren, nur nicht so breit, wie die Ausgrabung ergab. Es sind eben auf beiden Seiten von Ackerbesitzern die Anfangsstücke herausgebrochen worden. Die Stellung des Turmes ist aber noch deshalb bemerkenswert, weil er nicht mit seiner Frontmauer in der Linie der Limesmauer steht, sondern etwas schräg dazu. Verlängert man die östliche Limesmauer bis zum Turm, so trifft sie denselben schräg und zwar fast in der Mitte seiner Ostmauer, während der westliche Limesstrang in seiner Verlängerung ihn nahezu in der Linie seiner Nordmauer trifft. Daraus geht hervor, dass hier eine leichte Einknickung der Limeslinie vorhanden ist, mit offenem stumpfem Winkel nach Süden. Es ist dasselbe Verhältnis wie bei dem vor 6 Jahren auf dem „Gundelshalmer Buck“ von mir ausgegrabenen und noch erhaltenen Turmgrund (vgl. meine römischen Ausgrabungen S. 6 Nr. 14) mit Durchgang.

Nun fand sich aber 45 Schritte vom Turm gen Osten ein glatter, mit grossen Eck- und Randsteinen sauber gemauerter Pfeilerabschluss der Limesmauer. An ihm springt an der Südseite in einer Länge von 90 cm eine Verstärkung der Mauer 12 cm weit vor und am südlichen Eck dann nochmals ein Sockel von 10 cm Breite, so dass der ganze Limesabschluss 1,50 m breit ist, während die Limesmauer selbst 1,30 m misst. Von diesem Pfeilerabschluss aus 8 m lang gen Osten fand sich kein einziger Stein, wohl aber eine festgestampfte Schicht mit sehr vielen Quarzsteinen vermengt, also die Fläche einer Strasse. Erst in 8 m Entfernung fand sich ein 1 m breiter, unregelmässig geformter Mauerstumpf, von dem an gen Osten wieder 9 m lang jegliche Mauer fehlte (offenbar herausgebrochen) und sich erst wieder am Rain gegen die Strasse zu in zerstörtem Zustande zeigte. So viel aber ist festgestellt, dass an dem schön gemauerten, bis auf 1,50 m verstärkten Limesabschluss eine Durchfahrt sich befand, mag es nun ein Thor mit 2 je 4 m breiten Thorflügeln oder schmäler gewesen sein. Merkwürdig ist nur die ziemlich weite Entfernung vom Turm.

Nicht weit von dieser Durchfahrt fanden sich südlich der Mauer dicht an ihr Scherben, Nägel, Kohlen, Tierknochen, und endlich in einiger Entfernung einige Röhrenknochen eines menschlichen Skelettes.

Durch Auffindung dieses Turmes am Limesdurchgang gelang es nun, die Limeslinie gegen Gunzenhausen hin exakter zu ziehen und so auch den letzten, im Frühherbst 1892 vergeblich gesuchten Turm zu finden. Er befand sich an der schon früher vermuteten Stelle, zeigte sich aber mangelhaft erhalten (nur mit der untersten Steinschicht), so dass er bei den ersten Versuchen der Entdeckung entging. Es ist ein kleines, an den Limes angebautes Türmchen von 3,50 : 2,65, innen 1,75 : 1,45 mit 80 cm dicken Grundmauern, 3,5 m vom Feldweg „der Pfahl“ genannt, entfernt, im 3. Acker von den Altmühlwiesen her, nördlich von besagtem Weg liegend.

Die Ausgrabungen des neuen Jahres 44. wurden bereits am 20. Februar begonnen und waren durch schönes trockenes Wetter ausserordentlich begünstigt. Ich wendete mich der östlichen Strecke zu gegen Pleinfeld hin und begann die Grabungen dort, wo ich vor 6 Jahren aufgehört hatte.

In dem fürstlich Wrede'schen Hochwald „Herrleslohe“ hatte ich schon damals an einem Turmhügel graben lassen (vgl. meine römischen Ausgrabungen S. 4 Nr. 10), konnte aber wegen der starken auf dem Hügel stehenden Bäume keine Mauer bloslegen. Diese Bäume wurden auf eine Eingabe meinerseits an die fürstliche Forstverwaltung sofort bereitwilligst gefällt und nun der teilweise durch Stöckgraben zerstörte Grund eines quadratischen Turmes (4,6 : 4,6) blosgelegt. Der Limes bildet.

hier keine Einknickung wie sonst in der Regel an den Turmstellen, sondern verläuft in gerader Richtung.

136 m vom östlichen Ende dieses Waldes fand sich in einem Acker leider zu einem Drittel bereits herausgenommen ein zweiter Turm (3,3 : 4,1). Hier bildet der Limes ein scharfes Eck. Während er bisher die direkt östliche Richtung hat, läuft er von diesem Turm an scharf südöstlich den Abhang hinab auf Dorsbrunn zu. Bis zu dem nächsten Turm am Fuss des Mistelberges ist er stark im Vorterrain überhöht durch den steil ansteigenden Wein- und Mistelberg.

Dieser 3. Turm war sehr gross und sehr tief fundamentiert (5,3 : 6,4). Sein Grund ist grösstenteils zerstört, nur seine Westmauer besser erhalten, sonst nur die Randsteine der untersten Steinlage. An ihm ist deutlich ersichtlich, dass er erst später an die Limesmauer angebaut worden ist, da nur seine 3 übrigen Mauern einen Grund von 1 m, seine Nordmauer, die mit dem Limes zusammenfällt, keinen Grund hat.

Der 4. Turm fand sich in einem Acker auf der Höhe nordöstlich von Dorsbrunn (5,1 : 4,3). Sein Grund ist gut erhalten, teilweise in Fischgrätenform gemauert. Die Limesmauer steht im Gegensatz zum vorigen Turm nicht mit ihm in Verband, der Turm ist daher allein für sich und vor der Mauer errichtet und diese dann einfach an ihn angebaut worden.

Der 5. Turm stand an der westlichen Abdachung des Hügelzuges zwischen Dorsbrunn und Gündersbach zum grössten Teil in einem Acker. Grund schön erhalten, ganz allein und selbständig gebaut (5,2 : 4,7). Der östliche Limesstrang reicht nicht bis an den Turm heran, ist also entweder herausgebrochen (die Mauer ist hier überhaupt vielfältig zerstört) oder, was ich zu glauben geneigt bin, es bestand hier ein Limes-Durchgang, da es mir auffallend erscheint, dass das Turmeck so vollständig frei und unzerstört ist, von der anstossenden Limesmauer jedoch kein einziger Stein mehr gefunden wird, und da es mir unwahrscheinlich vorkommt, dass gerade bis zur Turmmauer jeder Stein sollte so sauber fortgenommen worden sein.

Der 6. Turm, am Waldsaum südlich von Gündersbach, ist von allen am besten erhalten (über 0,5 m hoch) in gleichmässiger Höhe abgetragen, nicht zerstört (6,0 : 4,55). In seinem Innern fand sich ein Handmühlstein von 36 cm Durchm.; die ganze innere Schuttmasse konnte aber wegen einiger grosser Bäume, die der Besitzer nicht fällen lassen wollte, nicht ausgegraben werden. Nicht weit von ihm, dicht hinter der Limesmauer, befindet sich ein Hügel mit Umgrabung, der wohl von der allerersten Anlage der Limeslinie herrührt und einen Holzbau mit Palissaden getragen hat. Eine Nachforschung ergab keine Aufklärung.

Der 7. Turm auf dem „Gündersbacher Espan", einer Anhöhe mit weiter Fernsicht (6,4 : 3,7) war von schlechtem, roten Sandstein gebaut, weshalb der Grund bis zu 1,15 m verbreitert ist, also einen breiten Sockel bildet, da die aufstrebende Mauer nur 85 cm stark ist. Die Limesmauer ist hier kaum erhalten wegen der weichen Sandsteine, die durch Feuchtigkeit und Frost nach und nach verzehrt werden.

Der 8. und letzte Turm konnte nur als Rudiment dicht an der Böschung, welche zu dem tief unten laufenden Strang der Pleinfeld-Treuchtlinger Bahnlinie abfällt, und zwar an der nördlichen Böschung in der Nähe der Lauterbronn-Mühle gefunden werden.

Die Limesmauer zeigte sich 1 m dick und 2,7 m von ihr entfernt eine parallel laufende, 85 cm starke, nur mit dem innern Rand noch gut erhaltene Mauer, welche das Fundament der südlichen Turmmauer bildete. Alles übrige ist zerstört teils durch Stöckgraben, teils durch den Eisenbahnbau.

Von diesem Turm aus konnte man in das Rezatthal hinab und über dasselbe hinüber zum nächsten Turm auf der Höhe im Pfahlholze sehen.

Gunzenhausen, im Mai 1893.

Dr. Eidam.

Verbesserungen. 45.

In Limesbl. n. 3 S. 75 Z. 7 v. u. ist zu lesen 1766 statt 1866; S. 82 A. 3: Keller S. 16, A. 1 statt Kallée, Kriegstheater.

Herzog.

Digitized by Google

Verantwortlicher Redakteur Prof. Hettner.

LIMESBLATT.

Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichslimeskommission.

Erscheint jährlich in 5—6 Nrn. zum Preise von 3 Mark.

Druck und Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Nr. 5. Ausgegeben am 12. September 1893.

46. **Markóbel.** [Prätorium, vgl. Nr. 10]. Da im vorigen Herbste nur in zwei Gemüsegärten und unter einem an ihnen entlang führenden Fusspfade nach Teilen des Prätoriums gesucht werden konnte, so war es nicht möglich, den aufgefundenen apsisartig nach der porta decumana hin vorspringenden Mittelbau vollständig zu durchgraben, um festzustellen, ob auch hier, wie in mehreren anderen Kastellen, ein unteridischer Raum zur Aufbewahrung der Kasse oder wichtiger Dokumente vorhanden war. Das freilich war zweifellos, dass, wenn er existierte, er von sehr geringen Dimensionen und ohne Verbindung mit den sehr starken Umfassungsmauern des Bauwerkes sein musste; denn diese waren an der Innen- und Aussenseite an allen zugänglichen Stellen bis zur Fundamentsohle freigelegt worden. In diesem Frühjahre wurde es nun durch die Bemühungen des Herrn Ökonomen Wilhelm Stroh ermöglicht, in dem Garten des Beigeordneten Gärtner, gerade in der Mitte des genannten Raumes eine Nachgrabung vorzunehmen. Es fand sich dabei zwar keine eigentliche Unterkellerung, wohl aber zwischen der Mitte und der nördlichen Seitenmauer ein aus fünf starken Sandsteinplatten hergestelltes kastenartiges Gelass, welches so in den Boden eingelassen war, dass sein oberer Rand in gleichem Niveau mit dem alten Bauhorizont lag. Von den durchschnittlich 20 cm dicken, 60 cm hohen und 1,20 m breiten Platten bildete eine den Fussboden, während die 4 anderen auf ihr gegen den natürlichen Boden gelehnt standen. Da die beiden Platten, welche die Langseiten bildeten, am Fussende breiter als oben waren, die beiden anderen aber von ihnen gegen den natürlichen Boden gestemmt wurden, so waren die Wände des Raumes, obgleich sie ohne Mörtel auf die Bodenplatte und an einander gestellt waren, genau in ihrer ursprünglichen Lage geblieben. Die oberen Ränder der Seitenplatten bildeten noch eine vollkommen horizontale, glatte Fläche und liessen durch ihre sorgfältigere Bearbeitung erkennen, dass hier einst in gleichem Niveau mit dem Fussboden des Raumes eine Deckplatte aufgelegen hat, welche den 1,18 m langen, 0,74 m breiten und 0,60 m hohen Innenraum abschloss. Wenn der Fussboden, wofür manche Anzeichen sprechen, mit Steinfliesen belegt war, so war der Ort des Gelasses für Uneingeweihte verborgen. Ob diesem Zwecke auch der Umstand dienen sollte, dass dasselbe nicht in der Mitte des Raumes, sondern seitwärts, nahe der nördlichen Seitenmauer, angebracht war, mag dahin gestellt bleiben. Über den Zweck der Anlage bot der aufgefundene Inhalt (Schieferplatten, eine Säulenbasis, ein eiserner Haken mit dickem Bleiklumpen, regelrecht verpackte Hypokaustkacheln) keine Auskunft. Sicherlich aber bietet der Fund bei aller Geringfügigkeit der Reste einen neuen Beweis dafür, dass man bei den eigentlichen Limeskastellen trotz grosser Mannigfaltigkeit der Anlagen im Einzelnen gewisse der Lagerverwaltung dienende Einrichtungen als zweifellos vorhanden ansehen und mit einer gewissen Sicherheit des Erfolges aufsuchen kann. Zugleich spricht die Beschaffenheit unseres „Geheimarchivs" dafür, dass es — und dasselbe gilt für manche andern der bereits gefundenen gleichartigen Räume — nicht in organischem Zusammenhang mit dem sehr sorgfältig gemauerten Raume entstanden, sondern nachträglich angebracht worden ist.

Digitized by Google

Die Hebung der Platten förderte noch einen eigentümlichen epigraphischen Fund zu Tage. Auf der unteren, rauh behauenen Seite der als Fussboden dienenden Sandsteinplatte fanden sich eingehauene Zeichen, die sich als Nummer und Beinamen der 22. Legion erkennen liessen: XXIIPRPF; doch waren die Zahlzeichen und Buchstaben in der rohesten Art und so ausgeführt, dass die beiden P nach links gerichtet waren und das F zugleich auf dem Kopfe stand. Da dieselbe Erscheinung sich auf manchen Ziegelstempeln findet, so liegt die Vermutung nahe, dass diese dem des Schreibens unkundigen Steinhauer vorschwebten, welcher die Zeichen im Steinbruche mit demselben Spitzhammer ausführte, von welchem die neben ihnen befindlichen schrägen Hammerschläge herrühren. Dass dieser Steinhauer ein Legionar war, wird dadurch ebenso wenig bewiesen, als dass eine Abteilung der 22. Legion im Kastell lag. Wohl aber macht auch dieser Fund es wahrscheinlich, dass diese Arbeit für das Prätorium im Auftrage des Kommandos der 22. Legion ausgeführt wurde, dem auch die im Kastell liegende Truppenabteilung unterstellt war.

Frankfurt a. M., den 5. Juli 1893.

Wolff.

47. **Grosskrotzenburg.** [Kastell und Niederlassung]. Im Kastell, dessen zugängliche Teile — es ist vollständig vom heutigen Dorfe bedeckt — bereits in den Jahren 1880—82 von dem Unterzeichneten im Verein mit seinen Hanauer Freunden festgestellt worden waren, konnten teils infolge baulicher Veränderungen, teils durch das dankenswerte Entgegenkommen der Ortsinsassen im Juni und Juli d. J. ergänzende Nachgrabungen vorgenommen werden, welche die Ergebnisse der früheren Arbeiten in der Hauptsache bestätigten und in einigen wichtigen Punkten ergänzten. Die z. T. auf — allerdings begründeter — Hypothese beruhenden Annahmen über die Verteilung der in diesem Kastell, welches zugleich als Deckung der im Jahre 1885 unmittelbar hinter ihm, und also dicht an der römischen Grenze, aufgefundenen Mainbrücke eine singuläre Bedeutung hatte, besonders zahlreichen Zwischentürme wurde durch Aufgrabung der Reste zweier Turmfundamente an der Nord- und Südfront kontrolliert. Eines derselben erregte dadurch besonderes Interesse, dass durch den Turm ein Entwässerungskanal nach dem Main geführt war, der, 1,50 m hoch und 0,65 m breit (im Lichten), unter der Umfassungsmauer des Kastells, und einer anstossenden Scheune mit seinem solide ausgeführten Gewölbe sich noch vollkommen unversehrt erhalten zeigte. Vom Prätorium wurden in mehreren Gemüsegärten, einem Hofe und an den Rändern der Dorfgassen grössere Stücke der (nach der porta praetoria gesehen) rechten Hälfte aufgedeckt, welche, da auch die Ecke des Hauptbaues gefunden wurde, Schlüsse auf die Grösse und Beschaffenheit der Gesamtanlage gestatteten. In ersterer Hinsicht steht dieselbe — der relativ geringen Breite des Kastells entsprechend — den Prätorien der Nachbarkastelle etwas nach und kommt dem des Wiesbadener Kastells am nächsten. Das Ganze bildete auch hier, soweit man aus den gefundenen Mauerresten zu schliessen berechtigt ist, einen von schmalen hallenartigen Räumen auf beiden Seiten umgebenen rechteckigen Hof, der nach der porta decumana hin durch einen nach aussen durch Sandsteinquader verblendeten massiven Frontalbau abgeschlossen war.

Besonders ergiebig waren die Nachforschungen in der bürgerlichen Niederlassung, die sich, wie schon früher festgestellt und bei Neubauten seitdem wiederholt bestätigt worden war, über die ganze westliche Hälfte des Dorfes und die nördlich und westlich angrenzenden Gärten und Äcker erstreckt hat. Dort hatte bei Fundierungsarbeiten für einen Neubau in diesem Frühjahr der Maurermeister W. Fischer ein Fragment eines 20 cm breiten Reliefs gefunden und dem Unterzeichneten übergeben. Dasselbe zeigte in giebelförmiger Umrahmung ein Köpfchen mit phrygischer Mütze und erweckte dadurch die Aussicht auf neue mithrische Funde, die verstärkt wurde, als beim Fortgange der Arbeiten sich in einer mit dunkler Erde, Gefässresten und Basaltbruchsteinen ausgefüllten Vertiefung, ausser einem Altargesims mit der z. T. zerstörten ersten Zeile einer In-

Digitized by Google

schrift: HERCVLI, ein auf der oberen Seite mit einer rechteckigen Vertiefung versehener Basaltsockelstein fand, ganz ähnlich denjenigen, welche im Jahre 1882, noch in den Boden eingelassen, vor dem umgestürzten Mithrasbilde aufgedeckt wurden und sich als die Fundierungen zweier ebenfalls umgestürzter Altäre mit mithrischen Inschriften zu erkennen gaben.

Mit Erlaubnis des Bauherrn, Joseph Bergmann, wurde nun, nachdem die Fundierungsarbeiten auf kurze Zeit unterbrochen waren, die Fundstätte auf Kosten der Kommission weiter untersucht, da besonders der aufgefundene Sockelstein die Hoffnung erweckte, dass sich nicht nur der zu ihm gehörige Altar, sondern auch erkennbare Umrisse eines Heiligtums finden würden. Wenn auch die letztere Hoffnung sich zunächst nicht erfüllen sollte, da die Schuttgrube sich als eine flach trichterförmige Vertiefung herausstellte, in deren Mitte sich ein nur 3 m tiefer, ursprünglich ca. 1,20 m im Durchmesser breiter Brunnenschacht mit Spuren einer Holzverschalung fand, so wurde die Arbeit doch reich belohnt. An den Rändern des Schachtes fanden sich ausser den genannten noch folgende Skulpturen, bezw. Inschriften, sämtlich in nur 60 cm Tiefe unter dem jetzigen Terrain, mit der bearbeiteten Seite nach unten: 1) eine Votivara aus Mainsandstein, deren 60 cm hohe, 40 cm breite Inschriftsfläche auf beiden Seiten und unten durch Absplitterung verletzt war, während von der 31 cm hohen Basis und dem 28 cm hohen Gesims grössere Stücke abgeschlagen waren und von den beiden Seitenflächen nur die linke noch Ornamente (Opferschale und Kanne) erkennen liess. Die erhaltenen Teile der Inschrift lauten:

/ H · D · D ·
M A R T I L
//CET·ET·VI/
/ORIAE · M//
/EVERINVS/
RO·SVIS·FIL/
S·SPERATOE/
P V P O C I V//
/REVERIS//
/ / / / / / / / / /
: ' / / / / / / / /

Die ganze Inschrift bestand aus 11 Zeilen mit je 9 oder 10 Buchstaben, abgesehen von den beiden ersten und wahrscheinlich auch der letzten Zeile. Die erhaltenen Buchstaben sind sorgfältig ausgeführt, sämtlich gleich hoch (43 mm), während die Breite und die Abstände weniger gleichmässig sind. O und M sind sehr breit, bei P und R ist der Bogen nicht ganz geschlossen. Die einzelnen Wörter scheinen überall durch dreieckige Interpunktionszeichen getrennt gewesen zu sein, wenn dieselben auch nicht immer mehr von den zahlreichen Löchern, welche die Oberfläche zeigt, zu unterscheiden sind.

Die Ergänzung der 9 erhaltenen Zeilen dürfte, da, abgesehen von der dritten und achten Zeile, auf beiden Seiten höchstens je ein Buchstabe ganz zerstört ist, in der Hauptsache zweifellos sein: *i(n?) h. d. d. Marti.* [*Leu*]*cet*(*io*). *et Vi*[*ct*]*oriae. M.* [?] [*S*]*everinus* [*p*]*ro. suis. fil*[*is*]. *Sperato et Pupo civ*[*i-b*](*us*) [*T*]*reveris* etc. In der ersten Zeile machen die bei den 3 erhaltenen Buchstaben erkennbaren Zwischenräume die seltenere Form I (oder N) wahrscheinlicher als IN. In der vierten Zeile ist hinter M noch Raum für ein auf 2 Buchstaben abgekürztes nomen gentilicium, etwa FL(avius). In der 6. Zeile dürfte das letzte Wort *filis* (nicht *üs*) gelautet haben. Die Ergänzung *civib*(*us*), nicht *civis* ist durch die deutlich erhaltene Form *Treveris* gegeben. Die am Ende fehlenden 2 Zeilen und 2 Buchstaben können ausser der Weiheformel die Datierung enthalten haben.

Die Inschrift ist in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Zu den wenigen bisher bekannt gewordenen Denkmälern des Mars Leucetius (bzw. Loucetius) kommt hier ein neues, bei dem die in den letzten Worten gegebene Beziehung auf keltische Mythologie besonders beachtenswert ist. Nahe liegender Vermutungen über den Grund, welcher den gallorömischen Händler oder Marketender veranlasste, in dem Grenzkastell dem (heimischen?) Kriegsgotte und der Siegesgöttin für seine beiden Söhne einen Altar zu weihen, enthalten wir uns an dieser Stelle.

2) Eine wohl erhaltene kleine Sandsteinara, 54 cm hoch, 26 cm breit (mit

Basis und Gesims), welche genau in den Einschnitt des früher gefundenen Basaltsockels passt und zweifellos das zu diesem gesuchte Stück ist. Das Gesims zeigt zwischen Voluten ein halbmondförmiges Ornament, wie es deutlicher auf einem der früher gefundenen mithrischen Altäre hervortritt. Die linke Seitenfläche enthält als Ornament ein stilisiertes Blitzbündel, die rechte: Kanne, Opferschale und Messer. Die Weiheformel steht in grossen, unregelmässigen Buchstaben auf dem Sockel: V·S·L·L·M· Die übrige Inschrift lautet auf der zwischen vorstehenden Leisten vertieften, 24 cm hohen und 19 cm breiten Fläche:

IN·H·D·D
I·O·M·
FORTIONI
VSDVBITA
TVSPROSE
ETSVISPOSI (sic!)
TDVOBVSAS
PRISCOS (212 p. Ch.).

Die Buchstaben sind sehr nachlässig ausgeführt und von ungleicher Grösse (1. Zeile: 35 mm, 2.: 30 mm, 3.—7.: 15 bis 20 mm, 8.: 10 mm, Weiheformel: 45 mm). Interpunktionszeichen kommen nur in den beiden ersten Zeilen vor.

3) Die Basis einer kleinen Götterfigur, von welcher noch die Füsse erhalten sind, aus grobkörnigem Sandstein. Auf der rechteckigen 19 cm breiten und 12 cm hohen Vorderseite, welche links abgerieben ist, befindet sich in regelmässigen, 15 mm hohen Buchstaben die Inschrift:

// TI·IVCVNDIVS
/ICTORINVS·L·L·
M·

Vor dem I der ersten Zeile ist eine den deutlich erkennbaren Interpunktionszeichen vollkommen gleiche, auffallend scharfkantige, dreieckige Vertiefung vorhanden, welche anfangs die Vermutung erweckte, dass die Inschrift ausser der Schlussformel nur einen dreiteiligen Namen enthalten habe. Wiederholte Besichtigungen führten zu der Überzeugung, dass das scheinbare Interpunktionszeichen, da hier die Fläche des Steins bereits schräg abgeschliffen ist, zu tief liegen würde. Haben wir in den Buchstaben TI den Schluss eines Göttternamens zu erkennen, so kann dieser nur MARTI gelautet haben, wobei man freilich wegen der geringen Ausdehnung des verfügbaren Raumes eine Ligatur MRTI oder MRTI annehmen müsste.

4) Ein Bruchstück eines 17 cm breiten Reliefs mit dem Rumpf einer Götterfigur von der Brust bis zu den Fussknöcheln, welche in der rechten, herabhängenden Hand einen Hammer hält, während an der linken Seite ein Stab oder eine Lanze so steht, dass man sie mit der erhobenen, linken Hand gehalten zu denken hat. Bekleidet ist die Figur mit einer breit gegürteten Tunica, deren Ärmel bis zum Ellenbogen reichen. Da die Füsse da abgebrochen sind, wo sie auf dem Sockel (3) von unten endigen, und da das Relief in der Breite mit dem Figurenansatz auf dem letzteren übereinstimmt, so liegt es nahe an einen Zusammenhang zu denken. Dagegen spricht, dass der Sandstein an Korn und Farbe verschieden und das Reliefplättchen erheblich dünner ist als der Sockel. Da aber auf dem oberen Ende des letzteren sich ein Einschnitt findet, auf welchen das Relief ziemlich genau so passt, dass die Enden der Beine auf die Füsse des Sockels zu stehen kommen, so könnte man an eine, allerdings sehr rohe, Restauration des zerbrochenen Reliefs denken. Wäre dies sicherer, als es ist, dann würden wir vielleicht in dem Gott mit dem Hammer und der Lanze die erste Darstellung des keltischen (?) Mars Leucetius und damit ein wichtiges Denkmal haben. Das zuerst gefundene Relief gehört wohl zu keinem der genannten Stücke.

Um so wichtiger wäre es, zu den vorhandenen Fragmenten noch die fehlenden Stücke zu finden, wozu einige Hoffnung vorhanden ist, da der Besitzer des Grundstückes eine Fortsetzung der Grabungen, welche nach Durchsuchung der später unzugänglichen Baustätte wegen des Fortganges der Bauarbeiten abgebrochen werden mussten, für den Herbst gestattet hat. Bei dieser Gelegenheit möchte der Unterzeichnete es nicht unterlassen, dankbar hervorzuheben, wie sehr er bei seinen Nach-

Digitized by Google

forschungen durch das freundliche Entgegenkommen der Bewohner Grosskrotzenburgs unterstützt worden ist. Insbesondere hat diesen Dank Herr Gastwirt Huth nicht nur durch seine stets wirksame Vermittelung gegenüber den Besitzern der in Betracht kommenden Grundstücke, sondern auch dadurch verdient, dass er den Streckenkommissar bei den vor seiner Übersiedelung nach Grosskrotzenburg nötigen vorbereitenden Arbeiten öfters bereitwillig und sachverständig vertreten hat.

Frankfurt a. M., den 12. August.

Wolff.

48. **Miltenberg [Kastell Wörth,** Fortsetz. zu Nr. 37]. In der rechtsseitigen Eckabrundung der Fronte schloss sich auffälligerweise eine 6 m breite Pflasterlage an die Umfassungsmauer an; sie müsste sich also auch unter dem Walle hingezogen, oder letzterer an dieser Stelle, etwa wegen des früher hier vorgefundenen eigenartigen Turmes (Wd. Z. III S. 273 f.) unterbrochen gewesen sein. Eine Fortsetzung dieser Pflasterung als etwaiger Unterbau eines hinter dem Wall verlaufenden Weges liess sich nicht nachweisen. Überhaupt bestätigten und ergänzten die zahlreichen Versuchseinschnitte nur die frühere Wahrnehmung und bzw. Vermutung, dass in diesem Lagerviertel (wie auch im übrigen Innenraum ausser dem Prätorium) sich Gebäudereste nicht vorfinden, und dass infolge der geringen Tiefe des überlagernden Bodens durch den Ackerbau die ehemalige Einrichtung des Kastellinnern hinsichtlich der Gassen, Plätze, Lager- und Feuerstellen bis zur Unkenntlichkeit verwischt ist.

Die Nachholung der im Jahre 1882 wegen Überschwemmung unthunlichen Untersuchung des Grabens vor der Vorderfronte ergab das einigermassen auffällige Resultat, dass jener in einem nur 5 m breiten und in der um 1 m ausser Mitte liegenden tiefsten Spitze knapp 1 m tiefen Einschnitt im „gewachsenen" Boden bestand. Rechnet man zu letzterem indessen eine auch schon für die römische Zeit vorauszusetzende Kultur- oder Humusschichte von 20 bis 25 cm Höhe, so würde der Graben thatsächlich etwa um 1 m breiter und 20—25 cm tiefer gewesen sein, und dementsprechend auch die Breite der auf dem Urgrund mit 1,20 m aufgemessenen Berme sich auf 50—60 cm vermindern. In der Schutteinfüllung des Grabens kamen neben zahlreichen, zum Teil sauber mit der Spitze zugerichteten Mauersteinen, Mörtelbrocken und geringfügigen Gefässscherben, auch noch zwei jener früher schon wahrgenommenen Gesimsplatten, die ehemals wohl ein Zierglied der Mauer gebildet haben mochten, sowie eine eigenartige runde Bronze-Schnalle (mit 44 zu 40 mm Durchschnitt) zum Vorschein. — Ein bei dieser Gelegenheit gemachter Querschnitt über die 1,50 m breite Frontmauer zeigte auf deren Rückseite in Metertiefe eine früher nicht beobachtete, um 38 cm vorspringende Fundamentschicht, auf einer um weitere 15 bis 18 cm vortretenden Schrottenunterlage, so dass die Gesamtdicke der Mauer (mit dem Sockelvorsprung der Stirnseite) 2,10 bis 2,15 m beträgt. Die Vermutung, ob nicht etwa der ungewöhnliche Vorsprung auf der Rückseite auf eine dickere oder anders tracierte ältere Mauer hindeute, fand bei dem anscheinend einheitlichen Verband der Schichten keinen weiteren Anhalt. An dieser mehr gegen die Mitte gelegenen Stelle der Frontmauer erwies sich übrigens bei sorgfältigster Bloslegung der Fundamentschichte und des Grabenrandes die Berme kaum 50 cm breit.

Der Besitzer der nahen „Unteren Mühle" wollte in seinem längs der Dekumanseite hinziehenden Acker an zwei Stellen grössere Steine verspürt haben. Ein flüchtiger Versuch zeigte aber, dass letztere, wie erwartet, von der Schutteinfüllung des Grabens herrührten, und wurde deshalb bald aufgegeben. Auch von weiteren Untersuchungen im Kastellinnern wurde abgesehen, da nur noch wenige kleinere zusammenhängende Grundstücke, als unbestellt, zugänglich waren und auch diese meist nur gegen Entschädigungen, die mit den voraussichtlich wenig belangreichen und die darauf zu verwendende Arbeit ohnehin wenig lohnenden Erfolgen nicht im Verhältnis zu stehen schienen.

Die erwähnten geringen Fundstücke wurden nebst ausgiebigen Mörtelproben und einer Anzahl charakteristischer Mauer-

Digitized by Google

steine aus dem Frontgraben von der neubegründeten städtischen Altertümersammlung im nahen Obernburg zur Aufbewahrung übernommen.

Die römische Heerstrasse, welche ohne Zweifel ehemals zur Verbindung der einzelnen Kastelle von Grosskrotzenburg nach Miltenberg durch das Mainthal zog, durchschnitt das flache Gelände der Au ungefähr 80 m hinter dem Kastell. Ihre Richtung scheint durch einen jetzigen Feldweg angedeutet zu sein, der in wesentlich gradlinigem Verlauf die Flur in zwei (ungleiche) Hälften teilt, und von älteren Einwohnern als die (westliche) Fortsetzung des vor Anlage der jetzigen Chaussee alleinigen Verkehrsweges bezeichnet wird, der noch heute unter dem Namen „Alte Strasse“ hinter dem Städtchen Wörth her nach Trennfurt zu weiter zieht. In einem zwischen diesem Feldweg und dem nahen Fuss des Schnehsberges gelegenen Grundstück des Stadtkämmerers Schmall, 170 m mainaufwärts vom Kastell, glaubte ich schon früher Spuren von Steinunterlage wahrgenommen zu haben. Hier wurden denn im Abstand von 13 Metern drei breite Einschnitte abgetieft und in allen zeigte sich eine feste Rollsteinschicht, welche nach Aussehen und Beschaffenheit unbedenklich als Überrest der gesuchten Strasse angesprochen werden durfte. Die Schichten erstreckten sich in gleichmässigem Bestand mit wesentlich übereinstimmenden Abgang bis ungefähr unter die Hälfte des Feldweges heraus und zeigten in dem ersten und dem dritten Graben übereinstimmend die Breite von 7,40 m, während diese in dem mittleren nur 3,50 m betrug, was damit erklärt wurde, dass sich in dem zu solchem Zweck besonders geeigneten Acker wohl einmal eine Dickwurzgrube befunden habe. Besonders überzeugend schien es, dass die Steinmassen, bei leichter Wölbung, gleichmässig horizontal im Boden gelagert waren und deshalb, entsprechend der Gestaltung des nach zwei Seiten abfallenden Geländes, vorn am Weg im ersten Graben nur 20—25, im letzten dagegen 40—45 cm, und bergwärts im ersteren 55—60 cm, im anderen aber 95—100 cm unter der Oberfläche gefunden wurden.

Eine regelmässigere Schichtung der Steine war mit Sicherheit nicht zu erkennen. Es hatte vielmehr den Anschein, als ob Schrotten und Findlingsbrocken verschiedenster Art, vielleicht auf einer Ausgleichungsschichte von feinerem Geröll ohne Wahl zusammengeworfen und durch Zusammenstampfung mit Sand und kleinen Steinen zu einer festen Masse vereinigt worden seien. Die letztere bot indessen keineswegs einen ebenen glatten Anblick. Hier und dort ragten vielmehr einzelne Steine bis zu Kindskopfgrösse hervor, während anderwärts Löcher und gleisartige Vertiefungen sichtbar waren. Augenscheinlich musste also die unzweifelhafte einstige Kiesdecke der Strasse, von welcher sich nur noch geringe Überreste fanden, durch spätere Einflüsse zerstört worden sein. Die Steinschichte war mitten teilweis 40 bis 45 cm dick, ihre Festigkeit aber nicht gleichmässig, da an einzelnen Stellen kaum die Spitzhacke die Decke zu durchbrechen vermochte, an anderen dagegen die Steine lockerer zusammenlagen. Obgleich also an den beiden Seiten Bandsteine oder geordnetere Rollierungen fehlten, so liess sich doch aus dem Zusammenhang der Steinmasse und der Farbe des angrenzenden steinfreien Grundes der Abgang hinreichend deutlich unterscheiden. Strassengräben waren jedoch beiderseits nicht nachweisbar.

Leider war das mainabwärts unmittelbar anstossende Grundstück nicht zugänglich. Gegen Erwarten ergaben aber in dieser Richtung auf mehrere hundert Meter ausgedehnte Sondierungen vorerst keine Spur von Steinunterlage. Solche fand sich dagegen aufwärts nach etwa 25 m breitem, durch einen bergwärts abzweigenden Feldweg und einem Flutgraben unterbrochenen Zwischenraum in einem Acker des fürstlich Löwensteinischen „Hoffeldes“ ganz nah unter dem Baugrund. Eine umfangreichere Bloslegung ergab hier eine ebene Lage kleiner, in fester Masse zusammensitzender Rollsteine, die vollkommen das Aussehen eines Strassenkörpers bot. Ihr unterer Abgang, hart am Feldweg, stimmte auch mit demjenigen der Steinschichte im Schmall'schen Grundstück überein. Dass sich aber nach der Bergseite weit über 7,40 m Breite

Digitized by Google

hinaus Steinunterlage verspüren liess, schien mit einem demnächst zu erörternden günstigen Umstand zusammenzuhängen. — Weitere Bohrungen in der ganzen Ausdehnung des 80 m langen Ackers und verschiedene Einschnitte von 50 bis 75 cm Tiefe lieferten jedoch gegen Erwarten keine Spur von Steinen. Dieser anscheinend auffällige Befund würde jedoch eine genügende Erklärung in der Annahme finden, dass der Steinkörper der alten Strasse, welcher nach den Verhältnissen der Örtlichkeit auf dem Hoffeldacker mehr oder weniger zu Tage gelegen haben musste, bei dessen Urbarmachung, zunächst so weit er der Pflugschaar hinderlich war, entfernt und bei gründlicherer Bodenkultur nach und nach grösstenteils ganz beseitigt wurde. In der That scheint das 13 m lange Strassenstück im Schmallischen Acker seine bessere Erhaltung nur dem Umstand zu verdanken, dass es sichtlich durch Abschwemmungen vom nahen Hügelfuss mit dickeren Bodenschichten überlagert wurde, die noch jetzt einen flach gewölbten Rücken bilden und als Ödung bis vor wenigen Decennien unbebaut waren. Es schien aber keinen Bedenken zu unterliegen, die Steinschichten im Schmallischen und im Hofacker als Teile desselben Strassenkörpers zu betrachten.

Ganz besonderes Interesse nahm die Aufgabe in Anspruch, wo möglich die Spur einer in der Richtung der Mümlinglinie von der Mainthalstrasse abzweigenden, zunächst also südwestlich auf die Höhe des Schnehsberges hinaufführenden alten Heerstrasse aufzufinden. Dass eine solche einst zur Verbindung der Odenwaldkastelle vorhanden war, kann keinem Zweifel unterliegen, und wenn nicht aller Schein trügt, musste sie durch eine, für eine Strassenanlage vortrefflich geeignete Schlucht, die als „Flossgasse“ am oberen Rand des bezeichneten Hofackers auf die Auebene mündet, auf diese heruntergeführt haben. Ihre unvermeidliche Vereinigung mit der Mainthalstrasse würde sich dann unzweifelhaft auf dem mehrgenannten Hoffeldacker vollzogen haben. Diese Vermutung schien sich zu bestätigen, da, wie schon bemerkt, am oberen Rand der zuerst blosgelegten Rollsteinschicht über das Breitenmass von 7,40 m hinaus, und zwar, wie sich durch drei Paralleleinschnitte bergwärts ergab, in einer Erstreckung von mehr als 9 m, eine wesentlich ähnliche und zum Teil noch charakteristischer als Strassenrest sich darstellende Steinlage in der Richtung nach der Flossgasse zum Vorschein kam. Mit Rücksicht auf die vorausgesetzte teilweise Zerstörung durch den Feldbau konnte es auch erklärlich erscheinen, dass die Breite jener Steinschichte im ersten Einschnitt ca. 5, im zweiten nur 3,50, im dritten dagegen volle 9 m betrug. Von weiteren fünf Querschnitten in dem bis zum Eingang der Flossgasse mässig ansteigenden Gelände erweisen sich der erste und der dritte auffälligerweise frei von jeder Steinspur; im zweiten erschien dagegen wieder 0,50 m unter der Oberfläche eine 2,50 m breite Steinlage. Der vierte und fünfte Einschnitt überquerten die tief eingerissene jetzt trockene Flutrinne, die, aus der Flossgasse kommend, die obere Spitze des Hofackers schräg durchschneidet. Auf der linken Seite dieser Rinne (bergwärts gesehen), welche gerade im Zuge der vermuteten Strasse liegt, ergab der 4. Graben, 60 cm tief, nur eine 1,30 m breite Rollschichte gröberer Steine, der fünfte, 70 cm unter der Oberfläche sogar nur eine geringe Menge lose zusammenliegender Brocken. Rechts von der Flutrinne zeigte sich dagegen im vierten Einschnitt, 85 cm tief liegend, eine 4 m breite und im fünften, 50 zu 60 cm unter dem Boden, eine 3 m breite Rollsteinschichte. Beide bestanden meist aus kräftigeren Steinen, zum Teil in einigen Lagen übereinander, und namentlich die letzte schien in Aussehen und Beschaffenheit vollkommen mit dem Steinkörper im Schmall'schen Grundstück übereinzustimmen. Ein die beiden Gräben verbindender Längsschnitt, um eventuell einen strassenmässigen Zusammenhang und bzw. seitlichen Abgang der beiden Schichten nachzuweisen, hatte den erwarteten Erfolg nicht und ergab nur in grosser Tiefe einzelne Steine. Bedenklich erschien es jedenfalls, dass die beiden Steinlagen rechterseits erheblich über die Bahn hinausragten, welche wenigstens nach der heutigen

Digitized by Google

Bodengestaltung an der Schluchtmündung die vermutete alte Strasse hätte einhalten müssen. Jedoch schienen auch zwischenzeitliche erhebliche Terrain-Veränderungen keineswegs ausgeschlossen, da der Flossgraben zeitweise (bei Gewittergüssen etc.) bedeutende Erd- und Geröllmassen zu Thal führt, und gerade durch seine zerstörende Wirkung die vorgefundenen Unterbrechungen der Rollsteinschichten eine plausible Erklärung finden konnten. Sehr erschwert wurde die Untersuchung aber auch durch den Umstand, dass der Untergrund unter dem Lehmboden des Ackers aus grobem Kies mit faustgrossen Einlagen besteht, der überdies nicht in gleicher Tiefe liegt, sondern namentlich an der linken Seite der vermuteten Strasse sich sehr der Oberfläche nähert und die Unterscheidung zwischen natürlicher und künstlicher Steinschichte höchst schwierig macht.

Alles in Allem genommen schien aus dem dargelegten Befunde gleichwohl mit einiger Sicherheit der Schluss gezogen werden zu dürfen, dass die beschriebenen Steinlagen im Hoffeldacker nicht etwa aus der Flossgasse heruntergeschwemmte Geröllablagerungen, sondern mit grösster Wahrscheinlichkeit Überreste einer alten Strasse seien. Geradezu zur Gewissheit würde dies aber geworden sein, wenn sich auch in der Flossgrabenschlucht übereinstimmende Steinunterlagen gefunden hätten. Auf solche schienen thatsächlich zahlreicher grössere, von Kiesrollsteinen verschiedene Steinbrocken, welche in dem halbmetertiefen, vom Frühjahrswasser in die Sohle der Schlucht gerissenen Graben sichtbar waren, hinzudeuten. Gegen Erwarten ergaben aber drei über die ganze Breite des Flossgrabens bis in die Böschungen gezogene Einschnitte an entscheidender Stelle metertief nur steinfreien Lehmgrund, in welchem die Sonde auch noch einen weiteren Meter tief keine Steine verspürte.

Dadurch schien denn Alles wieder mehr in Frage gestellt. Denn wenn auch die Flossgassen-Schlucht längst von den aufstossenden Ackerbesitzern in Anbau genommen und ihr ehemaliger Zustand, namentlich durch Schleifung der steileren Abhänge, vielfach verändert ist, sowie auch der zerstörende Einfluss häufiger Wasserflutungen hier wesentlich in Anschlag kommen muss, so will sich doch damit das gänzliche Fehlen einer jeden Spur eines Strassenkörpers nicht wohl erklären lassen, und die im Hoffeldacker aufgefundenen Rollsteinschichten werden als Reste der vermuteten alten Strasse wohl erst dann unbedingt gelten können, wenn im weiteren Verlauf der angedeuteten Wegrichtung entscheidende Anhaltspunkte hinzukommen. Solche aufzusuchen bot sich aber zunächst keine Gelegenheit. Frühere, allerdings mehr flüchtige Versuche auf der Schnehsberghöhe und weiter bis zur hessischen Grenze hatten mehrfach ganz scheinbare Hindeutungen auf einen alten Strassenzug, jedoch noch keine sicheren Spuren ergeben.

Durch die Angabe eines Wörther Einwohners, dass in seinem Acker auf der Höhe des Schnehsberges an umschriebener kleiner Stelle im Untergrund zusammenhängende Steinmassen zu verspüren seien, schien die angenehme Aussicht auf eventuelle Entdeckung des vom Aukastell aus nächsten Wachthauses eröffnet zu sein, da der bezeichnete Platz sich nach Lage und Entfernung für ein solches vorzüglich geeignet hätte. Leider zeigte aber der Spaten ganz bald, dass es sich nur um eine etwas höher ansteigende Kiesader handelte.

Bezüglich der ehemaligen Mainthal-Heerstrasse möge noch nachgetragen werden, dass bei Gelegenheit der Eisenbahnanlage nah hinter dem Städtchen Wörth auf Ackerlänge zur Urbarmachung eines Grundstückes eine ungemein feste Steinschichte ausgegraben wurde, die nach Lage und Beschaffenheit mit Recht allgemein für ein Rest der alten Römerstrasse gehalten ward. Ebenso fand ich bei der Forschung nach der letzteren am Abhang hinter Trennfurt in dem vermutlichen Zuge schon im Jahre 1886 in verschiedenen Einschnitten gewölbte Rollsteinschichten, die nach Aussehen und Mass denen im Schmallschen Acker ähnlich waren und von mir ohne Bedenken als Überreste der alten Strasse angenommen wurden. Conrady.

Digitized by Google

49. Miltenberg [Limesstrecke von der bayrisch-badischen Grenze bei Reichartshausen bis nach Neusass]. Diese 5 km lange Strecke, welche mich nun wiederholt beschäftigen sollte, hatte ich schon im März 1880 entdeckt und ihren Verlauf durch Auffindung von vier Wachthausresten, des Zwischenkastells Haselburg und eines ziemlich erhaltenen längeren Grenzwallstückes zweifellos festgestellt. Die hierzu erforderlichen Untersuchungen und Ausgrabungen waren aber damals aus eigenen bescheidenen Mitteln bestritten und deshalb auf das Allernotwendigste beschränkt worden. Es galt darum, sie bei der nunmehrigen abschliessenden Limeserforschung entsprechend zu vervollständigen.

Zunächst wurde das **Zwischenkastell Haselburg** bei Reinhardsachsen in Angriff genommen und durch ausgedehnte Grabungen in allen Teilen eingehend untersucht. Die ausnehmend schöne und vortrefflich gewählte Lage dieser Befestigung auf sanftgeneigter, die ganze Umgebung beherrschender Hochfläche, welche freie Ausschau auf die gesamte obenbezeichnete Limesstrecke gewährt, war wohl jedenfalls durch den Umstand bedingt, dass von der germanischen Seite her, in direkter Verbindung mit dem Erf- und bzw. dem Mainthal, durch das hier auslaufende Pfahlbachthal ein überwachungsbedürftiger Zugang zum Grenzwall gegeben war. Die Annahme, dass zu der Anlage eine anscheinend natürliche, um 75 m hinter der Grabenlinie zurückliegende Terrasse von ungefähr 2 Metern Höhe benutzt worden sei, erwies sich bei der näheren Untersuchung als unzutreffend, da diese Terrasse erst durch die Art der Verwendung der Kastelltrümmer zur Herstellung eines ebeneren Ackerfeldes entstanden ist.

Das Kastell bildete, wie gewöhnlich, ein nicht ganz regelmässiges Viereck mit abgerundeten Ecken und je einem Thor nur in der Vorder- und in der Rückseite. Die Länge der Fronte wurde mit 43,25 m, diejenige der Decumanseite mit nur 41,60 m aufgemessen; die rechte Flanke zeigte 52,40 m, die linke dagegen rund 53 m Ausdehnung. Die Umzugsmauer, aus rotem hartem Sandstein (wie er ungefähr 3 km südlich bei Geroldshahn bricht) in 10 bis 15 cm hohen Schichten errichtet, fand sich nur noch an der Frontseite und ihren beiden Eckabrundungen, deren Bogen aussergewöhnlich flach gezogen war, sowie an einem anstossenden kurzen Stück der Flanken, im Zusammenhang vor. An letzteren war sie durchweg bis auf die, nur durch eine Steinlage gebildete Fundamentschichte ausgebrochen. Weiter nach vorn sass dann auf dieser, an der Stirnseite stellenweise um 10 cm zurückgerückt, eine und nur an einigen Punkten noch eine zweite Mauerschichte auf, während an der Rückseite meist eine oder zwei Schichten mehr stehen geblieben waren. Sämtliches Mauerwerk, an welchem der verbindende Kalkmörtel sich nur noch hier und da erkennen liess, zeigte sich stark gelockert und meist nach vorn übergeschoben, sodass sich Breitenmasse von 1,20, 1,35 und 1,60 m ergaben, während die thatsächliche Normalstärke nur 1,20 m betrug.

Augenscheinlich war der Ausgrabung im Jahre 1880 eine eingreifende Verwüstung gefolgt, da damals die besterhaltene Stelle der Frontmauer vorn noch vier saubere Schichten mit breiten Mörtelfugen, die unterste Lage um 6—8 cm herausgerückt, und darunter noch eine gesimsartig vorspringende Schichte von abgeschrägten Mauersteinen aufgewiesen hatte. Auf der rechten Flanke des Umzugs war von der Mauer, mit zwei 3—4 m langen ganz leeren Lücken, bis an die hintere Eckabrundung hin nur noch eine einzige, vielfach verschobene Steinschichte von 1,15 m Breite erhalten. Die linke Flankenmauer dagegen ist mit Ausnahme eines an die vordere Eckabrundung anschliessenden Stückes von 7 m Länge und eines meterlangen Brockens, an welchem noch drei Steine der Hinterflucht in Verband sassen, gänzlich verschwunden. Ebenso fehlt an der Decumanseite sowie an den beiden hinteren Eckrunden, abgesehen von einem 1,75 langen und 1 m breiten Rest an der porta decumana und zwei nur aus wenigen in der Vorderflucht zufällig liegen gebliebenen Steinen bestehenden Brocken, jede Spur der einstigen Mauer. Es erklärt sich dies dadurch, dass die letztere mit ganz unge-

Digitized by Google

wöhnlicher Sorglosigkeit ohne eine tiefer eingeschnittene Gestück- oder Rollierungs-Fundamentschichte platt auf den gewachsenen Boden aufgesetzt worden war und deshalb bei der Zerstörung leicht so gründlich beseitigt werden konnte. Die zuletzt erwähnten Überreste lagen deshalb auch nur 20 bis 30 cm unter der Oberfläche. Allem Anschein nach muss aber die Zerstörung in der Weise bewerkstelligt worden sein, dass die grössere hintere Hälfte der Lagerumfassung völlig dem Boden gleichgemacht und das dadurch gewonnene Material mit Ausnahme der brauchbaren Mauersteine (soweit es nicht zur Einebnung der Wallgräben nötig war) zur Ausfüllung des vorderen tieferen Lagerraumes hinter der mit ihrem Wallgang teilweis stehengebliebenen Frontmauer verwendet und noch einige Meter weit über dieselbe hinaus aufgeschüttet wurde. So entstand denn, wie bereits oben angedeutet, die jetzt sichtbare, 1,80 m hohe Terrasse, unter welcher, so zu sagen, das Kastell liegt, nicht auf ihr und zwar so, dass der gegen Erwarten auch vor der Frontseite gefundene Graben (den die Terrasse unnötig zu machen schien) noch mit ausgefüllt und derart überdeckt ist, dass der Fuss der Terrassenböschung noch um 1 m über seinen Aussenrand hinausreicht.

Die Kastellmauer scheint übrigens trotz der so mangelhaften Überreste immerhin einst eines sorgfältigeren Oberbaues und schmuckeren Aussehens nicht ganz entbehrt zu haben. Abgesehen von dem erwähnten Befund im Jahr 1880 kam jetzt, ausser einer Anzahl in der charakteristischen Dreiecksform sauber zugerichteten Mauersteine, an der rechtsseitigen vorderen Eckabrundung ein Stück Gesimsplatte mit korrekt abgeschrägter Face und einem senkrechten Plättchen zum Vorschein, welches (nach dem Beispiel an anderen Kastellen) auf ein als Zierglied zwischen Wallmauer und Brustwehr ringsumlaufendes Gesims schliessen lässt. Auch graue sorgfältiger zugerichtete Sandsteinquader (vom Rippberger Sommerberg) hatten sich im Jahr 1880 gefunden, und ich sah solche an der Kirche zu Reinhardsachsen, zu welcher (1780) Steine der Haselburg verwendet sein sollen, gleichwie sie auch in hunderten von Wagenladungen zum Wegbau fortgeführt worden seien.

Als interessantes Novum, von dem mir ein weiteres Beispiel an einem Zwischenkastell nicht bekannt ist, wurde an der Innenseite der linken Eckabrundung der Fronte in der Mitte des Bogens ein scharfkantiger Mauervorsprung von 1,70 m Länge und 60 cm Breite entdeckt. Er zeigte auf einer Seite noch 4 Schichten, stand aber nicht in Verband mit der Hauptmauer. Mit letzterer zusammen hatte er ehemals eine ungefähr 2 m breite Plattform gebildet, wie solche an grösseren Kastellen gefunden und dort als Standort für Wurfgeschosse erklärt wurden. Eine entsprechende Einrichtung an der rechtsseitigen Eckabrundung war nicht nachzuweisen.

Von den Lagerthoren, die wie an anderen Zwischenkastellen auch hier nur durch zwei zurückspringende Mauerschenkel oder Wangen gebildet waren, wurden die ganz seicht unter der Ackerkrume liegenden Überreste der porta decumana zuerst aufgedeckt. Von der linken Wange fand sich nur noch ein 90 cm langes (glücklicherweise das End-) Stück in zwei Schichten vor; Alles weitere fehlte und an der Stelle der Wallmauer lagen nur einige durcheinandergeworfene Steine. Auf der rechten Seite hatte sich dagegen ein 1,75 m langes Stück dieser Mauer mit der Ecke des Thoreinganges sowie noch eine halbzerstörte Schichte des Schenkels erhalten, sodass wenigstens die Breite der Thorfahrt mit 2,30 m, die Länge der Wangen mit 2,65 m und ihre Dicke mit 1 m aufgemessen werden konnte. Bei näherer Prüfung ergab sich die seltsame Wahrnehmung, dass die Schenkelschichte nur an der äusseren und inneren Ecke auf ein kurzes Stück mit zwei weiteren, tieferreichenden Steinlagen unterfüttert war, von denen die Eckstein horizontal, die weiteren dagegen, mit grossen Hohlräumen dazwischen, schräg im Grunde steckten. Die Mittelpartie der Schichte, an welcher die Verkleidsteine fehlten, lag entsprechend höher platt auf dem Urboden. Es lässt sich kaum denken, dass so mangelhaft hergestellte Mauern ein

Digitized by Google

Gewölbe hätten tragen können, und doch schien ein an der Decumanseite gefundener, ganz korrekt keilförmig gearbeiteter Schlussstein (sogar mit einer schmalen Face oben) auf eine einstige Überwölbung des Thores hinzudeuten.

Ähnlich wie am Hönehauskastell zeigte sich auch hier, dass die porta decumana keine steinerne Thorgewände, sondern an deren Stelle starke Holzpfosten gehabt hatte. Gerade umgekehrt wie dort waren dieselben jedoch hier nicht vorn, sondern hinten am Thorweg angebracht gewesen, wo sichtlich hart hinter der vorderen Ecke der Wange hüben und drüben zwei in rechtem Winkel aneinanderstossende (jetzt mit schwärzlichem Schutt ausgefüllte) Gruben von verschiedener Tiefe, die scharfwandig in den Urboden eingeschnitten waren, einst zwei starken vierkantigen Balken zur Aufnahme gedient hatten. Vorn am Thorweg war keine Spur einer ähnlichen Anlage zu entdecken, und da es nicht wohl denkbar ist, dass derselbe ohne Verschluss geblieben sei, da er ja sonst eventuell dem Feind eine gedeckte Stellung zur Forcierung des inneren Thores hätte bieten können, so muss wohl angenommen werden, dass eine Zugbrücke über den vorliegenden Wallgraben bestanden hatte, welche, aufgezogen, die Öffnung verschloss. Freilich konnte bei der gründlichen Verwüstung kein weiterer Anhaltspunkt für diese Annahme gefunden werden.

Die spärlichen Überreste der porta praetoria mussten teilweis fast metertief gesucht werden. Nach ausgedehnten Grabungen ergab sich endlich, dass die Umzugsmauer am Thoreingang beiderseits, sowie der hintere Teil der rechten Wange nebst den Verkleidsteinen ihrer Stirnseite (mit Ausnahme von 2 Kopfsteinen in verschiedenen Schichten) vollständig ausgebrochen und jene auch an der linken Wange bis auf die unterste Lage entfernt waren. Nur die wenig sauber hergestellte Rückseite der Schenkelmauern und der Winkelanschluss mit der Wallmauer war in 5 bis 6 Schichten erhalten geblieben. Im Ganzen zeigte sich die Mauerung hier etwas sorgfältiger wie an der porta decumana, und mehr wie an jener kam die auch an den Hönehausthoren beobachtete Verwendung aussergewöhnlich schwerer Steine zur Erscheinung. Die endliche Klarlegung des einstigen Zustandes war wesentlich durch die Annahme einer mit der porta decumana übereinstimmenden Thorbreite erschwert worden. Gegen alles Erwarten fand sich aber zuletzt, dass jene nicht, wie sonst mehrfach, geringer oder wenigstens gleich war, sondern 3,75 m betrug, während die 1,20 m dicken Schenkel um 3,10 m hinter die Vordermauer zurücksprangen, sodass der Thorweg also 4,30 m lang gewesen sein musste. Auch hier fanden sich, jedoch auffälligerweise nur am rechten Schenkel hinten, zwei scharf eingeschnittene Gruben zur Aufnahme der hölzernen Thorpfosten. Die vordere, mehr als halbmetertief, 47 cm lang und 24 cm breit, reichte teilweis unter einen erhalten gebliebenen Eckstein; dahinter öffnete sich dann, durch einen handbreiten Erdrand getrennt, ein kreisrundes, weniger tiefes Loch mit 38 cm Durchmesser. Es waren also anscheinend mächtige vierkantige Balken in Verbindung mit Rundholz verwendet worden. Gründlichsten Suchens unerachtet liess sich aber an der linken Wange eine ähnliche oder überhaupt irgendwelche Einrichtung für Thorpfosten nicht nachweisen, und ebensowenig eine etwaige Vorrichtung in der Mitte der Bahn zum Anschlag des bei so namhafter Breite doch sicher zweiflügeligen Thores. Die Frage des ehemaligen hinteren Thorverschlusses blieb deshalb vorerst unaufgeklärt. Für diesen Verschluss an der vorderen Seite scheint aber aus gleichem Grunde wie an der porta decuma auch hier eine das Thor ersetzende Zugbrücke über den vorliegenden Wallgraben angenommen werden zu müssen, wiewohl sich auf eine derartige Anlage hindeutende Spuren ebensowenig auffinden liessen. Allem Anscheine nach hatte der Thorweg, ebenso wie derjenige der porta decumana, welcher nach der vorgenommenen Nivellierung um 1,75 m höher liegt, jeder Pflasterung oder Betonierung entbehrt.

Im Schutt der porta praetoria, welcher auffälligerweise fast gar keine Brandspuren und neben einer geringen Menge unbe-

Digitized by Google

deutender Gefässscherben nur einige wenige Nägel und verrosteto Eisenreste enthielt, kam als einziges Wertstück eine teilweis verstümmelte Zierplatte von noch 41 cm Länge und 29 cm Breite, 9 cm dick, zum Vorschein. Sie zeigt in flachem Relief eine halbe Rosette, die etwa einem halben Wagenrad ähnlich sieht, indem von einem halbmondförmigen inneren Kranzwulst strahlen- oder speichenartig sieben Linien nach dem äusseren Halbkreis verlaufen. Ähnliche, wenn auch etwas grössere, sorgfältiger gearbeitete und teilweis mehr verzierte Halbrosetten fanden sich auch im Kastell bei Lützenwiebelsbach und einem Wachthaus derselben Linie bei Hesselbach. Man möchte dieselben etwa für Ziereinsätze über Thüröffnungen halten. Ob die hier fragliche aber einstmals an der porta praetoria angebracht, oder von einem anderen Punkte des Kastells dorthin verschleppt war, lässt sich nicht entscheiden. Auch hier schienen einige vorgefundene keilförmige Steine auf ehemalige Thorüberwölbung hinzudeuten.

Alle vier Seiten des Kastells waren von einem an den Thoren nicht unterbrochenen Spitz-Graben umgeben, dessen meist ziemlich regelmässig abgetieften Böschungen in den gelben Lehmuntergrund durch Entfernung der an dunklerer Färbung deutlich erkennbaren Schutteinfüllung ganz genau nachgewiesen werden konnten. Ohne ersichtlichen Grund zeigten sich die Masse des Grabens an den verschiedenen Seiten nach Breite und Tiefe verschieden. Dieselben ergaben im gewachsenen Boden an der Fronte nur 4,05 m Breite bei 1,30 m Tiefe, an der Decumanseite 4,70 m zu 1,74 m, an der rechten Flanke 4,55 m zu 1,55 m, an der linken nur 3,75 m Breite und 1,25 m Tiefe. Zieht man aber auch hier, wie schon oben geschehen, in Betracht, dass jedenfalls auch schon in römischer Zeit eine etwa 20 cm dicke Humusschichte den Urboden überlagerte, so nehmen im Verhältnis zum Böschungswinkel Grabenbreite und Tiefe zu, und es treten an die Stelle der obigen Zahlen die folgenden: Fronte 4,75 m zu 1,55 m, Decumanseite 5,25 zu 1,95 m, rechte Flanke 5,50 zu 1,60 m, linke Flanke 4,25 zu 1,45 m.

Unerfindlich blieb, warum der Graben an der Fronte sowie an der linken Flanke, und zumal hier so erheblich, schmäler war, als an den beiden anderen Seiten. Ein zweiter Graben, der bei der geringen Breite des ersteren zu vermuten war, wurde aber nicht aufgefunden.

Wesentlichen Einfluss hat die Berücksichtigung der römischen Humusschichte auf die Bestimmung der Breite der Berme. Bemass die letztere sich im „gewachsenen" Boden an der Frontseite und den Flanken übereinstimmend auf ungefähr 50 cm, so schrumpft sie mit Zurechnung jener Schichte auf kaum 20 cm zusammen, und ich hatte deshalb im J. 1880 den Eindruck, als ob der Graben ohne alle Berme dicht vor der Mauer beginne. Es schien sich dies dadurch zu erklären, dass eine Berme, die doch wohl wesentlich den Zweck hat, dem tiefer eingebetteten Mauerfundament zum Halt und Schutz zu dienen, vielleicht bei einer so flach liegenden Mauer für unnötig gehalten wurde. Freilich fand sich abweichend dem gegenüber an der Decumanseite aus unbekanntem Grunde eine Berme von 1,45 m und bzw. 1,25 m Breite.

Der Innenraum des Kastells wurde durch eine grosse Anzahl von Gräben, die durchweg bis auf den Urboden abgetieft und teilweise von Aussenmauer zu Aussenmauer durchgezogen wurden, thunlichst eingehend untersucht. Namentlich wurden jene überall da eingeschnitten, wo die umfassende Bohrung mit der Eisensonde erhebliche Steinunterlage verspüren liess. Ihre Tiefe nahm, der obenerwähnten späteren Terrainveränderung entsprechend, von der Rückseite bis zur Fronte ziemlich gleichmässig zu, und während demzufolge die einstige Kulturschichte hinter dem Decumanwalle schon 10 bis 15 cm unter der Oberfläche zum Vorschein kam, musste sie bei der porta praetoria 70—80 cm tief gesucht werden.

Im Ganzen lieferten diese Gräben das Bild von einstiger ungemein umfassender und intensiver Bewohnung des kleinen Kastells, wie sie mir in römischen Lagern noch nirgends begegnet war. Sie stand namentlich mit dem Hönehaus im Hettin-

Digitized by Google

ger Wald, bei welchem sich die Überreste des Besatzungslebens fast nur auf einen wenige Meter breiten Gürtel dicht hinter der Umfassungsmauer beschränkten, in auffälligem Kontrast. Denn fast überall, wo hier der Spaten die überlagernde Erde entfernte, zeigte sich, oft in viele Meter langem Zusammenhang, eine schwärzliche von Brandschutt und Brocken rotgebrannten Gefachlehms durchsetzte Schichte von grösserer oder geringerer Dicke. Namentlich die rote Brockenmasse verdichtete sich zuweilen zu derartigen Lagen, dass mir die mehrfach gehörte Erzählung der Einwohner von den Resten eingestürzter Ziegeldächer, die von hier weggeführt worden seien, erklärlich schien. Thatsächlich wurde aber von geformten Ziegel- oder Backsteinen auch nicht das kleinste Bruchstück angetroffen.

Spuren fester gemauerter Gebäude wurden nicht aufgefunden. Die Wohnungen waren augenscheinlich nur Baracken mit Lehmfachwänden gewesen, deren Zerstörung eben die massenhaften roten Brocken und die bedeutenden Kohlenreste (an einzelnen Stellen ganze verkohlte Balkenstücke) hinterlassen hatte. Zuweilen schienen sich die regelmässig mit formlosen Steinen umgebenen Fundstellen, unter welchen sich hier und da ein rotgebrannter fester Boden befand, in bestimmter Reihenfolge mit regelmässigen Abständen aneinanderzuschliessen; anderwärts liess sich aber schlechterdings keine Ordnung in dieselben bringen, und namentlich war nicht nachzuweisen, dass sie überall sich der Umfassungsmauer nur bis zu einer bestimmten gleichmässigen Grenze näherten. Es gelang deshalb trotz aller Bemühung nicht, eine bestimmte Lagerordnung mit bestimmten Barackenreihen und dieselben etwa scheidenden Gassen oder Plätzen festzustellen.

Sehr erschwert wurde die Untersuchung durch die mehrgedachte Ausfüllung des vorderen Lagerraumes mit dem Abhub der Umwallung der Decumanseite. Es war infolge dessen vielfach nicht möglich zu unterscheiden, ob die in der Tiefe angetroffenen Steinmassen etwa von am Platze zerstörten Barackenfuttermauern oder von ursprünglichen Pflasterungen oder von späterer Schutteinfüllung herrührten. Gepflasterte Stellen wurden deshalb nur zwei nachgewiesen, eine 5 bis 6 m vor der porta praetoria, an welche sich auch plattenförmige Steine mit überlagerndem Brandschutt anschlossen; eine zweite, mehr im Innern, bildete ein ziemlich regelmässiges Viereck von 2 zu $2^1/_2$ m Seitenlänge, an einer Seite noch mit einer sichtlich so angelegten geraden Kante versehen. Es war von mehr oder minder intensiven Brandspuren (mit verkohlten grösseren Holzteilen) und ziegelroter Masse umgeben, und eine anstossende 85 cm breite Steinschichte hatte fast mauerartiges Aussehen. Waren diese Pflasterungen, wie wahrscheinlich, als Unterlagen von Wohnungsplätzen anzusehen, so musste auffallen, dass sich ähnliche nicht an weit mehr Stellen des Lagers ergeben hatten.

Von besonderem Interesse war es, dass dank der geschilderten Art der Einebnung des Lagerterrains an der Fronte und den vorderen Eckabrundungen der ehemalige Wallgang nachgewiesen werden konnte. Am deutlichsten stellte er sich in den Einschnitten hinter den beiderseitigen Wangen der porta praetoria dar. Hier zeigte sich hinter der Umfassungsmauer, nur von einer 10 bis 15 cm dicken Ackerkrume bedeckt, eine 2,05 m breite ebene Lehmschichte, die mit korrekter, etwa 45 %iger Böschung sich zu dem hier 1 m tiefer liegenden Boden hinabsenkte. Der Fuss dieser Böschung war jedoch bei 33 m Tiefe senkrecht abgeschnitten, und das auf diese Weise entstandene Dreieck mit erheblich dunklerem Grunde ausgefüllt. Eine Spur, dass hier vielleicht zur Stütze des Walles einst eine niedrigere Mauer gestanden habe, wurde nicht gefunden. Unmittelbar daran schloss sich, $1^1/_2$ m breit, an beiden Thorseiten eine um etwa 20 bis 25 cm in den Urboden eingetiefte nestförmige Grube voll Brandschutt an, vielleicht die Feuerstelle der einstigen Thorwache. Da wohl angenommen werden darf, dass für den Wallgang mit Rücksicht auf die ungehinderte Bewegung der Verteidiger eine Breite von 2 m genügt habe, von dieser Breite aber 50 bis 60 cm auf die 1,20 cm dicke

Digitized by Google

Wallmauer entfallen, weil die Brustwehr schwerlich stärker als 60 cm zu denken ist, so würde sich also im gegebenen Falle die einstige Höhe des Walles um 35 bis 40 cm vermehren. Der Verteidiger hätte mithin, da der Aussenrand des Grabens hier um 50 bis 55 cm tiefer lag als der Mauerfuss, einen ungefähr 2 m höheren Standpunkt als der Angreifer eingenommen und der vorauszusetzende Zinnenschlitz würde etwa 2,30 m über der Berme gelegen, die Gesamthöhe der Mauer aber aussen, bei Annahme einer 1,65—1,70 m hohen Brustwehr, ungefähr 3 m betragen haben. Von Zinnendeckeln, wie sie sonst mehrfach im Grubenschutt angetroffen werden, kam hier übrigens nichts zum Vorschein. Spuren einer Brunnen-, Cisternen- oder Wasserleitungs-Anlage wurden im Kastell nicht wahrgenommen, obwohl irgendwelche Einrichtung dieser Art um so unentbehrlicher schien, als die nächsterreichbaren Wasserläufe, zwei unbedeutende Quellen, etwa um 1/2 km vorwärts, im ehemaligen Feindesland also, liegen.

Die Fundgegenstände waren im Haselburgkastell, zumal im Verhältnis zu der einstigen dichten Bewohnung und zu den umfangreichen Grabungen ungemein gering und wenig zahlreich. Gegenüber der Unmasse von Gefässscherben und den vielen Gebrauchsgegenständen, welche der Schutt des Hönehauskastells geliefert hatte, schien diese Dürftigkeit hier darauf hinzuweisen, dass das Lager von der Besatzung nicht so tumultuarisch, wie es dort wohl anzunehmen war, geräumt und beim Abzug alles einigermassen Wertvollere mitgenommen worden sei.

Nur eine einzige Münze, ein Mittelerz von 24 zu 25 mm Durchmesser wurde gefunden. Dieselbe scheint den Kaiser Hadrian statt mit dem üblichen Lorbeer, mit einer Zacken- oder Strahlen-Krone darzustellen, wie z. B. Cohen, 2. Aufl. Nr. 1208. Nach sorgfältiger Vergleichung scheint es mir nicht zweifelhaft zu sein, dass der trotz der sonstigen Verschliffenheit des Geldstücks unter der Patinadecke ziemlich wohl erhaltene Kopf nur derjenige Hadrians sein könne. Aussehen und Prägung der Münze deuten überdies entschieden auf gute Zeit hin, und mit der Lupe glaubt man auch aus der leider fast ganz verwischten Inschrift hier und da ein Zeichen herauszufinden, welches sich an richtiger Stelle in die Legende IMP CAES TRAIAN HADRIANVS AVG einfügen würde. Nicht minder verrät die stehende Gewandfigur auf der Rückseite, soweit noch erkennbar, edles Gepräge.

Alles sonst vorgefundene Inschriftliche beschränkt sich auf das Bruchstück eines Stempelschneidernamens auf erhabenem Plättchen auf der Aussenseite einer Terrasigillatascherbe, welche von einer mit Medaillons und figürlichem Schmuck reich verzierten Schale herrührt. Von den 5—6 sichtbaren Buchstaben sind noch drei ziemlich deutlich. Müssen dieselben, wie einigermassen natürlich scheint, von dem oberen Gefässrand nach dem Boden zu gelesen werden, so würde ISV . . . herauskommen; ist aber ein kleiner senkrechter Strich in dem V kein zufälliger Ritz, so läge ein archaistisches Λ vor, und es wäre dann umgekehrt . . . ASI zu lesen. Nach dem Aussehen der vorangehenden Schriftzeichen würde in diesem Fall vielleicht die von Schuermans unter Nr. 4601 verzeichnete Stempelform OFRASI in Frage kommen können; jedoch würde dann, abgesehen von der schwierigen Vereinbarung der Fundorte, keine Stempelschneidermarke, sondern ein Fabrikstempel vorliegen, der in solcher Weise aber nicht angebracht zu sein pflegt.

Ausser der vorhin erwähnten kamen nur noch wenige verzierte Terrasigillatascherben zum Vorschein, einige davon aber mit flottem Reblaub- und Epheu-Ornament. Die meisten rührten sonst von jenen bekannten Reibschalen her, die jedoch überwiegend aus gröberer Masse vertreten waren. Sonst boten die, wie schon bemerkt, in verhältnismässig geringer Menge zu Tage gekommenen Gefässscherben nichts Hervorragendes dar. Bemerkenswert erschien jedoch, dass einesteils neben der im Hönehauskastell die Regel bildenden, später Zeit angehörenden gewölbten Randform mit Doppelwulst, auch jene gleichsam strengere und wohl als älter zu erachtende Form mit dem fast rechtwinklich

Digitized by Google

abgebogenen, ganz glatten und meist mit zwei vertieften Parallellinien verzierten Rande vertreten war, und dass andernteils die steingutartige, ebenfalls späte Geschirrmasse seltener vorkam.

Von Bronze ist (ausser der Münze) nur ein einziger Fund zu verzeichnen: ein an einem leistenartigen stärkeren Rücken sitzendes dünnes Bronzeplättchen in Form einer Axt, mit unbekanntem Zweck.

An Eisengegenständen, welche im Hönehauskastell mehr als 80, hier nur 7 Nummern bildeten, mögen neben einer geringen Anzahl von kleineren und grösseren Nägeln erwähnt werden: eine platte Wurflanzenspitze mit Tülle, wegen ihrer ungewöhnlichen Breite vielleicht nicht von römischer Herkunft, eine knickerartige Messerklinge, der eine Balken einer grossen Schere, eine Art Schlageisen, eine Thürangel (?) und eine kreisrunde Schelle (von 35 mm Durchmesser) von 25 mm breitem Bandeisen, welche scherenartig in zwei 65 mm lange federnde Schenkel ausläuft, die vermittels eines darübergeschobenen Eisenringes einen zwischen sie gesteckten Gegenstand zu halten vermögen, wahrscheinlich eine Vorrichtung zur Befestigung eines zur Beleuchtung dienenden Kienspahnes. — Vor ungefähr 20 Jahren war in dem Acker unmittelbar vor dem Kastell eine zierliche Ara, 55 cm hoch und im Mittel 25 cm breit, gefunden worden, welche sich jetzt in meinem Besitz befindet. Sie zeigt auf den Seitenflächen in sauberer Arbeit rechts eine Opferkanne, links eine Opferkelle; die Inschrift auf der Vorderseite ist aber leider durch die sichtlich — wer weiss, wie lang — darüber hingegangene Pflugschar vollständig abgewetzt. Schliesslich mögen auch noch 3 Bruchstücke von Handmühlsteinen aus Niedermendiger Lava, die sich zerstreut im Brandschutte fanden, nicht unerwähnt bleiben.

Das Haselburgkastell hat vielleicht auch einer bürgerlichen Niederlassung in seiner nächsten Umgebung nicht entbehrt. Denn gelegentlich des Versuches, einen etwaigen Verbindungsweg von der porta decumana nach der nahezu 500 m weit im Rücken des Kastells vorüberführenden einstigen Heerstrasse aufzufinden, ergab sich zwar kein Anhaltspunkt für jenen, aber ungefähr 40 m rückwärts im Felde, 65 cm unter der Oberfläche, eine Steinlage mit Brandspuren und einigen Gefässscherben, welche vollkommen den Feuerstellen im Kastell glich und wohl für eine Wohnstätte zu halten war. Die bei den Einwohnern bestehende Sage aber, dass auf einer um einige 100 m weiter rückwärts liegenden Wiesenfläche, welche der gesuchte Verbindungsweg durchschneiden würde, ehemals ein Begräbnisplatz, ein „Kirchhof“ gewesen sei, entbehrte bei näherem Forschen über ihre Entstehung jedes verfolgenswerten Anhaltes.

Wie bei dem Hönehauskastell kam leider auch bei der Haselburg keinerlei bestimmterer Anhaltspunkt für die Zeit ihrer Gründung oder die Zugehörigkeit ihrer einstigen Besatzung zum Vorschein. Aus dem Gesamtbefunde und Ergebnis der Ausgrabung, aus den älteren Gefässformen und der auf bessere Zeit hinweisenden Ara, sowie wohl auch aus der mehr als 20 km betragenden Entfernung der Limeshauptkastelle bei Walldürn und Miltenberg, welche unbedingt eine grössere Zwischenstation erfordern mochte, darf wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit auf ein höheres Alter als dasjenige des Hönehauses, und vielleicht sogar auf eine mit den genannten Hauptkastellen gleichzeitige Erbauung dieser interessanten Zwischenfeste geschlossen werden. Conrady.

Forts. folgt.

Baden. [Äussere Linie.] Bei der am 13. und 14. April d. J. vorgenommenen Bloslegung eines Wachhauses im Hettinger Walde südlich von Walldürn (von dem Zwischenkastell Hönehaus ab das zweite gegen Süden) fand sich rings um den stellenweise noch mit 80 cm hohem Obergemäuer erhaltenen Turm, der ein Quadrat von den auf dieser Limesstrecke gewöhnlichen Abmessungen von rund 4,80 bzw. 3,50 m darstellt, in einem Abstand von 70 cm von der Aussenflucht der Turmmauern noch ein aus unbehauenen, roh gesetzten, aber vielfach in Mörtel liegenden Steinen errichteter Wall in Form eines kleinen Kastellchens mit abgerundeten Ecken, wie er bereits im September 1892 bei einem 50.

Digitized by Google

Wachhause auf der Marienhöhe südlich von Osterburken nachgewiesen werden konnte (hier beträgt der freie Zwischenraum zwischen Turm und Steinwall 1,40 bis 1,80 m, die Breite des letzteren 4 bis 5 m). Der Kern der Steinsetzung ruht nicht auf der Oberfläche des Terrains, sondern beginnt schon in der Tiefe der Fundamente des Turms, offenbar um eine grössere Festigkeit zu erhalten. Auch an anderen Wachtürmen dieser Strecke liessen sich noch Reste einer solchen Steinumwallung beobachten, so namentlich an dem Wachhause im „Fichtenwalde" nördlich von Osterburken. Nach den Darstellungen der Trajanssäule dürfte diese Erscheinung sogar vielleicht allgemeiner und nur deshalb weniger bekannt sein, weil bei den Grabungen gewöhnlich sogleich dem geschlossenen Mauerwerke zu Leibe gerückt wird und jene rohe Steinsetzung unter den bedeckenden Trümmerhaufen weniger Beachtung findet (an anderen Orten erscheint allerdings an deren Stelle eine Erdumwallung, die natürlich häufig völlig eingeebnet ist). Von den auf dem Walle angebrachten Palissaden, wie sie die Wachhäuser der Trajanssäule zeigen, waren an den von uns untersuchten Beispielen keine sichern Spuren mehr kenntlich, wiewohl sich öfters zwischen den Steinen Kohlenreste fanden.

Karl Schumacher.

51. **Mümlinglinie.** [Zwischenkastell bei Robern.] Zwischen Robern und Wagenschwend überschreitet die Mümlinglinie ein in der Richtung von NW. nach SO. verlaufendes, ziemlich tief eingeschnittenes Seitenthälchen der Trienz, zu dessen Sperrung die Römer auf einem etwas flacheren Vorsprung der ziemlich steilen Westwand nahe der Thalsohle eine kleine Wachstation errichteten. Sie wird vom Volke Hönehaus genannt und ist längst bekannt, auch in der neuen topographischen Karte verzeichnet. Da daselbst nach Mitteilungen Karls Christ's schon früher schön bearbeitete Architekturstücke zum Vorschein kamen, wurde das Kastellchen einer eingehenderen Untersuchung unterzogen (vom 6.—12. Mai d. J.). Es stellt ein von N. nach S. bzw. O.—W. orientiertes Quadrat mit abgerundeten Ecken dar von 20,50 (N.): 20,20 m (S.) bzw. 20,10 (W.): 21,06 m (O.) und hat zwei Eingänge, einen in der Mitte der Westseite von 1,71 m Br. und einen in der Ostfront von 2,96 m, von welchen der letztere durch zwei 1,80 m zurückspringende Mauerwangen flankiert ist. Die Umfassungsmauer, welche an den best erhaltenen Stellen noch eine Höhe von 0,50—0,70 m aufweist, schwankt in ihrer Dicke zwischen 0,95—1,04 und besteht aus kleinen sorgfältig gerichteten und versetzten Sandsteinquadern, welche ursprünglich einen Mörtelverputz mit rotausgefülltem Fugenstrich zeigten. Ein abgeschrägter Sockel sowie ein schön profiliertes Gesims, von dem 68 Platten mit zusammen über 27 m Länge, doch keine mehr in situ, gefunden wurden, belebten noch weiter die Aussenseite; eine Anzahl rechteckige Deckelplatten mit aufgesetzten Pyramidenstumpfen (10 bzw. 12 St.), sowie halbcylindrische Zinnendeckel (1 St.) bildeten eine Art Bekrönung. Ein Erdumgang scheint nur hinter der höher gelegenen Westseite gewesen zu sein, auch der Graben fehlt. Die Innenbauten bestanden, nach den Resten von Fachlehm zu schliessen, aus dürftigen Lehmhütten. Auffallend war der im Innern gemachte Fund von zwei ziemlich grossen Hufen sowie eines Hornes aus rotem Sandstein, während sich von dem ganzen übrigen Körper des Tieres (eines jungen Stieres) trotz gründlichsten Suchens keine Spur ergab. Vor dem Osteingang lag ein 48 cm hohes, 36 cm breites Sandsteinrelief, eine etwas roh und ungeschickt gearbeitete Victoria darstellend, welche auf einer Kugel stehend in der Rechten einen Kranz, in der Linken eine Palme hält. Von diesem Thore führt ein 2,30 m breiter, stark beschotterter Weg in einem Einschnitt nach der Thalsohle und einer jetzt allerdings nur schwachen Quelle (Entfernung von jenem Thore ca. 33 m). Karl Schumacher.

Verantwortlicher Redakteur Prof. Hettner.

Digitized by Google

LIMESBLATT.

Mitteilungen der Streckenkommissare bei der Reichslimeskommission.

Erscheint jährlich in 5—6 Nrn. zum Preise von 3 Mark.

Druck und Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung in Trier.

Nr. 6. Ausgegeben am 3. Dezember 1893.

2. **Frankfurt a. M.** [Strassenforschung.] Dem Unterzeichneten war, abgesehen von den auf seiner Strecke des Limes noch unerledigten Arbeiten für dieses und die 3 nächsten Jahre die Aufgabe gestellt, auch das römische Strassennetz zwischen der römischen Reichsgrenze und dem Rhein, vom Taunus bis zum Main zu untersuchen. Er hat die Lösung dieser Aufgabe in diesem Frühjahr zunächst in der Umgebung Frankfurts und am Limes begonnen. Die Hauptergebnisse sind folgende: die wenigen bisher in dem Gebiete zwischen Nidda und Main angenommenen römischen Strassen bedürfen sämtlich sorgfältiger Nachprüfung, sowohl bezüglich ihres römischen Ursprungs überhaupt als besonders bezüglich ihrer genauen Tracierung. In letzterer Beziehung hat sich die Erfahrung bestätigt, dass römische Strassen häufig bestimmend gewesen sind für die Gesamtrichtung noch bestehender Wege, dass aber im einzelnen die letzteren sehr oft — teils nur um wenige Meter, teils bedeutend — von ersteren abweichen, sodass man nicht berechtigt ist, aus der Thatsache, dass an irgend einer Stelle unter einem heutigen Wege der römische Strassenkörper nachgewiesen ist, ohne Weiteres Schlüsse auf das Zusammenfallen beider Anlagen auf grössere Strecken zu ziehen. Am wenigsten darf auf so unsicherer Grundlage eine Theorie über die Tracierung römischer Strassen aufgebaut werden. Im Maingebiete und in der Wetterau verlaufen alle nachgewiesenen römischen Militärstrassen auf möglichst grosse Strecken, selbst mit Überwindung erheblicher Steigungen, geradlinig. Bei unmotivierten Abweichungen angeblich römischer Strassen von diesem Prinzip ist daher — und dies dürfte auch anderwärts im Limesgebiete zu beachten sein — der römische Ursprung so lange zweifelhaft zu lassen, bis er durch thatsächliche Funde nachgewiesen ist. Für die Existenz und Richtung einer Strasse im allgemeinen sind abgesehen von den in intensiv bebauten Gegenden nur in einzelnen Fällen noch nachweisbaren Strassenkörpern, die überdies nur mit Vorsicht zu benutzen sind, Anhaltspunkte zu gewinnen: in der Lage von Gebäuden, Gräber- und Münzfunden, sowie in den auf „alte Strassen" bezüglichen Angaben der Flurkarten und der Urkunden über Güterschenkungen, Korngülten etc., welche letztere jedoch meistens nur Fingerzeige für die Richtung der Untersuchungen, nicht aber Beweise für den römischen Ursprung der alten Wege bieten.

Unter möglichst allseitiger Benutzung dieser Hülfsmittel ist es nun gelungen, nicht nur die bisherigen Annahmen einer Kritik zu unterziehen und z. T. zu berichtigen, sondern auch einige bisher noch nicht erkannte Strassen mit Sicherheit nachzuweisen. Die vom Referenten bereits früher angenommene rechtsmainische Uferstrasse von Hanau-Kesselstadt nach Kastel-Mainz ist zwischen Frankfurt und Höchst sowie in letzterer Stadt, teils durch Aufdeckung ihres Körpers, teils durch neue Münz- und Urnenfunde in ihrer Lage und Richtung näher bestimmt worden, wodurch zugleich sich zuverlässigere Anhaltspunkte für ihre weitere Verfolgung über Höchst hinaus einerseits, über Hanau hinaus nach dem Endkastell des wetterauischen Limes am Main, Grosskrotzenburg anderseits, ergeben, deren Stichhaltigkeit hinwiederum durch Funde bereits bestätigt wurde. Insbesondere ist die Beziehung dieser Strasse

Digitized by Google

zu der neuentdeckten Römerstätte auf dem Boden Altfrankfurts durch neue Münzfunde im Gebiete der Stadt bewiesen. Wie hier die Arbeiten des Frankfurter Tiefbauamtes, so haben bei Hanau diejenigen der Wasserbaubehörde die Forschung in erwünschter Weise unterstützt. Die bei Auffindung der Hanauer Mainbrücke im Jahre 1886 vom Ref. ausgesprochenen Vermutungen über die Existenz und Richtung der an der Kinzigmündung sich kreuzenden Strassen sind durch Auffindung von zwei weiteren Pfeilern und die Ausbaggerung zahlreicher Antikaglien, welche zum ersten Mal das Vorhandensein einer römischen Niederlassung auf dem Boden der Stadt Hanau beweisen, in allen Punkten betätigt worden.

Von grosser Wichtigkeit ist die Auffindung eines Strassenkörpers unter dem Ackerboden der Domaine Beyersröderhof, der sich geradlinig so von Westen nach Osten erstreckt, dass seine östliche Verlängerung auf die porta decumana des Kastells Marköbel führt, während die westliche nördlich von Windecken mit einem an diesem Orte und Heldenbergen vorüber nach der Römerstätte am Marienhofe bei Büdesheim ziehenden alten Wege zusammenfällt, in dessen westlicher Fortsetzung bereits Kofler eine römische Strasse von Okarben nach Marienhof (bzw. Marköbel) erkannt hat.

Zu den wichtigsten Ergebnissen der Hanauischen Limesforschung gehörte der Nachweis eines dicht (20—40 m) hinter dem Grenzwall verlaufenden, die Türme unter einander und mit den Kastellen verbindenden Weges. Da derselbe an anderen Orten nicht gefunden war und manche Forscher sich daher geneigt zeigten, seine Existenz zu bezweifeln, so benutzte der Ref. seine Anwesenheit an der Limesstrecke Grosskrotzenburg-Rückingen, um ihn durch mehrere Schnitte neuerdings nachzuweisen. Während an den meisten Stellen derselbe, entsprechend der Darstellung Dahms, sich nur als eine nach den Rändern hin sich verflachende Kiesschüttung von 6—7 m Breite darstellte, konnte in einem Schnitte, im Niederwalde bei Grosskrotzenburg, noch das ursprüngliche Profil, ein 3,50 m breiter, 25 cm starker Weg aus grobem und feinem Kies mit 1,10 m breiten Gräben, nachgewiesen und dem militärischen Dirigenten am 27. Juli vorgelegt werden. Der Umstand, dass derselbe in Gemeinschaft mit Prof. Ludwig in diesem Frühjahr auch am schwäbischen Limes einen in 20 m Abstand vom Walle diesem parallel laufenden Weg gefunden hat (Limesbl. 4,39) konnte den Ref. nur in seiner früher ausgesprochenen Ansicht bestärken, dass dieser Weg überall vorhanden war, nur wegen seiner Unscheinbarkeit meistens nicht mehr erkannt worden ist, an vielen Orten auch nicht mehr erkannt werden kann.

Für die vom Ref. früher nachgewiesenen Wege Kesselstadt-Friedberg und Kesselstadt-Vilbel wurden neue Belege, für den ersteren in Resten des Strassenkörpers, für den letzteren in einem Grabfunde nördlich von Dörnigheim und in den Resten einer, wie es scheint, ansehnlichen Ansiedelung zwischen Bergen und Gronau gefunden, deren Nachweisung wir Herrn Pfarrer von Starck in Bergen verdanken.

Andere Funde bedürfen noch weiterer Nachforschungen zu ihrer Bestätigung und Ergänzung, so besonders die durch systematische Nachgrabungen gewonnenen, z. T. ganz neuen Anhaltspunkte für die Verzweigung des wetterauischen Strassennetzes von der Centralstätte Heddernheim aus, welche die Möglichkeit chronologischer Unterscheidung nicht nur der Strassen, sondern auch der Bestandteile dieses interessanten Platzes selbst zu bieten versprechen. Die Strassenforschung steht überall noch in ihren Anfängen. Das aber ist schon jetzt zweifellos, dass die auffallende Lücke, welche das römische Strassennetz im unteren Maingebiet auf den älteren archäologischen Karten zeigt, nicht in den historischen Verhältnissen begründet ist, sondern in der bisher ungenügenden Kenntnis dieses Teils der römischen Anlagen, welche sich wiederum daraus erklärt, dass in diesem Landstriche, der seit dem frühesten Mittelalter stark bevölkert und intensiv angebaut war, die Spuren der römischen Herrschaft mehr als in den meisten anderen Gegenden verwischt sind. Was bisher

Digitized by Google

ermittelt ist, lässt es als zweifellos erscheinen, dass auch dieses Grenzland, wie es für die Okkupation des rechtsrheinischen Germanien von besonderer Bedeutung war, so in der Zeit ruhigen Besitzes eine ziemlich dichte gallorömische Bevölkerung hatte, und dass deren Niederlassungen unter einander und mit den Befestigungsanlagen durch ein entwickeltes Strassen- und Wegenetz verbunden waren, dessen Beziehung auf die Hauptverkehrslinie, den Mainstrom, sich immer deutlicher herausstellt.

Frankfurt a. M., 4. August 1893.

Wolff.

53. Limesstrecke Grosskrotzenburg-Rückingen. Nachdem in den Jahren 1880—1883 der Hanauer Geschichtsverein die Strecke Grosskrotzenburg - Rückingen genau untersucht und nachgewiesen hatte, dass der Grenzwall zwischen Main und Kinzig, abgesehen von einer doppelten Knickung unmittelbar nördlich vom Kastell Grosskrotzenburg, vollkommen geradlinig verlief, war dem Streckenkommissar die Aufgabe gestellt, den Anschluss desselben an das Krotzenburger Kastell und seinen Verlauf unmittelbar vor dem Rückinger Kastell womöglich noch festzustellen. Dies konnte, da an diesen Stellen vom Walle keine Spur mehr vorhanden war, nur dadurch geschehen, dass man in der Verlängerung der früher gefundenen Abschnitte das Profil des Grabens durch senkrecht gegen ihn geführte Schnitte erkannte. Es gelang denn auch, an einer Stelle dicht ausserhalb der nördlichsten Häuserreihe des Dorfes Grosskrotzenburg, die bereits vor der Ostfront des Kastells, bzw. seiner Gräben liegt, 2 deutliche Profile zu gewinnen und dadurch den Beweis zu liefern, dass der Grenzwall nicht an der Nordostecke des Kastells aufhörte, sondern dass wenigstens der Graben vor dem letzteren, in einem Abstand von 8 m von dem äusseren Kastellgraben, diesem parellel zum Main geführt war. Dass er vor der porta praetoria durch einen Ausgang unterbrochen war, dürfte als selbstverständlich zu betrachten sein. Denselben nachzuweisen aber ist nicht möglich, da die ganze Front des Kastells mit Ausnahme der Nordostecke und ausserdem noch eine erhebliche Strecke vor dem ersteren von den Häusern des Dorfes dicht bedeckt ist. Aber eine Beobachtung, die bereits 1883 bei den Durchschnitten durch den Grenzwall im Bulauwalde nördlich von Grosskrotzenburg gemacht worden war, und die inzwischen durch Jacobis Beobachtungen am Taunus eine neue Beleuchtung erfahren hat, wurde jetzt bestätigt gefunden. Dicht vor dem äusseren Rande des Limesgrabens fand sich auch hier ein kleineres Gräbchen, dessen Spitze bei beiden Profilen 3,70 m von der Sohle des Limesgrabens abstand. Eine von der Füllung des letzteren verschiedene, dunklere Färbung seines Inhalts, die bei den früheren Untersuchungen zu dem Schluss berechtigt hatte, dass in dem Gräbchen Holz verwittert sei, konnte hier nicht konstatiert werden, da auch der Limesgraben mit schwarzer Erde gefüllt war, die, wie eine Anzahl von Ziegelstücken — in jedem Versuchsgraben eins mit dem Stempel der 4. Vindeliziercohorte — bewies, z. T. aus den unmittelbar hinter der Grenze im Jahr 1883 gefundenen Ziegeleien der genannten Cohorte stammte.

Die Bedeutung, welche, wie oben gesagt, das Gräbchen teils durch die Entdeckungen im Taunus, teils auch dadurch gewonnen hatte, dass es von dem militärischen Dirigenten, Herrn Generallieutenant von Sarwey auch am englischen Grenzwall überall konstatiert worden war, veranlasste den Streckenkommissar auch in der Bulau eine Anzahl neuer Querschnitte gegen den äusseren Rand des hier gut erhaltenen Grenzwalls machen zu lassen. Acht Schnitte ergaben auf einer Strecke von 8 km überall fast vollkommen gleiche und den im Jahre 1883 gefundenen und veröffentlichten (Wolff - Dahm, Taf. II) entsprechende Profile. Sie bestätigten zugleich die bereits im Sommer dem militärischen Dirigenten gegenüber vom Ref. ausgesprochene Ansicht, dass sich in der steinarmen Bulau nicht, wie in dem steinreichen Taunus, eine Versteinung finden werde, sondern, dass hier statt der Steine Holzpfähle als Grenzmarken gedient haben dürften. Denn dass das Gräbchen die ursprüngliche und eigentliche Grenzlinie be-

Digitized by Google

deutet, zu der der Wall mit Graben erst später und nicht überall hinzugekommen ist, daran konnte Ref. um so weniger zweifeln, da er bereits vor 10 Jahren, und später wiederholt, die Ansicht ausgesprochen hat, dass der Anlage des Grenzwalls eine frühere Grenzanlage ohne Wall vorausgegangen sei, welche im Taunus ziemlich genau mit der späteren Walllinie zusammenfiel, an anderen Stellen aber, und besonders bei Hanau erheblich von derselben abwich. (H. Wolff, Das römische Lager zu Kesselstatt, 1890, S. 3 u. 85 ff.). Zwar wurde die bei den früheren Durchgrabungen konstatierte dunkle Holzerde nur in einem der neuen Profile gefunden, während die in den übrigen sich zeigenden, in dem nebenan liegenden natürlichen Boden fehlenden dunkeln Adern wohl auch dadurch erklärt werden könnten, dass Bäume und Sträucher ihre Wurzeln in das gelockerte Erdreich des Gräbchens tiefer als in den festen natürlichen Boden getrieben haben. Aber gerade das Intermittieren der dunklen, wie Holzkohle erscheinenden Stellen spricht mehr für das Vorhandensein von Grenzpfählen oder Pflöcken als dafür, dass in dem Gräbchen ein Annäherungshindernis angebracht war. Ist aber die Bedeutung des Gräbchens kaum mehr zu bezweifeln und die Bezeichnung der Grenze durch Pfähle statt der Steine als die Regel anzusehen, so dürfte die Bezeichnung Pfahlgraben, die, auf den Grenzwall angewendet, immer schwer zu erklären war, in ein neues Licht treten.

An der erwähnten Limesstrecke waren im Jahre 1883 ein Zwischenkastell und 7 Türme nachgewiesen, davon einer, der südlichste, nur dadurch, dass an der Stelle, an der er nach Massgabe der Intervalle gesucht werden musste, unter dem Waldboden Basaltsteine und Ziegelbrocken gefunden wurden. Er wurde in diesem Jahre, soweit seine Fundamente erhalten waren, blosgelegt und festgestellt, dass er bei 5,10 m äusserer Seitenlänge den gewöhnlichen quadratischen Grundriss, aber etwas geringere Dimensionen als die übrigen hatte. Dass der die Türme verbindende Weg, welcher an unserer Strecke s. Z. zuerst gefunden wurde, durch eine Reihe von Schnitten bestätigt worden ist, wurde an anderer Stelle bereits bemerkt.

Frankfurt a. M., November.

Wolff.

(Forts. folgt.)

54. **Grosskrotzenburg** [Kastell]. (Fortsetzung von Nr. 5,47). Im Sept. wurden die im Juli abgebrochenen Nachgrabungen fortgesetzt. An der Fundstätte der Inschriften und Skulpturen wurden keine neuen Fundstücke erhoben, vielmehr festgestellt, dass auf dem nicht von Häusern bedeckten Teile des Bergmannschen Grundstückes sich keine römischen Gebäudereste irgend welcher Art fanden. Die Aren und Reliefs sind demnach an den Fundort zu einer Zeit verbracht worden, da der Brunnen bereits verschüttet, aber noch eine muldenförmige Vertiefung vorhanden war, welche die Bergung der Gegenstände erleichterte, die, wie bereits bemerkt wurde, sämtlich auf die Inschrift- bezw. Reliefseite gelegt waren. Die Auffindung der zweifellos sehr nahegelegenen ursprünglichen Aufstellungsorte kann nur bei Neubauten erhofft werden.

Der im Sommer an der Aussenseite der abgebrochenen Zehntscheuer und des Schulhofes aufgefundene Kanal wurde im Innern des letzteren unter grossen Schwierigkeiten, da hier das Terrain 1 m höher als ausserhalb liegt, und der Raum ausserordentlich beschränkt war, weiter verfolgt. Es stellte sich heraus, dass der erwähnte turmartige Anbau an der Südfront des Kastells die aussergewöhnliche Grösse von 8 m Breite und 9 m Länge hatte, also nicht nur die an anderen Stellen der Südfront nachgewiesene Wallanschüttung, sondern auch den hinter derselben verlaufenden Wallweg unterbrochen haben muss. Dies erinnert daran, dass auch bei den früheren Nachgrabungen nahe der Nordostecke des Kastells sich eine der Nordfront parallele Mauer in 8 m Entfernung von derselben gefunden hat (cf. Wolff, Das Römerkastell und das Mithrasheiligtum zu Grosskrotzenburg S. 17 und Taf. II, 12). Unser Bauwerk wurde in seiner ganzen süd-nördlichen Länge bis zur Rückwand von dem Kanal durchschnitten, ohne dass der letztere sich aber durch dieselbe ins Innere des Kastells fortgesetzt hätte. Lei-

Digitized by Google

der war er gerade an der Rückwand, ebenso wie diese, bis auf die untersten Lagen seiner Mauern ausgebrochen, während diese näher der Kastellmauer noch 1 m hoch über der Sohle des Kanals erhalten waren. Diese letztere bestand aus einem auf Basalthausteinen gebetteten, ganz ausserordentlich harten Mörtelestrich, auf dem eine dünne Schicht schwarzen Schlammes aus der Zeit der unversehrten Existenz des Kanals einen Schluss auf seinen Zweck gestattete. Über dieser Schicht fand sich eine zweite von grünlich-gelbem, lehmigem Sand, deren gleichmässige Stärke sich nur durch ein Eindringen des Flusswassers bei einem aussergewöhnlich hohen Wasserstande des Mains erklärt. Dieser Vorgang muss in römischer Zeit vor der teilweisen Zerstörung stattgefunden haben. Denn über der Sandschicht war der ganze Kanal mehr als 2 m hoch mit Schutt gefüllt, in dem sich ausser Tierknochen, Basalt- und Sandsteinen ausschliesslich römische Reste fanden. Diese letzteren aber weisen, was gerade an dieser Stelle höchst auffallend ist, ebenso wie die Knochen (Gänseschädel, Schweinekiefer, Rindsknochen etc. in grosser Menge) fast sämtlich auf den Gebrauch in Küche und Haushalt hin. Es wurden zahlreiche Gefässreste jeder Art gefunden, darunter besonders viele Reibschalen aus terra sigillata, gelbem und weissem Thon, von welchen die beiden letzteren Arten dadurch bemerkenswert sind, dass der umgebogene Rand, was sehr selten ist, rot gefärbt ist. Bezeichnend ist auch, dass in und neben dem Kanal, bzw. dem von ihm durchzogenen Bau Stücke von 4 verschiedenen Mühlsteinen gefunden wurden, von welchen einer, der durch seine Grösse auffällt, das Fragment einer auf seiner konvexen Aussenseite eingehauenen Inschrift: ⟨FELI+⟨ *(felix?)* enthält. Neben diesen Resten fanden sich aber in dem Bau und neben ihm im Innern des Kastells zahlreiche Dachziegel mit Stempeln der Coh. IIII Vindelicorum, eine Lanzenspitze, eine Schleuderkugel und, dicht neben der nach dem Inneren des Kastells gerichteten Mauer ausser grossen Sandsteinquadern ein Eckzinnendeckstein. Besonders der letztere, der nur an einer der beiden Ecken eines von der Mauer nach innen vorspringenden, mit einer Zinnenbrustwehr ausgestatteten Bauwerks oder auf einem Thorturm angebracht gewesen sein kann, spricht, da der schwere Stein schwerlich an seinen Fundort in der Tiefe des Bauwerks von einer entlegenen Stelle verbracht ist, für den turmartigen Charakter des letzteren, wie ja auch schon die Lage desselben an der wichtigen, nach dem Fluss gerichteten Südfront es zweifellos erscheinen lässt, dass wenigstens sein Obergeschoss zur Befestigung des Kastells gehörte. Besonderes Interesse erweckt es, dass der Zinnendeckstein auf der konvexen Oberfläche seines längeren Schenkels ein Dübelloch enthält, wie dies ganz ebenso bei einem im Marköbeler Kastell gefundenen Zinnendeckstein der Fall war und dort vom Berichterstatter dadurch erklärt wurde, dass der Wehrgang des Kastells mit hölzernen Schirmdächern versehen war (cf. Wolff-Dahm, Der römische Grenzwall bei Hanau, S. 68). Ob die Dachziegel von dieser Bedeckung stammen oder ob der Bau über seiner Mitte ein von einem Wehrgang umgebenes Ziegeldach hatte, bleibt dahingestellt.

Dagegen zwingt der oben angedeutete Hauptinhalt des Kanals fast zu der Meinung, dass über ihm das Erdgeschoss unseres Bauwerkes den Zwecken der Verpflegung der Besatzung gedient hat, sei es als Koch- oder Schlachthaus oder als beides zugleich. Dem würde auch die Thatsache entsprechen, dass, wie es scheint, der aus sehr starkem Ziegelestrich bestehende Fussboden über dem Kanal an der Innenmauer durch eine schachtartige Öffnung unterbrochen war, durch welche Abfälle und Abwasser in den Kanal und durch denselben zum Main abgeführt werden konnten. Dass man das ansehnliche Bauwerk, und wahrscheinlich, noch mehrere andere ähnlicher Art, dem Wall absparte, erklärt sich vielleicht aus dem Umstand, dass das Grosskrotzenburger Kastell, welches, wie seine Lage am Main, die ausserordentliche Stärke seiner mit zahlreichen Türmen ausgestatteten Mauern, die Ausdehnung seiner Civilniederlassung und manche andere Umstände zeigen, eine

Digitized by Google

weit grössere Bedeutung als das benachbarte Rückinger Kastell hatte, doch diesem an Breite erheblich nachsteht. Übrigens möge erwähnt werden, dass auch im Rückinger Kastell ein kleines Bauwerk in den Wall eingefügt gefunden wurde, welches nur als Backhaus erklärt werden konnte. Dass unser Kanal, abgesehen von dem oben angedeuteten Zweck auch den zweiten hatte, das hinter dem Wall sich ansammelnde Regenwasser zum Main abzuführen, dürfte zweifellos sein, wenn auch die Einläufe wegen der Zerstörung der Mauern an den Stellen, an welchen sie sich vermutlich befanden, nicht mehr festgestellt werden konnten.

Durch die Auffindung des Kanals gewinnt auch die Mitteilung des verstorbenen Lehrers Schaack über einen im J. 1886 bei einem Neubau unterhalb der Südostecke des Kastells gefundenen Kanal ihre Bestätigung, die damals besonders mit Rücksicht auf die angeblichen Dimensionen auffiel, aber ihrerseits wieder die Angaben der über und neben der Südostecke wohnenden Ortsbürger über einen hier unter der Kastellmauer früher vorhandenen „unterirdischen Gang", der in einem Keller jetzt vermauert sei, bestätigte. Da überdies zwischen dieser Ecke und der Fundstätte des Kanals (ausserhalb des Kastells) von einem Besitzer in seinem Hofe vor Jahren Gussmauerwerk ausgebrochen worden ist, so kann über die Existenz und Lage des zweiten Kanals ebensowenig ein Zweifel existieren wie darüber, dass er nach Konstruktion und Zweck mit dem neugefundenen vollkommen übereinstimmte. Während aber dieser unter dem Boden eines an die Südfront angebauten grösseren Gebäudes lag, muss der erstere in gleichem Verhältnis zu dem südöstlichen Eckturme gestanden haben. Nach der Lage der Kanalreste scheint aber dieser Turm nicht genau in der Mitte der Eckabrundung, sondern etwas nach der Angriffsfront hin verrückt gelegen zu haben. Dies festzustellen war unmöglich, weil die Ecke völlig von Gebäuden bedeckt ist. Dagegen konnte der Eckturm der Nordostecke in einem Höfchen wenigstens an seiner inneren Wand in einer Länge von 1,50 m angeschnitten werden. Die Lage der freigelegten Ecke bewies nun aber dieselbe Verschiebung, welche dort vermutet werden musste. Diese Erscheinung, die nicht vereinzelt dasteht, erklärt sich wohl aus der Absicht, die Angriffsfront zu verstärken. Sie zeigt aufs neue, dass man auch bei den scheinbar vollkommen regelmässig angelegten Kastellen auf einzelne Abweichungen von der Schablone gefasst sein muss, welche in den lokalen Bedürfnissen, aber auch wohl in den individuellen Ansichten und Neigungen der Erbauer ihre Erklärung finden.

Frankfurt a. Main, November.

Wolff.

Miltenberg [Limesstrecke von der bayrisch-badischen Grenze bei Reichartshausen bis nach Neusass. Vgl. Nr. 5,40]. Siebzig Meter vor der Fronte des Haselburgkastells zog einst der Grenzwall vorbei, und es gewährt besonderes Interesse, dass dieses örtliche Verhältnis hier durch einen 300 m östlich vom Kastell an sanfter Abdachung weithin sichtbar emporziehenden Waldrand deutlich vor Augen gestellt ist. Dieser Waldrand bildet die Grenze zwischen der Rheinhardsachsener Gemarkung und der Geroldshahner Feldflur „Gesengte Hecken", und es war mir eine freudige Überraschung gewesen, als ich im Jahr 1880 hier ein kleines, mit dem Zug des Waldsaumes zusammenfallendes Stück Grenzwall entdeckte, wie es sich in gleich erhaltenem Profil zwischen dem Hergenstadter Wald bei Osterburken und dem Taunus nicht wieder vorfindet. Wie durch ein Wunder ist dieser nur 260 m messende Rest der einstigen Völkergrenze der Zerstörung entgangen, welche jene rechts und links davon völlig dem Boden gleich gemacht hat, und er bildet nun für die ganze nächste Limesstrecke einen wichtigen Anhaltspunkt. Namentlich ist der Graben, abgesehen von der vielhundertjährigen Auflagerung, noch in ehemaliger Beschaffenheit erhalten, während der Wall, auf dessen Krone die Feldgrenze hinläuft, durch den Ackerbau schon etwas mehr verschleift ist.

Am Fuss der erwähnten Abdachung durchquert die römische Linie eine bachbettartige Mulde, die den so häufig mit

Digitized by Google

dem Limes in Verbindung vorkommenden Namen Schweinegraben trägt. Für gewöhnlich trocken, führt sie bei Thauwetter und Gewittergüssen bedeutende Wassermengen herab, die den (jetzt völlig verschwundenen) Grenzwall gefährdeten. Es wird deshalb verständlich, dass die Einwohner hier, wo umherliegendes reichliches Steinmaterial auf irgend eine ehemalige Baulichkeit hindeutet, von einem „Dohl", d. h. einem Kanal oder Wasserdurchlass erzählen, den die Vorfahren hier angetroffen hätten. Er war jedoch mit dem „alten Schloss", als dessen Überrest der Volksglaube die sagenumwobene Haselburg ansah, in Verbindung gebracht worden.

Es galt nun, gleichsam eine bestätigende Probe zu machen, als auf dem freien, nicht die geringste Grenzwallspur aufweisenden Feld vor der Fronte des Kastells, lediglich auf Grund der Einvisierung nach dem erwähnten Waldsaum, ein Querschnitt über den in der Tiefe vermuteten Grenzgraben gemacht wurde. Er bestätigte in erfreulicher Weise die bewundernswerte Gradlinigkeit des südmainischen Limes. Denn genau an der einvisierten Stelle ergab sich ungefähr 50 cm unter der Oberfläche ein in den tiefgrundigen Lehmboden vollkommen scharf ausgeprägtes Grabenprofil. Deutlicher wie sonst gewöhnlich liess sich hier auch, gegenüber der reingelben Farbe des „gewachsenen" Untergrundes, durch einen etwas mehr grauen Ton die schon der römischen Periode angehörende Auflagerung auf dem Urboden erkennen. Unter Hinzurechnung dieser etwa 20 cm dicken Schichte ergab sich ein Wallgraben von 5,25 bis 5,30 m Breite und 1,74 m Tiefe, dessen Spitze ziemlich genau in der Mitte lag. Meine auf der Walldürner Feldmark und im Hettinger grossen Wald gemachten Erfahrungen bestätigend, bestand auch hier ungefähr das unterste Drittel der Einfüllung aus einer je mehr und mehr schwärzlichen, mit zahlreichen Kohlenbrocken durchsetzten Masse, die darauf hinzuweisen scheint, dass die oberste Schichte des Walles, welche naturgemäss zuerst zur Einebnung des Grabens benutzt wurde und deshalb zu unterst zu liegen kam, mit verkohlten Holzteilen bedeckt gewesen sein müsse. Es dürfte wahrscheinlich nicht allzufern liegen, in diesen nun bei so zahlreichen Grabendurchschnitten zum Vorschein gekommenen Kohlenmengen die Überreste einer durch Feuer zerstörten Schanzpfählereihe auf der Wallkrone zu erkennen.

Zur Bestätigung dieser Annahme könnte es dienen, dass solche Kohlenreste in der Überlagerung, welche im Lauf der Jahrhunderte das erwähnte offen gebliebene Grabenstück am Waldsaum mit einer Humusschichte in entsprechend abgerundeter Form überdeckt hatte, sich nicht vorfanden. Es wurde nämlich auch hier in einem Querschnitt durch Abraumung dieser Überlagerung das ursprüngliche schärfere Grabenprofil wieder hergestellt. Dabei ergab sich eine Grabenbreite im gewachsenen Boden von 5,20 m und mit Hinzurechnung von 20 cm für die römische Humusschichte von 5,75 m bei 1,35 und bzw. 1,55 m Tiefe. Die letztere ist nach einer Horizontale gemessen, die vom äusseren Grabenrand nach der Wallböschung hinübergezogen ist. Von dem Punkte, wo sie auf die Böschung trifft, steigt diese noch um 65 cm bis zur Wallkrone, welche (horizontal gemessen), noch 1,40 bis 1,50 m rückwärts liegt, so dass ihr Abstand vom äusseren Grabenrand ca. 7,50 m beträgt. Die im Jahr 1880 noch 40 cm betragende Erhebung des Walles über die rückwärts anschliessende Ackerfläche hat sich inzwischen durch den Feldbau erheblich gemindert.

Je überzeugender und lehrreicher aber die geschilderten beiden Querschnitte den ehemaligen Zustand vor Augen stellten, um so auffälliger war das Ergebnis ähnlicher Versuche an drei anderen Stellen. Es sollte nämlich zunächst bei dem von dem Haselburgkastell aus in nordwestlicher Richtung mit nahezu 1200 m Abstand liegenden Wachthaus im Distrikt Wolfshecke ein weiterer Querschnitt durch den Grenzgraben gemacht werden. Die Stelle des letzteren schien durch eine flache Mulde, welche 10 m vor dem Wachthausrest in der Limesrichtung hinzieht, zweifellos bestimmt zu sein. Bei der in erschöpfender Länge ausgedehnten Ausgrabung ergab sich aber gleichmässig 60 bis 70 cm unter der

Digitized by Google

Oberfläche ein überaus fester steiniger Lettenboden, in welchen die Rotthaue nur mit äusserster Anstrengung eindrang, so dass Weiterarbeit vergeblich war, da ein Graben augenscheinlich nicht bestanden hatte. Auf den aufgegebenen Versuch, einen solchen gleichwohl abzutiefen, schien eine kleine Menge von Kohlen hinzudeuten, welche sich in der obersten Schichte dieser Masse vorfand.

Um diesen auffälligen Befund weiter zu verfolgen, wurde 200 m mehr nordwestlich, wo bei den Marksteinen 13, 12 und 11 der Limes wieder auf etwa 120 m Länge mit der Grenze zwischen den Gemarkungen Reinhardsachsen und Gottersdorf zusammenfällt und es jedenfalls wohl diesem Umstand verdankt, dass auf dieser kurzen Strecke sein vorwärts und rückwärts mehr oder minder vollständig verschleifter Wall wieder in 60—80 cm Höhe erhalten geblieben ist, der abermalige Versuch eines Grabeneinschnittes gemacht. Er hatte ganz denselben Erfolg, wie der beschriebene vorherige, und bemerkenswerter Weise fand sich auch hier in der obersten Lage des felsenfesten Urbodens eine kleine Menge Kohlen, als Zeugnis, dass auch hier schon einmal der Spaten thätig gewesen war. Es wurde nun auch verständlich, warum vor dem erwähnten Wallrest keine den ehemaligen Graben andeutende Bodenvertiefung sichtbar ist. Die Thatsache aber, dass an dieser Limesstrecke unzweifelhaft ein dem Wall vorliegender Graben fehlt, findet wohl in dem Umstand ihre Erklärung, dass die praktischen Römer darauf verzichteten, mit herkulischer Arbeit in dem, wie gesagt, felsenharten Boden einen Graben abzutiefen, der müheloser durch irgendwelche andere Vorkehrung um Grenzschutz zu ersetzen war. Es darf dies um so unbedenklicher angenommen werden, als ich bereits im Jahre 1885 feststellen konnte, dass am südlichen Rande des Lindigwaldes bei Walldürn der Limes auf einer längeren Strecke nur aus einem Wall ohne vorliegenden Graben bestand und dass dieser Wall, ebenwohl wegen der undurchdringlichen Beschaffenheit des Untergrundes, augenscheinlich durch Aufhäufung der auf beiden Seiten abgehobenen, mehr lockeren obersten Erdschichte hergestellt war und infolge dessen inmitten einer 26 m breiten Mulde dahinzog (Wd. Korrbl. 1886, Nr. 26). Allem Anscheine nach war aber an der beschriebenen Stelle der Reinhardsachsener Mark das Material zur Aufschüttung des Walles nur auf einer und zwar der Aussenseite entnommen worden. Wo diese Abweichung von der Regel beginnt und wo sie aufhört, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

Noch auffälliger und vorerst unerklärlich gestaltete sich aber die Sache bei dem unfern des Weilers Neusass gelegenen Wachthaus im Distrikt Lange Birke. Eine Eingrabung ungefähr 100 Schritte östlich von jenem auf einem freien Acker des anstossenden Feldes, wo eine querverlaufende Mulde den ehemaligen Graben anzudeuten schien, ergab, 15 m von der Wachthauslinie, im gewachsenen Boden nur einen dunkelgefüllten Graben von 1,15 m Breite und 70 cm Tiefe, unten nicht spitz, sondern mit 35 cm breiter ebener Sohle und 80 cm langen Böschungen ganz regelmässig eingeschnitten, unter Hinzurechnung einer hier sehr klar unter der Ackerkrume hervortretenden 30 cm mächtigen älteren Humusschichte 1,60 m breit und 1 m tief. Ein Grund für dieses auffällige Mindermass war nicht ersichtlich, da der lehmige und steinfreie Untergrund keinerlei Hindernis bot, man müsste denn etwa annehmen, dass an dieser Stelle der Graben nicht fertig geworden sei.

Die geschilderten Anomalien legten die Vermutung näher, ob nicht vielleicht die von Herrn Dr. Schumacher nördlich von Osterburken weit über die bisher angenommene Erstreckung hinaus nachgewiesene Begleitmauer des Grenzwalles auch hier Anwendung gefunden haben möge. Die zahlreichen Versuche in dieser Richtung ergaben zwar dicht neben dem Wachthaus in der Langen Birke und etwa 30 Schritte unterhalb desjenigen in den Gesengten Hecken tief im Boden einigermassen „verdächtige“ Steinlagen; bei näherer Prüfung wurde jedoch ihr anderweitiger Ursprung wahrscheinlicher, und da anderwärts, wo irgend eine Spur hätte vorausgesetzt werden müssen, auch nicht der geringste An-

Digitized by Google

haltspunkt zu entdecken war, so schien das einstige Vorhandensein einer derartigen Mauer ausgeschlossen zu sein.

Von den vier bereits im Jahre 1880 nachgewiesenen Wachthäusern wurden die drei zugänglichen: in der Reinhardsachsener Wolfshecke, im Geroldshahner Tannenwald und im Glashofener Distrikt Lange Birke (die Fundamentreste des vierten liegen unter einem Kleeacker in den Gesengten Hecken), einer nochmaligen Untersuchung unterzogen. Nur bei dem erstgenannten fanden sich die zwei und teilweis drei untersten Mauerschichten, allerseits mit 4,80 m Seitenlänge, im wesentlich unverrückten Verband. Im Tannenwald waren vielfach die äusseren Verkleidsteine weggebrochen; die Südseite zeigte aber nach innen noch 6—8 Mauerschichten, zwei davon mit schräg gestellter Steinreihe. Die Seitenlänge betrug hier nur 4,30 m. Am Wachthaus an der Langen Birke lag nur noch die unterste Schichte der Nordwestseite einigermassen in ursprünglicher Beschaffenheit; alles Übrige zeigte sich mehr oder minder zerstört und durch Wurzelwerk auseinandergedrückt, sodass die Aufmessung der Seiten die abweichenden Zahlen 4,60 m, 4,80 m und 4,95 m ergab. Der bei den drei genannten Bauresten in unbedeutender Menge aufgefundene Mörtel schien bemerkenswerter Weise aus Mainsand zu bestehen. Sonst ergaben sich nur einige belanglose Gefässscherben.

Auf der 3 km langen Limesstrecke zwischen dem nah an der bayerisch-badischen Grenze im Reichartshäuser Walddistrikt Schwarze Sute gelegenen Wachthaus und dem Haselburgkastell ist bis jetzt nur das erwähnte Wachthaus in der Wolfshecke ermittelt worden. Dasselbe liegt 1190 m nordwestlich vom Kastell entfernt, und es kann deshalb in Frage kommen, ob nicht dieser Zwischenraum mit dem ziemlich genau darin aufgehenden unregelmässigen Abstandsmass von nur 395 m, um welche das nächste südöstliche Wachthaus (in den Gesengten Hecken) vom Kastell entfernt ist, aufgeteilt und demgemäss mit zwei Wachtstationen ausgestattet sei, etwa um die Ausmündung des Pfohlbachthals mit einer dichteren Postenkette zu überwachen.

Für die weitere Strecke bis zur Schwarzen Sute passt jedoch diese Aufteilung nicht, und es wäre darum auch möglich, dass ein Mass von 595 m, welches der Hälfte des Zwischenraums zwischen Kastell und Wolfshecke entspricht und mit geringem Bruchteil in der genannten Strecke mit vier Stationen aufgeht, zur Anwendung gekommen wäre. Leider gelang es nicht, bei den von diesen verschiedenen Gesichtspunkten aus unternommenen Versuchen zur Auffindung des einen oder anderen Wachthausrestes einen völlig zweifellosen Anhaltspunkt zu gewinnen, zumal an zwei entscheidenden Stellen besamte Äcker im Weg standen. Nur ein dem Zwischenraum von 595 m entsprechender kleiner Hügel nächst der Landesgrenze schien durch Kohlenreste, einzelne Mauersteine und Schrotten von solchen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein einstiges Wachthaus hinzudeuten; völlige Gewissheit bot er indessen nicht. — Die sämtlichen bis jetzt aufgefundenen und die vermuteten Wachtstationen stehen untereinander in ungehinderter optischer Verbindung.

Die einstige römische Heerstrasse für die in Rede stehende Limesstrecke bildete bis zum Jahr 1816, wo die jetzt bestehende Miltenberg-Walldürener Chaussee angelegt wurde, den einzigen Verkehrsweg zwischen dem Main und Walldürn, und ältere Einwohner wissen den Zug der „Alten Strasse“ noch genau zu bezeichnen. Ihr römischer Ursprung ist wohl, abgesehen von ihrer wesentlich graden Richtung und der Nichtberücksichtigung der abseit liegenden heutigen Wohnstätten, zweifellos durch den Umstand bekundet, dass in den „Hönschhecken“ bei Wenschdorf, wo sie, um den hier einwärts springenden Grenzwinkel abzuschneiden, aus dem ehemaligen römischen Gebiet (auf 2½ km Länge) hinauszog, und in der Schwarzen Sute bei Reichartshausen, wo sie wieder in dasselbe eintrat, ausser Reihe je ein Wachthaus stand. An dem bewaldeten Abhang südöstlich von letzterem bis zur Gottersdorfer Feldflur und auch auf dieser selbst zwischen der Ziegelhütte und dem Reinhardsachsener Vicinal-

weg sind mehrfach noch Überreste des ehemaligen Steinunterbaues der alten Strasse sichtbar, welche ungefähr 400 m im Rücken des Haselburgkastells vorbeizog. Einen besonders hervorragenden Rest derselben bildet aber im weiteren Verlauf ein 6,70 m breiter, 50 bis 60 cm hoher Damm, welcher sie einst über den schmalen (vormals sumpfigen) „Grund“ bei Geroldshahn hinüberführte. Aufwärts von dort, im Gehölz des „Tannenwaldes“ tritt der Steinunterbau wieder stark hervor, wenn auch durch eine Menge ausgefahrener alter Wegspuren zerrissen und verwirrt, und demnächst ist auf dem Plateau, 200 m südlich vom Weiler Neusass, auf längere Strecke ein Durchstich für die alte Strasse, die hier hohlwegartig teilweis noch zwischen den ursprünglichen Böschungen hinzieht, augenscheinlich durch Zufall der von fleissigeren Nebenliegern sonst durchgeführten Einebnung entgangen. Verschiedene Einschnitte brachten hier Rollsteinmassen ganz ähnlich wie diejenigen in der Au bei Wörth zum Vorschein, die auch, wenn sie gleich nicht ganz scharf abgegrenzte Ränder zeigten, in wesentlichen mit der Dammbreite von 6,70 m übereinzustimmen schienen. Ebenso bieten sich im weiteren südöstlichen Verlauf, namentlich auf einer Trift bei der Neusasser Lehmgrube und im anschliessenden Walde (in welchem der Strassenzug am schlechteren Baumwuchs erkennbar ist) mehrfach unzweideutige Spuren der einstigen Steinstrasse.

Nach Angabe des Altbürgermeisters Schell von Gottersdorf sollten sich aber in seinem am Berghang zwischen der „Alten Strasse“ und der Wolfshecke gelegenen Acker abgegrenzte Steinlagen vorfinden, die auf eine weitere alte Strasse und zwar wohl eine Abzweigung von der vorgenannten, hinzudeuten schienen. Thatsächlich ergaben sich denn auch auf jenem Grundstück in verschiedenen, sich über eine Fläche von ungefähr 150 m erstreckenden Querschnitten, meist nur 10—15 cm tief liegend, in der vermuteten Richtung Rollschichten von grösseren und kleineren Steinen, die vollkommen Aussehen und Beschaffenheit eines alten Strassenkörpers darboten. Für einen solchen hätte man sie wirklich in Ermanglung einer anderen plausibeln Erklärung ihres Ursprungs halten können und müssen, und hätte dann der Richtung nach etwa auf einen direkten Weg nach dem Haselburgkastell schliessen dürfen, wenn sich die Steinlagen nicht an einzelnen Stellen bis zu einer Breite von 15 bis 17 Metern ausgedehnt hätten. Eine solche enorme Strassenbreite kann aber wohl jedenfalls nicht vorausgesetzt werden. Die Sachlage blieb deshalb vorerst, da ohnehin die Mittel für die diesjährige Campagne erschöpft waren, und überdies besamte Äcker die Fortsetzung der Untersuchung an entscheidender Stelle verhinderten, noch unaufgeklärt. Conrady.

56. **Schwäbisch-Gmünd** [Ausgrabungen am Schierenhof]. Das Kastell auf dem Schierenhofe bei Schw.-Gmünd wurde in den J. 1886 bis 1888 ausgegraben (vgl. Wd. Korr. X, Nr. 76), dagegen fehlte noch eine Untersuchung des umliegenden Terrains. Diese wurde von der Reichslimeskommission in den Arbeitsplan eingestellt und von mir in diesem Sommer und Herbst vorgenommen. In wenigen Stunden hatte ich den Platz zweier Gebäude festgestellt und mit dem Ausgraben begonnen.

Diese beiden Gebäude liegen ausserhalb des Kastells, westlich von diesem, an dem sanft abfallenden Hange gegen den Deutenbach. Das obere ca. 50 m, das tiefer gelegene ca. 100 m vom Kastelle und dem Wohngebäude des Hofgutes Schierenhof ab. Das erstere lag mit seinen Substruktionen nur schwach von Humus bedeckt und war deswegen auch so sehr durch die Bepflügung des Bodens beschädigt und zerstört, dass es unmöglich war, ein Bild der einstigen Umfassung und des Zweckes zu erlangen. Nur soviel scheint, nach dem Vorhandensein von Hypokaustenresten zu schliessen, sicher zu sein, dass es Wohngelasse für Menschen enthielt. Die noch vorhandenen Mauerreste zeigten Füllmauern aus Liessandsteinen. Der Mörtel bestand aus Kalk, Sand und Kieselsteinen. Die Dicke der Mauern war teils 0,80 m, teils 0,50 m. Vor dem Gebäude gegen Süden konnte ich noch Reste einer Pflasterung nachweisen.

Digitized by Google

Das zweite Gebäude war dagegen gut erhalten. Tiefer unter dem Boden gelegen, war es durch diesen vor der Zerstörung mehr geschützt als das andere.

Aus der Beschaffenheit der Mauern, der Untersuchung der Schuttmassen im Innern der einzelnen Räume und aus anderen Anhaltspunkten konnte mit Sicherheit festgestellt werden, dass das Gebäude aus Teilen zweier verschiedenen römischen Perioden bestand, und dass eine Feuersbrunst den Einsturz des ersten Gebäudes herbeigeführt habe.

Der ältere Bau lag im allgemeinen tiefer und diente teilweise als Unterbau für die jüngere Periode, er war weit exakter und besser gearbeitet. Während die Mauern des ersteren durchweg rechte Winkel hatten, lagen die des jüngeren Aufbaues an mehreren Stellen weniger winkelrecht. Zu dem ersteren wurden ziemlich grosse gut gearbeitete Stubensandsteinblöcke von 0,30 bis 0,40 m Breite und 0,20 m Höhe genommen und mit reichlichem Mörtel verbunden, während man zum zweiten kleinere Steine aus Liessandstein (Malmsteine) von 10,20—27 cm wechselnder Länge bei weniger Kalk verwendete. Diese beiden Steinarten konnten in der nächsten Nähe gebrochen werden. Auffallend ist deswegen das massenhafte Vorkommen von Tuffsteinen, die ihre Heimat in dem zwei Stunden entfernteren Weissenstein haben. Ob diese Steine bei der ersten oder der zweiten Periode oder bei beiden zugleich verwendet gewesen, konnte nicht entschieden werden, weil sie nur im Schutte, nicht in den noch stehenden Mauerresten gefunden wurden. Der Mörtel bestand bei beiden Arten aus Kalk, Sand und Kieselsteinen.

Die Front des Gebäudes war gegen Westen und hatte einen Vorbau. Sie mass 32 m. Die Nordseite war länger als die Südseite, 21 : 11,5 m. Gegen Osten, also gegen das Kastell zu, war eine Apsis angebracht. Die Dicke der Mauern war verschieden; während die Aussenmauer im allgemeinen 0,80—0,90 m dick war, schwankte die Dicke der Innenmauern zwischen 0,42 und 0,82 m. Der Unterbau trat überall um einige Centimeter über den Oberbau vor.

Im Ganzen wurden 15 verschiedenen Zwecken dienende Gelasse festgestellt. 6 davon waren heizbar. Bei drei waren die Hypokausten teilweise, bei einem sogar vollständig erhalten. Die Hypokaustenpfeiler standen noch auf dem Platze, an welchen sie bei der Erbauung gesetzt worden waren. Teilweise bestanden sie aus einem Stücke Stubensandstein, teils aus mehreren übereinander gestellten gut bearbeiteten Steinen derselben Steinart, teils aber auch aus quadratischen Ziegelplatten. Auf ihnen ruhten zunächst grosse Platten aus Liassandstein und auf diesen der 0,12 cm dicke Kalkboden, aus Kalk mit zerstossenen Ziegelstücken gemengt. Auf dem Kalkboden fand sich bei einigen Gelassen eine Lage aus Ziegelsteinen vor. Dass diese Hypokausten benutzt worden waren, bewiesen die rauch- und russgeschwärzten Pfeiler und Wände, sowie Kohlenreste in den Präfurnien, von welchen drei gefunden wurden. Zwei derselben waren gut erhalten und sorgfältig überwölbt. Sie stammen aus der ersten Periode und scheinen in der zweiten Periode zugemauert worden zu sein.

Der Fussboden der meisten Gelasse bestand aus Estrich und, wie oben gesagt, bei einigen aus Ziegelplatten.

Unbedeutend waren die Funde. Zwei Stempel auf Ziegelplatten SECVNDN = *Secundin(i)* und CoRPERT, von welchen der zweite ein Cohortenstempel ist; mehrere Töpferstempel; Bronzegegenstände, wie Nadeln, Verzierungen, Fibula; ein Sockel aus Stubensandstein; Thürkloben; Nägel; Glas- und Thonscherben. Steimle.

Limesübergang über das Sulzachthal. 57. Auf der von mir heuer und im vorigen Jahre untersuchten Limes-Strecke Mönchsroth, Weiltingen, Gelsmühle, Dühren, Hammerschmiede und Lellenfeld überschreitet der Limes nächst der Gelsmühle nordwestlich von Untermichelbach das überaus fruchtbare Wiesenthal des Sulzachflüsschens und dieses letztere selbst. War es schon im vorigen Herbst meine Absicht, diese hochwichtige Stelle genau zu untersuchen, so wurde ich leider damals durch den überaus hohen Grundwasserstand gezwungen, meine diesbezüg-

Digitized by Google

lichen Grabungen bald einzustellen; denn der Andrang des Grundwassers war schon in geringer Tiefe so gross, dass immer ein Mann dieses ausschöpfen musste, nur damit der andere graben konnte.

Das heurige Jahr mit seiner grossen Trockenheit, welche sich besonders in unserem Regierungsbezirke Mittelfranken sehr nachteilig bemerkbar machte, schien mir dazu angethan, im Herbste nach dem Abräumen der Wiesen den im Vorjahr eingestellten Versuch wieder aufzunehmen. So legte ich denn im Anschlusse an die vorjährigen Grabungen den Limes an seiner Innenseite, von Süd nach Nord gegen das 39 m entfernte Altwasser dieses Flüsschens vorrückend (denn dasselbe ist durch Anlage eines Mühlgrabens meist wasserarm), auf eine Strecke von 67 m vollständig blos, und gelangte so, dem aus immer mächtiger werdenden Steinen gebauten Limes folgend, an das Ende desselben. — Ein von der Mitte des Limes-Schlusssteines an genau in der Richtung desselben ausgehobener, bis zu 120 cm tiefer Graben, der sich bis an das Altwasser der Sulzach und jenseits desselben weitere 18 m erstreckte, lieferte den Beweis, dass hier eine Lücke von im Ganzen 45 m vorhanden ist, welche mit einer Eichenholz-Konstruktion ehemals ausgefüllt war. Es wurde daher dieser Versuchsgraben beiderseits um je 60 cm verbreitert und um 10 bis 30 cm vertieft, sodass er eine Breite von 180 cm und eine Tiefe von 150 cm erreichte. Somit wurde die ganze Lücke über die gewöhnliche Mauerstärke des Limes von 115 bis 145 cm (mit Sockel) hinaus ausgehoben, wodurch genaue Untersuchung des Untergrundes ermöglicht wurde. — Am nördlichen Ufer des Altwassers, und zwar 8 m von demselben entfernt, stiess man wieder auf den aus grossen Steinblöcken erbauten Limes in einer Tiefe von 70 cm unter der Oberfläche, und wurde derselbe an seiner Innenseite auf einer Strecke von 10 m blosgelegt. — Was nun den Limes selbst zu beiden Seiten der Unterbrechung anbelangt, so ist derselbe aus Steinen erbaut, welche je näher der Unterbrechung um so mächtiger sind, und eine die gesamte Dicke des Limes ausmachende Länge bis zu 110 cm besitzen, während ihre bis zu 60 cm betragende Höhe die noch vorhandene Höhe des Limes ausmacht, und ihre Breite bis zu 80 cm steigt. Diese mächtigen Steine liegen also quer über die Limeslinie, und zwar nicht in unmittelbarer Berührung nebeneinander, sondern sie sind stets 20 bis 35 cm weit von einander entfernt, um bei Überschwemmungen dem Wasser den Durchgang auch durch die Mauer selbst zu gestatten. Diese Flutöffnungen waren ehemals mit Platten überdeckt, wie eine noch vorhandene, die beiderseits je 10 cm aufliegt, beweist, während 2 andere mächtige Steine an 2 Stellen nach Aussen abgestürzt, am Limes selbst angelehnt sind. — Die Untersuchung der Limeslücke ergab, dass dieselbe gegen die Mitte ihrer Erstreckung hin von beiden Seiten her sanft sich vertieft, und dass der Untergrund, wohl des ehemaligen, viel breiteren Flussbettes, ziemlich steinig war. In dieser Lücke stecken an 2 Stellen je drei 15 cm dicke, je 30 cm von einander entfernte Eichen-Pfähle, welche somit ein Querholz von 110 bis 130 cm Länge getragen haben dürften, so einem Stege als Joch dienend. Ferner liegen in einer Tiefe von 1 m viele 10 bis 15 cm dicke eichene Quer- und Langhölzer, welche eine Länge von 100 bis 130 cm, resp. über 4 m zeigen, und sicher dem ehemaligen Stege entstammen, wie auch die hier gefundenen, der Limeslänge entsprechend liegenden Reste von Eichen-Diehlen. Es ist also sicher, dass hier der Limes s. Z. unterbrochen war, und dass über diese Lücke hinweg, weil am südlichen Ende schon früher Steinblöcke weggeschafft wurden, ein nur 38 m langer Eichenholz-Steg die beiderseitigen Mauerenden an ihrer Stirnseite miteinander verband, welcher den bei Überschwemmungen grossen Wassermassen den Durchgang gestattete. — War soweit bei auffallend niedrigem Grundwasserstande diese Untersuchung gerade zu Ende geführt und Alles genau aufgenommen, so machten die plötzlich eintretenden Regengüsse, welche ein Überlaufen des Mühlkanales und demzufolge den Einbruch des Wassers in diese umfangreiche Grabung zur Folge

Digitized by Google

hatten, das sofortige Einfüllen derselben zur unumgänglichen Notwendigkeit, denn schon stürzten die Seitenwände ein, und Hochwasser drohte das ausgehobene Erdreich fortzuführen. Nur eine 12 m lange Limesstrecke nördlich des Altwassers, die schönste mit den grössten Steinblöcken, konnte noch offen gelassen werden, und wurde von mir photographisch aufgenommen. Dieses mit namhaften Opfern an Zeit, Kosten und Arbeit unter schwierigen Verhältnissen gewonnene Resultat erscheint deshalb sehr wichtig und instruktiv, weil dadurch meines Wissens zum ersten Male unzweifelhaft die Art und Weise eines Flussthal- und Fluss-Überganges des Limes festgestellt ist, — und es hat der militärische Dirigent Excellenz v. Sarwey sowie Herr General Popp davon Einsicht genommen.

Weissenburg a. S., den 5. Nov.

Apothekenbesitzer W. Kohl.

58. **Pförring** [Kastell]. Das Kastell, die Biburg genannt, ist schon von Aventin als solches erkannt worden, ohne indes seitdem eine eingehende Beschreibung gefunden zu haben, während es an Durchsuchungen des Bodens nicht gefehlt hat. Es liegt 2 km nordwestl. des Marktfleckens auf einer der gegen die Donau sanft verstreichenden Höhen. Der flach gewölbte Rücken der Anhöhe, welche nur nach Westen tiefer abgeschnitten ist und in Terrassen zum breiten, sumpfigen Thale der Kels abfällt, bedurfte, um für ein grösseres Kastell geeignet zu sein, nur im Norden und Süden geringer Einschnitte; möglicher Weise waren solche schon im Terrain enthalten, was für den Norden wahrscheinlich ist. Dort lief an der Front jene noch erhaltene Strasse vorbei, welche ostwärts bei Irnsing an die Donau, westlich über Kösching nach Pfünz führt, von der porta praetoria fast 50 m entfernt.

Das Kastell überhöht diese Strasse und deren nächste Umgebung nicht viel; die Strasse, welche es von dem Nordthore aussandte, liegt am Thore fast in gleicher Höhe mit jener. Wall und Graben scheinen der Befestigung ebenso zu fehlen, wie die sonst an den Lücken des Wallkörpers kenntlichen Eingänge. Jedoch ergaben die Nachforschungen eine am Rande des fast quadratischen Hügels stehende 1,10 bis 1,12 m dicke Mauer. Da sie sowohl, wie die im Innern gelegenen Gebäude der späteren Bevölkerung einen bequemen Steinbruch abgaben, ist sie an der Ost- und Westseite fast bis zum Boden, an der Nord- und Südseite, abgesehen von den Thoren und Ecktürmen, bis zum Fundament abgebrochen. Vor der Umwallungsmauer lag ein Doppelgraben mit trennendem Spitzwall, der nicht viel über den äusseren Grabenrand hervorgeragt haben kann. Der Spitzwall stand von der Mauer 7 m ab, ebenso viel vom Grabenrand, so dass sich für den inneren Graben, nachdem eine Berme von 1,14 m vorliegt, eine Breite von c. 6 m, für den äusseren aber von 7 m ergiebt. Die Tiefe beider betrug fast 2 m. Sicher konnten die Gräben an der West- und Nordseite nachgewiesen werden. Obwohl die Kulturverhältnisse an den anderen Seiten das Graben nicht gestatteten, deutete doch eine breite Mulde im Osten auf Doppelgräben hin. Bei den Thoren waren sie überdämmt. Die Ostseite war 194,15 m, die Westseite 192,20 lang, während die Prätorialfront 200,21, die Dekumanseite 201,33 m mass. Es liegt sonach das Kastell mit seiner Breitseite gegen das Ausland. Das Prätorial- und Dekumanthor liegen regelrecht in der Mitte ihrer Seiten, die Flankenthore dagegen stehen der Nordseite (Prätorialseite) näher und zwar die porta princ. dextra 52,58 m davon, die p. pr. sin. 53,85 m, wenn man beidemale vom nächstgelegenen Thorturme an misst.

Die Wege am Dekumanthor und an den Prinzipalthoren sind von zwei Türmen flankiert, welche (um 60 cm) über die Umfassungsmauer vorspringen. Ein Mittelpfeiler von 1,12 m (an den Seitenthoren 1,05 und 1,02 m) Dicke und 3,60 m Länge teilt den Weg in zwei fast gleiche Hälften von 3,86 : 3,97 m. Die weitesten Thoröffnungen hat die p. p. sin. nämlich 3,95 : 4,10. Die Prinzipalthore waren überwölbt, was sowohl die gefundenen Kämpfer, als auch die konisch behauenen Tuffsteine beweisen. Bei der p. dec. dagegen waren solche Steine nicht zu finden. Freilich ist dieses

Digitized by Google

Thor auch am meisten zerstört. Der Grundriss der Thortürme giebt folgende Masse: 4,64 m Länge : 4,96 m Breite (bzw. 4,86 L. : 5,32 Br.) bei einer Mauerdicke von c. 1 m. Jeder Turm hat einen ebenerdigen Eingang ziemlich genau in der Mitte seiner Rückseite. Die Breitseite flankiert den Weg, wobei 87(—97) cm breite Pfeiler c. 30 cm weit vorspringen. Das Westthor ist das grösste.

Die p. praet. hatte nur einen Thorweg mit ca. 3,25 m Breite. Links ist eine zurückgebogene Mauer (Rest eines Turmes?) erhalten. Die Strasse, welche hindurch zog, hat ausserhalb des Kastells eine Breite von 8 m, innerhalb desselben von 6,30 m. Die via principalis zeigte überall 8 m, ebensoviel auch die Dekumanstrasse.

An den abgerundeten Ecken standen trapezoide Türme mit einem Eingange an der Rückenmauer. Die letztere hatte am gut erhaltenen Nordostturm eine Länge von 4,61 m (den Eingang mitgerechnet), während die Seitenmauern 3,80 bzw. 4,05 m lang waren. Der nordwestliche Turm ist fast ganz ausgebrochen, vom südwestlichen stand nur noch die hintere Mauer; der südöstliche konnte nicht untersucht werden. Zwischentürme fanden sich nicht, dagegen zog sich, beginnend mit dem nördlichen Turm der p. p. sin. der Aussenmauer entlang in einer Breite von 3 m ein dicker Estrich, der auf Brettern von von weichem Holz auflag. Wahrscheinlich war dies der Standort für das schwere Geschütz. Dieser Estrichboden war nach innen durch ein vielfach unterbrochenes Gemäuer abgeschlossen. Ähnliches Mauerwerk fand sich in der gleichen Entfernung von der Aussenmauer auch an anderen Stellen, nur dass dort die viele Kohle auf eine Holzestrade hindeutete. Erst hinter dieser, 5 m von der Umfassungsmauer, zog sich die via angularis, 6 m breit, hin.

Im Innern des Kastells ist der Barackenschutt allenthalben zerstreut und ist sogar ins Prätorium gedrungen. Dieses ist das einzige, in der Hauptsache wenigstens erhaltene Gebäude. Es steht regelrecht in der Mitte des Kastells, so dass sich die Verbindungslinien der einander gegenüberliegenden Thore an seinem Nordeingange schneiden. Die Abschlussmauer ist an dieser Seite ungefähr 40 m lang, der Abstand dieser von der Südmauer beträgt 52 m. Die seitlichen Endmauern waren nicht mehr zu finden, wohl aber lassen die auf jeder Seite in einer Länge von 50 m und einer Breite von 3 m sich hinziehenden Schuttmassen die Vermutung gerechtfertigt erscheinen, dass dies die Reste der ausgebrochenen Mauern seien.

In seinem südlichen Teile enthält das Prätorium eine Apsis, welche mit ihrer Biegung an dessen Endmauer anschliesst und bei einer Breite von 8,30 m im Lichten 10,17 m lang ist. Sie war unterkellert und erhielt ihr Licht von einer Lucke her. Der Kellerraum bestand aus einem 2,58 m breiten und 2 m tiefen Gelass, zu dem eine Steintreppe hinunter führte. Der ganze Einbau hatte die Form eines liegenden ш und war 5 m breit. Treppe sowohl als Keller öffneten sich gegen die Lucke, von welcher sie 3,50 m abstanden. Das Gelass selbst und ein Teil des Raumes davor war mit dickem Estrich belegt, der sich 1,18 m unter dem Niveau des Luckenansatzes befand. Dieses Gemäuer zeigt opus spicatum, was sonst nirgends im und am Kastell beobachtet wurde. Das Fundament der Apsis liegt höher, als der Estrich des Kellergeschosses (Archivs). Überdeckt war dieses mit Balken, auf welchen eine dicke Mörtelschichte lag. Rechts und links von der Apsis breiteten sich mehrere Gemächer aus, Wohnräume, wie sich aus den Feuerstellen ergiebt. Ein Hypokaustum ist mit unregelmässigen, vielfach rechtwinklig abbiegenden Mauerzügen gebildet. Diese Zimmer sind aber sehr zerstört angetroffen worden. Nach Norden zu schlossen sich mehrere Räume an, von denen aber nur der mittlere noch in der Grundanlage zu erkennen war; er ist 29 m lang, 22 m breit. In ihn sowohl, wie in die links und rechts anliegenden zwei langen Säle führt je ein fast 2 m breiter Eingang von der vorliegenden sog. „Exerzierhalle“ her. Diese ist 11,38 m breit und zieht an beiden Seiten über das Prätorium hinaus. Das Material zur Umfassungs- und Prätoriumsmauer ist aus den benachbarten Kalk-

Digitized by Google

steinbrüchen genommen. Die Bauart ist die gewöhnliche Parementsmauerung.

Trotz ausgedehnter Versuchsgräben gelang es nur ein Gebäude westlich ans Prätorium anstossend, aber schon stark zerstört zu finden, ferner Spuren eines solchen 30 m östlich.

Ausser grossen Mengen von Gefässresten wurden Pfeilspitzen, Werkzeuge, Münzen von Trajan, Marc-Aurelius und Severus Alexander und kleinere Gebrauchsgegenstände ohne besonderen Wert gefunden; eine Ausnahme macht ein silberner Armreif mit einem angehängten Plättchen, worauf die Buchstaben IVS IMA / CITKETV / SGE NIO

Würzburg Fink.

9. **Hienheim** [Grabungen am Limes]. Wie bekannt — vgl. Limesblatt Nr. 4,35 — wurde durch den Geh. Oberschulrat Herrn Soldan, Mitglied der Limeskommission, im „hohen Taunus“ neben Anderem vor dem dortigen „Erdwall mit Graben“ an verschiedenen Stellen ein unbedeutend breites und ganz seichtes Gräbchen konstatiert, wie ein ähnliches vor der Grenzmauer des rätischen Limes in Bayern, im Hienheimer Forst und weiterhin, schon vor mehr als 70 Jahren beobachtet und beschrieben worden ist, vgl. Dr. Franz Anton Mayer, „Genaue Beschreibung der unter dem Namen Teufelsmauer bekannten römischen Landmarkung“ publiziert in der Abhandlung der I. Cl. d. Akd. d. Wiss. II. Teil. II. Abt S. 297.

Eine im heurigen Sommer von mehreren Mitgliedern der Kommission und Herrn Generallieutenant von Sarvey unternommene gemeinsame Besichtigung des qu. Objekts, sowohl im Taunus, wie im Hienheimer Forst verschaffte zunächst die Überzeugung, dass das Gräbchen da wie dort äusserlich wie ein Ei dem andern ähnlich sei. Fast gleiche Breite, gleiche Tiefe und nahezu paralleler Verlauf vor dem Limes-Wall resp. der Mauer an doch so weit von einander entlegenen Punkten berechtigten zur Folgerung, dass man es nicht etwa mit einer nur zufällig oder bei Ausführung von Forstkulturarbeiten entstandenen Furche, sondern mit einer planmässigen, den gleichen Zwecken dienenden Anlage, einem Grenzgraben, wohl sehr alter Zeit, zu thun habe, wie man solche allerdings auch heutigen Tages noch besonders in Waldungen zur Anwendung bringe, weshalb eine nähere Untersuchung mit dem Spaten geboten sei.

Diese Aufgabe im Taunus durchzuführen, fiel dem dortigen Streckenkommissar Herrn Baumeister Jacobi zu, welchem es auch alsbald gelang, nach sorgfältiger Schürfung eine der Sohle des Gräbchens entlang ziehende Versteinung blosszulegen, welche viele Analogien mit den aus den Schriften der Agrimensoren bekannt gewordenen Grenzvermarkungsarten der Römer ergab, worüber Herr Jacobi demnächst näher berichten wird.

Kein so günstiges Resultat erzielten die darauf hin am 6. und 7. Oktober im Hienheimer Forst unter meiner Leitung ausgeführten Schürfungen. Dort zieht das Gräbchen, bei einem durchschnittlichen Abstand von 10 bis 11 m von der Stirnseite der Mauer, im allgemeinen ebenfalls parallel auf der nördlichen Seite des Limes dahin. Es besitzt eine obere Breite von ca. 1½, selten 2 m, und eine Tiefe zwischen 30 und 40 cm, die Grabenränder sind stellenweise sehr verschleift oder verflösst.

Zwischen den Forstabteilungen Taubenlache und Stieber ist die Sohle dieses Gräbchens ununterbrochen verfolgbar und dieser entlang, sowie an einigen Stellen auf 2 m breit querüber wurde mit kurzen Unterbrechungen ein 50 cm breiter Streifen von ca. 200 m Länge und zwar bis zu einem ganz entschieden als Biegung oder als stumpfes Eck erkennbaren Punkt hin und noch etwas darüber hinaus, wo doch mit vieler Zuversicht auf eine besondere Grenzmarke gerechnet werden durfte, bis auf das anstossende Gestein hinab ausgehoben, wobei sich Nachstehendes ergab.

Zu oberst eine schwache Humusdecke, darunter eine bis 30 cm tiefe Schichte krümeliger ganz trockener Kalkerde, welche allmählich in eine bald mehr bald minder mächtige Lage stark aufgeblätterter und zertrümmerter Kalkschiefer, der oberen weissen Jura angehörend, übergeht. Es

Digitized by Google

wurde durchschnittlich 60 bis 70 cm tief geschürft.

Nach Aussage der mit den Grabungen beschäftigten lokalkundigen Waldarbeiter und des ebenfalls anwesenden Forstassessors stösst man bei noch tieferen Aufschlüssen in diesem Walde überall auf wohlgeschichtete Plattenkalke, welche hie und da auch von einer 30 bis 50 cm hohen Schichte gelblichen Lehms überlagert sind.

Nirgends fand sich unter unserem Aushub etwas anderes als soeben erwähntes Material. Keine fremden Steine, keine auffälligen Steinhaufen, keine in Pech getauchten Pfähle, selbst an dem erwähnten Eckpunkt nichts, überhaupt aber kam gar nichts zum Vorschein von dem, was uns durch die Schriften der Agrimensoren als zur Vermarkung der Grenzen in Anwendung gebrachte Gegenstände bekannt geworden ist. An einzelnen Stellen fanden sich zwar tief schwarz gefärbte spärliche Reste gänzlich vermoderten Holzes, aber die Lage und der Verlauf derselben in der erwähnten Verwitterungsschichte und dem darunter liegenden Kalkplättchentrümmerwerk liess diese kohlenähnlichen Spuren sofort als die Rückstände starken Wurzelwerks erkennen. Keinerlei Anzeichen dagegen einer Pfahllinie, welche in dem Gräbchen gestanden hätte, wie Mayer — l. c. — meinte, waren zu finden. Allerdings würde diese Pfahlreihe, auch wenn sie vorhanden gewesen wäre, im Laufe der vielen Jahrhunderte nicht nur gänzlich vermodert, sondern die Vermoderungsprodukte in der stark zerklüfteten Hülle und steinigen Unterlage auch vollständig verflösst worden sein.

So bleibt uns denn nichts als die Furche und es erübrigt vorerst lediglich die Vermutung, hier habe die römische Grenzmarke nur in dem Gräbchen bestanden, später noch in grösserem Umfange auszuführende Schürfungen müssen uns darüber Gewissheit verschaffen; so viel kann aber jetzt schon behauptet werden, dass das Gräbchen keine Grenzlinie neuerer Zeit ist, denn die Staatswaldgrenze des uralten Forstes zieht nahe südlich auf der Krone des Schuttwalles der Limesmauer dahin.

München, im Oktober 1893.

Karl Popp, Generalmajor a. D.,
Mitglied des Ausschusses der Limeskommission.

Im Commissionsverlage der **Fr. Lintz**'schen Buchhandlung in **Trier** ist erschienen:

Die römischen Steindenkmäler

des

Provinzialmuseums zu Trier

mit Ausschluss der Neumagener Monumente.

Mit einem Beitrag von Dr. **Hans Lehner** und 375 Textabbildungen von **E. Eichler** und **P. Thomas.**

Von

Prof. Dr. Felix Hettner,

Direktor des Museums.

1893. Oktavformat. 294 Seiten.

Preis 4 Mark.

Anleitung zum Lesen, Ergänzen und Datieren römischer Inschriften

mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande

von **Carl Bone.**

Mit einer lithographirten Tafel. Preis gebunden ℳ 1.50.

☞ Mit dieser Nummer beginnt der zweite Jahrgang dieser Zeitschrift.

Fr. Lintz'sche Verlagshandlung in Trier.

Verantwortlicher Redakteur Prof. Hettner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 066156447

Digitized by Google

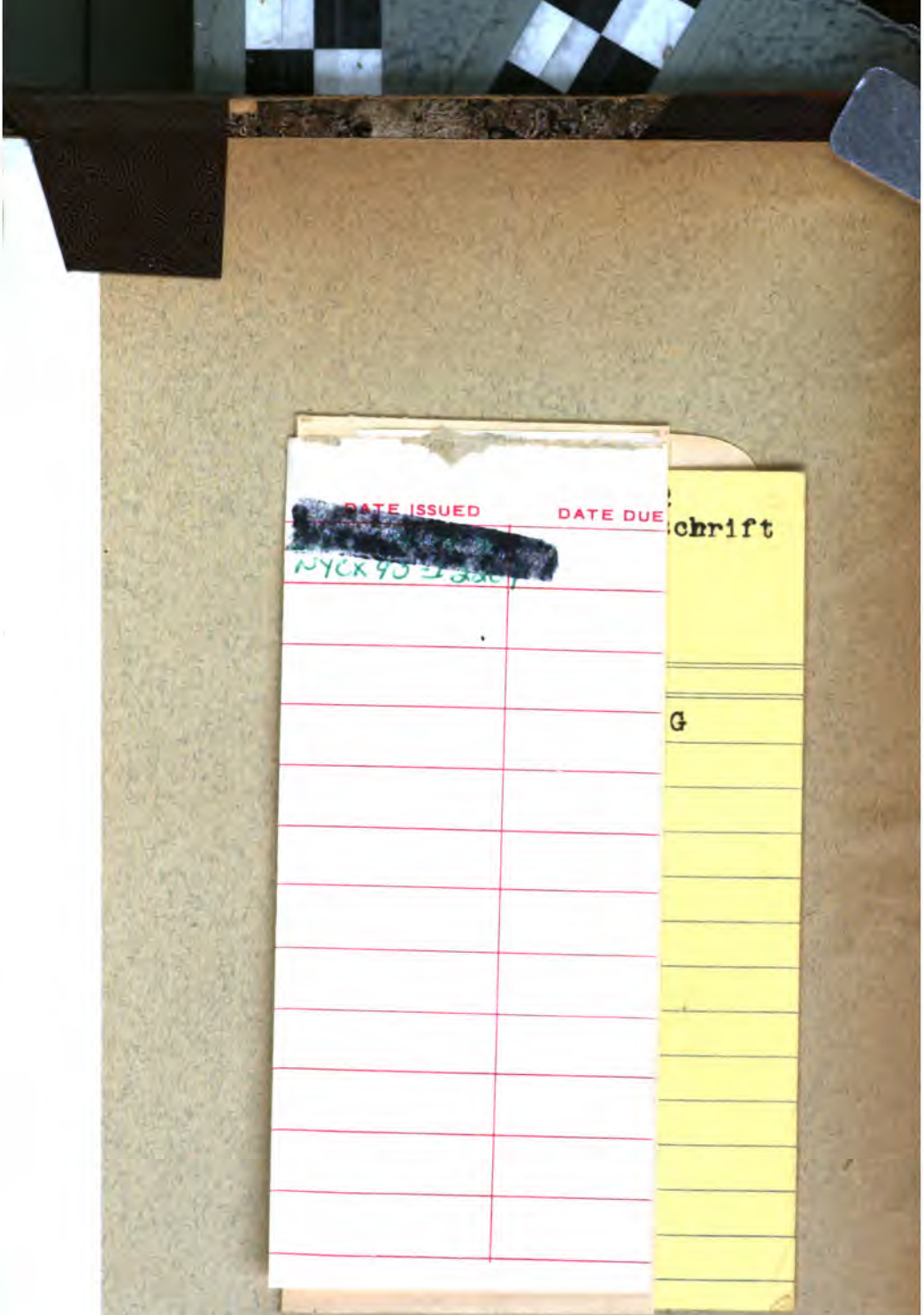

Forrestal
ANNEX
Spring 1984
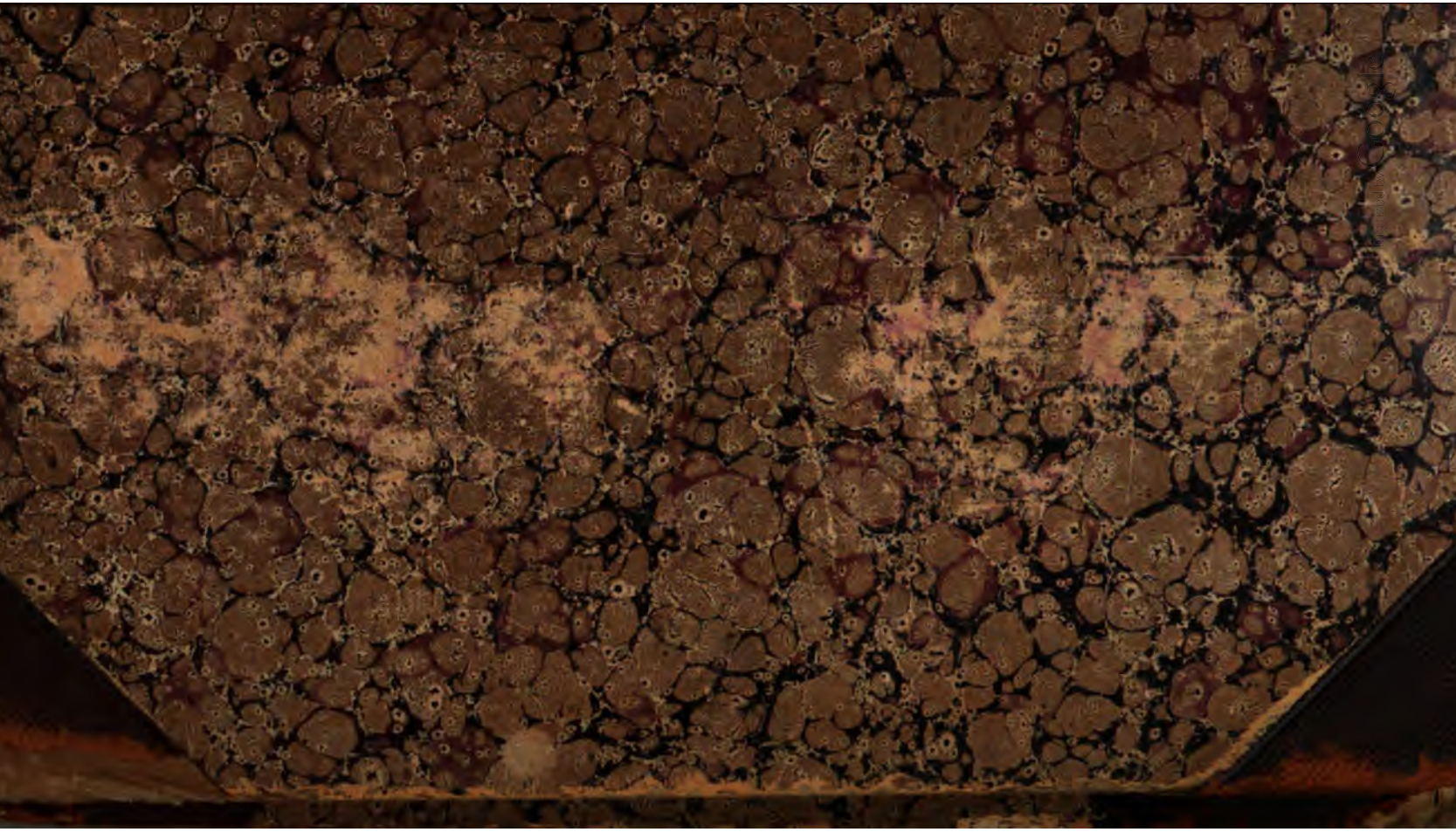
Digitized by Google